

Zeitschrift

für die

Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

vom

Vorstand des Vereins.

Neunzehnter Band.

Heft 1—3. Der ganzen Folge Heft 55—57.

Braunsberg 1916.

Druck der Ermländischen Zeitungs- u. Verlagsdruckerei (E. Skowronski).
Kommissionsverlag von Benders Buchhandlung (Hans Grimme).

Inhalt.

1. Der Dom zu Frauenburg. Von Dompropst Dr. Dittrich S. 1—172
2. Die Kolonisation des Ermlandens. Von Prof. Dr. Röhrich.
8. Kapitel. Siedelungen in der Rößfeler und Warten=
burger Gegend 1334—40 S. 173—306
3. Kleine Beiträge zur Geschichte des beginnenden sechs=
zehnten Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Joseph Kolberg
1. Zur Kirchengeschichte von Wartenstein.
2. Zur Geschichte der Antoniter in Frauenburg.
3. Ein Brief des Nikolaus von Schönberg an Bischof
Fabian von Ermland.
4. Zur Geschichte des Krieges von 1520 in Ermland.
5. Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heiligenbeil S. 307—321
4. Allerlei aus dem Tagebuch des Rößfeler Jesuitenkollegs.
Mitgeteilt von Prof. Dr. Georg Lühr S. 322—328
5. Mitglieder im Kriege †.
6. Jugend- und Studienjahre des ermländischen Bischofs
und Kardinals Stanislaus Hosius. Von Dr. Kasimir
Miaszkowski S. 329—394
7. Die Vasallenlisten über das Ermland aus den Jahren
1774 bis 1776. Mitgeteilt von Geh. Archivrat Dr.
Max Bähr, herausgegeben von Prof. Dr. Georg Lühr S. 395—408
8. Dompropst Dr. Franz Dittrich. Von Dr. Fleischer S. 409—438
9. Zur Lage des Gesindes im Ermland des 17. und 18.
Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Röhrich S. 439—458
10. Ermlands Erbhuldigung im Jahre 1772. Von Prof.
Dr. Dombrowski S. 459—472
11. Ein Brief des Hosius vom Jahre 1538. Von Prof.
Dr. Jos. Kolberg S. 473—475
12. Ermländisches in der polnischen Kronmetrik. Von Prof.
Dr. Jos. Kolberg S. 476—495
13. Bücher aus ermländischen Bibliotheken in Schweden.
Von Prof. Dr. Jos. Kolberg S. 496—512
14. Die Kirchenbücher des Bistums Ermland. Zusammen=
gestellt von Prof. Dr. Jos. Kolberg S. 513—533

15. Nachtrag zu dem Aufsatz: „Bücher aus ermländischen Bibliotheken in Schweden“. Von Prof. Dr. Jos. Kolberg	S. 534
16. Vasallenfamilien des Ermlands und ihre Wappen. Von J. Gallandi	S. 535—580
17. Religiöse Münzen und Medaillen im Besitz des Vereins. Von Prof. Dr. Jos. Kolberg	S. 581—600
18. Zur Baugeschichte der Altstadt Braunsberg. Von Stadtbaumeister Lutterberg	S. 601—730
19. Die Willfür der Stadt Mehlsack vom Jahre 1653. Von Prof. Dr. Köhric	S. 731—756
20. Die Wappen der ermländischen Städte. Von Domvikar Brachvogel, Frauenburg	S. 757—783
21. Rückblick auf 10 Jahre des Historischen Vereins. Von Prof. Dr. Fleischer	S. 784—816
22. Kleine Mitteilungen	S. 817—824
23. Anzeigen	S. 825—829
24. Chronik des Vereins	S. 830—843



Der Dom zu Frauenburg.

Von Dompropst Dr. Dittrich.

(Fortsetzung.)

9. Im 18. Jahrhundert. Reparaturen und Neubauten.

Während im dritten Schwedenkriege (1703) die Diözese durch Einquartierungen und Exaktionen arg geschädigt, das Heilsberger Schloß okkupiert, das Archiv, die Bilder von 33 ermländischen Bischöfen nach Schweden geschleppt, die Paläste, Burgen und Landhäuser des Bischofs verwüstet worden, die Domherren ihr Vieh verloren und die Einäschung der Kurien nur durch Aufbringung einer hohen Summe abwenden konnten: hat die Domkirche selbst erhebliche Zerstörungen und Beschädigungen nicht erfahren. Freilich hatte man schon 1702 das Archiv und die Kostbarkeiten der Kathedrale theils nach Danzig, theils nach Königsberg in Sicherheit gebracht.¹⁾

Der Schwedenkönig Karl XII. hielt am 27. Dezember 1703 seinen Einzug in Frauenburg, wurde vom Domkapitel ehrerbietig empfangen und wohnte in der Domkirche der Predigt und dem Hochamt bei.

Das Dach der Kirche nebst dem Uhrturm befand sich in einem desolaten Zustande. Schon 1688 wies man den neuen Bischof Szaski auf diese Übelstände hin;²⁾ 1697 stellte das Kapitel dem päpstlichen Nuntius Davia bei seiner Anwesenheit in Frauenburg die Nothwendigkeit einer Reparatur des Kirchengebäudes, insbesondere des Daches und des Uhr-

²⁾ Statusbericht des Bischofs Potocki von 1714. Erml. Pastoralblatt XVIII, 94 ff.

Reg. ad a. 1704: Rev. Kraus Bibliothecario pro transvectione librorum Gedanum nr. 47.

¹⁾ Sitzung vom 18. September 1688.

turmes, vor und hat, dafür etwas aus den Vakanzgefällen anzutreiben. Der Nuntius erkannte das Bedürfnis an.¹⁾ Im Jahre 1700 und 1701 beriet das Kapitel wieder, wie das Kirchendach zu reparieren und woher die Mittel zu nehmen.²⁾ Die Mittel waren einstweilen nicht aufzubringen. Im Jahre 1704 wies der Fabricerius wieder auf die Schäden an der Kirche und dem Turm hin und sprach die Befürchtung aus, daß, wenn nicht bald etwas geschähe, viel größere Kosten entstehen würden.³⁾ Es konnte aus Mangel an Baumitteln nichts geschehen. Da traf im Jahre 1709 und wieder 1710 die Kirche ein Blitzstrahl und beschädigte Dach, Mauerwerk und Fenster. Nur die notwendigsten Reparaturen konnten vorgenommen werden.⁴⁾ Damals wurden die gemauerten Pfosten der Fenster an dem Antoniusaltar, welche der Blitz zerstört hatte, in Eisen hergestellt.

Nach der Wahl Potockis zum Bischof sandte das Kapitel den Domherrn Fantoni behufs Einleitung des Informationsprozesses nach Warschau, zugleich mit der Instruktion, unter Berufung auf das Revisionsmandat des Nuntius von 1697 etwas aus den Vakanzgefällen für die Kirchenfabrik, insbesondere für die Wiederherstellung des ganz ruinierten Daches, zu erwirken. Der Hauptübelstand lag darin, daß das Holzwerk verfault war. Das Kapitel habe, so sollte Fantoni in der Nuntiatursache vorstellen, kaum Holz genug für die Wiederherstellung der Kurien, von denen einige verödet, einige ganz unbewohnt, eine zerstört, andere dem Verfall nahe seien.⁵⁾ Nicht besser war es im nächsten Jahre. In einer Sitzung vom 29. Mai 1712 protestierte das Kapitel gegen eine Aussage der Jesuiten von Braunsberg bei dem Informationsprozeß, daß die Kathedrale einer Reparatur

1) Sitzungen vom 23. August 1697, 16. Oktober 1711.

2) Sitzungen vom 31. April 1700 und Omnium sanctorum 1701.

3) Sitzung vom 22. Dezember.

4) Reg. ad a. 1709: Murus et tectum ecclesiae fulmine destructum.

5) Informatio particularis pro processu: Plurimae curiae desolantur, . . . una diruta. altera proxime diruenda, tertia ruinam minatur. Sitz. vom 17. Oktober 1711.

nicht bedürfe. Nuntius Davia habe 1697 die Reparaturbedürftigkeit anerkannt; seitdem sei nichts geschehen, so daß das Dach von Tag zu Tag baufälliger werde und nebst dem Uhrturm den Einsturz drohe. Als Bischof Potocki 1712 seinen Einzug hielt, fand er die lange beklagten Schäden noch vor¹⁾ und ordnete alsbald an, daß sein Anteil an dem notwendigen Bauholze aus den Wäldern des Kammeramtes Braunsberg angefahren werden sollte, während das Kapitel für Beschaffung des ihm zufallenden Anteils ($\frac{1}{3}$) Sorge trug.²⁾ So kam der Reparaturbau endlich in Fluß.

Damals handelte es sich um bedeutende Reparaturen am Dache der Kirche, am Uhrturm, an den andern Thürmen und am Vikarienhaus.³⁾ Das Kapitel beschloß deshalb, erfahrene Maurer und Zimmerleute aus dem Ermland nach Frauenburg zu berufen, um über die Art der Restauration und die Kosten für Material und Ausführung Ratschläge zu erhalten.⁴⁾ Es wurden Formen zu Ziegeln (8600) in dem alten Format für den baufälligen Turm hergestellt.⁵⁾ Die Maurer und Arbeiter erhielten 1718 für Reparatur des Daches, der Kirche und der Sakristei, des Gewölbes etwa 202 fl., der Zimmermann für die Dachkonstruktion über der Sakristei 92 fl. Im folgenden Jahr erbot sich der Bischof, die Kosten zu tragen für die Reparatur des Kirchendaches, und den Aufbau des eingestürzten westlichen Eckturmes, die Verstärkung der übrigen und den Neubau des Vikariengebäudes.⁶⁾ Zu Ende des Jahres konnte das Kapitel dem Bischof Dank sagen für seine Bemühungen um die äußere

1) Statusbericht von 1714. Erml. Pastoralblatt XVIII, 96.

2) Sitzung vom 6. April 1714.

3) Schon 1715 (27. Aug.) beriet man darüber, wie die Herabnahme der Spitze des mittleren Turmes geschehen und welcher Schmuck (ornatus et figura) auf der Fahne angebracht werden solle.

4) Sitz. vom 1. April, dann 16. Dez. 1718: De modis aedificationis et restorationis, item de sumptibus pecuniariis quam materialibus.

5) Arculario pro 4 formis ad lateres pro turri collapsa secundum antiquam formam. — Pro lackmus ad calcem et colore flaveo ad fornecem sacristiae. Reg. ad. a. 1718.

6) Sitzung vom 22. Januar 1719.

Restauration der Kathedrale, wobei es zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Schäden im Innern hinlenkte.¹⁾

Damals stellte der Bischof auch zur Ermägung, ob nicht das Dach der Kirche auf öffentliche Kosten, d. h. unter Heranziehung der Diözese, mit Kupfer einzudecken sei. Das Kapitel riet indes mit Rücksicht auf die Kalamität der Zeit und die Teuerung aller Dinge davon ab und wollte bessere Zeiten abwarten. Man beließ es bei den Dachpfannen und beschloß zur Ausbesserung der Defekte solche nebst dem nötigen Holz auf Kosten der Fabrik zu beschaffen.²⁾ Es geschah während des Sommers 1721; es wurde das Dach umgelegt; das faule Holzwerk entfernt und durch neues ersetzt; auch neue Dachpfannen wurden gebrannt und die alten entfernt.³⁾ Auch das Dach der westlichen Vorhalle wurde restauriert.⁴⁾

Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei diesem Ausbau des Daches auch der ursprünglich höhere Westgiebel seine jetzige Gestalt erhielt.

Bei der Visitation im J. 1725 fand Bischof Szembek den äußeren Bau der Kathedrale tadellos, schön und prächtig.⁵⁾

Aber dieser Zustand dauerte nicht lange an.

Von sonstigen Änderungen bezw. Reparaturen am Äußern und im Innern der Kathedrale und an der Domburg während des 18. Jahrh. seien verzeichnet:⁶⁾

1698. Renovierung und Bemalung des Wappens des Bischofs Mauritius Ferber an der Brücke vor dem Haupttor (pons sublicius).

1) Sitz. vom 4. Nov. 1719: Pro cura et sollicitudine circa externam restaurationem, aedificationem, et decorem Ecclesiae cathedralis efficaciter habita adhibitaque.

2) Sitz. vom 24. Jan. 1720: Ob calamitates temporum rerumque caritatem, nisi forte felicior status vel alius aspiraret modus, quo id ipsum fieri posset.

3) Sitz. vom 6. Mai 1721.

4) Reg. ad a. 1720/21.

5) Decretum visitationis generalis a. 1725: Externam aedificationem et conservationem totam sine macula, pulchram et speciosam.

6) Zusammengestellt nach den Ausgaberegistern und Kapitelsitzungen der betr. Jahre.

1700. Neue Glocken. Der Königsberger Erzgießer Joachim Hannibal Brors erhielt 7 mr. Reifegeld.
1701. Anbringung des (gemalten) Wappens des neuen Papstes (Clemens XI.) über dem Eingange des Haupttores.
1703. Reparaturen am Kupferdach des Glockenturmes (ebenso 1707, 1740).
1705. Neubau der großen Brücke.
1708. Die Signaturlöcher in Danzig umgegossen.
1708. Das Oktagon des Glockenturms mit Viber-
schwänzen eingedeckt.
1710. Das Wärterhäuschen am Haupttor fertig gestellt.
1711. Neues Gewölbe unter dem Kapitelsaal.
1712. Neues Wappen des Bischofs (Potocki) an der
Porta major angebracht.
- Neue eichene Türe in der Vorhalle. Der Beschlag
kostet 60 mr.
1713. Erneuerung des Turmdaches über der Bibliothek.
1714. Neue Bänke an den Wänden der Kirche.
1716. Eine Glocke in Danzig umgegossen. 162 mr. Kosten.
1721. Entfernung des Wappens Clemens XI. und An-
bringung des Wappens Innocenz XIII. (19. Dez. 1721) an
dem Haupttor.
1722. Bau des neuen Vikariats auf Kosten des Bischofs
und Durchbrechung der Burgmauer behufs Anlegung eines
Fensters im Sekretariat. Neues Gewölbe im alten Vikariat.
1723. Anlegung eines Dachzimmers im neuen Vikariat
zur Lüftung der Paramente.
1724. Ein Kardinalshut im Chor aufgehängt zur Er-
innerung an den Kardinal Christian August von Sachsen-
Zeitz, einst Domherr von Ermland.
1724. Verlegung der Marienstatue und des Baptisteriums.
1725. Reparatur der Kupferdächer, der Kirchtürme und
des Glockenturmes.
1726. Anschaffung von 4 Confessionalia ad Cathedram
pro tempore Jubilaei.
1728. Eindeckung der Strebepfeiler mit Blei bezw. Kupfer.
- 1731/32. Vorhang für das große Chorfenster.

Neue Fenster in der Sakristei der Domherren.

Der Turm des Archivs nach der Stadt zu ist eingestürzt.

Dazu 54000 Ziegel.

1732/33. Reparatur der Mauer im Garten des Bischofs.

Dazu 32000 Ziegel à 16 fl. = 512 fl.

1734/35. Acht neue Bänke für das Mittelschiff der Kirche, gefertigt von Tischler Rensch, gestrichen von Maler Rogawski.

1735. Den ganzen Sommer am Dache der Kirche gearbeitet.

1735/36. Reparatur der Postamente der Statuen des hl. Petrus und Andreas durch Tischler Rensch.

Ein Weihwassergefäß in Danzig für 116 fl. 12 gr. angekauft, für Anstrich 3 fl.

Der Blitz schlägt (wie schon 1735) in den Glockenturm ein. Deshalb große Reparaturen (5 $\frac{1}{2}$ Zentner Kupfer für 630 fl. 24 gr.) Der Kupferdecker erhielt 33 fl., sein Gehilfe 4 fl.

1738. Das Dach des Chores mit Wiberschwänzen neu eingedeckt und das früher hölzerne Uhrhäuschen im Norden massiv aufgeführt; das Zifferblatt neu bemalt. Der Chor neu geweißt.

1739. Das Kirchendach schon wieder undicht.

1740. Reparatur des Gewölbes. Dach und Westgiebel „sehr ruinos“. Verlegung der Kanzel. Neue Balken im Glockenturm.

1741/42. Ein hölzerner Fuß für das Weihwasserbecken an der Vorhalle.

1744. Erhebliche Reparaturen am Dach und Westgiebel; letzterer wird 1746 verankert.

1745/46. Reparatur der Mauer im Garten des Bischofspalastes (200 Ziegel).

Neue Beichtstühle. Noch vorhanden.

Große Reparatur des Kupferdaches des Glockenturmes.¹⁾

Neue Gallerie aus Eichenholz. Dazu 16 Eichen für 112 fl., Arbeitslohn 70 fl.

¹⁾ Für 25 Tafeln Kupfer 47 + 158 fl., dann für 6 Tafeln 51 fl. 10 gr. Der Kupferdecker Ostrowski erhielt 34 fl.; für altes Kupfer wurden gelöst 253 fl. 26 gr.

1746/47. Besichtigung der verfallenen Burgmauer durch einen Elbinger Maurer.

1747/48. Die Türme des Domes wackeln; befestigt durch einen Frauenburger Schmied. Erhebliche Reparaturen am Dach und Westgiebel.

1747 bestimmt das Kapitel für eine neue Kanzel ein Legat von 2000 fl.

1748. Änderung der Bank am Borromäusaltar.

Beseitigung der gemauerten Bänke an den Kirchenwänden.

1749. Reparatur der Orgel notwendig.

1749/50. Neue eichene Türe ad porticum Ecclesiae. Der Beschlag kostete 100 fl.

1750. Ein Orgelbauer Namens Frölich in Frauenburg.

1752. Entfernung des Balkens mit der Kreuzigungsgruppe unter dem Triumphbogen.

1754. Neue Balken über dem Chor (150 fl.).

1756/57. 15 Pfund gelber Farbe gekauft zum Anstrich der Kirchenwände; die ganze Kirche neu geweißt.

1759. Der Braunsberger Orgelbauer fordert 2000 fl. für Reparatur der Orgel, außerdem einen Handlanger. Statt der freien Kost erhält er 80 fl.

1762/63. Reparatur der silbernen Statuen der Apostel Petrus und Andreas, des silbernen Kreuzes auf dem Naturalaltar.

1765. Domherr Weiß vermacht der Kirche 300 fl. pro aedificanda turri.

1766/67. Reparatur der Crux archiepiscopalis durch den Braunsberger Goldarbeiter Kriszewicz (29 fl.)

1769/70. Reparatur von 4 Statuen durch einen Bildhauer (15 fl.).

1771. Risse im Mauerwerk der Kirche und andere Schäden. Zufällig anwesende baukundige Italiener werden zur Ausbesserung dieser Schäden angenommen.¹⁾

1782. Verlegung des eisernen Gitters, welches den Chor vom Hauptschiff der Kirche abschloß, an das Hauptportal;

¹⁾ Sitz. vom 4. Sept. 1771.

1803 der Pfarrkirche für 10 Tlr. verkauft; jetzt Lore des Kirchhofes der Stadtkirche.

1784. Befestigung des Turmfundaments durch Steinpflaster.

1785. Domherr Borawski läßt eine neue Kanzel „opere sculptorio“ ausführen, anstreichen und vergolden — ein „opus insigne“. ¹⁾ Daran das Wappen des Stifters.

Es kam das kritische ²⁾ Jahr 1772 heran. Man ahnte bereits, was im Anzuge war, und war in Sorgen wegen der Zukunft. Der Fabricerius stellte wiederholt Anträge auf Reparatur der Kirche, des Glockenturms und der anderen Gebäude. Diese Reparaturen hatten sich längst als notwendig gezeigt. Allein es fehlten die Mittel; die Zinsen von den ausgeliehenen Kirchengeldern gingen nicht ein, und der Bischof unterließ es trotz wiederholter Erinnerung, seinen Teil ($\frac{2}{3}$) der notwendigen Baukosten zu leisten. ³⁾ Er war damit noch 1790 im Rückstande, sagte damals aber Teilzahlungen zu. ⁴⁾

In Folge eines heftigen Regengusses am 14. August 1779 war ein erheblicher Teil des Bergabhanges abgerutscht, so daß der Dom in großer Gefahr war. ⁵⁾

Mehr und mehr hatte sich im Laufe der Zeit das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Sakristei oder einer zweiten Sakristei herausgestellt. Ursprünglich ein einziger großer Raum mit Sterngewölben, getragen von zwei Pfeilern, war sie angefüllt mit Utensilienschränken der einzelnen Domherren und der Kustodie, so daß wenig Raum für die Be-

¹⁾ Sitz. vom 1. Juli u. 5. Sept. 1785.

²⁾ Sitz. vom 11. u. 12. März 1772: *Temporum crisis. Temporum calamitas.*

³⁾ Sitz. vom 11. März, 12. Juni, 4. Sept. 1772; 4. Juni 1773.

⁴⁾ Sitz. vom Sept. 1790.

⁵⁾ Sitz. vom 4. Sept. 1779.

wegung der Geistlichen und Kirchendiener blieb.¹⁾ Schon 1678 wurde dem Fabricerius aufgetragen, eine neue Sakristei für die Domherren an einer bereits bestimmten Stelle in Angriff zu nehmen und auszuführen. Der Bau wurde einem Elbinger Maurer übertragen; die Sakristei sollte dicht an der alten liegen.²⁾ Im Jahre 1690 wird eine „sacristia minor“ erwähnt, in welcher das Kapitel eine Sitzung hielt; 1700 heißt es: dann wieder, es sei ein anderer Platz für Erweiterung der Sakristei nicht vorhanden;³⁾ 1702 ist dann die Rede von einer neuen Sakristei, deren Dach repariert und mit einer eichenen Wasserrinne versehen wurde,⁴⁾ woraus man schließen muß, daß sie sich an die Mauer des Chores mit einem eigenen Satteldache anlehnte, wie denn auch 1679 Firstopfannen für das Dach angekauft wurden. Der Fußboden wurde mit Tonfliesen belegt. Der Statusbericht Potockis von 1714 erwähnt, daß man aus dem Chor in die größere⁵⁾ Sakristei und, gewiß direkt, in die kleinere der Domherren, in welcher sich die Offizianten anfleiden, sowie in den Kapitelsaal gelange, über welchem die Bibliothek liege. Beide Sakristeien sind heizbar, daher in der Nähe eine Holzkammer.⁶⁾ Mit der beschriebenen Sakristei der Domherren darf nicht verwechselt werden das (jetzige) nördliche Abteil der Sakristei selbst, welches, wie noch heute die Jahreszahl daran beweist, 1718 ein neues Gewölbe erhielt, das mit gelber Farbe unter Beimischung von Lackmus angestrichen wurde.⁷⁾

¹⁾ Im J. 1645 wird ein Armarium Kobierezicianum in Custodia, d. h. ein Schrank des Domherrn Kobierzyci, erwähnt. Liber rat. ad a. 1645.

²⁾ Sitz. vom 10. Mai 1678: Fabricerio committitur, ut novam sacristiam pro Dominis in loco designato moliat et perficiat. — Liber rat. ad a. 1678: Pro nova Custodia veteri contigua aedificanda cum fornace.

³⁾ Sitz. OO. SS. 1701: non alius locus ampliandae sacristiae.

⁴⁾ Reg. ad a. 1702: Canalis quercinus ad tectum novae sacristiae.

⁵⁾ Expos. Cust. ad a. 1719: Sacristia major.

⁶⁾ Expos. Cust. ad a. 1718: Caminus in sacristia Canonicorum — Stuba superior sacristiae — Camera lignaria sacristiae. Ad a. 1731/32: Pro fenestris novis in sacristia RR. Dominorum. Ad a. 1679: Camera lignaria. Ad a. 1713: Repositorium lighorum.

⁷⁾ Expos. Cust. ad a. 1718.

Zu Anfang des 18. Jahrh. muß auch neben dem Kapitelsaal die Kapelle für franke Domherren (*capella capitularis*) eingerichtet worden sein.¹⁾ Sie war heizbar gleich dem Sitzungsaal.

Neue Chorkapelle. Schon im J. 1623 wird eine nördliche Kapelle erwähnt, in welcher Wahren u. a. aufbewahrt wurden. Das Dach war verfallen und lag auf dem Gewölbe, so daß ein Einsturz desselben drohte.²⁾ Später scheint dieser Raum als Kumpelkammer und Holzgeläß benutzt worden zu sein.

Um die Mitte des 18. Jahrh. war das Domkapitel an der Arbeit, für den Chordienst und die Abhaltung der Anniversarien im Winter einen eigenen Raum zu beschaffen. Es lag nahe, die sog. zweite Sakristei, die Sakristei der Domherren, hiefür zu verwenden, und in der That legte der Fabricerius de Reyna im April 1751 einen Entwurf vor für Einrichtung der *sacristia canonialis* zu einer *capella hyemalis*. Das Kapitel beschloß, denselben dem Bischof zur Äußerung bezw. Zustimmung vorzulegen.³⁾ Ob der Bischof Bedenken erhob, ob auf Grund anderer Erwägungen — der Plan wurde wieder aufgegeben und der Bau einer eigenen neuen Chorkapelle ins Auge gefaßt, nach Abbruch des Holzgelasses und der Sakristei der Domherren. Der Bischof gab seine Zustimmung, ja er nahm den Gedanken mit einer gewissen Freudigkeit auf, weil er in dieser Kapelle einen Altar und ein Grab, für sich würde errichten können.

Im Herbst 1751 finden wir bereits Maurer und Arbeiter mit der Legung des Fundaments zu der neuen Kapelle beschäftigt; im Frühjahr 1752 wurden die Mauern aufgeführt,

1) Sitz. vom 4. Nov. 1719. Das Kapitel bittet den Bischof um Rat „de capella nova eiusdemque situatione“. Bald darauf erteilte er die Fakultät „ad altare portatile in loco capitulari celebrandi“ (Sitz. vom 16. Dez. 1719). 1736/37 wurden „pro tabulis canonis in sacello canonicali“ 45 gr. ausgegeben, 1756/57 angeschafft „lampas pro nova Capella“

2) Sitz. vom 3. Juli 1623.

3) Sitz. vom April 1751.

im Juli die Balken gelegt und das Dach aufgesetzt und mit holländischen Dachpfannen eingedeckt. Leute wurden in den Wald geschickt, um Ruten zu schneiden zur Herstellung der Gipsdecke (pro fornice seu plafonds). Ein Elbinger Zinngießer legte unter dem Dache der Kirche eine Rinne an, um das Herabträufeln des Wassers auf die neue Kapelle zu verhindern. Ein Tolkemiter Bildhauer erhielt für die Aufstellung des Altars 30 fl. Die Gesamtkosten für die Kapelle stellte der Fabricerius im J. 1753 auf 1400 fl. 13 gr. fest.¹⁾ Die Ausgabenverzeichnisse der nächsten Jahre berichten von häufigen Reparaturen des Daches, der Rinne, Entfernung von Schnee u. dgl.

Aus den beigebrachten Notizen ergibt sich, daß die neue Chorkapelle sich an die nördliche Chortwand anlehnte, so daß das Regenwasser von dem Dache des Chores auf das Dach der Kapelle herabfließen mußte; sie lag nahe an der Sakristei (penes sacristiam. Sitz. April 1768) und stand in Verbindung mit dieser, durch deren Mauer eine Türe gebrochen wurde,²⁾ an der Stelle, wo früher die zweite Sakristei und das Holzgelaß³⁾ war, zu welchem man ebenfalls direkt aus der Sakristei gelangen konnte. In einem Kapitelsbeschlusse vom 22. Februar 1809 wird gesagt, sie liege an dem Chor und an der Sakristei.⁴⁾ Jedoch nicht unmittelbar an der Chortwand; denn zwischen ihr und der Kapelle lief ein Gang nach der Sakristei, dessen Einrichtung schon 1751 geplant und sicherlich zugleich mit der Kapelle ausgeführt wurde. Als der Bischof wegen Zahlung seines Beitrages zu den Kosten Schwierigkeiten machte, stellte man ihm vor, daß das neue Gebäude schon für die (allzu kleine) Sakristei nötig sei.⁵⁾

Wegen der Baukosten kam man in Verlegenheit, weil der Bischof die ihm für Bauten an der Kathedrale sonst obliegende

¹⁾ Vgl. Regestrum fabricae zu den Jahren 1750/51, 1751/52, 1753.

²⁾ Reg. fabr. 1752: in destruendo muro sacristiae.

³⁾ A. a. O. Transitus ad sacristiam. Kapitelsitzung 22. Sept. 1753.

⁴⁾ Sacellum choro et ecclesiae sacristiae contiguum.

⁵⁾ Aedificium novum necessarium pro sacristia. Sitz. vom 16. Nov. 1757.

Leistung von zwei Dritteln verweigerte, da er die Nothwendigkeit des Baues nicht anerkannte und derselbe ohne seine Zustimmung begonnen worden war.¹⁾ Jedoch war er nicht gewillt, den Fortgang des Baues zu hindern. Das Kapitel legte dann dem Bischof die Gründe für die Einrichtung der Chorkapelle näher dar, verzichtete aber im Hinblick auf die vielen Wohlthaten, welche er der Kathedrale erwiesen habe, auf den üblichen bischöflichen Beitrag zu den Kosten.²⁾ Schließlich machte man zur Deckung der Baukosten bei der Szembekischen Kapelle eine Anleihe von 1814 fl.³⁾

In Rom wurde ein Indult erwirkt „pro celebrandis missis anniversariis in capella hiemali ad altare S. Georgii“ mit denselben Ablässen wie an den privilegierten Altären. Der Sekretär wurde auch angewiesen, in Krakau neue Bücher „pro choro hiemali“ anzukaufen, nämlich zwei Gradualien, ein Antiphonarium, acht bis neun Psalterien.⁴⁾

Selbstverständlich wurden auch Chorstühle für die Kapelle beschafft, für die Domherren wie auch für die Vikarien.

Zwar war schon 1753 ein Altar, in der Kapelle errichtet worden, wie es scheint, nur provisorisch; denn man begann schon den Rudnickischen (Antonius-) Altar abzubrechen und dorthin zu verlegen. Aber später wurde davon wieder Abstand genommen, und im J. 1757 beschloß das Kapitel, den Altar, der zum Teil schon in der neuen Kapelle aufgebaut war, an seiner alten Stelle wieder aufzurichten. Es scheint, daß sich diese Kapelle überhaupt, weil sie zu wenig Licht hatte, als Chorkapelle nicht bewährt hat, und so erwog man auch, das Gestühl in die St. Georgskapelle zu bringen und den neuen Bau als (zweite) Sakristei zu verwenden.⁵⁾ Die Erwägung führte einstweilen zu keinem Resultat; mehrere Jahre später (1764) wurde beschlossen, die Bänke so lange in der Kapelle zu belassen, bis über die Verwendung derselben

1) Sitz. vom 3. u. 28. Nov. 1752.

2) Sitz. vom 6. Nov. 1752.

3) Sitz. vom April 1764 u. 28. Nov. 1752, 11. Sept. 1753.

4) Sitz. vom 16. März 1754.

5) Sitz. vom 16. Nov. 1757.

beschlossen worden.¹⁾ Das Inventar von 1785 erwähnt noch die „stalla pro canonicis et vicariis in altera sacristia“. Statt für den Chordienst benutzte man dieselbe als Utensilien-kammer. In dieser Zeit des Schwankens wurde auch für die Erhaltung der Kapelle so wenig getan, daß sie nach und nach verfiel und im Jahre 1809 bereits den Einsturz drohte; weshalb das Kapitel beschloß, die darin aufbewahrten Utensilien in den Turm an der Kurie B. M. Virg., welcher zwar mit dieser in Verbindung stand, aber doch nur gegen eine Jahresmiete von 10 fl. von dem Inhaber der Kurie benutzt werden durfte, also zur Kirche gehörte, geschafft werden sollten. Der erwähnte Beschluß läßt auch über den Grund der Vernachlässigung der Kapelle keinen Zweifel; sie hieß „finstere Kapelle“.²⁾

Bald darauf muß sie abgebrochen worden sein.

Schon lange war es als ein großer Übelstand empfunden worden, daß alle, welche zur Sakristei gelangen wollten, insbesondere auch die zahlreichen Messknaben, den Chor passieren mußten, nicht ohne erhebliche Störung des Chordienstes. Im Januar 1751, als bereits Vorbereitungen zum Bau der neuen Kapelle getroffen wurden, regte deshalb der Fabricerius an, den lange gehegten Plan, einen Gang aus der Sakristei nach dem Hauptschiff der Kirche, unter Anlegung einer Lüre zwischen dem Altare des Propstes und dem Antoniusaltar, endlich zur Ausführung zu bringen, um das häufige Gehen der Diener und Knaben durch den Chor zu vermeiden. Es wurde auch beschloffen, Projekt und Kostenanschlag aufstellen zu lassen.³⁾ Indes wurde alles sistiert, weil inzwischen der Bau der Chorkapelle beschlossen und begonnen wurde. Der Gang wurde gleichzeitig mit der neuen Chorkapelle angelegt und führte zwischen dieser und der Chortwand in die alte Sakristei. Mit der

¹⁾ Sitz. vom März 1763.

²⁾ Sacellum ut vocant tenebricosum.

³⁾ Sitz. vom 26. Jan. 1751.

Kapelle wurde auch der Gang zerstört und mußte im Jahre 1809¹⁾ neu gemacht werden.

Eine sehr wichtige Änderung ihres Aussehens erfuhr die Kathedrale durch den Anbau der sog. Szembek'schen Kapelle.

Zu Ehren des Erlösers und der Reliquien der Heiligen, deren großer Verehrer er war, ließ Bischof Szembek an der Südseite der Kathedrale eine Kapelle anbauen, im Stil jener Zeit, — ein quadratischer Kuppelbau, in welchem je zwei gekuppelte Pilaster die Kuppel tragen. Zu beiden Seiten große Stichbogenfenster. Am 15. Aug. 1732 fand die Grundsteinlegung statt, im J. 1735 die Konsekration.

Eine in den Grundstein eingelegte bleierne Tafel erhielt die Inschrift: Ad M. D. G. Fidelium devotionis augmentum Celms Illms et Rndms Dñs D. Joan. Christoph. Andr. in Slupow Szembek etc. . . . Capellam hanc ad Eccliam Cathedralem Varm. in honorem S. Theodori M. et OO. SS. quorum sacrae Reliquiae ibidem in scriniis vitreis, loculis et capsis argenteis extant, prominent et reconditae sunt, munificentissima sua dextera excitari voluit et excitavit. Ego vero Michael Remigius Laszewski eadem gratia Epps Macren., Suffraganeus et praepositus Varm. ad construendam hanc Capellam primarium lapidem posui. Ao. MDCCXXXII, die XV. Augusti.

Eine Gedenktafel an der äußeren Südwand lautet: Sanctissimi Salvatoris Jesu a ligno regnantis honori et Sanctorum ac Sanctarum ejus reliquiarum venerandarum memoriae Christophorus Andreas Joannes in Slupow Szembek S. R. J. Princeps Episcopus Varmiensis et Sambiensis Capellam hanc erigi curavit. Anno Domini 1735. Sie hieß Capella Salvatoris oder auch Reliquiarum. Die eiserne Eingangstüre ist ein tüchtiges Werk der Schmiede-

¹⁾ Sitz. vom August 1809: Ein novus transitus in sacristiam in locum veteris nuper diruti notwendig. Der Entwurf des Maurers Caffran soll dem Landbaumeister vorgelegt werden.

kunst jener Zeit, ähnlich den Türen von Heiligelinde. Über dem Türsturz das Wappen des StifTERS mit der Umschrift: I. C. || A. de || SS || SR EW & S. IP. Den Anstrich der Türe nebst Vergoldung besorgte der Maler Rogawski¹⁾ Die Malerei an der Kuppel und an den Wänden ist von dem Heilsberger Maler Matthias Meyer ausgeführt, flott und sicher, in der Kuppel, an den Wänden die Heiligen, von denen Reliquien auf dem Altar vorhanden.

Der Altar wurde im Frühjahr 1740 aufgestellt. Über der Mensa erheben sich je drei korinthische Pilaster, ein Ölbild umrahmend, welches den Heiland mit mehreren Heiligen darstellt, unter ihnen Andreas und Christophorus; die Namenspatrone des StifTERS. Die ganze Altarwand ist mit Reliquien in silbernen Thesen bedeckt, welche Bischof Szembek von überallher, insbesondere auch aus den römischen Katakomben, zusammen gebracht hatte.²⁾ Die Silberarbeiten sind von Goldschmied Joh. Geese (Giese) in Allenstein ausgeführt.³⁾ Er erhielt pro labore 500 fl. für die silbernen Altarleuchter nebst Kreuz 432 fl.

Die Dekoration des Altars führte Maler Rogawski um den Preis von 200 fl. aus, ebenso die Malereien um die eiserne Pforte, ein Portalbau mit allegorischen Figuren.

Das Gestühl in der Kapelle wurde etwa 1740 aufgestellt, 1743 umgearbeitet,⁴⁾ 1751 durch den Tischler Lindenberger restauriert; den Anstrich besorgte Maler Rogawski.⁵⁾

¹⁾ Reg. ad a 1742: Pictori Rogawski pro labore et materialibus in deaurando et coloranda porta ferrea Capellae Ssmi Salvatoris fl. 90.

²⁾ In einer aus Rom gekommenen Kiste fand sich neuerdings außer Reliquien auch ein gut erhaltenes Goldglas mit Bildern der beiden Apostelfürsten und der Heiligen der römischen Kirche um 250: Laurentius, Hippolyt, Cirtus u. a.

³⁾ Geese kaufte Silber auch aus dem Nachlaß des Erzpriesters Braun in Wormditt für im ganzen 780 fl. „pro altari Capellae“. Der Dekonom des Bischofs bescheinigte: Percepi ad Regestrum aurifabri pro labore Celsissimi ad Capellam Frauenburg. Pfarrarchiv zu Wormditt.

⁴⁾ Sitz. vom 7. Mai 1743: Reformentur pro majori commoditate interessentium.

⁵⁾ Reg. ad a. 1751/52. Arculario Lindenberger pro stallis in Cap. Ssmi. Salvatoris restauratis. -- Pictori Rogawski pro depictis stallis 33 fl.

Für die Fenster wurden Vorhänge von karmesinrotem Seidenstoff beschafft.¹⁾

Bischof Szembel hatte sich schon durch seine zahlreichen Zuwendungen an die Kathedrale sowie durch seine reichen Stiftungen ein bleibendes Andenken gesichert, ein auch sichtbares durch die Kapelle, die seinen Namen führt, und deren überaus prächtige Ausstattung. Das Kapitel aber gedachte ihm auch noch ein Epitaph zu setzen. Der geeignetste Platz dafür wäre in der Kapelle gewesen, und dort wollte man anfänglich auch das Denkmal errichten. So beschloß das Kapitel im J. 1744 (6. Mai), mit dem Bischof von Chelm, dem Bruder des Verstorbenen, und den anderen Testaments-erекutoren in Verbindung zu treten wegen „Epitaphium ponendum in Capella SS. Salvatoris“. Allein es fand bei der eigentümlichen Architektur keine passende Stelle. So suchte man in der nächsten Nähe der Kapelle, die zugleich Grabstätte war, einen geeigneten Platz und man fand ihn dort, wo bis 1732 das Epitaph des Koppernikus gewesen war, also links vom Eingang zur Kapelle.²⁾ Noch im Herbst des J. 1744 beschloß das Kapitel dem Wunsche des Bischofs Grabowski entsprechend, das Epitaph nebst Pforte aus Marmor herstellen zu lassen,³⁾ und bald darauf legte der

¹⁾ Reg. ad a. 1751/52: Pro 75³/₄ ulnis materiae sericiae vulgo nobilitatis coloris carmesini. Für die Elle 3 fl. 18 gr. Sitz. v. 7. Mai 1743: Vela ductilia pro tegendis fenestris.

²⁾ Wenn in den Kapitelsitzungen der fünfziger Jahre wiederholt davon die Rede ist, das Koppernikanische Epitaph sei von seiner Stelle entfernt worden, um einem Epitaph für Szembel Platz zu machen, so ist das, wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen, sondern als eine Konstruktion post hoc aufzufassen. Denn im Jahre 1732, als das Koppernikus-Epitaph entfernt wurde, lebte Szembel noch und konnte höchstens an ein später für ihn zu errichtendes Epitaph gedacht werden. Der eigentliche Grund der Entfernung war die Anlage eines Einganges zur Kapelle.

³⁾ Sitz. vom 3. Nov. 1744: Epitaphium pro memoria p. d. Cels. Epi simul eum porta ex marmore fiat ad Capellam SSmi. Salvatoris. Ob auch die Pforte aus Marmor hergestellt werden sollte, ist doch zweifelhaft, da die eiserne schon 1742 fertig war.

Kanonikus v. Marquardt einen Entwurf vor, worauf er den Auftrag erhielt, die Sache weiter zu verfolgen.¹⁾ Ein passender Platz sollte erst noch gesucht werden.²⁾

Das jetzige Monument wurde in Krafau gearbeitet und kostete 829 fl., die Aufstellung, Inschrift nebst Vergoldung 432 fl.

Auf der Nordseite ließ Domherr Gottfried Friedrich von Ehlenburg im J. 1728 zu Ehren des hl. Bruno, des Stifters des Parthäuserordens, eine kleine Kapelle anbauen, die sog. Brunokapelle. Im J. 1734 gestattete ihm das Kapitel, die Wand zu durchbrechen und eine Türe anzulegen.³⁾ Zugleich stiftete er ein besonderes Benefizium für die Kapelle. Der Marmoraltar, dessen Trümmer noch vorhanden, erinnerte in seiner Struktur an den 15 Jahre älteren Josephusaltar.

Über das äußere Aussehen der Kapelle ist nichts bekannt. Sie mag der ebenfalls von Ehlenburg erbauten Brunokapelle an der Vorhalle zu Muslaci ähnlich gewesen sein, ein Rundbau mit rechteckigen Fenstern, ganz wie die Szembekische Kapelle. Im Innern war sie mit einem Gewölbe versehen, welches bemalt war;⁴⁾ ebenso waren Malereien über der Eingangstüre.⁵⁾ In dem Altar war ein Bild des hl. Bruno.

Von Anfang an litt die Kapelle an der Feuchtigkeit, so daß fortwährend Reparaturen und Ausbesserungen der Malereien, auch des Altarbildes notwendig waren.⁶⁾ Trotz

1) Sitz. vom 18. Dez. 1744: Projectum s. delineationem Epitaphii et Portae ad Cap. SSmi. Salvatoris ponendorum, efformatum a Rev. Canonico Marquardt.

2) Sitz. vom 6. Juni 1746.

3) Sitz. vom 17. Sept. 1734. In dem gleichen Jahre starb Ehlenburg.

4) Reg. ad a. 1739: Pictori pro pictura ad fornicem 3 fl.

5) Reg. ad a. 1757: Pictori Rogawski pro depictione ornamentorum supra portam 30 fl.

6) Reg. ad a. 1750: Pictori Rogawski pro resarcita imagine S. Brunonis 15 fl. 13 gr.; ad a. 1752: Pictori Rogawski pro effigie S. Brunonis reparata, fornice de novo depicto et aliis picturis super altare 24 fl.

aller Vorkehrungen gegen das Eindringen der Feuchtigkeit war die Kapelle im J. 1774 geradezu verwüstet, Altarbild, Antependium, Altartücher verdorben.¹⁾

Da man der Feuchtigkeit nicht Herr werden konnte, wurde die Kapelle 1838 abgebrochen. Die Enlenburgsche Gedenktafel an der Nordwand bezeichnet heute noch die Stelle des ehemaligen Einganges.

Weil die polnische Kapelle nicht organisch mit der Kirche verbunden, sondern ihr, sogar unter ganzer oder teilweiser Zerstörung der die Kirche und den Chor stützenden Strebepfeiler, lose angefügt, wahrscheinlich nicht einmal genügend fundamentierte war, erforderte sie fortwährend Reparaturen am Dache, an den Wänden, den Gewölben.

So mußte 1697 das Dach erneuert werden. Im Jahre 1721 fand eine Befestigung des Daches und eine Verankerung und teilweise Erneuerung des Mauerverkes oder Gewölbes statt, wozu 500 Ziegel verbraucht wurden.²⁾

Im J. 1747 zeigten sich Risse im Gewölbe und führten zu dem Kapitelsbeschuß: „Fornix in Capella S. Georgii reparabitur.“³⁾

Im J. 1758 wurde die Kapelle „gehoben“, d. h. wohl durch Entfernung der Erde frei gelegt.⁴⁾

Ein Brunnen auf dem Domplatz wird schon 1598 erwähnt,⁵⁾ dann wieder 1604 (puteus Castri); 1676 erhielt er ein neues Dach,⁶⁾ 1725 eine Statue des hl. Johann von Nepomuk.⁷⁾

¹⁾ Reg. ad a. 1752; Sitz. vom 7. Okt. 1774: Ob ingentem humiditatem plurimum devastatur.

²⁾ Reg. ad a. 1720/21.

³⁾ Sitz. vom 22. Dez. 1747.

⁴⁾ Reg. ad a. 1757/58: Pro elevatione Capellae S. Georgii . . . pro advectione (?) terrae.

⁵⁾ Reg. ad a. 1598.

⁶⁾ Tectum super puteum in Castro erneuert.

⁷⁾ Reg. ad a. 1724/25: Pro statua S. Joannis Nep. supra aream (?) putei collocata 12 fl.

⁸⁾ Pro vernice pro obducenda statua 42 fl. Im J. 1746/47 wurde die

10. Neue Altäre und Chorstühle im 18. Jahrh.

In den Anfang des 18. Jahrh. fällt die Errichtung des Josephialtars im rechten Seitenschiffe an dem östlichen Eckurm. Zwischen zwei korinthischen Säulen eine Darstellung der Vermählung Marias (Ölbild). Auf dem verkröpften Gebälk die Marmorstatuen der beiden Johannes. Im Obergeschoß ein Medaillonbild der sterbenden Maria Magdalena, von Engeln gehalten. Als Krönung der hl. Georg mit dem Drachen.

Eine Inschrift in der Predella: *Morientium patrono S. Josepho, Christi Salvatoris nutritio, Deiparae Virginis Sponso, indignissimus Servus I. G. K. C. C. V. voti reus fideliter exsolvit Anno MDCCXIII* bezeichnet den Domkustos Johann Georg Kunigk als Stifter des Altars, dessen Wappen rechts an der Predella, neben dem des Bischofs Potocki links, zu sehen ist. Das Jahr der Erbauung ist nach obiger Inschrift 1713. Schon 1711 gab Kunigk seine Absicht kund, um die Verehrung des hl. Joseph zu fördern, diesen Altar zu bauen und mit demselben ein Anniversarium zu verbinden. Nach zwei Jahren stand der Altar fertig da, und das Anniversarium war errichtet.¹⁾ Auch stiftete er eine silberne Lampe, welche vor dem Altar aufgehängt wurde

Nachdem Bischof Potocki in dankenswerter Weise sich um die Restauration des Außern der Kirche, insbesondere des Daches und Uhrturmes, bemüht hatte, lenkte das Domkapitel sein Augenmerk auf die Schäden und Mängel im Innern der Kathedrale. So sei der Naturalaltar mit dem Ciborium schlecht, unwürdig und in keinem richtigen Verhältnis zu dem Kirchenbau. Der Bischof möge deshalb zustimmen, daß, sobald Mittel vorhanden sein würden, der Naturalaltar samt dem Ciborium der Kirche und dem Allerheiligsten angemessen, neu errichtet oder wenigstens besser ausgeschmückt werde.²⁾

Statue auf dem Brunnenhäuschen repariert und neu angestrichen. Reg. 1746/47: *Pictori et sculptori pro picta et reparata statua Sti. Joan. Nep. (auf der Domnucula putei.)*

¹⁾ Sitg. vom 10. Nov. 1711, 28. Juli 1713.

²⁾ Sitg. vom 4. Nov. 1719: *Vile admodum et minime debitum nec*

Man scheint eine besondere Sakramentskapelle geplant zu haben.¹⁾ Die Summe von 2000 fl., welche Domkantor v. Satten (1720) zum Schmucke der Kathedrale vermacht hatte, bestimmte das Kapitel für den Naturalaltar, und Bischof Potocki gestattete, daß der Erlös für einen in Rom verkauften goldenen Kelch „pro extruendo novo altari maturo“ verwendet wurde.²⁾

Man dachte an einen Marmoraltar und übersandte bereits dem Architekten Bazanka (Baranka) in Krakau Summen Geldes zur Beschaffung von Marmor.³⁾

Zu einem Marmoraltar kam es nicht, wohl aber zu einem Aufsatz von Holz, welcher von dem Feldmesser und Bildhauer Reichert (Reichert, Peuchter) in Köfel ausgeführt wurde.⁴⁾ Derselbe Künstler übernahm auch die Bemalung und Vergoldung des Altarauffsatzes für den Preis von 200 ung. Gulden⁵⁾ und allerlei Naturalien. Das Gold lieferte die Kustodie.

Basilicae huic proportionatum Altare maturum una cum Ciborio pro asservatione Sanctissimi. Der Bischof möge zustimmen, ut ubi peculium aliquod eadem in Ecclesia fuerit, altare antedictum una cum Ciborio pro exigentia et decentia Sanctissimi novum erigi aut saltem magis adornari possit. De capella vero nova . . .

Sitz. vom 16. Dez. 1719: Der Bischof wolle die Aenderung des Naturalaltares mit dem Kapitel in Erwägung ziehen.

1) Sitz. vom 6. Okt. 1719: De Capella et Ciborio pro ss. eucharistia sacramento decenter et debite servando.

2) Expos. Cust. ad a. 1724.

3) Expos. Cust. ad a. 1724: Die 11. Junii misi Cracoviam pro marmoribus ad Altare Maturum . . . Dno. Bazanka Architecto tradendos fl. 1800 (= 1350 mr.). Ad a. 1725, 24. Martii: Misi Dno. Bazanka Cracoviam pro marmoribus ad Altare Maturum emendis et laborandis fl. 1000 (= 750 mr.); 21. Sept.: Nautis, qui Cracovia marmora pro Altari majori (gewiß verschrieben statt maturo) portarunt, fl. 357 gr. 24 (= mr. 268,21).

4) Exposita Custodiae ad a. 1724: Agrimensori Varmiensi Peichert pro labore Altaris Maturi fl. 600 = mr. 450. Ad a 1725: Dno. Peichert circa novam Altare Maturum exstructum mr. 300. — Serriferrario Resseliensi per manus Dni. Peichert pro labore circa Altare mr. 15,45.

5) Sitz. vom 1. Dez. 1724: Contractum cum D. Puchart (!) Pictore indico seu Lakier pro pingendo Altari novo Maturo für 200 Ungari-

Aus Marmor wurden lediglich damals die den Altar umgebenden Schranken, die sog. Kommunionbank, hergestellt; welche auch das Wappen Potockis zeigen.

Der Peickertsche Naturalaltar ist noch zu sehen auf dem Bilbe in der Kapitelsstube, welches die Bischofsweihe Josephs von Hohenzollern darstellt. Danach war es ein Baldachin-altar. Vorn rechts und links zwei korinthische Säulen, dahinter drei gebündelte pilasterartige Halbsäulen; darüber verkröpftes Gebälk mit durchschnittenem Giebel, auf den Eisen Vasen. Oben über dem Giebel halten vier Engel eine große Krone. Die Hinterwand bilden zwei Reliquienbehälter in Form einer Retable. Zwischen den Säulen Engel mit den Leidenswerkzeugen.

Der Altaraufsatz war von erheblicher Höhe, so daß der Knopf der Krone fast das Gewölbe berührte — Grund genug, ihn sobald als möglich zu entfernen.

In der That befriedigte der neue Altar nicht, weil er an demselben Fehler wie der von 1671 litt. Deshalb zog man im J. 1737 eine Verlegung desselben in den Chor in Erwägung,¹⁾ um an die Stelle des alten Hochaltars zu treten, dessen Entfernung längst geplant wurde. Im folgenden Jahre (6. Mai) beschloß das Kapitel wirklich die Verlegung in den Chor und beauftragte die Domherren Ruggieri und Marquardt, die Sache in die Wege zu leiten.

Auch dieser Beschluß kam nicht zur Ausführung, vielmehr entschied man sich für Erbauung eines neuen Hochaltars, und der Naturalaltar blieb an seiner Stelle.

Noch in anderer Beziehung war er ein Stein des Anstoßes.

cales necnon auro sufficienti pro corona et angelis supra idem altare constitutis. Dazu 4 Quartalia Holz, wöchentlich 4 Hühner und 2 Gänse, dann von den Domherren der Reihe nach 2 Karpfen, für je 2 Wochen eine Tonne Bier. — Expos. Cust. ad a. 1725: Dno Lakier pro labore picturae circa Altare (maturum) una cum auro ad illud empto fl. 1450 = nr. 1087,30. Ruggieri erhielt einen Vorstoß aus der Kustodie pro variis expensis pro erectione Altaris Maturi.

¹⁾ Sitz. vom 3. Sept. 1737: Transportatio altaris maturi ad Chorum, an dessen Stelle aliquod altare more Italico cum tabernaculo et cratibus pro communione.

Die Anniversarien wurden bisher an einem Nebenaltar im Chor, dem Rosalienaltar, gehalten, welcher deswegen mit den Ablässen eines Altare privilegium quotidianum perpetuum ausgestattet war.¹⁾ Nachdem dieser 1750 entfernt und an den zweiten südlichen Pfeiler gebracht worden, sollten die Anniversarien an dem Naturalaltar persolvirt werden, weshalb das Kapitel die Ausstattung desselben mit den entsprechenden Ablässen wünschte. Der Bischof machte indeß Schwierigkeiten, weil dieser Altar vom Chor aus nicht gesehen werden könne und darum für die Anniversarienmessen nicht geeignet sei. Das Kapitel erwiderte: Gewiß könne der Naturalaltar, wie er augenblicklich beschaffen sei, vom Chor aus nicht gesehen werden. Wenn es gleichwohl seine Privilegierung beantragt habe, so sei es geschehen, weil im Chor außer dem Hochaltar kein anderer Altar vorhanden sei und weil trotz der ungünstigen Lage doch kein Altar besser zu sehen sei als eben der Naturalaltar, zumal wenn der hölzerne Aufbau herabgenommen würde.²⁾ Schließlich gab Bischof Grabowski nach, erbat und erhielt von Rom die Fakultät zur Privilegierung eines Altars und bestimmte als Altare privilegium für die Anniversarien den Naturalaltar.

Durchgreifende Veränderungen erfuhr im 18. Jahrh. der Chor der Kathedrale durch die Entfernung der alten gotischen Chorstühle und des Hochaltars vom J. 1504.

Im J. 1699 wurden die Stühle der Choralisten nebst dem Singpult hergestellt, in schönem Renaissancestil mit prächtigen Intarsien. Nun sollte auch das alte Gestühl der Domherren dem neuen Geschmack zum Opfer fallen.

Das neue Chorgestühl verdankt seine Entstehung den Bischöfen Potocki (1711—23) und Szembek (1724—40), worauf auch die daran angebrachten Wappen hinweisen.

1) Durch den Administrator und Weihbischof Laszewski auf Grund eines Breve Benedikts III. vom 20. Juli 1724.

2) Sitz. vom 8. April 1752: praesertim si structura lignea deiceretur.

Eine Summe von 2000 fl., welche Bischof Botodki „pro Clenodio Ecclesiae“ geschenkt hatte, wurde 1732 für die neuen Chorstühle bestimmt,¹⁾ tatsächlich nach Abänderung des früheren Beschlusses nur 1800 fl.²⁾ Bischof Szembek spendete 2000 fl.³⁾

Die Ausführung des Werkes wurde dem Feldmesser und Bildhauer Peuckert in Kößel übertragen. Die Domherren Ruggieri und Huguenin wurden vom Kapitel beauftragt, das Weitere in die Wege zu leiten. Im Juni 1734 konnte der Peuckertsche Entwurf bereits vorgelegt werden. Der Künstler forderte für die Ausführung 3700 fl. Das Kapitel genehmigte den Entwurf und Anschlag und beauftragte den Ökonom, einen förmlichen Kontrakt mit Peuckert zu schließen und die Zustimmung des Bischofs einzuholen.⁴⁾ Letzterer stimmte zu.⁵⁾ Dem Künstler wurden 1000 fl. „ad emenda ligna exotica“ praenumerando angewiesen.

Nachdem Peuckert inzwischen verstorben war, übernahm dessen Witwe die Ausführung der bereits begonnenen Arbeit und übertrug dieselbe ihrem Gesellen Christoph Sandt.⁶⁾ Im J. 1738 war das Gestühl in Frauenburg angekommen, aber noch nicht ganz fertig.⁷⁾ Nun mußte man die Wahrnehmung machen, daß das Gestühl über alle Erwartung.

1) Exposita Cust. ad a. 1732.

2) Sitz. vom 24. Jan. 1733: Pro stallorum novorum in Choro erectione cum stemmate et pro memoria Suae Cels. praelibatae.

3) Sitz. vom 9. Juli 1734; 22. Mai 1739.

4) Sitz. vom 4. Juni 1734.

5) Sitz. vom 9. Juli 1734. Der Kontrakt wurde im Archiv niedergelegt sub Lit. C.

6) Sitz. vom 20. Mai 1737. Sandt ist „Sodalis areularius Viduae Peuckertin“. Er war 1737 in Frauenburg anwesend und erbat namens seiner Prinzipalin eine Anzahlung von 200 fl. auf die neuen Chorstühle. 1738 (4. Juli) wurden wieder 200 fl. bewilligt „artificibus ad stalla nova laborantibus.“

7) Sitz. vom 8. Nov. 1738: Stalla canonicalia jam allata sunt, sed nondum de toto parata ac in perfecto statu. Venerunt sodales pro iisdem conficiendis, qui praetendunt pro mensa septimanatim pro unoquoque 3 fl. Das Kapitel wies ein Legat Maguinis von 100 Scudi (= 442 fl.) für die Chorstühle an. Im Dez. arbeitete ein Maurer im Chor „ad reparandum murum pro stallis.“ Sitz. vom 6. Dez.

groß ausgefallen war und fast den ganzen Chor einnahm, so daß für die Aufstellung von Stühlen für die 12 Vikarien in der gleichen Richtung ausreichender Platz fehlte. Da es nicht angemessen schien, die Vikarien auf beiden Seiten in Winkel einzuzwängen, wurde beschlossen, für sie besondere Bänke, für je zwei eine Bank, vor den Stühlen der Domherren anzubringen, die Choralisten aber von ihrem bisherigen Platze an der Längswand des Chores in die Winkel am Choreingang zu verweisen, was auch nur dadurch geschehen konnte, daß die Stühle von 1699 zerschnitten und dem engen Raum angepaßt wurden.¹⁾ Im übrigen fand das Gestühl Beifall, weshalb auch das Kapitel nicht Bedenken trug, der Witwe Peuderts eine von ihr erbetene Pension gerade auch mit Rücksicht auf den guten Ausfall der Chorstühle zu bewilligen.²⁾ Und Bischof Grabowski ernannte den ausführenden Meister des Werkes, Christoph Sandt, zu seinem Hofstischlermeister, „weil er dessen unterschiedliche Arbeit und insbesondere die von ihm in der (unserer) Cathedral-Kirche zu Frauenburg so prächtig als künstlich perfertigte Capitulaere Gestühle in Augenschein genommen“, und er solches Werk nicht wollte ungerühmt lassen.³⁾ Jedoch war noch manches nachzubessern. Die Bilder der Apostel Petrus und Paulus wurden erst etwa im J. 1743 eingefügt.⁴⁾ Noch im J. 1753 drängte das Kapitel auf endliche Vollendung

¹⁾ Sitz. vom 12. Dez. 1738: *Stalla nova in forma spe ac exspectatione majori fabricata sunt et ferme totum Chorum occupant, ita ut pro vicariis in eadem linea collocondis non sufficiens maneat locus. Darum sollten die stalla vicarialia adaptentur ante stalla canonicalia, ut bini et bini sedeant, Chorales vero ad angulos collocentur.*

²⁾ Sitz. vom 6. Juni 1739: *Ex decora fabrica novorum stallorum canonicalium.*

³⁾ Bisch. Archiv A. 34, f. 113: Gesehen und bewundert haben mag der Bischof auch ein früheres Werk des Domes, welches nach einem Entwurf Peuderts möglicher Weise auch unter Mitarbeit Sandts ausgeführt worden ist; vielleicht das Gestühl vor dem Martinusaltar, an dem sich ähnliche Einlagen in dunklerem Holz wie an den Chorstühlen finden.

⁴⁾ Sitz. vom 6. Mai 1743: *Circa stallorum capitularium meliorem reformationem, signanter quoad imagines S. Apostolorum Petri et Pauli ponendas committitur dispositio Rev. Can. Marquart.*

der Stühle, was sich vielleicht auf die Sitze der Vikarien beziehen mag.¹⁾

Die alten Chorstühle wurden dem Kloster Cadinen geschenkt, um dort für den Chordienst der Bernhardinermönche zu dienen,²⁾ und verblieben daselbst bis zum Jahre 1837.

Das neue Chorgestühl präsentiert sich als ein imponantes Werk des Rokokostils, vorwiegend Tischlerarbeit, aber mit großer Sorgfalt mit Nußbaumholzourniert, dazu noch mit eingelegten Ornamenten von Zinn geschmückt, die Vorderbrüstung des Gestühls sowie die Sitze der Dombvikarien davor mit Holzeinlagen. Die einzelnen Sitze sind durch viereckige Säulen von einander getrennt, deren korinthische Kapitäle ganz von Zinn sind. Das Gebälk darüber baut sich hoch auf, ist kühn geschwungen und endet in weit vorspringenden mächtigen Voluten, auf denen sehr affektiert bewegte allegorische Gestalten sitzen. Der mittlere Teil erhebt sich zu einem hohen Rundbogen, darin in ovalem Rokorahmen gut gemalte Bilder der Apostelfürsten Petrus und Paulus, wahrscheinlich von dem Meister der Hochaltarbilder gemalt.

Im 18. Jahrh. sollte auch den alten Hochaltar vom Jahre 1504, welcher bis dahin alle Stürme und Zerstörungen überdauert hatte, sein Geschick erreichen.

Nach der Inschrift auf dem gegenwärtigen Altar wäre der frühere „zerstört“ worden, und dieser zerstörte Altar wird als der von Bischof Simon Rudnicki konsekrierte be-

1) Sitz. vom 1. Juni 1753: Stalla finienda.

2) Die Ausgaben der Kustodie verzeichnen zum J. 1744/45 15 gr. pro exportatione veterum scamnorum et circa positionem throni pro Cels. Principe. Das „Archivium Conventus Cadinensis“ schreibt zum 5. Oktober 1738: Allata sunt stalla pro 16 Religiosis ex Ecclesia Cathedrali Varmiensi, quae donaverat Rmum Capitulum Ecclesiae Cadinensi ob porrectam supplicationem p. A. V. Pred. Guardiani ob humilem petitionem Fratrum hujus Conventus. Singularis tamen promotor in hoc negotio fuerat Rd. Dns. Ignatius Czarlinski, Can. Varm. et Syndicus hujus Conventus.

zeichnet. Hiernach hätte also Rudnicki den alten gotischen Schreinaltar entfernt und einen neuen errichtet — vielleicht in den Jahren, als das Portal zur Sakristei hergestellt wurde, also 1608 — und konsekriert.

Diese Nachricht könnte auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen. Es ist hinzuweisen auf den Synodalrezeß Rudnickis von 1610, welcher die Stiftsherren von Guttstadt ermahnt, „nach dem Exempel vieler anderen Städte des Bistums“ den alten Flügelaltar zu beseitigen,¹⁾ was doch sehr sonderbar klingen mußte, wenn er selbst den gleichartigen Hochaltar in seiner Kathedrale an seinem Platze gelassen hätte, der ja doch die Domkirche nicht weniger „verschöpfte“ als der Flügelaltar von Guttstadt die dortige Kollegiatkirche. Daß aber Rudnicki den alten Hochaltar nicht entfernt hat, dafür spricht auch der Visitationsbericht von 1631.²⁾ Danach wurde damals das Sanctissimum noch in einer Wandnische zwischen dem Hochaltar und Bischofsitz aufbewahrt, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn Rudnicki einen neuen Hochaltar errichtet hätte, welcher doch zweifellos ein Tabernakel für das hl. Sakrament enthalten hätte, wie es damals auch in Polen Sitte wurde. Der Visitator verordnete nun, es solle das Tabernakel auf den Hochaltar verlegt werden und wenigstens aus kupfernen und vergoldeten Platten in runder oder achteckiger Form bestehen, geschmückt mit dem Bilde des Gekreuzigten, im Innern mit Tafeln aus Pappel- oder Lannen- oder Cypressenholz — ob humiditatem avertendam — ausgelegt. Die Größe des Tabernakels sollte der Würde der Kirche entsprechen.

Ferner erwähnt Bischof Potocki in seinem Statusbericht von 1714 im Chor einen Hochaltar „antiqui eximii operis cum effigie sculpta Deiparae Virginis“ — eine Bezeichnung, die in den ermländischen Visitationsberichten für mittelalterliche Werke häufig wiederkehrt und auch auf den alten Flügelaltar mit der vortrefflichen Madonnenstatue

¹⁾ Jacobson, Kath. Kirchenrecht S. (236).

²⁾ B. Arch. F. B 7, fol. 166.

durchaus paßt. Es müßte denn Rudnicki seinen neuen Altar ebenfalls mit einer Statue der Gottesmutter geschmückt haben, die im Jahre 1714 zur Not als *antiquam opus* bezeichnet werden konnte.

Hiernach darf man als zweifellos annehmen, daß die Inschrift auf dem jetzigen Hochaltar, insofern sie von der Zerstörung eines Rudnickischen Hochaltars redet, auf einem Irrtum beruht.

Im Jahre 1630 suchte das Domkapitel der immer allgemeiner werdenden Sitte, das Allerheiligste statt in einer Wandnische neben oder hinter dem Hochaltar auf diesem selbst aufzubewahren, dadurch gerecht zu werden, daß die mittlere Nische der Predella zu einem Tabernakel eingerichtet wurde. Dieselbe wurde durch eine Holztafel geschlossen und diese mit einer Kreuzigungsgruppe geschmückt.¹⁾ Diese Türe ist noch heute vorhanden.

Aber dieser Plan kam nicht zur Ausführung, wie aus dem oben skizzierten Visitationsbericht ersichtlich ist. Denn den Anforderungen, welche dort an ein Tabernakel gestellt werden, genügte die neu gestellte Altarnische nicht. Um der Anordnung des Visitators zu genügen, scheint nun das Kapitel in der That einen der Größe und Würde der Kirche entsprechenden Tabernakelbau auf dem alten Hochaltar aufgestellt zu haben. Dieser fiel aber derart groß und mächtig aus, daß er nicht den Beifall des Bischofs Szyszowski fand. Denn im Jahre 1638 machte der Dompropst dem Kapitel die Mitteilung, daß der Bischof den Wunsch habe, dem Ciborium eine kleinere Gestalt zu geben (*in angustiorem formam deducere*), und daß er zur Ausführung dieser Arbeit bereits einen Maler entsandt habe.²⁾

Der Plan, den alten Hochaltar durch einen neuen, der

1) Regestrum fabricae ad a. 1630: Pictori pro tabella summi altaris imagine Christi crucifixi, beatissimae Virginis et S. Joannis Evangelistae depicta. mr. 2 gr. 15. Der Tischler erhielt pro tabella depingenda et summo altari immittenda und eine andere Tafel pro stallo Cantoris 2 mr.

2) Sitzung vom 23. April 1638.

herrschenden" Geschmacks- und Stilrichtung entsprechenden zu ersetzen, wurde wohl gleichzeitig mit der Umgestaltung des Naturalaltares und der Ausführung der Kommunionbank gefaßt und seitdem konsequent verfolgt. So erklärt es sich, daß der Domherr Simon Alexius Treter († 15. Mai 1731), welcher den Simon-Judasaltar und den dazu gehörigen Stuhl erbaut hatte (1692), in seinem Testament vom 5. Januar 1729 2000 fl. „pro majori altari erigendo“ auswarf. Zwar wurden im Jahre 1739 (3. Nov.) davon 900 fl. dem Kastos für Paramente und andere Utensilien überwiesen, aber nur leihweise; auch entnahm er 1739 (26. Febr.) für einen Toklemitter Bildhauer, jedenfalls Christoph Perwanger, „pro facta statua B. M. V.“ die Bezahlung aus dem Treter'schen Legat, aber wahrscheinlich auch nur leihweise, da in demselben Jahre (15. Nov.) das Kapitel ausdrücklich beschloß, dieses Legat bleibe reserviert für die Errichtung des Hochaltars. Der Vorschlag von 1737 und 1738, dem Bischof die Verlegung des Naturalaltares in den Chor zu empfehlen, war wohl nur ein vorübergehender Gedanke. Nachdem Bischof Szembek die Errichtung des neuen Hochaltars im Chor der freien Disposition des Kapitels überlassen hatte (1739, 18. Sept.), ging man eifrig ans Werk, vielleicht zu eifrig. Denn schon in demselben Jahre baute ein Maurer ein Gerüst zur Herabnahme des alten Altares und mauerte an der Mensa für den neuen Altar.¹⁾

Ein Dresdener Architekt erhielt den Auftrag, ein Modell für den neuen Hochaltar anzufertigen; im Jahre 1740 (6. Aug.) war es bereits in Warschau. Man beschloß, es nach Frauenburg schaffen zu lassen — wo es sich heute noch befindet — und den Architekten aus dem Treter'schen Legat zu befriedigen (1740, 6. Aug.). Dann trat eine Verzögerung ein. Aber schon 1743 (2. Aug.) beschloß das Kapitel, den Hochaltar sobald als möglich zu errichten, und wiederholte diesen Beschluß am 7. Sept. mit der näheren Bestimmung,

¹⁾ Reg. ad. a. 1739: Murario laboranti in parando ponte ad recipiendum antiquum altare. — Murario laboranti circa mensam altaris atericiam de novo exstructam. Dazu 400 Ziegel.

es solle das Modell für den Hochaltar der Kollegiatkirche von Guttstadt, welchen der Bischof Grabowski hatte erbauen lassen, in Augenschein genommen werden. Im nächsten Jahre (1744) wurde dem Bischof die Errichtung des Hochaltars von neuem ans Herz gelegt und Domherr Marquardt beauftragt, mit demselben deshalb in Verbindung zu treten. Er berichtete, Bischof Grabowski wünsche, es möge der Altar statt aus Marmor in Holz ausgeführt und vergoldet werden.¹⁾ Diesem Wunsche nachgebend, entschied sich das Kapitel für die Wahl von Holz und zwar von Nußbaumholz, mit welchem auch die Chorstühle fourniert waren, aber „cum omni maximo decore“ und so schnell als möglich. Nachdem der Bischof seine Zustimmung gegeben, wurde Domherr Marquardt beauftragt, sich mit einem erfahrenen Bildhauer und einem Tischler in Verbindung zu setzen.²⁾ Als aber Domherr Ossolinski das inzwischen aus Krakau eingetroffene Modell zu einem Marmoraltar — welcher etwa 15000 fl. poln. kosten sollte außer den aus Holz zu verfertigenen Statuen — vorlegte, änderte sich der Sinn des Kapitels und richtete sich wieder auf Marmor als Material. Domherr Marquardt wurde beauftragt, auch den Bischof dafür zu gewinnen. Nachdem dieser, von Warschau zurückgekehrt, die Zustimmung des Bischofs überbracht hatte, wurde der Domkustos beauftragt, die Sache in die Hand zu nehmen und sich nach einem in seiner Kunst erfahrenen Bildhauer und einem tüchtigen Tischler umzusehen (12. Juni). Er wandte sich an Ossolinski in Krakau und erhielt von dort die Nachricht, daß der Altar, in Marmor ausgeführt, 17000 fl. poln. kosten würde. Zwei Entwürfe und ein Modell waren eingetroffen. Der Domkantor, eben im Begriff, nach Warschau zu reisen, wurde ersucht, die Entwürfe dem Bischof vorzulegen.³⁾ Letzterer approbierte den Entwurf dahin, daß das Auge Gottes (Schova) wegfallen und statt dessen das Motiv von

¹⁾ Sitzungen vom 4. Mai u. 3. Nov. 1744.

²⁾ Sitzungen vom 11. u. 12. Juni 1745.

³⁾ Sitzung vom 26. Mai 1746.

Nr. 1, ein Heiligenbild, gewählt, die Statuen aber statt aus Holz „ex lapide Bremensi“, der in Danzig käuflich sei, ausgeführt werden sollten. Das Krakauer Modell, welches noch vorhanden ist, hatte Säulen aus gelbem, das übrige aus grünlichem Marmor vorgesehen; aber das Kapitel wünschte lieber weißen und schwarzen Stein und ersuchte Ossolinski, Proben von schwarzem und weißem Marmor einzusenden. Auch wünschte es, daß die Stufen und die Mensa des alten Altars beibehalten werden möchten (12. Nov. 1746). Im Mai 1747 konnte Domherr Ossolinski den Kontrakt mit dem Bildhauer einsenden,¹⁾ und im Mai 1748 war das Werk so weit gefördert, daß dem Künstler schon 300 ung. Goldgulden gesandt wurden, denen im September 24½ Goldgulden folgten. Man dachte an einen Transport zu Wasser durch die Weichsel und über das Haff. Der Krakauer Erzpriester und Domherr Lopacki wurde gebeten, den Künstler kontraktlich zu verpflichten, den schon dem Transport übergebenen Teil im Frühjahr 1749 zu errichten (4. Sept. 1748). Im Februar 1749 (7. Febr.) wies das Kapitel nicht nur den Restbetrag von 114 fl. an Lopacki an,²⁾ sondern auch im Ganzen 170 fl. für den Wassertransport.

Die Sache verzögerte sich indeß mehr, als dem Kapitel lieb war. Im April 1749 war der Kontrakt mit dem Künstler über die Errichtung des Altars noch nicht geschlossen. Im November 1749 waren die Marmorstücke endlich ange langt,³⁾ und man delibериerte, den alten Altar (*altare majus antiquum*) und die beiden kleinen Nebenaltäre im nächsten Frühjahr zu entfernen. Alle Vorbereitungen wurden getroffen, Holz zum Gerüst, Steine, Ziegel beschafft, ein

1) Im Kapitelsarchiv sub Lit. W.

2) Zum Danke für seine Bemühungen um den Hochaltar erhielt Lopacki drei Denkmünzen, darunter eine auf die Krönung des Königs August III., alle zusammen im Werte von 45 Goldgulden.

3) Für den Transport übers Haff erhielt der Schiffer Wegner 340 fl. und, da er damit nicht zufrieden war, noch 20 fl. oder 4 Viertel Holz. (Sitz. vom 5. Dezember 1749).

Schuppen für die Marmorstücke neben dem bischöflichen Palais hergerichtet. Im November 1749 war aller Marmor eingetroffen, so daß im nächsten Frühjahr der alte Hochaltar und die beiden kleineren Seitenaltäre entfernt werden konnten. Im April 1750 wußte man, daß die Steinhauer von Krakau schon unterwegs seien. „Der Hochaltar soll zerstört werden“ (demoliendum), beschloß das Kapitel am 7. April 1750. Aber so böse wars doch nicht gemeint; denn ein halbes Jahr später (2. Okt.) wurde der Kustos beauftragt, den alten Altar anderswo aufzustellen oder zu verkaufen. Im Oktober 1750 war der Aufbau vollendet, aber damit der Altar noch nicht fertig; noch fehlten die Bilder. Bischof Grabowski hatte sich erboten, dieselben auf seine Kosten zu beschaffen, und sandte Entwürfe des Dresdener Hofmalers Stefano Lorelli ein, welche auch den Beifall des Kapitels fanden. Es wurden genaue Maße der in den Altar selbst hineingearbeiteten (Marmor-)Rahmen eingesandt.

Es fehlten ferner noch die Ornamente an beiden Seiten des Altares und die für die Konsolen über dem Gebälk geplanten Figuren. Das Kapitel beriet am 17. Dez. 1751 darüber, von welchem Künstler, in welchem Material und wann dieselben ausgeführt werden sollten. Der Dompropst sollte nach einem Bildhauer in Warschau Umschau halten.

Am 9. Juni 1752 berichtete der Kustos, daß er mit dem berühmten Bildhauer Meißner in Danzig einen Kontrakt geschlossen habe, nach welchem der genannte Meister sich verpflichtete, vier Statuen von angemessener Größe, zwei Vasen, vier „Flammen“ und Blumengewinde für die Seiten des Altares in beiden Geschossen herzustellen. Die vier Flammen sollten mit reinem Golde (auro puro) vergoldet, alles übrige wie weißer Marmor bemalt und poliert werden. Für diese Arbeiten, sowie für die Anbringung derselben an den betreffenden Stellen sollte der Künstler 800 fl., freien Tisch für sich und seine Gehilfen während seines Aufenthalts in Frauenburg und 50 fl. Reisegeld erhalten. Das Kapitel hieß den geschlossenen Vertrag gut. Die zwei Vasen haben auf den Ecken ihren Platz gefunden, die zwei Engel in sehr

wenig bezenter Stellung auf den Voluten des Giebels; zwei Statuen schauen hinter den Säulen hervor. Die beiden Altarbilder waren bald fertig; am 30. Mai 1752 schrieb der Bischof dem Kapitel, daß er dieselben durch einen Fuhrmann nach Frauenburg senden werde.¹⁾ Am 1. September konnte das Kapitel dem bischöflichen Wohltäter bereits den Dank für die schon eingegangenen Bilder votieren.

Nach einem Beschluß des Kapitels vom 6. Mai sollte die Konsekration des neuen Hochaltars im Jahre 1751 stattfinden, und Bischof Grabowski erklärte sich dazu bereit und meldete in seinem Statusbericht²⁾ nach Rom, daß es wirklich geschehen. Tatsächlich verzögerte sich die Konsekration bis zum 19. Sept. 1752, wie auch die Inschrift, welche 1769³⁾ an dem Marmorsockel angebracht wurde, bestätigt.

Der gegenwärtige Altar weicht in nicht unwesentlichen Punkten von dem aus Krakau eingesandten, noch vorhandenen Modell ab. Nach diesem sollten die vier Säulen aus gelbem, das Übrige in grünlichem, die dazwischen liegenden aus Pilastern gebildeten Pfeiler aus rötlichem Marmor gearbeitet werden. Das verkröpfte Gebälk erscheint noch mächtiger als das gegenwärtige. Da wo man jetzt Reliquienbehälter in ovalen Rahmen neben den Säulen sieht, sollten in Öl gemalte Bilder der Apostel Petrus und Paulus angebracht werden, das Medaillonbild in der Krönung wie heute. Der Hauptunterschied liegt aber darin, daß das Hauptbild zwischen den Säulen ein auf Wolken zum Himmel schwebendes Marmorbild der hl. Jungfrau sein sollte, gewiß in Erinnerung an die „effigies sculpta Deiparae Virginis“ des alten Altars. Das Bild war sehr theatralisch gedacht, so daß man die Abweichung

¹⁾ Sitzung vom 16. Juni 1752).

²⁾ Erml. Pastoralblatt XXIV, 105: Altare majus in Ecclesia mea Cathedrali fusco et candido marmore ex legato bonae memoriae Canonicorum Simonis Alexii Treteri et Joannis Fahlii magnifice extractum tabulisque a Regio pictore meo sumptu satis eleganter pictis consecratum et a me hoc anno consecratum.

³⁾ Expos. Cust. ad a 1768/69: Lapidariae Antonio Kornowski pro incisione memoriae consecrationis Altaris majoris in Choro fl. 50. — Dno. Korzeniewski pro deauratione praedictae incisionis fl. 18.

von dem alten Plane kaum bedauern darf. Sehr schade ist es, daß das Domkapitel dem weißen und schwarzen Marmor den Vorzug gab vor dem grünlichen und röthlichen. Die eingefandten Proben mögen ja gut ausgesehen und gut gefallen haben; aber die gegenwärtigen Säulen sind schmutzig weiß, mehr grau als weiß, dazu noch uneigen gearbeitet und mangelhaft poliert, wie auch die Zusammenfügung der Platten viel zu wünschen übrig läßt und den Eindruck eines Flickwerkes macht.

Die jetzt zwischen den Säulen vorhandene Marmorverkleidung fehlte in dem Modell, so daß das Bild der hl. Jungfrau von allen Seiten gesehen werden konnte. Hätte man diesen Plan ausgeführt, so wäre es allerdings nicht nötig gewesen, das große Fenster im Ostgiebel hinter dem Altare zu vermauern. Nun aber, da der Altar von oben bis unten geschlossen aufgeführt wurde, war es zwecklos geworden. Übrigens war das Bild der hl. Jungfrau vor Änderung des Planes bereits einem Tolkmiter Bildhauer in Auftrag gegeben, der es in Holz ausführte. Da es nun für den Hochaltar keine Verwendung finden konnte, nahm man eine Überweisung desselben an die Schloßkapelle von Allenstein in Aussicht¹⁾.

Von den beiden Nebenaltären im Chor war der eine, der Altar der hl. Rosalia, an den ersten Pfeiler der südlichen Reihe verlegt worden; der andere, dem hl. Hyazinth geweiht, wurde ebenfalls im Jahre 1750 entfernt und der Pfarrkirche in Frauenburg geschenkt.²⁾ Statt der entfernten sollten neue Altäre errichtet werden, und man nahm die Ausführung derselben sofort nach Fertigstellung des Hochaltars in Angriff. Dieselben sind von demselben Künstler wie der Altar und aus dem gleichen Material gearbeitet, lehnen sich flügelartig an die Seiten des Altars an und schließen nach oben mit einem durchschnittenen Giebel ab, auf welchem Engel, einer betend mit gefalteten Händen, der andere mit der Linken nach oben zeigend.

1) Sitzung vom 23. März 1751.

2) Sitz. vom 19. Sept. 1755.

Statt der ursprünglich geplanten Bilder (von Aposteln) wurden Reliquiarien eingefügt, deren ornamentale Teile von einem Braunsberger Bildhauer ausgeführt wurden.¹⁾

Der alte Hochaltar, welcher dem neuen hatte weichen müssen, war und blieb lange eine Verlegenheit für das Domkapitel. Ihn zu zerstören, scheute man sich; zum Verschicken bot sich keine Gelegenheit; ein passender Platz in der Kirche fand sich auch nicht. In einer Sitzung vom 8. März 1754 wurde sogar beschlossen, durch einen in der Sache kundigen Mann das Gold abtragen lassen, um es irgendwie für die Kirche zu verwerten. Zum Glück kam es nicht zur Ausführung eines solchen Beschlusses.

Da das Domkapitel sehr bald herausfühlte, daß die in mäßigen Verhältnissen gehaltenen Rudnickischen Leuchter mit dem neuen kolossalen Altare nicht in richtigem Verhältnis standen, so beauftragte es in der Sitzung vom 17. Dez. 1751 auf Anregung des Dompropstes Stanislaus Michael Bieganski (1747—1763), den Domkustos (Bonaventura Heinigt), das verfügbare Silber wägen zu lassen und eine Aufstellung über die für diesen Zweck vorhandenen Geldmittel zu machen, während der Dompropst sich erbot, einen Entwurf für die Leuchter aus Rom, wo er von seiner Studienzeit her sich auskannte, zu beschaffen, und Domherr Szczeponski ersucht wurde, sich ebenfalls Entwürfe aus Gnesen zu besorgen. Der Domkantor Ringk schenkte für diesen Zweck 6000 fl. Der Kustos legte im November 1755 ein Verzeichnis alten Silbers vor,²⁾ welches 91 Pfund wog und einige Unzen, außerdem noch einige Silbersachen, welche Bischof Szembek für den Schatz der Kirche geschenkt und der Braunsberger Goldarbeiter auf 419 fl. geschätzt hatte. Das Kapitel meinte, daß dieses Silber mit dem Geschenk des Kantors wohl genügen dürfte für die Herstellung der Leuchter (*candelabra proportionata*), und erbat die Genehmigung

¹⁾ Sitz. vom 7. März 1755.

²⁾ Hierüber weiter unten.

des Bischofs, die dieser denn auch unter Lobsprüchen auf die Freigebigkeit des Kantors Ringk erteilte und versprach, seinerseits der Kirche zum Feste des hl. Andreas zwei Thuribula zu schenken, was er auch rechtzeitig ausführte. Der Dompropst legte 1752 drei Entwürfe vor, die er aus Rom erhalten hatte,¹⁾ Domherr Matthh erwartete Entwürfe aus Danzig²⁾. Ein anderer Entwurf war aus Paris eingegangen. Das Kapitel entschied sich für letzteren mit der Maßgabe, daß er in größerem Maßstabe ausgeführt werden sollte. Domherr v. Matthh erhielt den Auftrag, das Weitere in Danzig zu besorgen³⁾. Es wurde ihm auch überlassen, die Arbeit dem Silberschmied Schlaubiß oder einem anderen zu übertragen (9. Febr. 1756). Matthh schloß nun einen Vertrag mit dem Goldschmied Schlaubiß, wonach letzterer sich verpflichtete, die Leuchter für einen Arbeitslohn von 7 fl. 24 gr. für die Mark Silber auszuführen, so jedoch, daß sie nicht über Gebühr schwer werden sollten. Zum Ankauf von Silber im Gewicht von 474 Mark — die Mark zu 27 fl. 6 gr. in Gold — wurden ihm das alte Silber und so viel in barem Gelde überwiesen, daß er über 12892 fl. 24 gr. quittierte. Das Kapitel bestätigte den Vertrag.⁴⁾ Im Herbst 1758 standen die Leuchter bereits auf dem Altar; sie kosteten, von kleinen Ausgaben abgesehen, rund 22000 fl., genau 21983 fl. 9 gr.⁵⁾

Das Kapitel verschloß sich nicht der Notwendigkeit, ein mit den Leuchtern harmonierendes Altarkreuz zu beschaffen, und wandte sich deshalb naturgemäß wieder an Schlaubiß, dessen Entwurf auch alsbald gebilligt wurde.⁶⁾ Leider gab das Kapitel für das Kreuz die einst von Bischof Szyszkowski

1) Der Bischof hatte sich für Nr. 3 entschieden, weil leichter und billiger; das Kapitel stimmte zu (26. Mai 1752).

2) Sitzungen vom 13., 14., 28. Nov. Bisch. Archiv. A. 50, fol. 77.

3) Sitzungen vom 19. Dez. 1755, 6. Febr. 1756.

4) Sitz. vom 15. März 1756.

5) Sitz. vom 10. Nov. 1758; März 1759.

6) Sitz. vom 14. Nov. 1758; März 1759: Secretarius exhibuit ideam Crucis ad conformitatem Candelabrorum faciendae. Capitulum idipsum censuit committendum ideae Aurifabri utpote in hac arte perfecti.

geschenkte silberne und mit Edelsteinen besetzte Marienstatue her, außerdem noch anderes Silber, z. B. ein altes vergoldetes Kreuzifix, alles zusammen von Schlaubitz auf 3003 fl. 3 gr. geschätzt.¹⁾ Nach Jahresfrist, November 1760, war das Kreuz fertig; es wog 165 mr. 15 Unzen. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Ausführung bat Schlaubitz noch um eine Zulage von 70 fl. zu dem ausbedungenen Preise.²⁾

Das Lorellische Altarbild machte dem Domkapitel viele Sorge. Unter der Einwirkung der feuchten Wand wurde es schlaff und mußte abgenommen werden. Man glaubte dadurch abhelfen zu können, daß man hinter die Bretter, auf welche es aufgespannt war, Kohlen legte. Es half nichts; bald zeigte es wieder Falten und sollte straffer aufgehängt werden. Da auch so die Falten nicht beseitigt wurden, beauftragte das Kapitel den Kustos, sich mit einem erfahrenen Maler dieserhalb in Verbindung zu setzen. Wieder beriet das Kapitel am 6. Juli 1759 über die Erhaltung des Bildes und beauftragte den Sekretär, es behufs Beseitigung der Falten herabzunehmen. Man beschloß dann, es auf neue spanische Leinwand aufzuziehen, diese aber an dem Rahmen straff zu befestigen.³⁾

Eine weitere „Verschönerung“ des Chores glaubte das Kapitel durch Entfernung der Kreuzigungsgruppe auf dem Balken unter dem Triumphbogen erreichen zu können, weil dieselbe die Aussicht in den Chor und auf den Hochaltar

¹⁾ Sitz. vom 1. Dez. 1758: Statua B. M. V. et Crucifixus vetustior deauratus confletur pro novo Crucifixo. Im Februar 1759 reiste der Sekretär mit der „antiqua crux et statua B. M. V. pro conficienda nova Cruce“ nach Danzig.

²⁾ Sitz. vom Juni 1759: Intuitu Crucifixi Imaginis eo quod multo labore constabit, ultra consuetam mercedem 70 fl.

³⁾ Sitzungen vom Okt. 1753, 4. Nov. 1754, 3. Nov. 1756, 6. Juli u. 3. Aug. 1759: Applicetur super nova carbaso, carbasus vero agglutinetur ad circumferentiam, quae debet ex asseribus planari, ne extremitates ullae prominere possint.

nicht unerheblich beeinträchtigte, und die alten Statuen die Kirche mehr verunzierten als schmückten. Der *Canonicus Custos* stellte den Antrag, der Bischof gab seine Zustimmung und das Kapitel beschloß demgemäß, zumal auch der Balken selbst als morsch befunden worden war.¹⁾

10. Zugänge zu der Kustodie bis auf Bischof Szembek.

Die Wirren nach dem Tode des Königs Johann III. (1696) und nach der Königswahl blieben nicht ohne Einfluß auf das Kapitel und die Kathedrale. Als die Brandenburger schon in der Nähe waren und Miene machten, Elbing zu besetzen (1698), hielt es das Domkapitel für angezeigt, das Silbergerät, insbesondere die Pretiosen, in Sicherheit zu bringen. Es wurde nach Danzig geschafft, wo es im Kloster der Brigittinerinnen (Marienbrunn) bezw. bei dem Bruder des Domherrn von der Linde aufbewahrt werden sollte;²⁾ ebenso das Archiv. Nach einem Jahre konnte zwar alles wieder zurückgeholt werden;³⁾ aber schon 1702 hielt man es wieder für ratsam, Archiv und Kostbarkeiten nach Danzig zu schicken.⁴⁾ Das Archiv verblieb in Danzig bis 1710.

Bei der Einpackung der Kostbarkeiten entdeckte der Subdiakon Burchert in einem Winkel des Schranckes des Kustos eine beträchtliche Zahl von Perlen nebst kostbaren Edelsteinen, welche man von den Fragmenten alter Rappen z. B. der Wazkelrodeschen, abgelöst hatte.⁵⁾ Sie wurden in ein besonderes Kästchen getan.⁶⁾

1) Bisch. Archiv A. 47. Sitz. vom 22. Dez. 1752, 29. April u. 7. Mai 1753, 5. Jan. 1754.

2) Sitz. vom Sept. 1698, 4. Nov. 1698.

3) Sitz. vom 26. Sept. 1699. Unterm 5. März 1700 quittierte das Kapitel der Abtiffin von St. Brigitta den richtigen Empfang der deponierten Sachen. Und doch fand sich 1714 dort noch eine Kiste, welche die Fuhrleute zurückgelassen hatten.

4) Sitz. vom 7. u. 19. Mai 1702.

5) Sitz. vom 28. Okt. 1698: *Notabilem copiam unionum seu margaritarum cum lapidibus pretiosis.*

6) Sitz. vom 7. Mai 1700.

Hatte man schon viel früher, dem Geschmacke der Zeit sich anpassend, außer Gebrauch gesetzte mittelalterliche Kelche umgießen und in die damalige Form bringen lassen,¹⁾ so wurden im Jahre 1701 die alten mit Perlen reich geschmückten Paramente zwar nicht verbrannt, sondern, einer alten bischöflichen Verordnung entsprechend, in eine gut versicherte Kiste gelegt und mit dem Kapitelsiegel verschlossen, um mit dem Silberschatz sorgfältig aufbewahrt zu werden.²⁾ Der Silberschatz der Kathedrale war damals schon kein geringer und mehrte sich fort und fort durch Geschenke der Domherren und Bischöfe.

Auch kostbare Ringe und wertvolle Münzen hatten sich im Laufe der Zeit angesammelt, welche alle in einem eichenen Kästchen aufbewahrt wurden.³⁾

1) *Sig. vom 21. Jan. 1645: Item calices 6 operis antiqui ac nullius usui inservientes in formam aetatis modernae refundendos et accommodandos, ita unus in alium reformandus ex integro.*

2) *Sig. von Allerheiligen 1701: Antiqua pretiosa paramenta ecclesiastica unionibus et margaritis elaborata deposita ante annum in loco capitulari a Rd^o Custode et ibidem hic et nunc manentia ordinant Rmⁱ, ut asserventur in cista bene munita, et sigillentur sigillo Capitulari in sua praesentia et tradantur illa aedituo Petro, ut illa conservet solite cum reliquo argenteriae Eccl. thesauro.*

3) Es fanden sich darin im Jahre 1700 (9. Juni):

a. Gold:

1. Ring mit Saphir	pond. Ung.	7.
2. ein Ring cum duabus personis		4.
3. Catena aurea		86.
4. Numismata Sigismundi III und Annae Reginae		20.
5. Desgleichen		12.
6. Numismata ejusdem cum catena et inscriptione: Dum vincor, liberor		12.
7. Desgl. mit Inschrift: Crescit geminatis gloria curis		12.
8. Frusta auri		1 ¹ / ₂ .
9. Pixidula pro balsamo		2 ¹ / ₂ .
10. Rosenobel Nr. 6		12.
11. Ungari Portugalliae		4.
12. Duplones pleni pond. 6		12.
13. Duplo unus non adaequati ponderis		2.
14. Simplicies Ung. 31 ponderosi		31 ¹ / ₂ .

Silber: Allerlei Silbergeld.

Die Fortdauer der Kriegswirren und die daraus entspringenden fortwährenden Kontributionen nötigten das Kapitel schließlich, nachdem alles bare Geld ausgegeben, auch das minder wertvolle Kirchengesetz veräußert worden, das kostbarere Silbergerät der Kirche nach Königsberg zu schaffen¹⁾ (1703) und dort zu verpfänden, und zwar bei dem katholischen Kaufmann Heisdens, zunächst für ein Jahr. Da nach dessen Tode die Erben die Pfandsumme durchaus zurückforderten und dazu noch 6% Zinsen,²⁾ wurde es bei dem Kaufmann Liederitz, Venator Prussiae Brandenburgicae, verpfändet für 20000 fl. Als auch er im J. 1705 die Zinsen (6%) für dieses Kapital verlangte, war das Kapitel außer Stande, dieselben zu zahlen, bis endlich Domherr Metz aus der für die Polen gesammelten Kontribution 1200 fl. hergab.³⁾ Einen Teil davon hatte auch der Kaufmann Jakob Hanmann, Provisor der Königsberger katholischen Kirche, in Pfand genommen, der ebenfalls einen jährlichen Zins von 6% forderte, so daß das Kapitel jährlich 1200 fl. zu zahlen hatte⁴⁾ — eine hohe Summe, zumal man nicht wußte, wie die Auslösung der Silberfachen bewirkt werden sollte.⁵⁾ Zu alle dem kam noch, daß von den in der Königsberger Sakristei aufbewahrten Silbersachen der Domkirche einige gestohlen wurden. So eine silberne Lampe, die vor dem Naturalaltar gehangen hatte, einst angekauft aus dem Nachlaß des Domherrn Sidler;⁶⁾ die von Jacobelli geschenkte Monstranz,⁷⁾ ein größeres Weihwasserbecken, Geschenk des Domherrn Nowieski, dann das Silberzeug, welches Dompropst Borawski dortselbst deponiert hatte;⁸⁾ ein größerer silberner Teller, Geschenk des Dekans Stanislaus Buzenski mit dessen Wappen (Rose und Löwe).

1) Sitz. vom 4. Nov. 1702 u. 7. Mai 1703.

2) Sitz. vom 16. Mai 1704.

3) Sitz. vom 2. Okt. 1705.

4) Sitz. vom 8. Jan. 1706.

5) Sitz. vom 24. März 1706.

6) Vgl. Kolberg a. a. D. 413.

7) A. a. D. 411.

8) Sitz. vom 16. Nov. 1706.

Zur Befriedigung des polnischen Generals Ribinski, welcher hohe Kontribution von Stadt und Amt Frauenburg forderte, mußte sogar 1707 noch weiteres kirchliches Gerät verpfändet werden. Der Domherr Raht, welcher sich in Königsberg aufhielt, erzielte eine Pfandsumme von 8000 fl.¹⁾ Dank den fortgesetzten Bemühungen des genannten Domherrn konnte das Silbergerät im Jahre 1709 wieder eingelöst und der Kustodie zurückgegeben werden.²⁾ Nicht auf lange. Schon im Jahre 1711 mußte man sich dazu verstehen, um die unaufhörlichen Kontributionen der Sachsen, Russen, Polen zu beschaffen, das Silberzeug der Domkirche zu verpfänden, ja sogar die Silbergeräte der kapitularischen Kirchen, welche ebenfalls ein Kaufmann von Königsberg für 6000 fl. gegen Zinsen in Pfand nahm.³⁾

Ein kostbares Kleinod besaß die Kirche in einem goldenen Ring mit einem Saphir. Als im Winter 1705 mit dem schwedischen Kommissar in Braunsberg wegen der Kontributionen verhandelt wurde, schlug man vor, dieses Kleinod, um ihn gnädig zu stimmen, ihm als Geschenk zu überreichen. Aber das Domkapitel konnte sich dazu nicht entschließen, verpfändete vielmehr für jenen Zweck bei dem Kaufmann Thomas Hanmann eine dreifache sehr wertvolle goldene Kette für 1½ Hundert Goldgulden.⁴⁾

Diesmal fiel es noch schwerer als früher, das verpfändete Silber der Domkirche und der anderen Kirchen wieder einzulösen. Woher die Pfandsumme hernehmen, da die Einnahmen des Bischofs und des Kapitels in Folge der unaufhörlichen Plünderungen und Kontributionen im Lande ausblieben? Man dachte daran, von den Erzpriestern und Pfarrern Beiträge (*pecuniae auxiliares*) zu erheben; der Bischof versammelte die Erzpriester und legte ihnen ans Herz, die Gläubigen zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern.⁵⁾

1) Sitz. vom 17. April 1707.

2) Sitz. vom 19. Aug. 1709.

3) Sitzungen des Kapitels vom 11. Febr. und 3. März 1711.

4) Sitz. vom 7. Febr. 1705: pro semiducentis aureis.

5) Sitzungen vom 17. Okt. und 3. Nov. 1715.

Und nun berichtete gar noch der Magistrat des Aneiphofes in Königsberg, daß gegen 22000 fl. (preuß.) bei der Levina Zarloita verpfändete Silbergerät sei in Gefahr verschleudert und verkauft zu werden. Da es inzwischen dem Kapitel gelungen war, seinen Anteil an dem Silber ($\frac{1}{3}$ mit 9000 fl.) einzulösen, wurde der eingegangene Brief dem Bischof zu weiterer Verfolgung der Angelegenheit zugestellt.¹⁾

Weil die Wälder des Kapitels in den Kriegsjahren arg verwüstet worden waren, kaufte das Kapitel das dem v. Lettau gehörende Kurau, welches einen guten Waldbestand hatte, an. Aber woher den Kaufpreis entnehmen? Wieder mußte das Kirchenggerät in Anspruch genommen werden. Das Kapitel dachte daran, zwei goldene Kelche, die goldene Monstranz, ja sogar die goldene Statue des hl. Andreas zu verpfänden.²⁾

Die Kustodie besaß auch einen sehr wertvollen goldenen Kelch. Er war sehr alt, wahrscheinlich noch gotischen Stils und daher nicht mehr im Gebrauch.³⁾ Bischof Szaszi (1689) und dessen Nachfolger Zaluzki hatten sich denselben für ihren Gebrauch geben lassen (ad repraesentandum). Letzterer verpfändete ihn dann in Rom, und das Kapitel hatte schwere Mühe, wieder in den Besitz des kostbaren Stückes zu gelangen. Endlich wurde er nach dem Tode Zaluzkis durch P. Salarola wieder eingelöst, und der Domherr Fantoni, welcher sich in Rom aufhielt und die Geschäfte des Kapitels besorgte, und den Kelch an sich genommen und in sicheres Gewahrsam gebracht hatte, erhielt den Auftrag, ihn nebst den großen Ampullen auf sicherem Wege an die Kathedrale zu senden. Indessen verzögerte sich die Rücksendung, und schließlich beschloß man, den Kelch in Rom zu verkaufen, wozu auch Bischof Potocki, nachdem er vorher die Erlaubnis dazu von

1) Sig. vom 5. Juni 1716.

2) Sig. vom 24. April 1714.

3) In einem Erlaß der Congregatio pro negotiis Episcoporum et Regularium, welche den Verkauf des Kelches gestattete, heißt es: *Essendo antico e da gran tempo non serve più ad uso di detta chiesa.* Es ist der Wagnetrobesche Kelch des Inventars von 1683.

der Congregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Regularen eingeholt hatte, seine Zustimmung erteilte.¹⁾ Auch dazu nötigte das Kapitel die Finanznot. 23 Edelsteine (Smaragde, Saphire, Amethyste) hatte man von dem Kelche abgelöst und zurückbehalten.

In jener für das Kapitel so traurigen Zeit war zu dem Schatze der Kirche wenig oder nichts dazugekommen,²⁾ vieles verloren gegangen, wenig zurückgeblieben. Und doch mußte an Ausfüllung der entstandenen Lücken gedacht werden. In der Kustodie fanden sich noch allerlei Reste von Silber, die nicht mehr im Gebrauch waren, von 1000 und mehr Skotgewicht. Es soll daraus, beschloß das Kapitel, eine silberne Lampe für den Naturaltar — an Stelle der in Königsberg abhanden gekommenen — angeschafft werden — es geschah 1713 —, desgleichen eine Statue des hl. Joseph und eine Lampe für dessen Altar. Und da hiefür das Vorhandene nicht ausreichte, wurde der Bischof ersucht, zwei Drittel, wozu er für alle Anschaffungen der Kustodie verpflichtet war, beizutragen.³⁾

Bei der Visitation von 1716 legte der Bischof dem Kustos nahe, für die Ausstattung der Kathedrale etwas zu tun, und er selbst schenkte kostbare Gewänder zum Gebrauche bei der hl. Messe.⁴⁾ Er riet auch dem Kapitel, die in der Kustodie noch aufbewahrten — von alten Gewändern her-

1) Sitzungen vom 29. Mai 1712, 14. Juli u. 9. Nov. 1714, 17. April 1716, 20. April 1718, 19. April 1719. Das Inventar von 1722 sagt: Divenditus anno 1719.

2) Sitz. vom 8. Mai 1703: Can. Dąbrowski donavit duas lagenas argenteas deauratas cum numismatibus stoffi unius mensurae.

Ferner drei Gefäße (lagenae) für die hl. Öle aus dem Nachlaß Wolowskis († 1697).

Im J. 1709 aus dem Nachlaß des Laur. Nycz: Rissen aus Damast, neue Tobalien mit Stiderei.

3) Sitz. vom 23. Sept. 1712.

4) Sitz. vom 18. Jan. 1716: Pro comparando novo ornatu ecclesiae cathedralis commisit Celsissimus negotium Custodi . . . Noviter (donavit) in majorem decorem suae sponsae Ecclesiae auro florizatum et acupictum insignem apparatus missae. Vgl. Expos. Cust. ad a. 1716; Reparatur der Casula Potociana. Expos. Cust. ad a. 1759/60.

rührenden — Perlen zu veräußern und den Erlös für den so notwendigen Schmuck der Kirche zu verwenden.¹⁾

Noch als Primas von Polen gedachte Potocki seiner früheren Kathedrale und überwies der Kustodie 2000 fl.,²⁾ dazu 6 silberne Leuchter (5 Pf. 10 L. schwer) und zwei Portieren mit seinem Wappen, 1740 überreicht durch Domherr Lingk. In der Lat schaffte die Kustodie damals manches an. Domherr Magnini erhielt den Auftrag, in Rom einen ganzen Apparat aus schwarzem, silberdurchwirktem Stoff anzukaufen;³⁾ für andere Paramente wurden Seidenstoffe aus Danzig beschafft.⁴⁾ Aus einem silbernen Becher, welchen Domherr Drescher geschenkt hatte, ließ man einen neuen Kelch mit Patene herstellen.⁵⁾

Im J. 1718 gab die Kustodie 24 mr. aus „pro pulvinaribus odoriferis Italicis duobus“, 166 mr., 21 gr. an die Klosterschwester in Braunsberg für Reparatur des einst von Radziejowski geschenkten schwarzen Apparats (Kasel und Dalmatiken).

Im J. 1721 ließ der Kustos die in einem eichenen Kasten verwahrten Gold- und Silbermünzen im Werte von 600 fl. umschmelzen, um dafür zwei silberne Kandelaber von der Art und Größe der Rudnickischen anzuschaffen.⁶⁾

1) Sitz. vom 17. Juli 1716.

2) Sitzung vom 16. März; 1725: pro clenodio ecclesiae cathedralis 2000 fl., item 3^m fl. pro anniversario.

3) Expos. Cust. ad a. 1716: Pro tela sive materia argentea nigra pro apparatu Romae comparanda per manus R^mi Dⁿⁱ. Magnini 336 fl.

4) Schwarzseidene, mit Silber durchwirkt; blaue, mit Gold durchwirkt, weiße und rote mit goldbenen Blumen.

5) Expos. Cust. ad a. 1717: Pro calice et patena noviter factis ex cantharo legato ab olim Rev. Can. Drescher et pro deauratione et numismate aureo ab eodem legato aurifabro mr. 49.

6) Sitz. vom 21. Jan. 1722. Expos. Cust. ad a. 1721: Pro duobus candelabris argenteis magnis noviter extruendis aurifabro Allenst. tam in pecunia antiqua (a me) empta et ibidem Allensteinii in argentum transfusa, quam in pecunia parata et aliquibus fragmentis auri (a me) pariter emptis consignavi fl. 600 = mr. 450. Dazu 1722 als Restzahlung fl. 126, gr. 18 = mr. 94, gr. 57.

Unter Bischof Botocki kamen auch die beiden, heute noch auf dem Hochaltare befindlichen pyramidalen Reliquiarien, schwarz mit silbernen Ornamenten, an die Kathedrale, ein Geschenk des Domherrn Simon Alexius Treter, der auch zwei kleine Kandelaber der Kustodie überwies (1714).¹⁾

Bischof Zaluzki hatte nicht nur den kostbaren goldenen Kelch, sondern auch die von Ebaszi der Kathedrale überwiesenen Wandteppiche aus Damast zu eigenem Gebrauch sich leihweise geben lassen. Mit welchem Rechte, fragte man in einer Kapitelsitzung vom 17. Nov. 1714? Es wurde aus den Akten von 1700 festgestellt, daß es geschehen zum Ersatz für Bezüge aus der Zeit der Vakanz, auf welche der Bischof Anspruch erhob!²⁾ Die Kustodie übernahm dann nach dem Tode Zaluzkis diese Damastteppiche wieder als Ersatz für alle die Forderungen, welche sie an den verstorbenen Bischof hatte.³⁾ Aber bei der Visitation von 1716 war sie noch nicht im Besitze derselben.⁴⁾

Ähnlich wie mit den Wandbehängen erging es der Kathedrale auch mit einigen (7 an der Zahl) Bildern an der Südwand, welche sie aus dem 17. Jahrh. besaß. Es hatte nämlich der Palatin von Culm, Thomas Dzialinski, seine Augen auf dieselben geworfen und wünschte sie, wenigstens solange er lebe, zu besitzen zum Danke für die Dienste, welche er nach seiner Meinung dem Lande geleistet hatte. Zuletzt tat er dem Kapitel seine Entrüstung darüber kund, daß es seinen schon so oft ausgesprochenen Wunsch noch immer nicht erfüllt habe. Mit Recht zögerte das Kapitel, denn die Bilder waren „rarioris artis“, „insignis picturae“. Zuletzt wurde beschlossen, die Bilder durch einen

1) Vgl. auch Expos. Cüst. ad a 1714: Pro sex reliquiariis affabre factis fl. 21. Pro colorandis et deaurandis reliquiariis neenon renovando altari S. Antonii fl. 10. Pictori Kolberek pro duobus Reliquiariis pictis et deauratis ad alt. majus repositis. fl. 15.

2) Sitz. vom 11. Sept. 1715: adejus instantiam . . . intuitu compensationis pro fructibus episcopatus ex certis titulis.

3) Sitz. vom 18. Mai 1711: Peristromata damascena rubra in columnis vulgo brettis 72.

4) Sitz. vom 18. Jan. 1716.

erfahrenen Maler kopieren zu lassen, die Kopien zurückzubehalten und die Originale dem Palatin nebst einem Honorar in Geld zuzusenden. Der Bischof erteilte dazu seine Genehmigung. Dafür machte sich der Palatin anheischig, dem Kapitel Quittungen über die seit etwa 18 Jahren geleisteten Kontributionen auszustellen, der Diözese gewisse Erleichterungen zu verschaffen, und hatte sich schriftlich dazu verpflichtet, daß die Bilder nach seinem Tode wieder an die Kathedrale zurückgegeben werden sollten.¹⁾ Der Palatin gab in der That die verlangten Quittungen über Kontributionen und einen Rekognitionschein über die empfangenen Bilder.²⁾

Nach dem Tode des Palatins reklamierte das Kapitel von dessen hinterlassener Wittve die dem Verstorbenen auf dringendes Ersuchen *ad dies vitae* überlassenen Bilder und erhielt sie in der That zurück.³⁾

Bei den Arbeiten für Anlegung des Grabgewölbes wurde i. J. 1720 im Chor unter der Erde ein mit Edelsteinen besetztes Kreuzifix nebst zwei Stücken von Ketten gefunden — alles aus Silber und von alter Arbeit (*laboris antiquissimi*). Ein Goldarbeiter aus Danzig schätzte den Fund auf 450 fl.⁴⁾

Trotz aller der Verluste, welche die Kustodie erlitten hatte, war ihr Besitz an kirchlichen Geräten, Paramenten u. s. w., als i. J. 1722 wieder ein Inventar aufgenommen wurde, sehr bedeutend. Noch immer waren die beiden goldenen Kelche von Rudnicki und Leszczynski vorhanden, dann 15 goldene Ringe mit kostbaren Steinen, ein goldenes Bischofskreuz mit goldener Kette und Edelsteinen, ferner 25 silberne, zum Teil vergoldete Kelche, darunter mehrere aus der Zeit nach 1688: Geschenke der Domherren Markiewitz (unter der Kuppe, am Knäuf der Name Jesus, auf dem

1) Sitz. vom 26. Jan., 20. Aug., 17. Dez., 9. Juni 1713.

2) Sitz. vom 8. Juni 1715

3) Sitz. vom 3. Nov. 1714, 21. Jan. 1715.

4) Sitz. vom 24. Mai 1720. Das Inventar von 1722: *Accessit quadrangulare cum Crucifixo et statuis variis, tribus pretiosis unionibus et lapidibus ornatum, inventum in choro Ecclesiae sub terra anno 1720.*

Fuße Passio Domini), Gustadius Rzechmer (von 1689) mit Wappen, Stanislaus Buzenski († 1692) mit Wappen, Zacharias Joh. Scolc († 1692) mit Wappen, Wolowski († 1697), Laurentius Rycz († 1709), Drescher († 1714), Joh. Georg Kunigk († 1719); ein Kelch von 1694, 70 Stot schwer.

Dompropst Adam Konarski († 1685) hatte ein kleines silbernes Kreuz an schwarzem Stamm geschenkt; aus dem Nachlaß von Andreas Zagorny II. († 1690) rührte ein Elfenbeinkruzifix an schwarzem Stamm her.

Das Wertvollste, was das Inventar von 1722 verzeichnet, ist die von Bischof Radziejowski geschenkte goldene, mit Diamanten reich besetzte Monstranz, welche dem Kapitel 1689 überreicht wurde. In dem Inventar von 1678/79 findet sie sich als späterer Nachtrag.¹⁾ Zum ersten Mal wird sie in dem Inventar von 1722 also beschrieben: *Monstrantia ex auro puro cum radiis, cujus corpus sive rotunda sedes pro SSmo. Sacramento ex utraque parte in circumferentia Crystalli sive vitri uniones pulchri non parvi, nullo deficiente. Ex parte vero priori circumcirca sunt Rosae adamantinae numero sex, in qualibet Rosa adamantes minores sex, in medio autem cujuslibet Rosae adamas notabiliter major. In foliis postea viridibus similiter ad instar serti dispositis parvi adamantes sunt numero triginta. In nodo superiori vicino radiis rosa continens adamantes octo, in medio nonus major; inter nodos majorem et minorem sunt circuli unionum, in pede vero uniones non rotundi numero octo. Ab eadem parte anteriori est exsculptum nomen Jesus. Ex adversa parte, ubi est stemma Eminentissimi Cardinalis Radziejowski, circumcirca sunt rosae sex, in unaquaque sex parvi et unus major rubinus. In foliis etiam sunt parvi rubini triginta. Est (quoque) parva catenula aurea et clavculus appensus ad claudendum. Intus Melchisedech ex auro habens ex anteriori parte sex adamantes, ex illis quatuor*

¹⁾ Kolberg in Zeitschr. XVII, 411.

in forma crucis et duo longiores. Ex adversa etiam parte alterius rosae adamantinae est in nodo superiori rosa cum septem insertis rubinis. NB. unus radius fractus, qui servatur in Custodia.

Eine silberne Lampe für den Naturalaltar wurde 1713 auf Kosten der Kustodie angeschafft; eine andere schenkte für den Josephsaltar Joh. Georg Kunigt.

Kandelaber hatten geschenkt Adam Konarski, Stanislaus Buzenski, Andreas Jagorny, Simon Alexius Treter; die Kustodie schaffte 1721 zwei größere Leuchter an, ähnlich den Rudnickischen; sie zahlte an den Allensteiner Goldarbeiter 600 fl. = 450 mr.

Für den Naturalaltar stiftete Domprobst Adam Sigismund Konarski zwei Bilder auf silberner Platte in schwarzem hölzernem Rahmen.

Silberne Teller und Ampullen sind verzeichnet als Geschenke der Domherren Wolowski, Cust. Krehmer (mit Wappen), aus dem Nachlaß von Markiewitz und Joh. Georg Kunigt (mit Wappen).

Aus dem Nachlaß des Domherrn Wolowski erhielt die Kustodie drei silberne Gefäße (lagenae) für die hl. Öle, aus dem des Domherrn Michael Dabrowski († 1706) zwei ebensolche, in jedes 13 Talerstücke eingefügt (1703).

Domherr Andreas Jagorny schenkte 1690 der Kustodie ein Gefäß (aquale) in Form eines Vogels, aus einem Straußenei gearbeitet und in Silber gefaßt; nach seinem Tode kam es nebst zwei Kapseln in den Besitz der Kirche.¹⁾ Domherr Nocz tauschte es später gegen einen silbernen Kelch mit dem Wappen Jagornys ein.²⁾

Aus dem Nachlaß des Bischofs Sbaszki fielen dem Kirchenschatz zu:

1. Ein Bild der hl. Jungfrau mit vergoldetem Kleid in vergoldetem Holzrahmen, für den Naturalaltar (ante

¹⁾ Sitz. vom Nov. 1699: Vasculum in forma avis ex ovo struthionis argenteae circumferentiae incluso.

²⁾ Sitz. vom 6 Mai 1702. Dieser kleine Kelch wurde zu Anfang des 18. Jahrh an den Staat abgeliefert. Kolberg in Zeitschr. XVI, 397.

maturum altare), später auf dem Hochaltar, wo es sich noch 1722 und 1785 befand.

2. Ein ähnliches Bild des hl. Antonius mit silbernem Kleid für den Altar dieses Heiligen.

3. Eine silberne Lilie des hl. Cajetan mit Reliquien.

4. Ein Elfenbeinkreuz in hölzerner Umrahmung für das Ciborium auf dem Maturaltar.

5. Zwei silberne Schlüssel, einer für das alte, einer für das neue Ciborium.

6. Kleinodien und Ringe im Werte von 600 fl.

7. Zwei goldene Ketten, eine von 39, die andere, welche der Bischof selbst getragen hatte, von 60 Dukaten, dazu noch andere Kleinodien.¹⁾

8. Ein silberner Handleuchter zum Gebrauch bei den Pontificalämtern.

9. Vier silberne Platten mit Griffen.

Von Bischof Sbaški besaß die Kirche auch ein silbernes Pastorale mit dem Bilde des hl. Andreas am Kreuze. (Es wog 4 Pf. 20 L.²⁾ Ferner zwei Insuln, eine aus Goldstoff, welche das Kapitel dem Suffraganbischof Wierzbowski schenkte, eine weiße mit goldenen und silbernen Blumen.³⁾

Nicht unbedeutend war der Zutwachs an Paramenten.

Die Bischöfe Radziejowski und Sbaški hatten kostbare Pluvialien geschenkt, jener ein schwarzes aus geblühten Kasch mit Wappen, dieser eines aus weißem Silberstoff, ein anderer aus rotem golddurchwirktem Seidenstoff (*auro textum*). Bischof Potocki überreichte bei der Visitation 1716 ein Pluviale „*ex lama aurea*“.

Kaseln und Dalmatiken: Von Sbaški weiße mit goldenen und seidenen Blumen; von Radziejowski schwarze, ähnlich dem Pluviale; von Potocki weiße aus Goldstoff (*lama aurea*) nebst drei Alben aus feiner Leinwand (1716),

¹⁾ Sitzungen vom 3. Jan. und 19. Aug. 1698.

²⁾ Pastorale argenteum in tres partes divisum, in curvatura effigies Sti. Andreae Apli. cum cruce inaurata a p. m. Szbonski olim Eppo. Varmien. Kolberg in Zeitschr. XVI, 317.

³⁾ Inventar von 1722.

schwarze „*ex lama aurea in fundo nigro*“ (1716); 1723 „*ex lama aurea*“ nebst einer Albe. Die Kustodie schaffte 1716 Paramente an aus rotem, geblütem Damast mit grünen Franzen, untermischt mit Gold.

Kaseln ohne Dalmatiken: Von Ebaszi: eine aus weißem Damast mit eingewebten goldenen Blumen mit Wappen; eine weiße aus Silberstoff (*ex argento filato*); eine aus rotem Damast mit goldenen Blumen und Wappen; eine aus grünem Damast mit goldenen Blumen; eine aus blauem Damast mit goldenen Blumen.

Als Geschenke von Bischof Baluzki verzeichnet das Inventar von 1730 eine kostbare Kasel, weiß auf Silbergrund mit eingestickten goldenen und rotseidenen Blumen und Wappen; sodann als eine Gabe des Erzbischofs Potocki von Gnesen eine weiße in *aureo fundo phrygiato* mit goldenen Blumen in erhabener Stickerei (*flores elevatiores*.)

Aus dem Nachlaß des Domherrn, Wolowski († 1697) eine weiße, mit Silber durchwirkte und geblüme; eine aus rotem Karmesin.

Aus dem des Kustos Joh. Zach. Scolz: eine aus gelber Seide (*undulata*); eine grüne mit eingewebten goldenen Blumen.

Aus dem des Dompropstes Adam Konarski: eine rote mit eingewebten goldenen und silbernen Blumen (*C. rubei seu persici coloris in fundo lameo*), auf dem Stab Stickereien.

Der Vizekustos Kowalski erwarb für die Kustodie eine weiße Kasel mit goldenen und seidenen Blumen; 1716 wurden angeschafft zwei weiße Kaseln mit Blumen in Gold und Seide; 1717 eine kostbare rote mit eingewebten goldenen und silbernen Blumen; 1719 eine aus grünem Damast mit goldenen und silbernen Blumen, der Stab mit großen silbernen Blumen.

Eine grüne Kasel mit goldenen und silbernen Blumen hatte auch Domherr Kowalski gestiftet, zwei weiße für den Antonius- und Josephsaltar Joh. Georg Kunigf (1713); eine aus schwarzem Sammet kam aus seinem Nachlaß an die Kustodie,

eine gleiche aus dem des Kantors Joh. v. Gatten (1720).

Weihbischof und Kustos Remigius Laszewski erwarb 1721 zwei schwarze Kafeln aus geblütem Damast.

Am Antependien waren hinzugekommen: ein schwarzes, geschenkt von Bischof Radziejowski, drei aus dem Nachlaß Sbaszki, ein rotes mit goldenen Blumen, eines aus weißem Damast mit goldenen und silbernen Blumen mit Wappen, ein violettes, ebenfalls geblütes.

Ein wertvolles Stück (pulchre elaboratum) „varii coloris“ stammt aus dem Nachlaß Joh. Georg Kunigks, ebenso ein zweites aus geblütem Seidenstoff.

Kostbare Vela hatten geschenkt: die Bischöfe Radziejowski (aus schwarzem Rasch, in der Mitte ein blutendes Lamm), Sbaszki eines aus weißem Damast (materia Gallica), mit silbernen Blumen durchwebt (1691), außerdem noch sechs von verschiedener Farbe (eines coloris incarnati).

Ein in türkischer Art (opere Turcico) in Seide, Gold und Silber gearbeitetes Velum kam aus dem Nachlaß Buzenski's.

Ein sehr kostbares Korporale hatte Weihbischof Laszewski geschenkt, umsäumt mit gestickten goldenen Blumen; derselbe auch ein mit Blumen in Seide verziertes Purifikatorium.

In dem Inventar von 1722 fehlen auch nicht die Teppiche, drei kostbare türkische, ein Wollteppich, neue und ältere, im ganzen 30.

Zu den sonstigen Behängen (aulaea sive siparia, peristromata) waren hinzugekommen: 78 (partes) aus rotem Damast, zum Teil für die Chorstühle von Bischof Sbaszki; von Domherr Casimir v. Bidinghausen-Wolff ein Siparium ex brocatello in 30 Breiten (columnae) für die Stühle der Domherren und des Domkantors; von demselben rotes Tuch (vulgo Carmazin) für die Sitze der Domherren und des Kantors (1687).

12. In den Tagen des Bischofs Szembek.

Im Jahre 1724 bestieg Christoph Johannes Szembek die ermländische Kathedra. Er entstammte dem deutschen Geschlechte der Schönberg (Schomberg), dessen polnischer Zweig, Szembek genannt, in Polen reich begütert war. Selten hat ein Bischof seine reichen Güter so gut verwendet wie er. Die von ihm an den Dom angebaute und reich ausgestattete, nach ihm benannte Kapelle, das Chorgestühl, der Mons pietatis für arme Handwerker und Bauern, reiche Stiftungen (Anniversarien, Vitanei für die Kapelle) halten die Erinnerung an Bischof Graf Szembek immer noch lebendig. Hat er mit gleicher Liberalität auch für die Ausstattung der Kirche mit hl. Geräten und Paramenten gesorgt?

Zunächst wird berichtet von einem reichen Geschenke des Kapitels an den Bischof. Die beiden kostbaren Ringe, welche es bis dahin so sorgfältig gehütet hatte, schenkte es dem Bischof Szembek.¹⁾ Es war Sitte, dem neuen Bischof bei seinem Eintritt in die Diözese gleichsam als Willkomm ein Geschenk zu überreichen.

Sogleich bei seinem Einzuge in die Kathedrale überwies er der Kirche den dabei benutzten kostbaren Baldachin „*ex mora aurea*“ (1725).²⁾

Ein Jahr darauf erbot er sich, für alle Altäre Antependien aus rotem Aramit (Sammet) mit goldenen Franzen, dergleichen weiße aus irgend einem kostbareren, mit Gold durchwirkten Stoff, ferner Damastvorhänge zur Bekleidung der ganzen Kirche, endlich eine goldene Statue des hl. Florian, ähnlich der Andreasstatue, der Kathedrale zu schenken.

¹⁾ Sitz. vom 26. Mai 1725: Duo annuli aurei in ladula quercina capitulari existentes, unus cum Saphyro, alter cum binis capitibus.

²⁾ Sitz. vom 19. Mai 1725: Der Bischof wurde eingeführt sub Baldachino novo et proprio ex materia alba sericea auro argentoque intertexta facta gallonis aureis et frenzlis circumcirca necnon quatuor rosis in quatuor partibus et agnello supra in medio cum vexillo argenti puri et operis fusi adornato, was der Bischof nachher in signum dilectionis Ecclesiae huic sponsae suae reliquit.

Dafür erhielt er aus der Kustodie kirchliches Gerät für seinen Gebrauch geliehen. So den silbernen Hirtenstab mit dem Bilde des hl. Andreas in der Krümmung, welchen Bischof Sbaški der Kathedrale hinterlassen hatte.¹⁾ Die genannte Statue war wohl gedacht als Reliquiar für die Reliquien des Heiligen, welche in feierlicher Prozession aus der Kapelle St. Spiritus in den Dom übertragen wurden.²⁾ Im Jahre 1729 beschenkte der Bischof die Kustodie mit einem kostbaren neuen violetten Ornat (Pluviale, Kasel, Dalmatiken)³⁾ nebst einem Antipendium für den Hochaltar; 1731 mit sechs Kaseln aus schwarzem Damast. Das Wappen Szembek's zeigt auch ein silbernes vergoldetes Reliquiar in Sonnenform mit Engeln und Fruchtstücken auf dem Fuße und der Inschrift: St. Apostolorum et Evangelistarum honori Christophorus Joannes Szembek Eppus. Princeps Varmiensis fieri curavit. Ao. Dni. 1732.⁴⁾

Bei seiner großen Vorliebe für Reliquien verehrte er auch den Domherren ein sehr kostbares Reliquiar. Er ließ nämlich aus purem Golde ein Reliquiar mit einer Reliquie und dem Bilde des hl. Andreas anfertigen, überwies es dem Kapitel und stellte diesem anheim, für die sechzehn Domherren gleiche Reliquiare aus purem Golde machen und auf der Vorderseite das Bild des Apostels malen zu lassen. Diese Reliquiare sollten in der Kustodie aufbewahrt und nur an den größeren Festen und bei feierlichen Prozessionen und nirgendwo anders an violetterm Bande von den Domherren getragen werden.⁵⁾ Das ist die Genesis des sog. Distink-

1) Sitz. vom 19. Juni 1726. Im J. 1736 an die Kustodie zurückgegeben.

2) Sitz. vom 24. Aug. 1726.

3) Sitz. vom 3. Nov. 1729: Ornatum sumptuose satis procuratum. Ex mora argentea cum fimbriis aureis. Inventar von 1730.

4) Vgl. Kollberg in *Erml. Zeitschr.* XVI, 469.

5) Sitz. vom 15. Dez. 1728: Consignavit specimen affabre elaborati reliquiarum cum imagine S. Andreae Apli. Rev. Capitulo exhibendum, quatenus accedente ejusdem bene visa methodo reliqua quantocius perficiantur atque eadem 16 reliquiarum (quod 1 à 16 ungaricis constabit) ex auro solido cum reliquiis et imagine S. Andreae antorsum depicta in ligula violacei coloris ex collo pendente pro Festivitatibus majoribus

toriums, welches heute noch die Mitglieder des Domkapitels tragen, allerdings sehr viel häufiger und in veränderter Form. Von purem Gold ist es auch heute; aber an die Stelle des gemalten Andreasbildes ist ein Emailbild des Apostels, welches sehr an die Radziejowski'sche Statue erinnert, getreten; es ist auch nicht mehr ein Reliquiar, obgleich man hinter dem mit dem ermländischen Lamm gezierten Porzellanplättchen auf der Rückseite wohl eine Reliquie vermuten möchte; es wird auch nicht mehr an einem violetten Bande getragen, sondern an einer goldenen Kette, welche der Nachfolger Szembek's, der Bischof Grabowski, dem Kapitel verliehen hat. Mit Dank nahm das Kapitel diese Auszeichnung an und fragte nur noch an, ob der Bischof nichts dagegen habe, wenn die Domherren ähnliche Insignien, aber kleinere mit den Bildnissen der hl. Jungfrau und des hl. Andreas innerhalb der Provinz tragen würden.¹⁾ Was ihnen der Bischof geantwortet, ist nicht bekannt; aber vielleicht gab dieser Wunsch der Domherren den Anstoß zu jenen Veränderungen, welche das ursprüngliche Reliquiar im Laufe der Zeit erfahren hat.

Ein Bazilikale Szembek's, welches dieser 1736 geschenkt hatte, wurde 1796 beim Einzuge Hohenzollern's gestohlen.

Was Bischof Szembek bei Lebzeiten für die Ausstattung der Kirche getan, reichte weit nicht heran an das, was er ihr durch sein Testament zuwandte. Es wurden durch die Testamentsexekutoren (Joseph Szembek, Bischof von Chelm, Kantor Antonius Schulc, Ökonom Joh. Cas. Ringf, Domherr Fox in Guttstadt, Kanzler) der Custodie überwiesen:

1. Allerlei Kleinodien.
2. Eine aus Gold und Silber gewebte Kappe und Kasse,

et in solemnioribus Processionibus circa divina tantum in Eccl. cath. a Praelatis et Canonicis deportentur, reponantur in Custodia Eccl. nec abinde alienentur.

Die Schatzkammer bewahrt heute noch dieses Reliquiar „per modum distinctorii“ (Inventur von 1744).

¹⁾ Sitz. vom 17. Dez. 1728: alia insignia minora cum imaginibus B. M. Virg. et S. Andreae intra fines provinciae portent.

wozu auch Dalmatiken aus demselben Stoff und von derselben Arbeit auf Kosten des Nachlasses angeschafft werden sollten. Die Ausführung wurde den Klosterschwestern in Braunsberg übertragen, welche dafür 400 fl. erhielten.¹⁾

3. 200 fl. zur Anschaffung neuer Paramente. Die in Danzig angekauften Stoffe sind in den Ausgaben der Kustodie zum J. 1740/41 aufgeführt. Daraus wurden angefertigt: Kasel mit Dalmatiken aus schwarzem Damast; eine weißseidene Kasel mit eingewebten goldenen Blumen und grünem Stab; eine Kasel aus blauem Seidenstoff mit eingewebten Blumen; zwei weiße Antependien *ex lama argentea* mit seidenen Blumen.

4. Ein schwarzes Pluviale; ein anderes aus violettem Atlas mit eingewebten goldenen Blumen; ein golddurchwirktes Velum, ein Gremiale, ein Kissen, eine mit kostbaren Steinen besetzte Mitra, ein silbernes Kästchen mit Reliquien des hl. Johannes a Dufka.

5. Zu einer goldenen Statue des hl. Florian²⁾ 600 ungar. Gulden (zu je 8 fl.). Dieselbe wurde durch den Allensteiner Goldarbeiter Joh. Christoph Geese, von welchem auch die Silberarbeiten in der Szembekischen Kapelle herrühren, angefertigt.³⁾ Sie wurde im März 1743 an die Kustodie abgeliefert. Sie sollte ein Postament aus Eben-

1) Sitz. vom 7 Juni 1743: *Praesentatae fuerunt Dalmaticae pretiosae filis aureis intextae et magno labore a Monialibus Brunsbergensibus factae. Intuitu praestiti laboris assignati sunt praedictis Monialibus 400 fl., davon 300 de peculio Ecclesiae a p. def. Celsitudine legato solvendi, centum ex Custodiae.*

Causa comparandi Antependii ad majus altare in Choro Diaconus conferat cum iisdem Monialibus.

Expos. Cust. ad a. 1742/43: Neue Dalmaticae aurophrigiatae. Conventui! Virginum Brunsbergensi pro factura earundem Dalmaticarum 100 fl. = 75 mr. Pro galonis aureis et suffultura 231 fl. 7 gr = mr. 173— 26.

²⁾ Die ältere Statue des hl. Florian war von Holz und vergolbet (Inventar von 1730). 1740 war sie schon sehr schadhast (Sitz. vom 3. Nov. 1740).

³⁾ In der Sitz. vom 10. Juni 1740 wurde freilich Domherr de Reyna beauftragt, die Statue in Danzig ausführen zu lassen, ebenso das Pasifitale mit den Reliquien des hl. Johannes von Nepomuk.

holz (basis lignea), ähnlich dem der Statue des hl. Andreas, mit silbervergoldeten Ornamenten erhalten, welche ein Braunsberger Goldarbeiter (Gottfr. Pif?) ausführen sollte.¹⁾ Der Künstler erhielt für seine Arbeit 350 fl.²⁾

Die Statue des hl. Florian wurde in der Ecke über dem Taufstein aufgestellt, wo auch die ältere hölzerne Statue desselben Heiligen gestanden hatte,³⁾ und blieb dort, bis sie zu Anfang des 18. Jahrh. mit anderem Gold und Silber und kostbarem Gestein an den Staat abgeliefert wurde.⁴⁾

6. Ein Reliquiar in Form eines Pazifikale mit Reliquien des hl. Joh. v. Nepomuk, von Geese in Allenstein gearbeitet. Der Künstler erhielt dafür 130 fl., dann noch 2 fl. 6 gr. pro exornatione.⁵⁾ Das Silber lieferte die Kustodie; die Kosten der Herstellung wurden aus dem Szembek'schen Nachlaß genommen.

7. Ein kostbares, mit Gemmen besetztes Kreuz (cruce ex gemmis). Das Kapitel beschloß, es zu verkaufen und den Erlös zum Besten der Kathedrale zu verwenden. Es ist wohl identisch mit einem oft erwähnten Diamantkreuz (Cruce ex adamantibus — 7 größeren und vielen kleineren — argento infixis confecta) welches dem Bischof als Pectorale gedient hatte.

1) Sitz. vom 1. März 1743: Praesentata fuit statua nova aurea S. Floriani ab Aurifabro eodem Allensteinensi ex legato Szembeciano fabricata, Custodiae traditur. Es soll basis lignea ejusdem Statuae ab arculario aliquo perito paretur et formetur ad instar basis, cui insistit Statua aurea S. Andreae, ornamenta ex argento deaurata apponet basi praedictae Aurif. Brunsbergensis.

2) Sitz. vom 26. März 1744. Expos. Cust. ad a. 1742/43: Pro ligno Ebben dicto ad postamentum statuae S. Floriani.

3) Sitz. vom 6. Okt. 1747.

4) Statua Sti. Floriani Martyris aurea cum vexillo pariter aureo super basim ligneam ornatam, superius aurea lamina figuram ignis representante cum sacris reliquiis Sti. Martyris. Kolberg in Zeitschr. XVI, 396.

5) Sitzungen vom 25. Jan., 16. Aug. 1740; 8. April, 26. und 30. Mai, 22. Aug. 1741; 23. Febr. 1742; 1. März 1743: Das Reliquiarium novum in forma Pacificalis, ein Geschenk des Bischofs Szembek, soll auf Kosten der Kirche conficiatur et ocius reparatur — ab Aurifabro Allensteinensi. 1. März und 21. Nov. 1743. Expos. Cust. ad a. 1744: Pro novo Pacificali Allensteinensi facto, in quo inclusae Reliquiae S. Johannis Nepomuceni, 130 fl.

Der Erlös sollte für die neuen Altarleuchter verwendet werden. Man bot es dem neuen Bischof Grabowski zum Verkauf an, suchte es auch in Warschau gelegentlich des dort versammelten Reichstages zu veräußern. Es wurde auf 500, höchstens 800 Tlr. geschätzt. Der nach Rom reisende Domherr Rocatani hoffte dort 750 Sc. = 1000 Tlr. dafür zu lösen; das Kapitel war zufrieden mit 3000 fl., war auch bereit, wenn es in Dresden einen Käufer fände, es für 2400 fl. abzulassen.¹⁾

In Rom bot man aber für das Pectorale nur 400 und einige Scudi, so daß das Kapitel beschloß, es wieder in den Schatz der Kirche zurückzunehmen. Wirklich brachte es der Provinzial der Dominikaner nach Deutschland; im Sommer 1757 war es wieder in Frauenburg.²⁾ Die Kathedrale besaß es noch zu Anfang des 19. Jahrh., worauf es an den Staat abgeliefert wurde.³⁾

8. Ein kostbarer Baldachin aus roter Seide mit Franzen, geschätzt auf 1400 fl. Bischof Grabowski kaufte ihn für 1000 fl.⁴⁾

9. Ein ganz goldener, noch vorhandener Kelch, reich mit Diamanten besetzt und mit Einlagen von Porzellan an der Kuppe und am Fuße, darauf in Rot Darstellungen von Leidensszenen des Herrn (an der Kuppe: Abendmahl, Christus am Ölberg, Ecce Homo, auf dem Fuße: Geißelung, Kreuzigung, Auferstehung). Unter dem Fuße die Inschrift: Christophorus Joannes Episcopus Sponsae Suae Ecclesiae Cathedrali Obtulit.

10. Ein Ring mit Saphir und drei Diamanten. 1785 nicht mehr vorhanden.

11. Eine goldene, aus Rosen gebildete Kette (in forma rosarum). Sie fehlt in dem Inventar von 1785.

12. Ein Elfenbeinkreuzifix, die Nägel an den Händen

¹⁾ Sitzungen vom 3 März 1743; 10. März 1744; 20. März 1748; 28. Febr. u. 6. Mai 1749; 16. Nov. 1752; 30. Jan. und 23. März 1753.

²⁾ Sitz. vom 17. März, Juni 1756, 3. Juni 1757.

³⁾ Vgl. Kolberg in Zeitschr. XVI, 395.

⁴⁾ Sitz. vom 3. März 1743.

und Füßen mit Diamanten besetzt. Es ist wohl dasselbe, welches Domherr Georg Friedrich von Königssegg einst in Rom als ein Werk Berninis um hohen Preis gekauft und dem Bischof in seinem Testament testiert hatte.¹⁾ Noch vorhanden.

13. Ein kleines Bild, auf der einen Seite das Antlitz Christi, auf der andern das der hl. Jungfrau in silberner Umrahmung, mit Gemmen, kostbaren Steinen verziert. Es wurde zu Anfang des 19. Jahrh. an den Staat abgeliefert.²⁾

14. Ein silbernes, vergoldetes ovales Bazilikale mit Reliquien aller Apostel, geschmückt mit verschiedenen Steinen und Perlen. Zu Anfang des 19. Jahrh. kam es an die Pfarrkirche zu Frauenburg durch den Domherrn und Erzpriester von Matthy, welcher dafür 38½ Lot Silber an den Staat ablieferte.³⁾

15. Ein Bild des hl. Christophorus. Kleid und Motivtafel gingen ebenfalls an den Staat über.⁴⁾

16. Imago beatissimae coronationis mit Inschrift und Wappen.

17. Ein Pastorale mit dem hl. Christophorus in der Krümmung. Noch vorhanden.

18. Drei Ölgefäße.

19. Eine mit Perlen besetzte Mitra.

20. Für die Capella SSmi. Salvatoris sollten aus dem Nachlaß sechs größere silberne Leuchter und ein Kreuzifix angeschafft werden.⁵⁾ Alle wurden im Anfange des 19. Jahrh. an den Staat abgeliefert.⁶⁾

21. Aus dem Legat Szembek's wurden auch 1000 Tlr.

1) Testament vom 11. Nov. 1733.

2) Kolberg in Zeitschr. XVI, 396.

3) U. a. D. 398.

4) U. a. D. 367. In dem Nachlaß des Bischofs von 1740: Imago Christophori cum argentea turricula deaurata.

5) Expos. Cust. ad a. 1766/67: Ad regestrum haereditatis Szembekianae Capella SS. Salvatoris ad rationem praenominatorum 1860 fl. et 8 gr., pro candelabris seu cruce magna argentea 1100 fl.

6) Kolberg in Zeitschr. XVI, 398.

entnommen zur Anschaffung von Reliquientheken für dieselbe Kapelle.¹⁾

22. Zwei rotseidene Baldachine.

23. Eine Kasse von Goldstoff mit eingewebten Blumen in Silber und Seide von verschiedener Farbe.²⁾

24. *Cappa pretiosa auro phrygiata per totum cum stola*. Wohl die unter Nr. 2. Eine zweite Kappe nebst Stola von demselben Stoff.

Eine Kappe aus violettem Atlas mit eingewebten goldenen Blumen.

Eine Anzahl von Tobaleen, Wela, Corporalien, Wallen, Purifikatorien, Bursen udgl.

25. 32 damastene Wandbehänge von farnesinroter Farbe (*peristromata damascena carmesini coloris in forma rosae*).

26. Venetianische Wandteppiche von gleichem Stoff und gleicher Farbe, 36, aber nur Stücke davon.

27. Eine Anzahl Portieren von rotem Damast.

28. Zwei aus venetianischem rotem Damast.

29. Nach dem Begräbnis des Bischofs wurden aus dem dabei verwendeten violetten Tuch Decken für die Bulte der Kanoniker gefertigt (*Operimenta ad stalla Canonicorum ex panno violaceo*).

30. Eine Kasse nebst Dalmatiken aus weißem, mit Gold und Silber durchwebtem Seidenstoff. Der Stab besonders kostbar.

31. Eine Kasse nebst Dalmatiken aus schwarzem Damast.

32. Bischöfliche Gewänder, Tunizellen von verschiedener Farbe.

33. Ein weißes Antependium aus lama argentea, ein grünes aus Damast, zwei violette.

34. Eine Albe aus feiner Leinwand mit goldenen

¹⁾ Sitzung vom 5. Juli 1743: Pro comparandis thecis argenteis seu staturis, in quibus reponi possent reliquiae Sanctorum pro Capella SSmi. Salvatoris.

²⁾ Im Nachlaß von 1740: Casula in fundo aureo floribus argenteis sericeisque varii coloris intextis, galonis aureis perforatis, undique fimbriata. Dazu die Bemerkung: Farto ablata esse videtur.

Franzen an den Säumen (*coronulis aureis ad manus et pedes ornata*).

35. Ein silberner Stab für den Zeremonienmeister (*sceptrum argenteum pro magistro ceremoniarum*). 1785 noch vorhanden.

36. Eine Anzahl Gremialien, Kelchvela, Sandalen, Missale, Pontifikale u. a.

Von anderer Seite flossen der Kustodie zu:

1. Durch letztwillige Bestimmung des Georg Fried. von Königsegg silberne Ampullen (nebst Teller, vergoldet, für den Altar des hl. Bartholomäus, auf welchem ein Bild des hl. Philippus Neri aufgestellt war. Im J. 1734 überwies der Kantor diese Ampullen nebst Teller, behielt sich jedoch deren Gebrauch für seinen Altar S. Philippi Nerei vor.¹⁾

2. Eine große silberne Phrygis mit Deckel in Form einer Krone; Fuß und Kuppe mit Steinen verziert, schenkte uns Jahr 1730 der Kustos Adalbert Ludwig Grzymala († 1737), 1731 einen großen Kelch, laut Testament ein Paar Ampullen, 1732 eine kostbare Kasse (*ex materia solida floribus oblongis aureis inter violaceos intertexta*), 1731 eine Stola „*ex auro phrygiato exquisiti operis*“. Aus seinem Nachlaß: eine weißseidene Kasse mit eingestickten Blumen, eine weißwollene mit Blumen „*ex Knopfenstich*“.

3. Die Testamentserketoren des Domherrn Ruggieri († 1739) übergaben einen neuen Apparat für die hl. Messe.²⁾

4. Domherr Remigius Czarlinski schenkte 1731 ein kostbares Bingulum aus roter Seide; ein ähnliches besaß die Kirche schon als Geschenk Potockis, andere schaffte die Kustodie 1731 und 1732 an.

Auf Kosten der Kustodie wurden in der Regierungszeit Szembek's angeschafft:³⁾

¹⁾ Sitz. vom 6. Sept. 1734. Testament von 1733.

²⁾ Sitz. vom 5. Sept. 1740.

³⁾ Vgl. Kolberg a. a. D. 400. 401.

1. 1730 7 Paar silberne Ampullen, aus zerbrochenen Ampullen und alten Silberstücken gefertigt von Goldschmied Geese aus Allenstein, wofür er an Arbeitslohn und für Vergoldung 99 mr. 13 gr. 6 Pf. erhielt.

2. 1730 ein silbernes Bazifikale und vier Ampullenteller, vergoldet und mit kostbaren Steinen besetzt. Der Allensteiner Goldarbeiter erhielt dafür (Vergoldung und Steine) 78,33 mr.¹⁾ Das Silber dazu entnahm man einem alten Pastorale. Es dürfte dasselbe sein, welches im Inventar von 1730 erwähnt wird als ein vergoldetes und mit Steinen besetztes Bazifikale von ovaler Form, mit Reliquien der hl. Salomea, angeschafft auf Kosten der Kustodie. Die Kirche besitzt heute noch ein solches Bazifikale, aber mit einer Reliquie des hl. Bonifatius. Auf der Rückseite die hl. Jungfrau auf dem Thron (*sigillum capitulare majus*), darunter das Kapitelswappen eingraviert.

3. 1731: Drei Teller von gleicher Form, an den Rändern vergoldet und mit Blumen verziert, in der Mitte die Namen Jesu und Marias; auf der Rückseite die Inschrift: *Ecclesiae Cathedr. Varm. comparatae sumptibus Custodiae 1731.*

4. 1731: Ein silberner Teller von ähnlicher Form.

5. 1732: 2 Ampullen von Krystall, Deckel, Fuß und Griff von Silber.

6. 1732: Pro paratura calicis gemmis ornati et duobus paribus ampullarum argentearum erhielt Geese 195 mr.; für drei Vikarienfelche 63 mr. 48 gr., für Reparatur des Baluskischen Hirtenstabes 54 gr.²⁾

7. 1733: Ein silberner Kelch mit kostbaren Steinen und Perlen an der Kuppe und am Fuß besetzt — zum Gebrauch für das Hochamt.

8. 2 Paar Ampullen ohne Teller.

9. Eine Lampe aus Messing und vergoldet, in Danzig gekauft.³⁾

¹⁾ Expos. Cust. ad a. 1730/31.

²⁾ L. c. ad a. 1732/33.

³⁾ Expos. Cust. ad a. 1733/34: Pro lampade aurichalcina deargentata Gedani comparata 36,22 mr.

10. Ein Prozessionskreuz von vergoldetem Messing, ausgeführt von Goldarbeiter Szubert in Danzig.¹⁾ Noch vorhanden.

11. Eine große Pyxis, gearbeitet von Geese in Allenstein.²⁾

12. Eine Lampe aus vergoldetem Messing für den Altar des hl. Antonius.³⁾

13. Ein nicht genanntes Gerät, wofür der Allensteiner Goldarbeiter 70,54 mr. auf Rechnung gesetzt hatte.⁴⁾

14. Reparatur des Malabasterkreuzes auf dem Kreuzaltar am Chor.⁵⁾

15. 1735 ein neues größeres Thuribulum, ausgeführt durch Geese in Allenstein.⁶⁾

16. Im J. 1734 wurde ein altes Pastorale⁷⁾ umgearbeitet, 1735 mehrere alte (gotische) Kelche.⁸⁾

17. Pro reparatione Figuræ S. Francisci Seraphici in altari S. Antonij mr. 1 gr. 26.

18. 1735 wurden zwei gotische Kelche (ex antiquioris formæ calice reformatus) umgearbeitet.

An Paramenten schaffte die Kustodie an:

1731. Zwei Kaseln aus gelbem Damast, geblümt; eine Stola, weiß, geblümt.

¹⁾ L. c. ad a. 1735/36: Aurifabro Gedanensi Szubert pro cruce aurichalcina deaurata in Processionibus deferri solita fl. 65 = mr. 45,45

²⁾ L. c. ad a. 1736/37: Aurifabro Allensteinensi reliquum pro pixide majori fl. 120 = mr. 90.

³⁾ L. c. ad a. 1734/35: Pro lampade aurichalcina, deaurata ad Altare S. Antonii mr. 10. Die Domherren Ruggieri, Schusc und Nehna stifteten für die Lampe je 200 leichte Mark, also 600 = 300 mr. (gut).

⁴⁾ Expos. Cust. ad a. 1734/35, vielleicht Restzahlung zu Nr. 5.

⁵⁾ Expos. Cust. ad a. 1735/36: Lapidæ pro reparatione Crucis alabastrinae in Altari S. Crucis in choro mr. 3,45.

⁶⁾ L. c. ad a. 1735/36. Es kostete 53 fl. 18 gr.

⁷⁾ Vgl. Inventar von 1678/79.

⁸⁾ In aliam argenteriam reformatum. — Calix reformatus alia forma.

1732 ein weißes Pluviale „ex lama aurea in fundo flavo florizato“; eine Kasel nebst Dalmatiken aus demselben Stoff; eine andere aus weißem, geblütem Stoff, eine aus rotem Damast, zwei ex mora alba sericea undulata.

1723 schaffte die Kustodie vier Tobaleen, verziert durch Stickereien in Gold und roter Seide, an; Bischof Potocki schenkte bei seinem Abgange aus der Diözese ebenfalls Altartücher, verziert mit kleinen gestickten Blumen; außerdem mehrere Alben von feiner Leinwand, darunter eine besonders kostbare.

1724 besorgte Ruggieri einen seidenen Baldachin für die Aussetzung des Allerheiligsten in der Fronleichnamswochen. Zwischen den Säulen drei Spiegel. Simon Alexius Treter stiftete einen rotseidenen Baldachin für die Marienstatue gegenüber der Kanzel.

1732 ein Antependium mit Stickerei in farbiger Wolle auf weißem Grunde, in der Mitte der Name Jesu, ein ähnliches für den Naturaltar, ferner ein minus solemne aus mehrfarbiger Wolle, 1734 für die Seitenaltäre im Chor aus Wolle mit Stickerei.

Aus dem Nachlaß des Weihbischofs Kurdwanowski erhielt die Kustodie eine weiße, geblümete Kasel oder nahm sie vielmehr an als Ersatz für eine dem Verstorbenen mitgegebene violette Kasel.

Während der Thronstreitigkeiten im polnischen Reiche nach dem Tode König Augusts II. († 1. Febr. 1733) hielt das Domkapitel es wieder für geraten, Archiv und Silbergerät in Sicherheit zu bringen. Es wurde nach Danzig in das Kloster der Brigittinerinnen geschafft. Als man aber erfuhr, daß das kirchliche Gerät schlecht untergebracht war (in loco ruinoso et humido), wurde der Diakon in seiner Eigenschaft als Subkustos dorthin gesandt, um es entweder an einen besseren Ort, oder, wenn es ohne Gefahr geschehen könnte, nach Frauenburg zu bringen. Da die Stadt Danzig, weil sie Stanislaus Leszczyński als König anerkannte, seit dem 30. April 1734 von Sachsen und Russen belagert und

am 9. Juli eingenommen wurde, schaffte man das Silbergerät wirklich wieder nach Frauenburg und berief den Goldarbeiter Geese aus Allenstein, um es zu reinigen und zu reparieren.¹⁾ Aber schon am 22. April 1735 beschloß das Kapitel, es „ob incursionem et populationem Polonorum“ wieder nach Danzig zu schicken, von wo es im Sommer 1736, nachdem durch den Pazifikationsreichstag von 1736 (25. Juni) die Ruhe im Reiche wiederhergestellt war, nach Frauenburg zurückkam.²⁾

13. Das Inventar in der Zeit des Bischofs Grabowski.

Auch Bischof Stanislaus Grabowski erhielt bei seinem Einzuge in die Kathedrale vom Kapitel ein Geschenk, nämlich ein silbernes Vortragekreuz,³⁾ weil Papst Benedikt XIV. ihm und seinen Nachfolgern samt dem Pallium ein solches bewilligt hatte (1742). Er erwiderte diese verhältnismäßig kleine Gabe durch eine Reihe wertvoller Schenkungen an die Kathedrale:

1. Ein Bild des Kardinals Hosius, welches er von einem Nichtkatholiken erworben hatte bezw. erst erwerben wollte.⁴⁾ Noch heute im großen Kapitelsaal vorhanden.

1) Kolberg a. a. O. 401. Die Ueberführung des Kirchengerais und Archivs nach Danzig kostete 79 fl. = 59,16 mr., die Kosten der Reduktion trug zur Hälfte die Kustodie mit 27 fl. 49 gr., zur Hälfte die Kirchengabrik. Expos. Cust. ad a. 1732/3; 1733/34.

Der Goldschmied erhielt für Reinigung des Silbergeräts 55 fl. 10 gr. Expos. Cust. ad a. 1735/36.

2) Sitzungen vom 1. Sept. 1733, 11. Juli 1734, 22. April 1735, 13. August 1736.

3) Sitz vom 25. Sept. 1743, 2. April 1745, 30. Jan. 1753. Vgl. Erml. Zeitschr. II, 422.

4) Sitz vom 9. Juli 1746: Praesentata fuit effigies p. m. Eminentissimi Dni. Card. Stanislaw Hosii Eppi. Varmien., quam Sua Cels. Eps. modernus dono obtulit Rmo. Caplo, eandem ex manibus Haereticorum recuperando. — Saxo-Gothanus Dux Fridericus dono dat (anno 1744) imaginem Cardinalis Hosii, quam Succi ex Capella Arcis Heilsbergensis olim abstulerant (1706). S. A. Fr. A. Nr. 35, fol. 196 bis 197. Ebendasselbst die Korrespondenz zwischen Friedr. v. Gotha (IV. Nonas Nov. 1744) und dem Bischof. Heilsb. 31. Dec. 1744. Past.-Bl. XI, 70 u. 83 u. 117 aus Cypriani Tabularium.

2. Eine wertvolle silberne, teilweise vergoldete Monstranz (insigne monstratorium) mit dem Wappen nebst einem neuen Antiphonarium (1749).¹⁾ Noch vorhanden.

3. Ein Teller mit einer Kanne, aus Silber kunstvoll gearbeitet (ex argento puro solide et affabre elaborata) zum Gebrauch bei der hl. Messe. Dazu ein Bild des Bischofs Liedemann Giese und 5 Kaseln nebst Zubehör, darunter eine weiße „ex lama seu mora aurea“, eine aus mora argentea, dann eine violette und zwei grüne aus dem gleichen Stoff.²⁾

Das Inventar von 1785 führt zwei silberne Schalen mit Wasserkanne als Geschenk Grabowskis an: das eine, erheblich groß und schwer, geschmückt mit Schaumünzen des Schenkgebers, ein Werk des Danziger Goldschmiedes Schlaubitz, von ausgezeichnete Arbeit, welches er bei seinem feierlichen Einzuge der Kathedrale überwies — es ist noch vorhanden —, und eine zweite, etwas kleinere vom Jahre 1763 mit seinem Wappen, wahrscheinlich das oben erwähnte.

4. Paramente (Pluviale, Kasel, Dalmatiken) und ein Antependium von kostbarem Goldstoff³⁾ (textum aureum nuncupatum).

5. Eine silberne ewige Lampe für den Naturalaltar mit Wappen (1754.)⁴⁾ Ein Werk des Danziger Schlaubitz. Noch vorhanden.

6. Eine silberne vergoldete Pyxis⁵⁾ mit Darstellungen aus der Passion.

7. Zehn Kaseln nebst Zubehör.⁶⁾

1) Sitz. vom 28. Febr. 1749.

2) Sitzungen vom 30. April 1752, 23. Sept. 1753.

3) Sitz. vom 20. Sept. 1754. Expos. Cust. ad a. 1750/51: Aulico Celsissimi Principis, qui reddidit novos apparatus donatos 5 Ungar. in specie (= fl. 41 = mr. 30,45). 1753 erhielt der Ueberbringer von 5 neuen Kaseln fl. 50 = mr. 37,30, 1754 bei Ueberbringung der Cappa magna, casula, dalmatica ad Altare majus — ex eadem materia pretiosa aurea cum floribus diversi coloris. fl. 60 = mr. 45.

4) Sitz. vom 25. April 1754.

5) Sitz. vom 15. Juni 1756.

6) Sitz. von Sept. 1760. Expos. Cust. ad a. 1759/60.

8. Zwei silberne Thuribula von gleicher Größe und Form für das Fest des hl. Andreas (1755),¹⁾ von Goldarbeiter Schlaubiß auf 467 fl. 10 gr. geschätzt.

9. Ein silberner Kelch mit vergoldeter Kuppe mit dreieckigem, geschweiftem Fuß, mit Engköpfen, Hermen, Muscheln, Fruchtschnüren, Reliefmedaillons (Obergszene, Kreuzigung, Auferstehung) (1751), eine Arbeit des Danziger Goldschmiedes Schlaubiß. Noch vorhanden.

Im Jahre des Jubiläums (1751) schenkte der Bischof:

1. Ein kostbares Pluviale auf weißem Grunde mit goldenen, silbernen, seidenen Blumen.

2. Eine Kasel nebst Dalmatiken aus rotem Kasch oder Atlas (phrygiato labore elegantissime acu elaborata). Noch vorhanden.

3. Zwei weiße, mit silbernen und seidenen Blumen durchwirkte Kaseln.

4. Einen Wollteppich für den Hochaltar.

Mit Recht konnte der Bischof in seinem Testament darauf hinweisen, daß er die Kathedrale mit kostbaren Paramenten, kunstvollem silbernem Gerät und mit wertvollen Bildern beschenkt habe.²⁾

Trotzdem legierte er der Domkirche noch:

1. Drei silberne, im Innern vergoldete Ölgefäße mit Zeller.³⁾

2. *Pyxis argentea cum quatuor vasculis ad olea sacra.*

3. *Pelvis argentea cum aquali, etiam bacile et ampullae*⁴⁾ *de eodem metallo Romae factae, una theca inclusae.*

1) Sitz. vom 28. Nov. 1755.

2) Cujus decorem diligens eam eandem cum paramentis sacris satis pretiosis, tum argentea suppellectili affabre facta, necnon imaginibus notabili pretio comparatis ornavi, licet clenodii nomine in articulis jurejurando promissi non videar teneri. Heilsberg, 12. Juli 1766 im kapitul. Archiv. Abgedruckt im Erml. Pastoralbl. X, 117

3) Vielleicht die von Schlaubiß gearbeiteten bei Kolberg in Zeitschr. XVI, 472, Nr. 65.

4) Noch vorhanden zwei von Schlaubiß gearbeitete silberne Ampullen.

4. Ein großes silbernes Kreuz cum hasta, wahrscheinlich das mit seinem Wappen bezeichnete Prozessionskreuz, eine Umarbeitung des in den Inventarien von 1678/79 und 1722 sub Nr. 4 aufgeführten großen Vortragekreuzes, welches das Kapitel dem Bischof bei seinem Einzuge geschenkt hatte,¹⁾ durch Schlaubitz, wie auch

5. den Hirtenstab im Rococostil.

6. 5 Kaseln, zwei weiße, davon eine (Phrygii operis) in Mailand gearbeitet, zwei rote, eine violette, alle aus Silber- bezw. Goldstoff (ex auro et argento textae) Lama, Dreget).

7. 347 Ellen roten Seidendamast. Im Jahre 1767 schlug der Vizekustos von Marquardt vor, diesen Stoff zu Wandteppichen für den Chor zu verwenden und die vorhandenen anderswo anzubringen.²⁾

8. Einen seidenen Baldachin.³⁾

9. Einen Teppich (stratum) und zwei Kissen aus rotem Seidenstoff „cum taeniolis aureis“.

10. Ein neues Pontificale Romanum in 3 Bänden mit dem Wappen des Bischofs.

11. Kelchbela und 2 Alben aus feiner Leinwand.

12. 50 Ungaricales in specie pro aliquo sacro apparatu.

Von sonstigen Zubwendungen an die Domkirche ist in jener Zeit wenig die Rede. Die Akten berichten nur von einer testamentarischen Bestimmung des Domkantors Mik.

¹⁾ Crucem argenteam cum hasta a Venerabili Capitulo dono acceptam, meis vero impensis addito multo argento elegantius refusam et instauratam, mihiq̄e praeferri solitam, ea quidem conditione, ne insignia san. mem. Benedicti XIV. Papae (qui id privilegii mihi et Successoribus in hac sede concessit), Episcopatus Varmiensis et mea ullo tempore deleantur.

²⁾ Sitz. vom 11. März 1767.

³⁾ Ex holoserico Carmesino taeniolis aureis exornatum mihi ab Executoribus testamenti ultimi Antecessoris mei donatum vel commodatum.

Ant. Schule, durch welche der Kathedrale zufließen einige größere Bilder:

1. Darstellung Marias im Tempel,
2. Christus mit Maria und Martha,
3. die Tempelreinigung.

Dem Kapitelsaal bezw. dem Vorraum dazu:

1. Vier Bilder von Kardinälen,
2. Bilder der Bischöfe Baluski und Szaski, des Bischofs Szembek von Plock, ein altes Bild des Bischofs Lukas Wazylrode und ein anderes des Kaisers Mauritius.¹⁾

In dem Inventar von 1744 findet sich zum ersten Mal verzeichnet eine „Patena, in cujus medio visitur Effigies Christi Dni. cum stigmatibus in latere et manibus extensis. Utuntur illa feria 5^a Magna pro mixtura SS. Liqueurum, et ad hunc solum usum est deputata.“ Weiter dann „Spatula (Stäbchen) argentea pro miscendis s. liquoribus cum balsamo.“

Zu den bedeutendsten Anschaffungen für die Kathedrale in den Tagen des Bischofs Grabowski gehören die sechs kolossalen Leuchter nebst Kreuz für den Hochaltar. Zwar steuerten auch die Domherren erhebliche Summen bei, z. B. Domherr Ringf mit anderen 6000 fl., aber die Hauptkosten mußte doch die Kustodie tragen.

Diese Altarleuchter nebst Kreuz, wenn auch bedeutende Werke der Silberschmiedekunst der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., bedeuten doch für die Kathedrale einen immensen Verlust an Kunstwerken. Nicht weniger als 15 Pazzifikalien in runder Form mit Schnur zum Aufhängen (pendula) wurden zum Einschmelzen hergegeben, darunter 12 in gotischem Stil mit vielen kostbaren Steinen, Perlen, eingravierten Bildern (der Kreuzigung, der Geburt des Herrn, der Trinität, der hl. Jungfrau Maria, Barbara, Sebastian, Markus) und gotischen Inschriften. Auch das viereckige Pazzifikale mit einer Kreuzigungsgruppe, geschmückt mit Perlen und

¹⁾ Sitz. vom 14. März 1761.

zehn kostbaren Steinen, welches 1722 unter dem Fußboden des Chores gefunden worden war.

Drei davon gehören späterer Zeit an, das eine mit Reliquien des Bischofs Stanislaus und des hl. Stanislaus Kostka, das andere von 1718 mit Reliquien des hl. Hyazinth, das dritte mit einem Agnus Dei Pius' V. unter Glas.

Sehr zu bedauern ist, daß auch das älteste Kreuz, welches die Kirche besaß, zum Opfer fiel: ein Kreuz oder vielmehr eine Kreuzigungsgruppe, das Kreuz fast 2 Ellen hoch, mit 8 Edelsteinen besetzt. Auf dem Fuße unter Glas eine Kreuzpartikel, oben ein Pelikan, alles in Silber und ganz vergoldet. Die Zeit war angezeigt durch das Wappen des Bischofs Heinrich Sorbaum (1373—1401) und eine Inschrift: *Carolus Rex Franciaë donavit hoc signum crucis.* Es ist wohl Carl V. (1364—1380).

Von Reliquiarien wurden hergegeben die 2 Häupter aus der Zahl der 11000 Jungfrauen, daran das Wappen des Bischofs Lukas Wägelrode, auf der anderen Seite ein Lamm mit Fahne (Skulptur), also das ermländische Wappen.

Von alten Arbeiten (*antiquo opere*, d. h. gotisch) war auch ein silbernes Thuribulum mit vier silbernen Ketten.

Gehen wir weiter in der Zeit, so sind zu verzeichnen Verluste aus der Zeit des Bischofs Szyszkowski: die von ihm geschenkte Statue der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde auf silbernem Postament, darauf das Wappen des Bischofs. Das Haupt der hl. Jungfrau schmückte eine silberne, vergoldete Krone mit 23 Edelsteinen, mit denen auch Hals und Brust besetzt waren. In der Hand hielt sie ein vergoldetes Szepter. Auch das Jesuskind hatte eine Krone und hielt in der Hand eine Weltkugel mit Kreuz. Die Statue wurde eingeschmolzen, die Edelsteine wurden verkauft zu Gunsten der großen Leuchter.

Dann auch eine große Monstranz, zwei Ellen hoch, größtenteils vergoldet, mit rundem Fuß, auf welchem die Leidenswerkzeuge eingraviert waren. Unterhalb der die Lunula umgebenden Strahlen zwei Engel, Thuribula schwingend. Die Monstranz kam an die Kustodie nach dem

Lode Szysztkowski's, dessen Wappen unter dem Fuße eingraviert war.

Das Schicksal dieser großen Monstranz teilte auch eine kleinere von alter Arbeit (*antiquo opere*), zweifellos gotisch, silbern und vergoldet, mit Krystallnodus; in dem Fuß Reliquien und 6 Edelsteine.

Dem 17. Jahrh. mag auch angehören ein sechseckiges Thuribulum mit kleinen Statuen der hl. Jungfrau und fünf Aposteln zwischen den sechs Säulen.¹⁾

Eingeschmolzen wurden auch zwei kleine Randelaber, welche nach dem Tode des Dombekans Buzanski († 1692) der Kustodie zugefallen waren, mit Wappen des Verstorbenen (*in stemmate rosa*), ebenso zwei kleine Randelaber „*recentioris formae*“ aus dem Nachlaß Zagornys († 1690).

Ein Becken mit Wasserkanne, am inneren Rande vergoldet, ein Geschenk des Domkustos Georg von Marquardt († 1660) mit dessen Wappen.

Ein kleiner silberner Weihwasserkessel (*ahenum*) mit dem Wappen des Domherrn Nowieski († 1665).²⁾

Zwei silberne Kannen, in welche je 18 Talerstücke eingelassen waren, Geschenk des Domherrn Michael Dabrowski. Ein silberner Becher mit Linfonen Sigismunds III., im Außern ringsherum wie auch Deckel und Fuß geschmückt.³⁾

Von kleineren Silbersachen seien erwähnt: Die zwei Ellen lange silberne Kette von der Statue der hl. Jungfrau gegenüber der Kanzel nebst 12 Motivtäfelchen; 17 Motivtafeln von dem Wilsde des hl. Antonius, ein goldener Ring und ein silbernes Kreuzchen.

Andere Arbeiten von Schlaubitz für die Domkirche:

1. Drei silberne Deckel für die hl. Ölgefäße und eine kleine Kanne zum Balsam, ähnlich den Ölgefäßen.⁴⁾

1) Vgl. Kolberg in *Zeitschr.* XVII, 414. Nach dem Inventar von 1785 wurden für die Leuchter zwei Thuribula eingeschmolzen.

2) *N. a. D.* 415.

3) Vgl. Kolberg in *Zeitschr.* XVII, 169.

4) *Pro tribus operculis argenteis ad ampullas sacrorum oleorum et parva lagena ad Balsanum conformi majoribus ampullis fl. 42 gr. 7½*

2. Reparatur des Szembek'schen Hirtenstabes.¹⁾

3. Reparatur eines Bazifikale.²⁾

Unter Bischof Grabowski ließ auch, Domherr von Matthh das Bagelrodesche kostbare Pluviale umarbeiten und in die jetzige Form (mit Kapuze und Stäben) von roter Seide mit Goldstickerei bringen, ebenso dasjenige, welches einst Laurentius Demuth geschenkt hatte (rot mit goldenen Blumen und Wappen). Er selbst schenkte ein kostbares Pluviale aus rotem Atlas mit eingewebten goldenen Blumen, eine Kasse ex lama alba semiargentea mit goldenen und seidenen Blumen, eine zweite für das Fest Corporis Christi, 2 kostbare Antependien, ein Tabernakel für die Aussetzung des Allerheiligsten. Nach seinem Tode fiel an die Kustodie eine violette Kasse mit gestickten silbernen und goldenen Blumen.

Erwähnt sei noch, daß im Jahre 1745 viele Kleinodien und andere Kostbarkeiten entwendet wurden, aber wieder an die Kirche zurückkamen, weil die Diebe in Elbing abgefaßt wurden,³⁾ und daß im Jahre 1757⁴⁾ im Kriege mit Rußland das Kirchengesamte wieder in das Kloster der Brigittinerinnen in Danzig gebracht, aber bald zurückgeholt wurde, als die Russen aus dem Ermland und den benachbarten Provinzen abgezogen waren.⁵⁾

Bald darauf drohte dem Kirchenschatz eine andere Gefahr. Der polnische König ließ nämlich dem Kapitel durch den

incluso parvo cochleari. Das Silber lieferte die Kustodie. Expos. Cust. ad a. 1656/7.

1) Pro reparatione Gedani facta Pastoralis Szembekiani juxta Aurifabri Dni Schlaubitz notam 11 fl. 15 gr. = mr. 8—37—36. (Zwei Röhren, zwei Rosenblumen, zugelegtes Silber). Expos. Cust. ad a. 1655/6.

2) Pro reparatione Pacificalis Gedani per Aurifabrum Schlaubitz factam fl. 35 = mr. 26,15. L. c. 1757/8.

3) Sitz. vom 13. Jan. 1745. Der Ueberbringer der Nachricht erhielt 6 mr., Kosten der Zurückholung 4 mr. Expos. Cust. ad a. 1744/5.

4) Expos. Cust. ad a. 1756/57: Argenteria Ecclesiae Gedanum asportata.

5) Sitz. vom 1. Okt. 1762. Die Kosten für den Rücktransport der Argenterie nach Frauenburg betragen 61 fl. 15 gr. = mr. 46—7—6.

Bischof den Wunsch ausdrücken, das alte Silber des Domes für einen angemessenen Preis zur Linderung der Noth der Republik zu erhalten, empfing aber die Antwort, es sei in dem Silberchatz der Kirche nichts entbehrlich.¹⁾

14. Das Inventar zur Zeit des Bischofs Krasicki.

Bischof Ignatius Krasicki war ein kunstsinziger Prälat und gab viel Geld aus für Kunstgegenstände. Die Sammlung seiner Kupferstiche und anderer Dinge, welche das Berliner Kupferstichkabinett aufbewahrt, umfaßt nicht weniger als 33962 Stücke.

Bei seinen ewigen Geldverlegenheiten hat er für die Ausstattung seiner Kathedrale nicht viel getan. Im Jahre 1770 schenkte er indeß „pro ornando ostensorio“ folgende Kleinodien:

1. Ein Malteserkreuz mit vier Strahlen, mit Diamanten besetzt; er nahm es aber alsbald wieder an sich und hatte es 1791 noch in seinem Besiz. Weil das Kapitel keine Aussicht hatte, das Kreuz wieder zu erhalten, ersuchte es den Bischof, statt desselben der Kustodie etwas anderes zu überweisen.²⁾

2. 16 Perlen in Goldfassung, 2 ohne Fassung.

3. Allerlei profane Schmuckfachen.³⁾

4. *Frustillum argenteum in modum floris variis lapillis pretiosis elaboratum.*

5. *Globulus collaris deauratus et lapillis adamantinis ornatus, inauris deaurata parvis adamantinis circumdata, cuius major lapis in medio deest.*

Das Inventar von 1792 verzeichnet außer den angeführten noch folgende Wertstücke als Geschenke Krasickis:

¹⁾ Sitzung vom Sept. 1765.

²⁾ Sitz. vom 21. Jan. 1791.

³⁾ *Capulum sive manubrium Topazium de arundine 4 figuris aureis et pluribus rubinis insignitum (Rohrstoß mit kostbarem Knäuf.)*

1. Ein zerbrochenes Kreuz mit 6 Smaragden und mehreren kleinen Diamanten.
2. Einen goldenen Ring mit Smaragd.
3. Einen goldenen Knäuf mit eingelegten Diamanten.
4. Einen Saphir aus einem Ring.

Die große Anerkennung, deren sich der Bischof im Polenreiche als Dichter erfreute, kam der Domkirche insofern zu gut, als König Stanislaus August die goldene Denkmünze, welche er auf den Dichter hatte prägen lassen, dem Domschatze überwies. Dieselbe zeigte auf dem Avers ein Bild des Bischofs mit der Umschrift: Ignatius Krasicki Princeps Episcopus Varmiensis natus a. 1735; auf dem Revers unter einem Lorbeerkränze die Inschrift: Dignum laude virum Musa vetat mori. Stan. Augustus Rex fieri fecit. Anno 1780.¹⁾ Die Denkmünze befindet sich noch heute im Domschatz.

Die große Schmälerung der Domherren in ihren Bezügen nach dem Übergange Litland's an Preußen konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf die Einnahmen der Kustodie. Hatte bis dahin fast jeder Domherr nach altem Brauch der Kathedrale etwas hinterlassen, so hörte dies von nun an fast ganz auf. Wir lesen nur, daß Domherr von Matthh († 1783) bei seinem Tode zwei Bilder geschenkt habe, welche an den Pfeilern am Eingang des Chores aufgehängt wurden.²⁾ Erwähnt wird um diese Zeit auch ein Bild der Unschuldigen Kinder, welches einem gewissen Fischer für einige Zeit übergeben und 1794 wieder zurückgestellt wurde.³⁾

Nach den vielen Veränderungen, welche der Besitzstand der Kustodie im Laufe von 100 Jahren durch Zugänge und Abgänge erfahren hatte, erachtete das Domkapitel am Ende

¹⁾ Ueberreicht in der Sitzung vom 3. Nov. 1780.

²⁾ Sitz. vom 24. Sept. u. 3. Okt. 1783.

³⁾ Sitz. vom 3. Sept. 1791.

des 18. Jahrh. es für notwendig, wieder einmal ein Schatzverzeichnis anzulegen und den Besitzstand festzustellen. Es wurden damit die Domherren Łaczynski und Eichowski beauftragt. Bei der Revision stellte sich heraus, daß viele Gegenstände und Pretiosen, welche vorhanden sein mußten, fehlten, worauf der Sekretär angewiesen wurde, in den Akten nachzuforschen, wozu die fehlenden Stücke verwendet worden.¹⁾

Zu Anfang des Jahres 1786 hatten die beauftragten Domherren ihre Arbeit vollendet; das Inventar der Kustodie war fertig, worin die ganze Kirche beschrieben war — mit Ausnahme der Bilder. Das Kapitel sprach den Wunsch aus, es möchten auch diese notiert werden.²⁾

Vergleicht man dieses Inventar mit dem von 1678/79, so erhält man ein Bild mehr von den Verlusten als von den neuen Erwerbungen.

Immerhin besaß die Kirche noch wertvolle Kelche, darunter 4 aus gotischer Zeit (auch den von 1376), die Kelche von Fantoni, Drescher, Cromer, Rudnicki, Vasthobius, Scatoz, Jagorny, Buzenski, Grzymala, Grabowski; ferner 14 Kelche zum Gebrauche der Vikarien, darunter die Geschenke von Basius, Eustachius Preczmer, Zach. Scholz, Dzialinski, Drescher, Georg Kunigk; die große Phryis mit dem Wappen Szyzkowski's, die noch größere Grzymalafache, die Grabowski'sche mit Szenen aus der Passion, das alte wertvolle Reliquiar (Pazifikale) des Lukas Wazelrode, die von Fantoni, Nowieski und die aus der Zeit Szembek's.

15. Im 19. Jahrhundert.

Zu Anfang des 19. Jahrh. vernehmen wir Klagen über die Not der Kustodie. Wie soll geholfen werden? Es könnten, wurde vorgeschlagen, noch vorhandene Gemmen, ein zerbrochener goldener Kelch und anderes unbrauchbar gewordenes Kirchengesetz veräußert werden. Auch existierte noch

¹⁾ Sitz. vom 1. Juli 1785.

²⁾ Sitz. vom 21. Jan. 1786.

ein „tabernaculum rubrum gemmis ornatum“ — Tabernakelbehang? —, von denen freilich schon viele fehlten. Man beschloß, es zu verkaufen und durch ein neues, mit Stickerei in Seide und Gold verziertes zu ersetzen. Der Dompropst verhandelte dieserhalb mit dem königlichen Hofweber- und Sticker in Berlin.¹⁾

Auch das Postament zur Statue des hl. Andreas war schadhast geworden und bedurfte einer Reparatur.²⁾

Unwiederbringlich waren die Verluste, welche die Kathedrale zu Anfang des 19. Jahrh. erlitt. Nach Erlaß eines königlichen Edikts vom 12. Februar 1809, wonach Gold- und Silberfachen, Juwelen udgl. durch die Münzämter angekauft werden sollten, war das Domkapitel patriotisch genug, einen großen Teil seiner Pretiosen, seiner Geräte in Gold und Silber auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Domherr Szujski wurde beauftragt, das Verzeichnis des Entbehrlichen aufzustellen und das Verkaufte aus dem Inventar zu streichen.³⁾ Das Verzeichnis liegt vor, datiert vom 18. März 1809.⁴⁾ Es enthält 12 Stück in Pretiosen, darunter das Szembek'sche Diamantkreuz, das von Szembek geschenkte kostbare Stück mit den Bildern Christi und Marias, dann die von Krasiński der Kathedrale überwiesenen Pretiosen, 2 Stücke in Gold, nämlich den goldenen Rudnickischen Kelch (2 Pfd. 2 $\frac{1}{2}$ L. schwer) und die Statue des hl. Florian (mit Fahne), welche noch 1784 repariert worden war (4 Pfd. 19 $\frac{3}{4}$ L. schwer); 29 Gegenstände in Silber, darunter das große silberne Szysztkowski'sche Becken mit Aquale, 9 Kelche, unter welchen mehrere „antiquioris formae“, d. h. gotische, leider auch der

1) Sitz. vom 5. März 1802 (tabernaculum rubrum gemmis ornatum — das neue acu pingendum auroque intertextendum) und 9. Juni 1804.

2) Sitz. von 1792: Pedistallum statuæ S. Andreae fractum. In dem Inventar von 1792: Basis statuæ S. Andreae casu manibus elapsa decidens totaliter fracta.

3) Sitz. vom 12. März 1809.

4) Rolberg in Zeitschr. XVI, 395—98.

älteste Kelch des Domschatzes vom J. 1376,¹⁾ auch die von Scatoz (1651), Wolchnski, Zagorny geschenkt; die Statuen (Reliquiare) von Andreas und Petrus, die Bilder von Maria und Antonius; Bazifikalien; die 12 Botofischen Leuchter (lustra), die Jacobellische Lampe des Hochaltars mit der Inschrift: *Dilexi Domine decorem domus tuae*, die Kunigische des Josephusaltars, das Sbasische Pastorale, die 6 Leszczyński'schen Leuchter, das große Kreuz nebst den 6 Leuchtern der Szembek'schen Kapelle, Gewand und Stab von dem Bilde des hl. Christophorus — alles in allem 6 Pfd. 25 $\frac{1}{2}$ L. in Gold, 210 Pfd. 24 $\frac{1}{4}$ L. in Silber.

Nicht alles kam in die Hände des Staates. Domherr von Matthy erwarb das Szembek'sche Bazifikale mit Reliquien der Apostel um 38 $\frac{1}{2}$ L. Silber für die Stadtkirche in Frauenburg, deren Pfarrer er war, auch zwei Paar Ampullen nebst Teller, wofür die Kirche eine Lampe von gleicher Schwere (1 Pfd. 20 L.) hergab: Dahin kamen ferner zwei Kelche, weil alles Silbergerät von feindlichen Soldaten geraubt worden, so daß nicht einmal mehr ein Messkelch vorhanden war.

Für die abgelieferten Sachen erhielt das Domkapitel sog. Münzscheine (*litterae receptionis*) in Höhe von 7106 Lr. 6 Gr., welche zinsbar ausgeliehen werden sollten.²⁾

Im Jahre 1810 waren nach einem von Domherrn Promtweiß aufgestellten Verzeichnis von Pretiosen nur mehr vorhanden:

1. Bilder des Heilandes und Marias auf Kupfer mit silbernen Rahmen, an dem Hochaltar aufgehängt.

¹⁾ Mit dem Bilde des Heilandes und den Symbolen der Evangelisten, an der Kuppe die Inschrift: *Ave Maria gratia plena*, auf dem Fuße: *Anno Dni 1376 in Vigilia Assumptionis Mariae completum est opus istud*. An der Kuppe eines anderen die Umschrift: *Christe tuum Calicem sumpturos effice dignos*; auf dem Fuße ein kleines Kristallkreuz mit 3 Korallen, an dem Nothus 6 Korallen und Glaspasten. Inventar von 1754.

²⁾ Sitz. vom 21. März, 8. April, 27. Juni 1809.

2. Die goldene Denkmünze auf Prasići „cum literis gallicis id cernentibus“.

3. Fragmente von Gold und Silber nebst einigen Steinen.

4. Ein Stück Gold von dem Fuß der Andreasstatue.

5. Die Mitra ducalis mit Diamanten.

6. Sechs Stücke Silber.

7. 17 Lot Silber.

8. 4 goldene Strahlen von der Monstranz.

9. 2 goldene Ringe.

10. 10 Perlen aus der goldenen Monstranz.

11. 8 Uniones.

12. Silber Mariae und Barbarae.

13. Kleine Partikel Gold und Silber.

14. 2 kleine Reliquiare.

15. Geld aus der Ordenszeit.

16. Reliquien des hl. Joh. von Nepomuk mit Authentiken.

Alles in einer eichenen Kiste verschlossen und im Archiv des Kapitels aufbewahrt.

Zwischen 1792 und 1835 hinzugekommen:

1. Eine goldene Kette aus dem Nachlaß des Domherrn Szujski;

2. ein silberner Kelch mit dem v. Sattenschen Wappen;

3. Kelch nebst Ampullen u. s. w. von Domherrn Lefebvre.

Nach 1835:

1. Ein silberner, vergoldeter Kelch aus dem Nachlaß des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern, desgleichen

2. ein Paar silberne und vergoldete Ampullen nebst Teller und

3. ein silbernes Bazilikale und

4. ein kleiner silberner Leuchter;

5. die 6 silbernen plattierten Leuchter für den Maturaltar, Geschenk des Bischofs von Gatten, von demselben

6. ein silbernes Pastorale und ein kleiner Leuchter in einem Kasten und

7. eine silberne Panne nebst Schüssel;

8. eine silberne, vergoldete Monstranz mit dem Wappen Grabowskis aus der Heilsberger Schloßkapelle;

9. ein silbernes Krucifix mit Christuskörper, 1842 angeschafft (im Tabernakel auf dem Naturalaltar);

10. ein Faldistorium, Geschenk des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern.

Im Jahre 1837 wurden mit Staatsgenehmigung folgende Kostbarkeiten der Kustodie verkauft:

1. Ein silbernes Kreuz mit 7 großen und 57 kleinen Rosetten (Diamanten);

2. ein Kreuz mit 26 kleinen Rosetten (Diamanten) und 4 Smaragden;

3. ein Knopf mit 4 großen und 5 kleinen Rosetten (Diamanten);

4. ein Ohrring mit 10 Diamanten;

5. ein goldener Stockknopf mit Heliotrop und 3 kleinen Rubinen besetzt;

6. eine Scheibe in Form einer Blume mit kleinen Diamanten und Rubinen besetzt;

7. eine silberne und vergoldete Krone (herzogliche Mitra), verziert mit Email und orientalischen Granaten;

8. eine ebensolche Krone, mit rotem Glas und kleinen weißen Glassteinen verziert;

9. ein goldener Ring mit einem blauen Glasstein und 2 Diamanten;

10. ein goldener Ring mit 1 Smaragd (entzwei).

Zu dem Verkauf der Pretiosen holte das Domkapitel die Staatsgenehmigung ein. Diese Pretiosen seien als Geschenke bezw. Legate längst verstorbener Bischöfe oder Domherren zu deren Andenken seither asserviert worden, ständen aber zur Feier des Gottesdienstes in keiner Beziehung. Motiviert wird das Gesuch damit, daß der Kustodiekasse eine große Ausgabe für den bereits in Arbeit begriffenen Kronleuchter von Messing bevorstehe (20. Sept. 1837). Die Staatsgenehmigung wurde durch Ministerialreskript vom 5. Oktober erteilt und dem Kapitel unterm 20. Oktober mitgeteilt. Propst Großmann in Königsberg

verkaufte die Sachen für 300 Tlr. Der Königsberger vertheidigte Tagator Krickhan hatte dieselben auf 290 Tlr. 15 Sgr. geschätzt (19. August 1837), ein Elbinger auf 158 Tlr. 5 Sgr.

An Zugängen zu dem Inventar der Kustodie im 19. Jahrh. ist noch zu verzeichnen:

1. Aus dem Nachlaß des Domherrn von Dittersdorf (1850, 19. Nov.): ein silberner, vergoldeter, mit Steinen verzierter Kelch mit Patene, geschätzt auf 54 Tlr. 10 Sgr.; 2 Stolas, weiße und blaue; ein Paar porzellanene Ampullen; Blumengefäße; Missalia (4), Martyrologia (2), Pontificale Romanum, Tobaleen, Korporalien, Altarfisken, Ballen — alles geschätzt auf 65 Tlr. 21 Sgr. 6 Pf.

2. 1845 ein Baldachin von echtem weißem Silberstoff, aus Bayreuth bezogen für 770 Tlr.

3. Im J. 1856 schenkte das Domkapitel dem Bischof Geriz zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum einen silbernen, vergoldeten Kelch, welcher später an die Kustodie kam. Auf dem Fuße Christus am Kreuze, Andreas, Adalbert, Ambrosius und Josephus. Unter dem Fuße die Inschrift: Illmo ac Rmo Dno Josepho Eppo. Semisaeculari Sacerdoti Capitulum Varmiense die 5. Aprilis 1856. F. X. Dutzenberg fecit Crefeldiae.

4. 1862 beabsichtigte das Domkapitel neue Gefäße für die hl. Öle und zwar statt der drei silbernen und drei zinnernen nur drei größere silberne anzuschaffen, dazu aber eine silberne Schüssel nebst Kanne, die keinen Kunstwert habe und nicht gebraucht werde, zu verwenden. Allein Bischof Geriz verhinderte dieses Vorhaben mit der Begründung: die von Bischof Grabowski herstammenden Gefäße in Kannenform müßten weiterhin zum Andenken an diesen um die Diözese hochverdienten Bischof, wie auch wegen ihrer geschmackvollen Form und künstlichen Arbeit dem Kirchenschatze erhalten bleiben. Im J. 1871 aber sollten wieder zur Anschaffung der drei großen Ölgefäße (von Beumers-

Düsseldorf gearbeitet) drei Ölkännchen mit dem Grabowkschen Wappen hergegeben werden,¹⁾ ferner drei andere zu neuen Ampullen, alle zusammen 9 Pfd. schwer, ferner 2 Paar silber-vergoldete Rännchen (Ampullen) zu neuen Ampullen, welche die Form der alten erhalten sollten.

5. 1863 ließ die Kustodie in der Teppichfabrik von Fröhlich und Leben für den Hochaltar, den Naturalaltar und den bischöflichen Thron Teppiche weben (450 Tlr. 25 Sgr.). Die Fabrikanten bezeichneten bei der Ablieferung (1864) den Thronteppich als „das Kostbarste, was in Teppich herzustellen“.

Den Altarteppich für die Szembekische Kapelle lieferte 1873 Gerson in Berlin für 86 Tlr.

6. Aus dem Nachlaß des Domherrn Vitalis Steffen kamen 1878 an die Kustodie: eine goldgestickte Stola auf Silbergrund (Ähren, Trauben, Blätter); eine Stola mit Goldstickerei auf weißem Seidenmoiré. Auf dem Spruchband: *A me discite et vos, jugum meum tollite. Jugum enim meum suave est*; eine Krankenkassa von gleicher Arbeit wie die erste Stola und Zubehör; ein Paar Ampullen aus geschliffenem Glas mit der vergoldeten Inschrift: *Jesus, Maria*; eine Altarpultdecke aus weißem Tuch mit Applikationsstickerei in farbigem Tuch.

7. Subiläumskelche, silber-vergoldet, alle in gotischem Stil:

a. des Domdechanten Carolus mit sechsblättrigem Fuß, darauf in Silber 6 Szenen aus der Leidensgeschichte: Geißelung, Dornkrönung, Verspottung, Kreuztragung, Kreuzigung, Pietà. Unter dem Fuße in lateinischer Kleinschrift: *D. Josepho Carolo Decano Presbytero Jubilario d. d. Andreas Epps cum Capitulo Warmien. d. 30. Julii 1887*;

b. des Domdechanten Martin Müller. Auf dem runden Fuß in gotischer Kleinschrift: *Calix benedictionis cui benedicimus nonne communicatio sanguinis Christi?* Unter

¹⁾ Aber sie werden im Inventar von 1876 noch aufgeführt. Tatsächlich nicht mehr vorhanden.

dem Fuße die Widmung in gotischen Majuskeln: Perillri. ac Reūmo. Dno. Martino. Mueller. Confratri. Carissimo. Sacerdoti. Jubilario. D. D. D. Eppus. et Capit. Warmien. Frauenburgi Die XXII. Julii MDCCCLXXXI;

c. des Dompropstes Dr. Michael Krüger. Auf dem sechsblättrigen Fuß eingraviert die Figuren der Heiligen: Maria, Andreas, Joān. Evangelista, Bonifatius, Adalbert, Michael. Die Widmung unter dem Fuß in lateinischer Kleinschrift: Michaeli Krüger Praeposito sacra semisaecularia celebranti d. 22. Martii 1890 d. d. d. Andreas Epps. cum Capitulo Warmien.;

d. des Dombikars Joh. Krüger. Auf dem runden Fuß eingraviert Ranken und andere Ornamente. Unter dem Fuße die Widmung in lateinischer Kleinschrift: Joanni Krueger Vicario 50 annorum sacerdoti d. d. d. Andreas Epp. cum Clero cathedrali 1897.

9. 1887 lieferte Goldarbeiter Osthues in Münster 6 silberner Leuchter nebst Kreuz für die Szembekische Kapelle für den Preis von 9897 M.

10. 1883 verkaufte das Domkapitel die einst von Domherr Szujski geschenkte goldene Kette an Osthues in Münster für 225,50 M.

Stoffe zu Paramenten, Damast, Gold- und Silberstoffe, Tressen u. dgl. wurden anfänglich von George Gabain in Berlin bezogen (1843), dann auch aus Danzig, später aus Lyon, zuletzt aus den westlichen Fabriken Deutschlands.

16. Seit 1772.

Seit der Okkupation Ermlands durch Preußen war für die Instandhaltung der Domkirche und der dazu gehörigen Bauten lange nichts geschehen, hauptsächlich deshalb, weil es an den Mitteln fehlte. Bis dahin hatten Bischof und Kapitel die Baukosten gemeinschaftlich bestritten, jener mit $\frac{2}{3}$, dieses mit $\frac{1}{3}$, entsprechend der Verteilung des Landes und seiner Einkünfte unter Bischof und Kapitel. Als bei der Okkupation des Landes die Domänen, Forsten, die Ab-

gaben der Untertanen u. dergl. an den preußischen Staat übergangen, wurden die Einkünfte des Domkapitels lediglich nach den persönlichen Bedürfnissen der Domherren berechnet, ohne dabei auf andere denselben obliegende Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen.

Von den früheren Nebenüben des Domkapitels, welche die 1772 eingesetzte Klassifikationskommission auf 98 832 fl. 5 Gr. 10 Pf. berechnet hatte, erhielten die Domherren die Hälfte, aber nach Abzug der Unterhaltungskosten für die Mühlen, der Remissionen bei Unglücksfällen der Untertanen (5 %), der Hälfte des Ertrages der damals arg mitgenommenen Wälder, im ganzen 42 284 fl. 29 Gr. 2 Pf. oder in Berliner Geld 14 094 Tlr. 23 Gr. 11 Pf., jeder der 16 Domherren also rund 880 Tlr., was kaum den dritten Teil des früheren Einkommens ausmachte. Für die Domkirche, die *pia corpora* und die Bediensteten waren 14 262 fl. 7 Gr. 5 Pf. ausgeworfen. Tatsächlich wurden davon aber nur 4 175 fl. 16 Gr. 11½ Pf. gezahlt, der Rest von 10 086 fl. 29 Gr. 2 Pf. aber, wie sich gelegentlich eines Prozesses 1788 herausstellte, als Administrationskosten für den Ökonomie- und Justizbedienten mit 6 542 fl. 19 Gr. 16 Pf. und für verschiedene Ausgaben im Mehlsackischen und Allensteinschen Amte, welche doch seit 1772 das Kapitel gar nichts mehr angingen, mit 3 540 fl. 18 Gr. 3 Pf. zurückbehalten und verwendet.

Als nun das Kapitel hinter den wahren Sachverhalt gekommen war, reklamierte es sein Recht, forderte Nachzahlung der ihm bis dahin widerrechtlich vorenthaltenen Summen und für die Folgezeit die Auszahlung der ganzen ihm zustehenden Dotation, erhielt aber von der ostpreussischen Kriegs- und Domänenkammer durch Zuschrift vom 11. August 1795 eine abschlägige Antwort.

So mußte denn das Kapitel aus seinen Einnahmen die fehlenden 10 086 fl. decken. Von den r. 4 175 fl. entfielen auf die Kustodie jährlich 224 fl.

Das Kapitel war der Ansicht, daß die auf den früheren bischöflichen und kapitularischen Besitzungen ruhende Verpflicht-

tung zur Unterhaltung der Domkirche auf den preussischen Fiskus als Rechtsnachfolger übergegangen sei; der letztere bestritt aber diese Verpflichtung, und das Marienwerderer Hofgericht stellte sich in einer Entscheidung von 1775 auf denselben Standpunkt. Der Bischof appellierte gegen diese Entscheidung an den König, aber ohne Erfolg.¹⁾ Nur das wurde erreicht, daß die ostpreussische Kriegs- und Domänenkammer sich bereit erklärte, das für die Reparatur und Unterhaltung der Kirche, der Wohnhäuser, Scheunen, Ställe und übrigen Gebäude der Domherren nötige Holz nach vorgängiger Untersuchung des Landbaumeisters und auf Grund eines gefertigten und revidierten Anschlages aus den königlichen Forsten anzuweisen und zu verabfolgen.²⁾

Da hiernach dem Kapitel ausreichende Mittel zur Unterhaltung der Kathedrale verweigert wurden, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich auf die dringend notwendigen Reparaturen zu beschränken und die Kosten selbst zu übernehmen.

Um nicht die Kathedrale und was dazu gehörte gänzlich verfallen zu lassen, griff man wieder auf den in den Verhältnissen vor 1772 durchaus begründeten, seitdem aber nichtig gewordenen Grundsatz zurück, daß zur Unterhaltung der Kathedrale, sofern ihre eigenen Fonds nicht hinreichten, Bischof und Kapitel im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ zu konkurrieren hätten. Das Kapitel bildete zu diesem Zwecke aus dem ihm bei Vakanz des bischöflichen Stuhles zustehenden Drittel der Bezüge des Bischofs, indem die einzelnen Domherren darauf verzichteten, sowie aus anderen Einkünften, welche die Domherren statutenmäßig unter sich hätten verteilen können, einen eigenen Baufonds (*triens pro fabrica*). Unter solchen Verhältnissen begreift es sich, daß vom Jahre 1772 ab bis zum Erlaß der Bulle *de salute animarum* an der Kathedrale keine einigermaßen ausgedehnte Reparatur vorgenommen wurde. Nur der Glockenturm wurde im Jahre 1801 gründlich in Stand gesetzt.

¹⁾ Sitz. vom 6. Sept. 1775.

²⁾ An das Domk., 2. Aug. 1773.

Schon zu Ende des 18. Jahrh. hatte sich die Restauration des Glockenturmes als eine dringende Nothwendigkeit herausgestellt.¹⁾ Er drohte den Einsturz unter großer Gefahr für die schönen Glocken, die anstoßenden Gebäude und deren Bewohner; es kam zum Teil daher, daß der zur Stadt führende Hohlweg zu tief und das Bollwerk nach dem Turm hin haufällig war und dem Ausweichen der Fundamente nicht genügenden Widerstand entgegensezte;²⁾ aber auch der Glockenstuhl im Innern war so schadhast geworden, daß die Glocken herunter zu fallen drohten.

Seit 1773 verhandelte das Kapitel mit der Domänenkammer über die höchst notwendige Reparatur des Domes, des Glockenturmes und des Bollwerkes am Fuße desselben und erlangte zuletzt so viel, daß der Landbaumeister Masuhr aus Braunsberg angewiesen wurde, „sich nach Frauenburg zu verfügen, die schadhasten Stellen zu inspizieren, zur tüchtigen Redressierung derselben einen Anschlag zu fertigen und des fordersamsten einzureichen.“ Die Kammer behielt sich dabei vor, das Weitere den befundenen Umständen gemäß zu verfügen.³⁾ Sie dachte dabei wohl an nicht mehr, als an die Lieferung des nötigen Bauholzes. Denn zu den Baukosten etwas beizutragen, weigerte sie sich fortgesetzt.⁴⁾

Einstweilen geschah nichts. Im J. 1790 wurde der genannte Baumeister wiederum beauftragt, einen Anschlag für die Reparatur des Turmes zu machen; es wurde auch das nötige Bauholz aus dem Walde Lohede bei Braunsberg angewiesen, und auf Antrag des Kapitels, welches geltend machte, daß vor der Okkupation des Ermlandens das Bau-

1) Domherr Bonaventura Weiß bestimmte in seinem Testament vom 24. Jan. 1769 300 fl. „Ecclesiae Cathedrali uti pauperi pro aedificanda turri.“

2) Sitz. vom 1. Nov. 1774 und 27. April 1776; 4. April 1783. Das Kapitel beschloß, Steine aufahren zu lassen und den Hohlweg aufzufüllen, weil bereits Steine aus dem Fundament herausgefallen waren.

3) An das Kapitel, 15. Dez. 1774.

4) Sitz. vom 17. Aug. 1776; 9. April 1777. An das Kapitel, 7. März 1787.

holz für die Domkirche auch frei angefahren werden mußte, den Ämtern Mehlsack und Frauenburg auch die Verpflichtung auferlegt, das Holz für den Turmbau anzufahren.¹⁾ Weil es aber an Baumitteln fehlte, verzögerte sich die Ausführung immer weiter. Im Jahre 1793 machte wiederum das Domkapitel auf die unabweisliche Notwendigkeit des Reparaturbaues aufmerksam; aber der Landbaumeister unterließ es, den Entwurf dazu auszuarbeiten, so daß er auf die Beschwerde des Kapitels hin schließlich abgesetzt und die Arbeit dem Provinzialbaumeister Crelle übertragen wurde (1794), der denn auch im nächsten Jahre den Entwurf (*turris faciem praefigurans*) vorlegte.²⁾ Als Fürstbischof Karl von Hohenzollern im J. 1795 die Leitung der Diözese übernahm, überzeugte er sich sofort von der Dringlichkeit des Reparaturbaues, der nach seiner Meinung schon unter seinem Vorgänger hätte vorgenommen werden sollen, und erklärte sich auch bereit, den auf ihn fallenden Anteil der Kosten, welcher auf 1200 Tlr. veranschlagt war, zu übernehmen. Weil aber das inzwischen angefahrne Bauholz sich als nicht ausreichend erwies und zum Teil untauglich geworden war, so daß eine neue Anweisung erfolgen mußte, trat eine neue Verzögerung ein, die so lange dauerte, bis endlich im J. 1801 der Bau begonnen wurde. Im J. 1802 fehlte nur noch die Vollendung der Kupferbedeckung.³⁾ Da sich dabei herausstellte, daß das alte Kupfer unbrauchbar geworden war und zum großen Teil gegen neues eingetauscht werden mußte, entstand ein erheblicher Mehraufwand, so daß sich der gesamte Kostenaufwand auf 2851 Tlr. 28 Sgr. belief. Dazu trug Fürstbischof Karl von Hohenzollern zwei Drittel bei mit 1900 Tlr. 78 Gr. 12 Pf., das Kapitel ein

¹⁾ Sitz. vom 15. März 1788; 2. März 1790.

²⁾ Crelle gibt folgende Maße des Turmes an: Mauerwerk 111 Fuß hoch, 43½ im Quadrat, Gallerie mit Kuppel und Laterne 35 Fuß hoch, die Laterne 18 Fuß im Achteck breit mit 3 Säulen noch etwa 60 Fuß hoch.

³⁾ Die Holzarbeiten besorgte der Zimmermeister Degenkolb aus Heiligenbeil, die Kupferbedeckung ein Kupferschmied aus dem Ermland — unter Aufsicht des Domherrn v. Soßwetti als Fabricerius.

Drittel mit 950 Tlr. 39 Gr. 6 Pf.¹⁾ Leider war die Kupferdeckung nach dem Urtheil Crelles sehr schlecht ausgeführt.²⁾

Im J. 1819 befand sich nach einem Berichte des Fabricerius v. Szujski der Dom in einem ganz desolaten Zustande: Dach, Pfeiler, Fundamente, Uhrturm; letzterer neigte sich nach Westen. Es regnete durch das Dach wie durch ein Sieb, besonders an der Nordseite, wo das Dach überall mit Moos bedeckt war; die Ständer, Sparren, Latten, der Dielenbelag — alles war angefault, die Mauern, zumal in den Winkeln an den Ecktürmen, verwässert. Die nötigsten Reparaturen waren mit einem Kostenaufwand von 274 Tlr. ausgeführt; aber wie viel fehlte noch! Eine ungeheure Erdmasse lag hinter dem Dom, so daß das Wasser nicht abfließen konnte, obschon bereits 339 Fuder Erde zur Ausfüllung des südlichen Burggrabens weggeschafft worden.

Der große Pfeiler in der Sakristei, welcher das Gewölbe trug, war, um Stand zu halten, mit dreizölligen Bohlen und eisernen Reifen umbaut.

Das Tordach gegen Mittag war zu einem Drittel durch einen Orkan zerstört, das Wärterhaus baufällig; überall regnete es durch, so daß der Wärter bei Regen seine Sachen von einer Stelle zur andern wegrücken mußte.³⁾ Der Fürstbischof sandte sofort 100 Rtlr. als seinen Beitrag zur „Retablierung der Kathedrale“ und versprach den Rest des auf ihn fallenden Anttheiles mit 109 Rtlr. 35 Gr. 6 Pf. demnächst zu leisten.

Das Nächste, was in Angriff genommen wurde, war die Sicherung des Gewölbes der Sakristei. Im Herbst 1820 reichte der Bauinspektor Rehefeld aus Braunsberg einen

¹⁾ Die domkapitulnrische Kasse des Triens schloß mit einem Vorschuß von 582 Tlr. 43 Gr. 16 Pf. ab, welcher allmählich aus außerordentlichen Einnahmen, auf deren Verteilung das Kapitel verzichtete, gedeckt werden sollte. Von den gesauften Bantosten wurde der noch nicht geleistete bischöfliche Beitrag auf den Nachlaß des verstorbenen Bischofs bezw. die vakante Kompetenz gelegt.

²⁾ Festgestellt aus den Akten durch den Fabricerius Domherr Neumann 1851.

³⁾ Sitz. vom 16. Juli 1819.

Anschlag ein zur Erneuerung des „gepreßten“ Pfeilers in der Sakristei. Die darauf ruhende Dommauer und die gegen den Pfeiler sich stützenden Gewölbe sollten abgesteift oder „abgestützt“, die spitzen Gewölbebogen mit Lehrbogen „unterstützt“ werden. Alsdann sollte der Maurer den alten Pfeiler herausnehmen und den neuen behutsam untermauern, in Kreuzverband und mit ganz dünnen Fugen, die Ziegel gerade abreiben, dann verputzen und weißen.¹⁾

Gleichzeitig veranschlagte Rehesfeld auch die Herstellung der Strebepfeiler an der Domkirche. Dieselben sollten mit Kupfer bedeckt werden, weil dieses Material viele Jahre der Luft widerstehe und bei der Erneuerung immer noch zwei Drittel seines Wertes behalte.²⁾

Dann folgte die Herstellung der Dächer und eines Eckturmes, veranschlagt auf 4009 Tlr. 16 Gr. 8 Pf.³⁾

Eine Änderung in den für die Erhaltung der Kathedrale so ungünstigen Zuständen konnte man von der Bulle de salute animarum erhoffen, welche dem Staat die Verpflichtung auflegte, für die bauliche Unterhaltung der Domkirche, insoweit deren eigene Baufonds nicht ausreichten, die Mittel anzutweisen. Allein die Bulle fand zunächst in dieser Beziehung auf die Diözese Ermland keine Anwendung, weil diese von altersher ihre Dotation habe, und dann hielt die Staatsregierung nach wie vor an ihrer Auffassung fest, daß sie keine Verpflichtung zur Unterhaltung der Domkirche habe.

¹⁾ Anschlag vom 5. Sept 1820, abschließend mit 312 Tlr. 88 Gr. 12 Pf. Ein anderer Anschlag von 1821 (18. Juli) berechnet für die Untermauerung des Bogens in der Sakristei und des (gebrochenen) Strebebogens unter dem Dache 191 Tlr. 24 Gr.

²⁾ Die Kosten waren auf 733 Tlr. 43 Gr. festgestellt, die der Kupferbedeckung auf 469 Tlr. (938 Pfd. Kupfer à 45 Gr.). Anschlag vom 10 September 1820.

³⁾ Maße des Domes: 184 Fuß lang, 72 tief, 56 hoch (der Wände); des Chores: 94 Fuß lang, 40 tief.

Da in den Verhandlungen, welche dem Erlaß der Bulle *de salute animarum* vorangingen, der König sich verpflichtet hatte, alle die bisherigen Güter und Einkünfte, welche für die Erhaltung der Kathedrale und des Gottesdienstes bestimmt waren, auch künftighin diesen Zwecken zu erhalten, und da auf dem bisherigen Einkommen des Bischofs und des Kapitels die Verpflichtung zur Unterhaltung der Kathedrale ruhte, so durfte man schließen, daß nunmehr diese Verpflichtung auf den preußischen Staat übergegangen sei. Und in diesem Sinne interpretierte man auch den betr. Passus der Bulle. Allein die preußische Staatsregierung war anderer Meinung. Die Zirkumskriptionsbulle, schrieb Minister v. Altenstein an den Fürstbischof Joseph von Hohenzollern (14. März 1823), garantiere lediglich den Besitz der schon vorhandenen, zur baulichen Unterhaltung der Kathedrale bestimmten Fonds. Zwar habe der Papst das Vertrauen auf Beitritt der Staatskasse in Fällen außerordentlicher Not ausgesprochen, der Staat habe aber diesen „Beitritt“ niemals unbedingt zugesagt. Es sei also der Staat zur Ausstattung der Domfabriken aus dem Staatsvermögen nicht geradezu verpflichtet, und was in dieser Beziehung geschehen, sei als ein Akt der Milde zu betrachten.¹⁾

Inzwischen suchte der preußische Staat seiner Baupflicht gegenüber der Domkirche zu genügen durch Einführung der sog. Kathedralsteuer im Jahre 1825 (Kabinettsordre vom 27. Mai 1825), welche zur Verstärkung des Baufonds der Domkirchen dienen sollte. Nach dem Durchschnitt der Gebühren für Taufen, Trauungen, Begräbnisse in den sechs Jahren von 1819—1824 betrug die Kathedralsteuer für Ermland 771 Tlr., davon ab Ausfälle 192 Tlr. 22 Gr. 6 Pf., blieb 578 Tlr. 7 Gr. 6 Pf. Seitdem hielten Bischof und Kapitel sich nicht mehr für verpflichtet, zur Unterhaltung der Domkirche Beiträge zu leisten. Vielleicht hätte auch die Kathedralsteuer in Verbindung mit den sonstigen Einnahmen der Baukasse ausgereicht, die laufenden Reparaturen zu bestreiten, wenn

¹⁾ Bisch. Archiv F. III, 5, S. 1—5.

sich die Kirche damals in gutem baulichem Zustande befunden hätte. Das war aber nicht der Fall und könnte nach der geschilderten Lage der Verhältnisse nicht der Fall sein.

Die seitdem vorgenommenen Restaurationen fielen, weil bei der Beschränktheit der verfügbaren Mittel auf möglichste Sparsamkeit Bedacht genommen werden mußte, und nicht zuletzt auch deshalb, weil es an dem nötigen Verständnis für die Restauration alter Bauwerke fehlte, sehr mangelhaft aus.

Als daher der königliche Ober-Baudirektor Schinkel bei seiner Vereisung Ostpreußens im J. 1834 auch nach Frauenburg kam und den Dom besichtigte, konnte er über den Zustand desselben und die in letzter Zeit vorgenommenen Reparaturen am Äußern nur einen sehr ungünstigen Eindruck gewinnen und unterließ nicht, in seinem Reisebericht an den Minister darauf hinzuweisen. Aufgefordert, sich darüber näher zu äußern, berichtete er unterm 5. Januar 1835, „daß die verfehlten Restaurationen am Äußern des Domes zu Frauenburg sich vorzüglich auf sehr mangelhafte, mißverständene Ergänzungen der Gesimse, Leistenwerke und ornamentalen Anordnungen in gebranntem Stein beziehen. Die Ergänzung ist theils nicht vollständig in der alten Art bewirkt, theils spielt statt des neu einzusetzenden Backsteins bloßer Kalkstuck eine große Rolle, theils sind die verwitterten Gegenstände ganz weggebrochen und gar nicht wieder hergestellt worden. Mit den Baurissen in der Hand wird ein geschickter Baubeamter die Mangelhaftigkeit dieser Restauration am speziellsten nachweisen und jedenfalls für die Folge dabei eine Beaufsichtigung und Leitung haben müssen, damit dies Geschäft nicht allein den Bauhandwerkern überlassen bleibt.“

Minister von Altenstein machte dem Fürstbischof Joseph von Hohenzollern unterm 25. Februar 1835 von diesem Satbestande Mitteilung, wovon dieser Veranlassung nahm, das Domkapitel aufzufordern, eine Revision der beregten Reparaturen durch einen königlichen Baubeamten zu veranlassen, damit durch denselben ermittelt werde:

1. was dabei fehlerhaft und in mißverstandenen Sinne ausgeführt sei, und wie dasselbe zu verbessern sein würde, sowie 2. was bei der Restauration mangelhaft geblieben oder ganz weggebrochen worden, und wie dasselbe zu ergänzen sein würde (14. März 1835).

Das Domkapitel konnte mit Recht darauf hinweisen, daß, da ihm ein Baufonds zur baulichen Unterhaltung der Kathedrale und der dazu gehörigen Gebäude nicht zur Verfügung stehe, und ein solcher Fonds nach Besignahme des Ermlandens durch den preußischen Staat ungeachtet der darum gemachten Anträge durchaus verweigert worden, und obgleich mehrere der allerdringendsten Reparaturen durch den Fürstbischof und das Domkapitel aus eigenen Mitteln bewirkt worden, dennoch der Beschädigungen an diesen Gebäuden im Verlaufe eines Zeitraumes von mehr als einem halben Jahrhundert so viele und bedeutende entstanden, daß sofort nach Einführung der Kathedralsteuer aufs schnellste viele und große Reparaturen im Innern und Außern dieser Gebäude unternommen werden mußten. Da indes die Kathedralsteuer in der kleinen Diözese Ermland im Verhältnis zu den daraus zu bestreitenden Ausgaben nur einen sehr mäßigen Fonds lieferte, habe bei Ausführung dieser Reparaturen auf möglichste Kostenersparung Bedacht genommen werden müssen, und daher sei es gekommen, daß einige Reparaturen am Außern des Domes nur mangelhaft ausgefallen seien.¹⁾

Domdechant und Weihbischof Gerig wandte sich nun Namens des Kapitels an den Bauinspektor Bertram in Braunsberg mit der Aufforderung, an Ort und Stelle die vorgekommenen Baumängel zu untersuchen, einen Anschlag zu einer angemessenen Restauration zu fertigen und bei der Ausführung die Leitung und Beaufsichtigung zu übernehmen (2. Juni 1835).

Bertram konnte indes, mit anderweitigen Geschäften überladen, die ihm aufgetragene Revision einstweilen nicht vornehmen.

¹⁾ An Bauinspektor Bertram, 2. Juni 1835.

Inzwischen stellte sich die Notwendigkeit heraus, wenigstens das sehr schadhafte gewordene Dach der Domkirche schleunigst zu reparieren, und das Domkapitel stellte hiefür — mehr gestattet die Kasse nicht — eine jährliche Ausgabe von 600 Tlr. zur Verfügung.¹⁾

Unterm 2. November 1836 reichte nun der Landbau-meister Bertram einen Kostenanschlag für die vollständige Reparatur des Domes ein. „Wenn ich nun,“ bemerkte er, „auch sehr wohl einsehe, daß zu große Geldopfer erheischt werden, um das herrlichste Denkmal alter Baukunst in unserer Provinz auf einmal vollständig zu restaurieren, so halte ich es doch für meine Pflicht, Ew. Hochwürdiges Domkapitel ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß die Reparatur des Daches nicht länger verschoben werden kann, wenn dem Gebäude nicht der größte Nachteil erwachsen soll.“ Zu dem Ende sollten die sämtlichen Dachsteine abgenommen, die angefaulten Sparren, Balken, Aufschieblinge und Dachlatten repariert und die sämtlichen Dächer wieder mit Wiberschwänzen zu einem Krondache eingedeckt, auch hierbei die alten nicht brauchbaren Mönche und Nonnen durch neue Wiberschwänze ersetzt, endlich auch die Kupferabdeckung der verschiedenen Türme nachgesehen und ausgebessert werden. Außer den Schäden am Dach waren auch an den Hauptmauern und Pfeilern, sowie an den Gesimsen, Plinten und Binnen viele Steine verwittert und ausgefallen. Diese verwitterten Stellen mußten behutsam ausgebrochen und durch „vorzüglich gute Ziegel“ mit haltbarem Mörtel ersetzt werden. Das sämtliche Mauerwerk sollte abgeschauert und neu gefugt werden. An den Fenstern waren nur kleinere Reparaturen erforderlich.

Bertram nahm eine Bauzeit von mehreren Jahren in Aussicht, wollte mit dem Dache beginnen und dann erst die dringlichen Reparaturen an den Mauern in Angriff nehmen. So hoffte er in wenigen Jahren das herrliche Gebäude wieder herzustellen und vor weiterem Verfall zu schützen.

¹⁾ An Bertram, 30. Aug. 1836.

Es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie Landbau-
meister Bertram die Restauration des Mauerwerkes im
Einzelnen auszuführen gedachte. Die über das Dach ragen-
den Giebel und Zinnen, das schadhafte Mauerwerk sowohl
an den Seiten als in den Kollschichten sollten ausgestemmt,
neue Ziegel mit einem Mörtel aus Kalk und Ziegelmehl,
welches aus alten Dachsteinen gestoßen und dann gesiebt
werden sollte, sehr sorgfältig eingesetzt und neu verfugt
werden, ebenso das Hauptgesims, das steigende Gesims an
den Giebeln, die Gurt-, Wand- und Pfeilergesimse. Die
besonders geformten Ziegel sollten zugehauen und geschliffen,
sämtliche äußeren Mauern an der Kirche, den Türmen, der
Sakristei, den Vorhallen und Pfeilern gereinigt, mit harten
Ziegeln abgerieben, die Kalkfugen frisch ausgestrichen werden.

Als Material empfahl er für die Plinten um die ganze
Kirche und die Pfeiler und Vorsprünge „vorzüglich gute
Klinker“ zum Einsetzen in die verschiedenen Mauern, zum
Verhauen zu den einfacheren Gesimsen, sowie zu den oberen
Schichten der Plinten 25000 Stück, aus Bromberg zu be-
ziehen. 10000 Stück ausgesucht gute Ziegel zu den unteren
Teilen der Plinten, ebenso 10000 Gesimssteine nach ver-
schiedenem Mustern sollte die Ziegelei in Tolkemit liefern.
Die Mönche und Nonnen, deren man auf den Dächern noch
13½ Tausend zählte, sollten durch Bibereschwänze aus
Königsberg ersetzt werden.

Der Kostenanschlag schloß ab mit einer Summe von
7272 Tlr. 8 Sgr. 6 Pf.

Die Oberbaudeputation in Berlin, welcher Oberpräsident
von Schön den Anschlag zur Revision eingesandt hatte, war
nicht mit allen Vorschlägen Bertrams einverstanden. „Bei
den Gurt-, Wand- und Pfeilergesimsen,“ schrieb sie, „sollen
an einigen Stellen nach dem Anschlage die besonders ge-
formten Ziegel zugehauen und geschliffen werden. Durch
das Hauen und Schleifen würden die Ziegel aber der festen
äußeren Fläche beraubt werden, womit sie der Witterung
am besten widerstehen. Wenn geformte Ziegel angewendet
werden, so ist ein Hauen und Schleifen nicht mehr nötig,

und kleine Unebenheiten, die beim Brennen der Ziegel entstehen könnten, fallen nicht ins Auge. Gehauene Ziegel würden nur an solchen Stellen anwendbar sein, welche gegen die Witterung geschützt sind. Ferner soll die Plinthe bis 2 Fuß in der Erde und 3 Fuß über der Erde, wo das Mauerwerk verwittert ist, ausgemauert und mit Klinkern aus Bromberg ergänzt werden. Gewöhnlich haben Klinker eine viel kleinere Form als andere und besonders als die alten Mauerziegel. Sie werden daher hier schwerlich zu dem alten Mauerwerk passen, und es wird notwendig sein, sich anderer ausgesuchter Ziegel größerer Form, welche mit den alten Ziegeln in dem Mauerwerke mehr übereinstimmt, zu bedienen.

Das veranschlagte Abreiben der Mauerflächen mit harten Ziegeln ist unzweckmäßig. Sie müssen vielmehr nur mit einem stumpfen Besen gereinigt werden, und die Fugen müssen ausgekratzt und frisch verstrichen werden.“

Statt der Bromberger Klinker wünscht die Baudeputation die Verwendung recht scharf gebrannter Tolkemiter Ziegel, welche auch zu den übrigen Arbeiten angenommen seien und billiger zu haben sein würden. Die Annahme eines Baukondukteurs hält auch sie für notwendig, der auch eine Zeichnung des Domes mit genauen Abmessungen anfertigen könnte. Schließlich empfiehlt sie, sich auf die nötigen Arbeiten zu beschränken und die Anschlagssumme (7222 Tlr. 8 Sgr. 6 Pf. für den Dom und 614 Tlr. 10 Sgr. 2 Pf. für den Glockenturm) nicht zu überschreiten.¹⁾

Woher die Baumittel nehmen?

Schon zur Ausführung der bisherigen Reparaturbauten hatten die zur Kirchenbaukasse fließenden Einnahmen nicht hingereicht, so daß man bei dem Rustodiefonds, welcher zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse und zur Instandhaltung des Innern bestimmt ist, eine Anleihe von rund 1213 Tlr. hatte machen müssen, die zurückerstattet werden mußte. So blieb dem Kapitel nichts übrig, als an

¹⁾ An Minister v. Altenstein. Berlin, 3. Sept. 1838.

die Staatsregierung die Bitte zu richten, die erforderlichen Mittel zur Instandsetzung des Domes zu bewilligen.¹⁾ Es durfte dies mit um so größerer Zuversicht tun, als auch in Pöplin die Kurien der Domherren und das bischöfliche Palais aus Staatsmitteln gebaut worden waren. Oberpräsident von Schön wies zunächst auf den Rustodiefonds hin, da dieser doch mit dem eigentlichen Kirchenbaufonds, indem beide sich auf die Unterhaltung der Kirche bezögen, in naher Verbindung stehe, wollte auch wissen, wie bisher die größeren baulichen Reparaturen bestritten worden, und ob nicht irgend welche Kapitalien aus dem Vermögen des Kapitels zu diesem Zwecke flüssig gemacht werden könnten, weil nur bei einem hinreichenden Nachweise des Mangels eigener Mittel der Anspruch auf Unterstützung aus Staatsfonds zu rechtfertigen sein würde (12. Nov. 1836).

Es war dem Kapitel leicht, diese Fragen verneinend zu beantworten und daher den früheren Antrag zu wiederholen (26. Nov. 1836).

Da in dem Bericht des Kapitels wieder darauf hingewiesen war, daß vor der Vereinigung des Ermlandes mit Preußen und notgedrungen auch noch später bis zum Erlaß der Bulle *de salute animarum* die Baukosten für die Kathedrale mit $\frac{2}{3}$ von dem Bischof und mit $\frac{1}{3}$ von dem Domkapitel aufzubringen gewesen, so griff der Oberpräsident von Schön, ungeachtet ihm wiederholt nachgewiesen worden, daß seit dem Verlust der staatlichen Selbständigkeit Ermlands, also seit 1772, diese Verpflichtung nicht mehr bestand und vielmehr auf den neuen Landesherrn übergegangen sei, diesen Gedanken wieder auf und argumentierte: „Da der verstorbene Herr Fürstbischof ohne Zweifel verbunden war, die Kathedrale seinen Nachfolgern in gutem baulichem Zustande zu hinterlassen, so folgt daraus, daß seine Nachlassmasse $\frac{2}{3}$ von den nach dem Anschlage zur notwendigen Instandsetzung der Kathedrale erforderlichen Kosten von

¹⁾ An. Oberpräf. v. Schön, 8. Nov. 1836.

7172 Tlr. (!) 15 Sgr. 8 Pf. mit 4781 Tlr. 15 Sgr. 8 Pf. zu übernehmen habe." Das Kapitel möge daher diese Summe auf die von ihm bereits angeordnete Liquidation bringen, damit er wegen der Deckung, eventuell aus der jetzt vakanten bischöflichen Kompetenz, Einleitungen treffen könne, aber es möge auch das Kapitel Sorge tragen, wie es das übrige Drittel der Kosten statutenmäßig beschaffe (2. Jan. 1837).

Der Oberpräsident ließ sich auch durch eine nochmalige sehr gründliche Darlegung des Sachverhaltes von der Unhaltbarkeit seiner Auffassung, daß auch nach 1772 Bischof und Kapitel die Baukosten zu tragen hätten, nicht überzeugen (14. Jan. 1837). „Da," schrieb er, „seit der Reokkupation von Ermland bis jetzt die alte Einrichtung faktisch fortbestanden hat, und die bisherige Verfassung und Gewohnheit bis zu einer neuen Bistumseinrichtung der status quo nur beibehalten werden kann, so habe ich auf die von Wohldehmselben geäußerten Wünsche nicht wohl eingehen können. Dem erwähnten alten Grundsatz gemäß habe ich jedoch wegen der gegenwärtigen Sedisvakanz bei dem Königl. Ministerio bevortwortet, den verfassungsmäßigen Beitrag des bischöflichen Stuhles mit $\frac{2}{3}$ der veranschlagten Kosten zur baulichen Instandsetzung der Domkirche aus der bischöflichen Kompetenz zu bewilligen" (23. Jan. 1837).

So war die Befürchtung zur Wahrheit geworden, welcher das Kapitel in seiner Vorstellung vom 14. Januar mit den Worten vorbeugen wollte: „Daß Ermland, welches schon dadurch ohne seine Schuld tief zurückgesetzt worden, daß ihm von allen anderen Bistümern der Monarchie die Wohltaten der beregten Bulle am spätesten zu Teil werden, auch noch in jener Hinsicht (nämlich in den staatlichen Leistungen für Instandsetzung der Domkirche) zurückgesetzt werden sollte, dieser Besorgnis wollen wir nicht Raum geben. Gewiß wird man es nicht übersehen, daß Ermland in der Reihe der deutschen Bistümer früher einen nicht gemeinen Rang einnahm, sowie daß das hiesige Domkapitel, solange Ermland mit Preußen wieder vereinigt ist, sich stets durch die rühmlichste Treue und Anhänglichkeit an das erhabene Königs-

haus ausgezeichnet hat, dergestalt, daß ihm dafür von dem höchsten Staatsoberhaupte selbst eine dauernde Anerkennung Allerhöchstdigst verliehen worden.“

Die Kostenfrage wurde schließlich dahin geregelt, daß das Ministerium mit Zustimmung des Bischofs von Hatten (27. Juni 1838) die bei der Sedisvakanz gemachten Ersparnisse aus der bischöflichen Kompetenz (c. 11000 Tlr.) für die Herstellung der Domkirche, des Turmes und des in Aussicht genommenen Baues einer bischöflichen Wohnung anwies. Auf die Reparatur der Domkirche entfielen dabei nach dem in Berlin revidierten Bauanschlage 7222 Tlr. 8 Sgr. 6 Pf. und auf die des Turmes 614 Tlr. 10 Sgr. 2 Pf. Das erforderliche Bauholz (96 Stück Kiefern oder Tannen) gab gemäß Zus. 214 zu dem Ostpreuß. Provinzialrecht der Fiskus her und wies es auf die Oberförsterei Förderdorf an.

Unter den dargelegten Verhandlungen verzögerte sich der Restaurationsbau und konnte erst im Frühjahr 1839 begonnen werden. Als Baukondukteur schlug Bauinspektor Bertram einen Baubeamten Namens Dallmer vor, welcher vor mehreren Jahren den Bau der Amtswohnung des Präsidenten und die Einrichtung des Geschäftslokales für das Oberlandesgericht in Insterburg selbständig zu allgemeiner Zufriedenheit geleitet und in den letzten acht Jahren ununterbrochen in Berlin beschäftigt gewesen und „mit allem wohl vertrugt war, was zur Ausschmückung großer Lokale in neuerer Zeit erfunden war“.

Das Domkapitel war der Ansicht, daß die Leitung des Baues dem bischöflichen Stuhle zukomme und obliege, erklärte sich aber bereit, durch eine aus zwei Domherren zu bildende Baukommission dabei mitzuwirken. Bischof v. Hatten ernannte demgemäß die Domherren Schröter und Wichert zu Mitgliedern dieser Kommission, welche im Verein mit Bauinspektor Bertram und dem Baukondukteur Dallmer die Leitung des Baues führen sollte (15. Nov. 1838).

Der Reparaturbau ging nur sehr langsam vorwärts, so daß im Juni davon kaum etwas zu merken war. Auf

Reklamation des Kapitels (8. Juni 1839) hin bedauerte Bauinspektor Bertram selbst den langsamen Fortgang des Baues, erklärte und rechtfertigte denselben aber durch Hinweis auf gewisse unüberwindliche Hindernisse. Die Ziegel mußten eine von der gewöhnlichen abweichende Größe haben, und solche waren nirgendwo zu haben. Sie wurden schließlich in Cadinen gefertigt, konnten aber, da die rohen Steine bei der bedeutenden Größe nur sehr langsam trockneten, erst um die Mitte Juli geliefert werden. Von dem Dache konnten für die Arbeiten der Zimmerleute, sollten nicht etwaige Regengüsse das Gewölbe beschädigen, nur kleine Flächen auf einmal abgedeckt werden. Zur Reparatur des Turmes waren so starke Hölzer erforderlich, daß man, um Transportkosten zu ersparen, es für gut hielt, dieselben in Braunsberg bearbeiten zu lassen und dann erst nach Frauenburg zu schaffen.

Zur Beschaffung des Wassers für den Bau schlug Bertram die Einrichtung einer Wasserleitung aus dem Baudekanal vor, d. h. die Anlegung einer Saugpumpe mit Zuleitungsröhr, welche das Wasser aus dem Kanal bis auf den Berg heben und von da durch Rinnen nach den Kalkbanken leiten sollte. Mit einem Mehraufwande von 130 Thlr. könnte aber, meinte er, auf dem inneren Domhofs zwischen der Schröterschen Kurie und dem alten Palais die Saugröhre 20 Fuß tief in den Berg eingelassen und damit eine Pumpe beschafft werden, welche bei Feuergefähr für alle Gebäude eine unversiegbare Wassermenge zu liefern im Stande wäre, da die Pumpe das Wasser unmittelbar aus dem Baudekanal heben würde (30. Juli 1839). Das Domkapitel ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, einmal weil ihm die Stelle für den Brunnen nicht geeignet erschien, und weil es immer noch vorhatte, den Gemeinbrunnen auf der Stelle des alten Bassins von der Koppernikanischen Wasserleitung anlegen zu lassen (5. Aug. 1839).

Wie gewöhnlich bei Reparaturbauten, stellten sich im Verlauf der Arbeiten an der Kathedrale mehr Baumängel heraus, als vorhergesehen werden konnte. Ein neuer

Kostenanschlag vom 15. März 1841, welchen Bertram aufstellte, forderte gegen den früheren einen Mehrbetrag von 3547 Th. 22 Sgr. 9 Pf.

Hierbei handelte es sich hauptsächlich um einen Umbau des Daches der westlichen Vorhalle, der großen Nische im Westgiebel, darin bis jetzt eine Kolossalstatue der hl. Jungfrau gestanden hatte, und des Fensters im Ostgiebel, welches bei Aufstellung des neuen Hochaltars vermauert worden war.

Mit der Anordnung der Nische und des Fensters im östlichen Giebel erklärte sich das Kapitel, weil zur angemessenen Verzierung des Giebels dienend, einverstanden. Die Verbesserung bestand darin, daß die früher einfach vermauerte Fensterische durch Anbringung von Hohlkehlstainen an den Laibungen und Einlegung eines Mittelpfostens in Rundstab, der sich oben in Spitzbogen an die Fensterlaibungen anschloß und oben noch Raum für ein sechseckiges Fenster ließ, die Form eines gotischen Fensters erhielt.

Nicht einverstanden war das Kapitel mit der in dem neuen Anschläge geplanten Umwandlung der tiefliegenden Nische mit dem Standbilde der hl. Jungfrau im Westgiebel. Im Gegentheil erschien ihm die Instandsetzung der Mittelnische nach der ursprünglichen Form mit Herstellung der zerstörten kolossalen Statue der hl. Jungfrau vorzugsweise wünschenswert, weil nur diese Statue den Hauptteil des im Ganzen schönen Giebels entsprechend ausfüllen könne, was eine einfache Mauerblende jedenfalls nur mangelhaft ersetzen würde. Müßte auch wegen des erforderlichen großen Kostenaufwandes die Herstellung der Kolossalstatue noch ausgesetzt werden, so könnte doch einstweilen die ursprüngliche Form der Mittelnische so in Stand gesetzt werden, daß sie zur einstigen Aufnahme der Statue geeignet bliebe, da es doch seinerzeit zu ermöglichen sein dürfte, die benötigten Kosten für eine Statue aufzubringen (an den Oberpräsj., 26. Aug. 1841).

Bauinspektor Bertram wurde beauftragt, Erkundigungen einzuziehen, was wohl eine Madonna von Zinkguß zur Giebelverzierung kosten würde. Nach mehrfachem Hin- und

Herschreiben war er in der Lage, einen von Professor Riß angefertigten Entwurf zu einer Madonnenstatue vorzulegen, welche in der großen Zingießerei von Geiß in Berlin ausgeführt werden sollte. Die Statue, etwa 18 Fuß hoch, ist antikisierend gehalten. Allein der Künstler gedachte nicht, sich gerade an diese Skizze zu halten, wollte vielmehr auf der Reise nach Königsberg, wo er den Platz zu dem von ihm auszuführenden Königsdenkmal in Augenschein nehmen wollte, auch Frauenburg besuchen und den Dom besichtigen, um die Madonnenstatue dem Stil des Bauwerkes anpassen zu können. Die Gesamtkosten für Modell, Guß, Postament, Transport, Verankerung und Aufstellung excl. Maurerarbeiten und Rüstung veranschlagte Geiß auf mindestens 3000 Tlr., machte sich dafür aber auch anheischig, ein vollendetes Kunstwerk in solidester Ausführung zu liefern (an Bertram, 16. Juni 1842).

Bischof Geritz, dem der Plan vorgelegt wurde, resolveierte sich dahin: „In Ermangelung geeigneter Fonds kann ich dem Unternehmen zur Beschaffung einer so kostbaren, übrigens sehr entbehrlichen Zierde von meiner Seite nicht zustimmen“ (6. Juli 1842).

So scheiterte der ganze Plan, und der Westgiebel erhielt statt der ursprünglichen tiefen Nische mit dem Kolossalstandbilde der Gottesmutter die fensterartig gestaltete Mauerblende, welche wir heute noch sehen.

Die westliche Eingangshalle hatte ursprünglich einen fünfteiligen Giebel, einen mittleren hohen, von zwei niedrigeren flankierten, hinter welchem das Pultdach der Halle nach dem Giebel der Kirche aufstieg. Als dann später unter dieses Dach die Orgelbalgen verlegt und der Raum zum Schutze der Balgen mit einem Kreuzgewölbe überdeckt wurde, mußte die ganze Dacheinrichtung verändert, d. h. das Pultdach höher und steiler gelegt werden, so daß es nun nicht mehr hinter dem Ziergiebel versteckt lag, sondern sichtbar wurde. Um dem zu begegnen, erhöhte man durch unregelmäßige, nicht profilierte Aufmauerung mit kleineren Steinen die beiden niedrigeren Nebengiebel zu gleicher Höhe mit dem

Mittelgiebel, dessen höchste Rinne niedriger gelegt wurde, und brachte sie zugleich in angemessene Verbindung mit den beiden seitlichen Halbgiebeln.

Es war keine üble Lösung des Problems, wenn auch der ursprünglichen Anordnung der Vorzug zuerkannt werden muß. Der neue Anschlag wollte nun die ursprüngliche Form des Giebels wieder herstellen, das Gewölbe über der Balgenkammer abbrechen und das Pultdach in einer Weise neu formen, daß darunter die Balgen verbleiben konnten. Das Domkapitel fand dieses Projekt jedoch für bedenklich, weil dadurch die Balgen nicht so gut geschützt sein würden, wie durch das vorhandene Kreuzgewölbe, und gab zu erwägen, ob es nicht geratener wäre, unter Belassung des die Balgen schützenden Kreuzgewölbes „die Rinnen (des das Dach verdeckenden Giebels) in möglichst anpassender, wenn auch nicht ursprünglicher, Form wieder herzustellen“ (26. Aug. 1842).

Der Oberpräsident von Schön wollte jedoch diese Bedenken nicht gelten lassen, bezeichnete sie vielmehr in einem Schreiben an Bischof Geriz vom 2. Juli 1842 als unerheblich und ordnete einfach die Ausführung des Bauplanes unter einigen Modifikationen an.

Die domkapitularische Baukommission (Schröter und Wichert) erachtete aber die von ihr geltend gemachten Bedenken durch den Erlaß des Oberpräsidenten keineswegs als gehoben und bekräftigte ihren Widerspruch noch durch den Hinweis, daß bei einer notwendig gewordenen Vergrößerung der Orgel, welche nur aus Mangel an Mitteln so lange unterblieben wäre, sich nach dem Urteil des Orgelbauers J. Kohn erst recht das Unzureichende des Raumes für die Orgelbalgen bei der geplanten neuen Anlage herausstellen würde. (Gutachten vom 22. Dez. 1842).

Da im Januar 1843 sogar eine königl. Kabinettordre die Herstellung der Vorhalle in ihrer ursprünglichen Gestalt anordnete, fügte sich Bischof Geriz dem Willen des Königs und riet auch dem Domkapitel, von weiteren Einwendungen umso mehr abzustehen, als unstreitig jede Verantwortung

auf die königl. Oberbaudeputation zurückfalle, wenn gegen das von ihr, eingereichte Gutachten aus der projektierten Ausführung für die Orgelbalgen eine bedeutende Gefahr entstehen sollte, was ja das Hauptbedenken des Kapitels sei (an das Kap., 18. Febr. 1843).

Nun ließ auch, entgegen dem Gutachten seiner Baukommission, das Domkapitel seine Bedenken fallen, suchte aber die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln und war anrätig, da ein sofortiges Beginnen des Baues nicht nothue, erst die Materialien zu beschaffen, alles gehörig vorzubereiten und jedenfalls die geplante Bauausführung so lange auszufügen, bis mit dem Neubau des bischöflichen Palais der Anfang gemacht sein würde und der dabei beschäftigte Bauführer gleichzeitig den Umbau der Vorhalle beaufsichtigen könne (an d. Bisch., 23. März 1843).

So zog sich die Sache in die Länge, bis schließlich der Gedanke, der Vorderansicht der westlichen Vorhalle die ursprüngliche, schöne Form zu geben, fallen gelassen wurde.

In seiner Begutachtung des neuen Kostenanschlages machte das Kapitel auf einen andern Defekt aufmerksam, welcher sich im Fortgange der Reparaturen gezeigt hatte und in dem Anschlage gar nicht berührt war. Es war nämlich der Kaiserstiel „der oberen kleineren Durchsicht und Kuppel dergestalt verfault, daß die Herabstürzung dieser Kuppel bei etwas heftigem Sturm befürchtet werden mußte“, weshalb der Baukondukteur Dallmer die Beschaffung eines neuen Kaiserstiels für unumgänglich nötig erachtete.

Sinzu kam noch, worauf die domkapitulatische Baukommission schon im J. 1839 hingewiesen hatte, daß sich die St. Brunokapelle in einem höchst haufälligen, mit Gefahr für die Kirche verbundenen Zustande befand und entweder abgetragen, oder einer bedeutenden kostspieligen Reparatur unterworfen werden mußte. Da der Fonds für Unterhaltung der Kapelle jährlich nur 4 Tlr. betrug und damals einen Bestand von nur 15 Tlr. aufwies und mit so unzureichenden Mitteln zu einer größeren Reparatur nicht geschritten werden konnte, entschied man sich für den Abbruch der Kapelle,

welcher im J. 1839 erfolgte. Dabei wurde leider der kostbare Marmoraltar fast vollständig zertrümmert. Nur wenige Reste davon kamen in die Rumpelkammer im Kapitelsgebäude. Die Gedenktafel des Domherrn Gottfried v. Ehlenburg, des Stifters der Kapelle, an der Nordwand der Kirche bezeichnet noch die Stelle, wo ehemals der Eingang in die Kapelle war.

Die im Frühjahr 1839 begonnenen Restaurationsarbeiten, auch die mit 614 Th. 10 Sgr. veranschlagten am Glockenturm, wurden erst im J. 1841 vollendet, weil einerseits bedeutende, im Anschlage nicht berührte Mehrbauten, z. B. an den beiden östlichen Ecktürmen, hinzugekommen waren, und andererseits der Bau selbst ungeachtet wiederholter Erinnerungen sich sehr langsam fortschleppte. Sie wurden, mit einziger Ausnahme der Umdeckung des Daches „nach Böhmerart“ auf Tagelohn ausgeführt. Die Reparaturarbeiten am Uhr-Glockenturm, auf rund 214 Th. veranschlagt, konnten noch nicht einmal im Laufe des Jahres 1842 vollendet werden, da es sich bald auch hier bewahrheitete, daß bei Veranschlagungen der Baumängel alter Gebäude und besonders der Türme das wirklich Mangelhafte kaum annähernd richtig zu ermitteln ist.

Über die allgemeine Restauration des Domes in den Jahren 1839, 1840, 1841 berichtet ein im Juli 1842 in die neu vergoldete Kuppel des Uhrturmes gelegtes Dokument:¹⁾ „Nach Anfertigung der Gerüste wurde am 22. April 1839 mit dem Bau selbst begonnen, und derselbe ist jetzt bis auf einige Veränderungen an der westlichen Vorhalle, das Aufsetzen des neuen gußeisernen Gitters der Gallerie, des Glockenturms, die teilweise Erneuerung des Wetter-

¹⁾ Darin neben den damals umlaufenden Silber- und Kupfermünzen auch eine auf Pergament geschriebene Statistik der Diözese vom Jahre 1842. Danach gab es in der Diözese damals 110 Pfarrkirchen, 29 Filialkirchen, 41 Kapellen, 109 Pfarrer, 59 Kaplanen und Vikare, mit den 8 Emeriten und 2 Demeeriten im ganzen 178 Priester. Die Zahl der Kommunikanten war 132306. Elementarschulen gab es 344, Lehrer 386, Hospitäler 43. In dem Missionsgebiet der Diözese lebten 2395 katholische Kommunikanten.

hodens des letzteren und bis auf die Anfertigung neuer Fenster vor den verschiedenen Öffnungen der Dachgiebel vollendet.

Die Hauptbeschädigung hat das Mauerwerk des Domes und namentlich der Gektürme desselben unstreitig im Jahre 1551 erlitten; es traf nämlich in den Pfingstfeiertagen dieses Jahres der Blitz das Gebäude, das Feuer verzehrte den ganzen Dachstuhl der Kirche sowie den Holzbau und die Dächer der Türme, deren Mauerwerk durch die Hitze sehr bedeutende Risse erhielt und, wie noch ersichtlich, im Innern verglastet wurde. Daß das Dach des hohen Chöres bei diesem Brande unversehrt blieb, zeigen die der Kirche zunächst gelegenen abgebrannten Kehlbalken dieses Daches. Die Erneuerung der abgebrannten Dächer geschah wahrscheinlich in dem Jahre 1552, und seit dieser Zeit sind wohl nur die notwendigsten kleineren Reparaturen der Bedachung vorgekommen.

Die sehr notwendig gewordene und in den drei letztvergangenen Jahren ausgeführte Hauptreparatur der Kirche bestand im Wesentlichen in folgenden Arbeiten:

Das ganze Kirchen- und Chordach, sowie alle Nebendächer wurden nach und nach abgedeckt, die in siebenzölliger Entfernung geschlagenen Latten abgenommen, die verfaulten Gespärre, Balken und anderen Verbandhölzer durch neue ersetzt, die gesunkenen Balken und Gespärre gehoben, die Fachwände der beiden Uhrcker ganz neu gemacht, dann das ganze Kirchen- und Chordach neu und zwar 10 Zoll weit gelattet, die Südseite dieser Dächer mit neuen, die Nordseite mit den alten Dachsteinen (Viberschwänzen) als Krondach nach böhmischer Art mit Kalkfugen eingedeckt.

Sämtliches Mauerwerk der Kirche wurde vom Moose und Schmutz befreit, alle verwitterten Steine der Mauer und Gesimse ausgestemmt, durch neue, nach der Form der alten Mauersteine gefertigte ersetzt und fast alle Kalkfugen neu eingestrichen.

Die durch Kalküberwurf verdeckten schadhaften, das Gebäude verunstaltenden Stellen des Mauerwerks wurden

von ersterem befreit und die Schäden durch das Einsetzen neuer Mauersteine von der Größe der ursprünglichen alten Ziegel fortgeschafft. Der schadhafte moderne hohe Schornstein über der Sakristei wurde abgebrochen und in der ursprünglichen Gestalt eines Türmchens wieder errichtet. Dem in späterer Zeit in neurömischem Baustil mit weißgeputzten Säulen, geschweiften Giebelgesimsen und achteckigem Fenster errichteten, das Gebäude sehr entstellenden nördlichen Uhrerker wurde eine zum Stil der Kirche passende Form gegeben.

Die ganz haufällige gräflich Ehlenburgsche Kapelle an der Nordseite der Kirche wurde abgebrochen und das dahinter liegende Mauerwerk der Kirche wieder in der alten Form hergestellt.

Der größte Teil der Plinthe ist bis 2 Fuß in der Erde mit passenden Mauersteinen neu verblendet.

Die Aufsätze der kleinen steigenden Nischen im westlichen Dachgiebel, sowie sämtliche Zacken auf den obersten schrägen Verdachungen der Giebel sind genau nach dem Muster der alten Überbleibsel neu gemacht.

Die schon vielfach geknickten Kupferdächer der beiden östlichen Ecktürme wurden ganz abgedeckt, Fahne, Knopf, Helmstange und die Bretterschalung abgenommen, die unteren Dachbalken, der größte Teil der Sparren und Kehlbalken, welche verfault waren, neu eingebracht, die Dächer dann ganz neu geschalt und mit altem und neuem Kupfer ganz neu belegt, auch Knopf und Fahne wieder aufgesetzt.

Die obere Hälfte der obersten Kuppel des Uhr-Glockenturmes, in dessen Knopf diese Schrift niedergelegt wird, sowie der die Helmstange tragende Kaiserstiel war sehr schadhaft; es mußte daher Stern, Fahne, Knopf, Helmstange und die ganze Bekupferung heruntergenommen, der Kaiserstiel durch einen neuen ersetzt, die abgefaulten Teile der Sparren ergänzt, der reparierte Teil der Kuppel wieder neu geschalt, die Helmstange befestigt, alles neue Holzwerk mit dem alten Kupfer mit Zuhilfenahme der Bekupferung der alten hölzernen Gallerie wieder bedeckt werden. Der nach

der vorgefundenen Aufschrift im Jahre 1588 gefertigte, mit dem Wappen des damaligen Bischofs Martin Cromer versehene, von Kugeln durchlöcherter Knopf und der Stern wurden repariert und neu vergoldet, die Fahne nach dem Muster der alten ganz neu gefertigt.

Die erwähnte sehr schadhafte Gallerie dieses Turmes soll abgenommen und durch eine von Gußeisen gefertigte ersetzt, dabei aber gleichzeitig der Wetterboden im Holzwerk restauriert und mit Blei neu belegt werden.

Die projektierte Ummwandlung des Daches und der Binnen der westlichen Vorhalle in die ursprüngliche Form unterbleibt, weil das bestehende Gewölbe zum Schutze der Orgelbalgen notwendig ist, zumal bei einstiger Anschaffung einer größeren Orgel die dann größere Zahl der Balgen in dem projektierten neuen, mit zwei Rehlen versehenen Dache nicht Raum genug finden würden.

Die in dem westlichen Dachgiebel befindliche hohe Mittelnische, in welcher sich früher, wie aus den vorhandenen vortretenden Anfern und anderen Spuren hervorgeht, ein halberhabenes kolossales Muttergottesbild befand, wird, da die großen Kosten der Beschaffung einer neuen Statue fehlen, vermauert und ihr bei nun größerer Höhe genau die Gestalt der beiden darneben befindlichen Blenden gegeben, wodurch sich gleichzeitig eine größere Festigkeit des sehr schadhaften alten Mauerwerks erzielen läßt.

Das große, nach Einbringung des jetzigen Hochaltars vermauerte Spitzbogenfenster im Ostgiebel soll vermauert bleiben, weil darin der Hochaltar verankert ist. Außerlich aber soll dasselbe die Form einer verzierten Fenster-nische erhalten, deren obere Rosette sich nach der Kirche öffnet und so im Innern ein rundes Fenster bildet, welches wahrscheinlich mit farbigem Glase geschlossen werden dürfte.

Die Reparatur der Fenster beschränkte sich hauptsächlich auf die Erneuerung der schadhaften Teile der Verglasung. Außerdem sind die sämtlichen Fenster der Nordfronte unterhalb um ein Fensterfeld vergrößert, indem die in späterer Zeit gemachte unregelmäßige Vermauerung herausgebrochen

wurde. Desgleichen wurde das hinter dem Dache der abgebrochenen Kapelle zur Hälfte vermauerte Fenster wieder geöffnet und verglaset.

Die Kosten der ganzen Restauration der Kirche belaufen sich bis jetzt auf 12050 Tlr. Es sind dabei verbraucht außer einem Teile der alten erübrigten Ziegel und der Hälfte der alten Dachsteine:

39 685 gewöhnliche, in der Größe der alten Ziegel geformte und gebrannte Mauersteine, wovon das Tausend 15 Tlr. kostet,

4250 Stück dergleichen etwas kleinere zum Belegen der schrägen Verdachungen; es kostete das Tausend 12 Tlr.,

10803 Stück genau nach den alten Gesimssteinen geformte neue gebrannte Gesims- und Verzierungssteine in 28 verschiedenen Mustern; es kostete das Tausend durchschnittlich 20 Tlr.,

87 550 gebrannte Dachsteine (Wiberschwänze); hiervon kostete das Tausend 18 Tlr.

Von dem bei dem Bau verbrauchten Steinkalk kostete der Berliner Scheffel durchschnittlich 14 Silbergroschen.

Außer den Bohlen und Brettern und dem Eichenholz zu den Türmen sind bei der Restauration verbraucht:

81 Stück Mittelbauholz, 10 Zoll am Kopf stark, 40 Fuß lang zur Ergänzung der sämtlichen Dachstühle,

10 Stück geschnittenes Kreuzholz, 38 Fuß lang, 6 Zoll im Quadrat stark, zu den Sparren der beiden östlichen Ecktürme.

Der Maurergeselle erhält inkl. Meisterergroschen 19 Sgr., der Zimmergeselle 18 Sgr., der Bursche 12 Sgr., der Handlanger excl. Meisterergroschen 6 Sgr. Tagelohn.

Der den Bau leitende Baumeister ist der königliche Landbauinspektor August Vertram in Braunsberg, der ausführende Baumeister der königliche Baukondukteur Julius Dallmer aus Königsberg in Preußen."

Soweit der Bericht. Wenn darin gesagt ist, daß die bei dem Bau verwendeten neuen Formsteine genau nach dem Muster der alten gefertigt seien, so trifft das nicht

überall zu. So sind die in der Umrahmung des westlichen Hauptportals eingefügten neuen Steine, wie der Augenschein zeigt, viel flacher behandelt, als die scharf geschnittenen alten Ornamentsteine.

Damit war leider die Restauration des Außern der Domkirche noch nicht abgeschlossen. Im J. 1877 stellte Bauinspektor Bertram fest, daß der südwestliche Eckturm den Einsturz befürchten ließ. Das innere Holzwerk war zum Teil verfault, der obere Rand der Umfassungsmauer vollständig abgebrochen, so daß die Turmspitze, ohne Zusammenhang mit dem Mauerwerk, nur noch durch die eigene Schwere gehalten wurde und bei heftigem Sturm leicht umgeworfen werden konnte. Noch in demselben Jahre wurden die Arbeiten so gefördert, daß im September die Kugel wieder aufgesetzt werden konnte und im November alles, auch die Kupferdeckung, fertig war.¹⁾ In der Kugel unter der Fahne fand man auf Pergament- bezw. Papierstreifen Notizen, welche über die Schicksale dieses Turmes interessante Aufschlüsse geben:

1. Auf einem Pergamentstreifen: Anno 1717 haec turracula per validam ventorum tempestatem usque ad murum ecclesiae fracta et dejécta fuit. Anno vero 1719 noviter erecta est, cujus globum cum vexillo, fracta iterum per tempestatem pertica ipsius ferrea, in Anno 1721 dejectum, denuo reparari et reimponi fecit anno 1731 Rm̄us Dñus Josephus Hugvenin Canonicus Varmiensis et Fabricerius. Iterum anno 1747 die 12. mensis Decembris vehementissime flante vento Occidentali, cum tres turraculae, et quidem una versus Orientem, altera versus Septentrionem, et haec tertia versus Meridiem totaliter vacillare atque propemodum casum et ruinam minare cernebantur, proinde impensis fabricae ejusmodi tres turraculae reparatae fuerant; potissimum cum pertica ferrea istius turri-

¹⁾ Die Kosten betragen 5197 R. 49 Pf. 55

culae, in cuius globō haec membrana asservatur, plurimum visa fuit debilis, ideo deposita et Gedani fortior effecta, per Hon. Seeloff fabriū ferrarium et civem Frauenburgensem reimposita fuit die IX. Septembris anno Domini MDCCXLVIII^{to}. Facta sunt haec sub felicissimo regimine Ssmi Dni Nri Dni Benedicti Papae ejus nominis XIV, Sermi Augusti III Regis Poloniarum et Celsmi ac Reumi Principis Dni Adami Stanislai in Grabowo Grabowski Episcopi Varmiensis et Sambiensis, Terrarum Prussiae Praesidis. Fabricerio tunc quoque existente Rmo Dno Josepho Hugvenin, Cancō Varmiensi.

Pro memoria annotavi et reposui Antonius Prochnau, Reumi Capli Varmiensis Secretarius. mppa.

2. Auf einem Papierstreifen: Ich Entes Benanter unter Schreibe Mich daß Ich dem Hochwirdiegsten capitel Ein alte fahne stang ohne Gerist her Rinter genohmen und Eiche neie ohne gerist auffgeseß Gott zu Ehren der Her Schafft vor Geldt Ein Gefahllen Gethan Ihr Hochwirdiegsten Gnaden thum Herrn Herrn Hoch von Ihen — — Johan Sölloff Schloßer Meister In frauen-Burg.

Anno 1748 den 6 September Gott Sey Gedanct.

Am 19. September 1877 wurden obige zwei Urkunden und folgendes Dokument, in eine blecherne Kapsel eingeschlossen, in den Knopf des Turmes gelegt:

In nomine Domini. Amen. Quum multos jam per annos turracula haec vento valido flante vacillare visa fuerit, hujus rei causam per viros in arte architectonica peritos perscrutandam necessarium est ductum. Qui perscrutatione peracta ligna hujus turraculae magna ex parte cariosa invenerunt, quapropter nil esse cunctandum censuerunt, quin turracula defringeretur, quia ruinam et dejectionem ejus ventis validis esse metuendam. Anno igitur 1877 defracta et sumptibus Fabricae Ecclesiae Cathedralis Warmiensis noviter est exstructa. Facta sunt haec sub glorioso regimine Ssmi Domini Nostri, Dni Pii papae, hujus nominis noni, imperante in Germania Guilielmo I, Serenissimo Germaniae Imperatore et Rege Borussiae,

sedem Eppalem Warmiensem tenente Celsissimo ac Reūmo Dno Philippo Kremenz, Fabricerio existente Reūmo Dno Martino Müller, Canonico Warmiensi.

Pro memoria ego Ludowicus Strunge, Venerabilis Capituli Ecclesiae Cathedralis Warmiensis Vice-Secretarius, haec annotavi, manu propria scripsi et membranam hanc in globum hujus turricalae una cum duobus documentis anni 1748 in eodem repertis reposui.

Sit nomen Domini benedictum ex hoc nunc et in saeculum.

Schon im J. 1839 wies das Kapitel in einem Schreiben an den Bischof (15. Nov.) auf die Nothwendigkeit hin, die Ringmauer des Dombezirks, die Vikariengebäude und die Kupferbedeckung der unteren Kuppel des Glockenturmes zu reparieren.

Im J. 1861 erfolgte dann der Ausbau des neuen Vikariengebäudes; 1867 wurde das sog. alte Vikariat ausgebaut und erhielt seine jetzige Einrichtung. Die Kosten hatte der Maurermeister Dominski auf 3180 Tlr. veranschlagt; sie betragen aber tatsächlich 5646 Tlr. 20 Sgr.

Zwei Jahre später mußte die eine Seite des Daches ganz, die andere teilweise umgelegt werden;¹⁾ auch wurden zwei Gattürme und der Uhrturm repariert. Die Arbeiten nahmen nicht weniger als vier Monate in Anspruch. Trotzdem erforderte im J. 1880 der Uhrturm in seinem Unterbau wieder eine Reparatur, weil er einzustürzen und das Gewölbe zu durchbrechen drohte. Ebenso mußte das Kapitel die Wiederherstellung des nordwestlichen Gatturmes, dessen Kaiserstiel nebst den auf dem Mauerwerk ruhenden Verbandstücken verfault waren, „in seinen bisherigen Maßen und Formen“ genehmigen.²⁾

¹⁾ Das Umdecken kostete 300 Tlr., die Biberschwänze (Bregden) 177 Tlr. 29 Sgr. 6 Pf.

²⁾ Sitz. vom 4. und 8. April 1880.

Vor dem zum alten bischöflichen Palais gehörigen Küchengebäude stand nach dem Kirchhofe zu eine auf Bogen ruhende Mauer, die Substruktion für den nach dem Dome durch das Kapitelshaus führenden Gang. Sie wurde 1846 abgetragen.

Um die Mitte des 19. Jahrh. erfuhr auch der südliche Torbau eine durchgreifende, leider wenig glückliche Umgestaltung.

Über eine Zugbrücke gelangte man zu dem südlichen Haupteingangstor. Dieses war gebildet aus zwei halbrunden Türmen, welche ihre Rundung, wie das bei Befestigungstürmen gewöhnlich war, nach außenkehrten. Zwischen diesen Türmen war der Eingang, mit einem Stichbogen geschlossen, darüber ein zweiter Stichbogen. Auf der Wand zwischen diesen Bogen sah man früher ein großes Wandgemälde, vier Wappen in Kreuzesform, das päpstliche, das Diözesan-, das bischöfliche und das Kapitelswappen, daneben die Apostel Petrus und Paulus. Die päpstlichen und bischöflichen Wappen wurden bei jedem Thronwechsel durch neue ersetzt. Zuletzt sah man an dem Tor das Familienwappen der Krasiński (1767). Ein großes gemeinsames Walmdach bedeckte die Tortürme, darunter Schießscharten, während in den Türmen und dem Zwischenbau Räume für Verteidigungszwecke, später Wohnstuben, angelegt waren. Spuren einer ehemaligen Falltüre sind noch deutlich erkennbar. Dieses Haupttor war noch durch einen zwingerartigen Vorraum von 60' Länge und 40' Breite, gebildet durch 10' dicke Mauern, eigens befestigt. Den Eingang hatte diese Bastion auf der Westseite und zwar einen größeren für Wagen, einen kleineren für Fußgänger. Im Innern des Vorhofes stand ein Häuschen, in Bindwerk gebaut, 26' lang, 10 $\frac{1}{2}$ ' tief, 2 Stockwerke von nur 6' lichter Höhe, mit Hack- und Decksteinen eingedeckt. Es diente dem Tortwarter als Wohnung.

Über dem Eingange dieses Zwingers befand sich das bemalte Wappen des Bischofs Mauritius Ferber mit den

drei Schweinsköpfen des Ferberschen Stammwappens, ein schönes Werk der Renaissancekunst, mit der Inschrift: Mauritius. Ferber. Epps. Varmien. pro || decore. ac. monvmentis. ecliae. svae. hic || extractis. hoc. posuit. A^o. M. D. XXXVII.

Man ersieht daraus, daß Bischof Mauritius, als er die in den Kriegszeiten des 15. Jahrh., insbesondere in dem Reiterkriege von 1520, zerstörten Befestigungen, Gräben und Mauern mit Türmen, wiederherstellen ließ, auch diese Bastion anlegen ließ.

Die beschriebene Anordnung zeigt noch ein Situationsplan von dem Dombezirk, welcher im J. 1838, als es sich darum handelte, den Domberg zu bepflanzen, durch den Feldmesser Lenz aufgenommen war (Kopie davon im kaptularischen Archiv).

Im Jahre 1843 wurde der Vorraum mit Ausnahme des Wärterhäuschens abgebrochen und das Ferbersche Wappen an der südöstlichen Ecke der alten bischöflichen Kurie befestigt, wo es sich heute noch befindet. Die Mauer des Zwingers erwies sich als so fest, daß fast kein ganzer Ziegel herausgebrochen werden konnte und ein großer Teil der Fundamente in der Erde zurückblieb. Damals wurde auch der südöstliche Teil des Festungsgrabens, dessen Seitenmauern zum Teil schon eingestürzt waren oder den Einsturz drohten, mit der Erde, welche man durch Abtragung des inneren Kirchhofes, insbesondere hinter der Kirche, gewonnen hatte, zugeschüttet. Schon ums Jahr 1819 hatte man von der ungeheuren Erdmasse, welche sich hinter dem Dome aufgehäuft hatte und den Abfluß des Regenwassers nach dem Baudekanal hinderte, 339 Fuder „hinter das Tor“ abfahren lassen. Ums Jahr 1850 war der Torbau so schadhast geworden, daß, sollte er nicht zusammenstürzen, eine gründliche Reparatur unabweislich war. Der Bau zeigte viele Risse durch alle Geschosse, die nördliche Ecke hatte sich bereits von dem Bau abgelöst, das Dach war in hohem Grade schadhast. Die Wohnräume im Innern waren in einem solchen Zustande, daß sie, wenn

man einige Änderungen vornehmen wollte, zusammenzustürzen drohten. Um dieselbe Zeit hatte sich die Notwendigkeit gezeigt, für die Kasse und das Archiv, welche in dem Flügel rechts des alten Palais untergebracht waren, neue Räume zu schaffen, weil die alten für Archivzwecke zu feucht und stockig waren und für die Kassen nicht genügende Sicherheit boten. Es lag nahe, die erforderlichen Räume in das alte Torgebäude, welches nicht nur trocken war, sondern auch bei seiner festungsartigen Anlage an Sicherheit nichts zu wünschen ließ, zu verlegen. Bauinspektor Bertram, welcher mit der Untersuchung des Torgebäudes vom Kapitel beauftragt wurde, machte den Vorschlag, das Gebäude nach dem Dom hin um 7—8' zu erweitern, um Raum für die Kassenbedürfnisse und zugleich für eine Wohnung des Torwärters zu gewinnen. Bischof Gerik war anfangs gegen diesen Plan, wies vielmehr auf die Gewölbe unter dem Kapitels- hause und die Curia Copernicana hin, ließ aber später diesen Gedanken als unausführbar fallen.

Aber der Vorschlag Bertrams wurde nicht akzeptiert, weil der ebenfalls hinzugezogene Braunsberger Maurermeister Dominzki sich dahin erklärte, daß auch ohne Erweiterung des Gebäudes sich die nötigen Räume für die vorhandenen Bedürfnisse herstellen ließen. Bauinspektor Bertram fand an dem von Dominzki aufgestellten Umbauprojekt vieles zu tadeln. Die Dächer auf den abgerundeten Seiten der Türme sollten einfach stumpf auslaufen, ohne jede Krönung, während ihm eine Zinnenkrönung durchaus notwendig erschien. „Diese beiden runden Vorsprünge“, schrieb er, „sind von allen größeren Architekten, welche Frauenburg gesehen, mit als die schönsten Baudenkmale betrachtet und stets das Bedauern ausgesprochen worden, daß die schlechten Dächer sie so entstellten“ (2. Mai 1852).

Auch Bischof Gerik wollte die Umgestaltung des alten Bauwerks nicht einem gewöhnlichen Maurermeister überlassen, wünschte vielmehr die Heranziehung eines Technikers, weil doch der Wiederaufbau des Tores in einem dem alten entsprechenden Stil erfolgen mußte (an das Kap., 10. Okt. 1852).

So erhielt denn Bertram die Oberleitung des Baues. Bei dem Abbruche der sehr haufälligen nördlichen Ecke stellte sich bald heraus, daß die ganze Front nach dem Dome zu, die eigentlich nur aus Pfeilern mit schwächeren Füllmauern bestand, nicht mehr haltbar war und bis auf die Fundamente abgebrochen werden mußte. So griff denn nun das Kapitel auf die Bertramsche Idee zurück und beschloß eine Erweiterung des Torbaues nach dem Dome hin, so zwar daß die Umfassungsmauer ganz neu, die Mittelwand auf dem alten Fundamente aufgeführt werden sollte. Auf diese Weise gewann man Raum für eine Treppe, welche nach dem bisherigen Plan in einen nordöstlichen Anbau gelegt werden sollte, sowie auch für die Kassenlokale und die Wohnung des Wärters. Bereitwillig stimmte Bischof Gerig zu.

Auf den Gedanken Bertrams, an dem Dache Zinnenpfeiler anzubringen, ging der Bischof nicht ein, sprach sich aber für eine Herstellung des alten Daches aus, zumal unzweifelhafte Kenner das Tor in seiner alten Gestalt für ein sehr würdiges Bauwerk erklärt hätten (an das Kap., 9. April 1853). Er hatte Recht, erhielt aber nicht Recht. So entstand die jetzige Krönung der Türme mit einem Rundbogenfries und einem so gut wie gar nicht ausladenden glatten Fibernschwanzdache. Wie ungleich malerischer war und wirkte doch das alte weit überhängende, mit Mönchen und Nonnen eingedekte Walmdach! Mit vollem Recht war der Konservator der Baudenkmäler von Quast, als er das umgebaute Tor wieder sah, aufs tiefste enttäuscht. „Das Dach“, schrieb er, „ist verschwunden und statt seiner ist eine magere Rundbogenkrönung der beiden Türme entstanden, wodurch die Gesamterscheinung unendlich an Großartigkeit verloren hat. Noch mehr litt dieselbe aber dadurch, daß jetzt von dem Gemälde keine Spur mehr vorhanden, wodurch der überaus malerische Eindruck bis auf die letzte Spur verschwunden ist. Der absolute Purismus unserer Zeit hat schon viele unheilbare Wunden geschlagen“.¹⁾

1) Denkmale der Baukunst in Preußen S. 26.

In der Tat, das Gemälde ist verschwunden, verschwunden sind auch die Bilder der beiden Apostel. An die Stelle sind getreten: die beiden Wappenschilder des Bistums und des Kapitels, in Gußeisen ausgeführt von dem Maschinenbauer Schichau in Elbing i. J. 1861 um den Preis von 13 Tlr. 15 Sgr. Der Gedanke, das Wappen des Bischofs Mauritius Ferber von der südöstlichen Ecke des alten Bischofspalais abzulösen und an dem großen Eingangstor anzubringen, wozu auch der Bischof seine Zustimmung gegeben hatte, (25. Juni 1861), war fallen gelassen worden. Von dem alten Mauerwerk ist wenig übrig geblieben: nur die Rundungen der Türme bis auf ihren oberen Abschluß und der obere Stichbogen mit dem Mauerstück darüber im Zwischenbau.

Das alte Wärterhäuschen wurde im Jahre 1853 abgebrochen.

Im Herbst des Jahres 1856 waren auch die innern Räume des Torbaues fertig, so daß sie bezogen werden konnten. Die untere Etage rechts und links vom Bogen als Wohnung bezog der Wärter, in die mittlere verlegte man die Kassenräume, in die obere das Kapitelsarchiv.

Während der Anschlag für den Umbau des Lores unter Beibehaltung der früheren Dimensionen auf 3244 Tlr. lautete, kostete die Ausführung des veränderten und erweiterten Bauprojekts c. 7000 Tlr. Daß der Umbau bis zu seiner endlichen Vollendung mehrere Jahre in Anspruch nahm, lag neben der wiederholten Umänderung der Baupläne auch daran, daß zwischen dem Bischof und Kapitel Differenzen über den Träger der Baukosten entstanden, die sich schließlich zu einem förmlichen Konflikt zuspitzten und eine, wenn auch nur kurze, Einstellung der Bauarbeiten herbeiführten. Das Kapitel wollte den bischöflichen Stuhl, wie es früher bei den Bauten üblich gewesen war, mit zwei Drittel der Kosten heranziehen und ihm auch noch das kapitularische Drittel auferlegen, weil die in dem neuen Diözesanetat bestimmten Kosten für nichtkirchliche Gebäude aus dem bischöflichen Kompetenzfonds noch nicht ausgeschieden

waren; der Bischof hingegen wollte die gesamten Baukosten aus der Kirchenfabrik bestritten wissen und erklärte sich allenfalls zu rückzahlbaren Vorschüssen aus den Ersparnissen der Kompetenz bereit, die er ganz für den Ankauf eines Tafelgutes reservieren wollte. Dann erörterte man den Vorschlag, die einzelnen in dem Neubau unterzubringenden Klassen (bischöfliche, kapitulare, Milde-Stiftungskasse) mit entsprechenden Beiträgen heranzuziehen. Schließlich erbot sich der Bischof, von den 7000 Tlr. 2178 Tlr. 10 Sgr. auf die bischöfliche Kompetenzkasse, ebenso den auf das Domkapitel (1006 Tlr. 20 Sgr.) und die Domvikarienkomunität (97 Tlr.) entfallenden Anteil, auf die Kasse des Priesterseminars 763 Tlr. zu übernehmen, während den Rest die Kirchenfabrik zu tragen hatte.

Ein wahres Schmerzenskind für das Domkapitel war der große Glockenturm. Die schon im Jahre 1839 notwendig gewordene und auch begonnene Reparatur war noch im Jahre 1842 nicht zu Ende geführt. Dies geschah erst in den Jahren 1851/52. Auf Beschluß des Kapitels vom 23. Juni 1851 wurde nach den Vorschlägen des Bauinspektors Bertram die Turmspitze einer Reparatur dahin unterworfen, daß das Holzwerk, ebenso die Kupferbedeckung erneuert, Kugel, Kreuz und Fahne für den Preis von 270 Tlr. vergolbet (durch Goldarbeiter Barthels in Elbing), statt des bisherigen hölzernen Gallerie-Geländes ein gußeisernes (gefertigt von Schichau in Elbing für 651 Tlr. 13 Sgr. 1 Pf.) angebracht wurde. Die Kupferarbeiten führte der Kupferschmied Schulz in Guttstadt aus und erhielt dafür 2788 Tlr. 9 Sgr. 9 Pf., wovon für das alte Kupfer (à Pfd. 8 $\frac{1}{3}$ Sgr.) 1080 Tlr. 25 Sgr. abgingen.

Zur Erinnerung an diese Restauration wurde die Jahreszahl 1852 oben an der südlichen Turmseite angebracht, ebenso in der Wetterfahne, während die Zahlen 1,6,8,6 in den vier Ecken an die ursprüngliche Fahne erinnern sollen.

Das Bohlenwerk, welches im J. 1834 zur Sicherung der Fundamente des Turmes nebst dem Steinpflaster des Hohlweges hergestellt worden war, wurde 1854 durch ein Bollwerk aus großen Steinen ersetzt.

Im J. 1853 mußte schon wieder die Kupferbedeckung der unteren Kuppel des Glockenturmes repariert werden; auch 1858 wurden kleinere Reparaturen an der Kuppel notwendig, welche der Braunsberger Kupferschmied Czarnicki ausführte, dem auch 1866 eine größere Reparatur übertragen wurde (42 Tlr.). Im J. 1863 wurde das Kreuz auf der Spitze des Turmes durch den Dachdecker Heinrich Hesse aus Königsberg und seinen waghalsigen Gehilfen Wilhelm Lofe gegen Zahlung von 105 Tlr. herabgenommen und wieder befestigt.

Im J. 1861 mußte auch die polnische Kapelle einer Reparatur unterworfen werden. Nach einem Anschlage des Maurermeisters Braun aus Braunsberg sollten die Einfassungen der Fenster, die Mittelpfosten sowie das krönende Maßwerk aus Stuck geformt, die neuen Kauten zum Teil aus farbigem Glase hergestellt, die Risse im Gewölbe ausgebessert, die Wände geweißt oder farbig angestrichen, der Fußboden mit Steinfliesen, die in Folge der Änderung des Fußbodens im Mittelschiffe der Kirche noch vorhanden waren, unter Beseitigung der bisherigen Tonfliesen belegt werden.

Das alles wurde bis auf die Umlegung des Daches auch ausgeführt. Die neuen Fenster — mit farbiger Mosaikumrahmung — lieferte das Institut für Glasmalerei von Seiler in Breslau für 80 Tlr.; Maurermeister Braun erhielt für Guckstein zu den Fenstern 56 Tlr.; die Gesamtausgaben beliefen sich auf 862 Tlr.

Der Hauptzweck der Reparatur, die Beseitigung der Risse im Gewölbe, wurde nicht erreicht; dieselben zeigten sich bald wieder in höchst bedenklichem Umfange. Deshalb schlug man im Jahre 1908 einen anderen Weg ein: der alte Strebebfeiler wurde wieder hergestellt, der Strebebogen über

dem Gemölbe als überflüssig beseitigt, die Gewölberippen und -Rappen zum Teil neu einsetzt. Ob dieser Weg zum Ziele führen wird, muß erst die Zukunft noch lehren.

Im Sommer des Jahres 1909 mußte der sog. Uhr-Glockenturm wieder repariert werden, weil der Kaiserstiel und die Sparren und Gesimse der oberen Kuppel verfault waren, so daß der Turm bei heftigen Winden oder gar Stürmen herabzufallen und das Dach des Domes, wenn nicht mehr, zu ruinieren drohte. Es wurde ein neuer Kaiserstiel aus Eichenholz eingesetzt, die schadhaften Gesimse, Stern, Fahne, Helmstange wurden repariert, die vergoldete Kugel gereinigt, die ganze obere Kuppel neu verschalt und mit Kupfer eingedeckt. Die Holzarbeiten wurden von Zimmermeister Lange, die Kupferdeckung von Klempner Hoepfner ausgeführt — alles unter Aufsicht des bei der Errichtung des Kopernikusdenkmals als Bauführer beschäftigten Architekten Ledermann aus Freiburg im Breisgau.

Im J. 1867 wurde auch eine Restauration der Domfenster ins Auge gefaßt. Dazu lag auch eine äußere Veranlassung vor; denn im Juli d. J. wurden die nördlichen Domfenster durch Hagel zerstört, und es mußten neue beschafft werden, weil die alten nicht mehr reparaturfähig waren, und zwar mit Rosetten und farbigen Einfassungstreifen.

Im Auftrage des Domkapitels reichte der Baumeister Reichert in Marienwerder, welcher den Entwurf zum Neubau der Josephikurie gemacht hatte, ein Promemoria über die Restauration der Fenster ein (21. Dez. 1867) und gleichzeitig bewarb sich, jedenfalls von ihm angeregt, Dr. Dittmann in Dinnich, welcher einen Weg gefunden hatte, unter Zuhilfenahme von Druck bzw. Photographie billige gebrannte Fenster herzustellen, um die Ausführung, die ihm auch auf Empfehlung Reicherts hin übertragen wurde (Mai 1868).

Die 8 Fenster der Nordseite und 14 Giebelfenster wurden zum Preise von je 300 M. in farbiger Teppichmalerei ausgeführt, die nördlichen Chorfenster in reicherer Bildmalerei (architektonische Ornamente mit Bildern der Apostel) zum Preise von je 800 M. (1868). Die Einsetzung der Fenster durch einen mit Zementarbeiten vertrauten Maurer Namens Ziemen aus Marienwerder konnte erst 1874 erfolgen.¹⁾

Die Fenster in der Szembek'schen Kapelle (Grissailmalerei) ließ man durch den Historien- und Glasmaler Rebner in Breslau herstellen (326,50 M.) im J. 1877.

Derselbe lieferte auch (1878) das große Fenster der Südseite, die Geburt Marias in architektonischer Umrahmung darstellend, gestiftet von Domherr und Fabricerius Martin Müller (1650 M.); ebenso in gleicher Technik das zweite große Fenster mit einer Darstellung der Opferung Marias im Tempel (1880), gestiftet von Domherr Carolus mit der Maßgabe, daß einer späteren Ersetzung desselben durch ein besseres nichts im Wege stehen sollte. Diese Klausel hat darin ihren Grund, daß in einer Kapitelsitzung vom 7. Oktober 1878, in welcher unter dem Präsidium des Bischofs über die Ausschmückung der Domfenster mit Glasmalereien beraten wurde, es als bedenklich bezeichnet worden war, daß entgegen einem Kapitelsbeschuß von 1869, welcher einen vorher bestimmten Plan zu Grunde gelegt wissen wollte, ein Mitglied des Kapitels mit Stiftung eines Fensters vorgegangen sei und bereits ein zweites bestellt worden, bevor ein fester Plan für den Zyklus der Bilder entworfen worden.

Baumeister Reichert hatte auch eine Freilegung des Ostfensters im Chor hinter dem Hochaltar befürwortet. Es kam nur zu einer Freilegung des obersten Teiles.

¹⁾ Kosten dabei: Dem Maurer 494 Tlr. 6 Sgr.; für Material 353 Tlr. 10 Sgr. 6 Pf.; Schlosser, Glaser, Schmied, Tischler 1581 Tlr. 7 Sgr. 7 Pf.

17. Die Restauration des Innern der Kathedrale.

Je länger desto mehr zeigte sich die Nothwendigkeit, eine gründliche Restauration des Innern in Angriff zu nehmen. Schon 1869, 18. Oktober, gab Baumeister Bergau ein Gutachten über die Restauration des Domes ab. Seine Vorschläge hatte er vorher mit dem Konservator v. Quast besprochen und dessen Billigung erlangt. Dieser, durch Bischof Kremenetz zur Besichtigung des Domes eingeladen, hatte Bergau, früher in Danzig, jetzt Professor in Nürnberg, der wie kaum ein anderer auf Grund eingehender Studien mit den Eigentümlichkeiten des preußischen Ziegelbaues bekannt sei, vorgeschlagen.

Bergau verwirft nachdrücklichst den Purismus derjenigen, welche bei einer Restauration das Bauwerk in den Zustand zurückversetzen wollen, in welchem der erste Baumeister es aufzuführen beabsichtigte, also alle Bauteile, Ausstattungsgegenstände und historischen Denkmale, die in abweichendem Stil (besonders Renaissance and Rococo) ausgeführt worden, entfernen und Neues nur in den Stilformen des Gebäudes herstellen möchten. Er will alles historisch Gewordene, wenn es nicht geradezu unwürdig, mit dem Zweck und der Bedeutung der Kirche in Widerspruch und dem Kultus hinderlich ist, erhalten. „Die Kirche soll den Charakter des historisch gewordenen Denkmals, an welchem die Jahrhunderte ihre Spuren zurückgelassen haben, und ihre durch nichts anderes zu ersetzende, so höchst wertvolle malerische Gesamtwirkung, welche der überaus einfachen Architekturformen wegen um so notwendiger, behalten.“

Er empfiehlt die Abdeckung der Strebepfeiler mit ausgefucht glatten, gut mit Kalkmörtel (nicht Zement) gefugten Ziegeln statt der vorhandenen Bleche, Wiederherstellung der Giebel der westlichen Vorhalle in ihrer ursprünglichen Gestalt, ebenso des Kuldaches der polnischen Kapelle durch Teilung in mehrere Satteldächer mit Giebeln im Charakter jener Vorhalle, Wiederöffnung der Nische des Westgiebels für eine Madonnenstatue (in Glasmosaik wie in Marienburg), Wiederherstellung, wenn möglich, des Ziegelroh-

baues im Innern (wenn nicht möglich, Überziehung der Wände mit dünnem Kalkputz), unter allen Umständen aber der Gurtbögen der Pfeiler, der Gewölberippen, der Laibungen und Pfosten an den Fenstern, der Dienste und Konsolen, der unteren Wände der Vorkhalle, Reinigung der Ornamentplättchen in der letzteren von dem dicken Kalküberzug, merkwürdiger Weise auch die Ersetzung der hölzernen Orgeltribüne durch eine massive Orgelbühne ähnlich der im Dome zu Marienwerder, des Hauptaltares durch den alten, vorerst noch zu restaurierenden Hochaltar von 1504, Erhaltung sämtlicher Altäre, von denen einige von künstlerischem Wert — „Sie bedingen mit den günstigen Gesamteindruck der Kirche“ —, Beseitigung der viel zu großen und schlechten Apostelbilder an den Pfeilern und Ersetzung durch Apostelstatuen von (Eichen-)Holz, am besten durch Kopien der Bischerischen Apostel am Sebaldusgrabe in Nürnberg, endlich Entfernung der Bilder und Epitaphien, soweit sie wertlos sind, und Aufrichtung der Grabsteine an den Wänden.¹⁾

Eine Kritik dieser Ausführungen im Braunsberger Kreisblatt stellt sich mehr auf puristischen Standpunkt und ist nur in wenigen Punkten beachtenswert.

Am 29. Oktober 1869 beschloß das Domkapitel, das Bergausche Gutachten bei der allmählich zu bewirkenden Restauration der einzelnen Teile des Domes zu Grunde zu legen, Plan und Kostenrechnung anfertigen zu lassen, diesen aber zunächst dem Konservator v. Quast zur Begutachtung vorzulegen, die Arbeiten selbst aber unter Leitung eines Architekten ausführen zu lassen.

Anlaß nehmend von dem Bergauschen Gutachten und dessen kritischer Beurteilung, legte nun auch der Diözesanbaumeister Dreesen seine Gedanken über die Restauration und Dekoration der Kathedrale dar. Er wollte die erst später und in rohen Formen angebaute südliche Vorkhalle abbrechen und durch einen Windfang im Innern des Domes

¹⁾ Mitteilungen des Erml. Kunstvereins II, 69 ff.

ersehen, daß Kuldach der polnischen Kapelle nur niedriger und flacher legen, um die verdeckten Chorfenster bis auf etwa 5 Fuß tiefer herabziehen zu können. Bitter bedauert er die etwas leichtfertige Restauration der nördlichen Fenster, die Herstellung der Maßwerke, Laibungen und Pfosten in Zement statt in gebranntem Ton, mehr noch die ganz falsche Konstruktion der Couronnements nach Motiven, die einer viel späteren Zeit als der Dom angehören, den ostpreussischen Backsteinbauten aber völlig fremd sind (Fischblasen udg.). Selbstverständlich hält er eine gründliche Instandsetzung der schlecht gemauerten, in Folge schlechter Fundamentierung der Wände und Pfeiler auseinander getriebenen Gewölbe für dringend notwendig. Auch er will nur die Konstruktions- teile, welche früher sicher nicht verputzt waren, also Rippen, Grate, Gurtbögen, Maßwerke der Fenster: u. s. w., in Rohbau herstellen, im übrigen aber nur eine Erneuerung des Putzes in reinem, aber gleichmäßigem Mörtelton oder mit graugelbem Anstrich in Tempera. Schwer tadelte er die Didtmannschen Fenster der nördlichen Seite als unhaltbares Surrogat¹⁾ gebrannter Fenster und freut sich, daß wenigstens für die Südseite wirkliche Glasmalereien von echt künstlerischem Charakter mit figürlichen Darstellungen (natürlich aus dem Marienleben) geplant seien. Auch er will die an dem Westgiebel befestigte, dessen Festigkeit gefährdende, schwalbennestartige Orgelbühne entfernt und durch eine auf polierten Säulen ruhende und mit einem einfachen Sterngewölbe überspannte Bühne aus Ziegelmauertwerk ersetzt wissen. Es folgen dann nähere Anweisungen über die Dekoration des Domes, Wahl und Zusammenstellung der Farben, Behandlung der Gewölberippen, Fensterlaibungen, wovon manches bei der späteren Dekoration beachtet worden ist. Schließlich aber hält er jede Dekoration bei dem Zustande des vorhandenen Mobiliars für nicht möglich. „Die verschiedene Ausstattung, Konstruktion und Farbe der einzelnen Mobiliare zerstört jede einheitliche Durchführung. Zu erzielen ist im

1) Siehe die Gegenerklärung Didtmanns a. a. D. III, 162 ff.

Laufe der Zeit nur dann etwas, wenn etwa schadhafte werdende Teile der Ausstattung entfernt und durch stilgerechte ersetzt werden. Es wäre eigentlich die richtige Pietät für den Dom, wenn man die Pietät für einzelne alte Altäre fahren ließe. Überhaupt ist die Renaissance profan und nicht kirchlich. Da in derselben auf jeder Frontspitze und auf jedem Giebel nackte Figuren liegen, und man einsah, daß dieses doch in einer Kirche nicht gut angehen würde, so hat man sie etwas aufgerichtet und in Engel verwandelt, von denen man jedoch, wie bei dem Hochaltar und den Chorstühlen, nicht recht weiß, ob sie sitzen, tanzen oder fliegen. Wenn einmal mit dem Chor begonnen werden sollte, der alte Hochaltar auf dem richtigen, 5 Fuß hohen Untersaße und oben mit einer Bekrönung ergänzt aufgestellt, dann neue niedrige Chorstühle in reinem Eichenholz hergerichtet würden, über diesen und um den Altar herum gestickte Leppiche, welche mit den Fenstern harmonieren, aufgehängt, dann das Mittelfenster offen mit hübschem Glaswerk, zuletzt eine einfache Wanddekoration, dann wird schon ein richtiger Gesamteindruck erzielt, und kann dann die Wirkung des Domes sogar imposant werden.“¹⁾

Mit diesen Ausführungen und Wünschen huldigt der Gothiker Dreesen, ein Schüler des Gothikers Statz strengster Obervanz, jenem Purismus, welchen Bergau in seinem Gutachten bekämpft.

Es sollte anders kommen. Schließlich wurde doch ein Weg gefunden, unter Schonung des künstlerisch und historisch Wertvollen eine Dekoration im alten Stil der Kirche durchzuführen.

Inzwischen war bereits mit einer Restauration begonnen worden, und zwar zunächst mit Lieferlegung des inneren Domhofes, stellenweise um 2—3 Fuß, um die Höhenwirkung des Domes zu steigern. Dann ging an die westliche Vorhalle (1871). Es wurden neue Außentüren von Eichenholz eingesetzt, einfach gehalten und nur wirkend durch dekorie-

¹⁾ A. a. O. 92.

rende Eisenbeschläge, die innere Türe als durchbrochene Glastüre, um so die Vorhalle mehr zur Kirche zu ziehen und dem Fremden und Väter die Einsicht in den Dom zu eröffnen.

Da sich in den Gewölben des Mittelschiffes und der Seitenschiffe im J. 1872 Risse zeigten, wurde der Diözesanbaumeister Dreesen beauftragt, das Gewölbe zu untersuchen und geeignete Vorschläge zu machen. „Die meisten Kappen,“ heißt es in seinem Gutachten vom 25. September 1872, „sind von mehr oder minder starken Rissen durchzogen, welche im Laufe der Zeit leider nicht ausgebessert, sondern durch Lünche nur verdeckt wurden. Durchschnittlich laufen diese Risse parallel mit den Seitenmauern, als Folge davon, daß letztere aus dem Lot gewichen sind und die Widerlager der Außenmauern nebst den anliegenden Gewölbeteilen mitgenommen haben. Am deutlichsten ist dies an den Gattürmen an der Sakristei zu sehen, wo ein einfaches Wisieren mit bloßem Auge genügt, um das Gesagte zu konstatieren. Es läuft dort ein großer Riß durch das ganze Gewölbe und zwar dem Diagonalgrat entlang in einer Stärke von 2—3 Zoll. Gleich bedeutende Schäden haben sich in den Gewölben des Mittelschiffes gefunden, wo gleichfalls durchschnittlich eine Bewegung nach außen stattgefunden hat.“ Er hielt es unter diesen Umständen für notwendig, den sämtlichen Gewölbeputz zu entfernen und alle Risse durchgehend mit gutem Material zu füllen, die zu sehr gerissenen Kappen aber zu erneuern.

Dreesen fand bei seiner Untersuchung, daß auch die Wände und Pfeiler ursprünglich in Ziegelkröhbau gehalten waren, glaubte aber eine Wiederherstellung dieses Zustandes doch nicht befürworten zu sollen, weil die Backsteine durch die Verputzung zu sehr gelitten hätten, als daß sie in diesem Zustande wieder gezeigt werden könnten. Er empfahl deshalb Beibehaltung bezw. Erneuerung der Verputzung und leichte, helle Färbung.

Den Bericht Dreesens nebst einem Dekorationsentwurf sandte Bischof Krementz wieder dem Konservator v. Quast

zu Begutachtung (18. Mai 1873); und dieser ging darauf auch mit gewohnter Gründlichkeit ein. Dem Vorschlage, den gesamten Putz in der Kirche zu erneuern, konnte er nicht zustimmen. Wenn das Gewölbe des Mittelschiffes sich als schadhafte erwiesen habe und einer gründlichen Reparatur bedürfe, so könne daraus nicht gefolgert werden, daß auch die anderen in ähnlicher Weise schadhafte sein werden. Nur vorhandene sichtbare Risse könnten ein Abschlagen alles Putzes rechtfertigen, aber auch nur insoweit, als nötig sei, um dieselben durch Ausgießen oder Ausfließen mit Zement zu schließen. Der alte, ursprüngliche Putz sei gewöhnlich viel besser als der moderne, pflege auch eine schöne und glatte Oberfläche und eine ursprüngliche Färbung in unbestimmten Tönen zu haben, die man bei dem neuen nachmachen müsse.

Eindringlich tritt v. Quast für Wiederherstellung des ursprünglichen Ziegelrohbaues im Innern der Kirche ein — unter Berufung auf seine Erfahrungen an restaurierten märkischen Kirchen, bei denen er dadurch eine bedeutende ästhetische Wirkung erzielt habe. Auch in diesen Kirchen habe das alte Mauerwerk durch die Verputzung schweren Schaden erlitten; aber es sei doch gelungen, nach Beseitigung des Putzes, die Wände durch Bürsten und Waschen zu reinigen, die fehlenden Ziegel zu ergänzen, die offenen Fugen auszufüllen und dann durch angemessene lichte, etwas transparente Färbung in Ziegelfarbe dem Ganzen so nachzuhelfen, daß das Auge davon wohlthätig berührt wird. „Ich kann nur dringend raten, dem Frauenburger Dom seinen ursprünglichen Schmuck zurückzugeben; Gw. pp. und alle übrigen Beschauer werden dann die Freude haben, die sonst so einfachen Formen des Innern durch das Hervortreten der Ziegelgliederung wie neubelebt, und alle Möblirung der Kirche, die Altäre und Monumente auf dem tiefroten Grunde kräftiger und zugleich harmonischer hervortreten zu sehen, während über dem Ganzen das lichte Gewölbe gleich einer Zeltdecke schwebt, nur durch die dunkleren Grate gleich Zeltschnüren zierlich durchbrochen.

Dagegen würde die Ausschmückung über einer lichten Färbung der Wände und Pfeiler . . . keinen günstigen Effekt machen, oder mehr einen verzierenden, was meines Erachtens durch die nur mageren und sparsamen Farbendekorationen noch vermehrt werden würde. Letztere dürfen nur sehr vorsichtig angebracht werden, da sie zu leicht den Charakter des Spielenden annehmen, wie es auch im vorliegenden Entwurf (dem Dreesenschen) der Fall zu sein scheint. Es wird der Farben auch weniger bedürfen, wenn solche in den Fenstern nur energisch vertreten sind, was allerdings dringend zu wünschen wäre. Allerdings müssen sie auch im Charakter der Architektur gehalten sein.“¹⁾

Aus dem J. 1873 (2. Juli) liegt der Beschluß einer Konferenz, an welcher Bischof Kremenß, v. Quast, Fabricerius Dombherr Müller, Dombvikar Wölky, der beste Kenner der Geschichte des Domes, und Baumeister Dreesen teilnahmen, über die beste Art der beabsichtigten Restauration des Domes vor.

Danach sollten die späteren Zusätze der äußeren Giebel an dem Portalbau wieder entfernt und das Dach in alter Weise hergestellt, im Innern der Vorhalle diejenigen Teile, welche ursprünglich den Ziegelbau zeigten, nach Entfernung der Lünche wieder als solcher charakterisiert werden, wobei es dann allerdings nötig sein würde, den alten Ziegelton durch möglichst lassierende Farbe zu erneuern und den Fugen einen dunkel-blaugrauen Ton zu geben. Einzelne schadhafte Steine seien zu ersetzen oder doch auszubessern. An der oberen gemusterten Wand sei der alte Farbenton herzustellen, ebenso in der Rosette über dem Portal, sei es in der ursprünglichen Stuck- oder Ziegelfarbe.

Die in Stuck gearbeiteten Teile, insbesondere der Bogenfries, die mit Engeln verzierten Gewölbegrate, und die Bogenlaibungen des Portals sollten sorgsam von der Lünche gereinigt, in den schadhafteilen ergänzt werden und dann in ihrer Naturfarbe verbleiben. Die Risse in den Gewölbe-

¹⁾ An Bischof Kremenß, 29. Mai 1873.

kappen der Vorhalle seien durch Vergießen mit Zement zu befestigen, der Fuß nur von der Kalktünche zu reinigen und mit einer zu den Rippen passenden Farbe, am besten in etwas dunklerem Ton, zu streichen und durch einen dunkleren Strich von den Rippen zu trennen.

Ähnlich wie in der Vorhalle seien auch die Risse in den Gewölben des Langhauses zu behandeln und nur dort Erneuerungen vorzunehmen, wo die Kohäsion des Mauerwerkes aufgehört habe, die Kappen ebenfalls nur zu reinigen und allenfalls der Gleichmäßigkeit wegen mit leichter Färbung zu versehen, es sei denn, daß vorgefundene Spuren alter Bemalung eine andere Ausschmückung bedingten. Ebenso müßten die ursprünglich gepuzten Laibungen der Gurtbögen und Fensterbögen behandelt werden, überhaupt alle übrigen Teile der Kirche, wo eine sorgfältige Untersuchung zeigen sollte, daß sie ursprünglich verputzt gewesen, nur nicht die ehemals unverputzten Teile, z. B. die Bogeneinfassungen, Gewölberippen. Dabei sei aber besonders darauf zu achten, daß durch die Neufärbung der Ziegel das Ganze nicht ein modernes Aussehen erhalte, vielmehr den Anschein erwecke, als ob das Mauerwerk niemals von Tünche verdeckt gewesen sei und nur die Patina des Altertums erlangt habe.

Die Altäre, Monumente usw. seien beizubehalten, wie sie sind, um das Andenken der ursprünglichen Stifter und Stiftungen zu erhalten und der Kirche den Charakter des historisch Gewordenen zu bewahren.

Die Gemälde allerdings, welche in größerer Höhe als die Brüstung der Fenster sowohl an den Wänden als auch an den Pfeilern angebracht seien, sollten, um der Kirche ihr frei aufstrebendes Ansehen zu geben, wieder entfernt, das Holz des Gestühles durch Bohnen veredelt, die Marmorierung entfernt und durch tiefe Holzfärbung ersetzt, die Vergoldungen aber beibehalten werden.

Das alte Kreuzifix sei wieder auf einen Balken unter dem Triumphbogen zu stellen und das fehlende Figurenpaar (Maria und Johannes), möglichst nach alten Mustern, zu ergänzen.

Die Fenster sollten nach dem Muster der noch erhaltenen Chorfenster hergestellt und mit Glasmalerei geschmückt werden. Ob die teilweisen Vermauerungen wieder zu öffnen, ob die Dächer zu verändern, wie der Chor zu restaurieren, solle später entschieden werden.

Der Konservator von Quast reichte im nächsten Jahre (2. Juli 1874) ein neues Gutachten ein, über welches Bischof Krementz an das Kapitel (4. Juli 1873) schrieb: „Ich bin mit dem Gutachten dieses erfahrenen und einsichtsvollen Kenners der kirchlichen Kunst- und Baudenkmale und den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen und gegebenen Fingerzeigen vollkommen einverstanden.“

Auch August Reichenperger wurde zu Räte gezogen. Auf mündliche Mitteilungen über den Zustand der Domkirche gab er folgende Ratschläge:

„Die Wände der Schiffe wären, da sie nun einmal verputzt sind, in lichter, etwa an Sandstein erinnernder Farbe anzustreichen und in die Mitte jeder Quader abwechselnd eine heraldisch stilisierte Lilie und ein Rosettchen zu setzen. Im Chore wären vor allem die Fenster angemessen in Farbe zu setzen, das Mittelfenster bildlich auszustatten. Die Totalwirkung der Farbenfenster ist maßgebend für die Dekoration der Chormwände, deren unterer Teil mit einem streng stilisierten Teppichmuster geschmückt werden könnte. Ganz besonders kommt es darauf an, daß die Farbenfenster von vortrefflichem Material, angefertigt und im Geiste des Mittelalters harmonisch stilisiert, verbleit, überhaupt gut, wahrhaft kunstgerecht ausgeführt werden. Nur sehr wenige Glasmaler Deutschlands sind solcher Aufgabe gewachsen; ich könnte dazu den Glasmaler Osterath in Xanten empfehlen.“

Die Gewölberippen, insbesondere die Schlußsteine, sind mit Farbe und Gold zu schmücken, die Rappen entweder mit streng stilisierten Blumen auf hellem Grunde zu verzieren, oder hellziegelfarbig anzustreichen und klein zu quadrieren.“

Nehmen wir noch hinzu, daß auch der Dekorationsmaler Welter in Köln veranlaßt worden war, einen Dekorationsentwurf einzureichen (1874), und von Konservator v. Quast

ein neues Gutachten (2. Juli 1874) eingefordert wurde, so muß man sagen, daß, der Wichtigkeit der Sache entsprechend, nichts unterlassen wurde, um die Restauration und Dekoration so künstlerisch, als nur möglich, zu gestalten. Zweifelsohne ist es dem kunstsinigen Bischof Dr. Kremenß in erster Linie zu verdanken, daß die Vorbereitungen mit so viel Umsicht und Eifer getroffen wurden.

Im J. 1875 erhielt Baurat Vertram in Braunsberg den Auftrag, einen Anschlag für die Restauration des Innern einschließlich der Ausmalung auszuarbeiten. Derselbe schloß ab mit r. 18 000 M.¹⁾, unter Ausschluß des Chores, dessen Restauration später geschehen sollte.

In einer Kapitelsitzung vom 16. April, welcher auch Bischof Kremenß beistand, wurde die Restauration des Innern der Kathedrale beschlossen. Vertram sollte einen neuen Anschlag ausarbeiten; es wurden ihm auch ein Entwurf zur Dekoration der Pfeiler, Gewölbe und Wände des Langschiffes, welchen der Kölner Maler Welter ausgearbeitet hatte (1874), sowie das Gutachten des Generalkonservators v. Quast (vom 2. Juli 1874) zur eventuellen Verwertung mitgeteilt.

Bei der Restauration handelte es sich zunächst um fachgemäße Wiederherstellung der Gewölbe, welche, weil die tragenden großen Pfeiler sich um 2 Zoll nach außen geneigt hatten, bedenkliche Risse zeigten, um Erneuerung der schadhast gewordenen Rippensteine, Verputzung der Gewölbekappen und an den Wänden und Pfeilern. Man war nicht einig darüber, ob der alte Verputz erneuert oder aber der ursprüngliche Rohbau wieder hergestellt werden sollte. Quast

1) Für Maurer und Handlanger . . .	6391 M.
„ Material der Maurer	1479 „
„ Zimmerarbeiten	1060 „
„ Material dazu	1774 „
„ Schmiedearbeiten	216 „
„ Malerarbeiten	5757 „
„ Extraordinäres	1320 „

Für Holz zum Baugerüst liquidirte Kaufmann Brandt 3708 M.

wünschte nur Beseitigung der Lünche an den Wänden, dagegen Herstellung der Pfeiler im Rohbau. Die vorgenommenen Untersuchungen und Versuche führten zu keinem befriedigenden Resultat. Die Reinigung der bloß gelegten Stellen mit Salzsäure ließ allerdings die Ziegel annähernd in ihrer ursprünglichen Farbe hervortreten; aber die neue Verfugung gelang nicht. Bischof Krementz riet, zunächst an den Pfeilern den alten Verputz zu beseitigen. Man würde dann sehen, ob an den Ziegeln sich viele Beschädigungen finden, die vielleicht allein es rätlich erscheinen ließen, von der Herstellung des Rohbaues abzusehen. Nach Entblößung der Pfeiler vom Verputz sollte dann an einem oder zwei Pfeilern, nicht unten, sondern in halber Höhe ein Stück ringsum mit Salzsäure gereinigt werden. So würde sich annähernd ein Bild des ursprünglichen Zustandes herausstellen und ein Urteil ermöglicht werden, ob Neuverputzung oder Rohbau.¹⁾

Von der Wiederherstellung des ursprünglichen Rohbaues wurde abgesehen, auch an den Pfeilern. Daraus ergab sich dann aber die Nothwendigkeit, früher oder später eine wie immer beschaffene Dekoration des Innern der Kirche herstellen zu lassen.

Angefihts des Herannahens des Jubiläums der Vollendung des Domes vor 500 Jahren brachte Bischof A. Thiel die Restauration des Innern von neuem in Anregung. Der Gedanke dazu sei schon vor Jahren gefaßt und mit allgemeiner Sympathie aufgenommen worden, und nur die kirchenpolitischen Wirren der siebziger Jahre hätten die Ausführung des geplanten Unternehmens gehindert. Nachdem sich nun die über die Kirche hereingebrochenen Stürme in etwa gelegt hätten und ihr wieder freiere Bewegung gestattet sei, werde kein Hindernis mehr sein, jenen Plan wieder aufzunehmen. Dadurch würde das Mißverhältnis zwischen dem herrlichen äußeren Bau und der Schmucklosigkeit des Innern aufgehoben werden. Nachdem

¹⁾ An Domherrn Müller, 5. Juli 1875.

die meisten Kathedralen Deutschlands bereits restauriert worden, müsse endlich auch Frauenburg folgen.¹⁾

Im Juli 1887 sandte er dem Kapitel Dekorationsentwürfe von Welter und Bornowski ein und ersuchte um Beratung und Beschlußfassung.

Das Domkapitel hatte anfänglich Bedenken und wies auf die Schwierigkeiten hin, schon jetzt sich über die Dekoration des Domes schlüssig zu machen. In den Jahren, da der Domkirche die Staatszuschüsse vorenthalten worden, sei gleichwohl viel gebaut worden. So seien das Gewölbe des Mittelschiffes fast ganz neu gemacht, die der Seitenschiffe repariert, die schadhaften Westtürme gebrochen und neu hergestellt, das Westtor des Domhofes nach den Angaben Quast's fast ganz erneuert, die Westfassade von innen wie von außen restauriert, das Dach des Kapitelshauses umgelegt, die Vikarienwohnungen erneuert, eine Hauptreparatur der Orgel bewirkt, neues Altargerät für die Szembek'sche Kapelle beschafft worden. Erst müßten die Fenster fertig werden, damit die Dekoration danach abgestimmt werden könne. Nachhausen habe die Vollendung der Fenster bis September 1887 zugesagt, habe sie aber wegen Krankheit nicht liefern können. Solange aber die Fenster nicht eingesetzt seien und man keine Vorstellung von dem Effekte haben könne, welchen das durch sie mannigfach gebrochene Tageslicht auf das ganze innere Aussehen der Domkirche mit allem darin Befindlichen haben werde, gehe es nicht gut an, positive Vorschläge für die Kolorierung oder Bemalung der Wände zu machen. In dem laufenden Jahre sei die Vollendung der Restauration der Kirchenschiffe gar nicht zu erhoffen; sie würde mindestens zwei volle Jahre beanspruchen, und bis zur Fertigstellung der Ausschmückung des Chores würden wohl sechs Jahre vergehen.²⁾

Bald darauf unterbreitete das Kapitel dem Bischof seine Wünsche und Vorschläge für die Dekoration der Kirche. Im ganzen billigt es den Bornowski'schen Entwurf; nur für

¹⁾ An das Kapitel, Aug. 1886.

²⁾ An den Bischof, 13. Febr. 1888.

die Behandlung der Gewölbe empfahl es Anschluß an den Welterschen Plan. Da Bischof Dr. Thiel sich einverstanden erklärte, wurde Bornowski aufgefordert, unter Berücksichtigung der vereinbarten Gesichtspunkte einen neuen Plan nebst Kostenanschlag anzufertigen (12. Mai 1888). Der neue Entwurf wurde dann einigen Sachverständigen und Kunstkennern zur Begutachtung vorgelegt. So dem Apotheker Oster in Allenstein, welcher schon wiederholt Proben seiner Kenntnis mittelalterlicher Bau- und Dekorationskunst gegeben hatte, und dieser zog wieder seinen Jugendfreund, den Geheimen Oberregierungsrat Spieker im Kultusministerium, zu Rate. Beide machten zwar nicht viele, aber sehr berechnete Ausstellungen. Oster fand an dem Entwurf viel Schönes, rügte aber die übermäßige Anwendung von Gold und die reiche Bemalung der Ecktürme, welche dadurch, ohnehin ein störendes Element, noch mehr hervorgehoben würden, die zinnenartige Dekoration der Pfeilerkapitäle, die hellblaue Bemalung der Gewölbekappen udgl.

Das Domkapitel war mit dem neuen Entwurfe wenig zufrieden: Derselbe habe den Erwartungen nicht entsprochen, weiche von dem ersten, der an Überfüllung leide, nur wenig ab. Es war verstimmt über die „erschreckliche“ Höhe des Kostenanschlages von 36000 M. und erwog den Gedanken, einen Wettbewerb auszuschreiben (4. Febr. 1889).

Es wurde auch ein Gutachten des Konservators der Kunstdenkmäler, des Geheimen Oberregierungsrats Persius, eingeholt. Es ist datiert vom 27. Febr. 1889, ein überaus interessantes Aktenstück. Persius stimmte in allen wesentlichen Punkten den dem Entwurfe von 1888 zu Grunde gelegten Grundsätzen bei und lobte den Ernst, mit welchem der talentvolle Künstler seine Aufgabe behandelt habe. Er billigte auch die Wahl des graugelblichen Tones statt des hellblauen für die Gewölbekappen, sowie die Behandlung der Gewölberippen und Arkadenbögen als Ziegelrohbau. Am liebsten hätte er auch die Herstellung der Pfeiler, der Dienste und Fenstereinfassungen und Fenstermaßwerke im Ziegelrohbau, und zwar ohne Verwendung

von Lünche oder Puß in dem wirklichen Steingefüge, gesehen, da diese als Strukturteile den Rippen und Arkadenbögen ganz gleichartig seien, mit ihnen das Gerippe der Innenarchitektur bildeten und darum folgerichtig auch gleichartig behandelt werden müßten. Die endgiltige Entscheidung machte er jedoch von dem Resultat einer Untersuchung des Mauerwerkes unter der Lünche abhängig. Dieses war jedoch, wie bei der letzten Gewölberestitution festgestellt wurde, vor der Verputzung derartig zerhackt worden — jedenfalls um eine festere Verbindung des Mörtels mit dem Mauerwerke zu erzielen —, daß die Wiederherstellung des ursprünglichen Rohbaues nicht weiter in Frage kommen konnte. Persius teilte auch nicht die Ansicht Bornowskis, daß ein Wandpuß von neutraler Färbung einen besseren Hintergrund für die zahlreichen Denkmäler und Altäre geben würde. Im Gegenteil, gerade der derbe, schlichte Charakter des Backsteins bilde einen besonders geeigneten Hintergrund, um die in Form und Farbe reich und zierlich ausgestatteten Denkmäler auf die würdigste Weise zur Geltung kommen zu lassen.

Sollte sich das ursprüngliche Backsteingefüge und die natürliche Farbe desselben nicht wieder herstellen lassen, dann empfiehlt Persius, wo und wie die malerische Wirkung es verlange, die Architekturteile in rotem Ziegelton zu streichen, aber ohne das Steingefüge in Farbe nachzuahmen.

Im Einzelnen billigt der Kritiker die reichere Behandlung der Gewölberippen, insbesondere an den Kreuzungspunkten, in Farbe und Gold, ja er wünscht, die Rippen auf größere Länge, als in dem Entwurf angenommen, farbig zu schmücken, gesteht auch an dieser Stelle die Anwendung von Gold zu, weil es hier in der günstigsten Beleuchtung zur vollen Geltung kommen würde, und im allgemeinen die Steigerung der farbigen Ausschmückung nach oben hin als Regel gelte.

Die Wandfarbe und deren Abstufung von unten nach oben findet Persius richtig, empfiehlt aber, die Breite der Gurtung unter den Fenstern etwas einzuschränken, Band

und Spitzbogenfries zu vereinfachen, der Höhe nach zu verringern und die Oberkante der Gurtung auf die Unterkante der Fensterbrüstung herunterzubrüden, so daß sie durch die Fenstereinschnitte nicht durchbrochen würde, ferner die Blattumrahmung der Fenster, weil zu unruhig, fortzulassen, dagegen die Dekoration der Fensterlaibungen in leuchtenden Farben, eventuell unter Anwendung von Gold, auszuführen, weil diese Behandlung gerade an dieser Stelle einen wirkungsvollen Schmuck bilden würde. Die Anwendung von Gold an der Gurtung hält er für entbehrlich und unangebracht, weil es hier wegen der ungleichartigen Beleuchtung nicht gleichmäßig wirken würde. Goldocker und Radium würden überall in gleicher Leuchtkraft und besser als Gold zur Geltung kommen.

Gleich Oster rät Persius von einer reicheren Ausschmückung der Turmflächen in den Ecken, sogar mit figurlichen Darstellungen, sehr entschieden ab, weil diese ohnehin störenden Einbauten am wenigsten auffallen würden, wenn an ihnen die Wanddekoration gleichmäßig herumgeführt würde, und weil zudem die fraglichen Flächen wegen der ungünstigen Beleuchtung für eine anspruchsvollere malerische Ausstattung nicht geeignet seien.

Ebenso tadelt er die beabsichtigte zinnenartige Teilung des oberen breiten Abschlusses der Pfeiler. Dieses Architekturglied müßte, wie es sich darstelle, als Band charakterisiert werden. Man dürfe nicht darauf ausgehen, durch Hinzufügen von plastischen Gliedern — wie Oster es wünsche — oder durch Bemalung eine der üblichen Kapitälformen nachzuahmen. Ein farbiger Schmuck unter diesem Bande, wie er in der Zeichnung sich darstelle, sei wohlberechtigt und empfehlenswert.

Persius resümiert sich am Schlusse seines Gutachtens dahin, daß in mancher Beziehung eine Vereinfachung des Entwurfes nicht nur zulässig, sondern erwünscht und namentlich eine Einschränkung in der Anwendung von Gold angezeigt sei, wodurch sich auch eine ziemlich erhebliche Herabminderung der Anschlagssumme würde erreichen lassen.

Sehr beachtenswert ist eine Äußerung des Konservators in einem Briefe an Oster (3. März 1889): „Wie sehr das Vorhaben, den Frauenburger Dom fertig zu schmücken, mein Interesse erregt, brauche ich nicht zu sagen, da es sich um ein so hochbedeutungsvolles Bauwerk handelt. Ich möchte gern, so viel in meinen Kräften liegt, der Sache förderlich und dienstbar sein. Herr Bornowski — das zeigen seine Entwürfe — ist talentvoll und eifrig bemüht, hier nach seinen Kräften das Beste zu leisten. Aber gerade Liebe und Hingabe für die Aufgabe verführt dazu, zu viel geben zu wollen, und ich möchte Sie bitten, dahin zu wirken, daß Herr B. sich tunlichst bescheidet und Maß hält.“

Das Gutachten des Konservators fand den vollen Beifall des Bischofs und des Kapitels, und Bornowski wurde angewiesen, die gewünschten Änderungen und Vereinfachungen in kleinen Dekorationskizzen zur Anschauung zu bringen (26. März 1889).

In seiner neuen Vorlage (12. Sept.) hatte Bornowski den von der Kritik gemachten Ausstellungen im allgemeinen zu genügen gesucht, aber hauptsächlich die Behandlung des Frieses unter den Fenstern und der Pfeilerkapitälbeibehalten.

Unter Vorbehalt der streitig gebliebenen Positionen wurde nun mit Bornowski auf Grund des Entwurfes und Anschlages unter Berücksichtigung der vereinbarten Modifikationen von 1888 ein Kontrakt in der Höhe von etwa 24336 M. für die Herstellung derjenigen Partien, über welche eine Einigung bereits erzielt war, geschlossen (21. Jan. 1890). Nach der Schlußrechnung betragen die Kosten für die später vereinbarten Dekorationsarbeiten an den Pfeilerkapitälbeibehalten, den Pfeilerkanten, den Gattürmen, den Einfassungen der Fensterischen und verschiedene Vergoldungen noch etwa 6000 M., so daß die Gesamtsumme einschließlich einer Nachbewilligung für den Gerüstbau sich auf 30748,73 M. belief.

Im Herbst 1890 war die Dekoration der drei Schiffe der Kathedrale vollendet. Leider sind die Ausstellungen, welche Persius gemacht hatte, nicht alle, z. B. die Gestaltung

des Bandes und Frieses unter den Fenstern, andere, wie die Dekoration der Gattürme und der Pfeilerkapitäle, allerdings unter schließlicher Zustimmung der Bauherren, nur ungenügend berücksichtigt worden. Trotzdem fand die Leistung Bornowski's, wie Bischof Dr. Thiel wahrgenommen zu haben glaubte, damals allgemeinen Beifall.¹⁾ Die spätere Beurteilung fiel weniger günstig aus. Der durchgehende bräunliche, wenn auch vielfach abgestufte, Farbenton (Schokoladenton) wird vielfach getadelt. Verfehlt ist jedenfalls die Behandlung der oberen Pfeiler. Statt sich an die Architektur eng anzuschließen und den von dem Baumeister geschaffenen kapitälartigen Abschluß durch Farben scharfer zu betonen und hervorzuheben, hat der Maler ein breites Kapital gemalt und dadurch eine scheinbare Verkürzung der Pfeiler herbeigeführt, welche den Dom als niedriger erscheinen läßt, als er früher sich darstellte und wirklich ist.²⁾

Als Nebenarbeiten bei der Dekoration des Dominnern besorgte Bornowski auch eine Reinigung und Auffrischung der Orgel, der Altäre, der Kanzel, der Epitaphien, des südlichen Marmorportals, wofür er 970 M., der Beichtstühle und Domherrenstühle, der Türen, endlich auch der Sitzbänke im Mittelschiff und in den Seitenschiffen, wofür er 485 M. berechnete.

Nunmehr durfte auch mit der Restauration und Dekoration des Chores, dessen augenfällige Schäden schon wiederholt Veranlassung gegeben hatten, wenigstens eine provisorische Abhilfe ins Auge zu fassen, nicht länger gezögert werden. In solcher Erwägung regte Bischof Thiel beim Domkapitel vorerst die Entscheidung einiger Vorfragen an:

1. Ob der Hochaltar durch einen niedrigeren gotischen Altar unter gleichzeitiger Herstellung eines farbigen Figurenfenster's in dem Ostgiebel ersetzt werden soll, was, wenn es

¹⁾ An das Kapitel, 16. Jan. 1891.

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Die neue Dekoration des Domes zu Franenburg in Zeitschr. für christl. Kunst 1892, Sp. 309 ff.

gut gelänge, unstreitig von großem Effekt sein würde. Mit Rücksicht auf die enormen Kosten, den Mangel an bestimmten Vorlagen und die Unsicherheit meinte der Bischof, daß diese Einrichtung besser einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müsse. An eine doch so nahe liegende Zurückverlegung des alten Hochaltars an seinen ursprünglichen Platz scheint er nicht gedacht zu haben.

2. Ob die durch das Dach der polnischen Kapelle zum Teil verbauten beiden südlichen Chorfenster nicht in ihrer ursprünglichen Größe herzustellen seien. Auch hierin war der Bischof einer Änderung abhold. Weil, urteilte er, bei den gotischen Bauwerken das Gesetz der Symmetrie nicht absolut maßgebend zu sein pflege, vielmehr stets das vorhandene Bedürfnis berücksichtigt worden sei, so werde man die verkleinerten Fenster des Chores ebenso wie die des südlichen Seitenschiffes über der Vorhalle und der Szembek'schen Kapelle ertragen können, bis einmal der Kunstenthusiasmus so hoch gehen werde, auch hierin Wandel zu schaffen. Auch die Herstellung farbiger Fenster in der Südwand werde man füglich einer späteren Zeit überlassen dürfen.

3. Wie die Chorstühle zu behandeln seien. Dieselben seien an sich ein so ernstes, würdiges Werk, daß ihre Erhaltung sich schon im historischen Interesse rechtfertige. Allenfalls könnten die oberen Wulste entfernt und die Stühle mit einem mehr gerade laufenden, entsprechend verzierten Gesimse abgeschlossen werden, wodurch die verdeckten Fenster, Wandflächen, Dienste, Konsolen u. dergl. mehr zur Geltung kommen, die Stühle selbst in ihrer wesentlichen Form erhalten werden und ihrem nächsten Zweck noch besser entsprechen würden.¹⁾ Aber auch diese Frage berühre die geplante Dekoration nur obenhin und dürfe diese nicht aufhalten. Maler Bornowski könnte veranlaßt werden, im Laufe des Winters einen Dekorationsentwurf auszuarbeiten.²⁾

¹⁾ Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Änderung einen schweren Eingriff in den Stil des Werkes bedeuten und die imposante Wirkung des Gefühls ganz erheblich beeinträchtigen würde.

²⁾ An das Kapitel, 16. Jan. 1891.

Im Domkapitel bestand ebenfalls keine Stimmung für eine Vornahme der vom Bischof besprochenen Änderungen im Chor. Dompropst Dr. Krüger antwortete Namens des Kapitels: An dem jetzigen Hochaltar habe jeder, der nicht gerade für eine andere Kunstmanier exklusiv eingenommen sei, Wohlgefallen und Freude. Eine Notwendigkeit, für diesen Hochaltar einen Ersatz zu schaffen, liege für jetzt nicht vor; diese Sorge könne getrost der Zukunft überlassen werden. Die sog. polnische Kapelle möchte das Domkapitel ungern missen. Die durch das Dach dieser Kapelle zum Teil verdeckten Chorfenster würden wohl durch Veränderung der Dachkonstruktion frei gemacht werden können, aber doch nur unter Herbeiführung verderblicher Wasser- und Schneebedeckungen, so daß die Beibehaltung des jetzigen Daches als das kleinere Übel erscheine.

Für die Verwerfung der sehr ehrwürdigen Domherrenstühle sei gar kein Grund vorhanden. Auch die oberen Ausladungen dieser Stühle störten das Kapitel nicht im mindesten.¹⁾

Der zur baulichen Untersuchung des Mauerwerkes des Chores herangezogene Bauinspektor Beilstein aus Braunschweig hielt es für notwendig, zunächst das zum Teil zerstörte bezw. beschädigte Stab- und Maßwerk der Chorfenster wiederherzustellen, am besten aus geformten Ziegeln, aber auch Zement sei zulässig, wie schon bei den Fenstern des Schiffes und bei den nördlichen Fenstern geschehen. Das sei sogar im Interesse der Einheitlichkeit des Gesamteindrucks wünschenswert. Etwasige Schäden an den Gewölben könnten leicht von den für die Malerei hergestellten Gerüsten durch Dichtung oder Verteilung ausgebessert werden. Für die Ausmalung empfiehlt er den Anschluß an die Dekoration des Schiffes, nur mit der für den Chor gebotenen Steigerung der Wirkung, etwa durch aufsteigende leichte Ranken in den Gewölbekappen, sowie durch ein gemaltes Teppichmuster an den Wänden unter den Fenstern an Stelle der ver-

¹⁾ An den Bischof, 31. Jan. 1891.

gilbten Damastbehänge. Die durch ihre ganze Gestaltung und die Gediegenheit der Ausführung bemerkenswerten Chorstühle wollte er erhalten, die Entscheidung über den Hochaltar bis nach der Vollendung der Ausmalung und Einsetzung der gemalten Fenster hinausgeschoben wissen, weil alsdann die ganze Farbenstimmung des Raumes eine andere sein würde (20. April 1891).

Im Juni 1891 begann Bornowski nach einem dem Domkapitel vorgelegten und von diesem gebilligten Plan und Anschlag, der mit rund 13000 M. für die Malerei, einschließlich der Vergoldung mit 17036 M. abschloß. Dazu kam noch eine Entschädigung für Aufbau und Abbruch des Gerüstes, sowie für Herausnahme und Wiedereinsetzung der alten Fensterverglasung in Höhe von 750 M. Für Reinigung und Glättung der Marmorteile des Hochaltars, Vergoldungen an den Reliquienstheinen, Reinigung bezw. Lackierung des sämtlichen Gestühles, Ersetzung der ausgefallenen Zinnintarsien an den Chorstühlen durch Silberbronze, für Silberbronzierung der Säulensokel und Kapitäle an demselben Gestühl und andere kleinere Arbeiten berechnete Bornowski noch 1150 M. Für Reparaturen an den Chorstühlen, Choralistenbänken und -Bulten, an dem Hochaltar und dem bischöflichen Stuhl und Thron erhielt Tischlermeister Wichert rund 105 M., für Fensterstangen, Öfen, Luftfenster liquidierte Schlossermeister Schulz 410 M., Maurer Arendt für Herstellung des Maßwerkes und der Fenster 500 M., für Reparaturen am Gewölbe r. 55 M., Maurer Ruhn und Luckwald für Maurerarbeiten 700 M.

Mitte November war die Dekoration des Chores vollendet.

18. Der Bilderschmuck der Kathedrale einst und jetzt.

Von den Bildern, welche die Kathedrale im Mittelalter, im 16. und 17. Jahrh. besaß, ist früher die Rede gewesen.¹⁾

¹⁾ Vgl. Abschn. 6, 7.

Zu Anfang des 18. Jahrh. machte sich um die Ausschmückung des Domes mit Bildern verdient der Domherr und Domkustos Joh. Georg Kunigk. Eine große Anzahl derselben malte der Mehlhader Meister Peter Kolberg:

1. Mariä Verkündigung mit dem Wappen des Stifter's (Begasus) und der Umschrift: J. G. K. C. C. V., d. h. Johannes Georgius Kunigk Custos Canonicus Varmiensis 1715.

2. Geburt Christi mit Wappen wie bei 1. Unter den Hirten das Porträt Kunigk's und das Selbstporträt des Meisters mit der Umschrift: P. Kolberg Melsaccens. Fecit Anno 1714.

3. Vermählung Marias, eine freie Kopie des Bildes in dem Josephsaltar mit Wappen wie bei 1. 1711.

4. Beschneidung Christi. Wappen wie bei 1. 1714.

5. Die Weisen aus dem Morgenlande. Mit Wappen wie bei 1 ohne Jahreszahl.

6. Flucht nach Ägypten. Wappen wie bei 1. Ohne Jahreszahl.

7. Rückkehr aus Ägypten.¹⁾ Wappen wie bei 1. Ohne Jahreszahl.

8. Jesus im Tempel. Wappen wie bei 1. Ohne Jahreszahl.

9. Jesus am Ölberg. Wappen wie bei 1. Ohne Jahreszahl.

10. Geißelung Christi. Wappen wie bei 1. Ohne Jahreszahl.

11. Dornenkrönung Christi. Wappen wie bei 1. 1716.

12. Der küßende Petrus. Wappen wie bei 1. 1716.

13. Kreuzigung Christi. Wappen wie bei 1. Ohne Jahreszahl.

14. Petrus erhält die Schlüssel. Wappen wie bei 1. Ohne Jahreszahl.

15. Johannes v. Nepomuk (im Diözesanmuseum) und

¹⁾ Nach einem Abdruck auf Seide, einer Einladung an das Kapitel zur Disputation von Paul Dromler, 13. Juni 1713, wäre das Original von dem Beronenser Maler Alessandro Marchesini.

16. Ignatius vor Christus. Beide mit dem Szembek'schen Wappen und der Umschrift: C. S. E. L. P. V., d. h. Christophorus Szembek, Episcopus Livoniae, Praepositus Varmiensis, 1714. Wahrscheinlich von Kolberg.

17. Gregor der Große, 18. Ambrosius. Beide mit Wappen wie bei 1. Ohne Jahreszahl.

19. Die Auffindung des Moses, Kopie nach Paolo Veronese, mit dem Namen Kolbergs. 1721. Im Diözesanmuseum.

20. Der Bethlehemitische Kindermord, Kopie nach Rubens. Auf einer Säule: Petrus Kolberg. Anno 1721. Im Diözesanmuseum.

21. Die büßende Magdalena. Mit Wappen Kunig's. Nach Strunge von Kolberg, was aber Wölky für unmöglich erklärt.

22. Heilung des Sichtsbrüchigen. Nach Strunge¹⁾ ein Werk Kolbergs, was Wölky bestreitet, weil das darauf befindliche Porträt des Malers mit dem Kolberg'schen auf dem Bilde der Geburt Christi (vgl. oben 2) keine Ähnlichkeit habe. Trippenbach renovavit 1763.

23. Schutzengel mit Kunig's Wappen. Ob von Kolberg? Im Diözesanmuseum.

Im J. 1723 befand sich über dem Stuhl des Thomasaltares, den damals der Domherr Nemigius Czarlinki († 1748) inne hatte, an dem Pfeiler befestigt ein Bild der seligen Dorothea von Montau, welches einst (1699) der Domherr Adrian von Linde geschenkt hatte, der auch eine lateinische Vita der Seligen herausgegeben hatte;²⁾ an dem

¹⁾ Neue Preuß. Prov.-Blätter VII, Heft 5, S. 301.

²⁾ Vgl. Erml. Pastoralblatt XXI, 80. Lilienthal, Historia B. Dorotheae Dantisei 1744, sah und beschrieb das Bild also: Effigies haec extat in templi Frauenburgensis pila prima prope portam ad dextram sita. Ipsa Dorothea subucula coerulea nigroque pallio induta cernitur, una manu tenens septem sagittas in proprium pectus directas, altera vero coronam precatoriam, cum inscriptione: B. Dorothea, ex villa Montovii, Quidzini sepulta. Ita vero depicta est, quasi a fenestra Claustrii sui altare prospiceret. Immediate infra imaginem sequentia leguntur disticha:

Altar das auf Kupfer gemalte Bild der hl. Jungfrau von Czestochau in vergoldetem Rahmen, wohl dasselbe, welches einst in der Kapelle der Curia Nycziana gewesen war und sich heute in der Sakristei befindet.¹⁾

Für seinen den Aposteln Simon und Judas geweihten Altar hatte Simon Alexius Treter im J. 1712 zwei neue Bilder beschafft, ein Bild des hl. Alexius und ein zweites mit den Heiligen Philippus Neri, Franz von Sales und Valentinus, dessen Reliquien sich mit denen der hl. Crescentia im Altare befanden. Sie hingen gegenüber dem Altar an der Südwand. Noch vorhanden. Die Pfeiler über dem Stuhl und dem Altare hatte er geschmückt mit Bildern der Kreuzigung Christi, des hl. Casimir (in geschnitztem, mit Gold und Farben decoriertem Rahmen), des hl. Stanislaus, des leidenden Heilandes (Christi dolorosi, in marmoriertem Holzrahmen), der hl. Jungfrau mit dem Kinde auf Kupfer, ferner mit zwei achteckigen Bildern unter Glas in schwarzen Rahmen. Alle diese Bilder bezeichnete der Domvikar Andreas Schröter bei der Beschreibung des Altars von 1723 als Geschenke seines Patrons, des Simon Alexius Treter,²⁾ der überhaupt seinen Altar mit allem Zubehör reich ausgestattet hatte.

Prussia tam divos gaude observare Patronos,
Et sacra purpureis ossa reconde locis.
Ne pestem, ferrumque famem patiaris et ignem:
Horum subsidio tuta sed esse queas.

Leider ist das Bild nicht mehr vorhanden. Eine Nachbildung findet sich in der Krassischen Porträtsammlung des Berliner Kupferstichkabinetts. Vgl. A. Kolberg in Zeitschr. XII, 63. Bei der 500. Wiederkehr ihres Todestages ließ das Domkapitel an dem südlichen Pfeiler neben dem Naturaltar ein Bild der Seligen anbringen, gemalt von dem Kunstmalers Johannet in Berlin — mit der Widmung:

Beata Dorothea
ex villa Montoviensi. * 6. Febr. 1347, † 3. Juni 1394.
In memor. semimillennarii post ejd. obitum elapsi
dedicavit Ecclesia Warmiensis
a. D. 1894.

¹⁾ Bisch. Archiv B. 20, f. 48.

²⁾ Bisch. Archiv B. 20, f. 54.

Der Domherr Freiherr von Königsegg ließ an den Bartholomäusaltar die alten, auf Holz gemalten Bilder der hl. Jungfrau und des hl. Bartholomäus entfernen und ersteres durch ein größeres Ölbild des hl. Philippus Neri, letzteres durch ein rundes Bild des genannten Apostels ersetzen. So berichtet der Dombitar Michael Franz Gerik in der Beschreibung des Altares für die Visitation von 1725.¹⁾

Die Ausgaben der Kustodie verzeichnen:

1715. Pro affixione imaginum 2 fl. 10 gr.

1716. Für Reparatur von Bildern in der Kirche an Maler Peter Kolberg 11 fl. 15 gr. Für Aufhängen von 6 Bildern 1 fl. 31 gr.

1735. Das in Danzig hergestellte Wappen des Bischofs Szembek wurde an den Fenstern des Chores angebracht.²⁾

1738, 1. Sept. beschließt das Kapitel, die Bilder der Apostel an den Pfeilern renovieren zu lassen. Jeder Domherr soll dazu einen ungarischen Gulden hergeben. Pro affixione imaginum 45 fl.

1741/42. An Maler Rogawski für die Signa consecrationis und ein Wappen des Bischofs 24 fl.

1751/52. Für Vergoldung des Rahmens an dem Bilde des hl. Antonius auf dem marmornen Kreuzaltar 8 fl. = 6 mr.

In einem Kodizill vom 14. März 1761 vermachte der Domherr und Dekan Mik. Antonius Szule der Domkirche die größeren Bilder der Darstellung Marias im Tempel (jetzt im Diözesanmuseum) und Christus mit Maria und Martha (in der polnischen Kapelle), sowie die Vertreibung der Verkäufer aus dem Tempel (im Diözesanmuseum), für das Vorhaus (atrium) des Kapitelshauses: vier Bilder von Kardinälen, die Bilder der ermländischen Bischöfe Sbaški und Baluski, des Bischofs Szembek von Bloß, ein altes Bild des Bischofs Lucas Waßelrode, endlich ein Bild des Kaisers Mauritius.

¹⁾ Bisch. Archiv B. 20, f. 58.

²⁾ Pro stemmate Celsissimi Principis Gedani procurato et fenestris Chori apposito 15 fl. Dem Glaser 1 fl.

1763/64 erhält Maler Rogawski für das hl. Grab 280 fl.

1763/64 vergoldete Maler Trippenbach Rahmen an den Bildern im Chor, reinigte und restaurierte das Bild der Auferweckung des Lazarus (18 fl.)

1768 wurde der freie Raum an den Chorbänden bemessen, wo Bischof Krasicki einige Bilder anzubringen versprochen hatte.

1772 restaurierte Maler Rogawski die vor kurzem im Chor aufgehängten Bilder.

1780 wurde wieder ein Bild an einer Chorbauwand befestigt.

Es handelt sich gewiß um die Bilder:

1. des Bischofs Apollinaris;
2. Auffammlung des Manna von Ambrosi Bon (im Diözesanmuseum);
3. David und Abigail, wahrscheinlich von demselben;
4. Brustbilder Christi und Marias;
5. kleinere Bilder mit Darstellungen aus dem Leben des Heilandes: die Hirten bei der Krippe, die Weisen aus dem Morgenlande, die Gefangennehmung und Kreuztragung Christi.

Im J. 1785 war auf dem Hochaltar noch das Marienbild mit silbernem Kleide, welches aus dem Nachlaß des Bischofs Sbaški an die Kathedrale gekommen war.

1836 malte Hinz in Mehlsack die Bilder zu zwei roten Fahnen (67 Lr.).

1847 ließ der Direktor der Museen in Berlin, Olfers, das Koppernikusbild im Kapitelsaal, welches sich in einem schlechten, fast verzweifeltten Zustande befand, auf königliche Kosten restaurieren und sandte es 1848 wieder zurück. Olfers urteilte, es sei zwar kein nach dem Leben gemaltes Originalbild, wohl aber nach einem verlorenen Original kopiert und wohl wert, an dem Orte, wo Koppernikus lebte und wirkte, aufgehoben zu werden.¹⁾

¹⁾ An Bischof Geritz, 28. März 1848.

1853 zählte man im Dom folgende Bilder:

1. Im Chor: 15 größere und kleinere Ölgemälde, die Sixtinische Madonna, zwei Platten in schwarzem Rahmen, Bilder in Wachs und mit Silberpapier überzogen. Noch vorhanden, aber verletzt.

2. Im Mittelschiff: Christus, Maria (beide im Diözesanmuseum) und die 12 Apostel.

3. An der Südwand: 19 Bilder, früher 20, weil eines in die polnische Kapelle gebracht worden war.

4. An der Nordwand: 21 Bilder.

5. Unter dem Chor: 4 Bilder.

6. In der polnischen Kapelle: früher 2, jetzt 3.

7. In der Sakristei: 8 Gemälde, ein Ecce homo, neben dem Kreuz.

8. In der Krankenkapelle: 3 Gemälde.

9. In dem Kapitelsaal: Bilder von Pius VII., ein Geschenk des Fürstbischofs Joseph v. Hohenzollern, Hofius, Koppernikus, der Bischöfe Szembek (jetzt im Diözesanmuseum) und v. Gatten.

Die gleiche Zahl von Bildern führt auch das Inventar von 1876 auf.

Im J. 1858 machte der Zeichenlehrer Höpfner aus Braunsberg, welcher selbst eine kleine Bildersammlung besaß, den Bischof darauf aufmerksam, daß einige Bilder im Dom, sollten sie nicht zu Grunde gehen, der Restauration bedürften. So die Sixtinische Madonna, indem die Sonnenstrahlen Risse im Firnis bewirkt hätten, ebenso das Bild im Hochaltar, welches nicht auf einen Blendrahmen aufgespannt, sondern an den äußeren Rahmen angenagelt sei. Der untere Teil des Bildes sei locker; die Farben hätten sich fast bis zum Abfallen abgelöst. In Folge dessen berief das Domkapitel 1861 den Historienmaler Graß aus Dresden nach Frauenburg, um das sehr schadhast gewordene Bild zu restaurieren. Er versuchte sich in der That nicht nur an dem Lorellischen Altarbilde, sondern auch an der Sixtinischen Madonna. Weil er letztere für schöner fand, als das „viel gerühmte“ Original in Dresden, hätte er gern die hl. Jung-

frau mit dem Kinde kopiert. Nach mehr als 30 Jahren erbat und erhielt er hierzu die Erlaubnis, erschien auch im August 1894 in Frauenburg.¹⁾ Das Bild wurde aus dem Rahmen genommen und in das alte Palais gebracht. Aber der Künstler reiste nach 2 oder 3 Tagen ab und kehrte nicht wieder zurück.

1865 lieferte Maler Hink mehrere Fahnenbilder, vier für blaue Fahnen (Himmelfahrt und Dreifaltigkeit, Auferstehung Christi und Andreas) (65 Tlr.), dann andere 4 Bilder (der Heiland das Kreuz tragend, schmerzhaftes Mutter, Mariä Verkündigung, hl. Joseph mit dem Christuskinde). Damals erbot er sich auch, eine Restauration der Bischofsporträts im alten Palais vorzunehmen, wofür er 50 Tlr. forderte.

1881 erhielt der Historienmaler Redner in Breslau für das Bild der schwarzen Fahne 150 Tlr. Es sei, schrieb er, in altdeutschem Stil gemalt.

Im J. 1888 kam das Domkapitel in den Besitz eines sehr wertvollen Bildes, darstellend die Bischofsweihe des Prinzen Joseph von Hohenzollern durch den Weihbischof von Hatten. Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen hatte dem Danziger Architekturmaler Professor Schulz den Auftrag für ein Ölgemälde gegeben, welches das Innere der Domkirche darstellen sollte. Es war bestimmt zu einem Geschenk für den Fürstbischof Joseph von Hohenzollern. Zur Ausführung kam es erst 1888, nach dem Tode des Fürstbischofs. Der Künstler wählte als Vorwurf seines Bildes die Bischofsweihe des Fürstbischofs durch Weihbischof Stanislaus von Hatten im Chor des Domes und fand dadurch Gelegenheit, seine Kunst als Architekturmaler zu beweisen. Schulz hatte dazu 17 Zeichnungen entworfen, die Porträts des im J. 1838 bei der Kathedrale angestellten und bei der Weihe mittätigen Klerus, von Weihbischof von Hatten angefangen bis auf Domvikar Maybaum.²⁾

¹⁾ An das Kapitel, 1. Juli 1894.

²⁾ Sitz. vom 16 Febr. 1883.

Die Prinzessin Marie von Hohenzollern, in deren Besitz das Gemälde übergegangen war, vermachte es testamentarisch dem Domkapitel, ebenso die Porträtbilder der Bischöfe Krasicki und Karl von Hohenzollern. Alle drei fanden ihren Platz im Kapitelszimmer.¹⁾

Ein Duplikat der Bischofsweihe erhielt Bischof von Gatten, von dem es in das Schloß des Familiengutes Lemitten überging. Nach Aufhebung des Fideikommisses Lemitten erwarb es Bischof Dr. Thiel für das bischöfliche Palais in Frauenburg. Auf den Säumen der Gewänder die Namen der mitwirkenden Geistlichen: der Ordinator von Gatten und der Ordinandus von Hohenzollern, die Stellvertreter der assistierenden Bischöfe Dompropst Fotschki und Domherr Frenzel, Domherr Gerig als Presbyter assistens, die assistierenden Dombikare Mahbaum, Quednau und Breuer, die assistierenden Kapläne des Fürstbischofs und der Vertreter der Bischöfe, im Chorgestühl die Domherren Grabczewski, Lamprecht, Kampfsbach, Borzhmowski, Schröter, im Hintergrunde der Domküster Boshmann.

Domdechant Müller überwies der Domkirche ein Bild der hl. Familie, Kopie eines Münchener Bildes von dem Elbinger Maler Wisokki, der auch das neue Bild des hl. Michael im Altar des Rustos gemalt hat. Zwei andere Bilder, einst im Besitze des genannten Wohltäters, eine Kopie der Murillo'schen Himmelfahrt Mariä (ebenfalls von Wisokki) und eine Kopie eines älteren italienischen Bildes, befinden sich im Diözesanmuseum zu Frauenburg.

Von dem großen Bilderschatz, welcher einstens die Kathedrale schmückte, ist heute wenig mehr vorhanden. Bei der großen Restauration und Dekoration des Schiffes und Chores mußten natürlich die Bilder an den Wänden und Pfeilern entfernt werden; aber sie kehrten nicht wieder, so daß die Kirche, von den Altären abgesehen, jetzt jedes Bilderschmuckes entbehrt.

Im Jahre 1879 wurden die Bilder der 12 Apostel an

¹⁾ Sig. vom 13. Juli 1888.

Johannes Bernich (ein Elbinger), Priester des Erzbistums Milwaukee in Nordamerika, welcher sie erbeten hatte, um sie seinem Erzbischof zur Verwendung für seine Diözese zur Verfügung zu stellen, verschenkt. Später (1880) teilte Bernich mit, daß er jene Apostelbilder dem Abte des Benediktinerstifts St. Meinrad im Staate Milwaukee für die Stiftskirche überlassen habe.

28 der 1888 aus dem Dome entfernten großen Bilder, größtenteils von Domkustos Joh. Georg Kunigt gestiftet und von Peter Kolberg gemalt, wurden in den Rustodieturm geschafft und befinden sich jetzt teils in dem Treppenhaus der Bibliothek, teils noch im Rustodieturm, teils im Diözesanmuseum.

In der ersten Sakristei befinden sich zurzeit:

1. Verspottung des Heilandes, ein kleines Bild über der aus dem Gange zur Sakristei führenden Türe.
2. Eine byzantinische Madonna mit dem Kinde, ein sog. Lukasbild.
3. Drei auf Holz gemalte Bilder von mittlerer Größe: Geburt Christi mit Engeln, Anbetung der hl. Dreikönige, Aufopferung Jesu im Tempel.

In der zweiten Sakristei:

1. Das alte Epitaphiumbild des Domherrn Borischow von 1426.
2. Die Muttergottes von Czestochau, auf Kupfer gemalt.
3. Zwei Brustbilder von Christus und Maria.
4. Drei ovale Bilder, alle in gleichem Rahmen, auf Holz gemalt: Geburt Christi, Anbetung der Weisen, Aufopferung Jesu im Tempel.
5. Gefangennehmung Christi.
6. Die Kreuztragung, Schweißtuch der Veronika.
7. Bild der hl. Familie, Kopie nach einem Münchener Meister, früher im Laurentiusaltar über dem Bilde der büßenden Maria Magdalena, ein Geschenk des Domdechanten Müller.
8. Ein Bild der hl. Familie, von spielenden Engeln umgeben. Engel bringen aus der Höhe die Leidenswerk-

zeuge. Wahrscheinlich eine Kopie eines italienischen Meisters (Andrea del Sarto?). Vielleicht eines der italienischen Bilder, welche das Kapitel dem Nachlaß des Bischofs Szaski entnahm. Vgl. Abschnitt 7.

In dem Gange nach dem Kapitelsaal und dem Vorraum:

1. Kleines ovales Bild der büßenden Magdalena, auf Holz gemalt, unter Glas.

2. Bild des Bischofs Wenzeslaus Leszczyński, vielleicht das in Königsberg gemalte von 1664. Vgl. Abschnitt 7.

3. Ein Bild des Bischofs Szaski, vielleicht dasjenige, welches einst König Johann III. dem Kapitel geschenkt hatte. Im J. 1716 war es aufgestellt auf dem Nebenaltar an der Evangelienseite des Hochaltars.

4. Ein Bischofs- (oder Domherrn-)bild mit Wappen (springender Löwe).

5. Porträtbild des Domherrn v. Demuth.

6. Bild des hl. Bruno, auf Kupferplatten gemalt, wahrscheinlich ehemals in der Brunokapelle.

7. Ein Bild des hl. Antonius von Padua in Metallrahmen mit der Inschrift: *Si quaeris miracula, mors, error, calamitas, daemon, lepra fugiunt, aegri surgunt sani, cedunt mala vincula, membra, resque perditas petunt et accipiunt juvenes et cani. Pereunt pericula, cessat et necessitas. Narrent hi, qui sentiunt, dicant Paduani.* Im J. 1725 hing es über dem Gestühl des St. Annaaltars in einem Rahmen „cum marginibus ex aurichalco florisatis“.

8. Bildnis eines Kardinals (Prinz Albert?), aus dem Nachlaß des Domdekans Ant. Szulc, ebenso

9. Bildnis des Kaisers Mauritius.

10. Bild des Bischofs Szysztkowski.

11. Ouales Bild in reichem Barockrahmen, auf Holz gemalt, eine Landschaft mit Kuppelbau.

In der Paramentenkammer (einst Krankenkapelle): ein Kreuzbild.

In dem großen Kapitelsaal:

1. Bild des Kardinals Hofius,

2. des Thomas Ujehski,
3. des Papstes Pius VII., Geschenk des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern,
4. des Bischofs von Gatten.
5. Bild des Bischofs Szembek von Plock, Vermächtnis des Domdekans Ant. Szulc.

In der polnischen Kapelle:

1. Jesus mit Maria und Martha, Vermächtnis des Domdekans Ant. Szulc.
2. Ein Kreuzbild.
3. Kreuzbild mit Inschriften, aus dem Kloster Cadinen, darauf: J. A. ab Hatten, C. C. V., d. h. Johann Albert von Hatten, Kanónikus und Kustos von Ermland.
4. Krönung Marias mit Wappen Szembeks und Sbastis.
5. St. Katharina von Siena (?), eine mystische Vermählung. Einer Sterbenden erscheint Christus, zwei Ringe überreichend.

Die Ausschmückung der Kathedrale mit Wandteppichen bis unter die Fenster, mindestens an den Hauptfesten,¹⁾ dauerte auch während des 18. Jahrh. bis weit in das 19. Jahrh. fort,²⁾ ebenso der Chorstühle der Domherren mit Behängen von (violetter) Tuch, an höheren Festtagen aus rotem Damast. So „intra stalla Dominorum“, an der Brüstung. Ähnlich an der Kanzel. Die Wände der polnischen Kapelle und des Kapitelsaales waren mit minderwertigem Seidenstoff bekleidet.

In den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. waren die roten Damasttapeten an den Wänden so schlecht geworden,

¹⁾ Sitz. vom 1. Sept. 1741.

²⁾ Die *Exposita Custodiae* verzeichnen zu jedem Jahre Ausgaben „pro affixione aulaeorum in festis“. Ad a 1720: Pro reparatione tapetum in stallis vicariorum. 1742: Ad integranda peristromata per totam Ecclesiam similes materiae holosericeae coemendae. 1757/58: Pro mundatione et acuconjunctione peristromatum damascenorum rubrorum ad parietas Ecclesiae. 1754/55: Ad aulaeae chori et Ecclesiae comparata sunt loht 20 Carmasini coloris fl. 21 = 15 mr. 45 gr.

daß sie entfernt werden mußten. Das Inventar von 1835 verzeichnet nurmehr „rote Tapeten von Damast, womit die Wände des Chores bekleidet sind“. Solche zeigt auch das Bild der Bischofsweihe Josephs von Hohenzollern aus dem J. 1838, und sie hielten sich bis zur Dekoration des Chores im J. 1888, waren allerdings bereits sehr vergilbt und defekt.

Selbstverständlich fehlte es auch nicht an Teppichen für die Altarstufen, darunter türkische und persische. Im J. 1785 besaß die Kathedrale noch kostbare türkische Teppiche aus Seide mit goldenen und silbernen Blumen, ferner einen großen Teppich für die Stufen des Hochaltars aus Wolle von verschiedener Farbe, ein Geschenk des Bischofs Grabowski zum Beginn des Jubiläums 1750/51.

Die Chorfenster hatten Rouleaux.¹⁾

Für die Ausschmückung der Domfenster mit Glasmalereien hatte schon Bischof Premonk (1878) Vorschläge gemacht und Darstellungen der Leiden (in den südlichen Fenstern) und Freuden (im Chor, abschließend mit der Krönung in dem frei zu legenden großen Ostfenster) der hl. Jungfrau geplant und empfohlen. Aber erst zu Ende des Jahres 1886 trat das Domkapitel dieserhalb mit dem von vielen Seiten warm empfohlenen Glasmaler Joseph Machhausen aus Koblenz in Verhandlung. Weil inzwischen Dank der Munizipalverwaltung zweier Domherren zwei gemalte Fenster im südlichen Schiffe ausgeführt worden waren, welche mit Darstellungen aus dem Marienleben (Geburt und Aufopferung im Tempel) begannen, so mußte der Premonksche Gedanke aufgegeben werden, und man vereinbarte mit dem Künstler eine Fortsetzung des Marienlebens in je drei Medaillonbildern in englisch Antikglas mit ornamentaler Umgebung für die 4 großen Fenster, je 2 für das kleinere über der

¹⁾ *Exposita Cust. ad a. 1747/48: Peristromata fenestras post Altare majus. Ad a. 1769/70: Rasia viridis ad siparia ad fenestras in choro.*

Halle bis zur Krönung Marias im Himmel. Um das schöne Werk der Ausschmückung der Kathedrale auch seinerseits persönlich zu fördern, übernahm Bischof Dr. Thiel die Kosten für das letzte (2750 M.). Der Vertrag mit Machhausen schloß ab mit 12 900 M. Die Einsetzung der Fenster erfolgte erst im Sommer 1880.

So entstanden jene farbenprächtigen Fenster der Südseite, welche zweifellos das schönste, mit Recht viel bewunderte Stück der Innendekoration des Domes bilden. Dieselben stellen allerdings die alten Rednerschen Fenster gar sehr in Schatten und schreien förmlich nach deren Beseitigung.

Sinzu kamen im J. 1907 die 4 Südfenster des Chores, hergestellt von Dr. Ditmann, dem Sohn desjenigen, von welchem die nördlichen Fenster herrühren, aber in der neueren Technik. Der Bestimmung des Chordienstes, das Lob des dreieinigen Gottes und der Gottesmutter Maria, der Patronin der Kirche, zu singen entsprechend, wurde in dem dem Hochaltar zunächst liegenden Fenster das *Te Deum* dargestellt, in dem zweiten das Lob Marias; die beiden Halbfenster über der polnischen Kapelle zeigen uns die Martyrien der Heiligen Andreas und Adalbert.

Die gegenüber liegenden Ditmannschen Chorfenster wurden, weil sie den Chor zu sehr verdunkelten, im J. 1912 durch hell gehaltene Fenster mit Teppichmalerei, ebenfalls von Ditmann hergestellt, ersetzt.

Im J. 1908 erfolgte auch die Dekoration der beiden Sakristeien. Die zweite Sakristei erhielt eine der Zeit der Entstehung ihres Gewölbes angepasste Färbung in grauem Tone; die Wände der ersten Sakristei wurden, wie sie es im Mittelalter gewesen waren, rot gefärbt, die Gewölbekappen in gelblichem Mörteltone gehalten, die Rippen, begleitet durch schwarze Linien, ziegelartig mit Fugen behandelt. Den Entwurf arbeitete Baudirektor Max Medel zu Freiburg i. Breisgau aus; die Ausführung besorgte Maler Neumann in Frauenburg. Die Kosten für den Entwurf (90 M.) und die Ausführung betragen r. 800 M.

19. Änderungen im Innern der Kirche.

Die Orgel wurde im J. 1805 einem Orgelbauer zur Reparatur anvertraut, der aber bald unter Mitnahme einiger Pfeifen die Arbeit im Stiche ließ. Sie befand sich 1830 in einem traurigen Zustande. Die Reparatur wurde damals einem Königsberger Orgelbauer Namens Scherweit übertragen, welcher 1829 die Orgel in Bischoffstein zu aller Zufriedenheit repariert hatte.¹⁾ Der Umbau wurde von ihm auf Grund eines Anschlages für 1450 Tlr. zwar nicht vorzüglich, aber doch, wie später der Organist Saage urtheilte, gut und dauerhaft ausgeführt und von Musikdirektor Jensen abgenommen. Das Werk hielt sich auch längere Zeit in gutem Zustande, war aber doch 1855 wieder sehr schadhast und reparaturbedürftig — aus Gründen, welche nicht im Werke selbst, sondern in Einwirkungen von außen her lagen. Bei der Umliegung des Daches der Vorhalle im J. 1834 war nämlich die Orgel lange Zeit der damals großen Sommerhitze ausgesetzt; die 150 Jahre alten Windladen bekamen Risse u. dgl. Dazu kam die Umdeckung des Kirchendaches bei der Restauration von 1840/41, in Folge deren durch die Öffnungen nach dem Dache Staub und Schutt eindringen.²⁾ Die Reparatur führte Max Terletzki aus Elbing aus und war im Herbst 1855 schon an der Arbeit, aber bald mußte der Meister schon wieder seine bessernde Hand an das Werk legen; 1867 konnte Saage die Orgel abnehmen. Die Kosten betragen 250 Tlr.

1837 wurde ein neuer Kronleuchter für die Domkirche angeschafft. Auf Vorschlag des Königsberger Propstes Großmann wurde die Ausführung dem Maschinenbauer Kofstrzema übertragen, der ihn in Größe und Beschaffenheit genau nach dem Kronleuchter der katholischen Kirche in Königsberg anfertigen sollte. Im Herbst 1837 wurde der

¹⁾ Sitz. vom 16. März 1830.

²⁾ Gutachten Saages vom 27. Sept. 1855.

Leuchter abgeliefert für den Preis von 331 Tlr. 22 Sgr., mit Nebenkosten 401 Tlr. 3 Sgr. 9 Pf.

1837 schenkte Bischof v. Gatten 6 silberplattierte Leuchter, welche auf dem Maturaltar aufgestellt wurden. 1842 bestellte das Domkapitel dazu bei demselben Künstler, dem Goldschmied Hoffauer in Berlin, ein silberplattiertes Kreuz mit ganz silbernem Christuskörper, welches 76 Tlr. kostete.

Da es immer noch an einem großen Kronleuchter im Mittelschiffe des Domes fehlte, wandte sich das Domkapitel im Januar 1847, um einen solchen zu erhalten, an die Firma Bernsdorf und Eichwede in Hannover, welche auf der Kunst- und Gewerbeausstellung zu Berlin 1844 Kronleuchter verschiedener Größe ausgestellt und große Anerkennung gefunden hatte. Nach dem Muster des im Chor vorhandenen Leuchters sollte der neue Kronleuchter in stark vergoldeter Bronze ausgeführt werden und 16 Arme zu Kerzen und acht Arme mit Engelsfiguren erhalten, letztere in der Mitte zwischen den beiden Reihen der Lichterarme, in der unteren Reihe 6 Fuß breit, 7 Fuß hoch. Die genannte Firma lieferte das Werk im Dezember 1849 für den Preis von 600 Tlr. „Es ist,“ schrieb Domherr Großmann, „ein schöner Schmuck der Kirche. Bei jedermann hat er Beifall, und ich finde mich verpflichtet, Ihnen für das prachtvolle Werk meinen innigsten Dank zu sagen“.

Im J. 1839 wurde auch eine Renovierung des Aufsatzes auf dem sog. Maturaltar in Aussicht genommen, da die Vergoldung und Politur im Laufe der Zeit sehr gelitten hatten. Man dachte auch an eine Änderung der ganzen Struktur des Altaraufsatzes. Maler Rutkowski in Guttstadt, welcher sich schon durch ähnliche Arbeiten in der Diözese vorteilhaft bekannt gemacht hatte, wurde eingeladen, den Altar zu besichtigen und dann entsprechende Vorschläge zu machen. Rutkowski schlug vor, den Aufsatz in zwei Farbentönen zu marmorieren, die Vertiefungen dunkler

als die Gesimse, die flachen Säulen dunkler als die runden, die Figuren weiß wie kararischer Marmor und lackiert, die Kapitäle und Sockel der Säulen aber in echtem Glanzgold neu zu vergolden, damit so der Altar „einen majestätischen Anblick erhalte“. Die Kosten veranschlagte er unter Ausschluß der Gerüste auf rund 400 Tlr. Bischof von Hatten hielt es für „angemessener und mit dem Hochaltar im Chor sowohl als mit den Chorstühlen übereinstimmender“, die Vergoldung der Kapitäle und Sockel zu unterlassen und diese Teile „weiß kararisch marmorartig, wie sie waren“, und dem Hochaltar entsprechend zu streichen. Daraufhin ermäßigte Rutkowski seinen Anschlag auf 238 Tlr. 17½ Sgr. und versprach, die Arbeit sofort nach Ostern 1840 zu beginnen und bis zum Fronleichnamsfeste zu vollenden.

In dem Kontrakt mit Rutkowski war eine Änderung der Struktur des Aufsatzes ausgeschlossen. Dabei blieb es aber nicht. Im Mai 1840 reichte Bildhauer Biereichel aus Kößel mehrere Entwürfe zu einem Ciborium ein und erbot sich, auch zugleich ein dazu passendes Tabernakel zu liefern, weil, wie er bemerkte, Bildhauerarbeiten von zwei verschiedenen Künstlern in der Regel nicht ganz „symmetrieren“. Es lag nämlich im Plan, ein bewegliches Tabernakel einzurichten, welches nur bei wirklichem Gebrauch über dem Ciborium stehen und dann entfernt werden sollte.

Die eine der eingesandten Zeichnungen war nach dem Ciborium in Heiligelinde entworfen. Später sandte er noch eine andere in gotischem Stil gehaltene ein, urteilte aber — und das mit viel Recht —, daß sie wohl nicht dem Geschmacke des Auftraggebers (Domdechant und Weihbischof Gerig) entsprechen würde. Auf Grund mehrfacher Ausstellungen seitens des Bischofs und Kapitels arbeitete Biereichel einen neuen Entwurf aus, ein Ciborium mit darauffstehendem Tabernakel, welcher, nachdem er die Billigung von Bischof und Kapitel gefunden, für den Preis von 150 Tlr. und 16 Tlr. 20 Sgr. Reisegeld ausgeführt und im Mai 1841 aufgestellt wurde. Es ist der bis 1909 vorhandene Altaraufsatz: ein Ciborium mit vier knienden anbetenden Engeln zur Seite, darüber

ein sechseckiger Tabernakelbau aus 6 Säulen mit einer von 4 Engeln gehaltenen Krone als oberer Abschluß. Für die Figuren und Kapitäle wählte der Künstler Birkenholz, für die Arabesken Lindenholz, für die anderen Teile Kiefernholz. Er hatte sich kontraktlich verpflichtet, „in Erwägung, daß das Ciborium mit Tabernakel sowohl hinsichtlich der vorzüglichen Stelle, welches es in der Domkirche an einem nach allen Richtungen in die Augen fallenden Orte einzunehmen hatte, wie in Betracht seiner würdevollen Bestimmung ein Gegenstand höchster Wichtigkeit ist,“ den möglichsten Fleiß zu verwenden und dahin zu streben, daß die Arbeit den vollkommensten Beifall der Kenner erhalte — der Domkirche zur großen Zierde, dem Künstler zu nicht minderer Empfehlung.¹⁾

Von den zwei alten nunmehr entbehrlich gewordenen Ciborien (Sakramentshäuschen) wurde das eine, das schlechtere, der St. Annenkapelle geschenkt. Weihbischof Geriz konnte nicht umhin zu gestehen, daß das bisher in Gebrauch gewesene größere Ciborium in artistischer Beziehung dem neuen weit vorzuziehen war, und letzteres nur wegen seiner leichteren Behandlung und weil es wegen seiner geringeren Höhe (von rund 7 Fuß) die Aussicht nach dem Hochaltar weniger zu hemmen geeignet war, aufgestellt worden war — zum einstweiligen Gebrauch. Es entsprach also keineswegs den gehegten Erwartungen.²⁾

Die sog. Staffierung von Ciborium und Tabernakel wurde dem Maler Rutkowski übertragen, welcher sich anheischig machte, die Arbeit „nach allen Regeln der Kunst echt und dauerhaft“ auszuführen. Das Schnitzwerk sollte glanzvergoldet, die Hintergründe oder Flächen schwarz marmoriert, die Figuren und Säulen weiß gestrichen und lackiert werden. Der Anschlag lautete auf 150 Tl. 11 Sgr.; davon wurden für nicht ausgeführte Vergoldung an einzelnen Teilen (Glorie, Lamm, Buch, Wolken, Tragsteine, Schnörkel, Engel) 19½ Tl. in Abzug gebracht.

¹⁾ Kontrakt vom 4. Nov. 1840.

²⁾ An den Bischof, 7. Dez. 1841.

Für den gesonderten Gebrauch, ohne das Tabernakel, sollte ein zweites Ciborium, ähnlich dem früheren, nur mit besonderem Aufsatz (ein Lamm mit zwei anbetenden Engeln) ausgeführt werden.

Die letzte und hoffentlich bleibende Umgestaltung erfuhr der Naturalaltar im J. 1909 auf Kosten eines Wohlthäters. Nach einem Entwurfe des Architekten C. Pöckel in Düsseldorf wurde der ganze Unterbau mit Marmorplatten verschiedener Farbe (Bleu belge, Giallo di Siena, Tinos) umkleidet. Die Vorderseite zeigt in einer von zwei Marmorsäulen eingerahmten Nische das Mosaikbild des Lammes Gottes, ausgeführt von Salviati in Venedig, daneben je zwei spitzbogige Nischen, deren Füllung aus grünlichen griechischen Marmorplatten (vert Tinos) besteht; von dem gleichen Marmor sind auch die Leuchterbänke. Die Marmorarbeiten stellte die Firma Hergenhahn-Berlin her. Der Oberbau ist in Schmiedeeisen, polychromiert und teilweise vergolbet, gearbeitet, sehr leicht und lustig gehalten, um den Ausblick auf den Chor und Hochaltar nicht zu beeinträchtigen, ausgeführt von Kunstschmiedemeister Jungbluth in Köln, ein hervorragendes Werk der Schmiedekunst. Über dem Tabernakel erhebt sich ein gotischer Expositions-Baldachin, durchsichtig nach allen Seiten, gekrönt von einer Kreuzigungsgruppe. Diese selbst sowie die Gestalten des hl. Andreas und des hl. Adalbert auf den Endpfosten der Seitengitter sind in Holz gearbeitet von Bildhauer Lillmanns in Erkelenz und haben ein streng mittelalterliches Gepräge.

Gleichzeitig mit der Umgestaltung des Naturalaltars wurde auch die Anschaffung eines würdigen Antependiums ins Auge gefaßt. Ursprünglich dachte man daran, ein Antependium aus Silberstoff und die erhaben gehaltenen Darstellungen mit aufgenähten Goldfäden herstellen zu lassen. Weil sich aber in Königsberg nach dem Berichte Großmanns keiner fand, dem eine solche Arbeit anvertraut werden konnte, und dasselbe Bedenken auch für die Jungfern der ermländischen Konvente, welche Arbeiten in Gold- und Silberstickerei ausführten, bestand, so entschied man sich für ein

Antependium aus stark in Feuer versilbertem Kupferblech mit getriebenen Ornamenten und vergoldeten Emblemen (Kreuz, Evangelienbuch). Es wurde von dem Gold- und Silberarbeiter Julius Liebmann in Königsberg ausgeführt, im Mai 1839 abgeliefert und kostete 156 Tl.

Im J. 1847 fertigte der Rüstler und Tischlermeister Poschmann aus Teilen der im J. 1840 von Cabinen zurückgebrachten alten Chorstühle nach Angaben des Bauinspektors Bertram einen Bischofsstuhl für das Mittelschiff des Domes. Die von ihm neu gearbeiteten Stücke sind an der flachen Behandlung der gotischen Ornamente unschwer zu erkennen.¹⁾

Ebenfalls aus Überresten der alten Chorstühle wurde in jüngster Zeit (durch Bildhauer Sterke in Nürnberg) ein dreigeteiltes Gestühl, gedacht als Stuhl für den Bischof und seine Assistenten, zusammengestellt. Es steht gegenwärtig noch im großen Kapitelsaal und harret einer Verwendung.

Wertvolle Reste der Chorstühle bewahrt noch das Diözesanmuseum.

Meister Poschmann gab sich auch 1865 unter Beihilfe des jugendlichen Frauenburger Bildhauers Splieth an eine Umarbeitung des alten dreißigigen bischöflichen Stuhles

¹⁾ Der Oberpräsident v. Schön sprach bei seiner Anwesenheit in Frauenburg am 25. und 26. April 1837, als die Wahl des Bischofs hatten vollzogen wurde, den Wunsch aus, das Domkapitel möge die Chorstühle in Cabinen, falls sie sonst nicht gebraucht würden, der Domkirche in Königsberg überlassen. Das Domkapitel beschloß in der Sitzung vom 29. April 1837, dem Wunsche zu entsprechen. Der Beschluß lautet: „Da das Domkapitel diese Stühle einst nach Cabinen geschenkt hat und also darüber disponieren kann, so offeriert es dieselben, da sie sonst nicht gebraucht werden können, gerne dem Herrn Oberpräsidenten.“ (Konferenz-Protokoll pro 1837.) Zum Stücke kam dieser Beschluß nicht zur Ausführung. Tatsächlich stimmen die Formen der im Dom zu Königsberg vorhandenen Reste von Chorgestühl mit denen des Frauenburger Domes nicht überein, und in den anderen Königsberger Kirchen sind gotische Gestühle überhaupt nicht mehr vorhanden (Mitteilung des Provinzial-Konservators Dr. Dethleffen).

im Chor. Die Rückwand und die Mittelwände (Wangen), 20 Verzierungen in der Bekrönung waren nur zu reparieren, 6 neu herzustellen. Die vordere Brüstung wurde ganz neu gemacht „in Form des bischöflichen Stuhles in der Kirche“. Die Arbeit fiel zur Zufriedenheit des Domkapitels aus und wurde mit 174 Tlr. bezahlt. Der Maler Mitterling überzog die eichene Brüstung mit Lack und bemalte die alten Teile in dem gleichen Tone.

Im Jahre 1860 ging man an eine Erneuerung bezw. Umlegung des Fußbodenbelages der Kirche, weil die alten Fliesen theils versunken, theils so schadhast geworden waren, daß der Geistliche bei der Prozession mit dem Allerheiligsten nicht mehr sicher gehen konnte. Man wandte sich an die Firma Werhahn in Neuß, welche kurz vorher die Elbinger Nikolaikirche mit neuen Fliesen ausgelegt hatte. Es wurden blauschwarze und weißgraue Namurplatten für das Mittelschiff bis zum Maturaltar und für den Chor gewählt, während für die Seitenschiffe und den Raum zwischen Chor und Maturaltar die alten Fliesen verwendet, die zahlreichen Grabsteine aber meistens unter die Bänke verlegt wurden. Die im J. 1858 begonnenen Verhandlungen zogen sich so lange hin, daß die Verlegung der Fliesen erst im Sommer 1861 durch Steinhauer aus Neuß stattfinden konnte.¹⁾

Obwohl den Arbeitern bei der Hebung und Umlegung der Grabsteine die größte Vorsicht anempfohlen und eingeschärft, auch die nötigen Anweisungen gegeben wurden, kam es doch vor, daß nicht wenige Grabsteine in mehrere Stücke zerbrochen, auch solche, die nach dem Urtheile der Stein-

¹⁾ Die Fliesen kosteten 2021 Tlr. 23 Sgr. 8 Pf., dazu eine Trittsstufe einschließlich Fracht 72 Tlr. 28 Sgr. Die Fracht über Rotterdam und Pillan belief sich auf 1752 Tlr. 4 Sgr. 2 Pf. Die Steinhauer erhielten für 155 Arbeitstage, Sonn- und Feiertage mit eingerechnet, 131 Tlr. 22 Sgr. 6 Pf., an Reisekosten 123 Tlr. Daß der Fußboden durch diesen neuen, sehr teuren Fliesenbelag gegen früher gewonnen hat, wird nicht behauptet werden können.

jetzt nicht mehr verwendbar waren, der leichteren Wegschaffung halber in kleine Stücke zer schlagen wurden (um später zu Kalk gebrannt zu werden). Mit Recht wurden die Arbeiter auf Veranlassung des Bischofs Geritz deswegen zur Rechenschaft gezogen, gaben auch zu, daß ihnen der Bauaufseher Poschmann die größte Vorsicht anbefohlen habe; aber das Geschehene konnte nicht mehr ungeschehen gemacht werden — zu großem Schaden der Grabsteinforschung.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Eingang in das Grabgewölbe der Geistlichkeit, unter Benutzung des alten Fensters als Türe, aus dem Innern des Chores nach außen verlegt. Die neun Stufen der Eingangstreppe, welche vor der Mauer zu liegen kamen, wurden mit dem Deckstein des alten Einganges bedeckt. Das bewährte sich aber nicht. Einmal wurde die sonst so erhebende Trauerfeier beeinträchtigt, und dann waren die an der Beisetzung Teilnehmenden, zumal die meist in hohem Alter stehenden Domherren, zu sehr der Witterung und dem gerade dort gewöhnlich herrschenden großen Zugwinde ausgesetzt. So wurde die Rückverlegung des Zuganges zu dem Gewölbe 1867 nach der ursprünglichen Stelle mitten im Chor beschloffen. Die Gewölbepalte von grauem schlesischem Marmor mit einer von gotischen Ornamenten umrankten Inschrift: *Beati mortui, qui in Domino moriuntur* lieferte die Firma Barheim in Berlin für den Preis von im ganzen 231 Th. 27 Sgr. 6 Pf.

Uhrmacher Kuback aus Bischofsstein reparierte 1864 die Domuhr.¹⁾

Im J. 1865 sollten zwei neue Beichtstühle angeschafft werden und zwar, entsprechend der Bauart der Kirche, in gotischem Stil. Der Fabricerius Domherr Kühnappel wandte sich deshalb an den Ehrendomherrn Schwann in Cöln, welcher auch bald einen Entwurf in gotischen Formen einreichte. Die Stühle sollten in Eichenholz ausgeführt werden und je

¹⁾ Er erhielt dafür 79 Th. 26 Sgr.; der Schlosser Jochem 45 Th. 23 Sgr.

180 Tlr. kosten. Bischof Geritz, um seine Zustimmung angegangen, ersuchte das Kapitel, nochmals zu erwägen, ob die neuen Stühle, welche nach der vorgelegten Zeichnung eine von den anderen Stühlen ganz abweichende Form erhalten sollten, nicht einen die Symmetrie störenden Eindruck machen würden, und ob es darum nicht geratener sei, sie in dem Stil der alten anfertigen zu lassen.¹⁾ Da der kunstverständige Domherr Schwann diese Besorgnis nicht teilte, wurden die Stühle dem Bildhauer Bong in Auftrag gegeben, welcher sie auch zu Ende des Jahres 1866 für den ausbedungenen Preis ablieferte.²⁾

An dem Pfeiler gegenüber der Kanzel stand eine Marienstatue mit dem Jesuskinde. Sie war nach der Überlieferung von einem Volkemiter Löffler aus Lon geformt und ohne Kunstwert. Im J. 1693 ließ der Domherr Sarnowski für dieselbe ein Postament aus schwarzem Marmor herstellen. Nach dem Urteil des Fabricerius Domherr Kühnappel war die Figur schlecht und eines Domes überhaupt nicht würdig, ja sogar anstößig wegen der sie umgebenden Draperie, bestehend in einem Baldachin aus verschossenem, zum Teil verstocktem Seidendamast. Um eine neue, des Domes und seines Stiles würdige Statue zu erhalten, wandte er sich 1866 an seinen Freund Dr. Schwann in Köln, welcher seit seiner Wirksamkeit als Professor in Braunsberg (1833—50) im Ermland sich des Rufes eines feinsinnigen Kunstkenner und speziell einer Autorität auf dem Gebiete der Ausschmückung von Kirchen erfreute und seit seiner Ernennung zum Ehrendomherrn von Ermland für die Frauenburger Kathedrale ein lebhaftes Interesse bekundete. Schwann empfahl eine Statue der Himmelskönigin Maria mit dem Kinde aus Sandstein auf neuem Postament. Er nannte den Bildhauer Fuchs, der schon viele Madonnen

¹⁾ An das Domkapitel, 23. Jan. 1865.

²⁾ Zu den 360 Tlr. kamen noch 25 Tlr. für Verpackung und Transport nach dem Bahnhof, für Transport und Aufstellen 100 Tlr.

ausgeführt habe, obwohl er ihm kein volles Vertrauen schenken konnte. Die modernen Künstler, bemerkte er, verstünden es sehr gut, die äußeren mittelalterlichen Formen, z. B. die Gewandung, nachzubilden; aber es fehle ihnen der Geist der alten Meister, und sie arbeiteten deshalb halb antik, halb christlich.¹⁾

Rühnapfel sprach sich ebenfalls zu Gunsten des gotischen Stiles aus, weil man in Frauenburg das Bestreben habe, alles, was nach und nach für die Domkirche angeschafft werden soll, im Stile der Kirche zu halten, war aber gegen die Wahl von Sandstein. Denn die Statue solle nicht nur eine Zierde werden, wie etwa die Apostel an den Pfeilern in ziemlicher Höhe, sondern wie ein Bild auf dem Altar zur Bewunderung, noch mehr zur Erbauung hinreißend. Das werde man durch eine streng gotische Sandsteifigur nicht erreichen, wohl aber durch eine polychromierte Holzstatue, welche auch besser zu den Altären und ihren in Gold, Silber und Farben staffierten Figuren passen würde.²⁾

Schwann hielt an seinem Räte fest und lehnte jede Verantwortung ab. Man solle nicht sagen, daß die Statue auf seinen Rat ausgeführt sei. „Die Madonna,“ schrieb er, „bringt uns keine Ehre, mag sie gemacht werden wie immer. Gefällt sie dem Publikum, so findet sie den Tadel der Künstler, und suchen wir diesen zu genügen, so wendet sich jenes ab. Was der Baumeister des Domes versäumt hat, ist jetzt schwer einzubringen.“³⁾

Rühnapfel wandte sich auch an den Königsberger Bildhauer Franz Leyde, der in Wormditt wohnte, um Rat, ob man die alte Marienstatue renovieren, oder aber eine neue anschaffen solle. Renovieren, antwortete dieser, sei eine undankbare Aufgabe, es sei noch am besten gelungen, wenn nichts davon zu merken sei. Er erinnerte an ein Wort Thormaldsens: „Renovieren von Antiken ist eine mühevolle und undankbare Arbeit; denn wenn es nicht gelingt, so

¹⁾ An Rühnapfel, 26. Febr. 1866.

²⁾ An Schwann, 26. Febr. 1866.

³⁾ An Rühnapfel, 5. Sept. 1866.

wäre es besser unterblieben, und gelingt es, so hat man nichts geschaffen und Zeit verloren.“ „Die ruinösen Reste des ehemaligen Hochaltars,“ fährt er fort, „welche nun trauernd in der Vorhalle stehen, haben mich so mit Bedauern erfüllt, daß ich unmöglich dazu raten kann, dieses Bild eher an die Seite zu stellen, als bis jeder Versuch zu seiner Erhaltung gemacht ist . . . Ich würde an der ganzen Figur, außer der nötigen Ergänzung des Fehlenden, plastisch gar nichts ändern lassen.“ Der Rat kam etwas zu spät. Bereits war ein Baldachin in gotischem Stil angefertigt worden. Der Künstler Boshmann, welcher durch seine Holzschnitzereien in der Kathedrale sich einige Autorität erworben hatte, befürwortete die Anschaffung einer ganz neuen Statue; ihm gefiel weder der Kopf der Madonna, noch der des Kindes; beide würden zu dem gotischen Baldachin nicht passen. Anders urteilte Lehde. Die Falten der Gewandung, meinte er, seien so streng gehalten, daß eine Harmonie derselben mit der gotischen Umgebung wohl denkbar sei. Bei den Köpfen ließe sich durch Übermalung viel erreichen, wenn man dem Grunde eine gewisse Rauigkeit gäbe. Auch das Fußgestell könne durch einige Abänderungen mit einem gotischen Baldachin, wenigstens im allgemeinen, in Harmonie gebracht werden.¹⁾

Das Endergebnis langer Erwägungen und Verhandlungen war der Beschluß des Kapitels, eine neue Marienstatue anzuschaffen und mit der Ausführung den Bildhauer Fuchs in Cöln zu betrauen. Die Aufstellung erfolgte im Sommer 1882. In dem Protokoll der Kapitelsitzung vom 7. Juni 1882 ist zu lesen: „Im Dom ist in der Pfingstvigil eine von Dombikar Maybaum aus Anlaß seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums gestiftete Muttergottesstatue am Pfeiler gegenüber der Kanzel errichtet und am Pfingstfeste vom Bischof benediziert worden. Die Statue, aus Holz, polychromiert, ist vom Dombildhauer Fuchs in Cöln gefertigt worden und hat ohne Transport 2100 M. gekostet. Die

¹⁾ An Kühnapfel, 19. Dez. 1866.

alte Statue, die sich an derselben Stelle befand, eine Muttergottesstatue aus gebranntem Ton, soll in der Capella S. Annae aufgestellt werden.“

Das Urtheil, welches Schwann über die kirchlichen Skulpturwerke der modernen Künstler fällte, trifft auch bei unserer Statue zu: sie ist ein tüchtiges Bildwerk von vornehmer, königlicher Haltung, aber halb antik, halb mittelalterlich. Man vergleiche sie nur mit der schlicht und fromm empfundenen Madonna in dem alten Hochaltar.

Vor kurzem kamen zu dem Bilderschmuck des Domes noch drei Apostelstatuen (Petrus, Paulus, Johannes), gestiftet von dem verstorbenen Domdechanten Dr. A. Kolberg, in Holz ausgeführt von Bildhauer Sterke in Nürnberg. Sie wurden aufgestellt an den beiden Pfeilern neben der Kanzel und an dem Pfeiler gegenüber. Damit ist der Anfang gemacht, die Kirche wieder, wie es die Diözesankonstitutionen von 1610 vorschreiben, mit Bildern der Apostel, des Heilandes und der hl. Jungfrau an den Wänden oder Pfeilern zu schmücken.

Im J. 1867 wurden in Elbing unter Vermittelung des dortigen Propstes Müller die alten Stühle des Kapitelsaales restauriert, nachdem die Absicht, neue Stühle in gotischem Stil anzuschaffen, aufgegeben worden. Sie hatten dortselbst bei Kennern ungetheilten Beifall gefunden.

Die fast unerträgliche eisige Winterkälte in dem großen, von nur wenigen Menschen besuchten Dome, dazu die in der Zeit des Überganges vom Winter zum Sommer sich entwickelnde Feuchtigkeit, welche die Bilder der Altäre und die Mobilien ebenso wie die Gesundheit der Besucher des Gotteshauses schädigte, ließen den Gedanken entstehen, nach dem Vorgange vieler Kirchen in dem weit weniger kalten Westen eine Heizung des Domes einzurichten. Freudig begrüßte Bischof Thiel diesen Gedanken und in der Erinnerung daran, wie viel er selbst einst als Domherr unter der Kälte im Dome gelitten hatte, gab er gern seine Zustimmung (1907, 12. Juli).

Nachdem ein Versuch der Einrichtung der Heizung nach dem sog. Beretschen System (Luftheizung mit Luftzirkulation) an der Unsolidität des Bauwerkes, welches stellenweise nur ein Fundament von eines Meters Tiefe hat, gescheitert war, entschied man sich für eine Dampfheizung nach dem Niederdrucksystem. Die Heizkessel wurden in den Kellerräumen des Kapitelshauses untergebracht, von wo aus sich der erhitzte Dampf in einem unterirdischen Röhrennetz an den Wänden herum mit Radiatoren weiter verbreitet. Die Firma Sulzer in Ludwigshafen a. Rh. führte im J. 1909 das Werk aus für den Preis von 13762 M. Dazu die Nebenkosten für Maurer- und andere Arbeiten in Höhe von 5468 M.

Die Heizanlage hat sich vortrefflich bewährt; nur die Chorstühle haben unter der Wärme gelitten; es entstanden in dem schon 150 Jahre alten Holzwerke Risse, und die Fournierungen lösten sich stellenweise ab.

20. Die alte und die neue Wasserleitung.

Am 25. April 1571 wurde ein Vertrag geschlossen zwischen dem Domkapitel und dem „kunstreichen“ Meister Valentin Hendell, Röhrenmeister und Bürger von Breslau, über Anlegung einer Wasserleitung von dem Mühlengraben auf den Berg nach dem Dom und in die Höfe der Domherren innerhalb wie außerhalb „des Turmes“. Zwei Röhren sollten vom Wasserturm aus, in welchem ein Rad (Paternosterwerk) das Wasser in die Höhe befördern sollte, nach einem Wasserbehälter (Wassertrog) und von da in die Kurien leiten. Der Meister erhielt für seine Arbeit 200 Tlr. und 12 Scheffel Korn nach Fertigstellung, Kost für sich und seinen Gesellen, endlich noch eine „Verehrung“ zum Kleide. Das Kapitel übernahm das „Gebäude der Radstuben des Turmes und des Röhrenkastens“, ebenso das Messingzeug, welches in Breslau gegossen werden sollte, veranschlagt auf 83 Tlr., endlich die Lieferung des Materials zum Wasserrade (Holz, Eisenstäbe, Ringe).

Die Bedienung des Gebewerkes lag dem Müller ob, wofür er 200 mr. erhielt (1633), später (1642) noch einige Morgen Acker.¹⁾ Schon, im nächsten Jahrhundert waren fortwährend Reparaturen an der Wasserleitung notwendig, (1637, 1649, 1664, 1680²⁾ 1681, 1682).

Im J. 1684 wurde eine Anleihe bei dem Allensteiner Regestrum erforderlich, weil die ehernen und eisernen Instrumente der Wasserleitung gebrochen waren.³⁾ Wegen Mangels an Hölzern zu den Röhren gedachte man 1695 die ganze Wasserleitung eingehen zu lassen, zur Freude des Müllers, welcher für diesen Fall jährlich 60 fl. zur Erhaltung des Baudekanals anbot, wenn ihm die Last der Bedienung des Werkes abgenommen würde.⁴⁾ Als aber der Bischof sich bereit erklärte, das nötige Holz aus den bischöflichen Wäldern bei Braunsberg herzugeben — was das Kapitel schon 1682 mit Rücksicht auf die Verwüstung der kapitulärischen Wälder, welche kaum das nötige Brennholz zu liefern vermochten, beantragt hatte —, ließ man den Plan wieder fallen. Erst zu Anfang des nächsten Jahrh. konnte die dringlich gewordene Reparatur in Angriff genommen werden. Bischof Potocki drang (1720) auf baldige Ausführung und erklärte sich bereit, 3000 fl.⁵⁾ beizusteuern. Sehr bald konnten die mit der Beaufsichtigung des Baues betrauten Domherren berichten, daß die Leitung fast in ihren früheren Stand gesetzt sei, und beantragten die Bezahlung des Architekten und die Anstellung eines Aufsehers.⁶⁾ Für die Erhaltung des Werkes sollte auch die Kirchenfabrik mit einem Drittel der Kosten herangezogen werden, seitdem auf

1) Ratione operarum aquaeductus iuxta privilegium praetensum aliorum molitorum praedecessorum suorum. Sitzungen vom 5. Nov. 1681 und 20. Febr. 1682.

2) In diesem J. begegnen schon die Bezeichnungen aquaeductus in turri Kopernicana und aquaeductus Copernicani.

3) Instrumenta ad aquam in curias promovendam fracta esse. Sitzung vom 21. Jan. 1684.

4) Sitz. vom 27. Mai 1695 und Mai 1700.

5) Ad resuscitationem operis. Sitzung vom 13. April 1720.

6) Sitzung vom 13. Nov. 1720.

dem Kirchhof für den Fall der Verfassung der Leitung ein Brunnen (*fons in coemeterio in casum alicuius fortuiti eventus*) angelegt worden war. Der Betrag wurde bestimmt für die Röhren im Turm und „bis zum Brunnen“. Die Hauptröhren von der kleineren Pforte, wo sich das Rohr nach dem Kirchhofsbrunnen abzweigte, bis zu den anderen zwei Brunnen auf dem Domberge bis an die Gartenzäune der Kurien sollte das Kapitel unterhalten, während die Unterhaltung der Röhren auf dem Areal der Kurien sowie des dort vorgesehenen Wasserbeckens (*stipes, ex quo aqua redundat aut fonticulum*) den Inhabern der Kurien obliegen sollte. Der Konservator der Wasserleitung sollte monatlich eine Revision vornehmen. Auch wurde beschlossen, die Leitung unter den Schutz eines Heiligen zu stellen, wie es auch bei den Kurien der Fall war, und zwar des hl. Stanislaus Kostka.¹⁾ Man scheint an dem restaurierten Wasserturke große Freude gehabt zu haben. Aus diesem Gefühl erklärt sich vielleicht der Antrag des Praefectus aquaeductus, des Domherrn Ruggieri, an dem Wasserturm eine Erinnerung anzubringen an Copernikus, den vermeintlichen Erfinder des Werkes. Das Kapitel billigte diesen Vorschlag und ersuchte zugleich den Präfecten, hochoben auf dem Turm eine Statue des hl. Stanislaus Kostka als des Patrons der Wasserleitung aufstellen zu lassen.²⁾

So kam jene Inschrift zu Stande, welche wir heute noch an dem Turm auf einer Marmortafel lesen:

Hic patiuntur aquae sursum properare coactae,

Ne careat sitiens incola montis ope.

Quod natura negat, tribuit Copernicus arte,

Unum pro cunctis fama loquatur opus.

Leider bewährte sich das neue Werk auf die Dauer wieder nicht. Einmal tat der Müller nicht seine Pflicht,

¹⁾ Sitzung vom 13. Nov. 1712.

²⁾ *Erigendi in turri aquaeductus in memoriam . . . Copernici, huius machinae inventoris et auctoris, statuam St. Stanislai tanquam illius machinae electi patroni in apice turris poni curaret.* Sitzung vom 20. Nov. 1734.

indem er es veräußerte, das Wasser in die Röhren zu den Kurien hineinzulassen. Auch die Androhung der Entlassung nutzte nicht, weshalb beschlossen wurde, ihn wirklich abzusetzen, weil er dem Trunke zu sehr ergeben war und Mühle wie Wasserleitung vernachlässigte. Schon 1750 beschloß das Kapitel, die Wasserleitung eingehen zu lassen und dafür auf dem Domberge zwei größere Brunnen anzulegen, einen auf dem Domhofe, den andern draußen. Dieser Beschluß wurde 1752 wiederholt mit der Begründung, daß zu viele Röhren nötig seien, wenn man das Wasser in alle Kurien leiten wolle, das Holz für solche Röhren aber immer seltener werde, ja nicht mehr zu haben oder doch zu teuer sei.¹⁾ Da die für die Brunnen erforderlichen Eichen schwer zu beschaffen waren, schlug der Praefectus fabricae, der Domherr v. Behmen, vor, zunächst einen Brunnen aus schwedischem Stein (ex lapide Suetico) erbauen zu lassen, und übernahm es, sich über die Zahl der erforderlichen Steine und die Höhe des Kostenaufwandes zu informieren. Behmen besorgte dann aus Danzig weiße Steine von einer Elle Länge und einem Fuß Breite und Dicke, und erhielt dann den Auftrag, allen Fleiß zu verwenden, um wenigstens einen Brunnen herzustellen.²⁾

Der Plan der Anlegung von Brunnen scheint bald wieder aufgegeben worden zu sein; denn 1755 beriet man wieder über eine Reparatur der alten Wasserleitung, und der Präfekt legte ein Restaurationsprojekt vor, welches auch die Billigung des Kapitels fand.³⁾ Zu diesem Projekt gehörte auch eine gründliche Reparatur des Daches und der Fundamente des Turmes.⁴⁾ Man trug doch Bedenken, ein in der Anlage so ausgezeichnetes Werk, welches dem großen Koppernikus zugeschrieben wurde, verfallen zu lassen.⁵⁾

1) Sitzungen vom 3. März, 16. und 17. Nov. 1750, 10. Nov. 1752, 27. März 1754.

2) Sitzungen vom 5. Juli und 2. Aug. 1754.

3) Sitzung vom 9. Juni 1755.

4) Sitzung vom 3. Aug. 1759.

5) Die Machina Copernicana, opus tam insigne ac toto mundo celebre. Sitzung vom 31. Juli 1767.

Am Ende des Jahrh. schien denn doch das Schicksal der Wasserleitung besiegelt zu sein. Schon beschloß man, den Brunnen am Turm zu zerstören; zu verschütten und die Materialien pro necessitatibus Capituli zu verkaufen.¹⁾

Als der Minister Freiherr v. Schröter auf seiner Reise nach Berlin im September 1801 in Frauenburg Kenntniss erhielt von dem Zustande der Wasserleitung, sprach er den Wunsch aus, es möge dieselbe doch wiederhergestellt werden, und als ihm Dompropst v. Matthh erwiderte, daß keine Mittel dazu vorhanden seien und es auch an einem in dieser Sache kundigen Techniker fehle, stellte er eine staatliche Beihilfe in Aussicht und wies auf einen gewissen Eitelwein in Königsberg hin, der wohl im Stande wäre, das Werk auszuführen.²⁾

Einige Jahre später schlug die Regierung vor, an Stelle der eingegangenen Wasserleitung einen Belier hydraulique anzulegen — auf Kosten des Kapitels, welches auch allein den Nutzen davon haben würde.³⁾ Allein das Domkapitel ging nicht darauf ein, wie es auch im J. 1810 das Anerbieten eines Warschauer Wassertechnikers, das kunstvolle Koppernikanische Werk (*Artificium Copernicanum, opus celeberrimum*) herzustellen, mit Rücksicht auf die in dem letzten Kriege erlittenen Schädigungen ablehnte.⁴⁾

Fortan ging man dazu über, auf den Grundstücken der einzelnen Kurien Brunnen anzulegen. Die alten Einrichtungen der Wasserleitung verfielen, die Holzröhren blieben in der Erde und fielen der Vernichtung anheim.

An der Stelle, wo einst das große Sammelbecken lag, aus welchem das Wasser in die einzelnen Kurien geleitet wurde, sollte im J. 1846 ein großer artesischer Brunnen angelegt werden. Schloßröhrenmeister Hildebrandt wurde mit der Ausführung auf Grund eines Vertrages betraut.

Nachdem der Bohrmeister eine Tiefe von etwa 22 Met.

1) Sitzungen vom 15. März 1788 und 1793.

2) Sitzung vom 5. Sept. 1801.

3) Sitzung vom 16. Juli 1806.

4) Sitzung vom 16. März 1810.

erreicht hatte, brachen ihm die Bohrinstrumente entzwei. Die Arbeit wurde eingestellt, und alles blieb in der Erde stecken. Bereits waren 5700 Lr. verbaut. Damit nicht alles vergeblich geschehen, verwendete das Domkapitel noch 500 Lr. zur Herstellung des heute noch bestehenden Drehbrunnens. Im ganzen waren ausgegeben worden 6250 Lr.

Die Brunnen der Kurien kosteten anfänglich im Durchschnitt etwa 800 M., später 900—1000 M., erforderten aber, weil falsch und unsolide angelegt, unaufhörlich kostspielige Reparaturen. So hatte beispielsweise die Stanislausturie in etwa 2 Jahren rund 2000 M. aufwenden müssen, und doch war der Brunnen kaum brauchbar, weil das Pumpwerk nur bei Anwendung starker Kraft das Wasser nach oben beförderte.

Nach solchen Erfahrungen entschloß sich das Domkapitel im J. 1911, eine Wasserleitung anzulegen, wie sie die moderne Technik möglich machte. Die Firma Bieske in Königsberg übernahm die Ausführung.

Aus einer Tiefe von 35 Met. befördert eine durch einen Deutzer Motor angetriebene Tiefpumpe das Wasser nach einem in dem großen Glockenturm angelegten Bassin und von dort aus in Röhren nach den Kurien, Wirtschaftsgebäuden und Gärten. Die Kosten der Leitung bis an die Häuser und Gärten beliefen sich auf rund 18317 M., welche dem Aquäduktfonds, und rund 3060 M., welche der Kirchenkasse entnommen wurden. Dazu kamen noch die entsprechenden Einrichtungen in den Gebäuden.

In Verbindung mit der Wasserleitung wurde auch eine Kanalisation mit Sammelbrunnen eingerichtet.

Die Brunnen der einzelnen Kurien sind nunmehr entbehrlich geworden; sie werden einstweilen erhalten bleiben, um, falls einmal die Wasserleitung vorübergehend versagen sollte, ihre Dienste zu tun.

An die Stelle des Brunnens auf dem Kirchhofe könnte — und wird hoffentlich einstmals — ein Springbrunnen mit einer Statue des hl. Johannes von Nepomuk, die früher das Brunnenhäuschen krönte, treten.

Ein neues Geläute erhielt die Domkirche im J. 1902. Das bisherige bestand aus den Glockentönen C, E, G, C. Die Glocke G war gesprungen und mußte umgegossen werden. Das Geläute sollte vergrößert und, bislang ein harmonisches, in ein melodisches umgewandelt werden ¹⁾ unter Beibehaltung der Glocken C und E. Um das zu erzielen, mußten zwei Glocken umgegossen werden, G und C. Nach längeren Verhandlungen, welche schon 1891 begannen, zunächst mit dem Glockengießer Schilling (vormals Ulrich) in Apolda, welcher früher in Allenstein eine Werkstätte hatte und zahlreiche Glocken für das Ermland geliefert hatte, dann mit Edelbrock in Gescher und Hamm in Frankenthal, übertrug man letzterem die Herstellung des neuen Geläutes und zwar eines melodischen mit den Tönen A, C, D, E. „Es ist“, schreibt Schmidt, „ein würdiges Geläute für eine Domkirche, schwer und imposant, mit lieblicher Tonfolge, und läßt auch verschiedene Kombinationen zu. Zunächst jede Glocke für sich, aber frei und längere Zeit durchgeläutet, dann je zwei Glocken zusammen (A und C bilden ein sehr feierliches Trauergeläute), dann C, D, E ein sehr frisches, anregendes Festgeläute. In Zukunft könnten dann noch, falls Raum und Mittel vorhanden, die Glocken G und A nach oben hinzugefügt werden, und dann müßte man das Geläute als wahrhaft ideal bezeichnen, das sich genau im Rahmen des äolischen Tongeschlechtes bewegte“.

Nicht minder günstig urteilt der Glockengießer Hamm: „Die Töne A, C, D, E bilden die Intervalle: Grundton, kleine Terz, Quart und Quint. Zur Bildung herrlicher Melodien sind diese Intervalle vortrefflich geeignet, was schon daraus hervorgeht, daß sie in den erhabensten Kirchenmelodien auftreten. Ich erinnere nur an den Eingang der Prästation. Diese Intervalle bieten aber auch reiche Gelegen-

¹⁾ Im Ermlande waren und sind fast alle Geläute harmonische, während im Mittelalter, zur Zeit der Blüte des Glockengusses, alle Geläute eine melodische Tonfolge aufweisen. Anschlaggebend für die Entscheidung des Bischofs und Kapitels war ein höchst interessantes, sehr gründliches Gutachten des Miluskerer Domchordirektors Friedr. Schmidt, einer Autorität auf diesem Gebiete.

heit zur Zusammenstellung verschiedener, sehr schöner dreistimmiger Geläute zur Bezeichnung der verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten. Alle vier Glocken ergeben ein großartiges, majestätisches Festgeläute von feierlich ernstem Charakter, so recht geeignet, zu Ernst und Andacht zu stimmen, zu erbauen und zu erheben, geeignet für die höchsten Festtage. Die Töne A, C, D ergeben ein fast ebenso herrliches dreistimmiges melodisches Geläute, geeignet für Feste zweiten Ranges oder auch Sonntage. Grundton, kleine Terz und Quart werden sehr oft gewählt, wenn nur drei Glocken beschafft werden. Die Töne A, C, E bilden den Molldreiklang auf A, also ein rein harmonisches Geläute, weich und tief-ernst, ein Grabgeläute, wie es würdiger nicht zusammengestellt werden kann. Auch an den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit kann es benützt werden. Durch dieses Geläute wird auch den Anhängern rein harmonischer Geläute in entsprechender Weise Rechnung getragen. Die Töne C, D, E bilden ein rein melodisches Geläute von drei aufeinander folgenden ganzen Tönen, von so lieblicher, freudig-feierlicher Wirkung, daß man sagen darf, es gehört zu den schönsten dreistimmigen Geläuten, die überhaupt gebildet werden können. Verwendet könnte es werden an Sonntagen und bei Feierlichkeiten an Werktagen. Will man nur zwei Glocken gleichzeitig verwenden, so kann man die kleine Terz A, C, die große Terz C, E und zweimal die Sekund C, D und D, E bilden. Alle diese Geläute sind sehr schön. — Das Gesamtgeläute bietet also so viel Abwechslung, daß sie reichhaltiger kaum gewünscht werden kann."

Später machte sich das Domkapitel schlüssig, auch die E-Glocke neu gießen zu lassen, weil diese durch ihren Kesselton unangenehm aufiel.

Die neuen Glocken erhielten in gotischer Schrift folgende Inschriften:

1. Die A-Glocke: S. Bruno Episcopus. Martyr. Apostolus et Patronus Noster. Fusa anno MDCCCCII.
2. Die D-Glocke: Ad Dei gloriam, B. M. V. SS. Joannis

Baptistae et Joannis Evangelistae hoc aes campanum fustum est anno MDCCCCII.

3. Die E-Glocke: Fusa Anno Salutis MDCCCCII. Auf der einen Seite eine Kreuzigungsgruppe, auf der andern Maria.

Laut Vertrag erhielt der Glockengießer für die drei Glocken 13720 M., 20 Pf. Dazu noch die Ausgaben für Fracht, Aufbringen u. a. r. 1168 M., Gesamtkosten 14989 M., 12 Pfennig.

Eine Kommission, welche zur Abnahme der neuen Glocken gewählt wurde, bestehend aus den Herren Stadtpfarrer Georg Ohmer aus Frankenthal, Domkapellmeister Weber aus Mainz und Domherr Dr. Marquardt, gab ein überaus günstiges Urteil ab: „Der Guß der Glocken ist tadellos. Die vorgeschriebenen Töne A, D, E sind getroffen, die gewünschten Intervalle vorhanden. Die Glocken zeichnen sich sämtlich aus durch großen Wohlklang, durch Weichheit und Fülle des Tones, können also in Bezug auf Klangfarbe, auf Toncharakter als wohl gelungen bezeichnet werden . . . Besonders hervorzuheben ist noch, daß die A-Glocke vermöge ihres Gewichtes und ihres runden, edlen und vollen Tones eine wahrhaft herrliche, überwältigende Wirkung hervorbringt. Die Glocke ist so schön, daß man nicht müde wird, sie mit Wohlgefallen anzuhören. Dem Gesagten gemäß verdienen die drei neuen Glocken das Prädikat: „Vortrefflich“. Entspricht die in der Domkirche zu Frauenburg bereits vorhandene C-Glocke nach Qualität des Tones den neuen Glocken, dann werden die drei Glocken C, D, E ein sehr schönes, zu Herz und Gemüt sprechendes Sonntagsgeläute, die vier Glocken aber ein ernstes, majestätisches Festgeläute von hoher Pracht ergeben.“

Weil die Holzläden der Schalllöcher im Laufe der Zeit sehr schadhast geworden waren, wurden sie 1805 durch feste Jalousien ersetzt, welche so konstruiert sind, daß sie ein Eindringen von Schnee und Regen nicht gestatten sollen.

21. Ein neuer Begräbnisplatz.

Im J. 1908 trat die Notwendigkeit ein, die irdischen Überreste der verstorbenen Domherren entweder aus dem überfüllten Grabgewölbe herauszunehmen und, wie es früher im Ermland Sitte war, in einem Weinhaus zu sammeln oder irgendwo an geweihter Stelle zu beerdigen, oder aber einen neuen Friedhof anzulegen. Das Domkapitel entschied sich für letzteres und wählte einen Platz nahe am Park in dem westlichen Teile des zu der Nikolaiturie gehörenden früheren Gartens der ehemaligen Curia Tusculana. Der Platz wurde mit einem von Schlossermeister Schulz gearbeiteten schmiedeeisernen Gitterzaun, mit einem ebenfalls eisernen Portal nach dem Wege zu eingefriedet. Eine Kreuzigungsgruppe mit lebensgroßen Figuren, tief empfunden und von ergreifender Wirkung, beherrscht den ganzen Begräbnisplatz, eine durch den Freiburger Bildhauer Seitz in Stein ausgeführte Kopie eines Werkes des berühmten Würzburger Meisters Tilmann Riemenhneider.

Im Schatten dieser Kreuzigungsgruppe ruhen bereits zwei Domherren, Carl Stalinski († 5. März 1911) und Hermann Preuschhof († 2. Febr. 1913); dort werden fortan auch die übrigen Domgeistlichen ihre letzte Ruhestätte finden, auch der Verfasser der Geschichte des Domes und der Domburg

Orate pro eo!

Die Kolonisation des Ermland.

Von Professor Dr. Röhrich.

Achtes Kapitel.

Siedelungen in dem noch unaufgeteilten Gebiete während der Sedisvakanz (1334—1340).

Der Schiedsspruch vom 2. September 1288, der, wie wir uns erinnern, die Aufteilung des Fürstbistums Ermland zwischen Bischof und Domkapitel im einzelnen regelte, hatte die damals von der Kolonisation noch unberührten südlichen und südöstlichen Grenzdistrikte, die Bezirke etwa der nachmaligen Kammerämter Allenstein, Wartenburg und Kößel, außer Acht gelassen, weil an eine nutzbringende Erschließung derselben vorläufig doch nicht zu denken war. In der Tat vergingen rund vier Jahrzehnte, ehe sich die deutsche Kultur in diese unwirtlichen, mit dichtem Urwalde bedeckten, von Sümpfen und Seen durchsetzten Gegenden vortragte. Erst im Jahre des Heils 1325 ließ, so erzählt der Ordenschronist Peter von Duxburg, der ermländische Bischof Eberhard durch seinen Voigt, den Deutschordensbruder Friedrich von Liebenzelle, das Schloß Wartenburg erbauen, und wohl gleichzeitig erwuchs im Schutze der Burg die gleichnamige Stadt.¹⁾ Seitdem aber begann der friedliche Vorstoß der deutschen Anzöglinge in die noch unaufgeteilte ermländische Grenzwildnis von allen Seiten. Nach einem wohlbedachten Plan ward ihre Besiedelung in die Wege geleitet.

Zunächst lenkte man den Strom der Kolonisten in die äußerste Ostseite des Bistums. Hier im alten Barterlande

¹⁾ Ser. rer. Pruss. I, 192 f. Vgl. Erml. Zeitschr. XIV, 683 ff.

hatte der deutsche Orden bereits im Jahre 1241, als nach elfjährigem hartnäckigem Kampfe die Unterwerfung der heidnischen Preußen zu einem vorläufigen Abschluß gekommen war, auf einem zur Enser, einem Quellfluß der Zaine, steil abfallenden Bergfegell das feste Haus Köffel angelegt. Der Sturm des Jahres 1242 fegte es wieder hinweg. Erst zum 27. Dezember 1254 wird Burg Köffel abermals genannt. Der damals zwischen dem deutschen Orden und dem Bischof Anselm abgeschlossene Teilungsvertrag wies sie und ihr Gebiet dem Bistum Ermland zu. Doch scheint des Ordens Kriegsvolk mit Genehmigung des Bischofs den wichtigen Grenzplatz auch weiterhin besetzt gehalten zu haben, um von hier aus das benachbarte Galindien wirksamer bekämpfen zu können. Der zweite große Aufstand der Preußen bereitete ihm vermutlich in den ersten Tagen des Jahres 1262 nochmals jähen Untergang.¹⁾ Wann Schloß Köffel dann aufs neue aus der Asche entstand, wissen wir nicht. Wir dürfen aber annehmen, daß schon Anselms Nachfolger, Bischof Heinrich I. Fleming, es bald nach der endgültigen Niederbringung des preußischen Aufstands, also noch im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, als sogenanntes Wacht- oder Wildhaus zum Schutz gegen die Einfälle der Litauer wieder aufgebaut hat. Urkundlich nachweisen läßt sich die Burg freilich erst wieder am 21. Oktober 1336 zu einer Zeit, wo die Besiedelung ihrer näheren Umgebung bereits begonnen hatte.²⁾

Damals war auch schon die Gründung der Stadt Köffel in die Wege geleitet und ihre Ansetzung so weit gefördert worden, daß die feierliche Beleihung der jungen Pflanzung mit dem Stadtrecht am 12. Juli 1337 erfolgen konnte.³⁾ Die Urkunde darüber, die sogenannte Stadthandfeste, wurde vermutlich auf Schloß Braunsberg ausgestellt⁴⁾

1) Vgl. Erml. Zeitschr. XII, 607 f. 611. 616.

2) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 277.

3) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 285.

4) Das im Cod. dipl. Warm. I, Nr. 285 nach einer Abschrift im bischöflichen Privilegienbuch zu Frauenburg abgedruckte Gründungsprivileg der

und zwar, da das neue städtische Gemeinwesen in dem noch unaufgetheilten Gebiete lag, der Bischof aber zur Zeit dem Ermlande fehlte, gemeinsam von Domkapitel und Bistumsvogt. Der Dompropst Johannes, der Domdechant gleichen Namens, Magister Nikolaus von Braunsberg der Bistumsverweser, der Domkustos Johannes, Heinrich von Essen, Konrad von Samland, Johannes, Pfarrer von Kulm, alle drei Domherren bei der Kathedrale, sowie Bruder Heinrich von Lutir, der Vogt der ermländischen Kirche, erklären darin, daß sie während der Sedisvakanz zu Ruß und Frommen des Landes nach reichlicher Erwägung, nach einstimmigem Beschluß und zugleich im Auftrage des ganzen ermländischen Kapitels ihrem umsichtigen und getreuen Clerus und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern die Ansetzung einer Stadt im Lande Warten, Resil mit Namen, zu kulmischen Rechte übertragen und durch vorliegendes Dokument verbrieft hätten.

110 Hufen gehören nach der Handfeste zur Gemarkung von Köffel. Davon werden 30 Hufen in bestimmten Grenzen den Stadtbewohnern als Freiheit, d. h. zu unentgeltlichem gemeinsamem Viehbrauch, zu Weideplätzen für ihr Vieh und zu sonstiger gemeinnütziger Verwendung verliehen. 80 gleichfalls vermessene Hufen sind Ackerhufen, und sie sollen die feste Grundlage bilden für die glückliche Weiterentwicklung, für das künftige Blühen und Gedeihen der jungen Pflanzung.¹⁾ Von diesen 80 Ackerhufen stehen nach Siedelungsbrauch dem

Stadt Köffel gibt freilich als Ausstellungsort Schloß Heilsberg an: datum . . . in castro Heilsberg. Doch dem widerspricht die Zeugenreihe. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Schulzen von Blumberg und Plafwisch (bei Braunsberg), daß weiter der Besitzer von Lauenhof bei Plafwisch und der Braunsberger Bürger Martin von Ryl, die neben andern als Zeugen fungieren, damals in Heilsberg gewesen sind, zumal der Bistumsadministrator Nikolaus, einer der Aussteller der Urkunde, zugleich Pfarrer von Braunsberg war, und sie ihn in Braunsberg, nicht in Heilsberg, aufgesucht haben würden, wenn sie geschäftlich mit ihm zu tun hatten. Es liegt darum wohl ein Schreibfehler des Abschreibers vor: statt Braunsberg hat er Heilsberg gelesen und geschrieben.

¹⁾ pro majori dictae foundationis enfortunio consequendo.

Lokator Clerus und seinen Erben und Rechtsnachfolgern 8 freie Hufen zu. Weitere 2 Freihufen werden ihnen aus besonderer Gnade gewährt, so daß das Schulzengut, der Lohn für die bei der Besiedelung vom Lokator aufgewandte Mühe, in Köffel 10 Hufen maß. Zur Dotation der Pfarrkirche wirft die Handfeste 6 freie Hufen aus. Die übrigen 64 Ackerhufen sind Zinshufen, und für jede von ihnen haben die Köffeler nach zehn Freijahren an das Bistum¹⁾ und das Kapitel zusammen jährlich am Feste Mariä Lichtmeß $\frac{1}{2}$ Mark gangbarer Pfennige zu zahlen, das erste Mal am Lichtmeßtage des Jahres 1348. Sollte sich später Übermaß herausstellen, so ist dafür der gleiche Zins, d. h. für jede überzählige Hufe $\frac{1}{2}$ Mark jährlich zu entrichten. Etwasges Untermaß hat die Herrschaft zu ersetzen. Clerus und seine Erben und Rechtsnachfolger, aber nur sie allein, erhalten die Jagdberechtigung im Weichbild der Stadt; fischen dürfen mit ihnen auch alle Stadtbewohner im Sahn-See sowohl wie in den anderen die Köffeler Gemarkung berührenden Seen,²⁾ doch nur zu Fisches Bedarf und nicht zum Verkauf, und auch nur mit kleinem Gezeuge und dem Neze, das man mit der Hand ziehen kann. Die niedere Gerichtsbarkeit untersteht im Stadtgebiet ohne jede Beschränkung dem jeweiligen Schultheiß als dem Rechtsnachfolger des Lokators, und er übt sie aus über alle und über jeden, über Deutsche und über Preußen. Dagegen bleibt die hohe, die sogenannte Blutsgerichtsbarkeit, dem landesherrlichen

¹⁾ Der etwas auffallende allgemeine Ausdruck *episcopatus* statt *episcopo* ist gebraucht worden wahrscheinlich deswegen, weil die Ausstellung der Urkunde in die Zeit fällt, da der Erwählte des Kapitels, der Domherr Martin von Guideto, bereits mit seinen Ansprüchen abgewiesen, Hermann von Prag aber noch nicht vom Papst nominiert war, man also von einem Bischof im Ermlande nicht gut sprechen konnte.

²⁾ *et in aliis lacubus in eisdem bonis adjacentibus.* Welche Seen darunter zu verstehen sind, erschen wir aus den „historischen Nachrichten von den 12 Städten Ermlands im Jahre 1772“, wo es (Erml. Zeitschr. X, 704) heißt: „Die Stadt (Köffel) hat die freie Fischerei in allen unter der Meile gelegenen Seen, besonders auf dem Sprec (d. i. der Legiener See). Der Nutzen hiervon ist ein bloßes Accidens für die Magistratspersonen.“

Bogt vorbehalten, und Clerus und seine Erben und Rechtsnachfolger haben nur Anspruch auf den dritten Teil der von ihr fallenden Bußen. Dieses Drittel gebührt ihnen auch, wenn sie im Stadtgebiet irgend einen Dieb oder Missetäter von sonst woher, gleichviel ob er ein Deutscher oder ein Preuße ist, fangen und den Festgenommenen dem Arm der Gerechtigkeit überliefern.¹⁾ Doch dürfen sie keinen Widerspruch erheben, falls der Bogt die Gerichtsbuße ganz oder zum Teil erläßt.

Als Stadt, deren Bewohner ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Handel und Gewerbe verdienen mußten, erhielt Kößel selbstverständlich auch alle jene unter der Aufsicht der Obrigkeit stehenden Verkaufsstellen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, wie sie für die mittelalterlichen Städte so charakteristisch sind, das sogenannte Kaufhaus und die Brot- und Fleisch- und Schusterbänke und die Wage und die Badestube. Die Einkünfte daraus überweist nun die Kößeler Handfeste zu je einem Drittel der Landesherrschaft, dem Schulzen und der Stadtgemeinde. Sollte die Herrschaft sich entschließen, über dem Bache, der unten am Fuße der Stadt dahinfließt, eine Mühle zu errichten, so hat sie die Kosten für das Ausgraben der Erde zur Aufschüttung des Mühlendamms allein zu tragen; alles übrige, was zum Aufbau oder sonstwie zum Bedarf der Mühle aufgewendet wird, fällt zu einem Drittel dem Lokator Clerus und seinen Erben und Rechtsnachfolgern zur Last. Dementsprechend ziehen sie auch den dritten Teil sämtlicher Mühleneinkünfte. In gleicher Weise sind sie mit einem Drittel an allen Mühlen beteiligt, die etwa an dem genannten Bache eine halbe Meile stromaufwärts oder stromabwärts²⁾ von Kößel entstehen sollten. — Statuten, welcher Art sie immer sein mögen, dürfen von Rat und Bürgerschaft nur erlassen werden, wenn vorher die besondere Erlaubnis dazu bei der Herrschaft

¹⁾ Sie sollten dadurch, wie das die Mehlfader Handfeste deutlich ausspricht, angespornt werden, im Stadtgebiet eifrig auf Verbrecher und Übeltäter zu fahnden. Vgl. Erml. Zeitschr. XIII, 758.

²⁾ in predieto rivo infra dimidium miliare inferius et superius.

und bei dem Stadtschultheiß nachgesucht und erlangt worden ist.

Um jeden Zweifel an der Echtheit der Urkunde von vornherein auszuschließen, ließen Kapitel und Bistumsvogt an sie bis zur persönlichen Anwesenheit des Herrn Bischofs im Ermlande ihre Siegel hängen. Dem feierlichen Rechtsakt hatten zudem eine Reihe angesehenen und glaubwürdiger Männer als Zeugen beigewohnt, der Ritter Ernst, des Kapitels Vogt auf Mehlsack, Iwan, der Sohn Belows, der seit 1335 im persönlichen Dienste des ermländischen Bistumsvogtes Heinrich von Lutir zu stehen scheint und ihm zur Zeit der Sedisvakanz bei der Befiedelung des Landes hilfreich zur Hand geht,¹⁾ Johannes, der Schultheiß von Blumenberg (Blumberg bei Braunsberg), Johannes Lunow, der Besitzer von Lauenhof²⁾ bei Plakwisch, Nikolaus, der Schultheiß von Plakwisch, Martin von Ahl (Aiel), Bürger in Braunsberg, und viele andere, deren Namen die Handfeste nicht besonders erwähnt.³⁾ Als dann Bischof Hermann im Sommer 1340 vom Ermland Besitz ergriff, war es mit seine erste landesherrliche Handlung, die Handfeste von Köffel zu bestätigen. Unter dem 18. August des genannten Jahres erklärte er, daß sie, wie er nach sorgfältiger Prüfung des Dokumentes zugeben müsse, nur der ermländischen Kirche zum Nutzen gereiche, und daß er deswegen auf den Rat und mit Zustimmung seiner Brüder, des Dompropstes, des Domdechanten und des ganzen ermländischen Kapitels alles, was sie enthalte und bestimme, soweit es ihn angehe und er dazu berechtigt sei, billige und anerkenne. Die auf Schloß Braunsberg ausgefertigte bischöfliche Urkunde, der die Handfeste vom 12. Juli 1337 beigeheftet wurde, ist noch von Bischof und Kapitel gemeinsam besiegelt,⁴⁾ weil die Aufteilung der südöstlichen Hälfte des Fürstbistums erst im Laufe des Jahres

1) Vgl. Erml. Zeitschr. XIV, 250 f.

2) Vgl. Erml. Zeitschr. XIII, 838.

3) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 285.

4) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 308.

1346 erfolgte. Diese Aufteilung brachte dann Köffel samt seinem Gebiete, d. h. das ganze spätere Köffeler Kammeramt, unter die unmittelbare Herrschaft des Bischofs.

Das junge städtische Gemeinwesen war inzwischen namentlich durch die immer weiter fortschreitende Erschließung der umliegenden Landschaft kräftig emporgeblüht. Die 30 Hufen der städtischen Freiheit, die durch die Handfeste den Bürgern zu gemeinsamem Nießbrauch überwiesen worden waren, und die, ohne Zweifel mit Wald bestanden, den Köffelern vorerst auch das nötige Bau- und Brennholz geliefert hatten, reichten zu diesem Zwecke bald nicht mehr aus. Wahrscheinlich hatte auch hier die Rodung mit dem Holzbestande so gründlich aufgeräumt, daß sich Bischof Johannes II. Stryprock entschließen mußte, für den Holzbedarf der Köffeler anderweitig zu sorgen. Durch Urkunde vom 15. November 1367 verlieh er, weil der Nutzen der ermländischen Kirche dazurate und die Holznot seiner getreuen Bürger in Köffel, sowohl der Armen als der Reichen, es dringend fordere, den in der Stadt wohnenden Bürgern zum Bau ihrer Häuser und zum Einschlag¹⁾ 30 Hufen Hain (nemus), die bei der Gemarkung von Cabhnen gegen die Wildnis hin gelegen, in der Länge sich gegen den See Otter zogen, frei von jedem Zins, freilich unter dem Vorbehalt, daß außer den Köffelern auch der bischöfliche Tisch das Bau- und Brennholz daraus entnehmen dürfe, solange derartiges Holz dort überhaupt vorhanden sei. Sei es aufgebraucht und der Wald auf diese Weise verschwunden, dann sollten die 30 Hufen in vollem Umfange wieder der Herrschaft zufallen und mit allen Rechten und für alle Zeiten an den bischöflichen Tisch zurückkehren.²⁾

Doch dazu ist es niemals gekommen. Im Gegenteil. Da die Zahl der Einwohner in Köffel selbst sowie die Menge der ackerbautreibenden Leute im Weichbilde der Stadt sich ständig mehrte,³⁾ erneuerte Stryprock's unmittelbarer

1) pro aedificiis suis construendis et lignicidiis.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 417.

3) Nos cernentes per dei gratiam tam incolas civitatis predictae

Nachfolger Bischof Heinrich III. Sorbom, um dem Holzmangel der Kösseler für alle Zukunft vorzubeugen und auf diese Weise das Wachstum der Stadt zu fördern, unter dem 28. Januar 1389 nicht nur die Schenkung seines Vorgängers und bestätigte sie, sondern fügte den früheren 30 Waldhufen noch weitere 20 in bestimmten Grenzen hinzu mit der Maßgabe, daß fortan die Bewohner und Bürger der Stadt, aber auch die Bauern der städtischen Gemarkung sämtliche 50 Hufen ewiglich halten und besitzen sollten, um daraus ihren Bedarf an Bau- und Brennholz zu decken und um sie überhaupt zu allem zu nutzen und zu gebrauchen, wozu sie sie irgend könnten und dürften. Doch wurde die Steuerfreiheit, die Bischof Johannes Stryprod einst den 30 Waldhufen gewährt hatte, aufgehoben und zum Besten der landesherrlichen Kasse einer jeden der nunmehrigen 50 Waldhufen ein jährlicher Zins von einem Vierdung in landläufiger preußischer Münze auferlegt, der nach 2 Freijahren alljährlich am Feste Petri Stuhlfeier (22. Februar) an den bischöflichen Tisch abzuführen war.¹⁾ — Noch heute gehört das ganze Waldgebiet südlich von Gabienen und Samlaß bis hin zu dem jetzt trocken gelegten Kleinen und großen Ottern-See und bis zum Gute Dürwangen in der angegebenen Größe der Stadt Köffel.

Bischof Heinrich III. hielt damals, als er die für Köffel so wichtige Urkunde ausstellte, im Kösseler Schloß Residenz. Eine stattliche Reihe angesehenen Kleriker und Laien, die Lehns- und Hofleute Johannes Grossen, Nikolaus Strenchsdryn und Johannes Fohsan, der Kämmerer Heinrich Sowir (Sauer), der Notar Konrad Steynbuth, der bischöfliche Prokurator Arnold Lange, Stiftsherr in Guttstadt, bildeten seine nähere Umgebung. Sie alle und dazu Andreas Grotkau, der Pfarrer von Köffel, Nikolaus Nuwenmarkt, der Prior des Kösseler Klosters der Eremitenbrüder vom heil. Augustinus, und Nikolaus von Posen,

quam homines extra et prope civitatem agros colentes pertinentes ad civitatem eandem multiplicatos et multiplicari cottidie . . .

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 228.

Archidiacon von Breslau, ein Studiengenosse des Bischofs von der Prager Universität und ein Bekannter vom Hofe Karls IV. her,¹⁾ der gerade bei ihm zu Besuch weilte, unterschrieben als Zeugen das Rechtsinstrument.

Und noch unter ein anderes die Stadt Köffel betreffendes Dokument, das dasselbe Datum wie das vorige, das Datum des 28. Januars 1389 trägt, setzten sie damals zur Beglaubigung und Bekräftigung seiner unantastbaren Rechtsgiltigkeit ihre Namen. Schon früher hatte Ermlands Landesherr der Köffeler Bürgerschaft, um das Aufblühen ihrer Gemeinde, wie es ja seine Pflicht war, nach Kräften zu fördern, auf ihr Ansuchen in Gnaden gestattet, zum Zwecke der für die Stadt so notwendigen Versorgung mit Wasser einen Wasserzufluß vom sogenannten Wilkenflus²⁾ nach der Stadt Köffel zu führen. Das konnte aber nicht geschehen ohne große Benachteiligung der Einwohner und Bauern des benachbarten Dorfes Kobawen (Kobawen), weil der Graben, der das Wasser zur Stadt zu leiten hatte, immer durch die Gemarkung des genannten Dorfes gezogen werden mußte. Fortwährender Zank und Streit zwischen den Bürgern von Köffel und den Bauern von Kobawen wäre die unausbleibliche Folge gewesen, zumal die Dorfgemeinde Kobawen als Ersatz für den ihnen durch die Wasserleitung entstandenen Schaden von der Stadtgemeinde Köffel einen ewigen Zins forderte. Solchem Streit und Hader nun wollte Bischof Heinrich Sorbom ein für alle Mal und gründlich den Weg versperren. Er entäußerte sich zu diesem Zwecke des 6 Hufen Ackerland umfassenden Hofes, den die ermländischen Bischöfe im Dorfe Kobawen besaßen, und überwies ihn zur Schadloshaltung den dortigen Bauern, während er an dessen Stelle einen anderen in der Nähe gelegenen Hof mit Namen Kamoten (Kamten) für den

1) Vgl. Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bistums Ermland Bd. I S. 39.

2) Das Wilkenfließ ist der Bach, der südöstlich von Köffel in einem kleinen beim Dorfe Skatnik im Rastenburg Kreis gelegenen See entspringt und bei Köffel in die Cyser fällt.

bischöflichen Tisch erwarb. Doch zerschlug er das alte Ramoten in der Weise, daß nur der eine Teil, der sich gegen die früheren 6 bischöflichen Hufen in Kobawen hinstog, dem neuen bischöflichen Vorwerk, das den Namen Ramoten weiter führte, zugewiesen wurde, während der andere Teil, der mehr nach dem Dorfe Kobawen zu lag, den Einwohnern und den Bauern von Kobawen gegen den üblichen jährlichen Zins, d. h. wohl gegen denselben Zins, den sie auch sonst von der Hufe zahlten, zu ewigem Besitz überlassen ward. Um aber die geplante Wasserleitung für alle Zukunft möglichst gegen alles, was sie schädigen und was ihren Bestand gefährden könnte, sicher zu stellen, bewilligte und schenkte der Bischof in seiner Freigebigkeit den Bürgern und der Bürgerschaft von Köffel zur Herstellung, Erhaltung und, so oft es nötig werden sollte, zur Ausbesserung des Grabens, in welchem das Wasser der Leitung der Stadt zugeführt werden würde, unmittelbar neben dem Graben einen Streifen Landes in einer Breite von drei Meßruten, und zwar auf jeder Seite des Grabens einen Streifen von anderthalb Ruten. Von diesen Streifen zu beiden Seiten des Grabens dürfen sie die Erde entnehmen zum Bau der Wasserleitung, zu ihrer Eindämmung, zur Verstopfung des Dammes, wenn eine Überschwemmung einen Durchbruch verursacht hat, überhaupt zu allem und jedem, was mit der Leitung und ihrem Bestande zusammenhängt.¹⁾

Bermutlich zu derselben Zeit, da Bischof Heinrich Sorbom der Stadt Köffel die 20 neuen Waldhufen zumessen ließ, hatte er, wahrscheinlich auch von demselben Feldmesser, noch einmal die Größe der den Köffellern einst durch ihre Handfeste verliehenen Feldmark nachprüfen lassen. Dabei waren vier Übermaßhufen gefunden worden. Für diese vier Hufen mußten die Bürger zunächst 100 preußische Mark bar an die bischöfliche Kasse entrichten, dann hatten sie weiter für jede derselben den gleichen jährlichen Zins zu zahlen, wie von ihren übrigen zinspflichtigen Ackerhufen, d. h. eine

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 229.

halbe Mark gangbarer preußischer Münze. Unter dieser Bedingung wurde ihnen das Übermaß gleichfalls durch die Urkunde vom 28. Januar 1389 verbrieft,¹⁾ und die städtische Gemarkung umfaßte fortan 84 Ackerhufen (von denen 68 zinspflichtig waren) 30 Hufen Freiheit und 50 Waldhufen, im ganzen also 164 Hufen. Eine Vergrößerung hat sie seitdem nicht mehr erfahren, wohl aber ist schon frühzeitig ein Teil der Kösseler Feldflur zu dem Stadtdorf Atkamp ausgetan worden.

Die Entwicklung der Verhältnisse hatte es mit sich gebracht, daß Köffel seinen Grundbesitz fast ausschließlich nach einer Seite, nach der nördlichen hin erhalten mußte.²⁾ So kam die Stadt selbst, die sich naturgemäß an die bereits vorhandene Burg anlehnte, fast genau in die Mitte der Südwand ihrer Gemarkung zu liegen. Das erschwerte selbstverständlich eine rationelle Bewirtschaftung der Ackerhufen von der Stadt aus, und darum, „weil der Acker zu entlegen war,³⁾“ setzte die Gemeinde noch im Laufe des 14. Jahrhunderts auf dem nördlichsten Teile des Stadtgrundes das Dorf Adekamp, das heutige Atkamp an. Der Name ist jedenfalls altpreußisch und dürfte mit dem litauischen kampas, das Winkel, Ecke, Abschnitt bedeutet, zusammenhängen, zumal die Atkamper Gemarkung ja die äußerste Ecke, den nördlichsten Abschnitt der alten Kösseler Feldflur bildet.⁴⁾ — Adekamp läßt sich in unseren Urkunden zuerst am 8. Januar 1395 nachweisen.⁵⁾ Wann es aber

1) Cod. dipl. Warm. III, S. 190.

2) Im Süden der Burg Köffel war das Land, wie wir später sehen werden, zu der Zeit, da die Stadt gegründet wurde, schon in festen Händen.

3) Vgl. Erml. Zeitschr. X, 702.

4) Vgl. Nesselmann, Thesaurus linguae Prussicae unter „kampen“ S. 64. Doch könnte man auch an kampe, kämpe denken, ein Wort, das ein mit Gebüsch bewachsenes sumpfiges Terrain, eine Schilfinfel in Flüssen und Seen und ähnliches bezeichnet. Wahrscheinlich nimmt die Gemarkung von Atkamp die ehemalige städtische Freiheit ein; dafür spricht einmal die gleiche Größe, 30 Hufen, sodann der Umstand, daß noch heute das Dorf im Osten an das kleine städtische Wäldchen, die Kösseler Damerau, grenzt.

5) Cod. dipl. Warm. III, S. 273.

von Bürgermeister und Rat seine Handfeste erhalten hat, wissen wir nicht mehr. Ebensovienig kennen wir die näheren Bestimmungen der Handfeste; nur das erfahren wir aus späteren Berichten, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts neben dem der Stadt gehörigen Dorfe und seinen Bauern „auch ein (städtisches) Vorwerk Ahtkam von 10 Hufen“ besteht, „dazu sie (die Städter) 5 Gärtner halten;“ und daß sich im Jahre 1772 die 19 oder 20 Hufen des Kösseler Rämmereidorfes Ahtkamp auf 8 Bauern verteilen: „jeder Bauer zinsset jährlich 18 Floren und etliche Groschen. Das Scharwerk, zu dem sie verpflichtet sind, besteht in Lehmfuhren zur Ziegelscheune. Desgleichen werden sie auch bei öffentlichen Bauten gebraucht.“ Die weitere Bemerkung, daß „auch einige Inskleute in Ahtkamp da sind, die nur Kontribution geben und drei Tage Scharwerk tun“, läßt darauf schließen, daß auch das Stadtvorwerk Ahtkamp von 10 Hufen damals noch bestand.¹⁾ Dorf und Vorwerk sind dann später, wie es scheint, mit einander vereinigt worden. Denn heute mißt die Ahtkamper Gemarkung 527,62,90 ha, das sind rund 31 Hufen. Da nun zur Stadtgemeinde Köffel zur Zeit 2176,20,30 ha oder 127,86 Hufen gehören, Ahtkamp und Köffel zusammen also rund 159 Hufen zählen, so bedeutet das gegen früher ein Untermaß von 5 Hufen. Wahrscheinlich stecken diese fehlenden 5 Hufen im Gute Hohenthal, das dicht bei der Stadt Köffel liegt, und bilden den Teil dieses Gutes, der sich im Norden der Cyser hinzieht.

Das selbständige Gut Hohenthal ist erst nach 1772 entstanden. Es geht wohl zurück auf das Vorwerk der Jesuiten, das diese „bei der Stadt Köffel mit 2 Hufen Landes nach Mönksdorf hin besaßen,“²⁾ und das ihnen wahrscheinlich bei der Auflösung der 16 Hufen großen bischöflichen Domäne Kobawen um die Mitte des 18. Jahrhunderts vom Landesherrn, dem Bischof Adam Stanislaus Grabowski, überlassen worden war.³⁾ Die übrigen 14 Hufen

¹⁾ Erml. Zeitschr. VII, 267; X, 702.

²⁾ Vgl. Kösseler Gymnasialprogramm von 1845, S. 29.

³⁾ S. weiter unten beim Dorfe Kobawen.

der Domäne Kobawen hatte der Bischof dem gleichnamigen Dorfe zugeschlagen. Zu dem Jesuitenvorwerk gehörten weiter „2 Hufen unter den städtischen Gründen“, die dann vermutlich durch spätere Zuwendungen auf $2\frac{3}{4}$ Hufen stiegen; wenigstens bemerkt der preußische Kommissar Kessel in einem Schreiben vom 25. Oktober 1772 über das Jesuitenvorwerk bei Köffel: „Gleich an die Burggasse vor dem hohen Tore stößt das den hiesigen Jesuiten zuständige Vorwerk, worauf nicht nur der den hiesigen Patres gehörige Stadtdacker, $2\frac{3}{4}$ Hufen ausmachend, sondern auch die sogenannte Burghufe bewirtschaftet wird,“ und auch die historischen Nachrichten von den 12 Städten Ermlands im Jahre 1772 sprechen von $2\frac{3}{4}$ städtischen Hufen, „so die Patres Societatis Jesu besitzen und von 1 Hufe nichts beitragen, von den übrigen $\frac{7}{4}$ Hufen nebst den von ihnen in der Stadt und Vorstädten besitzenden Gebäuden und Säegarten vermöge Reccesses die Hälfte der den städtischen Besitzern zukommenden Zins und Contribution.“¹⁾ Als dann das Köffeler Jesuitenkolleg im Jahre 1780 endgültig geschlossen ward, wurden auch seine Besitzungen eingezogen und kamen, zum Teil wenigstens, in Privatbesitz.²⁾ Das Vorwerk an der Burggasse nach Mönksdorf zu behielt dabei wegen seiner 2 adeligen ehemaligen Domänenhufen den Charakter eines selbständigen Gutes, dem der Name Hohenthal beigelegt wurde, und stieg nach und nach durch gelegentliche Zukäufe auf seine heutige Größe, auf 141,1840 ha oder rund $8\frac{1}{3}$ Hufen.

Wir haben schon früher gesehen, wie im allgemeinen die Städte, sobald ihre Verhältnisse sich einigermaßen gefestigt

1) Köff. Gmn.-Prog. von 1845 S. 29; Erml. Zeitschr. X., 110 Anm. 1; 702.

2) So unter andern „der Lustgarten nebst einem darin befindlichen Wohnhaus und der daran stoßende Hofgarten, der bis an die Straße nach Klawsdorf reicht.“ Köff. Gmn.-Programm von 1845 S. 29. 30. Es ist wohl dasselbe Grundstück, von dem der Kommissar Kessel in seinem im Text angeführten Schreiben vom 25. Oktober 1772 berichtet, daß es an der Klawsdorfer Grenze liege, der Bleichgarten heiße, als Bleichgarten benutzt werde und etwas kleiner sei als das Vorwerk bei Mönksdorf. Erml. Zeitschr. X, 110 Anm. 1. Es ist die heutige städtische Besitzung Rheindorfschhof bei Köffel.

hatten, aus allen Kräften darnach strebten, das erbliche Schulzenamt, das unter Umständen ihre freie Entwicklung sehr hindern konnte; auf irgend eine Weise, vor allem durch Kauf, an sich zu bringen und so die Befugnisse des Schulzen auf den Rat bzw. den städtischen Schöppenstuhl zu übertragen. Auch die Rösseler sind, wie es scheint, schon an ihren ersten Schultheiß, den uns durch die Handfeste von 1337 bekannten Elerus, mit einem dahin gehenden Wunsche herangetreten, freilich ohne jeden Erfolg. Elerus, der Schultheiß von Rössel, der übrigens akademische Bildung genossen haben muß, da ihn die Urkunden seit 1348 magister nennen,¹⁾ zeigte nicht die geringste Lust, seine einflußreiche Stellung im Interesse der Gemeinde aufzugeben. Er suchte sie vielmehr auf jede ihm mögliche Weise zu stärken und seiner Familie zu erhalten. Bei der Gründung und Ansetzung der Stadt waren ihm und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern von der derzeitigen Landesherrschaft, dem Dompropst Johannes und dem Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutir, eine ganze und eine halbe Hoffstelle, oder wie man später sagte, ein ganzes und ein halbes Haus innerhalb der Palisaden von Rössel, d. h. innerhalb der städtischen Ringmauer, zu ewigem Besiz verliehen worden. Entweder aus Vergeßlichkeit oder auch weil man es nicht für notwendig hielt, hatte man es damals unterlassen, die Schenkung schriftlich zu fixieren, und das hatte auch weiter nichts auf sich, solange Schultheiß und Gemeinde in Frieden mit einander lebten. Sowie sich aber Gegensätze irgendwelcher Art zwischen ihnen herausbildeten, konnte die unterlassene Beurkundung für den Schulzen mancherlei Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten im Gefolge haben. Und es scheint gerade wegen der Weigerung des Schulzen, inbetreff des Schulzenamtes auf die Wünsche der Stadt einzugehen, sehr

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 105 S. 111. Daß der hier als Zeuge erwähnte magister Elerus mit dem gleichnamigen Rösseler Schulzen identisch ist, geht meines Erachtens aus der Urkunde vom 12. Januar 1368 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 421) hervor, die dem Schultheiß Elerus von Rössel ausdrücklich den Magistertitel beilegt.

balb zu solchen Differenzen gekommen zu sein. Darauf deutet wenigstens der Umstand, daß Magister Elerus, Schultheiß in Köffel, unter dem 12. Januar 1368 — es waren genau 30 $\frac{1}{2}$ Jahre seit der Verleihung der Köffeler Handfeste verfloßen — sich und seinen Nachfolgern im Schulzenamt den Besitz des in Frage stehenden ganzen und halben Hauses in der Stadt durch den damaligen Bischof Johannes II. Stryprock in aller Form Rechtens bestätigen ließ. Der Bischof konnte die Bestätigung mit gutem Gewissen erteilen, weil Elerus seine Ansprüche durch einwandfreie und glaubwürdige Zeugen darzutun vermochte.¹⁾

Nicht ganz 12 Jahre später gerieten Rat und Gemeinde von Köffel mit dem Schultheiß in neue Meinungsverschiedenheiten. Es handelte sich um die auch sonst in den ermländischen Städten heiß umstrittene Frage, ob die städtischen Erbschulzen von den zum Schulzenamte gehörigen Hufen und Häusern gleich den übrigen Bürgern zu den Lasten und Arbeiten für die Kommune herangezogen werden dürften oder nicht. Wörmditt hatte dieserhalb bereits eine vom 20. März 1341 datierte landesherrliche Entscheidung herbeigeführt, die den Schultheiß zur Beihilfe beim Bau und bei der Ausbesserung der Stadtmauer und der Stadtbefestigung sowie bei der Beschaffung der Kirchenglocken verpflichtete.²⁾ Wie es mit den sonstigen städtischen Abgaben und Lasten dem Schulzen gegenüber gehalten werden sollte, darüber hatte die erwähnte Entscheidung nichts bestimmt. Infolgedessen war hier dem Zweifel ein weiter Spielraum geblieben, und es darf uns nicht wundern, wenn die Köffeler Schulzen Petrus und David, wahrscheinlich die Söhne des Lokators Elerus, die Frage aufs neue aufrollten. Sie weigerten dem Rate und der Gemeinde von den Schulzenhäusern und Schulzenhufen jede Steuer und jede Auflage, wie immer sie heißen mochte, so daß schließlich Bischof Heinrich III. Sorbom, der inzwischen auf Johannes II. Stryprock gefolgt war, eingreifen mußte. Unter dem 14. November 1379 sprach er, nachdem er sich

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 421.

²⁾ Vgl. Erml. Zeitschr. XIV, 190 f.

über die in den andern Städten und Orten mit kulmischem Recht herrschende Gewohnheit und den daselbst geübten Brauch genau unterrichtet hatte,¹⁾ auf Schloß Köffel im Beisein des Dombroßtes Heinrich von Baderborn und der gestrengen Herren Lilo Struben, Sander (Alexander) von Kautenberg und Johann von Hogenberg, seiner Vasallen und Hofleute, das Urtheil.²⁾ Die Schulzen von Köffel und ihre Nachfolger sind nicht gehalten, von den zu der Scholtisei gehörigen Häusern oder Hofstellen in der Stadt den Nachwächterlohn zu zahlen und die Handarbeit zu tun, die man gemeinhin „Scharwerk mit Spaten und mit Schüfeln“ (Schaufeln) nennt, wohl aber sind sie verpflichtet, von ihren Hüfen gleich den andern Hüfnern zu tun und zu leisten, was sonst der gemeine Nutzen und die gemeine Nothwendigkeit verlangt. Wie die übrigen Hüfner müssen sie helfen beim Wege- und Brückenbau, wie diese müssen sie Steine anfahren für die Stadtmauer, mit deren massiver Aufführung man also damals bereits begonnen hatte, müssen sie beisteuern zu den Kirchengebäuden und zu den Kirchenglocken:³⁾ kurz sie dürfen es an nichts fehlen lassen, was das Wohl der Stadt erfordert. — Die beiden Parteien, die Schulzen Petrus und David sowie der Rat und die Bürgerschaft von Köffel, gaben sich mit der Sentenz des Bischofs zufrieden und versprachen, sie unverbrüchlich zu halten und zu befolgen.⁴⁾ Und wirklich scheint die Eintracht wenigstens nach außen hin einige Jahrzehnte hindurch nicht gestört worden zu sein: dann aber brach der alte Groll, der unter der Asche heimlich weiter geglimmt hatte, über der Auslegung des bischöflichen Schiedspruches vom 14. November 1379 mit erneuter

¹⁾ nos. de jure et observatione aliorum opidorum et locorum simile jus habentium plene informati.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 86.

³⁾ sed ad alias communes utilitates et necessitates, videlicet ad vias et pontes et ad ducendos lapides pro muro civitatis et ad ecclesiae aedificia, campanas et alia necessaria de mansis suis sicut alii habentes mansos contribuere et facere perpetuo tenebuntur.

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 86.

Hestigkeit aus. Sich streng an den Wortlaut der Urkunde haltend erklärte der damalige Schultheiß Heinrich sich zwar zur Beihilfe beim Wege- und Brückenbau und zur Anfuhr von Steinen zum Bau und zur Ausbesserung der Stadtmauer bereit, weigerte aber die Anfuhr von Ziegeln, von Mörtel (cimentum) und von Holz zum Ziegel- und Mörtelbrennen für den Bedarf der Stadt. Dem gegenüber behaupteten Rat und Gemeinde, indem sie sich gleichfalls auf den Schiedsspruch beriefen, die Verpflichtung des Schultheißen auch zu diesen Hilfsleistungen. Sie sei eben in der allgemeinen Bestimmung: „und was sonst der gemeine Nutzen und die gemeine Nothwendigkeit verlange,“¹⁾ enthalten. Wieder mußte der Bischof — es war Heinrichs III. zweiter Nachfolger Johannes III. Abezier — sich ins Mittel legen. Er beschied den Rat und die Gemeinde von Köffel sowie den Schultheiß Heinrich vor seinen Richterstuhl nach Schloß Heilsberg, und um die Veranlassung des Streites und der Zwietracht ein für allemal zu beseitigen und die seit langen Jahren erregten Gemüter dauernd zu besänftigen,²⁾ gab er unter dem 17. Juni 1419 eine endgültige für beide Parteien fortan verbindliche Interpretation des Urteils vom 14. November 1379. Indem er es nochmals vom Tage seiner Verkündigung an als zu Recht bestehend anerkannte, bestätigte er es zugleich in seinen drei Punkten. Nach wie vor dürften der Schulz und seine Erben und Rechtsnachfolger von ihren zur Scholtisei gehörigen Häusern in Köffel weder zum Nachwächterlohn noch zum Scharwerk mit Spaten und Schaufeln herangezogen werden. Was den strittigen dritten Punkt angehe, so seien Rat und Bürgerschaft mit ihrer Auffassung prinzipiell durchaus im Recht. Im einzelnen aber solle es für die Zukunft damit folgendermaßen gehalten werden: Der Schulz hat von den Schulzenhäusern in der Stadt beim Wege- und Brückenbau innerhalb der eigentlichen

¹⁾ sed ad alias communes utilitates et necessitates de mansis suis sicut alii habentes mansos contribuere et facere perpetuo tenebuntur.

²⁾ ut materia litis et discordiarum, quae inter ipsas partes a pluribus annis exereverunt, omnimodo tolleretur.

Stadtgrenzen und der dreißig Hufen der städtischen Freiheit mitzuwirken. Ebenso ist er von den genannten Häusern gleich den übrigen städtischen Hausbesitzern verpflichtet, Steine und Ziegel und Mörtel (*cimentum*) anzufahren und alles andere zu gemeinem Nutzen und zu gemeiner Notwendigkeit zu tun, sofern es die Befestigung und Sicherung der Stadt gilt. Die Leistungen von den zehn Schulzenhufen beschränken sich auf das Gebiet der achtzig städtischen Ackerhufen. Nur hier haben die Schulzen im Verhältnis der Größe ihres Besitzes gleich den übrigen Hufnern zu den gemeinen Lasten und Pflichten, d. h. zum Wege- und Brückenbau und dergleichen, zu den kirchlichen Gebäuden und den Glocken, überhaupt zu allem, was not tut, für alle Zukunft beizusteuern und mitzutaten. Für das eigentliche Stadtgebiet und die städtische Freiheit dagegen dürfen sie von ihren Hufen unter keinen Umständen zum Scharwerk oder zu ähnlichen Arbeiten herangezogen werden, sondern sind von allen und jeden derartigen Diensten frei. Öffentlich ward dieser Urteilspruch auf dem Schloß zu Heilsberg im Jahre des Herrn 1419 am 17. Juni beiden Parteien kundgegeben in Gegenwart des ermländischen Generalvikars Matthias Loch, des Offizials Jakob Magni, des Prokurators Johannes Friischczu, des Poenitenziars Georg Badango und des kulmischen Priesters Martin Wemerde aus Thorn.¹⁾ Damit dürfte der Streit zwischen Schultheiß und Stadt, wenigstens für eine geraume Weile, beigelegt gewesen sein.

Wie lange die Scholtisei in Köffel selbständig blieb, darüber habe ich nichts Genaueres ermitteln können. Vermutlich ist es der Gemeinde vorläufig nicht gelungen, das wichtige Amt in ihre Gewalt zu bekommen. Noch gegen Ende des Jahres 1489 findet es sich samt den Einkünften aus den Gerichten im Besitz der Köffeler Familien Troschke und Damnik, und noch 1502 wird der Stadtschultheiß Junghe Hans, noch 1530 der Stadtschulz Merten Kulcke

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 543.

genannt.¹⁾ Erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts wissen wir mit Bestimmtheit, daß das städtische Gericht auch von städtischen Beamten, von Vertretern der Gemeinde ausgeübt wurde. Das summarische Verzeichnis von 1656 besagt darüber: „Im Räte seind zwei Bürgermeister und sechs Ratleute, im Gericht ist der Richter, der von den Ratsherren dazu genommen wird, und sechs Schöppen, wie in den anderen Städten.“²⁾ Dieselben Verhältnisse finden wir noch im Jahre 1772. Der Kösseler Schöppenstuhl besteht damals aus sechs Schöppen; der Richter ist einer der Ratsherren, und er wird im Behinderungsfalle von einem Ratskollegen, der von vornherein zum Vizerichter bestimmt worden ist, vertreten.³⁾

Im übrigen hat Köffel im großen und ganzen dieselbe Entwicklung durchgemacht, wie die anderen ermländischen Städte. Auch in Köffel steht wohl von Anfang an an der Spitze der Verwaltung das Kollegium der Ratmannen, dem der Bürgermeister präsiidiert. Der erste Kösseler Bürgermeister, den unsere Urkunden erwähnen, heißt Bartusch. Am 24. Juni 1370 wohnt er als Zeuge dem zu Köffel vollzogenen Verkauf der sogenannten „Burggrafenmühle vor der Stadt zu Köffel“, der noch heute bestehenden Burgmühle, bei, die durch Bruder Johann von Czuel, der Kirchen Vogt zu Ermland, an Langhe Peter und Hans Rudawen übergeben wird. Die außer Bartusch in der Verschreibungsurkunde genannten Zeugen Gerke of dem Orte, Ditlif Holzte und Hanke Marienburg aber dürfen wir ohne Bedenken als Kösseler Ratsherren ansprechen.⁴⁾ Bürgermeister von Köffel ist weiter Clerus Königsberg, den

¹⁾ Ser. rer. Warm. II, 9. 10. Kolberg, Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche zu Köffel (Erml. Pastoralblatt Jahrgang 1907).

²⁾ Erml. Zeitschr. VII, 268.

³⁾ Erml. Zeitschr. X, 67. 68. 703. Das Amt des Richters versah um jene Zeit der Ratsherr Bernhard Schmidt, Vizerichter war der Ratsherr Gottfried Aremborst, seines Handwerks ein Riemer; im Schöppenstuhl saßen Johann Blochhagen, Jakob Wobbe, Georg Firsen, Johann Zimmermann, Johann Richter, Thomas Rising.

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 443.

die Bischofsburger Handfeste vom 17. Oktober 1395 in der Zeugenreihe einfach als Kösseler Bürger aufführt. Neben ihm erscheint um dieselbe Zeit ein zweiter Bürgermeister von Köffel, Kostuscher mit Namen: Königsberg und Kostuscher, der Stadt Köffel Senioren, d. h. eben Bürgermeister, erklären am 18. Juni 1394 urkundlich vor dem Notar Peter Falkenberg, daß die Augustiner-Eremiten in Köffel ihren Garten, in welchem sie einen Kalkofen und andere Gebäude errichtet haben, frei und zu allen Zwecken zum fortbauernenden Besitz geschenkt erhalten hätten.¹⁾ Das Amt des zweiten Bürgermeisters ist also, wie wir hieraus ersehen, eine uralte Einrichtung auch in den kleineren erm-ländischen Städten. Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts treten uns in den Urkunden noch die Kösseler Bürgermeister Bartholomäus Emcke und Nikolaus Mölner entgegen. Ob wir die mit dem letzteren am 29. Juni 1424 zusammen erwähnten treuwürdigen Mannen Jorge Scholke und Pabel Kuszlove als Mitglieder des Rates oder nur als gewöhnliche Bürger von Köffel anzusprechen haben, muß dahingestellt bleiben.²⁾ Eine ganze Reihe Ratsmitglieder lernen wir dann aus einem alten Kösseler Pfarrkirchenbuch kennen, dessen Eintragungen mit dem Jahre 1450 anheben und bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts reichen.³⁾ Da werden genannt der Bürger-

1) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 306. 661. Daß der Stadt Senioren die städtischen Bürgermeister sind, geht deutlich aus der Stelle der Frauenburger Handfeste (Cod. dipl. Warm. I, Nr. 154 S. 269) hervor, die da bestimmt, daß die Bürgerschaft die Ratsherren und Senioren oder Bürgermeister nicht ohne Einwilligung und Zustimmung des Landesherrn, des Bischofs, wählen und absetzen darf: *ut consules, seniores magistrisque consulum annis singulis statuere, destituere non debeant sine nostro consilio et consensu.*

2) Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 13. 117. Bartholomäus Emcke ist, wie die Urkunde vom 4. Juni 1426 (Cod. IV, Nr. 117) beweist, vor 1420 Bürgermeister von Köffel gewesen, weil er in dem genannten Jahre bereits „aldebürgermeistr“ heißt. Nikolaus Mölner scheint sein Nachfolger gewesen zu sein.

3) Der schon angeführte Aufsatz Kolbergs, Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche in Köffel (Pastoralblatt 1907) ist ein Auszug aus diesem alten Pfarrkirchenbuch.

meister Behirczail, die Ratsherren Matthes Scherf und Nikolaus Neugebuer sowie der Stadtschreiber Nikolaus Dorn zum Jahre 1450, weiter Kaspar Mhngahn, Bürgermeister zum Jahre 1462, Georg Schulz, Bürgermeister seit 1464, Mattis Hoppener, Bürgermeisters Kumpen und Bürgermeister seit 1465, in demselben Jahre Hans Furenhamer, Stadtkämmerer, Johannes Dompnam, Stadtnotar zu 1469, Albrecht Langerbein, Bürgermeisters Kumpen zu 1470, Hans Schonjohan, Bürgermeister seit 1475, Leonard Rosenort, Bürgermeisters Kumpen und Bürgermeister seit 1476, Hogeselt, Stadtkämmerer seit 1476, Paul Win, Ratskumpen, Bürgermeisters Kumpen und Bürgermeister seit 1477, Lorenz Hocke und Kaspar Buchholz, Ratskumpen seit 1484, Merten Mhngen, Stadtkämmerer zu 1486, Nikolaus Zimmermann, Stadtschreiber zu 1493, Jost Bayer, Bürgermeister wahrscheinlich im Anfang des 16. Jahrhunderts, Jost Sager, Bürgermeister und Bürgermeisters Kumpen seit 1519, Albrecht Kelmann, Ratskumpen seit 1529, Konrad Scher, Bürgermeister zu 1530 und Bartholomäus Gush,¹⁾ Bürgermeister zu 1605. In die zweite Hälfte und in den Ausgang des 16. Jahrhunderts gehören noch Bartholomäus Fredleri, Bürgermeister, und Jakob Werner, Ratsherr von Köffel. 1772 aber, als das Ermland preußisch wurde, setzte sich der Köffeler Rat zusammen aus Benedikt Burchert, dem dirigierenden Bürgermeister, Laurentius Henrichson, dem zweiten Bürgermeister, Gottfried Aremborst, dem Vizerichter, Nikolaus Reindorff, Friedrich Bergmann, dem Provisor über die Pfarrkirche und Ziegelei, dem Vizekammerarius Michael Brandt, dem Kammerarius Florentin Willich, dem Richter Bernhard Schmidt und dem Stadtnotarius Daniel Repert.²⁾

¹⁾ Kolberg, a. a. O. hat Gush statt Gush.

²⁾ Vgl. außer Kolbergs Aufsatz noch Ser. rer. Warm. I, S. 256, 264. 282; II, S. 22; Erml. Zeitschr. X, 67.

Die Zahl der Ratsmitglieder dürfte von Anfang an eine ganz bestimmte gewesen sein, und auch die Verteilung der Geschäfte unter sie war gewiß eine althergebrachte, war dieselbe, wie sie noch im Jahre 1772 bestand. Wohl schon im 14. Jahrhundert versah einer der Ratmänner das Amt des Rämmerers, ein anderer das des Unter- oder Vizekämmerers, ein dritter war Provisor über die Pfarrkirche und die Biegelei, ein vierter Stadtnotarius oder Stadtschreiber. Dazu kamen seit der Zeit, da das Schulheißeamt im Besitz der Stadt sich befand, der Richter und der Bizerichter. Interessant sind die Berichte der preussischen Kommissarien aus dem Jahre 1772 über die Einkünfte, die die Bürgermeister und sonstigen Magistratsmitglieder damals in den ermländischen Städten für ihre Mühewaltung bezogen, und die bei dem konservativen Charakter des Fürstbistums jahrhundertlang dieselben gewesen sein werden. „Die Magistratspersonen,“ so heißt es in diesem Bericht unter Köffel, „haben nur Accidentien und Sporteln. Der dirigierende Bürgermeister hat von jedem Jahrmarkt 30 Floren, vor Einkassierung des Hirtenlohnes 18 Floren. Übrigens hat derselbe mit allen Ratsmitgliedern ein jeder jährlich 10 Pfund Lach, 5 Gänse, 10 Hühner, jede Woche 2 Portiones Fische, 3 Stein Kalk, einen Anteil Honig aus dem Stadtwalde, 1 Floren 3 Groschen 5 Pfennige zum sogenannten Johannis-Trunk. Außerdem haben die beiden Kamerarii an andern kleinen Einkünften ein jeder 27 Floren. Die andern Sporteln können wegen ihrer Ungewißheit und weil solche nicht aufnotiert worden, nicht bestimmt werden. Der Stadt-Notarius hat Gehalt 12 Thaler und von jedem Kaufbrief 6 Floren, vor jede Schicht und Teilung 8 Floren, vor jede richterliche Session 7 $\frac{1}{2}$ Groschen, der andern ungewissen Accidencien nicht zu gedenken.“¹⁾ Dazu erhielten der Bürgermeister jährlich 50 Reichsthaler, der Richter 6 Reichsthaler an Holzgeld. — Wie in den übrigen bischöf-

¹⁾ Zu diesen ungewissen Accidencien des Stadtschreibers gehörten z. B. die Einkünfte aus der Stadtwage. Vgl. Erml. Zeitschr. X, 704.

lich-ermländischen Städten — nur Braunsberg Altstadt und Neustadt erfreuten sich hier besonderer Vorrechte — stand auch in Köffel die Ernennung der Bürgermeister, der Ratsherren und Schöffen beim Fürstbischof. In der üblichen Weise erwählte er die Bürgermeister aus drei vom Räte vorgeschlagenen Ratsmitgliedern, die Ratsmitglieder aus drei ihm gleichfalls vom Räte namhaft gemachten Mitgliedern des Schöppenstuhls, die Schöffen aus drei Angehörigen der Gemeinde, die wiederum der Rat in Vorschlag brachte.¹⁾

Die fruchtbare und darum wohlhabende engere und weitere Umgegend der Stadt Köffel, aber auch deren Lage in unmittelbarer Nähe des Ordensgebietes und der dadurch bedingte rege Grenzverkehr ließen ihren Handel und Wandel bald lebhaft aufblühen, und er steigerte sich noch, als, wohl schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Wallfahrten nach dem benachbarten Gnadenorte Heiligelinde zu der wundertätigen Muttergottesstatue daselbst begannen. Denn alle die frommen Pilgerscharen, soweit sie aus dem fürstbischöflichen Ermland dorthin zusammenströmten, mußten ihren Hin- und Rückweg über Köffel nehmen, und die großen Märkte, die in Heiligelinde selbst sehr schnell eine Notwendigkeit wurden, namentlich an den hohen Marienfesten, wo die Wallfahrer nach Tausenden zählten, wurden in der Hauptsache von Köffeler Kaufleuten und Gewerbetreibenden besichtigt. So kam es, daß Köffel an Einwohnerzahl und Wohlstand ständig wuchs und schließlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Ermland hierin nur noch von Braunsberg, der Hansestadt, übertroffen wurde. Beweis dafür ist der Geldschuß, der kurz nach dem Ausbruch des dreizehnjährigen Städtekrieges auf der Tagfahrt zu Graudenz am 13. Juli 1454 zur Bezahlung der Söldner den einzelnen preussischen Städten nach ihrer Leistungsfähigkeit auferlegt wurde und der für Altstadt Braunsberg 2000 Mark, für Köffel, Heilsberg und Wormditt je 600, für Neustadt Braunsberg,

¹⁾ Vgl. Erml. Zeitschr. X, 67. 68. 703.

Guttstadt, Seeburg und Allenstein je 200, für Mehlsack und Frauenburg je 100, für Bischoffstein 50 Mark betrug, während Wartenburg und Bischofsburg, die nicht erwähnt werden, ganz frei geblieben zu sein scheinen.¹⁾ Überhaupt spricht die Rolle, die Köffel im großen Städtekriege und später im sogenannten Reiterkriege von 1520 spielt,²⁾ für seine damalige Bedeutung, wie denn der stolze selbstbewußte Sinn seiner Bürger sich auch im Stadtwappen kundtut: Das älteste uns erhaltene Köffeler Siegel — es stammt aus dem Jahre 1472 — zeigt im gegitterten und mit Kreuzen bestreuten Felde einen auf einem Bischofsstab nach rechts schreitenden Bären, der mit der Schnauze den gekrümmten Teil des Stabes berührt. Später wird der Bär sitzend dargestellt, wobei er den Krummstab in den Tagen hält.³⁾ Ihre Bedeutung hat die Stadt Köffel die ganze bischöfliche Zeit hindurch zu wahren verstanden trotz der mannigfachen schweren Stürme, die im 17. und 18. Jahrhundert über sie hinwegbrausten, trotz Krieg, Feuer und Pest, die sie wieder und immer wieder heimsuchten und oft bis an den Rand des Verderbens brachten. So rühmt noch das summarische Verzeichnis von 1656 die guten Mauern und tiefen Gräben, mit denen Köffel versehen ist, „aber die Gebäude seindt in Fachen (Fachwerk) aufgerichtet, weil es in kurzem dreimal nacheinander abgebrannt“.⁴⁾ Im Jahre 1772 zählt Köffel alles in allem 3038 Einwohner. Davon entfallen auf die eigentliche Stadt einschließlich des Jesuitenkollegs mit seinen 200 Studenten, des Nonnenklosters, der Erzpriesterei und des Hospitals 1224, auf die städtischen Vorstädte 1184, auf die unter der Jurisdiktion des Bischofs stehende sogenannte Freiheit 487, auf die Burggasse, die gleichfalls zur Schloß-

¹⁾ Erml. Zeitschr. XI, 199, Anm. 1.

²⁾ Vgl. dazu Röhrich, Ermland im dreizehnjährigen Städtekriege, und Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520. Erml. Zeitschr. XI, 161 ff., 337 ff.; XV, 209 ff.

³⁾ S. Boetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft IV. Das Ermland. S. 215.

⁴⁾ Erml. Zeitschr. VII, 267.

freiheit gehörte, 143 Personen. Selbst die Altstadt Braunsberg, die damals „mit Inbegriff der Vorstädte und der darauf wohnenden Tagelöhner, der Geistlichen und Gymnasiasten“ nur 2871 Seelen in sich schloß, steht somit zu der Zeit, da das Ermland preußisch wurde, an Zahl der Bevölkerung hinter Köffel zurück, und nur Heilsberg, wo im Oktober 1772 mit den Bewohnern der Hospitäler, der Geistlichkeit, den Klostereintwohnern und Juden, dazu mit den beiden unter dem Schloß stehenden Vorstädten 3049 oder nach einer andern Notiz 3126 Menschen vorhanden waren, macht ihm in dieser Beziehung den Rang streitig.¹⁾

Ihre Hauptnahrung d. h. ihren Lebensunterhalt zogen die Köffeler Bürger in jener Zeit, abgesehen von dem Handwerk, das sie betrieben, vornehmlich aus dem Ackerbau, dem Bier- und Branntweinschant sowie aus „einigem kleinen Handel“. Alle Häuser — und es befanden sich ums Jahr 1772 in Köffel 57 ganze, 2 dreiviertel und 66 halbe Häuser²⁾ — hatten die Gerechtigkeit zum Bierbrauen und Branntweinsbrennen, aber die Braugerechtigkeit nahm „aus Mangel an Abnahme“ kaum die Hälfte wahr, während von der Freiheit des Branntweinsbrennens bei Teuerung des Getreides kaum der vierte Teil, bei geringen Preisen über die Hälfte Gebrauch machte.³⁾ Besonders, so klagt der Stadtnotar Daniel Joseph Repert unter dem 27. Oktober 1772, „hat dieses Einzige die hiesige Stadt in große Defakdenz gebracht, daß jezo auf dem Lande sowohl in adeligen als bischöflichen Dörfern der Zug gelassen worden sowohl Bauern

1) Erml. Zeitschr. X, 705. Es werden dort für Köffel 3030 Menschen ausfindig gemacht und dazu „8, die auch in der Summe nicht mit eingerechnet“, zusammen also 3038 Personen. Vgl. dazu Erml. Zeitschr. X, 116, wo die Zahl der Feuerstellen in Köffel auf 311, die der Einwohner auf 2838 angegeben wird, wobei offenbar die 200 Studenten nicht mitgezählt worden sind. Die Schätzung der Einwohnerzahl der ermländischen Städte zum Zweck der Steuerveranschlagung, wie sie Erml. Zeitschr. X, 730 sich findet, hat wahrscheinlich aus anderen Gesichtspunkten heraus stattgefunden. S. noch Erml. Zeitschr. X, 116. 665. 689.

2) Erml. Zeitschr. X, 702.

3) Erml. Zeitschr. X, 704 ff.

als Freien, Bier zu brauen und Brantwein zu brennen, ohne daß sie durch besondere Privilegia Erlaubnis darüber hätten. Dahingegen die alten *statuta hujus provinciae* einzig und allein den Städten (ausgenommen die privilegierten Krüge auf dem Lande) die Nahrung von Bierbrauen und Brauntweimbrennen zueignen, welches auch durch vielfältige Landeskongresse bestätigt worden und jedennoch soweit gekommen, daß es jezo gar nicht mehr so observieret wird, ja sogar der einzige Nutzen, den die Stadt von Bier und Brantwein haben sollte, sogar ins Amt gezogen wird, welches den Bauern gewisse Tonnen Bier ausliefert und die Nahrung von der Stadt, welche doch dieserwegen viele *onera* tragen muß, sich zu Nutzen macht.“¹⁾ Die 231 eigentlichen Bürger von Kössel verteilten sich damals in folgender Weise auf die einzelnen Gewerbe und Handwerke: Es gab 1 Tuchhändler, 2 Bildhauer, 1 Uhrmacher, 3 Chirurgi, 3 Maler; 31 Meister bildeten die Schuhmacherzunft, 8 die Hufschmiedezunft. Dazu kamen 3 Schlosser, 4 Riemer, 1 Sattler, 2 Glaser; je 9 Meister waren in der Tischler-, in der Tuchmacher- und in der Kürschnerzunft, je 6 in der Zunft der Drechsler und Wöttcher vereinigt. Die Bäckerzunft bestand nominell aus 11 Meistern, von denen aber nur 5 die Bäckerei betrieben und wöchentlich rund 10 Scheffel Weizen und 10 Scheffel Roggen verbackten. Die Radmacherzunft zählte 14, die Schneiderzunft 18, die Töpferzunft 7, die Fleischhauerzunft 10, die Leineweberzunft 8, die Blattbinderzunft 12, die Maurerzunft 3 Meister. Außerdem verzeichnet der Stadtnotar noch 6 Weißgerber, 7 Seiler, 3 Bechler, 2 Knopfmacher, 2 Hutmacher, 1 Handschuhmacher, 1 Schwarzfärber, 1 Kupferschmied. Die übrigen 30 Bürger „suchten von Ackerbau und Hausnahrung ihr Gewerbe“. 7 von ihnen „führten einen kleinen“, 3 „einen starken Handel“; „den größten Handel und Hausnahrung“ aber trieb „eine Wittibin, welche man unter die Zahl der Bürger nicht hat bringen können“.²⁾ Zu Jahrmarktszeiten boten

¹⁾ Erml. Zeitschr. X, 707.

²⁾ Erml. Zeitschr. X, 706 f.

natürlich auch fremde Händler, besonders Juden, ihre Waren feil; ja, wenn die Juden, die dafür Schutzgeld an den Herrn Bischof und etwas (12—20 Groschen) an die Rämmerei zahlten, „mit in der Stadt nicht befindlichen Waren angekommen, so haben sie auch solche außer dem Markte verkaufen können“. Daß neben Handel und Gewerbe der Ackerbau nicht vernachlässigt wurde, zeigt der Viehbestand, den der Stadtschreiber im Herbst 1772 verzeichnet: 292 Pferde, 90 Ochsen, 300 Kühe, 51 Stück Jungvieh, 53 Schafe, 523 Schweine.¹⁾

Nicht zum wenigsten beruhte die Bedeutung Rößfels besonders im Mittelalter auf seiner festen wohlverwahrten Burg, die ursprünglich, wie wir uns erinnern, am Rande der Wildnis zum Schutze gegen die Einfälle der Litauer errichtet worden war, die dann aber später noch manchen andern Feind vor ihren Mauern gesehen und ihn oft genug mit schwerem Verlust heimgeschickt hat. Der ermländische Bischof Johann I., nach seiner Heimat auch Johann von Meissen genannt (1350—1355), derselbe, der den massiven herrlichen Bau des wahrhaft fürstlichen Schlosses zu Heilsberg begann und der auch die Grundmauern zum Seeburger Schlosse legte, setzte an die Stelle des alten Erd- und Palisadenwerkes ein gemauertes Kastell, an dem freilich noch sein Nachfolger Johann I. Stryprock (1355—1373) baute, und das erst unter Heinrich III. Sorbom (1373 bis 1401) vollendet sein dürfte.²⁾ Die Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der dreizehnjährige Städtekrieg und der sogenannte Pfaffenkrieg, hatten die Burg arg mitgenommen und ihre Sicherheit sehr gefährdet; daher ward im Jahre 1505 durch Bischof Lukas Wachelrode die Ringmauer von Grund auf erneuert. Als man in demselben Jahre im Schloßhof einen Brunnen grub, fand man, so erzählt das Memoriale des Bischofs Lukas als etwas Besonderes, in einer Tiefe von 2 $\frac{1}{2}$ Ruten (30 Fuß =

1) Erml. Zeitschr. X, 704. 707.

2) Scr. rer. Warm. I, S. 60. 75; II, S. 280. f.

9³/₈ Meter) ein Stück Bernstein von der Größe eines Süßereies. Wieder mußte, um dem drohenden Zusammenstürze des altersschwachen Mauerwerkes, das bedenkliche Risse zeigte, vorzubeugen, unter Bischof Rudnicki (1604 bis 1621) eine gründliche Renovierung vorgenommen werden, und ebenso hatte Bischof Wenzeslaus Leszczyński (1644 bis 1658) daran zu bessern.¹⁾ Nach dem summarischen Verzeichniß von 1656 „ist das Schloß an der Ringmauer begriffen, daß es die Stadtmauer mit schließt. Es ist mit einem hohen runden Turm und einem Gange rings um das Schloß zur Defension versehen. Die Mauern sind stark und die Losamenten im Schloß ziemlich gut.“ In der preussischen Zeit ward die Burg Köffel zunächst in eine Strafanstalt verwandelt, und als sie 1807 am 29. Juni ausbrannte, blieb sie bis 1822 als Ruine liegen. Dann wurde der Südflügel zur evangelischen Kirche ausgebaut, der Ostflügel aber als Wohnung für Pfarrer und Lehrer eingerichtet. Das übrige ließ man verfallen, und so verschwanden nach und nach die Arkaden des inneren Kreuzganges, die Außenmauer mit dem schönen Eingangstor, ein Teil der Türme und sonstigen Gebäude.²⁾ Aber was noch erhalten geblieben ist, namentlich der mächtige runde Turm, der weithin die Landschaft beherrscht, legt Zeugnis ab von dem trutzigen und doch zugleich kunstfönnig-kraftvollen Geschlecht, das einst hier gelebt und geschaffen hat.

Wann die Köffeler Stadtmühle, die später sogenannte Schulzenmühle, entstanden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Zwar wird die Absicht der Landesherrschaft, „über dem Bache, der unten am Fuß der Stadt dahinfließt“, eine Mühle zu errichten, schon in der Handfeste vom

¹⁾ Ser. rer. Warm. II, S. 147. 149. 533. 560. 719. 730. Davon, daß die Burg Köffel, wie Boetticher, a. a. D. S. 213 annimmt, in den polnischen Kriegen zerstört und durch die Bischöfe Simon Rudnicki und Leszczyński wieder aufgebaut wurde, kann keine Rede sein. Zu dieser Annahme bietet weder Treters Fortsetzung der Heilsberger Chronik noch Heides archivum Heilsbergense, die hier allein in Betracht kommen, einen Anlaß.

²⁾ Erml. Zeitschr. VII, 268; XI, 314; Boetticher, a. a. D. S. 213.

12. Juli 1337 angedeutet, und wir dürfen annehmen, daß die Verwirklichung dieser Absicht nicht gar zu lange wird auf sich haben warten lassen; aber wie gesagt, das Nähere wissen wir nicht. Schulzenmühle hieß sie wahrscheinlich deshalb, weil, wie uns gleichfalls die Stadthandfeste verrät, der Schultheiß von Köffel an ihr mit einem Drittel beteiligt war; doch dürfte auch dies Drittel spätestens um die Zeit, da die Stadt das Schultheißenamt erwarb, wahrscheinlich durch Kauf an den Bischof gekommen sein. In jedem Falle gehörte die Köffeler Schulzenmühle ums Jahr 1656 ganz dem Landesherrn, der, des Müllers sechste Portion abgerechnet, damals 731 Floren 5 Groschen Einkünfte aus ihr zog, die sich aus folgenden Posten zusammensetzten: „Korn (Roggen) 1 Last 49 Scheffel à 45 Groschen, tut an Gelde 245 Floren 5 Groschen; Malz 2 Last 30 Scheffel à 40 Groschen sind in Geld 300 Floren; Gerste 3 Scheffel à 40 Groschen = 6 Floren; gemästete Schweine 8 Stück oder für das Stück 5 Reichstaler macht 180 Floren,“ und gibt alles in allem die obengenannte Summe.¹⁾ Nach diesem verhältnismäßig geringen Ertrag zu schließen, ist Köffel die bei weitem kleinste der ermländischen Stadtmühlen gewesen.

Mühle und Schloß unterstanden als Eigentum des Bischofs selbstverständlich nicht der städtischen Jurisdiktion; in ihrem Bereiche galt vielmehr allein der Wille des Landesherrn, in dessen Namen und Auftrag der Köffeler Kammerer oder Burggraf, wie er später hieß, die Gerichtsbarkeit ausübte und auch sonst nach dem Rechten sah. Anfangs hatte dieser seinen Wohnsitz ohne Zweifel auf dem Schlosse zu Köffel, später aber war Bischdorf, das größte der bischöflichen Vorwerke des Kammeramtes, das etwa eine Meile von der Stadt entfernt lag, seine fast ständige Residenz, und sie blieb es bis zum Jahre 1772, wo wir als letzten Burggrafen den polnischen Edelmann v. Trebnic in Bischdorf finden.²⁾ — Zum Köffeler Schloßbezirk und damit

¹⁾ Erml. Zeitschr. VII, 268.

²⁾ Erml. Zeitschr. X, 53. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war ein Georg von Koffen Burggraf auf Schloß Köffel. S. Kolberg, Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche in Köffel.

unter die bischöfliche Jurisdiktion gehörten noch die beiden Vorstädte Burggasse und Freiheit. Die Burggasse ist jene Straße, die im Zuge der jetzigen Gr. Mönksdorf-Rösseler Chaussee von dem ehemaligen Schloßvorwerk Kobawen zur Stadt führt. Im Jahre 1772 wies sie 143 Einwohner auf, worunter 30 Männer, 27 Weiber, 4 Söhne und 6 Töchter über 12 Jahren, 22 Söhne und 23 Töchter unter 12 Jahren sowie 31 Mägde waren. Die Freiheit befand sich auf der gerade entgegengesetzten, auf der östlichen Seite der Stadt, vom gegenüberliegenden Schlosse getrennt durch das breite tiefe Tal der Gysler. Da der Weg nach Heiligelinde durch die Freiheit geht, hatte sie von jeher eine dichte Bevölkerung, und namentlich Schuhmacher saßen hier in großer Zahl. 1772 zählte man 137 Männer, 153 Weiber, 14 Söhne und 24 Töchter über 12 Jahren, 83 Söhne und 68 Töchter unter 12 Jahren, 4 Gesellen und 4 Mägde, im ganzen also 487 Seelen.¹⁾ Bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts hinein sind Burggasse und Freiheit selbständige Gemeinden mit besonderer Verwaltung gewesen; die erstere umfaßte ein Areal von 9,27,25 ha oder rund $36\frac{1}{3}$ preußischen Morgen, die letztere ein solches von 8,86,70 ha oder nicht ganz $34\frac{3}{4}$ preußischen Morgen. Erst vor kurzem wurden beide der Stadtgemeinde Rößel einverleibt.

Die Handfeste vom 12. Juli 1337 hatte, wie wir wissen, zur Dotation der Pfarrkirche der Stadt 6 freie Hufen ausgesetzt. Das Pfarramt versah damals ein gewisser Johannes, der sich vom 10. November 1337 bis zum 1. April 1340 als Pfarrer von Rößel nachweisen läßt. Vermutlich sein Nachfolger ist der Pfarrer Ambrosius von Kezel, den eine Urkunde zum 9. November 1349 erwähnt.²⁾ Vielleicht schon unter ihm sind die Rösseler daran gegangen, ihr erstes Gotteshaus, ein bescheidenes Holzkirchlein, wie es den kleinen bescheidenen Anfängen der

¹⁾ Ermt. Zeitschr. X, 705.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 286. 296. 297. 299. 305. 306; II, Nr. 142.

jugen Siedelung entsprochen hatte, durch ein stattlicheres, würdigeres massives zu ersetzen. Sicher hat der Bau in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, wie wir aus dem Urteil Heinrichs III. in dem Streit zwischen Stadtgemeinde und Schultheiß vom 14. November 1379 schließen dürfen, bereits begonnen. Wann die neue Kirche fertig wurde, läßt sich schwer sagen. Es kann noch unter Andreas Grottkau geschehen sein, der bestimmt vom 24. Mai 1387 bis zum 28. Januar 1389 Pfarrer von Köffel war; aber die Köffeler Pfründe auch weiter beibehalten zu haben scheint, als er spätestens im April 1393 ein Kanonikat bei der Kathedrale in Frauenburg erhielt; wenigstens heißt er noch im Jahre 1414 Andreas von Resil.¹⁾ In jedem Falle fand bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der Kirche zu Köffel vollständiger Gottesdienst statt. Das ersehen wir aus den Statuten der von den Köffeler Vikaren begründeten Priesterbruderschaft, die Bischof Heinrich IV. unter dem 17. Juni 1402 bestätigte.²⁾ Von den Mitgliedern dieser Bruderschaft werden uns leider nur die Vikare Petrus Hundertmark und Bartholomäus Krank genannt. Ein Verwandter, wahrscheinlich ein Bruder des Vikars Petrus Hundertmark, dürfte der Köffeler Pfarrer Bernhard Hundertmark sein, der im Jahre 1409 eine ständige Vikarie am Frauenburger Dome inne hat und gegen Ende des Jahres 1411 als kaiserlicher Notar fungiert. Als Pfarrer von Köffel läßt sich ein Herr Bernhard seit 1420 nachweisen. Im Jahre 1423 wirkte er der Köffeler Priesterbruderschaft neue Ablässe aus und übergab dem Bischof Johann Abziez eine Geldsumme mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen in Höhe von 20 Mark nach seinem Tode zur Stiftung einer Vikarie bei der ermländischen Kathedrale verwendet werden sollten. Das Patronat darüber übertrug er dem jeweiligen Burggrafen

1) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 212. 228. 494; Scr. rer. Warm. I, S. 219 Anm. 20.

2) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 375.

von Braunsberg.¹⁾ — Eine ganze Reihe Kösseler Pfarrer nicht nur, sondern auch Kaplanen und Vikare lernen wir für die Zeit nach 1450 aus dem schon angeführten alten Kösseler Pfarrkirchenbuch kennen, darunter freilich auch solche, deren Namen uns schon bekannt waren. Da treten uns entgegen die Pfarrer Bartholomäus Wirt, früher Schulmeister in Kössel,²⁾ Andreas Lumpe, zugleich Frauenburger Domherr, Pfarrer von Kössel bis 1455, sein Nachfolger Kaspar Holz bis 1465, auch er gleichzeitig Kanonikus an der Kathedrale,³⁾ Albert Rütger (Kodcher, Rüdiger) bis 1481, Georg Wener (Wehener) vom 13. Juni 1481 bis zum 5. Juli 1486, Johannes Czanolw, ebenfalls zu gleicher Zeit Domherr in Frauenburg, seit dem 5. Juli 1486, und der Pfarrvertreter Johannes Stobbe im Jahre 1519. — Als Vikare in Kössel werden erwähnt Jakob Stude um 1458, Andreas Lichtenau von 1460 bis 1479, Erasmus um 1465, Theophilus von 1474 bis 1479 und Georg Krig (Krug) um 1502. Der eben genannte Theophilus heißt im Jahre 1484 des Pfarrers Statthalter, 1488 Pfarrer in Kössel. Vikar bei St. Laurentius ist um 1477 ein Balthasar, bei St. Katharina um 1488 ein Simon Henrici, um 1490 ein Gregor.⁴⁾ — Von Kaplanen werden genannt um 1460 Martinus Roder, um 1464 Paul Hoppe (seit 1476 Pfarrer in Schwansfeld), um 1474 Martin Becker, um 1475 Andreas Bardhyn,

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 449. 469; IV, Nr. 117; Ser. rer. Warm. I, S. 325 Num. 28. Der Name Borchardus Hundertmarek in der Urkunde vom 31. März 1423 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 598) dürfte verschrieben oder falsch gelesen sein.

²⁾ Daß Bartholomäus Wirt gerade Pfarrer in Kössel war, geht freilich aus Kolbergs Aufsatz, Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche in Kössel, nicht deutlich hervor.

³⁾ Hier nennt Kolberg a. a. O. ums Jahr 1476 noch einen gewissen Schuler als Pfarrer in Schellen oder Kössel.

⁴⁾ Die Zahl der Vikare an der Kösseler Pfarrkirche scheint eine verhältnismäßig große gewesen zu sein. Noch die aus der Wende des 15. Jahrhunderts stammenden Sedes archipresbyterales dioecesis Warmienses vermerken deren 6: „sex vicarii ibidem.“ Ser. rer. Warm. I, 402.

später Pfarrer in Rellen, um 1476 Paul Skulteti und Balthasar,¹⁾ um 1481 Kosmas, um 1500 Lorenz Mehher, um 1501 Niklaus.²⁾ — Aber auch von Bauten in und an der Pfarrkirche weiß das alte Rösseler Kirchenbuch zu berichten. Wahrscheinlich mußten die Schäden ausgebessert werden, die namentlich der große Städtekrieg dem Gotteshaus zugefügt haben mochte, denn wenn vom Wölben der Kirche und vom Bau des Daches noch im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die Rede ist, so kann daraus doch unmöglich gefolgert werden, die Kirche habe bis dahin kein Dach und kein Gewölbe gehabt; und auch beim Glockenturm, dessen Ausbau im Jahre 1484 unter Pfarrer Georg Wener beschlossen wird, dürfte es sich nur um große Reparaturen handeln, wenn wir nicht annehmen wollen, daß der obere Teil desselben kurz vorher durch Blitzschlag oder sonstwie zerstört worden ist. An dem Turme wurde noch im 16. Jahrhundert gebaut, und die Sammlungen für die Glocken zogen sich bis in die Zeit des Erzpriesters Michael Rein (1530—1571) hin. Erst 1572 unter dem Pfarrer Michael Arnold ward die größte von ihnen gegossen und, weil sie notwendig gebraucht wurde, der damalige Koadjutor und Bisstumsverweser Martin Kromer aber nur einfacher Priester war und darum die Weihe nicht vollziehen konnte, ungeweiht in den Turm gehängt. Erst als er nach des Kardinals Hosius Tode den bischöflichen Stuhl von Ernland bestiegen hatte, holte Kromer am zweiten Pfingstfeiertage, am 15. Mai des Jahres 1581 — Erzpriester von Rössel war seit 1579 Peter Kossau — das Versäumte nach und konsekrierte die Glocke auf den Namen der Jungfrau und Gottesmutter Maria, eine zweite, die 1580 aus der Werkstatt des Glockengießers herausgekommen war, auf den Namen des Apostels Petrus. Ein Jahr vorher, am Ostertage, am 3. April 1580, hatte er die Pfarrkirche aufs

1) Dieser Balthasar dürfte mit dem eben erwähnten gleichnamigen Biskar bei St. Laurentius identisch sein.

2) Kolberg, Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche von Rössel, und Ser. rer. Warm. I, 402 Anm. 78.

neue zu Ehren der alten Patrone, der Apostelfürsten Petrus und Paulus, am zweiten Pfingstfeiertage, am 23. Mai, nochmals den Hochaltar geweiht. Die Brände, welche die Stadt Köffel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts heimsuchten, haben, wie es scheint, die Kirche, an der in den zwanziger Jahren des genannten Jahrhunderts der Erzpriester Matthias Bchius wirkte, im allgemeinen verschont; dann aber brannte am 5. August 1744 der Turm bis auf die Mauern aus, wobei Chor und Orgel zerstört und das Kirchendach erheblich beschädigt wurde. Und vollständig fielen Kirche und Turm den Flammen zum Opfer bei der gewaltigen Feuersbrunst, die in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai 1806 die ganze Stadt bis auf wenige Gebäude in Schutt und Asche legte. Nur die Sakristei blieb unversehrt. Über ein Jahrzehnt dauerte es, ehe der ermländische Weibischof Stanislaus von Gatten 1817 das wiederhergestellte Gotteshaus, diesmal zu Ehren der beiden Apostelfürsten und der heiligen Jungfrau Katharina, weihen konnte.¹⁾ Wie noch heute an der Turmseite deutlich zu erkennen ist, hat man damals das Kirchendach weniger steil gebaut, als es vordem gewesen war, und auch das Turmdach ist nur ein Notdach geworden, dem man eine offene achteckige Laterne mit Spitze aufsetzte.

Schon am 20. November 1347 hatten sich mit Erlaubnis des damaligen ermländischen Bischofs Hermann von Böhmen oder von Prag und seines Kapitels einige Brüder der Augustiner-Eremiten aus der Ordensprovinz Baiern in Köffel niedergelassen und daselbst einen Konvent gegründet, dessen Gedeihen sich Rat und Bürgerschaft von Köffel auf das eifrigste angelegen sein ließen. Bereits am 27. Januar 1348 schenkten sie den Brüdern einen dem Konventsgebäude gegenüberliegenden Garten zum Anbau von Gemüse und zu sonstiger Verwendung. Ebenso lag der Landesherrschaft das Aufblühen des Klosters sehr am Herzen. Nicht nur

¹⁾ Kolberg, a. a. O. Ser. rer. Warm. I, 402 Ann. 78; Erml. Zeitschr. VII, 267; XI, 312 ff.; Boetticher a. a. O. 216.

hatte ihm Bischof Hermann von vornherein den für die Gebäude nötigen Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung gestellt,¹⁾ auch sein Nachfolger Johann I. von Meißen überwies ihm gemeinsam mit der Stadt unter dem 4. Dezember 1353 unmittelbar neben dem Gemüsegarten einen Platz zur Anlage eines Obstgartens.²⁾ Freilich mußten hier erst die Waldbäume unter schwerer Arbeit ausgerodet und an ihrer Stelle Frucht bäume gepflanzt werden, aber gern und willig unterzogen sich die Brüder dieser Mühe, die ihnen der Erfolg reichlich lohnte.³⁾ Bis zum Jahre 1359 gehörte das Augustinerkloster in Rößel, wo inzwischen die Brüder Nikolaus Cesar, Nikolaus Molberch, Petrus Michilstorp, Tyderikus Luthmischel, Johannes Salomonis und Petrus Ludichnedir nacheinander das Priorat — also jeder von ihnen, wie es scheint, 2 Jahre — inne gehabt hatten, zur Ordensprovinz Baiern; dann ward es, nachdem die Rößeler Konventsmitglieder Wilhelm, Nicolaus Mergenburg, Johannes Paszkow, Johannes Brunnsberch, Kristan von Mergenbörch, Johannes von Erfurt, Nikolaus Blac und Nikolaus Brunlant dieserhalb wiederholt beim Generalprior vorstellig geworden waren, durch Beschluß des Generalkapitels zu Padua vom 28. August des genannten Jahres der Provinz Sachsen zugewiesen.⁴⁾ Unter Bischof Johann Strypod erbaten und erhielten die Brüder — ihr Prior hieß damals Nikolaus

1) Vgl. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 88.

2) Der Obstgarten ward den Brüdern gleichfalls gegenüber dem Konventsgebäude, ex opposito conventus immediate, angewiesen; wir haben ihn also neben dem ihnen früher geschenkten Gemüsegarten zu suchen.

3) quem locum fratres elaboraverunt magnis laboribus arbores infructuosas et silvestres eradicantes, fructuosas ibidem plantantes sicque in fine pomerium pulchrum, ut experientia docet, construxerunt. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 98 S. 71.

4) Den Grund, warum dies geschah, deutet der Visitationsbericht an, den Johannes Merkstin, Vikar des sächsischen Provinzialpriors der Augustiner-Emeriten, unter dem 6. Mai 1380 von dem Rößeler Konvent gibt: „quem locum fratres provinciae Bavariae rexerunt usque ad annum domini 1359 . . . sed locus toto illo tempore in libris seu aedificio minime proficere videbatur. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 96 S. 71.“

Kuzen oder Kuzze, der Subprior Nikolaus Neuenmarkt — die Vergünstigung, einen Turm bauen und ihn als Kloake und zu andern notwendigen Zwecken benutzen zu dürfen. Die Bauerlaubnis datiert vom 17. Januar 1370; mit der Fundamentierung wurde am 26. Juni begonnen, am 21. August 1371 stand der Turm fertig da. Leider ward er schon im folgenden Jahre am 30. Mai durch eine Feuerbrunst, die auch das Konventshaus vollständig vernichtete, bis auf die kahlen Mauern zerstört. Doch schnell wuchsen die neuen Gebäude aus der Erde. Am 8. Mai 1373 legte man den ersten Stein zum Dormitorium, und noch in demselben Jahre erreichte der Rohbau, die Grundmauern mit eingeschlossen, eine Höhe von 33 Fuß. Den Bau des Chores, d. h. wohl der Konventskirche, die mit dem Konventsgebäude in Verbindung gestanden haben dürfte, begannen die Brüder am 6. Juli 1375 zur Zeit, da Nikolaus Neuenmarkt Prior war. Die Fundamente mußten dabei, weil die Kirche, wie es scheint, am Bergabhang lag, ungemein tief und stark gelegt und bis zu einer beträchtlichen Höhe geführt werden.¹⁾ Beim Brande des Jahres 1372 waren auch alle das Kloster betreffenden Dokumente, darunter sämtliche Schenkungsurkunden, ein Raub der Flammen geworden. Auf Bitten des zeitigen Priors Nikolaus Neuenmarkt bestätigte Bischof Heinrich Surbom am 18. Dezember 1379 den Augustinern in Köffel die ihnen von seinen Vorgängern gewährten alten Vergünstigungen und vermehrte sie durch zwei neue. Einmal gestattete er den Brüdern, das Wasser aus der Wasserleitung der Stadt zu ihrem Gebrauch in ihren Brunnen zu führen, sodann durfte fortan das Konventsvieh zusammen mit dem städtischen Vieh gegen den üblichen Hirtenlohn, wie ihn die Bürger zahlten, auf die gemeinsame städtische Weide getrieben werden. Nur mit ausdrücklichem Wissen und besonderem Willen des Landesherrn konnte die Stadtgemeinde beide Zugeständnisse zurück-

¹⁾ fratres fundamentum pro choro posuerunt et usque ad magnam altitudinem propter nimiam profunditatem fundamenti construxerunt. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 96 S. 73.

ziehen.¹⁾ — Seitdem der Kösseler Konvent der sächsischen Ordensprovinz unterstellt worden war, seit dem Jahre 1359, hatten die Prioren nicht so rasch gewechselt wie früher. Bis 1380 waren in der Leitung des Klosters einander gefolgt die Brüder Johannes Salomonis, Heinrich Welfow von Königsberg in der Mark, Christian von Mergenhorch und die uns schon bekannten Nikolaus Ruze und Nikolaus Neuenmarkt. Das Amt des Subpriors bekleidete im Jahre 1380 Bruder Johannes Seborg, Konventsälteste waren Johannes Paskow und Johannes de Aquis.²⁾ — Auch weiterhin wurden die Augustiner-Eremiten in Kössel mit zum Teil recht bedeutenden Legaten bedacht. 1383 verbriefte ihnen Johannes Ulsen, Besitzer von Elsau und Scharnigk bei Seeburg, einen vor der Stadt Kössel gelegenen Garten, den sogenannten Mönchsgarten zwischen den Wegen nach Gudnick und Worplack. Ums Jahr 1389 schenkten Degenhart und seine Hausfrau Gertrud von dem Brehdinberge der Bruderschaft, an deren Spitze noch immer der Prior Nikolaus Neuenmarkt stand, 40 Mark, wofür täglich eine ewige heilige Messe am Augustinusaltar für sie und ihr Geschlecht gelesen werden sollte; am 10. September 1395 vermachte Hannke von Pehkendorf (Pötschendorf?) dem Kloster 2 Morgen Wiesen, die Bzewiesen (Seewiesen) genannt, und am 20. November 1398 erhielt der Konvent von der Witwe Greuse, der Schwester des Johannes Schonensflies, ein Mälzhaus nebst dem dazu gehörigen Grund und Boden. Durch Urkunde vom 1. April 1422 verließ dann Bischof Johann Abezier dem Prior und den Brüdern die Fischereigerechtigkeit zu Tisches Bedarf in dem bischöflichen, ermländischen Anteil des Sees Weddern, des heutigen Widrinner Sees, freilich nur für seine (des Bischofs) Lebenszeit.³⁾ Seit dem Jahre 1420 verwaltete Bruder Jakob Pshophenzail

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 88. 96.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 96 S. 70.

³⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 651. 657. 662. 675. 583; vgl. Erml. Zeitschr. XVIII, 386.

das Priorat, während Petrus Kantelberg Subprior, Bruder Petrus Bernhardi Sakristan, Christian Fredelanth Scheffer und Bruder Gynwalt Konventsältester war. Damals fiel dem Kösseler Augustinerkloster eine besonders große Schenkung zu. Niczce Tolkyn, Herr auf Gut Klein Borken bei Rastenburg, hatte ehedem 4 Hufen zu dem Valkenhayne an der Gerkendorfer und Wedderer Grenze¹⁾ in die Ehre der hl. Jungfrau Katharina zu einer Pfarrei gegeben. Aber das Werk, „obwohl es tief und viel begunt (begonnen) ist“, war nicht von Bestand gewesen, und nun überließ Tolkyn mit Wissen und Rat seiner Brüder Kaspar und Dietrich, seines Veters Nikolaus und seiner sonstigen nächsten Erben die 4 Hufen im Jahre 1420 zu ewigem Besitz dem ehrbaren Orden Sancti Augustini und sonderlich dem Kloster zu Kössel, das sich dafür verpflichtete, alljährlich viermal und zwar an den Tagen nach der Fronleichnamsoctav, nach Michaelis, nach St. Lucia und nach dem zweiten Sonntag in den Fasten das Begängnis für das ganze Geschlecht Tolkyns mit Vigilien und mit Messen zu begehen, auch jedesmal für dasselbe zu bitten, wenn man des Totenbriefes der Klosterwohlthäter und aller derer, die im Kloster ein ewiges Gedächtnis hätten, vor dem Altare oder in der Predigt gedächte, auf daß der Herr die mannigfaltigen Gebete seiner Diener erhöere und ihnen allen das ewige Leben gebe. Am 4. Juni 1426 bekräftigte Niksche Tolkyn die Schenkung durch Brief und Siegel.²⁾ — Die Brüder Bhopenzail, Kantelberg, Bernhard und Fredelanth waren noch in ihren Ämtern, als unter dem 29. Juni 1424 Bürgermeister und Ratmannen von Kössel dem Kloster den dem Konventsgebäude gegenüberliegenden Garten „hinter dem Garten der Schnellischen gerichte aus bis an die Straße an den Zaun“

¹⁾ Weddern ist das heutige Widrinnen. In seiner Nähe haben wir also auch Gerkendorf und Valkenhayn zu suchen, die demnach nicht mit den heutigen ermländischen Ortschaften Gerkendorf (südlich von Lantern) und Walkeim (westlich von Seeburg) identisch sind.

²⁾ Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 117.

zu ewigem Nießbrauch verschrieben, und am 25. Oktober 1425 beurkundeten sie das Vermächtnis des ehrbaren Mannes Nikolaus Pulczyn von Seligenfeld (bei Rastenburg) und seiner Hausfrau Margareta, die dem Rösseler Kloster 10 gute Mark dafür ausgelegt hatten, daß sie ewig teilhaftig würden der Messe unserer lieben Frauen, welche alle Sonnabende in der Kapelle unserer lieben Frauen gelesen werden sollte.¹⁾ Es scheint demnach eine Muttergotteskapelle in der Kirche der Augustiner-Eremiten in Rössel gegeben zu haben. — Die Reformation bereitete den religiösen Genossenschaften im Ermland ein jähes Ende. Auch in Rössel standen seit 1533 die Gebäulichkeiten des Augustinerklosters „zum Teil durch Verlaufung, zum Teil durch Verlassung der Brüder“ ganz wüst. Zwar hoffte man eine Zeitlang noch auf die Rückkehr der Mönche, weshalb Bischof Mauritius Ferber (1523—1537) der Stadt Rössel einen Teil der Klostergebäude, den Kirchen in Guttstadt und Głottau einige Kleinodien aus dem Klosterschatz nur unter der Bedingung überließ, „daß, wenn in zukünftigen Zeiten die Augustinerbrüder das Kloster wiederum besitzen und bewohnen wollten, ihnen und demselben Kloster die Gebäude und Kleinodien wieder abzutreten und einzuräumen seien.“²⁾ Doch die Hoffnung trug. Die Klostergebäude verfielen immermehr; selbst die Klosterkirche, in der etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der polnische Kaplan der Pfarrkirche für die sich mehrenden polnischen Pfarrangehörigen predigte und Gottesdienst hielt, weswegen man sie die polnische Kirche nannte, stürzte schließlich mit Ausnahme des Chores zusammen. Sie wurde, wenn auch in bedeutend kleineren Abmessungen, wieder aufgebaut, war 1580 fertig und erhielt bei der Konsekration durch Bischof Kromer am 19. Juli 1583 den hl. Johannes den Täufer zum Schutzpatron. Als dann die aus Braunsberg durch den ersten Schwedenkrieg vertriebenen Jesuiten faktisch bereits zu An-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 13. 76.

²⁾ Bibl. Warm. I, S. 180; Erml. Zeitschr. X, 593; Röss. Gym.-Progr. von 1842 S. 26. 27.

fang des Jahres 1631, und 1636 durch einen Vertrag mit dem Augustiner-Provinzial in Warschau auch in aller Form Rechtsens von dem ehemaligen Nösseler Augustinerkloster mit allen dazu gehörigen Häusern, Ländereien und Gärten in und bei der Stadt Besitz ergriffen, lag die Kirche infolge eines Brandes wieder in Schutt und Asche. Ungewöhnlich lange verzögerte sich diesmal ihre Wiederherstellung, vermutlich weil es den Patres an den dazu nötigen Mitteln fehlte. Noch 1656 war „die Jesuitenkirche nicht zur Perfektion gebracht“, und erst am 3. Oktober 1673 konnte der ermländische Weihbischof Ujeński den Hochaltar weihen und das Gotteshaus rekonziliieren.¹⁾ — Ein Jahrhundert später hob Clemens XIV. durch das Breve *dominus ac redemptor noster* vom 21. Juli 1773 den Orden Jesu auf. 1780 mußten die Väter Nössel verlassen. Ihre Besitzungen zog der preußische Staat ein; aus dem Kloster machte er im Jahre 1781 ein Progymnasium, die bisherige Klosterkirche wurde Gymnasialkirche, mußte aber, weil sie im Laufe der Zeit sehr baufällig geworden war, 1793 abgetragen werden. Präsekt der Nösseler Schule war damals Johannes Dost. Er betrieb den Neubau, zu dem er die Mittel größtenteils durch Sammlungen aufbrachte und den der Maurermeister Joachim Sadrozinski mit Benutzung der alten Fundamente für billiges Geld und doch äußerst zweckmäßig ausführte, in einer Weise, daß die Kirche bereits im Jahre 1795 fertig dastand. Konsekriert wurde sie freilich erst 1802 durch den Weihbischof Stanislaus von Hatten, aber nicht auf den früheren Titel, auf den hl. Johannes den Täufer, sondern auf den Titel der Erhöhung des hl. Kreuzes wegen des geschätzten Bildes im Hochaltar, das man der alten Kirche entnommen hatte.²⁾ Noch heute dient das wohl-erhaltene Gotteshaus als Gymnasialkirche.

¹⁾ Ser. rer. Warm. I, 402, Anm. 78; Boetticher, a. a. O. S. 220 f.; Erml. Zeitschr. XIII. 291; Bibl. Warm. I, 180; Erml. Zeitschr. VII, 267.

²⁾ Vgl. Erml. Zeitschr. XII, 134 ff.; Ser. rer. Warm. I, 403; Boetticher, a. a. O. S. 221 f.

Außer der Pfarrkirche und der Klosterkirche besaß Köffel vordem noch zwei andere Kirchlein, die Kirche zum heiligen Geist bei dem gleichnamigen Armenhospital und die Kapelle zum heiligen Georg bei dem gleichnamigen Krankenhaus für Leprose, für Aussätzige. Das Heiligegeisthospital lag im Westen der Stadt vor dem hohen Tor am Heilberger Weg unten am Berge ziemlich weit von der alten Landstraße zurück auf dem Grunde des jetzigen katholischen Kirchhofs und dürfte samt dem Kirchlein daneben bald nach der Ansetzung Köffels, jedenfalls noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Hospital und Kapelle waren ursprünglich sehr einfache Fachwerkbauten. Erst in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts erhielt das Kirchlein nach einem Brande statt des früheren Strohdaches ein Pfannendach und wurde von Bischof Martin Kromer am dritten Pfingstfeiertage, am 24. Mai 1580, zu Ehren des heiligen Geistes neu geweiht. Über ein Jahrhundert hielt die Kapelle nun Bestand, obwohl schon das sogenannte summarische Verzeichnis von 1656 die „von Holz aufgebaute Hospitalskirche in Köffel ein schlecht Gebäude“ nennt; dann mußte sie abgetragen werden, und seit 1694 erhob sich an ihrer Stelle in weit größeren Raumberhältnissen ein massives Gotteshaus, das Bischof Andreas Jaluski am 7. Mai 1702 zu Ehren des heiligen Geistes und der seligen Maria Magdalena konsekrierte, das aber der furchtbare Stadtbrand im Jahre 1806 für immer vom Erdboden verschwinden ließ. Das Hospital selbst wurde 1841/42 wieder aufgebaut und blieb seiner früheren Bestimmung, armen Leuten beiderlei Geschlechts in ihrem Alter Wohnung und Unterhalt zu gewähren, auch weiter treu.¹⁾

Wie jede preußische und ermländische Stadt hatte auch Köffel vermutlich von Anfang an ein Krankenhaus weit draußen vor den Toren, das einzig und allein zur Aufnahme der Aussätzigen diente und das überall unter dem Schutze des hl. Georg, des Drachentöters stand, wie es auch

¹⁾ Ser. rer. Warm. I, S. 402; Erml. Zeitschr. VII, 267; XVI, 140 ff.; Kolberg, Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche von Köffel, a. a. O.

allenthalben eine städtische Gründung war und von der Stadtbürgerschaft betreut wurde. In Köffel haben wir das alte St. Georgshospital wahrscheinlich am Wege nach Kobawen zu suchen in der Fischergasse dort, wo diese scharf nach rechts abbiegt; wenigstens erhob sich noch später hier die St. Georgskapelle. Das Kirchlein wird in unseren Urkunden seit 1426 erwähnt, obwohl es sicher zugleich mit dem Hospital erbaut worden ist. Damals stiftete Georg Emike, Priester in Köffel, für sein und seiner Eltern Seelenheil ein ewiges Almosen, d. h. ein Benefizium, eine Vikarie in der Kapelle des hl. Georg außerhalb der Mauern der Stadt Köffel, und Bischof Franziskus bestätigte die Stiftung am 23. September 1426. Doch schon die Kriegstürme des 15. Jahrhunderts legten Hospital und Kirche hinweg, und nur ein Kapellchen mit der hölzernen Statue des hl. Georg zu Pferde erinnerte fortan an sie.¹⁾

Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Diözese Ermland von der kirchlichen Behörde der leichteren Verwaltung und Aufsicht wegen in Archipresbyterate aufgeteilt wurde, ward ohne Zweifel auch Köffel sofort der Sitz eines Erzpriesters. Ganz bestimmte Nachrichten über die ermländischen Erzpriesteren besitzen wir freilich erst aus der Zeit um 1500 herum. Damals ging das Köffeler Archipresbyterat nach Süden und Südosten hin bis an die heutige russisch-polnische Grenze und umschloß aus dem Fürstbistum die Pfarreien Köffel, Kellen, Legienen, Santoppen, Glockstein mit Schellen, Sturmhübel, aus dem zur ermländischen Diözese gehörigen Ordensgebiet außer der Köffeler Filiale Gudnick die Pfarreien Lankheim, Schönfließ, Toltzdorf, Lamgarben, Wenden, Schwarzstein, Rastenburg mit Rosental, Pülz und Bäsław, Seehesten, Löben, Busse (das jetzige Bosemb), Millus (das heutige Milken), Orkova (der polnische Name für das deutsche Eckersberg) und Orsesche (wohl das heutige Arns),

¹⁾ Ser. rer. Warm. I, 402; Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 142; Erml. Zeitschr. XVI, 145.

Brigati (verderbt aus Drigali) das jetzige Drygallen, Biälla, Kumilsko, Johannishurg, Sucha und Stradaunen, Ussewen, Uch und (Heilige) Linde.¹⁾ Heute gehören zum Dekanat Köffel die im ehemaligen Fürstbistum Ermland gelegenen Pfarreien Köffel, Santoppen, Sturmhubel, Plausen, Bischofstein, Glockstein, Schellen, Gr. Kellen, Legienen und weiter die Diasporagemeinden Sensburg, Löhen, Heiligelinde, Rastenburg, Korschen und Gerdauen.

Wie wir uns erinnern, hatten Ermlands Bischöfe in den Zeiten der beginnenden Besiedelung, als es noch an Menschen fehlte, die zum Schutze des Landes angelegten festen Plätze genügend zu bemannen und wirksam gegen feindliche Angriffe zu verteidigen, die allgemeine Kriegspflicht der Kolonisten hin und wieder auf eine besondere Burg oder Stadt beschränkt. So war z. B. Heinrich Mustatus im Jahre 1296 von Bischof Heinrich Fleming mit dem Felde Fehlau bei Braunsberg beliehen worden unter der ausdrücklichen Bedingung, in den Tagen der Not und des Krieges nach Braunsberg zu eilen und die Stadt in treuem Gehorsam gegen jeden Eindringling und Angreifer verteidigen zu helfen. So hatte weiter Bischof Eberhard im Jahre 1307 dem Bogenschützen Nikolaus von Graudenz, der zur Besatzung der Burg Heilsberg gehörte, das Feld Rudicus an der Ule verschrieben, um sich damit seine erprobten Dienste für immer zu sichern, und derselbe Bischof machte 1311 den Bauern von Pilnik die Verteidigung des Schlosses Heilsberg mit Schild und Waffen zur besonderen Pflicht.²⁾ Freilich haben wir es hier nur mit Ausnahmefällen zu tun, da es den Festen Braunsberg und Heilsberg, in deren nähere und weitere Umgebung sich der Strom der Kolonisten zuerst ergoß, höchstens in der allerersten Zeit an der nötigen Verteidigungsmannschaft gefehlt haben kann. Anders bei Schloß Köffel. Als so-

¹⁾ Vgl. Scr. rer. Warm. I, S. 402—407.

²⁾ S. Erml. Zeitschr. XIII, 481; XIV, 260 ff. 270 f.

genanntes Wacht- oder Wildhäus ein weit vorgeschobener Posten deutscher Kultur mitten in der preußischen Wildnis war es jahrzehntelang auf sich allein gestellt, und abgeschnitten von jeder Bequemlichkeit und jedem Genuße mußte seine Besatzung in steter Erwartung feindlichen Überfalls ein hartes, entbehrungsreiches Leben führen. Nur mit der größten Mühe konnte bei dem gänzlichen Mangel an gangbaren guten Wegen die Verbindung mit den bereits besiedelten Flußtälern und Küstenstrichen aufrecht erhalten werden. Oft genug mag die Zufuhr gestockt haben, und schon der eigenen Erhaltung wegen waren demnach die Mannen der Burg gezwungen, nicht nur Späher und Rundschafter und Krieger, sondern zugleich Jäger und Ackerbauer und Handwerker zu sein. So kam es hier ganz naturgemäß — es ist übrigens der einzige nachweisbare Fall im Ermland — zur Bildung sogenannter Burglehne. Das ganze Gelände im Süden der Burg Köffel, über 120 Hufen, befand sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein zu Burglehnsrecht (*jure castrensi*) im Besitze der Schloßbesatzung. Es dürfte selbstverständlich sein, daß dieses Recht, obgleich es im allgemeinen wohl dem kulmischen entsprach oder mit ihm sogar gleichbedeutend war,¹⁾ den dabei Beliebenen mancherlei Vergünstigungen gewährte; sollten seine Vorteile doch einen kleinen Ersatz bieten für die vielen Entbehrungen und die schweren Gefahren, mit denen der Dienst auf den Wild- und Wachthäusern verbunden war. Außer diesem Dienste lastete vermutlich keine weitere Verpflichtung auf den Burglehnsleuten; in jedem Falle waren sie, wie wir aus Andeutungen in späteren Urkunden ersehen, für ihren Grundbesitz vom Scharwerk gänzlich befreit,²⁾ und auch das Pfug-

¹⁾ Das geht hervor aus der Urkunde vom 12. Juli 1364 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 370 S. 383), die ausdrücklich besagt, daß Petrus Muel als Burglehnsmann 6 Hufen beim Schloß Köffel frei zu kulmischem Recht besessen habe: „in cujus (opidi Resil) castro Petrus Muel ut castelatus infeudatus sex mansos liberos habuit jure Culmensi“.

²⁾ So erhält der Ritter Johannes von Seyde für seine 9 Burglehnhufen beim Schloß Köffel 4 Hufen in Regniten „jure Culmensi“.

forn und die Rekognitionengebühr werden ihnen wohl kaum auferlegt worden sein, da sie ja durch ihren immerwährenden persönlichen Dienst im allgemeinen Interesse des Bistums die Oberherrschaft des Landesherrn genugsam anerkannten. Als dann nach der Gründung der Stadt Köffel die Kolonisten immer zahlreicher auch in die Südostecke des Ermlandes vordrangen und die Wildnis immer weiter sich lichtete, so daß Schloß Köffel, das ehemalige Wildhaus, bald inmitten blühender Ortschaften lag, als infolgedessen die Litauer-einfälle immer seltener werden mußten und der früher von der Burg aus unterhaltene so überaus wichtige Späher- und Wachtendienst immermehr an Bedeutung verlor, vor allem aber als unter den Bischöfen Johann I. und Johann II. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an die Stelle des alten Holz- und Erdkastells eine neue allen Anforderungen der Zeit und der veränderten Verhältnisse entsprechende wirkliche Festung trat, ein Schloß in des Wortes wahrer Bedeutung mit massiven Mauern und Türmen und Bastionen, das nicht so leicht geöffnet und erbrochen werden konnte, da war eine starke stehende Besatzung überflüssig geworden, und mit ihr fiel auch die Einrichtung der Burglehnleute. Ihre bisherigen Lehen, ihre Besitzungen im Süden von Köffel, wurden vom Bischof Johann II. Stryprock entweder aufgekauft oder gegen andere gleichwertige Güter eingelöst. So erhielt der Burglehnsmann (*castellatus infeudatus*) Petrus Muel als Entgelt für seine 6 Köffeler Schloßhufen, die er frei zu kulmischem Recht besessen hatte, durch Verschreibung vom 12. Juli 1364 für sich und seine wahren Erben und Rechtsnachfolger 6 andere Freihufen im Felde Lekotiten (Lekitten bei Seeburg) gleichfalls zu kulmischem Recht jedoch ohne jede Gerichtsbarkeit und ohne Mühle, und dazu noch 30 Mark Pfennige gangbarer Münze und Fischereierechtigkeit mit kleinem Gezeuge zu Fisches Bedarf im See Crocow (dem jetzt trocken gelegten See zwischen Lekitten und Prokau). Auf den Hufen lastete das übliche Pflugkorn und die her-

liberos absque omni servicio, quemadmodum habuit IX mansos ca-strensi jure praenomatos“. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 402.

kömmliche Rekognitionengebühr sowie die Verpflichtung, ohne jede Widerrede bei Kriegsgeschrei zur Verteidigung des Landes einen bewaffneten Reiter zu stellen.¹⁾ — Einem andern Kösseler Burglehnsmann, seinem Getreuen, dem Ritter Johannes von Seyde, gab Bischof Stryprock unter dem 5. Oktober 1366 für 9 Hufen, die er zu Burglehen (feudo castrensi) am bischöflichen Schlosse Kössel besessen hatte, 4 Hufen in Regniten (beim Dorfe Open, in dessen Feldmark das Gütchen später aufgegangen ist) zu kulmischem Recht frei ohne jeden Dienst, sowie es seine 9 Hufen nach dem Burglehnsrecht gewesen waren, mit den großen und kleinen Gerichten und mit allem Nutzen und Nießbrauch und mit aller Freiheit auf ewig in Besitz. Nur den Rekognitionszins hatten Seyde und seine Rechtsnachfolger alljährlich zu Martini an den bischöflichen Tisch abzuführen, sonst waren sie jeder Last und Bürde los und ledig.²⁾ Den Grund dieser ungewöhnlichen Bevorzugung haben wir ohne Frage in der geringen Größe des Umtauschobjektes zu suchen, und ebenso dürfte die Verleihung der niederen und hohen Gerichtsbarkeit darauf zurückzuführen sein; denn eigene Gerichtsbarkeit hatten die Burglehnsleute wohl nie besessen. Das versteht sich bei ihrer militärischen Organisation eigentlich von selbst, das geht nach meinem Dafürhalten aber auch unzweifelhaft aus der Urkunde vom 12. Juli 1364 hervor, die dem Petrus Muel für seine neue Besitzung in Lekitten gleichfalls jede Jurisdiktion versagt: Vermutlich hat der Burggraf über die Besatzung des Schlosses Kössel und alles, was sonst dazu gehörte, also auch über die etwaigen Hinterlassen auf den Burglehen, Recht gesprochen. — Und noch ein anderes möchte ich aus der eben angezogenen Urkunde schließen, das nämlich, daß auch das Mühlenrecht dem einzelnen Burglehnsmann nicht gewährt worden ist. Wenigstens deutet das die Bestimmung an, die dem Petrus Muel die Anlage einer Mühle auf den 6 Hufen in Lekitten verbietet. Wohl gab es im Bereiche des Schlosses Kössel von

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 370.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 402.

alters her eine Mühle an einem der Quellbäche des Zaine-fließes; aber sie war, wie schon ihr Name Burggrafenmühle besagt, unmittelbar dem Befehlshaber des Schlosses, dem Burggrafen unterstellt und genügte den an sie gestellten Forderungen vollauf. Als dann in Köffel selbst nicht lange nach der Gründung der Stadt eine wenigstens zum Teil fiskalische Mühle entstand, wurde die Burgmühle schon ihrer weiten Entfernung wegen für das Schloß bedeutungslos und kam bald in Privatbesitz. Am 24. Juni 1370 verkaufte „Bruder Johann von Czuel, der Kirchen Vogt von Ermland, die Mühle vor der Stadt Kefil, die da der Burggrafen Mühle genannt wird, an Langhe Peter und Hans Rudowen mit einer Hufe Ackers, die dabei gelegen ist, zu erblichem Rechte ihnen und ihren ehelichen Nachkommen, sie ewig zu besitzen“. Zu der Mühle sollen die Einwohner der drei Dörfer Mingeinsdorf (Mönksdorf), Solweiden und Regienen mahlen. Würde aber eines Tages in Regienen eine Mühle gebaut werden, so haben 4 von der Landesherrschaft und den Burgmüllern bestimmte Schiedsrichter den dadurch der Burgmühle verursachten Schaden abzuschätzen, worauf die Herrschaft dem entsprechend den Zins herabsetzen muß. Auch ist diese verpflichtet, bei Bauten „zu der Flutrinne und zu dem Wasserbette mit der Fuhre zu helfen“. Dafür hat der jeweilige Mühlenbesitzer der Herrschaft, das ist dem Herrn Bischof oder seinem Vogt, alle Jahre 6 Mark Pfennige und eine Last Mahlkorn zu zinsen und dieses Mahlkorn außerdem frei und ungemengt, d. h. ohne Einbehaltung der sogenannten Mahlmeße, zu mahlen. Der Geldzins und das Korn sind zur einen Hälfte am Weihnachtsfest, zur andern am St. Johannistag fällig. Die Mühle und die dazu gehörige Hufe Ackerland dürfen zu demselben Rechte, d. h. unter denselben Bedingungen, unter denen sie gekauft sind, weiter verkauft werden.¹⁾ — Später finden wir die Köffeler Burg- oder Schloßmühle wieder im Besitz der ermländischen Landesherren. Ob die Bischöfe sie zurück-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 443.

gekauft haben, ob sie in einem der vielen Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts wüßt geworden und auf diese Weise oder vielleicht durch Schenkung oder Erbanfall und wann sie an den Fiskus gekommen ist, das wissen wir nicht; wir wissen nur, daß sie ihm spätestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zugefallen sein muß; denn das summarische Verzeichnis von 1656 führt sie bereits unter den bischöflichen Mühlen des Kammeramtes Köffel auf: Die Burg- oder Schloßmühle hat getragen Korn 3 Last 17 $\frac{3}{4}$ Scheffel à 45 Groschen, tut an Gelde 444 Floren 7 Groschen 9 Pfennige; mästet 8 Schweine oder gibt 5 Reichstaler für jedes = 180 Floren.¹⁾ Und nach der Revision der Privilegien von 1702 soll der Müller der Burgmühle seinem Kontrakte gemäß für den bischöflichen Tisch jährlich 30 Scheffel reinen Roggen, 1 Last 45 Scheffel unreinen Roggen, 15 Scheffel Weizen liefern und 10 Vortwerksschweine mästen.²⁾ In preussischer Zeit ist die Burgmühle dann wieder Privateigentum geworden und gehört zur politischen Gemeinde Gr. Mönksdorf.

Den Grund für die Einziehung der Köffeler Burglehne gibt die Urkunde vom 12. Juli 1364, durch die Peter Muel für seine 6 Schloßhufen 6 Hufen in Bekitten erhält, mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit an. Es geschah zum offenkundigen Nutzen und Vorteil einmal des bischöflichen Tisches, dann aber besonders der Stadt Köffel, damit diese besser gedeihe und erstärke.³⁾ In welchem Sinne das gemeint ist, zeigt die weitere Verwendung der früheren Burglehne. Während die 6 ehemaligen Hufen Muels und die 9 Hufen, die vordem dem Ritter Johann von der Heide

¹⁾ Erml. Zeitschr. VII, 268.

²⁾ Revisio privilegiorum von 1702: „molitor Borgmilensis (dabit annuatim) siliginis purae modios 30, mackomorea lastam unam modios 45, tritici modios 15 et porcos praediales 10 saginabit.“ Mackomorea, das auch in Verbindung mit siligo vorkommt, dürfte der noch mit Spreu gemischte, der ungestehte, der unreine Roggen sein.

³⁾ mensae nostrae et praecipue opidi nostri Resil suadente utilitate et profectu evidenti, ut dictum opidum eo melius convalescat.

gehört hatten, wahrscheinlich zu bischöflichen Höfen (Schloßvorwerken) eingerichtet wurden — wenigstens können wir unter Stryprod's Nachfolger, unter Bischof Heinrich III. Sorbom, einen 6 Hufen großen bischöflichen Hof in Kobawen nachweisen¹⁾ — tat Stryprod je 53 Hufen, zusammen also nicht weniger als 106 Hufen, die er von den Burglehnsleuten (castrensēs) in Köffel gekauft hatte,²⁾ zu den Dörfern Burgholz und Hohenborn aus. Das Gelände war, wie schon der Name Burgholz beweist, zum Teil mit Wald bestanden, und auch als am 6. September 1363 die Ortschaft Burgholz ihre Handfeste erhielt, war die Rodung noch nicht beendet; denn die Ansiedler blieben noch 5 Jahre lang von allen Lasten und Abgaben und selbst vom häuerlichen Scharwerk frei. Erst von 1369 ab hatten sie jährlich zu Weihnachten ohne Verzug von jeder Hufe $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige, 2 Scheffel Roggen und 2 Hühner als Zins dem Herrn Bischof nach Schloß Köffel zu liefern. Nach Köffel gehörten sie auch von Anfang an zur Kirche. Ausgenommen von der Zinszahlung waren natürlich die Schulzenhufen, 6 an der Zahl, die dem Lokator von Burgholz, einem gewissen Ditlenus Kobabe, und seinen rechtmäßigen Erben nach Siedelungsbrauch frei zu kulmischem Recht verschrieben wurden samt dem Schulzenamt und der Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen, mit Hamen und Stodnek, zu Fisches Notdurft im See Sparogen, dem heutigen Legiener See.³⁾ Außerdem stand dem Schulzen der halbe Kruggzins und die niedere Gerichtsbarkeit zu; von den Bußen der hohen Gerichte bezog er ein Drittel.⁴⁾ — Und noch 6 andere zinsfreie

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 229. S. 190.

²⁾ quinquaginta et tres mansos, quos emimus pro pecunia nostra, quemadmodum et totidem alios mansos de castrensibus in Resil ad locandam dictam villam (Borgholez) assignavimus. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 351. Vgl. auch II, Nr. 427.

³⁾ Es ist derselbe See, der in andern Urkunden lacus Sproyn, Sporge, Sprohe, Sprogen, Sproygen heißt. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 200. 285; III, Nr. 249. 252. 396; Abbrev. priv. Bisch. Arch. Frauenb. C Nr. 2 fol. 72 b. Noch jetzt nennt ihn die Generalstabskarte Legiener- oder Sprech-See.

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 351 a.

Hufen gab es in Burgholz, die Heinrich Kobabe, allem Anschein nach ein Bruder des Lokators, sein eigen nannte. Vielleicht hatte er sich gleichfalls um die Ansetzung von Burgholz verdient gemacht, vielleicht waren beide Kobabes — und das dürfte das Wahrscheinlichere sein — früher Burglehnsleute gewesen — heißen doch beide des Bischofs Getreue — und sollten nun dafür noch in besonderer Weise belohnt und entschädigt werden: kurz wie Ditleuus Kobabe Schulzenamt und Schulzengut, so erhielt Heinrich Kobabe für sich und seine wahren Erben und Rechtsnachfolger durch Verschreibung vom gleichen Tage, vom 6. September 1363, 6 freie Hufen in der Burgholzer Gemarkung nach kulmischem Recht zu einem Reiterdienst mit Burgenbau und den gewöhnlichen auf dem Schlosse Köffel zu entrichtenden Abgaben. Aber weder Mühle noch Krug durften Heinrich Kobabe und seine Rechtsnachfolger auf ihrer Besizung bauen, und auch die Gerichtsbarkeit ward ihnen versagt: bei schweren Vergehen, die an Hals und Hand gingen, hatten sie vor dem bischöflichen Vogt, in Sachen der niederen Gerichtsbarkeit vor dem Dorfschulzen zu Recht zu stehen. Übrigens wurden sie aus besonderer Gnade für die ersten 10 Jahre von den Reisen gegen die Litauer befreit, dann aber waren sie zum Kriegsdienst nach der Gewohnheit des Landes verpflichtet.¹⁾ — Die Handfeste von Burgholz bestimmt noch, daß etwaiges bei einer späteren Vermessung ermitteltes Übermaß gegen den entsprechenden Zins dem Dorfe verbleiben sollte. Diese Bestimmung wurde bereits unter Bischof Heinrich Sorbom in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts praktisch, indem damals wirklich 2 Hufen Übermaß, denen der Landesherr aber das Scharwerk erließ, den Bauern zufielen.²⁾

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 351 b.

²⁾ Die Abbreviatura priv. (Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2) hat auf fol. 72 b bei Kobaben von anderer, aber wie es scheint gleichzeitiger Hand die Randbemerkung: [Raba]ben: H(enricus) episcopus contulit duos mansos excrescentiae ejusdem villae rusticis de [Rababe]n, pro quibus facere tenentur, sicut de aliis suis mansis censualibus, anno 138 . . [Ad ser] vicia rusticalia non erunt obligati. Die letzte Ziffer der Jahres-

Damals schon scheint das Dorf seinen Namen geändert zu haben. Anstatt Burgholz heißt es jetzt nach seinem Lokator Kobaben (Kobawen), und ganz offiziell tritt die neue Bezeichnung auf in jener Urkunde vom 28. Januar 1389, durch die, wie wir uns erinnern, Bischof Sorbom der Gemeinde Kobaben als Ersatz für den ihr durch die Rösseler Wasserleitung entstehenden Schaden das 6 Hufen große bischöfliche Vorwerk in Kobaben und zugleich einen Teil des Hofes Kamoten (Kamten) zugwies. Nur noch nebenbei und nur noch in der nächsten Zeit ist hier und da der alte Name in Gebrauch.¹⁾

Die eben erwähnten Zuwendungen hatten die Kobawener Gemarkung um mindestens 8 Hufen vergrößert. Nicht mehr 53, sondern zum wenigsten 61 Hufen umfaßte sie fortan, und sie erfuhr einen neuen Zuwachs im Jahre 1426. Zu diesem Jahre am 8. Mai verließ Bischof Franziskus dem Dorfe Kobawen 7 Hufen, und zwar 6 Hufen 6 Morgen Damerau (Wald) und 24 Morgen Ackerland zu kulmischem Recht gegen einen jährlichen zu Lichtmeß fälligen Zins von $\frac{1}{2}$ Mark nebst einem Huhn von der Hufe und 6 Mark „Erbgeld, das vorlebe heißt“. Die Grenzen bildeten das Wilkenfließ, jenes Bächlein, welches den Rösselern das Wasser für ihre Wasserleitung lieferte, der Weg nach Pölz (Pülz), die Bistumsgrenze, eine Wiese der Brüder (Augustiner-Eremiten) zu Rössel und Rattmedien. Sollten diese Hufen, die noch heute den südöstlichen Teil der Kobawener Dorfmark bilden, dereinst urbar gemacht werden, dann haben sie den vollen Zins wie die anderen Dorfzinshufen und auch den Pfarrdezem zu entrichten.²⁾ — So gehörten seit dem Jahre 1426 über 68 Hufen zur Ortschaft Kobawen, aber die Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

zahl ist nicht mehr deutlich zu erkennen; man kann sie als 0, als 3 oder auch als 9 nehmen.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 229. Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Abbrev. priv. hat die Überschrift: Rababen alias Burgholz. Später läßt sich der Name Burgholz nicht mehr nachweisen.

²⁾ Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 107.

haben deren Besitzstand wieder verändert. Wahrscheinlich im dreizehnjährigen Städtekrieg wurde das Dorf wüst, und erst am Mittwoch nach Lätare, am 23. März 1514 stellte ihm Bischof Fabian von Lohainen eine neue Handfeste aus, die seine Hufenzahl wieder auf 53 beschränkte. Der Schultheiß hatte von den 6 Schulzenhufen nach dem Kromerschen Musterzettel von 1587 einen Reiterdienst zu tun, die 12 Bauern mußten zusammen mit 3 Klawnsdorfer Bauern 2 Mann zu Fuß ausrichten. Unter dem 7. August 1650 bestätigte Bischof Wenzeslaus Leszczyński dem Orte seine 53 Hufen, aber das summarische Verzeichniß von 1656 gibt bei Kobawen nur 48 Hufen an, in die sich 13 Bauern, 1 Schulz und 1 Krüger teilen. Der zweite Schwedenkrieg muß das Dorf hart mitgenommen haben. 2 Erben, d. h. 2 Bauernhöfe lagen 1656 wüst, 3 waren „ganz nichtig“, und wenn damals Kapitän Pudig und Rittmeister Polentz nur je 1 Pferd, der Kornet von Langhanky nur 2 Pferde daselbst requirieren, so spricht das nicht für die Wohlhabenheit des Ortes.¹⁾ — Am 24. Mai 1581 hatte Martin Kromer das Krugprivileg von Kobawen erneuert, und noch zweimal wurde es bestätigt, durch Bischof Johann Stephan Wndzga am 6. Mai 1673 und durch Bischof Theodor Potocki am 7. März 1722. Der jährliche Kruggins betrug 3 Mark und fiel zur Hälfte dem Landesherrn, zur Hälfte dem Schulzen zu. — Eine amtliche Vermessung der Dorfmark, die am 11. und 12. September 1683 stattfand, ermittelte 52 Hufen; aber weil sie sich sowohl mit der Handfeste, die dem Orte 53 Hufen verbrieft, als mit den alten amtlichen Ökonomie-registern, wo nur 48 Hufen zu Buch standen, in Widerspruch setzte, beantragte die Revisionskommission des Jahres 1702 eine endgültige klare Festlegung der Hufenzahl durch ein neues landesherrliches Privileg, das innerhalb 6 Monaten vom Bischof erbeten und beschafft und durch das auch die Frage entschieden werden sollte, ob die einzelnen Binsuhfen, wie sie nach der Handfeste verpflichtet waren, jährlich

¹⁾ Rev. priv. von 1702 und 1767; Erml. Zeitschr. VI, 219. 226; VII, 269 ff.

2 Scheffel Roggen oder nur, wie sie es in Wirklichkeit taten, 2 Scheffel Hafer zu geben hatten.¹⁾ — Außer der eigentlichen Feldmark besaß Kobawen wohl seit alter Zeit noch zwei Waldpläne. Auf dem einen, der 6 Hufen umfaßte, lastete eine jährliche Abgabe von 10 Mark; der andere, der bei Ramten lag, dessen Größe aber nicht angegeben wird — doch dürften es jene 7 Hufen sein, die einst Bischof Franziskus im Jahre 1426 der Ortschaft verliehen hatte — mußte jährlich 4 Mark zinsen. — Von den 42 im amtlichen Register verzeichneten Zinshufen des Dorfes verlieh Bischof Andreas Chrysostomus Zaluzki am 10. Januar 1700 dem Edlen von Gajiorowski 8 Hufen als Gratial auf 30 Jahre unter einem jährlichen Zinse von 1 Mark für die Hufe. 2 Hufen waren bisher im Besitz der Gemeinde gewesen; und sie hatte für jede der beiden Hufen alles in allem jährlich 30 Mark gezahlt. Um's Jahr 1701 nun wurden diese 2 Hufen einem gewissen Martin Holstein zur Behauung überlassen. Er mußte sofort ohne Freijahre denselben Zins, also 30 Mark für die Hufe, geben; von den übrigen, sonst üblichen Leistungen aber war er nicht, wie vordem die Gemeinde, für immer, sondern nur für 3 Jahre befreit. Auch ward ihm der zu den beiden Hufen gehörige Garten zugestanden, den bisher der eben genannte Gajiorowski zu seinem Gratial genutzt hatte. 16 Hufen waren gewöhnliche Scharwerkshufen²⁾, und die noch fehlenden 16 bildeten vielleicht schon seit dem 16. Jahrhundert³⁾, bestimmt seit der Mitte des 17. eine bischöfliche Domäne, die gleichfalls Kobawen hieß⁴⁾.

1) Rev. priv. von 1702 und 1767.

2) Rev. priv. von 1702.

3) Wenigstens ließ Bischof Stanislaus Hofius zum Nutzen und für die Bequemlichkeit seines Schlosses in Köffel ein Vorwerk dasebst errichten. Vgl. Köffel, Gymn.-Progr. von 1842 S. 33.

4) Das summarische Verzeichnis vermerkt beim Dorfe Kobawen 48 Hufen, beim Vorwerk Kobawen 16 Hufen (Erml. Zeitschr. VII, 269). Daß gleichwohl die 16 Hufen des Vorwerks in den 48 Hufen des Dorfes enthalten sind, geht aus der Revision von 1702 hervor: „ex mansis 48 sunt scultetiales 6. censuales 42. Ex his ad praedium episcopale applicati mansi 16.“

„Das Vorwerk Kobaben, nahe bei Köffel“, so lesen wir im summarischen Verzeichnis von 1656, „ist in die Bierkandt gebaut, darin Scheune und Schoppen alle gut; werden in einem Felde 30, im andern 50 Fuder Heu gewonnen, welches ziemlich grob. An Strohfutter ist genug. Hält in sich 16 Huben, hat 4 Scheundiehnen und 2 Schoppen, aber keinen Speicher, weil alles Getreidich auf das Schloß geführt wird. Der Hofmann ist des Bischofs Rutscher gewesen, weiß nicht viel von der Wirtschaft. Der Acker ist ziemlich gut.“ Und nun werden weiter angegeben die Scheffelzahl der Aussaat und des Erdrusches an Korn und Gerste, an Hafer und Erbsen und Gröcken (Buchweizen), die Stückzahl der „melkenden“ Kühe nebst dem Ertrag an „Molkenspeise“ und Butter und Zwerger, der Stärken und Kälber, der Stiere und Ochsen, der Schweine und Ferkel, der Gänse und Kapaunen und was der Hofmann an Deputat und barem Geld erhält. Als Summe der Einkünfte des Vorwerks Kobaben kommen schließlich heraus 1805 Floren 1 Groschen $4\frac{1}{2}$ Pfennige.¹⁾ Noch im Jahre 1741 besteht das Vorwerk, doch bald darauf muß es eingegangen sein: in dem preußischen Register der ermländischen Vorwerker, Dörfer u. s. w. aus dem Jahre 1772 wird es nicht mehr aufgeführt.²⁾

Dagegen vermerken die Kontributionskataster der adeligen Güter, Gratialgüter und Freihufen aus demselben Jahre unter dem Amte Köffel bei Kobawen 8 Gratialhufen, wohl dieselben, die im Jahre 1700 der Herr von Gasiorowski erhalten hatte, 6 kölmische Hufen, das sind die Schulzenhufen, 2 weitere kölmische Hufen, worüber Bischof Theodor Potocki am 27. Juli 1714 ein eigenes Privileg ausgestellt hatte und die mit den 2 Hufen des früher erwähnten Martin Holstein identisch sein mögen, und schließlich 30 Scharwerkhufen.³⁾ Im Herbst 1772 gehörten demnach zum Dorfe Kobawen 46 kontributionspflichtige Ackerhufen, woraus her-

¹⁾ Erml. Zeitschr. VII, 272. 273. 276.

²⁾ Erml. Zeitschr. X, 134. 109.

³⁾ Erml. Zeitschr. X, 92; Rev. priv. von 1767.

vorgeht, daß 14 der ehemaligen Vorwerkshufen wieder Dorfhufen geworden sind. Zählen wir dazu noch die 13 Waldhufen, so ergibt sich eine Gesamthufenzahl von 59, die der Ort im Jahre 1772 sein eigen nannte. Heute mißt Kobawen nach dem amtlichen Kataster 1095,93,40 ha oder rund 64,40 Hufen.

Am 6. September 1368,¹⁾ also genau 5 Jahre später als Burgholz oder Kobawen, erhielt Dorf Hohenborn bei Köffel seine Handfeste. Mit der Ansetzung hatte Johann Stryprock seinen Getreuen, den Heinken von Mynien betraut, hatte ihm und seinen Nachfolgern von den 53 Dorfhufen nach Siedelungsbrauch 6 Freihufen samt dem Schulzenamt zu kulmischen Recht übertragen sowie die Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen, d. h. mit Samen und Stodnek, zu Fisches Bedarf im See Clawogen (dem heutigen Clavuh See) gewährt, hatte ihnen die Jagd auf Hasen gestattet und den halben Kruggins zugesprochen. Als Schulzen übten sie die niedere Gerichtsbarkeit aus und bezogen von den Bußen der großen Gerichte den dritten Teil. 47 Hufen der Gemarkung waren Zinshufen. Für jede derselben hatten die Bauern nach Ablauf der ihnen bewilligten 3 Freijahre, oder bestimmter von Weihnachten des Jahres 1372 an, jährlich am genannten Feste $\frac{1}{2}$ Mark, 2 Hühner und 2 Scheffel Roggen als Zins nach Köffel auf das Schloß zu liefern. Gegen den gleichen Hufenzins sollte dem Dorfe etwaiges später sich herausstellendes Übermaß verbleiben. Wie Burgholz (Kobawen) ward auch Hohenborn der Pfarngemeinde Köffel zugeteilt.²⁾ — Ein großes tiefes Tal durchschneidet die Feldmark der neuen Siedelung in jenem Teil ihrer Ländereien, die die Bezeichnung Hofacker führten. Dieses Tal und seine Abhänge bestimmte die Handfeste zum gemeinsamen Nießbrauch der ganzen Gemeinde und ordnete weiter an, daß denjenigen, deren Anteile bei der Ackerauf-

¹⁾ Infolge eines Druckfehlers steht im Cod. dipl. Warm. II, Nr. 427 am Kopf der Urkunde als Datum der 8. September 1368; der Text selbst hat richtig: sexta die mensis Septembris.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 427.

teilung oben nach der Höhe hin zu liegen kamen, andere schon abgemessene und dazu bestimmte Ländereien an einer anderen Stelle zum Schadenersatz (d. h. wohl als Vergütung für die Wirtschaftserschwernis oder den schlechteren Boden) was man „vorlanden“ nenne, dauernd erhalten sollten, wie es bereits mit Zustimmung der Dorfsassen einmütig beschlossen worden sei.¹⁾ — Wahrscheinlich noch der Lokator von Hohenborn, Heinke von Mynien, änderte den Namen der Ortschaft um, indem er sie nach seinem eigenen Beinamen Myniendorf, Myngensdorf, Mingeinsdorf nannte, woraus dann später Münchsdorf, Mönssdorf wurde. Als Bischof Heinrich Sorbom am 13. Dezember 1389 dem Dorfe 7 $\frac{1}{2}$ Hufen Wald und Heide verlieh zwischen den Dörfern Ratmedien und Leghn, dem See Webdern (Widrinner See) und dem Gute Pastoris (Pastern) zu kulmischem Recht gegen einen jährlichen Zins von 8 Skot und 2 Hühnern von der Hufe, zahlbar zu Weihnachten, da heißt es bereits in der amtlichen Verschreibung Myngensdorf.²⁾ Daneben scheint sich die alte Bezeichnung bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts gehalten zu haben. Sowohl das in der Hauptsache aus den letzten siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts stammende alte bischöfliche Privilegienbuch des Frauenburger Archivs als der im 15. Jahrhundert daraus gefertigte Auszug, die sogenannte Abbreviatura Privilegiorum, setzen in die Überschrift der Handfeste beide Namen, freilich, sehr bezeichnend, in umgekehrter Reihenfolge, indem das Privilegienbuch Hoemborn alias Myngensdorf, die Abbreviatura Mingeinsdorff alias Hogenborn hat.³⁾ Im 16. Jahrhundert aber ist der ursprüngliche Name schon vollständig vergessen: Der Schulz von Münchsdorff, so heißt es in dem Bromerschen

1) „quod illis, quorum porciones super dictam villam ceciderunt in agrorum divisione, agri alii alibi eis pro supplecione, quod dicitur vorlanden, jam mensurati et assignati, et eorum successoribus perpetuo remaneant, prout jam de consensu incolarum dictae villae concorditer est ordinatum.“

2) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 238. 2.

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 427 Ann.

Musterzettel aus dem Jahre 1587, leistet wegen seiner 6 Hufen einen Reiterdienst, und die 17 Bauern zu Münchs-
dorf, denen 3 Bauern aus Soweiden zu Hilfe kommen,
richten aus 2 Mann zu Fuß. Ums Jahr 1656 saßen auf
den 53 Hufen von Münchs- oder Mönchs-
dorf 2 Schulzen und 16 Bauern; doch hatte der zweite Schwedenkrieg
dort so furchtbar gehaust, daß 3 Hoffstätten ganz wüst lagen,
8 andere so gut wie gar nichts mehr ihr eigen nannten.
2 Pferde waren dem Obrist Polenz zur Beute gefallen,
9 andere hatten seine Reiter mit sich gehen lassen.¹⁾ — Wohl
im Laufe des 17. Jahrhunderts erhielt der Konvent der
Katharinerinnen in Köffel, der dort seit dem Jahre
1597 bestand, zu seinem Unterhalt 2 Hufen 22½ kulmische
Morgen in Münchs-
dorf unter einem Gesamtzins von
6 Mark, doch ward den Nonnen dieser Zins durch das Wohl-
wollen der Landesherrschaft in Gnaden erlassen. Eine
weitere Hufe befand sich im Besitz des Müllers der Burg-
mühle, der dafür 20 Mark Zins zahlte, und im Jahre
1688 überließ Bischof Michael Stephan Radziejowski einem
Matthäus Zaver 2 Hufen, die ihm dann Bischof Baluski
aus Gnaden als Gratialhufen auf drei Menschenalter gegen
einen jährlichen Zins von 10 Mark für die Hufe verlieh.
16½ Hufen des Dorfes waren noch im Jahre 1702 herrenlos
und brachten eine jede 20 Mark jährliche Pacht. Sonstige
Leistungen ruhten nicht auf ihnen. Nur 25 Hufen können
demnach um die Wende des 17. Jahrhunderts in Mönchs-
dorf als eigentliche Bauernhufen gelten. Sie sollten der Hand-
feste gemäß unter anderm auch je 2 Scheffel Roggen zinsen;
weil ihnen aber inzwischen ein früher nicht geleistetes Scharwerk
auferlegt worden war, hatte schon Bischof Simon Rudnicki
unter dem 17. August 1617 die Roggen- in Hafertlieferung
umgewandelt und später, als, noch vor 1700, auf den
Mönchs-
dorfer Zinshufen Lehm zum Gebrauch der Schloß-
ziegelei in Köffel gestochen wurde, fiel der Getreidezins
ganz weg. Für die ihr einst von Bischof Heinrich Sorbom
verliehenen 7½ Hufen Wald zinst die Ortschaft zu Anfang

¹⁾ Erml. Zeitschr. VI, 219. 226; VII, 269. 270.

des 18. Jahrhunderts 5 Mark und 15 Hühner,¹⁾ für einen andern Wald bei Ottren (heute Klein Ottern) 10 Mark und 10 Groschen.²⁾ Das Gratialgut von 6 Hufen, das Bischof Andreas Chrysofomus Zaluzki (1698—1711) in Mönzdorf schuf, ist wahrscheinlich das erweiterte Gütchen des früher genannten Matthäus Zawer. Nach Ablauf der Gnadenjahre vergab es Bischof Adam Stanislaus Grabowski am 11. Dezember 1750 wiederum auf 3 Generationen, und als diese unerwartet schnell ausstarben, verlängerte er die Frist durch Urkunde vom 15. April 1757 bis zum Tode der Maria Anna Schapke. Der dieser für das Gratial auferlegte Zins betrug jährlich 6 Mark. Noch in den preußischen Kontributionskatastern des Jahres 1772 wurden beim Dorfe Mönzdorf im Amte Köffel 6 adeliche Hufen, das sind eben die 6 Gratialhufen der Schapke, verzeichnet und weiter 6 kölmische (Schulzen-) Hufen, 35¹/₄ Scharwerkshufen, 11 Zinshufen, im ganzen also 58¹/₄ Hufen. Dazu kommen die den Nonnen zu Köffel gehörigen adeligen 2³/₄ Hufen, die die preußische Regierung aber nicht weiter kontributionsfrei lassen wollte. Erst ein Gesuch der „armfeligen Nonnen“, das der Geheimrat und Kammerdirektor Krause befürwortete, änderte ihren Sinn, und zugleich erhielt das Jungfrauenkloster für die bisher vom bischöflich-ermländischen Tische jährlich bezogenen 15 Scheffel Korn, 15 Scheffel Malz, 3 Scheffel Weizen, 3 Fuder Heu, 3 Schock Bwerge vom königlichen Domänenamt ein Äquivalent mit 89 Gulden.³⁾ — Heute mißt die Gemarkung von Gr. Mönzdorf 1019,84,25 ha oder rund 60 Hufen.

Die Höhen, die sich im Südwesten von Köffel erheben und von einem der Quellflüsse der Zaine durchschnitten

1) Der ursprüngliche Zins hatte 8 Stot und 2 Hühner für die Hufe betragen, das macht für alle 7¹/₂ Waldhufen 60 Stot oder 2¹/₂ Mark und 15 Hühner. Wenn nun ums Jahr 1700 für den ganzen Wald 5 Mark und 15 Hühner gezinst werden, so muß die Mark des ausgehenden 17. Jahrhunderts gleichwertig gewesen sein einer halben Mark des ausgehenden 14. Jahrhunderts.

2) Bibl. Warm. I, S. 179; Rev. priv. von 1702; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 427 Anm.

3) Rev. priv. von 1767; Erml. Zeitschr. X, 92, 57; IX, 401 Anm.

werden, von jenem Wässerlein, nach welchem Gr. Mönksdorf ursprünglich Hohenborn benannt ward, füllen weiter südlich auch noch die Gemarkung des heutigen Dorfes **Soweiden** aus. Hohenfeld hieß vor alters das Gelände, und den Namen Hohenfeld sollte auch die Siedelung führen, die Dompropst Johannes und Bruder Heinrich von Luthirn, der Vogt der ermländischen Kirche, zur Zeit da der ermländische Bischofsstuhl unbesezt war (1334—1340) und die Kolonisation des Landes in ihren Händen lag, hier zu gründen beschlossen. Mit der Ausführung betrauten sie den Preußen Sowiden und stellten ihm zur Ansehung des Dorfes Hoenveld im gleichnamigen Felde 54 Hufen zur Verfügung.¹⁾ Davon erhielt Sowiden als Lokator nach Siedelungsbrauch für sich und seine Erben 5 Freihufen samt dem Schulzenamte nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz und dazu die kleinen Gerichte sowie von den Strafgefällen der großen den dritten Teil. Auf 3 andern Freihufen, die dem Schultheiß innerhalb der Dorfmark nach preußischem Recht zu einem Reiterdienst verliehen wurden, lastete außer dem Reiterdienst die Verpflichtung zur Hilfe beim Burgenbau, zur Lieferung des üblichen Pflugtorns, d. h. eines Scheffels Weizen und eines Scheffels Roggen, und zur Entrichtung der bekannten Rekognitionsgebühr, eines Pfundes Wachs und sechs kulmischer Pfennige. Jede der übrigen 46 Dorfhufen mußte nach Ablauf der Freijahre jährlich am Feste Mariä Reinigung $\frac{1}{2}$ Mark, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer zinsen. — Bei der Aufteilung des südlichen Ermlandes unter Bischof und Kapitel fiel das Kammeramt Köffel und damit auch Dorf Hohenfeld dem Bischof zu. Darum beantragte der Schultheiß Konrad Eckardi, um für alle Fälle sicher zu gehen, bei Bischof Johann Stryprock eine Bestätigung und Erneuerung der ursprünglichen Handfeste, und sie ward

¹⁾ Das genaue Datum der ursprünglichen Handfeste ist nicht bekannt, doch werden die Zinshufen des Sowist, die mansi censuales Sowist, d. i. eben das Dorf Soweiden oder Hohenfeld, bereits in der Handfeste des Dorfes Leynberg, des heutigen Gutes Molditten bei Köffel, am 3. Juli 1339 erwähnt. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 299.

ihm unter dem 10. Juli 1364 zu Teil.¹⁾ Damals führte die Ortschaft bereits den Doppelnamen Sowiden oder Hohenfeld, bis dann noch im Laufe des 14. Jahrhunderts der Name Sowiden (Soweiden) die Bezeichnung Hohenfeld vollständig verdrängte.²⁾ Was wir also schon bei Kobawen und Mönksdorf beobachtet haben, war auch hier eingetreten: der Name des Lokators und ersten Schulzen hatte über den ältesten Flurnamen den Sieg davongetragen. — Am 3. Januar 1400 ver schrieb Bischof Heinrich III. den Bauern und Einwohnern des Dorfes Sowiten 6 Hufen Hegewald zwischen dem Kösseler Stadtwald und dem See Ottern — es ist der jetzt trocken gelegte Ottern See —, wie der Ritter Nikolaus Letener, einst der ermländischen Kirche Vogt, sie ihnen zugemessen hatte, zu demselben Rechte, zu dem sie ihre übrigen Hufen besaßen und gegen einen jährlichen am Feste Mariä Reinigung fälligen Zins von 8 Skot für die Hufe. Der Bischof begründet die Zuwendung mit der bei allen seinen zahlreichen Waldverleihungen stehenden Formel, „damit das Dorf in zukünftigen Zeiten wegen Holzmangels nicht veröde und von Kräften komme, wie man es schon bei Dörfern und Städten erlebt und gesehen habe.“³⁾ — Die 3 nach preußischem Recht zu einem Reiterdienst ausgetanen Freihufen müssen nach einer Notiz in der Abbreuiaturg Privilegiorum spätestens zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Zinshufen umgewandelt worden sein;⁴⁾ als dann aber Bischof Mauritius Ferber im Jahre 1527 am Freitag nach Reminiscere, d. i. am 22. März, die Handfeste von Soweiden erneuerte, schlug er sie wieder als Freihufen, doch diesmal zu kulmischem Recht, dem Schulzengut zu und legte allen 8 Hufen zusammen einen Reiterdienst auf. Darum verzeichnet auch der Musterzettel von 1587 bei Soweiden zween

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 369.

²⁾ Bereits in der Beschreibung über die Burgmühle bei Köffel vom 24. Juni 1370 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 443) heißt das Dorf Sowiden.

³⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 347. 1.

⁴⁾ In der Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 2 fol. 75 a heißt es unter Souwyden villa: „Nota. Tres mansi ad servicium deputati, de quibus in privilegio, sunt facti censuales“.

Schulzen und einen Freien, die von 8 Hufen 1 Dienst leisten, während die 16 Bauern des Dorfes zusammen mit einem Teil der Bauern von Mönzdorf und Samlad den zehnten Mann mit einem langen Rohre zu Fuß ausrichten müssen. Noch 1656 existieren in Soweiden 16 Bauernhöfe, aber der zweite Schwedenkrieg hat 3 von ihnen wüst gemacht, 5 andere an den Rand des Verderbens gebracht. Das Schulzengut ist wieder in einer Hand vereinigt, doch besteht daneben das Freigut fort, und seit dem 16. Oktober 1608 hat die Ortschaft auch einen privilegierten Krug, den um 1656 ein (Kösseler) Bürger sein eigen nennt und für den er einen jährlichen Zins von 4 Mark zahlt¹⁾. Eine in jener Zeit vorgenommene amtliche Vermessung hatte ein Untermaß von 2 Hufen ergeben, weswegen die durch Bischof Michael Radziejowski am 5. August 1686 erneuerte Handfeste dem Dorfe nur noch 52 Hufen zuerkannt, darunter 44 Zinshufen. 2 davon besaß im Jahre 1702 auf drei Generationen, die aber mit seinem eigenen Tode schon zu Ende gingen, ein gewisser Christian Grunak gegen den geringen Zins von 10 Groschen für jede; 3 andere, die je 30 Mark Zins zahlen mußten und zu nichts sonst verpflichtet waren, bildeten die Entschädigung für den herrschaftlichen Wienenwart Johannes Bogeneiser. 7½ Hufen unter demselben Zins nutzte die Gemeinde, doch lasteten auf jeder dieser Hufen noch 1 Scheffel Gerste, 2 Hühner und 1 Gans; für 5½ weitere Hufen hatte die Gemeinde nur den genannten Zins zu entrichten, von weiteren Abgaben und Diensten waren diese Hufen befreit. Die übrig bleibenden 26 Zinshufen wurden zu allen Leistungen der gewöhnlichen bäuerlichen Scharwerks-hufen herangezogen; nur statt des Scheffels Weizen, zu dem sie die Handfeste verpflichtete, hatten sie wegen des leichten unfruchtbaren Bodens seit alters einen Scheffel Gerste gegeben, ein Gewohnheitsrecht, das unter Bischof Radziejowski ausdrücklich die landesherrliche Anerkennung fand. Eine

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 369 Num. 1; Erml. Zeitschr. VI, 219. 226; VII, 269. 270.

Hufe tat Bischof Theodor Potocki am 5. Dezember 1713 als Gartenhufe aus, wobei er die Anlage eines Gemüsegartens noch besonders vorsah. Den alten Waldplan hatte Cardinal Andreas Bathory um 2 Hufen vergrößert, so daß er fortan 8 Hufen maß, und die Urkunde darüber am 12. März 1591 erneuert¹⁾. Der Zins für jede Waldhufe ward entsprechend dem inzwischen veränderten Wert der Mark auf 2 Mark festgesetzt²⁾. Mit den 8 Waldhufen umfaßte demnach die Gemarkung von Soweiden 60 Hufen. Wenn ihr der heutige Kataster 1091,80,70 ha oder etwas über 64 Hufen gibt, so mag. das Übermaß, zum Teil wenigstens, in dem jetzt trocken gelegten Soweidener See stecken, der als fiskalisches Gewässer³⁾ früher nicht der Gemeinde gehört hat.

Mit die älteste Ortschaft in der Rösseler Gegend dürfte das Dorf **Klawnsdorf** sein. Seine Anlage geht in die Zeit zurück, da wohl schon das Schloß, aber noch nicht die Stadt Rössel existierte.⁴⁾ Lauchogede hieß das altpreußische Feld im Nordosten der Burg Resil, auf dem die Siedelung entstand. Das preußische Lauchogede übersetzten die Deutschen mit Esseweilt, ein Wort, das beim ersten Hören völlig sinn- und bedeutungslos klingt, dessen Sinn und Bedeutung jedoch sofort klar wird, wenn man auf das altpreußische Lauchogede zurückgeht. Lauks, Lauch heißt bekanntlich das Feld; der Acker, gede aber hängt offenbar mit geten zusammen, mit jenem stammpreußischen Wort,

¹⁾ Rev. priv. von 1702 und 1767.

²⁾ „salvo intrinseco valore marcarum.“ Rev. priv. von 1767. Da der jeder Waldhufe durch die Urkunde vom 3. Januar 1400 auferlegte Zins 8 Stot betrug, 24 Stot aber 1 alte Mark ausmachten, so muß 1 Mark im Jahre 1400 soviel gegolten haben, wie 6 Mark im Jahre 1591.

³⁾ Als solches wird der „Sawehdische See“ nahe an Rössel im summarischen Verzeichnis von 1656 (Erml. Zeitschr. VII, 271) aufgeführt.

⁴⁾ Die Klawnsdorfer Handscheste vom 21. Oktober 1336 (Cod. dipl. Warm. I, Nr. 277) besagt ausdrücklich, daß das Dorf angelegt worden sei „circa castrum Resil in campo Lauchogede pruthenice, Esseweilt theutunice vulgariter nominato.“ Also nur von der Burg, nicht von der Stadt Rössel in die Rede, was zum mindesten auffällig wäre, wenn die Stadt schon bestanden hätte.

das in einer lateinischen Urkunde des Bischofs Michael von Samland (1425—1441) durch *tumulus* wiedergegeben wird.¹⁾ Lauchogede wäre demnach ein Gräberfeld, d. h. ein altpreußisches Totenfeld,²⁾ und Esseweilt hätten wir dementsprechend als Aesefeld, als Masfeld = Zeichenfeld zu nehmen. Die etwas verächtliche Übersetzung erklärt sich wohl daraus, daß es sich um einen preußisch-heidnischen Begräbnisplatz handelt. Die Ansetzung nun des Dorfes in der Nähe des Schlosses Köffel auf dem Felde, das auf preußisch Lauchogede, zu deutsch gewöhnlich Esseweilt hieß, hatte die Landesherrschaft den beiden umsichtigen Männern Clausio und Susit anvertraut und ihnen hierzu 60 Hufen angewiesen. Am 21. Oktober 1336 erhielten sie von dem Vertreter und Bevollmächtigten des ermländischen Domkapitels, dem Dompropst Johannes, und von Bruder Heinrich von Luter, dem Vogt der ermländischen Kirche, deren Bischofsstuhl zur Zeit unbesetzt war, die Handfeste. Sie ward nicht im, sondern beim Schlosse Köffel,³⁾ vielleicht also an Ort und Stelle in einem der primitiven Blockhäuser der neuen Pflanzung ausgestellt und mit dem Siegel des Kapitels und des Bistumsvogtes versehen, während der Kapitelsvogt Ernst und Swan, der Sohn Belaus, einer der Knappen im persönlichen Dienste Heinrichs von Luter⁴⁾, die der Beleihung beigewohnt hatten, das Dokument als Zeugen unterschrieben. Den Rechten des künftigen Bischofs sollte damit in keiner Weise vorgegriffen werden. Die Urkunde vom 21. Oktober 1336 verbriefte den beiden Lokatoren Clausio und Susit und ihren Erben das Schulzenamt mit den kleinen und einem Drittel der großen Gerichte und weiter die Jagd auf alles Wild im ganzen Bereich der Dorfgemarkung, die genau vermessen und bezeichnet worden war. Die Fischerei mit kleinen Gezeugen für den Bedarf

1) S. Nesselmann, *Thesaurus linguae Prussicae* unter *geten* und *cappyn*.

2) Vgl. *Erml. Zeitschr.* V, S. 225.

3) „*juxta castrum Resil*“. *Cod. dipl. Warm* I, Nr. 277.

4) Vgl. *Erml. Zeitschr.* XIV, 250 f.

der Rüche im See Utrowin¹⁾, den wir wahrscheinlich in dem heute trocken gelegten Rösseler Oberteich oder Mühlen- teich zu suchen haben, teilten die Schulzen mit sämtlichen Dorfsinsassen. Als Entgelt für ihre Mühe bei der Besiedelung erhielten Clausio und Susit für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger den zehnten Teil der gesamten Feldflur, also 6 Hufen, abgabefrei zum ewigen Besitz. Jede der anderen 54 Hufen sollte nach 10 Freijahren alljährlich zu Martini $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige, 2 Scheffel Hafer²⁾ und 2 Hühner dem Herrn Bischof und dem Kapitel — denn noch war das Land um Rössel herum nicht aufgeteilt — zinsen. Es scheint nicht ganz leicht gewesen zu sein, die genügende Anzahl Kolonisten für die weit entlegene Siedelung in der Wildnis tief hinten im Barterlande beim Schlosse Rössel zu gewinnen. Darauf deutet wenigstens die Bestimmung hin, daß die Herrschaft sich an nichts gebunden halte und die Handfeste sofort außer Kraft treten solle, wenn die Lokatoren nicht innerhalb eines halben Jahres das ganze ihnen zugewiesene Gebiet besetzt hätten³⁾. Diese Bestimmung spricht weiter dafür, daß nicht nur die Lokatoren und ersten Schulzen der jungen Ortschaft Preußen gewesen sind, wie das schon ihre Namen Clausio und Susit kundtun, sondern daß auch die Bauern in der Hauptsache dem Stamm der Eingeborenen angehört haben dürften. Und diese Vermutung findet eine Stütze daran, daß sowohl den Schulzen als den Dorfsinsassen das kulmische Recht verliehen wird, deshalb, weil sie sich als die ersten in der noch unaufgeteilten Wildnis angesiedelt haben⁴⁾. Denn die Verleihung des kulmischen Rechts an

1) So nennt ihn wohl richtig die Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 2 fol. 69 b, während der liber priv. antiquus, Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 1 fol. 144 und ihm folgend der Cod. dipl. Warm. I, Nr. 277 Wittwin hat.

2) Hier zum ersten Mal wird der Zinshafer, der später eine feststehende Abgabe wurde, von der Hufe gefordert.

3) „et si praedicti infra dimidium annum dicta bona non possederint, praedicta donatio omni careat firmitate.“

4) „Dedimus etiam ipsis (locatoribus) et inquilinis dictae villae, quia primi ibidem in solitudine fuerint in bonis domini episcopi et capituli, jus Culmense.“ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 277.

deutsche Kolonisten ist so selbstverständlich, daß sie nirgends als eine besondere Vergünstigung hervorgehoben wird. Nach dem einen der Gründer, nach Clausio, dessen Namen die Deutschen wohl für Klaus=Nikolaus genommen haben, ward das neu entstandene Dorf schon früh, nachweislich seit dem 1. Januar 1344, Clausdorf oder Klausdorf genannt.¹⁾

Am diesem 1. Januar 1344 übertrugen Dompropst Johannes und Bistumsvogt Bruder Bruno von Luter mit Wissen und Willen des ermländischen Kapitels dem umsichtigen Manne Vorkard Kelson und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern zu kulmischem Recht 10 mit der Klausdorfer Gemarkung grenzende zwischen den Ländereien der Kösseler Burglehnsleute und der anstoßenden Wildnis von Köffel liegende Hufen. 6 Hufen erhielt Vorkard als Freigut mit der niederen und hohen Gerichtsbarkeit und mit Fischereierechtigkeit zu Tisches Bedarf in den Seen Willike und Wedern²⁾, 4 Hufen als Zinsgut unter einem Zinse von 1 Wiedung für die Hufe. Der auf dem Freigut lastende Reiterdienst verpflichtete die Besitzer zu Kriegszügen, zur Landesverteidigung und zum Burgenbau sowie zum Pflugkorn und zur Rekognitionsgebühr, auch hatten sie dem Pfarrer 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer als Dezem zu geben; das Zinsgut scheint von allen diesen Leistungen frei geblieben zu sein³⁾. Vermutlich im großen Städtekriege ist dann die ehemalige Besitzung Vorkard Kelsons wüst geworden in einer Weise, daß sie wie vom Erdboden verschwunden war und Bischof

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 32.

²⁾ Der See Wedern ist der heutige Widrinner See, der See Willike oder Wilke, wie er an einer andern Stelle (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 308) genannt wird, ist vermutlich der See, in dem das früher erwähnte Wilkenfließ seinen Ursprung nimmt, d. h. der jetzt trocken gelegte See bei Skatinik im Kreise Rastenburg, ein See, der mithin im Jahre 1344 noch zum Bistum Ermland gehört haben muß und erst durch den Schiedspruch vom 28. Juli 1374 dem Ordensgebiet zugeschlagen wurde.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 32. Die Zinsgüter mit ihren Rechten und Pflichten habe ich näher besprochen in Erml. Zeitschr. XII, 715 f.:-

Nikolaus von Lützen (1467—1489) Nachforschungen darüber anzustellen befohl, ob ihre 10 Hufen nicht etwa irgend einem Dorfe einverleibt worden seien¹⁾. Vielleicht sind es jene Waldhufen, die der Gemeinde Klawnsdorf spätestens seit 1606 in unmittelbarer Nähe ihrer Feldmark beim bischöflichen Bortwerk Ramten gehörten, und für die sie jährlich an den bischöflichen Tisch 6 Mark Zins zu entrichten hatte: Die Lage würde jedenfalls stimmen. — Einen zweiten Wald besaß Klawnsdorf spätestens seit 1604 bei Bansen, wofür jährlich 15 Mark Zins zu zahlen waren²⁾. Es ist ohne Zweifel derselbe Waldplan, den das Dorf noch heute an der östlichen Grenze der königlichen Forst Sadlowo, südwestlich von Dürrwangen, südöstlich von Klein Ottern sein eigen nennt.

Die Handfeste von Klawnsdorf scheint in den Wirren des dreizehnjährigen Städtekrieges verloren gegangen zu sein; wenigstens bestätigt Bischof Nikolaus von Lützen am hl. Dreikönigstage, am 6. Januar 1473 die Siedelung, und Bischof Mauritius Ferber erneuerte ihre Privilegien unter dem 11. November 1528. Um's Jahr 1587 saßen im Dorfe außer dem zu einem Reiterdienste verpflichteten Schulzen 23 Bauern, die wie alle Bauern des Ermlands „vermöge ihrer Willkür und alter Gewohnheit bei Verlust ihrer Hofsitze den zehnten Mann zu Fuß mit gebührlchen Waffen in plötzlicher großer Gefahr und Eindrang des Feindes fertig haben mußten.“ Doch hatte ihre Verteidigungspflicht nicht verhindern können, daß die Kriege des 17. Jahrhunderts, besonders der zweite Schwedenkrieg, Klawnsdorf an den Rand des Verderbens brachten. 1656 ist die Bauernzahl von 23 auf 15 heruntergegangen, 7 Grundstücke liegen in Schutt und Asche, 7 andere sind vollständig ausgeplündert, die 23 noch vorhandenen Pferde des Dorfes wurden von den brandenburgischen Truppen weggeführt, kurz der Ort ist, wie wir aus einem Schreiben des Statthalters von Dohna vom 7. Dezember des genannten Jahres ersehen, „ganz

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 32 Ann.

²⁾ Rev. priv. von 1702.

ruiniert“. Die beiden Krüge, die damals dort bestehen, befinden sich in den Händen von (Kösseler) Bürgern, und noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren die Spuren der vorausgegangenen schweren Zeit deutlich erkennbar. Noch damals lagen 10 Hufen verlassen da; 3 andere, denen wohl gleichfalls die Besitzer gefehlt hatten, hatte Bischof Radziejowski unter dem 27. Juni 1683 einem gewissen Roman gegen einen Zins von 4 Mark für jede als Gratial auf 3 Generationen überlassen, weitere 8 Hufen übermies Bischof Baluski im Jahre 1699 den Sebki'schen Erben auf 8 Jahre, wofür sie alles in allem 1 Mark zinsten, 11 Hufen nutzte die Gemeinde als solche, und nur auf 22 saßen noch Bauern. Von den 10 wüsten Hufen hatte der Schulzen-Müller (in Köffel) eine für 20 Mark gepachtet, und die gleiche Pacht brachte jede der anderen 9 dem Zinsregister ein¹⁾. Bis zum Jahre 1772 hin wird die Größe der Klawsdorfer Gemarkung immer auf 60 Hufen angegeben²⁾. Doch sind dies nur die Ackerhufen; die Hufenzahl der beiden Waldpläne wird nirgends vermerkt. Heute mißt das Dorf 1401,61,77 ha oder etwas über 82 Hufen.

Nordwestlich von Köffel ziehen sich jenseits des ehemaligen Kösseler Stadtdorfes Atkamp längst der ermländischen Bistumsgrenze, wie sie der Schiedspruch vom 28. Juli 1374 festgelegt hat, d. h. längst der Grenze des heutigen Kösseler Kreises mit dem Kreise Rastenburg, die Gemarkungen der Dörfer Tollnigt, Plößen und Sturmhübel hin. Sie fallen zum Teil ziemlich steil zu der fruchtbaren Niederung ab, die nach Südwesten hin das große Becken des jetzt trocken gelegten Zain-Sees bildet. Schon Bischof Heinrich von Wugenap (1329—1334) gründete hier am Zain-See ein Dorf unter dem Namen Plešno (Plößen) und übertrug seine Besiedelung den beiden Preußen Boken und Aufeten. Von den 53 ihnen

1) Rev. priv. von 1702; Erml. Zeitschr. VI, 219. 226; VII, 268. 270.

2) Vgl. z. B. Erml. Zeitschr. X, 730.

zu kulmischem Recht verliehenen Hufen¹⁾ erhielten sie zunächst 3 Freihufen zu einem Reiterdienst, dann zum Schulzengut den fünften Teil der gesamten übrigen Dorfmark, also 5 Hufen, gleichfalls abgabefrei und dazu das Schulzenamt mit den kleinen Gerichten und dem dritten Teil der Bußen von den großen. Jede der 45 anderen Hufen hatte, so ward weiter festgesetzt, nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Freijahren jährlich zu Weihnachten $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige, 1 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Hafer und 4 Hühner an den Bischof und das Domkapitel von Ermland als Zins zu entrichten. Ehe er der neuen Pflanzung die Handfeste ausstellen konnte, starb Wogenap, und so holten am 28. Oktober 1336 — die den Zinshufen gewährten Freijahre waren damals schon auf 5 zusammengeschmolzen — Dompropst Johannes und Bruder Heinrich von Lutitz das Veräumte nach, indem sie auf die Vereinbarung zwischen dem verstorbenen Bischof und den Lokatoren Soken und Nuseten zurückgriffen. In gleicher Weise wie bei Klatzdorf wahrten sie dabei durchaus die Rechte des künftigen Bischofs. Sie hingen zwar ihre Siegel an die Urkunde, aber sie sollten nur Geltung haben bis zur Ankunft des neuen Oberhirten. Bischof Hermann von Prag hat denn auch, so wie er ins Ermland gekommen war, schon unter dem 18. August 1340 mit Zustimmung seines Kapitels die Verschreibung für Soken und Nuseten bestätigt²⁾.

Bei der verhältnismäßig weiten Entfernung der jungen Ortschaft von der nächsten Stadt, von Kössel, machte sich bald das Bedürfnis nach einem Krüge fühlbar, wo die Kolonisten nach vollbrachter harter Tagesarbeit ihren Durst an einem Trunke kühlen Bieres stillen konnten, wo aber

¹⁾ Die Hufenzahl 43, die das Regest Nr. 436 im Cod. dipl. Warm. I, S. 164 hat, muß auf einem Irrtum des Abschreibers oder auf einem Druckfehler beruhen. Die Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2 fol. 72 a gibt dem Dorfe Pleszen 53 Hufen, und damit stimmt auch die Größe des Schulzengutes überein, dem die Abbreviatura sowie alle späteren Erneuerungen der Handfeste 5 Hufen zuweisen.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I, Reg. Nr. 436. 479.

auch die notwendigsten Lebensmittel, Fleisch, Brot und ähnliches, jederzeit zu haben waren. Diesem Bedürfnis trug bereits der Nachfolger Heinrichs von Luter im Amte des Bistumsvogtes, Bruder Bruno von Luter, Rechnung, indem er durch Privileg vom 26. November 1346 dem ehrenwerten Mann Bernco und seinen wahren Erben und künftigen Nachfolgern die Erlaubnis zur Anlage eines Kruges im Dorfe Plesen, wie es jetzt genannt wird, erteilte mit allem Nutzen und dem bedingungslosen Verkauf der obengenannten Genuß- und Lebensmittel. Als Zins hatten die Inhaber des Kruges alljährlich am Fest Mariä Lichtmeß, am 2. Februar, dem Herrn Bischof 2 Mark Pfennige geltender Münze und 30 Hühner ohne jeden Aufschub zu entrichten¹⁾.

Auch Bernco, der erste Krugbesitzer von Plessen, scheint, obwohl sein Name deutsch klingt, gleich den Lokatoren Boken und Aufeten und gleich den meisten übrigen Dorfbewohnern ein Stammpreuße gewesen zu sein; denn unter den Zeugen der zu Köffel im dortigen Gerichtshause²⁾ ausgestellten Krughandfeste befindet sich außer den Familiaren des Vogts, außer Rapoto von Grünheide und Johann von Löbau,³⁾ auch der Dolmetsch Johannes Petuno, dessen Anwesenheit demnach zur gegenseitigen Verständigung erforderlich gewesen sein dürfte. Bruno von Luter aber nennt sich in der Urkunde ausdrücklich Vogt von Pogesanien, *Pogzaniae advocatus*, und er bekräftigt das Dokument auch mit dem Siegel der Vogtei,⁴⁾ so daß der Schluß, Plessen sei noch im alten Gau Pogesanien gelegen, nicht gut abzuweisen ist. Freilich muß dann die Grenze gegen die Landschaft Warten ganz in der Nähe verlaufen sein, weil das an Plessen im Südosten stoßende Dorf Tollnigk,

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 74.

²⁾ in curia judiciali Resil.

³⁾ Johannes Lubovia schreibt er sich hier; an anderer Stelle (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 78) heißt er Johannes de Lubou.

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 74.

wie seine Handfeste bezeugt, schon im alten Barterlande, in terra Barthen, liegt.¹⁾

Und noch ein anderes ersehen wir aus dem Plössener Krugprivileg von 26. November 1346. Der ermländische Geschichtsschreiber Johannes Plastwich berichtet in seinem Chronikon über das Leben der ermländischen Bischöfe, daß wenige Jahre vor dem Hinscheiden des Bischofs Hermann von Prag, und zwar, wie er (Plastwich) aus den amtlichen Privilegienbüchern habe ermitteln können,²⁾ zu Anfang des Jahres 1348, das Gebiet der ermländischen Kirche, d. h. des Fürstbistums, zwischen Bischof und Kapitel in drei Teile geteilt und darüber das Los geworfen worden sei in der Weise, daß es zwei Drittel dem Bischof, ein Drittel dem Kapitel zuweisen sollte, und was einem jeden das Los zuerkannte, das habe er fortan für sich allein genutzt und gebraucht.³⁾ Zunächst überfiehet Plastwich dabei, daß damals nicht mehr die Aufteilung des ganzen Hochstiftes in Frage stand, sondern nur die des südlichen Fürstbistums, etwa der nachmaligen Kammerämter Allenstein, Wartenburg und Köffel — denn das nördliche und mittlere Ermland war bereits durch den Schiedsspruch vom 2. September 1288 gebrittelt und an Bischof und Kapitel im Verhältnis von 2 zu 1 vergeben werden⁴⁾ — sodann aber hat der Chronist sich auch in der Zeit geirrt. Nicht erst zu Anfang des Jahres 1348, sondern spätestens im Herbst 1346 muß die zweite Teilung des Hochstifts zwischen Bischof und Kapitel erfolgt sein: sonst nämlich hätte das Krugprivileg des im noch unaufgeteilten Gebiet liegenden Dorfes Plössen von dem Bischof oder doch dem bischöflichen Vogt und dem Domkapitel gemeinsam ausgestellt werden müssen, und auch der Krugginz wäre beiden gemeinsam verschrieben worden.

1) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 292 S. 479.

2) ut ex registris (das sind eben die amtlichen Privilegienbücher) colligere potui.

3) Script. rer. Warm. I, S. 57.

4) Vgl. Erml. Zeitschr. XII, 721 ff.

Vielleicht noch im Laufe des 14. Jahrhunderts hat Plößen einen zweiten Krug bekommen, wenigstens spricht der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angefertigte Auszug des amtlichen Privilegienbuches von Krügen in dem genannten Dorfe¹⁾. Bestimmt nachweisen freilich können wir den zweiten Krug erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts²⁾. — Bischof Heinrich III. Sorbom, dem eine ganze Reihe von Ortschaften des Ernlandes, Städte und Dörfer, ihren Waldplan verdanken, überließ auch der Gemeinde Plößen 8 Waldhufen im Walde Laufemedie³⁾. Am 11. September 1400 kam der Kaufvertrag, in welchem die vereinbarte Kaufsumme zwar erwähnt, aber nicht bestimmt genannt war, zustande, und die Verschreibung wurde den Plößenern ausgehändigt, nachdem der ehemalige Bistumsvogt, der Ritter Nikolaus Tetener, ihnen die 8 Hufen des näheren angewiesen hatte. Da starb der Bischof, bevor von der Gemeinde die erste Anzahlung geleistet worden war. Ob es nun wegen der ausbedungenen Kaufsumme zwischen Untertanen und Herrschaft zu Weiterungen gekommen ist, oder ob Sorboms Nachfolger, Bischof Heinrich IV. Seilsberg von Vogelfang, ein ausgesprochener Jurist, solchen Weiterungen von vornherein einen Niegel vorschieben wollte, kurz unter dem 1. Januar 1402 stellte er urkundlich fest, daß, wie Nikolaus Tetener ausgesagt habe und die Käufer auch zugeben mußten, ein Kaufgeld von 20 Mark preußisch für die Hufe vereinbart worden sei. Dieses Kaufgeld nun, so bestimmte der Bischof in der angeführten Urkunde, sollte fortan neben dem jährlichen Zins in jährlichen am Feste Petri Stuhlfeier fälligen Teilraten von 10 Mark erlegt werden. Die den Plößenern schon eingehändigte Verschreibung aber durfte bei einer Strafe von 100 Mark nicht eher benutzt werden, als bis das Kaufgeld

1) „Plesen. Hic deficiunt privilegia tabernarum.“ Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2 fol. 72 b.

2) Rev. priv. von 1702.

3) Laufemedie-Lafmedie-Lafmühl Wald heißt noch heute der ziemlich ausgedehnte Forst östlich von Bischofstein.

auf Heller und Pfennig ausgezahlt war¹⁾. Der Zins für die Hufe betrug 8 Skot und war jährlich am Feste Mariä Lichtmess zu entrichten²⁾. — Die Handfeste vom 28. Oktober 1336 hatte, wie wir uns erinnern, dem Dorfe Plössen 53 Ackerhufen zugewiesen. Bei einer späteren amtlichen Vermessung jedoch fanden sich nur 50 Hufen vor³⁾. Wie es scheint, kam dadurch das kleine den Lokatoren Boken und Kuseten zu einem Reiterdienst verliehene Freigut, das ja gerade 3 Hufen maß, in Wegfall; wenigstens wird es nie wieder erwähnt. Den Schulzen aber als den Rechtsnachfolger der Lokatoren entschädigte die Landesherrschaft vermutlich in der Weise, daß sie nicht ihm allein, wie es sonst üblich war, sondern ihm zusammen mit dem Schulzen von Damerau (bei Bischoffstein) einen Reiterdienst zur Pflicht machte, wie das der Kromersche Musterzettel von 1587 ausspricht. Freilich der Musterzettel von 1656 schreibt dem Plössener Schulzen allein einen Reiterdienst vor, und auch nach dem Revisionsprotokoll von 1702 ist er zu einem solchen gehalten. Vielleicht verpflichtete ihn dazu die Urkunde des Bischofs Peter Thlicki vom 6. Dezember 1603, die die Revision der Privilegien von 1767 anführt. Die Zahl der Bauern in Plössen betrug gegen Ende des 16. Jahrhunderts 20; ums Jahr 1656 sind es 19, wozu noch 1 Schulz, 1 Krüger und 2 Freie kamen. Aber diese Freien sind nicht die Besitzer des ursprünglichen Freigutes, sondern das neue Freigut in Plössen, das 6 Hufen umfaßte, wurde erst am 10. Januar 1611 durch Bischof Simon Rudnicki geschaffen,

1) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 364.

2) „Item villa Plesen octo habet mansos silvae in silva Laukemedica certis limitibus consignatos, de quorum quolibet incolae solvent octo scotos in festo Purificationis. Anno domini MCCC primo.“ Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 2 fol. 72b.

3) Rev. priv. von 1702. Wann diese Vermessung stattgefunden hat, sagt die Revisio nicht. Doch muß sie vor 1656 geschehen sein, weil das summarische Verzeichnis von diesem Jahre (Erml. Zeitschr. VII, 269) dem Dorf Plössen 50 Hufen gibt. Offiziell erklärt die von Bischof Radziejowski am 26. Juni 1684 erneuerte Handfeste, daß Plössen nur 50 Hufen und einige Morgen hat. S. die Rev. priv. von 1767.

der dafür 5 Hufen in Bischdorf eintauschte. Diese neuen Plössener Freien, wenn wir sie so nennen dürfen, mußten von 5 ihrer Hufen zusammen mit dem Schulzen von Damerau einen Reiterdienst tun, für die sechsste zinsten sie jährlich 1 Mark und 10 Groschen; weitere Lasten ruhten nicht darauf.¹⁾ — Im zweiten Schwedenkrieg hat Plössen gleich allen Ortschaften um Köffel herum sehr gelitten. 4 von den 19 Bauernhöfen waren 1656 so vollständig ausgeplündert, daß sie wahrscheinlich, weil ihre Besitzer sich nicht halten konnten, an die Herrschaft zurückfielen, die nun einem gewissen Andreas Brandt 3 Hufen als Gratial auf 3 Generationen überließ gegen einen jährlichen Zins von 1 Mark für die Hufe. 3 andere Hufen besaß ums Jahr 1702 der Krüger Gerik und zinste für die Hufe alles in allem 45 Mark, während der zweite Krüger, namens Fleischer, für die eine ihm zugewiesene wüste Hufe jährlich 40 Mark an den bischöflichen Tisch zu entrichten hatte. Die Vergünstigung, Branntwein zu brennen, die Bischof Martin Romer dem einen Krug durch Privileg vom 14. Juni 1585²⁾ zugestanden hatte, brachte der landesherrlichen Kasse jährlich 6 Mark ein, wozu noch der eigentliche Kruggins in Höhe von 8 Mark kam.³⁾ 8 Mark betrug damals auch der Zins für die 8 Waldhufen im Walde Lautmedien, die einst Bischof Heinrich Sorbom dem Dorfe Plössen verschrieben hatte und deren Besitz ihm Bischof Simon Rudnicki am 7. Februar 1618 bestätigte.⁴⁾ Zusammen mit diesem Waldplan müßte

¹⁾ Erml. Zeitschr. VI, 219. 226; VII, 298. 269; Rev. priv. von 1702 und 1767.

²⁾ So nach der Rev. priv. von 1702. Die vom Jahre 1767 hat den 14. Juli 1585.

³⁾ Erml. Zeitschr. VII, 270; Rev. priv. von 1702 und 1767. Die Revisio von 1767 erwähnt noch ein Krugprivileg des Bischofs Adam Stanislaus Grabowski vom Jahre 1751 am Tage nach St. Martin dem Befenner, d. i. der 12. November.

⁴⁾ Rev. priv. von 1702. Da ums Jahr 1400 jede Plössener Waldhufe jährlich 8 Stot oder $\frac{1}{3}$ Mark, ums Jahr 1618 aber 1 Mark zinst, so muß, wenn keine Mehr- oder Minderbelastung der Hufen eingetreten ist, der Geldwert der Mark inzwischen um das Dreifache gesunken sein.

demnach die Gemarkung der Ortschaft 58 Hufen umfassen; wenn sie heute auf 1099,16,86 ha oder $64\frac{1}{2}$ Hufen gestiegen ist, so dürfte das Übermaß von $6\frac{1}{2}$ Hufen ihr zum größten Teil durch die Entwässerung des Bain-Sees zugewachsen sein.

Zwischen Plössen und dem ehemaligen Kösseler Stadtdorf Atkamp liegt im alten Barterland die Gemeinde **Tollnigt**. Sie hat ihren Namen von ihrem Lokator, dem Preußen Tulnig, dem während der Sedisvakanz der ermländischen Kirche die Bevollmächtigten des Kapitels, der Dompropst Johannes und der Dechant gleichen Namens, im Verein mit dem Stellvertreter des Bischofs in weltlichen Dingen, dem Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutir, durch Urkunde vom 19. Juni 1338 zwischen dem Sahn-See, dem Ackerplan der Stadt Kössel, (dem Felde) Lufzgehnen, auf dem um dieselbe Zeit das Gut Weissen-see entstand,¹⁾ dem Walde Krakotin²⁾ und den Gütern Sotens (d. i. das spätere Plössen) 40 Hufen nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz übertrugen. Hiervon erhielten Tulnig und sein Bruder Kirstan für sich und ihre Erben je 3 Freihufen zu je einem Dienste mit Pferd und Waffen und allen anderen Verpflichtungen, die die Freien nach der Gewohnheit des Landes durchweg zu erfüllen hatten. 4 weitere Freihufen gewährte die Handfeste dem Lokator und seinen Nachfolgern nach Siedelungsbrauch zum Schulzengute und dazu die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Strafgefällen der großen, die im übrigen dem bischöflichen Vogt vorbehalten blieben. Die anderen 30 Hufen waren Binshufen. Für jede von ihnen mußten nach 14 Freijahren jährlich zu Mariä Lichtmeß $\frac{1}{2}$ Mark landläufiger Münze, 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Hafer an die ermländische Kirche entrichtet werden. Dafür, daß Tulnig Kolonisten³⁾ in größerer Zahl nach dem bischöflichen Teil der Landschaft Barten ge-

¹⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 304 S. 492.

²⁾ Der Wald Krakotin, der bei der Grenzregulierung des Ermlandes eine so wichtige Rolle spielt, muß demnach bis an die Gemarkung des Dorfes Tollnigt gereicht haben.

³⁾ homines werden sie in der Gründungsurkunde genannt.

zogen hatte, ward ihm und seinen Söhnen als besonderer Gnadenbeweis freie Fischerei im Sayn-See mit kleinen Gezeugen zu Lisches Notdurft zugestanden, freilich nur für solange, als sie auf ihrer Begüterung ansässig waren. — Die Urkunde vom 19. Juni 1338 trug nur das Siegel des ermländischen Kapitels, nicht das des Bistumsvogtes, und dies mag mit ein Grund gewesen sein, daß Bischof Hermann von Prag nach der Aufteilung des südlichen Ermlandes auf die Veranlassung seines damaligen Vizedominus, des Domkustos Johannes, die Tollnigker Handfeste von Schloß Wormditt aus, wo er zu jener Zeit Hof hielt, unter dem 16. Oktober 1348 erneuerte und sie in allen ihren Einzelheiten bestätigte.¹⁾ — Vielleicht noch im Laufe des 14. Jahrhunderts, spätestens aber in der ersten Hälfte des 15. fielen die drei Freihufen in Tollnigk, die Kirstanus, der Bruder des Lokators und ersten Schulzen, zu einem Reiterdienst erhalten hatte, an die Kirche, d. h. an den bischöflichen Tisch zurück und wurden zinspflichtig. Schon die aus dem 15. Jahrhundert stammende *Abbreuiatura Privilegiorum* kennt die 3 Freihufen Kirstans nicht mehr,²⁾ und die Bestätigung der Tollnigker Handfeste, die Bischof Franziskus unter dem 5. Juni 1445 vollzog, spricht dann ausdrücklich von 33 Zinshufen und von nur 3 Freihufen, auf denen ein Kanon von 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen ruhte, und die gemeinsam mit den 4 Schulzenhufen im Kriegsfall einen bewaffneten Reiter zu stellen hatten. Auch nach dem Promerschen Musterzettel von 1587 sind die 2 Schulzen von Tollnigk mit dem Freien daselbst von 7 Hufen zu einem Reiterdienst verpflichtet, während die 11 Bauern den üblichen Mann zu Fuß mit einem langen

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 292.

²⁾ Abbr. priv. Bisch. Arch. Kröb. C. Nr. 2 fol. 75 b. Schon zur Zeit der Abfassung der *Abbreuiatura* muß demnach der betreffende Passus der Tollnigker Handfeste in dem bischöflichen Privilegienbuch C 1, von dem ja die *Abbreuiatura* einen Auszug bildet, durchstrichen gewesen sein. Vgl. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 292 Anm. 2.

Nohre stellen müssen.¹⁾ Seine ganz besondere Gunst scheint Bischof Simon Rudnicki dem Dorfe zugewandt zu haben. Unter seiner Regierung erhielt Tollnigt einmal durch Privileg vom 2. August 1614 einen Krug, mit dem der bisherige Gastwirt zu Bischdorf begabt wurde, weil er seinen dortigen Krug der Herrschaft überlassen hatte. Zum Kruge gehörten ein Morgen Land und eine halbe Hufe Wald in Laufmedien, und für alles war ein Kanon von 4 Mark zu zahlen. Weiter setzte Rudnicki am 8. November 1618 den Getreidezins, der seit alters auf den Tollnigker Zinshufen lag, je 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Hafer, auf je 1 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Hafer herab, und schließlich verlieh er dem Dorfe unter dem 12. Januar 1619 als Ersatz für die 4 Hufen Untermaß, die sich bei einer Nachvermessung der Feldmark herausgestellt hatten, 4 Hufen und 5 Morgen Wald unter der Bedingung, daß dieser Wald niemals abgeholzt und niemals unter Kultur gebracht werden durfte, und fügte noch, um die fünfte Hufe voll zu machen, 25 Morgen Übermaß von Blößen hinzu. Für die 5 neuen Hufen hatte die Gemeinde insgesamt 13 Mark Zins zu zahlen.²⁾ — Durch die Zuwendungen Rudnickis stieg die Größe der Tollnigker Gemarkung auf 41 $\frac{1}{2}$ Hufen, wovon nicht ganz 37 Hufen auf den Ackerplan, etwas mehr als 4 $\frac{1}{2}$ Hufen auf den Waldplan entfielen. Gleichwohl wird nach wie vor, auch in amtlichen Berichten und Aufstellungen, die Zahl der Ackerhufen mit 40 angegeben, so z. B. im summarischen Verzeichnis von 1656, das bei Tollnigt 40 Hufen, 9 Bauern, 2 Schulzen, 1 Freien und 1 Krug des Krügers vermerkt. Ein Hof lag damals infolge des zweiten Schwedenkrieges wüst, 5 andere waren vollständig abgewirtschaftet, waren „ganz nichts habende Erben“, wie das schon angeführte Schreiben des brandenburgischen

¹⁾ Rev. priv. von 1702; Erml. Zeitschr. VI, 219. 226.

²⁾ Rev. priv. von 1702 und 1767. Der Tollnigker Waldplan liegt aber nicht, wie man anzunehmen geneigt ist, im alten Walde Laßmedie, dem heutigen Laßmühl Wald, sondern nördlich von der heutigen königlichen Forst Sadlowo, östlich vom ehemaligen Ottern-See.

Statthalters Dohna vom 7. Dezember 1656 sich ausdrückt.¹⁾ Heute mißt die Dorfmark 780,59,67 ha oder nicht ganz 46 Hufen. Das Übermaß von mehr als 4 Hufen dürfte hier ebenfalls durch Trockenlegung des Zain-Sees entstanden sein.

Wie Tollnigt und Plössen reicht auch das weiter nordwestlich gelegene Dorf **Sturmhübel** mit seiner Gemarkung an die alte Ordensgrenze, die heutige Rastenburg-Kreisgrenze, heran. Unter dem Namen Baumgarte (Baumgarten) erhielt es am 10. Juni 1339 durch den Dompropst Johannes und den Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutir auf den Rat und mit Zustimmung des ermländischen Kapitels seine Handfeste. Die Gründer der neuen Siedelung, der 64 Hufen zu kulmischem Recht in bestimmten Grenzen überwiesen wurden, waren die Brüder Hermann, Petrus und Eckhard Lemkoni (Lemke). Für ihre Mühewaltung erhielten sie und ihre wahren Erben und Rechtsnachfolger 6 freie Hufen zum Schulzenamt nebst dem Dorfkrug mit den kleinen Gerichten und einem Drittel der Bußen von den großen; doch konnte der landesherrliche Vogt ohne weiteres diese Bußen ganz oder teilweise erlassen. 4 Freihufen wurden zur Dotation der Pfarrei bestimmt, alle anderen hatten nach Ablauf der ihnen gewährten 9 Freijahre jährlich zu Mariä Reinigung (2. Februar) je 15 Skot Pfennige in gangbarer Münze dem Herrn Bischof und den Domherren ohne jeden Verzug zu zahlen. Der verhältnismäßig hohe Geldzins — 15 Skot anstatt wie sonst üblich $\frac{1}{2}$ Mark = 12 Skot — wurde den Hufen wohl deshalb auferlegt, weil sie von allen Naturallieferungen befreit waren. Schulzen, Pfarrer und Dorfbewohner durften im Sahnfließ mit Hamen, Reusen und kleinem Gezeuge zu Tisches Bedarf fischen. Im Beisein des Rösseler Pfarrers Johannes, des Kapitelsvogtes Ernst, des Vasallen Iwan Belaw und vieler anderen glaubwürdigen Zeugen hingen Kapitel und Bistumsvogt an die auf Schloß Rössel aus-

¹⁾ Erml. Zeitschr. VII, 269. 270. Vgl. noch Erml. Zeitschr. X, 730.

gestellte Urkunde zur Bekräftigung ihre Siegel bis zur Ankunft des Herrn Bischofs. In der That kam Hermann von Prag, dessen Ernennung und Weihe zum ermländischen Bischof damals bereits erfolgt und auch im Ermlande bekannt war, etwa ein Jahr später in seine Diözese; aber erst am 6. Januar 1344 bestätigte er die Handfeste von Baumgarten.¹⁾ — Wohl bald nach der Ansetzung des Dorfes entstand in seiner Gemarkung, vielleicht an dem Bächlein, das von Plausen her der Zaine zueilt, eine landesherrliche Mühle. Am 13. Mai 1359 übertrug Hermanns zweiter Nachfolger, Bischof Johann II. Stryprock, sie und dazu 3 Hufen zur Anlage, Aufstauung und Erhaltung des Mühlenteiches²⁾ sowie $\frac{1}{2}$ Morgen Ackers, der als Gemüsegarten, Verwendung finden sollte, nach Erbrecht³⁾ zu ewigem Besitz dem Schulzen Petrus von Baumgarten und seinen Erben und Rechtsnachfolgern. Dafür hatten sie alljährlich am Feste Mariä Reinigung 4 Mark landläufiger Münze an den bischöflichen Tisch zu entrichten und alle die Dienste zu tun, die auf den ermländischen Mühlen im allgemeinen lasteten. Sollte die Mühle durch irgend einen Zufall zu Grunde gehen oder aufhören zu bestehen, die 4 Mark mußten trotzdem weiter gezahlt werden als Zins für die 3 Hufen und den halben Morgen, die ihren Besitzern auch weiter zu denselben Rechte wie bisher erblich verblieben.⁴⁾ — Der Name Baumgarten, der sich noch in der Urkunde vom 13. Mai 1359 findet, ist bald darauf in Stormhobil umgeändert worden. Schon bei der amtlichen Festlegung der Grenze zwischen Bistum und Ordensgebiet am 28. Juli 1374 wird das Dorf unter diesem Namen aufgeführt. Die alte Be-

1) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 296; II, Nr. 33. Vgl. Erml. Zeitschr. XVIII, 246 ff.

2) pro stagno obstruendo, colligendo et tenendo.

3) „jure hereditario.“ Es ist damit wohl das vom culmischen Recht abweichende preussische Erbrecht gemeint; wenigstens hat die Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2 fol. 74 b das culmensi, das sie ursprünglich hatte, durchstrichen und hereditario darüber geschrieben.

4) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 281.

zeichnung kommt zwar noch hier und da vor — so hat die *Abbreviatura Privilegiorum* noch als Überschrift: *Stormhobil alias Bomgarten* — aber immer nur zur Orientierung und an zweiter Stelle, und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verschwindet sie ganz.¹⁾ Warum das Dorf seinen Namen geändert hat, wissen wir nicht, und auch die Bedeutung des Wortes *Stormhobil* (*Sturmhübel*) ist unsicher. Es kann das deutsche *Sturmhügel*, es kann aber auch ein ähnlich klingender altpreussischer Flurnamen oder Personennamen sein.²⁾ Nur das eine können wir mit Bestimmtheit sagen: aus deutschen Landen von deutschen Kolonisten herübergebracht ist der Name nicht, weil er als Ortsbezeichnung sonst nirgends vorkommt. — Am 16. Juni 1400 erwarben die Bauern und Einwohner des Dorfes *Stormhobel* vom Bischof Heinrich III. Sorbom durch Kauf 5 Hufen Wald zwischen *Lyndelauke* (*Linglaß*), *Heinrichsdorf* und *Palusen* (*Plausen*), sowie sie ihnen der Ritter *Nikolaus Tetener* von *Lusien* des näheren angewiesen hatte, zu erblichem Besitz und zu demselben Recht, zu dem sie ihre anderen Hufen besaßen. Diese Waldhufen waren frei von *Scharwerk*, aber für jede von ihnen mußten jährlich am Feste *Maria Reinigung* 8 *Skot* Zins gezahlt werden.³⁾ — Der Dorfkrug, der, wie wir uns erinnern, ursprünglich zum Schulzengut gehörte, scheint nicht recht lebensfähig gewesen zu sein. Er fiel wieder an die Herrschaft zurück, ward aufs neue ausgetan, stand aber schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts abermals verlassen da. Darauf verließ ihn Bischof *Franziskus* unter dem 30. Novem-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 526 f. *Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg.* C Nr 2 fol. 74 b. Der *Kromersche Musterzettel* von 1587 (*Erml. Zeitschr.* VI, 219. 226) kennt nur noch den Namen *Sturmhubel*.

²⁾ Ich persönlich neige zu der Annahme, daß die ursprüngliche Bezeichnung *Baumgarte*, *Bomgarte* aus einem altpreussischen Flurnamen verstimmt oder umgemodelt ist, in dessen letzten Teil *garte* das altpreussische *gerbe* (*Berg, Hügel*) steckt, so daß *Sturmhubel* nur die deutsche Übersetzung des altpreussischen *Bomgarte* oder *Bomgarbe* wäre.

³⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 352.

ber 1430 gegen einen jährlichen zu Mariä Lichtmeß fälligen Zins von 2 Mark guter Münze dem erprobten Mann Paul Grose und seinen Erben und Rechtsnachfolgern zu kulmischem Recht mit allem Nießbrauch und Nutzen und mit der Befugnis, Brot und Fleisch und Bier und Fische¹⁾ und Salz und was sonst eßbar und trinkbar ist, zu verkaufen, wie es die andern Gastwirte dürfen. Aus besonderer Gnade blieb der Krug, um besser seinen Zins zahlen zu können, „von jedem bäuerlichen Dienst, den man gemeinhin Scharwerk oder Warpoten nennt“, befreit.²⁾ Am 5. März 1582³⁾ erneuerte Bischof Martin Kromer dem zeitigen Schankwirt Jodokus⁴⁾ die Verschreibung. Dem veränderten Geldwert entsprechend ward der Krugzins auf 4 Mark festgesetzt und das Recht, im Kruge Brantwein zu brennen, mit 6 Mark jährlich besteuert. Damals saßen außer dem Krüger, dem Müller und dem Schulzen 27 Bauern in Stormhubel; während des zweiten Schwedenkrieges sank ihre Zahl auf 20 herab. Vier Höfe waren gegen Ende des Jahres 1656 „ganz schwach“, d. h. nahezu ruiniert, nicht weniger als 39 Pferde hatten die brandenburgischen Reiter als gute Beute mit sich gehen heißen.⁵⁾ — Durch Privileg vom 11. Februar 1655 hatte Bischof Wenzeslaus Leszczynski 4 Zinshusen des Dorfes in Freihusen zu kulmischem Recht umgewandelt, ihnen das Krugrecht gegeben und ihren Weiterverkauf ohne Laudemium ausdrücklich gestattet. Sie bildeten das Tauschobjekt für 3 Husen des Wormditter Stadtfackers, die von ihrem Besitzer dem herrschaftlichen Vorwerk Schloßhöfchen in unmittelbarer Nähe von Wormditt abgetreten

¹⁾ Der Ausdruck *alleg*, den die Urkunde hat, bedeutet wohl im besondern Sining, doch können wir darunter auch Fische im allgemeinen verstehen.

²⁾ *Liber priv. novus*, Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 3 fol. 35.

³⁾ Dieses Datum steht in den *Rev. priv.* von 1702 und 1767; eine Randmerkung in C Nr. 3 fol. 35 datiert dagegen die Urkunde vom 4. März 1582.

⁴⁾ „*Jodoco Cauponi in Stormhobel*“ heißt es in der Randbemerkung in C Nr. 3 fol. 35.

⁵⁾ *Rev. priv.* von 1702 und 1767 (Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 10 und 11); *Erml. Zeitschr.* VI, 219. 226; VII, 269. 270.

worben waren.¹⁾ Die Bezeichnung „Wartenboi'sche Hufen“, die diese 4 Sturmhübler Freihufen führten, gestattet den Rückschluß, daß ein Wartenboi — der Name läßt sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Köffel und Umgegend nachweisen — sie zuerst sein eigen genannt hat. Als sich später zwei Besitzer in die Hufen teilten, übten beide das Krugrecht aus, worüber der Dorfkrüger bei der bischöflichen Kommission, die im Jahre 1702 die Dorfprivilegien revidierte, Beschwerde führte. Sie wies ihn damit an den Landesherrn.²⁾ — Die Mühle in Sturmhübel muß um die Mitte des 17. Jahrhunderts dem bischöflichen Tisch gehört haben; denn damals ward sie zusammen mit ihren 3 alten Hufen und weiteren 10½ Zins-hufen, worunter sich auch die 4 späteren Freihufen Wartenboiens befanden, wahrscheinlich durch die Urkunde Leščynski's vom 6. August 1650 dem Müller von Bischdorf überlassen dafür, daß dieser seine Mühle der Herrschaft abgetreten hatte. Der Zins für jede der 10½ neuen Mühlenhufen betrug 40 Mark, während der Dorfkrüger von seinen 2 Hufen und einer dritten verlassenen Hufe, die er wegen der ihm aufgebürdeten Abfuhr der Fische (aus dem Bain-See) nutzte, im Jahre 1702 je 32 Mark zinst. Auch der Schultheiß Gerik zahlte damals den gleichen Zins für eine verlassene Hufe mit Rücksicht auf die Feuersbrunst, die kurz vorher im Dorfe gemüdet und verschiedene Gehöfte in Schutt und Asche gelegt hatte, weswegen sie für eine Anzahl Jahre von allen Abgaben und sonstigen Lasten befreit wurden. Der Zins für die 5 Waldhufen, die unter Bischof Heinrich III. Sorbom im Jahre 1400 an Sturmhübel gekommen waren, stand um die Wende des 17. Jahrhunderts auf 3 Mark.³⁾ Die Kontributionskataster von 1772 vermerken bei Sturmhübel 2 adelige Hufen, 6 kölmische Hufen, weiter 5½

¹⁾ Vgl. Erml. Zeitschr. XIV, 223. Es wird hiermit meine bereits dort vertretene Ansicht begründet, daß von einer gewaltsamen Beraubung der Wormalditter nicht die Rede sein kann.

²⁾ Erml. Zeitschr. XV, 608; Rev. priv. von 1702.

³⁾ Rev. priv. von 1702 und 1767.

kölmische Hufen, nochmals deren 2, dann $44\frac{1}{2}$ Scharwerkshufen und $5\frac{1}{12}$ Binshufen, zusammen also rund 66 Hufen.¹⁾ Dazu kommen die 4 ganz abgabenfreien Pfarrhufen und vermutlich noch die 3 alten Mühlenhufen, das sind alles in allem rund 73 Hufen. Heute mißt die Dorfmark 1323,16,10 ha oder ziemlich genau $77\frac{3}{4}$ Hufen.

Da die Handfeste vom 10. Juni 1339 der Pfarrei in Sturmhübel 4 Hufen aussetzt und dem Pfarrer freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Fisches Bedarf im Bainssee zugesteht, so liegt die Annahme nahe, daß der Ort schon damals eine Kirche gehabt hat. Aber dieses älteste, wahrscheinlich hölzerne Gotteshaus und wohl noch ein zweites massives, das in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstand, ist zu Grunde gegangen. Auch die Kirche, die Bischof Martin Kromer im Jahre 1581 zu Ehren des hl. Nikolaus weihte, brannte 1754 samt dem Turme und den Pfarrgebäuden ab. Der Wiederaufbau ging so langsam von statten, daß erst am 6. Oktober 1779 der damalige ermländische Bischof Ignatius Kralicki das neue Gotteshaus konsekrieren konnte, wobei er ihm den alten Patron, den hl. Nikolaus, beließ. Selbstverständlich war das alte Mauerwerk, soweit es anging, immer wieder benutzt worden, was namentlich der verschiedenartige Ziegelverband in den einzelnen Wänden, der gotische, der Block- und Kreuzverband, zur Genüge dartut. Pfarrer von Sturmhübel aus dem Mittelalter sind uns namentlich nicht bekannt.²⁾

Ungefähr in der Mitte zwischen Rößel und Heilsberg dehnte sich zu der Zeit, da der deutsche Ritterorden die Unterwerfung Preußens begann, ein mächtiger Urwald aus, der wahrscheinlich die beiden altpreußischen Landschaften Groß- und Klein-Warten von einander schied und mit seinem Nordende bis an den Gau Ratangen heranreichte.

¹⁾ Erml. Zeitschr. X, 92.

²⁾ Ser. rer. Warm. I, S. 404; Boetticher, a. a. O. S. 252; Erml. Zeitschr. XI, 322.

Laukemedien hieß der Wald.¹⁾ Es ist derselbe, dessen Überreste sich bis heute unter dem gleichen wenn auch durch den Volksmund lautlich etwas veränderten Namen Lackmühlwald im Osten des Städtchens Bischoffstein erhalten hat. Durch diesen Wald Laukemedien führte die wichtige Straße, die seit alters die Verbindung zwischen Burg Köffel und Schloß und Stadt Heilsberg aufrecht hielt. Es war nur natürlich, daß die Kolonisten, als sie in das Gebiet zwischen Heilsberg und Köffel einzudringen begannen, vorerst dem Laufe dieser Straße folgten. Schon unter Bischof Eberhard hatten sie an ihr auf der Heilsberger Seite noch im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die beiden Ortschaften Konitten und Kowitten angelegt. Während der Sedisvakanz gründeten sie dort weiter die Gemeinden Rehagen, Kertwienen, Heiligenkreuz oder Schulen und Senkitten.²⁾ Zugleich ward damals von der andern Seite, von Köffel her, die Rodung der Wildnis längs der genannten Straße in Angriff genommen, namentlich seitdem neben der Burg die Stadt Köffel sich erhob, die bei etwaigen Vitauereinfällen der umwohnenden Landbevölkerung und ihrer Habe eine nahe und sichere Zufluchtsstätte bot. Fast gleichzeitig entstanden hier in den letzten dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts die heutigen Güter und Dörfer Weißensee, Molditten, Tornienen, Schwödhöfen, Santoppen und Glockstein.

Weißensee im alten Varterlande verdankt seinen Namen seinem Lokator, dem Stammpreußen Johannes Weissensee oder Weissensee. Dieser hatte sich durch treuen Gehorsam, den er der ermländischen Kirche des öfteren bewiesen hatte³⁾, die Gunst und das Vertrauen der Landesherrschaft erworben, und am 27. März 1340 verbriefte der Bistumsvogt Bruder Heinrich von Luttor auf Bitten des Domdechanten Johannes und zugleich mit Zustimmung und im Auftrag

¹⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 230.

²⁾ Erml. Zeitschr. XIV, 281 ff.; XVIII, 287 ff., 310 ff.

³⁾ „Attendentes Johannis Weissensee fidele obsequium nobis et ecclesie quam sepius prestitum.“ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 304 S. 491.

des gesamtten Kapitels ihm und seinen wahren Erben 4 Hufen im Felde Dhsien mit allem Nutzen und Nießbrauch außer der Gerichtsbarkeit über die auf den Wegen und öffentlichen Straßen des Gutes begangenen Verbrechen, die dem herrschaftlichen Vogt vorbehalten blieb¹⁾, nach kalmischerem Recht frei zu ewigem Besitz, und dazu Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Fisches Bedarf im See Spargint (Sporging)²⁾. Die der Besizung gewährten Freijahre liefen noch bis Ostern 1346; dann aber mußte Johannes Wpensee, oder wer immer als sein rechtmäßiger Erbe auf dem Gütchen saß, dem Herrn Bischof und den Domherrn von den 4 Hufen mit einem bewaffneten Reiter nach Landesbrauch gegen jedweden Angreifer und Bedränger des Bistums dienen, wann immer und so oft es ihm vom Bischof und den Domherren befohlen ward, auch ohne jeden Verzug, jährlich zu Ostern vom Reiterdienst das Pflugkorn liefern, einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen, sowie als Rekognitionsgebühr, d. h. zur Anerkennung des der Herrschaft verbleibenden Obereigentums, ein Talent Wachs im Gewicht einer Mark (= 1/2 Pfund) und 6 kalmische Pfennige geben.³⁾ Die Urkunde vom 27. März 1340 trägt nicht nur das Siegel des Kapitels und der Vogtei, sondern auch schon das des Bischofs⁴⁾, der demnach damals

1) „preter vias et stratas publicas, quas advocatus domini episcopi et canonicorum iudicabit.“ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 304. Die Abbr. priv. fol. 80a drückt das aus: „exceptis iudiciis viarum publicarum.“

2) Es ist der uns schon bekannte Sporge oder Sproyn, der heutige Spreh oder Legiener See.

3) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 304.

4) Zwar erklärt der Vogt Heinrich v. Lutter im Privileg vom 27. März 1340, er habe die Urkunde ausfertigen und durch Anhängen seines (also nur des Vogtes) Siegels bekräftigen lassen, doch heißt es dann in der Bestätigung des Bischofs Hermann vom 26. Januar 1348 ausdrücklich, daß Bruder Heinrich von Lutter dem umsichtigen Mann Johannes Wpense 4 Hufen im Land Barthen zu einem Dienst übertragen und ihm hierüber eine Verschreibung ausgestellt habe unter den Siegeln des Bischofs, des Kapitels und der Vogtei: „et super hoc ei literam sigillis nostri et capituli nostri ac advocacie sigillatam dederit.“ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 304, S. 491.

bereits im Ermland gewesen sein muß, wenn wir nicht annehmen wollen, daß sein Siegel nachträglich an das Dokument gehängt worden ist.¹⁾ — Einige Jahre später erwarb Johannes Wysensee durch Kauf 3½ Zinshufen, die bei seinem Gute lagen, und löste den darauf ruhenden Zins dadurch ab, daß er der ermländischen Kirche und dem Landesherrn — es war seit der Teilung von 1346 der Bischof allein — andere Äcker im gleichen Werte überließ. Darauf bat er, ihm und seinen Nachfolgern die 3½ Hufen zusammen mit den 4 Hufen in Lysien zu dem einen Reiterdienst zu verleihen, und in anbetracht seiner vielfachen Verdienste erfüllte Hermann von Prag im Einvernehmen mit dem Kapitel, dessen Zustimmung erforderlich war, weil es sich um ein (später sogenanntes adeliges) Gut zu kulmischem Recht handelte, seine Bitte am 26. Januar 1348, indem er ihm noch aus besonderer Gnade das Fischen zu Lishes Bedarf mit kleinen Gezeugen im See Saghn (Zain) gestattete. Nur die Rechte des Pfarrers — das Besitztum Weisensees gehörte zum Kirchspiel Rössel — wurden vollgewahrt: jede der früheren Zinshufen hatte auch weiterhin den bisherigen Dezem, einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer, zu entrichten, jeder Hufen aber mußte ihn liefern nach der allgemeinen Gewohnheit des Landes.²⁾ Zugleich bestimmte der Bischof ausdrücklich, daß jeder der 4 Hufen als eine Hufe genommen werde und daß demgemäß die 4 Hufen zusammen soviel gelten sollten, wie 4 Hufen³⁾,

1) Die Anwesenheit Hermanns im Ermland möchte ich auch aus der Art und Weise schließen, wie des Bischofs am Schluß der Urkunde gedacht wird: „quam (literam) petimus per venerabilem dominum episcopum totumque capitulum perhenari“. So spricht man wohl kaum von einem, der seine Diözese noch nicht betreten hat.

2) „et de quolibet unco juxta consuetudinem terre generalem.“ Es müssen demnach schon damals allgemein gültige Bestimmungen darüber bestanden haben, die wir freilich nicht kennen.

3) „Volumus, ut quilibet uncus superius expressatus sit de uno manso, et ita declaramus; ut superius tacti quatuor unci valeant tantum, quantum quatuor mansi.“ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 304.

so daß die Begüterung amtlich fortan $7\frac{1}{2}$ Hufen maß.¹⁾ In Wirklichkeit ist Weißensee, wenigstens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bedeutend größer gewesen, obwohl sich eine Veränderung seiner Gemarkung nicht nachweisen läßt. Nach dem Bromerschen Musterzettel des Jahres 1587 „tut Albrecht von Schedlin von 15 Hufen zum Weißensee 1 Dienst“, das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt bei dem Gute, das sich damals und noch im Jahre 1772 im Besitz der Familie Stanislawski befindet — es war wahrscheinlich durch Verschwägerung mit den Schedlins an sie gefallen²⁾ — $14\frac{1}{2}$ Hufen, und ebensoviele Hufen gibt ihm die aus dem Ende des 17. oder dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammende bischöflich-ermländische Bonitierungstabelle, die übrigens Weißensee der ersten Bodenklasse, den Ortschaften mit sehr guter Scholle (*optimae glebae*) zuteilt. Das Revisionsprotokoll von 1702 setzt die Größe des Gutes auf 16 Hufen fest, und 16 adelige Hufen verzeichnen auch die preussischen amtlichen Aufnahmen des Jahres 1772 bei Weißensee, dem sie die hohen und niederen Gerichte mit Ausnahme der Straßengerichtsbarkeit auf Grund seines Privilegs vom 27. März 1340 zugestehen.³⁾ Dagegen war die Fischereierechtigkeit in dem Bain- und Sporging (Regiener) See dem Gut verloren gegangen seit der Zeit, da es aus dem Besitz der Familie des Lokators Whsensee in fremde Hände gekommen war. Und das ist allem Anschein nach schon im 15. Jahrhundert geschehen. Die neuen Eigentümer hatten weiter kein Anrecht darauf, weil die Handfeste die Erlaubnis zum Fischen nur dem Johannes Whsensee und seinen wahren Erben, nicht

1) Die Ueberschrift im älteren bischöflichen Privilegienbuch (Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 1) fol. 165 lautet: *Litera Johannis Wyszensee super $7\frac{1}{2}$ mansos in Lysiein.*

2) Ebenso dürfte Erhard Truchsen, der es vor den Stanislawskis zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf kurze Zeit besaß, das Gut erheiratet haben. Vgl. Erml. Zeitschr. XIII, 294; XVI, 309.

3) Erml. Zeitschr. VI, 218; VII, 269; X, 729. 80. 89; Rev. priv. von 1702, Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 10.

aber den Nachfolgern im allgemeinen eingeräumt hatte.) — Daß die Gemarkung von Weißensee bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein unverändert geblieben ist, beweist die im Jahre 1702 geschehene Revision der Privilegien, die nur die beiden Verleihungsurkunden von 1340 und 1348 kennt. Wenn sie gleichwohl, wie wir gehört haben, dem Gut statt $7\frac{1}{2}$ Hufen deren 16 gibt, so läßt sich der darin liegende Widerspruch nur durch die Annahme lösen, daß der alte preußische Haken eben bedeutend größer gewesen sein muß, als die deutsche Hufe, und daß Bischof Hermann, als er den Wert des Hakens und der Hufe in Weißensee für gleich erklärte, damit nur den damaligen Nutzungswert, nicht die räumliche Ausdehnung gemeint haben kann.²⁾ Heute mißt das Gut Weißensee 182,09,90 ha oder 10,7 Hufen. Die fehlenden 5,3 Hufen sind wahrscheinlich, wie ich später zu zeigen gedenke, nach dem Jahre 1772 dem Nachbargut Truchsen zugefallen.

Im Südwesten von Weißensee zieht sich am linken Ufer der Baine der Ackerplan des heutigen Gutes Molditten hin. Als Dorf, das den Namen Lehmburg führen sollte, bekam es am 3. Juli 1339 durch den Dompropst Johannes und den Bistumsvogt Heinrich von Lutir im Einvernehmen

¹⁾ In der Abbr. priv. (Bisch. Arch. Frb. C Nr. 2) findet sich auf fol. 80b bei Weißensee folgende Randbemerkung: Nota. Possessor non habet potestatem piscandi in dictis lacubus (Sagin et Sporging), quia concessio fuit pro Johanne et heredibus et non pro successoribus. Die Bemerkung ist mit blasserer Tinte geschrieben, doch zeigen die Schriftzüge noch den Charakter aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, woraus hervorgehen dürfte, daß die Familie des Lokators damals nicht mehr auf dem Gut saß.

²⁾ Ich habe meine Ansicht über die Größe des Hakens geäußert in der Erml. Zeitschr. XII, 640 f. 649 Anm. 2. Ich habe dort behauptet, daß der Haken ein dem Pfluge wahrscheinlich an Größe ganz gleiches Ackermaß gewesen ist und wie dieser durchschnittlich 4 Hufen gemessen habe. Vor allem aber habe ich die früher allgemeine Annahme zurückgewiesen, daß der Haken nur 20 (tulmische) Morgen = $\frac{2}{3}$ Hufe umfaßt habe. Eine weitere Stütze für meine Behauptung nun ist das Gut Weißensee. Seine 4 Haken und $3\frac{1}{2}$ Hufen machten zusammen 16 Hufen aus, so daß für die 4 Haken $12\frac{1}{2}$ Hufen und mithin für 1 Haken etwas über 3 Hufen in Ansatz gebracht werden müssen.

und mit Zustimmung des ermländischen Kapitels seine Handfeste. Die Ansiedlung der Ortschaft im alten Bartergau war einem preußischen Brüderpaar, den ehrenwerten Männern Hansdoproten¹⁾ und Molditen und ihren wahren Erben, Söhnen sowohl wie Töchtern, anvertraut worden, denen man hierzu 17 $\frac{1}{2}$ Hufen zu (preußischem) Erbrecht übertragen hatte. Die Größe des den Lokatoren zustehenden freien Schulzengutes wurde auf 1 $\frac{1}{2}$ Hufen festgesetzt und eine davon dem Hansdoproten, eine halbe dem Molditen zugesprochen. Beide gemeinsam erhielten sie für sich und ihre gesetzmäßigen Erben 4 weitere Freihufen zu zwei Reiterdiensten unter den üblichen, den Freien auch sonst auferlegten Bedingungen. Die übrigen 12 Hufen von Lehmburg waren Zinshufen, die alljährlich zu Mariä Reinigung ohne jeden Verzug denselben Zins entrichten mußten, wie die Zinshufen des Sowist (des angrenzenden Dorfes Soweiden), d. h. je $\frac{1}{2}$ Mark, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer. Doch begannen alle Leistungen der Freihufen sowohl wie der Zinshufen erst nach 11 Freijahren mit dem 2. Februar 1351. Den Schulzen standen, wie üblich, die kleinen Gerichte zu und von den großen, die dem bischöflichen Vogt vorbehalten blieben, ein Drittel der Strafgefälle; freilich konnte der Vogt, ohne daß die Schulzen widersprechen durften, nach seinem freien Ermessen die Bußen der großen Gerichte ganz oder zum Teil erlassen. — An die auf Schloß Köffel im Beisein des Pfarrers Johannes von Köffel, des Schultheißen Ehlerus von Köffel und des ermländischen Vasallen Swan Below sowie vieler anderer glaubwürdigen Zeugen ausgestellte Urkunde hingen Bistumsvogt und Kapitel, um jedem Zweifel an ihrer Echtheit und Rechtsgültigkeit und damit jedem Angriff auf die Schenkung in Zukunft vorzubeugen, ihre Siegel bis zur Ankunft des Herrn Bischofs.²⁾ Als dann Hermann von Prag in seine Diözese kam, fand

¹⁾ Die Abbr. priv. a. a. O. fol. 79 a nennt ihn Pausdobroyt oder Pausdobroyt.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 299.

er keinen Grund, an der Verschreibung für Lehmbcrg etwas zu ändern; wohl aber scheinen es die Lokatoren Pansdoproten und Molditen als eine Zurücksetzung empfunden zu haben, daß ihnen nicht, wie den Gründern der Ortschaften ringsumher, die doch auch dem Stamme der Eingeborenen angehörten, wie den Ansetzern von Söweiden, Klawnsdorf, Tollnigt, Plössen, Sturmhübel und Weißensee, das kulmische, sondern nur das minderwertige preußische Erbrecht, wenn auch zu beiden Geschlechtern, gewährt worden war. Ob sie dieserhalb beim Landesherrn vorstellig geworden sind, oder ob Bischof Hermann selbst darauf aufmerksam wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls machte der Bischof, nachdem die Teilung des südlichen Ermlandcs stattgefunden hatte und ihm dabei das Kammeramt Köffel zugefallen war, der Ungleichheit ein Ende. Unter dem 25. Oktober 1348 verbrieftc er von Wormditt aus auf den Rat des Kapitels den Preußenbrüdern Pansdoproten und Molditen und ihren wahren Erben, den Söhnen wie den Töchtern, sowie ihren rechtmäßigen Nachfolgern aufs neue die 17½ Hufen zum Dorfe Lehmbcrg in der Landschaft Barten, doch diesmal zu kulmischem Recht und mit der weiteren Änderung, daß Pansdoproten und seine rechtmäßigen Erben und Nachfolger 6 von den Dorfhufen ohne Zins zu einem Reiterdienst, Molditen, sein Bruder, in gleicher Weise 2 Hufen ebenfalls zu einem Reiterdienst erhielt. Auch wurde den Schulzen der dritte Teil der Gerichtsbusen für alle die Fälle zuerkannt, wo es ihnen gelang, den Missetäter innerhalb der Dorfgrenzen festzunehmen. Pansdoproten durfte zudem aus besonderer Gnade im Zain-See mit kleinen Gezeugen zu Fisches Bedarf frei fischen.¹⁾ In allem anderen, auch inbctreff der

1) Die Bevorzugung Pansdoprotens erklärt sich wohl daraus, daß er zugleich bis gegen das Jahr 1353 hin bischöflicher Kämmerer von Barten war. Wenigstens erneuerte Bischof Johann I. unter dem 20. Juli 1353 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 200) seinem einstigen Kämmerer von Barten, dem Pansdoproten, (Ponsdonproten, camerario quondam nostro de Barthen)

Freijahre blieben die Bestimmungen der ersten Landfeste, der vom 3. Juli 1339, in Kraft. Die Zustimmung des Kapitels zu den Abänderungen war nötig wegen der beiden fulmischen Freigüter zu Reiterdienst, die einen Teil der Gemarkung des Dorfes Lehmburg bildeten. Aus demselben Grund hing neben dem Siegel des Bischofs das des Kapitels an der Urkunde vom 25. Oktober 1348.¹⁾

Das Geschlecht Pansdoprotens scheint frühe ausgestorben zu sein. Schon im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts befinden sich sämtliche 17½ Hufen von Lehmburg im Besitz der Söhne Molditens,²⁾ der der Ortschaft inzwischen auch seinen eigenen Namen Molditen, Molditten gegeben hatte. In einer Urkunde vom 8. Januar 1395 wird der neue Ortsname amtlich zuerst gebraucht,³⁾ und er hat seitdem die alte Bezeichnung Lehmburg vollständig verdrängt. Lehmburg oder Lehmburg ist übrigens nur die deutsche Übersetzung des altpreussischen Flurnamens Ladegarbe, Lahdegarbe, der sich in der Gegend von Molditten und Tornien nachweisen läßt; denn laydis (lehm) bedeutet der Lehm und garbe, garbis, garbs der Berg.⁴⁾

Die Greuel des dreizehnjährigen Städtekrieges haben Molditten vermutlich wüßt gemacht, so daß es wieder an den bischöflichen Tisch zurückfiel. Fabian von Łosjainen überließ dann durch Verschreibung vom 11. September 1515 die Güter Łusjan (das heutige Truchjen)⁵⁾ Molditten

die Verschreibung des Bogtes Bruno von Lutir über 7 Hufen zwischen den Dörfern Szeliden (Schellen) Comynen (Comienen) und Jonken nach preussischem Recht zu beiden Geschlechtern.

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 120.

2) Das schliesse ich aus der Überschrift in dem aus dieser Zeit stammenden bischöflichen Privilegienbuch, die da lautet: Litera filiorum de Molditen. S. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 299 Anm.

3) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 297. Molditinen, wie das Dorf dort heißt, ist eben Molditten.

4) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 176 Anm. 3 u. Nr. 395; Nesselmann, Thesaurus linguae Prussiae unter garbe und laydis.

5) Nicht Łosjainen, wie die Herausgeber des Cod. dipl. Warm. I, Nr. 299 Anm. 1 annehmen.

und Mikolen (Makohlen), nachdem er sie zu freien fulmischen d. h. zu adeligen Gütern erhoben und ihnen alle zeitlicher geleisteten Dienste und Abgaben, auch die Reiterdienste,¹⁾ in Gnaden erlassen hatte — die Gerichtsbarkeit aber blieb dieselbe wie vordem²⁾ — seinen Brüdern, dem ermländischen Landvogt Hans von Lusian und dem Rößfeler Schloßhauptmann Albrecht von Lusian, die ihm dafür das Dorf Sorbaum (Sauerbaum) und das Gut Nerwicken (Nerwigk) abtraten.³⁾ Gegen Ende des 16. Jahrhunderts sitzt auf Molditten Albrecht von Schedlin (Czarlinski), dem wahrscheinlich seine Gemahlin Euphemia oder Euphrosine, geborene von Merklischenraedt (d. h. Markelingerode oder Lofainen) aus dem Hause Molditten das Gut mit in die Ehe gebracht hatte. Durch deren Tochter Sibylla kam es dann im Anfang des 17. Jahrhunderts an die Stanislawskis und ist noch 1772 in ihrem Besitz.⁴⁾ — Die Gemarkungsgrenzen von Molditten sind durch die Jahrhunderte hin unverändert geblieben, und die Größe des Gutes wird in Übereinstimmung mit den Urkunden von 1339 und 1348 durchgängig auf 17 $\frac{1}{2}$ Hufen angegeben. Nur das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt bei Molditten 17 Hufen.⁵⁾ Nach dem heutigen

1) Daher bemerkt auch der Kromersche Musterzettel von 1587 (Erml. Zeitschr. VI, 218) bei den adligen Gütern des Kammeramtes Rößfel: „Lusian und Molditten ist vom Ritterdienst gefreit.“

2) D. h. Molditten besaß auch als adliges Gut nur die niederen und ein Drittel der oberen Gerichte. Die hohe oder Blutsgerichtsbarkeit war also mit den sogenannten adligen Gütern nicht prinzipiell verbunden. Vgl. Erml. Zeitschr. X, 80; XIV, 261 f.

3) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 299 Num. 1.

4) Vgl. Erml. Zeitschr. XVI, 309; VII, 269; X, 80; Rev. priv. von 1702. Nach Erml. Zeitschr. IX, 57 soll 1769 auf Molditten ein Bartsch von Demut gefessen haben.

5) Rev. priv. von 1702; Erml. Zeitschr. X, 89, 110; VII, 269. Wenn die ermländische Bonitierungstabelle aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (Erml. Zeitschr. X, 729) dem Gut Molditten 47 $\frac{1}{2}$ Hufen gibt, so liegt dabei offenbar ein Schreib- oder Druckfehler vor.

amtlichen Kataster mißt das Gut rund 18 $\frac{1}{2}$ Hufen oder genauer 312,92,60 ha.

Am 16. Juni 1339, also 17 Tage vor Lehmburg oder Molditten, hatte Dorf Kleberg, das heutige Tornienen seine Handfeste erhalten. Auch sie ist auf Schloß Köffel von Dompropst Johannes und Bruder Heinrich von Lutir, dem ermländischen Bistumsvogt, mit Genehmigung des Domkapitels ausgestellt und von beiden Ausstellern „bis zur Ankunft des Herrn Bischofs“ mit ihren Siegeln versehen worden. Johannes, der Pfarrer von Köffel, der Kapitelsvogt Ernst und Iwan Below haben sie als Zeugen unterschrieben. Die Urkunde verbriefte den Stammpreußen Blhot und Sangloben nach (preußischem) Erbrecht zu beiden Geschlechtern 38 Hufen, und zwar 8 Hufen zu 4 Reiterdiensten und 30 Hufen zur Ansetzung eines Dorfes, das den Namen Cleberg führen sollte. Von den 30 Dorfhufen wurden nach Siedelungsbrauch 3 Freihufen — der zehnte Teil der gesamten Dorfmark — zum Schulzen- gut, mit dem das Schulzenamt verbunden war, bestimmt; jede der andern 27 Hufen hatte nach 11 Freijahren, die auch für die 8 Hufen zu Reiterdienst galten, jährlich am Feste Mariä Lichtmeß (2. Februar) 3 Bierdung an den Bischof und das Domkapitel zu zinsen. Den Lokatoren und ihren Nachfolgern im Schulzenamt standen, wie üblich, die kleinen Gerichte zu; von den Strafgefällen der großen bezogen sie ein Drittel. Alle Dorfbewohner ohne Ausnahme, Schulzen, Freie und Bauern, besaßen Fischereigerechtigkeit in der Wildnis mit kleinen Gezeugen nach der Sitte der Preußen. Sowie Bischof Hermann dann nach dem Ermland kam, bestätigte er unter dem 18. August 1340 mit Zustimmung seines Kapitels die Verschreibung für Blhot und Sangloben.¹⁾ — 2 von den 8 Freihufen zu Reiterdienst in Cleberg scheinen bald darauf in andere Hände gekommen zu sein, wenigstens verkauft im Jahre 1351 der

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, Reg. Nr. 175. 182. S. 463. 480; Abbr. priv. Bish. Arch. Frbg. C 2 fol. 75a.

umsichtige Mann, der Preuße Blhoth 4 Haken im Werte von 2 Hufen, die er im Felde Swentegarben sein eigen nannte,¹⁾ regelrecht und gesetzmäßig den Preußenbrüdern Nikolaus Tüngen und Stinteln zu demselben Recht, zu dem er selbst sie besessen hatte, zu (preußischem) Erbrecht als Freigut, von dem sie nicht vertrieben werden durften und von dem sie zu einem Reiterdienst mit den gewöhnlichen Abgaben verpflichtet waren. Die Urkunde, durch die Bischof Johann I. den Besitzwechsel am 27. Juni des genannten Jahres anerkennt, ist im bischöflichen Privilegienbuch unter dem Kammeramt Köffel eingetragen, weswegen wir auch das Feld Swentegarbe dort zu suchen haben.²⁾ Der Name des Verkäufers, des Preußen Blhoth, weist nun auf Cleberg, das heutige Lornienen bei Köffel hin, und ich vermute, daß wie Lehmburg eine Übersetzung von Laydegarbe, auch Cleberg weiter nichts ist als eine vielleicht verstümmelte, mündgerecht gemachte oder umgedeutete deutsche Übersetzung des preußischen Swentegarben, das freilich in wörtlicher Übertragung heiliger Berg, geweihter Berg lauten mußte. Es ist dies nach meinem Dafürhalten auch die einzige einigermaßen stichhaltige Erklärung für die sonst

¹⁾ quatuor uncas scilicet duos mansos, quos habuit in campo Swentegarben. Hier also wird der Haken einer halben Hufe gleich gesetzt, während bei Weißensee, wie wir oben S. 259 gesehen haben, ein Haken für eine Hufe genommen wird, ein Beweis dafür, daß überhaupt kein festes Wertverhältnis zwischen Haken und Hufe bestanden haben kann, daß vielmehr dies Verhältnis sich nach der Beschaffenheit des Bodens stetig geändert hat. Der Grund liegt eben darin, daß die Hufe immer das Maß für eine ganz bestimmte Bodenart ist, mag diese nun Ackerland, Wald, Heide oder See sein, daß dagegen der Haken, geradeso wie der Pflug, alle diese Bodenarten unterschiedslos zusammenfaßt. Ich meine nun, daß, wenn der Haken mit der Hufe in Vergleich gesetzt wird, dabei immer nur das steuerpflichtige Ackerland in Betracht kommt, daß also in Weißensee der Haken ums Jahr 1348 1 Hufe, in Swentegarben der Haken ums Jahr 1351 $\frac{1}{2}$ Hufe Ackerland enthalten hat, während der Rest noch unkultivierter wertloser Boden war.

²⁾ Schon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zur Zeit des Bischofs Nikolaus von Tüngen war die Besetzung nicht mehr ausfindig zu machen, wie die Randbemerkung im Privilegienbuch „nec scitur, quid sit“ beweist. Vgl. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 169 nebst Anmerkung.

doch sehr auffallende Tatsache, daß ein von altpreußischen Schulzen gegründeter und von altpreußischen Bauern besiedelter Ort einen deutschen Namen erhalten hat. — Vielleicht als Ersatz für die verkauften 4 Hufen oder 2 Hufen im Felde Swentegarben erwarb Blyoth im Verein mit seinem Vetter Nwan von dem ermländischen Bistumsvogt, dem Bruder Lippold, 3 Hufen im Lande Barthen zwischen dem Fluß Ryn (dem Rheinbach, der in den Bain See geht) und dem Dorfe Cleberg für 20 preußische Mark als (preußisches) Freilehn zu einem Reiterdienst mit den gewöhnlichen Abgaben. Sie durften von dem Gute nicht vertrieben werden, wohl aber durften sie selbst es verkaufen, verschenken oder auch, wenn es ihnen sonst vorteilhaft schien, vertauschen. Am 15. März 1352 bestätigte Bischof Johann I. den zwischen seinem Vogt und dem Preußen Blyoth abgeschlossenen Kauf, und bis zum Jahre 1478 blieben die 3 Hufen im Felde Ladegarbe (Lehmberg¹⁾ ein preußisches Freigut; dann überließ der zeitige Besitzer sie freiwillig dem Landesherrn, dem Bischof Nikolaus von Lützen, der sie nun als Zinshufen mit dem Dorfe Lernin (Lornienen), dem früheren Cleberg, vereinigte.²⁾ — Und wahrscheinlich noch 3 andere Hufen im Felde Ladegarbe wurden wenige Jahre später zu Cleberg geschlagen. Dem Preußen Daboten waren einst vom Bistumsvogt Bruder Bruno von Luter (1343—1346) 5 Hufen an der Stelle verliehen worden, wo später die Ortschaft Kolne (Coeln) entstand. Diese 5 Hufen tauschte Bischof Johann II. Strypod ein, indem er dem genannten Daboten durch Urkunde vom 27. Juli 1366 drei Hufen zu einem Reiterdienst mit Burgenbau und den gewöhnlichen Abgaben im Felde Ladegarbe verlieh nach preußischem Recht zu beiden Geschlechtern. Auch

1) Daß sie dort lagen, besagt die Überschrift der Urkunde im bischöflichen Privilegienbuch: „Privilegium Blyoth prutheni trium mansorum ad unum servitium in Ladegarbe campo.“ Auch die Abbr. priv. Bisch. Arch. Freib. C 2 fol. 76b gibt die Urkunde unter Ladegarben im Kammeramt Köffel.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 176 mit Num. 3.

das freie Verkaufrecht erhielt Daboten aus besonderer Gnade für sich und seine Erben und dazu ein Wehrgeld von 30 Mark. Am 22. Januar 1422 erneuerte Bischof Johannes Ubezier die Verschreibung über die 3 Freihufen im Felde Lahdegarbe, die wir dann im Besitz eines Bauern von Sötweiden finden. Mit Zustimmung seiner Miterben trat dieser sie im Februar 1480 dem bischöflichen Tische ab, worauf Bischof Nikolaus sie vermutlich 2 Jahre später dem Dorfe Ternien überließ.¹⁾ — Ternien, Ternynen, Tornien, Tornienen hieß nämlich nachweislich bereits seit dem Jahre 1369 die Siedelung Blhots und Sanglobens²⁾, und nur noch in den amtlichen Registern kommt seitdem daneben erklärungsweise die alte Bezeichnung Cleberg vor.³⁾ Die eigentlichen Urkunden nennen das Dorf fortan ausnahmslos Ternyn. Diesen Namen führt es z. B. in jener Verschreibung Heinrichs III. vom 25. Juni 1382, durch die Laurentius, der Sohn des verstorbenen Santirmen in Cudinlawke (Rosenort), für seine 1½ Hufen in Cudinlawke 2 andere zum Dorfe Ternyn gehörige Hufen zu Erbrecht und zu dem in Ternyn üblichen Hufenzins erhält.⁴⁾ Ternyn heißt die Ortschaft auch in einer Urkunde des Bischofs Heinrichs IV. vom 3. März 1402, die den Bewohnern des Dorfes 3 neue Hufen verbrieft. Schon Heinrich III. hatte ihnen durch seinen Bevollmächtigten, den Ritter Nikolaus Letener von Lusien, diese 3 an ihre Gemarkung grenzende Hufen für eine in bestimmten Terminen zu zahlende Geldsumme verkauft zu demselben Recht, zu dem sie ihre übrigen Hufen besaßen; auch der jährlich zu Mariä Lichtmess zu entrichtende Zins, 3 Bierdung für die Hufe, war der gleiche, und gleich war auch die Scharwerkspflicht, die auf den alten wie auf den neu hinzugekommenen Hufen lastete. Da der Bischof starb, bevor er den Kauf

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 395 mit Anmerkung.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 432.

3) So in der Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C. 2 fol. 75a, wo die Überschrift lautet: Ternyn alias Cleberg.

4) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 140.

bestätigen konnte, holte sein unmittelbarer Nachfolger Heinrich IV. Heilsberg von Bogelsang, das Veräußerte nach, indem er den Bauern von Tornhn unter dem 3. März 1402 die neue Erwerbung rechtskräftig zusprach.¹⁾ Seit diesem Tage umfaßte somit die Gemarkung des Dorfes 41 Hufen. Die Hufenzahl erhöhte sich im Jahre 1478 auf 44 und etwas später wahrscheinlich auf 47 dadurch, daß damals, wie wir schon wissen, die beiden ehemaligen kleinen preußischen Freigüter von je 3 Hufen im Felde Landgarbe der Dorfmark einverleibt wurden. Die neue Verschreibung, die daraufhin Bischof Nikolaus von Lützen der Ortschaft Lernien am Tage Lamperti, am 17. September 1482 über ihren Gesamtbesitz erteilte, gibt die Gemarkungsgröße auf 48 Hufen an.²⁾ 6 davon scheinen Freihufen zu Reiterdienst gewesen zu sein, 3 waren Waldhufen, die insgesamt einen jährlichen Zins von 3 Mark zu entrichten hatten, 39 bildeten den Ackerplan des Dorfes. Dort saßen ums Jahr 1587 ein Schulz und 12 Bauern. Der Schulz mußte von seinen 3 freien Schulzenhufen zusammen mit dem Freien von Schweidopen oder Spannengkrebs — es ist das heutige Schwödhöfen — einen Reiterdienst tun; die Bauern wurden in der üblichen Weise als Fußsoldaten zum Kriegsdienst herangezogen. — Wohl schon damals, bestimmt aber seit dem 29. August 1619, als Bischof Simon Rudnicki die Dorfhandfeste erneuerte, zählte die Ortschaft überhaupt nur noch 39 (Acker-) Hufen und 3 Waldhufen, und dem entsprechend vermerkt auch das summarische Verzeichnis von 1656 sowie die etwas jüngere ermländische Bonitierungstabelle bei Tornienen 39 (Acker) Hufen.³⁾ Der zweite Schwedenkrieg hat den Wohlstand des Dorfes sehr zurückgebracht. Nach dem schon mehrfach erwähnten Schreiben des brandenburgischen Statthalters von Dohna vom 7. De-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 368.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 176 Ann. 3.

³⁾ Erml. Zeitschr. VI, 219. 226; VII, 269; X, 729; Rev. priv. von 1702.

zember 1656 hatten die Reiter des Obrist von Wallenrod 1 Pferd, die des Obrist Schöneck 4 Pferde und Unbekannte 2 Pferde in Tornienen requiriert; ein Bauerngut war von seinem früheren Besitzer verlassen worden und lag wüst da, drei andere bezeichnet das Schreiben als gar nichts habende Erben. Noch 1702 entbehrt ein Grundstück von 3 Hufen seines Eigentümers, sodaß 2 Hufen von Schloß Köffel aus, 1 vom Hofmann in Bischdorf beackert werden mußten und der Burggraf des Kammeramtes den Auftrag erhielt, schleunigst im Interesse des bischöflichen Fisches für die Befegung des Grundstückes zu sorgen. 3 weitere Zinshufen, die unter dem Namen Burkenfeldt¹⁾ gingen, nutzte seit dem 3. März 1688 in Folge eines Privilegs des Bischofs Radziejowski die Gemeinde gegen den geringen Zins von 3 Mark für jede; 1 Zinshufe, auf der ein Zins von 30 Mark lastete, gehörte zu Anfang des 18. Jahrhunderts dem Schulzen, und der gleiche Zins ruhte seit 1702 auf jeder der 2½ Hufen, die der Fischmeister (von Köffel bezw. von Bischdorf), der damals sein Amt aufgab, bisher unentgeltlich inne gehabt hatte.²⁾ Vom bäuerlichen Scharwerk waren alle die genannten Hufen frei. Noch 1767. umfaßte die Gemarkung von Tornienen, wie wir aus der Handfestenrevision ersehen, die in dem genannten Jahre stattfand, 39 Ackerhufen und 3 Waldhufen; heute gibt der amtliche Kataster dem Dorfe nurmehr etwas über 35½ Hufen oder genau 606,15,00 ha. Die fehlenden 6½ Hufen sind wahrscheinlich nach 1772 an das Nachbardorf Santoppen gekommen.³⁾

Das südwestlich von Tornienen gelegene Schmödhöfen ist ein kleines Gütchen von 58,76,90 ha oder rund 3½ Hufen. Es sind jene 3 Freihufen am Bache Kenus (Rhn), die zur Zeit der Sedisvakanz Dompropst Johannes und

¹⁾ Die Revisio von 1767 hat Brustkenfeldt.

²⁾ praefectus piscaturae jam non fungitur officio, ideo de mansis 2½ pro futuris censibus solvet Mr. 30 de quovis et alia prout scultetus. Vgl. dazu Erml. Zeitschr. VII, 334 f.

³⁾ Erml. Zeitschr. VII, 270; Rev. von 1702.

Bruder Heinrich von Luter, der Bistumsvogt, mit Wissen und Willen des Kapitels dem Preußen Glandeko und seinen Erben und Rechtsnachfolgern nach (preußischem) Erbrecht zu ewigem Besitz überließ¹⁾ gegen einen Reiterdienst und der damit verbundenen Verpflichtung, einmal beim Bauen, Bessern und Brechen der Burgen zu helfen, sodann alljährlich zu Martini 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Roggen, 1 Pfund Wachs sowie 6 kulmische Pfennige der Landesherrschaft zu entrichten. Den Besitzern der Hufen wurde ein Wehrgeld von 30 Mark zugestanden, d. h. jeder, der sie tötete, ohne dabei dem Blutgericht zu verfallen, mußte den Totschlag mit 30 Mark sühnen. — Schon im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts hieß die Begüterung bei dem Fluß und der Mühle Reihin (Rhein), die Bischof Johann II. Stryproß durch Urkunde vom 5. März 1364 dem Glandeko bestätigt hatte, Swaidop oder Swandoppen. Daneben kommt im 16. und 17. Jahrhundert der Name Spannenkreß oder Spannenberg vor, doch hat er sich nicht behaupten können und ist bald wieder in Vergessenheit geraten. Aus Sweidopen (Sweidoppen) ist dann weiter Schweidoppen, Schwidhoppen, Schwedhöfen, Schwödhöfen geworden. Das preußische Erbrecht, zu dem das Gütchen ursprünglich ausgetan war, ist später, wahrscheinlich durch Bischof Andreas Bathory, der das Privileg von Sweidopen unter dem 5. März 1591 erneuerte, in das kulmische Recht umgewandelt worden, und eine zweite Vergünstigung ward der Besizung dadurch zuteil, daß sie den Reiterdienst, der ihr früher allein oblag, nachweislich seit 1587 zusammen mit dem Schulzen von Lornienen zu leisten hatte.²⁾ Vielleicht durch Bathory hat sie auch gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark den Waldplan im Walde Langmedien (Lachmühl) erhalten, den die Handfesten-

1) Darnach ist meine über Schwödhöfen vertretene Ansicht in Erml. Zeitschr. XII, 671 Anm. 2 zu berichtigen.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 355 mit Anm. 1; Erml. Zeitschr. VI, 219; VII, 269; X, 99. 110. 133. 729; Rev. von 1702 und 1767.

revisionen von 1702 und 1767 erwähnen, und wodurch ihre Gemarkung den heutigen Umfang erreicht haben mag.¹⁾

Mit eine der ältesten Siedelungen im Kammeramt Köffel ist **Santoppen**. Schon unter dem 2. Februar 1337 hatten Dompropst Johannes und Bruder Heinrich von Luter, der Vogt der zur Zeit erledigten ermländischen Kirche, auf den Rat und mit Zustimmung des Domkapitels zur Besserung der Lage des Bistums dem umsichtigen Manne Santop und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern im alten Bartergau 60 Hufen, von denen die Landesherrschaft bisher keinen Nutzen und keinen Ertrag gehabt hatte, zur Ansiedlung eines Dorfes mit kulmischem Recht übertragen und ihm 9 Jahre hindurch volle Freiheit von allen Lasten gewährt. Weiterhin sollten Santop und seine Erben und Nachfolger nur 6 Hufen nach Siedelungsbrauch frei haben, und 4 andere Freihufen sollten die Dotation der im Dorfe zu gründenden Pfarrei bilden. Jede der übrigen 50 Hufen aber hatte nach Ablauf der Freijahre jährlich am Feste Mariä Reinigung 3 Vierdung Zins zu zahlen. Dem Lokator und seinen Rechtsnachfolgern standen wie üblich die kleinen Gerichte ganz und von den großen, die der herrschaftliche Vogt richtete, ein Drittel der Bußen zu. Auch ward ihnen die Anlage eines Kruges im Dorfe gestattet, für den sie nach 4 Freijahren einen gleichfalls zu Mariä Reinigung fälligen jährlichen Zins von anderthalb Mark²⁾ an die Landesherrschaft abzuführen hatten.³⁾ Nach dem Gründer Santop, der ohne Zweifel ein Stammpreuße war, hieß der Ort in der Folge Santoppen. Er blieb nicht lange Bauerndorf. Schon am 30. Oktober 1343, also noch vor Ablauf der Freijahre, überwiesen Bischof Hermann und das ermländische Kapitel, als dessen Vertreter in der betreffenden Urkunde der Propst Johannes, der Dechant Johannes, der Rustos Johannes und der

1) Über die Größe des Schwöbhofer Waldplans sagen die Revisionen nichts.

2) alteram dimidiam marcem.

3) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 283.

Rantor Nikolaus namentlich aufgeführt werden, von ihren gemeinsamen Gütern das zu kulmischem Recht ausgetane Dorf des heiligen Jodokus (das ist eben Santoppen) und seine 60 Hufen mit den großen und kleinen Gerichten, mit allem Nutzen und Nießbrauch, mit Wiesen, Weiden, Wäldern, Geftrüpp, mit Ackerland und Unland, mit allen Gewässern und dem Recht, Mühlen daran zu bauen, mit jeder Art der Fischerei und der Jagd der Kirchenfabrik der Kathedrale in Frauenburg frei für ewige Zeiten, sodaß dem jeweiligen Rustos als dem Verwalter der Dombaukasse sowohl das Patronatsrecht wie überhaupt die Leitung des Dorfes zum Nutzen der genannten Kasse und Kirche übertragen ward; nur sollte er dabei, besonders wenn es sich um einen Zinserslaß handelte, den Rat des Kapitels einholen. Als Rekognitionsgebühr aber hatte er im Namen der Kirchenbaukasse und der Kathedrale für Santoppen alljährlich zu Martini ein sogenanntes Markpfund Wachs im Gewicht von 2 Mark und 1 kölnischen oder 6 kulmische Pfennige der Landesherrschaft zu entrichten, während die Bauern und Dorfsassen dem Bistum zum Nutzen all' die Dienste leisten mußten, die dieserhalb im allgemeinen den Bauern in den bischöflichen und kapitulärischen Dörfern oblagen.¹⁾ Damit erhielt Santoppen die Qualifikation eines adeligen Gutes und wird fortan bis 1772 in allen Verzeichnissen auch stets als solches aufgeführt. Des Lokators und Schulzen Santop wird in der zu Wormditt ausgestellten Urkunde vom 30. Oktober 1343 gar nicht gedacht. Vielleicht weilte er damals nicht mehr unter den Lebenden und hatte auch keine Erben hinterlassen, auf die seine Ansprüche hätten übergehen können, vielleicht war er — und das ist wahrscheinlicher — anderweitig entschädigt worden. Nichts spricht dagegen, daß jener Preuße

¹⁾ Et rustici ac incolae predictorum mansorum ad serviendum utilitati terrae debeant esse obligati, quemadmodum nostri in villis nostris videlicet ecclesiae et capituli rustici commorantes. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 29. Wir haben bei diesen Diensten vor allem an den Kriegsdienst und an das bäuerliche Scharwerk zu denken, die demnach schon ums Jahr 1343 für das ganze Bistum einheitlich geordnet gewesen sein dürften.

Santop, dem Bischof und Kapitel einige Monate vorher unter dem 13. März 1343 das Dorf Stenkienn im späteren Kirchspiel Alt Schöneberg (westlich von Allenstein) verbrieften,¹⁾ mit dem Gründer von Santoppen bei Köffel ein und dieselbe Person ist. Das Dorf des heiligen Iodokus wird Santoppen auch sonst gelegentlich genannt nach dem Patron seiner Pfarrkirche, dem heiligen Iodokus, dem keine andere Kirche im Bereich des ehemaligen Fürstbistums Ermland geweiht ist.²⁾ — Nur ganz vorübergehend wurde Santoppen in der Folgezeit der Oberhoheit des ermländischen Kapitels und der Frauenburger Dombaukasse entfremdet: Im Jahre 1656 begnadete der große Kurfürst, sowie er gemäß dem Schippenbeiler Vertrage vom 9. (19.) Januar 1656, der tags darauf zu Königsberg ratifiziert ward, vom Ermland Besitz ergriffen hatte, mit den Dörfern Santoppen und Heinrichsdorf den brandenburgischen Gesandten am schwedischen Hofe Johann Ulrich von Dobrzenski, den Unterhändler beim Friedensvertrag vom 9. (19.) Januar, dem er schon am 10. Februar 1656 ein ermländisches Kanonikat verliehen hatte. Interessieren dürfte es, daß um jene Zeit die Hufe in Santoppen, wo damals 18 Bauern, 2 Schulzen und 2 Krüger saßen, „bei guten Jahren ungefähr 50 Mark preußisch einbrachte“, was, wenn wir den damaligen und den heutigen Roggenpreis zu Grunde legen, etwa 130 Mark heutiger Währung ausmachen würde.³⁾ Als dann der am 19. September 1657 zu Wehlau geschlossene Vertrag dem Fürstbistum Ermland seine politische Selbständigkeit zurückgab, fiel auch Santoppen mit seinen Einkünften wieder der Frauenburger Dombaukasse zu und blieb unter der Oberhoheit des Kapitels bis zur preußischen Okkupation von 1772. Noch heute aber übt das ermländische Kapitel das Patronatsrecht über die Kirche in Santoppen aus. — Am 28. Januar 1688 hatte Bischof

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 22.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 29; III, Nr. 74. 88. 89. 101. 106. 117. 122. 123. 134. 139.

³⁾ Erml. Zeitschr. VII, 186. 246.

Michael Radziejowski dem Dorfe eine neue Beschreibung ausgestellt, der zufolge es die 5 Hufen Wald, die ihm schon früher überwiesen worden waren, gegen einen Zins von 15 Mark weiter nutzen durfte.¹⁾ Darnach mußte die Gemarkung von Santoppen heute 65 Hufen messen; in Wirklichkeit mißt sie nach dem amtlichen Kataster 1276,50,71 ha oder 75 Hufen. Ein Teil des Übermaßes dürfte, wie ich schon erwähnte, früher zu Tornienen gehört haben.

Die Kirche in Santoppen ist ohne Zweifel gleichzeitig mit dem Dorfe entstanden, da dieses ja bereits in der Urkunde vom 30. Oktober 1343 nach dem Patron seines Gotteshauses das Dorf des hl. Jodokus heißt. Freilich an den Bau der jetzt noch stehenden massiven Kirche mit ihren gotischen Formen ist man vermutlich erst später, erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts gegangen, damals, als Arnold von Gelren, der spätere bischöfliche Offizial und Propst von Guttfstadt, und Heinrich Heilsberg von Bogessang, der nachmalige ermländische Bischof, der erste nachweislich vom 25. August 1379 bis zum 14. März 1382, der zweite von 1382 bis 1386 Pfarrer in Santoppen waren. Aus dem 15. Jahrhundert kennen wir den Santopper Pfarrer Johannes Wartenberg, der sich als solcher und zugleich als bischöflicher Scheffer, als Ökonomus in Nöffel in den Urkunden seit dem 5. Dezember 1460 kundgibt.²⁾ — Dem Mittelalter entstammen sicher auch die Jodokusbilder, Gemälde auf Holz von hohem Kunstwert, die Szenen aus dem Leben des hl. Jodokus sowie aus der Leidensgeschichte Christi darstellen und einst den Schmuck des Hochaltars bildeten. Vielleicht haben Künstler vom Niederrhein, wo die Verehrung des hl. Jodokus weit verbreitet war, sie schon im Auftrag des Pfarrers Arnold von Gelren, der ja auch, wie sein Beinamen schließen läßt, vom Niederrhein stammte, angefertigt. Welch hohen Wert

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I. Nr. 466 Ann. 1; Rev. priv. von 1702.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 74. 139; Erml. Zeitschr. XII, 7 f., 9 f. Ser. rer. Warm. I, S. 321. 403.

man ihnen stets beigemessen hat, geht daraus hervor, daß Fürstbischof Grabowski dem Pfarrer Juy (1757—1772) die Erhaltung der Altarbilder, auch nachdem sie vom Hochaltar entfernt waren, dringend ans Herz legte, und Bischof Krasicki dem folgenden Pfarrer Boschmann die gleiche Mahnung wiederholte. Aus dem gleichen Gefühl der hohen Wertschätzung der herrlichen Bilder heraus hatte der Domherr Johannes Baptista Nycz, Pfarrer zu Santoppen von 1655—1670, die Darstellungen aus dem Leben des hl. Sodus kopieren lassen und die Kopien der Frauenburger Kathedrale geschenkt. Leider sind die Originale selbst im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Teil verkommen.¹⁾

Um dieselbe Zeit wie Santoppen, d. h. noch in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts, hat das Nachbar-kirchdorf **Glockstein** sein Gründungsprivileg erhalten. Die ursprüngliche Handfeste zwar ist verloren gegangen, aber ihr Wortlaut findet sich nahezu vollständig wieder in der erneuerten Urkunde, die Bischof Johann II. Strypock unter dem 11. November 1357 der Ortschaft ausstellte. Nur das alte Datum fehlt. Doch da der Bistumsvogt Heinrich von Lutir die Ansiedlung des Dorfes Knogstin, wie der Ort anfänglich heißt, in die Wege leitet, muß die Gründung zur Zeit der Sedisvakanz geschehen sein. 60 Hufen und 10 (kulmische) Morgen beim See Knogstin weist Heinrich der jungen Pflanzung zu und überträgt davon nach Siedelungsbrauch dem ehrenwerten Mann (dem Preußen) Thaysot²⁾ und seinen Erben und Rechtsnachfolgern 6 freie Hufen mit dem Schulzenamt und dazu noch die überschüssigen 10 Morgen nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz samt den kleinen Gerichten und einem Drittel von den Bußen der großen. Auch die Hälfte des Dorfkruges spricht er ihnen zu und die Fischereigerechtigkeit mit kleinem Gezeuge

¹⁾ Erml. Zeitschr. XI, 261 f., 315 ff; Voetticher, a. a. O. S. 224 ff

²⁾ Vielleicht ist Thaysot, der Gründer von Glockstein, derselbe Taysoth, den die zu Heilsberg ausgestellte Urkunde des Bischofs Eberhard vom 22. November 1317 als bischöflichen Kämmerer erwähnt. Vgl. Erml. Zeitschr. XIV, 290.

zu Fisches Bedarf im Zain See sowie die Jagd auf Hasen, Füchse und anderes kleines Getier. 4 gänzlich steuer- und abgabefreie Hufen sollen dem Unterhalt der im Dorfe zu erbauenden Pfarrkirche dienen; die übrig bleibenden 50 Hufen aber sind gehalten, alljährlich am Feste Mariä Reinigung je $\frac{1}{2}$ Mark landläufiger Münze, 2 Scheffel Hafer und 4 Hühner als Zins an den bischöflichen Tisch abzuführen. Etwaißes Uebermaß verbleibt den Bauern zu dem gleichen Zins und demselben Recht, wie die andern Zinshufen.¹⁾ — Auffallen muß, daß die Handfeste von Knogstín, wie sie sich in der Urkunde Johannis II. vom 11. November 1357 findet, nur vom Bistumsvogt, nicht auch zugleich vom ermländischen Domkapitel ausgestellt ist, obwohl doch das Dorf in dem noch unaufgetheilten Gebiet lag. Wahrscheinlich hat der Bischof die Stelle des alten Gründungsprivilegs, die die Mitwirkung des Kapitels zum Ausdruck brachte, deshalb ausgemerzt, weil zur Zeit der Erneuerung der Urkunde das Kammeramt Kößel und damit auch Knogstín bereits dem Bischof allein unterstand. Daß das Kapitel bei der Ansetzung des Dorfes mitgesprochen hat, ergibt sich deutlich aus dem noch erhaltenen alten Knogsteiner Krugprivileg vom 27. März 1340, durch das Bruder Heinrich von Lutir, Vogt der ermländischen Kirche, auf Geheiß des Dompropstes und des Domkapitels von Ermland und unter dem Zeugnis des Kämmerers Mikol, des Vasallen Dwan Below und des Dolmetsch Pentune dem Krüger Willem (Wilhelm) den Krug im Dorf Dffenberge, d. i. Knogstein²⁾, zu deutschem Recht verschreibt. Nach einem Freijahr hat Willem für den Krug jährlich zu Martini 3 Mark zu zinsen, wovon die eine Hälfte, der Dorfhandfeste entsprechend, dem Dorfschulzen, die andere dem Bischof und dem Kapitel zusteht.³⁾ — Dffenberge, wie die Ortschaft

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 262.

2) „tabernam in villa Ossenberge, i. e. Knogstein.“

3) Cod. dipl. Warm. I, Reg. Nr. 474 S. 179 f. Das deutsche Recht, womit die Herrschaft den Krug begabt, ist unzweifelhaft das kulmische Recht,

hier genannt wird, halte ich für eine vielleicht ungenaue oder mißverständene oder dem Volksverständnis angepaßte deutsche Übersetzung des altpreußischen Knogstin, das sich nach und nach in Knogstein, Knochstein, Onogstein, Glockstein wandelte, während die Bezeichnung Ossenberge bald wieder verschwand.¹⁾ Daß Knogstin ein stamm-preußisches Wort sein muß und daß sein zweiter Teil nichts mit dem deutschen Element Stein zu tun hat, bezeugt einmal der sicherlich uralte Name des Sees Knogstin, an dem das Dorf lag und nach dem es benannt ward, sodann spricht dafür die Erwägung, daß Glockstein als deutsches Wort eigentlich sinn- und bedeutungslos ist, ganz abgesehen davon, daß der Ortsname Glockstein im übrigen Deutschland nicht vorkommt und daß die Gründer des Dorfes Stammpreußen waren. — Kurz vor seinem Tode verkaufte Bischof Heinrich III. Sorbom den Bauern und Einwohnern von Knochstein — ihr Schultheiß hieß damals wahrscheinlich Johannes²⁾ — einen Hegerwald von 5 Hufen, jede Hufe für 20 Mark preußisch, zu demselben Recht, zu dem sie ihre anderen Hufen besaßen, und ließ ihnen die neue Erwerbung durch den Ritter Nikolaus Tetener, seinen früheren Vogt, anweisen. Das Kaufgeld sollte in Raten von 10. Mark jährlich zu Petri Stuhlfeier erlegt werden. Statt Zins und Scharwerk waren 8 Skot von der Hufe jährlich zu Mariä Lichtmeß zu zahlen. Da Heinrich III. noch vor Ausstellung der Verschreibung starb, verbriefte sein Nachfolger Heinrich IV. am 14. Februar 1402 der Gemeinde die Hufen.³⁾ Eine Vergrößerung seines Waldplans erfuhr der Ort am 8. Mai 1426. Damals verkaufte Bischof Fran-

Deutsches Recht heißt es im Gegensatz zum preußischen Erbrecht, das auch bei der Ansetzung von Dorfzülgen Verwendung fand.

1) Sie findet sich überhaupt nur im Krugprivileg vom 27. März 1340.

2) Ein Johannes, scultetus in Knogstein, wird zum 13. Mai 1404 genannt. Von ihm und seiner Mutter Alheide erwirbt damals Bischof Heinrich IV. Heilsberg das Gut Rathemedie (Rattmedien). Cod. dipl. Warm. III, Nr. 396 S. 387

3) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 365.

ziskus den Bewohnern seines Dorfes Knogstein auf ihr dringendes Bitten zu ihren bisherigen 5 an die Dorfmark grenzenden Waldhufen im sogenannten Hegewald 3 weitere daran stoßende Waldhufen in bestimmten Grenzen zu gemeinsamer Nutzung und zu demselben Recht und derselben Freiheit, wie sie ihr übriges Areal besaßen. Die Hufe kostete 20 Mark. Der Kaufpreis sollte in jährlichen zu Pfingsten fälligen Raten von 6 Mark und zwar die erste Rate im Jahre 1427 entrichtet werden. Außerdem hatte jede der Hufen jährlich zu Lichtmeß für Zins und jeden Dienst 8 Skot zu zahlen. Werden die Hufen aber urbar gemacht, so stehen sie in allen Leistungen und Pflichten, auch dem Pfarrer gegenüber, den Dorfzinshufen gleich.¹⁾ — Eine ganz besondere Vergünstigung gewährte Bischof Nikolaus von Tüngen den Glocksteinern. Durch Urkunde vom Sonntag Invocavit (20. Febr.) des Jahres 1480 befreite er sie vom bäuerlichen Scharwerk. Nur zur Erntearbeit mußten sie einen Tag lang 20 Mann mit Sensen stellen. Als Ablösung hatten sie jährlich 25 Mark gewöhnlicher Münze zu zahlen und 25 Gänse zu liefern. Doch auch der Erntedienst wurde ihnen zwei Jahre später durch Verschreibung vom 13. Juli 1482 erlassen, wofür sie die jährliche Lieferung von noch 25 Gänsen übernahmen.²⁾ — Am 24. März 1582 erneuerte Bischof Martin Kromer das alte Krugprivileg, wobei er dem Krug 5 Mark Zins und für das Branntweinbrennen noch besonders 6 Mark jährlich auferlegte. Einen zweiten Krug privilegierte Bischof Johann Albert unter dem 7. Juni³⁾ 1624 in Glockstein und verpflichtete ihn zu 4 Mark Jahreszins. Demgemäß vermerkt das summarische Verzeichnis von 1656 bei Glockstein 2 Krüge der Besitzer, 22 Bauern und 1 Schulzen, wogegen das Dorf nach dem Kromerschen Musterzettel von 1587, der dem Schulzen einen Reiterdienst, den Bauern den üblichen

1) Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 109.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 262 Anm.

3) Die Revisio von 1767 datiert die Urkunde vom 7. Juli.

Kriegsdienst zu Fuß zuschreibt, 24 Bauern zählt. Der zweite Schwedenkrieg hatte eben auch Glogstein nicht verschont. 2 Grundstücke hatte er wüst gemacht, 7 andere von allem entblößt, 10 Pferde hatte die wilde Soldateska fortgeführt. Noch im Jahre 1702 waren 4 Hufen unbesezt, die alles in allem je 18 Mark Zins brachten, während 10 andere Hufen damals je 30 Mark zinsten und sonst zu weiter nichts verpflichtet waren. Davon nutzte ein gewisser Ertmann 2 Hufen, ein Preis und ein Gerigt zusammen 3 und die beiden Krüge 5 Hufen. Ein Hausgrundstück mit einem Garten war noch im Jahre 1767 Gratial.¹⁾ — Von dem ihr einst im Jahre 1426 verliehenen Hegerwald zahlte die Gemeinde Glogstein um die Wende des 17. Jahrhunderts 2 Mark, von dem andern bei Ternienen gleichfalls 2 Mark, von den Wäldern Rifitten und Langmedien (Lackmühl) 11 Mark 16 Groschen Zins.²⁾ Die Erwähnung des Waldes Rifitten, der unmöglich mit Glogstein begrenzt haben kann, läßt darauf schließen, daß das Dorf diesen Waldplan noch nach 1426 erworben und so seine Gemarkung abermals erweitert hat, womit die heutige Gemarkungsgröße, 1207,13,19 ha oder rund 71 Hufen, nicht im Widerspruch stehen würde.

Die dem heiligen Johannes dem Täufer geweihte Kirche in Glogstein dürfte, wenigstens mit ihren Grund- und Umfassungsmauern und mit ihrem Turm, wie die gotischen Formen und der gotische Verband des Ziegelmauerwerkes dartun, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen. Sie war jedenfalls schon fertig, als Pfarrer Berthold, der sich zum 12. Juli 1420 nachweisen läßt, ihr vorstand. Restauriert wurde sie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch den Pfarrer Nikolaus Coronensis, einen geborenen Dänen, dessen Grabstein noch im Fußboden des Gotteshauses links vom Hochaltar liegt. Die Inschrift darauf besagt, daß er wegen seines

¹⁾ Rev. priv. von 1702 und 1767; Erml. Zeitschr. VI, 219. 226; VII, 269 f.

²⁾ Rev. priv. von 1702.

Glaubensbekenntnisses aus der Heimat vertrieben worden sei und nun 29 Jahre hindurch (1622—1650) die Kirche in Glogastein, die ihm ihre Wiederherstellung verdanke, läblich geleitet habe, um, aufgerieben von der Arbeit für die Ehre Gottes und von der Last des Greisenalters, die Hülle des sterblichen Leibes abzulegen und im Jahre des Herrn 1650 am 14. Tage des Monats Januar aus dieser Zeitlichkeit zu scheiden. Pfarrer Nikolaus ist auch, der Stifter des Ölgemäldes unter dem Turm, das den Gefreuzigten darstellt und den davor knieenden Donator, wie aus den darunter stehenden Distichen mit der Jahreszahl 1639 hervorgeht.¹⁾

Etwas abseits von der Straße, die durch den Wald Laufemedien hindurch Schloß Köffel mit Heilsberg verband, wurden noch während der Zeit der Sedisvakanz auf der Köffeler Seite südlich von Molditten und Santoppen die Ortschaften Comienen und Schellen angelegt. Comienen hat seinen Namen von seinem Lokator, dem Preußen Camhnis. Diesem und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern übertrugen Dompropst Johannes und Bruder Heinrich von Luter, der Bistumsvogt, am (2. Februar) 1338 mit Wissen und Willen des Kapitels 50 Hufen, von denen die ermländische Kirche bisher keinen Nutzen gehabt hatte, nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz. 10 Jahre lang blieb das ganze Areal, das im Beisein vieler Zeugen vermessen und abgegrenzt worden war, frei von allen Abgaben, Lasten und Diensten; weiterhin aber genossen Camhnis und seine Erben und Rechtsnachfolger diese Vergünstigung nur für die 5 Schulzenhufen, die ihnen nach Siedelungsbrauch zufielen. Von 3 weiteren Freihufen hatten sie einen nach der Gewohnheit des Landes bewaffneten Reiter zur Landwehr zu stellen, so oft sie dazu aufgefördert wurden, und außerdem jährlich zu Mariä Reinigung die Rekognitionsgebühr sowie das Pflughorn an die Herrschaft abzuführen. Jede der übrigen 42 Hufen ward zu einem

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 557; Boetticher, a. a. O. S. 113 ff. Erml. Zeitschr. XI, 294 f.; Ser. rer. Warm. I, S. 404.

gleichfalls zu Mariä Reinigung fälligen Zins von $\frac{1}{2}$ Mark, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Roggen und 2 Hühnern verpflichtet. Dem Schultheiß standen, wie üblich, die kleinen Gerichte ganz und von den großen ein Drittel der Strafgefälle zu.¹⁾ — Als dann das Kammeramt Köffel bei der Aufteilung von 1346 dem Bischof zufiel, scheint Hermann von Prag die Handfeste von Comienen erneuert und dabei für die 3 Freihufen zu Reiterdienst eine besondere Urkunde unter seinem Siegel ausgestellt zu haben; wenigstens zeigen um die Wende des 14. Jahrhunderts die damaligen Inhaber des Freigutes, die ehrentwerten Männer Prexbuto, Sangele und Santop, eine solche vor, die freilich an den alten Rechten und Pflichten der Besizung nichts ändert.²⁾ Im Laufe des 15. Jahrhunderts sind die 3 Freihufen nach einer Bemerkung in der Abbreuiatura Privilegiorum zinspflichtig geworden.³⁾ — Durch die Verschreibung Heinrichs III. vom 26. März 1379 — Schultheiß von Camyn war vielleicht schon damals jener Heinrich, den eine Urkunde vom 3. Januar 1390 nennt⁴⁾ — erhielt das Dorf rund 4 Hufen Wald zwischen den Ortschaften Kamyn, Cabyn und Schaden (Schelden, Schellen) gegen einen jährlichen Gesamtzins von 4 Mark. Weitere Dienste lasteten nicht darauf. Sollte die genauere Vermessung des Waldplanes $\frac{1}{4}$ Hufe oder mehr Übermaß ergeben, dann war dafür der entsprechende Zins zu zahlen; geringeres Übermaß blieb unverzinst.⁵⁾ — Von

1) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 290.

2) Es heißt nämlich am Schluß der Urkunde vom 2. Februar 1338 im Privilegienbuch des Bisch. Arch. Frbg. C 1 fol. 142: *Servicium in litera prescripta habent honesti Prexbuto, Sangele et Santop, qui habuerunt literam desuper confectam sub sigillo domini Hermanni episcopi, et fuit recognicio iure et onere, prout in superiori litera continetur.* Vgl. Cod. dipl. Warm. I, S. 475 Anm. 2.

3) Dort steht unter Camyn auf fol. 70b: *Nota. Tres mansi pro servitio sunt facti censuales.*

4) Cod. dipl. Warm. III, S. 205.

5) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 70. 4 und Abbr.-priv. Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 2 fol. 70 b, wo es ergänzend heißt: *Servicia alia pro hiis facere non tenentur. Et si mensurando dictos mansos quartale unius mansi*

seinen 5 Schulzenhufen¹⁾ hatte der Schultheiß von Comienen noch im Jahre 1587 allein, später zusammen mit dem Schulzen von Samlaß einen Reiterdienst zu tun; die Bauern, deren Zahl sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf 17 belief, mußten dem allgemeinen Brauche gemäß den zehnten Mann mit einem langen Rohr zu Fuß stellen. Infolge des zweiten Schwedenkrieges, der das Dorf furchtbar mitnahm und 8 Grundstücke aller Habe und alles Viehes beraubte — die brandenburgischen Truppen unter Obrist Polenk und Obrist Schöneß requirierten zuletzt noch 13 Pferde — sank die Bauernzahl auf 13 herab. Dagegen bestand wieder wahrscheinlich seit dem 10. Januar 1648 ein Freihof von 3 Hufen in Comienen²⁾, der nach dem Wortlaut seines Privilegs zu 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Hafer und 1 Pfund Wachs verpflichtet war, der aber statt dessen ums Jahr 1702 jährlich 1 Mark Zins für die Hufe zahlte. Zu derselben Zeit nutzte der Bauer Peter Hinz 2½ Hufen unter besonderen Vergünstigungen, und ähnliche Vergünstigungen genoß die Gemeinde für 2 Hufen wegen deren Lage am Wege und an Zäunen.³⁾ Merkwürdigerweise erwähnt weder das summarische Verzeichniß von 1656 noch die Handfestenrevision von 1702 bei Comienen einen Krug, obgleich schon Bischof Martin Kromer am 1. Januar 1579 dort einen solchen privilegiert und ebenso Simon Rudnicki über ihn unter dem 25. Oktober 1614 geurkundet hatte. Die Erneuerung des Krugprivilegs durch den Bischof Wenzeslaus Leszczyński am 18. Oktober 1657 läßt

vel plus repertum fuerit, de hiis secundum proportionem aliorum mansorum solvent. Si autem minus uno quartali inventum fuerit, de illo nil solvere oportebit.

¹⁾ Der aus dem Jahre 1587 stammende Kromersche Musterzettel gibt dem Schulzen von Kaminien 6 Hufen.

²⁾ Die Rev. priv. von 1767 (Bisch. Arch. Frbg. C 11) führt auf ein privilegium Venceslai de Leszno super 4 mansis liberis de anno 1648 die decima Januarii; die Rev. priv. von 1702 (Bisch. Arch. Frbg. C 9 u. 10) weiß allerdings nur von 3 Freihufen: (mansi) libertinales 3.

³⁾ ob positionem circa viam et sepes.

darauf schließen, daß der Krug in den vorausgegangenen wilden Kriegsläufen von seinem Eigentümer verlassen worden ist, und auch um die Wende des 17. Jahrhunderts scheint dies wieder der Fall gewesen zu sein. Erst bei der Landfestenrevision von 1767 legt der Krüger sämtliche auf den Krug bezügliche Urkunden der Prüfungscommission vor.¹⁾ — Die Comiener Dorfmark, die seit 1379, wie wir gesehen haben, 54 Hufen umfaßte, ist bis heute unberändert geblieben; denn, wenn sie gegenwärtig 962,27,70 ha oder rund 56 $\frac{1}{2}$ Hufen mißt, so können wir das geringe Ueberschuß ungezwungen aus der genaueren Vermessung erklären, wie sie zur Zeit möglich ist.

Im Westen von Comienen liegt **Schellen** am Rheinfluß, jenem Gewässerchen, das, in den alten Urkunden Ryn genannt, weiter südlich beim Gute Banzen in der Niederung, die ehemals einen Teil des Banzer Sees ausmachte, seinen Ursprung nimmt und in nördlicher Richtung dem Bain See zueilt. Ryn sollte darum auch das Dorf heißen, dessen Ansiedlung Dompropst Johannes und der ermländische Bistumsvogt Heinrich von Lutir mit Rat und Zustimmung des Kapitels durch Urkunde vom 15. Juni 1339 dem ehrenwerten Mann, dem Preußen Schelden übertrug. Ein Areal von 62 Hufen zu beiden Seiten des Rynbaches stellten sie ihm zu diesem Zweck zur Verfügung,²⁾ ihm und seinen rechtmäßigen Nachfolgern beiderlei Geschlechts, den Söhnen sowohl wie den Töchtern, und überließen ihm davon als Entgelt für seine Mühewaltung bei der Besiedelung des Dorfes die zehnte Hufe zum Schulzenamt nach (preußischem) Erbrecht frei zu ewigem Besitz. Für 2 weitere Freihufen mußte er einen bewaffneten Reiter zu Kriegszügen wie zur Landwehr stellen und die üblichen Abgaben, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Roggen, 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige jährlich zu Martini ohne jeden Aufschub ent-

¹⁾ Erml. Zeitschr. VI, 219. 226; VII, 269. 270; Rev. priv. von 1702 und 1767.

²⁾ Contulimus . . . sexaginta et duos mansos circa rivum, qui Renus vocatur, ad locationem villae, quae Ryn debet nuncupari.

richten. Auf jeder der übrigen (54) Hufen lastete ein Zins von $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige landläufiger Münze, 2 Scheffeln Weizen und 2 Hühnern, den die Dorfbewohner nach 12 Freijahren alljährlich am Feste Mariä Lichtmeß an den Herrn Bischof und an die Domherren abzuführen hatten. Auch die beiden Freihufen zu Reiterdienst waren die 12 Jahre hindurch noch jeder Verpflichtung ledig. Von allen Gerichten und Gerichteten erhielten Schelden und seine rechtmäßigen Erben den dritten Pfennig auch dann, wenn sie einen (auswärtigen) Missetäter im Bereich der Dorfmark festnahmen oder ihn sonst dem Arm der Gerechtigkeit auslieferten.¹⁾ Selbst die niedere Gerichtsbarkeit muß demnach im Dorf Ryn vom herrschaftlichen Vogt und nicht vom Schulzen, der ein Stammpreuße war, ausgeübt worden sein. Sämtliche Dorfsassen, Schulzen wie Bauern, hatten Fischerei im Rynbach und in der Wilbnis mit kleinen Gezeugen nach der Sitte der Preußen. Die auf Schloß Köffel aufgestellte und von Kapitel und Bistumsvogt besiegelte Handfeste trägt die Zeugenunterschrift des Köffeler Pfarrers Johannes, des Köffeler Schulzen Ehlerus, des mit der Ritterwürde geschmückten Kapitelsvogtes Ernst und des ermländischen Vasallen Swan Belaw.²⁾ — Der Name Ryn, den die Landesherrschaft der Siedelung des Preußen Schelden am Rynfluß beizulegen befahl, ist vermutlich nie in Aufnahme gekommen, wenigstens wird er nie wieder erwähnt. Vielmehr führt das Dorf schon 14 Jahre nach seiner Ansetzung den Namen seines Lokators Schelden, woraus dann später Schellen geworden ist.³⁾ Übrigens dürfte, um das nebenbei zu berühren, das Wort Ryn altpreußisch sein und mit dem Deutschen nichts zu tun haben. Nur der Gleichklang ist wohl die Veranlassung gewesen, es

¹⁾ Conferimus etiam predicto Schelden . . . terti in denarium de omnibus judiciis et judicatis, qui in bonis cedunt prenomiuatis, et si quem malefactorem ibidem ceperit vel in manus fidejussorum tradiderit, de illo similiter tertiam partem tollet et domini ceteras duas partes.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 297.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 200.

für das deutsche Rhein zu nehmen und im lateinischen mit Renus wiederzugeben; sonst lag nicht der geringste Anlaß vor, dem kleinen Waldbächlein tief hinten im preußischen Bartergau den Namen des stolzen deutschen Rheinstromes beizulegen und nach ihm ein Dorf zu benennen, das nicht einmal von deutschen, von rheinischen Kolonisten, sondern nachweislich von Stammpreußen besiedelt wurde. Erst allmählich scheinen auch einzelne Deutsche in Schellen Grundbesitz erworben zu haben; denn als Bischof Johann II. Strypcod am 6. Juli 1361 dem zeitigen Schulzen des Dorfes Schelden im Lande Warten, dem Nikolaus Smith die Handfeste erneuert, weil die Ortschaft bei der inzwischen erfolgten Aufteilung dem bischöflichen Tisch zugefallen sei, verwandelt er ihm das preußische Erbrecht in kulmisches Recht und gesteht fortan den Schulzen auch die niedere Gerichtsbarkeit zu.¹⁾ Die 2 Freihufen zu Reiterdienst aber dürften damals abgetrennt worden sein, da die Erneuerung der Handfeste nur von 60 Hufen spricht, die zum Dorfe Schelden gehören.²⁾ Gleichwohl müssen auch zu jener Zeit noch die meisten Bewohner von Schellen Preußen gewesen sein; wird doch der Krug, den Strypcod unter dem 23. Mai 1359 samt einem halben Morgen zur Hofstätte einem gewissen Nikolaus gegen einen jährlichen zu Mariä Lichtmeß fälligen Bins von 1½ Mark verbrieft, wiederum zu (preußischem) Erbrecht verschrieben und die Verschreibung zu gleichem Recht am 16. Juni 1380 durch Bischof Heinrich III. einem Hermann Hanen erneuert. Nur der Krüger und sonst niemand im Dorf darf nach dem Wortlaut des Privilegs im Krug Brot und Bier und sonstige Gß- und Trinkwaren feilhalten und verkaufen, wie

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 313 und Abbr. priv. fol. 73b, wo es ausdrücklich heißt: *scultetus . . . habet judicia minora et majorum tertiam partem.*

2) Dabei wird der 2 Freihufen nicht gedacht, und die Abbr. priv. macht dazu auf fol. 74b folgende Bemerkung: *Prima fundatio ejusdem villae dicit de LXII mansis et istud (d. h. das erneuerte Privileg von 1361) de LX tantum.*

es die Kruggerechtigkeit mit sich bringt.¹⁾ — Der Schultheiß Hincze Smýt von Schelden, den eine Urkunde vom 3. Januar 1390 nennt, ist vermutlich der Sohn, vielleicht auch schon der Enkel des eben erwähnten Nikolaus Smith. Zwei Jahrhunderte später, im Jahre 1587, finden wir 3 Schulzen in Schellen, die von ihren 6 Schulzenhufen einen Reiterdienst tun, während die 14 Bauern in der üblichen Weise zum Kriegsdienst zu Fuß herangezogen wurden. Das summarische Verzeichniß von 1656 vermerkt 2 Schulzen, 1 Krüger und 13 Bauern bei Schölln. 2 Gehöfte lagen damals wüst, 4 waren völlig verarmt, 8 Pferde, die allein noch brauchbar gewesen sein mögen, führten die feindlichen Truppen mit sich fort. Noch 1702 waren 3 Hufen herrenlos und wurden die eine gegen 25 Mark jährliche Pacht von Biermann Faber, die zweite gegen den gleichen Zins von einem Bartholomäus Signan genutzt, während der Schultheiß für die dritte wegen ihrer schlechten Lage am Wege und an Bäumen²⁾ alles in allem jährlich nur 20 Mark zinste. Von 5 andern Zinshufen, die je 30 Mark Zins zahlten und zu weiter nichts verpflichtet waren, nannte der Bauer Lenz 3, der Bauer Welf 1 und der Schultheiß gleichfalls 1 sein eigen. Der Krug, dessen Privileg Martin Kromer am 25. Mai 1582 erneuert hatte, befand sich um die Wende des 17. Jahrhunderts im Besiz des Edelmannes Stephan Spinet. Er zinste für ihn jährlich 1 Mark und für das Recht, Branntwein zu brennen, noch besonders 10 Mark. Ihm verlieh Bischof Baluski im Jahre 1701 zum Kruge noch 3 Dorfhufen als Gratial auf 3 Generationen gegen einen Zins von 10 Groschen für jede. Den übrigen Dorfzinshufen hatte Bischof Rudnicki insofern eine Erleichterung zu teil werden lassen, als er ihnen durch Urkunde vom 9. No-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 282; III, Nr. 98; Abbr. priv. fol. 74a. Daß die Privilegien vom 23. Mai 1359 und vom 16. Juni 1380 denselben Krug betreffen, beweist das letztere, worin es heißt: *tabernam in villa Schelden . . in loco, ubi jam situatur.*

²⁾ *propter malam positionem circa viam et sepes.*

bember 1618 statt der 2 Scheffel Weizen, die jede nach der Dorfhandfeste alljährlich zu liefern verpflichtet war, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Gerste auferlegt hatte. Die 3 Gratialhufen in Schellen werden auch in den preußischen Kontributions-Katastra des Jahres 1772 und zwar als adelige Hufen aufgeführt.¹⁾ Wohl an der genaueren Vermessung liegt es, wenn der heutige Kataster beim Dorfe Schellen nur 994,53,70 ha oder rund 58 $\frac{1}{2}$ Hufen, d. h. gegen früher 1 $\frac{1}{2}$ Hufen Untermaß ermittelt hat.

Weder die ursprüngliche Handfeste vom 15. Juni 1339 noch ihre Erneuerung vom 13. Juli 1361 sieht eine Kirche in Schellen vor und setzt eine Dotation für sie aus, und doch muß ein Gotteshaus in Schellen noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Filialkirche von Glockstein eingerichtet und mit 4 Hufen der Dorfmark begabt worden sein. Um 1420 nämlich beklagt sich der Glocksteiner Pfarrer Bertold wiederholt beim damaligen ermländischen Bischof Johannes Abezier, daß er und die früheren Pfarrer von Glockstein wegen der weiten Entfernung der schon lange bestehenden Filiale Schelden bisher nur einen mäßigen Nutzen aus den 4 Pfarrhufen dafelbst gezogen hätten,²⁾ und bittet um die Erlaubnis, die Hufen verkaufen zu dürfen, um dann die Kaufsumme nutzbringender für den jeweiligen Glocksteiner Pfarrer anzulegen. Und der Bischof willfahrte mit Zustimmung des Kapitels der Bitte Bertolds. Petrus Kirstanz von Knogstein erwarb nun die Schellener Pfarrhufen für sich und seine Erben und Rechtsnachfolger frei von jedem Dienst, sowie sie der Glocksteiner Pfarrer bisher besessen hatte, nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz mit der Befugnis, sie zu demselben Recht weiter verkaufen und ver-

1) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 239 S. 205; Erml. Zeitschr. VI, 219. 226; VII, 269. 270; X, 92; Rev. priv. von 1702.

2) quod licet dudum quatuor mansi in campo villae Schelden pro dote filialis ecclesiae ibidem deputati et assignati et ipsa filialis ecclesia parochiali ecclesiae in Knogstein incorporata et unita fuisset, rectores tamen . . modicum fructum hucusque potuerunt habere.

tauschen zu können. Der Kaufpreis betrug für jede Hufe 9 Mark guter Münze. Außerdem aber hatten der Käufer und seine Rechtsnachfolger dem jeweiligen Pfarrer in Glockstein von jeder der 4 Hufen alljährlich zu Mariä Reinigung 1 Mark guter und landläufiger Münze als Zins und von allen 4 zusammen an Stelle des Dezems oder Meßgetreides jährlich zu demselben Termin 4 Groschen (solidi) zu entrichten. Die 36 Mark Kaufgeld sollten in 3 gleichen jährlichen Raten zu Mariä Lichtmeß der Jahre 1422, 1423 und 1424 dem Glocksteiner Pfarrer gezahlt und von diesem hypothekarisch zu $8\frac{1}{3}$ Prozent¹⁾ auf einem Freigut im Bereich des Bistums nach eingeholter bischöflicher Zustimmung angelegt werden. Die auf diese Weise erworbene jährliche Rente von 3 Mark gehörte selbstverständlich fortan zum festen Einkommen der Glocksteiner Pfarrei. Durch Urkunde vom 12. Juli 1420 bestätigte Bischof Johann den Verkauf in allen seinen Punkten, und bis zum 29. Januar 1607 blieben die Pfarrhufen von Schellen Privateigentum. Erst am genannten Tage brachte sie die Kirche wieder in ihren Besitz.²⁾ Inzwischen war Schellen zeitweise eine selbständige Pfarrei gewesen. Wenigstens überträgt Bischof Nikolaus von Tüngen am 7. April 1481 dem ermländischen Alexiker Johannes Gnoßstein die Pfarrkirche in Schelden. Das Gotteshaus scheint bald darauf neu erbaut oder doch gründlich restauriert worden zu sein; denn 1493 wurde es vom Blocker Weihbischof Jakobus zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, der Apostel Petrus und Paulus, der hl. Barbara, der hl. Dorothea und aller heiligen Martyrer und Jungfrauen geweiht. Die Sedes archiepiscopalis der ermländischen Diözese, die spätestens im Jahre 1528 verfaßt worden sind, führen Schellen wieder als Tochterkirche von Glockstein auf, und dieses Verhältnis hat bestanden bis gegen das

1) et tenetur emere census trium marcarum. 36 Mark sollten also 3 Mark Zins bringen, d. h. das Kapital sollte zu $8\frac{1}{3}$ Prozent ausbezahlt werden.

2) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 557. mit Anmerkung.

Ende des 19. Jahrhunderts. Erst unter Bischof Andreas Thiel erhielt Schellen wieder einen eigenen Kuratus. Das jetzige Gotteshaus, ein einfacher Bau mit niedrigem hölzernem Turm und rundbogigen Türen und Fenstern, entstammt dem Anfang des 18. Jahrhunderts. 1706 ließ es der Guttstädter Domherr Johann Alexius Ramschöfft, der damals zugleich Pfarrer von Glosstein und Schellen war, von Grund auf erneuern.¹⁾

Ein ganz besonderes Interesse darf die Ansetzung einer Siedelung südöstlich von Köffel in Anspruch nehmen, die in den letzten Tagen der Sedisvakanz erfolgte zu der Zeit, da Bischof Hermann vielleicht schon im Ermland weilte oder doch demnächst daselbst erwartet wurde.²⁾ Es hielt noch sehr schwer, deutsche Kolonisten zur Niederlassung in der Wildnis tief hinten im Barterlande zu bewegen. Denn noch war die Furcht vor den Heiden, den Feinden Gottes, und ihren verheerenden Einfällen groß.³⁾ Selbst, die Gewährung größerer Vortheile und Freiheiten⁴⁾ lockte nur vereinzelte Waghälse in die entlegene und gefährliche Gegend, wo sie nun in schwerem Ringen mit der Natur und in steter Erwartung feindlichen Überfalls den Wald rodeten und das Land urbar machten. Zu diesen deutschen Kolonisten, die ihr Wagemut und ihre Abenteuerlust an die äußerste Grenze der Christenheit und in den Rachen der Feinde des Kreuzes Christi⁵⁾ führte, gehörte ein gewisser

¹⁾ Scr. rer. Warm. I, 368. 386. 404 mit Num. 83; Voetticher, a. a. O. S. 115.

²⁾ Sch folgere das aus der Urkunde vom 1. April 1340 (Cod. dipl. Warm. I, Nr. 305), in der der Bistumsvogt den Wunsch ausdrückt, die Verleihung möge durch den Herrn Bischof und des Kapitel verewigt werden, *per dominum episcopum et capitulum perhennari*.

³⁾ *attendantes terrae Barthen necessitatem, in qua adhuc inhabitant proch dolor homines multum pauci propter paganos et dei inimicos, qui ibidem valde sunt timendi.*

⁴⁾ *quare necesse est et utile, quod hominibus in jam dicta terra habitare volentibus de libertate magis conferatur, quam hominibus habitantibus in terris non tam remotis.*

⁵⁾ *terra nostra in extremis finibus christianitatis et in faucibus hostium crucis Christi constituta.*

Burchard: Im Felde Denow am gleichnamigen See im Lande Barten wurden ihm 28 Hufen, die genau vermessen und abgegrenzt worden waren, vom ermländischen Kapitel und dem Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutir zur Besiedelung übertragen und am 1. April 1340 zu kulmischem Recht urkundlich verbrieft. 6 Hufen erhielt Burchard für sich und seine wahren Erben und Rechtsnachfolger als kölmisches Gut zu einem Reiterdienst, die übrigen 22 zur Ansetzung eines Dorfes, das den Namen Burchardishain führen sollte. Das Gut stand ihm zu mit den großen und kleinen Gerichten und mit allem Nutzen und Nießbrauch; nur die Straßengerichtbarkeit und das Mühlenrecht, d. h. das Recht, an den durch die Besetzung fließenden Gewässern Mühlen anzulegen, behielt sich die Herrschaft vor. Vom Kriegsdienst waren Burchard und seine Rechtsnachfolger noch 10 Jahre lang befreit; erst von Ostern 1350 ab hatten sie einen nach Landesbrauch bewaffneten Reiter, wann und so oft sie dazu vom Herrn Bischof und vom Kapitel oder vom Vogte aufgefordert wurden, gegen alle Angreifer des Landes zu Kriegszügen und zur Landwehr zu stellen und beim Bauen neuer und Ausbessern alter Befestigungen zu helfen, auch alljährlich zu Martini 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen¹⁾ sowie 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige der Herrschaft zu entrichten. Das Meßgetreide oder der Dezem für den Pfarrer betrug 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen.²⁾ Gutsherren sowohl wie Hinterlassen³⁾ durften im See Denow und in dem diesem entströmenden Gewässer zu Fisches Bedarf mit kleinen Gezeugen fischen. — Von den 22 Hufen des Dorfes Burchardishain

1) Obwohl das Gut 6 Hufen, also nach der gewöhnlichen Annahme einen und einen halben Pflug maß, durfte doch bloß von einem Pflug das sogenannte Pflugorn entrichtet werden. Darum heißt es in der Urkunde Cod. dipl. Warm. I, Nr. 306 geradezu: Burchard und seine Rechtsnachfolger haben das Pflugorn von ihrem Pfluge zu zahlen: *solvent de suo aratro unam mansuram tritici et unam siliginis episcopatus et capitulo annuatim.*

2) Bei den Gütern scheint demnach der Dezem sich nach dem Pflugorn gerichtet zu haben.

3) *neqnon aliis hominibus, qui in dictis bonis resident.*

bildeten nach Siedelungsbrauch 2 Hufen das freie Schulzengut, dessen Inhaber, dem Schultheiß, zugleich die niedere und ein Drittel von den Bußen der hohen Gerichtsbarkeit zustand. 20 Hufen waren Zinshufen, die nach 14 mit dem nächsten Osterfest beginnenden Freijahren jährlich zu Mariä Reinigung je $\frac{1}{2}$ Mark dem Bistum und Kapitel zinsen mußten. Straßengerichtsbarkeit und Mühlenrecht blieben selbstverständlich auch im Dorfgebiet der Herrschaft vorbehalten. Dagegen hatten Schulzen und Bauern¹⁾ gleichfalls Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf im See Denow und in den ihm entströmenden Gewässern. — In feierlicher Sitzung zu Frauenburg, an der außer den Ausstellern der Urkunde, dem Dompropst Johannes, dem Domdechant Johannes und dem Bistumsvogt, noch der Kustos Johannes, der Kantor Nikolaus, die Domherren Heinrich von Essen, Konrad von Samland, Johannes, Pfarrer von Kulm, und der Pfarrer und der Schulz von Köffel sowie viele andere glaubwürdige Zeugen teilnahmen, wurden die 28 Hufen dem Lokator Burchard verschrieben, und die Verschreibung wurde mit den Siegeln des Kapitels und des Bistumsvogtes versehen.²⁾ Für das 6 Hufen große kölmische Gut aber erhielt Burchard wohl auf seinen Wunsch von Heinrich von Lutir auf Befehl des ganzen Kapitels noch eine besondere im Inhalt nicht abweichende Verschreibung, gewissermaßen eine Teilverschreibung, die zwar das gleiche Datum wie die vorige, den 1. April 1340, aber den Ausstellungsort Schloß Heilsberg hat und als Zeugen den Pfarrer und den Schultheiß von Köffel sowie den in der Gutstädter Gegend begüterten Johannes Guldenpfenning namentlich aufführt.³⁾ Vermutlich ist sie vom Bistumsvogt unmittelbar nach seiner Rückkehr von

1) *Insuper damus eidem Burchardo et heredibus necnon succes.oribus suis et hominibus eorum in dictis bonis piscandi . . facultatem.* Auf das Dorf Burchardishain bezogen können die homines in dictis bonis nur die Bauern daselbst sein.

2) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 306.

3) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 305.

Frauenburg, wobei ihn der Kösseler Pfarrer und Schultheiß begleiteten, in Heilsberg ausgestellt worden. Der 1. April 1340 mußte dabei als Datum gewählt werden, einmal weil er wirklich der Ausstellungstag der eigentlichen Verleihungs-urkunde war, sodann weil nur auf diese Weise der Schein vermieden werden konnte, als handle es sich hier um ein völlig neues, ein ganz anderes Privileg.¹⁾ — Die Lage des Gutes und des Dorfes Burcharthshagen, die übrigens nie wieder in unseren Quellen genannt werden, ist durch den See Denow, den heutigen Deinowa See im Rastenburger Kreise, gegeben, jenen See, der sich langgestreckt in südlicher Richtung von Heiligelinde nach Bülz hinzieht. Die Gegend, die der Schiedsspruch vom 28. Juli 1374 dem deutschen Orden zuweist,²⁾ muß somit ums Jahr 1340 unbestritten bischöflich-ermländisches Gebiet gewesen sein, anerkannt als solches auch vom deutschen Orden, dessen Ritterbruder ja der damalige Bistumsvogt war. Wundern muß man sich nur, daß die beiden Urkunden vom 1. April 1340 überhaupt noch in das altermländische Privilegienbuch Aufnahme gefunden haben, da dieses in seinen Hauptteilen ja erst nach beendigtem Grenzstreit, nach 1374 angelegt worden ist.³⁾ Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Abbreviatura Privilegiorum hat sie nicht mehr; man wußte damals wohl schon, daß die durch sie verbrieften Hufen nicht mehr zum Fürstbistum gehörten. Die wirrevolle Zeit des dreizehnjährigen Städtekrieges und des Pfaffenkrieges scheinen diese Erkenntnis wieder verwischt zu haben; denn nach Randbemerkungen bei den betreffenden Urkunden im bischöflichen Privilegienbuch, die die Schrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts zeigen und wahrscheinlich von der Hand des Bischofs Nikolaus von Lützen gemacht sind, sollten Nachforschungen über den Verbleib der Hufen angestellt

¹⁾ Gleichwohl sind die Herausgeber des Cod. dipl. Warm. diesem Irrtum unterlegen, wie aus den Regesten der beiden Urkunden in Cod. dipl. Warm. I, Reg. Nr. 475. 476 S. 180. 181 unzweifelhaft hervorgeht.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 497.

³⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. I, Vorrede S. VII f.

werden, die, wie man behauptete, samt dem See Denow jetzt im Ordensgebiet lägen, ein Beweis, daß der genannte See früher vor der Beraubung Eigentum der ermländischen Kirche gewesen sei.¹⁾

Unter den Handfestenabschriften, die im bischöflichen Privilegienbuch unter dem Kammeramt Kößel eingetragen sind, befindet sich auch eine, die sicher nicht dorthin gehört. Es ist jene vom 14. Dezember 1337, durch die der Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutir dem ehrenwerten Mann Lungen und seinem Sohn Maches 4 Haken im Felde Sandilo frei zu (preußischem) Erbrecht verschreibt als Ersatz für ihre frühere Besitzung, die sie der Kirche zum Nutzen aufgegeben haben, weil dort zufällig demnächst ein deutsches Dorf angelegt werden sollte. Von den 4 Haken haben sie zwei leichte Reiter zur Landwehr zu stellen gegen alle Angreifer des Bistums, so oft es ihnen befohlen wird; außerdem sind sie verpflichtet, von jedem Haken 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen,²⁾ auch von jedem Haken als Recognitionengebühr 1 Markpfund Wachs und 6 kulmische Pfennige alljährlich zu Martini dem Herrn Bischof zu entrichten. Sie wie ihre Erben haben ein Wehrgeld von 30 Mark und dürfen ohne ihre Zustimmung und ohne daß ihnen ein anderes gleichwertiges Gut zugewiesen wird, vom Felde Sandilo nicht vertrieben werden.³⁾ — Das Feld Sandilo ist allem Anschein nach identisch mit dem Felde Sandolis oder Sandals am Jagorischbach in der Guttstädter Gegend, wo schon unter Bischof Eberhard im Jahre 1312 eine Mühle und ein Krug und unter Bischof Hermann in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts das deutsche

1) Fiat diligentia de servitio; dicitur, quod est modo in terris ordinis. — Ignoratur, quae villa ista sit et lacus. Dicitur, quod lacus Denow est in territorio ordinis modo, ergo prius ante spoliationem in terris ecclesiae fuit. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 305. 306 Anmerkungen.

2) Da hier vom Haken dasselbe Pflugorn gefordert wird wie vom Pflug, ist die Annahme berechtigt, daß der Haken auch dieselbe Größe gehabt hat, wie der Pflug.

3) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 287.

Dorf Waltersmühl (südwestlich von Guttstadt) entstand. Dafür sprechen besonders die Zeugen der Urkunde vom 14. Dezember 1337, Bartus, der Schultheiß in Guttstadt, und der bischöfliche Kämmerer Willun, der nachweislich das Kammeramt Guttstadt verwaltet hat.¹⁾ Das eine jedenfalls steht fest: Im Kammeramt Köffel, überhaupt im gemeinsamen Gebiet des Bischofs und des Kapitels haben wir das Feld Sandilo nicht zu suchen, weil die Verschreibung für Lungen und Maches allein vom bischöflichen Vogt ohne jede Mitwirkung, ja ohne jede Erwähnung des Kapitels ausgestellt und besiegelt ist und auch nur dem Bischof, nicht zugleich dem Kapitel die auf den 4 Haken lastenden Abgaben zugesprochen werden. Die Lage der Besetzung war schon im 15. Jahrhundert unbekannt. Ich vermute, daß sie zu jenen preußischen Reiterlehen gehört, die nachweislich in den Gemeindeverband und in die Gemarkung des Dorfes Waltersmühl gezogen wurden, das am 31. März 1350 seine Handfeste erhielt.²⁾

Zu derselben Zeit, da die Siedelungsarbeit die äußerste Nordostecke des noch unaufgeteilten ermländischen Gebietes in Angriff nahm und die Grenzwildnis um Schloß Köffel herum sich zu lichten begann, drang die Kolonisation auch weiter nach Südwesten in das Gebiet von Wartenburg vor. Schon im Jahre 1325 hatte, wie wir uns erinnern, Bischof Eberhard im Territorium Gunlaufen auf einer Anhöhe am Unterlauf des Orzechowobaches nicht weit von der Stelle, wo er in den Wadang-See fällt, durch seinen Vogt, den Ordensbruder Friedrich von Liebenzelle, das Schloß Wartenberg (Wartenburg) erbauen lassen, und wohl gleichzeitig war im Schutz der Burg die gleichnamige Stadt (Alt) Wartenburg erwachsen.³⁾ In den Jahren nun der Sedisvakanz wurden unmittelbar östlich von (Alt) Wartenburg die beiden Ortschaften Marauen und Reuschhagen gegründet.

1) Vgl. Erml. Zeitschr. XIV, 315 f.; IX, 578.

2) Vgl. Erml. Zeitschr. XIV, 316 f.

3) Vgl. Erml. Zeitschr. XIV, 683 ff.

Neuschhagen erhielt seine Handfeste durch den Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutir am 10. Mai 1336. Sie übertrug dem ehrenwerten Mann Ludwig zur Ansiedlung des Dorfes Ruffshenhain 40 Hufen in festen Grenzen zu kulmischem Recht und verbriefte ihm selbst sowie seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern 5 freie Hufen, 4 nach Siedelungsbrauch, 1 aus besonderer Gnade, zum Schulzengut und Schulzenamt und dazu einen Krug mit dem Recht, Fleisch und Brot darin zu verkaufen, nach Erbrecht¹⁾ zu freiem ewigem Besitz. Die übrigen 35 Hufen wurden Zinshufen, und ihre Inhaber hatten nach 17 Freijahren alljährlich am Feste Mariä Lichtmeß für die Hufe $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige gangbarer Münze an den bischöflichen Tisch als Zins abzuführen. Wie allenthalben stand dem Dorfschulzen die niedere Gerichtsbarkeit zu; die hohe aber, die an Hals und Hand ging, blieb dem bischöflichen Vogt vorbehalten, und in sein oder des Bischofs freies und alleiniges Ermessen ward es auch gestellt, ihre Bußen ganz oder teilweise zu erlassen. Von den Strafgefällen, die wirklich zur Erhebung kamen, zog der bischöfliche Tisch zwei Drittel, der Schultheiß ein Drittel. Dieser hatte zudem freie Fischerei mit kleinem Gezeuge für seinen Tisch in den Seen Dobrin (es ist vermutlich der heutige Debrong-See), Pisse (der jetzige Pissa See) und Worit (es dürfte der Gr. Karitz-See westlich von Wartenburg sein) sowie in dem Bach Dobringe, den wir wohl in jenem kleinen Wasserlauf wiederzuerkennen haben, der aus dem Debrong-See dem Pissafluß zueilt. Etwaiges Übermaß, das sich bei einer späteren genauen Vermessung der Dorfmark herausstellen sollte, hatte den entsprechenden Zins, $\frac{1}{2}$ Mark für die Hufe, zu zahlen, Untermaß sollte ergänzt werden.²⁾ — Wie die Zeugen, Wilhelm Passer (Sperling), Bürger in Heilsberg, Swan, der Sohn Belaus, und Gerhard, Schultheiß in

1) „hereditarie“. Wir haben hier also den merkwürdigen Fall, daß das Dorf selbst zu kulmischem Recht angesetzt wird, während der Krug (preussisches oder polnisches) Erbrecht erhält.

2) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 274.

Reitwitten, dartin, ist die Handfeste von Neuschhagen wahrscheinlich auf dem Schlosse zu Heilsberg ausgestellt worden. Daß der Mitwirkung des Kapitels dabei mit keinem Wort gedacht wird, muß auffallen; denn daran, daß Neuschhagen bei seiner Ansetzung in dem noch unaufgetheilten ermländischen Gebiet lag, darf nicht gezweifelt werden: verläuft doch nach Westen zu die Grenze gegen das nachmalige Kammeramt Allenstein, das durch die Teilung von 1346 dem Kapitel zufiel, ganz in der Nähe, und auch die Südwand des Fürstbistums ist von Neuschhagen kaum 2 Meilen entfernt.¹⁾ — Der Name Ruffshain = Ruffenhain geht wohl auf den Lokator zurück, der seiner Nationalität nach ein Russe, d. h. in diesem Falle ein Pole, gewesen zu sein scheint, und der vermutlich zugleich verschiedene seiner Landsleute zur Ansiedelung herangezogen haben dürfte. — Die in der Handfeste vom 10. Mai 1336 vorgesehene genaue Vermessung der Gemarkung muß ums Jahr 1395 wirklich stattgefunden haben; wenigstens verkauft Bischof Heinrich III. Sorbom unter dem 14. Mai 1395 dem Martin Bleychen und seinen Erben 3 Hufen Übermaß im Dorf Ruffshain für 24 Mark und einen jährlichen zu Weihnachten fälligen Zins von 2 Mark.²⁾ Wir sehen, der Zins für die Übermaßhufen ist etwas höher, als er nach der Handfeste sein sollte: statt 1½ beträgt er 2 Mark für alle 3 Hufen. Dafür sind diese von dem der Herrschaft zu leistenden Scharwerk befreit, das auf den übrigen Dorfzinsuhufen ruhte; zu allen sonstigen Diensten aber innerhalb der Dorfflur sind ihre Besitzer, so oft sie dazu aufgefordert werden, in gleicher Weise verpflichtet, wie die anderen Dorfbewohner.³⁾ — Die Kriege in der zweiten

¹⁾ Vgl. dazu Cod. dipl. Warm. III, Nr. 218.

²⁾ Daß die 3 Hufen wirklich Übermaßhufen gewesen sind, besagt ausdrücklich die Abbr. priv. B. N. Frbg. C. Nr. 2 fol. 86b: „Item Ruschenhagen habet tres mansos excrescentiae“, und im Anschluß daran gibt sie den Auszug der Urkunde vom 14. März 1395 deren Regest in Cod. dipl. Warm. III, Nr. 302 ungenau zu sein scheint.

³⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 302.

Hälfte des 15. Jahrhunderts, der große Städtekrieg und der sogenannte Pfaffenkrieg, haben Neuschhagen wahrscheinlich wüst gemacht, und da seine Gemarkung inzwischen mitten in das Weichbild von Wartenburg zu liegen gekommen war,¹⁾ tat Bischof Nikolaus von Lützen nur etwas Selbstverständliches, indem er das Dorf durch Verschreibung vom 25. Januar 1482 zu kulmischem Recht gegen einen jährlichen Zins von 14 Mark der Stadt überließ. Darum besagt auch das summarische Verzeichnis von 1656 bei Wartenburg: „Noch hat die Stadt ein Dorf von 45 Hufen, ist Neischhagen, davor erleget werden 28 Floren.“ Und auch die „Designation der Vorwerker, Dörfer usw. im Ermland“ aus dem Jahre 1772 sowie „die historischen Nachrichten von den 12 Städten Ermlands“ aus dem gleichen Jahre führen Neischhagen oder Ruscheinen als Stadtdorf von Wartenburg auf: „Stadtdorf Ruscheinen mit 45 Hufen, darunter 4, die 2 Schultheißen zu kulmischem Recht besitzen.“ Als „Accedenzen, die unter alle Mitglieder (des Rates) verteilt werden,“ werden unter andern genannt „32 Floren 24 Groschen vor Hüner und Gänse vom Stadtdorf.“ Interessant sind die amtlichen statistischen Aufnahmen vom 8. Oktober 1772. Darnach zählt Ruscheinen damals 38 Männer, 36 Frauen, 2 Söhne über, 44 unter 12 Jahren, 7 Töchter über, 34 unter 12 Jahren, 10 Knechte, 9 Mägde, 2 Jungens und 9 lose Leute, insgesamt also 191 Seelen. An Vieh waren vorhanden 66 Pferde, 63 Ochsen, 53 Kühe, 52 Kälber, 53 Schweine, 12 Ferkel, 49 Schafe und 29 Ziegen, alles in allem mithin 356 Stück.²⁾ — Die Handfeste vom 10. Mai 1336 hatte dem Dorfe 40 Hufen gegeben, wozu noch im Laufe des 14. Jahrhunderts, wie wir gesehen haben, 3 Übermaßhufen kamen; nach den späteren amtlichen Verzeichnissen umfaßte die Dorfflur aber 45 Hufen. Heute mißt die Gemarkung von Neuschhagen, das seit

¹⁾ Vgl. dazu Erml. Zeitschr. XIV, 702.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 274 Anm. 1; Erml. Zeitschr. VII, 258. 260; X, 112. 717. 718. 720.

der Aufhebung der Erbuntertänigkeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts wieder eine selbständige Gemeinde geworden ist, 813,14,16 ha oder nicht ganz 48 Hufen.

Ungefähr um dieselbe Zeit, da Dorf Neuschhagen gegründet wurde, erhielt ganz in der Nähe ein Nikolaus Ruthenus, also gleichfalls ein Russe oder Pole, 10 Hufen nach kulmischem Recht mit den kleinen und großen Gerichten als Lehen zu ewigem Besitz. Das ihm zugewiesene Gutchen lag am Bach Pissa (Pissa) und am See Modis, den wir demnach in der Nähe der Pissa zu suchen haben,¹⁾ zwischen den Grenzen der Stadt Wartberg (d. h. jener ersten alten Stadt Wartenburg, die sich am Nordostgestade des Wadangsees erhob dort etwa, wo heute das Kirchdorf Altwartenburg steht) und den Grenzen des Besitztums der Söhne des Ruthenus, der Söhne Russens. Es lag mithin zwischen den jetzigen Ortschaften Altwartenburg und Neuschhagen; denn die Besitzung der Söhne Russens kann dem ganzen Lageplan nach nur das damals eben erst angelegte Neuschhagen (Russenhain) sein, worauf auch schon der Name hindeutet. Am 25. Januar 1337 wurden die 10 Hufen dem Nikolaus Ruthenus und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern von Dompropst Johannes und dem Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutix mit Zustimmung des ermländischen Kapitels verschrieben. Die Verpflichtungen, die auf dem Gute lasteten, waren die herkömmlichen: ein Reiterdienst in der gewohnten Weise zur Landesverteidigung, wo immer und so oft die Herrschaft ihn befahl, dazu die übliche Hilfe beim Bauen neuer und beim Wiederherstellen alter Befestigungen, sodann die sogenannten kulmischen Maße, wie sie allen ermländischen Lehnsleuten oblagen,²⁾ das Pflugkorn und die Rekognitionsgebühr, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen von dem Pflug und 1 Scheffel

1) In der Nähe der Pissa östlich von Wartenburg verzeichnet die Generalstabskarte nur zwei nameulose Seen, den einen nördlich vom Fluß bei Klein Damerau, den anderen im Süden bei Gut Lengainen. Einer von beiden dürfte der alte See Modis sein.

2) sicut omnes ecclesiae faciunt feudales.

Weizen vom Saken sowie ein Talent oder ein Markpfund Wachs im Gewicht von 2 Mark und 6 kulmische Pfennige. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß Bischof und Kapitel zusammen auf Pflugkorn und Rekognitionszins Anspruch haben, ein weiterer Beweis, daß es sich um eine Besizung in dem noch unaufgetheilten Gebiet handelt. Doch begannen all die genannten Verpflichtungen, weil die Hufen noch wüßt und bewaldet waren, erst nach 12 Freijahren mit dem 6. Januar, dem Feste der Erscheinung des Herrn 1349. Um dem Lokator Nikolaus Ruthenus ihre ganz besondere Guld und Gnade zum Ausdruck zu bringen, gewährte die Landesherrschafft ihm und seinen Erben, aber auch den etwaigen Gutshintersassen freie Fischelei im See Modys und im Bach Pissen mit kleinen Gezeugen zu Fisches Bedarf; im See Wadang durften nur die Gutsherren unter den erwähnten Einschränkungen fischen. Die Urkunde ward, da der Wartenburger Pfarrer Heinrich und der Stadtschultheiß Johannes sie als Zeugen unterschrieben, wahrscheinlich zu Wartenburg ausgestellt und trug „bis zur Anwesenheit des Herrn Bischofs“ die Siegel des Kapitals und des Bistumsvogtes.¹⁾ — Die Abschrift des „Privilegs für Nikolaus Ruthenus über seine 10 Hufen zu einem Reiterdienst“, die sich in dem aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts stammenden alten bischöflichen Privilegienbuch findet, hat am Rande einen Vermerk aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, der, wörtlich übersezt, lautet: „Es (d. h. das 10 Hufen große Gut des Nikolaus Ruthenus) soll Sapon (Sapuhnen) sein, doch das ist nicht wahr, sondern es ist Schipperkaim (Schippern), wie die Leute in Wartenburg behaupten; aber auch dies halte ich nicht für richtig.“²⁾ Und der Schreiber des Randvermerks — es ist wahrscheinlich Bischof Nikolaus von Tüngen — hat Recht. Weder Sapuhnen noch Schippern grenzt mit Altwartenburg und liegt am Pissafluß, so daß wir weder das eine noch das andere als die ursprünglichen

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 282.

²⁾ Cod. dipl. Warm. 1, Nr. 282 Anm. 1.

10 Hufen des Nikolaus Ruthenus ansprechen können. Diese sind vielmehr bald nach ihrer Besiedelung noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Gut Maraunen zwischen Altwartenburg und Neuschhagen zuge schlagen worden.

Auch die Anfänge von Maraunen reichen wohl bis in die Zeit der Sedisvakanz zurück; wenigstens war es der Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutir — er läßt sich als Bistumsvogt von 1333 bis zum 2. Oktober 1342 nachweisen¹⁾ — der dem getreuen Merun Makie, einem Stammpreußen, wie wir aus dem Namen schließen dürfen, 20 Hufen im Lande Gunlawke im Felde, das zuerst Polen inne hatten,²⁾ zu kulmischem Recht mit allem Nutzen und den großen und kleinen Gerichten übertrug. Zu diesen 20 Hufen erwarb Merun rechtmäßig durch Kauf zu demselben Recht 20 andere daran stoßende Hufen von Heinrich Makie, vermutlich seinem Bruder, und erlangte für alle 40 Hufen, für die gefauften wie für die verliehenen, unter dem 9. November 1349 die Bestätigung des Bischofs Hermann von Prag.³⁾ Das so erweiterte Gut war bisher nach Ablauf der Freijahre im Kriegsfall zur Stellung mehrerer bewaffneter Reiter verpflichtet gewesen. Durch die Urkunde vom 9. November 1349 setzte der Bischof mit Zustimmung des Kapitels ihre Zahl auf einen herab. Er tat es einmal in Anerkennung der erprobten treuen Dienste, die Merun ihm und der ermländischen Kirche schon geleistet hatte und, wie zu erwarten stand, mit Gottes gnädiger Hilfe auch weiterhin leisten würde,⁴⁾ sodann um dem Gut, das durch

¹⁾ Ser. rer Warm. I, 319 Num. 11. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß die Ansiedlung von Maraunen erst unter Bischof Hermann erfolgte, der 1340 ins Ermland kam.

²⁾ „in campo, quem primo poloni possidebant.“ Ich vermute, daß diese Polen mit dem eben genannten Nikolaus Ruthenus und jenen Rutheni, jenen Russen in Zusammenhang stehen, die Neuschhagen gründeten und die ich deshalb für Polen angesprochen habe.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 141.

⁴⁾ „exigentibus suae probitatis meritis nobis et nostrae ecclesiae dudum impensis et imposterum volente domino impendendis.“ Welcher

den letzten Einfall der Litauer hart mitgenommen und verwüftet worden war, wieder einigermaßen aufzuhelfen. Der verminderten Kriegspflicht entsprach selbstverständlich eine entsprechend verminderte Hilfe beim Burgenbau; dagegen mußte das Pflugkorn, 1 Scheffel Weizen und ein 1 Scheffel Roggen vom Pflug, voll entrichtet werden. — Und noch in anderer Weise erfuhr Merun Rakie die Gunst seines Landesherrn. Die Urkunde vom 9. November 1349 vergrößerte sein Besitztum, wobei Bischof Hermann wiederum im vollen Einverständnis mit dem Kapitel handelte, um 10 angrenzende Hufen von freilich mindertwertiger Bodenbeschaffenheit, und die einzige Abgabe, die diesen Hufen auferlegt wurde und die zugleich für das ganze jetzt 50 Hufen messende Gut als Rekognitionszins galt,¹⁾ war ein Stein Wachs, der, sowie die dem Gute im allgemeinen zugestandenen 10 Freijahre vorüber waren, alljährlich am Feste des hl. Martin an die Kathedrale zu Lichtern geliefert werden sollte. Zugleich erhielt Merun für sich und seine rechtmäßigen Nachkommen Fischereigerechtigkeit im See Wadangen und in den beiden in der Nähe seiner Besetzung gelegenen Seen²⁾ mit kleinem Gezeuge zu Fisches Bedarf. — Die 10 Hufen, die im Jahre 1349 dem Gut des Preußen Merun Rakie zugeschlagen wurden, können ihrer Lage nach nur die 10 Hufen sein, die Kapitel und Bistumsvogt unter dem 25. Januar 1337 dem Nikolaus Ruthenus verliehen hatten. Der eben erwähnte Litauer-

Art die Verdienste Meruns waren, ersehen wir aus Ser. rer. Warm. I, 74 und aus Cod. dipl. Warm. II, Nr. 47. 58. 61. 65. 79. Er läßt sich nämlich von 1345—1346 als familiaris und famulus des damaligen Bistumsvogtes Bruno von Lutir und zugleich als bischöflicher Kämmerer nachweisen. Außerdem schmückte ihn die Ritterwürde, so daß er ein tapferer und verdienstvoller Mann gewesen sein muß. Vgl. noch Cod. dipl. Warm. II, Nr. 141 Anm. und Erml. Zeitschr. IX, 579 f.

¹⁾ Sie wurde entrichtet in signum libertatis. Daß darunter der Rekognitionszins zu verstehen ist, hat v. Brünneck gezeigt in seinem Buch: Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen I, S. 27 Anm. 1.

²⁾ Es sind ohne Zweifel die zwei oben S. 298 Anm. 1 erwähnten Seen zu beiden Seiten der Pissa.

einfach dürfte diesen von seinem Besitztum vertrieben und ihm die Lust genommen haben, dorthin zurückzukehren. So standen die Hufen wieder zur Vergabung der Herrschaft, die nun in der angegebenen Weise darüber verfügte.¹⁾ — Schon zu Lebzeiten Meruns mag sein Gut Merunendorf oder Merunen genannt worden sein. Urkundlich erscheint der Name Merunendorf zuerst am 29. Januar des Jahres 1381, und in der Handfeste für Klein Damerau vom 16. September 1398 wird die Besizung derer von Merunen erwähnt. Ob Nikolaus Potrite, dem sie um jene Zeit gehört, ein direkter Nachkomme Meruns gewesen ist, läßt sich schwer sagen; jedenfalls haben die Eigentümer von Maraunen, wie das Gut später ausschließlich heißt, in der Folgezeit mannigfach gewechselt. 1587 sibt dort ein Hans Reiblein, 1656 ist ein Pilchowik, 1702 ist Sigismund Badynski Erbsaß auf Maraunen, und die Badynskis haben noch 1772 das Gut inne. Es zählt damals 119 Einwohner, und von seinen 50 Hufen werden 36 als adelige, 14 als Scharwerkshufen bezeichnet.²⁾ Ein Teil dieser Scharwerkshufen dürfte in dem heutigen Klein- oder Neu-Maraunen stecken, das 107,26,80 ha oder rund $6\frac{1}{3}$ Hufen mißt, während das adelige Gut Groß-Maraunen 762,65,10 ha oder nicht ganz 45 Hufen umfaßt. Die Gesamthufenzahl 51 stimmt mit der dem Gut durch das Privileg vom 9. November 1349 gewährleisteten bis auf eine leicht erklärliche Übermaßhufe überein.

Im Nordwesten zog sich das vor 1346 noch unaufgeteilte ermländische Gebiet wahrscheinlich bis in den Süden

1) Daß trotzdem die Urkunde vom 25. Januar 1337 in das erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts angelegte alte bischöfliche Privilegienbuch aufgenommen wurde, darf uns nicht wundern. Der Abschreiber verfuhr dabei ganz schematisch, indem er alle Urkunden einrug, die ihm vorlagen. Ob sie noch Geltung hatten, das prüfte er nicht nach und konnte es wahrscheinlich zum Teil nicht nachprüfen.

2) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 113. 334; II, Nr. 141 Anm. 1; Erml. Zeitschr. VI, 220; VII, 261; X, 83. 90; Rev. priv. von 1702.

des späteren Kammeramtes Guttstadt, in den alten Gau Pogesanien hinein. Hier verschrieb Bruder Heinrich von Lutir, Vogt von Pogesanien, im reiflich erwogenen Einvernehmen und auf den Rat des Dombchanten Johannes am 6. Januar 1340¹⁾ dem Preußen Claus und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern 40 Hufen im Walde Cogeno zur Ansiedlung des Dorfes **Blankenberg**.²⁾ Davon erhielt Claus für sich und seine Rechtsnachfolger nach Siedlungsbrauch 5 Hufen zu freiem und ewigem Besitz. Die übrigen 35 Hufen hatten nach 13 Freijahren alljährlich zu Martini je $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühner zu zinsen. Weiter standen dem Schulzen die kleinen Gerichte, ein Drittel von den Bußen der großen und die Hälfte des Kruges zu. Zugleich aber ward ihm die Hilfe beim Bauen neuer und beim Ausbessern alter Befestigungen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, nicht als ob es sich dabei um eine dem Dorfschulzen neu aufgebürdete Last gehandelt hätte. Was sich eigentlich von selbst verstand und was darum in den Dorfhandfesten durchgängig mit Stillschweigen übergangen wird, weil es darüber wohl allgemeine für das ganze Bistum geltende Bestimmungen gab, nämlich daß die Schulzen durchweg zur Hilfe beim Burgenbau verpflichtet waren, das findet hier noch seinen besonderen klaren Ausdruck. Die Beschreibung für Blankenberg, die das Siegel der Vogtei Pogesanien trug, wurde bereits am 4. November 1340 von Bischof Hermann, der kurz vorher ins Ermland gekommen war, bestätigt.³⁾ Auffallend ist es, daß weder in der eigentlichen Handfeste noch in ihrer Bestätigung durch den Bischof die Art des Rechtes, die das Dorf genießen soll,

1) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 302.

2) „ex maturo consensu et consilio domini Johannis decani Warmiensis ecclesiae 40 mansos locavimus . . . ad villam Blankenberg collocandam.“ Aus der Mitwirkung des Dombchanten bei der Verleihung folgt eben, daß das Gebiet von Blankenberg damals noch gemeinsamer Besitz des Bischofs und Kapitels gewesen sein muß.

3) Cod. dipl. Warm. I, Reg. Nr. 486 S. 184.

ob culmisches oder preußisches, genannt wird,¹⁾ und das geschieht auch nicht in der Ergänzungshandfeste vom 10. Februar 1350.²⁾ — Noch während der Regierung Hermanns und in seinem Auftrag verlieh nämlich der Domkustos Johannes, der damals, weil der Bischof bereits krank darniederlag, Vicedominus des bischöflichen Hofes und Tisches war, dem Dorfe Blankenberg 20 weitere Hufen, von denen 2 dem Schulzengut zugeschlagen wurden, während die anderen nach 10 Freijahren den übrigen Dorfzinsuhfen in allem gleichstehen sollten. Die niedere Gerichtsbarkeit im Bereich der 20 neu hinzugekommenen Hufen übte natürlich der Schultheiß, und ebenso zog er ein Drittel von den Bußen der hohen. Durch die Krankheit des Landesherrn verzögerte sich die amtliche Verschreibung, und sie erfolgte erst nach seinem Tode in den ersten Tagen der Sedisvakanz am 10. Februar 1350 durch den Bistumsadministrator, denselben Domkustos Johannes, der einst die Verleihung vollzogen hatte.³⁾ — 60 Hufen maß fortan die Blankenberger Gemarkung, wovon am 5. August 1370 ein Freimorgen der Mühle im Nachbardorf Schöllitt überwiesen wurde⁴⁾: sonst ist eine Veränderung weiter nicht eingetreten. 1587 wohnen im Dorfe außer dem Schulzen, der von seinen 7 Schulzenhufen einen Reiterdienst zu leisten hat, 16 Bauern, die wie üblich im Kriegsfall „den zehnten Mann mit einem langen Rohr zu Fuß ausrichten sollen“; 1656 aber sitzen auf den 60 Hufen von Blankenberg 2 Schulzen und 13 Bauern. Der Arug, der einst bei der Gründung des Dorfes zur Hälfte dem Landesherrn vorbehalten worden war, gehörte damals und wohl schon seit dem 24. Dezember 1587, da Bischof Martin Promer ihm ein besonderes

¹⁾ Darauf macht schon die Abbr. priv. B. A. Frög. C Nr. 2 fol. 27 aufmerksam: „Nota, quod hic non ponitur aliquid jus culmense seu aliud“.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 153; doch stimmt dort das Tagesdatum nicht: Der dies Scolasticae virginis ist nicht der 10. Januar, sondern der 10. Februar. Vgl. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 302 Num. 1.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 153.

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 445.

Privileg ausstellte und ihm einen jährlichen Zins von 2 Mark auferlegte, ganz den Schulzen. Am 8. Juli 1597 hatte Andreas Bathory die Dorfhandfeste erneuert und dabei den Bauern wegen der Unfruchtbarkeit ihrer Acker einmal den Zins und dann weiter das Scharwerk ermäßigt so, daß sie fortan nur zum Heumähen an 12 Tagen im Jahr verpflichtet waren.¹⁾ — Die Trockenlegung der ausgedehnten Sümpfe und Moräste im Nordosten nach Rosengarth und Neu Garschen zu hat die Gemarkung von Blankenberg in neuerer Zeit nicht unbedeutend vergrößert. Statt 60 Hufen mißt sie heute etwas über 69 Hufen oder genau 1177,21,50 ha.

Soweit das noch unaufgeteilte ermländische Gebiet in das nachmalige Kammeramt Guttsstadt hineinreichte, finden wir es später in den Händen des Bischofs. Sonst fiel der ganze Landstrich im Westen rechts von der Passarge bei der Teilung von 1346 dem Kapitel zu, das daraus das Kammeramt Allenstein bildete. Auch hier setzte die Besiedelung schon während der Sedisvakanz ein. Die Anfänge von Preußisch- oder Klein Vertung gehen bis in den Frühling des Jahres 1335 zurück, im Jahre 1337 am Sonnabend von Lätare (d. i. am 29. März) erhielt Braunswalde, im gleichen Jahr am 10. November Wadang (Dorf und Mühle) die Handfeste, und um dieselbe Zeit wurden Gottken und Bistkaim angelegt.²⁾ Wir werden auf alle diese Ortschaften in einem besonderen Kapitel, das die Kolonisation des Kammeramtes Allenstein im Zusammenhang behandeln soll, ausführlich zurückkommen.

Ziehen wir zum Schluß das Ergebnis, so müssen wir gestehen, daß gerade in den Jahren der Sedisvakanz, in der Zeit von 1334—1340, ungemein viel für die Erschließung und Urbarmachung des Ermlandens getan worden ist. Ganz abgesehen von den Lokationen des Kapitels in der

¹⁾ Erml. Zeitschr. VI, 213. 222; VII, 236; Rev. priv. von 1702.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 270. 286; II, Nr. 64. 347; III, Nr. 167.

alten Terra Wetva, im Kammeramt Mehlfack, sind damals nicht weniger als 62 Ortschaften, darunter die beiden Städte Köffel und Seeburg, gegründet worden. Mit kräftigen Händen hatten Kapitel und Bistumsvogt die Zügel der Regierung geführt und energisch die Interessen des Bistums vertreten. Als Hermann von Prag im Sommer 1340 die Lenkung des ermländischen Staatswagens selbst übernahm, konnte er ruhig den ihm gewiesenen Weg weiter verfolgen.

Kleine Beiträge zur Geschichte des beginnenden sechzehnten Jahrhunderts.

Von Professor Dr. Joseph Kolberg.

1. Zur Kirchengeschichte von Wartenstein.

Die Fürstlich Czartoryskische Bibliothek in Krakau Ms. 1594 f. 271 enthält folgenden Brief:

1515, 27. 4. Wartenstein. Heinrich Reuß von Blauen an Bischof Fabian von Ermland.

Hochwirdiger Innigott furst, Gnediger herre, meine gantzwillige dienst sein Ewren furstlichenn gnaden allzeytt zcuoran bereyht. Gnediger her, Nach dem Ich sampt den andern stifttern durch zulasß vnnd Erloubung E f g die Cappel des heiligen Crewtzes alhie vffm berge vormittelst der hulffe gottes habenn vff gericht, Ist das vormugen nicht, das man sy so kurtlich kan lassen weyhenn, der wegenn ist ann Ewer f g mein vleyßig beth, E f g wol vorgönnenn vnnd zulassenn Ein Jar lang, das do gleichwol mochte messe dorInne gelesen werdenn, Inn dem vorhoff Ich, ab gottwill, ader vileucht Ehr will ich sampt den Stiftern darnach stehn, das sy auch mag geweyhett werden. auch Gnediger herre, Nach dem Ich Ewer guad vonn wegen herrn Sorgen, der Ein weylzeit Caplanuß zu heilsberg ist gewesenn, also vonn wegen seines lehens alhier hab lassenn Ersuchenn, Ist nochmals ann Ewer f g mein vleyßig Beth, E f g woll nicht zulassen, das sollich gebewde also Inn abwachung kom, vnnd mit bemeltem priester vorschaffenn, Eintweder Er bezcich sein lehen ader yhergeb es. worInn Ich E f g

kan gedhenn, will ich allzeit willig Erfunden werden.
Datum Bartenstein freytag vor Jubilate Im XVten Jar.

Heinrich Newß vonn plawenn Thewtschs ordens herre
zcu Bartenstein.

Dem Erwürdigen Inngottfurstenn vnn Herrnn Hern
fabian vonn gottesgnaden Bischoff zcu Ermelandt etc.
meinem gnedigen herrn.

Eine Kapelle des heiligen Kreuzes kennt Joh. Gottlob
Behnisch in seinem Versuch einer Geschichte der Stadt
Bartenstein, Königsberg 1836, nicht.

Ein Kaplan Georg Krause in Heilsberg ist aus dem
Jahre 1513 bekannt. s. Pastoralblatt f. d. Diözese Erm-
land X, 58.

Im selben Bande findet sich f. 145 ein Schreiben des
Rates von Bartenstein an Bischof Fabian, dat. 1514, Mitt-
woch nach Auferstehung Christi (19. 4.), des Inhalts: Der
Pfarrer von Santoppen hat den Bischof angelangt, das
Lehen unserer Lieben Frau und der Bierzehn Nothelfer in
einer Kapelle der Pfarrkirche zu Bartenstein zu bestätigen;
für das Lehen sind jetzt 15 Mark bereit und in fünf Jahren
kommen noch 5 Mark hinzu.

Das Lehen der Bierzehn Nothelfer ist Behnisch ebenfalls
nicht bekannt.

2. Zur Geschichte der Antoniter in Frauenburg.

Die kurze Geschichte der Antoniterpräceptorei in Frauen-
burg hat Hipler in einem Aufsätze des Pastoralblattes für
die Diözese Ermland (XXVI, S. 47) behandelt und zugleich
vier die Präceptorei betreffende Urkunden aus den Frauen-
burger Archiven veröffentlicht. Als Ergänzung zu dem dort
Vorgelegten mögen die beiden Briefe in einem der früher
zum Bischöflich-Ermländischen Archiv gehörigen Bände
dienen, welche jetzt der Fürstlich Czartoryskischen Bibliothek
in Krakau gehören.

1518 erhoben die Dombvikarien, welche im Hospital zwei
Benefizien hatten, Anspruch auf das Haus, welches innerhalb
des Gebietes des Hospitals zu den Benefizien gehörte und
welches die Antoniter jetzt als Hühnerstall benutzten. Der

Präzeptor Petrus, von welchem das Domkapitel die Schlüssel des Hauses forderte, suchte die Übergabe des Hauses hinauszuhalten, bis das „Hauptgeschäft beschloffen wäre“; es scheint, daß die Brüder damals schon an die Rückgabe der ganzen Niederlassung dachten, wie sie tatsächlich in Braunschweig ein Jahr später, am 8. August 1519, stattfand. Die Domherren wollten sich auf diese Verschleppung der Sache nicht einlassen; sie zweifelten, ob es zur endgiltigen Übergabe der ganzen Niederlassung kommen werde, und wollten das Haus nicht immer mehr in Verfall geraten lassen; sie erbaten sich daher Verhaltungsmaßregeln vom Bischofe.

Der Text lautet:

Bibl. Ezart. Ms. 1594 f. 489. 1518,3.9. Frauenburg.
Domkapitel an Bischof Fabian.

.....

A vicariis duas helemosinas in hospitali hic nostro obtinentibus sepe atque iterum requisiti, vt domum, quam hec beneficia olim intra septa hospitalis propriam habent, sibi vendicemus, dominum petrum preceptorem Antonitam hac de re conuenimus claues ex eo postulantes ipsius domus, quam gallinarum stabulum fecit. Is eas penes Rmam d. v. vel eius officiales esse affirmans nos rogauit, vt integram rem esse sineremus, donec constitutum esset capitale negocium, interim se, vt elemosinariorum illorum ratio habeatur ipsique contenti sint, effecturum, nobis vero, quibus et negocium incertum et domo in ruinam tendente beneficiorum magis quam beneficiatorum ratio preferenda apparet, ad Rmam d. v., cui non est ignota res, causam referre placuit, que nobis sentenciam suam significare dignetur.

.....

Der zweite Brief führt in den Anfang des Jahres 1520. Der Präzeptor in Tempzin Johann Wellendorp hat von dem früheren Frauenburger Präzeptor Ludolph von Barth und einem anderen Bruder, namens Johann, erfahren, daß Bischof Fabian den gesunkenen Zustand des Klosters tief beklagt. Wellendorp bittet Fabian, er möge es nicht zu-

lassen, daß die Niederlassung ihrem Zwecke entfremdet werde, vielmehr, an den Plänen seines Vorgängers Lukas Wäzelrode festhaltend, dafür soviel als immer möglich Sorge tragen, daß die Frauenburger Niederlassung mit dem Gute Rosenort und allen anderen beweglichen wie unbeweglichen Gütern dem Orden erhalten bleibe. Die Rückgabe des Hospitals im Jahre 1519 an den Bischof seitens der Frauenburger Brüder fand demnach nicht den Beifall des Präceptors in Tempzin. Auch wenn die Dombikarien sich durch die Antoniter benachteiligt glaubten — deutlich wird auf deren Klage Bezug genommen —, dürfte das doch das Domkapitel nicht bewegen, nun gleich die ganze Niederlassung auffliegen zu lassen, vielmehr sprach der Präceptor die Hoffnung aus, die Güter des Ordens seien nur, um sie zu behüten, in die Obhut des Kapitels genommen; er bat Fabian, er möge den Bruder Nikolaus Urnsfelt, welchen er inzwischen als Kustos und Prokurator des Frauenburger Hauses bestellt hatte, mit Rat und Tat unterstützen. Ob Bischof Fabian hierzu Neigung hatte, wie es der Brief annimmt, bleibt fraglich, da die Session im Jahre 1519 auch in seiner Gegenwart stattgefunden hatte; jedenfalls verhinderten die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1520 überhaupt, daß in Sachen der Frauenburger Präzeptorei nach der einen wie andern Richtung irgend welche Rechtshandlungen unternommen wurden, da Frauenburg feindliche Überfälle zu erleiden hatte und das Domkapitel sich zerstreut hatte.

Bibl. Gart. Ms. 1594 f. 581. 1520,14.2. Tempzin. Bruder Johann Wellendorp, Präceptor in Tempzin, an Bischof Fabian von Ermland.

Rme pr. et domine graciousissime. Salutem plurimam et felicitatem semper optamus v. rme p. Etsi res et negotium nostrum longe aliter, ac sperabatur, eueniant nec votis nostris utcunque respondeant, Ex sene ipso fratre ludolpho et suo Collega fratre Johanne Intelligo v. p. lapsis rebus non condolere modo, sed et collachrimari et animum in succurrendo immobilem licet tumulto bellico nouiter, dolenter refero, in partibus illis exorto pronunc

impeditam operam re ipsa impendere non possit, pro quo et aliis innumeris nostro ordini collatis beneficiis grates ago infinitas et agemus omnes pariter, quoad vixerimus, pro quo quidem tumultu tollendo et a finibus vestris arcendo altissimum sine cessatione deprecamur, Quo tandem per gratiam dei sublato v. r^mam p. oratam habemus quam suppliciter obsecrando, ne piam intentionem nunquam delende memorie Domini luce predecessoris perditam iri sinat, sed, quomodo poterit et ut consueuerat, confoueat tueatur ac defendat, locum seu domum apud ecclesiam Warmiensem ordini nostro collatam et incorporatam cum allodio Rosenort cum ceteris bonis mobilibus et immobilibus alienari nullo modo permittat, ymmo, si que alienata fuerint, instituere faciat, donec res istius patrie in tranquillo posita de alio loco nobis prouideatur seu Compensatio de bonis fiat. Nec facile michi persuadere possum venerabiles dominos meos de Capitulo vsqueadeo crudeles fore, quod ob noxam, si qua noxa pretendi possit vnus vel duorum, ea ipsa in caput totius ordinis redundari debere et eam ob causam nos domo et rebus spoliari velle, verum de benignitate eorundem dominorum vehementer presumens, quod res bona et clenodea nostra non alienandi sed conseruandi gratia sub eorum cura et custodia collocata esse. Quo circa v. r. p. obnixis precibus iterum atque iterum obsecramus et rogamus attentissime, omnia nobis vnquam profutura pro sua summa prudentia prospiciat et nocitura amoueat et temeritatem eorundem, si qui forte fuerint, coerceat et fratrem Nicolaum arnsfelt, quem Custodem et procuratorem et domus et rerum aliarum constitui, in suis necessitatibus, dum ad v. p. confugerit, adiumento consilio et auxilio iuuare non dedignetur Retributionem condignam ob merita Sanctissimi patris nostri antonij ab ipso deo optimo maximo, Cui p. v. r^mam sedulo recommendamus, indubie recepturam, que feliciter semper valeat. Ex Temptzin die XIII februarij anno etc. XX^o. Obsequentiss. Fr. Jo. wellendorp Preceptor in Temptzin

R^{mo} in xpo pri et generoso domino domino Fabiano dei et apostolice sedis gratia Episcopo warmiensi dignissimo domino et Protectori nostro graciousissimo in eum vsque colendo obsequentissime.

3. Ein Brief des Nikolaus von Schönberg an Bischof Fabian von Ermland.¹⁾

1518 erschien in Preußen der Dominikaner Nikolaus von Schönberg, um im Auftrage des Papstes Leo X. für den vom Papste angekündigten Türkenzug Propaganda zu machen. In Preußen handelte es sich im besonderen darum, den Hochmeister für den von Leo im März des Jahres angekündigten fünfjährigen Waffenstillstand zu gewinnen und seinen endlosen Zwistigkeiten mit Polen ein Ende zu machen. In den letzten Tagen des Juli traf Schönberg in Königsberg ein und nahm gleich in den ersten Tagen seines dortigen Aufenthaltes Anlaß, sich auch mit Bischof Fabian in Verbindung zu setzen, hauptsächlich wohl, um ein friedliches Verhältnis zwischen dessen Stifte und dem benachbarten Ordensgebiete anzubahnen, weil dies eine der notwendigen Voraussetzungen für die gewünschte Teilnahme des Hochmeisters Albrecht am heiligen Krieg war. Dieser Besuch bei Fabian lag Nikolaus um so näher, als Beide, wie Nikolaus im Briefe versichert, von Jugend her mit einander befreundet waren, und Fabian zuvor an ihn geschrieben und ihn vermutlich zu sich eingeladen hatte. Fabian hatte 1486 in Köln, 1490 in Bologna studiert, während dieser Studienjahre wird Schönberg seinen Weg gekreuzt haben, vermutlich in Italien. Schönberg erwähnt seine ihm vom Papst gewordene Mission, Frieden zwischen König Sigismund und Albrecht zu stiften: der König ist durchaus friedfertiger Gesinnung, auch der Hochmeister scheint nicht unzugänglich zu sein; Schönberg selbst ist in jeder Weise bemüht, darauf

¹⁾ Zum Ganzen vgl. E. Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, Bd. 2, S. 29 u. ff., u. meine Schrift: Ermland im Kriege des Jahres 1520 (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands Bd. 15) S. 229.

hinzuweisen, daß die beiden Fürsten genug Grund haben, als Freunde und Verbündete einander zu helfen. Schönberg stellt schließlich seinen Besuch in Heilsberg in der Woche vom 1.—7. August oder spätestens vom 8.—14. August in Aussicht, jedoch nicht als päpstlicher Nuntius oder Legat, sondern nur gleichsam als Briefbote, da er nicht mit dem Pompe päpstlicher Legaten, sondern mit der Post reist, um schneller vorwärts zu kommen und seine Aufträge zu erledigen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Bibl. Czart. Ms. 1594 f. 481. 1518, 28.7. Königsberg. Nikolaus von Schönberg an Bischof Fabian von Ermland.

R^{me} Dne Dne etc. Quanta uoluptate me affecerint suauissime et ornatissime litere r^{me} D. vre, illa queso tum sua de meo aduentu alacritate, par namque mihi est de ipsius in me beneuolentia, tum meo maximo manus eius deosculandi desyderio metiatur, Cum enim natura omnibus inditum sit amare et reamare eos, qui se amant, meum semper esse duxi, qui communi et etiam priuata religione omnes diligere profiteor, in amando semper non respondere solum, sed etiam superare ac uincere. Huc autem cum accedat illa nostra adulescentie consuetudo officiosa quondam et literaria et que literis istis non solum honorificentissimis uerbis reuocata est, sed inter nos etiam coniunctiori necessitudini et amicitie causam prestare debet, cogitet rogo r^{ma} d. vra, quam gratum mihi erit et quam acceptum occasionem dari, qua illam et uidere et conuenire et conficiendarum rerum ducem et aurigam habere possim. Dabitur autem hoc atque ut spero propediem, tum quod regem inclinatissimi animi ad tranquilliora mitioraque consilia esse cognoui, tum quod hic princeps non minus lenitate quam virtute cupit esse spectandus. Ego, quod officii mei est, preter alia multa hoc quoque ambobus polliceri ac persuadere non cesso, si exulceratas illas et in summam inuidiam adductas simultates aut omnino repudiarent aut modico tempore non tam pontificis studio et autoritati quam proprie libertati et utilitati

remitterent, fore, ut non maiores nunc dissensionum cause fuisse uiderentur, quam amoris tum essent ac necessitudinis nec pluribus suspitionibus nunc animi abalienati, quam tunc essent conglutinati beneficiis. Sed hec coram aliquando, interim id sibi r^{ma} d. v. persuadeat rogo, nihil me esse pretermisurum, quod ad grauissima ista negotia componenda pertinere arbitrabor conaborque efficere, ut omnes intelligant, quam sanctissimus d. n. pacis ac tranquillitatis studiosus sit, et quam ego cupiam in his rebus uti in aliis omnibus sanctitati sue obtemperare. Ceterum cum primum potero, potero autem proxima aut illam sequenti hebdomade, r^{mam} D. v. conueniam non ut nuntius aut legatus sed Tabellarii more. Nam uoluit me summus pontifex non oratoria pompa aut comitatu sed dispositis sepe equis siue ut aiunt per postas velocique itinere proficisci. Quamuis enim istorum nuntiorum ac legatorum splendor et amplitudo pertractandis rebus autoritatis multum roborisque adiungeret, tamen in longinquo itinere diurnitas tarditasque commeandi non leue forte impedimentum sed periculosam moram afferret. Id autem r^{mam} d. vram propterea nolui ignorare, ne decetero suas mihi literas inscribendo alienis me titulis, uti iam amanter fecit, honestaret. Cui me totis animis offero ac commendo. Ex konspergk XXVIII Iulii MDXVIII C. R^{me} D. Vre Sus f. nic. de schonberg S^{mi} D. nri familiaris

R^{mo} Dno meo Colendissimo Dno fa. Episcopo Warmiensi.

Signet.

4. Zur Geschichte des Krieges von 1520 im Ermland.

Über den Krieg von 1520 im Ermland habe ich 1905 eine eigene Schrift veröffentlicht.¹⁾ Die Arbeit beruht fast durchweg auf Archivalien des königlichen Staatsarchivs in Königsberg, weil die Archive in Frauenburg nur sehr spärlichen Stoff bieten. Würde ich heute die Arbeit unternehmen, so würde ich auch das Material zurate ziehen, welches in mehreren

¹⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altert. Ermlands Bd. 15 u. separat.

Bänden der Bibliothek des Fürsten Czartoryski in Krakau noch ungehoben ruht. Ms. 1594 insbesondere, aber noch manche anderen Bände (Ms. 403, 1593, 1596, 1601, 1615), welche aus dem Archiv der Bischöfe Ermlands ihren Weg in die genannte Bibliothek gefunden haben,¹⁾ enthalten eine recht beträchtliche Anzahl von Briefen und sonstigen Aufzeichnungen aus der Zeit des Bischofs Fabian, so eine stattliche Anzahl längerer und kürzerer Briefe der polnischen Heerführer, Briefe des Hochmeisters, des Bischofs Job von Dobeneck, des Erzbischofs von Gnesen Johann Lascki, des Königs Sigismund, der ermländischen Domherren an Fabian und Andere. Nicht alle diese Briefe betreffen den Krieg des Jahres 1520, einen breiten Raum nehmen darin auch die entsetzlichen Räubereien ein, denen das Ermland in den 1520 vorausgehenden Jahren ausgesetzt war und die ich im ersten Kapitel meiner Geschichte des Krieges zusammenfassend berührt habe, aber auch vom Jahre 1520 liegen so viele Briefe vor, daß man sie nicht gut beiseite lassen darf, wemgleich sie das Gesamtbild vielleicht nicht wesentlich verändern werden. Es gebrach mir, als ich zu Ostern 1913 und 1914 auf der Bibliothek arbeiten durfte, an Zeit, diese Quellen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, nur zwei Briefe habe ich kopiert, weil sie recht interessante Beiträge für einzelne Episoden des Krieges liefern.

1. Sehr bald zu Anfang 1520 brach der Ritter Dietrich von Schlieben in das Guttstädter Gebiet ein und schakte die Untertanen des Bischofs um mehr als 1000 Mark, und gerade dieser Einfall ließ Fabian zur Erkenntnis kommen, daß der Hochmeister es auf die Eroberung des ganzen Stiftes abgesehen habe.²⁾ Auf die Zustände in Guttstadt zu Anfang des Krieges nun wirft ein Brief des Domherrn Felix Reich helles Licht. Die Stadt war in sehr schlechtem Verteidigungszustand, der kriegerische Eifer der

¹⁾ Der Katalog der Manuskripte liegt bis jetzt in zwei stattlichen, sehr sorgfältig und eingehend gearbeiteten Bänden vor.

²⁾ S. meine Arbeit S. 295. 298.

Bürger war sehr bald erkaltet, das militärische Oberhaupt der Stadt war ein notorischer Trunkenbold, die Stadttore wurden schlecht bewacht, sodaß verdächtiges Gefindel bei Tage wie zur Nachtzeit ein- und ausgehen konnte; kein Wunder, daß es an strammer Disziplin in der städtischen Miliz fehlte und der sehr bald, wohl schon im Februar, erfolgende Überfall Schliebens von so gutem Erfolg begleitet war.

Bibl. Gart. Ms. 1594. f. 573. 1520,24.1. Guttstadt.
Felix Reich an Bischof Fabian.

Rme in christo pater et domine domine clementissime. feruor ille primus ciuium in custodienda hic ciuitate tepuit vehementer. Spes eciam, quam nouam de eo, cui administratio rerum hic credita est, conceperam, elanguit peneque est extincta: Ebriosus erat homo antea, hoc autem tempore sobrius est nunquam. Similes illi sunt, qui noctis uigilias custodiunt, cereuisia somnoque sepulti, nihil ammodo periculi metuentes sternunt securi, utramque ualiam aut vnus aut item alter obseruat, cuius sine delectu patet in ciuitatem ingressus, nemo, quis aut unde sit, interrogatur, fuerunt hic heri duo barbati, qui uicos pro sua libidine circumeundo sine dubio situm conditionemque ciuitatis lustrauerunt, at cum nemo sciat, qui fuerint, exploratores fuisse nemo est, qui dubitat. Interea rerum administrator, quia propriis inniti pedibus non potuit, duorum ministerio ex conuiuio ductus est domum. Ante paucos dies quidam ex Soldau aut districtu Soldawensi ualuis silenti nocte apertis custodibus inuitis immissi feruntur, Nulla est ciuium obedientia, nullus iusticie rigor. Captat homo ille auram popularem plus equo et, cum omnibus placere cupit, nulli placet bono ceptaque eo absente muniende ciuitatis intermittitur opera et, cum omnia diligenter fieri dicit, aut parum aut omnino fit nihil. Esto fides, que, si antea vnquam nunc maxime mihi suspecta est, sit integra, supina tamen negligentia, quam plerumque eciam ciues damnant, portentosaque ebrietas culpa non caret perniciemque minatur. hec (scit deus), non ut homini noceam, sed ut rebus in

tantis periculis Rma d. v. in tempore consulat, scribo, ne superioribus literis, quibus bonam spem pollicitus sum, confisa omnia tute esse existimet iacturamque minus cauta non sine magno omnium nostrum malo (quod deus auertat) faciat. Conduceret forte virum quempiam strenuum ac rei militaris aliquam periciam habentem decem adminus comitibus stipatum armisque defensoriis munitum hic esse, qui potestate sibi a Rma dne v. tradita omnia dirigeret ac machinationibus malis terrori foret. Dignetur autem Rma d. v. omnia pro sua prudentia moderare et hec, que scribo, in secretam suscipere aurem solaque scire, ne hocipso meo officio maiori me fratresque hic meos implicem odio neue iam tandem eiam seuiendi in nos emuli nostri legitimam se occasionem inde assecutos putent. Ceterum rogauit me d. Joannes bistram de Senssko, vt pueri sui, qui hactenus in edibus hic Thome vngerman fouetur, quoad possum, rationem haberem, verum in dies magis ac magis ex cerebro eum laborare conspicio, puto tumultum ac frequentiam hominum in eandem domum nunc tempore belli confluentium hospitisque ac hospite indulgentiam huic malo non paruam prebere occasionem, posset forte illi mederi, si in tempore ab hominum strepitu semotus diligentiori obseruaretur disciplina. Ego autem me Rme dni v. vt patri meo colendissimo vnice diligenterque commendo. Ex gutstat XXIII Ianuarii Anno etc. XX^o.

E. R. d. v. humilis Capellanus F. R.

Rmo in christo patri et domino Fabiano dei gratia Episcopo Warmiensi domino et patri meo clementissimo.

2. Über die Einnahme Braunsbergs durch den Hochmeister in der Neujahrnacht 1520 vermochte ich mancherlei aus gleichzeitigen Berichten und aus den späteren Mitteilungen der Königsberger Chroniken beizubringen. Manche neue Einzelheiten erfahren wir aus dem folgenden Briefe, welchen der Domherr Balthasar Stockfisch am 8. Februar aus Allenstein an Fabian schrieb. Zwar war er nicht Augenzeuge der Ereignisse in Braunsberg, aber sein Bericht darf

als glaubwürdig angesehen werden, da er, wie er selbst schreibt, zwei Boten nach Rundschaft ausgesandt hatte, und der eine in Braunsberg für einige Tage als verdächtig festgehalten war, sodaß er dort an Ort und Stelle sehr wohl die Ereignisse, die keine Geheimnisse waren, erfahren konnte. Neu sind die Meldungen über die Vertreibung der Geistlichen in Braunsberg und die Bestellung eines neuen Pfarrers; bestätigt wird die Nachricht von der Wegführung der Braunsberger Stadtherren nach Königsberg und der Mißhandlung des Mehlfackel Burggrafen Michael Pfaff.¹⁾

Bibl. Czart. Ms. 1594 f. 579. 1520,8.2. Allenstein.
Baltasar Stockfisch an Bischof Fabian.

R^{me} in christo pater ac domine domine colendissime. Premissa debita obedientia ac reuerentia sese totum offert. Quamprimum ante quindenam literis R^{me} d. v. didicissem curiarum apud Warmiam Canonicatum atque ciuitatis excidium,²⁾ demisi statim nuntium eo pro rei veritate perscrutanda data simul commissione scripta Elbingum proficisci. Sed cum interceptus esset nuntius in Schondamerau et in Braunsberg perductus, ut sic redire non posset, infra octauam mox cursorem communem et in Elbingam destinaui transitum suum fieri per exercitum regium demandans etiam redeundo, qui postremus cum priore ad meridiem hodie primum sunt reuersi offerentes secum nonnullas literas R^{me} d. v. intitulatas, quas presentibus adiunctis mitto. Nichil singulare residentes ibidem³⁾ Venerabiles domini Archidiaconus⁴⁾, Hinricus⁵⁾ et Alexander⁶⁾ scribunt, ceteri Gedanum colunt volentes residentes reputari variis persuasionibus literas a sese dimittentes, sed non est sic per R^{mam} d. v. et Venerabile Capitulum

1) S. meine Schrift S. 251. 270. 271.

2) Über den Überfall der Stadt Frauenburg durch Heideck s. meine Schrift S. 297.

3) in Elbing, s. das. S. 285.

4) Johannes Scultetus.

5) Heinrich Schnellenberg.

6) Alexander Scultetus.

conclusum. Magister Achacius¹⁾ scribit michi Illustrem principem Magistrum omnes presbiteros ex Braunsberg pepulisse, ecclesiam parochialem futili sacerdoti dicto Herczog von Gelren contulisse ac domum vicariorum ibidem dedisse pfaffen Herman²⁾, ciues Consulares, abactos in Regiummontem simul reclusos in habitacione quadam versari ac Michael Pfaffen adhuc quidem in humanis esse, sed tortum et distentum adeo, ut nequeat conferre manus. Preterea missus hinc in Hoenstein Borggraius dominica preterita rediit die Lune referens ex Capitaneo Neidenburg milibus duobus atque tercium Osterrode vero incerto stipendiariorum numero cincta fore loca, quodque significare velit quam primum, quid optati contigerit, quo accepto communicetur statim R^{me} d. v. Hollant, ut ferunt reuersi nuntij, machinis vrgetur, ut iam certa pars turris et murorum sit dilapsa, et speratur haberi in breui. Ceterum R^{me} domine sunt in isto districtu nonnulli curati adeo in pauperes parochianos graves, ut racione decimarum pro modio auene non minus quam scotos quatuor exigunt tollereque volunt, quidam eciam ante octauam paruulum natum cuidam pauperi non habenti soluere decimas recusauit baptisare sacramentum in sextum usque diem differendo conferre. Memini, nisi fallor, anno preterito, dum ante festum diui Michaelis Venerabilis archidiaconus constitueretur mecum apud R^{mam} d. v., hanc constituisse siliginis et auene pro decimis debitorum pretium, sed quantum, decidit penitus a memoria. Dignetur R. d. v. eam rem quoad omnes pauperes sua benignitate moderare, quam altissimus longue sanam conseruet. Ex allenstein Octaua Februarij Anno etc. XX. E. Re. d. v. Cap^{nus} minimus Balt. Stockfisch.

R^{mo} in domino patri ac domino d. Fabiano Episcopo Warmiensi dignissimo domino suo gracioso.

¹⁾ Achotius Freund.

²⁾ Der Rat des Hochmeisters Hermann von Neiden f. E. Joachim, Bd. 3. S. 78. 80. 82.

5. Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heiligenbeil.

Das Archiv des Generalats der Augustiner-Eremiten in Rom besitzt unter der Bezeichnung Dd 11 das Regestum Rmi Aegidii Viterbiensis ab anno 1508 ad ann. 1517. Es sind die eigenhändigen kurzen Aufzeichnungen, welche der berühmte Augustinergeneral Agidius von Viterbo über seine täglichen Amtshandlungen gemacht hat. Sie beginnen mit März 1508 und laufen bis 1509, 7. 12, fangen dann wieder mit Juni 1512 an und enden 1513, 25. 6. Auch innerhalb dieser Abschnitte sind an einzelnen Stellen Lücken offen gelassen für Eintragungen, die Agidius augenblicklich nicht machte und auch später nicht ausfüllte.¹⁾

Das Register legt Zeugnis ab von dem großen Eifer, mit dem Agidius auf die Reform seines Ordens bedacht war. Ich hoffe, an anderer Stelle größere Auszüge aus diesen Notizen zu bringen.

Hier gebe ich eine Notiz wieder, die sich auf das Augustinerkloster in Heiligenbeil bezieht.

1509, 10. 8. Scripsimus priori romano f. pet^o. Ca^o., ut ageret pro arbitrio, que vellet, de inobedientibus quodque absolueret quendam alemannum pictorem de provincia prusiae quodque ad nos scriberet.

1509, 26. 8. Locavimus fratrem Jhoannem pictorem de prusia in conventu Trinitatis prusie, a quo non posset amoveri ab alio nostrorum inferiorum suis non precedentibus demeritis. Commisimus vicario provinciali

1) In der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXII (1911) S. 603 veröffentlichte G. Kawerau aus einer Papierhandschrift des 18. Jahrhunderts, welche sich jetzt im Besitz der königlichen Bibliothek zu Berlin befindet, einige Mitteilungen aus „Auszügen aus den Actus generalatus Aegidii Viterbiensis, mir vom P. Generalvikar der Augustiner zu Rom aus dem Archiv des Ordens mitgeteilt“. Nach den Angaben Kaweraus enthalten diese Auszüge gerade Aufzeichnungen aus den Jahren 1510 und 1511, die in der von mir eingesehenen Handschrift fehlen. Nach einer mündlichen Mitteilung des Herrn Archivars des Augustinergeneralats ist das Archiv des Ordens zur Zeit der französischen Invasion nach Paris gebracht und von dort nicht unversehrt zurückgekommen. Das Original, aus der die von Kawerau benutzte Berliner Handschrift schöpfte, liegt in Rom nicht mehr vor.

provincie Saxonie fratri Johanni erghot, ut cogeret conventum heyligenbeyl ad satisfaciendum fratri ioanni pictori de prusia pro equitate.

Man wird die Notiz 10.8. unbedenklich in Verbindung mit der 26.8. bringen dürfen: der alemannus pictor ist frater iohannes pictor de prusia. Es ist ihm Unrecht geschehen, und Agidius verordnet, daß er im Kloster Patollen, dessen Kirche der hl. Dreifaltigkeit geweiht war,¹⁾ Aufnahme finden soll und zwar so, daß er daraus von keinem andern Ordensoberen entfernt werden darf; der Heiligenbeiler Konvent soll durch den Vikar der Provinz Sachsen, zu der das Heiligenbeiler Kloster gehört, veranlaßt werden, ihm Genugthuung zu leisten.

Ein Provinzial Johannes Erghot ist mir unbekannt. Die Schreibweise erghot hatte mein Freund, Herr Dr. Heinrich Zimmermann in Rom, noch einmal zu prüfen die Güte. Ich bin fast geneigt, an die den Italienern so sehr geläufige Verstümmelung deutscher Namen zu denken und in Erghot eine Entstellung aus Erfurt zu sehen, sodaß ein Bruder Johannes des Erfurter Konvents damals Provinzialvikar war.

Bei der mangelhaften Kenntnis, die wir von unseren preußischen Klöstern und so auch von dem Heiligenbeiler Kloster haben,²⁾ verdient auch diese kurze Nachricht, so dürftig sie an sich ist, der Vergessenheit entrisen zu werden.

¹⁾ Script. rer. Warmiens. I p. 423, 178.

²⁾ J. G. Eysenblätter, Gesch. der Stadt Heiligenbeil S. 16. 53

Allerlei aus dem Tagebuch des Rößeler Jesuitenkollegs.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Georg Lühr.

Da es zu einer vollständigen Veröffentlichung des Tagebuchs wohl schwerlich kommen wird, so habe ich geglaubt, wenigstens die Stellen, welche in meinen Arbeiten über das Rößeler alte Gymnasium keinen Platz haben finden können, aber immerhin Beachtung verdienen, zur allgemeinen Kenntnis bringen zu sollen. -- Unter „Röß. Schül.“ sind „Die Schüler des Rößeler Gymnasiums usw.“ in dieser Zeitschrift Bd. XV ff. zu verstehen.

1. Das Guskentor in Rößel. 4. iulii 1738. D. Michael Lunitz fuit in collegio apud P. rectorem, cum quo factus est contractus ratione budae et ratione fundi post portam vulgo Guskenthor dictam, ubi antea steterat exustum horreum cum domo villici; promisit se soluturum pro utroque mille flor. et dolium vini. (Das Geld wird am nächsten Tage gezahlt.)

Der Name wird auch in den Kirchenbüchern von Rößel viel genannt. Er dürfte herzuleiten sein von dem Bürgermeister Bartholomäus Gusken (auch Guski), der z. B. unter dem 27. Januar 1609 eine Tochter Christine taufen läßt. Tfb. Die Lage des Tores habe ich nicht feststellen können. — Über Michael Lunitz vgl. Röß. Schül. Nr. 3460.

2. Geschwundene Ortsnamen. 4. augusti 1751. P. minister ivit in Derwangen vulgo Wolla [Wola] allodium sororis suae. — 29. iulii 1751. Ivit in Closterdorff alias Klawsdorff.

3. Feuer in der Pfarrkirche und Stadt. 6. augusti 1747. (XI. dom. post pent.). Sub ipsum medium noctis periculosissimum et toti civitati incinerationem minans incendium exortum fuit in turri ecclesiae parochialis, per quod turris tota cum campanis et organo absumpta, tectum quoque ecclesiae non nihil laesum, etiam et hoc in cineres abiisset, nisi benignus et propitius nobis et domni suae adstitisset Deus et grassantem hanc flammam plus quam humana compescuisset vis. Certe millibus plures semper huic reddendae gratiae a tota civitate, quod in favillam non sit hac nocte redacta, praesertim cum habitatio rev. archipresbyteri in binis locis lam conciperet ignem. Praeterea et domus coemeterio adiacens cuiusdam arcularii et tres aliae in libertate, quas deciduae ex turri et volitantes prunae ignitae accenderant.

4. Die Patres in der Seelsorge der Gemeinde. 13. aprilis 1766. Numeratae schedulae confessionis paschalis a patribus collegii 2040.

5. Kriegsunruhen. Polen und Russen in der Stadt. Russische und österreichische Offiziere im Kolleg. 12. Mai 1736. Donnerstag. Es ging das Gerücht von der Ankunft der Polen. Daher wurden die Stadttore geschlossen und die Bürger hielten mit einigen Russen (Moschi) Wache.

13. Mai. Die Patres Zakrzewski und Karwacki besuchten die gefangenen Polen, wozu sie die Erlaubnis von dem kranken russischen Leutnant erhalten hatten.

14. Mai. P. Karwacki nahm die Beichten der Gefangenen ab und kommunierte sie.

15. Mai. (5. Sonntag nach Pfingsten). Die Russen kehrten aus Preußen zurück, allein Infanterie und wenige Kosaken.

16. Mai. Es kam nach Kößel der . . . Herr Sapieha, der Notar des Großfürstentums Litauen, und stieg auf der Burg ab. Ihn besuchte nach dem Frühstück P. Zakrzewski mit P. Karwacki, um ihn zu bitten, daß er sich für die Auslieferung der Gefangenen bei dem General Biron verwalde.

19. Mai. Die russische Infanterie zog in das innere Erm-land fort.

21. Mai. Es kamen 500 russische Reiter aus Preußen mit einigen Kosaken.

22. Mai. Die Russen, welche gestern kamen, zogen alle von Kößel ab und nahmen die Gefangenen mit. Vor ihrem Abzuge besuchte P. Karwacki mit M. Rzepnicki den Herrn Kolonell Bonikow, um ihn um die Erlaubnis zu bitten, mit den Gefangenen sprechen zu dürfen; er erhielt sie.

31. Juli. Fest des h. Ignatius . . . Nach Schluß der Bespern wurde ein Drama aufgeführt, bei welchem . . . auch russische Offiziere zugegen waren, sogar auch gemeine Soldaten in der Begleitung des Herrn Majors und Kommandanten Ignatius Mazani. Nach dem Dialog wurden sie im Zimmer des P. Minister mit einem Trunk Bier traktiert, dann gingen sie fort.

7. August. Sonntag und Verkürung des Herrn. Nach dem Garten kamen auf eine Einladung zum Frühstück der Herr Erzpriester, der russische Major Herr Mazani mit drei Offizieren, einem Leutnant, einem Fähnrich und einem Kapitän, und einem Gemeinen ferner . . . einige Herren aus der Stadt. Sie blieben mit einigen Ausnahmen auch zu Mittag.

22. August. . . Der Herr Major Mazani und einige russische Offiziere kamen auf eine Einladung zum Frühstück in den Garten und blieben auch zu Mittag.

23. Oktober. Sonntag. P. Zakrzewski, der Professor der Physik, legte feierlich die vier Gelübde ab. Der Kriegslärm hatte

ihn verhindert, sie schon am 15. August abzulegen. Zum Frühstück erschien der Herr Major Mazani.¹⁾

12. martii 1736. Aliqui studiosi ob insidias militum Brandenburgensium in collegium se receperunt.

31. martii 1736. P. Zakrzewski discessit Angerburgum in Prussiam pro excipiendis confessionibus aulicorum illi thesaurarii regni Ossolinski et aliorum catholicorum, ubi etiam multi ex aula regia serenissimi Stanislai Leszynski inibi commorantis confessionem paschalem absolverunt. — Venit nuntius Bartolovia significans decem Moschos illuc advenisse pro extorquendis portionibus et rationibus.

9. aprilis 1736. Moschi migraverunt ex civitate.

20. aprilis 1736. D. Uhlenfeldt colonellus Russorum cum rev. archipresbytero Resseliensi fuit in collegio.

12. augusti 1736. Miles officialis Brandenburgicus venit ad collegium quaerendo duos profugos equites, sed eos non invenit.

In der Zeit vom 7. Juni bis 25. November 1762 besucht der russische General Russ (auch Ruesch geschrieben) öfters das Kolleg; am 23. September nimmt er mit seiner Frau und seinem Sohn Ignatius am Frühstück im Garten teil, wobei auch der P. Provinzial zugegen ist. Am 25. November 1762 besucht er die Predigt; am 18. März 1764 wird ihm von P. Schiller im Namen des Kollegs zum Namenstage gratuliert; tags darauf stattete er dem P. Rektor einen Besuch ab.

In den Tagen vom 28. bis 31. Dezember 1762 kamen drei österreichische Offiziere aus Schippenbeil mit P. Schiller nach Heiligelinde und Rößel und besuchten den P. Rektor.

6. Fürstlicher Besuch im Kolleg. 25. octobris 1737. Dux in Nieswicz, celsissimus princeps Michael Radziwill, campidux [Magni] Ducatus Lituaniae redux Gedano ex commissione, et Udalricus Radziwill praefectus stabuli M. D. Lituaniae et colonellus S. R. M. comes itineris primi Celsissimi. (Der zweite besucht das Kolleg, worauf der P. Rektor mit P. Loupia den ersteren besucht, welcher im Hause des Bürgermeisters Rautenberg übernachtet. Sie setzen über Heiligelinde, wo sie anhalten, ihre Reise nach Litauen fort.)

12. maii 1749. Visitavit collegium princeps Leo ex Abyssina ob fidem exul, susceptus humaniter.

7. Protestantischer Besuch im Kolleg. 28. maii 1736. Visitaverunt collegium duo praedicantes Lutherani seu pietistae, unus praedicator castrensis, alter concionator polonicus ecclesiae seu fani

¹⁾ Diese Angaben sind von mir schon in der Beilage der Erml. Zeitung 1913, Nr. 276, veröffentlicht und zwar in deutscher Übersetzung, die daher hier beibehalten ist.

Rastenburgensis. Circueerunt omnia curritoria, considerantes fabricam tractati haustu cerevisiae in cubiculo P. ministri abiverunt. — 11. iunii 1736. Praedicans Lutheranus cum aliò Regiomontano luthericola venerunt ex curiositate ad collegium, tractati a P. rectore haustu cerevisiae abiverunt. — 24. iulii 1771. Circa quartam invisit P. rectorem D. pastor Bartensis, qui coenam sumpsit cum P. rectore in cubiculo P. ministri et noctavit. 25. ei. D. pastor discessit sub primo sacro ad S. Tiliam, rediit pro prandio ad collegium, sumpto prandio adiit perill. D. archipresbyterum. Post sextam rediit D. pastor, qui sumpta coena in cubiculo P. ministri post septimam domum petiit.

8. Haft des Michael Schorn. 15. septembris 1737. P. Lingk cum P. Loupia adierunt dominam Schornin iuniorem consolando eam ob acceptum maritum eius ad S. Titiam a militibus de nocte. — 31. decembris 1737. C. Matthaëus Schmidt expeditus est Heilsbergam eques cum litteris ad celsissimum principem in negotio captivati D. Michaelis Schorn. — 17. februarii 1738. P. Lingk visitavit dominus Wiess. Miles celsissimi principis, qui pro D. Michaele Schorn expeditus a celsissimo primipe, ut per commutationem liberetur ex sequestro Angerburgensi. — 25. ei. D. Wiess redux Angerburgo deflexit ad collegium. Rev. P. rector cum P. Hartmann visitavit praenobilem D. Mich. Schorn liberatum ex arresto Angerburgensi manentem apud D. Rautenberg. P. minister, cuius alloquium desideravit, . . . tectus¹⁾ s[uo] t[itulo] dominum Schorn, visitavit eundem cum Fr. Allgaier idque ex mandato P. rectoris.

9. Judenmord in Cabienen. 6. martii 1750. P. minister cum C. Ress discessit in Ottern inquisiturus in homicidium in finibus Ottrensibus hodie perpetratum, cuius accusabatur custos silvae nostrae Simon Kantel. — 6. ei. Rediit ex Ottern dato ibidem in custodiam custode silvae nostrae ex deductis quibusdam indicii patrati ab eodem iudaicidii, non quidem in fundo nostro sed Cabinensi. Venit a meridie notitia ex Ottern de fuga Simonis, quae se reum fecit iudaicidii. C. Ress ivit eques in Rampten ad D. notarium arcensem informaturus illum de fuga Simonis. — 9. ei. E. minister cum C. Ress adiit s[uo] t[itulo] D. notarium arcensem in negotio iudaicidii, sed eum non reperit domi. — 10. ei. (Der Burgnotar kommt zum P. Minister). — 16. maii. C. Ress ivit in Ottern intimaturus villico, custodi silvae Matthiae Kantel, uxori et filiae eius, ut se Heilsbergae in arce pro futura feria sexta 19. huius mane sistant intuitu Simonis iudaicidae.²⁾

¹⁾ Die 3 ersten Buchstaben undeutlich, etwa pis.

²⁾ Wie mir Herr Domvikar Brachvogel zu dieser Sache mittheilt, sind die vom Zivilgericht geführten Prozeßakten nicht mehr vorhanden. Die kopierten Schriftstücke im Bischöfl. Archiv (Foliant A 43, p 49 s, 85 s, 98) behandeln

10. Verwandte des Bischofs Stanislaus Grabowski im Kolleg. 11. maii 1745 Vesperi Heilsberga venit P. Rouselet, una cum illo venerunt duo nepotes Celsissimi, unus canonicus, alter pater nostrae societatis ex polona provincia, Bieganski nomine. Sic besuchen Heiligelinde und fahren am 15. nach Bisdorf ab.) — 5. decembris 1745. Circa vesperum venit pro exercitiis rev. D. Bieganski canonicus, nepos celsissimi principis, proxime presbyterandus. 6. ei. Inchoavit exercitia. 13. ei. Finivit exercitia . . . et statim discessit.

11. Bedenken der Patres von Heiligelinde, ob sie die Siege Friedrichs d. Gr. in Schlesien kirchlich feiern dürfen. 6. maii 1741. A S. Tilia venit P. Langhannig nuntiando, quod ad mandatum regis Prussiae decantent cras „Te Deum laudamus“ et orationem certam absolvant de victoria obtenta in Silesia. Unde praedictus P. Langhannig discessit cum C. Lignau ad rev. D. Lingk oeconomum Warmiensem Bisdorfii manentem proponendo illi causam dictam. (Am 7. begibt sich P. Burchert von Heiligelinde in derselben Angelegenheit zum Administrator der Diözese Lingk.)

12. Die Bibliothek des Kollegs wird bereichert. 21. iunii 1741. P. Haslowski expeditus Heilsbergam pro avehenda bibliotheca legata a pie defuncto celsissimo principe Christophoro Szembek.

13. Goldarbeiter und italienische Zinngießer im Kolleg. 5. februarii 1753. D. Edlinger Regiomontanus a S. Tilia huc venit pro argenteria templi restauranda. 7. ei. Restaurata templi argenteria discessit ad S. Tiliam. (Er war schon am 23. Januar nach Heiligelinde gekommen.) — 23. martii 1767. Coepere fundere candelabra ad S. Xaverii aram Itali stannifices.¹⁾

14. Orgelbauer aus Königsberg nach Myszyniec geholt. 21. februarii 1737. Superior Myszynecensis P. Orzycki redux Regiomonto cum sodali organifice, qui vesperi dedit omnibus poculum mulsi et quibusdam vini.

15. Polnische Edelleute schicken ihre Söhne nach Köbel, um Deutsch zu lernen. 14. octobris 1764. In collegio fuit M. D. Kujawski, filium suum commendando ad scholas pro addiscendo idiomate germanico.

hauptsächlich nur formale Seiten des Prozesses, besonders die Tragweite der kirchlichen Immunität des Abts, das der Verbrecher im Springborner Kloster gesucht hatte. Am 4. Juli 1750 bestätigt der ermländische Landesrichter die Auslieferung des Angeklagten vor sein Forum, und damit schließen die geistlichen Akten.

¹⁾ Hier mögen noch einige Angaben aus dem Liber resignationum über die Beschaffung von Altarleuchtern für die Jesuitenkirche Platz finden. Dort wird bei der Übergabe des Rektorats von P. Johann Schmidt an P.

16. Prüfungen, Prüfungsarbeiten.¹⁾ Experimentum rhetorum 23. novembris 1764. In rhetorica experimentum scholasticum ex praeceptis rhetoricae et geographia cum nonnullis lucubrationibus a discipulis elaboratis et declamatis. — Experimentum poetarum 28. ei. A meridie in poesi exhibitum experimentum scholasticum de periodis.

17. Belästigung der Jesuitenschüler durch Knechte von der Fischergasse. 23. septembris 1738. P. Lingk [Schulpräfekt] cum M. Popihn ivit ad spect. dominos consules et iudicium civitatis proponendo iniuriam illatam studiosis a famulis Fischergassensibus tam verbis ignominiosis quam etiam necem securi minantibus.

18. Essen der Roratebrüder. 5. ianuarii 1753. In curia pro prandio (ratione Fratrum Rorate, vulgo Roratenbrüder) fuit P. rector . . .

19. Der Kartäuserprior Georg Schwengel. 16. februarii 1743. P. rectorem visitavit adm. rev. P. Schwengel Carthusianus cum socio tanquam visitator per alios conventus in Lituania et Polonia. — Vgl. über ihn Röß. Schül. Nr. 2015.

20. Todesdaten.

a) 22. iunii 1736. P. rector cum P. Sturmman discessit pro sepultura pictoris Majer ad S. Tiliam²⁾

b) 8. decembris 1763. Obiit M. D. Ioannes Rudnicki hungaribus Resseliensis, insignis benefactor ecclesiae nostrae. — Sein Epitaphium in der Kirche zu Springborn.

c) 21. aprilis 1765. Rev. D. Antonius Potit archipresbyter loci et canonicus fatis cessit hora tertia a meridie.

d) 14. iulii 1769. Funus Iacobi Dittlof, proconsulis civitatis. Studiosi comitati sunt.

21. Erorzismus der Heuschrecken. 31. augusti 1749. P. Buchholz pro faciendo exorcismo super vastatrices frugum locustas, sed quae Dei clementia est, iam illas non reperit, circa octavam

Simon Hochhorn unter dem 3. Februar 1692 angeführt, daß unter dem Rektorat des Johann Schmidt für die Kirche erworben sind:

1. candelabra 6 argentea magna Regiomonti parata per dominam Schönermarkin ex ipsius argento, quorum duo maxima constant fl. 621 gr. 20, media fl. 517 gr. 25 minora duo fl. 379 gr. 3.

2. candelabra 6 stannea ex puro stanno Regiomonti empta.

3. item candelabra alia 6 stannea ex puro stanno empta a stannifice Bartensteinensi.

4. candelabra stannea minora 6 ex puro stanno ab eodem.

5. candelabra duo lignea maiora ante maius altare.

1) Sie sind nur selten im Tagebuch näher bezeichnet.

2) Darnach wäre Sipler (Lit. 229) zu verbessern. Vorname Matthias.

enim matutinam avolarant circa civitatem nostram tendentes in Prussiam. — 5. septembris 1749. P. rector cum P. Buchholz iverunt ad campos facturi exorcismum super locustas, quae copiose campos insederunt; adiunxit se illis etiam C. Lingnau. — 10. ei. Hodie civitas processionaliter cum Sanctissimo exivit in campos pro faciendo exorcismo super locustas vastantes agros. Adhibuit insuper selopeta maiora et minora, tympana, tubas, campanas etc. pro eis dispellendis. Quis effectus sequetur, docebit eventus.

22 Wirtschaftliches. Das Kolleg besorgt seine Einkäufe zunächst in Kößel selbst, z. B. von Wein, Tuch. Andere Sachen werden aus Elbing und Braunsberg (Salz) geholt. Am häufigsten aber werden Fuhrn nach Königsberg geschickt „pro provisione facienda“, die dann mehrere Tage unterwegs bleiben. Ich erwähne nur folgende Stellen: 26. octobris 1736. De nocte rediit currus cum provisione Regiomonto. — 2. ianuarii 1759. C. Pruszkowski discessit Regiomontum pro provisione. Am 11. Februar 1749 reist zu demselben Zweck C. Schmidt nach Königsberg, er kehrt am 17. zurück. Selbst das Kolleg von Lomza bezieht Waren von dort; so kommt am 12. Februar 1749 C. Joh. Bapt. Kraus aus Lomza an, am folgenden Tage fährt er nach Königsberg, am 19. trifft er wieder in Kößel ein, um tags darauf nach Lomza weiterzureisen. Besonders geschätzt muß das dunkle Bier gewesen sein, das in Kößel gebraut wurde. Es geht bis nach Lomza (9. februarii 1748. C. Kraus venit Lomza pro emenda cerevisia nigra. 10. ei. Empta in civitate cerevisia nigra rediit Lomzam). — Es mag noch erwähnt werden, daß für ein Fuhrwerk von Kößel nach Warschau, welches zwei Patres am 25. August 1738 mieten, elf Taler (imperiales) bezahlt werden.

Von den Mitgliedern des Vereins starben den Tod für das Vaterland:

Franz Adolf Chales de Beaulieu, Hauptmann und Kompagnieführer im Inf. Reg. Nr. 70 in Saarbrücken, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Kl., gefallen am 1. Okt. 1914.

Daniel, Amtsvorsteher in Gr. Baum (Kr. Labiau), ermordet von den Russen am 3. Sept. 1914.

Alexander v. Blocki, Major und Bataillonskommandeur im Inf. Regt. Nr. 29 in Trier, erlag daselbst seinen Verwundungen am 20. Sept. 1914.

Anton Werner, Pfarrer von Santoppnen (Kr. Kößel), von den Russen daselbst erschossen am 28. Aug. 1914.

R. i. p.

Jugend- und Studienjahre des ermländischen Bischofs und Kardinals Stanislaus Hosius.

Dargestellt von Dr. Kasimir von Miaskowski.

I. Kapitel. Geburt, Eltern, Familienkreis, häusliche Erziehung 1504 bis 1519.

Stanislaus Hosi¹⁾ (Hoz, Hoze, Hoz, Hoß, Hozz²⁾ wurde am 5. Mai³⁾ 1504 zu Krakau als Sohn des Krakauer

¹⁾ Der latinisierte Name Hosius erscheint zum ersten Male in dem 1524 zu Krakau gedruckten „*Judicium astronomicum Magistri Nicolai Shadek*“.

²⁾ In dieser verschiedenen Schreibweise findet sich der Name in den Akten des städtischen Archivs zu Krakau.

³⁾ Dieses Datum kann wohl als sicher angenommen werden. Allerdings wird es nur von Treter verbürgt, sowohl im *Theatrum virtutum Stanislai Hosii* (Braunsberger Ausgabe v. 1879 S. 1) als auch in seinem posthum herausgegebenen Werke *De episcopatu et episcopis Varmiensibus, Cracoviae* 1685. (S. 112) Auffallend bleibt aber doch, daß in dem Codex der Jamojskischen Bibliothek zu Warschau, welcher die eigenhändigen Zeichnungen Treters zu den hundert Gedichten des *Theatrum* enthält, der 15. Mai 1504 als Geburtsdatum angegeben wird (Vgl. Hipler, *Die Biographen des Stanislaus Hosius*, Braunsberg 1879. S. 34, Sonderabdruck a. d. *Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altert. Ermlands*, Bd. 7). In späteren Werken findet sich eine Menge anderer Daten (Freher *Theatrum virorum eruditorum*, Nürnberg 1688, und Böchers *Geslechterlexikon* nennen 1503). Der Italiener Argelati, *Bibliotheca scriptorum mediolanensium*, Mediolani 1745, Bd. 1. S. 732, läßt Stanislaus gar einer Mailänder Familie Pio entstammen. Sein Vater Ubalricus, ein Mailänder Patrizier, sei, als Bona Sforzia dem polnischen Könige Sigismund I vermählt wurde (dies geschah 1518!), mit dieser ins Sarmatenland gezogen, ideoque etsi Stanislaus noster primam lucem vidisset Cracoviae die VIII Aprilis (!) a. Chr. 1504, Mediolanensibus scriptoribus iure merito non est eripiendus. Mit einigem Bedenken wiederholt diese Fabel Tiraboschi *Storia della lett. italiana*, VII. Teil I. S. 327.

Bürgers Ulrich Hofe und seiner Ehefrau Anna geboren. Dank den auf archivalischen Forschungen beruhenden Studien des Krakauer Professors Zakrzewski besitzen wir jetzt eine ziemlich genaue Kenntnis von den nächsten Familienmitgliedern des Kardinals¹⁾. Wir beschränken uns darauf, hier das Wichtigste über sie mitzuteilen, und ergänzen nur in einigen Punkten die Mitteilungen des polnischen Gelehrten.

Ulrich Hofe war um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts aus der in der Markgrafschaft Baden gelegenen Stadt Pforzheim²⁾ nach Krakau übergesiedelt, wo er zum ersten Male 1503 in den dortigen Ratsakten erscheint. In seiner neuen Heimat scheint es ihm recht gut gefallen zu haben, denn noch in demselben Jahre kaufte er hier ein Haus, die unumgängliche Bedingung, um vollgültiger Krakauer Bürger zu sein. Ob er bereits verheiratet war, als er nach Polen kam, oder seine Lebensgefährtin erst hier heimführte, ist nicht gewiß, wir möchten jedoch das Letztere vermuten. Seine fromme Gemahlin Anna war die Witwe des Erhard Glaker. Dieser ersten Ehe waren drei Kinder entsprossen,

1) S. dessen Aufsatz *De Stanislai Hosii familia cognatis affinibusque*, der dem 2. Band der von der Krakauer Akademie der Wissenschaften besorgten Ausgabe der Hofiusbriefe vorausgeschickt ist. (S. LXVII—XCI) (*Stanislai Hosii Cardinalis et quae ad eum scriptae sunt epistolae*. Band I in den *Acta Historica Res Gestas Poloniae Illustrantia* t. IV Cracoviae 1879. Band II ebenda t. IX. Cracoviae 1886/88, edd. Franciscus Hipler et Vincentius Zakrzewski. Wir zitieren diese ausgezeichnete, für unsere Arbeit grundlegende Briefausgabe kurz Ep. Hos. I u. II.

2) Schellhorn, *Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litteratur*. Ulm und Leipzig 1762 B. I. S. 332 erwähnt einen Bruder des Ulrich mit Namen Georg, der Ratsherr der Badensischen Markgrafen gewesen sein soll. Dessen Tochter heiratete einen gewissen Bozheim, deren Sohn Dr. Bernhard Bozheim Advokat in Straßburg war. Georg Hofe und seine Nachkommenschaft traten der protestantischen Lehre bei, infolgedessen hörten alle Beziehungen zu den in Polen ansässigen Verwandten auf. In der Korrespondenz des Kardinals werden sie nie genannt. Eigene Nachfragen in Karlsruhe und Pforzheim, um etwas Näheres über die Familie zu erfahren, blieben erfolglos. Die Dokumente des Pforzheimer Stadtarchivs beginnen erst mit dem 17. Jahrhundert, frühere wurden durch einen Brand vernichtet.

die Söhne Ulrich¹⁾ und Heinrich und eine später an Heinrich Karlewicz, verheiratete Tochter Barbara, welche jedoch alle ziemlich jung, bereits vor 1525, starben.

Die Verbindung mit der Elaterischen Familie brachte Ulrich Hofe bald ein festes Amt. Heinrich Elater, der Bruder des verstorbenen Erhard, war Leiter der königlichen Münze in Krakau und nahm 1503 Ulrich zum Teilhaber an diesem einträgliehen Geschäft an. Der Ehe Ulrichs mit Anna entstammten ebenfalls drei Kinder: eine Tochter Anna, welche um 1520 den aus St. Gallen stammenden Krakauer Kaufmann Hektor von Watt heiratete, und zwei Söhne, Johannes und Stanislaus. Der ältere Sohn folgte dem Vater in dessen Amt als Verwalter der königlichen Burg in Wilna, siedelte indessen später nach Ermland über, wo ihm sein bischöflicher Bruder das Gut Smolainen schenkte; der jüngere ist der bekannte Bischof und Kardinal. Nach dem 1520 erfolgten Tode seiner Ehefrau vermählte sich Ulrich von neuem mit der Krakauer Patriziertochter Barbara aus dem angesehenen Geschlecht der Gleywicz. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn, nach dem Vater Ulrich genannt, und zwei Töchter, Brigitta und Barbara. Dieser Sohn Ulrich war später Kollektnehmer in Kowno und heiratete eine Tochter des bekannten Geschichtsschreibers Justus Ludovicus Decius. Ulrich Hofe neigte aber zum großen Leidwesen des Kardinals sein Leben lang zum Protestantismus hin und wurde erst auf dem Sterbebette († 1572 oder 1573) durch den berühmten Jesuiten Warzjewicki in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt²⁾. Brigitta heiratete dreimal: Stanislaus Krupel, Peter Dangel (Daniel) und Johannes Mornstein; alle drei waren angesehene, wohlhabende Krakauer Bürger; Dangel wurde in Krakau der Neigung zum Luthertum verdächtigt. Die jüngste Tochter Barbara endlich wurde dem „magister supremi iuris teutonici“,

1) Ein Udalricus Schlacker Cracoviensis wird 1502 an der Universität Leipzig immatrikuliert.

2) Rostowski, Lituanicarum Societatis Jesu historiarum t. II, p. 51.

in Krakau, Hieronymus Beer vermählt. Somit hatte Stanislaus Hosius zwei leibliche und drei Stiefgeschwister, wenn man die früh verstorbenen Kinder aus der ersten Ehe seiner Mutter nicht miteinschließt¹⁾.

Wann der Vater des Kardinals, Ulrich Høse, Krakau verließ, ist nicht ganz sicher. 1512 ist er bereits in Wilna nachzutweisen²⁾. Es ist möglich, daß er bald nach dem wahrscheinlich 1505 erfolgten Tode seines Geschäftsteilhabers Heinrich Słaker die Stadt zusammen mit seinem Schwiegersohn Heinrich Karłowicz verließ und nach Litauen übersiedelte. Auch in Wilna war er Leiter der königlichen Münze und rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen des Königs in dem Maße, daß er bald zu dem hohen Posten des Verwalters der königlichen Burg befördert wurde. Der erste Biograph des Kardinals, sein treuer Sekretär Rescius,

¹⁾ Bei unseren Studien ist uns ein von Zakrzewski gar nicht beachteter Paulus Hosius, öfters noch Caligula genannt, aufgestoßen. In den Acta Rectoralia universitatis Crac. (herausgegeben von Wisłocki) wird er unter dem Jahre 1530 als Baccalaureus erwähnt, in demselben Jahre immatrikuliert er sich als Paulus Hoze de Cracovia an der Universität Leipzig (Tomkowicz „Metrica nec non liber nat. Pol. universitatis Lipsiensis ab a. 1409 ad a. 1600“ im „Archiwum do dziejów oświaty i literatury w Polsce 1882. Band II. S. 427), ohne dort jedoch den Magistergrad zu erlangen, den er 1534 in Krakau erwirbt. In demselben Jahre ließ er im Sommer- und Wintersemester an der Universität und erscheint im nächsten Jahre in einem kurzen Briefe des Krakauer Bischofs Tomicki an ihn als Erzieher der Neffen des Bischofs „paedagogus nepotum“ (Fürstl. Czartoryski'sches Archiv in Krakau, B. 52 der „Teki Naruszewicza“ Nr. 213.) Er ist jedenfalls ein Verwandter des Kardinals gewesen, worauf die Bezeichnung „Caligula“ hindeutet, die sich auch öfters bei dem Namen des Hosius findet und die seinem Wappen, das eine Høse aufweist (caliga) entlehnt ist. So findet sich bei dem Immatrikulationsvermerk in der Krakauer Matrikel, allerdings von einer anderen Hand, neben dem ursprünglichen Eintrag „Stanislaus Udalrici de Cracovia“ der Zusatz „caligula alias Hosius“. So nennt ihn auch der Dalmatiner Tranquillus Andronicus in einem Briefe an Łaski v. 17. VI. 1530 (Wierzbowski, Materyały do dziejów piśmiennictwa polskiego. Warszawa 1900. S. 30.) Spöttlich gebrauchten diese Bezeichnung („sanctulus pater Caligula“) später der Reformator Johannes Łaski und Johannes aus Koźmin in ihren polemischen Schriften gegen Hosius, vgl. Ep. Hos. I 307.

²⁾ Ep. Hos. B. II. S. LXXIV. Nr. 13.

rühmt Ulrichs strengen Pflichteifer, seine Tüchtigkeit in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, daneben seinen frommen religiösen Sinn und sein für die Not der Armen und Hilfsbedürftigen empfängliches Herz. Daß er sehr rührig war, wo es sich um Hebung und Verschönerung der Stadt handelte, bezeugen auch andere Quellen¹⁾. Dabei stieg auch sein eigener Wohlstand. 1523 kaufte er von dem Guardian des Franziskanerklosters einen Platz, auf dem er ein stattliches Gebäude mit drei Höfen aufführte, welches nicht sehr lange im Besitze der Familie verblieb. Nur in dunklen Umrissen erscheint bei Rescius das Bild der Mutter des Kardinals, die Rescius freilich nicht gekannt haben konnte. Sie war eine stille, fromme Frau, welche keinen glühenderen Wunsch hegte, als ihren jüngsten Sohn einst als Priester am Altare zu erblicken. Sie war es wohl auch, die den Keim seines späteren Berufes zum geistlichen Stande in sein jugendliches Herz pflanzte. Als Stanislaus drei Jahre alt war — so mochte wohl Rescius aus dem Munde des Kardinals selbst gehört haben —, fertigte sie als frommes Spielzeug für ihn priesterliche Messgewänder und die bei dem heiligen Opfer gebrauchten Geräte an. Als Krakauer Student verlor Hofius seine Mutter, doch muß auch seine Stiefmutter Barbara durch ihre Tugenden sein Herz bald gewonnen haben; in späteren Jahren spricht der Bischof stets nur mit großer Achtung von ihr und sorgte eifrig für sie. Die Schilderung, die Rescius über die Wilnaer Jugendjahre seines Herrn entwirft (Kap. III u. IV), mutet wie die ersten Kapitel eines Heiligenlebens an. Das frische Andenken an die hehre Gestalt des großen, heiligmähig verstorbenen Kämpfers für die Größe und Reinheit der Kirche mag wohl die Phantasie des Schriftstellers übermächtig beherrscht und zu dieser fromm begeisterten Darstellung hingerissen haben. Da aber das Rescianische Lebensbild des Hofius als durchaus kritische Schrift anerkannt ist (nur

¹⁾ Baliński „Historia miasta Wilna“ II S. 78, 81, 225—234. A. F. A. „Kościół augsburski w Wilnie“ Wilno 1855. S. 10.

geringfügige Fehler sind nachgewiesen)¹⁾, so darf auch dieser Darstellung in ihren Grundlinien die historische Treue nicht abgesprochen werden, zumal auch die spätere Entwicklung auf eine große Frühreife des reich veranlagten Knaben hindeutet. Innige Frömmigkeit und glühender Wissensdurst fanden sich in ihm harmonisch vereint. Er begeistert sich für die Dominikaner, die in der Stadt eine Niederlassung besaßen, träumt davon, in ihren Orden einzutreten; sein heißer Wissensdurst treibt ihn zu so großen Ausgaben für Bücher, daß ihm der Vater Vorstellungen machen und aus Sorge für seine schwache Gesundheit die Bücher vor ihm verbergen muß.

Eine öffentliche Schule besuchte Hosius nicht; er genoß neun Jahre hindurch den Privatunterricht eines Hauslehrers und lernte im häuslichen Umgange drei Sprachen, die polnische, deutsche und lateinische. Als der Lehrer selbst den Eltern riet, den vielversprechenden Knaben auf eine Hochschule zu schicken, konnte die Wahl dieser Schule nicht schwer fallen, da Ulrich Hosi durch verwandtschaftliche Beziehungen an Krakau geknüpft war. So brach der angehende Rufensohn im Sommer 1519 dorthin auf.

II. Kapitel. Lehrjahre in Krakau, das Baccalaureat.

Am 29. August 1519 finden wir den jungen Scholar als Stanislaus Udalrici de Cracovia in die Universitätsmatrikel eingetragen. Das Amt des Rectors bekleidete damals Mathias aus Miechow, gewöhnlich Miechowita genannt, Doktor der Medicin und der freien Künste, bekannt als Verfasser einer wertvollen Chronik und zahlreicher medizinischer Schriften.

Die 1400 durch Wladislaus Jagello gegründete Hochschule in Krakau hatte sehr bald zahlreiche wissensdurstige Jünglinge angezogen und befand sich gerade damals, als Hosius sie besuchte, im Stadium ihrer höchsten Glanz- und Blütezeit. Auch hier hatte der Humanismus seinen Einzug

¹⁾ Vgl. Sipler, Die Biographen etc. S. 20.

gehalten und in dem in Italien vorgebildeten Doktor der Medizin Johannes von Ludzisk aus Großpolen seinen ersten Vertreter gefunden.¹⁾ An dem Hofe des Erzbischofs von Lemberg Gregor von Sanok, eines der eifrigsten Förderer der neuen Richtung, hatte der aus Italien geflüchtete Filippo Buonacorsi, bekannter unter seinem humanistischen Namen Kallimachus, gastfreundliche Aufnahme gefunden, alsbald als rechte Hand seines königlichen Schülers Johann Albert auch bedeutenden politischen Einfluß erlangt und in dieser leitenden Stellung durch Wort und Schrift helle Begeisterung für das klassische Altertum in Polen geweckt. Wenngleich Konrad Celtus nach zweijähriger Wirksamkeit in Krakau (1489—1491) vor der Reaktion der scholastischen Richtung wieder das Feld räumen mußte und seine nach dem Muster der von Pomponius Laetus in Rom gegründeten platonischen Akademie ins Leben gerufene sodalitas Vistulana eine ephemere Erscheinung blieb, so nahmen doch Laurentius Corvinus aus Neumarkt und Johannes Rhagius aus Sommerfeld (Aesticampianus) nach einiger Zeit die Fahne des Humanismus wieder auf. Seit 1511 las Paul von Prošno mehrere lateinische Dichter und der liber diligentiarum, das Kontrollbuch für die Herrn Professoren, welches uns die verloren gegangenen Vorlesungsverzeichnisse ersetzen muß, weist immer mehr Vorlesungen über die verschiedensten lateinischen Prosaiter und Poeten auf.

Gerade als Hofius die Universität bezog (1520), kündete Gregorius Libanus aus Liegnitz zum ersten Male Vorlesungen über griechische Grammatik an. Jakob von Sieradz folgte ihm mit der Erklärung des Hesiod. Zu den Zuhörern des Libanus, die sich an der Sprache der Hellenen begeisterten, gehörte auch Hofius. Libanus wurde zwar wegen seiner Neuerung als Häretiker verschrien und mußte seine Vorlesungen einstweilen einstellen,²⁾ doch Hofius trieb das Studium

1) J. Fijałek, Mistrz Jakób z Paradyża (Preisgekrönte Schrift der Krakauer I. I. Akademie) 1901, S. 230—249.

2) Ep. Hos. I. p. 28. Morawski, Z dziejów odrodzenia w Polsce, in Przegląd Polski 1884, p. 83.

der ihm liebgewordenen Sprache weiter und brachte es zu solcher Fertigkeit darin, daß er nach sieben Jahren eine Homilie des hl. Chrysostomus aus dem Urtext ins Lateinische übertragen und herausgeben konnte. Libanus erhielt eine Anstellung als Prediger an der Marienkirche in Krakau, blieb aber auch weiter schriftstellerisch tätig und widmete dem Hosius als seinem begabtesten und liebsten Schüler 1535 seine *Paraclesis ad litterarum graecarum studiosos*¹⁾.

Neben Libanus war Rudolf Agricola aus Wasserburg am Bodensee, zum Unterschiede von seinem älteren Groninger Namensvetter, junior zubenannt, die bedeutendste humanistische Erscheinung an der Universität in diesen Tagen. Er las seit 1518 über Ovid und Horaz und gab in Krakau eine Reihe meist kleinerer humanistischer Schriften heraus. Nimmt man hinzu, daß Jakob von Plza über die Offizien Ciceros, Adam von Brzeziny über das *somnium Scipionis*, Simon aus Samter über die *paradoxa* las, Stanislaus aus Grätz den Callust, Jakob von Sieradz die Eklogen und die Georgika Vergils, Jakob Strzetuski die Aeneis interpretierte und die beiden Deutschen Sebastian von Halle und Kaspar von Ulm die Offizien Ciceros und die Komödien des Terenz behandelten, so fehlte es Hosius nicht an Gelegenheit, sich in Geist und Form der lateinischen Klassiker zu vertiefen.

Den zum Baccalaureat-geforderten grammatikalischen Übungen wurde das *Doctrinale puerorum* des Pariser Lehrers Alexander Gallus (ca. 1200) zugrunde gelegt, welches der auch sonst in ausgetretenen Geleisen sich bewegende Magister Johann von Glogau des öfteren herausgegeben hatte. Für das Studium des eleganten ciceronianischen Stils dienten manche in Krakau gedruckten Anleitungen, wie der *modus epistolandi* des Johannes Ursinus (Bär) aus Krakau, des als Theologen geschätzten Johannes Sacranus aus Oswiecim und des schon genannten Sommerfeld,

¹⁾ Vgl. Mulkowski, *De vita et scriptis Georgii Libani Lignicensis, primiordinarii in academia Cracov. et in Polonia graecae linguae professore, Cracoviae 1835.*

ganz besonders aber der *Hortulus elegantiarum* des Schlesiens Laurentius Corvinus (Rabe), der bis 1519 fünfzehn Auflagen erlebte¹⁾. Dem Studium der unbedingt notwendigen Poetik wurde auch in Krakau das schon dreihundert Jahre alte Compendium des Gualfredus oder Gualbertus de Vino Salvo (Winsauf), der *liber poëticae novae*, zugrunde gelegt; der schon erwähnte Corvinus schrieb 1496 sein gut aufgenommenes Buch *De carminum structura* und 1515 bot überdies der jüngere Humanist Valentin Eck aus Wasserburg seine Schrift über „Die Kunst, Verse zu schmieden“ allen der Dichtkunst beflissenen jungen Leuten als „weniger angenehmen, denn nützlichen Leitfaden“ an²⁾. Hosius durfte sich dem Brauche der Zeit nicht entziehen: bei einigem Talent brachte er es zu solcher Fertigkeit, den Pegasus zu reiten, daß ihn Libanus als *poëta haud incultus* pries.

Neben diesen Sprachstudien, welche der mittelalterliche Lehrplan als Grammatik zusammenfaßte, stand die Dialektik, welche die ganze Philosophie, aber auch Mathematik, Arithmetik, Astronomie und Astrologie umfaßte. Aristoteles beherrschte auch in Krakau die Philosophie. Seine Logik fand sich für die Schüler mundgerecht zusammengestellt in den *Septem tractatus und Summulae logicae* des Petrus Hispanus, des späteren Papstes Johann XXI. (1276—1277). Psychologie dozierte Gregor von Stawiszyn, der 1518 die *introductiones Jacobi Stapulensis*³⁾ in *libros physicorum et de anima Aristotelis* bei Haller in Krakau hatte drucken lassen. Professor der Astrologie war Nikolaus von Szadek, ein sehr fleißiger und nicht unbedeutender Dozent, welcher jährlich ein *judicium astrologicum*, den Vorläufer unsers heutigen Kalenders, herausgab. In diesen *judicia* veröffentlichte Hosius seine ersten poetischen Versuche, kurze, unbedeutende Gedichte.

1) Jocher, *Obraz bibliograficzny — historyczny literatury i nauk w Polsce*, Wilno 1840, Bd. I. S. 88 u. ff.

2) *Opusculum omnibus studiosis ad poeticam anhelantibus non tam jucundum quam frugiferum* heißt es auf dem Titelblatt.

3) Des Jaques Favre d'Etaples.

Hosius hatte noch nicht die vier für das Studium dieser Disciplinen vorgeschriebenen Semester hinter sich, als er schon im Dezember 1520 die Prüfung des Baccalaureats glänzend bestand: unter den am Feste der hl. Lucia (13. 12.) Promovierten wird sein Name an erster Stelle genannt, was eine besondere Auszeichnung bedeutet¹⁾. Den Magistergrad hat Hosius in Krakau nicht mehr erlangt. Nichts desto weniger pflegte er, wie wir alsbald sehen werden, eifrig das Studium der Klassiker und schloß sich nach wie vor enge an die hervorragenden Vertreter der humanistischen Wissenschaften an der Jagellonenuniversität an.

Wir finden in der schon edierten Matrikel von Krakau neben Hosius einige bekannt und berühmt gewordene Namen genannt, deren Trägern wir im späteren Leben des Hosius oft unter geänderten Umständen begegnen. Diese Schüler der einen geistigen Mutter schlugen oft völlig andere Pfade ein; während die Einen nach Rom, Padua und Bologna ihre Schritte lenkten, suchten Andere Wittenberg, Basel, und Leipzig auf und als sie dann alle auf heimatlichem Boden wieder zusammentrafen, standen sich Viele feindlich gegenüber im Glauben und Sinnen, und der Kampf der Geister mußte beginnen, in dem Hosius eine der Führerrollen übernahm.

Zwei Studiengenossen des Hosius, die zugleich mit ihm zu Baccalaren promoviert worden waren, verblieben in der akademischen Laufbahn. Michael von Wislica, der später als Magister über Arithmetik, Astronomie und Astrologie las und auch litterarisch hervortrat²⁾, und Andreas Dabrowski,

¹⁾ s. Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum ordinis philosoph. academiae Jagell., Cracoviae 1849, p. CIX, XXIX: Biennii baccalaureorum labores u. S. 171. Wenn Treter (Theatrum virtutum p. 11) meint, Hosius habe diesen Grad vor der Zeit erlangt, so scheint das nicht richtig zu sein. Man durfte mit vollendetem vierzehnten Lebensjahre die Universität beziehen und mit dem sechzehnten bereits Baccalaureus sein, wie es bei Hosius der Fall war.

²⁾ Er ist der Verfasser des seltenen Büchleins: „Prognosticon et significatio crinitae stellae in mense Julio 1553 visae“.

der neben den gewöhnlichen Vorlesungen über Arithmetik und Aristotelische Philosophie sich auch einmal an Suetons Leben der Kaiser wagte. Andere machten sich in der kirchlich-politischen Karriere einen Namen. So Stanislaus Dabrowski, Baccalaureus aus dem Jahre 1521, später Archidiacon zu Gnesen und Kanzler des Erzbischofs Dzierzgowski; als solcher verblieb er in steter Beziehung zu Hosius und tat sich durch wahren Eifer für das Wohl der Kirche hervor

In sehr herzlichen Beziehungen scheint Hosius auch zu Peter Porembski gestanden zu haben, der in späteren Jahren Kanonikus und Offizial in Krakau war. Hosius bediente sich seiner Vermittelung von Bologna aus¹⁾, und Porembskis Briefe aus viel späterer Zeit geben von der Liebe und Achtung, welche Hosius bei seinen Jugendgenossen besaß, beredtes Zeugnis²⁾.

Daneben finden wir noch bekanntere Namen. Andreas Frycz Modrzewski hatte in eben dieser Zeit seine Studienjahre in Krakau begonnen, eine wirklich hervorragende, bisher vielleicht nicht genug gewürdigte Erscheinung, ein heller, klarer Kopf, der die Schäden seiner Zeit offen durchschaute und mit gewandter Feder geißelte, obwohl seine Neigung zur reformatorischen Bewegung ihn auf ganz andere Bahnen lenkte, als sie der Kirchenfürst Hosius eingeschlagen. In der berühmten *Confessio fidei catholicae* des Kardinals sind ganze Abschnitte gegen Frycz, der allerdings nicht genannt ist, gerichtet, während die *Dialogi* schon offen gegen den scharfsinnigen Gegner streiten. Außer Frycz besuchen die Universität in diesen Jahren zwei seiner späteren Gesinnungsgenossen, Andreas Trzeciecki und der Dichter

¹⁾ Vgl. Pastoralblatt für die Diözese Ermland 1886. S. 86. (Brief des Hosius an Porembski vom 28. Juni 1532.)

²⁾ Wir können nicht umhin, hier zum Beweise eine Stelle aus einem Briefe d. J. 1553 anzuführen:

„Agnosco me Dnem V. adhuc in pueritia amasse. Amavi autem propter mores candidos et innocentiam — confirmataque aetate mirabar studium, ingenium et eruditionem, colui autem omni tempore raram virtutem“. Ep. Hos. II, pag. 313, Nr. 993.

Nikolaus Rej. Der erste ist der Vater des gleichnamigen Poeten und begeisterten Parteigängers der Reformation in Polen, der andere ist weniger als begabter Dichter denn als Vorkämpfer für die polnische Literatursprache gegen die Übermacht des bisher unumschränkt herrschenden Lateinischen eine kulturhistorisch interessante Persönlichkeit.

III. Kapitel. Hosius als Hauslehrer am Hofe der Bischöfe Konarski und Tomicki, die ersten literarischen Arbeiten, der Krakauer Humanistenkreis, die ersten kirchlichen Würden, Ausbruch nach Italien.

Die ausgezeichneten Geistesgaben, das reiche Wissen sowie der unbescholtene Wandel des Hosius lenkten bald die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ihn. Den Bischofssitz von Krakau hielt damals Johann Konarski inne, ein seeleneifriger, pflichttreuerhirt, der auch den Wissenschaften warmes Interesse entgegenbrachte, damals schon ein vom Alter gebeugter achtzigjähriger Greis. An seinem Hofe ließ er seine Neffen erziehen, und nur bedeutende Kräfte wurden dazu ausersehen. Den Unterricht in den klassischen Sprachen erteilte ihnen der bereits erwähnte Dichter Rudolf Agricola, der nach humanistischer Sitte seinen Zöglingen einmal durch die Widmung seiner Neuauflage der Briefe des Krates ein literarisches Geschenk machte.¹⁾ Da er als Ausländer an der Universität nur eine halboffizielle, anscheinend gar nicht besoldete²⁾ Stellung einnahm, so war seine materielle Lage in Krakau nicht gerade beneidenswert; die ex gratia bewilligten Zuschüsse hoher Gönner wurden unregelmäßig ausbezahlt und blieben oft ganz aus. Deshalb bemühte er sich energisch um eine Anstellung in seiner fernen Heimat und gedachte baldmöglichst dorthin zurückzukehren, als eine tödliche Krankheit ihn jäh im März 1521 hinwegraffte³⁾. Der Bischof

1) Dr. Gustav Bauch. „Rudolphus Agricola Junior“ im Jahresbericht der 2. ev. höheren Bürgerschule Breslau 1892. S. 30.

2) Bauch l. c. S. 31.

3) Bauch l. c. S. 37.

mußte sich nach einem Ersatz umsehen und zog wohl die Professoren der Hochschule zu Rate, die mit gutem Gewissen den eben zum Baccalaureus promovierten Hofius empfehlen konnten. Vielleicht war auch ein anderer Gönner im Spiel — genug, Hofius wurde der Hauslehrer der jungen Nefen des Bischofs und gewann sich bald in dieser Stellung das Vertrauen seines neuen Herrn.

Sonst wissen wir wenig über die äußeren Lebensumstände des jungen Pädagogen aus dieser Zeit, sein Verhältnis zu seinen Schülern, seine Lehrerfolge usw. zu berichten. Selbst lehrend hatte er nach dem bekannten lateinischen Sprichwort reichlich Gelegenheit, sein eigenes Wissen zu vertiefen. Nur die in gleichzeitigen Krakauer Drucken verstreuten Gedichte liefern uns einige Fingerzeige darüber, in welchen Kreisen er sich damals bewegte und mit welchen Persönlichkeiten er in Berührung gekommen war. Wohl der Aufforderung seines Lehrers, des uns bereits bekannten Nikolaus Szadek, entsprechend leitete er schon 1521 dessen „iudicium astronomicum“ für das folgende Jahr mit einem empfehlenden Dekastichon ein, in welchem er noch in der nicht latinisierten Namensform „Hofz“ auftritt. Diesen literarischen Liebesdienst erwies er dem Astrologen auch in den folgenden Jahren, benutzte jedoch gleichzeitig diese Publikationen, um sich den bekannten Mäcenaten wissenschaftlicher Jünglinge zu empfehlen, so 1523 dem Posener Bischof Peter Tomicki und im folgenden Jahre dessen Schwestersohne Andreas Arzyski. In dem ersten Epigramm ist beachtenswert, daß er schon damals (November 1523) Tomicki, der später sein größter Wohltäter wurde, als Mäcen seiner Studien preist: *Maecenas studiorum summe meorum*. In echt humanistischer Manier müssen die antiken Gestalten des Nestor, Numa und Nato zum Vergleich mit Tomicki herhalten, und das Epigramm schließt mit dem Versprechen, in gereifterem Alter werde der Dichter das Lob des Bischofs in einem längeren Gedicht künden.

Tomicki wurde am 6. April 1524 zunächst Roadjutor des greisen und kränkenden Konarski und, als dieser schon

nach Jahresfrist starb, sein Nachfolger in der Leitung der Krakauer Diözese. Seine ausgedehnte Tätigkeit als Bizekanzler des Reiches hinderte ihn nicht, sein Interesse für Kunst und Wissenschaft rege zu erhalten. Gar manche Gelehrten und wissensdurstige Jünglinge rühmten sich seiner Guld, seine offene Hand ermöglichte die Herausgabe manchen Werkes, mit den literarischen Größen des Auslands stand er in regem brieflichen Verkehr.

Sein Schwestersohn, Andreas Krzycki, damals Bischof von Przemyśl (1524—27), später von Plock, schließlich Erzbischof von Gnesen, war Humanist durch und durch. Selbst ein begabter Dichter, scharte er jüngere, emporstrebende Talente um sich und unterstützte sie nach Kräften. Auch ihm hatte Italien, die Wiege der Renaissance, die Liebe zum klassischen Altertum ins Herz gepflanzt. Von Antonio Urceo Codro in Bologna hatte er diese Begeisterung nach Polen mitgenommen, wo er, wie Hosius sich ausdrückt, bei seiner Ankunft „Aeoniasque deas sede movit sua“. ¹⁾ In seinen Gedichten behandelte er zwar meistens historische oder religiöse Motive, besonders Taten des Königs Sigismund, doch fehlte in ihnen auch das schlüpfrige Element sinnlicher Liebe und Leidenschaft nicht. Gleichwohl fand er bei seinen Zeitgenossen viel Anklang; König Sigismund selbst, so wird erzählt, führte seine Lieder auf Reisen mit sich, Erasmus lebte mit ihm in engster Freundschaft, las gern seine poetischen Werke und schickte ihm seine eigenen zu. Zu diesem Manne trat auch Hosius bald in engste Beziehung und gewann in kurzer Zeit sein Vertrauen und seine Freundschaft. Wir wissen es aus dem einzigen uns erhaltenen Schreiben des Krzycki an Hosius von 1525. ²⁾ Es fällt darin der freund-

¹⁾ Ep. Hos. I. p. CXXXIV Nr. III. Vorrede zum *indicium manus* des Johannes Plonisco (aus Plońsk) für das Jahr 1524.

²⁾ Dieser Brief, abgedruckt in den Ep. Hos. I. 1 nach einer Handschrift der Krakauer Universitätsbibliothek M. S. 44 Fol. 2, ist mir in einer längeren Fassung aus der wertvollen, zum großen Teil von der Hand Stanislaus Gorski's stammenden Hs. 243 (von Morawski, *Andrae Ericii Carmina*, Seite XI—XIV ausführlich beschrieben), der Zamojskischen Bibliothek in Kurnik

schaftliche, familiäre Ton auf, den der Bischof dem bedeutend jüngeren Adressaten gegenüber (er nennt ihn „frater“) anschlügt. Auch literarische Neuigkeiten kommen zur Sprache, Erasmus steht im Mittelpunkt des Interesses. Erwähnt wird die eben erfolgte Widmung der „Lingua“ an den Reichskanzler Szymbowicki. Er habe — so berichtet Krzycki weiter — neulich einen Brief des Erasmus (vom 3. Okt. 1525) samt einer Schrift des Euthbert Lonstall „de arte supputandi“ erhalten und schickte dem Hosius eine Abschrift des ersteren. Er werde Erasmus nach Polen einladen; es sei einige Aussicht vorhanden, daß er der Einladung folge. Die ersten Spuren der Beziehungen dieser beiden Männer zu einander reichen jedoch schon bis 1523 zurück. In diesem Jahre erschien in Krakau die dialektische Schrift des Erasmus von Rotterdam *De duplici copia verborum et rerum commentarii duo*. Begleitgedichte zu dieser von Hieronymus Vietor besorgten Ausgabe lieferten Andreas Krzycki, Hosius¹⁾,

bekannt. Nach den Worten „commune esse videtur“ folgt in dem Rurniker Manuskript fol. 111: *Captivi nostri vicem, ita me Deus amet, adeo doleo, ut si frater meus esset, nihilque operae de illo liberando praetermisi, verum ita obduruit dominus, nescio quo pacto laesus, ut vix eatenus emollire eum potuerim, ut saltem turrim illam Acheronticam non incoheret, speroque quod sensim lenietur eius animus cum tempore tum persuasione nostra. Interim tu hominem praeceptis philosophicis solare et ut forti animo sit hortare.* Nach den Worten: *optime, vale, mi frater et me dilige* lesen wir noch: *captivumque saluta et solare. Cracoviae.* Der hier erwähnte junge Mann hieß Mathiezel und wurde damals wegen eines uns unbekanntes Vergehens in dem bischöflichen Gefängnis zu Lipowiec gefangen gehalten. Vgl. *Acta Tomiciana VII Nr. XCV pag. 337*. Krzycki klagt darin, daß der Gefangene von dem Burgmeister Duski hart und unmenschlich behandelt werde. Der in dem Schreiben erwähnte *Baccalarius* ist gewiß Hosius, der Krzycki gebeten hatte, das Los des Gefangenen zu mildern.

¹⁾ Dieses Epigramm, welches den Herausgebern des Hosianischen Briefwechsels entgangen war, habe ich zuerst 1904 in dem Artikel „*Cztery nieznanne druki krakowskie z lat 1523—1524*“ B. XXX der „*Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Poznaniu*“ S. 103, später in meiner Arbeit „*Z młodych lat Stanisława Hozyusza*“ Posener „*Przegląd Kościelny*“ B. VI. Novemberheft 1904 veröffentlicht.

hier Hos geschrieben, Peter Rhdzpnski (Rifinius) und Wacław Sobiesławski (Wenceslaus Sobeslavensis). Auch im folgenden Jahre finden sich beider Namen in einer humanistischen Publikation vereint. 1524 ließ Krzyci in Krakau bei Victor die Schrift des Callimachus *De bello inferendo Turcis* erscheinen, wozu Hofius ein für den Herausgeber höchst schmeichelhaftes Epigramm schrieb: *In laudem Philippi Callimachi Experientis per celeberrimum Antistitem Premisliensem Andream Cricium ab interitu vindicati*. Am Ende der Publikation findet sich noch ein zweites Gedicht des Hofius, welches Peter Tomicki gewidmet ist, aber zum größten Teile das Lob seines Neffen Krzyci als hervorragenden Dichters kündet. Aus demselben Jahre stammt das Epigramm, in dem Hofius um die Gunst des Bischofs wirbt:

Me quoque (nil quamvis meritum) fac scribier albo —

In quo signatus sit tibi quisque cliens,¹⁾

und ein anderes poetisches Erzeugnis feiert das Wappen des Bischofs von Przemysl in der kanonistischen Publikation des Albert von Kosten: *Pandectae successionum hoc est libellus totam continens doctrinam de successionibus et potissimum ab intestato etc.*, die auch ein Begleitgedicht des schon erwähnten Neffen des Krzyci, Peter Rhdzpnski, enthält.²⁾

Hofius sollte am Hofe Konarskis nicht lange bleiben; schon ein Jahr nach der Wahl Tomickis zum Koadjutor starb der fast achtzigjährige Kirchenfürst, den der junge Student nicht genug zu loben weiß, und mit dem Tode seines Gönners endete auch sein Amt als Erzieher. Doch sollte er nicht lange auf eine neue Anstellung warten. Außer Krzyci fand sich jetzt nämlich ein neuer Gönner; es war Johannes Chojeński, damals königlicher Sekretär und Krakauer Archidiacon, später nach einander Bischof von Przemysl, Ploč

¹⁾ Beigedruckt dem „*Judicium maius magnarum coniunctionum a. 1524 evenientium etc.*“ des Joannes Plonisco, Krakau bei Victor 1524. Vergl. Ep. Hos. I. CXXXV.

²⁾ Den Herausgebern des Hofianischen Briefwechsels unbekannt, ist es von mir zum ersten Male wieder abgedruckt in der bereits zitierten Arbeit: „*Z młodych lat Stanisława Hozyusza*“ S. 352.

und Krakau. Wie aus einem seiner Briefe aus späterer Zeit¹⁾ folgt, war er es gerade, der sich seiner in dieser Zeit angenommen und ihn nach dem Tode Konarskis dessen Nachfolger warm empfohlen hatte. Dieser Kirchenfürst unterhielt an seinem Hofe eine Privatschule, in welche nicht nur seine nächsten Verwandten, sondern auch andere Jünglinge aus vornehmen Familien, die zu dem Bischof in näheren Beziehungen standen, aufgenommen wurden. Hosius selbst zählt uns in dem Nekrolog Tomickis einige Namen solcher Geschlechter auf, deren Sprößlinge hier ihre Erziehung genossen, meist Söhne hervorragender Familien, der Szamotulski, Ostrorog, Pempowski, Czarnkowski, Larnowski, Roscielecki, Opaleński, Jaglowiecki, Konarski, Ruffocki, Chlewicki. Außerdem unterhielt Tomicki auch ganz arme Knaben und Jünglinge, die ihre Ausbildung ganz auf seine Kosten genossen.²⁾ Für ein solches Konvikt genügte nicht mehr ein Lehrer; verschiedene Dozenten, welche meistens gleichzeitig an der Universität wirkten, unterwiesen die jungen Leute in ihren Spezialfächern. Zu diesen Pflöglingen Tomickis gehörten u. A. die Brüder Andreas und Nikolaus Zebrzydowski, durch ihre Mutter Elisabeth Nefen des Krzyski.³⁾ Dank diesen verwandtschaftlichen Beziehungen stieg Andreas Zebrzydowski die Stufenleiter der kirchlichen Würden schnell empor und wurde 1546 Bischof von Wloclawek und 1551 Bischof von Krakau. Obwohl acht Jahre älter als Hosius gedachte er auch in späteren Jahren noch mit Dank der Zeit, da er dessen Unterricht genossen.⁴⁾

1) Ep. Hos. I. S. 409. Brief vom 23. März 1536.

2) Vita Tomicii auctore Hosio in Ep. Hos. I. S. CLXIII.

3) Krzyskis Mutter war Elisabeth Tomicka, nicht Anna, wie ich selbst irrefollet durch Zychliński, *Złota księga szlachty polskiej* B. XIII, 1891. S. 133 u. ff. sowie die früheren Autoren, in meiner Abhandlung über die Familie des Primas: *Rodzina Andrzeja Krzyckiego* (Pos. Przegląd Kościelny, März 1905, S. 194) angegeben hatte. Sie erscheint in einem Dokument aus dem Jahre 1497 bei Helcel, *Starodawne prawa polskiego pomniki*, Band VII, S. 148.

4) 1546 schreibt er an Hosius: *Confide enim . . . bene me et prudenter iis studiis usum esse ostensurum, quibus sum inde ab adolescentia a Fte. V. imbutus atque institutus.* Vergl. Ep. Hos. I. S. 224—226.

Als Hofius später selbst Bischof von Kulm wurde, konnte er es in Ansehung dieses früheren Verhältnisses wagen, den einstigen Schüler, der nicht immer auf den Höhen seines bischöflichen Amtes wandelte, mit eindringlichen Worten zu treuer Pflichterfüllung zu ermahnen.¹⁾

Auch zwei junge Ungarn finden wir an der Schule Tomickis, die Brüder Michael und Antonius Brantius (Verancics), Schwesterjöhne des ungarischen Bischofs Statilius, die der kriegerischen Unruhen wegen ihre Heimat hatten verlassen müssen. Michael wird geradezu als Schüler des Hofius bezeichnet; er war dichterisch veranlagt und verfaßte als fünfzehnjähriger Jüngling 1529 ein in Krakau gedrucktes²⁾ Gedicht *Querela Hungariae de Austria*. Da er jedoch — so erzählt Stanislaus Górski, der bekannte Sammler der *Acta Tomiciana* — in diesem Gedicht sich scharf gegen die Deutschen wandte, wurde er von dem ruhiger gesonnenen Hofius mit Erfolg ermahnt, sich in seiner Ausdrucksweise zu mäßigen.³⁾ Andere Gedichte von ihm sind handschriftlich in den *Acta Tomiciana* erhalten. Höher als er stieg sein Bruder Antonius, der nacheinander Bischof von Fünfkirchen und Agram, schließlich Erzbischof von Gran und als solcher Primas von Ungarn wurde.

Auch jetzt vernachlässigte Hofius seine eigene weitere Ausbildung nicht. Er pflegte vorzüglich die klassischen Sprachen, wie dies seine kleineren dichterischen Erzeugnisse und die größeren Publikationen dieser Jahre beweisen. Davon zeugt auch der Kreis gleichgesinnter Freunde, in dem er sich damals bewegte. Um Krzycki, welcher bei seinem unleugbaren poetischen Talent hier die führende Rolle einnahm, scharten sich ältere und jüngere Humanisten, Polen

¹⁾ Vergl. Ep. Hos. I. S. 403—404.

²⁾ Der Druck ist heute verschollen, jedoch hat sich das Gedicht handschriftlich erhalten und ist neuerdings wieder in den *Acta Tomiciana* B. XI. S. 199—203 in zwei Redaktionen abgedruckt.

³⁾ Cum autem Hosius discipulum durae ac impiae scriptionis in Germanos argueret, hortatus est eum, ut mutato stilo mitius idem argumentum tractaret, id quod fecit Michael. Vergl. Ep. Hos. I. S. 224. Anmerk. und *Acta Tomiciana* B. XI. S. 200.

wie Ausländer. So der Sicilianer Johannes Silbius Amatus, der Erzieher des jungen Thronfolgers Sigismund August, Johann Benedicti Solfa aus Triefel in der Niederlausitz, königlicher Leibarzt und Professor der Medicin an der Krakauer Universität, Kanonikus an einem halben Duzend polnischer Kathedralen, der Engländer Leonhard Core, von dem wir weiter unten noch ausführlicher sprechen werden, der Arzt Johannes Antonius aus Kaschau in Ungarn, der längere Zeit bei seinem Freunde Erasmus geweilt hatte, Mathias Pyrser aus Freistadt in Schlesien, später in Bologna zum Doktor beider Rechte promoviert und Archidiacon an der Breslauer Kathedrale, der schon erwähnte Nefte Krzyżak Peter Rzydzyski und viele andere.

Diese persönlichen Beziehungen spiegeln sich denn auch deutlich in den literarischen Erzeugnissen dieser Männer ab. So liefert Hosius 1524 Begleitgedichte zu der Krzyżakischen Ausgabe der Türkenrede des Philippus Callimachus und dann im folgenden Jahre wieder, als Krzyżak seinen offenen Brief „Über den preußischen Krieg“ an Johann Antoninus Pulleo, Apostolischen Nuntius in Ungarn, bei Vietor im Druck erscheinen ließ. Die Vorrede dazu schrieb mit einer Widmung an den Reichskanzler Szymbowicki der eben erwähnte Schlesier Mathias Pyrser, während Hosius ein empfehlendes Epigramm beisteuerte. „Dieses unschuldige Gedichtchen hat infolge eines komischen Zufalls fast eine ganze Literatur aufzuweisen.“¹⁾

¹⁾ Zum besseren Verständnis geben wir das ganze Epigramm hier wieder.
Es lautet:

Stanislaus Hosius lectori.

Quis magis est clemens invicto rege Polono,
Dic sodes, quisquis tam pia facta leges?
Hostilem potuit qui cum fudisse cruorem
Extirpasse manu funditus exigua,
Abstinuit tamen et vultu suscepit amoeno,
Viscera quem scivit diripuisse sua.
Id quod in hoc tradidit nitido facilique libello
Qui decus est vatum, gloria pontificum.
Quem tu si memori, lector studiose, revolves,
Mente, scies, quo haec res siet acta modo.

1527 gab Krzycki unter dem Titel *De afflictione Ecclesiae* seinen Kommentar zu Psalm 21 (*Deus, Deus meus, respice*

Der Herausgeber der *Acta Tomiciaua* hat im VII. Bande S. 249 dies Gedicht abgedruckt, las jedoch im ersten Vers statt *elemens* — *demens* (*Quis magis est demens invicto rege Polono.*) Dieselbe falsche Lesart weisen auch die *Epistolae Hosii* (pg. CXXXVI) auf. Szujewski übersetzte das Gedicht in dieser Fassung ins Polnische (*Odrodzenie i reformacya w Polsce*, in der Gesamtausgabe seiner Werke Krakau 1888. B. IV, S. 140.):

„Powiedz, ktokolwiek przeczytasz te sprawy,

Czyli nie nazwiesz monarchę szalonym . . etc.“

außerdem besprachen das Gedicht noch Mycielski „*Kandydatura Hozyusza na biskupstwo warmińskie w roku 1548 i 1549.*“ Krakau 1881. S. 40), Droba „*Andrzej Krzycki jako pisarz i polityk*“, *Przegląd Polski* 1879. Krakau S. 178), Krasiecki („*De societatis Jesu in Polonia primordiis*“ *Berolini* 1861 Seite 104) und andere. In dieser Publikation rechtfertigt Krzycki die Politik des Königs Sigismund von Polen, welcher die in diesem Jahre erfolgte Säkularisation des Ordensgebietes durch den bisherigen Hochmeister Albrecht von Preußen gebilligt hatte. Die polnischen Historiker, welche die gerade für Polen so folgenschwere Politik des Königs Herzog Albrecht gegenüber verdammen und in dem zitierten Gedichte „*demens*“ lasen, sind voll des größten Lobes für Hosius, der mit seltenem politischen Scharfsinn als einziger unter seinen Zeitgenossen die Handlungsweise des Königs als unsinnig verurteilt habe. An dieser phantastischen Kritik ist aber allein die falsche Lesart schuldig, es muß statt *demens* — *elemens* heißen. (Die Verwechslung des *el* mit *d* ist sehr leicht erklärlich.) *Clemens* lesen der Krakauer Druck v. 1525, welchen der Herausgeber der *Tomiciaua* gar nicht kannte (ich habe das Exemplar des Gnesener Domkapitels verglichen), und sämtliche Handschriften, die ich dieserhalb eingesehen habe oder habe untersuchen lassen (so namentlich die wichtige Handschrift 246 der Zamojskischen Bibliothek in Kurnik, die Zelt Karnszewicza u. a. m.). Uebrigens weist auch die gesunde Logik darauf hin, daß nur die Lesart *elemens* möglich ist. Die Begleitgedichte, die am Anfang oder Schluß einer Publikation der Sitte der Zeit entsprechend von Freunden des Verfassers beigelegt wurden, sollten doch den Verfasser wie sein Werk empfehlen, und da der Brief Krzyckis die Politik des Königs zu rechtfertigen suchte, konnte das Hosianische Gedicht nicht im Widerspruch zu dem Grundgedanken der ganzen Publikation stehen. Auch wäre in dem Munde eines zwanzigjährigen Jünglings eine solche Kritik des Königs höchst kühn und vermessen gewesen, das Epiteton *demens* wäre einer Majestätsbeleidigung gleichgekommen und sicher nicht ungesühnt geblieben. Schließlich läßt es sich nicht denken, daß Hosius sich in so scharfen Gegensatz zu dem Bischof gestellt haben sollte, an dessen Gunst ihm doch gelegen war.

Man könnte im Gegenteil eher versucht sein, Hosius vor dem Vorwurf in Schutz zu nehmen, als habe er eine Schrift empfohlen, welche den Aposto-

in me) heraus. Neben dem Engländer Leonhard Core, dem Arzte Johannes Antoninus und Christophor Stehn feierte auch Hofius den Dichter in zwei angehängten Epigrammen als denjenigen, der die prophetischen Sprüche des heiligen Sängers in allegorischem Sinne deutet. (Der Psalm 21 ist messianisch.) In der Widmung an die Königin Bona erwähnt Krzycki, zur Herausgabe dieser Schrift hätten ihn die Verleumdungen und Schmähungen bewogen, welche die Neuerer gegen die alte Religion austreuten. Wir, begegnen so hier zum ersten Male den reformatorischen Bestrebungen, die auch schon nach Krakau ihren Weg gefunden hatten. Namentlich die Kreise der akademischen Jugend waren durch eingeschmuggelte lutherische Bücher der neuen Lehre gewonnen worden. Aus dieser Zeit erzählt der Biograph des Hofius, Stanislaus Rescius, die Episode mit Fabian von Zehmen, einem Studiengenossen des Hofius, der mit Vorliebe lutherische Schriften studierte. Als Hofius einmal den am Fieber erkrankten Freund besuchte, entdeckte er unter seinem Kopfkissen ein Buch Luthers und mahnte ihn mit eindringlichen Worten, diese gefährliche Lektüre zu meiden, denn dies sei das Fieber, welches ihn quäle, und nicht eher würde er die Gesundheit des Körpers wiedererlangen, bis er diese Bücher, welche die Seuche der Irrlehre in sich enthielten, aus seiner Nähe banne. Mit diesen Worten warf Hofius das Buch ins Feuer.¹⁾ Wenn sich auch die lutherische Lehre damals

lischen Stuhl so stark verlehnte, daß sie noch in späteren Jahren auf den Index librorum prohibitorum kam, und eine Politik verteidigte, die dem Vaterlande so verhängnisvoll werden sollte. Zu seiner Entschuldigung dürfen wir auf sein jungendliches Alter hinweisen. Ganz mit seinem Erziehungsamt und mit klassischen Studien beschäftigt, konnte er unmöglich die Tiefen des damaligen politischen Intriguenspiels durchblicken. Sodann lobt sein Gedicht durchaus nicht das Verhalten des Königs und seine Politik; es nennt ja den König nur mild, welcher mit dem Feinde, den er von Grund aus habe vernichten können, gütige Nachsicht geübt habe. Im Gegenteil, der Ton des Gedichtes klingt sogar etwas reserviert, es fehlen die bei den Humanisten so gewöhnlichen Superlative, sowohl in Bezug auf die Person des Königs als auch Krzycki gegenüber.

¹⁾ Fabian Czema (von Zehmen), immatrikuliert 1520 an der Krakauer Universität als Fabianus Nicolai de Ryzporgo dioec. Risenburgensis, 1524

noch nicht unter der Masse des Volkes in Krakau verbreiten konnte, und die Zahl ihrer Anhänger nur gering war¹⁾ so weisen die Akten des bischöflichen Gerichtes zu Krakau doch seit dem Jahre 1522 mehrere Verhandlungen auf, die gegen der Irrlehre Verdächtige geführt waren. Sigismund verbot in mehreren Edikten die Einführung der Werke Luthers bei Strafe des Feuer-todes und der Konfiskation sämtlicher Güter. An der Spitze der Schriftsteller, welche die Neuerung literarisch bekämpften, stand Krzysci, der 1524 seine ironisch gemeinten *Encomia Lutheri* veröffentlichte.²⁾ Vielleicht wurde hierdurch auch Hosius an-geregt, das polemische Gebiet zu betreten. Der bekannte Bibliograph Janozki³⁾ weiß von einer Sammlung gegen Luther gerichteter Gedichte zu berichten, welche Hosius 1524 unter dem Namen Stanislaus Cracovianus bei Vietor veröffent-

an der Universität Frankfurt immatrikuliert, gab 1523 zu Krakau das *Epitaphium Jobi de Dobenek Episc. Pomezaniae* heraus (*Estreicher, Bibliografia polska* 15. i 16. stolecia S. 14). Er wurde später Unterkämmerer von Kulm, Kastellan von Danzig, Wojewode von Pommern, um nach dem Tode seines Bruders Achatus das Amt eines Wojewoden von Marienburg zu übernehmen. († 1589. Die Angaben über ihn bei Riesiecki sind verworren und falsch.) Seinem Gang zum Luthertum suchte Hosius noch in späteren Jahren dadurch zu steuern, daß er ihm gute katholische Bücher schickte, wofür ihm Fabian 1554 also dankte: „Ich thue mich auch gegen E. G. ganz dienstlich und hochlich bedanken umß das buch, so mir E. G. geschickt, und vormerke hyryu dye genedige lybe, so E. G. zu mir tragen, das E. G. . . wolten auch gerne, das meyne sele in das ewige hymelreich keme und das ewige leben erlaugette . . .“ *Ep. Hos. II. S. 394--395*. Indessen suchte er als Wojewode von Pommern andere Edelleute zum Abfall zur Reformation zu bewegen. Vgl. auch Fischer, Achatus von Zehmen in der *Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins. B. XXXVI. (1897) S. 1--2*.

¹⁾ Der Arzt Antoninus schreibt an Erasmus von Rotterdam im Jahre 1526: *Cracoviae Lutherus pessime audit*. Vgl. meine *Erasmiana*, die Korrespondenz des Erasmus von Rotterdam mit Polen. Sonderabdruck aus der *Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie*. Paderborn 1901. II. Teil. Seite 11.

²⁾ Ich habe über diese Schrift, namentlich über die Verfasser dieser Verse ausführlich in meiner Abhandlung *Piotr Rydzyński i polemika jego z Hessem* gesprochen. *Przegląd Kościelny, Novemberheft 1905. S. 421 ff.* Vergleiche auch *Morawski, Andreae Cricii carmina S. 99* Anm.

³⁾ *Ianociana sive clarorum atque illustrium Poloniae auctorum memoriae miscellae, Varsoviae 1776, 79, 1819. B. III. S. 46.*

licht haben soll. Doch kennt außer ihm sonst niemand diese Publikation.¹⁾ Vielleicht liegt nur eine Verwechslung mit zwei gegen Luther vorgehenden Gedichten vor, die Hosius 1526 der Krakauer Ausgabe der Erasmisschen Schrift *Hyperaspistes sive de libero arbitrio* beifügte. Wieder findet sich sein Name hier in Gesellschaft des Leonhard Coxe,²⁾ mit dem er damals in recht freundschaftlichem Verhältnis gestanden haben muß. Da sich der Herausgeber dieses Abdrucks nicht nennt, so darf man wohl vermuten, daß Hosius und Coxe zusammen die Ausgabe besorgt haben.³⁾ Das erste Gedicht des Hosius hier ist gegen die Bewunderer (*admiratores*) Luthers gerichtet, das zweite gegen seine Anhänger (*sectatores*); es scheint eine Nachahmung des gleichlautenden Krzyskischen Gedichtes *De sectatoribus Lutheri et aliorum haeresiarcharum*⁴⁾ zu sein. Der junge Verfasser mahnt am Ende den Anhänger Luthers:

¹⁾ Wiszniewski, *Historia literatury polskiej*, VI. S. 304 wiederholt nur die Angabe Janozki's.

²⁾ Ueber Leonhard Coxe, zu dem Hosius in recht freundschaftlichen Beziehungen gestanden zu haben scheint, vgl. Morawski: *Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen* (S. N. aus den Sitzungsberichten der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-Historische Klasse. Bd. CXVIII) S. 6 u. 7). Aus *Newmouth* in England gebürtig soll er seine Studien in *Cambridge* absolviert haben, worauf er sich, humanistischer Sitte folgend, auf Reisen begab. In *Wittenberg* lernte er *Melanchton* kennen, in *Krakau* immatrikulierte er sich 1518 an der Universität und suchte sich durch einen noch erhaltenen *Panegyrikus* auf die Dozenten der Universität die Gunst der leitenden Kreise zu erwerben. Später ging er nach *Ungarn*, kehrte jedoch 1526 wieder nach *Krakau* zurück, verschwindet aber wieder nach zwei Jahren, um in seine Heimat zurückzukehren. Er wirkte auch lehnend an der Universität und als Mentor des späteren Krakauer Bischofs *Andreas Zebrydowski*. Er edierte in *Krakau* verschiedene Schriften klassischer Autoren, des *Horaz*, *Cicero* u. a. Vgl. auch *Dictionary of nation biogr.* XII. 411. Ein Brief von ihm an *Erasmus* von *Rotterdam* vom 28. März 1527 ist abgedruckt bei *Försteman* und *Günther*, *Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam*. Leipzig 1904. S. 68 u. f.

³⁾ Eine genaue Beschreibung dieses Druckes findet sich im *Pastoralblatt* für die *Diözese Ermland*, VI. S. 70.

⁴⁾ Morawski, *Cricii carmina* S. 101.

Cessa ergo in monachi discedere verba furentis,
 Nil nisi nam lites, iurgia, probra sapit

und empfiehlt die Lektüre des Erasmisschen Werkes:

At Desiderium manibus complectere utrisque,
 Quem damnat nemo, ni sine corde siet.

Damals trat Hosius in Beziehungen zu einem Manne, der trotz seiner Jugend bereits zahlreiche kirchliche Würden besaß und auf Hosius durch seine feine humanistische Bildung und seine Beziehungen zu den bedeutendsten Geistern des Auslandes einen unwiderstehlichen Reiz ausübte, Johann Łaski. Nur fünf Jahre älter als Hosius hatte er unter den Augen seines Oheims, des Gnesener Erzbischofs und Primas Johannes Łaski, zusammen mit seinen ebenfalls reich veranlagten Brüdern Hieronymus und Stanislaus eine sorgfältige häusliche Erziehung genossen und in Rom, Bologna und Padua seine klassische Bildung vervollständigt. Im Jahre 1523 war er bereits Kanonikus von Leżajsko, Krakau und Plock, später wurde er Dekan und Dompropst an der Gnesener Metropole. Im Frühling 1524¹⁾ ging er nach Paris in Begleitung seines Bruders Hieronymus, der sich als Gesandter an den französischen Hof begab.²⁾ Längere Zeit weilte er in Basel bei Erasmus, der den jungen freigebigen Polen sehr lieb gewann und sich in den höchsten Lobeserhebungen über ihn erging, nicht ohne besonderen Grund, denn Łaski bestritt während seines Aufenthaltes in Basel die Kosten des ganzen Erasmisschen Haushaltes, kaufte ihm auch die Bibliothek ab, beließ ihm aber ihre Benutzung bis an sein Lebensende.³⁾ In Basel trat er auch den anderen Gelehrten dieses Kreises nahe, Decolampadius, Bonifacius Amerbach, Glarean, Beatus Rhenanus; diese

¹⁾ Ueber das Datum vergleiche meine *Erasmiana* I. S. 6. Anm. 3.

²⁾ Dalton, Johannes a Lasco. Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands. Gotha 1881. S. 92.

³⁾ Er zahlte gleich die Hälfte des Kaufpreises, 200 Gulden, ein. Das Nähere darüber siehe in meiner Abhandlung: Die Korrespondenz des Erasmus von Rotterdam mit Polen. (Inauguraldissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde an der Universität Breslau.) Posen 1904. Seite 39.

Beziehungen waren ihm zwar in wissenschaftlicher Hinsicht von Nutzen, erschütterten aber seinen Glauben an das katholische Dogma und pflanzten ihm den Keim seines späteren Abfalls ins Herz. Nach einem kurzen Abstecher nach Italien kehrte er im April 1526 nach Polen zurück. Aus Frankreich brachte er einen jungen Franzosen mit, Anianus Burgonius (Bourgoing, de Bourgogne) aus Orleans gebürtig, der in Polen augenscheinlich die Stellung seines Privatsekretärs einnahm, einen strebsamen und begabten Jüngling, mit dem Hosius bald ein inniges Freundschaftsverhältnis schloß. Aber auch das Verhältnis des Hosius zu Łaski war bei ihrem gleichen wissenschaftlichen Streben sehr herzlich und freundschaftlich. 1527 gab Coxe in Krakau die *Silvae* des Statius Papinius heraus.¹⁾ In diesem Druck, von dem sich nur ein einziges Exemplar im Privatbesitz des verstorbenen Professors Przhborowski in Warschau erhalten hat, findet sich statt der auf dem Titelblatt angekündigten fünf Bücher der *Silvae* nur der erste Teil des ersten Buches, ein Gedicht auf das Reiterstandbild des Domitian. Für diesen Mangel entschädigen uns aber sehr interessante Begleitgedichte unserer Bekannten. Die ganze Schrift leitet Anianus Burgonius mit einem empfehlenden Gedicht *In Coxi Sui Commendationem Carmen Hendecasyllabum Ad Lectorem* ein, es folgen poetische Gaben von Johann Schvester und Hosius (Stanislaus Hosius Polonus Studioso Lectori). Dieser tritt nach der folgenden Widmung des Coxe an Johann Łaski noch einmal auf mit einem längeren, 112 Verse umfassenden Gedicht.²⁾ Er erwähnt im Eingange die wissenschaftlichen Reisen des Pythagoras, Plato und Apollonius, welche ferne Länder und ihre Bewohner kennen lernen wollten, und vergleicht damit die Auslandsreise des Łaski, der so sein Wissen namentlich durch die Berührung mit den berühmtesten Männern

1) Der genaue Titel lautet: *Statii Papinii poetae suavissimi Sylvae cum scholiis a Leonardo Coxo Anglo adiectis. Cracoviae apud M Scharffenbergerum 1527.*

2) Ich habe beide Gedichte des Hosius in meiner Abhandlung *Z młodych lat Hozyusza* I. c. S. 353—356 veröffentlicht.

zu bereichern suchte. Sodann schildert er den Aufenthalt Laszki in Frankreich, wo dieser den König kennen lernte und den Knaben Anian in seine Dienste nahm, seine Reise nach Bologna zu dem berühmten Lehrer der klassischen Sprachen, Romulus Amazeus, seinen freundschaftlichen Verkehr in Basel mit Erasmus und dem dortigen Gelehrtenkreis. Den Schluß bilden mehr allgemein gehaltene Lobeserhebungen Laszki's. Neben Johannes Antoninus und Johannes Nullus schmückte Hosius auch den bereits 1525 in Krakau erschienenen Libellus de erudienda iuventute des Core mit einem Gedicht, doch ist dies Büchlein verschollen.¹⁾ Von den Beziehungen des Hosius zum Laszki'schen Hause zeugt noch ein zweites Gedicht, welches er 1527 dem Gnesener Erzbischof widmete. Der Lemberger Kirchenhistoriker Fijałek hat es entdeckt und ausführlich besprochen.²⁾ Das Epigramm ist den auf Veranlassung des Erzbischofs 1527 herausgegebenen Statuta Synodalia Ecclesiae Gnesnensis beigegeben. Darin rühmt Hosius den Erzbischof als treuen Hirten seiner Herde. Auch Anianus Burgonius fügte ein Gedicht hinzu (in operis commendationem epigramma). Da, wie bekannt, das Verhältnis Laszki zu Tomicki und Arzbedi außerordentlich gespannt war, so hat die Vermutung Fijałeks viel für sich, daß Hosius sein das Lob Laszki's kündendes Gedicht auf Betreiben seines Gönners, des Krakauer Archidiacons Johannes Chojenski, verfaßt habe, der einer der Redaktoren dieser Statutensammlung war.

Auch als selbständiger Herausgeber tritt Hosius 1527 mit der Drucklegung eines Briefes des Erasmus von Rotterdam an den König Sigismund von Polen an die Öffentlichkeit. Erasmus hatte in Polen bereits zahlreiche Freunde und Verehrer gefunden,³⁾ den jüngeren Laszki, Andreas Arzbedi, den königlichen Sekretär und Historiker Justus

¹⁾ Vgl. Estreicher, Bibliografia Polska B. XIV. S. 436.

²⁾ Fijałek, Nieznany wiersz Hozyusza z r. 1527 im Przeglad Polski, Maiheft 1894. S. 327–337 und Sonderabdruck. Ein zweites Mal ist dieser Brief abgedruckt im Pastoralblatt für die Diözese Ermland. 1894. B. XXVI. S. 65.

³⁾ Das Nähere darüber siehe in meinen Erasmiana.

Ludovicus Decius, Leonhard Coxe, den Arzt Johannes Antoninus aus Kaschau. In späterer Zeit gesellten sich zu ihnen der Schlesier Anselmus Ephorinus, die einflußreiche Familie der Boner, der königliche Leibarzt Johannes Benedicti u. a. Johannes Łaski hatte den großen Gelehrten wiederholt gebeten, an König Sigismund zu schreiben und sich so seine Gunst zu gewinnen. Erasmus hatte lange gezögert, endlich im Mai 1527 sandte er das ersehnte Schriftstück nach Polen. In diesem Briefe, der in charakteristischer Weise die Friedensliebe des Gelehrten widerspiegelt, rühmt er des Königs frommen Sinn, seine Großmut und seine Klugheit. Seine erhabene Gesinnung zeige sich nicht sowohl in seinen siegreichen Kriegen gegen Walachen, Tataren und Moskowiter als vielmehr in der Milde und Nachsicht, mit welcher er den besiegten Gegner behandelt habe. Anstatt auf Vergrößerung seines Ländergebietes bedacht zu sein, habe er es vorgezogen, unnütziges Blutvergießen zu vermeiden und dem Feinde einen ehrenvollen Frieden anzubieten. Das habe sich jüngst wieder in dem preußischen Kriege gezeigt, als er dem Herzog Albrecht Preußen überlassen habe, obwohl er dies ganze Gebiet seinem Reiche hätte einverleiben können. Es wiederholen sich so auffällig in dem Erasmischen Brief dieselben Gedanken, die Krzycki in seinem offenen Schreiben an Johann Pulleo entwickelt hatte. Der Brief machte daher am polnischen Hofe einen sehr günstigen Eindruck. Der König antwortete in sehr schmeichelhafter Weise am 19. Februar 1528 und fügte ein Geschenk von 100 Golddukaten hinzu. Außer ihm sandten innig lautende Dankesbriefe nebst Geschenken der Bischof Tomicki und der Reichskanzler Szpydlowiecki, dessen Gunst sich Erasmus bereits durch die Widmung seiner im Jahre 1526 erschienenen *Lingua* gewonnen hatte. Daß Hosius für den *magus occidentis* schwärmte, braucht kaum hervorgehoben zu werden, hatte er doch bereits zu zwei Krakauer Ausgaben Erasmischer Werke sein poetisches Scherflein beigetragen. Łaski hatte ihn dem Erasmus empfohlen, und Hosius scheint sogar an Erasmus geschrieben zu haben, wenigstens läßt sich das aus einer Briefstelle

folgern.¹⁾ Erasmus antwortete ihm jedoch nicht, er entschuldigte sich mit Mangel an Zeit. In Krakau tauchte nun der Gedanke auf, den Brief des Erasmus an den König, der so allgemeinen Beifall gefunden hatte, im Druck erscheinen zu lassen. Hosius übernahm die Herausgabe. Ob er es ganz aus eigenem Antriebe tat, wie er in der Vorrede an Tomicki behauptet, mag dahingestellt bleiben. Vermutlich werden Łaski oder Krzyski dabei mitgewirkt haben, auch konnte die Veröffentlichung eines Privatbriefes an den König wohl kaum ohne dessen Wissen oder Zustimmung geschehen. In der ziemlich ausführlichen Vorrede an Tomicki bemerkt Hosius, er habe mit der Veröffentlichung auch den Wittenberger Neuerern entgegentreten wollen, welche in Schmähschriften und Gedichten über das polnische Vaterland und König Sigismund in frecher Weise herfielen.²⁾ Der Aus-

¹⁾ Erasmus an Łaski 1527 ohne näheres Datum, wahrscheinlich im Dezember: *Hosio lubens bene faxim, si quid queam. Nunc tamen non erat scribendi otium. Opera omnia ed. Clericus. Lugduni Batavorum 1702—6. III. S. 1057.* Vergleiche auch die Stelle im Briefe des Erasmus an den Arzt Johannes Antoninus (l. c. S. 1046): *Pauli Crescentii nihil ad me pervenit praeter animum, quem e tuis litteris cognitum lubens amplector, sicut et Samborkii et Hosii et Georgi Veneri et Langi, quorum nonnullos mihi commendavit Lascanus, quibus omnibus alias mutuum animum declarabo.* Ein Crescentius ist uns aus dieser Zeit nicht bekannt; es muß jedenfalls Decentius gelesen werden (latinisiert für Krasowski). Er war 1528 Kanonikus und Propst bei Allerheiligen in Krakau und Sekretär des Reichskanzlers Szplowiecki, wie bekannt, ebenfalls eines warmen Verehrers des Erasmus. In diesem Jahre gab Decentius die Erasmische Uebersetzung *Divi Joa. Chrysostomi Archiepiscopi Constantinopolitani De Beato Phylogonio deque digne sumenda Eucharistia concio Erasmo Roterdamo interprete. Cracoviae ap. Hier. Vietorem. Anno Dni 1528* heraus. Gewidmet ist die Schrift Joachimo Lembergo, liberalium disciplinarum professori. Außer dem einzigen vollständigen Exemplar der Warschauer Univ.-Bibl. bewahrt auch die Breslauer die ersten 8 Blätter des seltenen Druckes. — Statt Samborki muß Sambodki gelesen werden. Joh. Sambodki, Edelmann am polnischen Hofe und vertrauter Freund des Krzyski, seit 1528 königl. Sekretär. Vgl. Morawski *Cricii carmina* S. 22 u. ö. — Georg Werner aus Patzschkau, bekannter schles. Humanist. Vgl. Bauch, l. c. S. 21.

²⁾ Wir geben hier die ziemlich scharfen Ausdrücke im Originaltext wieder: . . . quo canina quorundam facundia reprimi posset . . . qui lingua

gabe des Briefes ist noch ein anderes Schreiben theologischen Inhalts beigelegt: *Ad amicum quendam exostulatio Erasmi Roterodami, quid de synaxi sentiat*. Hosius hatte es mitabgedruckt, um die Behauptung der Anhänger der neuen Lehre zu widerlegen, als teile Erasmus ihre Anschauungen über das Altarsakrament. Am Schluß der Vorrede bemerkt er, er habe Tomicki diese Publikation gewidmet, weil der Bischof auf freundschaftlichem Fuße mit dem Gelehrten stehe, auch habe er ihm seinen Dank bekunden wollen, denn seitdem er das Elterhaus verlassen, habe er keinem so viel zu danken als ihm. Auch hier fehlt es nicht an poetischen Begleitgedichten; der schlesische Humanist Johannes Lange liefert ein längeres Epigramm *In magnum illum Erasmus epigramma*, auf dem letzten Blatte findet sich ein gelungenes Brustbild des Erasmus in Holzschnitt. Poetische Huldigungen des Coxe, des schlesischen Dichters Georg von Logau und des Hosius selbst umgeben es.¹⁾ Die letzte Seite des Druckes zeigt das Wappen des Tomicki, einen Rachen — *cymba* — mit den bekannten Versen des Arzhi:

„*Sum cymba exilis, fateor, sed tramite recto
Firmius it medio nulla carina mari.
Nauclero Petro virtuteque remige in altum
Tuta feror, tali est roma subacta rate,*“²⁾

sua virulenta, versibus insanis et insulsis et in patriam hanc nostram et patriae parentem Sigismundum Regem nostrum . . . convicia quaedam evomere non vererentur . . . Abgedruckt ist diese Vorrede in *Ep. Hos. I. S. 2—3*.

¹⁾ In dem Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau finden sich kleine Varianten. Unter dem Holzschnitt ist hier ein Tetraстихон des Schlesiens Georg Werner, während die übrigen Exemplare, die ich kenne (Bibl. zu Kurnitz und Pfarrbibl. zu Neisse), an dieser Stelle ein Tetraстихон des Coxe aufweisen. Außerdem enthält dieses Exemplar auch ein anderes Distichon des Hosius, es lautet:

S(tanislaus) H(osius) C(racovianus)

Quem tibi mortalem facies haec monstrat Erasmus,

Hanc immortalem scripta diserta docent.

Das andere siehe *Ep. Hos. I. S. CXXXIX*.

²⁾ Abgedruckt in *Ep. Hos. I. S. CXL*.

welche sehr häufig in ähnlichen dem Tomicki gewidmeten Schriften wiederkehren.¹⁾

Auch Erasmus wurde ein Exemplar dieses Druckes nach Basel übersandt. Er war mit der Herausgabe seines Schreibens nicht sehr zufrieden, wenigstens schreibt er an den Arzt Johannes Antoninus im Dezember 1527, er freue sich, daß sein Brief beim Könige solchen Anklang gefunden habe, die Herausgabe selbst könne er weder billigen noch mißbilligen; die Vorrede sowie die Verse hätte man lieber unterlassen, die Lobeserhebungen erregten ihm nur Neid.²⁾ Am Hofe König Ferdinands erregte die Publikation großen Anstoß, weil Erasmus den Kronprätendenten Johann Zapolya darin König genannt hatte. Erasmus erklärte, dies sei ganz absichtslos geschehen, er habe sich allerdings durch Einsichtnahme des Autographs überzeugt, daß er diesen Titel unvorsichtiger Weise gebraucht habe.³⁾

Des Hosius Begeisterung für Erasmus stieg in den folgenden Jahren dermaßen, daß er 1529 sich in Begleitung des jungen Laszi durchaus nach Basel zu längerem Aufenthalt begeben wollte, doch werden wir davon weiter unten zu sprechen haben.

Das Jahr 1528 brachte zwei neue literarische Erscheinungen, eine poetische Paraphrase des Bußpsalmes Miserere und die Uebersetzung einer Homilie des Johannes Chrysostomus, welche den Reichen mit dem Mönche vergleicht.

¹⁾ Fälschlich haben die Herausgeber dies Gedicht dem Hosius zugeschrieben, obwohl die in der Aufschrift befindlichen Buchstaben ACE PL (Andreas Cricius Episcopus Plocensis) deutlich auf den Verfasser hinweisen.

²⁾ Opera omnia III. S. 1046: Regi cordatissimo non displicuisse litteras gaudeo, editas nec probo nec improbo. Opinor nobis constare consilii vestri rationem. Mallem praefationem et versiculos omissos non ob aliud, nisi quod laudant invidiosius.

³⁾ Opera omnia III. S. 1096: Epistola, quam regi Sigismundo scripseram, excusa typis haud mediocrem invidiam mihi conflavit in regia Ferdinandi ob unam voculam, quod Joannem nominans addideram regem, quam tamen in litteris meis esse nesciebam, nec eram crediturus esse, nisi consulnissem archetypum.

Als erste verließ den Druck die Paraphrase des fünfzigsten Psalmes.¹⁾ Das Gedicht besteht aus 409 Hexametern. Im Eingange der Vorrede erwähnt der Dichter, der Gebrauch der gebundenen Rede sei noch älter als der Prosa, und der Name des Dichters habe in den ältesten Zeiten solche Verehrung genossen, daß Dichter und Prophet durch ein und dasselbe Wort (*vates*) ausgedrückt wurden. Ihrer Natur nach erhaben und keusch, sei die Poesie durch Darstellung niedriger und unmoralischer Stoffe, der Streitigkeiten und sinnlichen Erzeffe der olympischen Götter ihrer Aufgabe untreu geworden, so daß die Lektüre solcher Dichter dem frommen Christen zum Gräuel werden mußte. Im Gegensatz dazu würden die poetischen Werke frommer, christlicher Dichter von den Kirchenvätern Hieronymus, Augustinus, Basilus u. a. warm empfohlen. Ja, es sei sogar Gott nicht unlieb, wenn sein Tempel mit exotischen Schätzen geschmückt werde, und Kassiodor scheine sogar den Horazischen Ausspruch *Carminum dii placantur carmine manes* zu bestätigen, wenn er lehre, Gott erhöere uns eher, wenn er in gebundener Rede angerufen werde. Dies habe ihn bewogen, sein poetisches Erstlingswerk durch Behandlung eines religiösen Themas Gott zu weihen, da ja auch die Juden jede Erstgeburt dem

¹⁾ Von diesem Büchlein, das schon als verschollen galt, sind drei Exemplare aufgefunden (Wien, Hofbibliothek, Reiser Pfarrbibliothek und Krasinski'sche Bibliothek in Warschau). Auf dem Titelblatt lesen wir: *In Psal / mum Quinquage / simum Paraphrasis Stanislai / Hosij conscripta*, darunter das Wappen des Tomicki, der Raden, die Buchstaben A. C. E. PL und das eben im Text erwähnte Tetrastichon *Krzyżcis Sum cymba exilis etc.* Auf der Rückseite des Titelblattes befindet sich ein Holzschnitt mit dem Bilde des Heilandes am Kreuze, zu dessen Füßen ein polnischer Edelmann kniet. Blatt AIj—AIIIj enthält die Vorrede; B—CIIj den Text des Poems. Am Schlusse steht: *Cracovię ex edibus Hieronymi Victoris Anno 1528.* Auf dem letzten Blatt wieder ein Holzschnitt, darstellend die Ausgießung des hl. Geistes, auf der letzten Seite noch einmal das Krzyżische *Sum cymba exilis etc.* mit seinen Initialen. Nach dem Wiener Exemplar druckte dies Gedicht Hipler im Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland 1894 B. XXVI. S. 67 ff ab. In dem ersten, 1879 erschienenen Bande der Ep. Hos. fehlt dies Gedicht, da damals außer einem in Kurnik befindlichen Bruchstück dieses Druckes noch kein Exemplar bekannt war.

Schöpfer weiheten. Am Ende widmet er das Gedicht seinem Gönner Tomicki als schwaches Zeichen seiner Dankbarkeit für zahllose Wohlthaten.

Das Gedicht selbst, so schreibt Sipler,¹⁾ umschreibt den bekannten Psalm des königlichen Büßers in der Art, daß dabei die neutestamentlichen Mysterien, die Erlösung durch Christus, die Sendung des hl. Geistes und die Stiftung der Kirche als vollendete Thatfachen vorausgesetzt werden und von diesem Standpunkte aus der Inhalt der Vorlage erweitert und vertieft wird. Wir finden deshalb darin unter anderem das Dogma von der Erbsünde, die unbesleckte Empfängnis Mariens, die Reinigung Johannes des Täufers ausführlich besprochen und wiederholt Stellen aus dem Neuen Testament und den Homilien des hl. Chrysostomus in die Darstellung verwebt. In der Ausdrucksweise sucht sich der Dichter der Sprache der Klassiker des goldenen Zeitalters zu nähern; wir finden auch neben Horaz und Juvenal Hinweise auf Homer, Simonides, Demosthenes, Cicero; hin und wieder tauchen mythologische Gestalten auf, so Herakles, Midas, Circe, die Sirenen u. a. Der Herold des Herrn, der Prophet Isaias, tritt hier als Herold Agamemmons, Thalthbios, auf, Jeremias wird zum idäischen Seher, Troja muß Jerusalem seinen Namen leihen und dergleichen mehr. Doch ist die Zahl der biblischen Personen bei weitem größer, und weiter als zur Entlehnung der Namen reicht der Einfluß der Antike auf das Gedicht nicht. „Feiner Takt,“ so schreibt Sipler, „tief christlicher Sinn, aufrichtige Demut und der Ernst des wahren Gebetsgeistes bewahren den Dichter davor, den Olymp mit seinem Götterwesen in die Ergießung eines zerknirschten Geistes und reumütigen Herzens hineinzumengen. Hätten die lateinischen Dichter sich immer innerhalb der hier von Hofius beobachteten Grenzen gehalten, so wäre die auch vom ästhetischen Standpunkte entschieden zu verurteilende, rückwärtslose Uebertragung der heidnischen Mythologie auf die Geheimnisse der christlichen Religion und noch Schlimmeres dem Zeitalter

1) Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland 1894. Nr. 6. S. 66.

der Renaissance erspart geblieben.“ In dem Hosianischen Gedicht finden sich Stellen von großer Schönheit; als Beispiel sei genannt die Paraphrase des Verses *Quoniam iniquitatem meam ego cognosco*, auf die der Dichter 110 Verse verwendet.

Dieses Erstlingswerk des Hosius wurde in Krakau sehr beifällig aufgenommen. Andreas Friedrich aus Freistadt in Schlesien,¹⁾ einer seiner Krakauer Studiengenossen, preist ihn darob als talentvollen Dichter.

Hosius is est, tuum decus, Polonia, . . .

Pari valet qui orationem texere

Stilo: Paraphrasis docet Psalmi unius

Emissa versu, vis sed haec est numinum.²⁾

Auch Treter erwähnt noch in späteren Jahren diese poetische Bearbeitung des Psalmes.³⁾ Wenn er jedoch von mehreren Psalmen spricht, die Hosius poetisch verwertet haben soll, so ist dies wohl ein Irrtum; von anderen Bearbeitungen dieses Stoffes ist sonst nichts bekannt.

Tomici dankte für das poetische Geschenk in einem herzlichen Briefe, worin er den Verfasser mahnte, die so begonnenen theologischen Studien eifrig fortzusetzen.⁴⁾ In der That beweisen die häufigen Randnoten in der Paraphrase, daß sich Hosius damals besonders mit dem Studium des Chrysostomus beschäftigte. Eine Frucht dieser Studien ist die Veröffentlichung der Uebersetzung einer Homilie des Chrysostomus gegen die Widersacher des Mönchtums „*adversus vitae monasticae vituperatores — προς τους πολεμουντας τοις επι το μοναχειν ενάγωνσιν.*“ 1526 hatte Erasmus zwei

¹⁾ Andreas Friedrich war später Rektor der Schule in Kaschau in Ungarn und ging von dort in derselben Eigenschaft nach Eperies. Er war mit Georg Werner innig befreundet. Vgl. Rauch, Beiträge zur Geschichte des schlesischen Humanismus in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. XXII. 1898.

²⁾ Ep. Hos. I. S. CXL. Dieses Gedicht ist der von Hosius in diesem Jahre edierten Homilie des Johannes Chrysostomus vorangedruckt.

³⁾ Brief an Hosius vom 1. Januar 1575. Vgl. Hipler I. c. S. 67 Anmerk. 5.

⁴⁾ Siehe die Vorrede zu der Uebersetzung der Homilie des Joh. Chrysostomus, Ep. Hos. I. S. 7.

Homilien des Chrysostomus über den Brief an die Philipper im griechischen Originaltext und mit seiner lateinischen Uebersetzung erscheinen lassen und dieser Ausgabe die oben genannte Homilie angehängt, jedoch nur im griechischen Texte, weil er die Uebersetzung der Homilie dem Polydorus Virgilius überlassen hatte. Da Hosius diese Homilie besonders ansprach, übertrug er sie ins Lateinische. Nachdem er, so erzählt er in der Vorrede, bereits das Manuskript dem Drucker übergeben, habe er bei dem Krakauer Kanonikus und Offizial Jakob Arciszewski,¹⁾ in dessen Hause er verkehrte, eine von Decolampadius²⁾ jüngst besorgte Uebersetzung dieser Homilie gesehen. Das habe ihn jedoch von seinem Vorhaben nicht abgehalten, zumal vor ihm schon viele ähnlich verfahren hätten, wofür er eine lange Reihe Beispiele anführt. Aus dieser etwas langatmigen Aufzählung ersehen wir, wie eifrig Hosius schon in jener Zeit dem Studium lateinischer Schriftsteller, auch neuerer, obgelegen hatte. Eine Frucht dieser Belesenheit ist jene Fertigkeit und Eleganz des lateinischen Stils, welche die Zeitgenossen einstimmig an ihm bewundern. Außerdem zeigt diese Vorrede, daß er auch den griechischen Schriftstellern viel Zeit und Muße gewidmet. Der Schlesier Libanus war, wie wir gehört, bei seinen Versuchen, die griechische Sprache an der Jagellonenuniversität einzubürgern, infolge der scholastischen Reaktion auf Schwierigkeiten gestoßen. Die öffentlichen Vorlesungen über griechische Sprache und griechische Autoren wurden an der Universität eingestellt, nur durch Privatstudien konnte man seine Kenntnisse auf diesem Gebiet erweitern. Die vorliegende Vorrede gibt uns einen wert-

1) Ein durch seine Gelehrsamkeit wie Frömmigkeit ausgezeichnete Mann; er war wiederholt Rektor der Krakauer Universität. Vgl. über ihn Janozki, Janociana II. S. 7.

2) Bis zum Jahre 1528 waren bereits drei Auflagen dieser Uebersetzung erschienen: die erste: Moguntiae ex aedibus Jo. Schaefferi 1522. 4^o, die zweite: Augustae Vindelicorum in aedibus Simperti Rufi. 1523. 4^o, die dritte: Basileae apud Andr. Cratandrum 1523. 4^o. Vergl. Fabricius Bibliotheca graeca etc. Hamburgi 1809. B. VIII. S. 562.

vollen Einblick in die griechischen Studien des Hosius. Er hatte verschiedene klassische Schriftsteller wie Homer, Plato, Xenophon, Aichines, Demosthenes, Plutarch u. a., teilweise allerdings in lateinischer Uebersetzung, gelesen. Wiederholt hatte er sich vorgenommen, griechische Schriftsteller ins Lateinische zu uebersetzen und sich zuerst an einige, bisher noch nicht uebersetzte Dialoge Lukans gewagt, dann an eine Rede des Demosthenes, doch hatten ihm diese Schriften zu groe Schwierigkeiten bereitet. Schliesslich hatte er sich von den profanen Schriftstellern ab- und den Kirchenvaetern zugewandt und sich namentlich mit Chrysostomus beschaeftigt. Er hatte gerade diese Homilie gewaehlt, weil Chrysostomus hier mehr als Dialektiker, denn als spekulativer Theologe auftrat, und somit ein Irrtum in dogmatischen Fragen dem Uebersetzer nicht so leicht unterlaufen konnte. Die Publikation wird Tomicki wieder mit den ueblichen Dankfagungen gewidmet.

Das seltene Buechlein, von dem heute fuenf Exemplare bekannt sind,¹⁾ erschien bei Matthias Scharffenberger und weist neben dem griechischen Text den lateinischen auf.²⁾ Ob Hosius der erste Pole gewesen ist, der einen griechischen Text in Krakau veroeffentlicht hat, wie die Herausgeber des Brief-

1) Offiziellste Bibl. in Lemberg, Fuerstl. Czartoryskische in Krakau, Tarnowskische in Dzikow, Pfarrbibliothek in Meisse und Stadtbibliothek in Breslau. Dies letztere Exemplar gehoerte einst dem Breslauer Reformator Hess, wie sein eigenhaendiger Eintrag: „Johannis Hess Nurnberg. parochi Vratisl.“ beweist.

2) Das Titelblatt lautet: Divi Joan/nis Chrysostomi Libel/lus elegans, in quo confert veru mona/chum cum principibus divitibus ac/nobilibus huius mundi/ Stanislaio Hosio interprete. Darunter das Wappen Tomickis mit dem Vers des Krzycki A.C.E. PL. Sum cymba exilis etc. Cracoviae per Mathiam Scharffenberg. Anno 1528. Es folgt die Vorrede Aj—AIIIj. Darauf: Andree Friderici Eleuteropolite Ad Poloniam Altricem Hosii προτροπήτων. Bj Ad Lectorem ενδεκασάλλαρον νεγι ονόματος του Χρυσόστομου (sic!). Am Schluss desselben: Fridericus attulit, nesciat Invidia. Bj—DIIj der Text selbst, und zwar auf der rechten Seite der griechische nach der Baseler Ausgabe des Erasmus v. 1526, auf der linken der lateinische. Dieser ist dem griechischen Original genau angepaest und schliesst deshalb wegen der gedrueangten lateinischen Typen manchmal schon vor dem Ende der Seite ab.

wechsels vermuten, bleibe dahingestellt.¹⁾ Sicher ist, daß er zuerst in Polen eine Schrift des hl. Chrysostomus übersetzt hat, was umsomehr betont werden muß, als manche Schriftsteller dieses Verdienst Martin Cromer zuschreiben.²⁾

Noch einmal tritt Hosius an die Oeffentlichkeit in diesem litterarisch so produktiven Jahre. Das gespannte Verhältnis zwischen der Tomidischen und Laszischen Partei hatte gerade in diesem Jahre einen scharfen Federkrieg hervorgerufen. Nach dem Zeugnis des verdienstvollen Sammlers der Acta Tomiciana, Stanislaus Górski, hatte Anianus Burgonius Anlaß dazu gegeben. Auf Geheiß seines Mäcens, des jüngeren Laszki, hatte er in einem heißenden Epigramm die Tomidische „cymba“ angegriffen. Wir wiederholen zwar diese Angabe Górskis, eines Parteigängers und Biographen des Krafauer Bischofs, dürfen jedoch nicht verschweigen, daß Krzyski, dessen spitze Feder allgemein bekannt und gefürchtet war, den alten Primas Laszki, den er augenscheinlich wegen seiner hohen Stellung beneidete und mit dem die Anhänger des Krafauer Bischofs in steter Fehde lagen, bereits wiederholt in seinen Gedichten in außerordentlich heftiger, geradezu unwürdiger Weise verhöhnt hatte. Wie dem auch sei, den von Burgonius hingeworfenen Fehdehandschuh nahmen die jüngeren Poeten der Tomidischen Partei auf, vor allen Krzyski. Auch Hosius, der wohl gern eine neutrale Haltung beobachtet hätte, — hatte er doch erst vor Jahresfrist den Primas in einem längeren Gedicht warm gefeiert³⁾ — konnte nicht wohl schweigen und nahm ebenfalls in einem umfangreichen, übrigens recht maßvoll gehaltenen Gedicht die angegriffene „cymba“ gegen die „corbita“⁴⁾ in Schutz. Außer Hosius

1) Es ist deshalb nicht ganz richtig, wenn Szujski (Odrodzenie etc.) behauptet, das erste in Krafau gedruckte griechische Buch sei der „Liber Oeconomicorum“ des Aristoteles in der Ausgabe des Libanus vom Jahre 1537.

2) Goezius, Otium Varsoviense, De Polonorum graecis interpretibus, Vratislaviae 1755 ist diese Publikation des Hosius ganz unbekannt geblieben.

3) Siehe oben Seite 364.

4) Das Wappen der Laszki heißt polnisch Korab (Arche), das der Tomidki Lodzia (Rachen=cymba).

nahmen an dem Federkrieg auch seine Schüler Peter Konarski und der bereits erwähnte Michael Brantius teil.¹⁾

Damit schloß das arbeitsreiche Jahr 1528. Es hatte gewiß die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf Hofius gelenkt, und manche Anerkennung war ihm nicht ausgeblieben. Ob in dieses Jahr die Widmung seitens des schon wiederholt erwähnten Gräcisten Georgius Libanus zu verlegen ist, bleibt sehr zweifelhaft.²⁾

Auch im folgenden Jahre, 1529, ruhte des Hofius Feder nicht ganz. Krzycki hatte damals als Frucht ernster theologischer Studien eine Abhandlung über das hl. Messopfer bei Matthias Scharffenberger unter dem Titel „De ratione et sacrificio missae“ in Form von Pastoralregeln für den

¹⁾ Das Gedicht des Anianus und die Verse des Krzycki sind abgedruckt bei Morawski Andr. Cricii carmina, S. 157—159, das des Hofius, Konarski und Brantius in den Acta Tomiciana. X. S. 342—343.

²⁾ Es handelt sich um das Buch „Carmina Sibyllae Erythraeae, in quibus resurrectio corporum, mutatio saeculorum, Dei adventus ad iudicium, praemia et supplicia hominum describuntur. Scholiis, quae ad grammaticam attinent, additis. Paraclesis item ad graecarum litterarum studiosos. Cum sermone de iocunda Christi resurrectione.“ (Janociana I. 167.) Janozki erwähnt eine Ausgabe des Buches von 1528, welche außer ihm kein Bibliograph kennt, und welche Janozki selbst in seinem früheren bibliographischen Werk „Nachricht von den raren polnischen Büchern etc.“ 1753 B. V. S. 187, wo er diesen Druck in der Ausgabe von 1535 genau beschreibt, auch nicht erwähnt. In dieser zweiten Ausgabe von 1535, von der mehrere Exemplare bekannt sind (Kraakauer Univ.-Bibl., Krasiński'sche Bibl. in Warschau und Pfarrbibliothek in Reife), ist die an zweiter Stelle gedruckte „Paraclesis ad graecarum litterarum studiosos“ Hofius gewidmet. In dieser Fassung kann der Widmungsbrief des Libanus nur aus dem Jahre 1535 stammen, da Hofius in der Aufschrift Doktor beider Rechte genannt wird, was er erst Juni 1534 wurde. Außerdem spricht Libanus von seinen, vor 15 Jahren begonnenen und dann unterbrochenen Vorlesungen über griechische Sprache, was wieder nur auf das Jahr 1535 paßt. Höchstwahrscheinlich hatte Libanus in der wohl bald vergriffenen Ausgabe von 1528 der Paraclesis keine besondere Widmung vorausgeschickt. Die Herausgeber der Epistolae Hosii vermuten allerdings, daß diese Ausgabe schon die Vorrede an Hofius enthalten und Libanus sie in der zweiten Ausgabe von 1535 nur erweitert habe. Janozki zitiert übrigens in seinen Janociana den Widmungsbrief auch nur aus der zweiten Auflage von 1535, wie aus den beigefügten Titeln: „Juris Utriusque Doctori . . . Praeposito Vielnunensi et Canonico Vislicensi“ folgt.

ihm unterstellten Klerus herausgegeben. Da Krzwicki durch diplomatische Geschäfte viel in Anspruch genommen war, übergab er das Manuskript dem Hofius mit der Bitte, die Herausgabe zu besorgen und das Vorwort zu schreiben. In diesem erwähnt Hofius, daß der Bischof durch die Angriffe der Neuerer gegen die hl. Messe und die dadurch auch seinen Schäflein drohende Gefahr bewogen worden sei, ein kurzes Handbuch über das hl. Messopfer zu veröffentlichen. Die Schrift selbst zerfällt in drei Teile; an den Ausspruch des hl. Paulus anknüpfend, der Mensch müsse sich selbst prüfen, führt er weiter aus, daß der zelebrierende Priester sich in dreifacher Richtung erforschen müsse, hinsichtlich seines Glaubens, seiner Würdigkeit und des nötigen Wissens (*fides — meritum — scientia*). Ausführlicher wird im letzten Teil über den Ritus und die Zeremonien des Messopfers gehandelt.

Die Schrift war sehr zeitgemäß und wurde günstig aufgenommen; auch Erasmus von Rotterdam zollte dem Werke wie dem Verfasser warmen Beifall.¹⁾

So gestatten uns diese literarischen Erstlingsversuche einen Einblick in den Bildungs- und Ideengang des jungen Baccalaureus, desgleichen in den Kreis von gleichgesinnten Männern, unter denen er sich in dieser Zeit bewegte. Es waren Jahre reich an Mühe und Arbeit, aber auch reich an Erfolgen und Anerkennung.

Fünf Jahre verwaltete er inzwischen am Hofe Lomickis das Amt eines Hauslehrers, von Gunstbezeugungen des Bischofs überhäuft. Diese Jahre hatten in ihm nur noch größere Begeisterung für klassische Studien entfacht, ihn aber auch überzeugt, daß sein fernerer Aufenthalt in Krakau ihm

¹⁾ Vergl. *Opera omnia* III. S. 1305. Vgl. auch Janozki, Nachricht von den raren polnischen Büchern II S. 60 und Sipler im Pastoralblatt für die Diözese Ermland Jahrg. V. S. 68. Uebrigens ist das Büchlein gar nicht so selten, wie Janozki vermutet („von ganz besonderer Seltenheit“). Außer den vier Exemplaren, welche Estreicher in seiner großen Bibliographie zitiert (in der kleineren Ausgabe von 1875 gibt er sogar acht Exemplare an), besitzen das Werk noch die Univ.-Bibl. in Königsberg, die Stadtbibl. in Breslau und die Pfarrbibl. in Reisse, zusammen also etwa ein Duzend Exemplare.

wenig Nutzen bringe. Sein Denken und Sehnen zog ihn ins Ausland, wo er an den Hochburgen des humanistischen Wissens neue Schätze zu heben gedachte. Schon lange wünschte er Erasmus zu besuchen, und gerade damals, gegen Ende 1529, bot sich dazu gute Gelegenheit, denn der junge Łaski rüstete sich zur Reise nach Basel.¹⁾ Hosius ahnte wohl, daß Tomicki sich der Ausführung des Planes entgegensetzen würde. Durch Vermittelung des Jakob Arciszewski suchte er deshalb die Zustimmung seines Gönners zu erhalten, doch auch dessen Fürsprache blieb erfolglos. Tomicki behauptete, er dürfe seinen Schützling nicht den Gefahren aussetzen, die ihm in Deutschland drohten. Traurig teilte Hosius diese abschlägige Antwort Johannes Łaski mit und bestürmte ihn, selbst an den Bischof zu schreiben und durch seinen Einfluß dessen Zustimmung zu erwirken. Doch auch die Verwendung des Łaski war umsonst. Die Reise kam überhaupt nicht zustande, auch Łaski blieb vorläufig in der Heimat. Ob bei der Absage des Bischofs noch andere Gründe im Spiele waren, ob ihm namentlich nicht auch das recht herzliche Verhältnis seines Günstlings zu Łaski, welches durch eine gemeinsame Studienreise sich noch gefestigt hätte, mißfiel, muß dahingestellt bleiben. Auch später noch, bei seiner Rückkehr aus Bologna 1534, gedachte Hosius den gefeierten Gelehrten aufzusuchen, aber auch diesen Plan vereitelte ein Reiseunfall.

Er wandte jetzt all sein Sehnen einem anderen Ziele zu, einer Studienreise nach Italien. Ein Aufenthalt jenseits der Alpen galt damals als beste Ergänzung der Universitätsstudien im Lande. Tomicki, Arzński, Chojeński und Maciejowski, sie alle hatten an den Hochschulen Italiens ihr Wissen vervollständigt, um dann in der Heimat die höchsten kirchlichen und diplomatischen Stellungen zu bekleiden. Der Ruf bedeutender Lehrer auf allen Gebieten des Wissens übte unwiderstehlichen Reiz auf die studierende Jugend aus. Diesem

¹⁾ Hipler, Reliquiae Hosianae, Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland 1893. S. 109: „Nunc animo, brevi re ipsa servus futurus deditissimus deo fortunante Stanislaus Hosius.“

Wünsche seines Schüglings verschloß sich Tomicki nicht,¹⁾ ermöglichte ihm vielmehr dieses immerhin recht kostspielige Unternehmen durch Verleihung zweier kirchlicher Benefizien, der Präpositur von Wielun, welche jährlich vier Mark Silber einbrachte und der Kollation des Apostolischen Stuhles unterlag,²⁾ und eines Kanonikats an der Kollegiatkirche in Wislica.

Als Anian von der bevorstehenden Reise seines Freundes erfuhr, bot er alles auf, um von seinem Gönner Łaski ebenfalls die Erlaubnis zur Reise nach Italien zu erhalten. Łaski gab bald seine Zustimmung. Als dritter schloß sich Albert Siemikowski an,³⁾ ein junger Schutzbefehlener des Tomicki, und so brach denn die kleine Gesellschaft, für die lange Reise wohl ausgerüstet, am 13. Mai 1530 zu Pferde nach Italien auf.

IV. Kapitel. Erster Aufenthalt in Bologna. (1530—32.)

Die Reise der kleinen Gesellschaft ging wohl ohne nennenswerte Hindernisse vonstatten, denn am 4. Juni⁴⁾

¹⁾ Janozki, Janociana II S. 7, weiß zu berichten, daß Tomicki seine Erlaubnis zu der italienischen Reise auf Fürsprache seines Offizials Arciszewski erteilt habe. Diese Nachricht ist zwar sonst nicht verbürgt, jedoch auch nicht unwahrscheinlich, da Hofius in der Tat sich der Vermittlung des Arciszewski für seine Baseler Reise bedient hatte.

²⁾ Acta Tomiciana B. XI. S. 98, 126 und 127. Uebrigens besaß Hofius bereits seit dem Jahre 1527 Altarien in den Burgkirchen zu Wilno und Trost. Vergl. Matricularum regni Poloniae summaria ed. Theod. Wierzbowski T. IV I. 15021.

³⁾ Vergl. über ihn Korzykowski: Pralaci i Kanonicy Gnieznienscy B. III. S. 488 und Acta Tomiciana B. XI. S. 146 u. 147 (ob die hier abgedruckten undatierten Briefe in das Jahr 1529 gehören, ist fraglich, da von Siemikowski's Aufenthalt in Padua gesprochen wird). Er ist eine wenig erbauliche Erscheinung unter der höheren polnischen Geistlichkeit jener Zeit. Ein Kurtisan und Pflanzjäger erschlich er, ohne Priester zu sein, wiederholt geistliche Würdenstellen auf unlautere Weise, so daß er sie wieder aufgeben mußte. Erst unter dem Drucke des Gnesener Domkapitels, dessen Mitglied er war, ließ er sich 1550 zum Priester weihen. Er brachte viele Jahre in Rom zu, wo er Agent des Krakauer Bischofs Samuel Maciejowski, sowie des Kulmer und Posenener Bischofs war. Er starb 1558 als Gnesener Domkustos.

⁴⁾ Unveröffentlichte Briefe des Anianus Burgonius, herausgegeben von Hermann Dalton in den Prager Evangelisch-reformierten Blättern von November und Dezember 1892, S. 111—114 u. S. 124—129, denen auch die folgenden Notizen entnommen sind.

langten sie bereits wohlbehalten in Venedig an. Hier suchten sie bald den Humanisten Egnatius auf, neben Romulus Amasaeus und Lazarus Bonamicus den bedeutendsten Lehrer der Humaniora seiner Zeit. Er nahm sie freundlich auf, besonders Anianus als Schützling des ihm wohlbekannten Lascki, und versprach, ihnen bei der Lektüre der klassischen Schriftsteller gern behilflich zu sein. Anianus machte in Venedig die Bekanntschaft des französischen Gesandten Lazaire de Vaif, eines begeisterten Verehrers des Erasmus, der den jungen Landsmann dann auch zu Tische zog, bis Lascki aus unbekanntem Gründen diesen vertrauten Verkehr seinem Stipendiaten untersagte. In Venedig empfing Hosius die Nachricht von der Ernennung des königlichen Gesandten Dantiscus zum Bischof von Kulm und sandte von hier aus an den auch als Humanisten und Dichter bekannten Staatsmann ein Glückwunschschreiben, das von bereits früher ihm und seinem Vater erwiesenen Gunstbezeugungen berichtet. Da Egnatius bald eine ländliche Sommerfrische aufsuchte, wurde Hosius in kurzem der Lagunenstadt überdrüssig; es drängte ihn, das Ziel der Reise zu erreichen. So verließen denn die Freunde am 12. Juli Venedig und langten fünf Tage später in Bologna an. Sogleich gingen sie fleißig ans Studium, lasen privatim verschiedene Reden Ciceros und Demosthenes' und holten sich bei schwierigen Stellen den Rat des Romulus Amasaeus ein. Nach dem Wunsche Lomicis sollte Hosius aber hauptsächlich juristische Studien betreiben, wofür Bologna besonders geeignet war. Der juristischen Studien wegen war Bologna bereits von nicht wenigen Polen aufgesucht worden. Von den Lehrern, die Hosius hier antraf, war literarisch am bedeutendsten wohl der Kanonist Vero (Verous, Verojus), der seit 1504 öffentlicher Professor, in diesen Jahren die Dekretalen erklärte. Seine Besoldung erreichte die hohe Summe von 800 Studi.¹⁾ Er stand bei den Päpsten

¹⁾ Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von Gratian bis zur Gegenwart. Stuttgart 1875. Bd. II. S. 355.

Julius II. und Julius III. in hoher Gunst und zählt zu seinen Schülern die Päpste Pius IV. (Medici) und Gregor XIII. (Buoncompagni). Veros Schriften sind nach Schultes Urteil keine hervorragenden, aber sehr fleißige Leistungen und wurden viel benutzt. Er schrieb *Quaestiones*, *Commentaria super Decretales* und *Consilia*.

Größeren Rufes bei den Zeitgenossen erfreute sich wegen seines ausgezeichneten Vortrages, obwohl literarisch unbedeutend, Ludovicus Gozadinus, welcher das *Digestum vetus* erklärte. Hosius ist voll seines Lobes; in der Rede an den Kardinallegaten Campegio sagt er von ihm: *Gozadinus ita iuris excellit prudentia, ut nemo ei tradendi illud facultate comparandus videatur.*¹⁾ Gozadinus begünstigte in ausgesprochener Weise die deutsche Nation, in deren Akten er als *monarcha huius heroici studii* gerühmt wird.²⁾ Der Senat ehrte ihn als *insignis legum interpret* nach seinem Tode durch ein Denkmal.³⁾ Außer diesen sind noch zu nennen Petrus Paulus Parrisius, der ebennach dem Tode des bedeutenden Carolus Ruinus († 1530) von Padua berufen worden war. Hosius rühmt in der erwähnten Rede seinen bewundernswerten Fleiß. Parrisius wurde später Auditor der Camera Apostolica und von Paul III. zum Kardinal erhoben.

Noch höher stieg Hugo Buoncampagni (nachmals Papst Gregor XIII), der in diesen Jahren über das *Digestum vetus* und die Institutionen las. Er war bei der Promotion des Hosius zugegen, den er später zum Großpönitentiar ernannte und nach seinem Tode durch das ruhmvolle Prädikat *gran' colonna della chiesa di Dio* auszeichnete. Schließlich ist noch zu erwähnen Hieronymus Prividellus, der, in jugendlichem Alter zum Professor ernannt, ein ansehnliches Auditorium hatte.⁴⁾ Er

¹⁾ *Epistolae Hosii* edd. Hipler et Zakrzewski. Cracoviae 1879. Bd. I. S. 15.

²⁾ *Acta nationis Germanicae in univ. Bonon.* edd. Friedlaender u. Malagola, S. 306.

³⁾ Pancirolus, *De claris legum interpretibus*. Venetiis 1637. S. 338.

⁴⁾ *Ibid.* S. 336.

verteidigte im Ehehandel Heinrichs VIII. mit Katharina von Aragonien die Sache des Königs, was ihm ein bedeutendes Einkommen verschaffte. In blühendem Alter stehend wurde er im Jahre 1533 meuchlings ermordet von dem Anfläger eines seiner Klienten, *cum maximo tum literatorum omnium tum totius civitatis moerore*, sagt eine zeitgenössische Notiz.¹⁾

Der Lehrstoff war damals auf vier Jahre verteilt und umfaßte das kirchliche und weltliche Recht mit Zugrundelegung des *Decretum Gratiani*, der Dekretalen Gregors IX., des *Liber Sextus*, der *Klementinen* und des *Corpus juris civilis*.

Wohl nicht alle Scholaren besuchten alle Vorlesungen, wer aber promovieren wollte, mußte sie gehört haben oder mußte vor der Promotion in einem besonderen Gesuch um Erlaß der nicht gehörten Gegenstände (*dispensatio*) einkommen. Hosius hat jedenfalls, nach dem Erfolg seines Examens zu schließen, fleißig die Vorlesungen gehört, auch wenn er sich mit Vorliebe den humanistischen Studien zuwandte.

Anziehend mag das juristische Studium nicht gewesen sein. Cochlæus, der bekannte Gegner Luthers, der hier sechzehn Jahre vor Hosius studierte, entwirft in seinen Briefen ein wenig günstiges Bild von den damaligen kanonischen Rechtslehrern in Bologna. Der gelehrteste von ihnen, so klagt er, habe keine Lehrgabe, ein anderer spreche so leise, daß er nicht verstanden werde, ein dritter sei so gelehrt, daß er auf die fernliegendsten Gegenstände abschweife, ein vierter sei ein Schwächer, ein fünfter ein junger Mann ohne Wissen.²⁾ Das Bild ist wohl übertrieben, beweist jedoch, daß die Bologneser Musensöhne im 16. Jahrhundert wenig von den juristischen Vorlesungen angezogen wurden. Mehr jedenfalls als der Gegenstand selbst lockte sie die glänzende Vortragweise einzelner Professoren; eben darum

¹⁾ Dalari, *J rotuli dei lettori legisti e artisti dello studio bolognese del 1384 al 1799*. Bologna 1889, I, S. 71.

²⁾ Heumann, *Documenta literaria etc.* Altdorfii 1758. S. 12.

genoß der schriftstellerisch unbedeutende Gozadinus solchen Ruf. Galt doch eine ausgezeichnete Rednerbildung als Ziel der Wünsche eines jeden Jünglings, zumal in dem Lande und der Zeit, wo das Phantasiebild des römischen Senats und seiner großen Redner alle Geister beherrschte.

Obwohl die Blütezeit des italienischen Humanismus gerade zu Ende ging, blieben die Katheder berühmter Professoren der klassischen Sprachen noch Jahrzehnte lang die Stätte, um die sich Hunderte von Studenten aus aller Herren Länder scharten. In Bologna überragte damals alle andern an Berühmtheit Romulus Amasaeus. Im Jahre 1481 zu Udine geboren, lehrte er zuerst, von dem berühmten Augustinergeneral Egidius von Viterbo aufgefordert, in dessen Kloster in Padua Lateinisch, Griechisch und Hebräisch; später begab er sich nach Bologna, wo er 1513 zum öffentlichen Professor der Rhetorik ernannt wurde. 1520 wurde er vom Senat von Venedig, der ihn als Untertan beanspruchte, nach Padua zurückberufen, doch kehrte er nach vier Jahren auf Veranlassung Clemens VII. zu großem Leidwesen der Paduaner und Bembo's insbesondere nach Bologna zurück, alle auswärtigen Scholaren zogen ihm nach. Er erhielt schließlich das für die damalige Zeit ungeheure Jahrgeloh von 1250 Lire.¹⁾ Der Senat von Bologna verwandte ihn öfters zu Gesandtschaften nach Rom. 1544 berief ihn Paul III. als Professor an die Sapienza in Rom, damit er gleichzeitig den Studiengang des päpstlichen Nepoten, des Kardinals Alessandro, leite. Julius III. ernannte ihn zu seinem Hausprälaten. Hier in Rom starb er im Juli 1552, fast gleichzeitig mit seinem großen Nebenbuhler Bonamicus.

Von seinen Schriften sind außer einigen Reden, die er bei der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste in Bologna gehalten, nur noch die Übersetzung der Chropädie Xenophons und der Beschreibung Griechenlands von Pausanias zu nennen.²⁾ Seine Bedeutung verdankte Amasaeus nur

¹⁾ Eine Lire damals = 4,65 Mark.

²⁾ Tiraboschi, Storia della letteratura italiana VII, 1489.

seiner anziehenden Vortragsweise und ausgezeichneten Interpretation der klassischen Schriftsteller. Auch in Polen war er wohlbekannt und geschätzt. Zu seinen Schülern zählte er dort Samuel Maciejowski, den spätern Bischof von Krakau, Stanislaus Orzechowski, den nachmaligen Reichskanzler und Bischof von Posen, Patul Wolski, Albert Starozrebski, Bischof von Przemyśl, Johannes Baski, Krakauer Domdekan und Dompropst in Posen u. v. a. Die Briefe des Bischofs Martin Cromer von Ermland an ihn aus den Jahren 1537—1550¹⁾ beweisen, mit welcher Liebe die einstigen Schüler an dem gefeierten Lehrer hingen. Romulus scheint geneigt gewesen zu sein, der Einladung Cromers nach Polen zu folgen, doch mögen ihn die Widervärtigkeiten der weiten Reise abgeschreckt haben. Kurz vor der Abreise des Hosius und seiner Gefährten von Krakau erschien dort die *Oratio pro pace* des Amasaeus, die er am Neujahrstage 1530 vor Kaiser und Papst und einem auserwählten Höreerkreise in Bologna gehalten, im Druck. Anianus hatte ihr ein empfehlendes Gedicht vorausgeschickt.

Nach heißen Sommermonaten begann endlich im Winterhalbjahr, im Oktober das regelrechte Studium. In diesem Semester las Amasaeus über Ciceros *De Oratore* und Vergils *Aeneis*. Im nächsten Semester fuhr er damit fort und erklärte noch *privatim* Ciceros *libri IV Rhetoricorum ad Herennium*, dessen Rede *pro Quinto*, die Oden *Bindars* und *Aeschines' contra Timarchum*.

Aus diesen Privatvorlesungen, für die er fünfzehn Dukaten jährliches Honorar erhielt, zogen die Studierenden besonders großen Nutzen, da Romulus sich hier eingehender aussprach und sich dem Auffassungsvermögen seiner Schüler mehr anpaßte. In den Briefen des Cromer an Romulus wird übrigens des Hosius mit keiner Silbe gedacht. Romulus mißfiel es, daß Hosius so eifrig die Berufung des Bonamicus

¹⁾ Martini Cromeri ad Romulum Amasaeum epistolae (1537—1550) edidit Joseph Korzeniowski. Seorsim impressum ex commentariis societatis philologiae, quibus inscribitur. Eos. Vol. IV. p. 62—69. Leopoli 1897.

nach Bologna betrieb und deswegen als Haupt einer studentischen Deputation vor dem Bologneser Stadtpräfecten und dem Cardinallegaten Campegio erschien. Er sah in Bonamicus einen gefährlichen Konkurrenten.

Außer Romulus findet sich unter den zahlreichen Professoren der Artistenfakultät, zu der alle außerhalb der juristischen Fakultät stehenden Professoren und Scholaren gehörten, kein bekannter Name. Die damals gehaltenen Vorlesungen über die aristotelischen Schriften *De coelo et mundo*, *De anima* und *De physico auditu* mochte Hosius schon in Krakau gehört haben, auch blieb ihm bei seiner ausgesprochenen Vorliebe für die klassischen Schriftsteller neben den pflichtmäßigen juristischen Studien kaum noch Zeit für philosophische Spekulationen übrig. Ebenso wenig mag er außer dem kanonischen Recht andere theologische Studien getrieben haben. Laut Cochlaeus war es mit den heiligen Wissenschaften in Bologna schlecht bestellt.¹⁾

Auch über die äußeren Verhältnisse der drei Studierenden in Bologna sind wir gut unterrichtet. Sie hatten sich eine gemeinsame Wohnung gemietet, für die sie monatlich drei Goldstudi zahlten. Bald gesellte sich ihnen ein neuer guter Bekannter aus Krakau hinzu, Petrus Konarski, ein Schüler des Hosius und guter Freund des Michael Verantius, mit dem er zusammen eine Ausgabe der Rede Ciceros *pro Ligario*²⁾ mit einleitenden Versen versehen und dann an dem Federkampfe gegen Łaski's *Corbita* teilgenommen hatte.³⁾

1) Dalton, Johannes a Laslo. S. 67.

2) Cracoviae ohne Ort und Jahr. S. Joher: *Obraz bibliograficzno-historyczny* Bd. I, S. 45.

3) Er war ein Sohn des Stanislaus Konarski, Besitzers von Góra bei Jaroschin und Neffe des Krakauer Bischofs Johann Konarski und ist nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Vetter Peter, welcher damals Rufos am Krakauer Dom war (vergl. *Statuta capitularia Ecclesiae cathedralis Cracoviensis*. 1884. p. 70 und Joher l. c. Bd. I. S. 122). Dessen Vater war Andreas. Der an erster Stelle genannte Peter Konarski scheint im Laienstande verblieben zu sein und wird manchmal in den Posener Brodacten auch Górski genannt, von seinem väterlichen Gute Góra her. Vgl. meine Arbeit: „Piotr Rydyński i polemika jego z Hessem“ im Posener Przegląd Koscielny, Oktoberheft 1905. S. 387. Anm. 1.

Später, 1530 oder 1531, kam noch Karl Utenhove aus Gent hinzu, *natione Flandrus et animo Polonus* nennt ihn Anianus. Sein Vater, Nikolaus Utenhove in Gent, war der angesehene Präsident des Rates von Flandern, einst vom damaligen Herzog Karl, nachmals Kaiser Karl V., zum Ritter geschlagen, ein guter Freund des Dantiskus und Erasmus, bei dem der junge Karl ebenfalls längere Zeit gewohnt hatte. Utenhove kehrte jedoch bald wieder nach Flandern zurück (Ende 1531).¹⁾

Das gleiche wissenschaftliche Streben erhielt unter den fünf Freunden musterhafte Eintracht. *Summa est inter nos voluntatum atque animorum consensus, adeo ut detracta patria reliqua inter nos convenient omnia*²⁾, schrieb Anianus an Łaski. *Habituamus in platea, quae vocatur Saragossa, ex adverso domini Albergati*³⁾, doch war diese Gegend wegen der Nähe der Berge ungesund. Anianus kränkelte öfters, der Keim der Krankheit, die sein Leben nach drei Jahren beendigte, mag schon damals in ihm geschlummert haben. Von Hofius spricht er in seinen Briefen in Ausdrücken der größten Bewunderung und Dankbarkeit, zumal, da dieser ihm in seiner Geldverlegenheit zuhülfe kam. Hofius war ihm, der auch auf Melanchthon wegen seiner *suavitas animi atque orationis* den besten Eindruck machte, sehr zugetan. *Neque enim aliquod mihi unquam ab illo separatum duxi neque ex mea utilitate quam ex illius commodo maior mihi laetitia exorta est* — schreibt Hofius über dieses Freundschaftsverhältnis an Łaski.⁴⁾

Anian begab sich 1532 mit Hofius nach Padua; beide und Bonamicus schickten Łomicki ein Trostgedicht anlässlich

1) Ueber seine weiteren Lebensschicksale s. J. Bijper. Jan Utenhove, zijn Leven en zijne Werken, Leiden 1883. Anhang S. LXXVII u. ff.

2) Dalton, Unveröffentlichte Briefe des Anianus Burgonius, I. c. S. 126.

3) Ebenda, S. 127. Die Via di Saragozza mit dem Palazzo Albergati, welcher in seiner heutigen Form aus dem Jahre 1540 stammt und jetzt Sitz einer Militär-Kommandantur ist, existiert bis heute. Vgl. Corrado Ricci Guida di Bologna 1900. S. 171.

4) Dalton, I. c. S. 129.

des Todes eines noch jungen Neffen des Bischofs, welcher im November 1532 zu Krakau gestorben war. Im Herbst 1533 aber rief Łaski seinen Schützling nach Polen zurück, und Ende Oktober¹⁾ verließ Anian zusammen mit Hieronymus Łopatecki, einem nahen Verwandten der Łaski,²⁾ der in Padua juristischen Studien obgelegen hatte, Italien.

Hosius blieb in Bologna bis zum Oktober 1532. Im Jahre vorher waren wieder einige neue Stipendiaten Tomidzi in Bologna angekommen und hatten die Wohnung der alten Krakauer Bekannten bezogen. Es waren wahrscheinlich Johann und Stanislaus Konarski, Brüder des Peter, welche, wie wir aus einem bisher ungedruckten Brief des Romulus Amasaenus an Samuel Maciejowski erfahren, ebenfalls unter Leitung des Hosius in Bologna ihre Studien vervollständigten³⁾.

1) Der Brief des Bonamicus an Johann Łaski, den Anian mitnahm, ist vom 22. Oktober 1533 datiert. Das eigenhändige Konzept des Bonamicus befindet sich handschriftlich in der Mailänder Ambrosiana. Cod. D 385 inf. fol. 7. Bonamicus erwähnt darin, daß Anian sich in letzter Zeit philosophischen Studien zugewandt habe, und ist voll Lobes über seine Begabung und seinen Charakter. Sonst enthält der Brief jedoch nichts Bemerkenswerthes.

2) Vgl. Korytkowski: *Pralaci i Kanonicy* Bd. II. S. 527 und *Acta Tomiciana* Bd. XI. S. 146, wo Martin Łopatecki nepos Archiepiscopi genannt wird.

3) Der Brief des Romulus Amasaenus vom 27. Januar 1532 befindet sich in der Universitäts-Bibliothek zu Bologna in einer Handschrift ohne Signatur aus dem XVI. Jahrhundert, welche etwa 50 Abschriften von Briefen des Amasaenus enthält und außerdem als eigenhändiges Konzept in der Mailänder Ambrosiana cod. 275 fol. 156. Der betreffende Absatz lautet: *Sic igitur habeto post ipsius (sc. Joannis Conarii Praepositi) Bononiam reditum eius mihi mores et vitam magnopere probatam, nam in litterarum studiis Stanislaw Osio iuvene optimo atque eruditissimo adiuvante, fratre vero Stanislao indolis adolescente praestantissimae comite, tantos progressus faciebat, ut, si hic esset diutius commoratus, dubitari nihil posset ad vos doctrina undecunque ornatissimum rediturum fuisse, sed quando a sententia deduci non potuit, reliquum id esse officii in eam mei putavi, ut te rogarem, ut Patroni sui Antistitis amplissimi pristinam voluntatem et liberalitatem erga eum commendatione tua tuerere.*“

Während Johann Konarski, der, wie aus diesem Briefe folgt, zweimal in Bologna war, im Januar 1532 diese Stadt verließ, blieb sein Bruder Stanislaus noch daselbst. Beide Brüder waren später Domherren in Krakau. Vergl. Ep. Hos. I pag. 125 und Łętowski Katalog Biskupów Krakowskich III. 161.

Hofius leitete den kleinen Haushalt. Eine Hausordnung regelte wohl auch hier wie sonst gewöhnlich das Zusammenleben und die Beschäftigung in dieser Studentenwohnung; selbst bei der Mahlzeit wurde nach Art der heimischen Burfen ein Thema, meist aus der Geschichte, vorgelesen und nach Tisch sammelten sich die Freunde, um über die am Vormittag gehörten Lektionen zu disputieren.

Neben Amasaëus und Egnatius war zu jener Zeit der bedeutendste Humanist Lazarus Bonamicus, Professor der lateinischen und griechischen Sprache in Padua. Sein Ruhm hatte in dieser Zeit bereits den des Amasaëus zu überstrahlen begonnen, und so ging das Streben der Bologneser Studentenschaft dahin, diesen gefeierten Lehrer, der bereits früher kurze Zeit in Bologna doziert hatte, nun wieder an diese Universität berufen zu sehen. Hofius nahm sich mit ganz besonderem Eifer der Sache an. Zuerst wandten sich die Studenten an den Stadtpräfekten von Bologna, den bekannten Historiker Guiccardini; dieser hatte versprochen sein Möglichstes zu tun. Bonamicus, an den sich eine Deputation der Studentenschaft, darunter auch Hofius, wandte, versprach, unter gewissen Bedingungen einen Ruf nach Bologna anzunehmen. Da sich die Sache indeß in die Länge zog, so begab sich von neuem ein Ausschuß Studierender aller Nationen zu Guiccardini. Zum Sprecher wurde Hofius gewählt, ein Beweis dafür, welche allgemeine Achtung er unter den Studierenden genoß und wie hoch seine Rednergabe und Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache geschätzt wurde. Er täuschte auch das in ihn gesetzte Vertrauen nicht. In beredten Worten, in lebhaften Farben und in formvollendeter Weise schilderte er den ungeheuren Aufschwung, den Stadt und Universität durch die Berufung des großen Gelehrten nehmen würde. Um den berühmten Lehrer nicht zu verlieren, würden die meisten Studierenden aus Padua nach Bologna übersiedeln und aus aller Herren Länder neue Scholaren hierher zusammenströmen. Guiccardini scheint wiederum seine Bereitschaft ausgesprochen zu haben, denn er betwog den damaligen Diktator Anton Maria

Campegio, den Bruder des Kardinals, schriftlich den Bonamicus anzufragen, ob er einem Rufe nach Bologna zu folgen geneigt sei. Dieser erklärte sich dazu bereit, machte aber die Berufung von der Entscheidung des Kardinallegaten Campegio abhängig. Deshalb begab sich eine neue Deputation zu diesem, als er nach Bologna kam. Wieder machte Hosius den Sprecher und schilderte in einer langen, wohlgedachten klassischen Musterrede die außerordentliche Gelehrsamkeit und allgemeine Beliebtheit des Bonamicus, den der Cardinal selbst zum Lehrer seiner Söhne Alexander und Johannes¹⁾ ausgewählt hatte; unter des Bonamicus Leitung wären diese zu so ausgezeichneten Männern herangewachsen, daß sie beide trotz ihrer Jugend bereits mit der Mitra geschmückt seien. Die stilistisch vollendete Rede klingt in eine schwungvolle Apostrophe aus, in der die personifizierte Stadt Bologna, die Mutterstadt des Kardinals, sich als liebende Mutter an diesen ihren Sohn wendet und ihn kniefällig anfleht, er möge ihren Ruhm und ihre Blüte durch die Berufung eines so ausgezeichneten Lehrers erhöhen. Was der Cardinal erwiderte, ist nicht bekannt.²⁾ Indessen blieben alle Bemühungen erfolglos; durch die mächtige Einsprache des berühmten Gasparo Contarini wurde Bonamicus in Padua zurückgehalten, obwohl ihm in Bologna mehr als

1) Lorenzo Campegio war, bevor er in den geistlichen Stand eintrat, Professor der Rechte in Padua und Bologna. Von seinen hier genannten Söhnen wurde der ältere, Alexander, Bischof von Bologna und Cardinal, der jüngere, Johannes, Bischof von Majorca. (Weber und Welte, Kirchengeschichte 2. Auflage, Bd. II. S. 1779.)

2) Ueber diese Berufung des Bonamicus finden wir im Briefwechsel des Biglius Zuichem van Natta, damals Professor der Institutionen in Padua, in einem Briefe vom 8. Juni 1532 an Erasmus von Rotterdam folgende Notiz:

Lazarus Bonamicus Bononiam redire meditatur, credo, quia Cardinalis Campegii filius, quem ipse hic privatim instituit, episcopus Bononiensis factus sit. Quidam quoque illius studiosi vehementer contenderunt adversus Romulum Amasaem conditionem ei parare et quoniam Romulus cedere ei recusat iam subornantur adolescentes, qui causam apud Praefectum Bononiensem declament. Itaque Longolianas rursus actiones exspectamus.

das doppelte Gehalt versprochen wurde.¹⁾ Weder damals noch später gelang es ihn für Bologna zu gewinnen,²⁾ und so machten viele Studenten ihre Drohung wahr und siedelten nach Padua über. Hosius wagte dies nicht ohne Genehmigung Lomicis. Er schrieb deswegen an ihn und ließ durch seinen Krakauer Jugendfreund und Studiengenossen Petrus Porembski, damals bereits Domherr von Lecznca und zu St. Michael in Krakau, seine Bitte unterstützen. Besonders kam es ihm darauf an, daß auch allen anderen Stipendiaten Lomicis der Übergang nach Padua vollständig freigestellt und niemand gezwungen werde, feinetwegen mit nach Padua zu ziehen und etwa eine Störung im Studiengange zu erleiden. Lomici gab die Erlaubnis ohne Bedenken,³⁾ und Hosius begab sich im Oktober 1532 nach Padua. Er ging so des glänzenden Schauspiels verlustig, das die erneute Zusammenkunft des Papstes mit Karl V. im Winter 1532/33 in Bologna bot.

V. Kapitel. Padua. (1532—1533.)

Ende 1532 siedelte Hosius mit vielen andern Studenten nach Padua über. Wahrscheinlich folgten ihm die Stipendiaten Lomicis, sicher ist es nur von Anian und Sigismund Sobek.⁴⁾

Im Anfang des 16. Jahrhunderts machte sich ein lebhafter Aufschwung der Universität Padua bemerkbar,

1) *Epistolae clarorum virorum selectae de quam plurimis optimae ad indicandam nostrorum temporum eloquentiam Venetiis 1556, 8° S. 13.* Brief des Bonamicus an die Reformatoren dello Studio.

2) Die Darstellung bei Rescius, *Hosii vita* (Kap. VII) ist hier falsch. Nach ihm hätte sich Hosius zuerst nach Padua begeben und wäre dann, als Bonamicus nach Bologna berufen worden, ihm dorthin gefolgt. Rescius folgen alle anderen kürzeren Biographien. Erst Dipler hat diesen Irrtum berichtigt (*Die Biographien des Stanislaus Hosius, Braunsberg 1879 S. 21*.)

3) Darauf beziehen sich die zwei Jahre später geschriebenen Worte: *Illius (Hosii) esse arbitrii volui, quo vellet, ibi ut maneret.* Ep. Hos. I. Appendix Nr. 1.

4) Der Brief an Porembski (Pastoralblatt für d. Diöz. Erml. a. a. D.) legt diese Vermutung sehr nahe. Wir lesen dort: *Ne velim quidem, ut in meam gratiam quispiam Bononiam decedat, id quod si facturi sint quidam, non alia de causa facturos arbitror, quam ut mecum sint.*

welche infolge der Unterstützung des Senats von Venedig erfolgreich mit Bologna zu wetteifern begann. Gerade damals, als Hosius hinkam, hatte sie nach zeitweisem Niedergange¹⁾ eine ihrer Blüteperioden erreicht und die letzten Stufen einer Entwicklung durchschritten, aus der sie nicht nur als italienische Zentralschule, sondern auch als europäische Bildungsanstalt hervorging. 1528 hatte der Senat zu Venedig eine besondere Schulkommission ins Leben gerufen, welcher die Aufsicht und Leitung der Hochschule übergeben wurde, die *Reformatori dello Studio*, deren Akten fragmentarisch auf uns gekommen sind. Für Polen hatte diese Hochschule eine ganz besondere Bedeutung, denn alles, was das Sarmatenland damals an berühmten Politikern, Dichtern und Philologen hervorgebracht hat, verdankt ihr seine Ausbildung, doch erst seit Ende des 16. Jahrhunderts bildeten die Polen hier ihre eigene Nation²⁾.

Unter den dort zur Zeit des Hosius lehrenden Professoren war der bedeutendste der schon genannte Lazarus Bonamicus. Als Sohn eines armen Landmannes in Bassiano 1479 geboren, hatte er in Padua unter dem Gräcisten Marcus Musurus studiert, wurde von Campegio zum Lehrer seiner Söhne berufen, lehrte 1525 an der Sapienza in Rom und büßte dort 1527 bei der Plünderung durch die kaiserlichen Soldaten seine ganze Bibliothek ein. 1530 wurde er nach Padua berufen, erklärte zweiundzwanzig Jahre lang unter nie gehörtem Beifall die lateinischen und griechischen Klassiker und bildete so eine Schar trefflicher lateinischer Stilisten heran, die seinen Ruhm über ganz Europa verbreiteten. Die Universität Bologna, Cosimo I., Herzog von Toskana, Ferdinand von Ungarn und viele andere bewarben sich um ihn, er blieb jedoch, von seinen

¹⁾ Von 1509 bis 1517 war die Universität ganz geschlossen wegen der Kriegsgefahren, die Venedig drohten und die Republik nötigten, alle bereiten Geldmittel dem Kriege zuzuwenden.

²⁾ Windakiewicz, Padwa. *Studyum z dziejów cywilizacyi polskiej*. Kraków 1891. S. 14. Ich benutze auch im folgenden des öfteren diesen ausgezeichneten Aufsatz über die Beziehungen Polens zu Padua.

Schülern fast vergöttert, in Padua bis zu seinem Tode 1552.¹⁾ Er war neben Egnatius und Umasaeus der bedeutendste Ciceronianer seiner Zeit, hat aber so viel wie nichts veröffentlicht; einige Briefe, Vorreden zu Klassikerausgaben und hier und dort verstreute Gedichte bilden seinen ganzen literarischen Nachlaß.²⁾ Durch seine außerordentliche Leutseligkeit gewann er sich die Herzen aller seiner Schüler.³⁾ Zu diesen gehörten aus Polen neben Hofius die nachmaligen Krakauer Bischöfe Padniewski, Zebrzydowski, Myszkowski und der jung verstorbene Dichter lateinischer Elegieen Klemens Janicki. Hofius gewann bald sein Vertrauen und seine Gunst.

Schon im November 1532 stand er mit Bonamicus auf vertrautem Fuße. Damals hat er den soeben zum Bischof von Kulm ernannten Dantiscus, er möge dem Bonamicus eine Uhr schenken, die dieser bei Dantiscus gesehen hatte. Auch Bonamicus war für Geschenke hoher Gönner nicht unempfindlich, eine Schwäche, die bei Erasmus in noch auffallenderer Weise ausgeprägt war. Gleichzeitig bat er den Bischof um eine Karte von Südamerika.⁴⁾ Welche

¹⁾ Tiraboschi, Storia etc. T. VII parte 4. pag. 1491. S. 99.

²⁾ Die meisten Briefe von und an ihn (etwa 20) finden sich in den „Epistolae clarorum virorum selectae de quam plurimis optima ad indicandam nostrorum temporum eloquentiam. Venetiis 1568 und Köln 1569. Seine lateinischen Poesien erschienen zuerst, von Alessandro Campesano gesammelt, 1572 in Venedig. Eine zweite und dritte stark vermehrte Auflage besorgte in den Jahren 1770 und 1786 Giambattista Verci. Einige Gedichte finden sich außerdem in den Carmina illustrium poetarum italicorum, herausgeg. von Joh. Matthaeus, Paris 1578. Das Carmen de vita rustica ad Benedictum Rhambertum ist abgedruckt in Renati Rapini S. J. Hortorum libri IV, Ultrajecti 1672. Die neueste Publikation über Bonamicus, die mir leider unzugänglich war, ist: Antonibon D. G. — Di Lazzaro Bonamico e del suo commento alla Maniliana di Cicerone. Cividale. 1893 in 8°.

³⁾ Vgl. darüber Leiffier, Nouvelles additions aux éloges des hommes savants, Berlin 1704, wo das Zeugnis von Joh. Mich. Brutus angeführt wird: Non facile erat dijudicare utrum in Bonamico comitas an affabilitas maior, an optimarum artium scientia, cum in omnibus excelleret maxime, inesset.

⁴⁾ Hipler, Beiträge zur Gesch. des Humanismus aus dem Briefwechsel des Dantiscus. S. 34.

Schriftsteller Bonamicus in dem Jahre, als Hosius seine Vorlesungen hörte, vortrug, ist uns nicht bekannt.

Die Beziehungen zur Heimat blieben auch in Padua bei der oft sich darbietenden Briefgelegenheit rege. Am 6. November 1532 war in Krakau ein Neffe des Tomicki, Petrus mit Namen, ein Sohn des Nikolaus, Kastellans von Gnesen, in sehr jugendlichem Alter gestorben.¹⁾ Hosius verfaßte aus diesem Anlaß ein Trostgedicht, in welchem der Geist des verstorbenen Knaben den Oheim bittet, sich über seinen Tod zu trösten, da die Trauer seiner Gesundheit schade und das Wohl des Staates doch die Schonung seiner Kräfte erheische. Anianus und Bonamicus fügten eigene Gedichte hinzu.²⁾ Mit Bonamicus stand Hosius auch später in brieflichem Verkehr. Er wollte ihn bewegen nach Polen zu kommen; Bonamicus war auch schon nahe daran dorthin abzureisen, erst kurz vor dem zur Abreise festgesetzten Tage trat ein uns unbekanntes Hindernis ein.³⁾ Auch Tomicki schätzte Bonamicus sehr hoch und stand in Briefwechsel mit ihm. Er bemühte sich lebhaft im Jahre 1535, als der Posten eines Erziehers des polnischen Thronfolgers Siegismond August frei wurde, ihn für diese Stellung zu gewinnen, und Bonamicus

1) Monumenta Poloniae historica Leopoli 1888 V; S. 898. In dem Diarium cuiusdam domesticus Petri Tomicki, 6 Novembris 1532: Petrus Tomiczki, nepos Reverendissimi Domini mei, puer egregius, excessit ab humanis. In der Hs. 2390 (codex Pudlovii) der Krakauer Universitätsbibliothek heißt es S. 685 von ihm: Nepos is erat R^{mi} Dni Petri Tomicki Epⁱ Cracoviensis Regni Poloniae Vicecancellarii natus patre Nicolao Tomiczki Castellano Gnesnensi Coninensi et Pisdrensi Capitaneo. Als sechsjähriger Knabe hatte der Kleine im J. 1525 den nach der Einnahme von Masowien aus Warschau nach Krakau ziehenden König Sigismond I. auf der von seinem Vater verwalteten Burg Stza mit einem lateinischen Gedicht begrüßt, welches die Acta Tomiciana B. VIII, S. 188 mittheilen.

2) Ich habe diese Gedichte in meiner bereits zitierten Abhandlung „z młodych lat Stanisława Hozyusza“ I. c. S. 357 u. 358 veröffentlicht. Handschriftlich finden sie sich in Kurnik Kod. 243 fol. 401, Ossolinische Bibl. in Lemberg Kod. 158 fol. 193, Univ.-Bibliothek Krakau Kod. 2390 fol. 685, Kaczynskische Bibliothek in Posen Kod. II H b 7 a fol. 156.

3) Epist. Hos. I, Nr. 14.

schien nicht abgeneigt einer Berufung nach Polen Folge zu leisten, doch scheiterten alle Bemühungen des Bischofs an dem Eigensinn der ränkesüchtigen Königin Bona, welche nur ihre Kreaturen um sich duldete.¹⁾

Wie aus der Korrespondenz dieser beiden Männer ersichtlich ist, nahm sich der Gelehrte der Stipendiaten Tomicis stets sehr eifrig an.²⁾

In Padua herrschte damals reges wissenschaftliches Leben. Bonamicus war nur ein Glied in dem glänzenden Kreise humanistisch geschulter Männer, welche als ihr Haupt Pietro Bembo verehrten. Der feingebildete Privatsekretär Leo X. und bekannte Verfasser der damals allgemein bewunderten *Asolani* hatte nach dem Tode des medicaischen Papstes sich nach Padua zurückgezogen und lebte hier auf seinem Landgute *Nonianum* im Kreise gleichgesinnter Gelehrten und Dichter. Alles, was irgend einen Namen in der Gelehrten- und Künstlerwelt hatte, fand sich bei ihm ein. Damals gerade waren die Gegensätze zwischen Ciceronianern und Erasmanern recht scharf hervorgetreten, weil Erasmus 1528 den unbedingten Verehrern Ciceros in seinem *Ciceronianus sive de optimo genere dicendi* den Fehdehandschuh hingeworfen und eine Flut von Gegenschriften hervorgerufen hatte.³⁾ Mit Reginald Pole, welcher 1532 Padua wieder aufgesucht hatte, um hier und in Venedig,

¹⁾ Vgl. Morawski, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen. (Separatabzug aus dem Sitzungsbericht der kais. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-histor. Klasse. Bd. CXVIII. Wien 1889. S. 16–18.)

²⁾ Teki Naruszewicza, Bd. 52, Nr. 206. Hier treten Petrus Trembedi und Swidwa auf (1535). Vgl. auch das erwähnte Diarium in den *Mon. Pol. hist.* V, S. 898 ff: Die 9 Maii 1533 Swidwa in Italiam concessit. Die 17 Augusti 1534 Rediit Vilamowski ex Italia. Die 23 Junii 1535 Przewlowski, Swidwa et Zidowski venerunt ex Italia in Kielce. Also alles Stipendiaten Tomicis.

³⁾ Daß auch in Padua der Gegensatz zwischen Erasmanern und Ciceronianern in dieser Zeit recht lebhaft war, beweisen die Briefe des Biglius Zuchem van Aytta, der hier 1532–33 die Institutionen vortrug, an Erasmus. Vgl. Hohné van Papendrecht, *Analecta Belgica* Bd. II pars I passim. Besonders Br. Nr. XXV S. 65. Bernhardi, *Geschichte der röm. Literatur*, Braunschweig 1872, S. 108. Feugère, *Vie d'Erasmus*, Paris 1874, S. 427 ff.

geschützt vor den Nachstellungen Heinrichs VIII., der literarischen Muße zu leben, wurde Hosius wohl durch Vermittlung des Bonamicus bekannt, wenngleich das Verhältnis auch kein so inniges gewesen sein mag, wie es Rescius¹⁾ darstellt, der es mit dem Freundschaftsbund des hl. Basiliius und Gregorius von Nazianz in Athen vergleicht. Beider soziale Stellung war doch zu verschieden. Pole trat als Better des Königs von England auch in Padua auf, drei Jahre später wurde er Kardinal, während Hosius schlichter Gelehrter und Domherr war. Doch blieben beide in brieflichem Verhältnis und Pole rühmt noch nach Jahren die Gelehrsamkeit und Frömmigkeit des Hosius.²⁾ Daß Letzterer auch Bembo selbst nähergetreten ist, darf bei seinen engen Beziehungen zu Bonamicus und Pole angenommen werden, zumal Bembo leicht zugänglich war und beispielweise auch Clemens Janicki durch sein besonderes Wohlwollen auszeichnete. Für einen so begeisterten Ciceronianer wie Hosius wird es keinen glühenderen Wunsch gegeben haben, als diesem gefeierten Dichter und Kunstmäcen sich nähern zu dürfen.

Neben den humanistischen Studien hat Hosius jedenfalls die juristischen nicht aus dem Auge gelassen. Padua konnte sich auch hinsichtlich seiner Rechtslehrer kühn mit Bologna messen. Wir haben hier drei Namen insbesondere zu nennen: Franciscus Curtius, Marianus Socinus und Marcus Mantua Benavidius. Franz Curtius (Corte) war vorher Rechtsbeistand König Franz I. von Frankreich gewesen, er hatte ein bedeutendes Auditorium, Viglius stellte ihn unter allen Juristen Paduas am höchsten: sein Ruhm, so meinte er, würde von keinem andern Juristen verdunkelt.³⁾ Marianus Socinus, der Vater des Laelius und Großonkel des bekannten Antitrinitariers Faustus Socinus, erhielt ein Gehalt

¹⁾ Hos. ep. I pag. IX.

²⁾ Ep. Hos. I, Nr. 74. Pole an Hosius im J 1540: Favebam indoli tuae ad omnem pietatem, virtutem atque doctrinam florescenti cum Patavii adolescens literis operam dares.

³⁾ *Analecta Belgica* (s. oben) B. II. S. 56. Brief XXII an Erasmus von Rotterdam.

von tausend Goldgulden und siedelte, als er keine Zulage erhielt, nach Bologna über. Noch besser stand sich Mantua Benavidius, ebenso ausgezeichnet als Redner und Advokat, der wie ein Fürst lebte und während seines langen Lebens eine bedeutende Münz-, Antiquitäten- und Gemäldesammlung zusammenbrachte.¹⁾ Auch Viglius Zuichem sei genannt, der hier 1532 und 1533 unter großem Beifall die Institutionen vortrug, ein bedeutender Rechtslehrer, später Präsident des hohen Rates zu Brüssel und als solcher die rechte Hand Karls V. in der Durchführung der gegen die Protestanten erlassenen Maßnahmen. Auch in Padua blieb er ein treuer Anhänger des Erasmus und hielt sich deshalb lieber an den Krakauer Arzt Anselmus Ephorinus, von dessen Auslandsreise wir noch weiter unten zu sprechen haben werden.

Ob und inwieweit Hosius auch philosophische und theologische Vorlesungen hörte, darüber fehlen uns nähere Nachrichten. Jedenfalls gehörte dies Studienjahr in Padua zu einem der bedeutsamsten in seinem Leben und ist in mannigfacher Beziehung von weitgehendstem Einfluß auf ihn geblieben. Nicht nur die Begeisterung für die Schönheit der klassischen Formen und den Wohlklang der lateinischen Sprache hat er von dort mitgenommen, auch sein lebendiges religiöses Gefühl mußte hier einen starken neuen Anstoß erhalten, dessen Wirkungen in der Folge herrliche Früchte zeitigten. Auch Bonamicus selbst war kein Humanist von dem Schlage eines Poggio und Boccaccio. Sadolet und Contarini hatten ihn sogar zum Studium der Kirchenväter zu bewegen gewußt, die er bald schätzen lernte und auch Hosius empfahl. *Atque ut intelligas, quantum apud me tua valeat auctoritas, exemplo tuo provocatus ipse quoque faciendum curavi, ut me totum sacris literis traderem. Augustinum legendum mihi sumpsi, qui videtur inter Latinos theologos omnium concessu principem locum obtinere* — bekannte Hosius in einem Briefe (1536, 12. 2.). Der gefeierte Lehrer mußte

¹⁾ Pancirolo a. a. D. S. 351. Freher, *Theatrum virorum erudit.* S. 888.

seinem großen Schüler vom Guten das Beste zu empfehlen und durfte ihm Glück zu seiner Ernennung zum Bischofe wünschen.

Gleichzeitig studierten in Padua Otto Truchseß von Waldburg, der spätere Bischof von Augsburg, und Georg Sabinus, später Rektor der Königsberger Universität. Zu engeren Beziehungen des Hosius mit beiden ist es nicht gekommen. Mit Truchseß hatte er nur wenig Umgang,¹⁾ Sabinus kam erst im Herbst 1533 nach Padua.²⁾ Dagegen war die Zahl der hier studierenden Landsleute sehr beträchtlich. So weilte hier u. a. Johannes Wilanowski, bereits Domherr von Posen, der 1532 sogar Konsiliarius der italienischen Nation war, drei Jahre später in beiden Rechten promovierte und später Bischof von Kamieniec wurde; Andreas Czarntowski, nachmals Bischof von Posen, der wahrscheinlich mit Hosius aus Bologna dorthin gekommen war und in diesem Jahre Konsiliarius der polnischen Nation wurde; der spätere Gnesener Domherr Sigismund Sobek, begleitet von Martin von Środa, dem nachmaligen Propst ad St. Mariam Magdalenam zu Posen;³⁾ Bartholomaeus Ryszczak, nachher Kanzler in Ploß, Domherr von Gnesen und Krakau. Sie alle studierten die Rechte.⁴⁾ Alte Krakauer Bekannte waren der bereits erwähnte Arzt Anselmus Ephorinus aus Friedeberg in Schlesien mit seinem Zögling Johannes Boner, einem Sproß der bekannten Krakauer Patrizierfamilie, der sich später als eifriger Förderer des Protestantismus in Polen einen Namen machte. Weiden hatte sich der sehr junge Stanislaus Nchler

1) Ep. Hos. II, Nr. 120.

2) Siehe weiter unten, S. 387.

3) Ep. Hos. Bd. II, Nr. 414.

4) Windańiewicz, *Materyały do historyi Polaków w Padwie, Kraków 1891* (Separatabdruck aus dem VII. Band des *Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce*). Falsch ist jedoch die Annahme Tretera's (*Theatrum virtutum Stanislai Cardinalis Hosii Brunbergae, 1879, S. 13*), als ob der spätere Krakauer Bischof Myszkowski in Padua zugleich mit Hosius studiert habe. Er läßt sich erst 1537—41 hier nachweisen.

(Glandinus) angegeschlossen, den Hosius als ein Wunderkind preist.¹⁾ Auch Georg von Logau aus Schlessien, der einst den von Hosius 1527 in Krakau herausgegebenen Brief des Erasmus an den polnischen König mit Begleitgedichten versehen hatte, war damals zum zweiten Male in Padua und lag als eifriger Ciceronianer mit Viglius Zuichem in heftiger Fehde. Im Hause des Bonamicus, von dem einige Briefe an ihn erhalten sind, mochte er öfters mit Hosius zusammentreffen. 1533 kam auch der Arzt Joseph Struthius (Strus) nach Padua, promovierte 1535 und erhielt hier einen medizinischen Lehrstuhl. Ein Schüler des Georgius Libanus in Krakau, übersetzte er in Padua die Schriften Galens und machte sich durch seine Lehre vom Pulse einen Namen. Es mag wohl sein Sohn gewesen sein, den Hosius später in die von ihm in Elbing gegründete Schule aufnahm.²⁾ Auch Stanislaus Orzechowski kam als neunzehnjähriger Jüngling 1532 nach Padua und hatte den Lazarus Bonamicus zum Lehrer.³⁾ Doch hören wir nichts von Beziehungen des Hosius zu ihm, die beiden Antipoden blieben sich wohl schon damals fremd.

VI. Kapitel. Rückkehr nach Bologna. Die Promotion. Heimkehr.

Noch im Oktober 1533 weilte Hosius in Padua.⁴⁾ Sein Aufenthalt dort wird nicht über ein Jahr gedauert haben. Es ist auch unwahrscheinlich, daß er mitten im Studienjahr wieder in Bologna eingetroffen wäre und dann sehr bald (anfangs Juni 1534) in beiden Rechten promoviert hätte, wozu

¹⁾ Ep. Hos. I, Nr. 47. Im J. 1532 war Richter 12 Jahre alt.

²⁾ Hos. ep II, Nr. 695 pag. 180.

³⁾ Orichoviana, Opera inedita et epistolae. Stan. Orzechowski 1543—1566, Vol. I, ed. Dr. Joseph Korzeniowski. Crac. 1891 p. 591.

⁴⁾ Sabinus, den Hosius in Padua kennen lernte, kam frühestens Ende September 1533 nach Padua. (Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rektors Georg Sabinus. Königsberg 1844. S. 33.) Viglius Zuichem, an den er empfohlen war, verließ kurz nach seiner Ankunft die Stadt. Zuichem reiste aber am 16. Oktober 1533 ab. (Analecta Belgica B. I. Synopsis chronologica vitae Viglii.)

mancherlei Vorbereitung notwendig war. So dürfte er denn wahrscheinlich Ende Oktober 1533 mit Beginn des Wintersemesters wieder in Bologna eingetroffen sein, ob allein oder etwa mit Stipendiaten Tomickis, wissen wir nicht. Aus diesem letzten Studienjahre ist überhaupt außer dem vor etwa dreißig Jahren bekannt gewordenen Promotionsdekret keine sonstige Nachricht über ihn auf uns gekommen.¹⁾ Vielleicht kehrte Hosius nach Bologna zurück, weil er in Padua Schwierigkeiten fand, bei kürzerem Aufenthalt promoviert zu werden.

Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts findet sich in Bologna die besondere Verleihung des akademischen Grades eines Doktors im römischen Recht, welche nach bestandener Prüfung durch Kooptation in das Lehrerkollegium geschah.²⁾ Etwas später fanden auch Promotionen im kanonischen Recht (*decretorum*) statt, doch kamen die Kanonisten erst allmählich den Legisten an Würde gleich. Da die Verleihung des Titels zur akademischen Lehrfähigkeit berechtigte, wurde zu nicht geringem Nachteil der Schule von dem selbstsüchtigen Professorenkollegium bestimmt, daß nur aus Bologna stammende Doktoren in die Fakultät aufgenommen werden dürften; später promovierte man nur die nächsten Verwandten der Dozenten. Diese Inzucht führte sogar zu Streitigkeiten mit der eigenen Stadtbehörde.

¹⁾ Rescius, dem Treter und alle übrigen folgten, berichtet zwar richtig, daß Hosius in Bologna promovierte, weiß aber von einem ersten Aufenthalt dort nichts, er läßt ihn ans Krakau direkt nach Padua gehen. Eichhorn (*Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius*. Mainz 1854), der die beiden vor Guiccardini und Campegio gehaltenen Reden kannte, berichtete dies, folgte aber Rescius in der falschen Nachricht, Bonamicus wäre nach Bologna berufen worden und Hosius sei ihm dorthin gefolgt; seine Rückkehr nach Polen verlegte er ins Jahr 1533. Erst Sipler machte 1886 das Promotionsdekret im *Pastoralbl. f. d. Diöz. Ermland* (Juli 1886. S. 87) bekannt. Daß die neueste Biographie des Hosius (allerdings kaum mehr als eine flüchtige Skizze: Stanislaus Hosius von Dr. Paul Simson, *Preuß. Jahrbücher*, August 1897. S. 326—347) sich mit den Resultaten der neueren Forschung noch immer nicht vertraut zeigt und an den alten Daten festhält, ist verwunderlich.

²⁾ Savigny, *Geschichte des römischen Rechts*. Bd. III, S. 193 ff.

Die Promovenden versicherten eidlich, daß sie die vorgeschriebene Zeit studiert hätten: zwar nach den Statuten vom J. 1432 mußte der Legist acht, der Kanonist sechs Jahre studiert haben, doch wurde dem Kandidaten eine gehaltene Vorlesung oder Rezitation als ein Jahr Studium gezählt.¹⁾ Auch wurden dem Legisten ein oder zwei Jahre abgerechnet, wenn er drei bis vier Jahre kanonisches Recht gehört hatte. Der Kandidat erwählte sich den Professor, der ihn dem Archidiaconus von Bologna zu präsentieren hatte. Letzterer leitete und überwachte die Prüfung, die in zwei Teile zerfiel, die eigentliche Prüfung (*privata examinatio*) und den Promotionsakt (*publica examinatio, conventus, promotio, graduatio*). Falls der Prüfling in beiden Rechten promovieren wollte, bearbeitete er zwei Thematata, eins aus dem römischen, das andere aus dem kanonischen Recht. Noch am selben Tage fand auf Einladung des Archidiaconus die mündliche Prüfung statt, bei welcher der Doktorand seine Arbeit über die Thesen vorlas. Meist prüfte der präsentierende Professor allein, die andern durften nur Fragen und Einwendungen stellen,²⁾ wobei sie eidlich versicherten, keine Verabredung mit dem Kandidaten getroffen zu haben.

Nach der Prüfung fand die Abstimmung statt und der Kandidat erhielt den Titel *licenciatus*. In der folgenden Woche mußte der Promotionsakt stattfinden, er wurde je nach dem Vermögen des Kandidaten öffentlich in der Domkirche oder privatim in der Sakristei abgehalten. Bei der öffentlichen Promotion hielt der *Licenciat* eine Rede und eine juristische Vorlesung, an die sich eine Disputation mit den anwesenden Scholaren angeschlossen. In einer Rede proklamierte der Archidiaconus oder ein ihn vertretender Professor den neuen Doktor und überreichte ihm die Insignien, Buch, Ring und Doktorhut. Nachdem ihm dann noch der Platz auf dem Katheder angewiesen worden, leistete er einen Eid, worin er versprach, den einzelnen Mitgliedern des

¹⁾ Malagola, Statuti della Università e dei Collegi dello studio Bolognese. Bologna 1888, p. 113. *Quantum doctorandus debeat studuisse:*

²⁾ Malagola, l. c. p. 114: *De punctis in privata examinatione.*

Kollegiums und den Statuten nicht entgegenhandeln zu wollen, und erhielt das Diplom.¹⁾ Die recht erheblichen Promotionskosten, welche minder begüterte Scholaren oft nötigten, kleinere italienische Universitäten aufzusuchen,¹⁾ waren seit 1516 auf Betreiben der deutschen Nation erniedrigt. Man zahlte für die Promotion in beiden Rechten 30, in nur einem 20 Golddukat.²⁾ Nur die Rektoren, Söhne und Brüder eines Kardinals und jährlich ein armer Student wurden gratis promoviert. War der neue Doktor wohlhabend, so gab er wohl auch ein Festessen. Nach einer Verordnung Klemens V. durften dafür nicht mehr als 500 Lire verausgabt werden.

Hosius reichte sein Gesuch um Zulassung zur Prüfung am 3. Juni 1534 ein und fügte die Bitte um *dispensatio* hinzu, *quod non legit neque repetiit neque audivit Decretum per integrum annum*. Einstimmig wurde das Gesuch gewährt. Einige Tage darauf wurde er durch den ihn präsentierenden Professor Ludovicus Gozadinus und durch Andreas Sfortia Volta geprüft und auf Beschluß des Professorenkollegiums dem Vertreter des Archidiacons zur Approbation empfohlen. Dieser proklamierte ihn *privatim* in einer Sakristei der Domkirche zum Doktor in beiden Rechten, Gozadinus übergab dem Promovierten die Insignien, der hierauf den vorgeschriebenen Eid leistete. Das Promotionsdekret wurde zuerst von Sipler im Pastoralblatt für die Diözese Ermland (1886. S. 87) veröffentlicht.¹⁾ Bei

¹⁾ Ein Bologneser Doktordiplom aus etwas späterer Zeit, das des Domherrn Andreas Krajewski, der 1565 in Bologna promovierte, findet sich in einer Handschrift des Krakauer Kapitels *Transsumpta* 1564–68, Nr. 230. Seine *Oratio circa promotionem* im *Codex* 168 des Lemberger *Ossolineum*. Ein anderer Pole, Stanislaus Howski, ließ seine Promotionsrede im Druck erscheinen: *Stanislai Ilovii de laudibus iurisprudentiae oratio in doctoratu suo habita*. Bononiae 1565.

²⁾ Darum begab sich z. B. Kopernikus nach Ferrara. Prove, Nicolaus Kopernikus. Berlin 1883. S. 308.

³⁾ Malagola, Der Aufenthalt des Kopernikus in Bologna a. a. D. S. 16.

⁴⁾ Die Hauptquelle für die Nachrichten über die Promotionen im Kirchenrecht sind die im *Archivio di Stato* zu Bologna aufbewahrten *Libri secreti iuris Pontificii*, welche mit 1377 beginnen und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

der Promotion war laut Rescius auch der Professor Hugo Buoncampagni, nachmals Papst Gregor XIII., zugegen. Desgleichen wohnten nach demselben Zeugnis dem Akte als Scholaren bei die nachmaligen Kardinäle Alexander Farnese, Cristoforo Madrucci, Otto von Truchseß-Waldburg und Octavio Farnese, der Bruder des Kardinals. Cristoforo Madrucci, später Bischof von Trient und Cardinal, studierte seit 1531 in Bologna,¹⁾ damals war er einer der Procuratoren der deutschen Nation; seine Anwesenheit war eine besondere Ehre für den Promovenden. Auch die Nachricht von der Anwesenheit des Otto Truchseß, den Hosius bereits in Padua kennen lernte, erscheint sicher. Wenngleich er in den Akten der deutschen Nation erst 1535 als *scholaris novitius* erwähnt wird,²⁾ so mußte er doch nach den Ausführungen Malagolas³⁾ schon im Laufe des Jahres 1534 nach Bologna gekommen sein.

Bald nach der Promotion brach Hosius von Bologna auf. Er wollte nach Erasmus in Freiburg aufsuchen — eine

reichen. Sie enthalten kurze amtliche Notizen der Dekane (*priores*) über die stattgefundenen Promotionen. Prüfungsprotokolle, welche die Universitätsnotare für die spätere Ausstellung des Doktordiploms anfertigten, finden sich in den *Acta Collegii Juris Pontificii*, welche die verschollenen Bände der *Libri secreti* in wünschenswerter Weise ergänzen. Der für uns in Betracht kommende III. Band der *Libri secreti* ist nicht erhalten oder wenigstens bis jetzt nicht aufgefunden und so haben uns die Notiz über die Promotion des Hosius die *Acta Collegii Juris Pontificii* vol. VI. aufbewahrt. Der von Hipler gebotene Abdruck des Promotionsdekrets ist nicht frei von Fehlern (schon das *Datum prima Junii* ist, wie bei Windakiewicz, *Informacya o aktach uniw. bolońskiego* S. 11 unrichtig) und Verstümmelungen des völlig leserlichen Textes. Ich habe beide Urkunden, auch diejenige über die Promotion im Zivilrecht nach wortgetreuen Kopien, welche mir durch die Direktion des Staatsarchivs zu Bologna freundlichst übersandt wurden, im Anhang meiner Arbeit „*Z młodych lat St. Hozyusza*“ I. c. S. 395—362 abgedruckt. Die letztere findet sich in den *Atti del collegio di diritto civile* Vol B n 2. Auf dieselbe hatte mich Prof. Fijałek in Krakau aufmerksam gemacht.

¹⁾ *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, p. 303. Christophorus a Madruz, plebanus Tirolensis, canonicus Tridentinus pro se, capelano et famulo suo (welche Begleitung!) unum scutum solvit.

²⁾ *A. a. D.* S. 310, 317.

³⁾ Der Aufenthalt des Koppernikus in Bologna. S. 7.

Pilgerfahrt zu dem verehrten Altmeister war bei den jungen humanistischen Schwärmern fast Mode geworden — aber kurz vor der Abreise verlor er sein Reisegeld. Er wurde so gehindert, bemerkt Rescius, wie einst der hl. Augustinus den Iherius, denjenigen aufzufuchen, der durch seine beißende Ironie und sein oft zweideutiges Wesen der katholischen Sache oft geschadet hatte. Es war, so meint der fromme Biograph, vielleicht eine Fügung Gottes, welcher seinen Diener, den er zum mächtigen Pfeiler seiner Kirche bestimmt, von einem näheren Verkehr mit Erasmus fernhalten wollte, damit die Reinheit seiner Seele durch die Berührung mit diesem Charakter voller Lücke keine Trübung erfahre. Die Reise ging ohne weitere Unterbrechung der Heimat zu. Am 24. Juli 1534 traf Hosius wieder in Krakau ein, huldvoll von Tomicki, mit lebhafter Freude von Freunden und Verwandten, von allen mit Achtung und Hochschätzung empfangen. Der spätere Krakauer Bischof Padniewski vermerkte unter diesem Datum in seinem Diarium: *Rediit Hosius ex Italia, vir et ingenio felix et eruditione ac morum suavitate singularis*¹⁾ — gewiß ein schönes, ehrenvolles Zeugnis.

Hiermit schließt der erste Abschnitt im Leben des Hosius, seine Jugend- und Lehrjahre. Was Hosius später wurde, was er in Wirklichkeit war, das darzustellen geht über den Rahmen der bescheidenen Aufgabe, die wir uns gestellt, hinaus. Der hier geschilderte Zeitraum seines Lebens erscheint vielleicht arm an sicheren Nachrichten und läßt die wirkliche Größe und Bedeutung des Mannes kaum durchblicken. Aber auch die Betrachtung der werdenden Größe, der intellektuellen und sittlichen Entwicklung bedeutender geschichtlicher Persönlichkeiten gewährt außerordentlichen Reiz und Genuß ähnlich dem, welchen der Gärtner beim Anblick

¹⁾ Monumenta Poloniae historica. Leopoli 1888. Tom V, 901. Diarium cuiusdam domestici Petri Tomicii, veröffentlicht von Dr. Kętrzyński. Als Verfasser desselben hat der Herausgeber später den Philipp Padniewski (von 1560—72 Bischof von Krakau), der damals am Hofe des Tomicki lebte, nachgewiesen. Vgl. Kętrzyński, Stanislaus Górecki, im Krakauer Przegląd Powszechny, 1890, VII. S. 11.

des kräftig heranwachsenden Bäumchens empfindet, daß er als Reis in den Boden gesenkt.

So haben wir denn in diesem Bilde der drei ersten Jahrzehnte des tatenreichen Lebens dieses Kirchenfürsten klar und deutlich erkennen können, daß wir einen ungewöhnlichen Jüngling vor uns hatten, der auf dem fruchtbaren Boden des strenggehüteten katholischen Glaubens aufgewachsen, die lockenden Jahre der Jugend in Unschuld und Frömmigkeit verlebte und bei bedeutenden Anlagen durch unermüdeliches Studium ein selten umfangreiches Wissen sich erworben. Das Urteil seiner Zeit- und Studiengenossen ging einstimmig dahin, daß Hofius ein ganz hervorragender Jüngling sei, von dem man viel erhoffen könne — und wahrlich, diese Erwartungen sind durch sein tatenreiches Leben glänzend bestätigt worden.

Anhang.

Rotulus der Artistenfakultät zu Padua für das
Schuljahr 1532/33.

Reformatio Rotuli D. Artistarum Paduae anni 1532. Existente Rectore Mag^{us} (sic) D. Alexandro Caronello de Romano Bergomense.

Ad Theologiam in via S. Thomae:

R. D. M. Thomas Venetus.

Ad Theologiam in via Scoti:

R. D. M. Simonetus Ardeus Venetus.

Ad Metaphysicam in via S. Thomae:

R. D. M. Joannes Franciscus Venetus.

Ad Metaphysicam in via Scoti:

R. D. M. Jacobinus de Burges.

Ad Theoricam Ordinariam Medicinae:

Ex. D. M. Benedictus Victorinus de Faentia in 1^o loco;

Ex. D. M. Franciscus Frizimelega Patavus in 2^o loco.

Ad Praticam Ordinariam Medicinae:

Ex. D. M. Hieronymus Iorumbonus de Ugubio in 1^o loco;

Ex. D. M. Ludovicus Iarrensus Patavus in 2^o loco;

Ex. D. M. Franciscus Bonafides Patavus.

Ad Philosophiam Ordinariam:

- Ex. D. M. Marcusantonius de Janua Patavus in 1^o loco;
 Ex. D. M. Vincentius Madius Brixiensis in 2^o loco.

Ad Lecturam Parvorum naturalium:

- Ex. D. M. Lombardus Amuleus Patavus.

Ad Theoricam Extraordinariam Medicinæ:

- Ex. D. M. Octavianus a Tabula Vincentinus in 1^o loco;
 Ex. D. M. Thomas de Sapientibus Pedemontanus in 2^o loco;
 Ex. D. M. Christophorus de Sancto Maximo Patavus in 3^o loco.

Ad Praticam (sic) Extraordinariam Medicinæ:

- Ex. D. M. Hieronymus Tirabuschus Patavus in 1^o loco;
 Ex. D. M. Paulus de Crassis Patavus in 2^o loco;
 Ex. D. M. Jo. Hieronymus de Blasiis Patavus in 3^o loco.

Ad Cyirurgiam:

- Ex. D. M. Nicolaus de Musicis Patavus.

Ad locum Tertii Avicennæ:

- Sp. D. Hieronymus Amaltheus de Opitergio.

Ad alium locum Tertii:

- Sp. D. Georgius Aurelius de (sic) Comensis.

Ad Philosophiam Moralem:

- Ex. D. Marcus de Canali.

Ad Extraordinariam Philosophiam:

- Ex. D. Abratius Apulus in 1^o loco;
 Ex. D. Petrus Siculus in 2^o loco;
 Ex. D. M. Hieronymus Stefanelus in 3^o loco.

Ad Logicam:

- Ex. D. M. Justinianus Finetus de Monte Lupono in 1^o loco.

Ad alium locum Logicae:

- Ex. D. Bartholomæus Carabæus Tuscus in 1^o loco.

Secundus locus vacat:

- Ex. D. Alexander a Guanto Patavus in 3^o loco.

Ad Suphistariam locus vacat.**Ad Astronomiam:**

- Ex. D. Federicus Delphinus Patavus.

Ad Rhethoricam et literas Graecas:

- Ex. D. Lazarus de Bassiano.

1532. Ind. V die Martis 29 M^{is} Octobris Paduae in Ecclesia
 Cathedrali lectus et publicatus.

Laurentius Juanus
 Not. Universitatis mp.

Auß der Handschrift „Rotuli Artistarum Pars I. (1524
 bis 1739) der Universitätsbibliothek in Padua.

Die Vasallenlisten über das Ermland aus den Jahren 1774 bis 1776.

Mitgeteilt von Geh. Archivar Dr. Max Bär, herausgegeben von
Professor Dr. Georg Lühr.

Nachdem das Fürstbistum Ermland im J. 1772 an Preußen gefallen war, wurde es in die beiden landrätlichen Kreise Braunsberg und Heilsberg geteilt. Den Kreis Braunsberg bildeten die Ämter Braunsberg, Frauenburg, Mehlsack, Wormditt und Guttstadt, während dem Kreise Heilsberg die Ämter Heilsberg, Bischoffstein, Köchel, Seeburg, Bischofsburg, Wartenburg und Allenstein zufielen. Zu der Aufgabe der Landräte gehörte es, jährlich die Vasallenlisten für ihre Kreise aufzustellen und der Regierung einzureichen. Man wollte ein Verzeichnis aller Besitzer adliger Güter und auch der adligen Untertanen ohne Grundbesitz haben. Eine Prüfung über die Berechtigung des Adels fand dabei nicht statt. Denn die Landräte hatten weder den Auftrag dazu, noch waren sie überhaupt in der Lage, eine solche Frage zu entscheiden. Einen Beweis adliger Herkunft schließt demnach das bloße Vorkommen in den Vasallenlisten nicht ein¹.

Sogleich nach der Einverleibung des Bistums bereifte die sog. Klassifikationskommission von Ende September 1772 bis zum Anfang November des nächsten Jahres das Land,

¹) Vgl. Bär, Max, Die ältesten Vasallenlisten über den Negebezirk. In Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 27. Jahrgang 1912, S. 261 ff.

um die bisherigen Verwaltungs- und Finanzverhältnisse eingehend festzustellen. Die Protokolle dieser Kommission und andere von den städtischen und ländlichen Behörden eingeforderten Berichte liegen im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, woraus Dr. Kolberg im X. Band unserer Zeitschrift eingehende Mitteilungen gemacht hat¹. Aus Abschnitt III lernen wir den damaligen Adel des Bistums und seine Verteilung über das gesamte Land kennen, ferner seine Güter und deren Einwohnerzahl, die Konfession, den Wohnsitz, die Gerichtsbarkeit und das jüngste Privileg des Besitzers. Einen weitern Einblick in diese Verhältnisse gewähren nun die Vasallenlisten der Jahre 1774 bis 1776, welche über den Kreis Heilsberg der Landrat von Gottberg auf Tromitten (bei Bartenstein) und über den Kreis Braunsberg der Landrat von Lettau auf Böhmenhöfen der Staatsregierung eingereicht haben. Auch diese liegen im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Reg. 7 B Nr. 16 c.). Der Kgl. Archiddirektor, Herr Geh. Archivrat Dr. Max Bär hat seinerzeit eine Abschrift von jenen Listen genommen und stellt sie unter dem 9. September 1912 dem Vorstande des Historischen Vereins für Ermland in dankenswerter Weise zur Verfügung, da er infolge seiner Versetzung nach Koblenz sich verhindert sieht, ihre Veröffentlichung in unserer Zeitschrift selbst vorzubereiten².

Zu der Wiedergabe der Listen ist folgendes zu bemerken. Die Zahlen in Klammern hinter dem Namen drücken das Alter aus. *G* bedeutet Güterbesitz, *Wg* Wohngut bezw. Wohnsitz, *S* Söhne, *Br* (unverheiratete und unangesessene) Brüder der Vasallen. Wo bei den Personalien nichts anderes

1) Vgl. Dr. Kolberg, Zur Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preussische Herrschaft i. J. 1772. Braunsberg 1892.

2) Zu vergleichen sind von demselben Verfasser: Westpreußen unter Friedrich dem Großen, Bd. I S. 360. — Ferner: Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der Preussischen Besitzergreifung (Auch unter dem Titel Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, Heft 19). Leipzig 1911. — Desgleichen die schon oben angeführten Vasallenlisten über den Netzebistritz.

bermerkt ist, sind preußische Dienststellen gemeint. Wenn bei den jüngern Söhnen eine Angabe über ihren Aufenthalt fehlt, so sind sie zu Hause oder auf der Schule, z. B. in Kößel, Braunsberg, Warschau. — Die Familiennamen sind in der korrekten Schreibweise wiedergegeben. Bei den Ortsnamen ist die heutige Form, wo es nötig erschien, in eckigen Klammern hinzugefügt.

Da die Träger der einzelnen Namen in sehr großer Anzahl unter den Schülern des Kößeler Jesuitenkollegs vorkommen, so habe ich es mir nicht versagen können, auf meine Schrift „Die Schüler des Kößeler Gymnasiums usw.“ (Braunsberg 1904 ff) — auch in dieser Zeitschrift Bd. XV ff — zu verweisen, wo oft nähere Angaben über die Familien oder einzelne Personen zu finden sind. Dem betreffenden Namen ist in einer besonderen Note die laufende Nummer aus der genannten Schrift hinzugefügt. So ergab sich von selbst eine Nachprüfung und es stellte sich dabei heraus, daß die Altersangaben besonders in der Vasallentabelle des Kreises Heilsberg v. J. 1774 vielfach recht ungenau sind. In einem Falle ist ein solcher Fehler in der späteren Liste berichtigt (vgl. daselbst Nr. 85 v. J. 1774 und 1776). — Zu vergleichen sind auch die genealogischen Arbeiten von Pfarrer Anhuth in dieser Zeitschrift, Bd. XIV ff, über die Familien v. Gatten, v. Mathy, v. Schau, v. Birckhahn, v. Duoh, v. Wilkanc, v. Ploct, v. Felden-Wypczyński, v. Gratomski und v. Gaumann.

1.

Vasallentabelle des Kreises Heilsberg v. J. 1774.

Angefertigt vom Landrat von Gottberg.

1. v. Stanisławski'sche Erben. G Molditten (Wg), Al. Losgehnen [Truchsen], Weißensee, Teistimmen, Boigtsdorf, Gerckendorf.
2. v. Helten-Gajiorowska, Frau Leutnant Beata, G Gr. Losgehnen [Loskainen] (Wg), Rattmedien, Losgehnen, Termlad. S Benjamin (12)¹, Joseph (11)².
¹) Nr. 5199. ²) Nr. 5203; vgl. Nr. 4305 (die Eltern betr.).
3. v. Trzcinski, Andreas (69). G Worplad (Wg). S Joseph, (25) in Polen¹.
¹) Nr. 4484, geb. 20. 3. 1774.
4. v. Widlicka, Barbara. G Al. Kellen (Wg).

5. Ziedig, Johann (48)¹, G Kl. Ottern, (Wg). S Johann (15)², Karl (12)³, Anton (11), Franz (9), Joseph (7), Kasimir (5).
 1) Nr. 3565. 2) Nr. 5289. 3) Nr. 5274.
6. Lunitz, Barbara. G Derwangen, Wg Köffel. S Michael (48)¹, Joseph (42)² Jesuit, Johann (40)³.
 1) Nr. 3460. 2) Nr. 3534. 3) Nr. 3871.
7. v. Melig, Eleonora, Frau Oberst. G Legienen (Wg). S Joseph (34)¹, poln. Kapitän; Sigmund (30)² und Achatus (26)³, poln. Leutnants; Anton (28)⁴ und Hans (25)⁵, österr. Leutnants; Alois (22)⁶, studiert in Warschau; Bernhard (24)⁷, zu Hause; Karl (19)⁸, Junker beim Dragonerregiment v. Meyer.
 1) Nr. 4027. 2) Nr. 4121. 3) Nr. 4382. 4) Nr. 4210. 5) Nr. 4396.
 6) Nr. 4643. 7) Nr. 4644. 8) 4748.
8. v. Burchardt, Kasimir (44)¹, Leutnant a. D. G Banjen (Wg). S August (10). Br Karl,² Leutnant a. D. in Allenstein.
 1) Nr. 3791, geb. 3. 3. 1734. 2) Nr. 4132.
9. v. Helten-Gasiorowska, Frau Katharina. G Potritten (Wg), Wonditten.
10. v. Borowska, Frau Amtshauptmann¹). G Ruhnken-
 dorf (Wg). S Franz (40)², Domherr in Frauenburg.
 1) Vgl. Nr. 4484 u. 1791 Nachtr. 2) Wird genannt unt. Nr. 4579.
11. v. Mathie [Mathy], Viktor (62), franz. Oberst a. D. G Makohlen (Wg). S Ludwig (16), poln. Fähnrich; Karl (7), Joseph (5).
12. v. Mathie [Mathy], Joseph (56), Domherr in Frauenburg. G Kloteinen. Br Ludwig, Dominikaner in Danzig.
13. v. Schimmelpfennig, Fräulein Barbara. G Kloteinen, Wg Makohlen.
14. v. Gatten, Karl (42)¹, Pfarrer in Frauendorf. G Kloteinen.
 1) Nr. 4072, geb. 11. 11. 1738.
15. v. Moca, Frau Dorothea. G Barfitten (Wg), Wolska. S Stanislaus (29).

16. v. Borawski, Adalbert (64)¹. G Lichtenhagen (Wg). S Adalbert (33), Domherr in Warschau. Br Andreas, Domherr in Frauenburg.
¹) Nr. 3062.
17. v. Zalemski, Jakob. G Landau, Wg Rittnauen bei Graudenz. S Adam (6).
18. v. Nycz, Gottfried (62)¹. G Ramsau (Wg), Sinnowa, Mühle Marczinkowa. S Justus (24)², Fähnrich im Regt. Thadden; Joseph (19)³, Junker im Regt. Unhalt; Johann (17)⁴, Joachim (11), Michael (9).
¹) Nr. 3132, geb. 22. 1. 1720. ²) Nr. 4559? ³) Nr. 4850. ⁴) Nr. 4856. — Vgl. unten Nr. Braunsberg Nr. 11.
19. v. Sikorski, Anton (56), poln. Leutnant a. D. G Ratzein (Wg). S Klemens (15)¹, Joachim (12).
¹) Nr. 5130. Über den Vater vgl. Wahlpr. Nr. 48 (hinter Nr. 3846).
20. v. Herxberg, Frau Leutnant Katharina. G Kirchschorf (Wg). S Joseph (17)¹, Junker im Regt. Unhalt.
¹) Nr. 4879 und Nachtrag dazu.
21. Ripold, Franz Joseph (58). G Kirchschorf (Wg). S Adam Bartholomäus (1).
22. Großh, Peter (61). G Kirchschorf (Wg).
23. v. Quos, Franz (40)¹, poln. Leutnant a. D. G Kunzheim (Wg), Rootfließ. S Franz (1), Br August im Regt. Prokow.
¹) Wahlpr. Nr. 51 (hinter Nr. 4061), geb. 10. 1. 1739.
24. v. Helden-Gasiorowska, Frau Leutnant Anna. G Schönfließ (Wg). S Gottfried (28), Fähnrich a. D.
25. v. Gierczynski, Stanislaus (34). G Schönfließ, Wg Seebürg.
26. v. Szczeponski, Thomas (52), Domherr in Frauenburg. G Kremersdorf.
27. Rorich, Andreas¹. G Parleese (Wg). Br Florian in Kl. Ottern.
¹) Nr. 3842 und Nachtrag.
28. v. Trebnic, Frau. G Mengen (Wg), Fehlau. S Johann (11), Joseph (9).

29. v. Dpechowski, Stanislaus (56). *G* Sauerbaum (*Wg*).
S Stanislaus (26)¹.
 1) Nr. 4544 und Nachtrag.
30. v. Gratoski, Andreas (48). *G* Sauerbaum (*Wg*).
S Bartel (32)¹ in Polen, Johann (29), Andreas (17).
 1) Nr. 4007 und Nachtrag, geb. 4. 9. 1736.
31. v. Knobelsdorf, Andreas (52)¹. *G* Sauerbaum (*Wg*).
S Mathes (12), Thomas (4), Andreas (3).
 1) Vgl. Nr. 3414.
32. v. Dpechowski, Anton (41), Feldwebel im Regt. v.
 Canik a. D. *G* Sauerbaum (*Wg*). *S* Joachim (11)¹.
 1) Nr. 5262.
33. v. Dpechowski, Christoph (36). *G* Sauerbaum (*Wg*).
S Joseph (3).
34. v. Gradowski [Gratoski], Franz (41). *G* Sauerbaum
 (*Wg*). *S* Andreas (12).
35. v. Hosiuz, Ludwig (60)¹, vormalig Junker im Regt.
 v. Canik. *G* Raschung (*Wg*).
 1) Nr. 3688, geb. 26. 7. 1728.
36. v. Boschmann, Joachim (47). *G* Rassen (*Wg*). *S*
 Anton (16), Johann (13)¹, Adam (10), Joseph (8).
 1) Nr. 5201.
37. v. Murzynowski, Gottfried (62)¹. *G* Schönbruch
 (*Wg*). *S* Johann (22)², Anton (19)³, Fähnriche im
 Regt. Unhalt; Joseph (15)⁴.
 1) Nr. 3206, geb. 20. 2. 1721. 2) Nr. 4586. 3) Nr. 4827. 4) Nr. 5050.
38. v. Carneballi, Stanislaus (48), poln. Kapitän a. D.
G Klafendorf (*Wg*). *S* Joseph (1). *Br* Andreas eben-
 da und Kasimir im Regt. Apenburg.
39. v. Melik, Johann (42)¹, poln. Leutnant a. D. *G*
 Maraunen (*Wg*), Kootfließ.
 1) Nr. 3546, geb. 30. 5. 1728.
40. v. Soczewski (34)¹. *G* Bundien, *Wg* Frauenburg.
 1) St. Justus Matthias v. S., Nr. 4062.
41. v. Gatten, Ludwig (44)¹, Leutnant a. D. *G* Galitten
 (*Wg*). *S* Justus (2), Cefarius (1).
 1) Nr. 3796, geb. 2. 8. 1733.

42. Sächse, Johann (42)¹, Kommerzienrat. G Schwengen (Wg), Schwenfitten.
¹) Vgl. unten Nr. Braunsberg 19.
43. v. Knobelssdorf, Joseph (46), Leutnant a. D. G Sperwatten (Wg). S Joseph (2), Justus (1). Br Sigmund, Leutnant im Regt. Anhalt.
44. v. Przedworska, Gertrud¹. G Bechern (Wg). S Joseph (18).
¹) Ist eine geb. Dromler aus Wartenburg. Vgl. Nr. 3131.
45. v. Hatten, Leutnant. G Sperlings.
46. v. Kalnassh, Frau Leutnant Amalia¹. G Ganglau (Wg).
¹) Vgl. Nr. 4826.
47. v. Carnevalli, Johann (28)¹, war Junker im Regt. v. Loffow. G Stolpen (Wg), Dongen.
¹) Nr. 4393.
48. v. Grzymala, Karl (56), poln. Rittmeister a. D. G Nickselsdorf (Wg). S Andreas (27)¹, poln. Leutnant; Joachim (25)², poln. Fähnrich.
¹) Nr. 4253, geb. 30. 11. 1744. ²) Nr. 4256, geb. 3. 11. 1746.
49. v. Grzymala, Frau Kapitän Regina. G Trautzig (Wg), Sechshuben. S Lukas (27)¹, poln. Fähnrich; Romulus (21)², Anton (16)³.
¹) Nr. 4165. ²) Nr. 4840. ³) Nr. 4826.
50. v. Milewska, Marianne. G Kellern [Kellaren] (Wg). S Franz (22)¹, Albert (7).
¹) Nr. 4781.
51. Muntrich, Frau. G Kranz (Wg).
52. Petsch, Johann (59). G Dongen (Wg).
53. v. Weiß, Karl (44)¹, poln. Kapitän. G Klauendorf (Wg), Trinkhaus, Sadluden.
¹) Nr. 4071, geb. 15. 5. 1741.
54. v. Wilkaniß [Wilkaniec], Joseph (56)¹, Leutnant a. D. G Breiles [Brehlowen] (Wg), Patriken.
¹) Nr. 2927.
55. v. Jankowski, Johann Ernst (52). G Leißen (Wg), Hermisdorf.

56. v. Quooß, Frau Anna. G Bergfried (Wg). S August (20)¹, Junker im Regt. v. Krotow.
¹) Nr. 4806.
57. v. Radzimiński, Peter (59)¹. G Piffkeim (Wg) S Franz (15), Anton (13), Valentin (11).
¹) Nr. 3652 und Nachtrag (die Söhne betr.).
58. v. Mellerški, Johann (57). G Kaltfließ (Wg). S Thomas (20)¹, Michel (16), Rajus (14), Joseph (10), Johann (5).
¹) Nr. 4844 und Nachtrag (die Eltern betr.).
59. v. Gatten, Theodor¹, poln. Oberst a. D. G Wendlitten [Wenglitten], Elditten (Wg).
¹) Nr. 2956. Vgl. unten Nr. Braunsberg 17.
60. v. Badyńska, Frau. G Marauen (Wg), Paitunen [Pataunen], Wallen, Wesłowo, Ottendorf. S Johann (32)¹, Leutnant im Regt. Apenburg; Franz (24)², Landvogteigerichtsdirektor in Heilsberg; Anton (19)³, Junker im Regt. Apenburg; Anicetus (12),⁴ Andreas (11)⁵, Joseph (7).
¹) Nr. 4215. ²) Nr. 4496. ³) Nr. 4825. ⁴) Nr. 5102. ⁵) Nr. 5100, geb. 28. 3. 1758.
61. v. Marquardt, Andreas (31), poln. Leutnant in Warschau. G Damerau, Schippern.
62. v. Łaczymński, Rajetan (38)¹, poln. Kapitän. G Schönau, Lengutten, Ottendorf. S Rajetan (3).
¹) Nr. 3625, geb. 10. 8. 1731.
63. v. Kalnassh, Frau Katharina. G Ruzborn (Wg). S Joseph (26)¹ und Johann (21)², österr. Leutnant bez. Fähnrich; Justus (11).
¹) Nr. 4416. ²) Nr. 4650.
64. Lange, Anton (56)¹, Burggraf. G Sappuhnen (Wg). S Gottfried (23) und Joseph (20)², beide Junker im Regt. Apenburg.
¹) Vgl. Nr. 4551. ²) S. d. Jahr 1770.
65. v. Eichowski, Franz (58)¹. G Poblasa, Polleken (Wg). S Johann (31)², Domprediger in Frauenburg; Ludwig (23).
¹) Nr. 3040. ²) Nr. 4364.

66. Niesewand, Johann (42)¹. G Poludnietwo (Wg), Grabowo.

1) Nr. 3806. Vgl. Vasallentab. des Kr. Braunsberg 24.

67. v. Birkhahn, Frau Kapitan Theresia. G Kirschbaum (Wg), Klimkowa=Mühle. S Joseph (30)¹, poln. Fähnrich a. D.; Jakob (26)², Fähnrich im Regt. v. Meher; Michel (23)³, poln. Junker; Franz (20).

1) Nr. 4348. 2) Nr. 4534. 3) Nr. 4758; vgl. Nr. 4168 (die Estern betr.).

Vasallentabelle des Kreises Heilsberg v. J. 1775.

Angefertigt vom Landrat von Gottberg.

Sie weist folgende Abweichungen von der des Vorjahres auf:

Nr. 1 fehlt, dafür ist aufgeführt Fräulein v. Konarska¹. G Molditten, Lriechsen [Lruchsen], Weikensee, Voigtzdorf. Wg Spengast [Spengastowen] in Westpr. bei ihrem Vater.

1) Vgl. unter Nr. 3797.

Nr. 27. S Joseph (1).

Nr. 39. v. Melik, Johann (47) usw.

Nr. 41. v. Gatten, Ludwig (41) usw. S Karl (2), Christoph (1).

Nr. 43. v. Knobelsdorf usw. S Joseph (3), Justus (2), Karl (1).

Nr. 45. v. Gatten, Major (50). G Sperlings, Wg Lemitten.

Nr. 49. v. Grzymala usw. S Lukas (32), poln. Leutnant in Raminiec; Romulus (22); Anton (20), poln. Leutnant in Krafau.

Nr. 51. v. Milewska usw. S Franz (22), Anselm (9).

Nr. 63. v. Kalnassh usw. S Justus, Junker im Regt. Lengefeldt. Stiefföhne Joseph v. K. (27), österr. Leutnant; Johann v. K., österr. Fähnrich.

Nr. 66. Niesewand usw. S Johann (3).

Neu aufgeführt

v. Konarski, Kammerherr. G Teistimmen, Gehrendorf. Wg Spengast in Westpr. Vgl. die Anführung oben zu Nr. 1.

Vasallentabelle des Kreises Heilsberg v. J. 1776.

Angefertigt vom Landrat von Gottberg.

Sie weist folgende Abweichungen von den Tabellen der Jahre 1774 und 1775 auf:

Nr. 28. v. Trebnic'sche Erben. Johann (13) und Joseph (11), studieren in Braunsberg. *G* Mengen, Fehlau.

Nr. 35. v. Hofius als 48 Jahre alt angegeben.

Nr. 38. v. Carnevalli usw. *S* Joseph (4), Kasimir (3).

Nr. 40. v. Soczewski usw. *Br* Franz,¹⁾ österr. Leutnant seit 1758.

¹⁾ Nr. 4055.

Nr. 41. v. Gatten usw. *S* Ignatius ($\frac{1}{4}$).

Nr. 52. Nicht aufgeführt.

Nr. 57. v. Radzimiński usw. Der Sohn Franz nicht aufgeführt.

Nr. 58. v. Mellercki usw. *S* Thomas (21), Fähnrich im Regt. Hessen-Philippsthal; Michel (19), Junker ebenda; Felix (16), Joseph (14), Johann (9), Benoit (3).

Nr. 63. Als Brüder der Frau v. R. aufgeführt: Sigmund¹⁾ und Joseph v. Strachowski, beide Leutnants im Regt. v. Usedom.

¹⁾ Nr. 4543.

Nr. 67. v. Birckhahn, Joseph (31). *G* Kirschbaum (*Wg*), Perik [Birck]: *Br* Jakob (28), Wilhelm (24), Franz (21), sind bei der Mutter in Perik.

2.

Vasallentabelle des Kreises Braunsberg v. J. 1774.

Angefertigt vom Landrat von Tettau.

1. v. Tettau, Wilhelm Sigismund (55), vorher Kapitän im Regt. v. Ladden, jetzt Landrat. *G* Böhmenhöfen (*Wg*). *S* Paul Ludwig (20), Kornet im Kürassierregiment v. Dalwig.

2. v. Weiß, Karl (36)¹⁾, poln. Kapitän a. D. *G* Gr. Tromp, Sadlücken, *Wg* Klauendorf.

¹⁾ Vgl. Vasallentab. des Kr. Heilsberg 53.

3. Hannemann [Hanmann], Ignatius (27). *G* Rodels-
höfen (*Wg*), Rosenort. — Der Sohn des Vorbesizers
Matthias H., Matthias Johannes (36), Leutnant in
Dresden.
4. v. Bogdanſki, Christoph (48). *G* Sonnenberg (*Wg*).
Sein Halbbruder Franz v. B. Kapitän im Regt.
v. Lettenborn.
5. Brigittenkloster in Danzig. *G* Karſchau, Kreuzdorf.
Die Güter ſind zum Dom-Amt Frauenburg gezogen.
6. v. Hoſius, Adalbert (31)¹. *G* Schönau (*Wg*). *S* Al-
bert (9), Ferdinand Kaſimir (2). *Br* Ludwig² in Raſchung,
Joſeph³ in Albrechtsdorf.
¹) Nr. 4320. ²) Nr. 3688, vgl. Baſallentab. des Kr. Heilsberg Nr. 35.
³) Vgl. unten Nr. 14.
7. v. Strachowſki, Franz (34), Leutnant im Regt.
v. Saldern in Magdeburg. *G* Demuth. *Br* Sigismund
und Joſeph, Leutnant bez. Kornet bei den Malakowſki-
ſchen Huſaren¹.
¹) Vgl. oben Kr. Heilsberg Nr. 63.
8. v. Schimmelpfennig, Joſeph (62), poln. Leutnant a. D.
G Gr. Körpen (*Wg*). *S* Franz (24); Friedrich (22),
Junker beim Regt. v. Owſtien; Joſeph (19), Junker
beim Regt. v. Lengefeld.
9. v. Marquart, verw. Frau Hauptmann Anna Katharina
geb. v. Schau (50). *G* Wölken (*Wg*). *S* Andreſ (32),
poln. Leutnant in Waſchau; Laurentius (23); Albertus
(20), poln. Fahnenjunker in Waſchau; Hyacinth (15).
10. Dromler, Andreſ, Kaufmann in Mehlfack. *G* Mehlfack.
11. v. Schau, Christoph (55). *G* Baſien (*Wg*), Gr. Grünheide.
12. v. Schau, Juſtus (38)¹, poln. Kapitän a. D. *G* Korbs-
dorf (*Wg*), Baſien. *S* Joſeph (10), Andreas (7), Fer-
dinand (6).
¹) Wahlpr. Nr. 50 (hint. Nr. 4061).
13. v. Rutkowſki, Stanislaus (44). *G* Lützen (*Wg*).
S Stanislaus (11), Ignatius (2), Karl Friedrich (1).
14. v. Hoſius, Joſeph (27). *G* Albrechtsdorf (*Wg*), Kalk-
ſtein¹. *S* Stanislaus (5), Joſeph (4).
¹) Vgl. oben Nr. 6.

15. v. Gatten, Gottfried (41)¹, poln. Major a. D. G Lemmitten (Wg), Kl. Grünheide. S Andreas (11)², Joseph (9). Br Ludwig Sigismund in Komalmen³.
¹) Nr. 3750. ²) Der spätere Bischof von Ermland. ³) Nr. 3751.
16. v. Dingk, Johann (23). G Dittersdorf (Wg). Br Peter Paul, Fähnrich beim Regt. v. Luf.
17. v. Gatten, Theodor (57)¹. G Elditten (Wg), Pendlitten [Penglitten], Warlitten [Warglitten], Micken.
¹) Nr. 2956. Vgl. Vasallentab. des Kr. Heilsberg 59.
18. v. Tourville, verm. Oberstleutnant Maria geb. Ludwig (51). G Hohenfeld (Wg).
19. v. Sachse, Johann Basilius (50)¹, poln. Kommerzienrat. G Schwenkitten (Wg).
¹) Vgl. oben Kr. Heilsberg 42.
20. Kirche in Krossen. G Krossen, Thalbach.
21. v. Felden=Wybczynski, Christoph (30)¹. G Scharnick (Wg).
¹) Nr. 4104, geb. Dez. 1738.
22. v. Blocki, Eleonora (32), Anna (26) und Antonina (24). G Scharnick.
23. v. Gatten, Ludwig Sigismund (42), Kapitän a. D. G Komalmen (Wg), Waltersmühle. S Karl (5), Joseph (4), Stanislaus (3). Br siehe oben 15.
24. v. Niesewand, Anton (44), poln. Leutnant a. D. G Queek (Wg). S Karl (12), Johann (10). Br Johann¹, besitzt Poludniewo, franz. Leutnant.
¹) Siehe oben Kr. Heilsberg 66.
25. v. Rautenberg, Anton (41)¹. G Gratken, Wg Mehlsack. S Andreas (11)², Franz (6).
¹) Nr. 3650? ²) Nr. 5208 und Nachtrag.

Vasallentabelle des Kreises Braunsberg v. J. 1775.

Angefertigt vom Landrat von Teltau.

Sie weist folgende Abweichungen von der des Vorjahres auf:

- Nr. 7. v. Strachowski usw. Kapitän a. D. in Demuth.
 Nr. 11. Christoph v. Schau ist gestorben. Sein Nachbesitzer ist Gottfried Balthasar v. Nycz (53).¹

G Bafien, Gr. Grünheide, Ramsau (Wg). S Martinus Justus (26), Leutnant in Elbing; Joseph (22), Junker im Regt. Anhalt; Johann Kasimir (21), Joachim Erasmus (12), Michael Anastasius (10).

¹⁾ Siehe oben Nr. Heilsberg 18.

Nr. 13. v. Rutkowski hat verkauft an Johann Friedrich v. Gehding (36), Kapitän im Regt. v. Ingersleben in Wormbitt. G Lützen. S Karl Friedrich Alexander Ferdinand (3). Br Ferdinand, Major im Regt. v. Meyer; Ulrich Leberecht, Leutnant im Regt. Ansbach-Bayreuth.

Nr. 24. v. Niesewand usw. S Karl (13), Junker beim Regt. Anhalt; Johann (11). Br Johann besitzt Poludnietwo; Valentin,¹ franz. Leutnant in Mez.

¹⁾ Nr. 3944.

Die Vasallentabelle des Kreises Braunsberg v. J. 1776, angefertigt vom Landrat von Lettau, weist keine bemerkenswerten Abweichungen auf.

Verzeichnis der Familiennamen.

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern in den Basallenlisten, wobei die hinter B stehenden in den Listen des Kreises Braunsberg zu suchen sind.

Badyńska 10.
Birchahn 67.
Bogdanski B 4.
Borowska 10.
Brigittenkloster (Danzig) B 5.
Burhardt 8.
Carnevali 38, 47.
Cichowski 65.
Dromler B 10.
Felden-Wybczyński B 21.
Gajtorowski f. **Felden**.
Gierczyński 25.
Gratowski (Gradowski) 30, 34.
Großky 22.
Grzymala 48, 49.
Hannemann (Hanmann) B 3.
Hatten 14, 41, 45, 59 B 15, 17, 23.
Helden-Gajtorowski 2, 9, 24.
Herzberg 20.
Heyking B 13.
Hofius 35, B 6, 14.
Jankowski 55.
Kalnassy 46, 68.
Knobelsdorf 31, 43.
Konarska 1.
Konarski 66.
Korsch 27.
Kroffen (Kirche) B 20.
Łaczyński 62.
Lange 64.
Lingf 16.
Lunitz 6.
Marquardt 61, B 9.
Mathie (Mathy) 11, 12.
Melitz 7, 39.
Mellerski 58.

Milewska 59
Moeka 15.
Muntrid 51.
Murzynowski 37.
Nieswand 66, B 24.
Nyż 18, B 11.
Opuchowski 29, 32, 33.
Petich 52.
Plotki B 22.
Poschmann 36.
Przedworska 44.
Quoss 23, 56.
Radzimiński 57.
Rautenberg B 25.
Ripold 21.
Rutkowski B 13.
Sachse 42, B 19.
Schau B 11, 12.
Schimmelwennig 13, B 8.
Sikorski 19.
Soczewski 40.
Stanislawskische Erben 1.
Strachowski 63, B 7.
Szczepański 16.
Tettau B 1.
Tiedig 5.
Tourville B 18.
Trebnie 28.
Trzcinański 3.
Weiß 53, B 2.
Widlicka 4.
Wilkaniz (Wilkaniec) 54.
Wybczyński f. **Felden**.
Zalewski 17.
Zorawski 16.

Dompropst Dr. Franz Dittrich.

Von Dr. Fleischer.

Im vorigen Hefte unserer Zeitschrift schloß Dompropst Dittrich, der Vorsitzende des Vereins, seine Arbeit: „Der Dom zu Frauenburg“ mit den Worten: „Im Schatten dieser Kreuzigungsgruppe (auf dem neuen Friedhofe der Kathedrale) ruhen bereits zwei Domherren; dort werden fortan auch die übrigen Domgeistlichen ihre letzte Ruhestätte finden, auch der Verfasser der Geschichte des Domes und der Domburg. Orate pro eo!“ Daß schon das vorliegende Hefte hinweisen muß auf das frische Grab im Schatten jener Kreuzigungsgruppe, welches den damals noch körperlich Kräftigen, aber von wehmütiger Todesahnung Erfüllten inzwischen aufgenommen hat, gehört zu jenen Vorkommnissen, die ihren Eindruck auf ein fühlendes Menschenherz nie verfehlen. Unwillkürlich drängt sich die Empfindung auf: „Er ist eines schönen Todes gestorben, nach wohl vollbrachten Tagewerke.“

Wenn wir nun darangehen, in den folgenden Zeilen dem Entschlafenen ein schlichtes Denkmal zu setzen, so hat er selbst uns die Richtlinien dafür gewiesen in dem Nachrufe, den er Bischof Andreas Thiel in unserer Zeitschrift gewidmet hat: „Es kann sich nicht darum handeln, Anfang, Höhepunkt und Niedergang seiner Lebensentwicklung darzulegen und ein nach allen Seiten erschöpfendes Lebensbild zu zeichnen; es muß vielmehr genügen, die Stellung des Verstorbenen zu dem Verein, sein Streben und Ringen

nach Verwirklichung der Ziele und Aufgaben desselben zu schildern . . . zur Erinnerung für die Mitwelt, zur Nachahmung für die Nachwelt."

Franz Dittrich wurde am 26. Januar 1839 zu Teggen im Kreise Heilsberg geboren. Er besuchte die Gymnasien zu Köffel und Braunsberg neun Jahre lang bis 1859. Alsdann absolvierte er Philosophie, Theologie und pastoraltheologischen Kursus am Lyzeum Hosianum zu Braunsberg bis 1863. Sogleich im Anfange seiner Studentenzeit (1859) löste er die Preisaufgabe der Scheill-Busseschen Stiftung: *Rei monasticae origines atque historia usque ad Benedicti Nursiensis tempora.* (Pastoralbl. 1891, 58.) „Weil der damalige Bischof Geritz keinem jungen Priester das Weiterstudium auf Universitäten gestattete, der sich nicht vorher in der Seelsorge geübt und bewährt hatte“, war Dittrich nach seiner Ordination kurze Zeit Kaplan in Sturmhübel, ging darauf im Genuße der Preussischen Stiftung nach Rom bis Anfang 1865 und brachte dann seine Studien zum Abschluß in München, „wo damals noch Ignaz von Döllinger, auf der Höhe katholischer Wissenschaft stehend, zahlreiche lernbegierige Jünglinge aus allen Gauen Deutschlands anzog, und der edle, sinnige Abt Dr. Haneberg die akademische Jugend mit Begeisterung für alles Hohe und Große erfüllte.“ Am 30. November 1865 erwarb sich Dittrich dort den theologischen Doktorgrad, im Februar 1866 habilitierte er sich als Privatdozent am Lyzeum Hosianum. Hier fand er bereits Hipler vor, der, an Lebensalter ihm drei Jahre voraus, sich im Herbst 1863 habilitiert hatte und Ostern 1864 Subregens geworden war. Das äußere Leben beider Männer ist ziemlich parallel verlaufen, die Wegestrecke bei beiden die gleiche: Braunsberg—Frauenburg. Auf wissenschaftlichem Gebiete hat jeder von ihnen in der Jugend einmal einen Streifzug in die Patristik gemacht; es ist wohl kein neidischer Zufall, daß Hiplers Doktor-dissertation über Dionysius den Areopagiten, diejenige Dittrichs über Dionysius den Großen von Alexandrien handelte. Beide durften ihr Leben ausgestalten in einer Weise, wie sie ihren

persönlichen Neigungen entsprach. Hipler, dem umfassendsten Geiste, den der historische Verein Ermlands bis jetzt gehabt hat, war die Studierstube seine Welt. Was aus dieser Werkstatt des Geistes hervorging, zeigte das Gepräge der Vollendung, vielfach monumentalen Charakter. Auf den Markt des Lebens hinabzusteigen und dort eine Rolle zu spielen, widerstrebte ihm, in idealer Höhe schuf er seine Werke. Dittrich, an Arbeitskraft ihm nur wenig nachstehend, aber für öffentliche Wirksamkeit veranlagt, hat es vorgezogen, mit seinen hervorragenden Talenten im Geisterkampfe der Gegenwart an die Front zu gehen und die Konzentration, wie sie Hipler eignete, daranzugeben.

Am 16. Dezember 1868 wurden die Professoren Pohlmann und Dittrich in den Vorstand des historischen Vereins aufgenommen. Die übrigen Mitglieder waren Domdechant Eichhorn, die Professoren Thiel und Bender, Dombikar Wölky, Bischöflicher Sekretär Saage, Domherr Krüger und Subregens Hipler. Nach dem im nächsten Jahre erfolgten Tode Eichhorns und Saages ergänzte sich der Vorstand durch Subregens Kolberg (9. November 1869) und Bischöflichen Sekretär Weizenmiller (3. Dezember 1872). Durch viele Jahre wurde an dieser Neuzahl festgehalten, charakteristisch war die Zusammensetzung acht Geistliche, darunter zwei Mitglieder des Domkapitels, und nur ein Laie. So bis gegen Ende des Jahres 1885.

An Stelle Eichhorns wurde am 22. April 1869 Professor Thiel zum Vorsitzenden gewählt, Dittrich erhielt das dadurch freigewordene Amt des Sekretärs, er hat dasselbe, wie er scherzend gerne hervorhob, am längsten von allen Sekretären verwaltet. Zeitweilig nahm er noch die Rassenführung hinzu. Sonst trat er in der ersten Zeit nicht besonders hervor. Die fleißigsten Arbeiter waren Hipler und Kolberg, sie nahmen alsbald nach ihrem Eintritt eine führende Stellung ein, ihre Arbeiten, die aus dem Vollen schöpften, beherrschten die Jahrespublikationen.

Der erste Aufsatz Dittrichs in der historischen Zeitschrift, um das vortwegzunehmen, erschien 1874 (C. Z. V., 510—536)

und behandelte „Das alte ermländische Wohnhaus“. Er verfolgte bei dieser Arbeit keinen praktischen Zweck, er wollte nicht die Beibehaltung der alten Bauweise empfehlen oder gegen das Vordringen des Mietskasernenstils eifern, er erkannte vielmehr an, daß in der Bauart der Häuser ein Fortschritt zum Bessern eingetreten sei und daß das alte Wohnhaus tatsächlich heute weder den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen noch dem allgemein gewordenen Bedürfnis nach einer behaglicheren häuslichen Einrichtung entspreche. Nur im Interesse der Geschichtsforschung erachtete er es für wünschenswert, auch auf diesem Gebiete „wenigstens im Wille festzuhalten oder in Geschichtsbüchern niederzulegen, was sich von Spuren und Erinnerungen an die alte Zeit noch erhalten hat“. Er spricht dann die Ansicht aus und sucht sie glaubhaft zu machen, daß die altermländische Bauweise nicht der deutsche Fachwerkbau, sondern der slawische Bohlenbau gewesen sei und daß die deutschen Kolonisten nicht die Bauweise ihres Mutterlandes in die neue Heimat übertragen haben, sondern sich die Wohnungen der preußischen Arbeiter, die ziemlich mit denen der Slaven übereinstimmten, zum Vorwurf und Muster genommen haben. (Böttcher hat im Heft VIII seiner „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, 1898“, Seite 33 ff. Dittrichs „sehr gründliche Studie im wesentlichen benützt“. Auch Dethleffens Anschauungen in „Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen, 1911“, Seite 6 stimmen mit denen Dittrichs überein; nur das Vorlaubenhaus, welches seit Dittrich stets als „Ermländisches Haus“ bezeichnet wurde, reklamiert Dethleffen S. 47 für das Oberland „als eine diesem zugehörige Eigenart“.)

Dittrich war inzwischen auf andern Arbeitsfeldern eifrig tätig gewesen. So hatte er sich an Wenders Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Lyzeum Hofianum: „Geschichte der philologischen und theologischen Studien im Ermland (1868)“ beteiligt, die Seiten 63—124 sind von ihm. Damals schien es, als ob mit dem Regierungsantritte des neuen, vom Rhein gekommenen Bischofs Bremenß ein

reicher Blütenfrühling im Ermland seinen Einzug halten wollte. Am 4. Januar 1869 wurde zu Braunsberg im Beisein des neuen Oberhirten der ermländische Kunstverein gegründet, dessen Vorsitzender Dittrich wurde. Die Mitgliederzahl stieg schon im ersten Jahre auf 205. Es wurden vierteljährlich Vorstandssitzungen gehalten und alljährlich eine Generalversammlung an einem Orte, der besonderes Kunstinteresse bot. Organ des Vereins waren die in zwanglosen Heften erscheinenden „Mitteilungen des ermländischen Kunstvereins“, deren vortreffliche Aufsätze zum größten Teile aus der Feder des Vorsitzenden stammen, obwohl auch Hippler und Vender stark beteiligt sind. Von Dittrichs Aufsätzen seien genannt: 1. Über den mittelalterlichen Backsteinbau der baltischen Länder, 2. Die Chorstühle der Franziskanerkirche in Braunsberg, 3. Mittelalterliche Initialen in einer Handschrift der Bibliothek des Klerikalseminars zu Braunsberg, 4. Zur Geschichte der inneren Ausstattung der St. Katharinenkirche in der Altstadt Braunsberg, 5. Ältere gotische Altäre in den Kirchen Ermlands (darin eingehende Würdigung der Jodokusbilder in der Pfarrkirche zu Santoppen). Den Hauptinhalt dieser Aufsätze vermob Dittrich später in sein kunstgeschichtliches Kolleg. Er hatte schon im Wintersemester 1867/68 angefangen, am Lyzeum Hosianum Vorlesungen über Kunstgeschichte zu halten und erntete damit bei seinen Zuhörern viel Beifall und Dank, obwohl alles damals in den Anfängen steckte und von Anschauungsmitteln fast nichts vorhanden war als der Kunstatlas von Lühow und Lübke. Die entschiedene Stellungnahme Dittrichs für die Gotik, welche ihm als Krone und Ideal der christlichen Kunst galt, hat ihren Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlt und hat die Kunstanschauung des ermländischen Klerus für lange Zeit nachhaltig beeinflusst. — Leider sollte dem Kunstverein kein langes Dasein beschieden sein. Das zweite Heft der „Mitteilungen“ vom Jahre 1871 beklagt schon den Rückgang der Mitgliederzahl und das erlahmende Interesse und will einen großen Teil der Schuld den Ereignissen des verfloffenen

Jahres, „den Kämpfen unter den Völkern und den Verwirrungen in der Kirche“ beimesen. Das dritte Heft vom Jahre 1875 konstatiert mit herber Trauer, daß die Begeisterung und Teilnahme für den ermländischen Kunstverein so gut wie erloschen ist und daß die Beiträge nicht mehr ausreichen, um die Druckkosten für weitere Publikationen zu bestreiten. Aber Dittrichs vorwärtsdrängender Geist wehrt dann aus den Worten: „Wir werden fortfahren in der Erforschung der ermländischen Kunstdenkmäler, um so nach und nach Bausteine für eine Kunstgeschichte Ermlands zusammenzutragen. Der Verein für Geschichte Ermlands, der seinem Statut nach zugleich ein Verein für Altertumskunde Ermlands ist, wird gewiß seine Zeitschrift auch Aufsätzen kunsthistorischen Inhalts nicht verschließen.“

Psychologisch ist es wohl nicht unrichtig, wenn wir mit dem Verfliegen dieses Jugendtraumes das Einsetzen intensiverer Arbeit für den historischen Verein in Zusammenhang bringen. Die Referate Dittrichs in den Sitzungen des Vorstandes hatten bisher das Gebiet der Kunst bevorzugt, jetzt wenden sie sich zu historischen Themen, wie Kromers Synodalreden, Bergeris Reise in Preußen, Burggraf Fabian von Dohna. Wölkhs Codex diplomaticus Warmiensis wurde vorgenommen, durchsucht und verwertet, wie es Bender bereits getan hatte. So entstand Dittrichs zweiter Aufsatz in der Zeitschrift: „Beiträge zu einer Geschichte der Fischerei im Ermland“ (E. Z. 1879. VII, 301—338). In übersichtlicher Weise wird der Leser orientiert über die zahlreichen Gewässer Ermlands, über die Fischarten, über die Teilung der Fischerei zwischen Orden und Bischof, wie zwischen Bischof und Kapitel, über Verleihung des Fischereirechtes an die Untergebenen, über die Einschränkungen bezüglich des Gebrauches, der Person, der Fischereigeräte, der Fischarten, der Örtlichkeit, der Zeit, über die Verwaltung der bischöflichen und der kapitulärlichen Fischerei, über Fischkultur und Fischhandel. Es ist wohl der Hinweis nicht überflüssig, daß dieser wie mancher andere Aufsatz der

historischen Zeitschrift sich zu heimatkundlichen Vorträgen in unsern Jugendbildungsvereinen brauchen ließe.

Bei Durchsicht der Bände der historischen Zeitschrift aus den siebziger Jahren berührt es wohlthuend, wie keine Zeile Kunde gibt von dem Lärm des Kulturkampfes, der damals Preußen durchtobte. Und doch war die Stunde der Wiedergeburt für die katholische Wissenschaft in Deutschland angebrochen, eine Bewegung war in Fluß gekommen, die ihren bezeichnendsten Niederschlag in Janssens „Geschichte des deutschen Volkes“ fand. Die Zeiten des Humanismus und der Reformation lockten auch unsern Dittrich, längst hatte er dieselben mit Vorliebe in seinem Kolleg behandelt. In Rom, wo der neue Papst, der weitblickende Leo XIII., freieren Grundsätzen für die Benutzung des vatikanischen Archivs Raum gab und letzteres einem deutschen Kardinal, dem früheren Würzburger Professor Hergenröther, anvertraut war, wollte Dittrich das Material sammeln zu einer Monographie, die ihn sozusagen zünftig machen, in den Kreis der namhaften deutschen Kirchenhistoriker einführen sollte. Die fünf Monate des Wintersemesters 1879/80 weilte er in der ewigen Stadt zugleich mit seinem Schüler und aufrichtigen Verehrer, dem Neopresbyter Franz Liedtke, den die Maigesetze von der Heimat fernhielten. Auf die Ergebnisse und Früchte des römischen Aufenthaltes kommen wir am Schlusse zurück.

Als Dittrich wieder seine Vorlesungen in Braunsberg aufnahm, erschien er uns Studenten frischer und froher als jemals. Man hörte es aus seinen Reden, daß er mit den Erfolgen zufrieden war. „Wissenschaftliche Arbeit,“ sagte er einmal, „ist eine rauhe, harte Schale, aber sie birgt einen köstlichen Kern.“ Den katholischen Volksverein in Braunsberg erfreute er bald nach seiner Rückkehr durch zwei anziehende Vorträge über seine Reiseerlebnisse und das Wunderland Italien. Hatte er schon bisher gerne an Veranstaltungen der katholischen Bürgerschaft teilgenommen, namentlich an den Konferenzen des Vinzenz-Vereins, so war er von jetzt an bestrebt, Einigkeit, festen Zusammenhalt

und entschiedenes Auftreten in diesen Kreisen zu fördern. Geeignete Veranlassung bot ihm das im Jahre 1884 gefeierte 600jährige Stadtjubiläum, dessen glänzender Verlauf hauptsächlich sein Werk war und das er durch eine klassische Festrede im Stadtwalde (abgedruckt im Festberichte) verherrlichte. Bald wurde er der Führer der Katholiken und gelangte, was damals als etwas Unerhörtes angestaunt wurde, durch die Wahl der dritten Abteilung 1886 in die Stadtverordneten-Versammlung.

Es läßt sich denken, daß unter diesen Verhältnissen die Arbeiten für den historischen Verein noch zurückstehen mußten. Aber in der Stille hatte Dittrich fleißig gesammelt, und in den Jahren 1886—1888 trat er — bereits unter dem Präsidium Wenders, der dem zum Bischofe gewählten Präsidenten Thiel gefolgt war — mit einer längeren Reihe von Aufsätzen: „Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen“ in der historischen Zeitschrift hervor. (E. B. VIII, 599—646; IX, 174—252; 412—449.) Er löste damit das Versprechen ein, das er beim Untergange des Kunstvereins gegeben hatte. Das Ziel, das ihm vorstrebte, eine Kunstgeschichte Ermlands, lag zwar noch in weiter Ferne. Einleitend bemerkte er: „Bei der Spärlichkeit und Unvollständigkeit der Quellen, aus denen sie zu schöpfen in der Lage ist, wird eine Baugeschichte der ermländischen Kirchen immer nur lückenhaft sein, weshalb wir es auch vorläufig nur übernehmen konnten, Beiträge zu liefern, welche zu weiteren Forschungen und genaueren Feststellungen Anregung geben mögen.“ Aber es ist doch ein stattliches Material, das er zusammengetragen hat und über dessen praktischen Wert er mit Recht sagt: „Wer, was heutzutage so oft der Fall ist, sich vor die Frage gestellt sieht, wie er ein Kirchengebäude zu restaurieren habe, um es mit den Ideen seines ersten Erbauers möglichst in Einklang zu bringen, wird in der Baugeschichte der Kirche vielleicht eine ihn befriedigende Antwort finden.“

Nach etwa sieben Jahren hatte es sich herausgestellt, daß der redegewandte, kluge und versöhnliche Mann, dem

die feine, parlamentarische Redeweise gleichsam angeboren war, wohl geeignet wäre, den Wahlkreis Braunsberg-Heilsberg im Abgeordnetenhaus mit Ehren zu vertreten. Seine Wahl erfolgte 1893. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, auf seine politische Tätigkeit einzugehen. Nur das eine darf hervorgehoben werden, daß seine Arbeitsleistung sich seitdem verdoppelte, daß er wuchs mit seinen größern Zwecken. Auch im historischen Verein, in dem seit 1894 Sipler den Vorsitz führte, wurde Dittrichs Mitarbeit häufiger. Er beendigte 1893 die „Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen“ mit den ausführlichen Mitteilungen über die Domkirche zu Guttstadt. (E. Z. X, 585—625 und 740—742) und veröffentlichte im Anschluß daran: „Einige Dokumente aus der Zeit des Schwedenkrieges 1626—1635“ (E. Z. X, 626—655, 742—747), die er im Pfarrarchiv zu Guttstadt gefunden hatte und die es wohl verdienen würden, weiteren Kreisen in deutscher Übersetzung zugänglich gemacht zu werden, so lebendig ist die Schilderung der schweren Zeiten, die Guttstadt und Ermland damals durchmachen mußten, so bitter die Sprache über Gustav Adolf, diesen Pseudorex Sueciae, diesen Archipraedo Prussiae. Viel von dem Erzählten bildet ein Seitenstück zu den Russengreueln, die wir erlebt haben.

Einen Aufsatz von etwas aggressivem Charakter ließ Dittrich im Jahre 1895 erscheinen: „Böttichers Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler Ermlands.“ (E. Z. XI, 261—327.) Das Werk Böttichers, das im Auftrage des Ostpreussischen Provinzial-Landtages gearbeitet war, wurde von allen Freunden der heimischen Kunst und nicht zum wenigsten von Dittrich freudig begrüßt, und letzterer spendete bereitwillig der „sehr verdienstvollen Arbeit“ das gebührende Lob und erkannte an, daß das Werk „mit viel Sorgfalt, Fleiß und Mühe“ zustande gebracht sei. Aber bei einem solchen Buche, das einen Markstein bilden soll, auf das alle späteren Forscher zurückkommen müssen als auf eine sichere Grundlage, einen festen Anhaltspunkt, war Überstürzung am allerwenigsten angebracht. Dittrich hob

herbor, daß manche Mängel und Fehler sich wohl hätten vermeiden lassen, „wenn der Verfasser sorgfältiger die Sakristeien durchmustert, nicht nur die gedruckte Literatur, sondern auch die Manuskripte der Pfarrarchive eingesehen, bei Bestimmungen der Heiligenfiguren die einschlägigen ikonographischen Hilfsmittel, z. B. Kreuzers Bildnerbuch u. a. benützt, auch über den Kreis der im Ermland besonders verehrten Heiligen sich genauer informiert hätte. Er würde dann zahlreiche bemerkenswerte Gegenstände nicht übersehen, andere — und das ist so wichtig für eine künftige Kunstgeschichte Ermlands — sicherer und richtiger datiert, viele Heiligenfiguren, bei denen wir jetzt ein Fragezeichen finden, unschwer, andere richtig bestimmt haben.“ Auf 59 Seiten gibt Dittrich eine Reihe von dankenswerten Korrekturen und Zusätzen, deren Heranziehung bei der Benützung des Bötticherschen Werkes eine Notwendigkeit ist. Bötticher mußte in Heft VIII seiner „Bau- und Kunstdenkmäler“ auf Seite 55—71 einen „Nachtrag zu Heft IV Ermland“ bringen und leitete denselben ein mit den Worten: „In der sehr willkommenen, eingehenden Besprechung der Bau- und Kunstdenkmäler Erml. von Prof. Dr. Dittrich in G. B. 1896, 261—327 finden wir einige Ergänzungen, die wir nachtragen. Wer sich mit der Kunstgeschichte Ermlands beschäftigt, hat die Besprechung selbst nachzulesen, denn sie enthält, namentlich an Gerät, viele nicht mehr vorhandene Dinge.“

Wiederholt war Dittrich in den Vorstandssitzungen der früheren Jahre auf die Wirksamkeit und die Anstalten der Jesuiten im Ermland zurückgekommen. Seine Referate betreffen die ehemaligen Jesuitenhäuser in Braunsberg (1881), die von ihm im Braunsberger Pfarrarchiv entdeckte *Historia missionis Regiomontanae* und die *Annuae* dieses Jesuitenhauses (1892), das Hausbuch der Jesuiten in Marienburg (1893). Jetzt ließ er, angeregt durch die Lehmannschen Publikationen aus dem Preussischen Staatsarchiv („Preußen und die katholische Kirche seit 1640“), einen Aufsatz erscheinen über den tragischen Untergang des großen Ordens: „Die Ausführung des Freve Dominus ac Redemptor vom

21. Juli 1773 in Westpreußen und Ermland.“ (E. Z. 1897. XII, 134—191.)

Das folgende Heft bringt aus Dittrichs Feder den Lebenslauf des am 17. Dezember 1898 jäh dahingeshiedenen Vorsitzenden des Vereins: „Dr. Franz Hipler, Domkapitular in Fraucenburg. Skizze eines Gelehrtenlebens.“ (E. Z. XII, 383—427.) Am 4. Januar 1899 wurde Dittrich zum Vorsitzenden gewählt. Sechzehn Jahre hat er dieses Amt verwaltet, von seinen vier Vorgängern hat ihn nur Thiel an Länge der Amtsdauer um ein Jahr übertroffen. Mit aufrichtiger Dankbarkeit muß der Verein dessen gedenken, was der greise Präsident in diesen sechzehn Jahren erstrebt und erreicht hat. Suchte er auch zuweilen bedächtig den Eifer jüngerer Vorstandsmitglieder zu zügeln, z. B. bei der Einrichtung des ermländischen Museums (1903), so fand er nachher, wenn er sah, daß seine Befürchtungen grundlos waren, stets Worte freudiger Zustimmung und ermunternder Anerkennung. Als Vorsitzender hielt er es für eine Ehrensache, auch der erste Arbeiter zu sein und womöglich in jedem Hefte mit einer längeren oder kürzeren Arbeit vertreten zu sein. Lange gesammelt hatte er für eine Geschichte des Katholizismus im Herzogtum Preußen. Es überraschte alle seine Freunde, wie er jugendfrisch den kühnen Wurf wagte und 1900 hervortrat mit dem ersten Teile der „Geschichte des Katholizismus in Ostpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts“, dem rasch und ununterbrochen die drei andern Teile folgten. (E. Z. XIII, 1—289; 493—741. XIV, 1—130; 383—604.) Er wollte nicht länger zögern, er eilte, zu Ende zu kommen, so gut er auch wußte, daß es ihm an Zeit mangelte, dem Werke die wünschenswerte stilistische Vollendung und sorgfältige Durcharbeitung zuteil werden zu lassen. Den fernstehenden Leser wird die oft abgerissene Darstellung, das zusammenhangslose Aneinanderreihen der Tatsachen befremden; das Ganze trägt noch stark das Gepräge einer wenig geordneten Bildersammlung, aber der wertvolle Inhalt läßt über die Mängel der Form hinweg-

sehen und erregte das Interesse weiter Kreise. Die Schrift fand ausführliche Besprechung in den historisch-politischen Blättern von 1904 und in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft (im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Berner) Band 23—26, wo Simson sie „eine schöne und vorurteilsfreie Arbeit“ nennt. In der Tat verleugnet auch diese Schrift die Vorzüge Dittrich'scher Geschichtsbehandlung nicht, vornehmen Ton, überlegene Ruhe, Beschränkung auf Tatsachen, Vermeiden temperamentvoller Parteinahme. Dittrich war es nicht schwer, der Forderung nachzukommen, die Papst Leo XIII. in seinem berühmten Schreiben an die Kardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther für die Geschichtsschreibung erhob: *Illud in primis scribentium obversetur animo, primam esse historiae legem ne quid falsi dicere audeat: deinde ne quid veri non audeat; ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis.* Die heikle Aufgabe, über die Handhabung der Toleranz in Preußen historische Feststellungen zu machen, konnte kaum einer geschickteren Hand zufallen. Die Regenten des Hauses Hohenzollern, angefangen von Herzog Albrecht bis auf Friedrich den Großen, ziehen an uns vorüber, wir hören ihre Worte, sehen ihre Taten, können uns selbst das Urteil bilden. Es gewährt Befriedigung, selber bis zu den Quellen vorzudringen statt sich von einem andern eine Geschichtsauffassung aufdrängen zu lassen, die man auf ihre Richtigkeit zu prüfen nicht in der Lage ist. Einen breiten Raum nehmen die wechselvollen Schicksale der katholischen Gemeinde in Königsberg ein, besonders die Tätigkeit der Jesuiten daselbst und die Aufsehen erregenden Konversionen von Königsberger Professoren, namentlich die des edeln Theologieprofessors Dr. Johann Philipp Pfeiffer. Auf viele Fragen, wie die heutigen Verhältnisse sich gebildet haben, erhält man in Dittrich's Zusammenstellungen Antwort und Aufklärung, und wenn einst eine Fortsetzung seiner Arbeit bis auf die Gegenwart in Angriff genommen werden sollte, wird man dankbar des ersten Bahnbrechers gedenken müssen.

Allmählich stellte sich bei Dittrich der Wunsch ein, aus seiner Lehrtätigkeit, die er wegen seiner parlamentarischen Obliegenheiten nur noch unregelmäßig wahrnehmen konnte, zu scheiden. Am 1. Mai 1902 wurde die ermländische Dompropststelle durch den Tod des hochbetagten, langjährigen Inhabers Dr. Michael Krüger erledigt, Dittrich wurde gegen das Ende des Jahres 1903 sein Nachfolger. In seinen Lebensgewohnheiten und seinem Auftreten änderte sich nichts, er blieb Professor durch und durch, den Prälaten kehrte er nicht heraus. Mit der Übersiedelung nach Frauenburg wurde er aber der Ausführung eines Lieblingsplanes näher gerückt. Er wollte die Geschichte des Domes schreiben, eine Aufgabe, vor der die beiden berufenen Kenner Wölkj und Sipler zurückgeschreckt waren, und er benutzte in Frauenburg jede freie Zeit zu diesbezüglichen Forschungen und Untersuchungen. Es dauerte lange, bis er alles beisammen hatte und mit der Veröffentlichung beginnen konnte.

Um das Interesse für den historischen Verein zu beleben, hatte der Vorstand angefangen, Wanderversammlungen abzuhalten, so 1902 in Wormditt, 1903 in Guttstadt, 1904 in Allenstein, 1905 in Heilsberg. Auf der letzteren trug Dittrich einen Abriß der Geschichte des Heilsberger Schlosses vor (E. Z. XV, 783—785). In der Tat wurden neue Freunde und Mitglieder gewonnen. Wie hoher Wertschätzung sich aber der Verein erfreute, sollte sich im Jahre 1906 zeigen, wo unter großer Beteiligung von nah und fern das fünfzigjährige Bestehen mit einer Festszung und einem Festmahle zu Braunsberg gefeiert wurde. In der Sitzung gab Dittrich als Vorsitzender in einem längeren Vortrage eine „Geschichte der ermländischen Historiographie und des Vereins“ (E. Z. XVII, 249—257), die eine geschickte und ansprechende Zusammenstellung des bisher Geleisteten und Errungenen bildete. Den Einwand, der Verein ziehe seinen Kreis zu eng, wies er mit dem Dichterworte zurück: „Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten.“ Nachdem den Gefühlen der Freude und Dankbarkeit gebührender Ausdruck gegeben war, wurde

in den Schluß übergeleitet mit den Worten: „Wehmutsvoll gedenke ich in dieser Stunde der Gründer dieses unseres Vereins, die nun schon alle, einer ausgenommen, heimgegangen sind; ihnen ist Ermland zu ewigem Danke verpflichtet.“ Dieser einzige, noch lebende Gründer des Vereins war der mitanwesende Bischof Thiel, der nachher in einer Rede beim Festmahl hervorhob, „daß wohl kaum eine zweite Diözese ähnliche geschichtliche Fundgruben besitze, wie sie in den Arbeiten des Vereins vorliegen.“

Nach zwei Jahren war auch Bischof Thiel in die Ewigkeit hinübergegangen. Dittrich widmete ihm in dem Jahreshefte für 1909 einen pietätvollen Nachruf (Dr. Andreas Thiel, Bischof von Ermland. E. Z. XVII, 447—463) und hielt ihm die Leichenrede, die Anklänge an die berühmte Dittersdorffsche Rede auf Bischof Satten enthielt und wie diese als ein oratorisches Meisterwerk bezeichnet werden muß. (Mitgeteilt in „Dr. Andreas Thiel. Ein Lebensbild von Dr. Matern.“)

Groß war das Ansehen gewesen, dessen sich Bischof Thiel bei Seiner Majestät dem Kaiser und den Staatsbehörden erfreute, aber nicht minder geschätzt war der ermländische Dompropst, der im Abgeordnetenhaus sehr bald den Führern der Zentrumsfraktion eingereicht worden war, dessen ruhigen, von Fleiß und Sachkenntnis zeugenden Reden auch von den andern Fraktionen gerne Beifall gezollt wurde, der mit seinen Wünschen und Anliegen beim Staatsministerium regelmäßig freundliches Gehör fand, der mit Exzellenz Harnack zusammen als Vertreter des Reichskanzlers wissenschaftlicher Beirat des Königlich Preussischen Instituts in Rom war. So sollte denn auch ihm gelingen, worum sich das Domkapitel Jahrhunderte lang gemüht, was seit 1871 der historische Verein und das gesamte Ermland wiederholt und dringend als Ehrenschild bezeichnet hatten: ein würdiges Denkmal für Koppernikus in Frauenburg. Seine Majestät der Kaiser, der als Gutsherr von Cadinen öfters zum Besuche des Bischofs Thiel nach Frauenburg gekommen war und sich bei solchen Gelegenheiten von Dittrich gerne die

Kunstschätze des Domes hatte zeigen lassen, gewährte aus Staatsmitteln eine Beihilfe von zwanzigtausend Mark, prüfte selbst die eingelieferten Entwürfe und entschied sich für den des Baudirektors Max Meckel in Freiburg. Es war in Dittrichs an Glück und Erfolgen reichem Leben vielleicht der Höhepunkt, als er am 8. Oktober 1909 den Kaiser an das neu vollendete Denkmal führen durfte. Aus seiner Feder brachte das nächste Jahreshaft des historischen Vereins 1910 die Beschreibung des Denkmals und einen Rückblick auf die vergeblichen Bemühungen der Vergangenheit. („Das Koppernikusdenkmal in Frauenburg.“ *E. Z.* XVII, 483—500.)

Wie es früher Augustinus Kolberg als Abgeordneter getan hatte, so benutzte auch Dittrich seine Anwesenheit in Berlin zu Nachforschungen im Preußischen Geheimen Staatsarchiv. Früchte dieser Studien sind enthalten in den beiden nächsten Aufsätzen: „Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts“ und „Der Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Königsberg.“ (*E. Z.* 1911. XVIII, 1—93 und 1912. XVIII, 395—488.) In dem erstgenannten Aufsatz erscheint neben dem eifrigen Pfarrer von Gr. Bertung und späteren Guttstädter Domherrn Thomas Grem (Grimm) auch der Fürstbischof Karl von Hohenzollern in recht vorteilhaftem Lichte und erhält so eine teilweise Ehrenrettung. Der zweite Aufsatz bringt neues Material zur Geschichte Josephs von Hohenzollern und zeigt dessen schwierige Lage gegenüber einem wenig wohlwollenden Ministerium.

Noch manche Pläne beschäftigten Dittrichs Geist. Seine Mappen bargen noch vieles, worüber er schon gelegentlich referiert hatte, z. B. Untersuchungen über die Bilder der ermländischen Bischöfe, kulturgeschichtliche Beiträge aus den Testamenten ermländischer Domherren, Ablafswesen in Preußen beim Ausgange des Mittelalters. Aber es drängte ihn jetzt mit Hintansetzung aller kleineren Arbeiten zu der Hauptaufgabe seines Lebensabends, deren Vollenbung ihm eine Herzenssache war, zur Geschichte des Domes. Mit

dem erhabenen Bau, den er durch die neuen Chorfenster und aus eigenen Mitteln durch den kostbaren Maturaltar und die Wiederherstellung des alten Hochaltars verschönert hatte, wollte er seinen Namen noch inniger verknüpfen, indem er dessen Geschichtsschreiber wurde. Die umfangreiche Arbeit erschien in den Jahreslieferungen für 1913 und 1914 („Der Dom zu Frauenburg.“ *E. B.* XVIII, 549—708 und XIX, 1—172). Über sie gilt ähnliches wie über die Geschichte des Katholizismus in Ostpreußen. Dittrich beflügelte die Arbeit in dem Gefühle, daß er nicht mehr viel Zeit habe. Mit Bienenfleiß, ist zusammengetragen, was die Kapitelsakten an Stoff darboten; auf gefällige Anordnung und Einordnung des einzelnen, auf Schwung der Darstellung, wie sie Hiplers vielversprechender, in den Anfängen stecken-gebliebener Aufsatz im Pastoralblatt zeigte, mußte verzichtet werden. Mag aber auch manche Ausstellung zu machen sein, er hat die Aufgabe doch bewältigt, und dazu gehörte ein nicht kleines Maß von Ausdauer und Willenskraft. Nicht in großen Zügen und mit packenden Worten, wie mancher es bei diesem Thema erwartete, hat Dittrich das Bild entworfen, beim einzelnen verweilte er gerne, liebevoll las er jedes Steinchen auf, das ihm geeignet schien, der Nachwelt und besonders den Inhabern der Kurien auf dem Domberge überliefert zu werden. Der Strom flutet nicht in mächtigem, vorwärtsdrängendem Laufe dahin, er geht in die Breite und verzweigt sich zu einer Menge kleinerer, oft unbedeutender Rinnsale. Weniger für die Lektüre als für Studium und Nachschlagen berechnet, wird das Werk nie der Vergessenheit anheimfallen, weil immer darauf zurückgegangen werden muß.

So wird man es verstehen, daß nach Vollendung dieser Arbeit sich bei dem Sechundsiebzigjährigen eine Stimmung einstellte, die keinen besseren Ausdruck findet als das biblische Abendgebet des katholischen Priesters: „Nun entlässest du, o Herr, nach deinem Worte deinen Diener in Frieden, denn meine Augen haben dein Heil gesehen, das du bereitet hast vor dem Angesichte aller Völker.“ Großes war ihm in

seinem langen Leben zu schauen vergönnt gewesen, die Erstarkung des katholischen Bewußtseins, das Aufblühen der katholischen Wissenschaft, die Einigung Deutschlands unter dem kraftvollen Szepter der Hohenzollern, die Stärke des deutschen Schwertes gegenüber einer Welt von Feinden, die Begeisterung des treuen Volkes für einen allgeliebten Kaiser. Trotzdem waren seine letzten Lebenstage nicht so heiter, wie wir es ihm gerne gewünscht. Tiefe Melancholie übermannte ihn zuweilen. „Meine Zeit ist vorbei,“ sprach er resigniert. Furchtbar erschütterten ihn die Verwüstungen Ostpreußens durch die Russen. Er, der in gesunden Tagen lächelnd zu sagen pflegte: „Nervosität, das ist etwas, was ich nicht habe,“ zitterte jetzt bei dem Gedanken, in die Hände der Russen zu fallen und nach Sibirien verschleppt zu werden. Quälende Angst wechselte mit dem Vertrauen auf die Kraft des Gebetes der Kirche, welches uns retten werde. Es war der 21. Februar 1915, der ihm die Erlösung brachte und ein köstliches, von Mühen und Arbeit erfülltes Leben schloß. Die Größe des Verlustes wurde in den politischen Tageszeitungen und im Abgeordnetenhanse nach Gebühr gewürdigt. Seine Majestät der Kaiser, der ihn im Leben durch Verleihung des Roten Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub und des Kronenordens 2. Klasse mit dem Stern ausgezeichnet, ehrte noch den Entschlafenen durch ein mit dem kaiserlichen Namen unterzeichnetes Beileidstelegramm an das Domkapitel.

Dittrichs Arbeit im historischen Verein zu schildern, war unsere Aufgabe. An Lebensdaten haben wir nur soviel gebracht, als zur Einrahmung des Bildes notwendig war. Es kostete oft Entsagung, alles auszuschließen, was über den akademischen Lehrer, den Jugendbildner, den Politiker, den opferbereiten Förderer alles Edeln und Schönen zu sagen wäre. In einem Punkte jedoch schien es geboten, die gezogenen Grenzen zu überschreiten. Es müssen wenigstens anhangsweise auch die übrigen wissenschaftlichen Arbeiten Dittrichs aufgezählt werden, schon deswegen, weil viele derselben mit den Arbeiten für den historischen Verein in

innigem Zusammenhange stehen und Dittrich über dieselben vielfach Referate in den Vorstandssitzungen gegeben hat.

I. Proömien der *Hygealindices* (C. 3. VIII, 442 ff. Pastoralblatt 1890, S. 59; 1892, S. 66; 1896, S. 55.).

1868. De Socratis sententia „virtutem esse scientiam“.

1871. Commentatio quid e S. Pauli sententia lex Mosaica in moribus spectaverit.

1876. De Tertulliano christianae veritatis regulae contra haereticorum licentiam vindice commentatio. part. I.

1877. Ejusdem commentationis part. II.

1879. Quae partes fuerint Petri Pauli Vergerii in colloquio Wormatiensi inquisitio.

1883. Sixti IV. summi pontificis ad Paulum III. optimum pontificem maximum compositionum defensio.

1888. Duo documenta cardinalem Casparum Contarenum laudibus praedicentia.

1892. Miscellanea Ratisbonensia anni 1541 (controversiam Joannem Eckium inter et Gasparum Cardinalem Contarenum Juliumque Pflugium concernentia).

1896. Lovaniensium et Coloniensium theologorum de anti-didagmate Joannis Gropperi judicia.

1901. Catalogus eorum, qui exeunte saeculo XVII. e syncretistarum Regiomontanorum numero ad catholicam ecclesiam transierunt.

II.*) Contarini.

1. *Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini (1483—1542)*. Braunsberg 1881.

Dittrich betont in der Einleitung, man habe bei der Betrachtung der großen Umwälzung in der Kirche des 16. Jahrhunderts bisher fast ausschließlich die von Luther

*) Bei den Nummern II—VI habe ich mich der Beihilfe meines Freundes, des Herrn Universitätsprofessor Dr. F. Kolberg, bedient, der mir eine Zusammenstellung der einschlägigen Bücher der Hygealbibliothek mit Notizen über den Inhalt zusandte und dann bei einem zweimaligen Aufenthalte in Braunsberg mir das gesamte Material zur Verfügung stellte, so daß ich für meine eigene Arbeit in Braunsberg wenig mehr als einen Tag brauchte. Ich spreche ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus.

erstrebte Reformation ins Auge gefaßt und dabei viel zu wenig beachtet, daß damals auch in der katholischen Kirche eine allerdings von andern Prinzipien ausgehende mächtige Reformbewegung herrschte, die schon in den Tagen Julius II. und Leo's X. begann, von Hadrian kräftig gefördert wurde, unter Paul III. aber dank der eifrigen Tätigkeit Contarinis in Fluß kam und endlich in dem Konzil von Trient zum Abschluß gebracht wurde. Bereits Maurenbrecher hatte eine Geschichte der katholischen Reformation begonnen; um so mehr mußte die katholische Wissenschaft aussprechen, mit welchen Augen sie diese Reformbewegung beurteilte. Die Arbeit sollte das Fundament und die Bausteine zu einer monographischen Darstellung der Lehre und Tätigkeit Contarinis bieten. Daher gab Dittrich in einem ersten kleinern Abschnitt einen Überblick über die *vitae*, welche sich mit Contarini beschäftigen. Sie sollten zeigen, wie hoch man in Italien Contarini stets geschätzt hatte. Den vollen Einblick in die erstaunliche Tätigkeit des Mannes, seine Stellung zu allen großen Fragen, welche die Zeit bewegten, gewährte aber erst sein Briefwechsel mit seinen Freunden. Darüber sollten die folgenden Regesten, welche den allergrößten Teil des Buches füllen, Aufschluß geben. In der Herausgabe der hier gesammelten *Inedita* erteilte Dittrich das Mißgeschick, daß Ludwig Pastor vor ihm im historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Band I, Heft 3 und 4 die wichtige Korrespondenz Contarinis aus dem Jahre 1541 veröffentlichte, welche Dittrich aus den Codices des vatikanischen Geheimarchivs gesammelt hatte. Das ohne Zweifel wertvollste Stück, welches seine Publikation bringen sollte, war ihm so weggenommen. Indessen blieb noch genug anderes von ihm gesammelte Material übrig, um seine Arbeit nicht wertlos erscheinen zu lassen.

Das ungedruckte Material hatte Dittrich während des Winters 1879/80 in der Zeit von fünf Monaten gesammelt und zu dem Zwecke Venedig, Mailand, Treviso, Florenz, Verona, Rom und Neapel bereist. Ganz besonderen Dank schuldete und erstattete er dem Kardinal Hergenröther, welcher

ihm den Zutritt zu dem päpstlichen Geheimarchiv gestattet und ihn einen Blick in die dort aufgehäuften, noch lange nicht gehobenen literarischen Schätze tun ließ. Die Kürze der ihm zu Gebote stehenden Zeit nötigte ihn, früher, als er es selbst wünschte, seine Forschungen abzuschließen. Er hatte die Empfindung, daß dort noch manches für ihn zu finden gewesen wäre.

Be s p r e c h u n g e n der Regesten: 1. Zeitschrift für Kirchengeschichte Band 5, Seite 576. Aufsatz von Theodor Brieger: „Aus italienischen Archiven und Bibliotheken.“ Er bedauert, daß Dittrich die Depeschen Farnejes und Contarinis von 1541 mit Rücksicht auf Pastor nicht herausgegeben hat, erkannte aber die beachtenswerte und dankenswerte Arbeit an. 2. Weniger freundlich lautete eine Besprechung, welche August von Druffel in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1882, Stück 33, 34 dem Werke Dittrichs widmete. Er urteilte unter anderm, Dittrich hätte ein höchst wertvolles Material durch unverständigen Raubbau in den Archiven zu Tage gefördert und dadurch den Forscher jeden Augenblick in Zweifel und Bedenken gestürzt. Dittrich wies in einer im Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Band 4, Seite 154 geschriebenen „Abwehr“ diesen eigentümlichen Rezensenten kräftig zurück, zeigte, daß dessen Bedenken ganz unbegründet seien, und betonte das Recht der Wissenschaft, ältere Publikationen durch neue zu ergänzen. 3. Im historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Band 4, Seite 131 besprach Pastor eingehend die einzelnen Teile der Regesten, bot einige Ergänzungen, bemerkte aber zusammenfassend: „Die Mitteilung keines der mannigfaltigen Dokumente, welche Dittrichs Quellsammlung zum ersten Male darbietet, ist ohne geschichtliches Interesse; aus allen kann der Forscher Belehrung schöpfen. Die Mehrzahl der hier veröffentlichten Briefe und Aktenstücke beansprucht jedoch geradezu hervorragende Bedeutung.“ „Vor allem spiegeln die in vorliegender Sammlung vereinigten Briefe den lebenswürdigen, edeln Charakter des venezianischen Kardinals im reinsten Lichte wieder.“ Bereitwillig erkannte Pastor an,

daß seine Ausgabe der Depeschen Contarinis aus dem Jahre 1541 durch Dittrich in mehrfacher Hinsicht vervollständigt sei. 4. Wohlwollende Besprechungen finden sich in den Historisch-politischen Blättern, Band 94. 1884, 2. Seite 790: „Vom vatikanischen Archiv“, ferner von de Leva im Archivio Veneto, t. XXII, p. 11, von Lämmer in der deutschen Literaturzeitung 1882, Nr. 10, von Hipler in der Literarischen Rundschau 1882, Nr. 10.

2. Gasparo Contarini 1483—1542, eine Monographie. Braunsberg 1885. XVIII und 880 Seiten.

Den in den Regesten gebotenen Stoff hat Dittrich hier verarbeitet. „Das Buch will die unermüdlige Tätigkeit eines der edelsten Italiener des 16. Jahrhunderts im Dienste des Staates, der Wissenschaft und der Kirche zur Darstellung bringen und damit eine Ehrenschild abtragen, welche die katholische Kirche und Wissenschaft einem ihrer eifrigsten und tüchtigsten Vorkämpfer in schwerer Zeit schuldig ist.“ „Überall ging mein Bestreben dahin, die partikuläre Wirksamkeit Contarinis aus dem Hintergrunde der allgemeinen staatlichen, literarischen und kirchlichen Verhältnisse herauszutreten zu lassen, alles in den Rahmen der Zeit zu stellen, gewiß keine leichte Aufgabe, wenn man erwägt, daß dieser nie ruhende Geist an fast alle großen Fragen, welche jene Zeit beschäftigten, heranging, um sie zu verstehen und zu lösen.“ „Ohne Zweifel ruhen in den Bibliotheken und Archiven Italiens noch manche Briefe und wissenschaftliche Arbeiten des unausgeseht schreibenden Contarini, namentlich unter den bis jetzt noch unentdeckten Papieren Becabellis, aus welchen Morandi seine äußerst wertvollen Monumenti di varia letteratura entnommen hat. Aber das von andern bereits angefundene, von mir nicht unerheblich vervollständigte Material schien mir schon ausreichend, um über die vielseitige Tätigkeit Contarinis, hauptsächlich auch über eine Stellung zu dem Streit über die Rechtfertigung, ein abschließendes Urteil zu ermöglichen. Was in der Zukunft von Briefen und Schriften Contarinis etwa noch an den Tag gefördert werden sollte, dürfte vielleicht noch manchen

interessanten Zug dem Charakterbilde des großen Mannes beifügen, aber dasselbe nicht wesentlich anders gestalten. Und dieses Bild, es ist ein, eben so hehres und erhabenes als freundliches. Ein Mann, in welchem sich reiches Wissen mit tiefer Frömmigkeit, Festigkeit religiöser Grundsätze mit größter Milde in der Kontroverse zu schönster Harmonie vereinigten, wird und muß jedem, welchen Standpunkt er auch einnehmen mag, wahrhaft verehrungswürdig erscheinen. Und ihm zur Seite so edle Männer wie Sadolet, Giberti, Reginald Pole, Fregoso, Tommaso Badia und andere, die er alle mehr oder minder geistig beherrschte und mit seinen idealen Anschauungen erfüllte! Möge jeder Leser aus der Lektüre meines Buches die Überzeugung gewinnen, welche ich selbst aus dem Studium der kirchlichen Zustände Italiens geschöpft habe, daß im 16. Jahrhundert, während gerade in Deutschland alles zusammenzubrechen drohte, um den Stuhl Petri noch immer in großer Zahl Männer geschart waren, die Weisheit und Kraft genug besaßen, um unter Leitung und Führung des obersten Hirten der Kirche eine wahre Reformation herbeizuführen!" (Aus der Vorrede.)

Pastor ließ dem Werke in Band 8 des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft (1887, Seite 107) eine Besprechung zuteil werden, die in den Sätzen gipfelte: „Der Verfasser hat diese in Anbetracht der außerordentlich vielseitigen und weitverzweigten Tätigkeit Contarinis doppelt schwierige Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst. Die spätere Forschung mag immerhin Einzelheiten des hier auf Grund höchst umfassender Studien gegebenen Lebensbildes berichtigen und ergänzen. Im großen und ganzen aber dürfte die Grundanschauung von dem Leben und Wirken des edeln venezianischen Kardinals durch Dittrich endgültig festgestellt sein.“ „Die von Dittrich und mir veröffentlichten neuen Akten haben das Bestreben [Rankes, Briegers], Contarini für das neue Wittenberger Evangelium zu reklamieren, völlig aussichtslos gemacht.“ (Seite 112.)

Eine weitere Besprechung lieferte Josef Schmid in Rittingen bei Blaubereun in der Literarischen Rundschau

1887, Seite 210. Dittrich selbst brachte in Band 8 des Historischen Jahrbuches der Görres-Gesellschaft 1887, Seite 271 auf ca. zehn Seiten „Nachträge zur Biographie Gasparo Contarinis“ auf Grund von Mitteilungen, welche er von dem Professor der Geschichte am Lyzeum zu Bellano und Direktor des Museo civico daselbst, Francesco Pellegrini, erhalten hatte.

III. Freunde und Mitarbeiter Contarinis.

1. Die Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom Reichstage zu Regensburg 1541. (Aufsatz im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Band 4, 1883, Seite 395 ff.)

Diese Berichte bilden eine Ergänzung der Regesten Contarinis, auch sie sind ein Ergebnis des Aufenthalts in Rom 1879/80, entnommen dem Päpstlichen Geheimarchiv. Der zweiunddreißigjährige, scharfblickende, stark pessimistisch urteilende Nuntius Morone war mit dem Kardinallegaten Contarini zusammen auf dem Reichstage zu Regensburg, wo Bucer und Melanchthon mit Eck und Gropper disputierten. Der Kaiser wünschte eine Einigung, der Kanzler Granvella glaubte, dieselbe würde sicher zustandekommen. Depeschen zwischen Rom und Regensburg gingen hin und her. Die Berichte Morones laufen mit denen Contarinis parallel und ergänzen dieselben vielfach. „Der Kaiser und Granvella wollten Frieden um jeden Preis, am liebsten mit einer Einigung in der Religion, wenn das aber nicht möglich, auch ohne dieselbe.“ Die bairischen Herzöge drängten zum Kriege. Contarini und Morone nahmen eine Mittelstellung ein.

2. Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. (Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Band 5, 1884, Seite 319 ff. und Band 7, 1886, Seite 1 ff.)

Den Inhalt bilden die Reformtätigkeit der italienischen Klöster, die Reform des V. Laterankonzils unter Leo X. und die Reformbestrebungen unter Clemens VII. in Deutsch-

land wie in Italien. Besonders eingehend wird über den Reformator von Verona, Bischof Giberti (1495—1543), gehandelt, den Vertrauten und Ratgeber der mediceischen Päpste Leo X. und Clemens VII. Er wurde schon zu Lebzeiten wie ein Heiliger verehrt, über seine rastlosen Bemühungen um die Reform seiner Kirche und die Besserung des Klerus urteilt Dittrich: „Mit Recht kann man sagen, daß die vom V. Laterankonzil begonnene und von den nächsten Päpsten geförderte Reform der Kirche vor dem Konzil von Trient gerade durch Giberti in Fluß gekommen ist.“

IV. Kleinere Aufsätze (Besprechungen) im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.

1. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. I. Band. (Jahrgang 2, 1881, Seite 602.)

2. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Band 1, 2, 3 und Ergänzungsheft. (Jahrg. 3, 1882, S. 660.)

Dittrich würdigte hier die Darstellung Janssens und dessen Beurteilung durch protestantische Historiker, die er der Reihe nach Revue passieren läßt, schloß sich aber auch der Ansicht an, daß Janssens Bild der katholischen Kirche und ihrer inneren Zustände kein vollständiges sei. „Ich urteile also: Janssen verschweigt nicht die Schäden und Gebrechen der Kirche ums Jahr 1500, er nennt sie gelegentlich alle: aber er läßt sie doch in der Darstellung nicht so hervortreten, daß sie in ihrer ganzen Bedeutung für die Folgezeit richtig erkannt und geschätzt werden könnten.“ „Indem Janssen die Zustände des ausgehenden 15. Jahrhunderts, namentlich die religiös-kirchlichen, im ganzen so günstig beurteilt und schildert, erschwert er sich den Übergang zu der Umwälzung des 16. Jahrhunderts und vermag sich das Auftreten Luthers und seine Erfolge nicht überzeugend genug zu erklären.“ (S. 674 f.)

3. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Band 4. (Jahrg. 1886, Seite 96.)

Es wird eine Übersicht über den Inhalt gegeben und zum Schluß die Frage gestellt, ob das Bild, welches Janssen von den kirchlichen, politischen und sittlichen Zuständen Deutschlands gibt, tendenziös gefärbt sei, ob er nicht, um mit Kauter zu reden, die Karten so gemischt habe, daß er stets gewinnen mußte. Dittrich stellt das in Abrede. Janssen verteile bei der Schilderung der Zustände in protestantischen und katholischen Ländern Licht und Schatten keineswegs ungleichmäßig, enthülle hier wie dort schonungslos die Sünden hauptsächlich des Klerus, die sittliche Korruption des Volkes, deren Ursachen und Folgen. „Wer ein warmfühlendes deutsches Herz in seinem Busen trägt, kann diesen Band nicht ohne das Gefühl der Wehmut, ja des tiefsten Schmerzes aus der Hand legen. Wieviel deutsche Ehre ist doch in jenen fünfundzwanzig Jahren zu Grabe getragen, wieviel harrende Geisteskraft, welche, richtig verwendet, die zerrüttete Kirche Gottes wieder herrlich hätte aufbauen können, ist hier in liebloser, roher, frivoler Polemik nutzlos verschwendet worden! Wieviel Ehrlichkeit und Treue, einfältige Frömmigkeit und strenge Moralität bei Fürsten und Volk geblieben?“ (S. 110.)

4. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Band 5. (Jahrg. 8, 1887, S. 296.)

Hier beschränkt sich Dittrich auf ein Referat und begründet das mit den Worten: „Der Rezensent der Janssenschen Schriften befindet sich in einer eigentümlichen, fast möchte man sagen wenig beneidenswerten Lage. Soll man an dem Inhalte selbst, an der Wahrheit oder Gruppierung der erzählten Ereignisse Kritik üben? Wer einen Streiter angreift, der in solcher Ausrüstung auftritt und seine Waffe mit so wunderbarem Geschick zu handhaben versteht, kann sich wohl Niederlagen holen, aber keine Lorbeeren ernten. Protestantische Historiker haben es versucht, aber nach den Erfahrungen, die sie gemacht, scheinen sie Lust und Mut dazu mehr und mehr verloren zu haben. Es bleibt also wenig mehr übrig als zu referieren“.

5. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521—1525 und Theodor

Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. (Jahrg. 6, 1885, S. 289.)

6. Balan, Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia. I. Clementis VII, epistolae per Sadoletum scriptae. (Jahrg. 6, 1885, S. 614.)

7. Emilio Comba, Storia della riforma in Italia, narrata col sussidio di nuovi documenti und Martin Philippon, Les Origines du catholicisme moderne. (Jahrg. 6, 1885, S. 125.)

Die kräftige Abfuhr, welche Philippon zuteil wird, schließt mit dem Wunsche, „daß sich bald der rechte Mann finden möge, welcher eine im Geiste der Objektivität und Billigkeit gehaltene Geschichte des Konzils von Trient schreibt, damit endlich einmal dem Treiben derjenigen, welche Mißtrauen und Verdächtigungssucht als notwendige Erfordernisse historischer Kritik zu betrachten scheinen, ein Ziel gesetzt werde“.

8. Jacobi Lainez, secundi Praepositi Generalis Societatis Jesu Disputationes Tridentinae. Ad manuscriptorum fidem edidit et commentariis historicis instruxit Hartmannus Grisar. T. 1. 2. (Jahrg. 8, 1887, S. 714.)

9. Otto Reblisch, Der Reichstag von Nürnberg 1522—23. Felician Geß, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, nach ungedruckten Quellen dargestellt. W. Zul. Witter, Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem römischen Könige Ferdinand seit dem Abschlusse der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrage. Hugo Löwe, Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Konzil vom Oktober 1561 bis zum Mai 1562, Bonner Inauguraldissertation. Kirchengeschichtliche Studien, Hermann Reuter zum 70. Geburtstage gewidmet von Brieger, Tschackert, Kolbe, Loofs und Mirbt. (Jahrg. 10, 1889, S. 98.)

Besonders eingehend setzt sich Dittrich bei Besprechung der letzten Schrift, welche aus der Hand des bekannten protestantischen Polemikers Paul Tschackert ein Lebensbild des reformatorischen Bischofs von Samland Georg von Polenß

enthält, mit dessen Schilderung dieses ersten evangelischen Bischofs auseinander. Wenn Tschadert des Polentz edle Zurückhaltung und Bescheidenheit rühmt, so weist Dittrich nach, daß es mit Polentz' theologischer Bildung sehr schwach bestellt gewesen und daß er vom Luthertum eben so wenig verstand, sondern nur, dem Zuge der Zeit nachgebend, einfach dem Willen seines Herrn, des Herzogs Albrecht, der die Reformation wollte und befahl, folgte. „Es ist ja sehr leicht, ideale Charakterbilder zu entwerfen, wenn man es nur über sich bringt, die Augen vor den Schattenseiten zu verschließen und sie nur dahin zu richten, wo helles Licht zu sein scheint. Als Protestant hat Tschadert gewiß ein Recht, Georg von Polentz als evangelischen Bischof, wenn man will, auch mit Luther als *vas insigne Christi* zu preisen; wir wollen es ihm auch nicht verübeln, daß er die Heirat des Bischofs eine reformatorische Tat nennt — das erfordert sein Standpunkt —, aber die historische Gerechtigkeit verlangt es, seine Handlungen auf die wirklichen, nicht eingebildete Motive zurückzuführen“. (Seite 116.)

10. Stanislaw Hosii Cardinalis Episcopi Varmiensis et quae ad eum scriptae sunt Epistolae, tum etiam ejus Orationes, Legationes. Tom. I. II. Editionem curaverunt Dr. Franc. Hipler et Dr. Vinc. Zakrzewski. (Jahrg. 10, 1889, S. 813.)

11. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters, Band 2. (Jahrg. 11, 1890, S. 323.)

12. „Zu Artikel V. des Regensburger Buches von 1541“. (Aufsatz. Jahrg. 13, 1892, S. 196.)

13. Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1539 nebst ergänzenden Aktenstücken. Band 1, 2. Im Auftrage des Königl. Preussischen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von Walter Friedensburg. (Jahrg. 13, 1892, S. 537.)

V. Christliche Kunst.

1. Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen. (Vereinschrift der Görres-Gesellschaft für 1887, S. 80—82.)

Der Aufsatz ist die Wiedergabe des Vortrages, den Dittrich auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Danzig hielt und der den Vorsitzenden Freiherrn von Hertling bei dessen Dankesworten zu der Bemerkung veranlaßte: „Wenn der Herr Redner auch noch den Zweck verfolgt hat, die fremden Gäste zur Besichtigung der Kunstdenkmäler West- und Ostpreußens zu bewegen, diesen Zweck hat er erreicht“.

2. Dittrich war im Vorstande der „Vereinigung zur Förderung der Zeitschrift für christliche Kunst“. In dieser von Dr. Alexander Schnütgen begonnenen, von Konservator Dr. Witte fortgesetzten Zeitschrift hat er folgende Aufsätze veröffentlicht:

Inneres Aussehen und innere Ausstattung der Kirchen des ausgehenden Mittelalters im deutschen Nordosten. (Jahrg. 3, 1890, S. 107—116, 171—182, 235—250.)

Ein neu entdecktes Bild von Lukas Cranach dem Ältern in Königsberg in Preußen. (a. a. O. 325.)

Spätgotische Reliquienkreuze. (Jahrg. 4, 1891, S. 311. Mit Abbildung eines Reliquienkreuzes aus der Kirche zu Kößel.)

Die neue Dekoration des Domes zu Frauenburg. (Jahrg. 5, 1892, S. 307.)

Mittelalterliche Wandmalereien in einer Landkirche Ostpreußens (Marienfelde bei Fr. Holland). (a. a. O. 257.)
Geschichte eines Hochaltars. (Jahrg. 6, 1893, S. 355.)

Die christliche Kunst auf der Arefelder Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. (Jahrg. 11, 1898, S. 210.) (Dittrich war in Arefeld Vorsitzender der „Sektion für christliche Kunst“.)

VI. Beiträge in Sammelwerken.

1. In Weßer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Auflage: Cortese, Joh. Andreas, Kardinal, Freund Contarinis.

Cortese, Paul, Verwandter des Kardinals.

Giberti, Gian Matteo, über den schon oben gesprochen wurde.

2. In Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. I. Band. Die Universitäten im Deutschen Reich (1904):

Das Königliche Lyzeum Hofianum zu Braunschweig. Hervorgehoben sei die Notiz: „Seit 1883 bemühte sich Professor Dr. Dittrich um Ansammlung von veranschaulichenden Lehrmitteln für den Unterricht in der christlichen Kunst-Archäologie. Im Jahre 1885 wurde die erste außerordentliche Bewilligung gemacht; heute sind für das christlich-archäologische Kabinett 300 Mark in den Etat eingestellt.“

VII. Pädagogik.

Abriß einer Lehre der Erziehung und des Unterrichts. Braunschweig 1878. Die zweite Auflage erschien 1890.

VIII. Ermland.

1. Der Kulturkampf im Ermlande. 1913. 368 Seiten.

Es war ein Herzenswunsch des Bischofs Thiel, die Glaubensstreue, welche das Ermland in der unseligen Zeit des Kulturkampfes bewiesen hatte, in zusammenfassender Darstellung verherrlicht zu sehen, aber erst nach seinem Tode ist das Ruhmesdenkmal zur Ausführung gekommen. Ein Beschluß des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands vom 28. Dezember 1905 und der Auftrag eines am 21. Mai 1906 in Berlin tagenden Ausschusses bestimmten Dittrich, die Hand ans Werk zu legen. Schön sind die Schlußworte der Einleitung, gleichsam die Aufschrift des Denkmals: „Zur Erinnerung an die vielen, welche während des Kulturkampfes so wacker gestritten und so schwer gelitten haben und nun schon fast alle im Grabe ruhen.“

2. Die katholische Kirche und Gemeinde zu Königsberg (1614—1914). Zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums der Kirche. VII und 216 Seiten.

In der Hauptsache ist die Schrift „ein knapper Auszug aus des Verfassers Geschichte des Katholizismus in Altpreußen; die Zeit von 1800 bis auf die Gegenwart ist nach dem offiziellen Aktenmaterial geschildert.“

Sipler hatte gelegentlich bemerkt, für die Historiker Ermlands, dieses vorgeschobenen Postens, sei es ratsam, sich mit ihren Studien und Veröffentlichungen auf die engere Heimat zu beschränken. Sich weiter hinauszuwagen und auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte mitzuarbeiten, sei für uns wegen der weiten Entfernung von dem Zentrum und den Quellen der deutschen Geschichtswissenschaft mißlich und schwierig; da wäre unsere Aufgabe doch mehr eine rezeptive. Dittrich hat es trotzdem gewagt, und seine Erfolge waren rühmliche, zur Freude seiner ermländischen Landsleute, die ihm das hoch anrechnen. Noch Größeres hätte er erreichen können, wenn er den lokalhistorischen Arbeiten entzagt hätte, aber die Versuchung dazu lag ihm bei seiner schwärmerischen Anhänglichkeit an das Ermland fern. Angstlich dachte er zuweilen an die Möglichkeit, daß der historische Verein aus Mangel an Arbeitskräften zugrunde gehen könnte, und er wünschte, das nicht mehr zu erleben. In der letzten Zeit war er in dieser Beziehung beruhigt, aber es erschien ihm doch als eine Hauptpflicht, selber ein gutes Beispiel in der Pflege der ermländischen Geschichtsforschung bis zu seinem Tode zu geben. Er war der Letzte der Veteranen im Vorstande, die noch mit dem Vater der neueren ermländischen Geschichtschreibung, Domdechant Eichhorn, zusammengearbeitet hatten. Insofern bedeutet sein Tod eine Unterbrechung der Tradition und den Abschluß des ersten Zeitraums in der Geschichte des Vereins. Aber mögen die Personen wechseln, in Dittrichs Geist soll weiter gearbeitet werden. Das Zustandekommen zweier Werke ersehnte der Verewigte mit Ungeduld, einer dem heutigen Stande der Forschung entsprechenden, kurzen Gesamtgeschichte Ermlands und einer ermländischen Kunstgeschichte. Er hielt die Zeit beider für gekommen, die Saat war nach seiner Meinung reif zur Ernte. Nicht besser feiern wir das Gedächtnis des Entschlafenen als durch Verwirklichung dessen, was ihm vorschwebte.

Zur Lage des Gesindes im Ermland des 17. und 18. Jahrhunderts.

Don Professor Dr. Röhrlch.

Die sogenannte Dienstbotenfrage, d. h. all' die mannigfachen Probleme, die aus den rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Beziehungen zwischen Dienstherrschaft und Gesinde hervortreten, hat bestanden, solange es überhaupt Dienstboten gibt, Menschen, die sich freiwillig unter bestimmten Bedingungen in den persönlichen Dienst eines andern stellen. Nur dort, wo Sklaverei herrschte oder noch herrscht, bei den Völkern des Altertums also und in den Ländern des Orients, ist sie, weil ihr hier alle Vorbedingungen fehlen, nicht hervorgetreten. — Doch auch wenn man die Frage einseitig faßt als die immer schwieriger werdende Beschaffung von Dienstboten und ihre immer weniger zu befriedigenden Ansprüche, ist sie durchaus nicht ein Problem der modernen Zeit, obgleich die ungeheure wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Grundrichtung der letzten Jahrzehnte sie ohne Zweifel zugespitzt hat, sie aber trotzdem vielleicht schroffer erscheinen läßt, als sie in Wirklichkeit sein dürfte: Die Dienstboten sind sich eben ihrer persönlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung mehr bewußt geworden, und das geringe Angebot bei gesteigerter Nachfrage hat ihren Wert noch erhöht. Gleichwohl ist die Erscheinung an sich nicht neu. Wir können sie vielmehr,

da ihr in der Hauptsache das alte volkswirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage zu Grunde liegt, gleichmäßig durch alle Zeiten und Länder verfolgen. Auch im alten Fürstbistum Ermland hat die Dienstbotenfrage, und zwar in dem eben festgelegten engeren Sinne, zu wiederholten Malen die Gemüter erregt so sehr, daß die Landesgesetzgebung regelnd eingreifen mußte. Die alten ermländischen Landesordnungen von 1427, von 1526, von 1636/37 (die 1668 unverändert aufs neue eingeschärft wurde) und von 1766 enthalten sämtlich besondere Abschnitte, die sich gegen die „Unordnungen und schädlichen Mißbräuche“ richten, welche „sonderlich bei Vermietung der Dienstboten und ihrem Dienstlohn wider die löblichen dieses Stiftes Satzungen und wohlhergebrachten Gewohnheiten“ eingerissen sind¹⁾, „und wie das Gesinde denen Hauswirts aufm Lande und in Städten gleichsam auf die trostigste Art Gesetze vorschreibt, unter was es nicht dienen will, die Erpressungen auch so hoch treibet, daß denen Wirten von ihrer jährlichen Einnahme und Erwerbung wenig oder nichts übrig bleibt, dagegen das Gesinde mit seinem erzwungenen Dienstlohn zu aller Ueppigkeit und Bosheit ausschweifet.“ Eben „um diesem höchst schädlichen und strafbaren Unfug Einhalt zu tun und der willkürlichen Habsucht Schranken zu setzen“,²⁾ sind die Artikel und Kapitel vom Gesinde, von den Dienstboten und von der Ordnung des Gesindelohns in die genannten Landesordnungen aufgenommen worden. Ihre Bestimmungen ermöglichen es, in allgemeinen Umrissen ein ziemlich anschauliches und vor allem zuverlässiges Bild von der derzeitigen Lage des Dienstbotenstandes im Ermland zu zeichnen. Meine folgenden Ausführungen sollen sich, indem sie die Landesordnungen von 1636 und 1766 zu Grunde legen, auf das 17. und 18. Jahrhundert beschränken.

1) S. die Vorrede zur Landesordnung von 1636/37 in ihrem Neudruck vom Jahre 1668. Bisch. Arch. Frauenburg C. Nr. 56.

2) Vgl. die Landesordnung von 1766 Caput II, § 1. Ratsarchiv zu Braunsberg D. 74.

Am 12. September 1635 hatte der Vertrag von Stuhmsdorf den ersten Schwedenkrieg für das Ermland endgültig beendet. Über 9 Jahre waren seit der Einnahme Braunsbergs (10. Juli 1626), das erst jetzt wieder in den Besitz seines rechtmäßigen Herrn kam, vergangen. Verwüstet und verödet lag das Fürstbistum namentlich in seinem mittleren und nördlichen Teil da. Die Bevölkerung, durch den Krieg sehr zusammengeschmolzen, war verarmt, verwildert, verroht und mußte erst allmählich wieder an Ordnung und Gesetz gewöhnt werden. Im Frühling 1634 hatte der neue Bischof Nikolaus Szyszkowski seinen Einzug in seine Residenz Heilsberg gehalten. Wenige Monate später, am 30. Juni, berief er die Stände des Bistums dorthin, um gemeinsam mit ihnen des Landes Gebrechen zu beraten und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie ihnen abzuhelfen sei. Wohl schon damals ward eine Revision der Landesordnung des Bischofs Mauritius Ferber vom Jahre 1526, die den veränderten Verhältnissen nicht mehr gerecht wurde, ins Auge gefaßt; aber erst nach sorgfältigen allseitigen Erwägungen und Prüfungen, und nachdem ein Einverständnis mit dem Nachbarfürsten, mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, dem Herzog von Preußen erzielt worden war, kam unter dem 22. Oktober 1636 auf dem fürstbischöflichen Hause Seeburg die neue „Ordnung des Bisthums Ermelandt, wie es hinfort mit Abforderung der entgangenen Untertanen, mit dem Mieten, Vermieten der Dienstboten, mit dero Dienstlohn und der Tagelöhner Tagelohn soll gehalten werden“, zustande und wurde von den Herren Deputierten des Bistums sowohl wie des Herzogtums Preußen eigenhändig unterschrieben und mit ihren „Bittschaften corroboriret“. Auch ward es für heilsam und hochnötig erachtet, daß solche Ordnung in allen benachbarten Territorien, Bistümern und Woywodschaften, wie auch in den Städten nicht allein „ehistes promulgiret und publiziret, sondern auch in viridi observantia gehalten werde“. Über die Tagordnung der Kaufmanns- und Handwerkerwaren sowie über den Handwerfertagelohn und über die Kleider-

ordnung verständigten sich die beiderseitigen Abgeordneten, die Ermländer Eucharodus von Zornhausen, Domherr in Frauenburg, Sigismund von Stössel, Hans von Hatten, Georg von Knobelsdorf, Andreas Marquardt, Simon König und die Preußen Gottfried Freiherr zu Eulenburg, Kaspar von Sondorff, Christian von Schlubutt der Jüngere am 24. Januar 1637 zu Preußisch Eylau. Die ganze neue Landesordnung sollte gedruckt und am Sonntag Reminiscere, am 8. März 1637, an allen Orten publiziret und bekannt gemacht werden. „Damit sich auch keiner der Ungewißheit entschuldige“, sollten „solche notdürftige (d. h. die nötigen) Exemplaria den Städten und Dörfern mitgeteilet und bei ihre Willkür ge-
leget und der Gemeine jährlichen fürgelesen werden bei Straf 20 Floren der Oberherrschaft, welche der Bürgermeister in Städten oder die Schulzen in Dörfern gelten und geben soll.“¹⁾

Der Krieg hatte, wie überhaupt die Menschen, so insbesondere die Dienstboten im Ermland rar gemacht. Daher darf es uns nicht wundernehmen, daß diese in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts daselbst hoch im Preise standen, und daß ihre Ansprüche sich fortwährend in einer Weise steigerten, die schließlich Bedenken erregen mußte. Sie forderten nicht nur einen verhältnismäßig sehr hohen Lohn in barem Geld und daneben noch besondere Zugaben, wie die Gewißpfennige, die wohl dem noch heute üblichen Handgeld entsprechen, und die Gottespfennige, die wahrscheinlich eine Art Trinkgeld darstellen, sie verlangten nicht nur weiter das sogenannte Zügeding, Schuhe, Hemden und Leintwand zu Hosen und Strümpfen, sie beanspruchten auch, besonders die Knechte auf dem Lande, für sich die Aussaat einiger Scheffel Getreide und Flachs auf den Hüfen ihrer Dienstherrn; und wollte der Bauer und städtische Ackerwirt nicht ohne Gesinde bleiben, so mußte er wohl oder übel den Forderungen nachgeben: tat es der eine nicht, so tat es

¹⁾ Landesordnung von 1636/37 a. a. O. S. 12. 37.

eben der andere. Der Einzelne war dagegen machtlos; nur die Allgemeinheit, d. h. in diesem Fall die Landesherrschaft, konnte hier Wandel schaffen, und so setzte denn die Landesordnung von 1636 zuerst und vor allem den Lohn der verschiedenen Dienstboten in bar und Naturalien fest, den Lohn des Hofmanns, der heute zum Teil unter dem Namen Kämmerer geht, des Groß-, Mittel- und Kleinknechts, der Amme, der Köchin, der Hof- oder Großmagd, der Mittel- und Kindermagd:

„Ein Hofmann, so er Weib und Kind hat, soll haben 30 Mark, anstatt der weißen Kleider (es sind damit die Hemden, Hosen und Strümpfe aus Leinwand gemeint) ein Stein Flachs. Hat er aber kein Weib, soll er an Lohn und weißen Kleidern soviel haben als ein großer Knecht, der allerlei Geschirr (d. h. die beim Ackergerät notwendigen Zutaten und Ausbesserungen) machen kann. Dieses sein Lohn soll sein 30 Mark. — Ein Mittelknecht auf dem Lande, so mit der Sense hauen und Hechsel (Häcksel) machen kann, soll haben 20 Mark, ein Pflugtreiber (d. i. der Junge oder Kleinknecht) 12 Mark.“ — Den gleichen Lohn von 12 Mark erhielt eine Amme; eine Köchin aber, „so gut Bescheid weiß mit allerlei Essen zuzurichten“, bekam 10 Mark. Das gleiche stand einer Hof- oder Großmagd zu, während sich die Mittelmagd und ebenso die Kinder- oder Kleinmagd mit 8 Mark begnügen mußte.

Als Zugeding wurden jedem Knecht ohne Unterschied 3 Paar Schuhe, 4 Hemden, „dabon 2 gerant flehsen und 2 Klein heden“ waren, sowie Leinwand zu einem Paar Hosen und einem Paar Strümpfen zugesprochen; die Mägde hatten Anspruch auf 3 Hemden, 3 Nieder, 3 Schürztücher, 1 Kittel, wie es auf dem Lande gebräuchlich ist, und 2 Paar Schuhe. Die städtische Dienstmagd durfte ein Paar Schuhe mehr verlangen, der städtische Fuhrknecht anstatt der 3 Paar Schuhe 1 Paar Stiefel und 2 Paar Schuhe.

Alle sonstigen Zugaben und auch die Gewißpfennige sollten, weil damit ein großer Mißbrauch getrieben worden war, fortan „gänzlich aufgehoben und cassiret sein bei Straf

10 Floren polnisch". Nur der Gottespfennig blieb bestehen, doch ward seine Höhe genau festgesetzt: „Ingleichem wegen der Gottes Pfennig soll es also gehalten werden. Einem Hofmann und großen Knecht (sollen gegeben werden) 30 Groschen, einem Mittelnknecht 20 Groschen, einem Jungen oder Pflugtreiber 12 Groschen, einer Großmagd 15 Groschen, einer Mittelmagd 12 Groschen, einer Köchin 15 Groschen, einem Kindermädchen 10 Groschen, einer Amme 15 Groschen.“

Besonders scharf ging die Landesordnung gegen die von Seiten der männlichen Dienstboten beanspruchte Ausfaat von Getreide vor. Das Übel scheint tief eingewurzelt gewesen zu sein. Vermutlich haben die Landwirte gerade zu diesem Mittel gegriffen, um sich die nötigen Hofleute und Knechte zu sichern; denn der durch die freie Ausfaat erzielte Vorteil ließ sich nicht ohne weiteres ziffernmäßig belegen und sprang darum nicht von vornherein so in die Augen wie der in bar gezahlte Lohn: mehr Ausfaat und geringerer Lohn konnte auf den ersten Blick weniger erscheinen als kleine Ausfaat und höherer Lohn, selbst wenn in Wirklichkeit bei genauerem Zusehen das Gegenteil der Fall war. Dazu kam wohl die Geldknappheit nach dem Kriege, ganz abgesehen davon, daß der Bauer überhaupt schwer und ungern Bargeld aus den Händen gibt. In jedem Fall konnte das Maß der bewilligten Ausfaat sehr viel leichter verheimlicht werden als der vereinbarte Lohn. Das Übel wurde nun von der Landesordnung radikal beseitigt. „Damit auch,“ so verfügt sie, „allerhand Unterschleif in Mietung und Haltung des Gesindes verhütet werde, soll all' das Zusäen (d. h. die Bewilligung aller und jeder Ausfaat), wie das Namen haben mag, gänzlichen verboten sein bei Verlust des Lohnes, welches der Herrschaft zukommen soll. Der Wirt, so das Zusäete verstattet, soll 20 Gülden Straf ablegen, die Hälfte dem Schulzen, die andere Hälfte dem Amtmann oder Gebietiger desselben Ortes; das zugesäete Getreide und Flachß der Herrschaft.“

Sämtliche Bestimmungen über den Dienstbotenlohn hatten rückwirkende Kraft insofern, als auch diejenigen Hauswirte, die sich bereits für das nächstkünftige Jahr mit

dem notwendigen Gesinde versehen hatten, daran gebunden waren. Und das dürfte wohl die bei weitem größte Mehrzahl gewesen sein; denn da die gewöhnliche Mietszeit im alten Ermland der St. Bartholomäustag (der 24. August) war, die neue Lohnordnung aber erst, wie wir gesehen haben, vom 22. Oktober datierte, so blieben bis zum Tage des Dienstantrittes, bis zu Martini (den 11. November) nurmehr 20 Tage übrig. Alle die weit höheren Löhne, die zweifelsohne schon versprochen und vereinbart, „verheißt und angelobet“ worden waren, wurden als unverbindlich erklärt, und jeder Dienstherr wurde verpflichtet, sich „im Werke und bei Auszahlung des Gesindes“ an die neue Gesindeordnung zu halten „bei denen darin enthaltenen Strafen“. ¹⁾

Der Krieg hatte nicht nur die Zahl, sondern auch die sittliche Beschaffenheit der Dienstboten sehr heruntergedrückt. Es war gang und gäbe geworden, daß das Gesinde, welches seinen alten Dienst verließ, sich wochenlang herumtrieb, ehe es den neuen antrat, und immer und immer wieder fand es dabei Helfershelfer, die ihm Rückhalt und Unterschlupf gewährten. Um nun diesem Unfug ein für allemal ein Ende zu machen, ward verordnet, daß die Dienstboten, „wann sie ausgedienet, nicht lange dienstlos bleiben, sondern innerhalb 8 Tagen aus dem alten in den neuen Dienst treten und von niemand, er sei, wer er wolle, nach verfloffenen 8 Tagen gehaufet und verhalten werden sollten bei 30 Mark Strafe, davon der Oberherrschaft 15 Mark, und da es in den Städten geschehe, dem Rat auch 15 Mark zukommen solle. Geschehe es aber in dem Dorfe, soll der Dorfschaft eine Tonne Bier unnachlässig gegeben werden, damit die Räte in den Städten und die Schulzen in den Dörfern fleißig Achtung geben.“ Laten sie es nicht, verfielen sie derselben Strafe; verschwiegen sie gar absichtlich einen derartigen Fall, so mußten sie die doppelte Strafe büßen.

Auch das Entlaufen des Gesindes scheint damals an der Tagesordnung gewesen zu sein. Um es möglichst ein-

¹⁾ Landesordnung von 1636 a. a. O. S. 5. 6. 12.

zudämmen, bedroht die Landesordnung jeden Dienstboten, der es zum ersten Mal tut, mit dem Turm, d. h. mit Gefängnis, „zum andern und dritten Mal aber soll er mit der Staupe (also mit öffentlichem Durchpeitschen an der sogenannten Staupfsäule) gestrafet werden.“ Zugleich sollte, falls ein Dienstbote flüchtig wurde, jeder, Nachbar bei Nachbar, gehalten sein, ihn auf allen Straßen zu verfolgen, bis man seiner wieder habhaft geworden war.

Und noch eine andere Maßregel hatte den Zweck, das böswillige Verlassen des Dienstes zu verhindern. Bei dem großen Mangel an Gesinde fiel es dem Bauer und Ackerbürger oft schwer, die nötige Anzahl von Knechten und Mägden zu bekommen. Er drückte darum beim Mieten beide Augen zu und stieß sich nicht daran, wenn den neu eintretenden Dienstboten alle Dienstpapiere fehlten und ihm auf seine diesbezüglichen Fragen die Antwort wurde, sie seien verloren gegangen oder man habe sie verlegt und werde sie gelegentlich nachbringen. Er mußte wohl, daß das faule Ausreden waren. Aber was sollte er machen, wollte er nicht ohne Gesinde dastehen. Auch hier suchte die Landesordnung Wandel zu schaffen: „Es soll auch niemand irgendein Gesinde mieten noch sonst irgendwelche fremde lose Leute, Mann oder Weib, auf- und annehmen ohne vollkommenen Beweis, wie und was er für Abschied von seinem vorigen Herrn genommen bei 10 Mark Straf, dennoch ausgenommen, welche aus fremden Landen kommen. Und damit keiner ohne solchen Beweis einschleiche, soll alle Quartal eine Lustration sowohl in den Städten als Dörfern gehalten werden. Wird aber jemand beschlagen werden ohne rechtmäßigen Beweis, der soll eingezogen werden und Inquisition über ihn gehalten, von wem und wos Ursach er entgangen. Vor solchen geschriebenen Beweis soll nichts mehr als drei Groschen gegeben werden.“

Wie groß damals im Ermland die Not an Dienstboten gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß hin und wieder sogar der Versuch gemacht worden ist, Gesinde, natürlich mit dessen Einverständnis, heimlich bei Nachtzeit seinem

zeitigen Herren zu entführen. Wenigstens dürfen wir das schließen aus der Stelle der Landesordnung, die da bestimmt: „Würde auch jemand wider Verhoffen bei Nachtzeiten dem andern sein Gesind, Gärtner oder Untertanen hinwegzuführen sich unterstehen, soll für einen öffentlichen Dieb gehalten werden und verpflichtet sein, den oder dieselbigen wieder einzustellen auf seine Unkosten dem, deme er es entführet hat, und daneben verfallen sein 100 Mark dem Fisko.“ — Ebenso durfte kein Wirt einen ledigen (d. h. hier wohl unvermieteten) Knecht über 2 Tage bei sich dulden, sondern er hatte ihn beim Amt anzumelden, „daß eine solche Person entweder in den Dienst trete oder gänzlich abgeschaffet werde.“¹⁾

Wie alle Arbeitnehmer, deren Arbeitskraft gesucht und dabei selten ist, mit Aussicht auf Erfolg ihre Forderungen steigern können, so verlangten die ermländischen Diensthöten in den ersten dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts nicht nur hohe Löhne, sie beanspruchten auch Essen und Trinken, das ihnen zusagte, bedangen sich vor allem auf den Abend einen Stof oder doch einen Halben²⁾ Bier aus und waren, wenn die Speisen nicht ihrem Geschmack entsprachen, mit dem Tadel rasch bei der Hand, ja sie wiesen sie wohl gar zurück oder ließen sie stehen. Auch der Besuch der Jahrmärkte in den Nachbarstädten, die damals immer mehrere Tage, mitunter sogar eine Woche und darüber dauerten, mußte ihnen zugestanden werden, wenn anders der Dienstherr nicht Gefahr laufen wollte, daß sie ohne seine Erlaubnis dorthin gingen und Tage lang fortblieben. Gegen alle diese Mißbräuche, die durchaus nicht vereinzelt vorkamen, über die vielmehr das ganze Land klagte, nahm nun die Landesordnung von 1636 den Kampf auf: „Weil auch ein gemein Landesbeschwer ist über das Gesinde, daß sie die Gaben Gottes, Essen und Trinken ihres Brodherrn verachten und tabeln, auch sich ausdingen auf den Abend einen Stof oder Halben Bier, so sollen hinfort solche Essen- und Trinken-

¹⁾ Landesordnung von 1636 a. a. D. S. 6. 7.

²⁾ Ein Stof ist etwas mehr als ein Liter, ein Halben bedeutet einen halben Stof.

Tabler mit dem Turm durch acht Tage bei Wasser und Brot gezüchtigt und gestrafet werden. Zu den Bierstößen des Abends soll kein Hauswirt obligiret werden, sondern soll frei stehen in des Brodherrn Willen, so es die Zeit, die Arbeit und der Dienstbote solches würdig ist, solches zu geben oder nicht zu geben. Würde aber irgend ein Dienstbote seinen Brodherrn darzu wollen obligiren und Stöfbier ausbitten, dem soll sein halber Lohn verfallen sein, und der Wirt, der sich dazu obligiret, soll verfallen sein 20 Mark Strafe.“ „Es soll auch keinem Dienstboten nach seinem Gefallen auf die Jahrmärkte zu gehen vergönnet sein; würde ihm aber vergönnet von seinem Brodherrn, soll er sich desselben Tages bei Verlust seines halben Lohnes hinwieder nach Haus einstellen. Welcher Hauswirt mehr Tag vergönnet wird seinem Dienstboten Jahrmärkte zu halten, soll nach Gelegenheit der Person gestrafet werden.“

Es konnte, wie damals nun einmal die Dinge lagen, nicht ausbleiben, daß die Dienstherrschaften, die sich unbilligen Forderungen ihres Gesindes widersetzten und nicht immer 5 gerade sein ließen, sondern ihre Autorität zu wahren suchten, gar bald in Verruf kamen. Systematisch gingen die Dienstboten gegen solche Dienstherrn vor, indem sie jedem abrieten, dort in den Dienst zu treten. So hofften sie, sie mit der Zeit schon kirre zu machen. Und noch ein anderes Mittel wurde angewandt, um Vorteile und Vergünstigungen aus der Dienstherrschaft herauszuschlagen. Man hielt mit der Kündigung zurück bis unmittelbar vor Martini, um dann seine Forderungen zu stellen und, falls sie nicht erfüllt wurden, den Dienst aufzugeben. Der Herr mochte dann zusehen, von woher er neues Gesinde bekam. Auch diesem Unfug rückte die Landesordnung hart auf den Leib: „Würde irgendein Dienstbote einem andern Dienstboten abreden, und solches rechtmäßig bewiesen würde von dem Herrn, bei welchem er im Dienst steht, so soll er verpflichtet sein, solche Worte zu widerrufen und in desselben Herrn Dienst noch ein Jahr zu verbleiben. Dieses soll ebenmäßig gehalten werden mit Gärtnern, Schäfren, Hirts, Untertanen,

Handwerkern und allen, wie sie Namen haben und sich dieses Mißbrauches theilhaftig machen." Inbetreff der Kündigung aber ward verfügt: „Wird ein Diensthote seinem Herrn, da er nicht länger zu dienen willens, seinen Dienst nicht zwei Monate vor der Zeit, als er ausgedienet, ankündigen lassen, so soll ihm sein Stillschweigen für eine neue Obligation und Versprechen zu dienen gehalten werden und soll schuldig sein, noch ein Jahr im Dienst zu verbleiben.“¹⁾

Man sollte meinen, daß der hohe Lohn und die nicht unbeträchtlichen Naturalien, die die ermländischen Diensthoten in den ersten dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts bezogen, sie auch wirtschaftlich in die Höhe gebracht hätten. Eher das Gegenteil war der Fall. Wie zu allem muß der Mensch auch zum Wirtschaften und Sparen durch Generationen hin erzogen werden, ehe es ihm in Fleisch und Blut übergegangen ist, und auch dann noch treten nur zu häufig Rückschläge ein. Noch heute lebt der kleine Mann im allgemeinen aus der Hand in den Mund. Hat er viel, so verbraucht er viel, läßt es sich einige Tage lang wohl gehen, um dann wieder Wochen hindurch zu darben: die Zukunft kümmert ihn nicht. Noch schärfer trat das selbstverständlich zu der Zeit, die uns hier beschäftigt, in die Erscheinung, zu jener Zeit, da eben der erste Schwedenkrieg das Ermland heimgesucht hatte und die Verhältnisse auch weiterhin in jeder Beziehung ungewiß blieben. Das Heute genießen, so gut es irgend geht, hieß damals in allen Kreisen das Lösungswort, denn man weiß nicht, was das Morgen bringen kann. So darf man es auch den Diensthoten nicht verdenken, wenn sie auf ihre Weise sich des Lebens freuen wollten. Kartenspiel und Glücksspiel und Trinken war darum bei ihnen, natürlich vor allem bei dem männlichen Gesinde, an der Tagesordnung. Nicht nur an den Sonn- und Feiertagen, auch an den Wochentagen wurde bis tief in die Nacht hinein gezecht und gespielt und dabei unmäßig geflucht und gelästert. In den Dörfern, wo keine Krüge waren, aber mitunter auch

1) Landesordnung von 1636 a. a. D. S. 7. 8.

dort, wo sie waren, fanden die Trinkgelage, bei denen das Bier gleich tonnenweise aufgesetzt wurde, wohl abwechselnd in den einzelnen Gehöften statt; ja es kam nicht selten vor, daß Dienstboten und Bauern zusammenschloßen und dann gemeinsame Saufkonventikeln veranstalteten, die mitunter 8—14 Tage dauerten. Daß dann die Arbeit liegen blieb oder doch schlecht und nachlässig verrichtet wurde, war unausbleiblich. Hier ging nun die neue Gefindeordnung unerbittlich vor: „Weil das schädliche Laster des steten überflüssigen Sausens und Trunkenheit, aus welchem sonst allerlei Übel herkommt, in diesen Orten bei den Knechten und Dienstboten bishero sehr eingeschlichen und fast überhand genommen und der Wirt durch ihres öfteren Gefüßes in seiner Haus- und anderen Arbeit merklich verkürzt wird, also soll von nun an solches gänzlich abgeschaffet und verboten sein. Mäßig aber und zu ihrer Notdurft in Sonntag und Feiertag Ortenbier (es ist wohl darunter das von den Bauern selbst gebraute Bier, das sogenannte Schemper, zu verstehen) zu trinken, kann ihnen zugelassen werden. Doch daß solches über acht auf den Abend nicht geschehe. Der Wirt, so irgend einem nach angefertigter Zeit bei sich halten und ihnen Bier auftragen würde, soll mit 10 Mark und der Knecht mit 3 Mark gestrafet werden.“ „Es finden sich auch viele Dienstboten, welche säumlich und schädlich sein ihrem Brodherrn in den Werkeltagen, indem daß sie etliche Tage in der Woche bei dem Bier zubringen. Solche ihres Brodherrn Schäder, soviel Tage hinfort er in der Woche beim unzeitigen Sausen zubringt, soviel Mark soll er Strafe geben der Kirchen, in welchem Kirchspiel der Exceß verübet ist.“ „Weil auch solch Irrtumb eingerissen, daß die Dienstboten Tonnen Bier aufsetzen oder mit den Bauern an Getreide zusammenschütten und Saufkonventikula anstellen, bisweilen zu acht und vierzehn Tagen darin verharren, so soll solcher Mißbrauch von nun an gänzlich aufgehoben und abgeschaffet sein bei Verlust des Bieres in die Spitäle. Hätten sie es aber schon verzehret, soll der Wert des Bieres den Armen ins Spital zugewendet werden. Bei welchem aber solche Saufkonventikula

verübet werden, und wer Anlaß dazu gegeben hat, soll eben nach Gelegenheit der Person arbitrarie gestrafet werden.“ „Das Karten- und Doppelspiel soll den Dienstboten auch gänzlich verboten sein und von keinem Wirt in Städten und Dörfern gegeben werden dem Wirt bei Straf 10 Gulden, dem Döpler bei Straf des Halsesens 3 Sonntag.“ „Weil auch bei und außerhalb des Doppelspiels das Schelten, Fluchen, Gotteslästern in diesem Lande übermäßig im Schwang gehet, dadurch Gott erzürnet und zu sonderlichen Landstrafen verursacht wird, als soll auch hierauf gut Acht gegeben werden und fürnemblich ein jeder Hauswirt auf sein Gesind, damit solche Verbrecher und Gotteslästerer nach Verdienst und Recht gestrafet werden.“¹⁾

Es ist wohl anzunehmen, daß vor den harten Strafbestimmungen der Gesindeordnung von 1636 die bisherigen Auswüchse in den Forderungen und in dem ganzen Verhalten der Dienstboten sehr bald verschwanden. Aber die Besserung hielt nicht lange an. Während des zweiten Schwedenkrieges, der von Anfang an, d. h. seit 1655, auch das ermländische Hochstift in Mitleidenschaft zog und es zeitweilig seiner Selbständigkeit beraubte, weiter infolge der Militäraufstände und Bürgerkriege, die wieder einmal bald nach dem Frieden von Oliva jahrelang das polnische Reich heimsuchten, und in deren Verlauf die wilde Soldateska auch nach dem Ermland kam und dort entsetzlich hauste, traten die alten Mißbräuche aufs neue hervor, so daß Bischof Johann Stephan Władysław, um dem „Uebel entgegen zu gehen, das in vergangener schwedischer auch anderer des Reiches Unruhe bei Vermietung der Dienstboten und ihrem Dienstlohn wieder sich eingeschlichen,“ die Landesordnung, so anno 1637 „berahmet und beschlossen“ worden, im Einvernehmen mit dem Domkapitel unter dem 12. Januar 1668 „abermals reassumiren und selbige männlichen zur Nachricht durch öffentlichen Druck publiziren“ ließ „mit ernster unseres Willens Meinung, daß sie von allen und jeden

¹⁾ Landesordnung von 1636 a. a. D. S. 6. 8. 9.

unseren Untertanen unfehlbar und bei hoher Straf gehalten werden solle.“¹⁾

Volle 98 Jahre hat sie noch im Ermland zu Recht bestanden. Ob sie freilich in den wirrevollen Zeiten, die seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts über das Fürstbistum hereinbrachen, ob sie während des dritten Schwedenkrieges, während der oft jahrelang anhaltenden Thronstreitigkeiten, die fast jede Erledigung des polnischen Königsstuhles mit sich brachte, ob sie während des siebenjährigen Krieges befolgt worden ist und befolgt werden konnte, ist eine andere Frage. Nach dem siebenjährigen Kriege jedenfalls wurden die Klagen über die Abweichungen von den vortrefflichen Satzungen der Vorfahren, insbesondere die Klagen über die Widerstrebung des gemeinen Dienstvolkes gegen ihre Hausväter und über ihre Bestimmung willkürlichen Lohnes, der den Landwirten „von ihren jährlichen Einnahmen und Erwerbungen wenig oder nichts übrig“ ließe, und der vom Gesinde verpraßt und vergeudet würde, so laut, daß Fürstbischof Adam Stanislaus Grabowski der Sache im ganzen Ermland gründlich nachzuforschen befahl und darauf zum 14. April 1766 eine Versammlung von „Männern bewährter Frömmigkeit, Klugheit und Erfahrung“ berief, die in den alten Landesordnungen und Gesetzen genau Bescheid wußten, und denen auch die von allen Seiten schriftlich eingereichten Begehren und Wünsche der Ermländer zur Prüfung unterbreitet worden waren. Mit ihnen beriet er, wie den eingeschlichenen Mißbräuchen abzuhelfen und die allgemeine Ruhe, Glückseligkeit und gute Ordnung zu befördern und wiederherzustellen sei. Das Ergebnis war eine neue Landesordnung, die am 4. Juli 1766 veröffentlicht wurde und damit in Kraft trat.²⁾

Uns interessiert hier von ihrem Inhalt nur das zweite Kapitel, das die Überschrift trägt: „Vom Gesinde, Dienstboten und Tagelohn.“ Im großen und ganzen deckt es sich

¹⁾ Landesordnung von 1636 a. a. D. Vorrede und S. 37. 38.

²⁾ Landesordnung von 1766 a. a. D. Vorrede und Schluß sowie cap. II, § 1.

mit dem betreffenden Abschnitt der Landesordnung von 1636. Im einzelnen freilich ist manche kleine Änderung eingetreten, so vor allem in der Höhe des baren Lohnes. Er ist im allgemeinen etwas gestiegen, nicht etwa deshalb, weil inzwischen das Geld billiger oder, was dasselbe bedeutet, die Bedürfnisse des täglichen Lebens teurer geworden waren, sondern wohl deshalb, weil die Schuhe, die die Ordnung von 1636 dem Gesinde zugestand, jetzt von dem sogenannten Zugedinge fortfielen. Die sonstigen Zugaben — man faßte sie, da sie in Leinwand bestanden, aus der die einzelnen Stücke geschnitten wurden, unter dem Namen Beschnitt zusammen — hatten im einzelnen gleichfalls eine kleine Änderung erfahren.

Als Höchstbezahlung nun, über die im ganzen Lande, in Dörfern sowohl wie in Städten, nicht hinausgegangen werden durfte, bestimmt die Landesordnung von 1766 „einem Großknecht, so alle Felder-Arbeit und das beim Ackergerät nötige Geschirr zu machen im Stande“ ist, an Lohn jährlich 39 Floren, an Gottespfennig 1 Floren, an Beschnitt 6 Ellen Leinwand zu Strümpfen und Beinkleidern, auch 4 Hemden. Ein Mittelknecht erhält Lohn höchstens 24 Floren, Gewißgeld (das demnach jetzt identisch mit dem Gottespfennig gewesen zu sein scheint) 24 Groschen, Beschnitt wie ein Großknecht. Einem „starken Jungen“ stehen zu an Lohn 15 Floren, an Gewißgeld 18 Groschen, an Beschnitt 5 Ellen Leinwand und 4 Hemden, einem „gemeinen Pferde-Jungen“ an Lohn 8 Floren, an Gewißgeld 15 Groschen, an Beschnitt 3 Ellen Leinwand, auch 4 Hemden. — „Eine gute Köchin, so danebenst eine Wirtin vorstellt,“ hat Anspruch auf 24 Floren Lohn, 1 Floren Gewißgeld und ein halb Schoß (Ellen) Leinwand, eine Großmagd oder (gewöhnliche) Köchin auf 15 Floren Lohn, 18 Groschen Gewißgeld und ein halb Schoß Leinwand, eine Mittelmagd, die das Vieh wartet, auf 12 Floren Lohn, auf 15 Groschen Gewißgeld und 20 Ellen Leinwand, eine kleine oder Kindermagd endlich auf 8 Floren Lohn, auf 12 Groschen Gewißgeld und 15 Ellen Leinwand. — Den Hofmann und

die Amme erwähnt die Landesordnung von 1766 nicht mehr; wohl aber unterscheidet sie zwischen einem starken Jungen und einem gemeinen Pferdejungen, sowie zwischen einer guten Köchin, so daneben eine Wirtin vorstellt, und einer gewöhnlichen, die im Range einer Großmagd steht.

Mit dem eben angeführten Lohn hatte sich, wie gesagt, das Gefinde unter allen Umständen zu „begrügen und außer diesem nicht das geringste von den Wirten zu erpressen“; vor allem aber sollte der in den Landesrezeffen und in den so oft wiederholten Spezialmandaten der ermländischen Fürstbischöfe zu allen Zeiten verbotene Mißbrauch, wodurch die Knechte auf dem Lande das Ausfäen einiger Scheffel verschiedener Getreidesorten auf den Hüfen des Wirts sich als einen Teil ihres Dienstlohnes bisher angemacht hatten, von nun an abgestellt und gänzlich verboten sein. „Der Wirt, so dieser unserer Verordnung entgegen handelt (d. h. wer höheren Lohn zahlte oder Getreideausfaat bewilligte), soll dem Fisko in 20 Mark Strafe verfallen, der Dienstbote aber soll am Leibe gezüchtigt und beides mit der äußersten Schärfe exequiret werden.“ Geringerer Lohn durfte, wo die Dienstboten damit zufrieden waren, gezahlt werden.¹⁾

Die Unsitte des wochenlangen Sicherumtreibens der Knechte und Mägde vor ihrem Eintritt in den neuen Dienst mußte 1766 noch ebenso bekämpft werden, wie es 1636 geschah. — Das Entlaufen aus dem Dienst scheint seltener geworden zu sein, wenigstens ist in der Landesordnung Grabowzkiß davon keine Rede; dafür aber hatten die vorausgegangenen zucht- und gesetzenslosen Zeiten des siebenjährigen Krieges ein anderes Übel üppig ins Kraut schießen lassen, die unverhüllte Arbeitsscheu, das völlig grundlose müßige Umherlungern des niederen Volkes, das jeder geordneten Tätigkeit entwöhnt nicht daran dachte, beim Bürger oder Bauern in den Dienst zu treten und sich auf anständige und ehrliche Art seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Lieber wanderte es, wenn die Landesbehörde im Bistum ihm des-

¹⁾ Landesordnung von 1766 a. a. O. cap. II, § 1. 2.

halb zu sehr zusetzte, in die benachbarten Gebiete, in das polnische oder brandenburgische Preußen ab in der Hoffnung, dort unbehelligter leben zu können. Der ohnehin große Dienstbotenmangel machte sich auf diese Weise im Ermland immer empfindlicher bemerkbar. — Dagegen ging nun die neue Landesordnung mit aller Strenge vor: „Das Gesinde, welches ohne erhebliche Ursache zu keinem Dienst sich möchte vermieten, sondern nur auf Müßiggang und ein freies liederliches Leben (sich möchte) legen wollen, soll nach vorgängiger Ermahnung und Warnung (wann es solche aus Trozigkeit nicht achten möchte) ohne alle Nachsicht eingezogen und nach geschäherener Untersuchung nach Allenstein ins Spinn-Haus zur Arbeit abgeführt, und wann es allda die ihm aufgegebenen tägliche Verrichtung nicht vollenden möchte, als ein Faulenzer und Tagedieb vom Zuchtmeister gepeitscht und zu größerem Fleiß angetrieben werden solange, bis es sich bessern und Dienst annehmen will, worüber die Bürgermeister in Städten und die Schulzen auf Dörfern scharf halten werden.“ — Mit noch härteren Strafanordnungen suchte man der unmotivierten Abwanderung Einhalt zu tun: „Es sollen die Untertanen des Bisthums, sowohl die Knechte als Mägde als Tagelöhner, wann sie hier im Lande Dienst haben können, solchen aber mutwillig ausschlagen, sich nicht unterstehen, aus dem Lande zu gehen, sondern sich durchaus in Dienste begeben; und sofern sich jemand gelüsten ließe, diesem unserm Befehl zuwiderzuhandeln und aus Halsstarrigkeit auszutreten, soll seiner Erbschaft, die er etwa von seinen Eltern oder Blutsverwandten jemals zu hoffen (hat), verlustig sein, auch ihm nachhero niemals mehr, im Lande sich häuslich niederzulassen, erlaubt sein.“¹⁾

Neben der Abwanderung des kleinen Mannes aus dem Bistum in die benachbarten Fürstentümer hatte von jeher eine solche innerhalb des Bistums vom platten Lande in die Städte stattgefunden. Diese Abwanderung mußte in normalen Zeiten erfolgen, weil bei dem Kinderreichtum der

¹⁾ Landesordnung von 1766 a. a. O. cap. II, § 7. 3. 4.

ländlichen Bevölkerung und der alten, fest eingewurzelten Sitte, daß immer nur ein Kind das ganze väterliche Grundstück erbte, in den Dörfern gemeinhin Menschenüberfluß herrschte. Nun waren aber seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Bewohner des Ermlands zu Tausenden und wieder Tausenden von Krieg, Pest und Hungersnot dahingerafft worden, und nicht nur auf dem Lande, auch in den Städten fehlte es an Arbeitskräften. Namentlich machte sich hier ein fühlbarer Mangel an Handwerkslehrlingen geltend, und so ist es zu verstehen, wenn die Gewerke von den sonst so genau befolgten Bestimmungen ihrer Satzungen, ihrer Rollen, mehr und mehr absehen und alles einstellten, was sich ihnen anbot. Fast unbesehen wurden Bauerssöhne und sonstige junge Burschen vom Lande zur Lehre zugelassen. Man vergaß, und wohl absichtlich, sogar nach ihrer ehrlichen Geburt zu forschen und sich zu vergewissern, ob sie frei von der Leibeigenschaft seien. Jeder auf diese Weise gewonnene Lehrling bedeutete aber einen Knecht weniger, und so entspann sich denn um jeden einzelnen ein heißes Ringen zwischen Handwerkern und Bauern, bis die Landesordnung von 1766 die Sache folgendermaßen regelte: „Bauerssöhne und sonstige Untertanen sollen eher zu keinem Handwerk in Städten zugelassen werden, bis sie sich wegen der ehrlichen Geburt und Befreiung von der Leibeigenschaft vor dem Gewerke, welches sie zu erlernen willens und (vor) dessen Vorstehern genugsam legitimiret: dafern aber ein Gewerke sich unterfinde, dergleichen Leute, ohne vorherige zwei Hauptstücke untersucht zu haben, gleichwohl in die Lehre aufzunehmen und vor der Gewerkslade einschreiben zu lassen, soll dergleichen Einschreibung für null und nichtig geachtet, auch diese Lehrjungen nach ausgestandenen Lehrjahren niemals für einen rechtmäßigen Gesellen erkannt werden, das zur Lehr gekommene Einschreibegeld aber dem Fisko anheimfallen, das Gewerke hingegen für solane Kontravention in 5 Reichstaler Strafe (genommen werden), wovon zwei Drittel dem Fisko, ein Drittel aber dem Magistrat des Orts verfallen sein, und soll der Lehrjung durchaus erst bei seiner

Herrschaft die Befreiung von der Untertänigkeit suchen und sodann nochmalen seine Lehrjahre von neuen antreten, jedoch ohne die bei der Annahme gebräuchlichen Unkosten abermalen erlegen zu dürfen; und so ihm dieses nicht ansteht, mag er zu seiner Bauer-Arbeit und Dienst zurückkehren.“¹⁾

Eine Entführung der Dienstboten, zu der man einst im 17. Jahrhundert, wie wir gesehen haben, zuweilen griff, um sich das nötige Gesinde zu verschaffen, ist im 18. Jahrhundert wahrscheinlich nicht mehr vorgekommen, und auch das Mieten ohne Ausweis über den vorigen Dienst hatte wohl die durch die Landesordnung von 1636 eingeführte strenge Kontrolle nahezu unmöglich gemacht, wenigstens werden beide Mißbräuche in der Gesindeordnung Grabowskis nicht mehr erwähnt. Das Mittel, das man jetzt anwandte, um nicht ohne Dienstboten zu bleiben, war viel zahmer, war beinahe harmlos: man suchte einfach durch möglichst frühes Mieten einander zuvorzukommen. Doch auch dagegen schritt die Landesordnung von 1766 ein: „Die gewöhnliche Miet-Zeit,“ so verfügt sie, „ist nach denen alten sowohl als neuen Verordnungen, die wir hiermit abermals bestätigen, auf den St. Bartholomäi Tag unveränderlich festgesetzt, und soll sich vor diesem Tage kein Wirt unterstehen, eines anderen Gesinde zu mieten, noch weniger, Gehilfgeld zu geben, oder auch nur in geheim den zukünftigen Dienst zu verabreden. Wo dawider gehandelt wird, soll der Wirt mit 15 Mark am Gelde, der Dienstbote aber am Leibe gestraft werden: von der Geldbuße sollen zwei Dritteile unserm Fisko und ein Drittel dem Denunzianten anheimfallen.“

Noch immer sind die hohen Ansprüche des Gesindes an Essen und Trinken dieselben, wie im 17. Jahrhundert, und werden auch mit denselben Strafen bekämpft. Ebenso wird „das leidige Laster des überflüssigen Saufens und Trunkenheit“ der Knechte in gleicher Weise wie damals geahndet.²⁾

1) Landesordnung von 1766 a. a. O. cap. II, § 5.

2) Landesordnung von 1766 a. a. O. cap. II, § 6. 9. 8.

Doch scheint hierin insofern eine Besserung eingetreten zu sein, als von den wochenlangen Sauffonventikeln, dem Trinken an Werkeltagen und dem Karten- und Glückspiel sowie dem dabei unvermeidlichen gotteslästerlichen Schelten und Fluchen keine Rede mehr ist. Wegen des Besuchs der Jahrmärkte dürfte inzwischen gleichfalls eine beide Parteien, die Wirte wie das Gesinde, befriedigende Einigung erzielt worden sein: etwaige berechtigte Klagen der Dienstherrschaften hätten sonst ohne Zweifel in der neuen Landesordnung den entsprechenden Ausdruck gefunden.

Ziehen wir nun das Ergebnis aus unserer Untersuchung, so müssen wir bekennen: mit dem schönen patriarchalischen Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde, wie man es so gern unseren Vorfahren nachrühmt, ist es nichts. Die Legende von der guten alten Zeit, wo alles so sehr viel besser gewesen sein soll wie in der leidigen Gegenwart, erweist sich, wenn man sie mit der Fackel der Wissenschaft durchleuchtet, auch in diesem Fall eben als eine fromme Legende, als der heiße, sehnsüchtige Wunsch ideal veranlagter aber schwachmütiger Menschen, die alles Schöne und Gute in weit zurückliegenden, längst verflossenen Jahrhunderten suchen, anstatt es selbst mit allen Kräften in der Gegenwart zu wirken und zu erstreben und dieses ihr Streben als bestes Erbteil ihren Nachkommen für die Zukunft zu hinterlassen. Nicht in der Vergangenheit, in der Gegenwart und Zukunft liegt der Fortschritt der Menschheit.

Ermlands Erbhuldigung im Jahre 1772.

Don Dombrowski.

Als die seit mehreren Jahren befürchtete Katastrophe für das polnische Reich eintrat, hatte sie die Säkularisation des Bistums Ermland zur Folge. Am 12. September 1772 nachmittags 2 Uhr trafen General von Stutterheim und Kammerpräsident von Domhardt in Frauenburg ein, stiegen in der Kurie des Weihbischofs von Pohlen, bei dem sie angemeldet waren, ab und reisten nach dem Mittagessen um 3 Uhr weiter nach Elbing, ohne über die dem Bistum bevorstehende Veränderung etwas zu sagen. Nur beiläufig äußerte von Domhardt, daß am folgenden Tage mehreres werde eröffnet werden.¹⁾ Jenen für Braunsberg und Ermland so folgenreichen Vorgang schildert uns der Kommerzienrat Ostreich in einem Bericht an den Landrat von Schauenburg vom 13. Juni 1823 aus eigener, unmittelbarer Anschauung:

Es war am 13. Sept. 1772, gerade an einem Sonntage 7 Uhr morgens, als bei dem damaligen Bürgermeister Ostreich (meinem Vater) der Kriegsrat Volk, Mitglied der Königl. Krieg- und Domänenkammer zu Königsberg, und der Kriegsrat Hahn vorgefahren kamen und ihm bekannt machten unter Abgabe des Besizergreifungs-Patents, sie wären als Kommissarien geschickt, von der Stadt im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen Besitz zu

¹⁾ G. B. II. S. 628

nehmen, weshalb der Magistrat sogleich zum Rathhause versammelt werden möchte. Dies geschah sofort, worauf nach nochmaliger Bekanntmachung der Besitzergreifung und Übergabe des Patents die Archive und städtischen Kassen unter Siegel gelegt wurden. Ein Gleiches geschah in dem fürstbischöflichen Schlosse, während welcher Zeit die F. W. Wappen abgenommen und die preußischen Adler aufgestellt wurden, so daß die Kommissarien noch an demselben Vormittag nach Frauenburg zur Besitzergreifung übergehen konnten. Der Rektor des (Jesuiten-) Kollegiums (Szaba) wurde von den Königl. Kommissarien aufs Rathhaus — oder vielleicht auch auf das Schloß — beschieden, um ihm die Besitznahme bekannt zu machen.¹⁾

In den Braunsberger Acta Praetoria (Band 144 S. 314 ff) wird dies Ereignis so berichtet:

„Es ist heute Morgens um 8 Uhr Magistratus unvermuthet zusammen beruffen worden, und dieses zwar auf Veranlassung des Königl. Preuß. Herren Krieges-Raths Boltz und Justitz-Raths Hahn HochEdelgebohrnen, die nachdem Sie gleichfalls zu Rathhause erschienen, dem Magistrat bekannt gemacht, wie Sie auf Verordnung Sr. Königl. Majest. hieher gekommen, von dieser Stadt, so wie solches auch mit dem ganzen Bischofthum geschiehet, Besitz zu nehmen. Sie hätten daher dem Magistrat anzudeuten, Sich allen Königl. Verordnungen und Befehlen willig zu unterwerffen, so wie Sie von Seite Sr. Königl. Majestät Selbigen aller Guld und Gnade versicherten, auch dabey das hierüber emanirte Convocations-Patent der Objsorge des Magistrats empfehlen, damit selbiges sämmtlichen hiesigen Einwohnern, auch allen Denenjenigen, so der Stadt-Jurisdiction untergeben, gehörig bekannt gemacht, und an der gewöhnlichen Gerichts-Stelle sowohl, als auch denen Kirchen- und Stadt-Thoren zu Jedermanns Wißenschaft und genauer Befolgung ange schlagen werden möge. Alle Gerichte, sowohl des Bürgermeisterl. als Richterlichen Ammts, und wie selbige über-

¹⁾ Sipler, Johannes Streich. Seite 4-5.

haupt nur immer Rahmen haben können, sollen bis zu dem auf den 27ten m. c. anberaumten Huldigungs-Tag, und einer nach Ablauf desselben zu treffenden weiteren Einrichtung gänzlich cessiren, und in diesem Zwischen-Raum der Zeit nicht die mindeste Klagen angenommen werden; Zu welchem Ende alle Acta und Protocollen, so der Aufsicht des Secretairs anvertrauet sind, zu Rathhauße gebracht, und daselbst in dem Raths-Archiv versiegelt werden. Wobey Magistratui noch angedeutet werden, keine Befehle von dem bisherigen Landes-Fürsten aus Heilsberg noch von dem Dohm-Capitul aus Frauenburg anzunehmen, sondern einzig und allein diejenige zu befolgen, die Demselben von Königl. Preuß. seite werden zugefertigt werden. Als hierauf Magistratus erwiederet: wie Selbiger mit der hiesigen Bürgerchaft Ihro Fürstl. Durchlaucht dem Bischofe von Ermeland, als Seinem bisherigen Landes-Herren, und dem Dohm-Capitul zu Frauenburg mit Ehd und Treue verpflichtet, und deswegen auch verbunden sey, um den Seiner Ober-Herrschaft feuerlich angelobten Gehorsam getreulich zu befolgen. Sich an Dieselben zu verwenden, und von der heutigen so wichtigen Begebenheit beyden Theilen gehörigen Bericht abzustatten, so ist Ihnen dieses auch ohnschwer, wiewohl nach einem kleinen Widerspruch, zugestanden worden. Magistratus deputiret daher nach Heilsberg Herren Bürgermeister Anton Hanmann nebst Herren Michael Schorn, nach Frauenburg aber die Herren Bürgermeistere Kämpff und Östreich, welche noch heute an Ihre bestimmte Orte abfahren, und die Ihnen aufgetragene Verrichtung bestens wahrnehmen werden. Unterdeßen und als dieses auf dem Rathhauße vorgegangen, haben die hierher mitgekommene Königl. Preuß. Unter-Bediente, denen die Stadt-Dienere Beystand leisten müßen, die Fürst-Bischöfliche Wapen von dem Rathhause und denen Stadt-Thoren abgenommen und an derselben Stelle den Königl. Preuß. schwarzen Adler angeheftet. Um 9 Uhr ware dieses alles geschehen, zu welcher Zeit obgedachte Königl. Preuß. Herren Sich bey E. Magistrat beurlaubet, Selbiger aber, weil es eben Sontag ware, Sich in die Kirche verfüget, mit der

Verabredung, morgen um 9 Uhr in dieser Angelegenheit wiederum zu Rathhause zusammen zu kommen."

Um 12 Uhr mittags kamen die beiden Kommissarien des Königs mit einem Unterbeamten, einem Trommelschläger, 12 Soldaten und mehreren Wagen voll preussischer Adler nach Frauenburg, fuhren zur Kurie des Weihbischofs, stellten die Soldaten daselbst auf, setzten den Weihbischof von ihrer Kommission in Kenntniss, ließen sogleich den Kapitel-Sekretär rufen und verlangten die eilige Berufung des Kapitels, um sich vor demselben ihres Auftrages entledigen zu können, dem Sekretär zugleich Exemplare des königlichen Patents von demselben Tage einhändigend, die er vorher an die einzelnen Domherren verteilen sollte. Ein gedrucktes Exemplar desselben findet sich im Kap.-Archiv A b. 38 S. 557 ff. Der Wortlaut ist folgender:

Königlich-Preussisches | Patent | an die sämtliche | Stände
und Einwohner | der Lande | Preussen und Pommern, |
welche | die Krone Pohlen bisher besessen, | wie auch | der
Districte von Groß-Pohlen, | disseits der Nehe.
(Adler.)

De Dato Berlin, den 13. Septbr. 1772.

Königsberg,

gedruckt bey Gottlieb Leberecht Hartung, Königl. Hof- und
Akademischer Buchdrucker.

(Auf der Rehrseite des Titelblattes ein Adler, umgeben von der Kette des Schwarzen Adlerordens mit einer großen Krone oben und dem hängenden Kleinod dieses Ordens unten.)

(Unter einer breiten Bigarette, Gewerbe und Kunst darstellend:)

Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König von Preussen, Markgraf etc. etc.

Entbieten hiemit denen sämtlichen Ständen, Bischöfen, Äbten, Prälaten, Wojwoden, Castellanen, Starosten, Cämmerern und Land-Richtern, denen von der Ritterschaft,

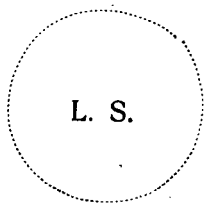
Vasallen und Edelleuten, denen Magisträten und Einwohnern der Städte, denen Land-Leuten und allen übrigen, sowohl Geist- als Weltlichen Einsassen und Einwohnern der Lande Preussen und Pommern, welche die Crone Pohlen bishero besessen, wie auch der bishero zu Groß-Pohlen gerechneten Districte disseits der Neße, Unsern geneigten Willen, Königliche Gnade und alles Gutes, und geben denenselben hierdurch folgendes gnädigst zu vernehmen: Es ist einem jeden der Geschichte kundigen, zur Genüge bekannt, und Wir haben auch, durch eine, mit bewährten und rechtlichen Beweis-Gründen versehene, und durch den Druck bekannt gemachte ausführlichere Schrift, der ganzen Welt vor Augen legen lassen, welchergestalt die Crone Pohlen, sowohl den Teil des Herzogthums Pommern, bis an die Weichsel und Neße, welchen sie bishero besessen, und der gemeiniglich Pomerellen genennet wird, schon seit vielen Jahrhunderten, denen Herzogen von Pommern, und nachhero dem Chur-Hause Brandenburg, so, wie dem letztern, den Distrikt von Groß-Pohlen disseits der Neße, unrechtmäßiger Weise entzogen und vor-enthalten; immassen, nachdem der männliche Stamm der Herzoge von Pommern Danziger Linie, im Jahr 1295. ausgegangen, die Herzoge von Pommern Stettinischer Linie, als ihre nächste Stamm- und Lehns-Vettern, die mit ihnen von einem gemeinsamen Stamm-Vater entsprossen, ihnen hätten succediren sollen, aber von solcher rechtmäßigen Erbfolge, durch die Übermacht des teutschen Ritter-Ordens und hiernächst der Könige von Pohlen, auf eine gewaltsame und widerrechtliche Art verdränget worden, jedoch niemahls ihren Ansprüchen und Rechten, auf dieses ihr altväterliches Erb-Herzogthum Pommern oder Pomerellen entsaget, sondern selbige vielmehr, nach ihrem im Jahr 1637. erfolgten Abgang, auf ihre Universal-Erben und Nachfolger, die Churfürsten von Brandenburg vererbet, und was hiernächst den Distrikt von Groß-Pohlen zwischen der Drage und Neße, anlanget, so hat selbiger ursprünglich zu der Neu-Mark Brandenburg gehört, und ist bis zu Anfang des Funfzehnten Jahrhunderts, geruhig von denen Marggrafen von

König von Hungarn und Churfürst von Brandenburg, im Jahr 1402. die Neu-Marc dem teutschen Orden verpfändet, haben die Könige von Pohlen, bey Gelegenheit ihrer Kriege mit dem teutschen Orden, obgedachten District, gewaltsamer Weise an sich gerissen, und behalten, ohne daß ihnen derselbe jemahls, weder von dem teutschen Orden, noch von denen Churfürsten von Brandenburg, noch auch von dem teutschen Reich, durch einigen Tractat, rechtlicher Weise, abgetreten worden. Bey einem so widerrechtlichen Besiß dieser beyden Lande aber, kann, nach denen Grund-Sätzen aller gesitteten Völker, die Verjährung der Krone Pohlen nicht zu statten kommen. Überdem haben Wir auch noch andere ansehnliche und gegründete Ansprüche an die Crone Pohlen, wie solches alles in obgedachter Deduction mit mehrerem ausgeführet und erwiesen ist. Da Wir nun nicht schuldig noch gemeinet sind, ein, Unserm Königlichen Chur-Hause angethanes so grosses Unrecht länger zu erdulden, sondern vielmehr fest entschlossen sind, alle Uns von Gott verliehene Macht anzuwenden, um nicht allein Unsere Ansprüche und Rechte, auf die Lande, welche die Crone Pohlen von Unserm Herzogthum Pommern und der Marc Brandenburg abgerissen, geltend zu machen, sondern Uns auch eine rechtmäßige und zureichende Entschädigung, wegen des Genusses, dieser, Uns und Unsern Vorfahren, seit so vielen Jahrhunderten, vorenthaltene wichtigen Länder, zu verschaffen; So haben Wir gutgefunden, sowohl die Districte von Groß-Pohlen, disseits der Neße, als auch die gesammte Lande von Preussen und Pommern diß- und jenseits der Weichsel, welche die Crone Pohle bishero unter dem Rahmen von Pohlisch-Preußen besessen, (außer denen Städten Thorn und Danzig) in Unsern Besiß zu nehmen, und durch Unsere Troupen besetzen zu lassen; wobey Wir hoffen, daß die Republic Pohlen, wenn sie die Umstände und Unsere so wohl begründete Ansprüche näher einsehen und erwogen haben wird, sich von selbst bedenken, und sich hiernächst geneigt finden lassen wird, sich in der Güte darüber mit Uns zu setzen. Wir haben diesen Unsern fest und reiflich gefaßten Entschluß, allen obgedachten

Brandenburg bejessen worden, nachhero aber, da Sigismund Ständen und Einwohnern der Lande Preussen und Pommern, welche die Crone Pohlen bishero bejessen, wie auch der zu Groß-Pohlen bishero gerechneten Districte disseits der Neße, durch diesen offenen Brief feyerlich bekannt machen, an sie gesinnen, sie ermahnen, und ihnen so gnädig als ernstlich anbefehlen wollen, daß sie solcher Unserer Besiznehmung, und denen von Uns zu solchem Ende abgeordneten Befehlshabern und Krieges-Wöldern, nicht widersezen, sondern vielmehr sich Unserer Regierung willig unterwerfen, Uns von nun an für ihren rechtmäßigen König und Landes-Herrn ansehen und erkennen, sich als Unsere getreue und gehorsame Unterthanen erweisen, und sich aller Gemeinschaft mit der Crone Pohlen entziehen; Dagegen Wir auch geneigt und fest entschlossen sind, auch hiermit versichern, sie, samt und sonders, bey ihren Besizungen und Rechten, in Geist- und Weltlichen, besonders die, der Römisch-Catholischen Religion zugethane, bey dem frehen Gebrauch ihrer Religion zu lassen, zu schützen und zu handhaben, und überhaupt das ganze Land dergestalt zu regieren, daß die vernünftige und wohl denkende Einwohner glücklich und zufrieden sehn können, und keine Ursache haben werden, die Veränderung zu bereuen. Um Uns nun noch mehr von ihrer Treue und Ergebenheit, durch eine öffentliche und allgemeine Erb-Landes-Huldigung zu versichern; So haben Wir gut gefunden, dazu einen Tag in Unserer Stadt Marienburg, anzusezen, und zu solchem Ende, den 14ten Tag, a Dato dieses Patents, nemlich den 27. Septbr. anberahmet. Wir befehlen also hiermit, allen zu Anfang dieses offenen Briefes, benannten Ständen der Lande Pommern, Preussen, und der Districte disseits der Neße, welche die Crone Pohlen bishero bejessen, (aussere denen Städten Thorn und Danzig) sich zwey Tage vor dem angezehten Huldigungs-Termin, in der Stadt Marienburg einzufinden, sich bey Unserer dort angeordneten Commission zu melden, ihre Anfunft zum Protokoll zu verzeichnen, ihre Vollmachten zu produciren, und sodann zu der gesezten Zeit, an dem zu bestimmenden Orte sich einzufinden, Uns

den Eid der Treue und Unterthänigkeit abzuschwören, und Uns und Unsere Erben und Nachkommen, für ihren rechtmäßigen König und Landes-Herrn zu erkennen und anzunehmen; Und zwar ist Unsere Willens-Meynung, daß die Bischöfe, Äbte, Prälaten, Woywoden, Castelläne, Starosten, Cämmerer und Land-Richter, in Person, samt und sonders, oder durch genugsam bevollmächtigte Deputirte, sich zu Marienburg einfinden, die übrigen Stände aber, durch gewisse zu erwehlende, und mit zureichender Vollmacht versehene angesehene Deputirte aus ihren Mitteln, dergestalt dabey erscheinen sollen, daß aus jedem Distrikt wenigstens Vier Personen von dem Adel, Vier Geistliche und Priester und Sechs Schulzen aus den Dörfern, von denen Magisträten jeder Stadt aber, Zwey Burgermeister und Ein Syndicus, zu dieser allgemeinen Landes-Huldigung bevollmächtigt und abgefertiget werden sollen, alle diese Bevollmächtigte auch mit einem zuverlässigen Verzeichniß, derer, in ihren resp. Bezirken und Städten befindlichen gegenwärtigen und abwesenden, rittermäßigen und adlichen Eingeseffenen, wie auch derer Priester und Magistrats-Personen jedes Orts, in welcher Seelen diese allgemeine Landes-Huldigung, durch die bevollmächtigte Deputirte zu leisten, in beglaubter Form von denen Land-Gerichten unterschrieben und gerichtlich attestiret, bey- und mit sich führen, und solche bei Unserer Commission vorzeigen und abgeben sollen. Wir hoffen, daß ein jeder sich hiernach gehorsamlich achten wird; Falls aber jemand der Einsassen obgedachter Lande, wider besseres Vermuthen, dem Inhalt dieses Unseres offenen Briefes nicht gehorsamen, Uns den Eyd der Treue nicht leisten, oder sich gar Unserer Herrschaft nicht unterwerfen, noch Uns für seinen Landes-Herrn erkennen, oder auch Unseren Befehlshabern und Troupen Widerstand zu thun sich unterfangen, oder sich einiger Untreue und Ungehorsams schuldig oder verdächtig machen sollte, der oder diejenige haben sich ohn-aussbleiblich zu gewärtigen, daß Wir, mit denen in dergleichen Fällen üblichen Straffen, wider sie, ohne Ansehung der Person, verfahren lassen werden.

Des zu Urkund, und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, haben Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben, mit Unserm Königlichen Besiegel bestärken, allenthalben gehörig publiciren, und durch den Druck bekannt machen lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 13. September 1772.



Friderich.

Finckenstein. C. F. von Herzberg.

Die polnische Übersetzung hat auf der Rückseite des Titelblattes einen anders gestalteten Adler, umgeben von einer anderen Eintahmung, die auch oben eine Krone als Abschluß hat.

Die Bignette symbolisiert die Wissenschaft.

Nach Einsicht in dieses Patent erschienen um 2 Uhr die Domherren zur Kapitel-Sizung und ließen die Kommissarien durch den Sekretär ebendahin einladen. Volk und Hahn, welche inzwischen auch die Pforte der Kathedrale mit Militär besetzt hatten, fanden sich in Begleitung der Gutsbesitzer v. Lettau auf Böhmenhöfen, Siegfried auf Carben u. a. im Kapitel ein und wurden von den Domherrn freundlich empfangen. Nachdem sie Platz genommen hatten, entledigten sie sich des königlichen Auftrags und diktierten Folgendes zu Protokoll: Es erscheinen als königliche Kommissarien der Kriegs- und Domänenrat Volk und der Justizrat Hahn und insinuiren dem Hochwürdigem Domkapitel die Konvokations-Patente zur künftigen Hulldigung in Marienburg, erbitten sich darüber ein Recepisse und zeigen an, wie sie im Namen Sr. Königlichen Majestät demselben inhibieren müssen, von nun an keine andere Befehle anzunehmen, als von Sr. Königl. Majestät von Preußen, mit dem Ersuchen, die weitere Publikation der Konvokations-Patente zu veranlassen. Sodann wird dem-

selben im Namen Sr. Königl. Majestät befohlen, von jetzt ab sich aller Jurisdiktions-Akte zu enthalten, in gerichtlichen Sachen nichts vorzunehmen, keinerlei Ausgaben zu machen und der Kommission anzuzeigen, welche Einnahmen das Kapitel habe, damit herüber Se. Majestät weiter verfügen könne. Hierauf hat der Dompropst v. Zehmen um Zeit zur Beratung und Beantwortung des Vorgetragenen; allein die Kommissarien erklärten, zur Entgegennahme einer Antwort keinen Auftrag zu haben, und schärften die genaue Befolgung ihrer Vorlage ein. Sie durchsuchten alsdann das Archiv, ließen die Domherren nach Hause gehen und versiegelten in Gegenwart des Sekretärs die Kapitels-Stube. Einige Domherren stellten den Kommissarien vor, daß Ermland, da es im Patente nicht genannt sei (!!) und nie zu Westpreußen gehört habe, auch dessen Los nicht teilen könne. Letztere jedoch erwiderten: sie wären nicht ermächtigt, Gegengründe oder Reflexionen anzuhören; sie hätten für Ermland einen Spezial-Befehl. Als man sie ersuchte, wenigstens eine Abschrift dieses Befehls vorzuzeigen, erklärten sie, auch dazu nicht ermächtigt zu sein (!). Die Domherren begaben sich, mit Ausnahme des Dompropstes von Zehmen, zur weiteren Beratung in die Kurie des Domherrn v. Matthy und ersuchten die Domherren Christoph Borawski und Franz Strachowski, zum Bischof zu reisen, ihm das Vorgefallene zu mitzuteilen und ihn um seine Ansicht darüber zu bitten. Aber dem Bischof war durch eine andere Kommission dasselbe eröffnet worden. Er riet dem Kapitel zu erwägen, wie man dem mächtigen König von Preußen gehorchen könne, ohne die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit (gegen die polnische Krone) zu verlieren.¹⁾

In Braunsberg berichten die an den Bischof gesandten Ratsmitglieder vor dem Rat am 18. Sept.: Herr Bürgermeister Anton Hanmann nebst Herrn Michael Schorn referiren aus Heilsberg wie Ihre Durchlaucht der Fürstbischof von Ermland es sehr gnädig aufgenommen und eine be-

¹⁾ G. 3. II. 269 f.

sondere Zufriedenheit darüber geäußert, daß Magistratus Hochderemselben den Vorfall vom 13ten hujus per deputatos hinterbringen lassen. Der Magistrat zu Heilsberg, welcher doch in loco zugegen ist, hätte für Hochdieselben bey diesen Umständen so viel Achtung nicht gehabt. Mehr aber hätten Ihre Durchlaucht deputatis auf ihren Vortrag nicht geantwortet, als daß Hochdieselben über ein paar Tage mit dem magistrat allhier sich in dieser Angelegenheit mündlich besprechen würden, worauf deputati, nachdem Sie zuvor den 14ten hujus zu Fürstlichen Tafel gezogen worden, wiederum von Heilsberg abgereiset.¹⁾

Am 14. schon war das Konvokations-Patent der auf dem Rathhause versammelten Vertretung der Gemeinde, den Gewerken, Schulzen von der Vorstadt (Schloßdamm) und von den Stadtdörfern bekannt gegeben. Nach der Eidesleistung sollen alle königl. Edikte mit ihrem Ankunftsdatum im Ratsarchiv in einem besondern Fach aufbewahrt werden.²⁾

Das Konvokations-Patent für Braunsberg bietet nichts Neues. Zu Deputierten für die Stadt wurden ernannt: Präsident Johann Joseph Kämpff, Bürgermeister Anton Hanmann und der Stadtssekretär Martin Poschmann. „Sollte aber Ihre Durchlaucht, der hiesige Fürstbischof, welcher gestern (17. 9.), ohne sich mit dem Magistrat zu besprechen, hier durch nach Frauenburg gegangen, noch etwas zu dieser Sache nötiges disponiren, soll selbiges, insoweit es der Königlichen Verordnung nicht zuwider, in allen Stücken befolget werden.“³⁾ Die für den Akt ausgestellte Vollmacht ist am 21. ausgestellt.⁴⁾ Anton Hanmann bekommt zugleich eine Vollmacht von Matthias Hanmann, dem Besitzer von Rodelshöfen und Rosenorth, der wegen seines hohen Alters die Reise nach M. nicht unternehmen kann; sie mußte auf Verlangen vom Bürgermeister Kämpff beglaubigt werden. Die Deputierten Braunsbergs reisten am 23. ab und kamen

1) Acta Praet. 144 S. 315.

2) Acta Pr. S. 316.

3) A. Pr. S. 316.

4) A. Pr. S. 317 ff.

am 25. früh in M. an, gaben ihre Vollmachten bei dem „geheimten Regierungs-Sekretär“ Nicolovius ab. Am 27. morgens 8 Uhr findet auf dem Schloß der Huldigungszeit statt. Montag, den 28. erhalten sie eine gedruckte Wiedergabe ihres Eides mit dem Siegel versehen, die sie nach Hause mitnehmen. Zwei andere Exemplare bleiben bei den Akten.¹⁾

In Frauenburg wohnte der Bischof am 23. einer Kapitel-Sitzung bei. Man fügte sich der Anordnung der preussischen Regierung. Krasicki wählte zu seinem Vertreter den Weihbischof von Behmen, das Kapitel die Domherren Lutowski und Strachowski.²⁾ Der Eid, den diese Vertreter der bisherigen Regierung schwuren, sei hier wörtlich wiedergegeben nach dem gedruckten und untersiegelten Exemplar aus dem Cap. Arch. Ab 38 S. 577 f.:

Erb-Huldigungs-Ehd

für die Römisch-Catholische Prälaten der Dohm-Capitul und Collegiat-Stifter, und für die Canonicos.

Ich Carl Baron von Zehmen Weh Bischoff zu Ermland, Theodor Lutowski Canon: Varms. Franciscus Strachowski Canon Varms. gelobe und schwöre für uns und Kraft habender Vollmacht des H. E. Bischoffs Fürst von Ermland und des Dom Capituli zu Frauenburg zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich, Könige von Preußen, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten, Souverainen und Obersten Herzoge von Schlesien, Souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin etc. etc. meinem nunmehrigen Allergnädigsten Könige und rechtmäßigen unmittelbaren Landes- und Erb-Herrn; desgleichen Seiner Königl. Majestät künftigen Männlichen Leibes-Erben, oder wann Höchst-Dieselben solche nicht hinter sich verlassen möchten, alsdann

¹⁾ A. Pr. S. 319.

²⁾ E. 3. II. 630/1.

Seiner Königl. Majestät Herrn Bruder=Sohne, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Wilhelm, Prinzen von Preußen und dessen Männlichen Leibes=Erben; und wann diese nicht mehr wären, alsdann Seiner Königl. Majestät Herrn Brüdern, denen Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Heinrich Ludwig und Herrn August Ferdinand, und deren Männlichen Leibes=Erben; und wann diese gleichfalls nicht mehr wären, alsdann seiner Königlichen Majestät Herrn Better, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Heinrich, und dessen Männlichen Leibes=Erben; und wann auch diese nicht mehr wären, alsdann Seiner Königl. Majestät Herrn Better in Franken, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Friderich Carl Alexander, und dessen Männlichen Leibes=Erben, allen Marggrafen zu Brandenburg; nach Abgang ihrer aller sämtlichen Männlichen Descendentz aber, denen Königlichen und Marggräflichen Prinzessinnen, deren allerseits Descendenten und Nachkommen, eine rechte wahre Erbhuldigung leiste, und verspreche hiermit und in Kraft dieses meines körperlichen Ehdess, daß ich Höchstgedachter Seiner Königl. Majestät und Dero Königl. Erben und Nachfolgern, wie obgemeldet, zu allen Zeiten getreu, gehorsam, gewärtig und unterthänig seyn, Höchst dero Ehren und Bestes nach äußerstem Vermögen fördern; Schaden und Nachtheil abwenden, die Meinigen dazu anhalten; auch zu keinen Zeiten wider Seine Königl. Majestät, Dero Königliches Haus, Lande, Armée, Interesse und Dienst etwas Nachtheiliges vornehmen, noch mit seiner Königl. Majestät Feinden, oder was dem Feinde angehöret und mit demselben einige Connexion hat, irgend das geringste Verständniß haben, und mich von meiner durch diesen Ehd angelobten Treue durch nichts abwendig machen lassen wolle. Da aber etwa wider Seine Königliche Majestät, Dero Königliches Haus, Lande, Armée, Interesse und Dienst von Jemanden etwas vorgekommen werden sollte, und solches zu meiner Wissenschaft gelangen möchte, will ich solches meinem besten Wissen und Gewissen nach sogleich entdecken und anzeigen,

nichts verheelen, und mich überhaupt allezeit so verhalten, als es einem rechtschaffenen Geistlichen und getreuen Vasallen und Unterthanen gegen seine rechtmäßige Landes-Herrschaft überall eignet und gebühret; wie ich mich denn auch ausdrücklich anheischig mache, dieser Eydlichen Verbindung mich zu keiner Zeit und unter keinerley Vorwand zu entziehen, und daß, wenn ich es thun sollte, mir dieserhalb keine Vergebung, weder in diesem noch jenem Leben, zu statten kommen soll. So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum, die übergebenedehete von der Erb-Sünde unbefleckte Jungfrau und Mutter Gottes Maria, und alle liebe Heiligen.

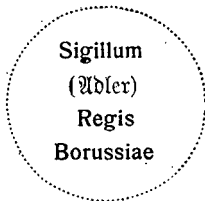
Carl B: von Zehmen.

Theodorus Lutomski.

Franc: Strachowski.

Vorstehenden Eyd haben der H.C. Carl Baron von Zehmen, Theodor Lutomski und Franciscus Strachowski, Canon: Varms. bey der allgemeinen Erb-Huldigung, wie obgedacht vor den, von Allerhöchstgedachter Seiner Königlichen Majestat dazu bestellten Commissariis, würcklich abgeschworen; worüber dieser Schein ertheilet wird, und ist ein gleichlautendes Exemplar ad Acta gelegt worden.

Marienburg den 28. Sept. 1772.



Nicolovius,
qva Reg. Comm: Secr.

Ein Brief des Hosius vom Jahre 1538.

Von Professor Dr. Jos. Kolberg.

In der von Sipler und Zafrzewski herausgegebenen Sammlung der Briefe des ermländischen Bischofs und späteren Kardinals Stanislaus Hosius ist der nachstehende Brief übersehen worden. Er befindet sich im Bischöflichen Archiv zu Frauenburg im Folianten D 68 f. 185, in einem Bande der Dantiscuskorrespondenzen, der sonst keine Hosiusbriefe enthält.

Zum näheren Verständniß der Umstände, unter denen der Brief geschrieben wurde, diene folgendes. Hosius, der damals bis vor kurzem Sekretär im Dienste des Reichskanzlers Johann Chojenski war, reiste im Juli 1538 nach dem Ermland, um von seinem Kanonikat an der Kathedrale Besitz zu nehmen.¹⁾ Während seines Aufenthalts im Ermland machte er auch dem Bischof Johannes Dantiscus in Heißenberg seinen Besuch, verweilte jedoch nicht lange, weil Bischof Gamrat von Plock den ermländischen Bischof gebeten hatte, Hosius möge von längerem Aufenthalt an der Kathedrale, wie er zu Beginn jedes neuen Kanonikats üblich war, durch das Kapitel befreit werden. Gamrat, welcher soeben Bischof von Krakau geworden war, brauchte Hosius notwendig bei seiner Übersiedelung dorthin. Als Hosius von Dantiscus abreiste,

¹⁾ Epistolae Hosii, Vb. 1. Appendix. Nr. 3. 1538, 20. 7. Pultust. Bischof Peter Gamrat von Plock an Dantiscus.

beauftragte dieser ihn, in Plock für die Diözese Ermland zwei polnische Priester zu besorgen. Er brauchte solche und konnte sie im Ermland nicht erhalten. Aber auch in der Plocker Diözese scheint Priesterangel gewesen zu sein, wenigstens vermochte Hofius nur einen Geistlichen zu finden, den er mit gutem Gewissen Dantiscus empfehlen konnte. Der Baccalaureus Simon Goflawski ist bisher als Presbyter der ermländischen Diözese nicht bekannt, es ist aber doch wahrscheinlich, daß ihn Dantiscus irgendwo angestellt hat.

Übrigens hatte Dantiscus schon vorher sich auch anderswo um polnische Priester für die Diözese bemüht. Sein alter Freund Lewicki, mit dem er vor Jahren zusammen in Spanien gewesen und der jetzt Abt des Klosters Czermińsk (bei Warschau) war, wollte ihm aus den mehr als sechzig Mönchen aller Regularpräposituren zwei tüchtige Männer, welche auch deutsch sprachen, nach Ostern 1538 zuschicken. Hinsichtlich der andern Weltpriester wagte er nichts sicheres zu versprechen: sie pflegten von dort nur mit Tadel wegen ihrer schlechten Gesittung wegzugehen; die beiden Mönche jedoch, glaubte Lewicki versichern zu dürfen, würden sich gut benehmen, sie seien mit wenig zufrieden, nicht abergläubisch und zeremoniös und wegen des Einkommens nicht besorgt; Dantiscus möge ihnen Unterhalt und Kleidung geben.¹⁾

Gleichzeitig hatte sich Dantiscus auch nach Löbau gewendet. Der dortige Offizial Balthasar von Lublin erwiderte ihm, Dantiscus wisse selbst sehr wohl, daß es in Kulm sehr wenige oder fast keine polnischen Priester gäbe, die zu predigen verständen, doch wollte er alle Mühe anwenden, um dem Wunsche des Bischofs zu genügen. Er wollte gern Herrn Joseph zu ihm schicken, denn einen besseren künnte er nicht.¹⁾ Bald darauf schrieb er, er gebe sich alle Mühe

¹⁾ Bibl. Czartoryski Ms. 1595 f. 999. 1538, 25. 3. Czermińsk. Joh. Lewicki an Dantiscus.

¹⁾ Bibl. Czart. Ms. 1595 f. 1013. 1538, 28. 3. Löbau. Balthasar von Lublin an Dantiscus.

um einen polnischen Priester, könne aber keinen finden, vielleicht werde er in Warschau einen aufreiben können.¹⁾

Bischöfl. Arch. Frauenbg. D 68 f. 189. 1538, 8. 9. Bl. Hofius an Dantiſcuſ.

Reverendissime domine, domine michi graciousissime. Sicut vestra R. p. me discedente a v. R. p. ad Ploczka ad Reverendissimum dominum Petrum Episcopum Plocensem, protunc iam Electum in Cracowyensem, me pecierat, ut v. R. p. ordinarem duos presbiteros idoneos polonos, Ego veniens ad ploczka mense in ibidem per duas septimanas circa prenominatvm R. dominum Episcopum mevm graciousvm. Commendatus est michi Lator presencivm, videlicet dominvs Simon Gosslawsky, Baccalarivs sacre Theologie, vir in sacris literis et in alijs virtutibus ceteris dignis laude non posterior, per dominos prelatos Ecclesie Cathedralis Plocensis, videlicet per dominum prepositum et per dominum cantorem necnon et per alios canonicos, viros fide dignos preffate Ecclesie. Qvem v. R. p. cum presentibus mitto nichil de ipso dubitans, quoniam v. R. p. complacere non valeat, et eundem commendo tanquam dignum et fidelem, ipsum v. R. p. providere dignetur. Et tandem v. R. p. optime valere a domino deo exopto et meipsum gratie committo. Datum in ploczka. VIII septembris Anno Natalis dominice 1538.

Osius doctor R. Episcopi Cracoviensis, v. R. p. totus subscr.

Cum tam div presbiter iste ad v. R. p. iter suum distulisset, v. R. p. ipse dicit, quia sic coram me exposuit et ipsum tacere oportuit id, quod necessitas sua pretendebat.

1) Bibl. Czart. 1595 f. 1067. 1538, 16. 4. Blatt. Derf. an Dantiſcuſ.

Ermländisches in der polnischen Kronmetrik.

Don Professor Dr. Jos. Kolberg.

Im polnischen Reiche bestand der Brauch, die Urkunden, welche namens des Königs in der königlichen Kanzlei ausgefertigt wurden, wörtlich oder doch dem wesentlichen Inhalte nach in Bücher einzuschreiben, die in der Kanzlei aufbewahrt wurden. Aber auch andere zufällige, von außen in die Kanzlei eingehende Schriftstücke, wie z. B. Verträge mit einem anderen Reiche, wurden in diese Matrikeln, welche in Polen mit Entstellung des Wortes Metrikbücher genannt wurden, eingetragen. Schon die Schenkungen, welche die Herzoge von Masowien machten, wurden seit 1416 so gebucht; es liegt nahe, einen ähnlichen Brauch für jene frühe Zeit auch in Polen üblich anzunehmen: jedenfalls geht die polnische Kronmetrik, um an diesem jetzt eingebürgerten Ausdruck festzuhalten, bis 1447, alsbald nach dem Regierungsantritt Casimirs IV., zurück.

Der Wert dieses Verfahrens, das übrigens auch in der päpstlichen Kanzlei eingehalten wurde, liegt auf der Hand. Es konnten die Originalurkunden, wenn sie verloren gingen, ohne Schwierigkeit erneuert werden. So sind denn überhaupt viele von den polnischen Königen ausgestellten Privilegien nicht mehr im Original, sondern nur abgeschrieben in der Kronmetrik erhalten geblieben. Und auch viele älteren Privilegien und Urkunden, welche erneuert und jetzt in die

Metrik eingetragen wurden, sind so allein für die Nachwelt gerettet worden. Die Kronmetrik liegt, wie schon bemerkt, seit dem Regierungsantritte Kasimirs IV. ziemlich unberührt in einer Reihe von Bänden vor, welche jetzt im Hauptstaatsarchiv von Warschau aufbewahrt werden. Der Direktor des Archivs, Professor Dr. Theodor Wierzbowski, hat seit 1905 begonnen, die Eintragungen der Metrik in Form von Regesten herauszugeben.¹⁾ Bis jetzt sind drei Bände, die Urkunden aus der Regierungszeit Kasimirs IV., Johann Alberts und Alexanders umfassend, erschienen (1905, 1907, 1908). Vom vierten Bande, mit der Regierung Sigismunds I. anhebend, liegen erst zwei, übrigens sehr starke Hefte vor, da die Zahl der Urkunden mit der jüngeren Zeit sehr gewachsen ist: sie bieten die aus der Krongroßkanzlei von 1507—1548, also bis zum Ende der Regierung Sigismunds ausgegangenen Urkunden (erstes Heft 1910), aber die Urkunden der Vizekanzlei erst bis 1535 (zweites Heft 1912). Ist somit dieser vierte, sehr wichtige und sehr reichhaltige Band auch noch unvollendet, so erscheint es doch jetzt schon angezeigt, auch an dieser Stelle die Aufmerksamkeit auf diese außerordentlich wertvolle literarische Veröffentlichung hinzulenken. Ist es doch infolge der kriegerischen Ereignisse, welche Warschau, den Druckort der Matrikel, betroffen haben, höchst unsicher gemacht, ob und wann wir die Fortsetzung des Werkes zu erwarten haben.

Es ist hier nicht der Ort, auf die allen Anforderungen genügende, streng wissenschaftliche Weise der Publikation hinzuweisen, zumal da dies schon von anderer berufenerer Seite geschehen ist.²⁾ Der weise Gebrauch der lateinischen Sprache ermöglicht die Benutzung des Quellenwerkes auch solchen Forschern, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind. Ein Sachindex, nach den wichtigsten Gesichtspunkten

¹⁾ *Matricularum Regni Poloniae Summaria, excussis codicibus, qui in Chartophylacio maximo Varsoviensi asservantur, contexuit indicesque adiecit Theodorus Wierzbowski. Varsoviae. 4^o.*

²⁾ S. u. a. die Besprechung von A. Warschauer in den Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins Jahrg. 14 (1915) S. 16.

gegliedert, und ein sorgfältiges alphabetisches Verzeichniß der Orts- und Personennamen (beides liegt für den unvollendeten vierten Teil noch nicht vor) erleichtert die Verwertung der chronologisch geordneten Regesten. Auch an den außerordentlichen Gewinn, der für die polnische Geschichte aus dem Werke gezogen werden kann und wird, sei hier nur flüchtig erinnert. In die verschiedensten staatlichen, bürgerlichen, kirchlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse, in die Entwicklung von Stadt und Land werfen die hier vereinigten Aufzeichnungen helles Licht. Wegen der Vereinigung Ermlands mit dem polnischen Reiche seit 1454 und 1466 bleibt aber auch die Geschichte Ermlands in der vorliegenden Sammlung nicht unberührt. Allerdings lehrt schon ein flüchtiger Überblick über das Regestenwerk, daß der Gewinn, welchen die Geschichte Westpreußens aus der Veröffentlichung zieht, ein unvergleichlich größerer ist. Indem das Ermland seinen eigenen Landesherrn wenngleich unter polnischer Oberhoheit behielt, fanden hier Regierungsakte des Königs weit seltener statt als in dem westpreußischen Teile des Landes. Dennoch schien es angezeigt, die auf das Ermland bezüglichen Urkunden im Anschluß an das Werk von Wierzbowski kurz zusammenzustellen. Dem Kenner der ermländischen Geschichte wird manches begegnen, was ihm nicht neu ist; von anderen Ereignissen aber wird unsere Kenntnis nach der einen oder anderen Richtung hin erläutert und ergänzt; manches neue, wenn vielleicht manchmal auch von keiner großen Bedeutung, kommt hinzu. Inwieweit das im einzelnen der Fall ist, sei der Spezialuntersuchung festzustellen überlassen. Alles in allem betrachtet mag der Nutzen, welchen die ermländische Geschichte aus den hier folgenden wenig mehr als 100 Regesten, einem winzigen Bruchteil im Vergleich zu den etwa 25 000 bisher veröffentlichten Urkunden der Kronmetrik, nur gering erscheinen, zumal wir uns nicht verhehlen, daß manche der unten angeführten Regesten nur in losem Zusammenhang mit der ermländischen Geschichte stehen, dennoch darf die Geschichtsforschung an dieser neu sich erschließenden Quelle doch auch nicht achtungslos vorübergehen.

Teil 1.

206. 1454, 6. 3. Krakau. Die Gesandten des preussischen Bundes versprechen dem König Kasimir und dem polnischen Reiche Treue und Unterwerfung.

207. Gl. Dat. Der König nimmt die preussischen und pommerischen Herrschaften und Erbgüter, welche in die Einheit des Reiches zurückkehren, in seine Regierung und seinen Schutz auf und bestätigt ihren Einwohnern ihre Rechte und Privilegien.

216. 1454, 28. 5. Thorn. Der Gubernurator und die Palatine Preußens bürgen für die preussischen Bischöfe wegen des Treueids für König Kasimir.

222. 1454, Juni. Formel des Eides, den die Einwohner und Bürger Preußens dem polnischen König bei ihrer Einberleibung ins polnische Reich leisteten.

223. Gl. Dat. Namen der Bürgermeister, der Städte, der Einwohner, Bischöfe und Domherren, die dem König den Treueid leisteten.

435. 1457, 8. 7. Marienburg. Der König schenkt dem Gubernurator Johann Bahsen die Stadt Tolkemit mit Mühlen und Wäldern, desgleichen die Dörfer Lenzen, Haselau, Pandegh (?),¹⁾ Neudorf und Baumgart zu Erbrecht.

440. 1457, 5. 9. Rom. Schreiben Calixt' III. an König Kasimir für den zum ermländischen Bischof nominierten Kardinal Aeneas Sylbius Piccolomini.

442. 1457, 18. 10. Volkenmarkt. Empfehlung des Aeneas Sylbius durch Kaiser Friedrich III. an Kasimir.

443. 1457, 19. 10. Rom. Calixt III. bittet Kasimir, daß der Besitz der ermländischen Kirche dem Aeneas Sylbius verbrieft werde.

444. 1457, 21. 10. Volkenmarkt. Empfehlung des Aeneas Sylbius durch Kaiser Friedrich an Kasimir mit der Bitte, er möge in den Besitz der ermländischen Kirche gesetzt werden.

456. 1457, 5. 12. Buda. Der Gesandte an Kasimir, Kardinal Johannes von St. Angelo, übersendet ein aposto-

¹⁾ lies: Banden. vgl. unten n. 1440 u. Cod. dipl. Warm. Bd. 3 n. 532.

lisches Schreiben und empfiehlt den Kardinal von Siena (Aeneas Silvius) für die ermländische Kirche.

459. 1457, Dezember. Brief Kasimirs an Calixt III., er möge Johannes Lutef von Brzeszcie, des Reiches Vizekanzler,¹⁾ der kanonisch zum ermländischen Bischof erwählt ist, bestätigen.

460. Gl. Dat. Brief des Johannes Lutef. an einen Bischof (Kardinal?) in Sachen seiner Nomination zum ermländischen Bischof.

461. Gl. Dat. Brief des Königs Kasimir an Aeneas Silvius, er möge auf die ermländische Kirche zugunsten des Johannes Lutef verzichten.

462. Gl. Dat. Brief des Königs an den Kardinal von St. Angelo in derselben Angelegenheit.

577. 1461, 10. 8. Bromberg. Vincenz Rhyelbassa²⁾ erhält vom Vizekanzler Johann, dem Elekt von Krakau, drei mit Siegeln versehene Pergamenturkunden und acht Urkunden auf Papier.

871. 1472, 7. 11. Petrikau, auf der Reichsversammlung. Der König erlaubt, daß der ermländische Bischof Andreas³⁾ und zwei Kastellane die Stadt Gamicze und das Dorf Dzerzanszna dem königlichen Hofmann Andreas Lukomsky verkaufen. s. n. 872.

873. 1472, 7. 11. Petrikau. Der König bezeugt, daß der ermländische Bischof Andreas 2000 ungarische Gulden oder den dritten Teil seiner auf das Kapitanent Cruschweyz inskribierten Summe dem Kastellan von Brzesz, seinem Bruder, zediert hat.

1016. 1473, 31. 5. Radom. Der König nimmt den Bischof von Camin, Nikolaus von Längen, in seine Gnade auf und will ihm, nachdem er gewisse Schlösser und Städte

1) S. diese Zeitschrift Bd. 1. S. 130.

2) Vincenz Rhyelbassa war der vom polnischen Hofe unterstützte Gegenkandidat gegen Bischof Nikolaus von Längen. s. diese Zeitschr. Bd. 1 S. 151.

3) Andreas Oporowski, der polnische Kandidat gegen Nikolaus von Längen. s. diese Zeitschrift Bd. 1 S. 159.

dem Bischof Andreas von Ermland überlassen hat, eine Pension geben.

1017. Gl. Dat. Der König gibt seine Ungnade gegen die Bürger der ermländischen Bischofsstädte Braunsberg, Roßel, Wartenburg, Heilsberg, Seeburg, Guttsstadt und Wormditt auf.

1122. 1474, 21. 1. Wieliczka. Der König gibt dem Kulmer Bischof Vincenz,¹⁾ der zum preußischen Hochmeister reist, eine Anweisung über 100 Gulden.

1133. 1474, 4. 2. Oppathovecz. Der König gibt dem Andreas Opporowzky eine Anweisung über 200 fl. für den künftigen Johannitertermin.

1416. 1476, 2. 8. Marienburg. Der König gibt dem Bischof von Culm Vincenz 200 Gulden vom Danziger Zins für das Jahr 1478.

1440. 1476, 1. 9. Petrikau. Der König verschreibt dem Unterkämmerer von Marienburg Johann von Bahsen 4000 M. leichter Münze, das ist die Hälfte der 8000 Mark, die er von dem verstorbenen Gubernator der preußischen Lande Johann von Bahsen geliehen erhielt, die nach dem Tode des genannten Gubernators an den Palatin von Marienburg Stibor von Bahsen als dessen leiblichen Neffen devolvierten und auf die der Palatin zugunsten seines Sohnes, des genannten Unterkämmerers, resignierte, auf die königlichen Güter, die Stadt Tolkemit und die Dörfer Haselau, Banden und Neuendorf mit den Wäldern Wyele²⁾ und Haselauschewalt.

1520. 1479, 27. 3. Lancicz. Freies Geleit für den Thorner Bürger Georg Waczelrode.

1683. 1484, 24. 10. Camhenecz. Magister Johann Ferwer von Danzig erhält die Präsente für die Pfarrkirche von St. Marien.

1914. 1488, 8. 5. Petrikau. Der König gebietet den Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten und allen Geistlichen in

¹⁾ Vincenz Kielbassa.

²⁾ viele polnisch = viel.

den Ländern Preußen, Sachsen, Livland und im Herzogtum Stolp, daß sie den Generalkommissar oder Exekutor des Jubiläums, welches der apostolische Stuhl für die Geldsammlung zur Verteidigung des christlichen Glaubens vor den Türken und Tataren in den Gebieten des polnischen Reiches, im Königreich Böhmen, in den Gebieten von Livland und durch ganz Deutschland auf drei Jahre bewilligt hat, mit Rat und Hilfe unterstützen.

2076. 1489, Dezbr. Sandomir. Erneuerung der königlichen Verschreibung für den Palatin von Marienburg über 2000 preußische Mark auf die Güter Christburg nebst Dörfern als Übertragung der Summe von 4000 Mark, die dem verstorbenen Gubernator Johann von Bayen und seinem Bruder Gabriel auf die Güter Kammeramt, Tolkemit und Mühlhausen verschrieben wurden.

Teil 3.

615. 1502, 16. 8. Minsk. Der König (Alexander) leiht . . . tausend ungarische Gulden und verschreibt die genannte Summe dem ermländischen Bischof auf die Stadt Dirschau mit ihren Dörfern.

668. 1502, 15. 12. Wilna. Auf Bitten des Bischofs Lukas Wazelrode gestattet der König dem Bürgermeister und Rat der Stadt Thorn, auf die königlichen Güter, Schloß und Stadt Schmek nebst Dörfern, zugunsten des Lucas von Allen, Tenutarius¹⁾ von Roggenhausen, des Schwesterjohnes des Bischofs, zu verzichten.

669. Gl. Dat. Der König verspricht Lukas von Allen, die Ausgaben für Wiederherstellung des Schlosses Roggenhausen, seiner Tenute, auf das Schloß zu verschreiben.

710. 1503, 9. 3. Wilna. Der König gestattet auf Bitten des Bischofs Lukas Wazelrode dem Tenutarius von Roggen-

¹⁾ Tenutae hießen die königlichen Güter, welche der König an Abtige vergab und meistens verpfändete, ihre Inhaber tenutarii. In Preußen vergab der König so die Burgen und Schlösser, die früher der Deutschorden besessen hatte. s. St. Kutrzeba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, deutsch v. W. Christiani, S. 58. 116.

hausen Lukas von Allen das Dorf Gorinnen im Gebiet von Roggenhausen einzulösen.

792. 1503, 2. 6. Wilna. Der Bischof von Ermland erhält Erlaubnis, die Stadt Lolkemit nebst Dörfern vom Starosten von Stuhm Georg von Baxsen zu kaufen.

1311. 1504, 28. 2. Petrikau, auf der Reichsversammlung. Der König bestätigt auf die Bitte des Danziger Bürgers Johannes von Höven mit dem Beinamen Flaxbinder die Schenkungsurkunde des Danziger Komturs Ludeke von Essen (1364, 25. 7.) betreffend die Schenkung eines Werders zwischen den beiden Seen Prudens und Insanuz für den Schulz von Schonbow.

1501. 1504, 8. 5. Thorn. Der König gestattet dem Bischof Lukas Wągelrode, die Stadt Dirschau mit ihren Dörfern dem Danziger Bürger Reinold Feldstete zu verschreiben.

1514. 1504, 10. 5. Thorn. Bischof Lukas und der Generalkapitän von Großpolen Ambrosius Pampowski, Palatin von Sieradz, als königliche Kommissare entscheiden einen Besitzstreit zwischen dem Starosten von Cowalie und dem Thorner Bürger Franz Pfegenhalin zugunsten des letzteren.

1541. 1504, 7. 6. Danzig. Der König verschreibt dem Danziger Bürger Tidemann Gise, Tenutarius der königlichen Dörfer Lübenau und Ruden, 810 ungarische Gulden wahrer und dazu 100 Gulden neuer Schuld auf diese Dörfer.

1545. 1504, 11. 6. Marienburg. Der König bestätigt den Urteilspruch n. 1514.

2154. 1505, 21. 5. Radom, auf der Reichsversammlung. Der König schenkt dem Bischof Lukas Wągelrode und seiner Kirche für immer die königlichen Güter, das Gebiet Scharfau, die dazu gehörige Fischereierechtigkeit und 60 Keutelschiffe mit den zugehörigen Dörfern, mit der Erlaubnis, diese Güter, welche von König Casimir den Bürgern von Danzig für gewisse Summen verpfändet waren, wieder zu verkaufen.

2259. 1505, 30. 5. Radom. Auf Bitten des Bischofs Lukas fällt der König ein Urteil in dem Streit zwischen

dem Elbinger Rat und den Danzigern hinsichtlich des Besitzes und Rechtes über den Teil der Mehrung, welcher vom Krug Smergrube bis zum Dorf Schote reicht.

2577. 1506, 10. 2. Lublin. Der König bezeichnet dem Erasmus Ciolek, Bischof von Ploß, als dem Exekutor des apostolischen Schreibens betreffend die Nomination zu zehn Benefizien in den Kathedralkirchen von Gnesen, Krakau, Leslau, Posen und Ermland den Scholastikus von Leslau, Albert von Gora, seinen Sekretär, als den, welcher auf das zuerst freiverdende Kanonikat von Gnesen instituiert werden soll. f. n. 2578. 2581. 2582.

2579. Gl. Dat. Der königliche Sekretär Nikolaus von Zukow, Domherr von Wilna, erhält die Nomination für jedes an der ermländischen Kirche an zweiter Stelle freiverdende Benefizium.

2580. Gl. Dat. Der königliche Physikus Adam von Bohem erhält die Nomination für jedes an der ermländischen Kirche an erster Stelle freiverdende Benefizium. f. n. 1181. 1599. 1854.

2593. 1506, 11. 2. Lublin. Der König befiehlt dem Bischof Erasmus Ciolek, er möge den Doktor der Dekrete Navogius Costka von Kostkowo mit einem der n. 2577 genannten zehn Kanonikate providieren.

Teil 4.

245. 1508, 10. 2. Krakau. König Sigismund bestätigt alle Rechte der ermländischen Kirche auf das Gebiet und die Stadt Tolkemit nebst Zubehör, das sich bis zu den Besitzungen der Stadt Elbing und das Gebiet von Holland erstreckt, und schenkt die Dörfer Krebsdorf, Karschau und Neufirch, die Casimir IV. einstens dem Brigittenkloster in Elbing geschenkt hatte, die aber jetzt wüst sind, und 40 Reutelschiffe der ermländischen Kirche, dem Kapitel und dem Bischof Lukas.

326. 1508, 13. 3. Krakau. Die Bischöfe Vincenz von Leslau und Lukas von Ermland, der Palatin von Sieradz und Kapitän von Marienburg und der Kastellan von Kalisch

Joannes Jaranth von Brudzow erhalten als Räte Generalvollmacht für den Tag in Marienburg (28. 5.)

452. 1508, 28. 8. Przemyśl. Bischof Lukas Wazelrode darf alle zum Schloß Stuhm gehörigen Dörfer aus der Hand gewisser Pächter einlösen.

455. 1508, 29. 8. Smolensk. Bischof Lukas darf das Dorf Grimotwo im Gebiet von Thorn aus der Hand der Söhne Johann und Stanislaus der Wittve Barbara des Nikolaus Szcaminski einlösen.

1433. 1512, 4. 3. Krakau. Johann Schmöl, Rektor der Pfarrkirche in Thorn, erhält Erlaubnis, diese Kirche an den ermländischen Kantor und Domherrn Georg von Delaw zu resignieren.

1825. 1512, 7. 12. Petrikau. Der Petrikauer Vertrag.

2166. 1513, 13. 8. Wilna. Instruktion des Königs für seinen Sekretär Johannes Flaybinder,¹⁾ seinen Gesandten zum preußischen Landtag in Graudenz.

2181. 1513, 15. 9. Graudenz. Der öffentliche Notar Peter Dzatwiczmann (anderswo Danzmann) bezeugt, daß der Palatin von Kulm und Hauptmann von Rehden Johann von Dambrowka erklärt habe, er habe 1511 ein Testament gemacht und den Bischof Fabian von Ermland und den Palatin von Leslau und Hauptmann von Marienburg Stanislaus von Coszelecz zu Exekutoren und Vormündern seiner Kinder Johann, Felix und Euphemia bestellt.

2184. 1513, 6. 10. Wilna. Der königliche Notar Johannes Dantiscus erhält die Präsente für die Pfarrkirche St. Johann in Thorn, sobald sie frei wird.

2207. 1514, 11. 1. Wilna. Der Dekan der ermländischen Kirche Bernhard Sculteti, Koloth und Kaplan des apostolischen Stuhles, erhält Erlaubnis, auf die Pfarrkirche St. Marien in Danzig zugunsten des Moriz Ferber zu resignieren.

2347. 1514, 27. 11. Wilna. Auf Witten des Bischofs von Ermland erhält Mathias Modlibog Erlaubnis, die Wittgift seiner Frau Gertrud im Dorf Plowcze aufzubessern.

¹⁾ Der spätere Bischof Johannes Dantiscus.

2474. 1515, 19. 4. Preßburg. Der Kleriker der Diözese Leslau Gbreardus Ferber wird für das nächste frei werdende ermländische Kanonikat kraft spezieller Bulle Leos X. ernannt.

2900. 1519, 25. 2. Petrikau. Die Stadt Tolkemit mit den Dörfern Krebsdorf, Karschau und Neukirch wird dem Kapitel und den ermländischen Domherren überwiesen mit der Verpflichtung, eine feierliche Messe mit Fürbitten für den glücklichen Stand des polnischen Reiches in der St. Georgskapelle zu singen und alle Jahre feierliche Exequien für die Seelenruhe der polnischen Könige zu halten.

2908. 1519, 27. 2. Petrikau. Geadelt wird der Magister artium, der ermländische Domherr und Offizial Tidemann Gise mit seinen Brüdern und Schwestern väterlicherseits, des Danziger Bürgers Albert Gise. Sein Wappen: *rubeus leo exorta lingua, tensis lacertis usque ad inguina assurgens in albo campo, in eodem clypeo per eius medietatem inferiorem campus viridis aequalibus spatiis, quem candidus fluvius intersecat, super clypeum in summitate galea simplex, supra quam leo dimidius dependentibus flammeolis sive fasciis albo rubroque variatur.*

3143. 1519, 12. 12. Thorn. Die Urkunde des Bischofs Lukas von Ermland und des Palatins von Sieradz und Hauptmanns von Marienburg Ambrosius Pampowski über vier Hufen Wald am Drausensee, die den Ältesten des kleinen Werders zur Reparatur der Dämme zugesprochen sind (1504, 29. 9. Marienburg), wird bestätigt.

Mehrere auf den Krieg des Jahres 1520 bezügliche Dokumente.

3634. 1521, 10. 3. Thorn. Der ermländische Propst Paul Plotowski erhält auf Bitten des Palatins und Generalkapitans von Krakau Christoph von Schidlowicz 4 kulmische Hufen im Dorfe Schomborzno¹⁾ im Kulmerlande und Gebiet von Althaus geschenkt, die nach dem Tode des Bürgers und Kaufmanns Leberth Ferber von Grodacz (Graudenz?) an den König devolviert sind.

¹⁾ Vermutlich Steinborn = Szemborno im Kreise Schoschau.

3737. 1521, 18. 4. Thorn. Propst Paul Plotowski erlangt für sich und seine Nachfolger alle Erbgüter, alle bewegliche und unbewegliche Habe und besonders die Dörfer Kroców, Gorrenschin, Gelfin, Glinkh (?), Wyszoka und andere Güter im Gebiete von Puzig und Danzig.

3749. 1521, 21. 4. Thorn. Der König bestätigt einen zwischen dem Palatin von Marienburg Georg von Bahsen und dem Domherrn Tidemann Gise als Vertreter des Danziger Rats Herrn Reinold Feldstete abgeschlossenen Kaufvertrag.

3767. 1521, 24. 4. Thorn. N. Jagodnyski wird auf Lebenszeit vom Kriegsdienst befreit, weil er durch einen Kanonenschuß bei Braunsberg einen Fuß verloren hat.

3891. 1521, 24. 9. Krakau. Dem Unterkämmerer von Pomeranien und Hauptmann von Stargard Achatus Czemen werden wegen seiner militärischen Verdienste, besonders für Verteidigung der Stadt Heilsberg gegen den Hochmeister, und als Schadenersatz 800 preußische Mark auf die Stadt Stargard und die angrenzenden Dörfer eingetragen.

4126. 1523, anfangs Febr. Krakau. Instruktion des Königs für die an das ermländische Kapitel in Sachen der ermländischen Bischofswahl abgeschickten Gesandten.

4822. 1525, Juli. Krakau. Antwort des Königs an die Elbinger in Sachen der religiösen Unruhen.

5114. 1526, 7. 8. Elbing. Die königlichen und preußischen Räte gebieten den Elbinger Bürgern, sie sollen alle aus der Pfarrkirche und dem Kloster weggenommenen kirchlichen Pretiosen zurückgeben und lutherische Bücher, Gefänge, Schmähschriften und ähnliche Druckfachen wie Schriftstücke an Bischof Morik von Ermland ausliefern.

5388. 1828, 22. 5. Marienburg. Bischof Morik Ferber und Bischof Johann von Conopath von Kulm als königliche Kommissare bringen eine Einigung zwischen Bischof Mathias Drzewicza von Rujatien und den Einwohnern der Stadt Neuenburg wegen Zahlung des Dezems zustande. Bestätigung des Spruches n. 5503. 1530, 19. 1. Petrikau.

6227. 1532, 27. 9. Krakau. Der Elbinger Rat erhält Erlaubnis, 10 Hufen Aekers nahe beim Dorfe Fiszau im Gebiet von Elbing vom Edeln Georg Schumacher einzulösen; sie werden der kirchlichen Immunität inorporiert zum Unterhalt eines katholischen, nicht lutherischen Predigers an der St. Nikolai Pfarrkirche in Elbing.

6892. 1541, 17. 12. Kulm. Das Kulmer Domkapitel verpachtet seine Güter in Rautenberg auf Bitte des Bischofs Johannes Dantiscus von Ermland und des Bischofs Tidemann Gise von Kulm an Nikolaus Gluchowski und seine Nachfolger.

7872. 1547, 17. 4. Krakau. Dem Georg de Curiis, Bruder des Bischofs Johannes de Curiis Dantiscus, werden auf das Dorf Zelesko, das er für 120 ungarische Gulden vom Danziger Rat eingelöst hat, die genannte Summe und weitere 80 ungarische Gulden eingetragen mit dem Rechte des lebenslänglichen Besizes.

8316. 1507, 13. 2. Krakau, auf der Reichsversammlung Bestätigung einer Verfügung des Erzbischofs Andreas von Gnesen, der Bischöfe Vincenz von Leslau und Lukas von Ermland und des Palatins von Sieradz und Hauptmanns von Marienburg Ambrosius von Pampowski (1506, 11. 9.) zugunsten des Bürgers Nikolaus von Thorn und dessen Frau und Kindern in seinem Prozeß mit dem Rat von Thorn. (Vermutlich Nikolaus Tode s. n. 8317.)

8904. 1509, 30. 3. Petrikau; auf dem Reichstag. Auf Bitte des Bischofs Lukas von Ermland erhalten die Kloster-schwester von hl. Kreuz vor den Mauern der Stadt Thorn die Erlaubnis, die Hälfte der Thorner Mühlen vom Räte einzulösen.

9501. 1510, 5. 5. Krakau. Bischof Lukas von Ermland erhält die Erlaubnis, die königlichen Güter Christburg, Ditrichsdorf und Macl (?) vom Unterkämmerer von Marienburg Georg von Bahsen und vom Kastellan von Danzig Rabe von Krahow einzulösen.

9555. 1510, 22. 6. Krakau. Generalvollmacht für die königlichen Kommissarien, Erzbischof Johann von Gnesen,

die Bischöfe Vincenz von Leslau, Johann von Posen, Lukas von Ermland, die Palatine von Posen, Galiz, Sieradz und die Kastellane von Posen und Landen für den Konvent in Posen (24. 6.) zur friedlichen Aussprache zwischen dem König, dem Herzog Friedrich von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, dem Hochmeister und dem Deutschorden.

9628. 1510, 13. 8. Krakau. Wiederholung von n. 9501.

9831. 1511, 26. 1. Petrikau. Wegen der Verdienste des Danziger Bürgermeisters und Burggrafen Mathias Czhymerman erhält der Krakauer Ratsherr Johann Bonar das königliche Patronatsrecht für die erste Vakanz an den Kirchen innerhalb der Städte Krakau, Bochnia und Wieliczka (ausgenommen die Marienkirche auf dem Markte in Krakau) für ein Mal zugunsten des jungen Danzigers Johann Czhymerman, Schülers an der Universität Krakau.¹⁾ Vgl. n. 9836.

10257. 1512, 9. 7. Krakau. Der Elbinger Bürgermeister Peter Barin erhält Erlaubnis, die Dörfer Konradswalde und Reichenau im Gebiet von Tolkemit vom ermländischen Domkapitel einzulösen.

10238. 1512, 10. 7. Krakau. Dem Professor der Theologie und ermländischen Archidiacon und Domherrn Johann Scultetus werden die Dörfer Honigfeld von 50 Hufen mit den Seen Galing und Wehffensee und Eltrichsdorf von ebenfalls 50 Hufen, die zum Schloß Stuhm gehören, zu Erbrecht verliehen.

10270. 1512, Juli. Krakau. Die Brüder Oswald, Michael und Achatius Branth, Bettern des ermländischen Archidiacons Johann Scultetus, werden geadelt und erhalten ein Wappen (eine aus dem Feuer hervorgehende Flamme auf weißem Felde).

10355. 1512, 10. 12. Petrikau. Dem Johann Scultetus wird der königliche See im Gebiet des Dorfes Honigfeld als Feudum gegeben.

10578. 1515, 5. 8. Wien. Der königliche Notar Johannes Dantiscus erhält die Präfente auf das nach dem

¹⁾ Wohl der spätere ermländische Domkantor und Domkustos.

Tode des N. Wolski vakante Kanonikat an der Kulmer Kathedrale.

10628. 1515, 18. 9. Krakau. Der Elbinger Rat erhält Erlaubnis, die Dörfer Konradswalde und Reichenau im Gebiet von Elbing vom ermländischen Kapitel einzulösen. Vgl. n. 10628.

10654. 1515, 13. 10. Krakau. Der Pfarrer von St. Johann in Danzig und Offizial von Leslau Nikolaus Swichtenberg, der Domherr von Dorpat und Deser Alexander Sculteti,¹⁾ der Pfarrer von St. Barbara (in Danzig) Valentin Henne-
mann und mehrere namentlich genannte Danziger Geistlichen erhalten freies Geleit bis zur Schlichtung eines Mitgifts- und Injurienstreits.

10924. 1516, 17. 6. Wilna. Archidiafon Johann Sculteti darf die Dörfer Honigfeld und Dietrichsdorf mit den Seen Galing und Wehffensee im Gebiet von Stuhm an seinen Neffen, den Edeln Achatius Branth, resignieren.

11085. 1516, Dezember. Wilna. Schreiben des Königs an die preußischen Räte wegen Berufung des preußischen Landtags in Marienburg 1517, 18. 1. s. n. 11086—11090.

11098. 1517, 2. 1. Wilna. Der Burggraf und Salinenwart von Krakau Johann Bonar erhält den Auftrag, 50 rheinische Gulden, welche der königliche Diener beim Kaiser, Johann Dantiscus, bei den Fuggern erhoben hat, aus den Erträgen der Krakauer Salinen zu zahlen.

11322. 1517, 21. 11. Wilna. Einladung des Königs an die preußischen Räte zum preußischen Landtag (6. 1.) in Marienburg und zum polnischen Reichstag (25. 1.) in Krakau. s. n. 11323—11325.

11371. 1518, 23. 1. Rom. Leo X. schenkt auf Bitten des Bischofs von Ploß Erasmus den Königen von Polen das Patronatsrecht für die Kantorie in Gnesen und die Propsteien von Krakau, Ermland und Leslau (? Visliciensis).

11979. 1518, 7. 12. Brest. Das Brigittenkloster in der Altstadt Elbing darf die Dörfer Krebsdorf und Rarschau

¹⁾ Auch Domherr von Ermland.

im Gebiet von Lolkemit, welche König Kasimir IV. zur Gründung des Klosters geschenkt hatte, nach Beendigung des Streites mit dem Bischof und Kapitel von Ermland sich inkorporieren.

11980. 1518, 7. 12. Brest. Bischof Fabian darf das Dorf Clawkendorf von dem Elbinger Rat einlösen.

12132. 1519, 10. 3. Petrikau. Dem Bischof Fabian wird auch wegen der Verdienste des Burggrafen und Bürgermeisters von Danzig und Hauptmanns von Dirschau Eberhard Ferber das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Elbing oder Marienburg, je nachdem eine zuerst frei wird, für die Person des Johann Ferber, Domherrn von Ermland und Sohnes des genannten Eberhard, für einmal verliehen.¹⁾

12681. 1520, 31. 7. Thorn. Dem Danziger Kaufmann Johann Cracko werden die Gelder, die er gewissen Bürgern in Braunsberg und Königsberg schuldet, wegen deren Abfall zum Hochmeister nachgelassen.

12972. 1521, 17. 10. Krakau. Der königliche Sekretär Johann Flaxbinder wird für die Pfarrkirche von Golaß präsentiert, die nach dem Tode des Domherrn von Sandomir Johann Guth vakant ist.

13069. 1521, 28. 12. Petrikau, auf dem Reichstag. Stadt und Gebiet von Holland mit dem Städtchen Mühlhausen und dem Dorf Deutschendorf werden dem ermländischen Kapitel wegen der im preussischen Kriege erlittenen Schäden als Lenute gegeben.

13168. 1522, 17. 3. Grodno. Das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Nehden erhält der königliche Sekretär und Pfarrer Johann Dantiscus für Lazarus Girlach.

13217. 1522, 15. 5. Wilna. Königlicher Universalbrief an die preussischen Lande, es sollen keine Gegenstände und Waren in das Gebiet des Hochmeisters gebracht werden, es sollen von seinen Untertanen ebensolche Zölle verlangt werden, wie er sie von den Untertanen des Königs fordert,

¹⁾ Er wurde 1522 Pfarrer von St. Nikolai in Elbing. s. diese Zeitschrift Bd. 3 S. 358,5.

seine Münze soll nicht im Lande angenommen werden.
f. n. 13218—13220. 13251. 13252.

13546. 1523, 8. 5. Krakau. Der Doktor der Medizin und Pfarrer von Bocknia Johannes Benedikt wird königlicher Arzt und erhält als jährliches Salär 100 Mark und ein Kleid aus Arzament aus den Krakauer Salinen zugewiesen.¹⁾

13592. 1523, 14. 9. Krakau. Für die Danziger Marienkirche wird, nachdem diese Kirche durch Beförderung des Moritz Ferber zum ermländischen Bischof vakant geworden ist, der königliche Sekretär Johannes Dantiscus dem Bischof Mathias von Leslau präsentiert. •

13711. 1523, 14. 12. Petrikau. Dem Hauptmann von Heilsberg Georg von Prohse wird der Dienst bis Ablauf des Waffenstillstandes mit dem Hochmeister verlängert.

13718. 1523, 14. 12. Petrikau. Die Dörfer Deutschendorf, Karwinden und Pinnau werden nach dem Tode des Christoph Busch als Ersatz für den im Kriege mit dem Hochmeister erlittenen Schaden dem ermländischen Domkapitel als Tenute gegeben.

13838. 1524, 13. 3. Krakau. Der Doktor beider Rechte und Burggraf von Krakau Ludovico Alipho und der königliche Sekretär Johannes Dantiscus werden von König Sigismund und Königin Bona als factores, Vertreter und Verwalter des Herzogtums Bari abgeordnet.

13839. Gl. Dat. Beide erhalten Generalvollmacht, das Herzogtum Bari in Besitz zu nehmen und zu verwalten.

13840. Gl. Dat. Beide erhalten Vollmacht, dort frei zu schalten und zu walten.

14033. 1524, 5. 11. Krakau. Schreiben des Königs an die preußischen Bischöfe und Palatine wegen des preußischen Landtages in Thorn (4. 12). f. n. 14034—14037.

14484. 1526, Januar. Petrikau, Reichstag. Schreiben des Königs an die preußischen Würdenträger und Beamte wegen des preußischen Landtages, der nach Marienburg (4. 3.)

¹⁾ Johann Benedikt Solpha war später Domherr und seit 1547 Dompropst im ermländischen Kapitel. f. diese Zeitschr. Bd. 3 S. 321. •

wegen der in Preußen ertveckten Bewegungen gegen die katholische Religion und das Ansehen des Königs berufen wird.

14555. 1526, 1. 5. Danzig. Der Braunsberger Bürger Johannes Myßnar von Danzig wird von der Strafe für Mord freigesprochen.

14677. 1526, 25. 7. Marienburg. Namen der Steuereintreiber im Gebiet von Kulm, Marienburg, Pomeranien und Ermland. s. n. 14676.

14933. 1526, 16. 11. Krafau. Schreiben des Königs an die preußischen Räte wegen der Reichsversammlung in Krafau (6. 1.) und wegen des preußischen Landtages in Thorn (13. 12.). s. n. 14934—14936.

14937. Gl. Dat. Die Bischöfe Moritz von Ermland, Johannes von Kulm und die anderen preußischen Räte erhalten Vollmacht, nach Beendigung des Tages in Thorn eine Untersuchung wegen der Parteien in der Stadt Thorn und wegen der lutherischen Häresie vorzunehmen.

15259. 1527, Juni. Krafau. Brief des Königs an die preußischen Palatine wegen einer besonderen Zusammenkunft vor der allgemeinen Tagfahrt in Elbing (13. 7.). s. n. 15260. 15261.

15278. 1527, anfangs August. Krafau. Konstitutionen und Verordnungen für das gemeine Wohl und die Ruhe der Stadt Braunsberg und ihrer Einwohner.

15396. 1526, 8. 1. Petrikau. Brief des Königs an die preußischen Räte wegen des Elbinger Landtags in Sachen der Münze und in andern Angelegenheiten. s. n. 15397—15399.

15428. 1528, 17. 1. Petrikau. Brief des Königs an die preußischen Räte: der preußische Landtag wird auf 16. 3. verlegt, weil Herzog Albrecht von Preußen inzwischen nach Schlessien reist.

15674. 1530, 20. 2. Krafau. Formel des Eides, den die preußischen Räte dem König Sigismund August leisteten.

15794. 1530, 3. 6. Krafau. Für die Pfarrkirche in Elbing wird nach dem Tode des ermländischen Defans

Johann Ferber der ermländische Domherr Feliz Reich präsentiert.

15798. 1530, 9. 6. Krakau. Jakob Khesse und seine Frau Barbara, Schwester des ermländischen Dekans und königlichen Sekretärs Johann Ferber, erhalten als Lehnute das Dorf Gremlin im Gebiet von Dirschau.

15876. 1530, 14. 10. Krakau. Brief des Königs an die preußischen Räte wegen der Reichsversammlung, welcher der preußische Landtag in Marienburg 23. 11. vorausgehen soll. s. n. 15877.

15961. 1531, 8. 1. Petrikau. Auf Bitten des Bischofs Moriz von Ermland bleibt der Danziger Bürger Jakob von Bersz auf Lebenszeit im Besitze des Dorfes Gremlyn im Lande Pomeranien.

16074. 1531, 26. 5. Krakau. Die Güter des Danziger Bürgers Floedt, die an den König devolviert sind, werden auf Bitten des Vizekanzlers Peter Lomicki für immer dem Domherrn von Ermland, Dekan von Sandecz und Notar der königlichen Kanzlei Albert Kiewski geschenkt.

16159. 1531, 14. 9. Krakau. Den Volkemitemn, den Untertanen des ermländischen Kapitels, wird die von den Elbingern ihnen unterjagte Fischerei im Frischen Haff zugestanden. s. n. 16198. 16199.

16160. 1531, 14. 9. Krakau. Schreiben des Königs an die preußischen Räte, sie sollen auf dem Landtag zu Marienburg (28. 10.) über die Münze und andere Angelegenheiten beraten. s. n. 16171.

16187. 1531, 23. 10. Krakau. Einladung des Königs an die preußischen Räte zum Reichstage in Krakau (6. 12.).

16230. 1531, 19. 12. Krakau. Auf Bitten des königlichen Sekretärs Albert Kiewski und anderer Adligen werden vier Kinder des Bürgers von Bochnia Martin Stefanek geadelt und erhalten das Wappen Oponiecz.

16443. 1532, 1. 6. Krakau. Albert Kiewski erhält die Präsente auf die Pfarrkirche in Przemankow nach dem Tode des Scholastikus von Lancicz Nikolaus Zamoszczi.

16542. 1532, 19. 8. Krakau. Albert Kiewski, Domherr von Ermland und Kulm, erhält an den König devolvierte Güter geschenkt in der Stadt Danzig und deren Vorstädten nach dem Tode der Witwe Gertrud des Georg Berners, in der Stadt Neuenburg nach dem Tode der Margarete, Frau des Rats Herrn von Neuenburg Jakob Thynne, Güter der Margarete, Frau des Johann Gise, Güter des Lautenisten Gorchard.

16585. 1534, 24. 10. Krakau. Der König präsentiert dem Bischof von Krakau den ermländischen Domherrn und Dekan von Sandecz Albert Kiewski für die nach dem Tode des Stanislaus von Cleparz vakante Pfarrkirche der Stadt Grewow.

16618. 1532, 23. 11. Krakau. Universalbrief des Königs an die Würdenträger und Einwohner Preußens wegen der auf dem Marienburger Landtag (29. 9.) festgesetzten Kontribution.

16825. 1533, 3. 3. Krakau. Der ermländische Domherr Kiewski erhält die Präsente für das nächste in der Kirche von Leslau frei werdende Kanonikat.

16869. 1533, 28. 3. Krakau. Bischof Petrus von Krakau schlichtet einen Streit wegen Abgaben, welche Johann Benedikt, Domherr von Wilna, Glogau und Ermland, königlicher Physikus und Pfarrer von Bochnia, von dem Kastellan von Sandecz, Burggrafen des Schlosses Krakau und Erbadvoat von Bochnia Nikolaus Czikowski von Woylawycze beansprucht. s. n. 16960.

Bücher aus ermländischen Bibliotheken in Schweden.

Von Professor Dr. Jos. Kolberg.

Einer der schmerzlichsten Schäden, welchen das Ermland durch den Einfall der Russen im Sommer 1914 erlitt, war wohl die Verheerung des Stiftsgutes Crossen bei Wormditt. Von der Kirche wurden das Dach und die beiden Turmhelme sowie ein Teil der die Kirche einschließenden Kolonnade zerstört, das erst kürzlich wiederhergestellte Innere blieb unversehrt. Vollständig vernichtet wurden das Stiftshaus und mehrere andere Gebäude. Mit dem Stiftshause wurde auch die darin befindliche Bibliothek ein Raub der Flammen. Wie groß der Schaden ist, der durch den Untergang dieser Büchersammlung entstand, läßt sich leider nicht im einzelnen feststellen. Im Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts benützte der freiresignierte Geistliche, Herr Albert Rauter, seinen Aufenthalt in Crossen u. a. auch zur Anfertigung eines Verzeichnisses der dort befindlichen Bücher. Nur in einem Exemplar hergestellt ist es mit den Büchern selbst zugrunde gegangen. Da der Bau der jetzigen Kirche und des zerstörten Wohnhauses des Propstes bis auf den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückgeht, so enthielt die Bibliothek auch hauptsächlich Werke des 18. und 19. Jahrhunderts. Sie war wohl zum größten Teil aus Vermächtnissen und Hinterlassenschaften der in Crossen lebenden Geistlichen zusammengesetzt

und schon darum auch kulturgeschichtlich wertvoll: man konnte aus ihr den Bildungsgang und Bildungsgrad des ermländischen Klerus jener Zeit mit annähernder Sicherheit ersehen. Doch fehlte es auch nicht an älteren Werken. Ich erinnere mich, einen oder zwei Bände Predigtmanuskripte etwa aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in der Hand gehabt zu haben. Rauter machte mich auch darauf aufmerksam, daß die Bibliothek verschiedene kleine Flugschriften aus der Reformationzeit (16. Jahrh.) besäße. Wie groß ihr bibliographischer Wert im einzelnen gewesen, muß dahingestellt bleiben.

Dieser jüngst vernichteten ermländischen Bibliothek sei einleitend mit Bedauern gedacht, wenn wir im folgenden die Aufmerksamkeit wieder auf die Bücher ermländischer Bibliotheken hinlenken, welche 1627 im ersten schwedischen Kriege verloren gingen.¹⁾

Im Jahre 1911 bereisten die drei Gelehrten, der Direktor des Staatsarchivs zu Lemberg Eugen Barwinski, der Professor der slawischen Sprachen J. Los in Krakau und der als Kopernikusforscher bereits rühmlichst bekannte Professor der Mathematik Ludwig Birkenmajer in Krakau, Schweden und durchforschten die dortigen Sammlungen, Bibliotheken und Archive nach Archivalien und Büchern preußischer und polnischer Herkunft. Sie suchten die großen Büchereien in Stockholm und Uppsala, aber auch kleinere wie Linköping, Västerås, das Skokloster, Lund, auf und legten das Ergebnis ihrer Forschungen in einem ausführlichen Berichte nieder.²⁾

1) Vgl. meinen Aufsatz „Die Inkunabeln aus ermländischem Besitze aus schwedischen Bibliotheken“, Bd. 18 dieser Zeitschrift, S. 94 u. ff. Nachdem inzwischen Collin seine Untersuchungen über die Inkunabeln der schwedischen Bibliotheken beendet hat, ist ein weiterer Zuwachs in unserer Kenntnis von dortigen Inkunabeln aus ermländischem Besitze nicht mehr zu erwarten. Demgemäß läßt auch mein eben genannter Aufsatz keine weitere Fortsetzung zu.

2) Sprawozdanie z poszukiwań w Szweyji dokonanych z ramienia Akademii umiejętności przez Eugeniusza Barwińskiego, Ludwika Birkenmajera i Jana Losia. (Bericht über Nachforschungen in Schweden, ausgeführt auf Veranlassung der Akademie der Wissenschaften durch Eugen Barwinski, Ludwig Birkenmajer und Johann Los.) Krakau 1914. XXVII und 364 S.

Weil durch den Feldzug Gustav Adolfs auch aus dem Ermland eine Menge Handschriften und Bücher nach Schweden gekommen ist, wurde naturgemäß auch die Aufmerksamkeit unserer ermländischen Forscher auf diese literarischen Schätze hingelenkt. In der Vorrede gedenkt Barwinski der Arbeiten Siplers¹⁾ und A. Kolbergs²⁾ auf diesem Gebiete. Ergänzt wurden Beider sorgfältige Zusammenstellungen durch die eingehenden Arbeiten von Jf. Collijn, über die ich in dieser Zeitschrift Bd. 18 S. 94 u. ff. u. S. 539 u. ff. berichtet habe. Auch die vorliegende Schrift bereichert trotz den dankenswerten Arbeiten Siplers und A. Kolbergs unsere Kenntnisse von den in Schweden befindlichen Warmiensia nach verschiedenen Richtungen hin. Im folgenden soll dieser Gewinn kurz gesammelt werden.³⁾ Daß auch sonst die preußische Geschichte und besonders auch die preußische Bibliographie hier manchen Zuwachs erfährt, sei nur nebenbei kurz erwähnt.⁴⁾

1. Alte Manuskripte.

1. Der Papierfoliant der Bibliothek zu Uppsala C. I. 15. u. 16. Jahrg.): *Epistolae Petri de Vineis* war *Liber Bibliotece Warmiensis* und vorher laut dem Vermerk Eigentum des ermländischen Domherrn und Kantors Mathias von Launau († 1495, 21. 9.), Mathias von Launau besaß auch den Infunabelband der Dekretalen Gregors IX. (Speier, Peter Drach 1492), jetzt in Uppsala Nr. 641. [S. 8.]⁵⁾
2. Der Sammelband Linköping H. 35 (Quartband in Papier des 15. Jahrh.) enthält unter einer Anzahl anderer

¹⁾ *Analecta Warmiensia* in *Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altert. Ermlands*, Bd. 5. S. 316 u. ff.

²⁾ *Analecta Warmiensia* das. Bd. 7. S. 1 u. ff.

³⁾ Mehrere für das Verständnis des Ganzen wichtige Stellen in dem in polnischer Sprache geschriebenen Berichte hatte Herr Professor Basmann in Braunsberg mir zu übersetzen die Güte, wofür ihm auch hier gedankt sei.

⁴⁾ Verwiesen sei auf die eingehende Besprechung, welche A. Warschauer in den Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins, Jahrg. 14, Nr. 2. S. 34 der Schrift widmet.

⁵⁾ Seitenzahl in den *Sprawozdanie*.

preußischen Urkunden S. 31: *Confederacio inter serenissimum dominum Kazimirum, regem Polonie etc. et reverendum patrem dominum Paulum episcopum Varmiensem habita et facta, Korczyn, Sabbato die s. Gothardi (5. Mai) 1464* und Bestätigung des zwischen den Preußen und Bischof Paul abgeschlossenen Vertrages; das. *Mandatum ordinarium: Bischof Johann von Leslau an Augustin Tyrgart, Domherr und Administrator der ermländischen Kirche, Swanowitz 1458, 10. 11.* [S. 15.]

3. Im Besitze des Bischofs Heinrich [wohl Sorbom] war der Pergamentband in Quart der Stockholmer Bibliothek (Nylatinek Vitterhet) (14. Jahrh.) *Francisci Petrarchae liber de vita solitaria: Iste liber est de libraria Reverendi patris domini Episcopi Warmiensis, und anderswo: Reverendissimo ac generosissimo suo domino, domino Henrico ecclesie Warmiensis episcopo . . . frater Andreas Twemoth, prior provincialis Thuringie et Saxonie ordinis Heremitarum sancti Augustini¹⁾.* [S. 28.]

4. Die Papierhandschrift Ups. C. 330: *Sermones dominicales et de quibusdam sanctis (15. Jahrh.)*, aus dem Kloster Wadstena stammend, enthält den Vermerk: *Hic fuerunt Adamus de Steinholen Coloniensis et Jacobus Holsi²⁾ Brunsbergensis Prutenus, missi a Sanctissimo D. N. Gregorio XIII. pro Cantoribus et Sacerdotibus ad Serenissimum Principem Suetiae Sigismundum, Joannis III. Suecorum regis ex Catharina filia regis Poloniae Sigismundi senioris filium. Orate pro illis. Anno Sal. 1586.* [S. 29.]

5. Der Pergamentband in Folio Ups. C. 547 (14. Jahrh.), enthaltend *Mgri Bernhardi Summa super titulos Decretalium, Raymundi de Pennaforte Summa de matrimonio, Tancredi Bonon. ordo judicarius correctus a Bapt. Brixiensi, Bar-*

¹⁾ Th. Kolbe, Die Deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, nennt S. 415 im Jahre 1400 einen Andreas als Provinzial der sächsisch-thüringischen Provinz der Augustiner-Eremiten.

²⁾ Ries Holsi. Über die ermländischen Domherren Steinholen und Holsi s. diese Zeitschr. Bd. 1. S. 466. 470. 477. Über die Braunsberger Familie Holsi s. auch diese Zeitschr. Bd. 16. S. 431.

tholomei Brixienſis Quaeſtiones dominicales, Ejuſdem Brocarda Damasi, Johannis Hispani Summa ſuper titulos decretalium, gehörte zur Frauenburger Dombibliothek (auch bei Kolberg Nr. 38); fol. 107 und 108 finden ſich mehrere Notizen von verſchiedenen Händen aus dem 14. Jahrh., darunter die Abſchrift oder der Entwurf eines Briefes des ermländiſchen Kapitels an den apoſtoliſchen Stuhl von 1315 folgenden Wortlaut: In nomine Dni Amen. Quia ſicut utriusque iuris argumenta nos edocent, epiſcopi non debent alicuius et maxime ſubditorum ſuorum iura diminueren . . . hinc eſt, quod ego . . . canonicus eccleſie warmien. coram vobis dominis meis voce lacrimabili duxerim intimandum, quod dominus meus epiſcopus eiuſdem eccleſie . . . me et concanonicos meos, eccleſiam noſtram et ſubditos noſtros multipliciter aggravare, dilacerare et graviter perturbare preſumpsit . . . Quod nos pre oculis agnoſcentes . . . in preſentia ipſius conſtituti Anno Dni M^o CCC^o XV^o, XVI^o kal. Iulij ad ſedem Apoſtolicam verbo et viva voce appellavimus . . . Ipſe autem dominus meus huic appellacioni legitime non deferens (?) . . . primo ab hominibus noſtris exegit obſides et recepit, deinde . . . (etc.). Hinc eſt quod ego in preſentia omnium noſtrum conſtitutis in Thorun appellacionem iam pridem factam replico . . ., in his ſcriptis cauſam noſtram . . . ad examen ſedis apoſtolice provocando . . . Actum etc. (ſic!)

Das Schreiben gehört demnach in die Zeit des Biſchofs Eberhard. [S. 30.]

6. Der Papierkodex Ups. C. III. (15. Jahrh.), Epistolae Petri Blesensis, Cassiodori tractatus de amicitia, Henninghi archiepiscopi Rigensis statuta provincialia, Sermo ad clerum in generali Synodo, Bulla concilii Basiliensis de conceptione B. Marie Virginis, Hermannus episcopus Culmensis Frederico archiepiscopo Rigensi, Processus et littere papales et imperiales contra rebellos subditos terrarum Prussie (1455), Bulla Martini pape emptionem censuum in dioec. Vratislaviensi spectans enthält die Bemerkung: Liber N. Wetteshein doctoris canonici Warmiensis per eum ut

sequitur intitulus¹⁾; Ego Arnoldus Dunder²⁾ prepositus item hunc librum emi a Joanne Roder³⁾ pro marcis II levis monete prout sibi fuit taxatus et spectabat ad dominum Nicolaum Wettheym condam canonicum Varmiensem; Liber Bibl. Varmiensis. [S. 35.]

7. Ups. C. 700 (Papierfodex des 15. Jahrh.) enthält F. 17: Jacobus (Piccolomini) tituli S. Crisogoni presb. cardinalis coramizat bullam Pauli papae II. datam Romae 20. V. 1469 in causa Nicolai (Tungen) epi Warmiensi contra Vincentium (Kielbasa) epum Culmensem et administratores Ecclesiae Pomezaniensis, Romae 24. V. 1469 und f. 23: Modo suprascripto Rev. in Christo pater et dnus dnus Nicholaus epus Warmien. in trugas pacis duorum Regum Polonie et Ungarie se fuisse interclusum protestatus est (s. a. et d.). [S. 46.]

8. Ups. C. 655 (Papierband des 15. Jahrh.) in Quart: Jo. de Sacrobosco Algorismus, Computi und ähnliches. Ehedem im Besitze des ermländischen Domherrn Thomas Werner: Anno dei 1446 finitus est iste liber per manus thome vneri lectum in Brunsberg a venerabili socio nicolao meysener. Et est finitum feria sexta post dominicam letare de sero quasi hora septima. F. 177 am Ende eines Compendium rhetoricorum der Vermerf: Explicit Rhetorica lectum in brunsberg per reverendum mgrum Nicolaum meysener. Et sic est finis, laudetur deus in ympnis. Liber Bibl. varmiens. — Der Band vermehrt die von Collijn in seiner prächtigen Publikation zu Ehren des Leipziger Universitätsjubiläums aufgeführten Werner-Manuskripte und ist zugleich der älteste uns bekannte Band aus Werners Bibliothek, welcher der von Collijn genannten Secunda secundae des Thomas von Aquin um zwölf Jahre vorausgeht. [S. 55.]

1) Zu Nikolaus Wetterheim s. diese Zeitschr. Bd. 4, S. 588.

2) Dies Clunder (Lesefehler! .cl = d). s. diese Zeitschr. Bd. 1. S. 136, Bd. 3, S. 316.

3) Zu Johannes Roder s. Monumenta hist. Warm. Bd. 1 S. 319, 11.

9. Stofh. K. Bibl. Ms. Theol. fol. 22, Papierband des 15. Jahrh. (1451—1466): Lactantii Firmiani de divinis institutionibus, Franc. Petrarchae de remediis utriusque fortunae, Senecae dialogus de remediis fortunae, Augustini Dati Senensis oratio de laudibus philosophiae habita a. 1451, hat den Vermerk: Liber Mgri Mathei de brawnsberg Anno 1466.¹⁾ [S. 57.]

10. Ups. C. 532, Papierfoliant des 15. Jahrh., enthält Baldus Perusinus in IVtum I. Institutionum, Bartolus de Saxo Ferrato super III libros codicis, Bartholomeus de Saliceto in li. I. Codicis. Der zweite Traktat, abgeschrieben durch Johann aus Preußen in Perugia 1431, hat fol. 298 folgende sehr merkwürdige Eintragung, welche von dem damaligen nationalen und politischen Gegensatz zwischen Deutschen und Polen Zeugnis ablegt: „hñs hot gescreben magister Johannes, Der avß dem lande pruzzen ist, der poleken eyn natürlich vint, do yn ir bosshet czu twingit, Sy sint geweest czu pruzzen yn dem lande, Vnd mit den Reczern getreben grosse schande, Das sal vngerachen nicht bleiben, Sy müssen dorvmb ehnen schamelichen tot leyden.“ Liber Bibliothecae Varmien. [S. 59.]

11. Ups. C. 543, Pergamentfolioband des 14. Jahrh.: Gaufridi v. Goffredi de Trano Summa decretalium hat den Vermerk: Iste liber est mgri Lyphardi de dattlon.²⁾ Liber Bibliothecae Varmien. [S. 61.]

12. Ups. C. 605, Papierfolioband des 15. Jahrh.: Petrarchae De remediis utriusque fortunae, desselben De secreto conflictu curarum suarum und Psalmi VII. super propriis miseriis [auch bei Kolberg Nr. 51], hat den Ver-

¹⁾ Vermutlich Mathaeus Westfal von Braunsberg, in Leipzig 1453—1469. s. über ihn Herm. Freytag, Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation (Zeitschr. des Westpr. Geschichtsver. Sft. 44) S. 62. 101. 114. M. Perlbach, Prussia scholastica in Monum. Warm. Bd. 6. S. 245.

²⁾ Zu Liphard von Datteln, ermländischem Domherrn, s. Scriptorum rer. Warm. Bd. 1, S. 61, 20 u. Perlbach, Prussia scholastica S. 242.

merf: Finitus est hic liber de anno Dni 1428 et est mei A. de Ventrade. [S. 64.]

13. Ups. C. 619, Pergamentband des 13. Jahrh., Geomantia anonymi auctoris. Liber Bibliothecae Varmien. [S. 64.]

14. Ups. C. 180, Foliohand in Quart des 15. Jahrh., Sacratissimae Missae declaratio (von Fr. Heinrich aus dem Predigerorden 1466 im Konvent zu Riga geschrieben), Guido de Monte Rotherii Manipulus curatorum mit dem Vermerk: Expletum est hoc opusculum in profesto beatorum apostolorum Philippi et Jacobi per me Nicolaum Brasiatoris de Colmen a. d. MCCC sexagesima septimo, Henrici de Hassia Cordiale, ebenfalls von Nikolaus Brasiatoris 1466 abgeschrieben, De imitatione Christi et contemptu omnium uanitatum mundi, Documenta notabilia Aristotelis missa regi Alexandro, Gersonis Ars moriendi, Nonnulla ex scriptis Petri Comestoris enthält Fol. 1 den Vermerk: Librum presentem dominus Nicolaus quondam huius ecclesiae Varmiensis dyaconus nec non Vicarius¹⁾ pro testamento eidem ecclesie donauit etc. Liber Bibliothecae Varmiensis. [S. 70.]

15. Ups. C. 289, Pergamentband in Folio des 14. Jahrh.: Guidonis fratris ord. Praedicatorum Sermones dominicales (auch bei Kolberg Nr. 22), hat den Vermerk: Ego Otho de Russyn,²⁾ anderstwo: Anno domini M^oCCCLXIII^o hec exposui pro bonis in pilgrimsdorf, und: Ego Nycolaus prelatus in Elchten³⁾ habeo peregrinum de sanctis et capram (?) de tempore, qui sunt beate Katharine in Brunsberg. [S. 73.]

1) Zu Nikolaus Brasiatoris s. Script. rer. Warm. Bd. 1. S. 164 und 177.

2) Ueber den ermländischen Domherrn Otto de Russin, Pfarrer in Braunsberg, s. Script. rer. Warm. Bd. 1, Register, bes. S. 214, 4, Cod. dipl. Warm. Bd. 2 u. 3. Register. Otto von Russin war auch Besitzer des Manuskripts Ups. C. 101: Philippi de Monte Calerio Postilla super evangelia dominicalia, s. Kolberg Nr. 21.

3) Vermutlich zu lesen Elbitten (el = d).

15. Ups. C. 383, Pergamentband des 14. Jahrh., in Quart, Jacobus de Voragine Sermones de sanctis, mit dem Vermerk: Istum Jacobum emi ego Otto (de Russyn?) . . . Wratisl . . . Liber Bibl. Varmiens. [S. 74.]

2. Neuere Manuskripte geschichtlichen Inhalts.

An erster Stelle wären hier die Dantiscus-, Hofius- und Kromerbriefe in Uppsala zu nennen; sie sind bereits durch Sipler¹⁾ bekannt. Dagegen verdienen noch folgende Manuskripte hervorgehoben zu werden:

1. Linköping fol. Kyrkohistoria Nr. 15: Briefe des 16. und 17. Jahrh., enthalten einen Brief des ermländischen Kapitels an den Kardinalprotektor 1531, desselben an die Kardinäle, des Königs Ferdinand an Dantiscus 1531, 21. 3. Budweis, des Christoph Schidlowicz an dens., 1531, 18. 1. Krakau, der Königin Bona an dens., 1536, 30. 7. Wilna, des Anton Bossivin an Peter Bruno 1585, 21. 10. Braunschweig. [S. 184.]

2. Ups. H. 156 enthält zwei Briefe des ermländischen Kapitels von 1666, Die Artikel in gemeiner taggart zu Heilspurg am 22. Septembris 1526 beratschlagt, Landordnung des Herzogtums und Bischofums zu Bartenstein 1528, Satzung der Handwerker von Furstenhofe zum Heiligenbehl 1531, Unterrichts von bezalung der erbgelbe und anderer schulde, De fugitivis rusticis inter Mauritium Episcopum et Capitulum Warmien. transactio 1528, Ordnunge der Haushaltung vff Allenstein vom einem Erwürdigen Capitel zu Fratenburg gesatz und gemacht 1563, Ordnung der Haushaltung des Hauses Melsack samt dem Vollenwercke. [S. 185.]

3. Stockholm R. Ark. Polska Arkivet Briefe von König Sigismund August, darunter auch solche an Kromer (2) und an die ermländischen Domherren. [S. 187.]

4. Stockholm R. Ark. Polska arkivet. Briefe an Laurentius Gembitz (Bischof von Leslau, später Erzbischof von Gnesen), darunter von Andreas Batori, 15 des Bischofs Simon Rudnicki, 92 des Peter Tyliski. [S. 193.]

¹⁾ Analecta S. 428—434.

5. Das. Smärre polska bresamlingar, darin zwei Briefe des Andreas Batori an Johann Zamohski. [S. 202.]

6. Das. Skokloster Samlingar Fol. Nr. 342. Epistolae ad Martianum Wituski Scholasticum Gnesnensem etc. enthalten einen Brief des ermländischen Domherrn L. Fantoni an Wituski. [S. 207.]

7. Das. Skokloster Samlingar Fol. Nr. 341. Epistolae variorum ad varios enthalten einen Brief des Carolus Pius Cardinalis an Bischof Johann Albert von Ermland. [S. 208.]

3. Drucke.

1. Ups. Emanuelis Alvari e societate Jesu de institutione grammatica libri tres, Editio secunda, Cracoviae, in officina Andreae Petricovij Ao. 1614. Collegii Soc. Jesu Brunsb. [S. 270.]

2. Ups. 68: 395: Articuli, die allgemaynen Religion vnnnd vnsern heyligen glauben betreffende von der heyligen Schrift lerern der hohen Schul zu Löuen ausgangen, Krakau bei Hier. Vietor 1548. Beigebunden: Joh. Dantisci Explanatio de christiana fide, Cracoviae Hier. Vietor 1545. Mit den Bemerkfen D. Fabiani.¹⁾ Inscriptus Catalogo Coll. Societ. Jesu Brunsb. Relinquatur pro inuentario apud Parochiam; auf dem Pergamenteinband: Catechismus Catholicus Warmiensus. Von besonderer Wichtigkeit ist S. 271 ein Erlaß des Bischofs Johannes Dantiscus (1546, 1. 1. Heilsberg) an die Pfarrer der Diözese, betreffend die Einführung des Katechismus im Ermland:

Johannes Dei gracia Episcopus Warmiensus Vniuersis et singulis diocesis nostrae Parochis et animarum curatoribus atque ad populum nobis commissum concionatoribus salutem in Domino. Quum passim hoc nostro tempore diuersi ab ecclesia Catholica Cathecismi circumferantur, quibus simplici vulgo imponitur, hunc libellum ex sacris evangelij et sanctorum Patrum constitutionibus conscriptum ad vos sub sigillo nostro dedimus, vt ex eo purae

1) Wohl Fabian Emerich.

religionis et verae pietatis dogmata plebi depromatis, ne pravis doctrinis inficiatur. Quod ex concionibus vestris sub censuris ecclesiasticis et sub iurata nobis obedientia vobis fieri volumus et hortamur. Datum ex arce nostra Heilsberg ad anni huius ineuntis felicitatem prima Januarij MDXLVI. Volumus eciam, vt Archipresbiter in cuiuslibet anni principio reuideat, si libellum hunc habeant sub eo plebanj.

Dieser nach der Art des späteren Catechismus Romanus als Handbuch für die Pfarrer beim catechetischen Unterricht gedachte Katechismus ist, worauf bereits Hipler im Pastoralblatt für die Diözese Ermland 1873 S. 75 hingewiesen hat, nicht von Dantiscus selbst verfaßt, sondern ein Werk des ihm von seiner spanischen Legation her befreundeten Generalvikars von Rom, des Bischofs von Borgo S. Sepolcro, Filippo Archinto.¹⁾ In seinem Briefe an Hofius (Epistolae Hosii edd. Hipler et Zakrzewski, tom. I. n. 197) erklärt Dantiscus seinen Entschluß, das vorzügliche Büchlein des Archintus durch einen Erlaß für seine Diözese einzuführen; der Wortlaut dieses bisher unbekanntes Erlasses liegt jetzt vor.

3. Ups. 66. 175. Assertiones theologicae propugnandae a doctissimis artium liberalium Magistris, DD. Andrea Jurgencio & Stanislao Kliczeuio, praesidibus ordinarijs S. Theologiae Professoribus. Disputabuntur in Academia Vilmensi Societatis Jesu etc. die 29 et 30 Aprilis Ao Dni MDLXXXV. Collegii Brunsbergen. Soc. Jesu. Compactatus Ao. Dni 1603 mense maio. [S. 274.]

4. Ups. 69. 396. R. P. Ignatii Balsami e Societate Jesu Theologi Instructio brevis et accurata de vera recte

¹⁾ S. über ihn Friedr. Lauchert, Die italienischen literarischen Gegner Luthers (Erläuterungen und Ergänzungen zu Fassens Geschichte des deutschen Volkes, her. v. L. von Pastor, Bd. 8) S. 466 u. ff., wo auch die ältere Literatur über ihn verzeichnet ist. Diesen Katechismus nennt Lauchert nicht.

Die Unterschrift im Briefe des Archintus an Dantiscus 1545, 10. 5. Rom (Bibl. Czartoryski in Krakau, Ms. 1602 f. 5) ist in der Ausgabe der Hofiusbriefe von Hipler und Zakrzewski unrichtig gelesen; lies statt des entstellten Vis Vic^s = Vicarius.

orandi & meditandi Methodo. Brunsbergae apud Georg Schönfels, Ao. MDCXIII. 12^o. [S. 274.] Bei Gruchot, Zur Gesch. des Jesuiten-Kollegiums zu Braunsberg, Verzeichniß der Brbg. Drucke Nr. 59.

5. Ups. 58: 464². De partium orationis inflexionibus aliisque addidentibus ac Syntaxi earundem compendium Theobaldi Billicani, Brauau bei Hier. Scharffenberg 1549. Collegii Brunsbergensis. [S. 276.]

6. Ups. 58: 564. Cornelii Valerij Ultrajectini grammaticarum institutionum libri III, Thorn bei Andreas Cotenius 1590. Collegij Brunsbergensis Societatis Jesu. [S. 284.]

7. Ups. 64: 307. Diurnale Cracoviense, Brauau bei Joh. Haller 1514. Colleg. Soc. Jesu Braunspergensis. [S. 285.]

8. Ups. 58: 399. Aelii Donati Methodus Scholiis D. Henrici Glareani illustrata, Brauau bei Matth. Siebeneyher 1572. Collegii Societatis Jesu Braunspergae. [S. 286.]

9. Ups. 67, 73. Prima Aelbingensis Scholae Foetura. Silva carminum sive *σχηδιάσματα*, Scholasticae Iuventutis, apud Elbingenses tumultuarie congesta, et variis rerum argumentis, cum prophanis, tum sacris conciliata, ut videat amicus Lector, quid de juventute etiam Prutenica sperandum sit, si non minus bonis monitoribus illa obtemperet, quam bene in literis exerceatur. Nomenclaturam eorum adolescentum, qui in huius foeturae partu laborarunt, versa dabit pagella, cum Epistola nuncupatoria, autore Guliel. Grapheo Hagensi, Aelbingensis scholae moderatore primario. In Zoilum, Gulielmi Graphei Hagensis Epigramma. Anno 1541. Gedani ex officina Francisci Rhodi. Anno MDXLI. 4. Bemerk: Ornato ac docto viro D. Paulo Snobeck can. ecclae. Gutstaten. G. Gnaph. d. d.

10. Ups. 68: 424. Zwölf Christliche Unterrichtungen oder Unterweisungen von den Heiligen Sacramenten durch Martin Cromer. Köln bei Maternus Cholinus 1571. Coll. Braunsbg. S. J. [S. 306.]

11. Ups. V. Mus. 890. Lamentationes Jeremiae cum oratione eiusdem Prophetae pro hebdomada sancta juxta

tonum Ecclesiae Varmiensis. Mit Wappen des Bischofs Rudziński 1616. [S. 306.] (Wohl Teil der Agende von 1616, Braunsberg bei Schönfeld, j. Gruchot Nr. 63.)

12. Ups. 58: 465. Dictionarius Joannis Mummellij cum germanica atque polonica interpretaatione. Breslau 1564 bei Kaspar Scharffenberg. Collegii Braunsbg. Soc. Jes. [S. 313.]

13. Ups. 6. 209. Postilla polska, Krakau bei Mathys Wirzbięta 1557. Collegii Braunsb. S. J. [S. 323.]

Ganz besonders ist diese Abtheilung darum von Wichtigkeit, weil sie uns eine Reihe bisher unbekannter Braunsberger Drucke mittheilt, die bei Gruchot fehlen. Aus der Druckerei des ersten Braunsberger Druckers Johann Sachse, aus der Gruchot nur zehn Drucke kennt, kommen so sechs neue hinzu.

14. Ups. 57, 144. Diurnale Varmiense, Brunsbergae In officina Typographica haeredum Joannis Saxonis MDXCIII. Am Ende: Ao. Dni MDXCIII die 15 Septembris. 16^o. [S. 286.]

Das Diurnale fehlt zwar bei Gruchot, ist aber sonst schon bekannt. Das einzige bisher bekannte Exemplar in der Pfarrbibliothek in Guttsstadt¹⁾ wird jetzt um dieses in Uppsala befindliche vermehrt.

15. Ups. 65: 295. Augenscheinliche Erweisung aus D. Martin Luthers eigenen Büchern und Worten, dass er kein heiliger Prophet Teutschlands, sonder ein recher Unflat gewesen, Jedermänniglich, so wol Luterischen, als Catholischen, zu guter Erinnerung und ernstlichem Nachdenken zusammen getragen. Durch M. Sebastian Flasch von Manszfeldt. Mit sampt angehencktem kurtzweiligen lesen, von ermeltem Luthers gutem Muth, starckem trincken und zu sauffen. Gedruckt zu Braunsbergk. Durch Johann Sachsen. Im Jahr 1590. 8^o. [S. 288.]

16. Ups. 65: 295. Catholische Bekantnüs Desz Wolgelehrten und fürnehmen M. Sebastiani Flaschij von

¹⁾ Geschichte des altermländischen Breviers (Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland, Jahrg. 8) S. 115, 16.

Manszfeldt, inn welcher er zwey und zwantzig Ursachen; warumb er die Lutherische Ketzerey, darinnen er geboren, und von Jugendt auff erzogen, endlich verlassen habe kürztlich erzehlet, auch derselben Secten Gleisznerische Art und betrug, damit sie das arme Volck verführen, klärlich abmahlt und vor Augen stellet etc. Von ihme erstlich Lateinisch beschrieben. Und jetzo von einem Liebhaber der Catholischen Wahrheit trewlich verdeutscht. Gedrucket zu Braunsbergk Durch Johan Sachsen 1590. 8^o. [S. 288.]

17. Ups. 68: 231. Vom Hochw. Sacrament Posnische vnd Glottawische Historia. Darzu Donnerstags Frühmess Lobgesang, Letaney etc. auch Gebett vor vnd nach der Communion zu sprechen. Durch Joannem Leonem Dechent vnnnd Thumbherren zu Gutstadt zusammen getragen vnd in Druck verfertigt. Gedruckt zu Braunsberg bey George Schönfels Anno 1624. 8^o. [S. 308.] Widmung: Den Edlen, Ehrnfesten, Ersamen, Weisen Namhafften Herren Euchardo von Gandlow Burggraffen auff Smoleyn Martino Althoff vnd Mattheo Zimmermann Burgmeister neben den Herrn Desz Rats wie auch allen Mitbrüdern vnd Schwestern der Fraternitet vnd Versammlung Corporis Christi zur Gutstadt.

18. Ups. 65: 295. Enchiridion. Der Kleine Catechismus. Für die Gemeine Pfarr Herrn unnd Prediger gemehret und gebessert. Ausz D. Mar. Lutheri Schrifften und Büchern, zu Wittenberg gedruckt, wie am ende dieses Büchleins weiter verzeichnet ist. Gedruckt zu Brunsberg, durch Johan Sachsen, Im Jahr MDXC. 8^o. [S. 309.]¹⁾

19. Ups. 65—295. Ein kurtzer Brieff oder Taffel, von beyderley und einerley gestalts des Sacraments, sehr nützlich zu lesen, und oft zubedencken, allen denen, so zu dieser zeit nicht wollen verführt werden, allein den Büchern Martini Lutheri genommen, zugerichtet durch Caspar Querhammer, Bürger zu Hall in Sachsen, und im 1535 Jar zu Dresen erst ausgangen, Und jetzund

¹⁾ Man beachte, daß der Braunsberger Drucker auch den kleinen Catechismus Luthers druckte.

allen gutherzigen zu trost widerumb gedruckt. Besihe seine Bücher, wie sie zu derselbigen Zeit ausgangen sein. Gedruckt zu Brunsbergk durch Johann Sachsen Anno 1590. [©. 324.]

20. Ups. 65, 295. Der Lutherische Bettler Mantel, gestellet durch Georg Scherer Theologum Lucē 18 Da Jesus nahe zu Jericho kam, sass ein Blinder am weg und bittelt. Marci 10. Und er warff seinen Mantel von sich, und sprung auff und kam zu Jesu. Gedruckt zu Braunszberg. Durch Johan Sachsen, 1590. 8^o. Inscr. Catal. Brunsberg. Soc. Jesu. [©. 328.]

21. Ups. 69: 176. Beantwortunge: Dess Offenen, Lāsterlichen, vund mit der Warheit Vnversiegelten Send-brieffs, welchen einer genand Doctor Georgius Mylius Professor zu Jhena an die auff seine weise Evangelischen in Polen, Preussen, Littawen, Churlandt vnd andern angrentzenden Provintzen Anno 1596 durch vngenandte Botten, vberschicket, hefftig anhaltende, dasz sie ihre Kinder in der Jesuiter Schulen, Collegia vnd Seminaria nicht schicken solten. Durch Joannem Tecnonem Rigensem, der Thumbkirchen zu Wenden Archidiaconum gestellet an alle Liebhaber der warheit. Brunori. Apud Georgium Schönfels. MDCII. 4^o. [©. 330.]

22. Skokloster II. 28–285. Zungen Zaum, Oder Erhebliche vnd wichtige vrsachen warumb vnd wie alle fromhertzige Christen die schwere Sünd der Verleumbdung oder Vbelnachredung, so viel ihnen Menschlich oder möglich ist, fliehen sollen. Aus H. Biblischer Schrift vnnnd desz Hoherleuchten Vatters Ludovici Granatensis andächtigen Büchern, allen denen so in dieser letzten Grundsuppen der Welt Sorge für ihre Seligkeit tragen, zum bericht zusammen gezogen. Durch Matthaeum Tympium H. Schrift L. vnd der uralten Keyserlichen Thumhschul zu Osnabrügk Rectoren. Gedruckt zu Braunszberg durch Georgium Schönfels, Anno 1625. 12^o. Widmungsvermerk: Ludovico Stanislawski, dises Ermländischen Bischoffthumb Landvogt vnnnd Hauptmann vff Braunszberg. [©. 322.]

23. Ups. ohne Signatur, Druck vom Jahre 1523, Privileg für die ermländische Kathedrale, in schweren Fällen die Losprechung zu erteilen, und das Absolutionsformular. [S. 324.]

4. Handschriftliche Zusätze zu Drucken.

Auch diese Abteilung enthält einige Nummern, die für das Ermland von besonderem Werte sind.

1. Der Inkunabeldruck in Strengnäs Fol. 452, enthaltend Hugo Senensis, Super IV. Fen. I. Canonis Avicenne, Venetiis 1485 und Michael Savonarola, Opus medicinale, Venetiis 1486, gehört zu den Büchern, welche Koppernikus Fabian Emerich testamentarisch vermachte: Fabiano Emerich in testamento quondam doctoris Nicolai Copernici assignatus. ¹⁾ Collegii Braunsbergensis Societatis Jesu. [S. 116.]

2. Der Band daselbst Fol. 60, Mesue Johannes, opus medicinale cum expositione Mondini super canones universales, Venetiis 1502 enthält Notizen von der Hand des Koppernikus medizinischen Inhalts. Liber Bibliothecae Warmiensis. [S. 116.]

3. Der Band daselbst Joannis Mathiae 31, Ptolemei Claudii Cosmographia, Rom 1480 bei Petrus de Turre, Inscriptus Cathalogo librorum Collegii Brunsbergensis Societatis Jesu, enthält Randbemerkungen von der Hand des Koppernikus. [S. 117.]

Alle drei Bände wurden bereits 1909 von dem Krakauer Professor Birkenmajer gefunden und in seinem Aufsatz Nova Copernicana, Krakau 1909, besprochen. Auch die anderen in Uppsala von Birkenmajer neuerdings entdeckten Koppernikana sind hier wieder aufgeführt.

4. Ups. 51: 427. Luithold Varemundus, Per quos steterit etc., 1540, enthält das Exlibris des Bischofs Johannes Dantiscus mit dem eingedruckten Jahre 1540. [S. 129.]²⁾

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Die Inkunabeln aus ermländischem Besitze auf schwedischen Bibliotheken, Bd. 18 dieser Zeitschrift, S. 109.

²⁾ Im Besitze des Dantiscus war auch der Band der Bibliothek der Königl. Akademie zu Braunsberg De 253: Tomus quartus Joannis

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, daß das vorstehende Verzeichniß kein Buch enthält, welches nachweislich der Dombibliothek zu Guttstadt angehört hat. Einzig die *Prima Aelbingensis Scholae Foetura*, welche Gnapheus dem Guttstädter Dompropst Paul Snopet eigenhändig widmete, könnte als solches angeführt werden. Das Buch wird aber aus dem Besiße einer anderen zweiten Hand nach Schweden entführt sein. Wenn ich bei meiner Zusammenstellung der Inkunabeln aus ermländischem Besiße auf schwedischen Bibliotheken (s. diese Zeitschr. Bd. 18 S. 135) im Widerspruch zu Hipler die Vermutung aussprach, die Guttstädter Kollegiatbibliothek sei nicht von den Schweden geplündert worden, so wird diese Vermutung jetzt zur Gewißheit erhoben. Nach der Reise der drei polnischen Forscher ist uns der ganze Bestand der aus dem Ermland nach Schweden gebrachten Bücher, seien es Handschriften oder Drucke vor und nach 1500, bekannt geworden. Höchstens in einer bis jetzt unbekanntem Privatbibliothek in Schweden könnte man noch nach weiteren Warmiensia suchen; wäre eine solche Bibliothek bekannt, so hätten die drei Gelehrten nicht unterlassen sie zu besuchen.

Chrysostomi, Basel bei Andr. Cratander 1522 Fol. Der Druckstempel zeigt in getheiltem Wappenschild die Flügel, darüber die Buchstaben I D. Ein reicheres, sehr zerstörtes Wappen in Goldpressung auf dem Deckel zeigt zwischen den Flügeln auch die Dichterharfe und die Buchstaben I D. Später war der Band im Besiße des Kardinals Bathori, der ihn dem Wartenburger Kloster schenkte.

Die Kirchenbücher des Bistums Ermland.

Zusammengestellt von Professor Dr. Jos. Kolberg.

Der Wert einer Zusammenstellung der Kirchenbücher für die landeskundliche Forschung ist seit langer Zeit anerkannt. Für die Ortsgeschichte, Statistik, Biographie und Genealogie wird damit eine wichtige Quelle zur Benutzung näher gebracht, Für viele die Personen- und Familiengeschichte betreffenden Fragen sind die Kirchenbücher die sicherste und oft einzige Quelle.

Eine solche Zusammenstellung ist daher in den verschiedenen Provinzen Deutschlands zum Teil schon seit geraumer Zeit durchgeführt. Für sämtliche Pfarreien der Provinz Westpreußen liegt diese Arbeit seit 1908 von Max Bär, damals Direktor des königlichen Staatsarchivs in Danzig, vor. Die Pfarrbücher der evangelischen Gemeinden Ostpreußens wurden in mehreren Arbeiten des früher in Königsberg lebenden Konsistorialsekretärs Ernst Machholz behandelt, die in der Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde (Allenstein, Braunsberg, Pr. Eylau, Fischhausen, Heiligenbeil, Königsberg Stadt und Land), in der Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg (die Kreise Darkehmen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit, Wehlau), in den Oberländischen Geschichtsblättern (Mohrungen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Hohenstein, Pr. Holland, Saalfeld),

in den Beiträgen zur Kunde Masurens (die masurischen Kreise) und in besonderer Ausgabe 1807 (die litauischen Kreise) erschienen. Nur über die katholischen Pfarreien Ostpreußens fehlte bisher eine Zusammenstellung. Schon im Jahre 1910 richtete der Vorstand des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands auf diesen Mangel seine Aufmerksamkeit und gedachte ihm abzuhelpfen. Die Ausführung dieses Planes hat sich bis jetzt verzögert. Dank der gnädigen Förderung, welche der Hochwürdigste Herr Bischof von Ermland, Dr. Augustinus Bludau, dem Unternehmen angebeihen ließ, und der freundlichen Mithilfe der Herren Pfarrer kann das Ergebnis der Sammlung hier vorgelegt werden.

In der äußeren Anordnung des Verzeichnisses wurde die genannte Arbeit von Bär zum Muster genommen. Die in Anwendung gebrachten Abkürzungen sind: *Lf* = Taufbuch, *Tr* = Trauungsbuch, *St* = Totenbuch, *R* = Kommunikantenbuch, *Nk* = Neukommunikantenbuch, *F* = Firmingsbuch.

Um die vollständige Uebersicht über die Kirchenbücher des Bistums zu bieten, wurden dem Werke von Bär die Aufzeichnungen über die Kirchenbücher der westpreußischen Pfarreien der Diözese Ermland entnommen, sodaß die vorliegende Aufstellung die Pfarrbücher sämtlicher katholischer Pfarreien der Diözese Ermland umfaßt.

Nicht möglich war es zur Zeit, die Zusammenstellung der Kirchenbücher für die katholischen Militärgemeinden des Bistums zu besorgen. Die Militärpfarrer stehen im Felde; Bemühungen um die erforderlichen Angaben blieben ohne Erfolg. Der Mangel ist nicht beträchtlich, da eigene Militärgemeinden für die katholischen Soldaten erst vor wenigen Jahrzehnten an einzelnen Orten des Bistums (Königsberg, Allenstein, Braunsberg) eingerichtet sind, bis zu dieser Zeit finden sich die amtlichen Aufzeichnungen in den allgemeinen Pfarrbüchern der betreffenden Gemeinden eingetragen.¹⁾

¹⁾ Vgl. jedoch unten unter Braunsberg.

Wie die Durchsicht des nachstehenden Verzeichnisses zeigt, besitzt das Bistum Ermland noch eine verhältnismäßig große Zahl (28) Kirchenbücher, welche bis ins 16. Jahrhundert zurückreichte. Mit 1565 beginnen das Tauf- und Traubuch von Santoppen, das Taufbuch von Bludau, das Traubuch von Braunsberg; ihnen schließen sich unmittelbar die Taufbücher von Braunsberg und Reimerswalde und die Traubücher von Bludau, Langwalde, Peterswalde, Hr. Heilsberg, und Benern (1567), das Taufbuch von Peterswalde, Hr. Heilsberg, (1568), das Tauf- und Trauungsbuch von Rossberg und die Taufbücher von Benern und Wormditt (1569) an. Es folgen Tauf- und Trauungsbuch von Schalmey (1570, 1571), Tauf- und Trauungsbuch von Braunswalde (1573), die Taufbücher von Neufokendorf (1573), Roggenhausen (1574), die Traubücher von Wormditt (1575) und Tolkzdorf (1577) und das Taufbuch von Közel (1579). Aus den achtziger Jahren liegen das Traubuch von Neufokendorf (1582) und das Taufbuch von Heilsberg (1588) vor; dem letzten Jahrzehnt gehören noch das Taufbuch von Tolkzdorf (1591) und das Taufbuch von Bischoffstein (1595) an. Dieser Reichtum an Pfarrbüchern des 16. Jahrhunderts, welcher z. B. um mehr als das Doppelte den der ganzen Provinz Westpreußen übertrifft, ist unfraglich auf die Verordnung des Bischofs Hosius zurückzuführen, welcher auf der Diözesansynode von Heilsberg 1565 die Bestimmungen des Konzils von Trient über den Gebrauch von Tauf- und Traubüchern auch dem Bistum Ermland vorschrieb¹⁾. Eben darum sind Tauf- und Traubücher aus so alter Zeit erhalten, während die Sterberegister erst weit später beginnen. Noch weit zahlreicher würden die Bücher vorliegen, wenn nicht verschiedene widrige Ereignisse (Feuersbrünste, Kriege) die Bücher vernichtet hätten. Auch der jetzige Krieg hat leider in dieser Hinsicht in verschiedenen Pfarreien (Wilderweitschen, Kobkojen, Johannsburg, Flammberg, Ortelsburg, Plausen,

¹⁾ Trid. sess. 24. decretum de reformat. matrim. cap. 1. 2. Hipler, Constitutiones synodales Warmienses p. 41. Synodus Stanislai Cardinalis et Epi. Warm. ao. 1565 celebr. VIII, 13.

(Goldap, Bzd, Marggrabowa) seine verheerende Wirkung hinterlassen.

1. Dekanat Allenstein.

1. Allenstein, Herz Jesu: Ff Tr St Nf 1908—deutsch.

2. Allenstein, St. Jakobi: Ff 1679—1841 lat., 1841—deutsch. Tr 1669—1841 lat., 1841—deutsch. St 1683—1841 lat., 1841—deutsch.

3. Altschöneberg: Ff 1659, 17. 5.—1849 mit Lücken 1666—1671 lat., 1847—deutsch. Tr 1668, 21. 9.—1798 mit Lücken 1679—1682, 1700—1713, 1791—1798 lat., 1802—1847 lat., 1847—deutsch. St 1794—1812 lat., 1812—deutsch, anfangs lat., poln. und mangelhaft geführt. Im ersten Totenbuch Nachricht von der Hand des Pfarrers Schaffrinski († 1811): Ecclesia Schönebergensis haec aedificata anno 1120 (!) die 18 Julii a quadam Virgine Catharina. Hoc testimonium adinventum in Globo Turris Lockcensis, quando demptus est globus ad reaedificandam Turrim in Locken; eodem anno Dittrichswalden. Nf 1819—deutsch. R 1888—deutsch. F 1869—deutsch.

4. Braunswalde: Ff 1573— mit Lücken 1621—1673, 1759—1761, 1877—1883. Tr 1573, 13. 6.— mit Lücken 1626—1673, 1877—1883. St 1682, 7. 4.— Nf u. F 1883—, vorher unvollständig. lat., poln., deutsch.

5. Dietrichswalde: Ff Tr 1676—1847 lat., 1847—deutsch. St 1716—1847 lat., 1847—deutsch. F 1823—deutsch.

6. Dimitten: Ff 1722—1845 lat., 1845—deutsch. Tr St 1683—1845 lat., 1845—deutsch. Nf 1820—1838 lat., 1838—deutsch. F 1869—deutsch mit Lücke 1888—1902.

7. Göttkendorf: Ff Tr St Nf 1871—deutsch, F 1874—deutsch.

8. Grieslienen: Ff 1681—1839 lat., 1839—deutsch. Tr 1680—1839 lat., 1839—deutsch. St 1682—1709 lat., 1709—1715 poln., 1715—1839 lat., 1839—deutsch. Nf 1888—deutsch. F 1869—deutsch.

9. Groß Wertung: Ff 1683—1842 lat., 1842— deutsch.
 Tr 1683—1842 lat. mit Lücke 1765—1776, 1842— deutsch.
 St 1687—1802 lat. mit Lücke 1802—1842, 1842— deutsch.
 R 1891— deutsch. F 1888— deutsch.

10. Hohenstein: Ff 1868—1877, 16. 12. mit Lücke bis 1878, 21. 7; von da bis 1883, 28. 10. (Auszug aus den Pfarrbüchern von Grieslienen, dem Verzeichnis des Kirchenvorstehers Starbathy und den Akten des Standesamts in Hohenstein), 1883— deutsch. Tr 1869, 7. 1.—1877, 1. 5. mit Lücke bis 1878, 11. 11., dann Auszug wie oben bis 1883, 11. 1., 1883— deutsch. St 1868, 20. 12.—1878, 26. 10., Auszug wie oben bis 1883, 26. 10., 1883— deutsch. R 1883— deutsch. F 1869— deutsch.

11. Jonkendorf: Ff 1683—1845 lat., 1845— deutsch.
 Tr 1682—1845 lat., 1845— deutsch. St 1698—1845 lat. [188 an der Pest Verstorbene sind 1710 nicht eingetragen], 1845— deutsch. Rf 1821—1850 u. 1884— deutsch. F 1889— deutsch.

12. Neukoßendorf: Ff 1573—1838 lat., 1838— deutsch; Duplikat 1847—1853. Tr 1582—1824 lat., 1848— deutsch; Duplikat 1648—1663. St 1684—1806 lat., 1806— deutsch; Duplikat 1847—1853. Rf 1821—1863, 1869— deutsch. F 1907 u. 1912.

13. Rußtal. Ff Tr St Rf 1903— deutsch.

14. Schönbrück: Ff 1766—1842 lat., 1842— deutsch.
 Tr 1727—1842 lat., 1842— deutsch. St 1690—1717 lat. im Liber processuum eccl. Schombruc. per Michaelem Adalbertum Karbowski, 1823—1830 lat., 1830—1833 deutsch, 1833—1840 lat., 1841— deutsch. Liber domus von 1746 an lat., deutsch, poln.

15. Wuttrienen: Ff 1728—1845 lat., 1845— deutsch.
 Im ältesten Taufbuch der Bermerf: Ao. 1728 die 1. maji post devotionem in ecclesia finitam hora 12 merid. incendio per incuriam itinerantium in taberna orto tota Wuttrinen. villa incinerata praeter ecclesiam et colonum Koch, quoque libri baptisatorum, copulatorum et mortuorum una cum domo parochiali in hoc fatali casu igne

sunt consumpti. Tr 1783—1845 lat., 1845— deutsch.
St 1764—1845 lat., 1845— deutsch:

2. Dekanat Braunschweig.

16. Bludau: Tf 1565—1846 lat., 1847— deutsch.
[Nachruf auf Kommendarius Andreas Lamshöfft † 1774
und Verzeichnis der Pfarrer von 1565 an.] Tr 1566—1649,
1679—1847 lat., 1847— deutsch. St 1716—1847 lat.,
1847— deutsch. Nf 1820— deutsch.

17. Braunschweig: Tf 1566, 13. 4.—1824 mit Lücke
1622—1631 lat., 1824— deutsch. Tr 1565, 15. 7.—1824
mit Lücke 1622—1631 lat., 1824— deutsch. St 1708, 5. 3.—
1824 lat., 1824— deutsch. Nf 1820— deutsch. F 1835—
deutsch. Konvertitenverzeichnis 1845— deutsch.

Militärgemeinde: Tf St 1834—74. Tr 1833—73.

18. Frauenburg: Tf 1631—1847 mit Lücken 1664
Januar—März lat., 1665—Februar 1667, 1847— deutsch.
Tr. 1635, 19. 11.—1725, 20. 4. nnd 1726—1847 lat., 1847—
deutsch. St 1715—1847 lat., 1847— deutsch. Nf 1824—
deutsch mit Lücken 1839—1853, 1908 unvollständig, 1909,
1910. Verlobungsregister 1908— deutsch. Konvertitenver-
zeichnis 1667—1674 lat.

19. Groß-Rautenberg: Tf Tr 1637—1845 lat.,
1845— deutsch. St 1669—1845 lat., 1845— deutsch. Nf
1838— deutsch. F 1877—1882 deutsch.

20. Heiligenbeil: Tf Tr St Nf 1867— deutsch.

21. Mühlhausen: Tf 1839—1859, 6. 3. [Auszug aus
Tf Bludau], 1859— deutsch. Tr St Nf F 1859— deutsch.
Verlobungsbuch 1905— deutsch.

22. Bettelkau: Tf Tr St Nf 1893— deutsch.

23. Plafschwich: Tf Tr St 1788—1844 lat., 1844—
deutsch. Nf 1901— deutsch. F 1871—1911 deutsch.

24. Schalmeh: Tf 1570—. Tr 1571—. St 1682—.
Tf u. Tr bereits 1565 angelegt. Mehrere Duplikate.

25. Tiedmannsdorf: Tf Tr St 1885— deutsch. Nf
1887— deutsch. F 1887—1898 deutsch.

26. Tolkendorf: Lf 1591, 3. 1.—1847 lat., 1847—deutsch. Lr 1577, Febr. — 1847 lat., 1847— deutsch. St 1630—1693, 1710—1847 lat., 1847— deutsch. Nf 1825— mit Lücke 1838—1866 deutsch. F 1871— deutsch.

3. Dekanat Elbing.

27. Elbing: Lf Lr St 1767— R seit etwa 1877—. Nf 1855—. Bis 1885 sind auch die Eintragungen für Pangritz-Kolonie in den Registern enthalten, seitdem sind für diese Kuratie besondere Register geführt. Dupl. A.-G. Elbing: Lf St 1799—1806, 1809, 1822—74. Lr 1799—1806, 1822—74.

28. Elbing, Pangritz-Kolonie: Lf Lr St Nf F 1885— deutsch.

29. Preußisch Holland: Lf 1859, Dezemb. — deutsch. Lr 1861— deutsch. St Nf 1860— deutsch. F 1895— deutsch. R 1891— deutsch. Pfarrchronik seit 1905.

30. Neufirch-Höhe: Lf Lr St 1760—. R 1853—. Nf 1877—. Dupl. A.-G. Elbing: Lf Lr St 1804—12, 1842—74. Für den Ort Birchau besonders: Lf Lr St 1823, 1825—27.

31. Tolkemit: Lf 1700—. Lr 1797—. St 1797—. R seit etwa dem Anfang des 19. Jahrh. Nf 1810, 1812, 1856—. Hier findet sich eine 1797 verfaßte Chronik. Dupl. A.-G. Elbing: Lf Lr St 1804—74.

4. Dekanat Guttstadt.

32. Elbitten: Lf 1808—1838 lat., 1838— deutsch. Lr St 1807—1838 lat., 1838— deutsch. Nf 1820—1829 lat., 1829—1839 u. 1892— deutsch. F 1871— deutsch. Die älteren Kirchenbücher sind laut einem Vermerk im Taufbuch mit der Pfarrei 1807 beim Ueberfall der Franzosen zugrunde gegangen.

33. Eschenau: Lf Lr St Nf F 1894— deutsch.

34. Golttau: Lf 1766—1830 lat., 1830— deutsch. Lr 1776—1830 lat., 1830— deutsch. St 1684—1830 lat., 1830— deutsch. Nf 1894— deutsch. F 1871— deutsch.

35. Guttstadt: *F* 1635—1833 lat., 1833— deutsch. *Tr* 1633—1833 lat., 1833— deutsch. *St* 1683, 1. 2.—1833 lat., 1833— deutsch. *Nf* 1820—1824, 1853—1896 lückenhaft, 1896— deutsch. *F* 1725 u. 1774 im Taufbuch von 1725 lat., 1829—1881 in der Pfarr-Registratur *Lit. F.* Nr. 5—8, 1887— deutsch.

36. Heiligenthal: *F* 1689—1850 lat., 1850— deutsch. *Tr St* 1745—1850 lat., 1850— deutsch. *Nf* 1872— deutsch. *F* 1871— deutsch.

37. Münsterberg: *F Tr St Nf F* 1892— deutsch.

38. Rosberg: *F* 1568, 8. 7. —1611, 1616— (Duplikat 1670—1735 die Taufen in Rosberg allein). *Tr* 1569, 5. 6. —1704, 1708, 2. 7. —. *St* 1683, Oktober —.

39. Peterswalde, Kr. Heilsberg: *F* 1568—1847 lat., 1847— deutsch. *Tr* 1567—1847 lat., 1847— deutsch. *St* 1681—1847 lat., 1847— deutsch. *Nf* 1822—1847 lat., 1847— deutsch. *F* 1892— deutsch.

40. Queeß: *F* 1691— (Duplikate 1750—1809 u. 1847—1856). *Tr* 1707—. *St* 1818— (Duplikat 1847—1855). Das Totenbuch 1751—1818 enthält ein Inventarium domus parochialis Queetz u. eine Nomenclatura parochorum eccl. paroch. vom Pfarrer Georg Adalb. Heide. *Nf* 1812—. *F* 1878—.

41. Regerteln: *F Tr St* 1874, 1. 10. — deutsch. *Nf* 1884— deutsch. *F* 1887— deutsch.

42. Rosengarth: *F Tr St* 1895— deutsch. *Nf* 1896— deutsch. *F* 1897— deutsch. Verlöbnißbuch 1910— deutsch.

43. Schöllitt: *F* 1708—1816 lat., 1816— deutsch. *Tr St* 1708—1816 lat., 1816— deutsch. *Nf* 1801—1813 lat. lückenhaft, 1835—1837 u. 1857— deutsch. *F* 1871— deutsch.

44. Süßenthal: *F* 1751—1852 lat., 1852— deutsch. *Tr* 1750—1852 lat., 1852— deutsch. *St* 1750—1843 lat., 1843— deutsch. *Nf* 1820— deutsch. *F* 1869— deutsch.

45. Wolfsdorf: *F* 1630—1843 lat. (Catalogus der Pfarrer von W. bis Martin Ignaz Möller 1773), 1843— deutsch. *Tr* 1847— deutsch. *St* 1666—1847 mit Lücke

1670—1680 lat., 1847— deutsch (einzelne Bemerkungen).
 Nf 1822— mit Lücken 1830—1832, 1835—1838, 1872
 deutsch. J 1876— deutsch.

5. Dekanat Heilsberg.

46. Bartenstein: Tf Tr St Nf J Osterkommunikanten-
 und Konvertitenliste 1894— deutsch. (Frühere Amtshandlungen sind z. T. in den Kirchenbüchern der katholischen Pfarrei Raftenburg eingetragen).

47. Blankensee: Tf Tr St Nf 1868— deutsch. J.
 1869— deutsch.

48. Frauendorf: Tf Tr St 1772—.

49. Heilsberg: Tr 1588, 28. 4. — 1833 lat., 1833—
 deutsch. Tr 1683—1843 lat., 1843— deutsch. St 1686—1834
 lat., 1834— deutsch (Duplikat 1762—1778). Nf 1820—1838,
 1850—1866, 1872— deutsch. J 1869— deutsch. Verlobungs-
 register 1830—1895, 1900— deutsch.

50. Miwitten: Tf 1654—1841 lat., 1841— deutsch.
 Tr 1682—1843 lat., 1843— deutsch. St 1682—1841 lat.,
 1841— deutsch. Nf 1838— deutsch, lückenhaft. J 1874—
 deutsch.

51. Prekollen: Tf 1749— deutsch. Tr St 1775—
 deutsch. Nf 1813— deutsch. R 1859— deutsch.

52. Landsberg: Tf Tr St 1871— deutsch. Nf 1900—
 deutsch. J 1873— deutsch.

53. Raunau: Tf Tr St 1886— deutsch. Nf 1887—
 deutsch. J 1889— deutsch.

54. Reichenberg: Tf 1651—1841 lat., 1841— deutsch.
 Tr 1651—1790 lat., 1844 deutsch. St 1683—1839 lat.,
 1839— deutsch. Nf 1906— deutsch. J 1894— deutsch.

55. Reimerswalde: Tf 1566, August — 1841 lat.,
 1841— deutsch. Tr 1621—1681 (lückenhaft) u. 1681—1844
 lat., 1844— deutsch. St 1681—1809 lat., 1810—1837 lat.
 u. deutsch, 1837— deutsch. Nf 1826—1838, 1842— deutsch.
 J 1894— deutsch.

56. Roggenhausen: Tf 1574—1841 lat. (Duplikat 1773—
 1841), 1842— deutsch (Duplikat 1842—1845). Tr 1608—1843

lat. (Duplikat 1777—1843), 1844— deutsch. St 1712—1839 lat. (Duplikat 1777—1841), 1840— deutsch (Duplikat 1840—1844). Nf 1820—1840 lat., 1860—1873, 1884— deutsch. F 1777, 1791, 1832, 1869, 1884—1906 lat., 1911 deutsch. Hier auch inventarium supellectilis eccl. paroch. und Verzeichniß der Pfarrer und Kapläne von R.

57. Schulen: Ff Ff St Nf F 1899— deutsch.

58. Siegfriedswalde: Ff Ff St 1708—1845 lat., 1845— deutsch. Nf 1867— deutsch. F 1869— deutsch.

59. Stolzhagen: Ff 1653, 30. 3.—1837 lat., 1837— deutsch. Ff 1676, 20. 10.—1791, 7. 2. lat., 1843, 12. 9.— deutsch. St 1791, 6. 6.—1792 lat., 1792—1838 lat. deutsch, 1838— deutsch. Nf 1820—1839 lat. deutsch, 1853— deutsch (1886 fehlt). F 1869— deutsch.

60. Wernegitten: Ff 1717—1828 lat., 1828—1841 lat. deutsch, 1841— deutsch. Ff 1717—1828 mit Lücke 1738 u. 1739 lat., 1828—1844 lat. deutsch, 1844— deutsch. St 1717—1829 lat., 1829—1840 lat. deutsch, 1840— deutsch. Nf 1826—1842, 1869—1873, 1883—. F 1869, 1884—.

61. Wuslad: Ff 1696—1834 lat. (bis 1700 lückenhaft), 1835—1842 lat. deutsch, 1843— deutsch. Ff 1696—1833 lat., 1834— deutsch. St 1696—1773 lat. (bis 1700 lückenhaft), 1773—1839 lat. deutsch, 1839— deutsch.

6. Dekanat Litauen.

62. Bilderweischen: Ff 1852—1907. Ff 1852—1908. St 1852—1909. Die jüngeren Bücher sind dem Kriege zum Opfer gefallen.

63. Gehdekrug: Ff Ff St Nf 1862— deutsch. F 1871— deutsch.

64. Memel: Ff Ff St 1784—1828 lat., 1828— deutsch. Nf 1828— deutsch. F 1871— deutsch. Konvertitenverzeichnis 1797—1888.

65. Riedelsberg: Ff St Nf 1863— deutsch. Ff 1864— deutsch. F 1895— deutsch.

66. Robkojen: Ff Tr 1875— deutsch. Nf 1873— deutsch. Alle anderen Bücher sind beim Einfall der Russen vernichtet worden.

67. Schillgallen: Ff 1823—1847 lat., 1847— deutsch. Tr 1823— deutsch (Duplikat 1828—1840 lat.). St 1823— deutsch (Duplikat 1828—1840 lat.). Nf 1840— deutsch. Ff 1847, 1871— deutsch.

68. Tiljit: Ff 1693—1804 lat., 1804— deutsch. Tr 1720—1804 lat., 1804— deutsch. St 1708—1804 lat., 1804— deutsch. Nf 1762—1767 lat., 1820— deutsch. Ff 1895— deutsch.

7. Dekanat Marienburg.

69. Fischau: Ff Tr 1793—. St 1849—. R 1821—48, 1854—. Dupl. A.-G.¹⁾ Elbing: Ff 1820—22. Tr St 1820—23. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1806—34, 1850—74.

70. Gnojau: Ff 1664—77, 1680—1717, 1717—19 im ältesten Kirchenbuch von Kunzendorf. Ff und Tr 1708—37 März, 1738 Mai—1828, von 1828—68 in den Registern von Kunzendorf, 1868—. St 1738—1828, 1828—68 in den Registern von Kunzendorf, 1868—. R 1889—. Nf 1867—. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1800—1820, 1868—74.

71. Groß-Defewitz: Ff Tr St 1737— (die früheren sind 1811 verbrannt). Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1800—74.

72. Groß-Montau: Ff 1639—1749 (im Pfarrarchiv Marienburg), 1749—. Tr St 1749—. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1800—74.

73. Königsdorf: Ff 1681—. Tr 1679—. St 1703—4, 1719—. Nf 1829—. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1805—74.

74. Kunzendorf: Ff 1700—32, 1735—36, 1736—. Tr 1695—1735, 1737—64, 1779—. St 1695—1731, 1736—64, 1779—. R 1887—. Nf 1829—. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1800—74.

1) A.-G. = Amtsgericht.

75. Marienburg: Ff 1700—. Tr 1703—. St 1733—1756, 1773—. R 1820—. Nf 1837—. Dupl. A.-G. Elbing: Ff Tr St 1793—1874.

76. Mielenz: Ff Tr 1639—. St 1643—54, 1682—. R Nf 1874—. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1850—74.

77. Noßendorf: Ff Tr St 1776—. R 1762—69, 1858, 1873—. Nf 1824—. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1805—74.

78. Thiergart: Ff Tr 1738—. St 1771—. Nf 1824—. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1805—74.

79. Wernerßdorf: Ff 1711—32, 1735—37, 1738—42, 1742—. Tr 1711—32, 1734—. St 1735—. R 1888—. Nf 1839—. Die früheren Kirchenbücher sind in der Schwedenzeit zugrunde gegangen. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1794—1874.

8. Dekanat Masuren.

80. Flammberg: Sämtliche Bücher (seit 1899 geführt, frühere Eintragungen geschahen in Willenberg) sind beim Einfall der Russen im September 1914 verbrannt.

81. Groß Leschienen: Ff Tr St Nf 1851— deutsch.

82. Johannisburg: Ff 1869— deutsch. Tr 1870— deutsch. St 1869—1904 (die folgenden Seiten beim Russenüberfall herausgerissen). Nf 1869—1905 (1905—1914 durch die Russen zerstört). Verlobungsverzeichnis 1909— deutsch.

83. Liebenberg: Ff Tr St Nf 1864— deutsch. F 1869— deutsch.

84. Mensguth: Ff 1871— deutsch. Tr St Nf 1872— deutsch. F 1875— deutsch.

85. Ortelsburg: Sämtliche Pfarrbücher sind beim Einfall der Russen 1914 zugrunde gegangen.

86. Passenheim: Ff 1800—1842 lat. (lückenhaft), 1842— deutsch. Tr 1861— deutsch. St 1800—1842 lat. (lückenhaft), 1842— deutsch. Nf F 1868— deutsch.

87. Willenberg: Ff Tr St Nf F 1872— deutsch.

9. Dekanat Mehlsack.

88. Heinrichau: Tf 1784—1842 lat., 1842— deutsch. Frühere Laufen sind nach dem Brande der Pfarrei (1784, 4. 6.), dem auch die Kirchenbücher zum Opfer fielen, nachträglich, aber bis 1760 ganz unregelmäßig, bis 1785 nur nach Jahr und Monat eingetragen. Tr 1773— deutsch. St 1773, 28. 11.— deutsch. Nf 1890— deutsch. F 1893— deutsch. Verlobungsbuch 1908— deutsch.

89. Langwalde: Tf 1629, 17. 3.—1842 lat., 1842— deutsch. In dem ältesten Laufbuch der Bemerk: Anno 1626 tempore belli lib. bapt. ab hoste direptus. An anderer Stelle die Nachricht von einem Einbruch in die Kirche 1783. Tr 1566, 1. 1.—1842 lat., 1842— deutsch. (In dem ältesten Trauungsbuch eingeflehter Zettel: Liber cop. et bapt. redemptus a Suecis Brunsbergae per me Redlitz indignum par. Langw.) St 1682, 10. 4.—1842 lat., 1842— deutsch. Nf 1893— deutsch. F 1831, 1841, 1858, 1868, 1873 — deutsch.

• 90. Rahß: Tf 1667—1847 lat., bis 1796 lückenhaft, 1847— deutsch. Tr 1667—1796, 1798—1847 lat., 1847— deutsch. St 1798—1847 lat., 1847— deutsch. Nf 1895— deutsch. F 1878— deutsch.

91. Richtenau: Tf 1661—1847 lat., lückenhaft —1784, von 1785—1847 eingestrente Bemerkungen, 1847— deutsch. Tr 1690—1847 lat. mit Bemerkungen, 1847— deutsch. St 1794—1804 lat., 1804—1847 lat. deutsch, 1847— deutsch. Nf 1822— deutsch. F 1868— deutsch. Osterkommunikantenverzeichnis 1882— deutsch.

92. Mehlsack: Tf 1627, 1. 7.—1841 lat., 1841— deutsch. Tr 1629, 15. 7.—1841 lat., 1841— deutsch. St 1688, 31. 10.—1841 lat., 1841— deutsch. Nf 1821 deutsch. F 1868— deutsch.

• 93. Peterswalde, Kr. Braunsberg: Tf Tr St 1636—1841 lat., 1841— deutsch. Nf 1823— deutsch. F 1814— deutsch.

94. Plauten: Ff 1601, 14. 2.—1846 lat. (1628 fehlt, 1629 und 1630 lückenhaft), 1847— deutsch, Duplikat 1809—1822. Tr 1631, 16. 2.—1847 lat., 1847— deutsch; Duplikat 1809—1842. St 1683, 19. 1.—1847 lat., 1847— deutsch, Duplik. 1809—1842. Mf 1859— deutsch. F 1878— deutsch. R 1684—1765, 1794—1825 lat., 1825—1843 lat. deutsch, 1860— deutsch.

95. Sonnwalde: Ff Tr St Mf F 1896, Febr.— deutsch.

96. Zinten: Für Korschellen: Ff 1868—1882. Tr 1873—1878. St 1871 deutsch. Für Zinten: Ff 1888—. Tr 1898—. St 1889—. deutsch.

10. Dekanat Neuteich.

97. Barendt: Ff Tr 1749—. St 1782—. Mf 1851—. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1800—74.

98. Bärwalde: Ff Tr St Mf F 1912— deutsch.

99. Fürstenwerder: Ff Tr St 1701—, R 1755—93 (aber nur die Zahlen, Namen nicht angegeben). Mf 1824—. Dupl. A.-G. Liegenhof: Ff Tr St 1799—1809, 1817—20, 1824—74.

100. Groß Lichtenau: Ff 1744—. Tr 1764—. St 1749—. R 1889—. Mf 1827. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Tr St 1800—74.

101. Sadekopp: Ff 1683—. Tr 1718—. St 1775—. R 1889—. Mf 1832—. Dupl. A.-G. Liegenhof: Ff Tr St 1824—74.

102. Marienau: Ff 1693—. Tr 1693—1739, 1742—. St 1742—. R nur summarische Verzeichnisse ohne Namen seit 1732, aber lückenhaft. Mf 1865—. Dupl. A.-G. Liegenhof: Ff Tr St 1799—1807, 1817—20, 1824—74.

103. Neufirch: Ff 1664—. Tr 1664—. St 1735—. R 1831—. Mf 1848—. Dupl. A.-G. Liegenhof Ff Tr St 1800—74.

104. Neuteich: Ff Tr 1684—. St 1730—. R 1837—. Mf 1848—. Dupl. A.-G. Liegenhof: Ff Tr St 1799—1874.

105. Schöneberg: Xf Xr St 1749—, R 1889—. Mf 1876—. Dupl. A.-G. Liegenhof: Xf Xr St 1802—05, 1824—74.

106. Lannsee: Xf 1670—. Xr St 1764—. R 1886—. Mf 1830—. Dupl. A.-G. Marienburg: Xf Xr St 1800—74.

107. Liegenhagen: Xf 1636—55, 1667—75, 1679—. Xr 1636—57, 1668—83, 1685—. St. 1780—. R 1888—. Mf 1826—. In dem ältesten Register Aufzeichnungen aus der Zeit von 1685—1702 über jura parochialia. Dupl. A.-G. Liegenhof: Xf Xr St 1799—1806, 1811—12, 1820—74.

108 Liegenhof: Xf Xr St Mf 1884— deutsch.

11. Dekanat Rößel.

109. Bischoffstein: Xf 1668—1821 lat., 1821— deutsch. Xr 1594—1825 lat., 1825— deutsch. St 1681—1824 lat., 1824— deutsch. Mf 1869— deutsch. F 1832— deutsch.

110. Glosstein: Xf Xr 1685—1847 lat., 1847— deutsch. St 1682—1857 lat., 1857— deutsch. Mf 1857— deutsch. F 1874— deutsch.

111. Groß Röllen: Xf 1603—1841 lat., 1841— deutsch. Xr 1627—1826 lat., 1826— deutsch. St 1658—1826 lat., 1826— deutsch. Mf 1897— deutsch.

112. Heiligelinde: Xf 1776—1846 lat., 1847—1897 deutsch, 1897—1903 lat. deutsch, 1903— deutsch. Xr 1776—1834 lat., 1834— deutsch. St 1830— deutsch. Mf 1820— deutsch. F 1873— deutsch.

113. Rorschen: Xf Xr St Mf 1904— deutsch. F 1907— deutsch.

114. Regienen: Xf 1774—1847 lat., 1847— deutsch. Xr 1847— deutsch. St 1840—1847 lat., 1847— deutsch. F und Osterkommunikantenliste 1912— deutsch.

115. Loeken: Xf Xr St 1910— deutsch.

116. Plausen: Xf Xr 1716—1840 lat., 1840— deutsch. St 1678—1840 lat., 1840— deutsch. Mf F fehlen seit dem Russeneinfall 1914.

117. Raftenburg: Xf Xr St 1872— deutsch. Mf 1876— deutsch. F 1878— deutsch.

118. Rößel: Ff 1579—1842 lat. mit Lücke 1580—1600, 23. 4., 1842— deutsch. Fr 1698—1842 lat., 1842— deutsch. St 1735—1741 lat., 1842— deutsch. Nf 1819— deutsch. F 1841— deutsch.

119. Santoppen: Ff 1565—1842 lat., 1842— deutsch. Fr 1565—1835 lat., 1835— deutsch. St 1670—1790 lat., bis 1716 jehr lückenhaft, 1790—1826 lat. deutsch, 1826— deutsch. Nf 1821—deutsch. R 1641, 1653, 1654 lat. F 1869— deutsch.

120. Schellen: Ff Fr St Nf 1901—. F 1902—. deutsch.

121. Sensburg: Ff Fr St 1862— deutsch. Nf 1863— deutsch. F 1869— deutsch.

122. Sturmhübel: Ff 1754—1846 lat., 1846— deutsch. Fr 1754—1844 lat., 1844— deutsch. St 1825—1837 lat., 1837— deutsch. Nf 1821—1845 lat., 1845— deutsch. F 1869— deutsch.

12. Dekanat Samland.

123. Goldap: Ff 1895—. Nf 1894—. F 1895—. Fr u. St sind durch die Russen vernichtet.

124. Gumbinnen: Ff Fr St Nf 1901—.

125. Insterburg: Ff 1856— [auch Laufen aus den Kreisen Insterburg, Gumbinnen (—1901), Wehlau (—1904), Gerbauen, Darkehmen und Labiau; frühere Laufen z. T. in den Kirchenbüchern der evangelischen und reformierten Gemeinden zu Insterburg eingetragen]. Fr 1861—. St 1857—. Nf 1882—. F 1902—. deutsch.

126. Königsberg-Oberhaberberg: Ff 1904—. Fr 1905—. St 1907—. Nf 1908—. F 1911—. deutsch.

127. Königsberg-Propsteikirche: Ff Fr 1764—. St 1764—1844, 1846—.

128. Lyck: Ff St 1853— deutsch. Fr 1854— deutsch. Nf 1900— deutsch. F von den Russen vernichtet.

129. Marggrabowa: Ff R F beim Russeneinfall verloren gegangen. Fr 1854—. St 1853—. deutsch.

130. Willau: Xf 1909—. Xr 1911—. Et 1910—. Nf 1911—. deutsch.

131. Prawdziszken: Xf Xr Et Nf X 1905—. deutsch.

132. Lapiaw: Xf Xr Et Nf 1904—. X 1908—. deutsch.

13. Dekanat Seeburg.

133. Bischofsburg: Xf 1643, 27. 7.—1855 lat., 1855—1870 deutsch, 1870—1898 lat. deutsch, 1898— deutsch. Im Anfang Konvertitenverzeichnis 1720, 19. 4.—1854, 10. 9. mit dem Vermerk: Post incendium et incinerationem oppidi Bischofsburg una cum Ecclesia, Campanili, ubi cadavera cum tumbis in sepulchro exusta sunt aliqua, Domo Parochiali, Granario cum aliis adjacentibus tempore pomeridiano post tres quadrantes ad tertiam, quo tempore ignis exortus est (apud quendam Sewalt Sutorem, ut spargitur) sc. circa tertiam post Portam ad Molendinum die Lunae 21 Mensis Aprilis 1766 nati sunt infantes etc. Xr 1682, 25. 1.—1855 lat., 1855— deutsch. Et 1683, 22. 1.—1773 lat. poln., 1773—1855 lat. deutsch, 1855— deutsch. Nf 1808—1832 mit Lücke 1809/10 lat., 1832—1885 lat. deutsch, 1885—1890 lat. poln. deutsch, 1890— deutsch. X 1873— deutsch mit Lücke 1903—1913.

134. Fleming: Xf Xr Et Nf X 1890—. deutsch.

135. Frankenu: Xf 1725—1805 lat., 1805— deutsch. Xr 1610—1805 lat., 1805— deutsch. Et 1683—1805 lat., 1805— deutsch. Nf 1822—1894, 1895— deutsch. X. 1870— deutsch.

136. Freudenberg: Xf Xr 1672—1846 lat., 1846— deutsch. Et 1683—1847 lat., 1847— deutsch. Nf 1822—1838 lat., 1862, 1866—, deutsch. X 1769—1775 (im Laufbuch) lat., 1868— deutsch.

137. Groß Boßau: Xf Xr 1700—1847 lat., 1847— deutsch. Et 1694—1846 lat., 1846— deutsch. Nf 1854— deutsch. X 1868— deutsch.

138. Robulten: Xf Xr Et Nf X 1894— deutsch.

139. Lautern: Xf Xr Et 1727—1847 lat., 1847— deutsch. Nf X 1821— deutsch.

140. Proffitten: Ff St 1690—1841 lat., 1841—deutsch.
 Xr 1690—1793 lat., 1876—deutsch. Nf 1823—deutsch.
 F 1878 lückenhaft, 1883—deutsch.

141. Seeburg: Ff 1625—1844 lat., 1844—deutsch.
 Xr 1692, 4. 5.—1843 lat., 1843—deutsch. St 1684, Febr.—
 1842 lat., 1842—deutsch. Nf F 1873—deutsch.

142. Stanislawo: Ff Xr 1907—. St Nf F. 1908—
 deutsch.

14. Dekanat Stuhm.

143. Altmark: Ff 1748—. Xr 1806—. St 1784—.
 R 1889—. Nf 1875—. Dupl. A.-G. Stuhm: Ff Xr St
 1808—59, 1861—63, 1865—74.

144. Boenhof: Ff St 1869—. Xr 1870—. R Nf
 1871—. Ältere Eintragungen sind in Stuhm zu suchen.

145. Christburg: Ff Xr St 1714—. R 1885—. Nf
 1826—. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Xr St für Stadt
 Christburg 1808—74.

146. Deutsch Damerau: Ff 1688—1705, 1714—25,
 1795—. Xr 1688—1705, 1713—37, 1795—. St 1807—.
 R seit etwa 1887—. Nf 1825—. Im Sterberegister Vermerk
 über den Verlust der Totenbücher 1807. Dupl. A.-G. Stuhm
 Ff Xr St 1837—1841, 1843, 1845=74. Nur für Liebenthal
 und Obshalken (?): Ff Xr St 1806—49.

147. Kalwe: Ff 1686—1703, 1706—. Xr 1680—1701,
 1706—09, 1711—33, 1737—42, 1774—, St 1738—. R
 1886—. Nf 1824—43, 1886—. Dupl. A.-G. Stuhm: Ff
 Xr St 1843—74.

148. Lichtfelde: Ff Xr St 1701—. R 1889—. Nf
 1892—. Im Jahrgang 1804 Bemerkung über Verwüstung
 der Kirche zur Schwedenzeit und Wiederaufbau im Jahre
 1668. Dupl. A.-G. Marienburg: Ff Xr St 1794—1874.

148. Marienwerder: Ff Xr St R Nf 1858—. Dupl.
 A.-G. Marienwerder: Ff Xr St 1858—74.

150. Nikolaiken: Ff Xr St Nf 1900—. F. 1908—
 deutsch.

151. Pestlin: Ff 1798—. Tr 1817—. St 1788—. Nf 1860—. Dupl. N.-G. Stuhm: Ff Tr St 1838—74.

152. Pöjilge: Ff 1674—1753, 1801—. Tr 1675—1753, 1846—. St 1808—. R 1888—. Nf 1823. Die fehlenden Register sind 1808 verbrannt. Dupl. N.-G. Marienburg: Ff Tr St 1808—74.

153. Rehhoj: Ff 1888—. Tr 1897—. St 1893—. Nf 1898—. F 1903—. deutsch.

154. Riesenburg: Ff 1864—. Tr St Nf 1867—. R 1889—.

155. Schönwiese: Ff Tr 1712—. St 1745—. Nf 1829—. Aus dem Jahre 1733 Beschreibung der Kirche und ihres Inventars, des Einkommens der Kirchenbedienten, Verordnungen der Bischöfe von Kulm und Visitationsergebnisse. Dupl. N. G. Stuhm: Ff Tr St 1843—49. N.-G. Christburg: Ff Tr St 1850—74 (sind aber zur Zeit nicht auffindbar).

156. Stuhm: Ff Tr St 1732—. Nr 1839—. Zu 1772 Bermerk über die Weihe der Glocken. Dupl. N.-G. Stuhm: Ff Tr 1841—74. St 1850—74.

157. Straszewo: Ff Tr St Nf 1901—. F 1903—. deutsch.

158. Tiefenau: Ff 1709—. Tr 1808—. St 1769—. R 1885—. Nf 1825—. Dupl. N.-G. Marienwerder: Ff Tr St 1842—74.

15. Dekanat Wartenburg.

159. Altmartenburg: Ff 1734—1839 lat., 1844—deutsch. Tr 1844— deutsch. St 1830— deutsch. Nf F 1875— deutsch.

160. Gyllau: Ff Tr St Nf 1898—. F 1902—. Verlöbnißbuch 1908—. deutsch.

161. Groß Bartelsdorf: Ff Tr St 1871— deutsch mit Lücken 1877—1883. Nf F 1883— deutsch. Verlobungsbuch 1908— deutsch.

162. Groß Kleeberg: Ff 1713—1807 lat., Duplikat 1754—1790, 1814—1847 lat., 1847— deutsch. Tr St — 1754

1847 lat., 1847— deutsch. Nf 1890— deutsch. F 1875— deutsch.

163. Groß Lemkendorf: Ff 1628, Sept.—1847 mit Lücke 1655, 23. 7.—1657 Apr., bis 1699 beschädigt u. schlecht leserlich, lat., 1847— deutsch. Tr 1698, 7. 4.—1847 lat., 1847— deutsch. St 1699, 3. 2.—1847 lat., 1847— deutsch. Nf 1876— deutsch. F 1778 (im Taufbuch), 1875— deutsch.

164. Groß Burden: Ff 1683—1843 lat., 1843— deutsch. Tr 1690—1843 lat., 1843— deutsch. St 1684—1843 lat., 1843— deutsch. Nf 1800— deutsch. F 1890— deutsch.

165. Groß Ransau: Ff 1698, 1. 7.—1815 lat., 1816— deutsch mit Lücke 1839, 2. 9.—1844, 5. 7. Tr 1734, 30. 2.—1839 lat., 1839— deutsch. St 1804, 23. 1.—1847 lat., 1847— deutsch. Nf 1909— deutsch. F 1912— deutsch.

166. Klauendorf: Ff 1681—1847 lat., 1847— mit Lücken 1874, Dez.—1883, Dez., da die Pfarrei infolge des Kulturkampfes unbesezt war. Tr 1686—1847 mit Lücke 1695—1699 lat., 1847— deutsch. St 1681—1846 lat., 1846— mit Lücke 1876, 20. 10—Ende 1883 deutsch.

167. Wartenburg: Ff 1659—1848 lat., unvollständig(?) 1659—1719, 1848— deutsch. Tr 1691—1848 lat., 1848— deutsch. St 1788, 13. 4.—1848 lat., 1848— deutsch. Nf 1822—1860 lat., 1860—1904 u. 1908— deutsch. F 1890— deutsch.

16. Dekanat Wormditt.

168. Urnsdorf: Ff 1658—1788 lat., 1789—1826 u. 1829— deutsch. Tr 1789, 5. 6.— deutsch. St 1768—1832 lat., 1847— deutsch. Nf F 1875— deutsch.

169. Wasien: Ff Tr St Nf F 1868— deutsch.

170. Wenern: Ff 1569, 19. 11.—1694 (Anfang fehlt), 1696—1721, 1736—1844 lat., 1844— deutsch. Tr 1567—1695, 1776—1846 lat., 1847— deutsch. Nf 1899— deutsch.

171. Kalkstein: Ff 1675—1863 lat., 1864—1904 deutsch, 1904—1910 lat., 1910— deutsch (3. L. Duplikate). Tr 1675—1867 lat., 1867— deutsch (3. L. Duplikate). St 1689—1868 lat., 1868— deutsch (3. L. Duplikate). Nf

1821—1878, 1880— deutsch. J 1843, 1871, 1876, 1881, 1887, 1893, 1898, 1904, 1909 deutsch. Verlöbnißbuch 1908—deutsch.

172. Liebstadt; Jf Jr 1864—. St 1866—. Nf 1883—. J 1887—. deutsch.

173. Migeñnen: Jf 1677, 12. 10.—1842 lat. mit Lücke 1680, April—Dezbr., 1842— deutsch. Jr 1677, 14. 11.—1842 lat., 1842— deutsch. St 1677—1842 (bis Ende 1714 unregelmäßig geführt) lat., 1842— deutsch. Nf 1817—1842 mit Lücken 1818, 1821, 1822 lat., 1861— deutsch. J 1868—deutsch.

174. Open: Jf Jr St Nf 1885—. J . 1888—. deutsch.

175. Wormditt: Jf 1569—1738, 1774—Mai 1807, 1809—1842 lat., 1842— deutsch. Die Lücken werden ergänzt durch Duplikate 1569—1808. Jr 1575—1842 lat., 1842—deutsch. St 1663—1842 lat., 1842— deutsch. Nf 1857—deutsch. J 1868— deutsch. Liber Huhmann (Erzpriester Huhmann † 1697): Inventarienberzeichnisse, Kirche u. ihre Einrichtung, Benefizien. Liber Xenodochialis: Gründung der Priesterbruderschaft 1491, 17. 10., Ereignisse 1590—ca. 1710, Kirche u. Hospital, Kloster, unvollständige Chronik der Wormditter Pfarrer usw.

176. Busen: Jf 1713—1846 lat., 1846— deutsch. Jr 1741—1847 lat., 1848— deutsch. Duplikat 1776—1788 lat. Nf 1860— deutsch. J 1888— deutsch.

Nachtrag zu dem Aufsatz: „Bücher aus ermländischen Bibliotheken in Schweden“.

Nach Beendigung des Druckes des genannten Aufsatzes stellte sich heraus, daß einem glücklichen Zufall die Erhaltung des von Adalbert Nauter verfaßten Bücherverzeichnisses der Bibliothek von Crossen zu verdanken ist: das Bücherverzeichnis war seit längerer Zeit ausgeliehen.

Desgleichen sind aus demselben Grunde laut einer gefälligen Mitteilung des Herrn Dombikars Brachvogel in Frauenburg drei kleine Manuskripte erhalten:

1. Catalogus alphabeticus Crossensium sacerdotum saecularium a prima fundatione ao. 1681.

2. Eine lateinische Chronik bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

3. Kurzer Bericht über die Kirche und das Stift in Crossen, aus den Akten des Stiftsarchivs gesammelt und entworfen von J. F. Grühl, Stiftsgeistlichem daselbst, 1854 (Abschrift).

Diese Handschriften werden vorläufig im domkapitulärischen Archiv in Frauenburg aufbewahrt.

So l b e r g.

Vasallenfamilien des Ermlands und ihre Wappen.

Die nachfolgende Zusammenstellung entstand auf Anregung des Pfarrers Anhuth, der besonders zu den Angaben über Güterbesitz reichlich beigesteuert hat. Sie enthält manche Lücken und Mängel. Handschriftliche Wappenbücher, wie sie für Ostpreußen hier vorhanden sind, scheinen im Ermlande nicht angelegt zu sein. In Kirchen, Archiven, Grundbüchern usw. wird viel Neues zu finden sein; dazu gehört aber dauernder Aufenthalt an Ort und Stelle. Was bekannt ist, wurde hier gewissenhaft zusammengestellt und wird vorläufig dem Bedarf genügen, hoffentlich auch in Zukunft Anregung zur Vervollständigung geben.

Was nur auf gedruckten Quellen beruht, erhielt die Bezeichnung „angeblich“. Damit soll kein Zweifel an den meist verlässlichen Angaben ausgesprochen, sondern nur angedeutet sein, daß Bestätigung durch beglaubigte Abbildungen, Siegel usw. noch fehlt. — Aufgenommen wurden aus früherer Zeit — vor dem Anfall an Preußen — sämtliche Besitzer von Lehnsgütern, bürgerliche wie adlige. Es ist eine Eigentümlichkeit des Ermlands, daß neben den alten Adelsfamilien, die meist aus Polen einwanderten, und neben Diplomadel fortdauernd neue Familien sich einreiheten. Meist waren es Söhne der städtischen Ratsgeschlechter, die in angesehenen Stellung, vorzüglich ins Burggrafenamt, gelangten, dann ein Lehnsgut erwarben und in die adeligen — oder als

adelig schon geltenden — Familien hineinheirateten; nicht zu vergessen die Verwandten reich befründeter Aleriker. Sie galten offenbar dann als völlig gleichberechtigt. Ob sie dauernd in den Adel übertraten, hing ab von den Lebensverhältnissen und Ehebindnissen der nächsten Generationen. Eine förmliche Anerkennung brachte den Lehnsbesitzern die Leistung des Huldigungsseides an Preußen. — Für die spätere Zeit sind hier die adeligen Besitzerfamilien eingereiht.

Königsberg.

S. Gallandi.

(von) Althoff (Stadtgeschlecht in Wormditt und Guttstadt) auf Längen 1641, 1725. *W.* unbekannt.

von Annoni auf Gratten 1750, Lengainen 1728, 1750. Vielleicht die Annone di Milano: *W.* Im goldenen Schildeshaupt ein schwarzer Adler. Unten in Gold eine rote Burg mit Tor und zwei Türmen; über der Mauer eine weiße Taube.

von Badyński auf Gr. Maraunen 1664 bis 1795, Krug Ottendorf 1727, Pataunen 1750 bis 1787, Patriden 1802, Preilowo 1753, 1802, Krug Purden 1750 bis 1787, Sonnenberg 1746 bis 1781, Wallen mit Weßolowen von 1750 bis 1832. *W.* In Rot drei aufwärts gekreuzte goldene Turnierlänzen (herb Zelita). Auf dem Helme mit rot-goldenen Decken ein wachsender Panzerarm, der zwei gekreuzte silberne Pfeile hält (aus dem herb Belth).

von Baehr (aus Polen) auf Gr. Ramsau seit 1839. *W.* In Blau ein aus dem oberen Schildrande hervorgehender gepanzerter Arm, der in der natürlichen Hand senkrecht einen goldenen Kommandostab hält; darunter ein schwarzer Bärenkopf mit Hals und roter Zunge. Auf dem gekrönten Helm mit rechts schwarz-goldenen, links blau-goldenen Decken ein wachsender schwarzer Bär mit roter Zunge.

von Bartelsdorf auf Kirschbaum 1587. *W.* Im von Blau und Rot gespaltenen Schilde ein schwarzes Jagdhorn mit goldenem Beschlage und goldener Schnur, auf zwei goldenen Adlerfüßen ruhend. Auf dem Helme mit rot-

blauen Decken zwei gleiche Jagdhörner, mit aufwärts gekehrtem Mundstücke aneinander gelehnt.

von Bartsch (Bartsch von Demuth) auf Demuth 1588. *W.* In Gold ein sitzendes rotes Eichhorn an einer Ruß nagend. Auf dem Helme mit rot-goldenen Decken die Schildfigur.

Bartsch (Stadtgeschlecht in Braunsberg, vielleicht Zweig der Bartsch v. Demuth) auf Basien 1625, 1630, Crossen 1590, 1692, Dongen 1705, Grünheide 1633, Lemitten 1656, Thalbach 1621, 1656. *W.* daselbe wie Bartsch v. Demuth.

von Baysen (ursprünglich Flemming) auf Ankendorf 1366, Basien von 1280 bis 1604, Eschenau 1366, Fürstenau 1366, Gradtken 1366, Grunenberg 1280, Prossitten 1360, Ramsau 1500, Schalmey 1280, Sonnenberg 1675. *W.* In Silber ein sitzendes rotes Eichhorn an einer Ruß nagend. Auf dem Helme mit rot-silbernen Decken die Schildfigur.

Chales de Beaulien (in Braunsberg pp.). *W.* In Blau ein silberner Löwe. Auf dem Helme mit blau-silbernen Decken der Löwe wachsend.

Behrendt (bürgerlich) auf Lützen 1641, 1651. *W.* unbekannt.

von Berden (aus Kurland) auf Ganglau 1883, 1914. *W.* In Silber auf grünem Hügel eine natürliche Birke. Auf dem Helm mit grün-silbernen Decken die Birke zwischen zwei einwärts gewendeten schwarzen Bärenzähnen, die je eine goldene Kugel halten.

von Beren auf Schwuben seit 1658. *W.* unbekannt.

Bialkowski auf Arnsdorf 1702, Sommerfeld 1702, Krug Springborn seit 1687, 1702. *W.* Vielleicht herb Biberstein (in Gold ein rotes Hirschhorn. Auf dem gekrönten Helme mit rot-goldenen Decken das Schildbild).

Bialobrzeski auf Dorbsdorf 1656. *W.* (vermutlich) herb Abdank (in Rot ein silbernes, breitgezogenes *W.*; daselbe auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken).

von Biki auf Bansen seit 1598, 1657. *W.* unbekannt.

von Birchhahn (aus Mecklenburg) auf Dietrichsdorf 1785, Rattmedien 1811, Kirchbaum 1733 bis 1789, Lengeinen 1811, Rassen seit 1789, 1803, Berg seit 1789, Raschung 1785 bis 1808. W. In Silber ein schwarzer Birchhahn mit roter Augeneinfassung. Auf dem Helme mit schwarz-silbernen Decken der wachsende Birchhahnkopf. Die ermländische Linie führte statt des Stammwappens das polnische herb Cietrzew: In Rot der Birchhahn. Auf dem gekrönten Helme mit rot-silbernen Decken ein goldener Halbmond, darüber pfahlweise zwei goldene Sterne.

NB. Einige gebrauchten das Wappen ihrer Stammutter v. Sikorski.

von Bistram auf Gehrfendorf 1782, Zeistimmen 1782. W. In Rot ein hohes goldenes Kreuz, unten links besetzt von einem zugekehrten goldenen Halbmond. Auf dem gekrönten Helme mit rot-goldenen Decken ein goldenes und ein rotes Büffelhorn.

Bistry auf Dietrichsdorf 1587, Hohenfeld 1587. W. unbekannt.

von Blonski ansässig im Kirchspiel Braunkwalde. W. (angeblich) herb Biberstein (vergl. Bialkowski).

von Bogdanski auf Bredinken 1702, Rattmedien 1702, Matohlen 1733, Scharnack 1656, 1670, Sonnenberg 1750, 1782, Lengutten 1656. W. (angeblich) herb Prus III (in Rot eine silberne Sichel und ein halbes silbernes Hufeisen oben zusammengestellt; darauf ein goldenes Doppelkreuz, dem der untere linke Arm fehlt. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein auf dem Knie ruhendes geharnischtes Bein).

von Bojanczyce-Bojancki auf Kunzkeim 1640, Mahdy (Mauden) 1683, 1688. W. (angeblich) herb Strzemie (in Rot ein goldener Steigbügel; auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken fünf Straußfedern).

Bojanowski auf Kunzkeim 1656. W. (wahrscheinlich) herb Junosza (in Rot auf grünem Boden ein stehender

silberner, blutbespritzter Widder; auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken fünf natürliche Straußfedern).

de Bolina auf Daumen seit 1685, Kirschbaum 1702. W. unbekannt.

von Bombard (aus Preußen) auf Basien 1652, Böhmenhöfen seit 1624, 1703, Grünheide 1702, Schwengen 1587. W. In Silber vier (2,2) rote Rosen. Auf dem Helme mit rot-silbernen Decken die Rosen wie im Schilde.

von Borowski auf Bredingken 1731, Ruhnkeendorf 1772, 1811. W. In Rot ein halber silberner Ring, aus dem oben ein silbernes Pfeileisen hervorgeht. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken zwei Panzerarme, die den halben Ring emporheben (herb Dgończki).

von Brandt (aus Meissen) auf Curau 1656, Regitten 1650, 1702. W. In Silber ein querliegender gestümmelter schwarzer Baumstamm, aus dem oben drei rote Flammen hervorgehen. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken das Schildbild.

Braun (bürgerlich) auf Bansen 1676, 1702. W. unbekannt.

Braun (bürgerlich, aus Braunsberg), auf Sappuhnen 1786, Stolpen 1789, 1837. W. unbekannt.

von Brarein (aus Preußen) auf Romalmen seit 1529, 1613. W. In Silber ein natürlicher Birchhahn. Auf dem Helme mit schwarz-silbernen Decken die Schildfigur.

von Brederlow (aus Pommern) auf Klauendorf 1781, 1790, Schönau 1807, Kl. Trinkauf 1781, 1790. W. In Silber ein schrägliegender natürlicher Baumstamm, unten mit einem, oben mit drei gestümmelten Ästen; aus den oberen wachsen drei rote Rosen an grünen Blattstengeln. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken eine rot gekleidete Jungfrau mit wallendem Haar, die einen mit drei Federn (golden, rot, silbern) besteckten grünen Kranz auf dem Kopfe mit beiden Händen hält.

von Brodhufen (aus Pommern) auf Engelwalde seit 1809, 1820. W. In Blau ein goldener Balken, begleitet

oben von drei goldenen Sternen nebeneinander, unten von einem laufenden natürlichen Fuchse. Auf dem Helm mit blau-goldenen Decken drei Pfauenfedern.

von Brodliß (Brodlicki) auf Gr. Ottern 1585, Al. Ottern 1585, 1665. W. unbekannt.

von Bronsart (aus Ostpreußen) auf Legienen, Wangst 1587. W. In Silber ein roter Balken, begleitet von sieben (4,3) blauen Rauten. Auf dem Helme mit blau-silbernen Decken zwei wie der Schild bezeichnete Büffelhörner.

von und zu Buchenau (aus Hessen) auf Al. Ottern von 1787 bis 1789. W. In Gold ein gekrönter grüner Papagei mit rotem Halsband, ein Fuß erhoben. Auf dem gekrönten Helm mit grün-goldenen Decken die Schildfigur zwischen zwei goldenen Flügeln.

von Buchoniski auf Schönfließ 1712, 1716. W. (angeblich) Halbmond, darüber ein Pfeil, besetzt von zwei Sternen (h. Sas).

Freiherr von Buddenbrock (aus Kurland) auf Schweden 1836 bis 1838. W. In Silber neun Rauten in drei schrägrechts gestellten Reihen, abwechselnd blau und golden. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken sieben Straußfedern, abwechselnd blau und golden. Schildhalter zwei auswärts sehende natürliche Pfauen sitzend mit geschlossenem Schweif (preußische Freiherren 8. November 1786).

von Buhl (aus Schwaben) auf Gr. Körpen seit 1803, Bechern seit 1819. W. Schräglinks geteilt; oben in Gold eine rote Rose an grünem Blätterstil, unten in Blau ein goldenes Doppelkreuz. Auf dem Helme zwischen zwei Adlerflügeln eine wachsende Jungfrau, die die linke Hand auf die Hüfte stützt, in der Rechten eine Rose emporhält.

von Buhl genannt Baron Schimmelpenning von der Ohe auf Gr. Körpen, Rodelshöfen 1827, Rosenorth 1827, Bechern bis 1912. W. Gespalten: vorn von Buhl (s. vorstehend), hinten in Silber zwei aufwärts gekreuzte goldene Schlüssel (Schimmelpenning von der Ohe). Auf dem Schilde eine Baronskrone (breiter mit Edelsteinen be-

setzer Goldreif, von Perlenkette umwunden). Auf dem von gleicher Krone bedeckten Helme mit rechts rot-silbernen, links blau-silbernen Decken die Schlüssel zwischen zwei von Silber und Schwarz überdeck getheilten Flügeln (Schimmelpenning, Namens- und Wappenvereinigung 13. November 1826).

NB. Hier fehlt also der von Buhlsche Helm, und bei Schimmelpenning sind die Farben unrichtig.

Freiherr von Burchard (aus Mehlfack) auf Bansen c. p. 1724 bis 1789, Bergenthal 1796, 1803, Kl. Kellen von 1779 bis 1781, Müchsdorf bis 1759. W. Gespalten; vorn in Rot ein halber (silberner?) Adler am Spalt, hinten in Gold ein halbes Kreuz am Spalt. Auf dem gekrönten Helme das Schildebild (polnischer Freiherr, kurz vor 1738).

von Carnevalli (de Carnevallibus) auf Dongen seit 1777, Gehrfendorf von 1786 bis 1824, Klauendorf von 1766 bis 1834, Ludwigmühl von 1786 bis 1824, Stolpen 1772, Strauchmühl von 1766 bis 1902. W. Im Schilde ein hoher Dreieck, vor dem ein Stier steht, oben zwei Rosen. Auf dem gekrönten Helme drei Sterne (1,2).

Chmielewski auf Sauerbaum 1587. W. (vermutlich) herb Wieniawa (in Gold ein schwarzer Ochsenkopf mit roten Hörnern und rotem Nasenring; auf dem gekrönten Helme wachsend ein gekrönter goldener Löwe mit blankem Schwert in der rechten Pranke).

von Eichowski auf Podlaska mit Polleken 1661 bis 1792. W. In Rot ein silbernes Agnus Dei mit Fahne auf grünem Boden. Helmschmuck fehlt.

NB. Wahrscheinlich dem Landeswappen nachgebildet. Allerdings findet sich ein polnisches herb Jacubowicz: In Grün ein Agnus Dei mit roter Fahne. Auf dem gekrönten Helme ein Geierflügel, von einem Pfeile durchschossen.

von Ciemniowski auf Katzein 1698. W. (jedemfalls) herb Prawdzic (in Blau eine rote Zinnenmauer, aus der ein goldener Löwe hervortwächst, der einen schwarzen Kesselring hält; auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken der wachsende Löwe).

Clagius auf Sappunen 1662. *W.* unbekannt.

von Claußen auf Rirschbaum seit 1789; Ruzhorn 1793. *W.* In von Rot und Schwarz gespaltenen Schilde ein stehender Bär, der eine Standarte emporhält. Auf dem Helm ein gepanzerter Schwertarm zwischen zwei Flügeln.

von Conradi auf Bundien 1804, 1820. *W.* Gespalten; vorn auf grünem Boden ein grüner Eichenzweig mit zwei Blättern und drei goldenen Eicheln, hinten der preußische schwarze Adler mit goldener Bewehrung, Kleestengel und Königskrone, rechts den Szepter, links das Schwert haltend. Auf dem gekrönten Helme mit blau-silbernen Decken ein wachsender geharnischter Schwertarm. (Preußischer Adel 10. März 1749.)

von Creyß (aus Sachsen) auf Galitten 1780, 1812, Rassen 1740. *W.* In Silber ein schwarzer Pfahl. Auf dem Helme mit schwarz-silbernen Decken ein dreiarziger roter Spießel, dessen Spitzen mit je drei Hahnenfedern besetzt sind, und um den sich ein Kranz von schwarzen und silbernen Kugeln schlingt.

von Cromer, 1. die Linie des Bischofs: *W.* Geteilt; oben in Rot ein wachsender naturfarbener Adler, um den Hals einen grünen Lorbeerkranz, unten auf stahlfarbenem Grunde ein silbernes Schildchen, worin ein roter Querbalken ist. Auf dem gekrönten Helme mit rot-silbernen Decken ein wachsender schwarzer Doppeladler. (Polnischer Adel 1556.)

2. Die noch blühende Linie (in Gr. Bartelsdorf): *W.* Geteilt; oben in Rot ein wachsender silberner Adler, um den Hals einen grünen Lorbeerkranz, unten in Rot ein silberner Balken. Auf dem gekrönten Helme mit rot-silbernen Decken zwei auswärts gewendete schwarze Adlerhälfe (Cromer von Krippendorf in Schlessien, böhmische Ritter 14. April 1586).

von Dambitz auf Korbisdorf 1564, 1637. *W.* (angeblich) in Silber drei rote Blätter an langen Stielen, fächerförmig nebeneinander gestellt. Auf dem Helme mit rot-silbernen Decken das Schildbild.

von der Damerau Dambrowski (aus Westpreußen) auf Bartelsdorf 1587, Gratken 1587, Al. Kellen 1587, Rirschbaum 1587, Klotainen 1587, 1702, Kremersdorf 1587, Lichtenhagen 1661, Makohlen 1658, 1710, Perwangen 1587, Poludniowo 1713, Rothfließ 1587, Wengoyen 1587, Wurnigk 1587. W. In Rot eine goldgekrönte, silbern gekleidete Jungfrau mit langem, goldenem Haar, die mit jeder Hand ein goldbeschlagenes schwarzes Horn an den Mund hält. Auf dem gekrönten Helme mit rot-silbernen Decken die Schildfigur wachsend zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern.

von Damm (aus Braunschweig) auf Gr. Parleese von 1872 bis 1905. W. In Silber ein springender schwarzer Hund mit goldenem Halsband. Auf dem schwarzen Stechhelm mit schwarz-silbernen Decken ein schwarzes und ein silbernes Büffelhorn, dahinter drei nach links überhängende Straußfedern, silbern, schwarz, golden. Wahlspruch: Tout avec Dieu.

Deboli (ursprünglich de Beaulieu) auf Rirschbaum 1714. W. Zwei Löwen, die mit ihren Vorderpranken ein Kirchenlicht halten (polnischer Adel 1662).

von Delaport auf Sapuhnen 1719 bis 1735. W. unbekannt.

von Deppen auf Deppen — frühzeitig nach Preußen übergesiedelt. W. In Blau ein schrägrechts liegender natürlicher, gestümmelter Baumstamm, aus dem unten zwei gestümmelte Äste, oben drei grüne Blätter hervorgehen. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken wachsend ein vorwärts gefehrter natürlicher Hirsch, zwischen dessen Geweih das Schildbild erscheint.

von der Diehle (aus Preußen) auf Mengen mit Gehlau 1514 bis 1603, Rosenau 1541, 1587, Rothfließ 1581. W. In Blau ein silberner Hirsch mit goldenem Halsbande, aus einer roten Krone wachsend. Auf dem gekrönten Helme mit blau-silbernen Decken der wachsende Hirsch.

von Domaradzyn Domaradzki auf Ganglau 1681, 1711, Rosenau 1681. W. Im von Blau und Rot getheilten

Schild ein silbernes Kreuz innerhalb gestürzten silbernen Hufeisens. Auf dem gekrönten Helme mit rot-blau-silbernen Decken ein natürlicher Habicht, der in der rechten Klaue das Hufeisen emporhält. (Variante des herb Jastrzebiec.)

Domislawski (Freibauern) auf Ottendorf 1702.

Dost (wohl bürgerlich) auf Kirsztanowo 1702. W. unbekannt.

Dromler (Drummond aus Schottland) auf Croffen 1712, Engelstalde seit 1712, Krug Laiß, Krug Tolkendorf. W. Im Schilde über einem Halbmond drei Sterne nebeneinander.

von Drosdowski auf Senkitten 1772. W. (angeblich) herb Jastrzebiec (in Blau ein goldenes Kreuz in einem gestürzten goldenen Hufeisen; auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken ein natürlicher Habicht mit gehobenen Flügeln, der in der rechten Klaue das Wappenschild hält).

von Deckenbroeck, Freiherr Droste zu Hülshoff (aus Westfalen) auf Bansen von 1856 bis 1862. W. In Schwarz ein gekrümmter, geflügelter silberner Fisch mit rotem Kamm und Flossen. Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken und Wulst eine grüne Fischreuse. Devise: E carcere appetit coelum.

von Ebert auf Dürwangen 1587, Rattmedien 1587, Regienen 1573, 1587, Kl. Losainen 1587, Gr. und Kl. Ottern 1587. W. In Silber eine naturfarbene Armbrust. Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken ein schwarz gekleideter Mann mit silbernem Halskragen und spitzer schwarzer Mütze mit silbernem Aufschlage, besteckt mit drei schwarzen Hahnenfedern, die Arme in die Seite gestemmt.

von Ellert auf Demuth 1638, 1720, Schönau 1659, 1722. W. Gebiert; 1. drei Rosen (1,2), 2. und 3. zwei Vögel übereinander, 4. aus dem Schildesrand wachsend ein Arm, der ein zweispitziges Fähnchen emporhält. Auf dem gekrönten Helme fünf Straußfedern.

von Elditten (Padeluche) auf Elditten. 1388, Sperwarten 1550, 1587. W. In Gold ein querliegender ge-

gestümmelter, naturfarbener Stamm, auf dem oben voneinander gewendet zwei schwarze Vögel sitzen, während auf einem unten hervorstehenden dünnen Zweige ein dritter gleicher Vogel sitzt. Auf dem Helme mit schwarz-goldenen Decken ein gleicher Vogel zwischen zwei goldenen Flügeln.

von Ehrenhardt auf Sappuhnen 1673. W. unbekannt.

von Falken-Plachedi auf Lengutten 1811. W. In Blau ein von einem Pfeil durchschossener fliegender Falke, der eine Taube hält. Auf dem Helme drei Straußenfedern.

von Felden-Wybczynski auf Scharnick 1725 bis 1809. W. In der Schilde ein oben mit einem Kreuze besetztes Hufeisen, innerhalb dessen ein aufwärts gerichteter Pfeil (wahrscheinlich gehörig zum herb Dolega; vergl. von Melitz).

Firley (bürgerlich, aus Heilsberg) auf Schwengen von 1713 bis 1762. W. unbekannt.

von Fischer-Loßainen auf Loßainen 1885, 1915. W. Unter rotem Schildeshaupt mit silbernem Schräglinzenbalken, von Silber und Schwarz gespalten mit einem gestürzten Fisch in verwechselten Farben. Auf dem gekrönten Helme mit rechts schwarz-silbernen, links rot-silbernen Decken ein roter Flügel, belegt mit einer schrägrechts aufwärts liegenden silbernen Senseklinge (preussischer Adel 12. Juli 1910).

von Flinth auf Bunden 1608, 1671. W. unbekannt.

von Forell auf Loßainen 1852 bis 1858. W. In goldgerandeten, geteilten Schilde oben in Blau zwei silberne Forellen übereinander, unten in Rot ein goldenes Kleeblatt. Auf dem gekrönten Helme mit rechts rot-silbernen, links blau-goldenen Decken eine gestürzte Forelle zwischen zwei schwarzen Adlersflügeln mit goldenen Kleestengeln (preussischer Adel 10. Juli 1803).

von Frankenberg und Broschütz (aus Schlesien) auf Worplack 1914. W. In Gold drei (2,1) auf der schmalen Seite stehende rote Ziegelsteine. Auf dem Helm mit rot-goldenen Decken ein sitzender natürlicher Fuchs mit drei silbernen und drei schwarzen Hahnenfedern im Fang.

von Franseck (aus Ungarn) auf Ruzborn 1799, 1807. W. Geteilt; oben in Blau ein gebogener Panzerarm mit blankem Säbel, unten in Rot zwei goldene Sterne nebeneinander. Auf dem gekrönten Helm mit beiderseits blau-gold-rot-silbernen Decken ein wachsender goldgekrönter, doppelt geschwänzter silberner Löwe, zwischen den roten Vorderpranken einen goldenen Stern haltend (preußische Adelsbestätigung 1. November 1776).

Galicki auf Galitten 1587 1621, Termlad 1621. W. unbekannt.

von Gadlawski auf Ganglau 1632 bis c. 1680, Dt. Vertung 1656, Rosenau 1656. W. herb Prus.

von Gerdell auf Kunzkeim 1808 bis 1819. W. Goldgerändertes geviertes Schild: 1. und 4. in Blau drei (1,2) goldene Sterne, 2. und 3. in Grün zwei gekreuzte, abwärts gerichtete Pfeile. Auf dem gekrönten Helm mit rechts blau-goldenen, links grün-silbernen Decken wachsend ein gepanzerter Arm, der ein Schwert mit goldenem Griff schwingt (preußische Adelserneuerung 8. Januar 1812).

Geriz (bürgerliche Familie aus Wormditt) auf Dongen und Ganglau 1725. W. unbekannt.

Gerlach (wohl bürgerlich) auf Weiswald und Lauterwald 1702. W. unbekannt.

von Gierczynski auf Schönfließ 1772. W. (angeblich) in Blau ein silbernes Ankerkreuz; am Ende eines jeden Armes eine goldene Kugel. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken ein aufliegender natürlicher Hirschhahn (herb Gieralt).

von Glasnowi auf Dietrichsdorf 1656, 1662. W. (angeblich) in Rot eine silberne Sensen Klinge, die sich oben mit einem halben silbernen Hufeisen zusammenschließt; darauf ein goldenes Doppelkreuz, dem der untere linke Arm fehlt. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken drei natürliche Straußfedern (h. Prus III mit Helmvariante).

von Godlewski (Kodlewski) auf Kropleinen seit 1685, Leizen mit Anteil Hermsdorf 1703, 1747, Mühle

Dietrichswalde seit 1712. *W.* (angeblich) herb Gozdatwa (in Rot eine silberne Lilie; auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein Pfauenwedel, mit der Lilie belegt).

von Goetzen (aus der Altmark) auf Rodelskhöfen und Rosenort 1865 bis 1888. *W.* Zweimal geteilt; inmitten ein Herzschild, gespalten von Gold und Schwarz, darin zwei ineinander geschlungene grüne Seeblätter mit gleichen Stengeln und Wurzeln. Der obere und mittlere Schildteil gespalten, so daß vier Felder entstehen: 1. und 4. in Rot ein auswärts stehender, goldgekrönter schwarzer Adler mit roter Zunge, 2. und 3. in Schwarz ein einwärts stehender, goldgekrönter goldener Löwe mit Doppelschwanz. Der untere Schildteil zweimal gespalten: 1. in Rot vier schwarze Schräglinksbalken; 2.: geteilt: oben in Schwarz ein roter Heidenhut mit abhängender Spitze, daran zwei silberne Schnüre, unten in Rot ein viereckiges blaues Polster mit goldenen Quasten an den Ecken. Drei gekrönte Helme mit schwarz-goldenen Decken: 1. zwischen zwei von Schwarz und Gold übereck geteilten Büffelhörnern wachsend eine natürliche Barentahe, eine Honigscheibe haltend; 2. der Adler; 3. sechs auswärts fliegende rote Reiterfähnlein an braunen Stangen.

NB. Stammwappen: In Rot eine silbern befiederte, goldene Greifenklaue, die sich auf dem Helm mit rot-silbernen Decken aufwärts gerichtet wiederholt.

Gegen 1630 vertauscht mit dem Wappen der von Göken a. d. S. Behlendorf: In Gold ein querliegender, gestümmelter schwarzer Baumstamm, aus dem oben zwei abwärts sich biegende grüne Seeblätter wachsen. Auf dem Helm mit schwarz-goldenen Decken zwischen zwei von Schwarz und Gold übereck geteilten Büffelhörnern eine wachsende schwarze Barentahe, eine goldene Honigscheibe haltend. Um 1670 wurden diese beiden Wappen vereinigt (gespaltenes Schild).

Seit etwa 1780 wird das oben beschriebene Wappen der Reichsgrafen (16. August 1653) von Goetzen a. d. S. Behlendorf geführt.

Goworowski auf Preilowo 1656. *W.* (angeblich) herb Prus I (vergl. von Spinek).

von Gratoński auf Sauerbaum 1528, 1811. W. In Gold ein schreitender schwarzer Bär, auf dem nach vorn gefehrt eine weiß gekleidete, goldgekrönte Jungfrau sitzt, die Hände hoch hebend. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Decken zwischen zwei natürlichen Hirschstangen der Bär wachsend, in der rechten Lage eine rote Rose (herb Rawicz).

von Grodzki auf Parkitten mit Wolka 1686, 1702. W. (wahrscheinlich) herb Drya (in Rot ein silberner Schrägkalken, belegt mit drei goldgefakten Smaragdsteinen; auf dem gekrönten Helm drei Straußfedern.

von Grodzki auf Kirchschorf 1768, 1794, Ottern 1581. W. (angeblich) herb Belina (in Blau ein blankes Schwert mit goldenem Griff, die abwärts gefehrte Spitze auf einem silbernen Hufeisen stehend, daneben je ein solches Hufeisen, die Stollen auswärts; auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken ein wachsender geharnischter Schwertarm).

von der Groeben (aus dem Magdeburgischen) auf Gr. Maraunen seit 1883, 1914, Scharnid A. 1861. W. Gespalten; vorn in Silber eine aus dem Spalt hervorwachsende rote Adlerklaue, hinten in Blau ein aufrechter silberner Spieß. Auf dem Helm mit rechts rot-silbernen, links blau-silbernen Decken ein von Rot und Silber gebierter Pilgerhut.

von Grzybowski auf Regettlen und Weiskwalde 1702. W. In Rot zwei aufwärts gekreuzte silberne Sensesklingen, unten durch ein goldenes Band verbunden, oben besetzt mit einem goldenen Doppelkreuz, dem links der untere Arm fehlt. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein auf dem Ellenbogen ruhender geharnischter Schwertarm (herb Prus II).

von Grzymala auf Bogdainen 1690, 1740, Damerau 1741, Ganglau 1789 bis 1798, Arug Gr. Kleeberg 1712, 1740, Nicksdorf 1686 bis 1788, Sechshuben 1711 bis 1832, Terka 1741, Trauzig 1656, bis 1832, Trinkaas 1560, Arug Wadang 1740. W. In Gold eine die ganze Breite des

Schildes einnehmende rote Burg mit drei Zinntürmen und geöffnetem Tore, in dem ein Geharnischter steht, in der Rechten einen Säbel schwingend. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken vor fünf Pfauenfedern drei rote Zinntürme (herb Grzmala).

Freiherr von Gildenstern auf Weiswalb, Kurau, Lauterwalb, Parlaß, Pogendorf, Gr. Nautenberg, Regitten, Kochlaß, Thomsdorf, sämtlich 1655 bis 1702. *W.* In Blau ein siebenstrahliger goldener Stern. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken zwei natürliche Arme mit kurzen blauen Ärmeln, am Stiele einen goldgefaßten blauen Spiegel emporhaltend, der rundum mit sieben Pfauenfedern besetzt ist (Schwedischer Freiherrnstand 10. Juli 1569).

von Hanenfeld (aus Kurland) auf Klotainen 1910. *W.* Im von Gold und Rot geteilten Schilde ein schwarzer Hahn mit rotem Kamm, im goldenen Schnabel ein grünes Lorbeerblatt haltend, unten begleitet von zwei silbernen Sternen. Auf dem Helm mit rot-goldenen Decken der Hahn.

von Hanmann (Hammond, aus Schottland) auf Ragenhöfen seit 1704, Rodelshöfen seit 1710, 1813, Rosenort seit 1707, 1813. *W.* In Silber ein schräglinks liegendes rotes Hakenkreuz. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein achtspitziger goldener Stern (Reichsadel 27. November 1775).

von Hannover auf Graußen 1589, Damerau seit 1542, Schönau 1542 bis 1614, Stolpen 1584, Lengutten seit 1542. *W.* In Blau ein goldener aufrechter Schlüssel. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken drei Straußfedern, blau, golden, blau.

von Hatten auf Albrechtzdorf 1756, 1888, Banßen 1756, Elditten seit 1667 bis 1908, Galitten 1748 bis 1780. *Al.* Grünheide 1714, 1782, Krug Heiligenthal 1756 bis 1793, Hogenfeld seit 1667, Jegoten 1569, Kapfeim 1707, Krug Ragen 1598, Klafendorf seit 1715, 1785, Klotainen 1740, 1772, Komalmen 1724, bis 1793, Legienen 1725, Lemitten seit 1746 bis 1910, *Al.* Maraunen 1570 bis 1720,

Micken seit 1747, Mückenwalde, Al. Ottern (Ottesken) 1677, 1713, Pendlitten seit 1715, Krug Roggenhausen seit 1725, Rothfließ 1702, Schippern 1652, 1714, Schönfließ 1693, Schweden (Wonditten) 1710, 1725, Schwenkitten seit 1667, Sperlings 1705, 1841, Thalbach bis 1715, Trintaus seit 1715, Längen bis 1747, Waltersmühl 1756, bis 1793. *W.* In Blau ein linksgekehrtes goldenes Hirschhorn mit gleicher Schnur, darüber drei goldene Sterne (1,2). Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken zwischen zwei goldenen (ursprünglich naturfarbenen) Büffelhörnern das Schildbild.

von Hedemann auf Engelstalbe um 1680. *W.* unbekannt.

von Helden-Gajiorowski auf Rattmedién 1737, 1799, Klafendorf seit 1718, 1848, Regienen seit 1667, 1716, Lenggainen 1778, Gr. Loffainen seit 1685 bis 1856, Pendlitten 1660 bis 1681, Potritten 1718, 1779, Schellen seit 1753, Schweden (Wonditten) 1772, 1779, Termlac seit 1660, 1802. *W.* In Blau auf natürlichem Fußbuden ein laufender goldener Hund mit gleichem Halsband. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken der Hund wachsend.

von Herzberg (aus Pommern) auf Böhmenhöfen 1724, Rirschdorf 1757, 1782, Klafendorf 1711. *W.* Schräglinck geteilt; unten in gleicher Richtung von Rot und Blau geschacht; daraus springt ein natürlicher Hirsch mit rotem Geweih in das obere silberne Feld. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken drei gestürzte Pfeile mit silberner Spitze, rotem Schaft und blauer Befiederung.

von Heßberg (aus Franken) auf Schwengen 1789 bis 1807, Schwenkitten 1797 bis 1856. *W.* Gespalten; vorn in Silber pfahlweise drei rote Rosen, hinten in Rot drei silberne Balken. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein mit silbernem Halskragen rotgekleideter Mohrenrumpf mit schwarzen Gelsöhren.

von Heyking (aus Rurland) auf Bundien 1787 bis 1793, Schwenkitten 1787, Längen 1785. *W.* In Blau ein auf vier silbernen Spitzen schreitender goldgekrönter, goldener

Löwe mit roter Zunge. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken der Löwe stehend zwischen zwei blauen Flügeln.

von Hindenberg auf Wölken 1626, 1648. *W.* In Rot eine springende natürliche Hirschkuh auf grünem Hügel (polnische Adelsrenovation 7. August 1626).

Hing (bürgerlich) auf Nickelsdorf 1697. *W.* unbekannt.

von Hoefen (Flachsbinden, aus Montjoie) auf Gl-ditten 1587. *W.* Schild geviert; 1. und 4. im von Silber und Schwarz gespaltenen Felde zwei zusammenhängende, mit Kleestengeln belegte Flügel in verwechselter Farbe, 2. und 3. in Rot ein aufrechtes silbernes Schwert mit goldenem Griff und eine aufrechte goldene Keule. Auf dem Helm zwischen den beiden Flügeln eine Harfe (Vermehrung des Wappens durch Kaiser Carl V.).

von Hohendorf (aus dem Magdeburgischen) auf Paricken 1656. *W.* Im von Gold, Rot, Silber fünfmal gespaltenen Schilde ein blauer Schrägrechtsbalken. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken drei silberne Gartenlilien mit goldenen Staubfäden an grünen beblätterten Stengeln.

Graf von Hordt (richtig Hard) auf Bundien 1802. *W.* Einmal gespalten und zweimal geteilt mit Mittelschild: in Gold ein roter Stierkopf; 1. und 6. in Blau ein doppelt geschwänzter goldener Löwe, der eine goldgerandete silberne Scheibe hält, worauf die Zahl XII, 2. und 5. in Gold ein Reiter mit blauem Uniformrock und Schwert auf sprengendem weißen Pferde, 3. in Silber ein goldenes F unter Königskrone, 4. in Silber ein purpurner Hut mit Hermelinrand; drei Helme mit (schwedischer) Grafenkrone: 1. eine goldgerandete silberne Scheibe mit Königskrone, worauf in goldener Schrift CXII; zwischen zwei Standarten an goldenen Lanzen — die rechte grün, darin silberne Lilie, die linke blau, darin silberner Halbmond —, Decken rot-silbern; 2. zwischen zwei von Gold und Rot übereck getheilten Büffelhörnern der rote Stierkopf, Decken blau-golden; 3. wachsend

ein widersetzender doppelt geschwänzter goldener Löwe, der in der rechten Pranke das goldene F mit Königskrone hält, Decken rot-silbern. Schildhalter: zwei widersetzende goldene Löwen (schwedischer Graf 14. 6. 1731).

von Bezdan Gosius (aus Baden) auf Albrechtzdorf 1659, bis 1803, Bansen 1746, Dietrichsdorf 1677, 1785, Kalkstein 1587, 1802, Ruhborn 1689, Lemitten seit 1571, 1694, Maraunen 1769, Müden 1746, Müdentwalde 1705, 1803, Rassen 1671, 1702, Al. Ottern 1783, Poludniowo 1717, Queek 1820 bis 1846, Raschung seit 1569, 1776, Rothfließ 1632, 1657, Schönau 1777. W. I. In Rot eine gelbe Hose, d. h. ein pfahlrecht gestelltes, im Knie gebeugtes Bein eines Mannes mit der Hose. Auf dem Stechhelm mit rot-goldenen Decken ein goldenes und ein rotes Büffelhorn, die Mundlöcher gegeneinander gerichtet (Wappenbrief K. Maximilian I. für die Gebrüder Jose 20. März 1507). II. Gespalten; vorn in Gold fünf (2, 2, 1) rote Ballen (Pillen), überhöht von einem größeren blauen Ballen, der mit drei (2, 1) goldenen Lilien belegt ist (Frankreich) — Wappen der Medici, hinten in Rot das gekrümmte goldene Mannsbein. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken ein goldenes und ein rotes Büffelhorn (dem Cardinal S. von Papst Pius IV. (Medici) um 1560 verliehen und mit dem polnischen Adel 10. Februar 1561 seinen Brüdern).

Freiherr von Hoberbeck (aus Flandern) auf Niddelsdorf seit 1855, 1914, Queek 1848 bis 1877. W. Geviert; 1. und 4. in Silber ein schwarzer Sparren, begleitet von drei (2, 1) gestümmelten schwarzen Vögeln (Merlettes); 2. und 3. in Schwarz ein silberner Balken, darüber drei silberne gleiche Vögel. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-silbernen Decken zwei auswärts gewandte silberne Windspielfköpfe mit langem Hals (Reichsfreiherrn 20. August 1663).

von Eälen genannt Hülsen (aus Westfalen) auf Runzheim mit Bremerisdorf 1701. W. In Silber ein roter Schrägrechtsbalken, belegt mit drei goldenen Rauten. Auf

dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken der Schrägbalken zwischen zwei silbernen Büffelhörnern.

von Janowski auf Hermsdorf seit 1777, 1782, Leißn seit 1777, 1782, Gr. Parlese 1702, 1737. W. Innerhalb eines Hufeisens ein Kreuz. Auf dem gekrönten Helm eine Taube (?), im Schnabel das Hufeisen (wahrscheinlich Variante von herb Jastrzebiec).

von Ferzmanow Ferzmanowski auf Elditten, Mückendorf, Mückenwalde und Pendlitten 1790 (das benachbarte Sonnenstuhl mit Bogendorf 1792, 1810). W. Herb Dolega (vgl. von Melitz).

Jordan (bürgerlich, aus Wormditt) auf Lingen 1587, 1610. W. unbekannt.

von Kalkstein auf Arnsdorf 1329, Gratzen 1702, Kalkstein 1285, 1329, Voigtsdorf 1329. W. In Silber drei (auch zwei) rote Falken. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken zwei Büffelhörner, wie der Schild gezeichnet.

von Kalnassh (de et in Kalnass) auf Bogen seit 1769, 1802, Daumen 1762, 1772, Demuth 1771, Ganglau seit 1739, 1834, Rutzborn 1740, 1766. W. In Schwarz ein goldgekrönter Helm, aus dem eine silbern gekleidete, goldgekrönte Jungfrau mit in die Hüften gestützten Armen emporwächst, beiderseits gehalten von zwei auffpringenden goldenen Löwen. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Decken ein wachsender, silbern gekleideter Mann, der die linke Hand in die Seite stützt und in der rechten einen kurzen Streitkolben hält.

NB. Die Stammlinie in Ungarn führt: in Blau auf grünem Boden eine silbern gekleidete, stehende Jungfrau mit in die Hüften gestützten Armen zwischen zwei doppelt geschwänzten goldenen Löwen, die über ihrem Haupt eine goldene Blätterkrone halten. Auf dem gekröntem Helm mit rechts blau-goldenen, links rot-silbernen Decken ein wachsender Mann in roter ungarischer Tracht, der die linke Hand in die Seite stützt und in der rechten einen Streitkolben hält.

von Kamienski auf Ganglau seit 1843, 1895. *W.* Geteilt, unten blau, oben von Rot und Silber gespalten, darin eine unten geknotete weiße Feldbinde. Auf dem Helm mit rechts rot-silbernen, links blau-silbernen Decken ein naturfarbener Rahn, aus dem eine silbern gekleidete Jungfrau mit wallendem Haar und silberner Kopfbinde, die Hände in die Hüften gestützt, hervortwächst (Variante des herb Naleca).

Kaminski auf Wangst, Labuch 1587. *W.* unbekannt.

Kampkowski auf Schweden 1605, 1648. *W.* unbekannt.

Graf von Kaniß auf Tüngen 1914. *W.* In dem von einer Grafenkrone bedeckten silbernen Schilde ein rotes Andreaskreuz, begleitet von vier roten Rosen. Drei Helme mit rot-silbernen Decken: 1. auf einer roten Mütze mit Hermelinbesatz ein goldenes Rad, mit acht brennenden goldenen Fackeln besteckt; 2. Grafenkrone, der preußische Adler; 3. Krone, eine von Rot und Silber geschachte spitze Mütze mit goldenem Knopf, besteckt mit drei Geierfedern. Schildhalter: zwei Geharnischte mit Lanzen, den Helm mit drei Federn (rot, silbern, rot) besteckt; auf einem Postament (preußischer Graf 5. Juni 1798).

von Karwat auf Daumen 1656, Kirschbaum 1656, Oberkapfeim bis 1657. *W.* (angeblich) herb Murdelio (in Rot ein goldenes Kreuz aus einem goldenen Halbmonde wachsend, darunter ein goldenes Spornrad; auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken ein wachsender goldener Greif).

von Kautek auf Gratzen 1740, 1747, 1757. *W.* unbekannt.

von Kazubeki auf Dietrichswalde, Lemitten 1715, 1718, Müden, Roggenhausen seit 1693, Sapuhnen. 1702, 1718. *W.* Im Schilde ein Mohren(?)kopf. Auf dem Helm mit Bund drei Straußfedern (herb Mora?).

Kersten auf Curau 1587, Kl. Kellen 1640, 1652, Sapuhnen 1632. *W.* unbekannt.

Riszkowski auf Sechshuben 1697. W. unbekannt.

von Klobudzynski auf Bieffkeim 1746, 1757. W. unbekannt.

von Knobelndorff (aus Meißen) auf Andreasforge 1838 bis 1855, Demut 1572, 1597, Fehlau 1600, Gr. Aleeberg 1801, 1903, Mengen 1608, 1718, Al. Ottern 1790 bis 1798, Reuschhagen 1852, Rothfließ 1635, Sauerbaum 1697, 1914, Scharnid 1850, 1914, Schönau 1744, Schönbruch 1762, Spertwarten 1688, 1785, Neu Stabigotten 1890, Wieps 1914, Zechern 1631, 1693. W. In Rot ein blauer Balken mit drei silbernen Schrägrechtsstreifen. Auf dem Helm mit rot-blau-silbernen Decken ein roter Flügel, schrägrechts belegt mit dem Balken des Schildes.

von Knoblauch auf Dongen 1850, Galitten 1827 bis 1831, Kellaren 1827, Schippen 1845, Schweden (Wohditten) 1819 bis 1826. W. Im Schilde drei (1, 2) Schwäne. Auf dem Helm eine Straußfeder.

NB. Ob dieses von der Familie geführte Wappen richtig ist, steht dahin.

von Knobloch (aus Meißen) auf Bansen 1794 bis 1824. W. In Rot drei (2, 1) blaue Hentelkannen. Auf dem Helm mit rot-blauen Decken ein goldenes Jagdhorn mit blauer Schnur, dahinter fünf blaue Fähnlein an goldenen Stangen.

von Kobylinski auf Korbsdorf 1914. W. In Rot ein goldener Rahn. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken das Wappenbild vor fünf Pfauenfedern (herb Łódzia).

von Kohnndorff genannt Kirschendorff (aus Steiermark) auf Breilowo seit 1710, 1733. W. Im von Gold und Rot gespaltenen Schilde auf schwarzem Boden ein schwarzer Baum, an dem ein schwarzes Jagdhorn mit silbernem Beschlage an silberner Schnur hängt. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken das Schildbild.

Komorowski auf Sechshuben 1670 bis 1695. W. (angeblich) herb Nalecz (in Rot eine silberne Feldbinde rund-

gelegt und unten zusammengeknüpft; auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken zwischen zwei natürlichen Hirschhörnern eine silbern gekleidete Jungfrau mit gleicher Kopfbinde wachsend).

von Konarski auf Leistimmen 1765 bis 1786. W. In Gold eine naturfarbene Radfelge mit zwei Speichen und einem Stück vom Boche. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken ein wachsender Panzerarm mit Schwert.

Korsch (bürgerlich) auf Parleese 1771 bis 1794. W. unbekannt.

von Korzffleisch auf Worplack 1794 bis 1806. W. Gebiert; 1. in Silber ein auffliegender schwarzer Adler, und 2. ein fliegender roter (purpurner) Adler, die mit den goldenen Schnäbeln einen auf der Spaltlinie der Felder liegenden grünen Lorbeerkrantz halten; 3. in Blau zwei (hintereinander stehende) silberne Heerpauken (mit goldenen Verzierungen); 4. in Grün zwei (hintereinander stehende) Trommeln (golden mit rot-silbern schräggestreiftem Rande und weißem Fell). Auf dem Helm mit rechts schwarz-silber-blauen, links rot(purpurn)-golden-grünen Decken ein rot-silberner Helmbund, darauf eine Krone und darüber der Lorbeerkrantz. Hinten kreuzweise zwei Standarten mit goldenen Spitzen und Einfassung, silbernen Troddeln, in der Flagge unter Königskrone eine weiße Rundung mit dem zur Sonne fliegenden schwarzen Adler über Wolken, in den Ecken goldene Lorbeerzweige; die rechte Standarte blau an purpurner Stange, die linke grün an silberner Stange (preußischer Adel 27. Juli 1731).

NB. Dies Wappen zeigt in schärfster Form die Eigentümlichkeiten der Militärheraldik A. Friedrich Wilhelms I. Hier hat er die hinterstehende Pauke und Trommel eigenhändig dem Entwurf hinzugefügt.

Krafau (bürgerlich) auf Bundien 1699, Dittrichsdorf 1721, 1741, Parlack 1703, 1708. W. unbekannt.

Kucharzewski (wohl bürgerlich) auf Bertung 1688, Kranz 1692. W. unbekannt.

von Kunheim (aus dem Elsaß) auf Elditten bis 1638, Schwenkitten 1644. *W.* In Silber ein schwarzer Löwe mit roter Zunge. Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken der Löwe wachsend.

Kunigt (Kunigt von Roden, Kunigt von Allenstein) auf Barlaß 1702, Deutsch Tromp 1702. *W.* Dreimal gespalten; 1. in Blau ein silberner Schräglinksbalken, belegt mit einer roten Rose; 2. und 3. überdeckt von einem breiten goldenen Balken, worin links hin ein weißes Pferd mit schwarzen Flügeln läuft; 2. zeigt oben in Rot einen rechtsgekehrten halben schwarzen Adler mit goldener Krone und goldenem Szepter am Spalt, unten in Silber einen rechtsgekehrten goldenen Löwen mit Doppelschweif und goldener Krone, in der rechten Pranke ein schwarzes Schwert hochhaltend; 3. zeigt oben in Silber den Löwen linksgekehrt, unten in Rot den halben Adler rechtsgekehrt; 4. in Blau ein roter Schrägrechtsbalken mit einer silbernen Rose. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein schwarzer ausgebreiteter Reiherbusch. Schildhalter: zwei goldene Löwen mit Doppelschweif und roter Zunge, sowie mit einer goldenen „heidnischen“ Krone (vier spitzige Zacken), woraus der Reiherbusch hervorgeht (Reichsadel 12. März 1640 mit dem Namen von Roth zu Allenstein).

von Kurowsky (aus Schlessien) auf Wischdorf 1843, bis 1892, Molbitten 1790, 1860, Truchsen 1801, 1872, Boigtzdorf 1773. *W.* In Silber ein schwarzer Hundekopf mit roter Zunge und goldenem Halsband. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken das Schildbild.

von Laczynski auf Neuendorf 1661, 1733, Krug Olfersdorf seit 1728, Krug Raunau seit 1689, Kl. Schönau 1728 bis 1787, Wagten 1684. *W.* (angeblich) herb Dolega (vgl. von Meliq).

Lamprecht (Stadtgeschlecht in Bischoffstein) auf Kl. Kellen 1756. *W.* unbekannt.

Lamshefft (Lamshaupt, bürgerlich) auf Längen 1725, 1737. *W.* unbekannt.

von Lange auf Hermsdorf 1683, Ruhborn 1709, Lengainen seit 1687, 1771, Lehßen 1683, 1709, Sapuhnen 1768, Stolpen 1774, Wiedrichs 1742. *W.* In Silber ein rotes Herz, schräglinks aufwärts von einem goldenen Pfeil mit Stahlspitze und roter Befiederung durchschossen. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken zwischen einem silbernen und einem roten Flügel das Herz, aus dem oben drei Pfeile halb hervortreten.

NB. Sie nennen sich jetzt von Langen und führen als angebliches Stammwappen: In Silber eine schrägrechts liegende rote Schafszähne. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein silberner und ein roter Flügel.

von Langheim (aus Preußen) auf Al. Kellen 1702, Neudims 1702, 1737, Sauerbaum 1718, Wolka 1686. *W.* In Blau ein goldener Greif. Auf dem Helm mit blau-goldenen Decken der Greif wachsend.

von Lauterbach auf Lengainen 1780, Schönfließ 1788, 1802. *W.* unbekannt.

von Lellis auf Lengainen, Schönfließ 1777. *W.* unbekannt.

von Lengefeld (aus Thüringen) auf Bundien seit 1793, 1803. *W.* Geteilt; oben in Gold ein schwarzes Jagdhorn, in dessen Schnur oben drei schwarze Straußfedern stecken, unten von Schwarz- und Silber gespalten. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Decken das Bild des oberen Feldes.

von Lentzke (aus der Mark) auf Klotainen bis 1846. *W.* Geteilt; oben in Silber ein roter Balken, unten in Rot drei (2, 1) silberne Eimer. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken fünf Straußfedern, zwei silberne zwischen drei roten.

von Liezen (aus Pommern) auf Gr. Maraunen seit 1795, 1811. *W.* In Blau ein silberner Halbmond, darüber ein goldener Stern zwischen zwei schräg nach der Mitte des Mondes gerichteten silbernen Pfeilen. Auf dem Helm mit blau-silbernen Decken der Stern vor drei silbernen Straußfedern.

Freiherr von Lingk auf Dietrichsdorf 1785, 1818, Elditten seit 1793, 1812, Galitten bis 1748, Mengen 1812, Mückenwalde seit 1793, 1803. *W.* In Blau ein geharnischter Schwertarm. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken das Schildebild wachsend.

Lipski (Freibauern) auf Ottendorf 1702.

von Loethen (aus Preußen) auf Spirau 1587, 1594. *W.* In Rot der Oberleib einer Frau, ohne Arme, in goldener Kleidung mit drei dunkeln Querstreifen, auf dem Kopf ein zu den Seiten lang herabfallender silberner Schleier. Auf dem Helm mit rot-goldenen Decken das Schildebild.

(von) Lube (aus Braunsberg) auf Kropleinen 1661, 1663, Poludniewo 1710. *W.* unbekannt.

Ludwich von Demuth auf Demuth 1583, 1656, Lopitten 1553 bis 1673, Ottendorf 1693, Schönau 1642, 1725. *W.* Geviert; 1. in Rot ein auffliegender natürlicher Falke auf einem gestümmelten natürlichen Baumstamm, neben dem unten zu beiden Seiten ein grüner Blätterzweig emporsteigt (Stammwappen); 2. in Gelb eine rote Reiterfahne mit Stahlspitze, unten überdeckt mit zwei Pfeilen, die mit rotem Bande angebunden sind; 3. in Blau über zwei weißen Adlerflügeln ein goldener Komet; 4. in Weiß eine gelbe Feuerwerkskugel, aus der fünf Flammen hervorbrechen. Zwei gekrönte Helme mit rechts rot-weißen, links blau-gelben Decken: 1. die Bilder des ersten Feldes (Stammwappen); 2. ein wachsender Greif (braun mit gelbem Schnabel), der mit beiden Pranken die Feuerwerkskugel — hier mit drei Flammen — hält. (Polnische Wappenvermehrung mit Adelsbestätigung 20. Dezember 1657.)

von Ludwich aus Braunsberg. *W.* Im Schilde ein Greif mit untergeschlagenem Schwanz, der zwischen beiden Pranken zwei übereinander gelegte Kugeln (?) hält. Auf dem gekrönten Helm die Schildefigur wachsend.

NB. Vergl. den 2. Helm bei Ludwich von Demuth.

von Lüttwik auf Bassen 1587, Grünheide 1587. *W.* In Silber zwei schwarze Adlerflügel, darüber ein dritter

querliegend und gestürzt. Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken drei Straußfedern, schwarz, silbern, schwarz, besetzt von zwei silbernen Rammrädern.

Lunič (Braunsberger Stadtfamilie) auf Dirwangen 1772. *W.* unbekannt.

Maag (Schulzen- und Landschöppenfamilie in Altkirch bei Guttstadt) auf Galitten 1702, 1739. *W.* unbekannt.

von Majewski auf Kl. Kellen 1625, 1688, Neuendorf 1653, Seefeld 1910. *W.* In Rot ein springendes silbernes Pferd mit schwarzem Leibgurt. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein silbernes Beil mit goldenem Stiel, das auf der unteren Spitze ruht (herb Starýton).

Maluč (bürgerliche Familie aus Guttstadt) auf Kirschbaum 1690, 1727. *W.* unbekannt.

von Manstein (aus Litauen) auf Scharnäck seit 1321, Termlac 1813. *W.* Geteilt; unten von Rot und Silber geschacht, daraus wächst in das obere goldene Feld ein weißer (d. h. naturfarbener) Windhund mit roter Zunge und natürlichem (braunem) beringten Halsbande. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken der wachsende Hund.

von Markowski auf Bergenthal 1806, 1808, Kl. Kellen 1811. *W.* (wahrscheinlich) herb Szeliga (in Rot ein goldener Halbmond, auf dem ein goldenes Kreuz steht; auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken ein Pfauenwedel).

von Marquardt auf Bafien 1732, 1785, Krug Bornitt 1690 bis 1879, Kl. Damerau 1785, Gr. Grünheide seit 1799, 1815, Kl. Grünheide 1799, 1811, Gr. Körpen 1649, 1727, Klötainen bis 1772, Luben 1690, bis 1879, Parkitten um 1770, Potritten 1720, 1914, Schippeln 1807, Leistimmen 1790, Unterkapfeim 1635, Wölken 1733, bis 1879. *W.* In Rot ein aus goldener Krone wachsendes weißes Pferd mit offenem Maul und roter Zunge. Auf dem Helm mit rechts schwarz-gelben, links rot-weißen Decken drei goldene Straußfedern, aus denen oben das halbe Pferd hervorgeht, zu den Seiten zwei Büffelhörner, das rechte von Gold und Schwarz,

das linke von Weiß und Rot geteilt (polnischer Adel 7. Februar 1648).

von Mathy auf Al. Grünheide 1914, Kirschbaum seit 1798, 1811, Klötainen seit 1772, Makohlen 1756 bis 1808, Sonnenberg 1839, 1863, Trinkaas 1836, Wölken seit 1808. W. 1. In Silber ein roter Sparren, begleitet von drei (2, 1) roten Sternen, im Schildesfuß ein laufendes rotes Windspiel. Der gekrönte Helm mit rot-silbernen Decken hat keinen Schmuck (polnischer Adel 26. Oktober 1775 und 11. November 1790). 2. In Blau ein goldener Sparren mit drei (2, 1) goldenen Sternen; im Schildesfuße eine natürliche Zinnenmauer, auf der ein silbernes Windspiel mit gleichem Halsband läuft. Auf dem gekrönten Helm mit Decken unbestimmter Farbe das Windspiel wachsend (polnischer Adel 12. Januar 1792).

von Melerski auf Kaltfließ 1777, 1794. W. unbekannt.

von Melik auf Croffen 1702, Garschen 1530, 1726, Grünheide 1702, Krug Ragen seit 1757, Kirschdorf 1742, Kranz 1794, 1811, Krug Lauterhagen 1757, Lehßen mit Hermisdorf 1785, 1803, Legienen 1736 bis 1825, Al. Marauen 1757, bis 1815, Mengen 1727, Pendlitten um 1780, Rothfließ 1770 bis 1795, Schweden (Wohditten) 1781 bis 1819, Stolpen 1603, Thalhach 1702. W. In Blau ein oben mit goldenem Kreuz besetztes silbernes Hufeisen, zwischen dessen Stollen abwärts gerichtet ein silberner, goldbesiederter Pfeil. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken ein von dem Pfeil rechtshin durchschossener Geierflügel (herb Dolega).

von Mercklichenrade genannt Lufian (aus dem Garz) auf Loffainen 1470, 1544, Mirecken 1515, Molbitten 1515, 1544, Nerwick 1515, Sauerbaum 1515. W. In Rot zwei zugewandte silberne Hechtfinnbäcken. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken zwei rote Flügel, je mit einer Schildfigur belegt.

Michalowicz (Michalowski?) auf Gratzen 1656. W. unbekannt.

von Milewski (von der Mülbe=Milewski) auf Kellern 1361, bis 1791, Reußen 1656. *W.* In Blau ein silbernes Hufeisen, oben besetzt mit einem goldenen Kreuz, auf dem ein aufsteigender schwarzer Hake mit goldenem Ring im Schnabel steht. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken der Hake wie im Schild (herb Slepowron).

NB. Sie führten nicht das Wappen v. d. Mülbe.

von Młodzianowski auf Pathaunen 1708. *W.* In Blau ein silbernes Hufeisen, oben und an beiden Stellen unten mit drei goldenen Kreuzen besetzt. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken ein Geierflügel, der rechts-hin von einem silbernen, goldbefiederten Pfeil quer durchschossen ist (herb Dąbrowa).

von Modzi (aus Guttstadt) auf Parkitten mit Wolska 1742, 1803. In Silber ein aus dem unteren Schildrande wachsender Mohr mit roter Stirnbinde, deren zwei Enden rückwärts flattern, roter Leibbinde und Schurz, einen naturfarbenen Bogen mit Pfeil spannend. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-silbernen Decken die Schildfigur.

von Modzelowski auf Kl. Kellen 1658, 1751, Kl. Ottern 1703. *W.* In Blau ein goldener Stern, von drei blanken Schwertern, 2 von oben, 1 von unten, durchstoßen. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken fünf Straußfedern (herb Pawęga).

Moeller von Böhmenhöfen auf Böhmenhöfen 1574, 1604, Korbsdorf 1670, 1708, Lützen 1666. *W.* Im Schilde ein Ochsenkopf (Abel 1642).

Muntrich (Hürgerlich) auf Kranz 1772.

von Murzynowski auf Schönbruch 1710, bis 1792. *W.* herb Ogończyk (vergl. von Borowski).

von Nadram auf Bundien 1663, 1672. *W.* unbekannt.

von Nenchen auf Elditten 1634, 1672, Hogenfeld 1656, Klautendorf 1641, bis 1715, Bendlitten 1681 bis 1715, Schwenkitten seit 1637, 1657, Trinkauf 1681, bis 1715. *W.* Gebiert; 1. in Rot eine weiße Rose, aus der oben ein

goldenes Lilienkreuz wächst (Stammwappen); 2. in Blau drei Uhren (aus dem Wafa-Wappen); 3. in Rot die obere Hälfte eines weißen (goldgekrönten) Adlers (wohl aus dem polnischen Reichswappen); 4. in Blau ein springendes weißes Pferd. Zwei gekrönte Helme mit rechts rot-weißen, links blau-weißen Decken; 1. drei Kranichsfedern (richtiger wohl: Straußfedern, weiß, rot, weiß); 2. ein wachsender natürlicher Löwe mit gezücktem Schwerte (polnischer Adel 3. September 1639).

Nehdakowski auf Piffkeim 1663, 1673. W. unbekannt.

von Niesewand (aus Bischoffstein) auf Ganglau 1820, Mühle Grabowo 1736 bis 1826, Krug Kirschberg 1736 bis 1826, Krug Kirschleinen 1736 bis 1826, Kunzkeim 1830 bis 1833, Poludniewo 1736 bis 1826, Queek 1772 bis 1802. W. In Silber eine Niesewurzpflanze (aus schwarzem Wurzelkolben oben drei rote, goldbesamte Blüten an grünen Blätterstengeln, rechts ein Dreiblatt und ein einfaches Blatt, links eine kleeblattförmige Samenkapsel — sämtlich grün), links besetzt von einem schräglinten roten Pfeil mit Stahlspitze. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken fünf Straußfedern, zwei silberne zwischen drei roten.

von Bukowice Nycz auf Bassen 1750, Bogen 1702, Krug Gumnowo 1710, bis 1830, Dietrichswalde 1705 bis 1707, Elditten seit 1637, Grabowo 1710, Gr. Grünheide 1750, Krug Kaltfließ seit 1632, Kirschdorf seit 1722, Lemitten 1705 bis 1707, Kr. Marchnkowo 1632 bis 1730, Mückenwalde 1705 bis 1707, Nicksdorf 1656, 1696, Poludniewo 1710, Ramsau 1630 bis 1830, Schönbruch 1797, 1811, Schönfließ seit 1632, Kr. Terka 1716, Zechern 1702. W. In Blau innerhalb gestürzten goldenen Hufeisens ein goldenes Kreuz. Auf dem Helm mit blau-goldenen Decken eine weiße Taube mit goldenem Ring im Schnabel (Variante von herb Jastrzebiec).

von Delfen auf Derwangen 1656, 1702, Rattmedien seit 1404, 1656, Regienen 1303, bis 1667, Kl. Loßainen 1641, 1656, Schardenitte 1404, Ulsen 1404. W. In Blau

ein gebogener unbekleideter Arm, einen goldenen Ring haltend. Auf dem Helm mit blau-silbernen Decken der Arm vor einer silbernen, mit einem Pfauenwedel besteckten Säule.

von der Delsnitz (aus Sachsen) auf Weiswald 1587, 1617, Lauterwald 1587, bis 1617, Negettlen 1587, 1619, Scharnick 1587. *W.* In Rot ein goldener Schrägrechtsbalken, mit drei silbernen Kugeln belegt und von zwei silbernen Leisten eingefasst. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken zwei Adlerflügel, wie der Schild bezeichnet.

von Dpęchowski (Oppenkowski) auf Lengainen um 1900, Rothfließ, Sauerbaum 1587, um 1900, Schönbruch 1702, Wiranden 1789. *W.* In Rot drei nebeneinander stehende silberne Lilien. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein aufsteigender silberner Habicht.

von Ossowski bei Bischofsburg. *W.* unbekannt.

von Ostischau (aus Preußen) auf Trossen bis 1689, Grünheide seit 1689, Thalbach bis 1689. *W.* In Silber drei schwarze Schrägrechtsbalken. Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken ein wie der Schild bezeichneter Adlerflügel.

von Pacusich (aus Schlesien) auf Adkamp 1605, 1618, Klauendorf 1638. *W.* Gespalten; links in Grau (?) eine halbe silberne Lilie am Spalt, rechts rot. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken ein graues Boot, aus dem ein gepanzerter Mann mit Helm hervortwächst, der in der rechten Hand ein Schwert, in der linken ein goldenes Rad, dem ein Stück Felge fehlt, emporhält.

von Paczet auf Scharnick A. 1702. *W.* (angeblich) ein halber Adler.

von Paczkowski auf Bergfried 1675, 1724, Gettendorf 1732, Sauerbaum 1758, 1765. *W.* (angeblich) herb Zadora (in Blau ein Flammen speiender natürlicher Löwenkopf; auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken die Schildfigur).

von Palmowski auf Klugnick 1787, 1831, Rothfließ 1784, bis 1836, Wallen 1837, 1892, Weßalomen 1837, 1892. *W.* Geteilt; oben in Silber ein von zwei abwärts geschrägten blanken Schwertern mit goldenen Griffen durchbohrtes rotes Herz; unten in Blau auf grünem Boden ein befruchteter goldener Palmbaum. Auf dem gekrönten Helm mit rechts rot-silbernen, links blau-goldenen Decken ein wachsender rot-gekleideter Schwertarm zwischen offenem blauem Flügel (preuß. Ad. 28. November 1846, Diplom 23. Januar 1890).

von Pannwitz (aus Schlessien) auf Ganglau 1808 bis 1839, Kellaren seit 1798, Orckomo 1845 bis 1853. *W.* Geteilt; oben von Silber und Rot gespalten, unten blau. Auf dem Helm mit rechts rot-silbernen, links blau-silbernen Decken zwei Büffelhörner, das rechte von Silber und Blau, das linke von Rot und Blau geteilt.

NB. Neuerdings führt die Familie auf Grund einer alten Abbildung statt Blau: Schwarz, und die Helmdecken durchweg rot-silbern.

von Pastau auf Pathaunen bis 1806 (?). *W.* Im goldgerandeten Schilde ein roter Sparren, darunter in Silber auf einem grünlichen (sic!) Felsen eine natürliche Turteltaube mit einem grünen Bl-Dreiblatt im Schnabel; oben zu beiden Seiten in Gold ein einwärts gewendeter schwarzer Adlerflügel. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbern = schwarz = golden gemischten Decken die Turteltaube zwischen den zwei Flügeln (Reichsadel 19. Januar 1743).

von Perbandt (aus Preußen) auf Croffen mit Thalbach 1587. *W.* In Gold ein aufgerichteter schwarzer Bär, ihm zugekehrt ein kleiner schwarzer Bär. Auf dem Helm mit schwarz-goldenen Decken ein aufgerichteter Bär, mit einer Kette an einen gestümmelten Baumstamm gefesselt.

Petri von Hartenfels auf Kaltfließ 1811. *W.* unbekannt.

von Pfaff (von Pfäffing) auf Wallingen 1551, 1575, Bartelsdorf 1622, Elditten 1622, Golbien 1551, 1575, Gottken 1551, 1575, Patrißen 1609, 1622, Schattens 1575,

1631, Windtken 1575. *W.* wahrscheinlich das der bayerischen Pfäffing: In Gold ein halber schwarzer Widder; auf dem Helm mit schwarz-goldenen Decken ein goldenes Kissen, darauf eine Pauke (?), mit einem Pfauentwedel besteckt.

von Bilchowicz auf Luben 1656, Gr. Maraunen 1656, Wölken 1648, 1659. *W.* unbekannt.

von Bininski auf Poludniewo 1724, 1727. *W.* (angeblich) herb' Slepotron (vergl. von Milewski).

von Leibiz Binnicki auf Leistimmen mit Gehrken-dorf 1785. *W.* In Blau ein silbernes Hufeisen, auf dem ein silbernes Kreuz steht, während ein zweites zwischen den Stollen schwebt. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken drei silberne Straußfedern (herb Lubicz).

von Blocki auf Parfitten 1856, Scharnick B 1741 und seit 1822, Schwengen 1828, 1856. *W.* In Rot aufrecht ein silbernes Beil mit gleichem Griff. Auf dem gekrönten Helm das Beil auf der unteren Spitze ruhend (herb Lopor).

von Podewils (aus Pommern) auf Strauben mit Schönau 1640, 1673. *W.* Geteilt; oben in Silber ein wachsender natürlicher Hirsch; unten von Blau und Gold geschacht. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken ein Pfauenschwanz zwischen je drei schwarzen Hahnenfedern.

von Podgorski (de Bellegarde) auf Matohlen (?) bis 1756, Kobawen 1762. *W.* (angeblich) herb Ostoja (vgl. v. Soczewski).

NB. Zwei andere, sonderbare Darstellungen des Wappens s. Neuer Siebmacher VII. 3.

von Poschmann auf Massen 1772, bis 1789. *W.* In Rot ein goldener Löwe, der ein Schwert emporhält. Der gekrönte Helm ohne Helmschmuck.

von Potritten auf Potritten 1554, Schönfließ 1468, 1554. *W.* In Gold eine rote Mauer mit vier Binnen, aus der eine Jungfrau hervornächst — schwarzes Kleid mit Goldrand an dem spizen Brustausschnitt und goldenem Gürtel, silberner Brustbekleidung und Ärmeln, schwarzer

Mütze mit zwei silbernen langen Ohren (Schleifen?) — zwei schwarze, goldbeschlagene Blashörner an den Mund setzend. Auf dem Helm mit rot-goldenem Bund und gleichen Decken die Jungfrau wachsend.

Preis (bürgerlich, aus Allenstein) auf Gr. Vertung (Gratial) 1742, 1758. W. unbekannt.

Preuschoff (bürgerlich) auf Sadluten 1702. W. unbekannt.

von Proed (aus Preußen) auf Albrechtsdorf 1313, Croffen 1445, Fehlau 1547, Hirschfeld 1600, Krebswalde 1553, 1620, Curau 1459, 1552, Loßainen 1598, Mengen 1445, Parlad 1532, Pogendorf 1554, Gr. Rautenberg 1538, 1587, Kl. Rautenberg 1445, Regitten 1291, 1587, Rosenort 1527, Scharnick 1611; Sperlings seit 1568, Strauben seit 1576, Thomsdorf seit 1540. W. In Silber ein flammender schwarzer Feuerkorb mit Bügel. Auf dem Helm mit schwarzrot-silbernen Decken die Schildfigur.

von Przedworski auf Mengen 1721, 1769, Rothfließ 1750. W. (angeblich) herb Odrowaz (in Rot ein aufrechtes silbernes Wurfeisen, das auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken vor einem Pfauenschwanz querliegend erscheint).

Freiherr von Puttkamer (aus Pommern) auf Kunzheim seit 1846. W. In Blau ein goldgekrönter roter Greif mit vorwärts gekrümmtem, silbernem Fischschwanz. Auf zwei gekrönten Helmen mit rot-silbernen Decken steht ein oben mit drei Straußfedern (blau, silbern, rot) besteckter goldener Sparren mit einem goldenen Balken an der Rückseite; dahinter zwei auswärts geneigte Beile mit goldenem Stiel (Reichsfreiherrn 13. Oktober 1682).

von Quoz (aus Schlesien) auf Kr. Bößau seit 1754, Hirschdorf 1729, Komalmen 1571, Krausen 1618 bis 1638, Kunkendorf 1536, 1618, Kunzheim 1770, bis 1795, Marauen 1820, Rothfließ 1618, bis 1828, Kl. Schönau 1618 bis 1728, Stolpen 1656, 1686, Lengutten 1626, Gr. Tromp 1799, 1807, Wabang 1656, Kr. Wilms 1740. W. In Rot ein

schrägrechts liegender, gestümmelter und auf beiden Seiten je zweimal geästeter silberner Baumstamm, der schräglinks aufwärts von einem silbernen Pfeil durchschossen ist. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken drei Straußfedern, silbern, rot, silbern.

von Rabe (aus Sachsen) auf Sonnenberg seit 1781. W. Dreimal von Gold und Schwarz geteilt. Auf dem Helm mit schwarz-goldenen Decken zwei gleich dem Schilde bezeichneten Büffelhörnern eine rote Mütze mit Hermelinausschlag, auf der ein schwarzer Rabe sitzt.

von Radtkau (aus Wormditt) auf Bafien 1644, 1659. W. In Gold ein natürliches Hirschgeweih, darin ein wachsender schwarzer Stier. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Decken das Schildebild.

von Radziminski auf Kl. Kellen 1723, Lichtenhagen 1800, Piffkeim 1785, Rothfließ 1753, Tengutten 1702, 1750. W. (angeblich) in Rot ein aus silbernem Dreihügel wachsender Panzerarm, der einen silbernen Pfeil hält.

von Rautenberg auf Gradtken 1772, 1800, Altwartenburg seit 1771. W. In Silber ein blauer Löwe auf einem mit drei Rauten belegten Berge. Auf dem Helm der Löwe wachsend (Reichsadel 1758).

von Rechenberg (aus Schlesien) auf Kellaren seit 1791. W. In Rot ein schrägliegender schwarzer Widderkopf mit goldenen Hörnern. Auf dem Helm mit schwarz-roten Decken wachsend ein gleicher Widder.

NB. Diese seit fast 400 Jahren in Ostpreußen ansässige Linie führte lange Zeit im Schilde statt des Widderkopfes einen aufrechten Panzerhandschuh und auf dem Helm einen wachsenden Steinbock; Farben unverändert.

von Regettla auf Lichtenau 1313, Ottendorf 1353, 1460, Regettlen 1297, 1509, Scharnick 1353. W. In Gold zwei von einem roten Balken überdeckte schwarze Adlerflügel. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken die beiden Adlerflügel.

von Rehbinder (aus Rurland) auf Regitten bis 1812, Sonnenberg 1798. *W.* In Blau drei aufwärts stehende, dreimal gekrümmte natürliche Schlangen mit goldenen Kronen. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken ein blauer Spiegel mit goldener Fassung und Stiel, gegen den zwei gekrönte Schlangen gekehrt sind, zwischen zwei schwarzen Flügeln.

Freiherr Reischach von Reichenstein (aus Bayern) auf Klautendorf mit Trinkaas seit 1799. *W.* In Silber ein schwarzer Eberkopf mit Hals. Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken die Schildfigur.

von Reitein (aus Preußen) auf Maraunen 1587, Krug Cronau seit 1605. *W.* In Rot auf weißem Pferde mit schwarzem Zeuge ein Geharnischter, der unter dem linken Arm zwei schwarze Spieße hält. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken und gleichem Helmband mit abfliegenden Enden der Geharnischte mit den beiden Spießspitzen wachsend.

von Restorff (aus Mecklenburg) auf Klotainen 1868. *W.* In Silber ein rotes Einhorn. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken das Einhorn gegen eine wachsende, silbern gekleidete Jungfrau anspringend.

von Ribbeck (aus der Mark) auf Bansen 1790 bis 1791. *W.* In Gold der Rumpf eines rot gekleideten, härtigen Mannes mit silbernem Halsumschlag und spitzer roter Mütze mit silbernem Aufschlage und zwei abfliegenden silbernen Bändern. Auf dem Helm mit rot-goldenen Decken ein wachsender roter Rehböck.

von Rittersberg-Sawurski auf Grünheide 1756, Mengen 1756, Neuendorf (bei Heilsberg) 1756, Schwenkitten 1761, bis 1772. *W.* (wahrscheinlich). Im silbernen, von zwei roten Balken durchzogenen Schilde eine ausgebogene blaue Spitze, in der über grünem Dreieck ein goldener Anker schwebt. Auf dem Helm mit rechts blau-goldenen, links rot-silbernen Decken und gleichfarbigem Bande eine silberne Taube mit roten Füßen und Schnabel, worin ein grüner Zweig, zwischen zwei Flügeln, deren rechter blauer

mit zwei goldenen Balken, der linke rote mit zwei silbernen Balken belegt ist (Meusel v. Rittersberg, 1794 preussischer Adel mit Belegung des mütterlichen Namens und Wappens).

von Kobakowski auf Damerau 1724, Kellaren 1710, 1738, Kropfainen 1712, 1739, Schippern 1723. W. (angeblich) herb Ratulb: In Rot ein halber goldener Ring mit aufwärts gefehrten Enden, aus dem oben ein hohes goldenes Kreuz hervorstößt. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken drei natürliche Straußfedern.

NB. Die Kobakowski in Westpreußen gehören zum Stamme Gruba (Wappen: in Blau ein goldener Löwe).

Kodez auf Poludniewo 1587. W. unbekannt.

Komaroni auf Parkitten 1719. W. unbekannt.

Kostkowski auf Bogen um 1700. W. unbekannt.

Freiherr von Kunge auf Wasien seit 1664, Ober- und Unterkapfeim 1702. W. unbekannt.

von Kusiedzi auf Bunken 1702, 1704, Prockau seit 1701, Scharnid B 1702, 1734. W. unbekannt.

von Kutenberg auf Gerkitten 1297, Gr. Kautenberg 1319. W. Von Silber und Rot fünfmal geteilt. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken zwei wie der Schild gezeichnete Büffelhörner.

von Kulkowski auf Längen seit 1760. W. In Blau ein silbernes Hufeisen, auf dem ein kleines goldenes Kreuz steht. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken wachsend ein natürlicher Hund mit goldenem Halsband, von dessen Ring rückwärts eine Schnur abfliegt (herb Bobog).

Sachse (bürgerlich) — aus Kursachsen stammend, in Heilsberg) auf Schwengen seit 1762, Schwenkitten 1772 bis 1797. W. unbekannt.

von Salewski auf Landau 1772, 1820. W. unbekannt.

Saporinski (Freibauern) auf Ottendorf 1656.

von Sarnecki auf Bunden (Bundien) 1714, 1755. W. (angeblich) herb Stepotron (vergl. von Milewski).

Freiherr von Saß (aus Kurland) auf Ratzeinen seit 1874, Romalmen mit Kr. Heiligenthal seit 1793, 1914, Lengainen 1794, 1807. *W.* Geteilt; oben in Gold ein wachsender roter Löwe; unten in Blau drei (2,1) goldene Sterne. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken ein Stern zwischen einem blauen und einem goldenen Flügel.

von Schaikowski (richtig Czajkowski) auf Pistkeim 1800, Preilowo 1803, Lengutten 1833, bis 1862. *W.* Rotes Schild, durch ein silbernes Kreuz geviert; im linken Untereck ein silbernes *W.* Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken ein silbernes Kirchenkreuz zwischen zwei roten Büffelhörnern (herb Dębno).

von Schau (aus Schottland) auf Albrechtzdorf 1803 bis 1841, Bastien 1671, bis 1866, Böhmenhöfen 1841, bis 1866, Engelstal 1785, 1802, Fehla seit 1812, Grünheide 1678, bis 1794, Kalkstein 1841, 1861, Korbzdorf 1690, bis 1874, Krämersdorf 1836, Lemitten 1738 bis 1747, Mengen seit 1812, Müdenwalde seit 1738, 1861, Sapuhnen 1741, Schönwiese 1730, Lingen 1690, 1754. *W.* Geteilt; oben in Rot ein achtstrahliger silberner Stern; unten von Silber und Blau in fünf Reihen geschacht. Auf dem silbern-rot-blau bewulsteten Helm mit rechts rot-silbernen, links blau-silbernen Decken der Stern zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln (Reichsadel 3. Juli 1771).

von Schedlin Czarlinski auf Fleming 1587, Ganglau 1688, Gehrkendorf 1500, 1587, Kl. Kellen 1621, Kirschendorf bis 1722, Kunzheim 1571, 1587, 1594, Moldsitten 1587, Schönfließ 1587, Teistimmen 1568, bis 1670, Voigtzdorf 1587, Weißensee 1584, Wonnenberg 1587, 1620. *W.* In Blau eine natürliche Gule auf einem gestümmelten Baumstamm. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken ein Pfauenschweif.

Baron Schimmelpenning von der Dye auf Hohenfeld 1740, 1765, Klötainen 1724, bis 1772, Gr. Körpen 1745 bis 1803, Krämersdorf 1761, Kunzheim 1733, Kl. Maraunen mit zwei Krügen in Ragen 1712, bis 1757,

Schwengen seit 1810, 1830, Schwenkitten 1733, 1740, Sperrwarten 1790, 1811, Bechern 1707, bis 1819. *W.* In Silber zwei aufwärts gekreuzte schwarze Schlüssel. Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken die Schlüssel zwischen zwei silbernen Flügeln. Schildhalter zwei natürliche Löwen (angeblich Reichsfreiherrn 5. April 1660).

von Schlubhut (aus Preußen) auf Böhmenhöfen 1587, Fürstenau 1587, Molditten 1617, Al. Rautenberg 1587, Sonnenberg 1587. *W.* In Silber eine blaue Eisenhaube (Schlupphut). Auf dem Helm mit blau-silbernen Decken die Schildfigur, oben mit Pfauenfedern besetzt.

Schulz (bürgerlich, aus Guttstadt) auf Schwengen 1702, bis 1713. *W.* unbekannt.

von Schulzen auf Gradtken 1883, 1915. *W.* Im goldgeränderten blauen Schilde zwei natürliche, aus dem Schildrande hervorgehende verschlungene Hände. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-roten Decken eine wachsende Hand (Reichsadel 8. September 1702).

von Schwaben auf Engelswalde 1651, 1656, Bendlitten bis 1651. *W.* Gespalten; vorn ein gestürzter Sparren (?); hinten sechs (2, 2, 2) Lilien. Auf dem Helm eine Lilie am Blätterstengel.

Schwengel (aus Livland) auf Bertung 1716, Engelswalde 1682, Thüngen 1680, 1704. *W.* Im Schilde unter mit einem geflügelten Engelskopfe belegten Schildeshaupten zwei (rote?) Sparren. Auf dem Helm eine Tulpe an Blätterstengel zwischen zwei Fähnlein mit zweispitzigem Wimpel.

von Schwerin (aus Pommern) auf Gr. Parleese seit 1855. *W.* In Silber eine rote Raute. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken drei Straußfedern, silbern, rot, silbern, die beiden äußeren mit je einer roten Raute belegt.

von Sikorski auf Ratreinen 1712, 1846. *W.* In Blau über silbernem Halbmond ein goldener Stern. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken eine Kahlmeise (Variante von herb Belima).

Schwirawski (Freibauern) auf Ottendorf 1702.

von Smiarowski (Zweig der Familie Pszczynski) auf Queck 1704, Scharnick A 1730, 1732. W. In Rot ein goldenes Strohdach auf vier silbernen Pfosten. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken ein Pfauentwedel, belegt mit dem schrägrechts gestellten Wappenbilde (herb Leszczyc).

von Soczewski auf Bundien 1734, bis 1787. W. In Blau ein aufrechtes Schwert mit goldenem Griff zwischen zwei abgewendeten goldenen Halbmonden. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken drei Straußfedern (Variante von herb Ostoja).

von Sojeki auf Schönfließ 1728, 1740. W. herb Grzymala (vergl. von Grzymala).

von Sokolowski auf Fleming 1623, Al. Kellen 1624, Kunzheim 1623, Schönfließ 1623, Wonneberg 1620. W. In Gold ein schwarzer Büffelskopf, schräglinks aufwärts von einem Schwert durchbohrt. Auf dem Helm mit schwarz-goldenen Decken ein Pfauenschweif (h. Pomian mit Helmschmuck-Variante).

von Spies auf Scharnick 1809 bis 1846. W. Gespalten; vorn in Silber drei schwarze Spieße; hinten in Silber drei rote Schräglinksbalken. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein Spieß zwischen zwei silbernen Adlerflügeln (preussische Adelsanerkennung 26. September 1890).

von Batkow Spinet auf Landau 1700, 1753, Lichtenhagen 1753, Queck seit 1699. W. In Rot ein silbernes Doppelkreuz, dem links der untere Arm fehlt. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein wachsender geharnischter Arm mit krummem Säbel (herb Prus I).

von Stabbert auf Parkitten mit Waldbhof seit 1841, Eichenstein, Stolpen. W. Geviert; 1. und 4. in Gold ein entwurzelter natürlicher Eichenstumpf mit grünendem Aste; 2. und 3. in Rot ein silbernes Sporenrad. Auf dem ge-

krönt. Helm mit rechts schwarz-goldenen, links rot-silbernen Decken fünf goldene Ähren (preuß. Adel 28. Dezember 1887).

von Seeguth Stanislawski auf Gehrendorf 1702, Gr. Loßainen 1702, bis 1774, Molditten 1604 bis 1774, Leistimmen 1673 bis 1765, Truchsen 1756, Bogtdorf 1702, Weißensee 1656, 1765. *W.* Geteilt; oben in Gold ein wachsender schwarzer Adler mit roter Zunge; unten in Rot drei (2,1) viereckig geschliffene Diamanten. Auf dem gekröntem Helm mit rechts schwarz-goldenen, links rot-silbernen Decken der wachsende Adler (herb Sulima).

Reichsgraf von Seeguth Stanislawski auf Molditten usw. *W.* Mit Grafenkrone bedeckter gevierter Schild mit einem ebenfalls mit Grafenkrone bedeckten Mittelschild: das Stammwappen, jedoch der Adler goldgekrönt; 1. in Rot ein goldgekrönter goldener Löwe mit roter Zunge; 2. und 3. in Blau ein silbernes Andreaskreuz, begleitet von vier goldenen Sternen in den Winkeln; 4. in Rot ein goldgekrönter silberner Schwan. Drei gekrönte Helme; 1. mit rot-goldenen Decken: der Löwe wachsend; 2. mit rechts schwarz-goldenen, links rot-silbernen Decken: der wachsende gekrönte Adler; 3. mit rot-silbernen Decken: der Schwan. Schildhalter zwei Gehäarnische auf rot und gold geschächtem Fußboden (Reichsgraf 14. September 1706).

von Stockhausen (aus Westfalen) auf Bansen 1915. *W.* In Silber ein schrägliegender, gestümmelter schwarzer Eichenast mit einem schwarzen Blatt auf jeder Seite. Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken ein schwarzer und ein silberner Flügel.

von Stöckeln auf Bergfried 1582, 1595, 1609, 1637, Buchwalde 1601, 1626, Kl. Kellen 1617, 1624, Piffkeim 1590. *W.* Im Schilde ein Hufeisen. Auf dem gekröntem Helm fünf Federn.

von Stoekel (aus Schlesien) auf Partitten 1535, 1644, Komalmen 1619, 1694, Scharnick 1619, 1626, Sperlings 1702. *W.* In Rot ein Mohrenkopf mit Hals und silberner

Stirnbinde mit abfliegenden Enden. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken das Schildbild.

von Stosch auf Rodelshöfen mit Rosenort seit 1888. W. In Rot zwei silberne Seeblätter, die sich oben mit den Spitzen gegeneinander beugen, mit ausgebogenen Stielen, unten mit den Wurzelenden geschrägt. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein mit der Schildfigur belegter roter Flügel (preussischer Adel 18. April 1811).

von Strachowski auf Demuth 1701, 1794, Elditten 1852, Schönau 1758, Schönbruch 1689. W. 1. ursprünglich herb Steptomron (vergl. von Milewski). Daraus entstand, wohl durch heraldische Unkenntnis, das zuletzt geführte Wappen:

2. In Silber ein naturfarbenes Hufeisen. Auf den Ecken des Schildes stehen zwei weiße Tauben mit roten Schnäbeln, die über dem Helm mit rot-silbernen Decken eine goldene Blätterkrone halten.

von Straublinzki auf Galitten 1656. W. unbekannt.

von Strzebielinski auf Kunzkeim mit Schönfließ und Fleming bis 1623, Termlaß 1653. W. In Blau ein springendes silbernes Einhorn. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken die Schildfigur wachsend (herb Bończa).

von Stutterheim (aus Thüringen) auf Termlaß 1803, 1811. W. In Blau zwei abgewendete goldene Halbmonde. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken ein wachsendes braunes Pferd.

von Sudek Wilczewski auf Ramsau 1616, bis 1632, Schönfließ bis 1632. W. In Blau drei (2,1) silberne Pflügeisen. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken drei Straußfedern, golden, blau, silbern (herb Trzypadla).

von Szczeponski auf Krämersdorf 1772, 1785. W. herb Dolega (vergl. von Melitz).

von Sziminski (?) auf Kl. Kellen 1807. W. unbekannt.

Tausch (bürgerlich, aus Wormditt) auf Dietrichsdorf 1671, 1678, Krug Krickhausen seit 1662, Schwenkitten 1672, 1702. *W.* unbekannt.

von Lettau (aus Sachsen) auf Böhmenhöfen 1775 bis 1835, Curau 1703 bis 1711. *W.* In Rot drei aus dem linken Schildesrande wachsende silberne Wolfszähne. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken ein roter und ein silberner Flügel.

Liedig (Freibauern) auf Al. Ottern 1772.

von Liedmannsdorf auf Liedmannsdorf — frühzeitig nach Preußen übergesiedelt. *W.* Von Rot und Silber fünfmal geteilt. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken zwei wie der Schild bezeichnete Büffelhörner.

Lilewski auf Raschung 1661. *W.* unbekannt.

von Lomianski auf Waltersmühl seit 1681, 1702. *W.* (angeblich) herb Gieralt (vergl. von Gierczynski).

de Lourville auf Hohenfeld 1772. *W.* unbekannt.

von Trebnitz auf Mengen mit Fehlau 1772, bis 1805. *W.* In Rot eine blaue Rose. Auf dem gekrönten Helm mit rot-blauen Decken die Rose (Variante von herb Boraj).

von Troschke (Troszka) (aus Schlesien) auf Fleming seit 1624, Ratreinen seit 1526, 1702, Klauendorf 1505 bis 1766, Landau 1587, Lichtenhagen (Ustniz) 1702, Mühle Mertensdorf seit 1592, Rassen 1587, 1730, Potritten 1570, 1713, Ramsau seit 1505, Rosenort seit 1756, Schönfließ 1698, Termlaf 1702, Worplaf 1581. *W.* In Rot ein aufwärts gefehrter silberner Pfeil über einem gestürzten silbernen Halbmonde. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken ein schwarzer Flügel, belegt mit den Schildfiguren.

Truchseß von Weßhausen (aus Bayern) auf Gr. Lohainen 1587, bis 1664, Molsditten 1590, Bogtdorf 1587, bis 1664, Weifensee 1623. *W.* In Gold zwei Balken, von Silber und Rot in zwei Reihen geschacht. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken zwischen zwei wie

der Schild gezeichneten Büffelhörnern ein goldgekrönter Jungfrauenrumpf mit goldenem Zopf in roter Kleidung.

Reichsgraf Truchseß von Weßhausen auf Gr. Lößainen 1636, 1664. *W.* Gebiert mit gekröntem Mittelschild: in Gold zwei von Rot und Silber in zwei Reihen geschachte Falken; auf dem oberen eine Krone, aus der zwischen zwei blauen Büffelhörnern ein rot gekleideter, gekrönter Jungfrauenrumpf wächst; 1. in Rot ein schwarzer Adler; 2. in Blau ein silberner Adler; 3. in Gold ein silberner Adler; 4. in Silber ein schwarzer Adler. Drei gekrönte Helme mit rechts rot-silbern-schwarzen, in der Mitte blau-silbernen, links blau-golden-schwarzen Decken: 1. ein schwarzer Doppeladler mit zwei Kronen, Schwert und Reichsapfel haltend; 2. zwischen zwei blauen, mit je zwei rot-silbernen Schachbalken belegten Büffelhörnern der goldgekrönte, rot gekleidete Jungfrauenrumpf mit silbernem Gürtel und fliegendem Haar; hinter ihr gekreuzt zwei Fahnen mit viereckigem Wimpel, der rechte silbern mit einem kleinen roten Kreuz, der linke rot mit silbernem Kreuz; 3. ein gekrönter silberner Adler mit Schwert und Reichsapfel (Reichsgrafen 1636).

von Trzinski ohne Grundbesitz 1797, 1837. *W.* unbekannt.

von Kupniew Ujehski auf Sonnenberg 1702. *W.* (angeblich) herb Sreniawa ohne Kreuz (in Rot ein schrägrechts strömender silberner Fluß — sonst oben rechts mit einem kleinen silbernen Kreuz besetzt).

von Waldow (aus der Neumark) auf Curau 1656. *W.* In Rot ein schrägrechts liegendes silbernes Pfeileisen. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken eine mit sieben Straußfedern besetzte schwarze Tartarenmütze.

von Wandtkau (Wandkowski) (aus Preußen) auf Banjen 1537, 1651. *W.* In Rot zwei silberne Steigbügel, oben durch einen silbernen Ring vereinigt. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken ein Pfauenschweif.

von Weiß auf Klauendorf 1747, 1772, Trinkauf 1702, Gr. Tromp 1738, 1794. *w.* In Rot eine silberne Rose. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken fünf Straußfedern, 2 silberne zwischen 3 roten.

Werner (bürgerlich) auf Oberkapfeim 1643, 1645. *w.* unbekannt.

von Widlic Widlicki auf Al. Kellen 1677, bis 1779, Poludniemo bis 1736. *w.* In Rot ein halber silberner Ring, aus dem oben ein silbernes Pfeileisen herborgeht. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken zwei bis zum Ellenbogen rot gekleidete natürliche Arme, die einen (ganzen) silbernen Ring emporhalten (herb Dgonczyk).

von Wildenau (aus Preußen) auf Pathaunen 1614, Schippen 1618. *w.* Gespalten von Silber und Rot, beiderseits pfahlweise drei Rosen in verwechselter Farbe. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken ein rotes und ein silbernes Büffelhorn.

von Wilkaniec auf Patricien 1785, 1790, Preilowo seit 1717, 1790. *w.* Innerhalb eines oben mit einem Kreuz besetzten Hufeisens ein Wolfskopf (wilk = Wolf). Auf dem Helm ein Vogel mit Blätterzweig im Schnabel.

Winter von Sternfeld auf Kropleinen 1645. *w.* Gespalten; vorn zweimal schrägrechts geteilt, der mittlere Teil blau mit zwei goldenen Sternen, oben und unten gelb; hinten von Weiß und Schwarz geweckt und von einem gelben Balken überzogen. Auf dem gekrönten Helm mit rechts blau-weißen (mit Silber verzierten), links schwarz-gelben (mit Gold verzierten) Decken ein wachsender, nach links sehender naturfarbener Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der in dem (gelben) Schnabel einen Eichenzweig mit drei Eicheln rückwärts über seinen Nacken hält (Reichsadel 17. September 1632).

von Woisky (aus Schlessien) auf Wasien seit 1818. *w.* In Silber ein schwarzer Büffelkopf mit roten Hörnern und rotem Nasenring. Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken drei Straußfedern, silbern, schwarz, silbern.

Wolkowski auf Sapuhnen 1737. *w.* unbekannt.

von Wolowski auf Pathaunen 1698, Preilowo 1683, 1705. *w.* Prus II (vergl. von Grzybowski).

Woninynski (?) (Freibauern) auf Ottendorf 1656.

von Worein (Worainski) auf Dietrichsdorf 1618; Hohenfeld bis 1632, Ottendorf 1620, Parleese 1620, Preilowo 1631, Wiebs 1616. *w.* Ein aufrecht stehender Schlüssel. Auf dem bewulsteten Helm ein Pfauenschweif.

von Skalka Wostrowski auf Grünheide seit 1703, Frauenwalde 1820, Parfitten 1807, 1820, Bollkeim 1820, Wolka 1820. *w.* In Rot zwei übereinander liegende silberne Fische. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken die Fische fächerförmig gestürzt.

von Wüttig auf Kranz 1785, Gangelau 1825 bis 1834. *w.* Unter zwei Rosen ein springender Hund, der schräglings abwärts mit einem Pfeil durchschossen ist. Auf dem Helm der Hund zwischen zwei Büffelhörnern.

von Wulffen auf Gr. Rautenberg 1656. *w.* unbekannt.

von Wusen auf Wusen 1404. *w.* Ein vorwärts sehender Pferde(?)kopf zwischen zwei Flügeln.

von Zabiencki auf Leißn 1819, 1843. *w.* herb Dolega (vergl. von Melik).

von Zagornh auf Pathaunen 1682, Wiranden (Worainden) 1667, 1737. *w.* Gespalten; vorn eine einwärts gefehrte Hirschstange; hinten ein Büffelhorn. Auf dem Helm drei Pfauenfedern (herb Rogala mit Variante des Helmschmucks).

von Zakrzewski auf Arnsdorf 1702, Kutzborn 1710. *w.* unbekannt.

Zawadzki auf Krausen 1587. *w.* unbekannt.

Herr von Zehmen (aus Sachsen) auf Wasien seit 1625. *w.* In Blau drei Balken, von Silber und Schwarz in zwei Reihen geschacht. Auf dem gekrönten Helm mit rechts blau-silbernen, links schwarz-silbernen Decken sechs Straußfedern, silbern, schwarz, blau, silbern, schwarz, blau.

Zeleginski (vielleicht Selesinski — Beiname der v. Ostischau auf Selesen) auf Parleese 1669. w. unbekannt.

Zenbecki auf Al. Ottern 1715. w. unbekannt.

Ziemann (bürgerlich, aus Wartenburg) auf Lengutten 1772.

von Borawski auf Dichtenhagen 1772, 1792. w. (angeblich) in Rot ein schwarzer Kabe mit goldenem Ring im Schnabel, der auf einem querliegenden, gestümmelten naturfarbenen Baumstamm, mit zwei Aststummeln an jeder Seite, sitzt. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldenen Decken drei natürliche Straußfedern (h. Korwin).

NB. Wahrscheinlich ist herb Trzaska richtig (in Blau ein goldener Halbmond, begleitet oben und unten von einem abgebrochenen Schwert mit goldenem Griff; auf dem gekrönten Helm mit blau-goldenen Decken ein Pfauentwedel, belegt mit dem Wappenbilde).

von Zornhausen auf Sonnenberg 1481, 1645. w. Geviert; 1. ein Balken, darin drei schrägrechts liegende Fische; 2. unten links Berge (?), auf die aus dem rechten Obereck eine Sonne herabstrahlt; 3. ein Doppeladler; 4. eine aus dem rechten Rande hervortretende Hütte, vor der von links her ein Bär sich aufrichtet. Zwei gekrönte Helme: 1. zwischen zwei Büffelhörnern ein aufrecht stehender Nagel; 2. ein wachsender Löwe, ein Schwert (?) haltend.

NB. Stammen aus Bremen; wo die von Zornhausen drei übereinander liegende Fische führten.

Religiöse Münzen und Medaillen im Besitze des Vereins.

Von Professor Dr. Jos. Kolberg.

Auch in der Münze, der Medaille, befundet sich das religiöse Denken und Fühlen des Volkes. Sammler und Forscher haben ihr erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Aufmerksamkeit zugewendet, aber mit Unrecht. Kulturgeschichtlich ist auch sie von Bedeutung. Unter den Münzen, welche der Verein während der Jahre seines Bestehens allmählich gesammelt hat, finden sich auch einige wenige Denkmünzen dieser Art. Neuerdings ist ihre Zahl dank dem unermüdlischen Sammeleifer des Herrn Pfarrers Günther in Bludau nicht unbeträchtlich vermehrt worden. Was der Verein besitzt, ist dennoch nur wenig und dürfte vor den Augen des zünftigen Forschers und Sammlers wenig Beachtung finden. Wenn trotzdem die folgenden Zeilen sich mit unserm kleinen Bestande beschäftigen, so wollen sie keineswegs den Wert unsers Besitzes hervorheben, vielmehr die Freunde und Mitglieder unsers Vereins auf diesen Zweig der Volkskunde hinlenken und sie bitten, sie möchten ihrerseits suchen, die kleine Sammlung des Vereins nach Kräften zu vermehren.

1. Religiöse Medaillen sind schon in den ersten christlichen Jahrhunderten im Gebrauch gewesen. Die vatikanische Bibliothek besitzt mehrere solche Medaillen, die dem zweiten bis siebenten Jahrhundert angehören. De Rossi hat sie im *Bulletino di archeologia christiana* 1879 eingehend beschrieben.

Im Mittelalter knüpfte sich der Gebrauch der Medaillen ganz besonders an den Besuch der Wallfahrtsorte. Die Pilger kauften hier Weihmünzen oder Wallfahrtspfennige, hängten sie an ihre Rosenkränze, brachten sie als Geschenke nach Hause mit. 1466 wurden beim Engelweihfest in Maria Einsiedeln in der Schweiz 130000 solche Wallfahrtszeichen, das Stück zu zwei Pfennig, verkauft. Schon 1451 gab es in Einsiedeln ein besonderes Zeichenamt, welches die Herstellung und den Verkauf dieser Pilgerzeichen betrieb.¹⁾

Auch im Ermland hat es von Alters her nicht an Wallfahrtsorten gefehlt. Der berühmteste Ort ist Heiligelinde. Aus älterer Zeit liegt uns hier nur eine Wallfahrtsmedaille vor, aus Blei, 38 mm groß. Die Vorderseite zeigt die Front der Kirche mit der Umschrift: Die Heilkirche oder Heiligen Linde, die Rehrseite die Linde mit dem Gnadenbilde, links davon kniet ein Väter, rechts ein Kind; in den Gipfel der Linde ist ein Band mit der Aufschrift: Sancta Maria In Tilia Sacra gelegt, die Umschrift in lateinischen Majuskeln lautet: Heilige Mutter Gottes.

Von den anderen ermländischen Wallfahrtsorten mit Ausnahme des jüngsten, Dietrichswalde, sind uns keine Medaillen bekannt. Künstlerisch betrachtet sind diese Medaillen von Dietrichswalde ziemlich minderwertig, Dugendware, die rein fabrikmäßig hergestellt ist. Wir besitzen drei solche Medaillen, die eine 30 mm im Preis, zwei 20×18 mm im Oval, alle aus Blech, in Einzelheiten ein wenig von einander abweichend. Auf der Vorderseite Maria auf einem Baum, vor ihr zwei Väter, im Hintergrunde die Kirche und die Gnadenkapelle des Orts, auf der Rückseite die unbefleckt

¹⁾ Ringholz, Wallfahrts-Geschichte Unserer lieben Frau von Einsiedeln S. 81. Hier auch die Abbildung von mehreren Medaillen aus Einsiedeln, darunter auch eine von 1749 von dem berühmten Medailleur Joh. Karl Hedlinger in Schwyz zum Andenken an die achthundertjährige Wiederkehr des Engelweihfestes (S. 78); weniger gelungen ist die bei Drentwett in Augsburg erstellte Millenniumsmedaille (S. 111), gut die Medaille von 1466 (S. 138). Ueber die Medaillenindustrie daselbst und die auf den Medaillen, abgebildeten Gegenstände s. S. 278, 279.

Empfangene auf der Erdfugel stehend und von Wolken umgeben. Umschrift Objawienien p. Maryi w Gietrzwaldzie 8go wrzesiena roku 1877. / O Maria prosz' za namy.

Daß sich auch von andern polnischen Wallfahrtsorten wie z. B. von Lont, Czenstochau Weihemünzen bei uns finden, ist nicht verwunderlich. Selbst von Lujan bei Buenos Ayres hat sich eine Medaille mit dem Gnadenbilde dort zu uns verirrt. Unter den andern Medaillen dieser Art, wie von Altötting und Maria Zell, sei wegen ihrer hohen künstlerischen Vollendung die letztere hervorgehoben. Aus Silber in Herzform in der Größe von 40 mm gearbeitet, bietet ihre Vorderseite eine prachtvolle im Barockstil gezeichnete Krönung Mariä, auf der Rehrseite tragen zwei Engel das Gnadenbild in einem ovalen Rahmen, Umschrift S. Maria Cellensis. Aus der Stilisierung der Einfassung ergibt sich, daß die Medaille der sogenannten Peter Seel Schule angehört. Peter Seel war 1623 in Salzburg erzbischöflicher Siegel- und Eisenschneider und hat dort dreißig Jahre gearbeitet, in seinen späteren Jahren durch seinen Sohn Paul unterstützt, der auch im Amte des Vaters bis 1695 nachfolgte. Beide erlangten in ihrer Kunst Welt- ruf, wurden mit zahlreichen Aufträgen überschüttet und mußten zahlreiche Schüler heranziehen, von denen jedoch keiner die Fertigkeit der beiden Seel erreichte. Die Signaturen der Schüler sind noch nicht im einzelnen erklärt. Unsere Medaille trägt das Meisterzeichen J. N. Als Kunstwerke deutschen Fleißes werden diese Denkmünzen heute von Sammlern hoch- geschätzt, gute Stücke werden mit 10 Mark bezahlt.

2. Wie der einzelne Christ in der Taufe den Namen eines Heiligen erhält und unter dessen besonderen Schutz für seine Lebenszeit gestellt wird, ihn als seinen Namenspatron verehrt, so wählten auch einzelne Stände später ihren Patron, zu dem sich für sie besondere Beziehungen ergaben. Bekannt ist der heilige Lukas als Patron der Maler, Eligius als Patron der Goldschmiede. Petrus gilt als Patron der Fischer, Georg als Patron der Reiter. Städte und Länder schlossen sich dem Brauche an und erkoren ihre Stadt- und Landes- patrone. Schon auf den eigentlichen Münzen wurde

oft in pietätsvoller Weise dieses Schutzverhältnis ausgesprochen.

Die älteste Münze dieser Art ist eine vergoldete venetianische Silbermünze aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, unter der Regierung des Dogen Andrea Gritti (1523—1538) geprägt. In üblicher Weise kniet auf der Vorderseite der Doge in seiner eigenartigen Kleidung, angetan mit der hermelinbesetzten *Mozzetta*, auf dem Haupte den *Corno*, die gehörnte Mütze, vor dem großen Schutzheiligen der mächtigen Republik, dem heiligen Markus, und empfängt von ihm die Fahne des Staates, den *Gonfalone*. Beschrift: *Dux Andreas Gritti S. M. Venet (S. Marci Venetus)*. Auf der Rehrseite preist die Umschrift *Gloria Tibi Soli* den triumphierenden Welttheiland, der in der Linken die Weltkugel trägt, die Rechte segnend erhebt. Im Fußbrett die Buchstaben *Z. G.* Den Heiligengestalten war es wohl zuzuschreiben, daß die Münze als religiöse Medaille angesehen wurde und Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte lang, in der Pfarrkirche von *Wormditt* an dem Rosenkranz befestigt war, welcher beim *Vorbeten* gebraucht wurde.

Ganz besonders wurde Maria als die mächtige Mutter des Herrn zur Schutzpatronin von Ländern und Städten erkoren. In mehreren Stücken sind in unserer Sammlung die bekannten bayrischen *Marientaler* vertreten, wie solche zuerst Kurfürst Maximilian I. 1621 prägen ließ. Die über dem Halbmond thronende Madonna mit Krone und Szepter hält im linken Arm das segnende Kind. Die schöne Umschrift sagt: *Clypeus Omnibus In Te Sperantibus*. Die Rehrseite enthält das bayrische Wappen und nennt Namen und Würden des Herrschers (Größe 43 mm). Mehr als hundert Jahre jünger ist der *Taler*, welchen Max Josef III. (1745—1777) 1768 prägen ließ mit seinem Brustbild auf der Vorderseite und der sitzenden Madonna auf der Rückseite; die Umschrift *Patrona Bavariae* wird jetzt ständig. Ausgezeichnet

1) Ueber die Tracht des Dogen s. H. v. Zwiédineck-Südenhorst, *Venedig als Weltmacht und Weltstadt* (Monographien zur Weltgeschichte Bd. 7) S. 13, 266. 11, S. 16.

scharf geprägt ist der von C. Voigt unter Ludwig II. gearbeitete Marientaler von 1866; hier läßt Maria abweichend von den früheren Darstellungen das Jesuskind auf dem rechten Knie sitzen. Ein früheres Werk von C. Voigt ist der 1855 unter Maximilian II. geprägte Marientaler. Er sollte an die Wiederaufrichtung der Mariensäule in München erinnern, bietet daher das Bild der Marienstatue auf der Säule, deren Kapitäl auf der Münze noch sichtbar wird. Umschrift: Zur Erinnerung an die Wiederherstellung der Mariensäule in München. Das ursprünglich für den Hochaltar der Frauenkirche bestimmte eherne Marienbild wurde auf Befehl des Kurfürsten Maximilian I. 1655 auf einer Säule auf dem Hauptplatze der Stadt zur Erinnerung an die siegreiche Schlacht am weißen Berg aufgestellt. Die Mariensäule bedeutet auch heute noch das Bekenntnis, daß die Stadt München und das Land Bayern dem Schutze der Himmelskönigin empfohlen sind¹⁾. Ganz besonders in Bayern werden diese Taler von Männern und Frauen als Schmuck getragen, als Brosche oder Anhänger. Als Schmuckstücke werden sie auch heute noch nachgebildet, sehr gut und zu sehr mäßigem Preise von der vorzüglichen Prägeanstalt von Böllath in Schrobenhausen.

Auch Ungarn steht unter dem Schutze Mariens. König Stefan der Heilige weihte ihr sein Land. Ungarn heißt darum *Regnum Marianum*, und Maria ist *Patrona Hungariae*. So wird sie auch meistens auf den verschiedenen Münzen genannt. Die älteste dieser uns vorliegenden Münzen gehört der Zeit des Kaisers Leopold I. an (1686), eine zweite Silbermünze ist aus der Zeit Maria Theresias (1742), eine dritte aus der Ferdinands I. (1848); aus der Zeit Maria Theresias liegt auch eine Kupfermünze vor (1763). Maria erscheint stehend oder meistens über der Mondichel thronend im Strahlenkranze, das Jesuskind auf dem Arm.

Den heiligen Rupert als Patron von Salzburg sehen wir auf Salzburger Münzen. So auf einer 20 mm großen Silbermünze des Erzbischofs Maximilian Gandolf Grafen

¹⁾ Artur Weese, München (Berühmte Kunststätten Nr. 35) S. 110.

von Rhuenberg (1668—1687) von 1679. Der Heilige in bischöflicher Amtstracht mit Mitra und Stab hält in der Rechten das Salzfaß, weil er der Legende nach die Salzburger lehrte, den Salzstein aus der Erde zu holen und auszufoolen.¹⁾ Die Rehrseite der Münze vereinigt die Bilder des Landeswappens und des persönlichen Wappens. Noch prachtvoller ist eine zweite 42 mm große Silbermünze von 1699. Wieder sehen wir den Heiligen, jetzt in ganzer Gestalt, nicht wie vordem im Brustbild, dagegen bietet die Rehrseite ein Brustbild der Mutter Gottes mit Krone und Szepter, das Jesuskind auf dem linken Arm, darunter das erzbischöfliche Wappen und die Umschrift *Sub Tuum Praesidium*. Die Münze, welche durch ihr ausgezeichnetes Gepräge erfreut, gehört der Regierung des Erzbischofs Johann Ernst Graf von Thun (1687—1709) an und ist sicher aus der Peter Seel-Schule hervorgegangen: Peter Seel starb 1695.

Weit verbreitet waren auch die Andreastaler, welche die Herzöge von Braunschweig aus dem im Harz gewonnenen Silber prägen ließen. Zwei solche Münzen im Besitze des Vereins zeigen beide in verschiedener Darstellung den heiligen Andreas mit seinem Kreuz, beidemale in kräftiger Linienführung. Die ältere, strenger stilisierte Münze von 1690 ist aus der Regierungszeit des Herzogs Ernst August, der sich in der Umschrift *Episcopus Osnabrucensis, Dux Brunswicensis Et Luneburgensis* nennt, die andere von 1702 fällt in die Regierung des Herzogs Georg Ludwig.

Eine Erinnerung an die alten St. Georgstaler, welche im fünfzehnten Jahrhundert in England geprägt wurden, ist eine Messingmünze mit einem gekrönten Reiter, zu dessen Füßen sich ein Drache windet, Umschrift *To Hanover 1837*, Vorderseite mit dem Kopf der Königin Viktoria und der Jahreszahl 1852. Als eigentliches Heiligenbild erscheint der Heilige Georg auf einer russischen Kopete. Mehr als Aunlette werden anzusehen sein dünne Messing-, Kupfer- und

1) Kirchenlexikon von Weker und Welte f. Rupert.

Blechplättchen, die den Heiligen als Patron der Reiter nennen. Auf der Rehrseite erscheint der Heiland auf dem See Genesaret während des Sturmes im Schiffe, mit der Umschrift *In Tempestate Securitas*. In den drei uns vorliegenden Fassungen ist die Szene jedesmal verschieden wiedergegeben; das eine Mal ist der religiöse Charakter des Bildes bereits ganz verwischt: die Gestalt des schlafenden Heilands fehlt, man sieht nur ein mit geblähten Segeln dahinfahrendes Schiff.

Die heilige Barbara wird seit geraumer Zeit als Patronin der Artillerie verehrt. Schon Palma Vecchio legte der erhabenen Heiligen, welche sein farbenglühender Pinsel in der Kirche St. Maria Formosa in Venedig schuf, ein Kanonenrohr zu Füßen. Eine Messingmedaille in unserem Besitze, 45×40 mm im Oval, feiert ebenfalls die Heilige: in ihrer Rechten trägt sie die Palme, zu ihren Füßen liegt ein Kanonenrohr. Rechts von ihr steht ein Turm. Die Rehrseite dieser Medaille ist der Verehrung des Heiligen Johannes Nepomuk gewidmet: Der Heilige wird von zwei Männern über das Brückengeländer in die Moldau herabgestürzt, oben schwebt ein Engel ihm entgegen.

3. Schon diese Medaillen geben dem Gedanken Ausdruck, daß die Heiligen des Himmels uns gegen Gefahren des Leibes und der Seele schützen. Der Krieg hat auch die Verehrung der Heiligen Georg und Barbara als Behüter in den Kriegsnöten wieder aufleben lassen. Mehrere zeitgenössische Künstler haben ihrer Verehrung Denkmünzen geweiht, Carl Ott in München, Maximilian Dastio, Wisozki (geprägt von Böllath in Schrobenuhausen). Ganz besonders stellt das christliche Volk sich in die Obhut der Heiligen, um gewisse Krankheiten von sich abzuhalten oder zu vertreiben. Man spricht von Krankheitspatronen.

Hoher Verehrung erfreut sich in dieser Hinsicht seit langem der heilige Benedikt. Aus seinem Leben werden zahlreiche wunderbare Ereignisse erzählt: durch das Zeichen des heiligen Kreuzes zer Sprengte er den Becher, welcher vergifteten Wein enthielt, sodaß er der Todesgefahr wunderbar entging. Daher

wird er als Beschützer vor Pest, Vergiftung und anderen Krankheiten angerufen. Fast alle Medaillen, die ihm geweiht sind, tragen auch das sogenannte Benediktuskreuz, ein Kreuz, auf dessen Stamm die Buchstaben C S S M L, dessen Querbalken die Buchstaben N D S M D = Crux Sacra Sit Mihi Lux Non Draco Sit Mihi Dux eingeschrieben sind, während den Winkeln zwischen den Balken die Buchstaben C S P B = Crux Sancti Patris Benedicti eingefügt sind. Die auf dem Umkreis stehenden Buchstaben V R S N S M V S M Q L J V B bedeuten Vade Retro Satanas, Nunquam Suade Mihi Vana, Sunt Mala, Quae Libas, Ipse Venena Bibas. Auf die Benediktusmedaillen wurde in alter Zeit hoher Wert gelegt. Vom Priester geweiht sollten sie vom menschlichen Leibe alle Bezauberung vertreiben; wurden sie an der Türe angenagelt oder unter der Türschwelle vergraben; so konnte keine Here oder kein Zauberer in das Haus eindringen; bezaubertes Vieh wurde geheilt, wenn es von dem mit dem geweihten Pfennig berührten Wasser getränkt oder gewaschen wurde: sie machten die Milch und die Butter gesund. Sie waren darum sehr verbreitet.

Wir besitzen drei ganz dünne Kupferblättchen dieser Art. Bei allen drei füllt die eine Seite das Kreuz, auf der andern erscheint, jedesmal verändert, der Heilige. Die Prägung ist nur sehr einfach, macht aber den Eindruck, als stamme sie noch aus dem 18. Jahrhundert. Zweimal ist an den Heiligen ein Schild gelehnt mit den Buchstaben des sogenannten Zachariäsegens: Z. + D. I. A. + B. I. Z. + S. A. B. + Z. + H. H. F. + B. F. R. S.¹⁾ Weit stattlicher schon wegen der bedeutenden Größe (36×28 mm) ist eine Benediktusmedaille von vergoldetem Messing, die römischen Ursprungs ist. Der Heilige ist in ganzer Gestalt abgebildet, seine Linke stützt ein Buch gegen seine Hüfte, in der Rechten hält er ein kleines Kreuz in die Höhe, hinten rechts sitzt der Stabe mit dem Brote im Schnabel, links lehnt sich an sein

¹⁾ Vgl. Franz Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. 10. Auflage S. 352, 1.

Knie das Benediktuskreuz. Der Rehrseite sind die Kniebilder von fünf härtigen Mönchen, die Palmen in den Händen tragen, aufgeprägt. Die Inschrift sagt Mart. Ord. Cam.

Vom heiligen Benedikt kommen wir weiter zu dem andern großen Ordensstifter des Mittelalters, dem heiligen Franz von Assisi. Wir besitzen eine Medaille mit seinem Kniestück. Er steht vor einem Tische und legt die Linke auf den Totenkopf, die Rechte hält ein Kreuzifix. Die Rehrseite trägt das Gnadenbild Mariä von Lont an der Drehenz mit entsprechender Umschrift. Die Medaille hätte auch schon vorher unter den Medaillen der Gnadenorte genannt werden können.

Viel verehrt vom Volke wird auch der heilige Antonius von Padua. Die ihm gewidmeten Medaillen feiern ihn meistens im innigen Verkehr mit dem Jesuskind, ähnlich wie ihn Murillo des öftern mit entzückender Inbrunst gemalt hat. Eine Medaille vereinigt auf den beiden Seiten beide Heilige des großen Ordens, Franz und Antonius.

Die Seligsprechung der Märtyrer von Gorkum durch Pius IX. 1862 verherrlicht eine Medaille, die vielleicht in Rom gearbeitet ist. Die eine Seite wird vollständig von der lateinischen Inschrift gefüllt, die andre zeigt das Martyrium der heiligen Bekenner: mehrere Kreuze sind bereits aufgerichtet, einer der Blutzegen wird im Vordergrund an das Kreuz angenagelt.

4. Auch die Bruderschaften lieben seit langem besondere Abzeichen, die religiöses Gepräge haben. Bei den Bruderschaftsandachten tragen die Mitglieder dies Abzeichen ihrer Zugehörigkeit zur Bruderschaft vielfach am Halse oder befestigen es an ihrer Brust. In Süddeutschland vereinigen sich so die Bruderschaften auch als Ehrengesolge bei Prozessionen und Wittgängen.

Auf den Einfluß, der Jesuitenstationen in Braunsberg, Roedel, Königsberg und Tilsit mag es wohl zurückzuführen sein, daß sich heute noch so viele Medaillen vorfinden, die in irgend einer Weise eine Verbindung mit dem Orden der Gesellschaft Jesu bekunden. Vielleicht sind sie in den Kon-

grationen gebraucht worden, welche die jeeleneifrigen Väter der Gesellschaft Jesu in Braunsberg und Koesel begründeten und deren staatsgefährdenden Einfluß zu entdecken erst der Erkenntnis der neuesten Zeit vorbehalten blieb. Meistens trägt die gut und groß gearbeitete (bis 43×38 mm im Oval) Münze das Brustbild des heiligen Ignatius mit dem Birett auf dem Kopfe, in der Hand die Ordensregel, als solche erkenntlich durch die den aufgeschlagenen Blättern aufgeschriebenen Worte *Ad maiorem Dei gloriam regula S. J.*, vor ihm das *I H S* in strahlender Sonne. Auf der Rehrseite erscheinen andre Heilige des Ordens, der hl. Moseus, St. Stanislaus, Franziskus Xaverius. Es herrscht hier überhaupt sehr großer Wechsel. Wir sehen z. B. den heiligen Franz Xaver, wie er unter einem Bretterdache mit dem Tode kämpft oder selig entschlafen ist; neben Moseus auf der Vorderseite erscheint auf der Rückseite die schmerzhaft Mutter Gottes; um das Kreuz des Herrn sind mehrere Heilige des Jesuitenordens versammelt; die Rehrseite trägt das Bild der heiligen Familie, des heiligen Joachim und der heiligen Anna (in Rom gearbeitet); oder neben dem Kruzifixe mit Maria und Johannes und drei Mitgliedern der Gesellschaft Jesu bietet die Rehrseite fünf betende Jesuiten vor dem *I H S*, das als Sonne am Himmel schwebt, eine betende Frau hält ihr Kind, es Gott aufopfernd, im Arm. Eine Denkmünze neueren Ursprungs vereinigt die Bilder des heiligen Andreas Bobola und des Johannes de Britto (Meister Alcan). Die meisten dieser Medaillen sind in gelber Bronze gearbeitet, von beträchtlicher Dike, in schwunghaftem Barockstil, und zeichnen sich vorteilhaft vor unsern modernen dünnen Blechplättchen aus.

5. Ueberaus zahlreich sind Denkmünzen, welche geschichtliche Ereignisse im Bilde festhalten. Auch manche Wallfahrtsmünzen können hier eingereicht werden, so die Denkmünze, welche anlässlich der Nacherer Heiligtumsfahrt 1846 geprägt wurde, 40 mm groß; auf der Vorderseite steht Karl der Große in ganzer Gestalt mit Krone, Szepter und dem Nacherer Dommobell und der Umschrift *S. Carolus Magnus*

Urbis Et Ecclesiae Aquisgranensis Fundator SS. Reliquiarum Ibidem Depositarum Donator. Venerantibus Salutem 1846. Die Rehrseite dieser stattlichen Denkmünze liefert dem Kunsthistoriker ein lehrreiches Beispiel, welchen Quälereien die gotischen Formen zur Zeit der Romantik ausgesetzt wurden. Um die Nacher Heiligtümer recht zu feiern, sollten sie auch möglichst alle auf der Denkmünze prangen. So zeichnete denn der Verfertiger des Entwurfs innerhalb zweier konzentrischer Kreise zuerst ein Kreuz, an dessen Balken er vier Heiligtümer befestigte; im inneren Kreis barg er unter acht gotischen Spitzbogen eben so viele Heiligtümer, in dem äußeren unter sechzehn Spitzbogen, die er, um den Stil noch kräftiger zu betonen, mit gotischen Fialen flankierte, andere sechzehn. So waren 26 Heiligtümer glücklich untergebracht, nur schade, daß die einzelnen Bildchen trotz der nicht unbeträchtlichen Größe der Münze doch fast mikroskopisch klein ausgefallen sind und dem Beschauer keinen Genuß gewähren. Wie weit wirkungsvoller sind doch die Medaillen der sonst vielgeschmähten Jesuitenkunst, die meist eine Gestalt, ein Brustbild, einen Kopf nach dem Vorbilde der Münzen der Antike und der Renaissance zeigen! An ähnlichen stilistischen Mängeln leidet eine für eine englische Kirche geprägte Denkmünze. Auch hier eine unerquickliche neugotische Aufmachung: auf der Vorderseite in einem gotisch stilisierten Kreuze christliche Sinnbilder, Anker, Herz, Monogramm des Namens Jesu, und die Umschrift St. Mary's Wednesbury Mission Opened 22 June 1852 und New Church Built 1866, auf der Rückseite in gotischer Einfassung Maria im Strahlenfranze.

Recht wohl gelungen ist dagegen die Münze zum Andenken an das Bonifatiusjubiläum in Fulda 1905. Das Standbild des Heiligen von Henschel auf dem Domplatz in Fulda nimmt die Vorderseite ein; es wirkt trotz der nicht unbedeutenden Größe der Münze (30 mm) immer noch etwas klein, da das in der emporgerecten Rechten des Heiligen befindliche Kreuz auch noch Platz finden sollte. Die Rehrseite vereinigt in einem Dreipaß drei Wappen, ein Kreuz im Schilde, das bischöfliche

Wappen und das Stadtwappen. Die Münze ist bei Dertel in Berlin geprägt worden. Daneben sei noch die Medaille erwähnt, die 1866 gefertigt wurde, als Pius IX. das Gnadenbild Marias in Luxemburg mit einer Krone beschenkte. Wir sehen auf ihr das dortige Gnadenbild und Pius IX., die Krone gen Himmel hebend. Als geradezu vorbildlich muß die Denkmünze bezeichnet werden, welche der Wiener Künstler Michael Six zum Andenken an den eucharistischen Kongreß in Wien arbeitete, 50 mm im Rund, auf der Vorderseite Christus mit dem eucharistischen Brode und Kelch in den Händen, auf der Rückseite Dach und Turmphyramide des Stefansdomes.

Es ist begreiflich, daß sich auch eine große Anzahl Denkmünzen an die Reformation des 16. Jahrhunderts knüpft. Die kleinen norddeutschen Fürsten insbesondere, welche täglich die Segnungen der Reformation am eigenen Leibe erfuhren, da sie ihren Staatsfädel aus den Einkünften der eingezogenen katholischen Stifte und Klöster füllten, glaubten das Andenken an die reformatorische Lat. Luthers 1617, 1717. und 1817 auch durch Denkmünzen verherrlichen zu sollen. Heinrich Gottlieb Kreuzler, Diakon in Wurzen, hat sie 1818 gesammelt und deren 165 festgestellt;¹⁾ es ist fraglich, ob die Zählung vollständig ist. Eine solche Denkmünze von 1617 besitzt auch der Verein. Kreuzler beschreibt sie folgendermaßen: „Die eilfte (Münze), in Silber von einem Lothe, stellt die Bildnisse Friedrichs III. und Johann Georg I. vor; jener hat das Churschwert vor sich auf dem Tische liegen, und faßt mit beiden Händen ein Buch, darin der Spruch aus dem 119. Psalm V. 89. Verbum Domini Manet In Aeternum d. i. Das Wort des Herrn bleibt ewiglich. Churfürst Johann Georg greift mit der linken Hand ans Buch, mit der rechten hält er das Schwert empor, zum Zeichen, daß er bereit ist, die reine Lehre Gottes zu schützen, mit der Umschrift: D. G. Frid. III. D. G. Joh. Georg. Dux Saxo.

¹⁾ Dr. Martin Luthers Andenken in Münzen nebst Lebensbeschreibungen merkwürdiger Zeitgenossen desselben. Leipzig 1818.

Auf der Gegenseite steht ein Engel mit einem Palmzweig in der Rechten, an einem Tische, mit einem Teppiche bedeckt, . . . und ziehet, unter Bestrahlung des göttlichen Namens Jehovah vom Himmel, mit der linken Hand, nebst Luther, einen Scheffel der Unwissenheit von einem brennenden Lichte über einem Leuchter des Worts am Gesetze und Evangelio hinweg. Luther, an der andern Seite des Tisches zur linken Hand, weist auf das brennende Licht mit den Worten: Fulgeat Aeternum, d. i. Laß deines Wortes hellen Schein, Herr ewig bey uns kräftig sehn!"¹⁾ Die Münze trägt die Anfangsbuchstaben des Meisters Christian Maler²⁾.

Die Denkmünzen, welche durch Ereignisse im Leben der Päpste veranlaßt sind, stammen vielfach aus Rom. Die älteste aus unserem Besitze, eine köstliche Silbermünze von 41 mm bietet das Brustbild des nach rechts gewendeten Urban VIII. aus dem 20. Jahre seiner Regierung 1643. Als Meister zeichnet sich G. M. Nicht minder großzügig wie der Kopf des Papstes ist auf der Rehrseite Maria als unbefleckt Empfangene, auf der Mondichel stehend, von einer Strahlenmandorla umfloßen, das Haupt von Sternen umgeben, mit der Umschrift: Svb. Tvvm Praesidium Con. Die Wahl Benedicts XIII. feiert eine 30 mm große Silbermünze: Brustbild des Papstes mit der Umschrift: Benedict XIII. Pont. M. A. I., Rehrseite das päpstliche Wappen und: Creatvs Die XXIX. Mai Anno MDCCXXIV. Kommt die kleine Münze auch nicht der erstgenannten Münze Urbans VIII. gleich, so übertrifft sie doch bei weitem das Werk des Nicolo Corbara zu Ehren Gregors XVI. von 1831, also wohl zum Regierungsantritt des Papstes geprägt. Während die Vorderseite das nach links gewendete Brustbild des Papstes zeigt, enthält die Rehrseite die Darstellung Jesu im Tempel in antik gewandeten, allzu kleinen Figuren, mit der Umschrift Lvmen Ad Revelationem Gentivm.

In die ersten Jahre Pius' IX. fällt eine prächtige Bronzemedaille von 50 mm mit dem nach rechts gewendeten Brust-

¹⁾ S. 90 das. ²⁾ S. das. S. 2.

bilde des Papstes auf der Vorderseite. Auf der Rückseite sieht man in fast zu minutiöser Ausführung das Bild des Innern der Paulsbasilika in Rom nach ihrer Zerstörung 1823, da die alterwürdige Kirche durch Unvorsichtigkeit bei Wiederherstellungsarbeiten ein Raub der Flammen wurde. Zum Andenken an die unter Pius begonnene, auch heute noch nicht ganz beendigte Wiederherstellung schuf der römische Medailleur Simonetti diese Denkmünze, in der er zu viel dem Beschauer geben wollte. Auch auf der Medaille läßt der aus der alten Kirche gerettete Triumphbogen die Mosaiken mit dem gewaltigen Christuskopf in der Mitte erkennen, und dahinter erschließt sich der Blick in den Chorraum mit dem mittelalterlichen Ciboriumaltar des Arnolfo di Cambio von 1285.

Die Eröffnung des vatikanischen Konzils 1869 zeigt eine kleine Messingmedaille (20×18 mm). Die Rehrseite läßt einen Blick in die Konzilsberatungen tun: In einer dreiteiligen Bogenhalle sitzt eine Anzahl Konzilsväter um einen Tisch herum, rechts neigt sich von hohem Throne der Papst zu ihnen belehrend herab, links hört eine Menge Bischöfe auf amphitheatralischen Sitzen zu, in der Höhe schwebt die heilige Familie, darüber noch Gott Vater. Eigenartig berührt bei dieser trotz ihrer Kleinheit sauber geprägten Denkmünze die zweisprachige Inschrift: Pio IX. Pont. Max., aber auf der Rehrseite Concile Oecumenique.

Als Pius IX. 1877 sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum feierte, arbeitete J. Bianchi eine 44 mm große Silbermedaille mit dem Bilde des Papstes, deren Rehrseite den guten Hirten unter den Schafen zeigt.

Wir kommen zur Regierung Leos XIII. In seinen Regierungsantritt fällt eine schlichte Messingmedaille von 20 mm Größe mit dem Bilde des Neuwählten auf der einen, der Papstkrone mit den beiden Schlüsseln und Palmen und der Umschrift Habemus Papam 20. Febr. 1878 auf der anderen Seite. Ebenso groß, aber von besserem Material, von Bronze, ist eine Medaille mit seinem Bilde und dem der unbefleckten Empfängenen. Eine noch kleinere, von vergoldetem Blech,

laut der italienischen Inschrift vermutlich in Rom verfertigt, bringt ihn in Verbindung mit dem heiligen Moïsius von Gonzaga. Zum 50jährigen Priesterjubiläum des Papstes prägte die Firma Heinrich Riffing in Menden in Westfalen eine sehr wohlgelungene Denkmünze mit dem scharf herausgearbeiteten Porträt des Papstes und seinem Wappen. Es darf rühmend erwähnt werden, daß die bei Riffing erstellten Arbeiten sich über den Rahmen des Gewöhnlichen beträchtlich hinausheben und der Würde des Gegenstandes entsprechend auch würdevolle Darstellungen bieten.

Nach der Form zu schließen, dürfen noch manche andere ältere Medaillen als römische Arbeiten angesehen werden, wengleich ihre Entstehungszeit sich nicht genau feststellen läßt. Sie zeigen die Brustbilder der Apostel Petrus und Paulus und mögen ihren Ursprung den Jubiläen verdanken, die jetzt seit geraumer Zeit alle fünfundzwanzig Jahre gefeiert werden. Sicher ist dies der Fall bei einer wohl schon aus dem 18. Jahrhundert stammenden römischen Weihenünze, deren Avers die Brustbilder Jesu und Maria trägt; auf dem Revers erscheinen vier Barockportale, durch die darauf gestellten Statuen von Maria, Johannes dem Täufer, Petrus und Paulus werden sie als die Portale der vier römischen Hauptkirchen von St. Johann im Lateran, Maria Maggiore, St. Peter und St. Paul vor den Mauern gekennzeichnet, deren Besuch zur Gewinnung des Jubelablasses in Rom vorgeschrieben ist. Darauf weist auch die darunter stehende Inschrift *Introite Portas Ejus* hin.

In die sozialen Verhältnisse Polens führt eine versilberte Münze aus unedlem Metall (36 mm), welche Kaiser Alexander II. als Wohltäter Polens feiert. Sein nach links gewendeter Kopf mit der Umschrift Alexander II. Dei Gratia Totius Russiae Imperator Poloniae Rex Poloniae Populi Benefactor (von N. Kosin entworfen) füllt die Vorderseite. Die religiöse Gesinnung kommt auf der von Pimienow und Czafmasow entworfenen Rehrseite zum Ausdruck. Die in polnischer Sprache verfaßte Umschrift: „Heiligste Jungfrau, wache über unserm Kaiser“ umgibt eine Gruppe von vier

Personen, welche zu dem Wille der Mutter Gottes von Czestochau emporflehen. Die polnische Beschriftung sagt: „Zum Andenken an die Einrichtung der Bauern am 19. Februar – 2. März des Jahres 1864.“¹⁾

6. Seit dem 17. Jahrhundert kam der Brauch auf, auch die religiösen Ereignisse im Leben des einzelnen Christen in Denkmünzen festzuhalten. Taufe, erste heilige Kommunion, Trauung, silberne und goldene Hochzeit, beim Katholiken auch die Firmung, bieten Gelegenheit, solche Denkmünzen zum Geschenk zu machen, ein Brauch, der wieder mehr eingeführt zu werden verdient, da eine solche an die Würde des Tages erinnernde Münze unzweifelhaft ein passenderes Geschenk ist als die heute vielfach üblichen silbernen Löffel oder Sparkassenbücher.²⁾ Aus älterer Zeit, wohl aus dem 18. Jahrhundert, liegt uns eine bescheidene Silbermedaille von 33 mm vor, die vielleicht in diese Klasse der Denkmünzen gehört, mit dem Jesuskind in der Krippe, das von vier Personen angebetet wird, einerseits und dem gekreuzigten zwischen Maria und Johannes andererseits. Die Umschrift der Schauseite: „Wir Christen lebt Haben Ihnd Tredd, Weil Uns Zu Trost Ist Christus Mensch Geboren“ setzt sich auf der Rehrseite fort: „Hat Uns Erlöst, Wer Sich Des Tröst B. Glaubet Fest, Soll Nicht Werden Verlohren“. Sie ist wohl protestantischen Ursprungs.

Gleiches wird gelten von der weiter zurückreichenden, in Formen der deutschen Renaissance gearbeiteten silbernen und vergoldeten Medaille von 40 mm im Durchmesser, deren

¹⁾ Bei der Deutung dieser und einiger anderer Denkmünzen hatte Herr Professor Basman-Braunsberg mir zu helfen die Güte, wofür ihm auch hiez gedankt sei.

²⁾ Künstlerisch vollendete Tauf-, Trauungs-, Kommunion- und Firmungsmünzen liefert die Hoßprägeanstalt von V. S. Mayer in Pforzheim nach Entwürfen des Professors Rudolf Meyer in Karlsruhe. Andre nicht minder wertvolle Arbeiten von Münchener Künstlern sind in der Prägeanstalt von Pöllath in Schrobenhausen künstlich, Arbeiten von Balthasar Schmitt in der Gesellschaft für christliche Kunst in München (Karlsstraße). Nicht so vollendet, aber doch recht würdig sind mehrere Medaillen, die die Firma Heinrich Kissing in Menden in Westfalen erstellt hat.

Vorderseite in prächtvoller Ausführung ein Bild der heiligen Dreifaltigkeit trägt. Christus Sedet Ad Dexteram Patris Deus Pater Ps. CIX. Auf der Rehrseite erscheint Christus als Sieger über den Tod mit der Siegesfahne in der Hand, die Rechte segnend erhoben, vor einer Mandorla auf der Weltkugel stehend, über ihm schwebt der heilige Geist in Gestalt einer Taube, zu beiden Seiten umgeben ihn geflügelte Engelköpfchen. „Mir Ist Geben Aller Gewalt Im Himmel Vnd Erden.“ Der kräftigen Formgebung entspricht auch der kräftige Christusglaube, der im Bilde ausgesprochen ist. Flau in Form und Inhalt wirkt dem gegenüber eine Silbermedaille der Aufklärungszeit (35 mm): Ein Engel bekränzt eine Säule, auf dem Boden blüht eine Lilie und eine Rose; auf der Rehrseite ist über eine Stange ein Lorbeergerwinde gehängt; die Umschrift erstreckt sich über beide Seiten: „Er Sey Dir Stets Zur Seite Und Kränze Deine Tage Mit Freundschaft Lieb Und Freude. Wunsch Aus Keinem Herzen.“ Als Meister nennt sich H. Loos, der in Berlin um 1800 gearbeitet hat. Vielleicht diente die Münze als Hochzeitsgeschenk.

Deutlich als Taufmünze erweist sich eine Medaille, von der wir nur einen unsaubereren Bleiguß besitzen, mit dem Brustbilde Christi und der Laufe Jesu im Jordan auf den beiden Seiten. Die Umschrift lautet: „Wer Da Glaubet Und Getauft Wird, Der Wird Selig Werden.“ Dieselbe Münze im Privatbesitz, etwas größer (37 mm), hat die Umschrift: „Lasset Die Kindlein Zu Mir Kommen, Denn Ihrer Ist Das Himmelreich.“ „Er Wird Mit Dem Geiste Laufen.“ Die Laufe Jesu zeigt eine etwas andere Ausführung. Als Meister nennt sich Lorenz. Da die Medaille aus Elbing stammt, ist Johann Michael Lorenz gemeint, der 1852 dort als Goldschmied bekannt ist.¹⁾

7. Zum Schluß sei noch auf zwei Münzen unserer kleinen Sammlung hingewiesen, da sie das religiöse Leben streifen.

¹⁾ E. v. Czihak, die Edelschmiedekunst. früherer Zeit in Preußen, Westpreußen. Elbing Nr. 91.

Die eine enthält sogar einen Bibelspruch, wird aber wohl unheiligen Zwecken gedient haben. Aus Eisen gegossen trägt sie auf der einen Seite das Pentagramm, in seiner Mitte eine im vorliegenden Exemplar nicht mehr deutlich erkennbare Darstellung, vielleicht einen Engel, der einen Menschen in seinen Armen hält. In die Spitzen der Ecken ist das Wort Tetragrammaton eingeschrieben, zu beiden Seiten der Silbe Te. steht außen Ja—cob. Am Rande zieht sich die Umschrift hin: Angelis Suis Mandavit De Te In Omnibus Viis Tuis, die sich auf der Rehrseite mit: Super Aspidem Et Basiliscum Ambulabis Et Conculcabis Leonem Et Draconem fortsetzt. Die Rehrseite enthält das Hexagramm, in seiner Mitte Christus, welcher den Löwen und Drachen mit Füßen tritt. Den Winkeln des Hexagramms sind die Buchstaben des geheimnisvollen Wortes Adonai eingeschrieben.

In trübe Zeiten führt die andere Medaille. Sie ist eine sogenannte Hungermünze, die 1771 und 1772 im sächsischen Erzgebirge nach einer schweren Mißernte geprägt wurde. Diese hatte im oberen Erzgebirge bittere Hungersnot, ansteckende Krankheiten und große Sterblichkeit zur Folge. Man kennt zwei solche Hungermünzen. Unsere, von Eisen, 42 mm groß, zeigt im Avers den eine Zuchtrute schwingenden, aus einer Wolke hervortauchenden Arm Gottes; er bedroht das Land, dessen Bäume blätterlos trauern. Dem Revers sind die Worte aufgeschrieben: „Große Theuerung 1771, 1772. 1 Sch. Korn 15 Th., 1 Sch. Weizen 16 Th., 1 Sch. Gerste 12 Th., 1 Sch. Hafer 6 Th. Dreßdner Maas. 1 Pfd. Brot 2 gl.“

Zwei Wünsche seien diesen Ausführungen beigelegt. Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde, der Sammlung unseres Vereins ähnliche Weihmünzen, wie sie hier beschrieben wurden, zuzuwenden. Die Zahl auch der religiösen Denkmünzen ist unendlich groß. Wenn, wie wir dem vortrefflichen Schriftchen von Bernhard Müller: „Medaillen und Münzen im Dienste der Religion“ entnommen¹⁾, mehrere hunderte Exemplare

¹⁾ 1913 in Berlin-Friedenau im Selbstverlag des Verfassers erschienen. Es führt kurz und gut in das hier behandelte Gebiet ein. S. daf. S. 31.

Weihemünzen in verschiedenen Prägungen allein von dem österreichischen Wallfahrtsort Mariazell vorkommen, wenn Kenner die Zahl aller für diesen einen Ort geprägten Münzen auf weit über fünfhundert schätzen, so zeigt das recht deutlich, wie außerordentlich klein und unbedeutend unsre Sammlung ist. Dem Sammler ist jede Gabe erfreulich und brauchbar, auch wenn sie nicht unmittelbar seinen Absichten entspricht. Wenngleich es daher keineswegs Aufgabe des Vereins sein kann, etwa die oben genannten Weihemünzen von Mariazell in annähernder Vollständigkeit in seinem Münzschrant zu vereinigen, so wird es doch gerechtfertigt erscheinen, wenn er den lebhaften Wunsch hegt, alle auf das Ermland bezüglichen Medaillen möglichst vollzählig zu besitzen. Solche, die sich auf ermländische Orte beziehen, solche, die im Ermlande im Gebrauche waren und sind. Die oben genannten Jesuitenmedaillen z. B. sind offenbar im Ermland weit verbreitet gewesen; sie gehören in die Sammlung des Vereins notwendig hinein. Ihrer äußeren Form nach sind sie nach einem bestimmten Vorbild gearbeitet worden, lassen einen gemeinsamen Entstehungsort vermuten; wo sie gegossen sind, soll die Forschung noch feststellen.

Aus der Betrachtung der Vergangenheit lehren wir jetzt aber zur Gegenwart zurück, aus der Vergangenheit suchen wir für die Zukunft zu lernen. Auch heute sind Medaillen im Gebrauche, aber wie sind sie vielfach beschaffen? Uns liegt eine neue Muttergottes-Medaille vor, welche buchstäblich folgende Umschrift hat: „Maria ohne Sünd empfangen, bitt für uns, die wir zu dier unseren Zuflucht nemmhen.“ In vierzehn Worten vier orthographische Fehler! Wer mag die Umschrift festgestellt haben? Von welchem Ordinariat wurde sie geprüft und gutgeheißen? Unterliegen nicht religiöse Bilder, zu denen doch auch die Medaillen gerechnet werden, der Gutheißung der kirchlichen Behörde?¹⁾ Und ähnlich liederlich ist sonst die ganze Mache. Die Blättchen heute sind so dünn und winzig, daß sie schon äußerlich recht

¹⁾ Leo XIII. Constit. „Officiorum ac munerum“ v. 1897, 25. 1. vgl. Sägemüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 2. Aufl. S. 466.

unbedeutend und nichtswürdig erscheinen, die Abbildungen darauf sind zu häßlicher Unkenntlichkeit zusammengeschrumpft. Wie ganz anders schauen da noch die Jesuitenmedaillen aus: groß und dick gesormt passen sie in eine schwere schwielige Hand hinein, die hat sie festgehalten und in häufigem Gebrauch abgerieben. Eine Medaille muß so gearbeitet sein, daß ihre Bilder mit der Inschrift klar und scharf dem gewöhnlichen Auge sichtbar und leserlich sind. Sie soll durch ihre formschöne, künstlerische Ausführung das Auge erfreuen, sodaß sie uns schon aus rein natürlichem Grunde lieb und wert ist. Aber auch Ort und Zeit und das den persönlichen Verhältnissen Eigenartige müßte auf unsern Medaillen mehr zum Ausdruck kommen. Sie müßten uns den Gnadenort oder die Gnadenkirche und das Gnadenbild zeigen. Nur wo eines von diesen nicht gut sich abbilden läßt, mag an seine Stelle ein allgemeineres religiöses Bild treten. Jrgend eine Beziehung der Medaille auf den betreffenden Ort sollte aber nie fehlen. Wie schön wäre es gewesen, wenn im vorigen Herbst, als die großen erhebenden Kriegswallfahrten die trauten Gnadenorte des Ermland beslebten, eine den einzelnen Orten angepaßte und den Zweck der Wallfahrt kündende Medaille den Teilnehmern dieser friedlichen Heerzüge angeboten worden wäre. Zu vielen tausend Stück wären die Denkmünzen gekauft worden, sie würden noch nach Jahrzehnten an die schwere Zeit erinnern, die wir heute durchleben. Vielleicht läßt sich das noch nachholen. Wenn Gott uns Frieden schenkt, wird öffentlich wieder das gläubige katholische Volk sich zusammenscharen und an heiliger Stätte seinen heißen Dank dem Himmel darbringen. Möchte dann auch eine Medaille uns als bleibende Erinnerung daran geboten werden, daß in dem großen Kampfe, der heute die Welt durchtoht, auch die Daheimgebliebenen in Treue mitgestritten haben in Entsagen, Hoffen und Beten. Die letzten Erwägungen über die Herstellung solcher Wallfahrtsmedaillen werden die Herren Geistlichen an unsern Wallfahrtsorten anzustellen haben. Der Schreiber dieser Zeilen würde ihnen gern mit Rat und That zur Seite stehen.

Zur Baugeschichte der Altstadt Braunsberg.

Von Stadtbaumeister Lutterberg.

Im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts schritten unsere Alvordern zum dritten Mal zur Gründung der heutigen Altstadt Braunsberg, nachdem die beiden früheren Siedelungen den feindlichen Anstürmen der alteingesessenen Preußen zum Opfer gefallen waren. Die in jenen Preußen-aufständen gemachten Erfahrungen mögen auch der Grund für eine Verlegung der Stadt an einen Ort gewesen sein, welcher sich infolge seiner natürlichen Lage leichter zu einer Befestigung einrichten ließ. Im Osten sich an den weit ausholenden Bogen der Passarge anschmiegend, südlich und nördlich durch tiefe sumpfige Geländefalten¹⁾ gedeckt, die sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln zum Stadtgraben ausbauen und als Vorflutgraben großer dahinter liegender Gelände leicht unter Wasser halten ließen, so bot die neue Pflanzung in ihrer insularen Lage unter Berücksichtigung der damaligen Waffentechnik ein gesichertes Bollwerk in dem neuen Koloniallande.

Die eigentliche mauergeschützte Stadt scheint gleich in dem Umfang angelegt worden zu sein, wie er sich durch die Jahrhunderte erhalten hat. Die innere Anlage ist nach dem Zwei-Straßen-System erfolgt, wie es sich bei einer großen Anzahl von Ordensgründungen vorfindet und darum wohl auch für Braunsberg maßgebend wurde. Von Westen

¹⁾ Die Lagerung der bei der Einrichtung des königlichen botanischen Gartens ange schnittenen Diluvialschichten gibt die Gewißheit, daß es sich um eine natürliche Geländefalte handelt.

nach Osten wird Altstadt Braunsberg von der Hauptverkehrsstraße durchschnitten, an die sich der Marktplatz mit dem Rathhaus anschließt, welches zugleich der Handelsmittelpunkt mittelalterlicher Städte war. Von hier zweigt sich eine zweite Straße mit einem besonderen Hauptausgang aus der Stadt ab. Die Blöcke zwischen beiden Straßen werden durch mehrere Querstraßen aufgeteilt, und so charakterisierte sich die Siedelung von vornherein als Sammelpunkt für Handel und Gewerbe, wo für ackerbau-treibende Bürger wenig Raum war. Diese sind unmittelbar nach der Stadtgründung in den Stadtdörfern Rudelshöfen, Katzenhöfen, Hermannsdorf, Willenberg, Stangendorf, Suntenberg und Lufhof angesiedelt worden. Einige Stadtbauern wohnten in der Vorstadt Cösklin; sonst beherbergten die Vorstädte zumeist nur Krämer und Gärtner. Dort war auch den Scheunen und Speichern ihr Platz, abgesehen von den Wohngebäuden, angewiesen; nur in geringer Zahl finden sich Speicher innerhalb der Ringmauern.

Spärlich sind die Nachrichten über öffentliche und private Bautätigkeit in Altstadt Braunsberg aus dem ersten Jahrhundert nach ihrer Gründung. Anzunehmen ist jedenfalls, daß die Stadt, zumal in ihr der Landesherr wohnte, sofort befestigt wurde. Die äußeren Befestigungswerke bestanden ursprünglich ohne Zweifel, wie es in Elbing noch um 1300 der Fall war,¹⁾ aus einem Plankenzaun, die Gebäude in der Stadt aus Fachwerks- und Bollwerksbauten. Um die Wende des 14. Jahrhunderts lassen sich die Mauern um die Stadt urkundlich nachweisen. Im Jahre 1393 gibt der Rat der Stadt die Rollen „den Schützen und irer Kumpania und der gesellschaft, dy in den Garten gehören by dem hogen tore gelegen,“ sowie „der Gesellschaft in dem Schütze garten by dem monche tore.“²⁾ In beiden Fällen handelt es sich um Gärten, welche zwischen den beiden Ringmauern der Stadt gelegen waren. Im folgenden Jahre

¹⁾ C. D. W. I, Nr. 116.

²⁾ C. D. W. III, Nr. 268. 269. Der alte Schießgarten am Kollegium wird noch 1683 erwähnt. Braunsb. Ratsarchiv. F. 137 Bl. 31.

1394 überläßt der Bischof Heinrich III. dem Räte der Stadt die Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist, „welches außerhalb der Mauern und auf dem Grund und Boden der genannten unserer Stadt liegt.“¹⁾

Der Hochmeister Conrad von Jungingen verurteilt am 4. Nov. 1396 die Stadt Braunsberg, deren Bürger das Schloß gestürmt hatten, „die Ringmauer an des Bischofs Haus zum Brunsberge in der Stadt“ auf eigne Kosten, deren Höhe mit 500 M. angegeben wird, innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zu errichten.²⁾ Dieses Zeitmaß von 5 Jahren mag einen Anhalt für die Schwierigkeit der Ausführung von Festungsbauwerken in jener Zeit geben. Jedenfalls haben die Bürger der Stadt das Schloß erstmalig durch Aufführung einer Mauer gegen Angriffe von der Stadtseite gesichert.

Im Jahre 1411 setzt der Rat gesonderte Kalkpreise fest für Bürger, die innerhalb und die außerhalb der Stadtmauern wohnen.³⁾ — Der Rat verkauft im Jahre 1427 an Peter Fischer „den Raum zwischen beiden Mauern, als man geht auf den Fischmarkt auf die linke Hand und stößt an den Bürgerchießgarten“; und im selben Jahre erhält Claus Sacke den Raum zwischen beiden Mauern, als man geht auf den Fischmarkt auf die rechte Hand.⁴⁾ Es handelt sich um zwei Plätze in der heutigen Wasserstraße.

An der Ausführung der Befestigungswerke wird in der Folgezeit noch gearbeitet; 1434 rechnen die Rämmerer, als Johann Bahzemann, Claus Gerwer, Claus Witte und Thomas Werner, in Gegenwart des Bürgermeisters Herrn Claus Trunkemann mit den Maurern, als Meister Michel und Meister Heinrich, „von des weres wegen“ ab. Die Maurer sind schuldig geblieben 18 Mark und 10 Skot; sie werden gefragt, ob sie Geld

1) C. D. W. III, Nr. 285.

2) C. D. W. III, Nr. 313.

3) C. D. W. III, S. 413.

4) C. D. W. IV, Nr. 158. 195.

geben oder (für den nicht abgearbeiteten Vorschuß) mauern wollen. Sie wollen auf Weihnachten Antwort geben; der Rat will sich auch besprechen und „auch fort mit unserm Herrn reden von derselben Mauer wegen.“ Im gleichen Jahre wird abgerechnet mit dem Gräber wegen des großen Grabens; er erhält für 60 Kolruten 74 M.¹⁾ — 1436 haben die Kämmerer, als Johann Schottil und Claus Haffe, endlich abgerechnet mit Meister Johann dem Gräber von des großen Grabens wegen. Das Aufmaß ist genommen von oben gesagten Kämmerern und nachgeschriebenen Herren des Rates, als Claus Witte und Thomas Werner; es sind gefunden 12 Kolruten und in der Grund zum Parchem 2 $\frac{1}{2}$ Kolruten. Dem Meister Johann sind noch zugefallen und zugelaufen 4 gute Mark, die er empfangen hat.²⁾ — Mit Meister Heinrich dem Maurer wird im gleichen Jahr die Mauer „am were“ gemessen und gerechnet und überlegt mit ganzem Fleiße, also das Meister Heinrich der Stadt ist schuldig geblieben 23 Mark und einen halben Bierdung.³⁾ Mit Meister Heinrich dem Maurer und Kirsten seinem Compan wird 1444 die Mauer an Johann Sonnesfeld Kreheme über im Graben zu abgerechnet. Es sind gefunden 80 000 Mauersteine; die Summa ist gelaufen auf 23 Mark und 8 Stot guten Geldes, für das Tausend 7 gute Stot.⁴⁾ Diese Abrechnung betrifft eine Mauer außerhalb des Stadtgrabens vor dem hohen Tore. Johann Sonnesfeld der Gräber hatte 1432 einen Raum zu einem Krehem erhalten; eine Handschrift an der betreffenden Urkunde sagt: Betrifft den Krug beim hl. Johannes.⁵⁾ Die für die Stadt seiner Zeit tätigen Handwerker scheinen für ihre Arbeiten Vorschüsse erhalten zu haben, sodas die bei der Abrechnung genannten Summen, die der Arbeiter schuldig geblieben war oder noch erhielt, keinen Maßstab

1) Ratsarchiv F 124, Bl. 92.

2) Ratsarchiv F 124, Bl. 93.

3) Ratsarchiv F 124, Blatt 95.

4) Ratsarchiv F 124, Blatt 119.

5) Ratsarchiv F 124, Bl. 98.

für den Umfang der ausgeführten Arbeiten geben. Einen Anhalt gibt aber die Menge der verbrauchten Steine. Mit 80 000 Steinen ließen sich bei den damals üblichen Steinabmessungen gegen 400 cbm Mauerwerk herstellen. Wenn der Maurer aber für die Vermauerung dieser 80 000 Steine nur etwas über 23 Mark erhält, so kann es sich bei der Mauer „am were“ (wahrscheinlich wird es sich um die Stadtmauer an der Passarge dem Mühlenwehr gegenüberliegend handeln), bei deren Abrechnung er mehr als 23 Mark schuldig bleibt und bei den Arbeiten des Gräbers, dem 74 Mark gezahlt werden, nicht um Arbeiten geringen Umfangs handeln.

In ihren Hauptgrundzügen erscheinen die Befestigungswerke der Stadt nun vollendet, sodaß sie feindlichen Anstürmen mit Erfolg Widerstand leisten konnten. Hierzu bot sich die erste Gelegenheit im dreizehnjährigen Krieg (1454 bis 1466). Während sich Mülhausen 1455 dem Ordensheer ohne Weiteres ergab, während es diesem gelang, die Neustadt Braunsberg, welche nur mit Wällen und Pallisaden umgeben war, innerhalb weniger Stunden zu erstürmen und sie niederzubrennen, mußten die Ordenstruppen unverrichteter Sache an der Altstadt vorbei gegen Königsberg ziehen.

So hing das Wohl und Wehe der Bürger zeitweilig von dem Zustand der Stadtmauern ab, und in wohlverstandenenem Interesse wendet sich die Sorge auch des Einzelnen diesen Anlagen zu. 1481 z. B. wird ein Legat ausgeworfen zum Steindamm und zu den Stadtmauern.¹⁾

Die Festungswerke bedurften sowohl der Instandhaltung als auch mit Rücksicht auf die verbesserten Angriffsmittel der verstärkten Ausgestaltung.

Eine Nachricht über den Bau eines Turmes ist uns aus dem Jahre 1505 überkommen.²⁾ Der Rat der Altstadt Braunsberg überträgt damals dem Meister Hans dem Maurer die Maurerarbeit am „Rosmolentorm“.

¹⁾ Braunsberger Kreisblatt 1870 Nr. 61.

²⁾ Bisch.-Arch. Frauenburg. Schublade E Nr. 84.

Die Turmmauern sollen 15 Ellen hoch errichtet und recht wehrhaft hergestellt werden. Ziegel, Kalk, Sand, Wasser, Rüstholz, Stränge, Gefäße und sonstige Gerätschaften liefert die Stadt, Mulden, Schaufeln und Lastpferde der Meister. Ferner liefert die Stadt eine Winde mit Zugvorrichtung. Den Kalk zu allem Mauerwerk soll der Meister zubereiten, daß er gut und beständig wird. Die Arbeit soll nach 2 Jahren abgenommen werden. Bezahlung 110 Mark.

Der Roggmühlenturm liegt in der Klosterstraße.¹⁾ Um 1579 wird ein Haus des Convents erwähnt neben Schönhoff's Haus, „wo man nach der Roggmühle geht“. Die angegebene Höhe von 15 Ellen würde für den Turm in der Klosterstraße zutreffen; auch der gezahlte Preis von 110 M. entspricht dem dort vorhandenen Mauerwerk. Es waren, wie wir uns erinnern, etwa 50 Jahre vorher für das Vermauern von tausend Ziegelsteinen, 7 Skot gezahlt worden. Da nun die Mark 24 Skot hat, so würden für 110 Mark rund 377 000 Steine zu verarbeiten oder bei den verwendeten großen Steinen 1400 cbm Mauerwerk herzustellen gewesen sein. Nach oberflächlicher Berechnung ist die Menge wirklich im Turm in der Klosterstraße verarbeitet.

Es wird die Annahme berechtigt sein, daß es sich um den Neubau eines verfallenen Turmes handelt, in oder an dem eine Roggmühle zum Mahlen von Getreide beim Abschluß der Stadt von der Außenwelt vorhanden war.²⁾

Als die Ordenstruppen am 1. Januar 1520 Braunsberg besetzt hatten (sie waren durch das offene Rütteltor eingerückt) läßt ihr Befehlshaber Heideck die Stadt in wunderbarer Weise besetzen und durch Bauten, Geschütze, Maschinen und Schutzwehren so stärken, daß sie ohne Gefahr nicht erobert werden kann. Mehrfach wird die besetzte Stadt von den Polen berannt. Im Juli des genannten Jahres rücken polnische Reiter vor Braunsberg, machen am Hohen

¹⁾ Bender, Braunsberger Kreisblatt 1884 Nr. 69.

²⁾ Als Balga 1520 belagert wurde, fehlte es dort an Speise und Trank; man hatte dort nur ganz schlechtes auf der Roggmühle gemahlene Mehl, daß man sich entsetzen möchte. C. 3. 15 S. 340.

Tore halt und graben dort eine Schanze. Von hier aus beschießen sie die Stadt, wodurch den Häusern und dem Kirchturm großer Schaden zugefügt wird. Aber auch die Verteidiger lassen das Geschütz von der Mauer spielen und richten unter den Polen schreckliche Verheerungen an. Schließlich werden diese in ihrem Lager, das sie bei der Bogelstange aufgeschlagen hatten, von den Braunsbergern angegriffen und zum Rückzuge genötigt.

Einige Niederschriften über Arbeiten an den Stadtbefestigungen, die das Braunsberger Ratsarchiv aus den nächsten Jahrhunderten uns erhalten hat, mögen hier folgen.

1550 gibt der Rat den Herrn Rämmerern auf, den Bau vor die Hand zu nehmen an der Mauer bei den Berstorbenen, und sollen die Mauer im Schießgarten besehen. 1560 stürzt die Mauer am St. Johanniskirchhof ein; der Provisor der St. Johanniskapelle fragt an, ob er oder der Rat dieselbe wieder aufführen soll. — 1551 beschließt der Rat der Altstadt, Handwerker und Kaufleute sollen je ein Fuder Steine zur Mauer an dem Münchtor fahren. 1552 brennt ein Teil der Stadt ab; auch die Stadttürme sind beschädigt. Der Bericht des Ratsschreibers darüber lautet: „1552 den 25. Januar abends, als der Seger 5 Uhr geschlagen, sind etliche Scheunen oben aus vor der Altstadt, auch der hohe Krug und das Dach vom Mönchturm neben etlichen Stellen (Ställen) daselbst binnen der Stadt an der Stadtmauer abgebrannt, ungefähr 60 Gebäude“. Die Folge dieses Brandes war der Beschluß, daß diejenigen, die ihre Ställe binnen der Stadt mit Stroh bedeckt und darin mehr Heu und Futter, als zugelassen, haben, sie bis zum nächsten Sonntag abdecken und wegbringen (wohl den Inhalt oder Mehrinhalt) sollen bei Buße von 10 guten Mark. Ein Knecht erzählte in Bladiau, es habe gebrannt an dem Ort nach der Heimlichkeit nach der Passarge, auch viel Vieh und Salz sei verbrannt; das Feuer sei angelegt. Meister Dominick der Zimmermann soll den abgebrannten Turm hinter dem Mönchekloster besehen und sich äußern, mit welcherlei Fach er wieder gesparret werden könnte, und soll

dann zuerst Holz besorgt werden, daß er weiter gefertigt werde.¹⁾ — Im Jahre 1553 bitten die 32 Männer,²⁾ es möchten die Schalungen an den Streichwehren und Türmen, wie in andern Städten, gewandelt werden. Der Rat weist darauf hin, woran es fehle: In anderen Städten wären sie einig und scheuten sich nicht, selbst anzugreifen; hier aber wolle niemand vom Seinigen dazulegen. — Unter dem 5. Januar 1554 beschließt der Rat, daß das Holz zum Bau des Turmes mit gemeiner Scharwerkshilfe solle beigezogen werden. — 1554 gehen die Quartierherren von Haus zu Haus um und geben Achtung, daß niemand mehr Heu und Stroh hat, als er für drei Nächte benötigt, bei der Buße, welche in der Stadt Willkür dafür verordnet ist. Auch sollen die Schmiede vorsichtig mit den Kohlen umgehen; auch auf die Schornsteine in der Neustadt sollen die Quartierherren achtgeben. — 1556 wird bestimmt, daß niemand fremden oder eigenen Hopfen in wüsten Häusern darren darf. Auch soll das Feuer, bei dem man darret, um 8 Uhr ausgelöscht sein; desgleichen soll sich jeder mit Wasser wohl versehen. Auch soll niemand mehr Futter als auf 3 Nächte bei sich heimführen bei der Strafe, die in der Willkür vermerkt ist. — 1557 wird beschlossen, daß die Mauer an der Keiserbahn soll gebauet und die im Schießgarten gleich beschauet werden. — 1557 wird Herr Thomas Kusten den Turm vor dem Hohen Tore jährlich mit . . . M. zu verzinzen angenommen. — Aus dem Jahre 1561 erfahren wir, daß der Stall des Herrn Martin Marquardt auf der Mauer steht, daß die Köpfe in die Mauer gesetzt sind und die Ständer stehen sollen, wo oben der Gang ist, worüber die Bürgerschaft sich sehr beschwert. — 1562 entscheidet des Bischofs Statthalter Eustachius von Anobelsdorf einen Streit zwischen den Pfandherren und dem Rat dahin, daß die Pfandherren den vierten Pfennig

¹⁾ Braunsb. Ratsarchiv F. 125 Bl. 125; F. 126 Bl. 209; F. 125 Bl. 261. 287.

²⁾ Die 32 Männer, je 6 Bürger aus jedem der 4 Quartiere der Stadt und je 2 Aelterleute von den 4 Hauptgewerken, bildeten „in wichtigen Sachen und großen Geschäften“ gewissermaßen eine Ergänzung des Rates.

an die Stadt zahlen sollen, damit die Stadtmauer, die Steinbrücke und die Stadttürme gebessert werden. — In demselben Jahre 1562 baut Maurermeister Albrecht Robijelste an der Passarge mit 2 Gesellen. Jeder Geselle erhält die Woche einen Gulden, jeden Tag 1 Stof Bier. Der Meister will auch die meiste Zeit dabei sein. Er erhält jeden Tag 1 Mark und frei Trinken. Als Gottespfennig erhalten alle 1 Mark. Sechs Bürger führen die Aufsicht, damit der Bau desto stattlicher gefördert werde. — 1563 soll der Kämmerer den Mönchsturm bauen, sobald die Bürgerschaft den Schoß erlegt hat, wie geschehen ist. — Weil im Jahre 1564 wenig Vorrat an Kalk und Holz vorhanden ist, sollen zuerst die Türme bestiegen, die Wehr hinter dem Baderplatz beschlagen, die Stadtmauern besehen werden. Die Bürger sollen von den Ställen abbrücken in den Kinnstein. Aus der Mitten soll ein Kinnstein gemacht werden, daß das Wasser abfließt. — Hans Bartsch soll seinen Kalk der Stadt verkaufen. Die Buden hinter dem Rathaus sollen gebrochen werden. Vom Rütteltor an soll die Wehr so weit als möglich verbessert werden.¹⁾

Kege Bautätigkeit herrschte an der Stadtmauer seit 1600. Unter dem 27. Oktober 1603 wird z. B. der Beschluß gefaßt, daß jeder im künftigen Winter zur Restaurierung der Mauern 6 Fuder Steine anzufahren hat. Die Mauer am hohen Tor und an der kleinen Tür im Grund wird erneuert. 1608 stellt die Stadt einen eigenen Stadtmaurer an. Er erhält Wohnung unter dem Rathaus und hat Achtung zu geben, wo an Türmen und Mauern Mängel herrschen. Ehe wir jedoch die darauf bezüglichen Nachrichten im einzelnen geben, wollen wir die Befestigungswerke im allgemeinen etwas näher beschreiben.

Die Stadt war ringsum mit einer Mauer umgeben, welche sich beiderseits an die Schloßmauer anlehnte; der westliche Stadtteil zwischen der heutigen Wasser- und Klosterstraße hatte überdies noch eine zweite Ringmauer. —

¹⁾ Braunsch. Ratsarchiv F. 124 Bl. 359; F. 125 Bl. 326. 334. 336. 344. 350. 45. 91. 184. F. 126 Bl. 61.

Die äußere Mauer hatte nicht die gleiche Höhe, wie die innere; letztere war, ebenso wie der dahinter liegende aus Holz errichtete Wehrgang, mit einem Dach versehen. Den Wehrgang erweisen folgende Nachrichten.

Am 7. November 1603 verhandelt der Rat wegen der Ställe, die Lutz Lube und Lutz Schlesiensche zu nahe an der Mauer errichtet haben. „Dieweil sich aber gleichwohl befunden, daß die Stenger der Stadtmauer in den meisten stellen (Ställen) in derselben reihe bis am Münchthor von alters weggebrochen, und diese beide ihre Stenger an die Mauer gesetzt, also ein gut teil mehr bebauet, als den gründen gebühret: Hat ein Erbar Rath abermal Herren deputiert, zu besichtigen, wie dieselben stelle oben verfertigt, ob man in der Zeit der noth einen freien gang uff den mauern hintern stellen haben könnte.“ Die Mauer wird besichtigt und gefunden, daß der Abstieg der Mauer durch einen Schornstein verbaut ist, der später abgebrochen werden soll.¹⁾ — 1741 hat der Zimmermann auf der Baderberg'schen Mauer neue Regel und Ständer eingezogen und das Dach mit Dachpfannen belegt, desgl. für 3 Tage auf der Stadtmauer zwischen Herrn Anton Körpen seinem Stall und der Scharfrichterei 6 neue Sparren, einen neuen Balken, auch einen neuen Ständer aufzubringen und zu verfertigen, auch das Dach wieder mit Dachpfannen zu belegen, Lohn erhalten; ferner vor 3 Tag hinter Bürgermeister Dobke Speicher an der Stadtmauer und auch auf dem Kirchhof an der Stadtmauer neue Ständer und Regel aufgelegt.²⁾

Ausbesserungen von Dächern auf den Stadtmauern finden sich häufiger. 1785 wird der Umgang auf der Stadtmauer hinter der Pfarrkirche von dem Pfarrgebäude bis an die Ballisaden abgebrochen und eine größere Menge Holz hiervon verkauft, auch die Mauer mit Mönchen und Nonnen neu gedeckt. Der hierüber gefertigte Anschlag läßt auch die Art der Bauanlage erkennen. Er sagt: „Abbrechung der sehr baufälligen nunmehr sehr unbrauchbaren Verdachung

¹⁾ Braunsch. Ratsarchiv F. 128, Bl. 89.

²⁾ Braunsch. Ratsarchiv B. 34, Bl. 115.

mit dem darunter liegenden einfach verbundenen Stuhl über dem 192 Fuß langen Umgang innerhalb der Stadtringmauern hinter der Pfarrkirche. Für den 5 Fuß hoch geständerten einfachen Stuhl, so mit Schwellen und Rähmen einmal verriegelt, die Ständer mit kleinem Dach verbunden, 6 Fuß untereinander ausgebonden, behutsam abzubrechen" usw. — In dem darauf folgenden Jahr wird die Stadtmauer vor dem hohen Tor nach dem Jesuitenkollegium abgedeckt.¹⁾

1802 wird der Aufsatz an der Stadtmauer westlich des Nonnenturms, welcher 6 Fuß breit ist, in einer Länge von 71 Fuß abgebrochen. Der Kostenanschlag hierfür sieht vor: „Schwellen, Stiele, Balken und Sparren abzunehmen“. Ebenfalls wird der Aufsatz hinter dem Schloß, welcher 6 Fuß breit ist, mit „Schwellen, Stielen und Dach auf einer Länge von 30 Gebind abgebrochen“. Die Mauer wird mit altem Material wieder eingedeckt.²⁾ — An dem Turm in der Klosterstraße sind die Spuren der abgebrochenen Mauern noch deutlich sichtbar. Sie waren 6 m hoch, der obere 1,90 m hohe Teil rund 0,50 m stark; der darunterliegende Teil hatte eine Verstärkung um rund 1 m. Dieser Absatz bildet den Wehrgang.

Schloß und Stadt umfaßte der Stadtgraben, dessen felbwärts gelegene Seiten vor dem hohen Tor ebenfalls noch Schutzmauern hatten.

In die Stadt führten außer dem Schloßtor 6 Haupttore und 1 Nebentor. Das wichtigste war das Hohe Tor, jetzt gemeinhin das Obertor genannt. Es befand sich am westlichen Ende der Langgasse und hatte seinen Namen wohl seiner Lage am höchsten Punkte der Stadt zu verdanken. Dementsprechend hieß auch der vor ihm gelegene Krug der hohe Krug, während der Krug am entgegengesetzten Ende der Altstadt (an seiner Stelle steht heute das Hotel zum Schwarzen Adler) der Niederkrug genannt wurde.

Das Münchtor, in der Münchstraße gelegen, führte seinen Namen unabweifelhaft von dem in seiner Nähe ge-

1) Braunsb. Ratsarchiv C. 15, Band 2.

2) Ratsarchiv C. 15, Nr. 5.

legenen Mönchskloster. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts läßt sich der Name nachweisen: 1504 wird ein Haus am Münchtor, 1528 ein Garten vor dem Münchtor, 1560 ein Speicher und ein Garten vor dem Münchtor verkauft, 1562 kauft Johann von Prohken ein Haus am Münchtor von Benedikt Krehmer, 1573 wird ein Taschenstall vor dem Münchtor verkauft. 1608 beschließt der Rat, daß in der Gaß am Münchtor weder an Jakob Lettauen Seiten noch an das Steinhaus sollen Jahrmarktsbuden gebaut werden.

Die zwei auf das Münchtor weiter östlich folgenden Stadtthore sind im Laufe der Jahrhunderte verschieden benannt worden. Auf dem Sterzel'schen Stadtplan von 1635 heißt das nächste Thor das Nagelschmiedetor.

Bender (Erml. Zeitschr. B. V, S. 281) will das Nagelschmiedetor an die Stelle des Hauses Poststraße Nr. 13 verlegt wissen und bezweifelt, daß östlich des Grundstückes des kath. Ober-Phyeums ein Thor vorhanden gewesen sei. Diese Ansicht ist wiederholt übernommen worden, so auch von Bergau bei der Beschreibung des Sterzel'schen Prospektes in Nr. 61 des Braunsberger Kreisblatts vom Jahre 1870. In einer mir vom Herrn Dombikar Brachvogel gütigst zur Verfügung gestellten Ausarbeitung zu einem Vortrag über die Befestigungswerke Braunsbergs, die augenscheinlich von Bender gefertigt ist und die gleiche Ansicht vertritt, begründet der Verfasser seine Behauptung mit dem Hinweis, daß die Vermauerung des Nagelschmiedethores noch in der Stadtmauer erkenntlich sei. Aber das in Betracht kommende Stück Stadtmauer zeigt gotischen Verband, woraus man folgern muß, daß an jener Stelle seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Veränderungen nicht vorgenommen sind; denn der gotische Verband verschwindet mit dem Einzug des Barockstiles, landläufig auch Jesuitenstil genannt, etwa um 1520. Ein Blick auf den Sterzel'schen Plan zeigt zur Genüge, daß der Barockstil in Braunsberg um 1635 das Stadtbild beherrscht, ja seit langer Zeit beherrscht haben muß. Die Giebel des Rathhauses und der Jesuitenkirche

sowie der meisten Bürgerhäuser sind 1635 bereits im Barock umgebaut. Der Sterzelsche Plan stellt dann westlich des Nagelschmiedetores eine innere und eine äußere Stadtmauer, östlich nur eine einfache Mauer dar. Daß dieser Uebergang von der einfachen zur doppelten Mauer an der heutigen Wasserstraße erfolgt ist, beweisen die vorgefundenen Fundamente.

Vergleiche des Sterzelschen Planes mit den heute noch vorhandenen Teilen der durch ihn dargestellten Stadt haben ergeben, daß die Grundrißlösung genau maßstäblich 1:1500 erfolgt ist. Zwar sind die Straßen, um sie bei der perspektivischen Darstellung mehr zur Wirkung zu bringen, in unverhältnismäßiger Breite gezeichnet, wenngleich sie früher wirklich weiter als heute waren, wo die Vorbauten durchgängig zu den bebauten Grundstücken gezogen sind: Gleichwohl decken sich die Entfernungen von Straßenachse zu Straßenachse, von Turm zu Turm gut mit den heutigen Verhältnissen. Diese Tatsachen sprechen dafür, daß das Nagelschmiedetor sich stets an derselben Stelle befunden hat; auch fehlt für die Verlegung des Tores an eine andere Stelle jede greifbare Nachricht. Das Haus, an dessen Platz Bender das Nagelschmiedetor verlegt haben will, läßt sich 1624, also vor der Herstellung des Sterzelschen Planes, bereits urkundlich nachweisen.

Das heutige Wassertor führte ursprünglich den Namen Fischertor. Das Vorhandensein des Fischertores und seine Lage ergibt sich aus den Urkunden. In den bereits oben (S. 603) angeführten Käufen aus dem Jahre 1427 wird das Tor bezeichnet „also man geet uf den Fischmarkt an der Bürger Schießgarten“. — 1504 wird eine Bude am Fischertor linker Hand verkauft.¹⁾ — 1559 findet sich nachstehender Ratsbeschluß: „Item im selben Jar und tage wie oben ist einem Ersamen Rath beschwerdlich gewesen, das sie denen, die Schmacken und Schiff bauen, oft befehlen lassen, das das Holz vorm Fischthor um die Speicher umher sollen abereumen, solches aber noch nicht vollezogen; ist deswegen

¹⁾ Ratsarchiv F. 124, Bl. 279.

vor gut gesehen, daß man noch einmal umschicket und ernstlich befehlen lassen, das sie es zwischen hier und Ostern gar wegf bringen bey der peen, welche in ein Rath will vorbehalten haben.¹⁾ — 1563 wird ein neuer Contract über die Lastadien geschlossen, welcher hier wörtlich angeführt sei.

„Ein Neuer Contract von wegen der Lastadien, Schiff und Schmaaken zu bauen, geschehen vorm Achtbarwürdigen Herrn Gustachio von Knobelsdorff, zur Zeit Ermlands Bistumbs Stadthaltern.

Zu wissen, das im Jahre 1563 den 11. Augusti ist vorm A. W. Herrn Gustachio von Knobelsdorff, Custos und Tumherr zur Frauenburgk und des Stiffts Ermlant Stadthaltern, wieder angetragen worden. Nach dem vormals etlich mal von wegen der Lastadien gehandelt, welche sich etlich Bürger vermeinet vor dem Fischerthor bis an die Speicher bey den Krämerbuden, und welcher zu ihrem eignen nuß und besser bequemlichkeit zu haben unbedacht, das da die Stellen mit Holz also verlegt, das ein wagen dem andern nicht möge weichen, auch übel mögen von wegen solcher hinderungk von der Passarien die gutter auffuren, ja auch großen schaden da geschehen: Ist dertwegen dahin gesonnen und bey dem Herrn Stadthalter so viel beygebracht und erhalten, das daselbst keine Lastadien, Schiff oder Schmaaken zu bauen, soll gestanden oder vergunt werden. Dieweill wie obgedacht dadurch zu fahren furen, gehen und wandeln sehr unbequem und hinderlich gemacht wurt und so gar am Thor leit, das keinen fromen, sondern mehr schaden geben hatt, so soll nun die alte Lastadie, die vormals also genannt, ungezweifelt das also der Ort dazu deputirt und verordnet ist worden, daselbst zur Notturf Schmaaken und Schiff auff zusehen und zu bauen, hinfurders wiederum verordnet bleiben. Wo aber Jemandt hederftig wurde sein, an einem andern Ort aus seinem eigenen fürsatz ohne befragung der Obrigkeit zu bauen, da soll ihnen nicht vergunt werden, sondern soll zuvor ein Ersamen Rath

¹⁾ Ratsarchiv F. 125 Bl. 381.

ansprechen, daß also allein in erkenntnis des Erjamen Rats steht, ob gut, schädlich, zutreglich, oder hinderlich sei; wirt sichs befinden, das fromen wirt geben, wirt ein Rath nach eim gütduncken und wolgefallen umb eines gebürlichen Mittel zu bauen wol vergonnen und wilffaren".¹⁾

Auß der Ortsbezeichnung „vor dem Fischertor bis an die Speicher bei den Krämerbuden“ (letztere lagen damals vor dem Münchtor) ist wohl deutlich bewiesen, daß nur der Platz vor der heutigen Wasserstraße gemeint sein kann. Im gleichen Jahr beschließt der Rat „Erstlich das Fischertor zu beblanken. Item die Kuttelbrücken abzuwerfen und das Wassertor gar zu machen.

1605 ist folgender Beschluß der 32 Männer niedergeschrieben: „Sonsten hat die Gemein angelanget, den Wall zwischen Fischer- und Wassertor, welche mit den Schweinen umgewühlet, wieder zu bessern und über die Ordnungt zu halten, das jeder sein Vieh fürn Hirten jagen soll, wo derselbe hintreibt.“²⁾ — Jener Damm zwischen Fischer- und Wassertor wird noch einige Male erwähnt.

So kann es nicht zweifelhaft sein, daß bis ums Jahr 1600 das Tor in der heutigen Wasserstraße den Namen Fischertor führte. Erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts ist dieser Name allmählich geschwunden, und fortan führt das Tor den Namen Nagelschmiedetor. Der Sterzel'sche Plan sowie die Eintragungen im Band 1 des Ratsarchivs bestätigen es.

In dem eben genannten Aktenstück ist eine besondere Abteilung über die vermieteten Jahrmarktsbuden vor dem Nagelschmiedetor eingerichtet, welche die über diese Buden in der Zeit von 1637 bis 1654 getätigten Verkäufe ergibt. Die einzelnen Ortsbezeichnungen für den in Betracht kommenden Budenplatz wie, „zwischen der Tür zum Schießgarten und dem Tor gelegen“, ferner „nächst dem Backhaus“, sowie „nach den Salzbrücken hinab“, bestätigen, daß das heutige

1) Braunsch. Ratsarchiv F. 124 Bl. 523.

2) Ratsarchiv F. 128 Bl. 129.

Wassertor um die angegebene Zeit den öffentlich anerkannten Namen Nagelschmiedetor führte. Dieser Name ist jedenfalls auf die in der unmittelbaren Nähe des Tores gelegene Ratsbude, die „die Nagelschmiede“ hieß, zurückzuführen. In einem Häuserverzeichnis aus dem Jahre 1624 wird wenigstens eine Bude erwähnt, die sich im städtischen Eigentum befindet und als eines Erbaren Rats Bude, „die Nagelschmied genannt“, bezeichnet wird. Aus den zum Grundstück gehörenden Radikalien läßt sich nun ermitteln, daß das Geschlechte Haus in der Wasserstraße, jetzt Haus No. 4, die sogenannte Nagelschmiede ist.

In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erscheint das Tor in der heutigen Wasserstraße bereits unter dem Namen Wassertor. Am 30. Januar 1728 kauft der Bürgermeister Schorn einen Speicherplatz „an der Schanze vor dem Wasserthor grad dem Aischeberg gegenüber, 69 Schuh in der läng und 40 Schuh in der breit, soll bezahlen 15 fl in die Kämmererei und 15 g Grundzins“. ¹⁾

Es handelt sich um den heute noch bestehenden sogenannten Traubenspeicher Magazinstraße No. 8. Denselben verkaufen am 12. Januar 1785 der Ratsverwandte Michael Schorn und Frau Magdalena geb. v. Herzberg für 2100 Gulden an Franz Destreich und Sohn. Schorn untersiegelt mit seinem Wappen, welches die auch von den Ratsmitgliedern in ihrem Wappen benutzten 3 bekannten Aehren des Stadtsiegels und eine Traube enthält. In dem Speicher selbst ist ein Stein eingelassen, welcher eine hängende Traube mit 2 Blättern zeigt, wie sie auch das eben genannte Siegel führt. Ueber der Traube bemerkt man ein lateinisches H und auf demselben ein Wappenzeichen in Form einer arabischen 4 mit lang durchgezogenem, senkrechtem Strich. Um diesen Strich schlingt sich ein lateinisches S; zwischen H und S aber steht in arabischen Ziffern die Jahreszahl 1728, und um die Traube läuft die Inschrift: „In der verkulthen Traub.“

¹⁾ Br. Ratsarchiv F. 142 Bl. 163.

Im Jahre 1730 „hat Clemens Hanmann vor dem Wassertor am Wall eine Stätte von 100 Schuh in der Länge und 40 in der Breite zum Speicher gekauft und dafür bezahlet 20 fl.“ Hier (jetzt Hausstelle Stadtpark No. 14) baute er den sogenannten Roßspeicher. Ein in diesen Speicher eingemauerter Stein, der heute den Giebel des Schulz'schen Speichers auf dem Grundstück Bahnhofstraße No. 44/46 ziert (Kaufmann C. Schulz war der letzte Besitzer des alten Roßspeichers, der vor etwa 20 Jahren abgebrochen wurde) zeigt ein gehendes Roß, darüber die beiden Buchstaben C und H in lateinischer Form und dazwischen das Wappenzeichen der Familie Hanmann, wie es sich auch in dem sog. Hanmann'schen Gestühl in der Pfarrkirche befindet. — 1734 kauft Anton Hanmann eine Stätte vor dem Münchtor für 10 fl. zum Adlerspeicher.¹⁾

Das nächstfolgende Tor heißt auf dem Sterzel'schen Plan das Wasserthor, und hiermit stimmt die Benennung in dem oben angeführten Beschluß der 32 Männer aus dem Jahre 1605 überein. Auch im Volksmund hat sich der Name Wassertor für jenes Tor bis auf den heutigen Tag erhalten. Amtlich aber wurde es, nachdem das ehemalige Fischer- bzw. Nagelschmiedetor allgemein in Wassertor umgetauft worden war, das Tor am Stadtstall genannt. Im Jahre 1727 wird am Tor bei dem Stadtstall das Dach gebessert.²⁾

Der Stadtstall lag unmittelbar östlich an dem ursprünglichen Wassertor. Seitdem aber der Name Wassertor für das alte Fischer- bzw. Nagelschmiedetor gebräuchlich geworden war, kam es in späterer Zeit öfters zu Vertwechslungen. Beim Verkauf des Stadtstalles im Jahre 1778 an dem Posthalter Thiel wird z. B. seine Lage fälschlich als „innerhalb der Stadtmauern am Nageltor eingelegen“ bezeichnet.

Das Tor am östlichen Ausgang der heutigen Poststraße

¹⁾ Braunsb. Natsarchiv Bd. 33 Bl. 253; Bd. 34 Bl. 31.

²⁾ Br. Natsarchiv Bd. 33 Bl. 222.

zur Passargebrücke hat seit frühester Zeit den Namen Rütteltor geführt. 1520 wird die Rüttelbrücke durch die Brandenburger abgebrochen. 1547 wird ein Haus am Rütteltor linker Hand verkauft, 1565 die Rüttelbrücke neu gebaut und das Holz von der alten Brücke verkauft, 1570 dortselbst ein Haus verkauft.¹⁾

Brücke und Tor erhielten zweifelsohne ihren Namen von dem vor dem Tor gelegenen Rüttelhof, d. h. Schlachthof, der sich seit dem Jahre 1378 nachweisen läßt.²⁾

Seine Lage läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Der Umstand jedoch, daß bei den Umbauten der an den alten Lauf des Regittermühlenfließes angrenzenden Häuser in dem Erdreich große Mengen Gehörne gefunden worden sind, spricht dafür, daß er an der Ostseite des vorstädtischen Marktes, an dem früheren städtischen Grenzgraben zu suchen ist. Die auf dem Sterzelschen Plan dargestellten 2 Gebäude in der Vorstadt sind das Hospital zum hl. Geist und die Kupfermühle. Letztere wird 1631 genannt. Damals werden die Stateten der Schanze an der Kupfermühle gesetzt. Im Dezember 1643 kauft der Rat die Kupfermühle; aber schon 1681 verkauft er sie (die alte Kupfermühl) wieder an Bartel Reiche. Sie lag, wie es in der Beschreibung heißt, „in der Mühlenschanz nebenst einem Plätzchen nach der Mühlenbrücken wärts“ und besaß die Rechte eines Brauhauses; wenigstens werden diese Rechte dem Erwerber zugesprochen.³⁾ — Beim Bau der Mühlenbrücke im Jahre 1914/15 stieß man unter dem rechtsseitigen Brückentwiderlager auf altes Mauerwerk, welches ursprünglich für ein altes Brückentwiderlager gehalten wurde. Dieses Mauerwerk, das in seiner Hauptfront mit dem Fluß gleich lief, hatte einige Flügelmauern; auf der Hauptwand standen runde eichene Klöße von etwa 1,00 m Durchmesser und rund 1,00 m Höhe. Die im Flußbett vorgefundenen Pfahlreste der alten Brücken

¹⁾ Braunsch. Ratsarchiv F. 124 Bl. 637; F. 126, Bl. 215. 220. 223.

²⁾ C. D. W. III. No. 47.

³⁾ Ratsarchiv F. 145 u. Nr. 55, Bl. 119.

deuten aber an, daß eine Verlegung der Mühlenbrücke in früherer Zeit nicht erfolgt ist, und so dürfte das vorgefundene Mauerwerk mit ziemlicher Sicherheit der Kupfermühle entstammen, zumal unter den Fundamenten noch Handwerksgeräte, als Schlachtermesser und Dunggabeln, auch Gehörne u. dergl. sich vorfanden. — Mit dem Ausgang des Mittelalters verschwindet der alte Braunsberger Rüttelhof. Erst die neuere Zeit hat ihn in Gestalt des Schlachthofs wieder aufleben lassen. Dagegen sind die Namen Rüttel (Röttel) Brücke und Rüttel (Röttel) Tor, wenn auch in der verhochdeutschen Form Kesselbrücke und Kesseltor, bis in die Gegenwart hinein lebendig geblieben.

Das Mülentor hat seinen Namen sicherlich von der in seiner Nähe gelegenen landesherrlichen sogenannten großen Amts-Mühle erhalten. — 1571 werden Grundstücke „vor dem Mülentor“ verkauft, ferner wird damals 1 Speicher veräußert „vor dem Mülenthor uffm Lamm, wenn man nach dem Einsiedel geht.“

Das kleine Nebentor, das außer den 6 Haupttoren die Ringmauer der Altstadt Braunsberg durchbrach, führte von dem altstädtischen Kirchhof nach dem im Stadtgraben gelegenen sog. blauen Turm, dessen Aufgabe es wohl war, gegebenenfalls die Wasserschleuse im Stadtgraben zu verteidigen. Der Name „blauer Turm“ kommt häufiger vor. So beschließt der Rat am 7. Mai 1610: „der Graben beim blauen Turm soll abgelassen werden, daß der Mott etwas hart wird. Könnte man die Erde auf ein Gerüst aufkarren soviel vonnöten, soll durch Handscharwerk fortgeschafft werden.“ Die Mauern vor dem hohen Tore sollen mit dem Boden hinterfüllt werden. 1612 „ist ein Ort am faulen Graben (Dr. Arndtplatz) zugefüllt undt die Erde aus dem großen Stadtgraben nächst dabei abgestochen.“ 1632 „ist das Stück von der Stadtmauer hinter der Kirche vom blauen Turm bis an die Schloßmauer umgefallen.“ 1634 „hat man die Schanze im Roßgarten vor dem blauen Turm angefangen.“¹⁾

¹⁾ Ratsarchiv F. 128 Bl. 216 u. F. 145.

Um 1800 führt der Turm den Namen „Münd- oder Mundaturm“ d. h. wohl Befestigungs- oder Verteidigungsturm.

Die ehemaligen Stadtmauern sind heute zum großen Teil verschwunden und ihre Spuren verwischt, so daß im folgenden der Versuch gemacht werden soll, sie in ihrer ursprünglichen Gestalt und Lage wieder herzustellen.

An der Südseite des Schlosses befand sich ein Ausgang, welcher nach Süden führte und beiderseits von Mauern umrahmt war. Die östliche dieser Mauern ist in Gestalt der an das Seminar-Stallgebäude anschließenden Ufermauer heute noch vorhanden. Mit ihr traf der östliche Teil der Stadtmauer in einem spitzen Winkel zusammen. In jüngerer Zeit wurde dieser Winkel durch eine Mauer abgeschnitten. Bis zur Erdhöhe, ja teilweise bis zu $1\frac{1}{2}$ m über Erdhöhe hat sich hier die alte Stadtmauer als Ufermauer in der sogenannten Flutgasse längs der Passarge der großen Amtsmühle gegenüber durch die Jahrhunderte hin erhalten. Im Jahre 1802 wird dieser Teil der Stadtmauer in einer Höhe von 8 Fuß abgebrochen, und von dem gewonnenen Material werden 20 000 Stück Mauersteine verkauft, um zum Teil bei dem Bau der Brücke an der Rochuskapelle verwandt zu werden.

Zwischen dem Mühlen- und Rütteltor ist die Stadtmauer noch in den Fundamenten der dort am Ufer der Passarge stehenden Häuser ersichtlich. Auch auf dieser Strecke hat man sie im Jahre 1802 zum größten Teil abgetragen und dann beim Um- und Neubau jener Häuser nach und nach ganz beseitigt, desgleichen auf der Strecke vom Rütteltor bis zum Hause Werftstraße Nr. 6. Von hier an bis zum ehemaligen Tor am Poststall aber ist die Stadtmauer in den Außenwänden der anliegenden Ställe und Gebäude wieder vorhanden. Soweit dann das Grundstück Werftstraße Nr. 30 reicht, wurde sie durch den Posthalter Thiel im Jahre 1844 auf eine Länge von $43\frac{1}{2}$ Fuß abgebrochen. Die Mauer war an dieser Stelle $13\frac{1}{2}$ Fuß hoch; die unteren 8 Fuß hatten eine Stärke von $4\frac{1}{2}$, die oberen $5\frac{1}{2}$ Fuß eine solche von $1\frac{1}{2}$ Fuß. Den ohne Erlaubnis der Stadt

erfolgten Abbruch der Mauer genehmigte nachträglich der Magistrat unter der Bedingung, daß Thiel für das gewonnene Material 52 Taler 22 Silbergroschen 6 Pf. zahlte und sich verpflichtete, die Mauer jederzeit wieder herzustellen. Bei späteren Neubauten an der eben gedachten Stelle ist die Stadtmauer noch weiter beseitigt worden.

Von dem Tor am ehemaligen Poststall nach dem alten Fischertor hin verlief die Stadtmauer über das Grundstück des heutigen kath. Oberlyzeums und ist dort bei dem Neubau des Gebäudes im Jahre 1911 mit den zum Abbruch gelangten alten Gebäuden zum größten Teil verschwunden. Das Stück, das in dem an der Wasserstraße gelegenen Lyzeums-Gebäude sich befand, hatte man bereits früher abgebrochen. Westlich vom Fischertor bis hin zum sogenannten Klosterturm im Südwesten der Stadt, dort wo jetzt Kloster- und Mauerstraße aufeinander treffen, bestand die Stadtmauer, wie wir schon wissen, aus einer inneren und einer äußeren Mauer. Beide Mauern waren in der heutigen Wasserstraße durch eine mit der Straße gleichlaufende Mauer verbunden. Bei der Verbreiterung der Wasserstraße im Jahre 1819 wurde diese Quermauer abgebrochen; ihre Fundamente haben sich unmittelbar hinter den Straßenfronten der jetzt vorhandenen Häuser vorgefunden. Zwischen dem Fischer- und Münchtor lag innerhalb der beiden Mauern der sog. Junker- oder Bürgerschießgarten. — Von der äußeren Mauer stürzte auf dieser Strecke im Mai 1787 ein großes Stück ein; es wurde nicht wieder aufgeführt, sondern die Lücke wurde mit Palisaden geschlossen.¹⁾

1796 läßt der Accise-Inspektor Gesecus die Mauer, die zwischen dem Schießgarten und dem Rohrteich lag, weiter abbrechen, um die Steine beim Bau der Torpschreiberei am Königsberger Tor, jetzt Haus Königsbergerstr. Nr. 14, zu verwenden. Der Magistrat widerspricht diesem Beginnen

¹⁾ Ratsarchiv M. 16.

und versucht, die Fortführung des Abbruchs mit Gewalt zu hindern, indem er das Tor durch die Bürgertwache besetzen läßt. Gesecus widersetzt sich der Wache und fährt weiter die Steine ab. Der Magistrat führt hierüber Beschwerde bei der Ostpreussischen Kriegs- und Domainenkammer und beweist das städtische Eigentumsrecht an den Stadtmauern und Thürmen damit, daß dieselben zur Verteidigung der Stadt und auf alleinige Kosten der Bürgerschaft angelegt seien, und daß die Einwohner zur Bestreitung der Baukosten die drückendsten Kontributionen sowie Hand- und Spanndienste hätten leisten müssen. Ein Turm sei an den Stadtrohrmeister, einer an den Scharfrichter, einer an den Kaufmann Östreich als Pulverturm vermietet, die übrigen seien zu Gefängnissen eingerichtet.¹⁾ Die Stadt habe auch nach der preussischen Occupation die Stadtmauern unterhalten; die Kosten hierfür hätten einschließlich der Einrichtung eines Turmes zum Eiskeller und des Neubaus des Wassertores in der Zeit von 1775 bis 1792/93 2301 Taler 28 Gr. 3 Pf. betragen. In den hierauf geführten Unterhandlungen zieht der Stellerrat Thomson aus Heilsberg eine in Sachen des Mühlentorturmes in Wormditt ergangene Entscheidung vom 19. September 1796 an, wonach unter den vorliegenden besonderen Umständen der Accise-Direktion der Abbruch des Mühlentorturmes zu Wormditt unter der Bedingung gestattet wird, daß sie die Kosten für ein neues Tor trage; im Uebrigen gehörten die die Stadtmauern überragenden Teile der Thürme unbedenklich der Stadt oder der Rämmerei. Mit einer weiteren Verfügung vom 21. September 1797 an die Accise-Direktion setzt die Ostpreussische Kriegs- und Domainenkammer fest, daß sie zwar jetzt den Abbruch der beiden Thürme zu Mehlsack gestatte, weil die Stadt kein Einkommen aus denselben habe, daß aber sonst keine Thürme abgebrochen werden sollen, um mit dem Material die Stadtmauern auszubessern. Schließlich wird das Eigentum an

¹⁾ Der Mühlentorturm diente nicht als Gefängnis, sondern als Montierkammer für das Militär.

fämtlichen Stadtmauern und Türmen der Kammerei zu Braunsberg zugesprochen.¹⁾

An den zwischen der heutigen Wasserstraße und dem Münchtor gelegenen Ställen hat sich die alte innere Stadtmauer zum Teil bis auf den heutigen Tag gut erhalten. Sie besitzt eine Höhe von im Mittel 7,00 m. Die oberen 2,80 m sind etwa 40—50 cm, die unteren 4,30 m rund 1,00 m stark. In Augenhöhe über dem Mauerabsatz befinden sich Schießscharten auf ungefähr 2,00 m Entfernung; darunter lassen sich, gegen die obigen versetzt, noch weitere jetzt vermauerte gleichartige Oeffnungen erkennen. Im Umfang des Postgrundstückes ist die innere Stadtmauer bei den daselbst im Jahre 1888 ausgeführten Erweiterungsbauten beseitigt worden.

In der Strecke vom Münchtor zum Hohen Tor ist die äußere Stadtmauer bis zur Geländehöhe zwischen beiden Mauern noch deutlich erkennbar. 1646 und 1750 wurde sie hier teilweise noch durch Pfeiler verstärkt, aber schon 1752 fast bis zur Geländehöhe abgebrochen. Oberst von Luck, der Kommandeur des in Braunsberg zu errichtenden Füsilier-Regiments bemängelt 1773, daß die Stadtmauer neben dem Jesuiten-Collegio so niedrig und schadhast sei, daß die Soldatesque leicht übersteigen könne; hinter der Pfarrkirche sei in einer Länge von 60 Fuß die Stadtmauer überhaupt nicht gebaut, sondern dieser Platz nur mit einem Dielenjaun umgeben.

Im Jahre 1743 wird den Jesuiten gestattet, ihr neues Kollegium an bezw. auf der inneren Stadtmauer zu errichten. 1751 erhalten sie die Erlaubnis, im Erdgeschoß statt der Schießscharten Fenster anzulegen und zur Entwässerung des

¹⁾ Nach einer diesen Verhandlungen beigegebenen Aufstellung werden für 21 an oder auf der Stadtmauer errichtete Häuser und Buden, für 40 Ställe, für eine wüste Stätte, ein Gärtchen und vom Alumnus Pontificius für einen Schwibbogen an jährlicher Miete oder an Grundzins der Braunsberger Kammereikasse insgesamt 21 Taler 3 Silbergroschen und 9 Pfg. entrichtet. *Katsarchiv L. M. Nr. 17 v. 1.*

Kellers eine Drumme durch die „Referbahn“ zu verlegen.¹⁾ -- Damit ist die Lage der inneren Stadtmauer auf dieser Strecke gegeben. Sie fällt zusammen mit der nördlichen Außenwand des Kollegiums, die in ihrer östlichen Fortsetzung an den Nordgiebel des sogenannten Steinhauses anschließt.

Zwischen der westlichen Einfriedigungsmauer des ehemaligen Jesuitenkollegs (des jetzigen Gymnasialgrundstücks) und der inneren Stadtmauer lag, bis zur Langgasse reichend, die Katergasse, die dort, wo sie nicht mehr an das heutige Gymnasialgrundstück stieß, noch als Teil der Turmstraße (jetzt Mauerstraße) vorhanden ist. An die Stadtmauer lehnten sich hier bis zum Hohen Tore Ställe und Buden an, welche, soweit sie auf dem jetzigen Grund und Boden des Gymnasiums standen, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Fiskus erworben und abgebrochen wurden. Die innere Stadtmauer führte von der Mitte des Turmes hinter dem Gymnasium, dem sogenannten Pfaffenturm, in ziemlich gerader Richtung auf den Ostgiebel des Hauses Langgasse Nr. 1. Bei dem Verkauf dieses Hauses im Jahre 1852 ging auch die Stadtmauer im Bereich des ganzen Hausgrundstücks, das sich von der Langgasse bis zum Pfaffenturm hinzog, als Zubehör des genannten Grundstücks in Privatbesitz über und ist später bei den Umbauten der anliegenden Gebäude sowie beim Neubau der Gymnasial-Skula und der Gymnasial-Kirche allmählich verschwunden. Nur von der äußeren Mauer haben sich ansehnliche Reste erhalten.

Südlich vom Hohen Tor lassen die grabenseitigen Umfassungsmauern der Gebäude Langgasse Nr. 4 und Mauerstraße Nr. 2 noch Teile der alten inneren Stadtmauer deutlich erkennen; in dem Grundstück des Hauses Mauerstraße Nr. 4 dürfte sie beim Neubau dieses Hauses beseitigt worden sein. Auch in der Fortsetzung bis zum Klosterturm sind Ueberbleibsel der inneren Stadtmauer noch sichtbar. Die äußere Mauer an der Südwestseite der Stadt gelangte

¹⁾ Ratearchiv F. 143 Bl. 198.

im Jahre 1802 längs dem Garten der Lorchreiberei (jetzt Haus Langgasse Nr. 2) an der Abdeckerei (jetzt Mauerstraße Nr. 2 und 4) vorüber bis zur Klosterstraße in ihrem oberen Teil zum Abbruch. Nur der Teil unter Straßenhöhe blieb stehen. Von dem gewonnenen Material wurden 25 500 Mauersteine verkauft.

Beim Klosterturm hörte dann, wie schon gesagt, die Doppelbefestigung auf. In der Fortsetzung der bisherigen inneren Mauer verlief die Stadtmauer von hier ab wieder als einfache Mauer an der Erzpriesterei und der Pfarrkirche vorbei bis hin zum Schloß. Der Neubau der Erzpriesterei im Jahre 1825 hat hier zum Teil gründlich mit ihr aufgeräumt; doch sind zwischen Erzpriesterei und Schloß hinter der Pfarrkirche noch ansehnliche Reste erhalten: war doch noch 1797 ein eingestürztes Stück der Stadtmauer zwischen der Wohnung des Benefiziaten Lams und der Pfarrkirche in einer Länge von 119 Fuß neu aufgeführt worden. Die Wiederherstellung hatte der Accise-Rendant Gesejus für den Preis von 191 Talern 53 Gr. 9 Pf. übernommen.

Die Stadtmauer wurde durch Tortürme und eine Reihe anderer Türme verstärkt. Hinter dem Stall Werftstraße Nr. 24 erhob sich der „Bollenturm“, der seinen Namen wohl von dem in seiner Nähe gelegenen städtischen Bullenstall empfangen hat, und in welchem 1610 ungehorsame Rodelshöfer Bauern eingesperrt wurden;¹⁾ nördlich vom alten Franziskanerkloster, dem späteren Jesuitenkolleg, an der sogenannten Keiserbahn ragte in der äußeren Mauer der noch heute gut erhaltene auf Gymnasialgrund stehende Pulverturm auf. Die Nordwestecke der äußeren Mauer kennzeichnete ein runder Turm, der freilich bis auf wenige Reste verschwunden ist. Ihm gegenüber im Brechpunkt der inneren Mauer erhebt sich noch jetzt der viereckige Pfaffenturm, sogenannt, weil er den Gebäudeblock des Franziskaner- bezw. Jesuiten- (Pfaffen)klosters im Nord-

¹⁾ Ratsarchiv F. 128 Bl. 231.

westen abschloß. In der Südwestecke der inneren Stadtmauer stand der sogenannte Scharfrichterturm, dem wahrscheinlich die Nähe der Scharfrichterei und die Nutzung durch den Scharfrichter seine Bezeichnung eingetragen hat. Gerade gegenüber lag in der äußeren Mauer eine vorspringende Bastion von viereckigem Grundriß. Der Roßmühlenturm, der dann später Nonnenturm hieß und jetzt für gewöhnlich Klosterturm genannt wird, erhebt sich, wie wir schon wissen, an der Stelle, wo die Doppelmauer aufhörte. Zwischen ihm und dem Scharfrichterturm befand sich ein viereckiger Turm, dessen Ruinen bei genauem Zusehen noch erkennbar zu Tage treten. Ein halbrunder Turm, den noch ein vom Landbaumeister Rehefeld gefertigter Entwurf zur Darstellung bringt, ragte bei der Erzpriesterei aus der Stadtmauer empor. Der halbrunde Turm am Baderberg gehörte wohl schon zur Schloßbefestigung. Auf welchen Turm der Name Diebsturm zu beziehen ist, der sich zu wiederholten Malen in den Ratsakten findet, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen.

Die Stadtmauern waren, abgesehen von der Ostseite, von einem tiefen Graben umgeben, welcher zum großen Teil fast in seiner ursprünglichen Form erhalten ist. Einrichtungen beim Blauen Turm (südlich von der Pfarrkirche) sowie am heutigen Werftplatz ermöglichten es, ihn unter Wasser zu halten. 1625 wird an letztgenannter Stelle eine Sperrmauer errichtet; auch wurde dem Graben dort feldseitig durch einen Wall eine noch größere Tiefe gegeben.¹⁾

An der Ostseite hatte die Stadt im Passargefluß einen natürlichen Schutz. Das ist wohl auch der Grund, daß man hier und auf der Nordseite bis zum Fischer- oder Nagelschmiedetor, d. h. soweit der Fluß unmittelbar jedem plötzlichen feindlichen Einbruch wehrte, eine einfache Mauer für ausreichend hielt.

Mit um so größerer Sorgfalt ward der hoch gelegene Stadteingang am Hohen Tor ausgebaut. Ihn schützte nicht

¹⁾ Braunsch. Ratsarchiv F. 145. Bl. 36.

nur die zweifache Stadtmauer und die noch besonders durch einen Turm gesicherte Brücke, auch feldseitig erhob sich hier am Stadtgraben eine Mauer, die hauptsächlich wohl den Zweck hatte, den Abstieg in den Graben zu erschweren. Vermutlich überstieg die Höhe dieser Mauer nicht die des anstoßenden Außengeländes.

Ihr Vorhandensein bezeugen unter anderem folgende Nachrichten: Im Jahre 1633 wird das Hornwerk gebaut, wobei „ein Stück von der Mauer am Stadtgraben von obrigen Last des aufgeworfenen Walles gewichen ist.“ Die Zeichnung, die der Landbaumeister Rehesfeld anfertigte, als er im Jahre 1819 den Stadtgraben in seinem westlichen Teil vermaß, stellt Reste jener Mauer dar. Das nördlich der Brücke gelegene Stück beginnt etwa 10 Ruten von der Brücke und ist rund 14 Ruten lang, nach Süden zu nimmt die Mauer 19 Ruten von der Brücke ihren Anfang und mißt ungefähr 35 Ruten. — In den Bedingungen für die Vorverpachtung des Stadtgrabens im Jahre 1819 heißt es unter Nr. 9: „Ebenso behält sich die Kammerlei das Eigentumsrecht auf die in den noch stehenden Teilen der 2. Mauer (die nach dem Felde zu) befindlichen Steine sowie auch die, die im Stadtgraben selbst liegen, vor.“¹⁾ — Bei den Schachtarbeiten, die in den letzten Jahren im Graben neben dem Johanniskirchhof ausgeführt wurden, sind wiederholt die Fundamente dieser Mauer freigelegt, ebenso sind Reste derselben in den Gärten der Häuser an der Südseite des Stadtparks gefunden worden. — 1836 werden die Steine zum Neubau der Schule am Kirchplatz im Stadtgraben gebrochen. — 1854 will der Magistrat die Steinwände am Stadtgraben fortnehmen lassen. Der Erbpächter des dortigen Gartens, der ehemalige Stadtkämmerer Schlattel, erhebt dagegen Einspruch und behauptet, die Mauer sei niemals städtisches, sondern immer fiskalisches Eigentum gewesen, weil es sich um ein Befestigungswerk handele, das die

¹⁾ Ratsarchiv F 145 und G Nr. 13. Die Worte „die nach dem Felde zu“ sind in der Urchrift ebenfalls eingeklammert.

Schweden angelegt hätten. Bemerkenswert aus der Eingabe Schlattels an den Magistrat ist auch, was er aus eigener Anschauung über die Ereignisse des Jahres 1807 schreibt: „Im Jahre 1807 nahm der Feind, die Franzosen, die hiesige Altstadt ein. Das Erste, was er tat, war, er sprengte den Fahrdamm, der über den Stadtgraben am Obertor geht, baute eine Zugbrücke, schlug in den Türmen und Stadtmauern Schießscharten ein, besetzte diese mit Waffen aller Art, warf beide Brücken über die Passarge ab und ging damit um, den Stadtgraben mittels der Passarge unter Wasser zu setzen, sodaß die Altstadt eine tüchtige Festungsverteidigung bildete.“¹⁾

In der Zeit, da die Schweden Braunsberg besetzt hielten (1626—1635), wurden außerhalb der Stadtmauern und Gräben noch besondere Außenwerke angelegt. Jedes derselben bestand aus einem Erdwall, den feldseitig ein mit Stakefen eingefriedigter Graben umgab. Das Stadtbild, wie es sich nach der Vollendung jener Werke zeigte, gibt der von dem schwedischen Amtsschreiber Paul Sterzel im Jahre 1635 gezeichnete Stadtplan wieder, den Konrad Götke in Kupfer stach und dessen Platten noch vorhanden sind. Nach diesem Plan, dessen Darstellungen sorgfältig und genau sind, haben die Außenwerke folgende Lage und Abmessungen gehabt. Vor dem hohen Tore erhob sich das sogenannte Hornwerk, dessen Name wohl auf die Form des Werkes zurückzuführen ist. Seine Scheitellinie lag im Zuge der heutigen Kniegasse und der Gasse zwischen den Häusern Berlinerstraße Nr. 7 und 11, und es schloß sich beiderseits hinter den Häuserblock an den Stadtgraben an. Der nordseitige Graben vor dem Wall des Hornwerkes durchschnitt den heutigen Johanniskirchhof und wird später häufig als Teich erwähnt, welcher seine Entwässerung durch eine Holzdrumme in den Stadtgraben hatte. Ueber die Lage des Grabens an der Nordwestseite des Hornwerks erfahren wir Näheres aus einer Notiz im Folianten F 145 des

¹⁾ Mtsarchiv III B Vol. 1.

Ratsarchivs, die da besagt, daß bei seinem Bau ein Teil der St. Johanniskirche und ein Teil des Kirchhofs in ihn hineingeraten sei. Durch diese Nachricht wird auch der Standort der St. Johanniskirche geklärt. Der Kirchhof selber dürfte vor der Anlage des Hornwerkes den heutigen Umfang gehabt haben; da nun um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Fläche des Wallgrabens ihm wieder zugeschlagen wird, so muß die Kirche auf der Südseite des Kirchhofs unmittelbar an der heutigen Umzäunung westlich vom Eingang gesucht werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie 1626 bei der Einnahme der Stadt durch die Schweden nur in ihrem oberen, aus Holzwerk bestehenden Teil abgebrannt; den massiven Unterbau hat man vermutlich erst bei der Aushebung des Grabens beseitigt. — Der südliche Graben des Hornwerks ist hinter dem Häuserblock Berlinerstraße Nr. 1—7 heute noch erkennbar.

Das Werk vor dem Münchtor führte den Namen „An der Referbahn“. Es lag zwischen der Straße an der Ostseite des Stadtparks und der Magazinstraße und schloß hinter dem jetzigen Eichamt an den Stadtgraben an.

Das Werk südlich der Pfarrkirche ist noch auf einem im Jahre 1799 aufgenommenen Plan vermerkt. Nach diesem Plan, welcher auch sonst mit dem Sterzelschen und Rehefeldschen gut übereinstimmt, reicht es mit der äußeren Grabenkante bis an den heutigen Stiftsweg; die östliche äußere Wallkante fällt mit der heutigen Ostgrenze des Botanischen Gartens zusammen. Die Ausdehnung des umwallten Teiles der Schanze in der Richtung von Ost nach West beträgt rund 38 m. Schanze und Graben zusammen haben eine Breite von etwa 100 m. Die Mittelachse der Schanze liegt ungefähr 31 m westlich von der Ostgrenze des Erzpriestereigartens. Spuren des Grabens, der den Wall umgab, sind noch in Gestalt einiger kleiner Leiche vorhanden, die man bei der Anlage des Botanischen Gartens erhalten hat, so daß sich die Form des Werkes aus den sichtbaren Resten im großen und ganzen wiederherstellen läßt. Nach der Darstellung über die Anlage des Botanischen Gartens

im Jahresbericht des Rgl. Lyzeums Hofianum von 1895 muß das Werk aus einem inneren Wall, einem nassen Graben und einem den Graben umschließenden Wall bestanden haben. An der Außenseite des Grabens sind Mauerreste vorgefunden worden. Doch stammen diese Mauern wahrscheinlich aus der Zeit nach 1635. Wenigstens ist im Folianten F 145 des Braunsberger Ratsarchivs, der uns sonst ziemlich gründlich über die unter der Schwedenherrschaft angelegten Befestigungen unterrichtet, von Ziegel- oder Steinmauern keine Rede. Einen Rest des Außenwalles hat man bei der Anlage des Botanischen Gartens durch Erdaufrag noch erhöht und so die Erinnerung an den Kanonenberg, wie man diese Schanze auch nannte, wacherhalten.

Die drei Werke vor dem Münchentor, dem Hohen Tor und der Pfarrkirche waren durch Wälle und Gräben (Courtinen) verbunden, die sonst gradlinig verliefen, in sich aber einen spitzen Winkel bildeten, so daß sie von den Schanzen flankiert werden konnten. In der Strecke zwischen dem Werk vor dem Münchentor und der Passarge zog sich außerhalb des Stadtgrabens noch ein Wall hin. Dieser Teil der Befestigung bestand bereits, wie wir oben gezeigt haben, um 1605.

Auf dem rechten Ufer der Passarge vermerkt der Sterzel'sche Plan zunächst in dem Garten der heutigen Seifensiederei eine Schanze, welche in Verbindung mit derjenigen vor dem Münchentor zur Verteidigung der Stadt gegen Angriffe von der Flußseite her errichtet war. Ein weiteres Außenwerk, das die Amtsmühle und das Hospital zum hl. Geist samt der Kupfermühle umschloß, schützte die Stadteingänge vor dem Mühlen- und Rütteltor. Auch hier verband ein Wall mit Graben die beiden Werke. — Diese von den Schweden errichtete Außenbefestigung ließ nur zwei Zugänge zur Stadt, den einen im Hornwerk, den andern im Werk vor der Rüttel- und Mühlenbrücke neben dem Adlerkrug. Beide waren mit einer Zugbrücke über den Graben der äußeren Umwallung gesichert. ...

Schon im Jahre 1624 hatte der Rat der Stadt hinter

dem Köslin ein Außenwerk aufwerfen lassen, welches von der Passarge bis zum Stadtfelde reichte. Jedenfalls haben wir in den Wällen um den sog. städtischen Anger, die bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben sind, Reste des erwähnten Werkes zu sehen. Innerhalb dieser Wälle lag die Stadtziegelscheune, welche von den Verteidigern der Stadt, als sie sich 1626 vor den Schweden zurückzogen, in Brand gesteckt wurde.¹⁾

Ausführliche Nachrichten über die Entstehung der Außenwerke, überhaupt über die Befestigungswerke der Stadt und ihre weitere Instandhaltung und Verbesserung während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind uns im Ratsarchiv F 145 Bl. 23—52 überkommen unter dem Abschnitt: „Ezliche denckwürdige ausgaben der Statt Braunsbergk zue unterschiedlichen Zeiten.“ Sie mögen hier wörtlich wiedergegeben werden:

„Item anno 1601. an der Statt Mauer flichwerk 61 M. 1 g. Dasselbst verbauet 11 300 Ziegel.

Anno 1603 seint in der Lamerau große stein zur Maur beim hohen thor gebrochen, kosten 19 M. 13 g.

Anno 1604 vorm hohen ihor ein stück Maur aufgeführt, kostet das Maurlohn 371 M. Verbaut 30 500 Ziegel, Kalk 15 last ohne tafelbier. Feldwacken haben die Burgerschaft geführet 350 fuder, Pauren 62 fuder, Kizliner 12 fuder,

¹⁾ Die Lage der ehemaligen Ziegelscheune wird durch die Lehmgrube am Altstädtischen Anger gekennzeichnet dort, wo nördlich vom Wege nach der Kreuzkirche noch größere Mengen Ziegelschutt ihren ehemaligen Standort verateten. Bei Verkäufen auf dem Köslin dient sie häufig zur Orientierung, wie z. B. wenn es heißt: „auf dem Köslin, so man nach der Ziegelscheune geht“. Ratsarchiv F 124 Bl. 525. — 1603 beschließt der Rat, einen Holzhof bei der Ziegelscheune zu bauen. 1612 brennt sie ab. Nach ihrer Zerstörung beim Einfall der Schweden (1626) wird sie an ihrer alten Stelle nicht wieder errichtet, sondern 1636 nach dem Stadtwald Hermannsdorf verlegt. Bald darauf (1647) verkauft der Rat das sogenannte Zieglerland für 700 Tl. an die Jesuiten, und noch heute bildet dieses Land einen Bestandteil des Gymnasialgrundstücks an der Kreuzkirche. (Vergl. Festprogramm des Braunsberger Gymnasiums zum Jahre 1865.) 1763 ist die Ziegelscheune eingestürzt und wird in den folgenden Jahren neu aufgebaut. 1848 wird sie für immer abgebrochen.

von welchen Waden seint guten teiles übergeblieben undt künfftig verbauet.

Anno 1606 ist das fischerthor gebauet, kostet 231 M. 4 g.

Anno 1608 ist ein stück maur unter der Mühlenbrück nach der Vorstatt aufgeföhret, kostet arbeitslohn mit der brück 180 M. 4 g., dorzue verbauet 15 last kalk, Ziegel, trinken, scharwerk. — Item seint diß 1608 Jahr verbauet undt gesehet zur maur 60 last kalk undt 47 400 Ziegel, Dachstein. Zur maur seint 9 last gesehet, das ander verbauet.

Anno 1609 ist an der Maur vorm hohen thor im graben wiederumb verbauet arbeitslohn 118 M. 5 1/2 g. mit den gehauenen steinen zum Runderel, so von Elbing gekaufft worden für 31 M. 16 000 und 12 000 Ziegel, 47 1/2 last kalk, tafelbier. Feldwaden zu den vorigen noch geföhret worden von den pauren 62 fuder circiter.

Anno 1610 ist das angefangen stück Maur vorm hohen thor biß übers Runderel verfertiget, ist diß Jahr an kalk verbauet circiter 52 last. Dach- undt Maurstein 45 000 ungefehr, Regel, sinnen, Leichgreber, Maurer 278 M. 5 g. Pauren undt Kislner haben Feldwaden geföhret 120 fuder. Die Burgererschaft haben zu scharwerk erd ausm graben hinter die maur gekarret das es erfüllet worden. Kostet gleichwol die leichgreber undt Zeichen auszuteilen vom 1610 undt 1611 jahre . . . specificatio im kerner Register.

Anno 1612 ist ein Ort vom faulen graben zuegefüllet undt die erd ausm großen Stattgraben nechst dabei abgestochen dorzue geföhret worden, kostet 124 M. 10 g. undt 8 Scheffel Korn.

Item anno 1613 ist ein stück Maur vorm Münchthor aufgeföhret worden, seint dabei verthan 27 last kalk, 11100 Ziegel, arbeitslohn und tafelbier . . . 173 M. — Item anno 1613 ist ein bruchfelliger ort an der stattmauer aufm haderberg aufgeföhret, dabei verthan Kalk 30 last, Ziegel 12100. Arbeitslohn undt Tafelbier . . . 203 M. — Item anno 1613 seint 3 Zugbrücken gemacht eine vorm hohen thor undt eine vorm Münchthor, eine vorm Fischerthor. Item ein Neu Stacketenthor vorm Fischerthor

aufgerichtet undt der wall doselbst aufgesetzt kostet ohne das scharwerck, welches die burger dabei gethan, ungefehr 840 M.

Item dieses 1614 jahr ist für kaldstein undt unkosten ausgegeben 806 M. — Item dieses 1614 jahr ist der alte Seeger vom rahthaus außs Mülenthor angerichtgt worden kostet 90 M.

Anno 1615 ist die Maur am graben vorm hohen thor undt die Pfeiler ausgebessert, dabei verthan 27 last 8 Tonnen kalk, 12000 Ziegel, arbeitslohn ohne tafelsbier dabei circiter 118 M. — Anno 1615 ist der thurm am Mülenthor umgelegt undt angestrichen, ist doselbst wie auch am hohenthorthurm an kalk verthan 10 1/2 last kalk, materien undt arbeitslohn circiter 129 M. — Anno ut supra ist die Rüttelbrück neu gemacht kost das arbeitslohn ungefehr 130 M. ohne negel, tafelsbier etc. Dorzue seint ausm hohen holtz gehauen 6 eichen undt von hermesdorf 78 stamm eichen und 7 große fichten.

Anno 1616 ist die Mülenbrück undt die Zugbrück doselbst gebauet worden, kostet circiter 420 M. undt seint aus der Statt welhen über das noch dorzuegeführt worden 53 stück große eichen undt 38 fichten stemme. — Anno 1616 ist der graben hinterm schießgarten zu scharwerck ausgefarret und gereinigt worden, kostet gleichwol bei 70 M.

Anno 1619 ist ein stück Maur an der Rüttelbrück nach der Vorstatt aufgemauert worden. Dabei seint verthan 9 last kalk und circiter 8000 Maurstein. Arbeitslohn den teichgrebern, Zimmerleut, Maurern ohne Holtzwerck und tafelsbier 111 M.

Anno 1620 seint zweene Wachtleute sonderlich auf der Stadt unkosten gehalten worden, einer im hohen thor, der ander im Mülenthor, welche die beweiß guter lufft zu den Wachtzherren gebracht, und den leuten dorauß bescheidt gegeben, ist wachtgelder auf beede spendiret 77 M.

Anno 1621 ist der graben vorm hohen thor ausgefarret undt die erd hintern Wall gebracht worden. Dorbei ist unkosten aufgegangen erstlich circiter 447 M. teichgreber-

arbeit. Item ihnen 18 scheffel Korn per 45 Groschen undt 18 Tonnen tafelbier per 30 Groschen. Den brettschneidern blanken hinter die pfol zu schneiden bei aber uber 56 M. ohne das holz, pfol und pfolstößen tafelbier etc. wirdt uber 600 M. anreichen, dorzue ist von der burgerschafft geschoffet worden 484 M. — Anno 1621 ist das Stacketenthor vorm hohen thor gebauet, kostet ohne holz, tafelbier und all eisen, so dorzue verbrauchet worden, circiter über 200 M.

Anno 1622 ist vorm küttelthor ein stacketenthor gebauet, kostet ohne alles holz, tafelbier, circiter 180 M. — Anno 1622 ist ein Neu thor im küttelthor gebauet, dorzue nur 1 hochen eingemaurt undt 2 bender gemacht, kostet ohne holzwerk, negel undt tafelbier circiter 66 M. — Anno 1622 ist vorm Münchthor eine neue streichwehr aufgeföhret, kostet das Maurlohn undt Zimmerlohn ohne das tafelbier 169 M. 13 g. undt seint dabei verthan 33 last kalk, 19400 Ziegel. — Anno 1622 seint 4 Schiff kalkstein gefaufft kosten mit ungelbern 1585 M. 15 g.

Anno 1623 ist ein Schiff kalk gefaufft kostet 456 M. 5 g. Dasselbe geldt aber ist nicht aus der kemerei gefallen, sondern ist ersten aufgeliessen und nochmals wiedergeben worden. — Anno 1623 ist ein neuer thurm vor die Schließglock außs hohe thor gebauet worden, kostet ohne holz, brettschneider und viel andere Ausgaben 2017 M.

Anno 1624 ist gefahr eingefallen wegen Ihrer Könighen Majestät feindt in Schweden, welcher diesem Bischthumb gedroet hat. Ein ersamer Rath zu mehrer beschükungf der Statt und der gebeude, welche vor der Statt oben aussseint, ein hausenwerck von der passarie hinter dem keßlin biß ins Stattfeldt aufwerffen lassen, einen büchßen Meister 3 Monat lang gehalten, 50 neue Musketen gefaufft und ander prouision gethan zu der Statt munition. Ist vermöge eines sonderlichen munition Registers, do alles specificiret ist, aufgelauffen unkosten 1360 M. 19¹/₂ g.

Item anno 1625 ist das wasser im graben beim Stattstall mit einer Maur gefangen undt der graben durch der Bürger scharwerck reingemachet kostet 213 M. ohne tafelbier,

Ziegel, Kalk, etc. — Item Anno 1625 ist das Backhaus bei den Fremerbuden abgebrochen und nachm Wasser unter die Speicher versetzt worden, kostet bei 380 M. ohne Holz, Ziegel, Nagel, Bretschneider, tafelnier etc.

Anno 1626 den 25. Martii gegen Abend ist ein großes Stück von der Stadtmauer beim hohen Thor am Alten Schießgarten in graben gefallen. Hat man angefangen den 1. Aprilis durch Scharwerck zu reumen und seint teichgreber dabei gehalten worden, kostet zu reumen, zu erfüllen undt ein Stück wiederumb doran aufzumauren 1043 M. Dazue haben die Burger und pauren geschoffet 747 M. 18. g. Ziegel 26 100, Kalk 76 Last, tafelnier, Scharwerck.

Anno 1626 den 10. Julii ist die Stadt von Gustaff Adolff Königs in Schweden mit gewaltfamer handt eingenommen worden, deßwegen die Stadt gebrandschaget 80000 M. Wie dieselbe von der burgerschafft geschoffet und sonsten hin und her aufgeliehen worden, ist in einem sonderlichen Register verzeichnet.

Anno 1627 hat die Stadt zu Unterhaltung der einligenden Guarnison Contribuiren müssen X tausent fl; wie dazu von der burgerschafft geschoffet, ist auch in beigelegeten ehlichen Registern zu sehen.

Anno 1628. Als Vorgangen iahr ihm Junio die Stadt von dem Polnischen Krigsvold außm Bischtum berennet, die große Mühl undt Kuppermühl eingenommen, undt ehliche Draguner auf der Vorstatt niedergemacht worden, ist eine Wallung mit einem graben undt Staket vom Spittall biß umb die Mühl aufgeföhret 44 Rutthen lang. Von der Ruthe ist gegeben 18 M. Hat gekost 792 M., dazu die Burger geschoffet. — Item ihm selbigen iahr hat die Stadt ein haus in der Billau bauen müssen, hat gekost 1718 M. 16 g 2 sch. — Item selbiges iahr hat abermahl die Stadt Contribution gegeben XVI tausent floren. Vor die Guarnison.

Anno 1629 hatt die Stadt Contribution gegeben VIII tausent fl. Was undt wie da zugeschoffet, ist in beigelegeten Registeren zu ersehen.

Anno 1630 hat die Stadt Contribuiret zwelft tausent fl.,

dazu die Burgerschaft geschoffet, wie in beigelegten Registern zu besehen. haupt, haus, vihe undt ader schoß.

Anno 1631. Als den 1. April die grose Mühl zwischen 10 Uhr abents mit feuer angangen undt gar außbrant, hat die Statt eglliche stück bauholz, dielen, Ziegel undt Kalk dazu schaffen müssen. — Item ist dies iahr ein Contribution auf die Statt geleet, dazu die Melkenbreier vom scheffel malz accis gegeben 6 g. 2 sch., die becker vom scheffel weizen 10 g., vom Scheffel Korn 8 g., die anderen Handwerker von ieglicher M. 2 g; auch ist auf alle Kaufmanswaren ein gewisse tara geleet, hat getragen IX tausent XLVIII fl. Noch als Oberster Denhof alhie durch nach Pommeren gezogen, was er alhie verzeret, hat die Statt gezalet 70 fl. — Item in der Neustetischen Kirchen ist dies iahr von Almosengelt, so von den burgeren in der Kirch gesamlet, verbauet; den Zimmerleuten, Maurer, Kleinschmeed, tischler, glaser, tepper geben 144 M. 5 gr. — Item bei erhaltung undt besserung der Schanzen vorm Münchtuhr und Ruppermühl mit Stateten setzen ist dies iahr aus der Kemerei gegeben 99 M. 5 gr.

Anno 1632. Dies iahr ist der Statt eine Contribution aufgeleet von 9000 fl, welche die Burgerschaft durch accis Aufslag undt marck groschen aufgebracht, wie in beigelegtem Register zu sehen. — Dies iahr ihm April ist das stück von der Statmauer hinter der Kirchen von blauen thurm bis an die schloßmauer umbgefallen. Dagegen ist ein wall undt brustwer von erd undt soden aufgeföhret. Aus der Kemerei gezalet. Kostet in alles. 395 M. 17 g. — Item dies iahr ist der Statt aufgedrungen das tweer da die Passarge gehemmet wirdt, so ganz haufellig worden, undt sonsten dem schloß zu bauen zugehöret, kostet in allem mit lohn, tafelbier, Korn p. 353 Mark 9 Groschen. Selbige gelde seind durch eine accis und Aufslag von der burgerschaft aufgebracht, wie ihm beigelegten Register zu sehen. — Item hat ein Erbar Raht dies iahr dem Licentiaten Andraee Hoiero das Jesuiter Collegium zu recht lassen machen müssen, ist erstlich dem Maurer von der Stat gelde gezalet 11 Mark. Item was noch Her Lucas Schulz ausgeleet. — Item dies

iahr in der Neustetischen Kirch und widem verbauet geben 75 M. 12 gr, welche gelde aufm Kirchseckel gegeben undt von der Burgerschaft gesamblet sein. — Item was bei besserung der Schanzen vorm Münch- undt Mühlethor item mit Statetensseken ausgegeben, ist ihm Remer Register anno 1632 specificiret.

Anno 1633. Dies iahr ist ein schwer iahr vor die Statt gewesen, dan nicht allein die gewöhnliche Contribution erleget worden, sondern auch die neue wallungsbaue angeleget. — Contribution ist dies iahr gegeben worden 9000 fl., welches von der Burgerschaft durch Accis, Aufslag, markt-groschen, haus, haupt, Rüche undt Ackerschos, wie ihm schos Register zu ersehen, aufgebracht. — Item dieses iahr wie gedacht ihm April ist das Hornwerck vorm hohen Thor angefangen zu graben, undt ist dies iahr allein der graben fertiget undt die erde zur Wallung an seine stet gefarret worden, dazu seind ehliche teichgreber zum graben undt Soldaten zum ausfarren gehalten undt wochentlich besoldet worden. Kostet vor dies Jahr zu graben undt zu farren 2936 Mark 18 g. Videatur Remer Register. — Item nach verrichtetem Hornwerck ist das Neuelin aufm Refertahm vorgenommen undt kostet zu graben undt auszufarren 1627 M. Videatur Remer Register. — Zu gedencken: Die gelde zum Hornwerck undt Neuelinbau seind durch ein Burgerlichen Schoß zusammengebracht, wie im sonderlichen Register zu ersehen anno 1633. — Item eben dieses iahr ist die Schanze ihm Rosgarten vorm blauen thurm angefangen, dazu haben die Stattpaures geschoffet den 1. termin 69 M., den 2. termin 143 M. 10 gr, den 3. termin 117 M., den 4. termin 108 M., summa 437 M. 10 gr. Haben auf ieglichen termin 150 M. geben sollen; was nun gemanglet, ist von den Statgeldern verschoffet, wie im Pauren schos Register zu ersehen. —

Noch ist zu gedencken, das über das, was ordinarie bei den wallungsbaunen wie obgedacht aufgangen ist mit Soden stechen undt seken parma aufzureimen, undt was sonst noch ausgefarter erden dies iahr dabei gearbeitet ausgegeben plus minus 165 M. Kosten also die beiden werck vor dies

iahr ohn alles Korn undt Tafelbier, so den arbeitern zu- gegeben undt nicht mit in diese Summa gerechnet, an barem gelt 4563 M. 18 gr.

Anno 1634. Dies iaahr hat die Statt Contribution geben sollen 9000 fl; auf supplicirung aber eines Erbaren Rahts seind 1500 fl. erlassen undt hat die Statt dies iaahr contribuiret 7500 fl. Seind durch accis Auslag, markgrofchen, haus, haupt, Rüh, Uder schoß von der Burgerschaft aufgebracht, wie ihm beiliegenden Register zu sehen. — Zugedencken dieses iaahr gleich am h. Ofterabend des Morgens unterstunden sich die herren aus der Neustatt, ein schlagbaum an beider Stet grenze doch auf dem ihrigen zu setzen, damit sie von den waren, so außm Bischof- undt Herzogtumb durch die Neustatt in die Altstadt fahren wolten, ein Auslag legeten, weil aber solches widder die Landts Ordnung gescheen, seind mit befelich des Herrn Gubernators die Treger nebenst Musquetierer hingeschickt, das angefangene Werck zu hinderen und auszusterken. — Item im Sommer, als die Pillau außs neue befestiget ward, hat die Statt ehlliche gespan pferd dahin schaffen müssen. Dazu hat die Burgerschaft geschoffet erstlich 198 M. 7 $\frac{1}{2}$ gr. Item zum andernmahll 109 M. 4 g. So haben auch die Vorsteter undt Kesliner zu ehllichen pferden geschoffet 72 M. 1 g. Dies ist zu ersehen ihm Kemmer Register anno 1634 in der gemeinen Einnahm undt Ausgab. — Item als die ander wand am Hornwerck gegen Nordwesten angefangen zu graben, ist Sanct Johannis Kirchof. undt ein teil von der Kirchen gleich in den graben des wercks gerahten, deshalben die alda liegende begrabene Körper musten ausgegraben undt an ein. ander Ort verleget werden. Ist dazu ein zimliche gruft baußen dem Kirchof nachem Keslin gegraben, darin die tödte leichnam eingelegt. Der Todtengreber, die Körper aus undt einzugraben, hat bekommen 16 M. 10 gr. — Die neue Steinbrück vorm Hornwerck bis an die alte 23 Ruthen lang, die Ruthen zu 22 gr. Kostet 25 M. 6 gr. — Item bei beilauffender handtarbeit bei undt umb den wercken, als die feltstein aus den graben zu bringen das Bolwerck am Statgraben undt

was sonst mehr beigelauffen, ist aufgangen 50 M. 4 gr. Ist ihm Remer Register 1634 specificiret. — Item alß ein Stück von der Mauer am Statgraben von ubriger Last des aufgeworfenen walles gewichen und geborsten, ist selbiges abgebrochen undt von neu aufgefuhret. Kostet an gelt 157 M. 12 gr. videatur Maurer. Item seind dabei aufgegangen . . . last Kalk. — Item die andere wandt des Hornwerckß nach St. Johannis Kirchof auszufarren undt eckliche windell ihm Hornwerckßgraben, so vergangen iahr nicht volkamlid den anderen gleich ausgearbeitet undt aufgearret undt dies iahr fertig worden Kosten: 704 M. 19 gr. — Item diesen Sommer ist das Hornwerckß vorm hohen thor in seine vollkommene perfektion gebracht mit allen brustweren ohne die Batterien, schanz Kerben undt Palisaden, dazu die wende mit soden aufzusetzen seind verstoehen worden 430 Ruthen wies zu Rasen. — Item die Rasen zu stechen, aufzusetzen, erde beizufuhren und einzustampen. Kostet 671 M. 9 gr. In allem kostet das Hornwerckß auszufarren undt mit Soden aufzusetzen ohn thor undt brück mit Korn undt tafelbier an barem gelbe 4313 M. 6 gr. — Item diesen Sommer ist das Neuelin aufm Refertam fertig worden und mit soden aufgesetzt. Ein Windel auszuarbeiten 4 M. Zu Soden seind verstoehen 180 Ruthen wieswachs. Item die Rasen zu stechen, aufzusetzen undt erde beizufarren kostet 207 M. 7 gr. In allem kostet das Neuelin auszufarren undt mit Soden aufzusetzen (20)14 M. ¹⁾ 2 gr. — Item diesen Sommer ist ein Ort von 6 Ruthen an der Mühlen schanz, welchen die Neusteter liegen lassen, verfertiget. Kostet auszufarren 193 M. Item mit Soden in undt auswendig aufzusetzen, selbige zu stechen kostet 110 M. 10 gr. Kosten die 6 Ruthen vorm Mühlentohr 303 M. 10 gr. — Summa was das Hornwerckß, Neuelin undt die 6 Ruthen vorm Mühlentohr auszufarren undt mit Soden aufzusetzen kosten, ist: 6630 M.

¹⁾ Da das Papier an dieser Stelle zerfressen ist, sind die beiden ersten Ziffern nicht mehr deutlich erkennbar; doch kann man noch am ehesten auf 20 schließen.

18 gr.¹⁾ Dabei seind vertahn so den greberen zugegeben 130 Scheffel Korn zu 2 fl. facit 390 M. Item vertrunden 230 Tonnen tafelbier zu 50 plus minus gr. davor gegeben. 508 M. 15 gr. Summa totius 7250 M. 13 gr. Oder wie Herr Peter Siwert gerechnet 7461 M. 1 g. — Diese werck seind anno 1633 den 16. April ungesehr angefangen und anno 1634 ihm herbst in ihre perfection gebracht. De his videant acta praetorii sub 21 Martii, 2 et 5 April anno 1633. Videatur Kemmer Register anno 1633 item anno 1634 in Aus- undt Einnahm, darin alles specificiret. — Die gelde undt Unkosten dazu seind von der Burgerschaft teiles durch Contribution, teiles durch ein sonderlich Schos aufgebracht wie ihm Fortification Register anno 1633 undt 1634 zu ersehen. Item was uber diese summa beim Grobschmid, Kleinschmit, Nagelschmit vor eiseren bolzen zun Zugbrücken p. Radmachersen vor Karrader, Bretschneideren Dielen undt Walen, Zimmerman holz zun neuen Thoren zu beschlagen, Thor undt brücken zu verfertigen, ist aufgangen, ist in diese summa nicht gerechnet, undt ist alles specificiret zu ersehen aus obigen Kemmer Registeren sub suis titulis. Dem Radmacher vor Rader zun Karren zu machen ungesehr gegeben 53 M. 5 gr. Dem Kleinschmit vor allerhandt notturft von eiseren Backen zun Karren pp. 201 M. 8 gr. Den Bretschneideren, Dielen zun Karren, gerüsten, brücken zu belegen zu schneiden. 465 M. 19 gr. Den Zimmerleuten holz zu beschlagen zu den Neuen Thoren, brücken pp. gezalet 1251 M. 10 gr.

Anno 1635. Dieses Jahr seind der Statt 9000 fl. Contribution auferleget. Eß hat aber ein Erbar Raht suppliciret undt erlassung zweer tausend fl. erhalten, daß eß also bei 7000 fl. verblieben. Dazu haben die Neusteter 1000 fl. gegeben und die Statt 6000 fl. Undt seind auch 1000 fl. vor die Schwedische Knecht, welche an der Verfertigung der Fortifikation umb die Statt undt umbß Schloß arbeiteten,

¹⁾ Auch nach dieser Aufrechnung muß das Revelin, wie oben angenommen, 2014 M. 2 Gr. gekostet haben.

ausgegeben. — Den 7. Augusti hat Pawel Sterkel der Ambtschreiber alhie einem Erbaren Raht das Kupfer, darin die Statt gradiret, wie auch die Preß nebenst ecklichen Exemplaren der Statt abris dediciret, hat ihm Ein Erbar Raht 100 fl. verehret. — Dieß Jahr ist viel bauens bei der Statt gewesen, weil die baußen werck mit Staketen, Palsaden, Batterien, Schanz Körben fortificiret; ist alles aus der Kemerei gezalet, dazu die Burgerschaft mit sonderlichen Schoß geholfen, wie in Herrn Andres Ludwigs Kemer Register undt in beigelegten Schoß Register zu ersehen. — Den 3. Octobris. gegen Abent ist die Schwedische Guarnison aus hießiger Statt gezogen undt zu schif gegangen, die Statt undt Burgerschaft von dem zehenjährigem Drangjaal, davor dem Allerhöchsten unsterblich Lob undt Dant, erlöset. — Den 4. Oktober hat Herr Albertus Rudnikzi Thumprobst zur Frawenburgk die Pfarckirch reconciliiret, ist Te Deum Laudamus gesungen, freuden schoß getahn undt got gedandket. Nach dem ist ein Erbar Raht undt die ganze Burgerschaft inß Schloß berufen, undt hat ein Erbar Raht ihm großen Rempter oben, die Burgerschaft aber aufn plak Ihr Hochwürdigem Fürstlichen Gnaden Herrn Nicolao Szizskowski abgeschickten Herren Commissariengehuldiget undt geschworen. — Ist die Orgell in der Pfarckirch, welche bei der Schweden Zeit ganz zugebracht, repariret undt neue Spönbalgen gemacht, hat der meister im gasthaus mit 2 gesellen frei kost gehabt in die 8 Wochen, ist verdungen vor 300 M., kostet in alles mit essen, trincken, Lohn undt gesellen gelt (die Summe fehlt).

1636. Item dies Jahr ist die Schreiberei angefertigt undt daß Pachthaus neu gebauet, de quibus videatur Kemer Register. — Item dies Jahr ist auch die Biggelschein nacher Hermßdorff verleget. Bigger Register.

Anno 1637. Item feind dies Jahr die Krambuden in die Münchschanz gesehet, de quibus Kemer Register.

Anno 1638. Den Rahthaustuhrm auszubesseren geben 36 M. — Item ist der wall aufm Kirchoff von grundt neu gemacht, kostet ungefehr arbeitslohn 145 M. 5 gr. reliquum mit scharwerck.

Anno 1639. Item dies Jahr ist das Munchtohr mit mauertwerck aufgefuhret. Videatur Remer Register lat. Maurer.

Anno 1640. Item dies Jahr ist der graben hintern melkheuseren aufgeworffen. Vor 127 Rutten zu $3\frac{1}{2}$ gr. gegeben 22 M. 6 gr. — Item ist die Mühlenbruck gang neu beleget etliche Pfaal gestoßen. Videatur Remmer Register. — Item dies Jahr ist der Lam undt Leich in der hollen grundt angeleget. Specificatio der Unkost videatur im Leich Register, ist meistentelß durch der Stat Untertahn fertiget.

Anno 1642. Item dies Jahr seind die Krambuden anders verseyet. — Item der Nonnentuhrm zur Wohnung angefertiget. Remer Register de anno 1641.

Anno 1643. Im December hat Ein Erbar Rath durch Herrn Jakob Wöller die verkaufte kuppermühl besprechen lassen undt ihm zu dessen erkaffung vorschossen Ruhosgeld 827 fl 18 gr. 9 pf. Item von Elbingschen Holzgelde 585 M. In alles 1412 M. 18 g. 9 pf. (Die Stadt hatte an die Schiffscompagnie zu Elbing im Jahre vorher größere Mengen Holz verkauft.)

Anno 1644. Dies Jahr ist die Münchschanz gebessert. Kostet ungefehr mit soden stachen, teichgreberen 145 M.

Anno 1646. Item ist dies Jahr die Maur auf der Referbau zwisshen den beden Tuhrm aufgerissen, das sie ubern Hauffen fallen wollen. Ist erstlich ein Pfeiler aufgefuhret. Item dies 1646 te Jahr seind drei Pfeiler an der bruchfelligen mauer an der Referbau aufgefuhret. Dafür besehe man das Remer Register. — Item den Tuhrm aufm Rathhaus zu besteigen undt zu beschlagen geben 75 M.

Das bischöfliche rings mit Mauern umgebene Schloß Braunschweig bildete eine Festung für sich, ohne dabei jedoch aus dem Rahmen der gesamten Stadtbefestigung herauszutreten. An der Südwestecke lehnte es sich mit einem mächtigen Turm an die Stadtmauer an. Reste dieses Turmes sind besonders dort, wo er an die Stadtmauer anschloß, nebst Trümmern der äußeren Befestigungsmauern noch sichtbar. Dagegen ist die Stadtmauer an dieser Stelle

nicht mehr vorhanden; sie fehlte bereits 1772, und der Ort, den sie eingenommen, erscheint öfter unter der Bezeichnung „an den Palisaden.“ Ob die Stadtmauer auf der Strecke, wo sie 1632 eingestürzt war, je wieder massiv hergestellt worden ist, steht nicht fest. Das Mauerwerk des genannten Schloßturmes, der auf dem Sterzelschen Plan einen wehrgangähnlichen Ausbau zeigt, hatte eine Stärke von rund 1,90 m. Seine Westseite durchbrach eine nach dem Stadtgraben führende noch heute vorhandene Tür, die, wie der Steinverband dargetut, gleich beim Bau des Turmes eingerichtet worden sein muß. Von der Ostseite des Turmes ging eine doppelte Ringmauer aus. Die äußere bildete nach der Karte von 1635 gewissermaßen die Fortsetzung der Stadtmauer; die innere war bedeutend höher, aber nicht so lang, da sie nur bis zum Westgiebel des Hauptgebäudes führte und an dieses anschloß. Sie hatte, wenigstens ums Jahr 1635, einen überdeckten Wehrgang; von dem hinter ihr liegenden Schloßhof trennte sie eine dritte Mauer, die mit Schießscharten versehen war. Die äußere Mauer ging bis an einen runden Turm am Südausgang des Schlosses. Vor diesem Südausgang lag außerhalb des Schloßgrabens nach Südosten zu an der Passargeite wieder ein Turm. Heute steht an seiner Stelle ein Stallgebäude, das wohl noch die Grundform des ehemaligen Turmes geben mag, selber aber in seinen Mauern jüngeren Ursprungs ist und anscheinend im Jahre 1806 erbaut wurde. 1799 wird es im Grundriß bereits in der heutigen Form dargestellt. An den Außenturm lehnte sich westwärts ein Außentor an, welches 1870 noch vorhanden war. Der Zugang zu diesem Tor vom Schloß aus führte, wenn wir uns an den Sterzelschen Plan halten, durch einen runden Torturm, der sich unmittelbar neben dem oben erwähnten runden Innenturm erhob, und verlief, mit Schießscharten versehen, weiter zwischen zwei parallelen Mauern, von denen die nach der Passarge zu gelegene beim Torturm in spitzem Winkel an die weiter ostwärts ziehende Schloßmauer ansetzte. Den runden Torturm samt dem Ausgang, der durch ihn führte, finden wir

auch auf Zeichnungen aus den Jahren 1799 und 1806 dargestellt. Seine Fundamente sind noch sichtbar vorhanden. Dort wo einst die Speicher am Baderberg begannen, (das ist, auf der Westseite des jetzigen Grundstücks Am Baderberg Nr. 7) trafen Schloß- und Stadtmauer zusammen. Das Bild hat sich hier heute ein wenig verändert, indem durch eine in neuerer Zeit aufgeführte Mauer der vorerwähnte, von der Tor- und Schloßmauer gebildete spitze Winkel abgeschnitten worden ist.

Den Abschluß gegen die Stadt bildete an der Südostecke das Schloßgebäude selbst. Die Kellerräume hatten nach jener Seite nur ein Fenster, während die nach Südwesten gelegenen eine den Fenstern der Obergeschosse entsprechende Anzahl aufwiesen. An der Nordostecke des Schlosses stand ein Turm, dessen Außenmauern in der Nordwand etwa 3,00 m, in der Ostwand 2,20 m stark waren und 2,67 m bzw. 2,34 m gegen das Gebäude vorsprangen. Nach den vorliegenden Unterlagen überragte der Turm das Schloßgebäude nicht. Sonst war das Schloß nach Norden und Westen mit einer einfachen Mauer abgeschlossen, der Westseite war außerdem ein Graben vorgelagert.

Das Schloßgebäude selber zerfiel in das Hauptgebäude an der Südseite und den Wirtschaftsflügel an der Ostseite, in dem die Küche und die Räume für das Dienstpersonal untergebracht waren. Das Hauptgebäude war vollständig unterkellert. Die Kellerräume, welche ein vom Schloßhof zum Südausgang führender Durchgang zugänglich machte — die westlich gelegenen hatten überdies noch einen Eingang von der Schloßhofseite — waren mit Tonnengewölben überspannt. Ein kleiner Keller unter dem östlichen Seitenflügel konnte nur vom Kellerraum des Hauptgebäudes aus erreicht werden. Zwei weitere Nebengebäude, die an die Nordwestecke des Hauptflügels ansetzten und dem Ostflügel parallel liefen, teilten den Schloßhof in zwei Teile. Zwischen beiden Gebäuden lag ein Turm, der heute noch erhalten ist; eine in seinem Erdgeschoß befindliche Durchfahrt verband beide Schloßhöfe. Die genannten Nebengebäude waren vollständig

unterkellert; das südlich an den Turm anschließende vermittelte die Verbindung zwischen Turm und Hauptgebäude. Im 19. Jahrhundert trat an seine Stelle ein Schulzwecken dienender Anbau.

Nach den mir vom Königlichen Hochbauamt in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellten Aufnahmen des Baumeisters Muttray war die 2,90 m breite Durchgangsöffnung des Turmes ursprünglich mit einem Spitzbogen abgeschlossen, das $7\frac{1}{2}$ m hohe Erdgeschoß jedoch später durch eine Balkenlage in Höhe des Obergeschoßfußbodens vom Hauptgebäude geteilt und der Durchgang mit einem Segmentbogen abgeschlossen. Der im Obergeschoß gelegene Raum, welcher mit einem Sterngewölbe abschloß, dessen Schlußstein 7,50 m über dem Fußboden lag, enthielt die alte Schloßkapelle, deren Altarnische an der Südseite zum Teil in dem den Turm und das Schloß verbindenden Zwischenbau lag und in Höhe des Kapellenraumes bis unter das Gewölbe reichte. Westlich von der Altarnische befand sich der Eingang zur Kapelle. Der etwa 3,50 m betragende Höhenunterschied zwischen dem Fußboden des Obergeschoßes in dem Schloßgebäude und dem der Kapelle wurde durch eine Wendeltreppe überwunden. In einer Höhe von 2,75 m über dem Fußboden der Kapelle zog sich, an ihren Wandseiten beiderseits an die Altarnische anschließend, ein 0,80 m breiter Umgang hin, der an der Ost-, Nord- und Westseite auf spitzbogigen Arkaden ruhte, die ihr Widerlager einerseits auf den Eckteilen des Raumes, andererseits auf Mittelpfeilern hatten, deren Kanten abgefast waren. Zu diesem Rundgang führte aus dem Kapellenraum in der Nordwestecke eine Wendeltreppe, aus dem oben wiederholt genannten Zwischenbau aber ein besonderer Eingang in Fußbodenhöhe. Der Umfang dieses Zwischenbaues, welcher im 19. Jahrhundert durch einen Anbau ersetzt wurde, läßt sich aus den Fundamenten mit ziemlicher Sicherheit wiederherstellen; seine Abmessungen stimmen mit der Darstellung auf dem Sterzelschen Plan von 1635 gut überein. Der Zusammenhang der Treppenanlage im Hauptgebäude und im Turm

zeigt, daß auf eine gute Verbindung des Schloßgebäudes mit der Kapelle besonderes Gewicht gelegt war.

Die Beleuchtung der Kapelle erfolgte durch ein elliptisches Fenster an der Nordwestseite, durch ein Spitzbogenfenster an der Nordostseite und durch ein kleineres Spitzbogenfenster an der Südostseite; ein zweites gleichartiges Fenster beleuchtete den Treppenaufgang. Die Einfassungen der Fenster und Nischen im Innern und Außern sowie der Gurtgesimse und die Rippen des Gewölbes bestanden aus Formsteinen gotischen Profils.

In dem 2. (westlichen) Hof befanden sich, an die Ringmauern angelehnt, Stallgebäude. — Nach mir gewordenen mündlichen Mitteilungen soll an einem der Keller ein Vorhängeschloß mit eingebauter Uhr vorhanden gewesen sein. — Das Fortifikationswerk im Südosten des Schlosses, das der Plan von 1635 wiedergibt, haben die schwedischen Soldaten angelegt, und der Seminargarten weist noch heute zum Teil die Gräben der alten Schloßschanze auf.

Im Anhang sind Zeichnungen vom alten Schloßgebäude gegeben, darunter ein Lageplan; der südliche Ausgang ist Zeichnungen aus der Zeit um 1800 entnommen.¹⁾

Die während der Schwedenherrschaft geschaffenen Außenbefestigungen blieben auch weiter bestehen und wurden in den Jahren 1656 und 1657, als hurbraunschweigische Truppen die Stadt Braunsberg besetzt hielten, noch stärker ausgebaut. Erst mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts scheinen sie allmählich verfallen zu sein. 1716 wird „das Neupflaster beh dem Adlerkrug vor die gewesene Brücke“ hergestellt, und um dieselbe Zeit ist man vermutlich an die Abtragung der Schanzen gegangen. Denn im Jahre 1723 beschließt der Rat der Neustadt, welche zu den Schanzenbauten beigetragen hatte, daß die Erde von den Schanzen nicht mehr zum Verfüllen

¹⁾ Benutzt sind für die obige Darstellung die Akten des königlichen Hochbauamts, und „Dr. Schandau, Das königliche Schullehrerseminar zu Braunsberg“. Vergl. außerdem Bender im Braunsberger Kreisblatt Jahrgang 1873 Nr. 71 ff. und Boetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft IV. Das Ermland S. 41 ff.

des Bruchs an der Mühle gegeben werden soll, und in den Jahren 1728 und 1731 kommen, wie wir uns erinnern, die Plätze zum Trauben- und Rosspeicher, 1734 auch der Platz zum Adlerspeicher an der Schanze vor dem Münchtor zum Verkauf, sodaß die Schanze ihren bisherigen Verteidigungszweck vollständig einbüßte. — 1725 wird der Leich am Johannis Kirchhof bis auf einen kleinen Teil verschüttet, von dem aus man 1791 eine Drumme in den Stadtgraben legte. Die vollständige Beseitigung erfolgte erst um 1850; damals ward sein ganzes Areal wieder zum Kirchhof gezogen. — 1772 berichtet der Magistrat, daß die Schanzen und Wälle der Stadt fast gänzlich abgetragen seien, „sodaß jezo wenig was davon zu sehen ist.“ — Für die Abtragung der Schanze in der Aue hat Landbaumeister Crelle unter dem 1. März 1806 einen Anschlag gefertigt.¹⁾ — Die Schanze südlich der Pfarrkirche ist erst um das Jahr 1860 beseitigt worden.

Die Fortschritte auf dem Gebiete des Waffentwesens ließen auch den Wert der Stadtmauern bald recht zweifelhaft erscheinen. Infolgedessen wurden sie zum guten Teil abgebrochen, zum anderen Teil, sobald sie von selbst einstürzten, nicht wieder hergestellt. Für die Erhaltung der Türme sorgte man, soweit sie nicht besonderen Zwecken dienten, schlecht oder garnicht; man sah in ihnen einen Ballast, der nur Geld kostete und keinen Vorteil brachte. Daß in ihnen aufgespeicherte Baumaterial ließ bei dem Abbruch immer noch einen Gewinn erhoffen, und schon aus diesem Grunde wurden sie der Spitzhacke überantwortet. So verschwanden die alten Befestigungswerke größtenteils in einer Zeit, die materielle Vorteile ästhetischen Rücksichten voranstellte, und von den Bauten der alten Stadt, von der Hartknoch noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts sagen konnte: „Braunsberg in dem Königlichen Preußen ist nächst den großen Städten Danzig, Thorn und Elbing die zierlichste Stadt, wiewohl Marienburg mit ihr um

¹⁾ Staatsarchiv Nr. 33 Bl. 28. 210; Lit. H. Nr. 2; C. 1b fol. 5. u. 7.

den Vorzug streiten kann“, ist uns außer einigen dürftigen Resten nichts geblieben als die Erinnerung.

Dem glücklichen Umstand, daß der Abbruch alter öffentlicher Gebäulichkeiten der obrigkeitlichen Genehmigung bedurfte, verdanken wir in vielen Fällen noch eine Beschreibung des betreffenden Todeskandidaten, so daß wir uns wenigstens sein Bild im großen und ganzen wieder herstellen können.

So wissen wir, daß das Hohe Tor aus einem Turm bestand. Auf diesem Turm erhob sich ein Dachreiter, in welchem die Schließglocke hing. 1623 wurde der Dachreiter mit einem Kostenaufwand von 2017 M. erneuert, und er hat damals wohl jene Form erhalten, die uns der Sterzelische Plan zeigt. Der Hohentorturm, der sich im Zuge der inneren Stadtmauer erhob, hatte in der Richtung von Osten nach Westen eine Tiefe von 30 Fuß und in der Richtung von Norden nach Süden eine Breite von 31 Fuß. Die Tordurchfahrt besaß eine lichte Weite von $12\frac{1}{2}$ Fuß und war $16\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Die Wandstärken betrug im Erdgeschosß an der Feldseite 6 Fuß, an den 3 übrigen Seiten je $4\frac{1}{2}$ Fuß. Die Lage des Turmes stellt sich folgendermaßen dar: Er lehnte sich 13 Fuß weit an das jetzige Grundstück Langgasse Nr. 1, 17 Fuß an das Grundstück Langgasse Nr. 3, 12 Fuß an Nr. 2 und 18 Fuß an Nr. 4 an. Die straßenseitige Wand des letztgenannten Hauses besteht noch heute aus der Turmmauer; der Eingang zu diesem Gebäude lag im Turm. Ueberhaupt wurden die beiderseitigen Turmwände, die zugleich, soweit sie reichten, die straßenseitigen Wände aller eben erwähnten Häuser bildeten, den Anliegern beim Abbruch des Turmes unentgeltlich überlassen. Als dann das Haus Langgasse Nr. 3 im Jahre 1854 neu gebaut wurde, kaufte die Gemeinde die Grundfläche der Mauer in einer Gesamtgröße von $76\frac{1}{2}$ Quadratfuß für 20 Taler zurück und zog sie zur Straße.

Die Seitenwände des Hohentorturmes setzten sich etwa in der Höhe der Tordurchfahrt bis zur äußeren Stadtmauer fort, die nun ein zweites Tor durchbrach, durch das man

die Brücke betrat, die über den Stadtgraben führte. Die größere Hälfte dieser Brücke bestand, wie das heute noch deutlich sichtbar ist, aus massivem Mauerwerk. Mauern bildeten auf dieser Strecke auch ihre Geländer, und nach der Feldseite schloß sie mit einem Thor ab, hinter dem die Brücke Zugbrücke wurde. Der nicht aufziehbare massive Teil der Brücke ruhte auf steinernen Pfeilern. Die ganze Brücke war 92 Fuß lang und 24 Fuß breit; sie lag in einer Höhe von 22 Fuß über dem Stadtgraben. 1791/92 wurde sie abgebrochen und die Deffnung verfüllt. Hierzu benötigte man nach dem Anschlag die Anfuhr von 5404 $\frac{1}{2}$ Schachtruten oder 7300 Fudern Erde aus der Grube an der Kreuzkirche.¹⁾

Dort wo die massive Brücke in die Zugbrücke überging, erhob sich auf der Nordseite mitten im Stadtgraben der 7 Stockwerk hohe sog. Kohlenturm. In den Monaten März und April des Jahres 1793 gelangte er zum Abbruch, nachdem bereits 1789 das Dach wegen Baufälligkeit abgenommen worden war. 4000 seiner Dachpfannen verwandte man 1793 zur Deckung des Brennofenschauers in der altstädtischen Ziegelei, dem ein Sturm das Dach weggerissen hatte. Die 5 oberen Stockwerke des Turmes lieferten 98700 brauchbare Mauersteine und 25 Achtel Feldsteine; aus den beiden unteren, die erst 1794 abgebrochen wurden, gewann man 4400 brauchbare Ziegelsteine und 3 $\frac{1}{2}$ Achtel Feldsteine. Beim Verkauf im Jahre 1795 brachte das Steinmaterial 911 Taler 72 Groschen; die Abbruchkosten beliefen sich dagegen auf 409 Taler 62 Groschen 9 Pf.²⁾ — Die Geländemauern der massiven Brücke vor dem Hohen Thor wurden 1801 bis auf 6 Fuß Höhe abgetragen. Sie hatten eine

¹⁾ Ratsarchiv Akten B. 15 Nr. 14.

²⁾ Ratsarchiv Akten F. Nr 13 Vol. 1. Uebrigens hatte schon um 1683 der Stadtkämmerer wiederholt auf die Baufälligkeit des Turmes am Hohen Thor aufmerksam gemacht, und 1684 hatte der Rat auch beschlossen, „der Hohentorische Turm in der Grund (es kann sich also nur um den im Graben stehenden, also den späteren Kohlenturm handeln) soll abgebrochen werden.“ Ratsarchiv F. 137 Bl. 31 und 101. Doch ist dieser Beschluß nicht zur Ausführung gekommen.

Länge von 78 bezw. 59 Fuß, eine Stärke von $3\frac{1}{2}$ Fuß und wurden von 8 Schießscharten durchbrochen.

Mit einem Schreiben vom 31. Mai 1802 zeigt der Landbaumeister Crelle dem Braunsberger Magistrat an, daß das Gebäude des Hohen Thores dem Einsturz sehr nahe sei, indem nicht nur die Balken und der größte Teil der Sparren nebst dem Glockenstuhl verfault wären und nur noch so zusammen hingen, sondern es habe auch die Mauer, besonders nach der Stadtseite, einen großen Riß, der von oben herunter bis auf den Bogen der Durchfahrt gehe dergestalt, daß die an der einwandigen Nische in der dritten Etage nur 1 Fuß starke Mauer bereits einen halben Fuß nach der Stadt zu ausgebeugt sei. Crelle befürchtet, daß diese Mauer bei der bevorstehenden Durchreise Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Person leicht herabstürzen könne, und empfiehlt darum den Abbruch des Turmes. Die Ostpreussische Kriegs- und Domainenkammer ordnet ihn auf das Crellesche Gutachten hin an. Der Magistrat erhebt Widerspruch, da er den Turm auf Grund von Gutachten anderer Sachverständigen noch für sehr fest und dauerhaft hält. Aber trotz seiner wiederholten Gegenvorstellungen bleibt es bei der Anordnung der Kammer, daß der Turm abzubrechen sei, weil sie nicht gewillt ist, die Ausgabe der mit 497 Talern veranschlagten Ausbesserungskosten zu genehmigen. Im Jahre 1803 wird so der Turm bis zur Höhe des 1. Stockwerks abgetragen. Ein letzter Versuch des Magistrats, wenigstens den Rest zu erhalten — er reicht zu diesem Zweck eine Zeichnung ein, die noch vorhanden ist — scheidet; der vollständige Abbruch wird verfügt,¹⁾ und so fällt denn der Riese, den man 1785 bereits seines Schmuckes, der „verwässerten Pyramiden“, beraubt hatte, um deren Unterhaltung zu ersparen, als Opfer des mißlichen Verhältnisses zwischen dem Stadtkämmerer und dem Landbaumeister. Zum Abschluß der Stadt wird im Zuge der äußeren Stadtmauer ein neues Thor von 11 Fuß Breite und 11 Fuß Höhe errichtet. Es war zweiflügelig mit

¹⁾ Ratsarchiv Alten F. 16 Vol. I.

einer Pforte dazu. — Die letzten Reste des Hohen Tores sind in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts beseitigt worden.

Ofters werden Wohnungen im Hohen Tor erwähnt. Ob sie sich aber im Tor selbst oder in dem nördlich davon zwischen den Mauern der Stadt gelegenen städtischen Wacht- haus befanden, ließ sich bisher nicht feststellen. Das Wacht- haus wurde 1772 dem preußischen Militär überlassen und von diesem als Wacht- und Arresthaus benutzt. Das Gebäude war einstöckig und hatte einen mittleren Durchgang, an dem links die Stube für die Gemeinen, rechts die Offiziers- stube lag. Die Kellerräume blieben im Besitz der Stadt und wurden von ihr verpachtet. Das Mauerwerk des Kellers ist im gotischen Verband ausgeführt, woraus man folgern darf, daß sein Bau vor länger als 400 Jahren erfolgte, und daß sein Alter hinter dem der übrigen anliegenden Befestigungswerke nicht zurücksteht. In der grabenseitigen Außenwand sind noch heute Teile vermauerter Schießscharten sichtbar, die uns den ursprünglichen Zweck des Kellers deutlich verraten. — Nachdem die Stadt eine neue Haupt- wache mit Arrestlokal auf dem Marktplatz erbaut hatte, kam das alte Wacht- haus am Obertor wieder in den Besitz der Gemeinde, diente einige Jahre hindurch als Kleinkinderschule und wurde 1852 samt dem dahinterliegenden Garten bis zum Pfaffenturm und der Baustelle Turmstr. Nr. 8 für den Preis von 500 Talern verkauft.

Den Garten südlich vom Hohen Tor vererbpachtete der Magistrat 1780 für 45 Groschen Einkaufsgeld und 2 Taler jährlichen Kanon an den Stadtchirurgus Johann Wahl. Aber schon um 1800 ging er in den Besitz des Fiskus über, welcher dort eine Torfschreiberei errichtete. In späterer Zeit diente diese als Gerichtsgefängnis und Gefangenenwärter- wohnung; seit länger als einem Menschenalter befindet sich das Grundstück in Privatbesitz.

Der hinter dem Gymnasium stehende noch gut erhaltene Turm führt im Volksmunde den Namen „Pfaffenturm“. Alttennäßig hat sich dieser Name bisher nicht nachweisen

lassen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist öfter von einer Ausbesserung des Turmes in der „Reverbahn“ die Rede. Ob man damit aber den eigentlichen „Pfaffenturm“ oder den diesem gegenüber in der äußeren Stadtmauer gelegenen Turm hat bezeichnen wollen, muß dahingestellt bleiben. Der „Pfaffenturm“ hat früher, wenigstens in seinem unteren Teil, als Gefängnis gedient. In einem Kostenanschlag aus dem Jahre 1851 wird er folgendermaßen beschrieben: „Der Turm ist 26 Fuß 3 Zoll und 25 Fuß 9 Zoll im Quadrat (tatsächlich mißt er in jeder Ausdehnung 8,25 m oder 26,4 Fuß) 42 Fuß in den Wänden hoch bis zur Plinthe. Die Mauern der 2. Etage (gemeint ist das Geschoß zu ebener Erde) sind 6 Fuß stark, der Eingang in den Turm ist durch eine Türe, wo es gleich zu den massiven Treppen führt, die sich in dem Mauerwerk befindet; dieselbe ist 2 Fuß 5 Zoll breit. Die erste Etage (also Kellergeschoß) ist mit einer Balkenlage versehen, wo aber soviel Schutt liegt, daß dieselbe nicht untersucht werden kann, ob sie schadhaft ist oder nicht. Die 3. und 4. Balkenlagen fehlen. Die massiven Treppen gehen in der Mauer bis unter das Dach; dasselbe ist ein Pyramidendach, mit Mönchen und Nonnen gedeckt, welches sehr schadhaft ist.“

Das Turmmauerwerk zeigt gotischen Verband mit einem Muster aus schwarz gebrannten Kopfsteinen, wie es sich noch in dem Mauerwerk des Glockenturmes in Frauenburg und an verschiedenen Stellen der Ringmauer dortselbst, mit einigen Abweichungen auch an dem Turm der Braunschberger Pfarrkirche und an den Resten des Turmes an der Südwestecke des Braunschberger Schlosses vorfindet. In dem unteren Teil des Turmes, der ehemals in regelmäßigem gotischen Verband ausgeführt war, sind nur die den Verband kennzeichnenden Köpfe schwarz gehalten, im oberen Teil dagegen sorgsam Kautenmuster unter teilweisem Uebergang des gotischen zum wendischen Verband hergestellt. — Hieraus darf man folgern, daß der „Pfaffenturm“ gleichzeitig mit den vorerwähnten Bauwerken, d. h. um 1400 errichtet worden ist. (Vergl. C. 3. 15, S. 706.)

Zwei ältere Zeichnungen, die noch vorliegen, geben über den früheren Zustand des Turmes mannigfachen Aufschluß. 1834 wird er dem Lyzeum Hosianum auf Ansuchen des Professors Dr. Feld unentgeltlich zur Errichtung eines Observatoriums zur Verfügung gestellt. Nach dem für den erforderlichen Umbau gefertigten Plan durchbrach der Eingang zum Erdgeschoß an der dem Gymnasium zugewandten Nordostseite die Turmmauer. Etwa 2,50 m von der Ostseite entfernt links neben dem Haupteingang befand sich der Kellereingang. Die zum Keller führende Treppe lag in der Südostmauer und hatte eine Breite von etwa 2 Fuß. In der Südostmauer, teilweise herübergreifend in die Nordostwand, lagen auch die Treppen zu dem I. und II. Obergeschoß und zum Dachgeschoß. Das Kellergeschoß erhielt seine Belichtung durch einen schmalen Lichtschlitz von der Nordwestseite, das Erdgeschoß und seine Treppe durch je ein Fenster von der Südost- und Nordostseite. Die Südwest- und Nordwestseite des Erdgeschosses wiesen je eine Schießcharte auf, von denen aber die auf der Nordwestseite vermauert war. Das I. Obergeschoß hatte nach jeder Turmseite eine Schießcharte, außerdem nach Nordosten ein Fensterchen zur Treppenbelichtung; das II. Obergeschoß nach jeder Turmseite 2 Fenster. Ein zum Teil gleiches Bild vom Pfaffenturm gibt die zweite, von Rehfeld gefertigte Zeichnung, und auch der Turm, wie er sich heute darstellt, läßt noch im großen und ganzen dieses Bild erkennen. Das Untergeschoß des Turmes scheint als Burgverließ gedient zu haben; wenigstens spricht 1844 der Bauinspektor Bertram, der dort einen Eiskeller einrichten möchte, davon, und 1849 vertritt auch der Stadtkämmerer Krüger diese Ansicht, der dabei bemerkt, daß damals die Tür zum Turm aufgebrochen und die Balken sowie auch Steine der Umfassungswände ausgebrochen und gestohlen seien. Bender erwähnt in einem bisher unveröffentlichten Manuskript die in den Wänden des Burgverließes eingetragenen Namen und nimmt an, daß sie von den inhaftierten Verbrechern eingeschrieben seien.

Da das Königliche Ministerium die Mittel für die Einrichtung einer Sternwarte zwar fast alljährlich in Aussicht gestellt, aber in Ermangelung eines geeigneten Fonds niemals bewilligt hatte, gab Dr. Feld 1849 den Turm der Stadt zurück. Der Gymnasialdirektor Schulz beantragte darauf im Jahre 1851, ihm den Turm zum Abbruch zu überlassen. Das Material sollte beim Bau der Gymnasialkirche Verwendung finden. Die städtischen Körperschaften genehmigten den Antrag, und der Magistrat legte ihn der Aufsichtsbehörde zur Bestätigung vor, indem er ihn mit der Baufähigkeit des Turmes begründete. Allein die Regierung verhielt sich auf ein Gutachten Bertrams hin, der eine Baufähigkeit nicht anerkannte, ablehnend, bewilligte aber 1857 die geschenkweise Ueberlassung des Turmes an das Gymnasium, da derselbe in den Bauentwurf für die zu erbauende Aula und die Kapelle mit einbezogen werden sollte. Im Jahre 1858 ging so der Pfaffenturm in das Eigentum des Gymnasiums über.¹⁾ Er ist inzwischen in guten baulichen Zustand versetzt — 1908 erfolgte sein letzter Durchbau — und dient heute zur Aufbewahrung von Archivalien und dergl.

In der äußeren Stadtmauer gegenüber dem Pfaffenturm sind noch die Reste eines ehemaligen runden Turmes vorhanden, der im Scheitelpunkt des (beinahe rechten) Winkels stand, welchen hier die äußere Mauer bildete. Sein Untergeschoß reichte bis zur Tiefe des Stadtgrabens; das übrig gebliebene Mauerwerk zeigt gotischen Verband. Der Turm hatte, wie der Augenschein lehrt, einen Durchmesser von 7,50 m; seine Wände im Untergeschoß waren 1,90 m stark und wurden von 4 etwa 0,60 × 0,90 m großen Schießscharten durchbrochen, deren äußerste in einer Höhe von rund 2,00 m über der Grabensohle lag und an denen noch die Verschlussvorrichtungen erkennbar sind. Zwei dieser Schießscharten liefen mit den anstoßenden Mauern gleich, die anderen beiden verteilten sich auf den übrigen Turmumfang. Der Zweck des Turmes war die Verteidigung der äußeren Stadtmauer

¹⁾ Natsarchiv A II No. 2 und Fach Cämmerei-Gebäude Vol. I.

besonders für den Fall, daß der Feind sich bereits unmittelbar unter ihr befand.

Ungefähr in der Mitte zwischen dem eben beschriebenen runden Turm und dem Münchtor erhob sich aus der äußeren Mauer der noch heute vollständig erhaltene Pulverturm, welcher schwarz gemusterten gotischen und wendischen Verband zeigt. Die Ratsakten berichten von wiederholten Ausbesserungen, die an ihm vorgenommen wurden, und tun dabei mehrfach einer „Höhle“ Erwähnung, einer Rohrleitung, durch die das Wasser seinen Abzug gefunden zu haben scheint. Der Turm hatte nach einer vorliegenden Zeichnung hufeisenförmigen Grundriß mit an der Stadtmauer abgeschnittenem Segment. Der Fußboden des Untergeschosses lag 18 Fuß unter dem Gelände der Reiserbahn, die Dachtraufe $17\frac{1}{2}$ Fuß über derselben. Das Erdgeschoß war mit einem Kugelgewölbe abgedeckt; das Dach maß in der Höhe 13 Fuß. — Im Jahre 1788 wurde der Turm umgebaut und zu einem Eiskeller eingerichtet, um das für die Herbstrevüe der Truppen, die bei Heiligenbeil stattfinden sollte, erforderliche Eis dort unterbringen zu können. Seine äußere Gestalt blieb dabei unverändert; der Innenraum aber wurde um 3 Fuß vertieft. Fünf Öffnungen, jedenfalls Schießscharten, von 3 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite sowie eine Türöffnung linker Hand von 8 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite wurden 2 Fuß stark vermauert. Eine andere Türöffnung, die zur rechten Hand an der Südseite lag, ward nach oben vergrößert und repariert; auch wurden 6 Stufen angelegt, die einen den Eingang überdeckenden Vorbau erhielten, der oben mit einem Gewölbe abgedeckt und mit einem Pultdach versehen ward. Die Kosten des Umbaues betrugten 200 Taler 4 Silbergroschen 9 Pf. Doch das Eis hielt sich in dem Turm nicht, auch dann noch nicht, als man seine Innenwände mit Rohr auskleidete. Später finden wir den Kaufmann Östreich als Pächter des Turmes, bis er ihn 1803 samt dem Platz zwischen dem ehemaligen Jesuitenkolleg und dem päpstlichen Seminar und der Stadtmauer in Größe von $56\frac{1}{2}$ Ruten (Quadratruten) für den Preis von 148 Talern und einem

jährlichen Canon von einem Taler erwirbt unter der Bedingung, daß das Grundstück nicht bebaut werden darf.¹⁾ 1825 wird der Canon mit 25 Talern abgelöst, 1828 geht das Grundstück in den Besitz des Gymnasiums über. An dem Turm hat man im Jahre 1906 ein Wirtschaftsgebäude errichtet. Das in der Nähe gelegene zum Steinhaus (Priesterseminar) gehörige Wirtschaftsgebäude ist 1907 erbaut worden.

Das Münchtor erscheint auf dem Sterzel'schen Plan als niedriges, viereckiges, etwa 1 Geschoß hohes Bauwerk. Von einem Turm, wie sie an den anderen Toren sich finden, ist nichts zu sehen. Gleichwohl scheint früher auch dort ein Turm vorhanden gewesen zu sein, der bewohnt war. Denn 1568 wird Thomas der Wächter vom Rat bestraft, weil er oftmals bei nächtlicher Zeit „ufs Münchtor und in der Buttelei“ zu verdächtigen Weibern gegangen ist; und Ultimo Juni 1601 beschließt der Rat, wegen der Pest in Löhau und Kirschberg einen Wächter im Hohen- und Münchtor einzurichten.²⁾ Vermutlich ist der Münchtorturm zu Anfang des 17. Jahrhunderts abgebrochen und vor 1635 nicht wieder errichtet worden. Daß er 1552 abgebrochen sei, muß bezweifelt werden; denn die dafür angeführte Nachricht spricht von einem Turm „hinter dem Collegio“, vermutlich also vom Pfaffenturm, der zu jener Zeit Munchturm hieß. Auch der zum Jahre 1612 erwähnte Munchturm kann nicht unmittelbar am Münchtorgestanden haben. Damals stellt der Domkantor Heinrich Hindenberg den Antrag auf Beseitigung der Ställe hinter dem Jesuiten-Collegio und bietet dafür 100 fl. Der Rat vernimmt es mit Unwillen, daß man die Bürger, die zum Teil in ihren Häusern für die Ställe keinen Platz haben, so beschränken will. Gleichwohl „will man ihnen etwas gratifizieren, daß man die kleinen Ställe nächst

¹⁾ Ratsarchiv Akten E No. 5 Fol. 1 und L 27.

²⁾ Ratsarchiv F. 126 Bl. 201; F. 128 Bl. 23. Der Pestgefahr wegen sollten damals auch besondere Brücken über die Passarge gebaut und so „die fremden Wagen“, d. h. der ganze Durchgangsverkehr, an der Stadt vorbeigeleitet werden. Die Kranken selbst sollte eine hinter dem St. JohannisKirchhof aus Brettern errichtete Bude aufnehmen. Ratsarchiv F. 128 Bl. 30. 51.

dem Münchturm aufs kommende Vorjahr von beiden Seiten will abschaffen, an der Mauer abpflastern lassen und die Mauer ins Trockne bringen will.“ — Wie die schon oben (S. 642) gebrachte Notiz zeigt, ist das Münchtor im Jahre 1639 mit Mauerwerk aufgeführt worden. Hartknoch stellt in seinem Plan der Stadt Braunsberg das genannte Tor mit einem die Mauern wenig überragenden Turm mit Staffelgiebel dar. Allem Anscheine nach wurde das Torgebäude 1720 zum größten Teil beseitigt; wenigstens nimmt damals der Abbruch der Mauer beim Münchtor einen Maurer längere Zeit in Anspruch. — Im Mai 1763 verfüllte man die Brücke vor dem Münchtor, führte die Seitenmauern auf und machte einen Bogen über das Höhlengewölbe.¹⁾

In der Münchgasse und vor dem Münchtor standen seit altersher die Jahrmaktsbuden. Unter dem 13. Juni 1608 beschließt der Rat, „daß weder an Jakob Lettauen Seiten noch am Steinhaus sollen große Jahrmaktsbuden gebaut werden“ und daß Jakob Lettau nicht befugt ist, sich das Standgeld anzumaßen. 1637 wurden, wie wir früher (S. 641) erfuhren, die Krambuden in die Münchschanz und 1642 an einen anderen Ort, jedenfalls vor das Münchtor, verlegt. — Von 1641 an ist über die Jahrmaktsbuden ein Register geführt worden. Sie befanden sich damals vor dem Münchtor und wurden zumeist an auswärtige Handwerker und Händler vergeben. Die zu zahlende Gebühr betrug 12 Groschen für je einen Schuh Länge. Auf der rechten Seite standen 21 Buden, auf der linken 17 Buden von verschiedener Breite, die zwischen 8 und 16 Schuh schwankte. In einem Kostenanschlag aus dem Jahre 1787 ist die Gesamtlänge der Buden auf beiden Seiten vor dem Münchtor mit 465 Fuß, die Tiefe der einzelnen Bude mit 10 Fuß angegeben. Die Buden haben wohl mit der Hinterwand im Stadtgraben gestanden, wie vorgenannter Anschlag ergibt; trotzdem wurde durch sie der durchgehende Verkehr so beschränkt, daß das Münchtor zeitweise als öffentliches Tor nicht in Betracht kam. In

1) Ratsarchiv 35 Bl. 82.

den „Historischen Nachrichten“ (Ratsarchiv) wird es infolgedessen seit 1787 auch nicht mehr als Haupttor aufgeführt. Da im Jahre 1743 am Münchtor die Wände befestigt werden, muß es damals noch vorhanden gewesen sein. 1787 ist von einer Tür an den Jahrmarktsbuden auf dem Ende am Exerzierplatz die Rede; ob diese Tür aber nur die Buden abschließen oder das Haupttor ersetzen sollte, bleibt ungewiß. Die Buden wurden nur an den Jahrmarktstagen benutzt. — Außer den Buden vor dem Münchtor standen solche noch vor dem Nagelschmiedetor, am Rütteltor und an der Wage.

Die Lage des Wagegebäudes ergibt sich aus den folgenden Nachrichten: 1652 wird „der erste Stand bei der Wage von dem Brunnen an angefangen“, 1664 „der Stand an der Wag nach den Trägern wärts“, 1665 eine Bude „bei der Wag nach dem Tor wärts“ vermietet. 1702 übernimmt Heinrich Conradi aus Elbing seines Vaters Budenstätte „bey unserm Waghaus gelegen auff der rechten Handt, wenn man aus der Wage nach unserm Packhaus gehet“, und über denselben Budenstand heißt es 1710: „Den Eckstand rechte Handt der Stadtwage a facie gegen das Packhaus.“ Da nun der Brunnen nordöstlich vom Rathaus lag, das Vierträgerhaus die Stelle der heutigen Polizeiwache einnahm und das städtische Packhaus, welches 1636 erbaut war, auf dem Platz der heutigen Bischöflichen Seminar-Bibliothek, Ecke Markt und Kollegienstraße, stand, muß die Wage nördlich vom Rathause gesucht werden.

Die Münchgasse, d. h. die Straße, die vom altstädtischen Markt nach dem ehemaligen Münchtor führt, erfuhr 1888 eine Verbreiterung gelegentlich des Erweiterungsbaues der Post. In demselben Jahre verkaufte die Stadtgemeinde Braunschweig das neben dem Münchtor gelegene ehemalige Schießgartenhaus für den Preis von 10 000 M. an den Reichspostfiskus. Das Schießgartenhaus war 1725 neu erbaut worden und hatte von 1772 bis 1822 als Militär-lazarett, darauf als städt. Krankenhaus und schließlich als Armenhaus gedient. Es fiel, um den Erweiterungsbauten für die Post Platz zu machen.

Das Tor in der heutigen Wasserstraße, welches, wie wir bereits wissen, bis ums Jahr 1610 das Fischertor hieß, war ehemals zur Wohnung eingerichtet. Unter dem 26. August 1607 beschließt der Rat, die Wohnungen auf den Türmen abzuschaffen, weil die Mietsleute unordentlich haushalten und den Mauern, Gewölben und Gründen Schaden tun. „Ob man auch im Fischerthor die Wohnung also kann zurechten, daß der Turm kann freibleiben, soll es der Herr Rämmerer befehen, wirdt offß beste feststellen, wie es sich will thun lassen.“¹⁾ — „Anno 1606 ist das Fischerthor gebauet, kostet 231 M. 4 g.“, besagt eine schon (S. 632) angeführte Notiz im Folianten F No. 145 des Braunsberger Ratsarchivs. Jedenfalls hat das Tor damals diejenige Gestalt erhalten, welche der Plan von 1635 dem Nagelschmiedetor gibt, das sich dort als ein die Stadtmauer nur wenig überragender Mittelbau darstellt, der beiderseits durch runde Türme abgeschlossen ist, eine Anordnung, die sich auch am hohen Tor in Heilsberg findet. Neben dem Tor steht rechter Hand nach der Stadtseite zu eine sog. Wachtbude. Der Übergang über den Stadtgraben erfolgte durch eine Holzbrücke, an der die oben erwähnten Jahrmarktsbuden lagen. — 1715 wird ein Maurer und ein Zimmerer an der „Wasserthorschen Brücke“, d. h. an der ehemaligen Nagelschmiedetorbrücke, beschäftigt. Sie haben vermutlich die Brücke abgebrochen, denn von da ab hören die Nachweise von Arbeiten an ihr auf. Dagegen erhält ein Steinbrücker (Steinjeger) 12 Mark Lohn „für 6 Ruthen gesteinbrückt vor dem Wasserthor“. Auch ein Teil des Tores scheint bereits 1722 gefallen zu sein; wenigstens werden damals für Abbrucharbeiten am alten Wassertor Löhne verausgabt, es wird Grus (Schutt) abgefahren und Tafelbier verrechnet. — Im Jahre 1791 bricht man den Rest des alten Wassertores ab und baut an seiner Stelle ein neues. Die Mauern des alten Torgebäudes maßen zusammen 90 Fuß in der Länge, waren 29 Fuß hoch und 1 Fuß, 2½ Fuß und 3½ Fuß stark. Alles in

¹⁾ Ratsarchiv F. 128, Bl. 166.

allem enthielten sie 7875 Kubikfuß Mauerwerk. Die oberen Wände bestanden (wohl nur teilweise) aus Fachwerk; das Dach war mit Mönchen und Nonnen gedeckt. Das neue Torgebäude wurde 54 Fuß lang, 24 Fuß breit und 10 Fuß hoch; seine Mauern faßten 5946 Kubikfuß Mauerwerk. Es besaß nur ein Stockwerk und enthielt auf der Westseite die Stadtwachtmeisterwohnung, auf der Ostseite den Bürgergehorsam. Die Westseite, d. h. der linke Teil des Tores, hatte nach einem noch vorhandenen Lageplan aus der Wende des 18. Jahrhunderts eine Frontlänge von 23 Fuß 9 Zoll und trat 18 $\frac{1}{2}$ Fuß gegen die Stadtmauer, rund 15 Fuß gegen die heutige Bauflucht vor, während die Ostseite, d. h. der rechte Teil des Torgebäudes, nur rund 3 Fuß gegen die heutige Bauflucht vorsprang. Die Baukosten des neuen Torgebäudes betragen 1174 Taler 28 Groschen 3 Pf.¹⁾ Doch hat es nicht lange bestanden, schon 1819 kam es zum Abbruch. In diesem Jahre erwarb der Stadtinspektor Rohde das an der Ecke Poststraße = Wasserstraße (Westseite) stehende Wohnhaus, das sogenannte Hildebrandtsche Haus, und riß es nieder. Den Platz überließ er der Stadt zur Verbreiterung der Straße und tauschte dafür den linken Teil des Tores, das sogenannte Stadtwachtmeisterhaus ein. (Ratsarchiv C Nr. 69.) Darauf ließ er das Tor abtragen und erbaute an dessen Stelle das Haus Wasserstraße Nr. 7. Rohde hat auch den Stadtgraben zwischen dem Münch- und Wassertor vermutlich um 1820 erworben.²⁾

¹⁾ Ratsarchiv C Nr. 15 Vol. 4.

²⁾ Damals beansprucht der Erbpächter der 9 städt. Fischteiche auf Grund seines Erbpachtvertrages aus dem Jahre 1780/81 die Fischnutzung auch in diesem städt. Stadtgraben, in dem Mohrteich, wie er genannt wurde. Doch der Magistrat bestreitet ihm das Recht, hier sowie in dem Stadtgraben am Hohen Tor zu fischen. Da im Erbpachtvertrag die Teiche nicht näher benannt sind, weist die Stadtbehörde darauf hin, daß neun Teiche verpachtet, diese aber noch alle vorhanden seien. 4 Teiche lägen in Willenberg (nach einem anderen Bericht sollen dort nur 3 vorhanden sein), 3 in Stangendorf; dazu komme der Teich am Rodelschöpfchen See (zwischen den Scheunen Rodels, Höferstr. Nr. 6 und 8), der lange Teich in der Teichstraße sowie der Teich

Allem Anschein nach hatte das im Jahre 1791 an Stelle des alten Wassertores erbaute Gebäude seine Eigenschaft als Stadttor schon eingebüßt, denn in dem eben erwähnten Lageplan ist der Torabschluß nördlich von dem staatlichen Lizentgebäude und der Tor Schreiberei gezeichnet. Das Lizentgebäude stand an der Stelle des Hauses Wasserstraße Nr. 11 und wurde 1801 auf einem vom Acciseamt erworbenen Platz errichtet, die Tor Schreiberei erhob sich auf dem Grundstück des kath. Lyzeums und Oberlyzeums, Wasserstraße Nr. 10, und war von derselben Behörde neu erbaut worden. Südlich an die Stadtwachtmeisterwohnung anstoßend aber stellt sich auf dem Plan das Lazarett, jetzt Haus Wasserstraße Nr. 5, dar, das mit dem Torgebäude gleichmäßig in die Straße vorspringt. Wir haben in ihm die unter dem 25. August 1582 vom Bischof Martin Cromer privilegierte Badstube vor uns.

In den Besitz der Badstube war durch ein von Bischof Hofius ausgestelltes Privileg der ermländische Domherr Johannes Leoman gekommen. Von diesem kaufte sie der Rat der Altstadt Braunsberg. Bischof Cromer bestätigte den Kauf am 25. August 1582 und bestimmte hierbei folgendes: Der Rat hat alljährlich dem Bischöflichen Landesherrn 2 M. und 20 Groschen Abgaben zu zahlen. Die in dem alten Privileg festgesetzte Abgabe von $\frac{1}{2}$ Mark guten Geldes wird aufgehoben; sonst gehen alle Rechte dieses Privilegs auf den neuen Besitzer über. — 1693 hält die Witwe des Peter Fieberg das Badhaus zur Miete. Zu derselben Zeit werden einem „Balkierer“ durch Belehnung mit dem Stadtbad besondere Vorrechte verliehen. — Schon

hinter dem Grundstück Garten Kößlin Nr. 17 (hinter den Häusern Nr. 1 bis 9 der Kreuzstraße). Die drei letzteren kaufte 1851 der Direktor Dr. Arndt; sie gehören heute zur Arndt'schen Stiftung. Die Fischteiche scheinen früher recht ergiebig gewesen zu sein. Der Magistrat hält die Erbpächter wiederholt an, sie mit Schleusen zu versehen und in Ordnung zu halten. Ursprünglich gehörte zu den verpachteten Teichen auch der Becklitzmühlenteich. Stadtschirurgus Johann Wahl, der erste Erbpächter, zahlte für alle Teiche eine Erbpacht von insgesamt 5 Talern 30 Groschen.

1614 war die Badestube mit einem Kostenaufwand von 200 Floren umgebaut worden; 1722 wurde sie zur Wohnung eingerichtet¹⁾ und 1760 erneuert. Der Maurer Gallas erhält damals für Maurer- und Zimmerarbeiten 886 Floren. 1772 wird das Gebäude zum Militärlazarett eingerichtet, aber bereits 1819 wegen Baufälligkeit abgebrochen und an seiner Statt das heutige Haus Wasserstraße Nr. 5 errichtet. Es diente kurze Zeit zur Stadtwachtmeisterwohnung und zum Bürgergehorsam, um dann 1825 der Simultantöcherschule mietsweise überlassen zu werden. 1852 kaufte der Kaufmann Rufein das Grundstück für 625 Taler (der Erlös wurde mit zur Bestreitung der Kosten für den Grunderwerb zum Bau der Ostbahn verwandt) und überließ es 1854 der ev. Gemeinde, die darin ihre Töcherschule einrichtete. 1901 ging das Haus in Privatbesitz über und mit ihm ein Teil des ehemaligen Schießgartens.²⁾ — Das alte Stadttor am Vizentgebäude, dem späteren Salzspeicher, fiel in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Den Platz zum Hause Wasserstraße Nr. 9 kaufte der Accise-Inspektor Gesecus 1802 von der Stadt. Zwischen dem neu zu erbauenden Backhof und diesem Grundstück blieben 10 Fuß Raum. Der Platz, auf dem das Haus Wasserstraße Nr. 8 (kath. Ohzeum und Oberohzeum) steht, kam 1827 in den Besitz des Obersteuerkontrolleurs Moenich.

Von geringerer Bedeutung war wohl von jeher das Tor, welches in der Verlängerung der Breitenstraße lag, die ehemals den Namen „Wasserstraße“ führte. Für den Fuhrwerksverkehr scheint es überhaupt nie eingerichtet gewesen zu sein. Im Sterzelschen Plan stellt es sich als ein einfacher, viereckiger, 3 Stockwerke hoher Turm dar. — Dieser Turm ging unter dem Namen „Bürgerturm“, wohl weil in ihm der „Bürgergehorsam“ untergebracht war, wo die Bürger

1) Bischöfliches Archiv zu Frauenburg C 3. fol. 67; Braunsbg. Nats-archiv F. 137 Bl. 474. 515. 516. 524. F. 142 Bl. 101.

2) Bis vor kurzer Zeit befand sich an dem Gebäude in Stein ausgegemeißelt das ermländische Wappen. Mangel an Verständnis für den Denkmalswert derartiger Altertümer hat seine Zerstörung herbeigeführt.

die Strafen für geringfügige Vergehen abbüßen mußten. 1716 wird sein oberer Teil bis zur Höhe der Stadtmauer abgebrochen; von den gewonnenen Materialien werden für 197 M. alte Ziegel verkauft. Die Maurer erhalten wegen der gefährvollen Arbeit einen erhöhten Lohn und mehr Bier als sonst. Der Bürgergehorsam wird damals in dem unteren Teil des Turmes eingerichtet, der wieder ein Dach erhält; das ganze Gebäude wird verputzt. Der Torausgang scheint hierbei, wenn nicht schon früher, vermauert worden zu sein. Als dann um 1791 das Tor in der Wasserstraße neu gebaut wurde, wird auch der Bürgergehorsam nach dort verlegt. Seit jener Zeit dürften die Turmreste des Tores am Ausgang der Breitenstraße allmählich in Verfall geraten sein, und 1824 sind sie ganz verschwunden.

Dem Posthalter Thiel wurde, wie er bei einer Streit- sache im Jahre 1841 angibt, 1824, als er einen Stallplatz außerhalb der Mauer kaufte, die Erlaubnis erteilt, in die Stadtmauer eine Pforte zu brechen. Auf einer Zeichnung aus dem Jahre 1841 ist diese Pforte dargestellt; sie hat einen befahrbaren Ausgang und eine Tür für Fußgänger. Auch zeigt die Zeichnung einen Pfeiler, welchen man wohl als Rest des alten Turmes ansprechen darf. Die von Thiel angelegte Pforte wurde um 1868 beseitigt und der Ausgang freigelegt.

Um das Tor in der Fortsetzung der Breitenstraße, das ursprüngliche „Wassertor“, wie es ja auch der Sterzel'sche Plan benennt, gruppierte sich in früherer Zeit der ganze Wirtschaftsbetrieb der Stadt. Nach der Westseite lagen an der Stadtmauer die der Gemeinde gehörigen Wohnhäuser für die Stadtbedienten, für den Stadtwachtmeister, für den Gerichtsdienner, für die Waldwärter und den Schornsteinfeger. Sie gingen in preußischer Zeit, d. h. seit 1772 nach und nach in Privatbesitz über. Das Stadtwachtmeistergebäude, welches nur ein Zimmer und eine Kammer hatte und von Holz und Fachwerk aufgeführt war, erwarb der Posthalter Thiel für 133 Taler 30 Groschen Kaufgeld und 18 Groschen jährlichen Grundzins, das Gerichtsdiennerwohnhaus wurde 1802 dem

verabschiedeten Muskettier Mathes Kastellan für 66 Taler 60 Groschen Kaufgeld und 36 Groschen jährlichen Grundzins überlassen. Es war $19\frac{1}{2}$ Fuß lang, $17\frac{1}{2}$ Fuß breit und besaß zwei Stockwerke, von denen das untere 8, das obere 7 Fuß geständert war. Das $17\frac{1}{2}$ Fuß lange, 14 Fuß breite und ein Stockwerk hohe Wohnhaus des ersten Waldwartes erstand 1779 der Servisdiener Manne für 20 Taler Einkaufsgeld und 6 Groschen Grundzins, das Dienstgebäude des zweiten Waldwartes, das 16 Fuß lang, 14 Fuß breit und ein Stockwerk hoch war, kaufte Frau Stampin, die sogenannte Schornsteinfegertwohnung, ein Haus von ähnlichem Umfang, fiel dem Arbeitsmann Gehrman aus Schalmeh für 20 Taler Kaufgeld und 9 Groschen Grundzins zu. Alle die genannten Gebäude bezw. deren Nachfolger wurden 1911 beim Neubau des katholischen Oberlyzeums abgebrochen.

Auf der Ostseite des Lores stand der Stadtstall, den der Posthalter Gottlieb Thiel am 23. Dezember 1778 für 705 Floren oder 235 Reichstaler Preussisch erwarb. Nach der Schätzung hätte der Stall 1600 Gulden, das sind 533 Reichstaler 30 Groschen, bringen müssen; er maß in der Länge 55 Fuß, in der Breite 38 Fuß, war 2 Stockwerke hoch und in Mauer- und Fachwerk aufgeführt. Im Erdgeschoß konnten 30—40 Pferde stehen; Krippen und Rausen waren vorhanden, ebenso ein mit Bohlen gut ausgebrücktes Pflaster. Das Obergeschoß war zu Schüttungen und zum Heuboden eingerichtet und mit Dielen gestrichen. Das ganze Gebäude befand sich in tüchtigem baulichen Zustand, „sodaß noch kein Fehler zu sehen“.¹⁾ Der Stadtstall, später Poststall genannt, ward 1873 abgebrochen und das gewonnene Material zum Neubau des Hauses Poststraße Nr. 27 benutzt. Die Fundamente des Stalles wurden beim Bau der Kanalisation im Jahre 1910 im Zuge des Kanalgrabens in der sog. Werststraße vorgefunden und zeigten noch damals eine Festigkeit, daß die Spitzhaxe sich an ihnen erproben mußte. Täuscht nicht alles, so ist der alte Stadtstall bereits

¹⁾ Katsarchiv Lit. S. Nr. 13.

auf dem Sterzel'schen Plan dargestellt; das lange Gebäude westlich davon scheint die städtische Kalkscheune zu sein. Sie unterstand der Aufsicht des obersten Stadtdieners. Im Jahre 1606 läßt der Rat diesen schwören, „bei der Ziegel- und Kalkscheune getreu zu sein und den Stadtstall, und was darin ist, getreulich zu verwahren.“ Das Wiesen- und Holz-morgenverzeichnis (Ratsarchiv Nr. 89) nennt mehrere am Stadtstall gelegene wüste Hausplätze, die auch der Sterzel'sche Plan von 1635 deutlich in die Erscheinung treten läßt. 1688 werden 3 dieser wüsten Stätten am Stadtstall verkauft.¹⁾ — Außerhalb des Lores am Stadtstall erwarb der Posthalter Thiel in den Jahren 1824, 1840 und 1844 von der Stadt die Stellen der jetzigen Häuser Werftplatz No. 2, 4 und 6; 1844 erhielt er zugleich auf wiederholten Antrag die Genehmigung, den Regenwasserlauf am Lor, der damals noch im Zuge des ehemaligen Stadtgrabens vom heutigen Wasser-tor in östlicher Richtung floß, in grader Richtung dem Fluß zuzuführen.

Der Turm hinter dem Stadt- oder Poststall, der ehemalige Bollenturm, hat sich unter dem Schutze der Regierung eine viel längere Zeit, als ihm die Stadtväter zugedacht hatten, seines Daseins erfreuen können. Sein Abgang ist ein Schulbeispiel dafür, wie die besten Verordnungen nichts nützen, wenn es dem Publikum an dem erforderlichen Verständnis für die erstrebten Ziele fehlt. Schon 1834 beantragten die Stadtverordneten den Abbruch des Turmes hinter dem Poststall.²⁾ Unter dem 1. September 1851 schlug dann der Magistrat vor, den auffälligen Turm hinter dem Gymnasium (Pfaffenturm) sowie den ebenfalls auffälligen Turm hinter dem Poststall (Bollenturm) zum Abbruch zu verkaufen, und die Stadtverordneten stimmten dem zu mit dem Zusatz, daß das Material des Turmes hinter dem Gymnasium zum Neubau der Gymnasialkirche unentgeltlich hergegeben werden sollte. Daraufhin hat der Magistrat

¹⁾ Ratsarchiv Nr. 137 Bl. 284. 327. 329.

²⁾ Ratsarchiv C. 15 Vol. 8.

am 19. Februar 1852 die Regierung um die Genehmigung des Abbruchs beider Türme. Die Nothwendigkeit des Abbruchs begründete er mit den hohen Kosten, die die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten verursachen würde, und legte deshalb seinem Antrag 2 Kostenanschläge bei, wonach die Ausbesserungskosten beim Turm am Gymnasium 351 Taler 2 Silbergroschen 10 Pfennige, die beim Turm hinter dem Poststall 240 Taler 1 Silbergroschen 1 Pfennig, die Gesamtkosten also 591 Taler 3 Silbergroschen 11 Pfennige betragen würden. Eingeschlossen in diese Summe waren 110 Taler 5 Silbergroschen 10 Pfennige für den Ankauf eines Stalles, den die Verlegung des Einganges am Turm hinter dem Poststall erforderte. Eine weitere Anlage des Magistrats bildete eine von Rehfeld gefertigte Zeichnung beider Türme, die mit den Kostenanschlägen noch vorliegt.

Anschlag und Zeichnung geben nun von dem Turm hinter dem Poststall folgendes Bild. Er bedeckte eine Fläche von $21\frac{1}{2} \times 21\frac{1}{2}$ Fuß und trat beiderseits gleichmäßig gegen die Stadtmauer vor. Seine Höhe betrug 45 Fuß im Mauerwerk. Er war zweimal überwölbt; das untere Kappengewölbe lag mit der Straße (der ersten Stallgasse, jetzt Werftstraße) gleich, das Gelände nach dem Werftplatz um 14 Fuß tiefer. Das zweite Gewölbe war ein Tonnengewölbe. Die Eingänge zum Turm führten, für das Erd- und 1. Obergeschoß getrennt, durch den auf der Westseite an den Turm anstoßenden Stall; zum 2. Obergeschoß gelangte man aus einem Stall von der Ostseite. Der Kellerraum diente als Gefängnis und erhielt ein klägliches Licht durch ein im Gewölbe befindliches rundes Loch. Das Erdgeschoß wurde durch eine Mauer geteilt; aus dem einen der dadurch gebildeten Räume ging es in das Gefängnis. Ueber dem Erdgeschoß lagen noch 3 Stockwerke, welche Balkendecken hatten. Das Turmmauerwerk besaß eine Stärke von $3\frac{1}{2}$ Fuß, die Sparren waren 20 Fuß lang. Die drei Eingänge maßen je 7×4 Fuß.

Das Gutachten des Bauinspektors Bertram, das die Königliche Regierung auf das Gesuch des Magistrats hin einforderte, nennt die beiden Türme, die freilich schlecht

unterhalten seien, eine Fierde der Stadt und erklärt ihre Ausbesserung für wünschenswert. Seinerseits veranschlagt Vertram nun die Kosten für die Instandsetzung des Turmes hinter dem Poststall mit 117 Reichstalern 6 Silbergroschen 4 Pf. Doch ließen sich diese Kosten um die Hälfte vermindern, wenn man das erforderliche Holz aus dem Stadtwald entnehme. Darauf verweigerte die Regierung unter dem 9. April 1853 die Genehmigung zum Abbruch der Türme und verfügte deren Ausbesserung, die aber trotzdem unterblieb. 1855 hielt der Stadtkämmerer Krüger den Zustand des Turmes hinter dem Poststall für so bedenklich, daß sein Einsturz drohe. Demzufolge wurde damals das Dach abgenommen und das Gesuch um Genehmigung zum Abbruch des Mauerwerks wiederholt. Doch auch jetzt erklärte Vertram, das Mauerwerk sei nicht so schlecht und das Dach leicht wiederherzustellen. Es wurde nicht erneuert. Den Turm aber mietete der Hotelbesitzer und Ratsherr Pasternack, um daselbst einen Eiskeller einzurichten, wozu er umgebaut und mit einem neuen Eingang versehen werden mußte. Bis zum Ende des Jahres 1870 blieb sowohl das Erd- wie das Obergeschoß des Turmes vermietet; dann wurde er im Januar 1871 ohne jede Genehmigung abgebrochen. Den Bauplatz in Größe von $1\frac{1}{2}$ Quadratruten kaufte der Drechslermeister Hesse für 12 Thaler. Das Utmaterial brachte noch 21 Taler 14 Silbergroschen. Ein Teil der gewonnenen Steine ward zum Bau des Bollerheberhauses in Pfahlbude verwandt, Schutt und Kalk dienten zur Ausbesserung des Regitterweges von der Chaussee bis zum Meißner'schen Grundstück (Regitterweg Nr. 6), dem ehemaligen neustädtischen Malzhaus. Beim Ausbruch der Fundamente des Turmes wurde eine Anzahl alter Münzen aus den Jahren 1415 bis 1490 gefunden.¹⁾

Die Lage des sog. Bollenstalles ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Allem Anschein nach hat er früher unmittelbar am Poststall, an der Stelle des Hauses Werftstraße Nr. 30

¹⁾ Vergl. hierüber Braunsberger Kreisblatt, Jahrgang 1870, Nr. 16.

gestanden, ist aber später an die Stadtscheune und den Bauhof verlegt worden. — Bis zum Jahre 1772 finden sich in den Kammereirechnungen Ausgaben für Arbeiten am Vollensturm häufig im Zusammenhang mit Arbeiten am Stadtstall vor. Auch wird bis 1772 auf Kosten der Stadt ein Bulle gehalten. Diese Verpflichtung ist in preussischer Zeit wohl auf die Weideberechtigten übergegangen, ebenso wie diesen 1782 das Eigentum am Kofzhäuschen und an den Hirtenhäusern zufiel.¹⁾ — In dem Verzeichnis der städt. Vermögenstücke aus dem Jahre 1772 wird auch der Vollenstall genannt, jedoch der Aufsichtsbehörde amtlich nicht mit nachgewiesen. 1763 war er in Flammen aufgegangen, aber sofort wieder hergestellt worden. Im gleichen Jahr erhalten 2 Bürger der Stadt, denen die Scheunen auf dem Köslin abgebrannt sind, einige Stück Bauholz aus dem Stadtwalde, woraus man vermuten darf, daß die Brände jener Scheunen mit dem des Vollenstalls in Verbindung standen, d. h., daß wir den „Vollenstall“ damals bereits auf dem Köslin zu suchen haben. In der Tat wird auch sonst ein Stallplatz bei der Kammereisheune, die neben dem städtischen Holzhof auf dem Köslin lag, erwähnt,²⁾ während der Stall, welcher der alte Vollenstall an der Werftstraße sein dürfte, seit Anfang des 19. Jahrhunderts unter dem Namen Mühlen-

1) Ein Hirtenhaus wird 1683 im Kofgarten, also wohl hinter der Freiheit, erbaut (Ratsarchiv F. 137 Bl. 33). Später finden wir ein Hirtenhaus im Stadtwald Hermannsdorf; 1803 kaufen Magistrat und Stadtverordneten das Haus Königsbergerstraße No. 31 zum Hirtenhaus und Vollenstall, welches nun bis zum Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Eigentum der Stadt verblieb. Das Neustädtische Hirtenhaus stand auf dem Hospitalplatz in der Vallengasse (jetzt Institutstraße).

2) Diese Kammereisheune, die 1618 aus dem Material eines abgebrochenen Malzhauses erbaut worden war und 109 Fuß in der Länge, 36 Fuß in der Breite maß, kaufte 1778 der Kaufmann Georg Lunig junior für 640 Gulden, den Gulden zu 30 Groschen gerechnet. Wahrscheinlich noch durch Lunig wurde sie geteilt und lief fortan unter den No. 65 und 66. Am 15. September 1845 brannten beide Scheunen mit noch 23 anderen Scheunen ab. Die Blöße kaufte 1846 die Stadt zurück und erbaute daselbst 1884 eine Sägereifabrik für 100 Mann, die die Firma Löser und Wolff 1886 zunächst mietete und dann samt dem städtischen Holzhof im Jahre 1906 für 40 000 Mark als Eigentum erwarb.

radt'scher Stall geht. Als der Besitztitel bei der Anlegung des Grundbuchs berichtigt werden soll, kann nur angegeben werden, daß ihn 1793 Gradmüller gekauft habe. Die Eigenschaft als Kuhstall hat er bis zu seinem Abbruch behalten.

Vermutlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts ging der Name Wassertor, den bisher das Tor in der Fortsetzung der Breitenstraße geführt hatte, auf das ehemalige Fischer- oder Nagelschmiedetor über. Damals verschwindet auch der Bollenturm aus den städtischen Akten. In ihm waren, wie Bender (Braunsberger Kreisblatt Jahrgang 1870 Nr. 16) annimmt, die Pferdediebe eingesperrt worden. Gleichwohl kann er nicht mit dem öfters in den Rechnungen genannten Diebsturm identisch sein, da zu gleicher Zeit Löhne für Arbeiten am Bollenturm und am Diebsturm gezahlt werden.

Ziemlich spät ist das Kesseltorgebäude der Zerstörung anheimgefallen. Zwar hatte das darin enthaltene Steinmaterial schon frühe die Aufmerksamkeit betrieblicher Leute erregt. v. Düring, seines Zeichens Maurermeister, erbiethet sich unter dem 17. Januar 1827 für den Fall, daß ihm das Torgebäude und das Schornsteinfegerhaus, welches nördlich an das Torgebäude anstieß, unentgeltlich zum Abbruch überlassen würden, auf dem Grunde des Schornsteinfegerhauses ein neues Gebäude in dem Umfang des vor einiger Zeit erbauten Stadtwachtmeisterhauses auf eigene Kosten zu errichten. Der Magistrat gibt das Angebot an die Stadtverordneten weiter und stellt zugleich zur Erwägung, den runden Turm in der Altstadt (d. h. doch wohl den Turm in der Klosterstraße) zum Gefängnis auszubauen, zumal der Kesseltorturm nur eine Wohnung für einen Gefängnisaufseher und einen nicht heizbaren Raum zur Aufbewahrung der Gefangenen enthalte. Die Stadtverordneten ersuchen den Landbaumeister Rehefeld um ein Gutachten, welcher erklärt, daß das Torgebäude nicht im geringsten baufällig sei und bei mäßiger Unterhaltung noch Hunderte von Jahren ausdauern könne. 1842 hält Stadtkämmerer Krüger den Kesseltorturm für ein Verkehrshinderniß und fordert deswegen seine Niederlegung. Die Durchfahrt sei nur 12 Fuß

breit und von so geringer Höhe, daß vor 2 Jahren mehrere Frachtwagen hier stecken geblieben seien. Seit Erbauung des neuen Posthauses passierten sämtliche königliche Posten nicht mehr die Chausseestrecke, sondern das Kesseltor, und diese Passage werde immer mehr benutzt werden, wenn erst das neue Straßenpflaster in diesem Teil der Stadt fertig sein werde. Der Bauinspektor Bertram kann sich den angeführten Gründen für den Abbruch nicht verschließen, hat auch noch Risse in den Seitenwänden und den Bögen entdeckt, sodaß es nicht möglich sein werde, das Gebäude noch lange zu erhalten. Die Regierung, deren Genehmigung zum Abbruch nun nachgesucht wurde, forderte zunächst eine Zeichnung von dem Turm und dem ihm benachbarten Stadtteil ein, um die Verkehrsverhältnisse beurteilen zu können; dann erteilte sie unter dem 9. Mai 1843 die erbetene Genehmigung. Daraufhin fiel im Juli und August das Kesseltor. Auch die Kesselbrücke, auf die man die Abbruchsteine zum Teil aufstellte, brach am 26. Juli während eines Verkaufstermins zusammen, anscheinend ohne ein größeres Unglück zu verursachen. Die Einnahmen aus dem Materialverkauf betragen 524 Taler 14 Silbergroschen 6 Pf., die Ausgaben 152 Taler 20 Silbergroschen 11 Pf. Der Ueberschuß von 371 Talern 23 Groschen 7 Pf. ist in der laufenden Kammereirechnung als Extraordinarium nachgewiesen.

Das Haus nördlich vom Kesseltor (jetzt Hausgrundstück Poststraße Nr. 51) diente nach der Occupation des Ermlands durch Preußen bis 1787/88 als Militärwache. 1775 war es in der Subhastation für 100 Taler in den Besitz der Stadt gekommen und sollte mit dem Torhaus am Mühlentor wieder verkauft werden. Da sich aber kein Käufer fand, wurde es weiterhin als Schornsteinfegerwohnung verwandt. 1834 erwarb es Schneidermeister Mathäus Dietrich für 65 Taler mit der Verpflichtung, die Stadtmauer daselbst zu unterhalten.

Nach einem Vermerk in den Ratsakten L. 18 ist das Kesseltor seit der Errichtung des preussischen Regiments von Luck (wohl nur bis 1787) ständig gesperrt gewesen. Auch auf dem Sterzelschen Plan von 1635 fehlt die Küttelbrücke.

Wahrscheinlich hatten sie die Schweden, die damals Braunsberg besetzt hielten, der größeren Sicherheit wegen abgetragen. Aus demselben Grunde braunten im Jahre 1813 die französischen Truppen die Mühlenbrücke ab, die erst 1816 mit einem Kostenaufwand von 504 Talern 22 Groschen wieder hergestellt wurde.

Der Mühltorturm war nicht bewohnt, wohl aber das südlich an ihn anschließende Rämmereigebäude. In diesem erhielt 1609 ein Büchsenmacher Wohnung. Auf dem Mühlturm wurde 1614 die alte Rathausuhr untergebracht. Erwähnt sei hierbei, daß am Mühlen- wie am Hohen Tor vor 1772 das gemalte Wappen des Landesherrn, des jeweiligen ermländischen Bischofs prangte.¹⁾ — Im Jahre 1805 wünschte die Ostpreussische Kriegs- und Domänenkammer den Abbruch des Mühltoreß, welches bisher als Getreidemagazin genutzt worden war. Der Magazin-Direktion sollte dafür das Backhaus, das hierzu geeignet erschien, zur Verfügung gestellt werden. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß der Mühlturm 29 Fuß lang, 29 Fuß breit und 3 Stagen hoch war, von denen die unterste 18½ Fuß, die zweite 9½ Fuß, die dritte 8 Fuß im Lichten maß. Das Gebälk erhöhte jedes Stockwerk um einen Fuß. Das mit graden Giebeln versehene Dach erhob sich 20 Fuß hoch und war auf 7 Gebind mit Dachpfannen, zum Teil auch mit Mönchen und Nonnen gedeckt. Die untere Stage diente als Durchfahrt, die beiden anderen enthielten leere Böden. Auf der einen Seite stieß an den Turm ein Bürgerhaus, auf der anderen Seite ein Rämmereigebäude an, weswegen hier ein Teil der Mauer stehen bleiben mußte. Die Mauerstärke des Turmes verringerte sich im allgemeinen von unten nach oben. Während sie im 1. Stock auf der einen Seite 6 Fuß, auf der zweiten 5½ Fuß, auf der dritten und vierten je 5 Fuß betrug, waren

¹⁾ „Unter dem 6. Juli 1741 hat Herr Camehl eine Rechnung eingegeben von 64 fl., nemlich vor die 2 große fürstlichen Wappen an beiden Stadthoren zu mahlen à 24 fl. per Stück, item vor daß Crucifixbildt am hohen Thor 12 fl., die 2 Schüssel zu vergulden 4 fl., davon ihm abgedungen 4 fl. und bezahlt 60 fl.“ Ratsarchiv-B 34 Bl. 122.

die entsprechenden Wände im 2. Stock 6, 5, 5, 5 Fuß und im 3. Stock 5, 5, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$ Fuß dick. Die Giebelwände hatten nur eine Stärke von $1\frac{1}{2}$ Fuß. Die Durchfahrten zeigten eine Breite von 11 und eine Höhe von 15 Fuß. Die Pyramiden auf den Giebeln des Mühlenturmes wie auch des Kesselturmes waren bereits 1791 gefallen. — Der Magistrat setzte es durch, daß der Abbruch des Turmes bis zum Neubau des Hospitals vom hl. Andreas verschoben werden sollte; auch widersprach er dem Wunsche der Kriegs- und Domainenkammer, statt des Turmes ein Tor zu bauen, indem er darauf hinwies, daß seit der Vereinigung der Altstadt und Neustadt das Mühlentor niemals mehr verschlossen worden sei. Jedensfalls blieb bis in den Frühling 1826 hinein alles beim Alten. Da ersuchte mit einem *Decretum ex officio* der Bürgermeister Regenbrecht am 14. April des genannten Jahres den Landbaumeister Rehefeld um ein Gutachten, ob das Mühlentor ohne Gefahr für das Publikum in statu quo stehen bleiben könne, oder ob die Abtragung desselben notwendig sei, da die Spalten in ihm dem Anschein nach immer noch größer würden. Rehefeld erklärte, daß nach seinen Ermittlungen die Seite des Mühlentores gegen Süden pptr. 7 Zoll übergewichen sei; genau ließe sich das Ueberweichen wegen des Luftzuges nicht feststellen. Dieses Ueberweichen habe die Bildung von Rissen zur Folge gehabt, die durch Erschütterungen infolge von Sturmwind oder schwerem Fuhrwerk sich vergrößern und so den Einsturz des Turmes herbeiführen könnten; er empfehle daher den Abbruch des Turmes. Zwei Monate später berichtet er, die Risse hätten sich vergrößert, so daß bei dem Durchmarsch mehrerer Truppen und bei der Durchreise Seiner Majestät leicht ein Unglück geschehen könne. Auch ein Gutachten über die Aufgabe der Polizei, für die Sicherheit des Publikums vorzusorgen, verfiel den Abbruch des Turmes. Zwar stand dem ein Erlaß der Königl. Regierung vom 15. Januar 1824 entgegen, welcher die Erhaltung geschichtlich denkwürdiger Gebäude anordnete. Da aber Rehefeld, zu einem erneuten Gutachten mit Rücksicht

auf diesen Erlaß aufgefordert, in dem Mühlenturm kein Kunstwerk findet, außerdem, wie er ausführt, am 21. Februar 1806 der Abbruch des Mühlentores, des Obertores und der Münda bereits verfügt sei,¹⁾ um deren Ziegel zum Bau des Hospitals zu verwenden, fällt der Mühlenturm wirklich in der Zeit vom Juni bis August 1827. Aus dem Verkauf seines Materials wurden 450 Taler 20 Silbergroschen $11\frac{2}{5}$ Pf. gelöst. Die Abbruchkosten betragen 153 Taler 12 Silbergroschen 8 Pf. Mithin blieb ein Ueberschuß von 297 Talern 8 Silbergroschen $3\frac{2}{5}$ Pf.

Uhrmacher Mariansky, der Eigentümer des nördlich an das Tor anstoßenden Hauses erhielt für Beschädigungen seines Gebäudes 2 Taler 10 Silbergroschen 8 Pf., Thiel, der Besitzer des gegenüberliegenden Hauses (jetzt Eckhaus Langgasse-Flutgasse) 3 Taler. Einen Antrag des Mariansky, die nördliche Lormauer an seinem Hause stehen zu lassen, weil dieses keine Wand habe, lehnte die Stadtvertretung ab. Das Kammereigebäude, das im Süden an das Mühlentor stieß — es war anfänglich die Mühlentortwache, dann, vor dem Abbruch des Tores, Gerichtsbienertwohnung gewesen — ist wahrscheinlich schon im Jahre 1819 abgetragen und der Platz, auf dem es gestanden, zur Flutgasse gezogen worden.

Der Bau der neuen Mühlenbrücke (1914/15) hat auch die Reste der Fundamente des alten Mühlentorturmes bis auf den Teil unter der Südwand beseitigt. Bei den Aufräumarbeiten konnte man feststellen, daß das Torfundament bis 1,50 m unter Normalwasserstand geführt war; die Ablagerung von Kies, Muscheln und Sand unter dem Fundamentfuß ließ darauf schließen, daß die Wand nach der Wasserseite im Flußbett gebaut wurde. Das Mauerwerk war unter dem normalen Niedrigwasser als trockene Steinpackung

1) Das Hohe Tor war, wie wir sahen, schon vor 1806 abgebrochen worden. Aus all' den gewundenen Gutachten geht hervor, daß ihr Endzweck die Zerstörung des Mühlentores, nicht die Sicherung des Publikums war; denn zwischen 1805 und 1826 lag zeitweise die Mühlenbrücke in Trümmer, das Hospital war abgebrochen, der Platz Brückenstraße Nr. 2 unbebaut. Sollte sich da das Tor nicht haben erhalten lassen?

zwischen Pfählen, über dem Wasser in Naturfalkmörtel hergestellt. Das Torfundament trat an seinem Fuß 1,70 m gegen die Stadtmauer vor und zeigte mit dem Auflager für die Brücke eine mittlere Stärke von 4,30 m. Die Seitenmauern hatten im Bankett eine Breite von 5,00 m, die sich im aufgehenden Mauerwerk auf 2,50 bezw. 2,00 m absetzten. Die Südwand des Turmes sprang 1,40 gegen die Straßensflucht des Eckhauses in der Langgasse zurück. Letzteres steht mit seiner Ecke beiderseits etwa 1,40 m auf dem Torfundament. Die Pflasterhöhe in der Durchfahrt des Tores hat etwa 1,50 m unter der Fahrbahn der jetzigen Brücke gelegen; denn an der Brückenstraße befand sich etwa 2,00 m unter dem neuen Pflaster eine alte Pflasterung, woraus wir folgern dürfen, daß die Mühlenbrücke im Laufe der Zeit beträchtlich erhöht worden ist.

Der Turm im Süden der Pfarrkirche, der blaue Turm, wie er genannt wurde, scheint in der Zeit zwischen 1806 und 1819 gefallen zu sein. Auf der Mehesfeldschen Karte vom Jahre 1819 ist nur sein Fundament noch angedeutet, und zwar ist es als Kreis dargestellt. Darnach lag der Turm mit seiner Mitte auf der östlichen Grenze des sogenannten Erzpriestereigartens etwa dort, wo der zur Kaplanei gehörige Garten an den Botanischen Garten stößt. In der Tat sind in dem jetzigen Botanischen Garten an der bezeichneten Stelle Reste des Turmfundamentes vorgefunden worden. — Bei dem Verkauf der Stadtgrabenparzellen erwarb Erzpriester Philippen „denjenigen Teil von dem alten Turm der Mündä, welcher jetzt abgebrochen, bis zum Anfange des Gartens des Herrn Goldenberg“, jedoch unter der Bedingung, daß die Fundamente des Mündaturmes von Seiten der Stadt ausgebrochen werden können. 1827 wurden die Mauerreste und das Fundament des zum Turm führenden Wehrganges entfernt. 1859 ließ Syndikus Ehlerz die Fundamente der ehemaligen Befestigungswerke im Stadtgraben ausheben, um damit den Pfarrkirchhof zu pflastern. Die Stadtverordneten faßten jedoch den Beschluß, die Steine zum Bollwerksbau in der Neustadt derselben Stelle zu ent-

nehmen und bewilligten Herrn Ehler für die von ihm bei der Herstellung von Entwässerungsarbeiten im Garten des Herrn Erzpriesters bereits ausgebrochenen Steine, deren Auffindung es ermöglichte, im ganzen 120 Achtel Steine auszubrechen, 19 Taler 8 Silbergroschen aus dem Fonds zur Erbauung des Neustädtischen Kanals.

In dem früher erwähnten Lageplan der Schloßländereien aus dem Jahre 1799 ist sowohl der (blaue) Turm im Stadtgraben mit seinem Wehrgang, als auch die davor gelegene Schanze als vollständig erhalten gezeichnet. Die Turmstelle stimmt mit der oben beschriebenen genau überein. Der Turm hat nach dem Plan einen Durchmesser von etwa 9,50 m; östlich schließt sich an ihn der Schloßteich an, welcher sich bis zum südlichen Schloßeingang erstreckt, dessen Außenturm die Bezeichnung Malzhaus trägt. Das Gelände des heutigen Botanischen Gartens heißt Schloß-Anger; südlich davon dort, wo der neue Weg zu den Schloßländereien führt, befindet sich eine Pappelplantage, südöstlich vom Potocki-Trift in dem heutigen Seminargarten eine Weidenplantage. Dem Mühlenwehr (Ueberfall) gegenüber liegt der eingezäunte Ruhgarten, westlich schließt sich an diesen der Quebbeberg an. Eine Rohr- und Schilfpattie, der man noch deutlich das ehemalige Bett der Passarge ansieht, in die sie auch ausläuft, durchschneidet unterhalb des Mühlenwehrs das Schloßgelände in der Richtung von Süden nach Norden; bei der Rodelshöfer Grenze aber zieht sich in südöstlicher Richtung ein Graben, der noch heute vorhanden ist, aus der Passarge zur sogenannten Schilfpattie.

Der Turm in der Klosterstraße, der Nonnenturm, ist, soweit die vorliegenden Akten Aufschluß geben, bewohnt gewesen. 1607 sollen die Mietsleute den Turm räumen; 1641 wird er wieder zur Wohnung eingerichtet:¹⁾ Während des ganzen 18. Jahrhunderts sind in den Kammereirechnungen die Mietseinnahmen für diesen Turm aufgeführt. Nach 1840

1) Katsarchiv F. 128 Bl. 166; F. 145.

diente er als Gefängnis — die hierzu gefertigten Zeichnungen liegen noch vor — und blieb Gefängnis bis zum Neubau des Gerichtsgefängnisses, zu dem die Stadtgemeinde 1862 als Beitrag zum Bauplatz 81 Quadratruten Land schenkte und 500 Taler in bar zahlte. Später wurde er als Speicher vermietet und 1888 für 3000 M. dem Katharinenkonvent verkauft. An dem Turm sind noch deutlich die Anschlüsse der alten Stadtmauer zu erkennen. Diese war hier rund 6 m hoch; die oberen 1,80 m hatten eine Stärke von etwa 0,50 m, der darunter liegende Teil eine solche von ungefähr 1,50 m. Auf dem so gebildeten Absatz nahmen die Verteidiger Aufstellung. Der Ausgang vom Turm zur Mauer befand sich in 6,00 m Höhe über dem Gelände. Das Turminnere bildet im Erdgeschoß ein Viereck von 5,80 m Breite, das nach dem Stadtgraben zu mit einem Halbkreis abschließt und in dieser Richtung eine Ausdehnung von 7,00 m hat. Dadurch, daß das Mauerwerk, soweit es in der Stadtmauer liegt, mit abnehmenden Mauerstärken ausgeführt wurde, erscheint die äußere Linie des Grundrisses in Hufeisenform. Der Turm ist in gotischem Verband hergestellt und unterkellert; die bei seiner Erneuerung angelegten Fenster sind mit Segmentbögen abgeschlossen, die Kellertappen zwischen Gurtbogen eingespannt. Die Höhe des Erdgeschosses mißt 3,10, die des ersten Obergeschosses 3,40, die des zweiten 3,20, die des dritten 3,00 m. Das Dach ist 7,00 m hoch. Die Mauerstärken betragen an der Grabenseite vom Erdgeschoß begonnen 3,50, 3,30, 3,05 und 2,50 m; die Mauer an der Stadtseite ist 0,50 m stark. In den Obergeschossen mit Ausnahme des zweiten sind je 5 Schießcharten von je 0,30×0,30 m Größe in 1,30 m Brüstungshöhe vorhanden gewesen. Hinter jeder Schießcharte befindet sich eine Nische von 1,50 m Breite, die äußere Mauerstärke beträgt dort 0,45 m. Das zweite Obergeschoß hat nur 4 Schießcharten gehabt. Dafür ging es von ihm aus auf die Stadtmauern, und die ehemaligen Ausgänge in Größe von 0,80×2,00 m sind noch auf beiden Seiten deutlich erkennbar. Zu den Obergeschossen führt eine Spindeltreppe in einer abgerundeten, vollständig

in der östlichen Mauer liegenden Nische von 1,90 m Breite und 2,85 m Tiefe.

Von dem viereckigen Mauerturm im Westen des Nonnenturms steht nur noch der außerhalb der (inneren) Stadtmauer gelegene Teil in Höhe der Mauer, gegen welche er 3,00 m vorspringt. Der Turm hatte, wie seine Reste zeigen, eine Breite von 7,50 m. Landbaumeister Crelle, auf dessen Vorgehen die Niederlegung eines großen, wohl des größten Teiles der Stadtmauern zurückzuführen ist, sieht den Abbruch dieses Turmes für den Kämmerer-Bauetat 1802/03 vor. In dem Anschlag hierzu wird er, wie folgt, beschrieben: „Der Turm ist 23 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 15 Fuß breit, die Turmmauer ist 4 Fuß stark; nach der Stadtseite ist er mit einer Fachwerkwand abgeschlossen. Der Turm, von dem das Dach herabgenommen wird, soll um 12 Fuß Höhe, die danebenliegende Stadtmauer nur 6 Fuß abgebrochen werden.“ Der Turm muß mithin die Stadtmauer um 6 Fuß überragt haben. Mauer und Turm wurden wieder mit Mönchen und Nonnen abgedeckt.¹⁾ — Das Turmmauerwerk zeigt gotischen Verband. Ein ehemaliger Keller liegt heute noch frei zutage; auch ist in der grabenseitigen Mauer eine auf dem Sterzel'schen Plan bereits dargestellte Tür noch vorhanden.

Der Turm an der ehemaligen Scharfrichterei wurde im Jahre 1797 abgebrochen, um das noch fehlende Material zum Umbau des Rathauses zu gewinnen. Den Abbruch, der bis auf 12 Fuß über Gelände erfolgte und durch den man 55 500 Ziegelsteine gewann, führten die Maurermeister Schwarz und Rehagen aus; sie erhielten „für das Tausend Steine zu brechen, zu reinigen und zum Rathaus zu fahren“ 2 Taler 60 Groschen. Mit dem Schutt sollte der Turmkeller bis zur Erdhöhe verfüllt werden. — Die an dem Turm gelegenen Scharfrichtereigebäude — ihre Stelle nehmen jetzt die Häuser Mauerstr. 2 und 4 ein — erwarb 1805 der Stadtkämmerer Herzog für den Preis von 400 Talern und einen Grundzins von 10 Groschen. Die Scharfrichterei be-

¹⁾ Ratsarchiv C. 15 Nr. 5.

stand aus dem Pächterhaus und einem Anbau. Das Pächterhaus war 28 Fuß lang, 19 Fuß breit und hatte 2 Stockwerke von 9 und 8 Fuß Höhe; der Anbau maß 11×11 Fuß. Die Rückwand beider bildete die Stadtmauer. Zum Hause gehörte ein Schuppen von 25 Fuß Länge und 11 Fuß Breite. Hinten an der Stadtmauer stand die 44 Fuß lange und 13 Fuß breite Knechtsstube. Die Scharfrichterei wurde dann in einen eigens hierzu errichteten Neubau auf dem Unger östlich von dem zum Gymnasialland führenden Fußweg verlegt.

Wenden wir uns nun der Innenstadt zu und zunächst ihrem Zentrum, dem Marktplatz, auf dessen Mitte das Rathaus steht. An seinen Hauptbau schloß sich nach der Langgasse zu die sogenannte Gerichtslaube oder der Lübische Baum an; an die 3 anderen Seiten lehnten sich Buden, welche bereits 1407 erwähnt werden¹⁾ und sich bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisen lassen. Die Buden an der Westseite des Rathauses, welche um die Nordwestecke des Gebäudes bis an die zum Magazin im Erdgeschoß führende Treppe reichten, waren vermietet; ihnen gegenüber an der Ostseite lag die Schreiberei, in der auch der Notarius mit seiner Familie wohnte.²⁾ Der Ausgang zum Obergeschoß führte ursprünglich von der Langgasse aus durch eine Tür im südlichen Hauptgiebel neben dem Lübischen Baum.

Nördlich vom Rathaus stand, wie wir schon sahen, die Stadtwage, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts beseitigt sein dürfte. Das Gebäude war unterkellert und enthielt außer dem Wageraum eine Stube und eine Küche. An der Westseite des Marktes befand sich an der Stelle des jetzigen Hauses Langgasse Nr. 31 die alte Wachtstube, welche 1626 an Valentin Ubländer verkauft wird:³⁾ „Es wird verkauft die alte Wachtstube an der Langen Gäß, ein Ort nach dem alten Markt zwischen Berent Prinzarters Haus und der Stadtpfeiferei.“ Prinzarters Haus aber ist, nach den Zubehörern ermittelt, das Haus Langgasse Nr. 29, während die

¹⁾ C. D. W. III, S. 412.

²⁾ Ratsarchiv F. 137 Bl. 223/224.

³⁾ Ratsarchiv F. 145 und Nr. 54 Blatt 64.

Städtpfeiferei westlich von der Gerichtslaube lag.¹⁾ Vorbehalt beim Verkauf der Wachtstube war die Bedingung, daß die angebauten Fleischbänke jederzeit daselbst „unbesprochen“ verbleiben sollten.

Als Hauptwache wird in den Akten des Ratsarchivs (Nr. 89) nach 1624 das Haus Altstadt Nr. 30 (jetzt Polizeihauptwache) genannt; später begegnet es uns als sogenanntes Bierträgerhaus, die Städtpfeiferei aber als Hauptwache. Letztere sollte 1777 verkauft werden. Es meldete sich jedoch kein Käufer, wohl deswegen, weil die Bürger, welche die Nachtwache hatten, sich in ihm aufhielten.

1787 erbaute der preußische Staat neben der alten Wachtstube (Haus Langgasse Nr. 31) die Hauptwache für das Militär. Zu diesem Zweck mußte die ehemalige Städtpfeiferei und nachmalige städtische Hauptwache fallen. Die Königliche Hauptwache hatte an der Langgasse eine Breite von 36 Fuß, sodaß zwischen ihr und dem Rathaus nur noch eine Durchfahrt von 16 $\frac{1}{2}$ Fuß verblieb. Ihre Tiefe war um 4 Fuß 11 Zoll geringer, als die des anstoßenden Kalhorn'schen Hauses (Langgasse Nr. 31). Seit der Verlegung der Post an die heutige Stelle wurde die schmale Durchfahrt am alten Markt als ein besonderes Verkehrshemmnis empfunden, sodaß der Magistrat bei der Militärverwaltung den Abbruch der Wache zu erwirken versuchte. Als Ersatz bot er ihr unter anderem das Neustädt. Rathaus an. Doch sie lehnte ab, weil daselbe zu entlegen sei. Endlich nach langen Verhandlungen kam 1846 zwischen der Stadt und dem Militärfiskus ein Vertrag zustande, wonach der Fiskus der Stadt die Königliche Hauptwache und außerdem das Arrestlokal am Hohen Tor (jetzt Langgasse Nr. 1) sowie einen baren Zuschuß von 342 Talern 28 Groschen 5 Pf. zur Verfügung stellte, wogegen die Stadt sich verpflichtete, die heutige Hauptwache (Marktplatz Nr. 3) zu erbauen und sie dem

¹⁾ 1612 wird ein Städtpfeifer angenommen. Er muß morgens 4 Uhr ein Zeichen mit der Clarnet vom Turm geben, sonstens alle Tage, auch Freitags, zweimal vom Turm blasen. Er hat freie Wohnung, 100 Floren und 15 Scheffel Korn jährlich.

Militärstützpunkt mietsweise als Hauptwache und Arrestanstalt zu überlassen.¹⁾ Das alte Bierträgerhaus und ein zum Haus Langgasse Nr. 29 gehöriges von einem gewissen Kiefing angekauftes Hinterhaus, die dort standen, waren gegen die ehemalige Gebäudefluht, welche die Gebäude Marktplatz Nr. 5 bis 9 noch heute zeigen, bereits um 11 Fuß vorgebaut. Die Front der neuen Hauptwache rückte noch um weitere 7 Fuß 9 Zoll gegen das Rathhaus vor. Mit dem Bau ist vermutlich bald begonnen worden; wenigstens heißt es in einem Aktenstück vom 27. März 1846, daß das Bierträgerhaus und die Mühlenwage sofort abgebrochen werden sollen. Ob die Mühlenwage, welche ursprünglich neben der Großen Amtsmühle stand, später im Bierträgerhaus oder in einem der anliegenden Gebäude untergebracht war, das nun zum Abbruch gelangte, ist nicht klar ersichtlich: Rechnungen aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts lassen nur erkennen, daß für die Mühlenwage ein besonderes vom Magistrat unterhaltenes Gebäude bestand, dessen Abmessungen jedoch nicht zum Bierträgerhaus passen. Der Bau der neuen Hauptwache machte am Kalhornischen Haus, welches erst 1833 neu errichtet worden war, die Verlegung eines Fensters notwendig.

Neben der Stadtpfeferei, der alten Hauptwache, stand das ehemalige Spritzenhauer. Stadtpfeferei und Spritzenhaus müssen schon vor 1792 gefallen sein; denn im genannten Jahre bemängelte die Aufsichtsbehörde bei einer Besichtigung, daß die Plätze, die beide Gebäude vordem eingenommen hätten, noch immer nicht gepflastert seien, so wie sie auch ihr Mißfallen aussprach über einen Misthaufen, der hinter der Hauptwache lag.²⁾

¹⁾ Mit der Verlegung des Jäger-Bataillons (1883) büßte das Gebäude seine Eigenschaft als Militärhauptwache ein, doch erinnert ein massiver Adler auf dem Vorbau (fliegender preussischer Adler) an die einstige Bestimmung des Hauses.

²⁾ Die Feuerleitern waren ehemals unter einem Dach am Stadtstall untergebracht, die Feuerlöcher standen noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit am heutigen Eichamt.

Auf dem Grund des heutigen Gebäudes Kollegienstraße Nr. 1 wurde 1636 das städtische Packhaus errichtet, wie die schon angeführte Notiz in F. 145 besagt: „Item dies Jahr ist die Schreiberei angefertigt und das Packhaus neu gebauet.“ Aus derselben Quelle erfahren wir, daß das Packhaus ehemals vor dem Münchtor gestanden hatte, wo es 1608 „oben mit Schüttungen gebauet“ und sein „Dach in Kalk geleet“ worden war. Doch schon „anno 1625 ist das Packhaus bei den Krämerbuden abgebrochen und nach dem Wasser unter die Speicher versezet worden.“ Hier ging es 1626 bei der Einnahme Braunsbergs durch die Schweden in Flammen auf. Etwa 10 m östlich vom Adlerspeicher und 15 m hinter seiner Straßenflucht wurden im letzten Jahr Mauerreste, bedeckt mit Brandschutt, freigelegt, die jedenfalls vom ehemaligen Packhause herrührten. Das Packhaus am Markt, an der Stelle von 3 früheren Wohngebäuden erbaut, war 89 Fuß lang, 33 Fuß breit und drei Stockwerke hoch, wovon das untere $9\frac{1}{2}$, die beiden oberen je $7\frac{1}{2}$ Fuß maßen. Das Dach ragte 24 Fuß empor. Das Erdgeschoß war massiv, der Giebel in Fachwerk abgewalmt mit einem Erker für den Aufzug. Gegen die alte Bauflucht hatte man das Gebäude wahrscheinlich um 7 Fuß 7 Zoll vorgezogen. In dem neuen Packhaus wurde vermutlich sofort auch eine Wage untergebracht; nach dem Abbruch der alten Stadtwage nahm es beide Stadtwagen auf, westwegen es in der Folge häufig kurz die Wage hieß. Die Obergeschosse, die „Luchten“, waren vermietet. 1756 mußte das Packhaus zum größten Teil erneuert werden,¹⁾ und 1845 ging es, dessen Wert auf 1418 Taler 26 Groschen 1 Pf. geschätzt worden war, für 2500 Taler in den Besitz des Diözesan-Priesterseminars über, welches es abbrechen und auf seiner Stelle mit Hinzunahme eines Nachbarhauses in der Kollegiengasse das heutige Büchereigebäude aufführen ließ. — Die Bauplätze zu den beiden Häusern westlich vom Packhaus hatte der Rat

1) Ratsarchiv Nr. 35 Bl. 15.

im Jahre 1686 an den Stadtmaurer Georg Huber und an Peter Glas verkauft.¹⁾

Dem Radhaus gegenüber an der Münchgasse lagen die Steinhäuser, ein Name, der sich für das Priesterseminar-gebäude bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Bereits zum Jahre 1469 wird Peter im Steenhouse genannt. 1509 wird „das Steinhhaus zwischen Philipp Teschner und Lorenz Sternberg“ verkauft. 1562 kauft Johann von Prohken von Benedict Kretschmer das Haus am Münchtor.²⁾ 1536 befreit der Rat Georg von Prohken „allein zu seinen Lebzeiten von allem Pferde-Handschartwerk und Wachen wegen des halben Steinhauses in der Münchgasse, als man zu der Herren Schißgarten geht.“ Bischof Mauritius bestätigt diese Befreiung wegen des großen Steinhauses „am orte in der Münchgasse als man in der Herren Schißgarten gehet auf die linke Handt, welche helfft er albereit erkaufet und die ander helfft zu erkaufen willens“.³⁾ 1612 beschließen Rat und Gemeinde, das Steinhaus zu kaufen, „weil, wie gesagt wird, Merten Proik das Steinhaus verkaufen muß, um zu verhindern, daß es einen solchen Herrn bekomme, welcher dasselbe seinem Stande nach frei zu besitzen vermeinen wollte.“ Am 2. September 1614 bestätigt der Bischof den Ankauf dieses Hauses von dem Rat durch Pater Possévinus für Rechnung des Papstes. 1692 ist der Neubau des Steinhauses vollendet. Wiederholt klagt der Rat, daß der Pater Regens für den dazu verbrauchten eingeführten Kalk kein Pfahlgeld zahlen wolle; 1693 erhebt er Einspruch gegen die Bebauung der Referbahn durch den Pater Regens des Mumnat. 1719 läßt die Stadt einen Dankgottesdienst abhalten für die glückliche Abwendung einer Feuersbrunst im Mumnat, und 1747 kauft der Ehrwürdige Pater Regens Mumnatis einen städtischen Platz für 12 Fl.⁴⁾

An der Nord- und Ostseite des Marktes standen Bürger-

1) Ratsarchiv Nr. 55 Blatt 172. 177.

2) Ratsarchiv F. 124 Bl. 185. 187. 309. 554.

3) Ratsarchiv D. 100 Bl. 29.

4) Ratsarchiv F. 137 Bl. 519; B. 32 Bl. 86; B. 24 Bl. 208.

häuser, die sich zum großen Teil in dem Besitz von Staatspersonen befanden. 1816 kaufte der Postmeister Pflug ein Haus am altstädtischen Markt und verlegte damit die Post an den Marktplatz in das heutige Postgebäude.¹⁾ 1838 kam dieses in den Besitz des Postfiskus, der zugleich das im Osten daran stoßende Haus hinzukaufte. Das letztere hatte ursprünglich aus 2 Häusern bestanden, von denen das am weitesten nach Osten gelegene nach mündlicher Ueberslieferung denselben oder doch einen ähnlichen Giebel aufwies, wie ihn die angrenzenden Gebäude noch heute zeigen. Auf der Stelle der vom Fiskus erworbenen und sofort abgebrochenen Häuser erhob sich 1839 ein neues Postgebäude, das aber in seinen Grundrissen zum Teil mit den niedergelegten Häusern übereinstimmte.²⁾ Die Häuser Marktstraße

¹⁾ In früherer Zeit hatten nämlich die Postmeister die Verpflichtung, die für die Post erforderlichen Räume selbst zu stellen. Als solche Postgebäude sind bekannt das Postmeister Reich'sche Haus, Langgasse Nr. 68, sowie die Häuser Langgasse Nr. 10 und Poststraße Nr. 14.

²⁾ Das an das Postmeister Pflug'sche Haus grenzende Gebäude, das dann der Postfiskus im Jahre 1838 erwarb, hatte ehemals dem Bürgermeister Anton Hanmann gehört, dessen Witwe, die nachmalige Frau des Stabschirurgen Seeliger, noch 1818 seine Eigentümerin ist. Hier stieg am 16. Dezember 1809 die königliche Familie bei ihrer Rückreise nach Berlin ab. (Siehe Dombrowski, Jugendbund, Erml. Zeitschrift Band 11, Seite 21.) Frau Seeliger, die Tochter des Bürgermeisters Clemens Hanmann, und ihr Ehemann wurden die Stifter der Seeliger'schen Erziehungsanstalt, der sie von ihrem Vermögen, das auf 50 000 Taler angegeben wird, 20 000 Taler zuwandten. Das Kuratorium der Anstalt kaufte am 5. November 1828 vom Kaufmann und Kommerzienrat Simon Staube, dem Besitzer der Seifenfabrik, „A. das massive Wohnhaus Neustadt Nr. 46, 51 und 52, 48 Fuß lang, 50 Fuß breit, 2 Etagen hoch (in dem sich die Anstalt bis 1914 befand) nebst: 1. dem hinter dem Hause gelegenen Speichergebäude von Fachwerk, 60 Fuß lang, 20 Fuß breit, 2 Etagen hoch, ohne Nummer, 2. dem ebenebenso gelegenen Schweinefall von Fachwerk, 18 Fuß lang, 10 Fuß breit, 3. dem Hofraum, worauf diese Gebäude stehen, nebst Appartement, 4. den dazugehörigen $\frac{3}{4}$ Wiesenmorgen, 5. der ebenfalls dazugehörigen Baustelle Nr. 42, jedoch exklusive der übrigen dazu gehörig gewesenen Acker- und Wiesenmorgen, B. Die milde Baustelle Neustadt Bollengasse Nr. 43, 44, 45, welche mit der ad A. 5 erwähnten mildesten Baustelle Nr. 42 einen Garten bilden, für 3500 Taler. Für die Anstalt zeichnen Eduard Kraß, Carl Krüge, Valentin Schlattel.

Nr. 2 und 4 kamen im Jahre 1755 in den Besitz der Stadtgemeinde, die sie abbrechen und neu erbauen ließ, Nr. 2 mit einem Kostenaufwand von 1543 Floren 11 $\frac{2}{3}$ Groschen, Nr. 4 mit einem solchen von 845 Floren 17 $\frac{1}{5}$ Groschen. Letzteres ward wieder seinem früheren Besitzer, Meister Wendt, für 600 Floren überlassen unter der Bedingung, daß er jährlich 50 Floren bis zur vollständigen Tilgung der Schuld abtrage.¹⁾ Im Jahre 1755 ging auch eine Frau Poschmann den Rat an, ihr ein Häuschen auf dem ihr gehörigen Platz in der Vorstadt zu bauen,²⁾ und zu gleicher Zeit ließ die Stadt auf eigene Kosten am Hause des Herrn Carl Challes das Nötige ausbessern.

An der Stelle des Hauses Altstädtischer Markt Nr. 6 stand zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein baufälliges Häuschen. Bürgermeister Regenbrecht erwarb es mit den dazu gehörigen Radikalmorgen im Jahre 1806 für den Preis von 500 Talern und brach es ab. Die dabei gewonnenen Materialien verwandten die Franzosen zur Ausführung von Befestigungsarbeiten am Hohen Tor; den Bauplatz aber verkaufte Regenbrecht im Jahre 1825 für 127 Taler an die Stadtgemeinde, die daselbst sofort das Stadtwachmeisterhaus mit dem Bürgergehorsam erbaute. Der Neubau kostete 813 Taler. Doch schon 1852 wurde das Gebäude, um die Kosten des Geländeerwerbs für die Ostbahn

— Stampe hatte die genannten Grundstücke nach 1818 erworben und in dem bis 1914 bestehenden Umfang bebaut. 1914 erwarb die Ermländische Zeitungs- und Verlagsdruckerei das Hausgrundstück Nr. 51/52 mit den alten Anstaltsgebäuden; für die Anstalt aber wurde in dem Garten Neustadt Nr. 42—45 ein Neubau errichtet. — Im Besitz des Bürgermeisters Clemens Hanmann befanden sich der Adlerspeicher, das Fabrikgrundstück der heutigen Seifensiederei, das Mälzhaus an der Vereinsbrauerei, dasjenige an dem evangelischen Waisenhaus, eine Reihe von Scheunen, das Haus Langgasse Nr. 61, ein Haus in der Kirchenstraße, das an den Artushof grenzte, sowie 4 Häuser in der Junkerstraße, die vordem alle dem Thomas Hanmann, dem Käufer von Rodelshöfen, gehört hatten.

¹⁾ Ratsarchiv F. 143 Bl. 276.

²⁾ Ratsarchiv F. 143 Bl. 275.

zu decken; gegen 746 Taler dem Herrn Hanmann (Modelshöfen) überlassen, der es mehrere Jahre bewohnte.

Neben dem eben behandelten Hause hatte einst das Haus des Schuhmachermeisters Freis mann gestanden. Als dann 1805 hier die Feuergasse durchgelegt wurde, mußte es fallen. Der noch vorhandene aus dem Jahre 1804 stammende Plan über die Anlage dieser Feuergasse stellt die 3 Gebäude an der Südost Ecke der Marktstraße in ihrer heutigen Form dar; dagegen liegen nach ihm die 3 anstoßenden Gebäude (heute Nr. 6—8) zu 9 Fuß Tiefe zurück, und alle 3 haben bis zu 9 Fuß tiefe Vorbauten, die die halbe Straßenansicht umfassen. Erst bei ihrem Neubau — die Gebäude Nr. 8 und 10 sind zu Anfang des 19. Jahrhunderts gemeinschaftlich neu errichtet worden — erhielt die Ostseite des Marktes eine gerade verlaufende Fluchtlinie bis an das Haus Marktplatz Nr. 12. Letzteres scheint schon mehrere Jahrhunderte überdauert zu haben, denn seine Wände zeigen noch wendischen Mauerverband. Es gehörte der Familie Littau.¹⁾ — Das Eckhaus Poststraße-Altstädtischer Markt war um 1800 ein Wohnhaus, später diente es als Stall. Das Haus Poststraße Nr. 6 gehörte um 1800 als Stall zum Haus Altstädtischer Markt Nr. 10 und sprang gegen die heutige Bauflucht um etwa 3 m zurück. Alle Häuser der Poststraße aber, soweit sie nicht kurz vor 1804 erneuert waren, zeigen ähnliche Vorbauten, wie die eben beschriebenen.

Der Bau derartiger Vorbauten war nach altem Stadtrecht erlaubt, jedoch durften sie eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. 1562 wird z. B. der Bürger Mattes Witte mit einer Strafe von 10 guten Mark belegt, weil sein Bau wider Verbot ausgeführt sei. Zugleich soll der Bau abgeschafft werden. Da Mattes Witte jedoch einwendet, daß schon vormalig eine solche Tasche wie die jetzige gewesen sei, nur daß man sie jetzt höher gemacht habe, wird zuerst eine Besichtigung des Baues angeordnet. Gegen den ihm auf-

¹⁾ Johann Littau war Bürgermeister der Stadt. 1693 wird er Hauptmann des Kammeramtes Braunsberg.

erlegten Abbruch des Vorbaues macht Witte geltend, daß er dadurch in seiner Nahrung schwer geschädigt würde, weil ein Teil des Backofens darin stehe. Er wolle Zins dafür zahlen. So bleibt es denn schließlich bei den 10 Mark Strafe und einem jährlichen Kanon von 10 Groschen, der jedes Jahr zu Martini an den Kämmerer Simon Hain zu zahlen ist.¹⁾ — Ein ähnlicher Streit wegen der Vorlaube an dem Haus, das jetzt die Bezeichnung Altstadt Markt Nr. 2 führt, ist uns aus dem Jahre 1551 überkommen: „Goldschmied Thomas Steffen auf dem neuen Markt an der Langgassen ort^s“ darf seinen angefangenen „unleidlichen“ Bau vor der Türe so vollenden, daß er eine Vorlaube, wie von Alters üblich, nicht höher und nicht weiter als nach altem Herkommen, baut. Was er über seiner Werkstatt unter der Vorlaube erhalten kann, soll ihm auch nicht verwehrt bleiben. Das Dach der Abseite oder der Bude an der Seite nach der Langgasse soll er mit dem Dach des Hauses unter ein Dach bringen. — Um eine Vorlaube handelt es sich auch in folgendem: Michel Simon will 1553 in seinem von der Peter Hoffmannschen gekauften Hause in der Kirchgasse „zwischen der Schönwiesen Priesterhäuslein und Alßmann Rothers Haus einen Laden oder Werkstatt nach der Gasse zu bauen, wie sonst an anderen Orten der Gebrauch und gestattet wird, solche Läden auszubauen.“ Da in der Stadt mehr solche Läden sind, gestattet es der Rat; doch darf Simon nicht zu nahe an den Minnstein bauen, sodasß man zur Not auch noch fahren kann, „und wenn die Nachbarn ihre Bude abbrechen würden künftig, soll er auch tun.“ — Der Rat nahm es damals mit der Befolgung der bestehenden Bestimmungen sehr genau. So stellte er 1564 fest, daß bei Bauten die Stadtwillkür nicht eingehalten werde, und er ließ deshalb „jedem Amtmann seine Artikel zuschicken und den 12. Artikel aus der Willkür vorlesen.“²⁾

¹⁾ Ratsarchiv F. 125 Blatt 225, 226.

²⁾ Ratsarchiv F. 125 Bl. 262, 387; 126 Bl. 141. Vorstehende und eine Reihe weiterer Notizen verdankt der Verfasser dem Herrn Universitäts-Professor Dr. Kolberg.

In dem Verzeichniß der Holz- und Wiesenmorgen aus dem Jahre 1624 hat das Haus an der Ecke des Altstädtischen Marktes und der Langgasse (jetzt Haus Langgasse Nr. 33) die Beischrift „Fleischerhaus“. Daneben wird noch besonders eine am Hause stehende Bude erwähnt, die auch der Stadtplan von 1635 aufweist. In dieser Bude war damals aller Wahrscheinlichkeit nach ein Teil der Fleischbänke untergebracht.¹⁾ Das Haus selbst, das um 1635 nach der Marktseite zu einen Vorbau hatte, gehörte um die Mitte des 18. Jahrhunderts einem Hermann Fahlander, der das haufällige Gebäude samt der anstoßenden Bude unter dem 20. April 1755 an den Rat verkaufte. Dieser ließ Haus und Bude niederreißen und an deren Stelle mit einem Kostenaufwand von 3196 Floren 21 $\frac{1}{2}$ Groschen, wovon aus der Cassa civitatis (der Stadtkasse) 1327 Floren 24 $\frac{2}{3}$ Groschen gegeben wurden,

¹⁾ Um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen eigentliche Fleischbänke in Altstadt Braunsberg nicht existiert zu haben; denn 1564 wollen die Fleischer keinen Zins geben, weil sie auf den Gassen stehen sollen (Ratsarchiv F. 126 Bl. 177); man will ihnen Gewerk schaffen. 1607 sollen 2 Fleischbänke, die vor des Apothekers Haus stehen, nach der Vorstadt verlegt werden. 1609 will der Domherr Jakob Holz den Grundzins von dem Haus seiner Schwester ablösen. Der Rat erklärt, es handele sich um den Stall hinter dem Haus, wo zuvor die „Fleischbänke“ gestanden, und um eine Bude, die zuvor dem Rat gehörig gewesen sei (F. 128 Bl. 161/194). Um 1700 befinden sich die Fleischbänke bereits unter dem Rathaus. — Die Fleischer der Neustadt stehen mit ihren Fleischschragen um 1723 auf den Gassen. Herr Johann Kuhn und Petrus Neubauer, worthabender Bürgermeister, beklagen sich, daß sie von den Fleischständen vor ihren Türen großen Schaden haben, und beantragen, sie wieder an ihren gewöhnlichen alten Ort gegen das Rathaus zu transportieren. Die Fleischhauer wollen nicht weichen, weil ihre Vorfahren seither schon dort gestanden, es sei denn, daß der Rat die Bänke, für die sie zinsen müßten, auf Grund ihrer Privilegien wieder dorthin baue, wo sie vordem gewesen seien. Weil der Stadt dadurch aber große Unkosten entstünden, weil es auch in schlechten und vornehmen Städten üblich sei, daß die Fleischhauer auf den offenen Gassen stehen, sollen auch ihnen daselbst ihre Stände angewiesen werden; jedoch sollen sie die Schragen und Klöße, wenn sie nicht gebraucht würden, an einen Ort bringen, wo sie keinem zum Schaden wären. In späterer Zeit befinden sich die Neustädtischen Fleischbänke an der Stelle des jetzigen Hauses Marktstraße Nr. 14 neben der Neustädtischen Schule (Theaterstraße Nr. 2). Beim Umbau des Notariats (Marktstraße Nr. 12) werden auch sie mit umgebaut. (Ratsarchiv Nr. 70 Bl. 25. 27).

das noch heute bestehende Gebäude Langgasse Nr. 33 bauen, das dann am 19. Juli 1760 ein gewisser Bynkwiß erwarb.

Zwischen 1635 und 1800 scheint das Stadtbild im wesentlichen dasselbe geblieben zu sein. In dem vorerwähnten Plan von 1804 liegen die Häuser Langgasse Nr. 35 (damals 2 Gebäude) Nr. 37 und Nr. 39 gegen das Eckhaus am Markt um etwa 3 m zurück und schließen an das Haus Langgasse Nr. 41 in leichtem Innenbogen an; sie zeigen Vorbauten wie im Plan von 1635. Erst bei ihrem nach 1804 erfolgten Neubau wurden sie gegen die alte Bauflucht vorgezogen. — Die nun folgenden Häuser Nr. 41, 45 und 47 gehören wohl zu den ältesten der Stadt: Hat doch die Mauer zwischen Nr. 39 und 41, obgleich die beiden Gebäude, die sie trennt, bedeutend jünger sind, das ehrwürdige Alter von mindestens 300 Jahren, da sie noch in gotischem Verband hergestellt ist.¹⁾

Am Markt auf der Ecke der Langgasse und der I. Kirchenstraße lag der königliche Artushof, auch Junkerhof genannt, in dem sich die Dienerei befand. 1759 mußte das Gebäude wegen Baufälligkeit abgebrochen werden, und 15 Jahre später (1774) wurde der Bauplatz mit den beiden anstoßenden wüsten Plätzen, dem Karpen- und Mertenhaus, 60 Fuß lang und 60 Fuß breit, sowie mit 8 Radicalmorgen für 73 Taler 30 Groschen an den Großbürger Lunik verkauft unter der Bedingung, auf dem Platz ein Wohnhaus zu errichten. Da aber Lunik die Bedingung nicht erfüllte, kam die Baustelle 1785 an den Amtsmann Johann Gottfried Reichmann gegen einen jährlichen Canon von 30 Groschen.

¹⁾ Der innere Ausbau dieser Gebäude gibt uns heute noch Kunde davon, wie verschwenderisch ihre Erbauer in der inneren Raumausnutzung umgingen. Die Meister jener Zeit zeigen sich aber auch bei der Herstellung der unscheinlichsten Sache, und sollte es eine Thür zum Schornstein sein, als Meister. Jahre der Wanderschaft in fremden Ländern und fremde Künstler hatten ihren Blick geschärft, ihr Wissen bereichert; die Ordnung der Zünfte schützte sie vor der Schleuderkonkurrenz, die Maschine in der Hand des Unternehmers konnte ihnen keinen Abbruch tun. Nicht der Jagd nach Reichtum galt ihr Schaffen, nein, in dem Bewußtsein, tüchtige Meister ihrer Kunst zu sein, fanden sie ihre Befriedigung.

Leichmann erhielt zum Bau eine besondere staatliche Unterstützung, Baubergütung genannt, und zwar 20 % der entstandenen Baukosten gleich 1339 Taler, während sonst nur 10 % gezahlt wurden. Es erhielten mit Leichmann der Kaufmann Johann Ostreich für das Haus Langgasse Nr. 50 (ohne den Teil in der Breitenstraße) 751 Taler, der Bürger Johann Ruhndt zum Umbau des Schwarzen Adlers 118 Taler, der Posthalter Gottlieb Thiel für das s. St. abgebrannte Haus Poststr. Nr. 19 303 Taler. Weitere Baubergütungsgelder wurden gezahlt dem Bäckermeister Glas für das Haus Poststraße Nr. 32, dem Apotheker Wiesener für das Haus Langgasse Nr. 44, welches 4 Stagen hoch wurde, dem Bürger Peter Mary für sein Haus in der Langgasse, der Neustädtischen Mälzenbrauerzunft zum Neubau des 1788 errichteten Neustädtischen Brauhauses und dem Tuchhändler Mathes Fischer zum Bau seines Hauses Neustadt Nr. 9. Soweit nicht Feuer die genannten Gebäude vernichtet hat, sind sie noch heute in gutem baulichen Zustande, ein Beweis, daß staatliche Beihilfe und Aufsicht bewährte Mittel sind, in städtebaulicher Hinsicht gute Ergebnisse zu erzielen und die Lebensdauer der Bauten günstig zu beeinflussen.¹⁾ Die aus jener Zeit stammenden Häuser legen aber auch Zeugnis von dem Wohlstand ihrer Besitzer ab, so unter anderen noch das Haus Langgasse Nr. 67, welches sich 1774 der Kaufmann Georg Lunitz erbaute und welches 1790 der Bürgermeister Hauptmann von Bronsardt für 2670 Taler erwarb, sowie das Haus Langgasse Nr. 54, das sich der Stadtkämmerer Herzog um 1800 errichtete. Vorbildlich sind die in diesen Gebäuden vorhandenen Tischlerarbeiten.

Ursprünglich wurde die Altstadt Braunsberg in 4 Quartiere geteilt. Das erste Quartier begann am Hohen Tor und umfaßte den nördlichen Teil der Langgasse bis zum Markt,

¹⁾ Wenn der Schwarze Adler vor einigen Jahren abgebrochen wurde, so geschah es nicht seiner Baufähigkeit wegen, sondern weil das alte Gebäude den Bedürfnissen der Neuzeit nicht mehr genügte.

den westlichen Teil des Marktes und die Poststraße bis zur Wasserstraße, das zweite Quartier die übrige Poststraße mit den Nebenstraßen, das dritte Quartier die Ostseite des Marktes, die Nordseite der Langgasse vom Markt bis zum Mühlentor und die gegenüber liegende Seite bis zur Speichergasse, das vierte Quartier den Rest der Altstädtischen Langgasse bis zum Hohen Tor mit den südlich einmündenden Nebenstraßen. Die Häuser dieser vier Quartiere oder vielmehr die zu den Häusern gehörenden Radialien und sonstigen gemeinsam genutzten Grundstücke sind nun in dem aus dem Jahre 1624 stammenden sogenannten Wiesenbuch verzeichnet, das nebenbei manchen bemerkenswerten Aufschluß über dieses und jenes Gebäude gibt:¹⁾ In der Katergaß, der späteren Turmstraße, besaß der Rat 3 Buden. Die erste Bude, die „Ustertschen Bud“, wie sie hieß, wurde 1640 für 40 Mark verkauft; die zweite oder die „Schwester Annenbud“ ist das spätere Totengräberhaus, dessen wüster Bauplatz 1836 zum Verkauf gelangte. — Zum Jesuitenkollegium gehörig werden zwei Häuser und als Anhängsel des ersten Hauses eine höchst wahrscheinlich im Klostergrundstück selbst gelegene Bude aufgeführt, ferner die Bursa mit 2 Häusern und das Steinhaus. Am Wassertor lag „eines ehrbaren Rats Bud Spelunca genannt“ (jetzt Wasserstraße Nr. 6) und „eines ehrbaren Rats Bud die Nagelschmied“ (jetzt Wasserstraße Nr. 4). Die Spelunca sollte 1558 verkauft werden; weil aber „die Wohnung in der Mauer- und Stadtfeste gelegen“, lehnte der Rat als Aufsichtsbehörde den Kauf ab und brachte die Wohnung für 59 Mark an sich.²⁾

Am Stadtstall verzeichnet das Wiesenbuch eine Reihe wüster Plätze, die auch auf dem Sterzelschen Plan zu erkennen sind. Weiter wird eine Ratsbude im Ritteltor genannt, die später an Michael Kretschmer in der Fischergaß verkauft wurde; eine andere Ratsbude lag südlich vom Mühlentor. Hinter dem Eckhaus Langgasse und Speicher-

¹⁾ Ratsarchiv Nr. 89.

²⁾ Ratsarchiv F. 125 Bl. 368.

gasse (es ist das jetzige Leichertsche Haus Langgasse Nr. 68) stand eine Bude, die der Rathherr Maaß, der Stifter des gleichnamigen Hospitals, bewohnte, und die dann später mit in das heutige Leichertsche Grundstück einbezogen wurde. An dieses grenzte das Badehaus auf dem Baderberg, dessen Stelle z. Bt. einen Teil der zur Flutgasse führenden Straße bildet. An die Badstube schlossen 6 Speicher an.

Auf den Artushof folgten (in der ersten Kirchengasse) 3 Wohngebäude und sodann das Benefizium St. Crucis. Das Beneficium St. Crucis ad ambonam stiftete am 20. Juni 1519 der Ratsverwandte Georg Schönwiese und seine Ehefrau Ursula als ungenannte fränke frommgesinnte Wohltäter durch Vermittelung des Domherrn Baltasar Stockfisch mit einem Kapital von 500 M. Stockfisch kaufte hierfür 4 am Wege nach Rodelshöfen gelegene Hufen Land, später die 8 Kreuzhalben Hufen genannt, deren Ertrag dem Beneficiaten zukommen sollte. 1528 erklärte Frau Ursula — ihr Ehemann war inzwischen verstorben — das ihr als der Stifterin der Vicarie die Nutzung der Grundstücke bei Lebzeiten vorbehalten sei, und Bischof Johannes Dantiskus bestätigte dies durch Urkunde vom 27. August 1538 mit dem Zusatz, daß nach ihrem Tode nicht sogleich, wie es die Stiftungsurkunde vom Jahre 1519 verordne, der Magistrat zu Braunsberg, sondern zuvor noch die nächsten Erben der Ursula Schönwiese die Patrone der Vicarie ad altare St. Crucis sein sollten. Erst wenn keine Erben und Verwandte der Ursula Schönwiese mehr vorhanden sein, oder selbige etwa die Stiftung vernachlässigen würden, solle das volle Patronatsrecht auf den Magistrat übergehen. Der Ertrag der 4 Hufen wird dabei auf jährlich 25 M. angegeben. Wann die Stiftung in Wirksamkeit trat, steht nicht fest. 1555 wird in den Urkunden das „zum Lehen des heiligen Kreuzes“ gehörige Haus bereits erwähnt, und 1559 heißt es geradezu das „Schönwiesesche Priesterhäuschen“. Das zwischen ihm und dem eigentlichen „Priesterhaus“ in der Kirchgasse gelegene Wohnhaus kaufte ums Jahr 1555 Steffen Stürmer von den Vorstehern der Kapellen Corporis

Christi, der es des seligen Kirsten Miranen nachgelassene Witfrau vermacht hatte. 1570 kam das Steffen Stürmersche Haus durch Tausch in den Besitz der Frau Sophia Schomberg.¹⁾ Später ist es dann wahrscheinlich an das Benefizium St. Crucis gefallen, denn heute stößt das zu diesem gehörige Haus unmittelbar an das ehemalige sogenannte Priesterhaus. Als Patron des Benefiziums St. Crucis baute der Rat im Jahre 1730 das Benefiziatenhaus, das nach den Visitationssakten damals bereits an dem Diözesan-Seminarium (dem früheren Priesterhaus) lag, mit einem Kostenaufwand von 1147 Floren 10 Groschen neu auf. Davon wären der Stiftung entnommen 570 Floren 21 Groschen; der Rat aber hatte dazu 576 Floren 19 Groschen bares Geld geliehen und außerdem Holz, Ziegel und andere Baumaterialien im Werte von 277 Floren 23 Groschen geliefert. Von diesen vorgeschossenen 854 Floren wurden 254 Floren 12 Groschen dem Benefizium erlassen; 320 Floren wurden in der Weise getilgt, daß jede zur Stiftung gehörige Hufe 20 Jahre hindurch jährlich 2 Floren an die Stadtkasse zahlte, während der Rest von 280 Floren durch jährliche Teilzahlungen von 20 Mark abgetragen werden sollte. Das heutige Benefiziatenhaus steht seit 1865.²⁾

1) Ratsarchiv F. 124 Bl. 498. 639. Ein Peter Störmer ist 1624 Besitzer des späteren Dreichschen Hauses in der Langgasse.

2) Zur Geschichte des Benefiziums sei noch bemerkt, daß die 8 Kreuz halben Hufen von den 8 ältesten Ratsmitgliedern gegen einen Zins genutzt wurden, der ums Jahr 1574 für die halbe Hufe 25 M. betrug und in den nächsten 15 Jahren allmählich auf 42 M. stieg, um jedoch langsam wieder auf 5 Taler 50 Groschen = 16 Floren 20 Groschen oder 25 M. zu fallen und von 1735 bis 1783 derselbe zu bleiben. Von 1784 bis 1826 erhöhte er sich nach und nach auf 8, 10 und 18 Taler. Eine nochmalige Steigerung lehnte der Magistrat 1826 ab, obschon die Nutznießer der 8 halben Hufen diese zu höheren Beträgen weiter verpachtet hatten. Der Benefiziat Kesti strengte deshalb eine Klage gegen die Nutznießer, d. h. gegen die 8 ältesten Mitglieder des Magistrats an und erstritt die in dem Urteil des Obergerichts zu Berlin, ausgefertigt in Königsberg am 26. November 1833, festgelegte Bestimmung, daß die 8 Kreuz halben Hufen durch öffentliche Ausbietung unter Zuziehung und Beratung des jedesmaligen Erzpriesters in Zeitpacht auszutun seien, um den höchstmöglichen Ertrag für den Benefiziaten zu erlangen. In einem Vergleich vom 27. Februar

Das vorgenannte Priesterhaus wird im Jahre 1440 erwähnt. Der Rat überläßt damals dem Priester Merten Gottschalk das alte „Leymhauß uff unserm pfarrhofe in dem Winkel als man geet uff unsers Herrn Bischoffs Haus“. 1507 kaufen die Priester das Priesterhaus von Hildebrands Kindern.¹⁾ In dem Gebäudeverzeichnis von 1624 (Wiesenbuch) ist das Haus für die Priesterbruderschaft eingetragen; eine Nachschrift nennt es Seminarium, weil bald darauf das bischöflich ermländische Priesterseminar hinein gelegt wurde. 1803 liegt der Bauplaß wüst. Noch in demselben Jahr kaufte ihn der Kommerzienrat Johann Ostreich vom Kapitel in Frauenburg und schenkte ihn 1827 samt den zugehörigen Radical-Wiesenmorgen der Stadt, um dadurch den notwendigen Schulneubau zu ermöglichen, der dann 1836 zur Ausführung gelangte. Heute ist die Seminar-Präparandie in dem Gebäude untergebracht. — Dem Priesterhaus gegenüber lag die „Benedict Thünfsche“ Schule, die Pfarrschul, wie eine Nachschrift besagt. Auf dem Kirchenplaß standen um 1624 der Reihe nach von Süden nach Norden der Pfarrhof oder die Widdem, das Frühmessen-Benefizium²⁾

1834 verzichtete darauf der Magistrat auf alle Anforderungen und Ansprüche an den Benefiziaten und die Pfarrkirche wie auch an die 8 Kreuz halben Hufen und die dazu gehörigen 21 Morgen 76 Quadratruten Weideland — letztere rührten aus der Verteilung der Gemeinschaftsgrundstücke her, die 1821 erfolgt war —; der Benefiziat aber übernahm die den beklagten Magistratsmitgliedern auferlegten Prozeßkosten.

¹⁾ Ratsarchiv F. 124 Bl. 114. 299. Zum Priesterhaus muß auch Land gehört haben; denn 1620 tauscht Crispin Eisenblätter 10 Morgen Land im Auhof gegen eine halbe Hufe von der Priesterbruderschaft an der Frauenburgschen Gäß ein. 1625 verzinst der Rat der Priesterbruderschaft 600 M. und ebenso dem Seminar 600 M., letzterem wegen des verkauften Hauses. Ratsarchiv D. 101 b Bl. 16.

²⁾ Mit dem Frühmessen-Benefizium, welches 1427 gestiftet war, ist z. B. das Benefizium St. Crucis sub campanile vereinigt, dessen Errichtungsurkunde vom Freitag vor dem Sonntag Lätare des Jahres 1510 im Ratsarchiv D. 101 b Bl. 19 abschriftlich vorliegt. Stifterin „ist die tugendsame Frau Anna Klopische, des in Gott verstorbenen Urban Klopies eheliche nachgelassene Wittib“, die 37 Morgen Acker in der Aue „zu dem Altar S. Crucis in der Pfarrkirchen S. Catharinen unter dem Glockturm in der alten Stadt Braunsberg für

und das Vikarienhaus oder die Kaplanei. Zwischen dem Pfarrhof und dem Frühmessen-Benefizium lag ein freier Platz, auf dem, als 1825 das Pfarrgebäude neu erbaut ward, ein viertes Gebäude entstand. Das nördlichste dieser Kirchenhäuser wurde um 1900 gegen ein auf dem Kirchhof neben der alten Pfarrschule gelegenes, dem Katharinenkonvent gehöriges Haus vertauscht. An die Kirchenhäuser schlossen um 1624 zwei Konventshäuser an; diesen gegenüber stand Pakenauers Vicariat.

In der Langgasse auf der Stelle der jetzigen Nummer 39 (Königliches Hauptsteueramt) erhob sich das Haus Simon Wichmanns, der bekanntlich als Bürgermeister während der Besetzung Braunsbergs durch die Schweden die Geschicke der Stadt lenkte. Er hatte es 1625 für 3000 Floren preußisch geringer Währung als sein Elternhaus erworben. In der Nonnengasse lag dort, wo sich heute die Einfahrt zum Pfarrhof befindet, das Haus des Stadtschreibers Hans Jonicke. Es scheint, wie die Weischrift im Wiesenbuch: „Einfahrt zum Widdem“ wahrscheinlich macht, um 1624 abgebrochen worden zu sein. Das daranstoßende Hausgrundstück war noch 1825 im Privatbesitz. Dann wurde es Eigentum des Katharinenkonvents, der auch das folgende Gebäude im Laufe der Zeit erworben hat,¹⁾ während die nächsten beiden Häuser bereits im Jahre² 1624 dem Konvent gehörten. Konventsgebäude sind nach dem Verzeichnis von 1624 auch das vierte und fünfte Haus von der Stadtmauer auf der Westseite der Nonnengasse, obgleich das letzte erst nach 1624 vom Konvent erworben worden ist. 1685 kaufte dieser einen wüsten Hausplatz in der Nonnengasse neben seinem Stall gelegen nach langen Verhandlungen vom Magistrat, um auf dem Grundstück ein Brauhaus zu erbauen. Die Verlegung

sinen Priester gibt“, sich aber die Nuznießung für Lebenszeit vorbehält. Patron der Stiftung ist der Braunsberger Rat. Als erster soll Anrecht auf das Benefizium der Priester Herr Johannes Koch haben. Die Stifterin handelt in Uebereinstimmung mit ihren Vormündern, dem Bürgermeister Nickel Schulzen und dem Cumpan des Stadtkämmerers Mathes Kochs.

¹⁾ Die zu diesem Gebäude gehörigen Morgen sind an die Stadt gefallen.

von Wasserleitungsröhren zu demselben wurde genehmigt.¹⁾ Das Haus hieß Müllers Haus und war nach dem Wiesenbuch das nördlichste der Konventsgebäude.

Das Haus Langgasse Nr. 10 hatte der Rat im Jahre 1614 von (dem Domherrn) Hindenberg für 2200 Floren erworben und zum Gasthof einrichten lassen. 1621 wurde es für 2300 Floren an Thomas Boniken verkauft, aber bald wieder zurückgenommen, so daß es noch im Verzeichnis von 1624 unter dem Namen „eines Ehrbaren Rats Gasthaus“ aufgeführt wird. 1639 ging es für 3144 Mark preußischer Währung in den Besitz des Domherrn Sebastian Möller aus Guttstadt über.²⁾

Ein jüngeres Häuserverzeichnis der Altstadt Braunsberg befindet sich in den „Historischen Tabellen“ (Ätten H 12 Vol. 1). Dort weist der Rat für die Altstadt 199 Wohnhäuser nach, unter ihnen das städtische Totengräberhaus, das Rathhaus, das Hospital, das Wachthaus, das Collegium, 2 Schulen der Jesuiten, die Bursa, das päpstliche Alumnat, das Lazarett, 5 Stadtwohnungen, die Wage (Bachhaus), den Schießgarten, 2 Dienerereien, den „Sunpfer“ Convent, die „Sunpfer“ Wohnung, die Scharfrichterei. Ein Nachtrag nennt auf dem Kirchenplatz in der Reihe von Osten nach Westen die Pfarrschule, die Sunpferconventswohnung, die Calcanten-, Glöckner- und Organistenwohnung, das Seminarium Diöcesanum, die Erzpriesterei und 5 Priesterwohnungen. Im ganzen zählte die eigentliche Stadt 232 Wohnhäuser. Auf der Vorstadt standen mit Einschluß des vorstädtischen Wachthauses, welches bewohnt war, 90 Häuser, auf dem Köslin und der Frauenburger Vorstadt zusammen 161 Häuser, eingerechnet 5 Gartenhäuser und das Hirtenhaus. — 271 Familien und Einzelpersonen wohnten zur Miete. — Von den 5 Malzhäusern, die Altstadt Braunsberg damals besaß, war eines Eigentum der Stadt. Es lag in der Malzstraße anstelle des jetzigen Hauses Nr. 24 und wurde

1) Ratsarchiv F. 137. Bl. 144. 162.

2) Ratsarchiv Nr. 54 Bl. 212.

1782 an Joh. Jos. Czodrowski für 10 Taler Einkaufsgeld und 30 Taler Canon verkauft. 2 Privatmalzhäuser standen hinter dem städtischen Malzhaus am Ort der zeitigen Häuser Nr. 28 und 32, die beiden anderen aber in der Königsbergerstraße (jetzt Nr. 47, evangelisches Knabentwaisenhaus) und an der Vereinsbrauerei. Die beiden letzteren verkaufte Frau Seeliger an den Mälzer Preuschhoff.

Die Häuser Poststraße Nr. 7 (Nadolny) und 9 gehörten nach den historischen Tabellen dem Burggrafen Paul Ruchaszewski. Geschnitzte Balken und Kachelverkleidungen in dem ersteren erinnern noch heute an seinen einstigen wohlhabenden Besitzer.

Um 1784 nahm der Magistrat auf Ersuchen des Justiz-Departements zur Vermeidung von Irrthümern eine Nummerierung der Grundstücke vor, die in den Grundakten unter der Bezeichnung Servisnummern läuft. Eine Neunummerierung sämtlicher Wohngebäude, Speicher, Ställe, Gärten und Feldgrundstücke erfolgte bei der Anlegung des Grundbuches ums Jahr 1818.

Wenden wir uns jetzt den Vorstädten zu, wo seit 1772 eine rege Bautätigkeit einsetzte. Auf der Frauenburger Vorstadt, die vor der Mitte des 18. Jahrhunderts nur an der jetzigen Berlinerstraße und bei den Malzhäusern einige Wohnhäuser aufzuweisen hatte, besaß die Familie Hanmann in dem heutigen Konviktsgarten ein sogenanntes Sommerhaus oder Lusthaus. Um 1740 ist Anton Hanmann Besitzer desselben. Seine Witwe Barbara geb. Schwengel hinterließ 1748 das Grundstück, dessen Wert mit 3500 Floren angegeben wird, ihrem Enkel Ignaz Kaspar Hanmann, der es 1779 an den Kaufmann Lunitz für 2000 Gulden veräußerte. Dessen Witwe verkaufte es für 800 Taler dem Hauptmann Leipziger, und nach seinem Tode kam das Haus mit Garten für 1000 Taler in den Besitz des Landbaumeisters Crelle. Dieser erwarb die Scheune Nr. 14 (jetzt Haus Malzstraße Nr. 8) für 300 Taler hinzu und überließ das Ganze im Jahre 1807 gegen 2900 Taler dem Kaufmann Krause, der es seinerseits um ein von dem Wege nach

Frauenburg bis zum Ende des Grundstücks reichendes Stück Acker von 67 Fuß Breite und 257 Fuß Länge vergrößerte, das er für 100 Taler von Herrn Bertram kaufte. 1820 wurden der Kaufmann Rufein und seine Frau geb. Herzog für 4000 Taler Eigentümer des Hauses mit allem, was dazu gehörte, und sie brachten noch die Scheune Nr. 17 für den Preis von 300 Talern zum Grundstück. 1867 verkaufte Rufein das zu diesem gehörige Wohnhaus Malzstraße Nr. 8 mit Stall und Platz, 99 Quadratruten groß, an den Händler Arndt für 270 Taler, schloß jedoch vom Verkauf die Drangerie und die Spargelbeete aus. Das Hauptgrundstück kam 1868 für 7300 Taler in den Besitz des Bischöflichen Stuhles, der 1871 von der Scheune Nr. 16 noch ein Stück in Größe von 302 qm zukaufte und neben dem alten Sommerhaus das neue Konviktsgebäude erbaute.

Den jetzigen Krankenhausgarten erwarb 1771 der Bürgermeister Anton Hanmann, der ihn testamentarisch seiner Ehefrau, der Tochter des Bürgermeisters Clemens Hanmann und späteren Gemahlin des Regimentschirurgen Seeliger hinterließ.¹⁾ 1809 kaufte der Ratsherr Langhanki den Garten und bebaute ihn 1811 mit einem Wohnhaus, das 1863 zum Krankenhaus eingerichtet wurde.

Das Grundstück Berlinerstraße Nr. 18 war im Jahre 1779 bereits Kruggrundstück. Ob aber an derselben Stelle der frühere sogenannte Hohekrug, der noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisbar ist, gestanden hat, konnte nicht festgestellt werden. Was sich in den Ratsakten über ihn findet, ist Folgendes: Nach dem Brand im Jahre 1552 „arbeitet Meister Albrecht Marienburg am Hohenkrug vor dem Hohen Tor das Dach und alles außen und innen, was mit der Nelle gearbeitet wird, mit 2 ausgehenden Schornsteinen und einem kleinen Schornstein, der in den großen zu führen ist, desgleichen die Estriche in den Stuben und Kammern. Desgleichen wird er tünchen und weißen und den Keller

¹⁾ Seine Bäckerei vermachte Anton Hanmann der Stadt; doch durfte sein Bruder Ignaz auf Rodelsböfen sich vorher die besten Bäcker aussuchen.

wölben. Wird die Arbeit dies Jahr nicht fertig, soll sie nächstes Jahr vollendet werden.“ Er erhält dafür 60 Mark, die Mark zu 20 Groschen gerechnet, 4 Tonnen Tafelbier, 1 Mark Gottespfennig. Die notwendigen Gehilfen hat der Meister zu stellen. 1601 wird mit den Krügern wegen der Packfuhren, d. h. wegen der Fuhren zum Packhaus, verhandelt, und 1602 wird dem Hohen- und dem Niederkrüger der Zins erlassen.¹⁾ 1772 berichtet dann der Rat der Altstadt an die Marienwerdersche Kriegs- und Domainenkammer: „Wirtshäuser sind in der Altstadt zwei, der Einhorn und der Schwarze Adler, von welchem letzterer auf der Vorstadt eingelegen ist;“ und zum Jahre 1784 wird ein Krüger Gehrman genannt, dessen Krug in der Nähe der Kirche gesucht werden muß; denn der Rat läßt 56 Quadratruten Steinpflaster von der Erzpriesterei bis zum Krüger Gehrman herstellen.²⁾

Das Wohnviertel des Köslin bestand aus der heutigen Kreuzstraße; alle andern Straßen dort waren vor 1772 mit Scheunen und Speichern besetzt oder grenzten Gartengrundstücke ab. Mitten auf dem Köslin sowohl wie auf der Frauenburger Vorstadt standen, wie dieses auch in anderen ermländischen Gemeinden üblich war, gemauerte Kreuze, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Ums Jahr 1760 ließ der Rat dasjenige vor dem Hohentor auf seine Kosten ausbessern.

Die Königsberger Vorstadt hatte vor 1800 nur einige Gebäude in der Ritterstraße, nordöstlich der Auestraße, sowie auf der Nordseite des Dammes; sonst hörte mit dem Beginn des Schloßdammes die eigentliche bewohnte Vorstadt, welche die Gebäude um den Vorstädtischen Markt und das Gebiet

1) Ratsarchiv F. 125 Bl. 299. F. 128.

2) Ratsarchiv Lit. H. Vol. 1 und Lit. C. 15 Vol. 4. Ein Krug besteht um 1689 bei Sanktau. Der Rat will ihn dort nicht weiter gestatten; der Inhaber soll ihn abbrennen, was er auch tut. Aber die Erlaubnis, dafür, wie er gehofft hatte, einen Krug am Wege nach Einsiedel bauen zu dürfen, wird ihm nicht erteilt. Ratsarchiv F. 137 Bl. 366. Den zur früheren Gemeinde Schloßdamm gehörenden sogenannten „Dämmerkrug“ nennt der Rat um 1772.

am Schwarzen Adler umfaßte, auf. Als sich 1688 die Vorstädte wegen des Scharwerks beschwerten, sind auch die Ritter- und Dissingässer darunter; sie wollen „zum Scharwerk oben aus“ nicht herangezogen werden.¹⁾

Auf dem Vorstädtischen Markt erhob sich das Hospital zum hl. Geist, das spätere Andreas-Hospital, welches 1804 abgebrochen wurde. An seiner Stelle steht seit 1838 das Kasino. Für das neu zu erbauende Hospital erwarb der Magistrat das Haus Altstadt Nr. 399, (jetzt Malzstraße Nr. 32) welches während der Cholerazeit als Lazarett gedient hatte. Da sich jedoch der Platz nach dem Abbruch des Gebäudes im Jahre 1834 als nicht geeignet für das Hospital herausstellte, ward er an den Mälzer Preuschoff jun. verkauft und statt seiner 1837 das Neustädtische Hirtenhaus und der Ruhnsche Garten in der Neustädtischen Bollengäß erworben. 1849 fiel dann das Neustädtische Hirtenhaus, und der Neubau, der nun dort entstand, vereinigte fortan alle Hospitäler der Altstadt und Neustadt Braunsberg in sich, das Heiligegeist- oder Andreas-Hospital, das Hospital Bartsch, das Hospital Maaß und das Hospital St. Lazari. — Das Hospital Bartsch, vom Bürgermeister Georg Bartsch gegründet, hatte bisher in der Rodelschöferstraße gelegen. Seine Stiftungsurkunde stammt aus dem Jahre 1583 und wurde am 20. Juni 1671 vom Bürgermeister Johann Follert erneuert. Seine Einkünfte sollten in bar an unterstützungsbedürftige Bürger verabreicht werden. Das zum Hospital gehörige Grundstück wurde 1683 für 50 Mark preussisch, die Mark zu 20 Groschen gerechnet, an Georg Hinz verkauft, an dessen Saegarten es lag.²⁾ In dem Verzeichnis der Häuser des Gichfeldes wird das Hospitalgrundstück zwar nicht genannt, wohl aber wird eine halbe Hube des Herrn Follert erwähnt, „welche die zweite ist nach dem zu St. Crucis gehörigen Ackerplan“, mithin im heutigen Gestütsgrundstück gelegen haben

¹⁾ Katsarchiv F. 137 Bl. 332.

²⁾ Katsarchiv F. 137 Bl. 24.

muß. Sollten nicht die dort noch stehenden vier Linden, zwischen denen das beim Bau des Gestüts weiter nach der Rodelshöfer Grenze verlegte Kapellchen sich erhob, an das ehemalige Bartsche Hospital erinnern? — Das Hospital Maaß, zu welchem der Ratsvertwandte Lorenz Maaß und seine Ehefrau Catharina geborene Wichmann in ihrem Testament vom 24. Juli 1658¹⁾ die Mittel schenkten, bot 10 armen Bürgerwitwen, die bei ihrem Eintritt 3 Taler 10 Silbergroschen zahlen mußten, freie Wohnung, freies Brennholz und nach dem Tode ein ehrbar Begräbniß. In dem Testament selbst bestimmen die Eheleute Maaß, daß das alte Haus verkauft und ein anderes an einem füglichem Ort erbaut werden sollte, in welchem „12 betagte ehrbare Wittfrauen und 6 dergleichen wohlverhaltene arme Jungfern oder Dienstboten, so 12 bis 15 Jahr bei einem Herrn gedient, bei ihren Lebtagen freie Wohnung haben sollten. Das Hospital befand sich im jetzigen Hause Langgasse No. 5 und hatte eine Grundfläche von 45×47 Fuß. Als es um 1849 zum Verkauf kam, erwarb es der Direktor Arndt. — Das vierte Hospital, das Hospital St. Lazari, lag in der Neustadt am alten Mehlsacker Tor, dort, wo Maurermeister Dominski 1853 das Haus Neustädtische Marktstraße No. 66 erbaute, wobei er auch den Platz des 1818 abgebrochenen Neustädtischen Wachtlaufes hinzuzog, der nach Süden zu an das Hospital stieß. Noch 1845 hatte das Hospital einen neuen Glockenturm erhalten.

Das Vermögen der vier Hospitäler betrug 1845 zusammen 24215 Taler 15 Groschen, ihr Einkommen 1257 Taler 8 Pf. Davon waren 968 Taler 21 Groschen Zinsen, 267 Taler 17 Groschen 8 Pf. Wiesenpacht, 20 Taler 22 Groschen Erträge aus Stiftungen. Hierzu kam noch der Wert der beim Abbruch des alten St. Andreas-Hospitals gewonnenen 61954 Ziegelsteinen, 3065 Dachpfannen und 43 Firnststeinen, die verkauft, aber zum großen Teil noch nicht bezahlt waren.²⁾

¹⁾ Ratsarchiv Nr. 54 Bl. 416.

²⁾ Ratsarchiv H. 8.

Auf der Vorstadt lagen die Gerbscheunen, die sich bis 1452 zurückverfolgen lassen. In diesem Jahr handelt der Rat „wegen der gerbscheunen by dem heiligen geiste gelegen, welche beroumge den schumechern zugesaget wart, wend den by merglichen schaden yn eren Scheunen dovan empfangen haben alze von den wässerunge wegen.“¹⁾ Große Mengen Gehörn, die bei Ausschachtungsarbeiten an der Ostseite des Vorstädtischen Marktes gefunden worden sind, deuten noch auf diese Gerbscheunen hin.

An der Nordseite des Vorstädtischen Marktes erhob sich der Adlerkrug, früher Niederkrug geheißen. 1587 wurde er mit einem Kostenaufwand von 1000 Floren neu gebaut, 1598 aber zurückgebaut, was 1200 Floren Kosten verursachte. 1719 mußte er abgebrochen werden, um 1720/21 auß neue zu erstehen.²⁾ Bei seiner Grundsteinlegung wurden 8 junge Hühner für 1 Floren 2 Groschen und 43 Pfund Rindfleisch für 3 Floren 25 Groschen verzehrt. Ein vollständiger Umbau in den Jahren 1784—1786 gab ihm die äußere Ansicht, welche er vor seinem Abbruch im Jahre 1907 zeigte.³⁾ — Der Krug war durch mehrere Jahrhunderte im Eigentum der Stadt und auf Zeitpacht ausgetan. 1779 verkaufte ihn der Magistrat an den Koch Johann Christian Kundt für 2000 Floren oder 666 Reichstaler 60 Silbergroschen und einen Erbzinß von 7 Talern jährlich. Das Kruggebäude war damals 84 Fuß lang, 60 Fuß breit, 1 Stock hoch, massiv ausgeführt, hatte 5 bequeme Zimmer sowie oben ein gutes Futtergelaß nebst Getreideboden und außerdem geraume Stallungen.⁴⁾

Die Stelle des Adlerkruges ist nachweisbar in den letzten beiden Jahrhunderten dieselbe geblieben, und vermutlich hat auch das 1719 abgebrochene Gebäude an dem gleichen Platz gestanden. Der Sterzelsche Plan von 1635 bringt

1) Ratsarchiv F. 124 Bl. 144.

2) Ratsarchiv Nr. 33 Bl. 69. 70.

3) Die Zeichnung zu diesem Umbau befindet sich im Ratsarchiv Akten Bauvergütungsgelder B. 9 Vol. 2.

4) Ratsarchiv Akten Lit. A Vol. 1.

es nicht zur Darstellung, aber aus guten Gründen. Werden nämlich die in dem genannten Plan gezeichneten Außenwerke in unsern heutigen Stadtplan eingetragen, so fällt der Krug nicht mehr in sie hinein. Bei einer solchen Lage konnte er auch nur seiner Bestimmung dienen, den nachts eintreffenden Fremden eine Unterkunft zu bieten. Alle Gebäude außerhalb der Befestigungsanlagen aber hat die Sterzel'sche Karte unberücksichtigt gelassen, ebenso wie sie vermutlich, und zwar mit Absicht, alle diejenigen fortgelassen hat, die die Darstellung der Befestigungswerke irgendwie beeinträchtigt haben würden, wie z. B. das städtische Badehaus am Nagelschmiedetor. Die häufig verfochtene Annahme, Sterzel habe die Vorstadt und Neustadt deshalb nicht in seinen Plan aufgenommen, weil sie damals zerstört gewesen seien, ist durch nichts bewiesen. Im Gegenteil geben die Neustädter in der Zeit der Besetzung Braunschweigs durch die Schweden sehr kräftige Lebenszeichen von sich, indem sie, wie wir gesehen haben, sogar die Durchfuhr zur Altstadt sperren; auch müssen sie auf ihre Kosten Schanzen am Vorstädter Markt bauen, während „anno 1634 die Vorstädter und Resliner zu ehlichen Pferden geschoffet haben 72 Floren 1 Groschen.“

Die Wiederbebauung des Vorstädtischen Marktes, den das Außenwerk vor dem Mühlentor zum größten Teil eingenommen hatte, erfolgte gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1683 beschloß der Rat, die Vorstadt zu bebauen, versagte aber dem Wenzel Schulz, der auf dem wüsten Platz neben dem Krug einen neuen Krug errichten wollte, hierzu die Genehmigung. Eine Klause (Abort), die den Häusern zunaher stand, sollte abgebrochen und auf den Damm gesetzt werden, wo wir sie später (1752) wirklich finden.¹⁾

Die Frage der öffentlichen Aborte wurde in Braunschweig 1782 auf Veranlassung der Militärbehörde durchgreifend geregelt. Im genannten Jahr stellte der Befehlshaber der Garnison den Antrag, 9 Stück öffentliche Aborte in beiden

¹⁾ Matsarchiv F 137 Bl. 13. 14. 40; B. 34 Bl. 284.

Stadtteilen anzulegen. Der Antrag wurde sofort genehmigt und die Anlage öffentlich vergeben. Von den 6 für die Altstadt vorgesehenen Aborten kam je einer am Mühlentor, an Karwakis Speicher (Baderberg), hinter dem Haus des Stadtchirurgen Wahl, am Obertor, am Münchtor und am Stall des Posthalters Thiel (am Stadtstall), von den 3 für die Neustadt je einer in der Schustergasse, am Rademacher Fieberg und am Ratswinkel an den Pallisaden (Mühlengasse) zur Aufstellung. Die Stadtmauern wurden zu diesem Zwecke an den genannten Stellen durchbrochen und mit Eisengittern versehen. Der bereits vorhandene Abort auf der Vorstadt am Hospital, welcher unter der Kesselbrücke über der Passarge stand, war 12 Fuß lang und 7 Fuß breit; der dorthin führende Steg hatte eine Länge von 32 Fuß und bedurfte der Ausbesserung, deren Kosten der Anschlag auf 220 Taler berechnete. Im folgenden Jahr (1783) stellte sich noch die Notwendigkeit der Neuanlage eines Aborts am Kesseltor heraus. Ohne Zweifel haben diese öffentlichen Aborte eine Verbesserung der allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse herbeigeführt. Die letzten von ihnen sind erst in jüngster Zeit verschwunden.

Auf der Vorstadt befand sich 1785 auch die Tuchmacherherberge: Der Rat will die Tuchmachergesellenrolle nicht aus der Stadt geben.¹⁾

Ein Teil der Vorstadt wurde 1785 zur inneren Stadt gezogen, indem die preußische Accisenverwaltung auf der Königsbergerstraße vor dem jetzigen Hause Nr. 12 ein weiteres Stadttor errichtete. Die nördliche Hälfte des genannten Hauses ward damals als Wachtgebäude erbaut. 1796 erwarb der Fiskus für 6 Taler Kaufgeld und einen Grundzins von 10 Silbergroschen einen Platz zu einer Tor-schreiberei. Tor-schreiberei und Wachtgebäude zeigen sich noch auf einem Plan, der die in der Nacht vom 19.—20. Januar 1824 abgebrannten 65 Gebäude in der Neustadt und in der Königsberger Vorstadt zur Darstellung bringt. Dar-

¹⁾ Ratsarchiv F. 137 Bl. 116. 119.

nach war die Vorschreiberei (jetzt Haus Königsbergerstraße Nr. 14) ein kleines allseitig freigelegenes Gebäude von quadratischem Grundriß. Der Platz zwischen ihr und der Wache wurde dann später bebaut. Auch den alten Dämmerkrug finden wir auf dem erwähnten Plan. Er liegt an Stelle des Hauses Königsbergerstraße Nr. 26, ist 5 Ruten 6 Fuß breit, und seine Unterfahrt tritt 3 Ruten gegen die jetzige Bauflucht vor.

Der Brand von 1824 legte die Nordseite der jetzigen Königsbergerstraße zum Teil frei. Die Scheunen, die dort gestanden hatten, wurden nicht wieder aufgebaut. An ihre Stelle traten Wohngebäude. Auch die evangelische Kirche und Schule fanden hier ihren Platz. Zur Kirche war der evangelischen Gemeinde von der Stadt seit 1784 das Neustädtische Rathaus überlassen worden, das dann zur evangelischen Schule umgebaut werden sollte. Für den Fall nun, daß diese Schule auf dem neuen Kirchengrundstück in der Königsbergerstraße errichtet würde, sicherten die städtischen Körperschaften durch Beschluß vom 2. März 1829 der evangelischen Kirchengemeinde außer einer Beihilfe an Holz 265 Taler 15 Groschen 8 Pf. in bar zu. Der 1830 wirklich ausgeführte Schulneubau erforderte aber zur Deckung der Kosten nicht die veranschlagte obige Summe, sondern 620 Taler Zuschuß, die nun die ev. Gemeinde von der Stadt verlangte, die ihr jedoch nicht bewilligt wurden: gegen Auszahlung der ursprünglich vereinbarten Summe kam 1837 das Neustädt. Rathaus wieder in den Besitz der Stadt.

Die evangelische Schule war anfangs in dem Hause Altstadt Nr. 305 mitten auf dem Vorstädtischen Markt untergebracht gewesen, wo sich auch die Predigerwohnung befunden hatte. Das Haus ist aller Wahrscheinlichkeit nach das ehemalige Vorstädtische Wackthaus, das 1684 erbaut wurde und 1779 in den Besitz des Bürgermeisters Michael Bingt überging. Auf dem Markt standen außerdem noch die bereits früher erwähnte Kupfermühle und östlich vom Andreas-Hospital die beiden Wohnhäuser des Ratskammerrathen Fox und des Kupferschmiedes Leigner, welche die Stadt 1836 zur

Freilegung des Marktes für 300 und 400 Taler erwarb. Das Forsthe Haus wurde 1838 abgebrochen; der Verkauf des dabei gewonnenen Baumaterials brachte 97 Taler.¹⁾

Zwischen den genannten Gebäuden stellt ein Plan des Vorstädtischen Marktes aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts einen Kohlenschuppen und zwei große Pfützen, die wohl als Feuerlöschteiche dienten, sowie den Bauplatz des bereits abgebrochenen Hospitals in einer dem jetzigen Kasino gleichen Länge und einer Tiefe von etwa 12 $\frac{1}{2}$ m dar. Vor dem Hospital ist der zu ihm gehörige Begräbnisplatz gezeichnet. Er hat die Form eines Trapezes, dessen Grundlinie dieselbe Länge wie das Hospitalgebäude hat, und dessen Höhe an der Südseite etwa 6 m, an der Nordseite etwa 27 m beträgt; die dem Adlerkrug gegenüberliegende Ecke ist gebrochen. Zwischen dem Hospital und dem vor kurzem niedergelegten Hause Vorstädtischer Markt Nr. 1 zeigt sich am Wasser das „Klinge Häuschen,“ ein öffentlicher Abort. Das Ufer der Passarge ist nur am Sattelplatz mit einem Bollwerk eingefast, sonst hat der Fluß auch nach der Vorstadt geböschte Ufer: Die Mühlenbrücke weist noch die Form von 1635 auf, 2 Eisbrecher nach der Vorstadt zu und 4 Flußpfeiler, deren Pfahlwerk noch jetzt sichtbar ist, während die Kesselbrücke bereits in ihrer heutigen Gestalt mit 2 Flußpfeilern erscheint. Das massive Bollwerk nördlich davon wurde 1836 erbaut und machte es möglich, dort auch die noch vorhandenen, inzwischen jedoch erneuerten Krambuden zu errichten. An dem Saum des Hospitalbegräbnisplatzes auf der Seite des Adlerkruges standen die Brotschragen, 28 Fuß lang, 6 Fuß breit, vorn 9, hinten 5 Fuß hoch, welche das Bäckergerwerk 1787 auf seine Kosten hatte machen lassen. Noch 1772 war das Brot, wie der Rat damals berichtet, von den Bäckern in ihren Häusern verkauft worden.

Auf dem Grundstück Königsbergerstr. Nr. 47 erbaute der Fiskus 1822 das Militär-Lazarett. Neben dem Lazarett

¹⁾ Ratsarchiv C. 35.

stand das St. Georg-Hospital. 1509 wird in den Ratsakten „der Provisor der Kapellen St. Georg“ erwähnt.¹⁾ 1610 fordert Bischof Simon Rudnicki den Rat zum Bericht darüber auf, wie es komme, daß er den zu St. Georg gehörenden Acker in Benutzung genommen habe. Der Rat antwortet, man habe von den Alten gehört, dort, wo das Hospital früher gestanden, hätten auch einige Morgen Acker zu demselben gehört, welche durch die Vorsteher mit eigenen Pferden und Leuten bearbeitet worden seien den Armen zu Gunsten; aber im Krieg sei das Hospital samt aller Wirtschaft zerstört worden, und „der Acker habe es nicht wollen austragen, das Hospital mit der Wirtschaft auszurichten.“ Deswegen habe der Rat von den Stadtgeldern das Hospital dahin, wo es nun stehe, gebaut, dagegen die Acker zu der Stadt Nothdurft eingezogen, „wie dann noch das Hospital vor ehlichen und 30 Jahren mehreren Theiles von den Stadtgeldern erbauet worden und noch durch der Stadt Zusage erhalten werde.“ Mit solcher Antwort erklärte sich Rudnicki zufrieden, wie schon der Bischof Cromer sich daran hatte genügen lassen.

Nach der Zeichnung, die der Band D 89 der Ratsakten enthält, hat St. Görgen dort gestanden, wo sich heute der alte evangelische Kirchhof befindet.²⁾ Auch „eines Ehrbaren Rats St. Gorgeracker“ stellt die genannte Zeichnung dar. Er war 1632 vermessen worden, hielt 8 Morgen 127 $\frac{1}{2}$ Ruten 3 $\frac{1}{2}$ Fuß und lag zwischen dem Steindamm nach Einsiedel, (dem alten am ev. Kirchhof vorbeiführenden Weg) und dem Dämmeracker. Beim Bau der Kunststraße nach Königsberg wurde er durchschnitten. In der Richtung der Straße hatte der Acker eine Tiefe von 94 Ruten 4 Fuß; die Höpfnersche Anlage, das Grundstück Königsbergerstraße Nr. 51 (das alte Chauffeehaus) und ein sich dem ehemaligen Dämmeracker vorlegender Geländeabschnitt sind noch Teile desselben. — Nach einem Beschluß des Rates aus dem

¹⁾ Ratsarchiv F. 124 Bl. 308.

²⁾ Der neue Kirchhof im Norden der Rittergasse ist 1829/30 angelegt.

Jahre 1762 soll der Provisor des St. Georg-Benefiziums nicht mehr nach eigener Willkür die Morgen nutzen, sondern „sie sollen secundum intentionem erectionis (stiftungsgemäß) in gehöriger Proportion unter die Herrn des Rats verteilt werden.“¹⁾ — Auf dem St. Georgskirchhof läßt der Rat 1726 ein neues Kreuz errichten.

In dem Aktenstück D 89, welches fast über den gesamten Grundbesitz der Stadt Aufschluß gibt, ist auch der Altstädtische Richtplatz dargestellt. Er lag auf der sogenannten Freiheit, östlich von dem neuen ev. Kirchhof, etwa auf der Mitte zwischen diesem und den Roßgärten, welche unmittelbar an die Rosser Grenze anstoßen und eine Tiefe von 123 Ruten haben. Gezeichnet ist ein Galgen in der Form von im Dreieck verbundenen Balken auf 3 Säulen; daneben zeigen sich Räder und andere Martertwerkzeuge. 1616 wird „ein neu Gericht gebauet und das alte zur Stelle vergraben; kostet gleichwohl bald 22 M.“²⁾

Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die einst unter der Schwedenherrschaft angelegten Außenwerke fielen, begann der Kleinbürger, zumal der Raum innerhalb der Stadtmauern ohnehin beschränkt war, allmählich vor den Toren sich anzubauen. Bereits um 1683/84 müssen sich in den Schanzen Häuser befunden haben, denn die Gemeinen beantragen damals wiederholt, den Bierschank in der Münchenschanz und im Hohen Tor sowie die wüsten Schankhäuser in der Münchenschanz und im Jahrmarkt vor dem Nagelschmiedetor abzuschaffen.³⁾ 1687 wird ein Haus an Georg Zander, 1688 ein weiterer Platz an ihn und ein am Stadtgraben gelegenes Gebäude an einen anderen von der Stadt veräußert. Ein Zander am Hohen Tor, der wohl mit dem

¹⁾ Ratsarchiv 144 Bl. 37. Ueber Georgenacker in der Aue, etwa 57 Morgen, entspinnt sich um 1685 ein langwieriger Streit. Es handelt sich dabei aber wohl um andere Benefizien-Grundstücke, denn von Landbesitz des St. Georgshospitals in der Aue ist nichts bekannt. Ratsarchiv F. 137 Bl. 217. 218. 222. 224. 239. 252.

²⁾ F. 145 Bl. 30.

³⁾ Ratsarchiv F 137 Bl. 45. 105.

Georg Zander identisch ist, kauft sich 1684 frei, und das jetzige Haus Berlinerstraße Nr. 11 ist nachweislich noch 100 Jahre später im Besitz der Familie Zander. — 1754 kommen vor dem Hohen Tor 2 Hausstätten am Pfandstall, je 15 Schuh lang,¹⁾ 1769 4 Baustellen, darunter die heutigen Häuser Stadtgraben Nr. 2 und Berlinerstraße Nr. 3 und 6., 1780 die Hausplätze Stadtgraben Nr. 1, 3, 7 und 9, jetzt Berlinerstraße Nr. 1, 7, 23 und 8, 1784 die Stelle Stadtgraben Nr. 6, und 1786 das Grundstück Stadtgraben Nr. 4 zum Verkauf. Einige davon sind näher bezeichnet als gelegen „am Stadtgraben“ oder „auf der abgebrochenen Schanze“. — Der Pfandstall, den die Ratsakten bereits 1685 nennen, hat wohl an dem Zugang zum St. Johanniskirchhof gestanden, wo sich vor 1762-nur das Haus Berlinerstraße 2 nachweisen läßt. — In der Malzstraße erhielt der Zimmermeister Johann Zacharias Solke zwischen dem Teich und dem ersten Malzhause einen Platz von 85 Fuß Länge und 69 Fuß Breite zum Zimmerplatz als Etabliementsvergünstigung ohne alles Einkaufsgeld in Erbpacht mit 30 Groschen Canon, während der Platz am Teich dortselbst dem Zimmermeister Johann Solke, einem Ausländer aus Breitenwerda in Thüringen, zum Bau eines Schuppens und zum Betrieb seines Gewerbes überlassen wurde. Es sind die heutigen Grundstücke Malzstraße Nr. 18 und 20. Einen Platz auf dem Wege nach den Malzhäusern, auf dem bereits eine Kate stand, kaufte 1780 Jakob Baumgart.

Um dieselbe Zeit wurde das Gebiet der Schanze vor dem Münchtor und am späteren Exerzierplatz bebaut. Unter anderen erwarb der Regimentsfeldscheer Heinrich Seeliger einen Platz „vorn Münchtor am Exerzierplatz gelegen.“ Die Bebauung der Südseite des heutigen Stadtparks war dagegen zum größten Teil bereits in der zweiten Hälfte des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgt. Um 1805 begann der Ausbau des nördlichen Teiles der Neuen Dammstraße hinter der Kreuzstraße von den Grundstücken

¹⁾ Ratsarchiv B. 35 Bl. 1.

Nr. 33 und 36 ab. Einige Bürger erhielten dort Bauplätze für wüste Hausstätten und Brandstellen innerhalb der Stadt und der Vorstädte, die nicht wieder bebaut werden sollten. Auch haute der Fiskus 1801 daselbst das sog. Munitionswachthaus (Neue Dammstraße Nr. 49), welches s. Bt. weit von jedem Gebäude auf dem städtischen Anger lag. Den Platz dazu erwarb er nachträglich für 4 Taler 20 Groschen. 1841 wurde das Munitionswachthaus mit der Wache in der Vorstadt (Königsbergerstraße Nr. 12) verkauft. Das alte Pulverhaus auf dem Anger stammt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts; es kam 1885 für 1050 M. in den Besitz der Stadt zurück. Im Jahre 1824 ist die Bebauung der Neuen Dammstraße im heutigen Umfang beendet. Die jetzt zu den Grundstücken gehörenden Gärten wurden ein Jahr vorher vom Anger abgetrennt und auf Erbpacht vergeben.

Der Stadtgraben ging 1819 in Privatbesitz über und gelangte zumeist zu den anliegenden Grundstücken. Pahlke, der Eigentümer des Hauses Nr. 476 (jetzt Stadtpark Nr. 3) erwarb ein Stück von 40 Fuß Breite für 10 Taler Einkaufsgeld und 1 Taler Canon; ein Stück von 30 Fuß Breite, gleichfalls hinter Nr. 476, fiel an Jakob Arndt für 8 Taler Einkaufsgeld und 1 Taler Canon. Simon Foy kaufte hinter Nr. 475 (jetzt Stadtpark Nr. 5) 60 Fuß für 15 Taler Einkaufsgeld und 1 Taler 60 Groschen Canon, Anton Mitschmann hinter Nr. 474 (jetzt Stadtpark Nr. 7) 67 Fuß für 15 Taler Einkaufsgeld und 1 Taler 60 Groschen Canon, Johann Schröter hinter Nr. 473 (jetzt Stadtpark Nr. 9) 36 Fuß für 10 Taler Einkaufsgeld und 1 Taler Canon, Andreas Hallmann hinter Nr. 373 $\frac{1}{2}$ (jetzt Stadtpark Nr. 11) 35 Fuß für 10 Taler Einkaufsgeld und 1 Taler Canon, Jakob Bander hinter 471 (es war das vor kurzem abgebrochene Haus Stadtpark Nr. 15) 39 Fuß für 10 Taler Einkaufsgeld und 1 Taler Canon. Der Rest bis zum Hohen Tor kam für 1 Taler Einkaufsgeld und 20 Taler 30 Groschen Canon in den Besitz des Stadtkämmerers Schlattel. Dieser erwarb auch für 10 Taler Einkaufsgeld und 13 Taler 30

Groschen Canon den unmittelbar an die Grabenbrücke anschließenden Teil jenseits des Hohen Lozes, von dem er jedoch später ein Stück an den Regierungsrat Goldenberg abtrat, der den Stadtgraben, soweit er heute den Klostergarten bildet, für 10 Taler Einkaufsgeld und 8 Taler Canon gekauft hatte. Das noch übrig bleibende Grabenstück bis hin zum Schloß erwarb der Erzpriester Philippsen für 80 Taler Einkaufsgeld und 22 Taler Canon.¹⁾

Verhältnismäßig frühe waren, wie oben gezeigt wurde, einige Speicherplätze vor dem Wassertor von der Stadt veräußert worden. Im Jahre 1779 erwarb dann der Kaufmann Ehding den Platz zum Speicher Nr. 1, auf dessen Stelle heute das Eichamt steht, während gleichzeitig der Amtsrat Siegfried auf Carben einen westlich vom Traubenspeicher gelegenen 4 Ruten 9 $\frac{1}{2}$ Fuß langen, 4 Ruten 2 Fuß 8 Zoll breiten Platz zu einem Salzspeicher kaufte, den er jedoch nicht behaute, sondern 1786 an Ehding weiterverkaufte. Als Salzspeicher benutzte Siegfried später den ehemaligen Bischöflichen Amtsspeicher unterhalb der Kreuzkirche, den er zu diesem Zweck in seinen Besitz gebracht hatte. Den Platz zum jetzigen Amtsmühlenspeicher am sog. „Lehmberg“ erwarb im Jahre 1801 der Kaufmann Östreich. Diesem gehörte gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch der dem genannten Speicher gegenüberliegende Garten am andern Ufer der Passarge. Noch vor 1798 überließ er ihn dem Lederfabrikanten Johann Ernst Preuß, der überhaupt das heutige Grundstück Neuer Markt Nr. 13/15 (die Seifensiederei von Carlson) zusammengekauft hat, in welchem nicht weniger als 7 alte Grundstücke, Speicher, Gärten und ein Wohnhaus an der Ossingasse, enthalten sind. In dem von Östreich erworbenen Garten baute Preuß mit einem Kostenaufwand von 8644 Talern 59 Groschen und 12 Pf. das noch vorhandene Gebäude.

¹⁾ Der Verkauf der Stadtgrabenstücke und der Gärten auf dem Unger war unter der Bedingung erfolgt, daß bei ihrem Wiederverkauf jedesmal 10 Prozent der Kaufsumme als Laudemium an die Kämmerei zu zahlen seien. Diese Bedingung war gesetzlich unzulässig und mußte später aufgehoben werden.

Geschlossene neue Stadtviertel auf dem Grund und Boden der Altstadt Braunsberg entstanden um 1850 noch in der Leichstraße und in der Ritterstraße.

Nebenbei sei bemerkt, daß Braunsberg im Jahre 1802 die ersten öffentlichen Straßenlaternen erhielt. Sie gelangten, 3 an der Zahl, in der Langgasse zur Aufstellung und waren auf 28 Fuß hohen verzierten und gestrichenen Pfosten vorgehängt; die Kosten berechnete der Anschlag auf 121 Taler 45 Groschen.¹⁾

Eng verknüpft mit der Baugeschichte einer Stadt sind die Straßennamen. Auf sie müssen wir darum noch in Kürze eingehen. Die erste amtliche Bezeichnung der Straßen in Braunsberg erfolgte 1845. Bis dahin war die Bildung der Straßennamen dem Volksmunde überlassen gewesen:

Die Malzstraße, d. h. die Straße „an den Malzhäusern“, wie auch die früher allgemein übliche Bezeichnung lautete, hat ihren alten Namen behalten. Das Gebiet an der Rodelshöferstraße, welches heute zum Kloster und zum Königlichen Landgestüt gehört, wird in den Ratsakten ehemals das „Eichfeld“ genannt,²⁾ und wir erfahren, daß im 16. Jahrhundert Scheunen und Gärten auf dem „Eichfelde“ des öfteren ihre Besitzer wechseln. Der Arndtplatz hieß der faule Grund: 1604 lehnt der Rat der Stadt es ab, daß dort ein Speicher errichtet werde. Die Straße nach Frauenburg nannte sich anfänglich „Vor dem Hohen Tore“, später die „Frauenburger Gaß“.

Die Langgasse, d. h. die längste Straße, die Hauptstraße, hat ihren Namen wohl schon bei der Gründung der Stadt erhalten und ihn treu durch die Jahrhunderte bewahrt. Die erste Seitenstraße auf der Südseite der Langgasse vom Hohen Tor an gerechnet hieß die „Bödel“- oder „Büttelgaß“, später die Schindergaß, weil dort der Büttel oder Schinder (Scharfrichter) wohnte: 1636 wird eine Bude in der Büttelgasse neben der Scharfrichterei verkauft.³⁾ Die zweite Seiten-

¹⁾ Ratsarchiv Akten C. 15 Vol. 5.

²⁾ Ratsarchiv Nr. 69 (alte Nummer).

³⁾ Ratsarchiv 54 Bl. 152.

straße (die heutige Klosterstraße) ist die alte Nonnengäß. Nonnen- und Büttelgäß verband die „Gasse an der Mauer“, deren Eigentum der Rat 1639 beim Verkauf des Stadthauses sich besonders vorbehielt; die Einmündung der „Gasse an der Mauer“ in die Nonnengäß erfolgte zwischen 2 Wohnhäusern, von denen eines an der Mauer lag. 1719 kaufte der Bürgermeister Lemki die Bude an der Stadtmauer in der Nonnengäß, und 1896 tauschte die Stadtgemeinde den Bauplatz dieser Bude, die inzwischen Eigentum des Katharinenklosters geworden war, gegen das Straßengelände aus. Auf die Nonnengasse folgten die alte und die neue Kirchgasse, die in den Ratsakten häufig vorkommen, weiter die Schloßgasse, die ihren Namen der Lage am Schloß verdankt und 1689 gepflastert wird,¹⁾ und schließlich als die letzte Querstraße von der Langgasse nach Süden zu die Speichergasse, d. h. der Weg zu den Speichern, die am Baderberg lagen und durch das Feuer am 11. September 1896 zerstört wurden. Die Speicher waren jedenfalls jünger als das Badehaus, das ehemals hier stand und dem Baderberg den Namen gegeben hat. 1601 lößt der Bürgermeister Simon Wichmann zu, daß ein Speicher in der Speichergäß verpfändet wird. Es kann sich hier nur um einen Speicher am Baderberg handeln, und auch den „Speicher an der Mauer am Mühltor gelegen“, den Hans Lettau 1604 kauft, müssen wir auf dem Baderberg suchen, da 1624 nur 6 Speicher innerhalb der eigentlichen Stadt und zwar sämtlich am Baderberg liegen. Es ergibt sich daraus, daß für ein und dieselbe Stelle oft mehrere Namen gebräuchlich waren. — Die Flutgasse, die längs der Stadtmauer an der Passarge vom Schloß zur altstädtischen Langgasse geht, ist seit 1826 öffentliche Straße. Ihr Name wurde 1845 unverändert beibehalten.

Die östlichste Straße zwischen der Langgasse und der heutigen Poststraße, die jetzt den Namen Brückenstraße führt, hieß ehemals „die enge Gäß am Mühlentor“,

¹⁾ F. 137 Bl. 363.

später Mühlenstraße: 1633 wird ein Haus in der engen Gasse nach dem Mühlentor verkauft.¹⁾ — Die nächste Querstraße, die Junkerstraße, dürfte seit alters so genannt worden sein, wenigstens läßt sich eine andere Bezeichnung für sie nicht nachweisen.²⁾ — Die darauf folgende Breite Straße verdankt ihren Namen sicher ihrer verhältnismäßigen Breite, die gegen die sonst sehr engen Gassen auffällig abstach: 1481 verkauft Sander von Loiden Rathskompan an Paul von Sandekau eine Bude in der Weiten Gäß,³⁾ und 1573 wird gleichfalls ein Haus in der Weiten Gasse verkauft. — Die letzte Straße, die die Langgasse mit der Poststraße verbindet, heißt seit 1845 Schmiedestraße wohl in Hinsicht auf die damals dort wohnenden Nagelschmiede. In früheren Jahrhunderten nannte man sie „Enge Gasse“ und daneben nachweislich seit 1781 auch Rosengasse, um ihr dann diesen Namen ausschließlich beizulegen. 1816 ist in der Rosengäß und zwar in dem jetzigen Haus Schmiedegasse Nr. 1 das Krankenhaus mietzweise untergebracht. Auch 1818 wird die Rosengasse erwähnt.

Der heutige Altstädtische Markt wurde in den neuen Markt, östlich vom Rathhaus, und den alten Markt, westlich vom Rathhaus, unterschieden.⁴⁾ — Die Feuergasse zwischen Markt und Schmiedestraße ist 1805 angelegt worden. Hierzu mußte das Haus des Schuhmachers Freißmann am Markt erworben und abgebrochen werden; das übrige Terrain entnahm man den Hofflächen der Häuser nach der Langgasse zu. Der Kaufmann Ehding, der Besitzer der Grundstücke Langgasse Nr. 51, Schmiedestraße Nr. 1 und 3 und Feuergasse Nr. 5, gab den Grund und Boden für die Straße, soweit sie durch sein Besitztum ging, unentgeltlich her. An frei-

1) Ratsarchiv 54 Bl. 119.

2) Auch die Neustadt hatte ihre Junkerstraße, die heutige Lindenstraße

3) Ratsarchiv F. 124 Bl. 211.

4) Der alte Markt findet Erwähnung in F. 124. Bl. 509; F. 128 Bl. 259: Caspar Prothmann kauft 1611 ein halbes Haus „am alten Markt zwischen Friedrich Roß und Thomas Boniken eingelegen.“ Thomas Bonikens Haus liegt 1624 neben dem später zum Pachthaus angekauften Wohnhaus.

willigen Beiträgen zeichneten die Bürger, darunter vor allem Östreich, 182 Taler 9 Groschen; der Verkauf der Abbruchmaterialien brachte 116 Taler 68 Groschen. Die Kosten für den Grunderwerb und den Ausbau der Straße waren mit 711 Talern 18 Groschen, die für die Pflasterung und für 2 Tore an den Ausgängen mit 528 Talern 9 Groschen veranschlagt.

Die Brunnengaß, die Verlängerung der Nonnengaß nach Norden zu, führt ihren Namen bereits 1542. Der dort gelegene Brunnen, der erst vor kurzem verschwunden ist, hat bei ihr wohl Pate gestanden. — Die Straße, die sich von der Langgasse am Hohen Tor bis zum Pfaffenturm hinzog, hieß früher Katergaß. 1845 wurde sie in Turmstraße umgetauft und bald darauf größtenteils zum Gymnasialgrundstück geschlagen. Der Rest bildet ein Stück der heutigen Mauerstraße. — Die jetzige Kollegiengasse — 1845 nannte man sie Gymnasialgasse — ging früher wohl unter der Bezeichnung „bei den Mönchen“; wenigstens wird ein Haus „bei den Mönchen gelegen“ 1469 verkauft.¹⁾ Ob auch das „an der Mönchgasse am Kloster liegende“ Haus, das 1558 seinen Besitzer wechselt, in der Kollegiengasse oder in der Mönchgasse (Münchenstraße) zu suchen ist, muß dahingestellt bleiben.

Die heutige Poststraße wurde früher Fischergaß geheißen;²⁾ den Namen Poststraße erhielt sie erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts, nachdem das Posthaus dorthin verlegt worden war. Im 18. Jahrhundert ist der Name Poststraße üblich für alle Wege, welche von der Post befahren wurden. Es ergehen fast jährlich Anordnungen, die Brücken in der Poststraße zu bessern; als solche gilt die Straße nach Frauenburg, nach Einsiedel und nach Böhmenhöfen. — Die beim Rütteltor von der Poststraße nach Norden sich abzweigende Gasse führte den Namen Rüttelgasse. Um

1) Natsarchiv F. 24 Bl. 185.

2) Natsarchiv F. 124 Bl. 497. 521. 561. Im Jahre 1729 kauft Anton Hanmann vom Rat der Stadt „den wüsten Platz in der Fischergassen gelegen, um die Stätte zu bebauen.“ Das Haus erhält 1818 die Nummer 128; es ist das Eckhaus auf der Westseite der Schmiedegasse und der Poststraße.

1810 besaß der nachmalige Bürgermeister Regensbrecht dort einen wüsten Platz, jetzt Haus Nr. 6, an dem die Stadtmauer baufällig war; er soll die Mauer auf eigene Kosten ausbessern. — Hinter den Grundstücken der Poststraße zogen sich bis zum Münchtor die 3 Stallgassen hin, die ursprünglich auf den gemeinsamen Namen „die enge Gasse am Fischertor“ hörten. Innerhalb des Postgrundstückes wurde die dritte Stallgasse 1888 eingezogen, doch behielten die Nachbarn das Benutzungsrecht. — Für die jetzige Mönchstraße war seit jeher die Bezeichnung Mönchgasse üblich.

Die heutige Schanzengasse hieß vor 1818 „An den Schanzen“, auch „hinter dem Rohrteich“; die Magazinstraße nannte sich „Am Ascheberg“, „Am Glockenberg“ und auch „Am Lehmberg“, der heutige sogenannte Stadtpark wurde „uffem Refertamm“, später „Am Exerzierplatz“ gerufen.: 1504 wird ein Backhaus „am Refertam gelegen“, 1558 ein Haus mit Garten am Refertam verkauft.¹⁾ Daneben kommen für den Stadtpark noch andere Bezeichnungen vor wie „Vor dem Münchtor“ und „Hinter Hans von Proffen Gassen“. Keiserdamm und Keiserbahn nannte man auch den Raum zwischen den beiden Stadtmauern westlich vom Münchtor. Dort hatten die Keisschläger (Seiler) ihre Keiserbahnen. — Die Johannisstraße hieß gemeinhin „Am Johannis Kirchhof“; auch das Gelände, auf dem jetzt das Gericht steht, und den umliegenden Teil der Leichstraße benannte man so; 1507 wird ein Garten bei der St. Johannis Kirche gelegen, 1561 ein Garten und eine Scheune am Johannis Kirchhof verkauft. — Die Straße, welche im Süden des Johannis Kirchhofs um den Baublock der ehemaligen Hornschanze nach der Straße am Hohen Tor führt, hieß um 1845 Aniegasse.

Die Gegend „am langen Teich“, die jetzige Leichstraße, hörte nachweislich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auf den Namen „Bauer-Ceslin“ — 1749 wird auf dem Bauer-

1) F. 124 Bl. 282. 520.

Köslin ein Brunnen gebaut¹⁾ — und noch heute ist diese Bezeichnung im Munde des Volkes gebräuchlich. Hierhin hatten wohl schon frühzeitig einige Ackerbürger „ausgebaut“, hier begann auch das Hauptscheunenviertel der Altstadt, das sich über den ganzen sogenannten Köslin nach der einen Seite bis zum und über den altstädtischen Anger, nach der andern bis an die Nordseite des Stadtparkes hinzog. In der Leich- und „Grünen Gasse“, in der Schulstraße, die früher geradezu „Scheunengasse“ hieß, in der Neuen Dammstraße, der Gasse, „so man (um 1560) nach der Ziegelscheune gehet“, auf dem Löpferberg, der zum Jahre 1573 genannt wird — es ist jedenfalls die Umgegend der jetzigen Bergstraße, wo sich noch zur Zeit eine Löpfergasse findet — in der Gartenstraße standen fast ausschließlich Scheunen, an die sich beinahe durchgängig mehr oder weniger geräumige Gärten angeschlossen, die zum Teil heute noch vorhanden sind. Seit 1560 lassen sich Scheunen in der Grünen Gasse und um dieselbe Zeit auch solche in der Schulstraße nachweisen.²⁾ Erst die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hat mit ihnen mehr und mehr aufgeräumt. Zwischen den Scheunen und Gärten standen einzelne Buden; nur die jetzige Kreuzstraße sowie die Südseite des Stadtparkes waren schon früher nahezu in dem heute bebauten Umfang mit Buden besetzt. An der Stelle des jetzigen Marienspeichers befand sich vor 1850 ein Wohnhaus. — Der früher übliche Name Frauenburger Vorstadt für die Gegend vor dem Hohen Tor verschwindet allmählich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als auch dieser Teil der Stadt zum Köslin gezogen wurde, womit man fortan alle Gebiete zusammengefaßt zu haben scheint, die früher dem Schulz vom Köslin unterstellt waren.³⁾

1) Matsarchiv Nr. 33 Bl. 249.

2) Matsarchiv F. 124 Bl. 534. 637. 657. 660; F. 126 Bl. 139.

3) Durch die Ernennung eines Schulzen, die jährlich erfolgte, erhielt die Vorstadt Köslin aber nicht die Eigenschaft einer selbständigen Gemeinde; hatten doch auch die Königsberger Vorstadt und die Stadtfreiheiten ihre Schulzen. Deren Aufgabe war es, in ihrem Bereich für Ordnung zu sorgen, den Schöf einzusammeln und aufs Rathaus zu bringen und dergleichen obrigkeitliche Ver-

Der Vorstädtische Markt war vor 1840 nichts weniger als ein Marktplatz. Dort lag, wie wir schon wissen, das Heiligegeisthospital, das dem ganzen Platz den Namen gab: „1452 ging der Rat zu dem Kretschem (Krug), der da gelegen ist bei dem heiligen Geist und beschauten da den Raum, der da beigelegen ist gegen der Lastadien werts, den derselbe Kretschmer bebauen wollte; das wollte ihm der Rat umsonst nicht lassen, durch Gunst und um der Bitten halber wurde ihm der Raum, soweit er ihn abgesteckt hat, zugesagt.“¹⁾ Aus der angeführten Quellenstelle ersehen wir zugleich, daß sich hinter dem Krug bei dem hl. Geist, dem spätern Adlerkrug, zwischen der Passarge und der ehemaligen Adlergasse die Lastadie hinzog, welche zum Bau der Schiffe und Schmafen benutzt wurde: 1572 wird eine Scheune mit Garten und eine Scheune, 1646 ein Haus, 1685 ein Platz an dem Ritteltor auf der Lastadie an dem gemeinen Landweg,²⁾ 1766 eine Stätte auf der Lastadie verkauft. — Neben der Lastadie befand sich der Fischmarkt, der in den Ratsakten seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erscheint: 1683 wird die Tür in einem Eckhaus nach dem Fischmarkt verlegt, und in einer Streitsache wider den Rat aus dem Jahre 1691 wird die Redewendung gebraucht: „und zwar so sind der Ehrbar Gemein ihre Sekreta oder Ratschlag so geheim nicht, indem sie auf dem Fischmarkt die Schifferweiber mit anhören.“³⁾ — Der heutige neue Markt ist die alte Ossingers-Gasse, „zwischen der Lastadien und der Ritterstraße gelegen.“ Woher der Name der Straße kommt, die übrigens unterschiedslos auch Ossingers-, Hofangers- und Ogesangersgassen heißt, bleibt ungewiß. Zwar wird

richtungen zu erfüllen. Noch im 18. Jahrhundert wird ihnen z. B. aufgegeben, fleißig auf die Wölfe Achtung zu haben. Damals wurden noch Wolfsjagden abgehalten, zu denen die Stadt das Pulver lieferte.

1) F. 124 Bl. 144.

2) Käufer hat das Kaufgeld bei der Kämmererei abgearbeitet. Ratsarchiv F. 55 Bl. 172.

3) Ratsarchiv. F. 137 Bl. 34. 443.

zum Jahre 1722 ein Dffinger Rohde genannt;¹⁾ doch ist kaum anzunehmen, daß die Straße nach ihm benannt worden ist, zumal sie sich schon mehr als 2 Jahrhunderte früher (zuerst 1507) nachweisen läßt. Dffinger Rohde dürfte der Mann vielmehr genannt worden sein, weil er in der Dffinger Gasse wohnte. 1688 vermacht ein Simon Marten aus der Dffingergasse dem Hospital St. Andreae 2 Morgen Wiese,²⁾ und um 1800 werden die Gärten an der heutigen Seifensiederei, die damals eine Lederfabrik war, als an der Dffingergasse gelegen bezeichnet. — Der Name Rittergasse ist ebenfalls alt: 1607 erhält Albrecht Wichert die Erlaubnis zum Bau eines Wohnhauses in einem Garten in der Ritter- oder Schinen(Scheunen)gaß; 1681 wird ein Haus in der Rittergaß verkauft.³⁾ Die Bezeichnung Scheunengasse besagt, daß hier vor allem die Scheunen lagen, die die Erzeugnisse der rechts von der Passarge gelegenen altstädtischen Hüfen aufzunehmen bestimmt waren. — Die heutige Holzstraße hieß in ihrem westlichen Teil ganz allgemein „auf der Vorstadt“, der östliche Teil führte den Namen „Am Aueheck“ und auch „die Grünegasse“. — Schon ein Plan von 1633 nennt die heutige Auestraße die Auegasse, und bereits 1550 wird in der Auegasse ein Garten verkauft. — Die Königsbergerstraße kannten die früheren Jahrhunderte als den „Lamm“. Speicher und Hopfengärten werden dort in den Jahren 1556—1572 verkauft.⁴⁾ Die Südseite des Dammes (Schloßdamm) gehörte nicht mehr zur Altstadt Braunsberg.

Schließlich sei noch an ein Bauwerk gedacht, das, so unscheinbar es sich für gewöhnlich nach außen gibt, doch mit das kunstvollste und für den Bestand einer Stadt geradezu unentbehrlich ist, an die Trinkwasserleitung. Die frühere Wasserleitung der Altstadt Braunsberg wurde aus dem Rotwassergraben gespeist. In dem sogenannten Pfeifengrund

¹⁾ Damals wird das neue Höst in der Passarge (eine Bühne bei der Seifenfabrik) „am Dffinger Rohde“ gestoßen.

²⁾ Ratsarchiv 55 Bl. 208.

³⁾ Ratsarchiv F. 128 Bl. 159; Nr. 55 Bl. 125.

⁴⁾ Ratsarchiv F. 124 Blatt 417. 504. 562. 564. 567. 568. 648.

im Mittelfelde — Pfeifengrund heißt er von den Wasserleitungsrohren, die Pfeifen genannt wurden — etwa 2 km südwestlich von der Stadt war ein Staubbamm errichtet, und nach und nach wurden oberhalb desselben noch Teiche aufgestaut, die alle die Gewässer des Rotwassergrabens sammelten. Die Leitungsröhre liefen eine Strecke mit dem genannten Graben, zweigten dann in einer Schlucht in östlicher Richtung nach der Stadt ab und führten quer durch das Feld, wo sie, geschickt jede Geländefalte benutzend, über den heutigen Obertorbahnhof hinter den Häusern auf der Nordseite der Malzstraße entlang zogen und zwischen dem Ronviksgarten und dem Grundstück Malzstraße Nr. 8 das Straßengelände erreichten. Die Anlage ist uralte; die Sorge für ihre Instandhaltung lag dem Vornherrschaft ob. Einen Vornknecht finden wir um 1565; in jenem Jahr soll auch der Pfiffenteich gesäubert und sollen die Röhre fertig gemacht werden. 1605 erwägen Rat und Gemeinde, ob man eine Wasserkunst, ein Schöpfwerk, in der Passarge anlegen oder die Wasserleitung aus dem Pfiffenteich ins Land setzen soll. Man entscheidet sich für das letztere. 1617 wird noch ein Teich im Hinterfeld gestaut. 1601 erinnert Herr Hans Hinz den Rat der Altstadt, daß ihm, dem Rat, vom seligen Simon Hinz eine Wasserkunst verehret sei, die auf dem Pfiffenborn stehe „und nicht zu dem Ende, daß sie eingeschlossen würde.“ Es handelt sich augenscheinlich um einen Laufbrunnen, den der Rat aufzustellen verspricht. Eine „Beschreibung der in der Stadt Braunsberg befindlichen Röhren, Leitungen und Brunnen“ um 1810 gibt Rehefeld, die wir am besten wörtlich folgen lassen:

„Die Stadt ist in 2 Theile durch die Passarge und zwar in die Neu- und Altstadt geteilt. Jede dieser Stadt hat verschiedene Röhren und Leitungen, wodurch die öffentlichen Brunnen mit Wasser gespeist werden.

a. Die Röhrenleitungen und Brunnen der Altstadt.

Am Stadtwalde entfernt von der Stadt ist ein kleines Fließ durch umgeschlagene Bohlen und dahinter geschüttete Dämme aufgefangen, dessen Wasser vermitteltst Röhren, die

in verschiedener Tiefe der Erde vergraben sind, in die Stadt geleitet, und dort theils in publicquen, theils in privat Brunnen verteilt wird. Oberhalb hat man aber noch einige Reservoir eingerichtet, um für die Noth auch hier Wasser zurück behalten zu können. Da aber doch der Fall eintritt, daß das Fließ mehr Wasser herbey führt, wie die Wasserleitung in die Stadt zu fördern vermögend ist, so ist im Steindamm ein kleiner Ueberfall angelegt, der das überflüssige Wasser durch das Feld abführt.

Um theils das mögliche Verschleminen der Röhre zu verhindern, theils die Röhren bey etwaigen Reparaturen verstopfen zu können, ist ein unterbanter Schierkasten zu Anfang der Röhrenleitung, und bey dem Einfluß des Wassers aus dem Teich 2 Mal hinter ein ander mit einem doppelten Bleche versehen. Die Röhre wird in dem Thale des Grabens eine beträchtliche Weite fortgeführt und ist wenig unter der Erde versandt. Auf eine Stelle ist man selbst genöthigt gewesen, sie über den Graben fort zu führen. Die Erfahrung hat es aber gelehrt, daß, wenn sie wie gehörig mit Dünger umwunden und bedeckt wird; und das Wasser in der Röhre eine beständige Bewegung hat, dieselbe nicht zufriert. Weiterhin hat man eine tiefe Schlucht durch das hohe Terrain gegraben, in der die Röhre größtentheils 6- bis 12 Fuß tief unter die Erde liegt.

In der Vorstadt werden sogleich durch abgelegte Röhren mehrere privat Wasserbehältnisse gespeist, 2 Schöpfbrunnen bey den Malz Häusern, 1 Teich in dem Garten des Kaufmann Krause, 2 Pumpenbrunnen in 2 Scheunen.

Am hohen Thor ist wiederum 1 Schier- oder Conterkasten, worinnen gedachte Röhren das Wasser auf den Hoff des Gymnasii leiten. Ist seit mehreren Jahren verschlemmt und nicht gebraucht, weil man auf diesem Hofe durch einen gegrabenen Brunnen mit einer Pumpe besseres Wasser geschafft hat. Aus dem gedachten Schlemm Kasten führt eine Röhre das Wasser in einen Hauptbrunnen am Rathhause; aus diesen Röhren gehen indessen zwey in Privat- und (eine in einen) öffentlichen Brunnen, der) 13 Fuß lang,

8 Fuß breit und 7 Fuß Wassertiefe. (Es handelt sich um den Brunnen in der Brunnenstraße.)

Der Brunnen am Rathause ist seckigt groß, hält 7 Fuß Wasser. Zuerst wird hieraus die Brunnen Linie nach dem Mühlenthore gespeist, nehmlich ein Brunnen 12 Fuß lang, 8 Fuß breit mit 7 Fuß Wassertiefe am Hause des Kannoſky, ein Brunnen 12 Fuß lang, 8 Fuß breit mit 6 Fuß Wassertiefe am Hause des Orloſky, ein Brunnen 6 Fuß im Quadrat, 5 Fuß Wassertiefe am Mühlenthor, der das überflüssige Wasser in die Paſſarie abführt.

Außerdem sind in dieser Straße in den Höfen des Kaufmann Ehding und Kampe gegrabene Quell Brunnen mit Pumpenstöcke. Auch haben Orloſky und Weinreich eigenthümliche Brunnen mit Pumpenstiele aus den Röhrenleitungen. Eine zweyte Röhre führt das Wasser aus dem Brunnen am Rathause in den Brunnen bey Seeliger; derselbe ist 11 Fuß lang und 11 Fuß breit, hat 6 Fuß Wassertiefe.

Die Bürger Bretschmer, Ruhn, Feyerabend und Seeliger haben auf eigene Kosten aus diesem Brunnen Leitungen angelegt. Der 2. Brunnen dieser Röhrenlinie steht an Herder Hauß, 14 Fuß lang, 8 Fuß breit, 6 Fuß tief.

Der folgende Brunnen an Boehms Hauß ist 12 Fuß lang, 9 Fuß breit, 6 Fuß tief, und giebt zugleich des Bürger Rehagen erwählte Pumpe, die einige 100 Fuß entfernt sehn kann, das Wasser.

Der letzte Brunnen ist am Kesselthor, 10 Fuß lang, 8 Fuß breit, 5 Fuß Wasser tief. Das überflüssige Wasser wird unmittelbar in die Paſſarie geleitet.

Alle diese Brunnen, wenn nicht besondere Bemerkungen dabey stattfinden, und sind Schöpfbrunnen, auf denen man das Wasser unmittelbar im Sommer mit den Eimern an der Hand schöpfen kann; im Winter kann dieses wegen angehäuften Eises nicht geschehen, sondern es müssen Stangen zur Hand genommen werden.

Die Brunnen und Röhren sind im guten Stande und fördern unablässig eine große Quantität Wasser zur Stadt. Indes würde zu wünschen seyn, mit der Zeit diese Brunnen mit Pumpenstöcke zu versehen. Außer diesen Brunnen liefert die nahe fließende Passarie bey einer etwaigen Feuersgefahr ebenfalls das Wasser. Die Lage der Stadt an der Passarge bietet auch einen sehr vorteilhaften Pumpzug der Brahmspriße dar, deren Anschaffung bey dem jetzigen Mangel des Geldes wohl nur Wunsch bleiben wird.

b. Die Neustadt.

Diese Neustadt ist von der einen Seite von der Passarie, von der anderen Seite aber von einem Fließ umgeben, welcher das Wasser aus dem Regitter'schen Mühlenfließ erhält. Bey der gehörigen Aufmerksamkeit und Unterhaltung dieses Fließes kann die nicht breite Neustadt das Wasser aus der Passarge und gedachtem Fließ nehmen. Außerdem sind aber 4 Röhrenleitungen aus diesem Fließ in publique Brunnen.

Unweit des Mehlsacker Thors befindet sich mitten in der Straße ein Schöpfbrunnen mit 4 Fuß Wassertiefe, ist mit Feldsteine ausgemauert und im Stande. Die Röhre kommt unmittelbar aus dem Fließ. Die 2. Röhrenleitung speist 3 hinter einander sich befindende Brunnen. Der 1. Brunnen ist dem oben beschriebenen gleich, bedarf aber einer tüchtigen Reinigung. Der 2. Brunnen ist 8 Fuß lang, 4 Fuß breit. Der 3. Brunnen 6 Fuß im Quadrat ist verfallen.

Die dritte Leitung führt das Wasser in einen Brunnen an der Lutherischen Kirche, worin sich ein Pumpenstock befindet. Zuvor gehen verschiedene Zweige dieser Röhre zu 11 privat Brunnen.

Auch wird durch eine Röhre noch ein öffentlicher Brunnen am Hause des Bäckers Schrade gespeist, der aber just unbrauchbar ist. In der Schustergasse ist ein Brunnen mit einer Pumpe, die ebenfalls das Wasser durch Röhren erhält. Ferner befindet sich im Hause des Kupferschmidts ein eigenthümlich gegrabener Quellbrunnen mit einem Pumpenstock.

Der öffentliche Brunnen am schwarzen Adler, welcher das Wasser durch eine Röhre erhält, konnte zu jeder Zeit, da doch eine Reparatur nöthig ist, mit einem Pumpenstoc versehen werden.

c. In der Vorstadt Roeslin.

Ist ein öffentlicher, gegrabener Quellbrunnen mit Schwengel und Stiel zum Schöpfen, 20 Fuß tief, hält 4 Fuß Wasser.

Außerdem haben die Bewohner der Häuser sich selbst mehrere Brunnen verfertigt. Die Reinigung und Vertiefung des gedachten Fließes ist sehr nöthig, wodurch denn in der Folge das Zufrieren der Röhren beim Einfluß in selbige durch tüchtige Vorrichtungen gänzlich vermieden werden kann."

Die Wasserleitung, dieses herborragende Kulturwerk, ist wahrscheinlich die unschuldige Ursache für die Zerstörung der alten Franziskaner- oder Jesuitenkirche gewesen, eines historischen Bauwerkes, das dem frommen Sinn nicht nur, sondern fast mehr noch dem hohen Kunstgeschmack unserer Vorfahren ein beredtes Zeugnis ausstellte. Als Vorwand zum Abbruch des genannten Gotteshauses schob man einen Schaden vor, der durch einen verfüllten Brunnen und das in diesem aufsteigende Wasser entstanden sein soll. Es ist aber kaum möglich, daß unmittelbar neben dem mehr als 5,00 m tiefen Stadtgraben das Grundwasser bis zur Geländehöhe auf dem Klosterplatz (Gymnasialplatz) steigen konnte. Wird da nicht vielmehr die von Rehefeld erwähnte verschlemmte Wasserleitung mitgespielt haben?

Die Kirche selbst mag an der Hand eines vorgefundenen Fundamentplanes, der im Maßstab von etwa 1 : 600 gezeichnet und am Schluß der Abhandlung wiedergegeben ist kurz beschrieben werden: Ihre Gesamtlänge betrug etwa 67 m, von denen 24,50 m auf den Chor entfielen. Dieser war, von außen gemessen, 12,5 m breit, im Innern aber 20,50 m lang und 9,00 m breit. Die Kirche, deren lichte Abmessungen 17×34 m betragen, hatte 2 Schiffe. Aus der anstoßenden Gasse gelangte man durch eine Tür ins Innere, während weiterhin am Westgiebel entlang ein 5,00 m breiter Durch-

gang, jedenfalls unter der Orgelempore hindurch, von der Katergasse zum Klosterhof führte. An der Südseite des Chores zeigt der Plan zwei Strebepfeiler, einen dritten in der Richtung des Triumphbogens, im Innern des Gotteshauses aber 4 freistehende Pfeiler, denen an jeder Längsseite 4 Wandpfeiler gegenüberliegen. Die Fenster und die übrigen Eingänge der Kirche sind leider nicht zur Darstellung gelangt. Die Außenwände haben zur Zeit der Anfertigung der Zeichnung jedenfalls als Grundstücksabgrenzung gedient. Die Fundamente dieser Außenwände hat man bei Aufgrabungen in jüngster Zeit fast mitten in der an die ehemalige Kirche anstoßenden Gasse (Kollegienstraße) noch vorgefunden. — Er ist seit etwa einem Jahrhundert verschwunden dieser stattliche Bau, der, wenn er auch in der Siebelbreite (20 m) hinter der Pfarrkirche zurückblieb, ihr in der Längenausdehnung vollständig gleich kam, ja sie noch um ein wenig übertraf. Nicht feindliches Geschüßfeuer hat ihn zerstört, auch nicht Altersschwäche ließ ihn einstürzen, nein diejenigen, welche zu seiner Pflege und Wartung berufen waren, diejenigen, denen die Unterhaltung der Baudenkmäler oblag, wurden seine Totengräber. Ob sie die wirkliche Ursache des leicht abzustellenden Schadens nicht erkannten, ob sie den vermeintlichen Schaden nur als Mittel zum Zweck benutzten, wer will es entscheiden?!

Als Anhang zu vorstehender Arbeit bringe ich hier die Einleitung und das erste Kapitel einer Abhandlung aus dem Folianten Nr. D 101 b (alte Nr. 69) Blatt 68 ff. des Braunsberger Ratsarchivs zum Abdruck, die uns über den Stand der Festungsbaukunde ums Jahr 1630, um die Zeit also, da die Schweden in Braunsberg lagen und die Altstadt ringsum mit Außenwerken versehen, genau unterrichtet:

Artis Circumvallatoriae Seu Fortificationis Summa brevis ac observationes aliquot privato studio collectae. Ex Prooemio Martini Eylend v. Bellisiren.

Für Zeiten hatt man anfänglich nur dicke und breite mauren gehabt, also das drei man hinter einander haben

stehn können, und die defensors ganz bloß gestanden, und wan der feindt unter die mauren kommen, könnte man nichts unterwerths thun.

Darauff sein in die mauren scharthen oder schützlöcher gemacht. Solches ist zwar angangen, wan der feindt auff die scharthen zukommen; wan ehr sich aber zwischen dieselbigen begeben, ist ehr gleichfals sicher gewesen.

Sirauß sein Thürm auf den mauren gesezt zur defension der mauren, weil aber nachmals der feindt die fortheil der Thürm angangen, und nich hatt können gesehn werden, hatt man solches zu ferhindern runde Thürm gebauet.

Aber hiemit hatt man der sach auch nicht volkomentlich geholffen, in dem gleichwohl ein lediger placz blieben, da der feindt von der seiten hero nich hatt können beschediget werden.

Bis man endtlich spiczige pasteien gemacht, welche nun mehr von erden geschüttet werden.

Caput 1.

Namen und Wörter so zu dieser Kunst vonneten.

A. Eine festung oder Forteza hatt Bolwerk B, dessen Vordertheil C gesichter, latera, facies genandt. Die andren zwei so an dem wall anliegen, nennet man Flügel oder Espaulen. D.

Wan aber die zwei facien zusamen lauffen und einander durchschneiden, wirts genandt des Bolwerks winckel. N.

F. Das spacium zwischen 2 Bolwerk heist man Courtin.

E. Wan zwen cortinen zusamen lauffen, heist man den Rehlpunct.

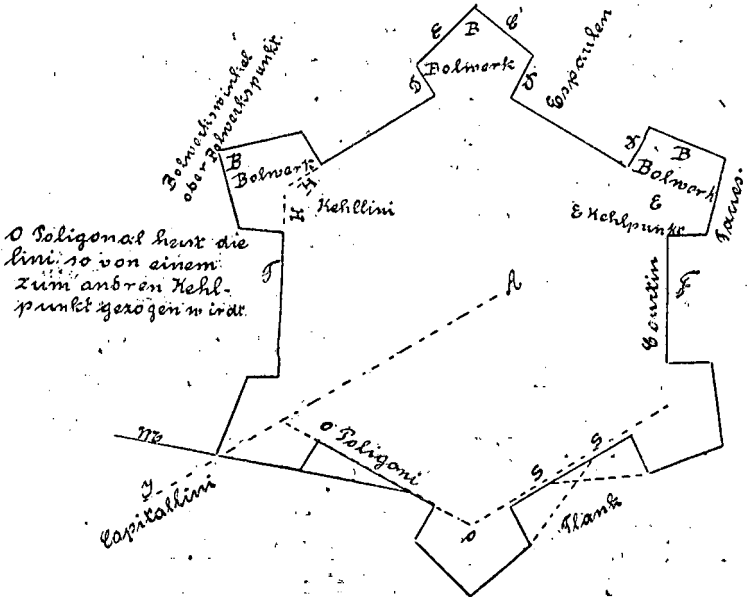
H. Die lini aber so von dem Rehlpunct gezogen wirt bis an die flügel heist man die Rehl lini.

I. J. Die lini so auß dem Rehlpunct bis in des bolwerks punct gezogen wirt, heist man haupt oder Capitallini.

L. Der punct aber in der Courtin darauß das gesicht gezogen wirt, nennet man den Streichwinckel oder Flanc.

M. Die lini aber so auß dem streichwinckel gezogen wirt, heist man streichlini. Streichen ist so viel als schißen, flancierien.

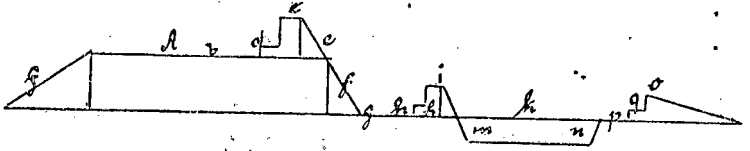
O. Polygonal heißt die lini so von einem zum andren Kehl punct gezogen wirdt.



Diese Wörter gehören zum Grundriß.

Diese wörter gehören zum grundriff.

Volgen, die zum Durchschnitt zuferstehn und zu wissen vunnöthen sein.



- A. Ein wall wirdt genandt die aufgeworfene Erde in form eines Pyramidis welcher rings herumb umb die Stadt geth, auff welchem die Stüd plantirt werden, und die menge der Soldaten. sich mit allerhandt Krügsrüftung und machinis defendiren.
- b. Die oberste superficies des waals, welches mit dem Horizont paralel laufft, heist der waalgang.

- c. Brustwehr. Zu mehrerer sicherheit der soldaten uffgeworffen.
- d. Band der brustwehr, damit man den graben und was über demselben ist, desto besser besehn kan.
- e. Superficies der brustwehr, Abdeckung des walles genandt, so gegen den graben zuhanget.
- f. Acclivitates des walles gegen der Stadt, als auch gegen den graben Böschung oder beschüzung genandt. (Berstehe von dem einfall der erden.)
- g. Die herma ungefehr 4 Schuh bredt. Ist das spacium zwischen dem Wall und graben, damit wan der feindt bresche schist, und die erde herab felt, selbige den graben nich außfülle, sondren von den belagerten des nachts die beschoffene örter können ausgefillt werden.
- h. Der unterlauff oder Faussbreche wirdt an Stadt der herma gemacht, wen man vollkommene Bestung bauen will, ein spacium von 35 Schuh und darauff eine brustwehr i.
- k. Der graben rings umb die Bestung.
- l. Dieser hatt auch 2 Böschung. Eine gegen den Wall,
- m. genandt Scarpa. Die andre gegen dem feld Contra-
- n. scarpa genandt. Bei der Contrascarp damit der feindt nich so leicht an den graben komme, auch die belägerten im aufffall sich dahin reteriren können, macht man eine
- o. brustwehr 100 Schuh ins feldt Esplanade genandt.
- p. q. Vor der Esplanade wirdt ein landtgrundt eingenommen 20 Schuh breit und eine bandt vor die Esplanade gesetzt, wirdt der Berdeckter weg genandt.

- a. Wall.
- b. Wallgang.
- c. Brustwehr.
- d. Bandt.
- e. Abdeckung.
- f. Böschung.
- g. herma.

- h. Faussbreche.
- i. brustwehr.
- k. graben.
- m. Scarpa.
- n. Contrascarp.
- o. Esplanade.
- p. q. Berdeckter Weg.

Galleri wirdt gemacht von dicken Eichnen bretern 4 Schuh hoch 5 weit 10 lang, mit erden und rasen beworfen.

Umb das wasser aber auffzuhaltten, flegtet man steinerne thäm in den graben zu bauen, oben Spiczig zugefürt, welche man Beren nennet.

Wan man in der preß, so ordnet man alles zum Untergraben, welches man miniren heist. Wan sie aber zweiffeln das Boltwerk lenger zubehalten, flegen sie das ruinirte Stück zuferlassen, und ein neie brustwehr zumachen, welches man retrenschiren heist.

Die puschlein Reifig (folgt Zeichnung) welche der feindt braucht, den graben damit außzufüllen, wo es sumpffige örter giebt, heist man Sauffisse.

Ballissaden sein Sturmpfäll, oder große balden mit eisenen Spizen, werden in den Wall geleget, damit dem feind den Sturm zuferhindern.

Minkersch sein 4 Spiczige fußangel, in den graben zuwerffen. Der reiterei sonderlich schedlich.

Schanztorb, gabbion, werden gebraucht an statt einer brustwehr.

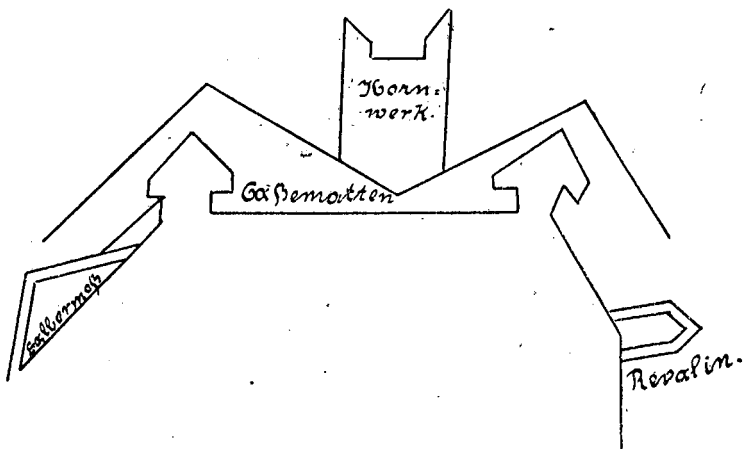
Cassamatten oder Mortgruben sein die Lücken, so in den flügel der boltwerk eingeschnitten, und von Stein gebauet sein, damit man darin auff den feind laure.

Cavalleir, ritter oder Raczen, sein hohe Spizen auff den boltwerken ins feldt zu schißen.

Platteformen sein blatte boltwerk, werden auff die courtin oder aufferhalb derselben gelegdt.

Rondehl werden genandt die ronde pasteien, so noch hin und wider an alten Stätten gefunden werden.

Rebalin ist ein Wortwerk, hatt eine gestalbt eines ganczen vollkommenen Werks, nur das es nicht an der courtin ligdt, sondren wie ein kleine Insula von derselben abgefondert.

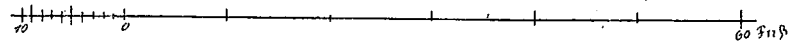


Die größ wirdt nach gelegenheit des ortz genommen. In 40 Ruthen ins feldt von des graffs Randt 55. 56. in 60 grad.

Halbermohn ist ein Bohrwerck Spicig zugefuhrt, wirt gelegdt fur die holwerck die gar zu spiczig sein. Item fur brücken und ausgang der Vestung, hatt daher seinen nahmen, weil mans nur Zahnen rundt gebauet hatt.

Hornwercker werden genandt die Bohrwerck, die 2 halbe holwerck haben mit ihrer courtin, sein zwen hörner nich ungleich.

Trenchi heist man, wan man ein orth, der nicht wol bewahrt dahin machet ein werck wie kleine holwerck, doch nich so vollkommen als sonst werck."

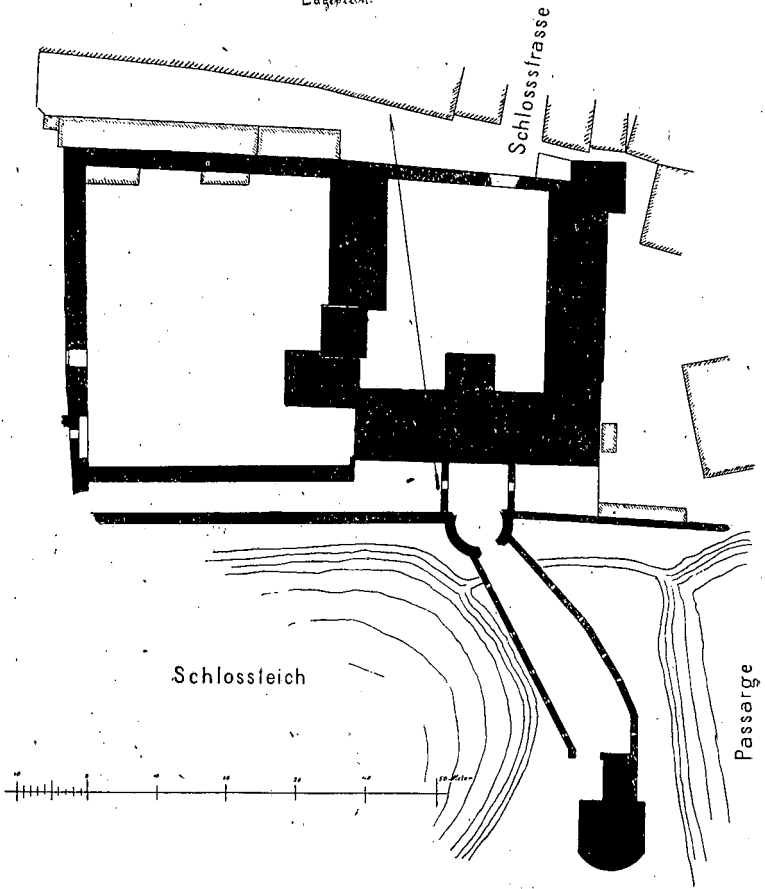


Schloß Braunsberg um 1870.

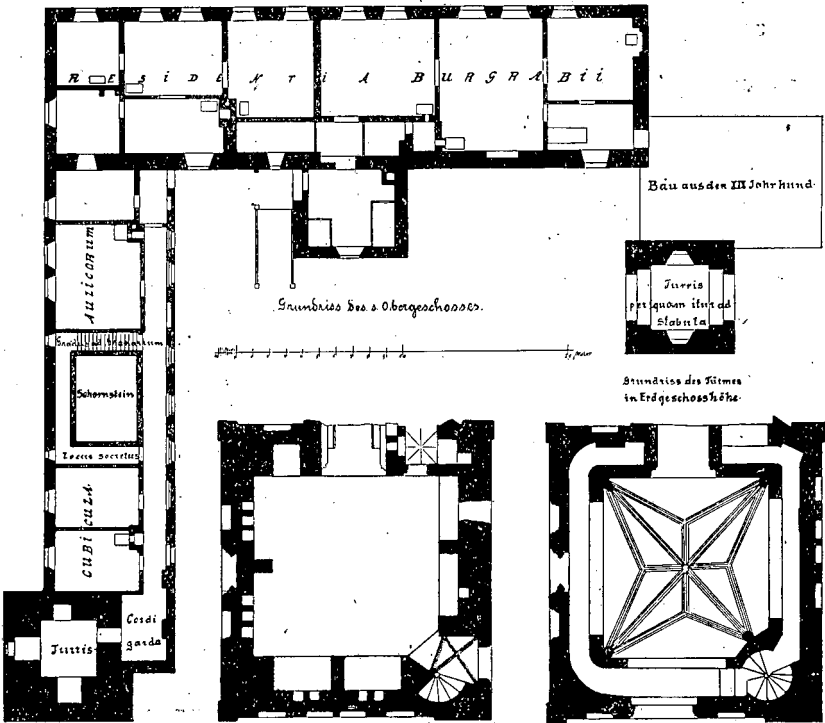
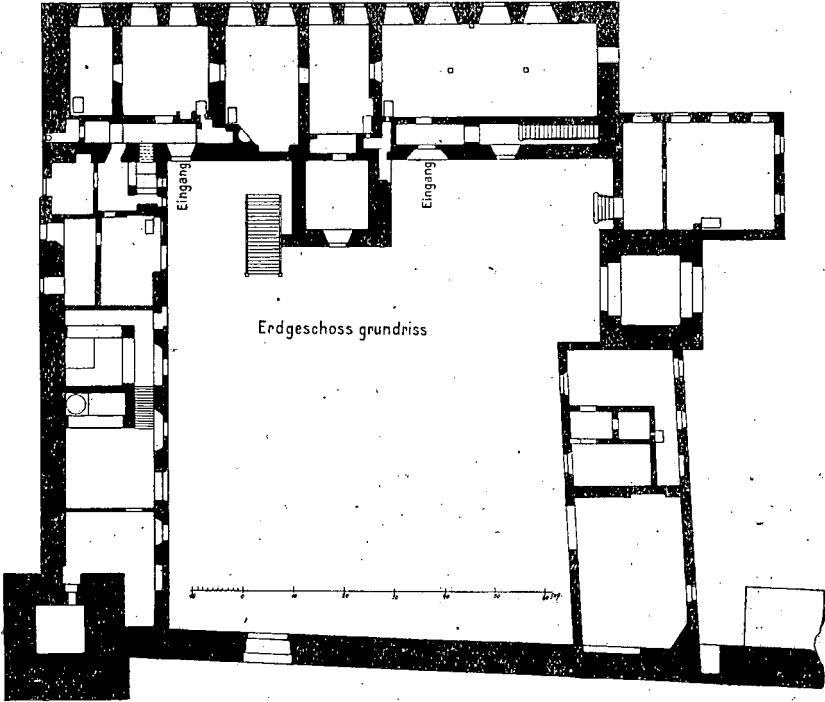
Hofansicht und Schnitt durch den Ostflügel und den Turm.

Schloß zu Braunsberg.

Lageplan.

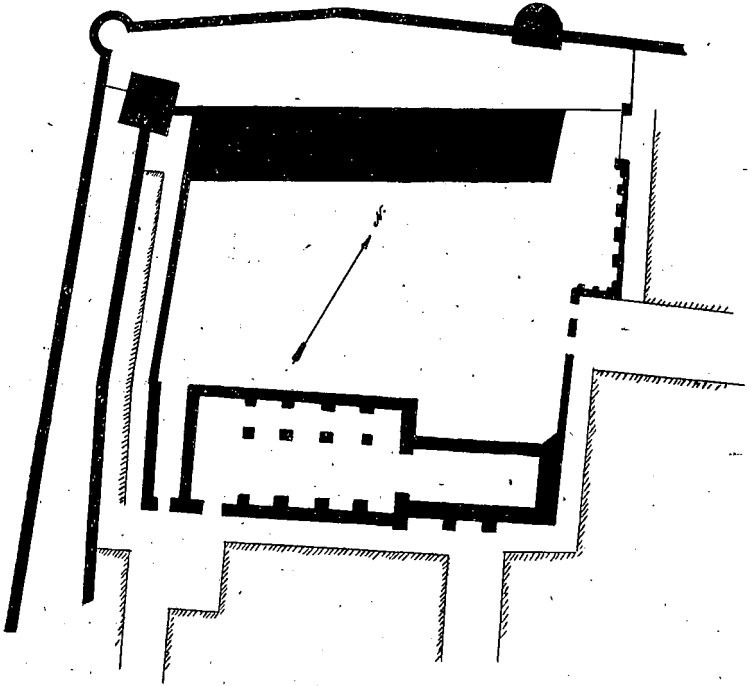


Schloß zu Braunsberg.

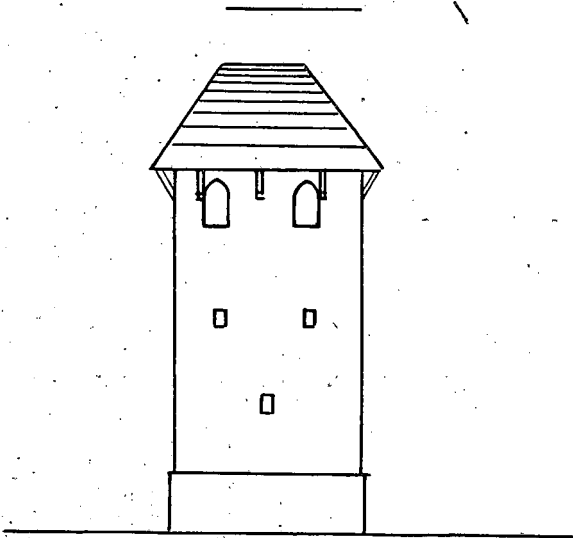


Turmgundris im 1. Obergeschoss.

Turmgundris im 1. Obergeschoss.



Situations-Plan
vom Gymnasio und der vormaligen Jesuiterkirche zu Braunsberg.



Turm am Poststall.

Die Willkür der Stadt Mehlsack vom Jahre 1653.

Von Professor Dr. Köhrich.

Mit zu den wichtigsten geschichtlichen Urkunden, die vor allem interessante Einblicke in die Entwicklung des inneren Lebens der einzelnen Gemeinwesen gewähren und die allmähliche Ausgestaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in helleres Licht rücken, gehören die alten Polizeiordnungen, die sogenannten Willküren der Städte und Dörfer. Im Ermland hat sich eine ganze Anzahl solcher Willküren erhalten, freilich erst aus verhältnismäßig später Zeit, aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Die früheren sind fast sämtlich den verheerenden Kriegen und Feuersbrünsten, von denen die ermländische Geschichte nur zu oft zu erzählen weiß, oder anderen Unglücksfällen zum Opfer gefallen. Noch in den schwedisch-polnischen Kriegen ist manch' altes, historisch wertvolles Dokument mit den Rats- und Pfarrhäusern und Kirchengebäuden, in denen es aufbewahrt wurde, ein Raub der Flammen geworden. So verbrannten, als die Schweden am 3. Juli 1627 die Stadt Mehlsack in Asche legten, mit dem dortigen Rathhaus alle städtischen Register und Stadtbücher, darunter auch die alte Willkür. Schwer hat damals Mehlsack um seine Existenz ringen müssen, ja geraume Zeit hindurch scheint dort ein geordnetes Gemeinwesen überhaupt nicht bestanden zu haben; denn erst im Jahre 1653 ward von „Bürgermeister und Rat nebst der ganzen löblichen Gemeinde, um der Stadt gute Ordnung und Polizei zu befördern und zu erhalten, auch alles Schädliche abzuschaffen, mit einhelliger Verwilligung aller Ein-

wohner eine neue Willkür angeordnet und gesetzt“, damit sie „von einem jeglichen Bürger oder Einwohner fest, stet und unwiederbrüchlich solle gehalten werden bei angelegter Strafe, wie hernach folget“. ¹⁾ Die neue Willkür, die übrigens, wie in ihrer Einleitung hervorgehoben wird, der vorigen, d. h. der beim Brande der Stadt im Jahre 1627 vernichteten durchaus gleichförmig war, und die unter dem 27. Februar 1654 die Bestätigung der Landesherrschaft, d. h. des ermländischen Domkapitels erhielt, umfaßt 73 Paragraphen, zu denen im Jahre 1699 noch 8 Zusatzparagraphen kamen. Die Bestimmungen dieser Paragraphen ermöglichen es, von dem wirtschaftlichen und sozialen Leben, wie es um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und bei dem konservativen Charakter jener Zeit wohl schon lange vorher, in Mehlsack geherrscht hat, ein ungefähres Bild zu zeichnen, da sie uns über die damaligen Sitten, über Bürgerrechte und Bürgerpflichten, über Handel und Wandel, über Ackerbau und Viehzucht, über Markt- und Straßenordnung, über die Maßregeln zur Abwehr von Feuergefährdung und manches andere, soweit es die Allgemeinheit angeht, genau und zuverlässig unterrichten.

Fast ein volles Jahrzehnt, von 1626–1635, hatte der erste Schwedenkrieg und in seinem Gefolge Feuerung, Hungerstot und Pestilenz furchtbar im ermländischen Fürstbistum gehaust, und auch nach dem Stuhmsdorfer Frieden war vorläufig von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage wenig zu spüren gewesen, namentlich in Mehlsack, das noch in Trümmern lag und erst allmählich wieder aufgebaut wurde. So darf es uns nicht wundern, daß die Bevölkerung verwildert und die Sitten roh geworden waren: „Und ist

¹⁾ Einleitung zur „Willkür der Capitularischen Stadt Meelsack, so Anno 1653 auffgerichtet.“ Eine Abschrift derselben und ihres Zusatzes vom Jahre 1699 findet sich in den „Kollektaneen“ des Mehlsacker Bürgermeisters Simon Thadäus Schwengell. Foliant des Mehlsacker Ratsarchivs (ohne nähere Bezeichnung) S. 9–22. Diese Abschrift, die bei der Zuverlässigkeit des Abschreibers mit dem Original wohl genau übereinstimmen dürfte, liegt dem Folgenden zu Grunde.

nun leider Gottes das Gotteslästern, Fluchen und abscheuliche Wörter Ausgießen (Ausstoßen) sowohl in Häusern als öffentlich auf Gassen und Straßen sehr eingerissen; soll ein jedweder Bürger, auf solche Acht zu geben und denselben dem Herrn Bürgermeister anzufagen, schuldig sein bei Strafe 6 Mark dem zu erlegen, der solchen Flucher nicht angesaget. Das Fluchen aber soll nach Erkenntnis den andern zum Abscheu mit öffentlicher Poen gestrafet werden".¹⁾ Schon die hohe Buße von 6 Mark für denjenigen, der es unterließ, Anzeige zu erstatten, läßt darauf schließen, daß es sich hier um ein tief eingewurzeltes Uebel handelte, dem man mit den schärfsten Maßregeln zu Leibe gehen mußte; denn wer Gott und seinen Heiligen die Ehre versagte, der zeigte erst recht keine Achtung vor der weltlichen Obrigkeit. Es scheint gar nicht selten vorgekommen zu sein, daß die städtischen Polizeidiener ohne jeden Grund verprügelt, ja daß Bürgermeister und Ratmitglieder verhöhnt und verunglimpft und selbst handgreiflich beleidigt wurden: „Niemand soll die Stadtdiener mißhandeln nach seinem Gefallen; wird jemand solches überwiesen, soll 3 Mark verfallen haben.“ „Ob aber ein Bürgermeister oder Ratmann dieser Stadt von irgend einem Bürger oder Einwohner mit schimpflichen Wörtern oder Taten angeredet oder angegriffen und an seinen Ehren verletzet würde, soll der Verbrecher Tag und Nacht mit dem Turm und nachhero nach Gelegenheit der Sachen gestrafet werden.“²⁾

Den Niedergang der guten Sitten bekunden weiter die überhandnehmende Trunk- und Spielsucht. Die Mehlsacker fröhnten damals in einer Weise dem Glückspiel in der Form des Loppelspiels, einer Art Würfelspiel, daß sich die Landesherrschaft veranlaßt sah, unmittelbar einzugreifen: „Weil dem Ehrenfesten Rat von einem Hochwürdigen Kapitel, unserer gebietenden Obrigkeit, hart und ernstlich befohlen, das Doppelt-Spiel abzuschaffen und gänzlich zu

¹⁾ Willfür § 1.

²⁾ Willfür § 24. 8.

verbieten bei Verlust der Stadtgerechtigkeit, also sollte es auch allen ernstlich verboten sein bei hoher Straf.“¹⁾ Der Trunksucht suchte man zunächst beim Gesinde zu steuern, indem man ihm die Möglichkeit nahm, diesem Laster zu einer Zeit nachzugehen, wo es ihm allein möglich war, d. h. am Feierabend nach getaner Arbeit oder in der Ruhepause am Sonntag während des Gottesdienstes: „Es wird auch allen Bürgern ernstlich verboten, dem Gesinde nach 8 Uhr des Abends Bier zu verkaufen bei Straf 6 Mark“, bestimmt § 12 der Willkür, und § 2 lautet: „Es wird auch allen Bürgern ernstlich untersaget, dem Gesinde oder Brantwein-Säufern am Sonntag und Feiertag Brantwein unter der Predigt oder vor der Predigt zu verkaufen bei Straf 3 Mark, der Kirchen öffentlichen Buß ohne Schaden.“ Die städtische Polizeistrafe konnte in diesem Fall etwas geringer bemessen werden, da ja hierzu noch die öffentliche Kirchenbuße trat, die vermutlich sehr viel mehr gefürchtet wurde, als die Bestrafung von Magistratswegen. Für den Grad der Unmäßigkeit unter den Bürgern geben die Bestimmungen der Willkür keinen Anhalt, doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß sie ihrem Gesinde hierin durchaus nicht nachgestanden haben, nur daß die Obrigkeit keinen Grund hatte, gegen sie vorzugehen, weil sie den äußeren Anstand gewahrt und weniger in den öffentlichen Wirtschaftshäusern als in ihren Innungsstuben und in sonstigen geschlossenen Versammlungen ihren Durst gestillt haben dürften, ganz abgesehen davon, daß jeder Vollbürger das Recht des Bierbrauens und Ausschenkens besaß. — Daß die geschlechtliche Moral auch manches zu wünschen übrig ließ, deutet § 52 der Willkür an, der da bestimmt: „Es soll kein Bürger irgend ein einlißes (alleinstehendes) Weib entweder zu spinnen oder anderlei Handtierung zu treiben, bei sich halten ohne Wissen und Zulaß des Herrn Bürgermeisters bei Straf 6 Mark.“

Von den gesundheitlichen Maßregeln, wie sie heute das Leben der Stadtbewohner schützend umhegen, wußte man

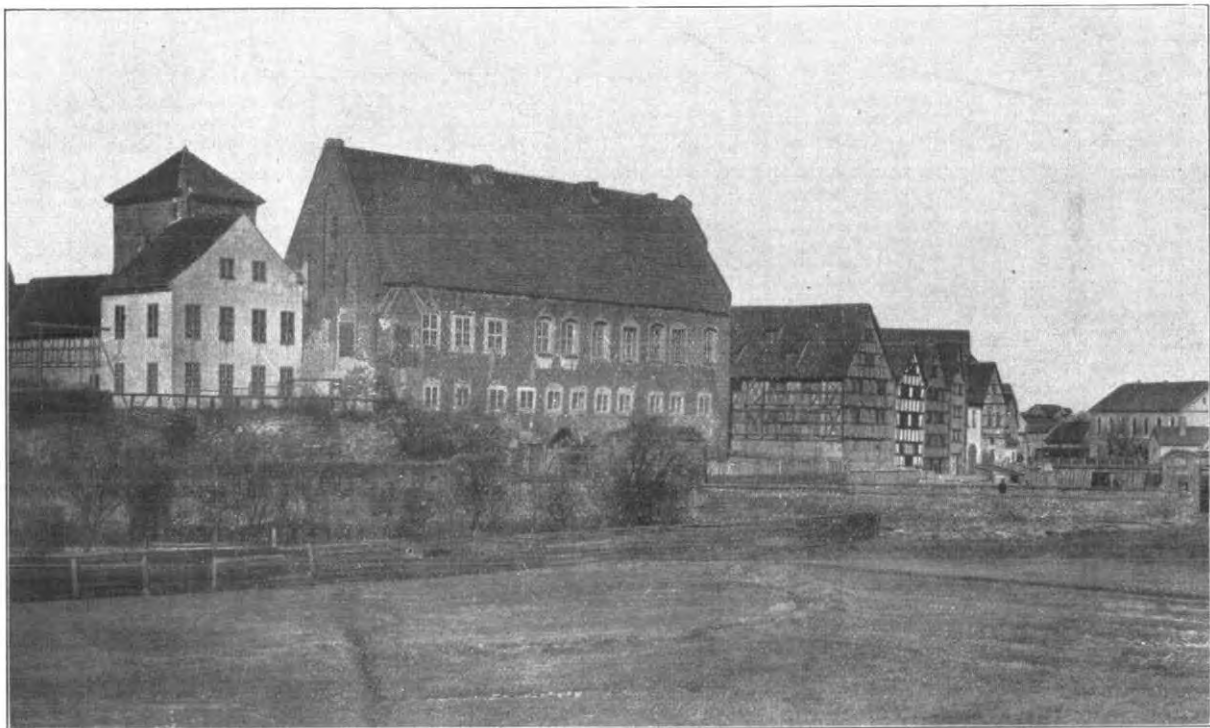
¹⁾ Willkür § 13.

im 17. Jahrhundert noch wenig, und die Bazillenfurcht, die jetzt manchem ängstlichen Menschenkind unangenehme Stunden bereitet, hatte die Gemüther damals noch nicht ergriffen. Dunggruben kannte man nicht oder doch nur in sehr primitiver Art. Sonder Scheu warf man die Exkremente von Menschen und Tieren auf die offenen Straßen und ließ sie dort liegen, bis sie auf den Acker gefahren wurden oder bis die hohe Obrigkeit, wenn der Gestank gar zu arg ward, ihre Begräbung anordnete. Auch sonst wurden die Straßen zu allem Möglichen und Unmöglichem benützt. Holz lagerte vor den Haustüren, und Wagen sperrten den Verkehr; Vieh und Schweine liefen frei in den Gassen umher, Pferde jagte man unaufgezäumt und lose durch die Stadt; ja es kam vor, daß man angespannt mit dem fertigen Pflug durch die Straßen fuhr. Die Stadtmauern und der Stadtgraben wurden als willkommene Ablagerungsstätten für Zinderstein und andere Abfälle benützt, und das ganze Jahr hindurch konnte man die Hausfrauen und Mägde in den Straßen vor dem Waschfaß stehen sehen. Gegen alle diese Mißbräuche schritt nun die Polizei ein: „So oft als es befohlen wird, den Mist von den Gassen zu schaffen, die Schornsteine zu reinigen, Wasser vor der Tür zu halten, und solches von dem Bürger versäumet würde, soll derselbe gestrafet werden mit 5 Groschen, so oft als er das Gebot übertritt.“ „Es wird auch ernstlich verboten, die Wagen vor der Türen in der Stadt zu stehen oder Holz liegen zu haben; wie dann auch den Mist von den Gassen innerhalb 14 Tagen abzuschaffen bei Straf 3 Mark.“ „Niemand sollte sein Vieh oder Schwein auf der Gassen lassen frei gehen. Da es gepfändet würde, sollte von jedwederem Stück 10 Groschen verfallen sein.“ „Es soll kein Bürger oder Einwohner dieser Stadt sich unterstehen, selbstn oder durch sein Gesinde die Pferde unaufgezäumt loß auf der Gassen zu jagen noch angespannen mit dem fertigen Pflug in der Stadt aus- und einzufahren bei Straf 3 Mark.“ „Es soll niemand Zinderstein oder sonstn etwas an die Mauern oder in die Stadtgraben werfen bei Straf 3 Mark, und soll schuldig sein,

solches wieder abzuschaffen.“ „Das Waschen von Oestern bis S. Michaelis soll auf den Gassen vor der Thür verboten sein bei Straf 30 Groschen.“¹⁾ — Die Straßen, zumal die Hauptstraßen der Stadt waren bereits gepflastert, wenigstens in der Mitte am Fahrdamm, zu dessen beiden Seiten längs den Häusern die sogenannten Bürgersteige für den Fußverkehr sich hinzogen. Auch die Straßen, die außerhalb der Stadt zwischen den Scheunen verliefen, hatten bereits Steinpflaster, das freilich von den Scheunenbesitzern wenig geschont, bisweilen sogar ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit geradezu absichtlich ramponiert wurde. Dagegen richtete sich § 73 der städtischen Willkür: „Aldieweilen ein großer Mißbrauch entstanden, daß ein jeder vor seiner Scheun am Steindamm schaufeln tut, dadurch dann der Steindamm bruchfällig, auch der Weitweg ganz verdorben und ausgeschaufelt wird, soll solches schaufeln an den Steindämmen bei der Stadt gänzlich verboten sein bei Straf 3 Mark.“

Es wurde schon erwähnt, daß den Bürgern das Reinigen der Schornsteine und das Halten von Wasser vor den Haustüren unter einer Strafe von 5 Groschen für das jeweilige Zuwiderhandeln zur Pflicht gemacht ward. Die Absicht ist unverkennbar. Es sollte damit der Gefahr einer Feuersbrunst vorgebeugt oder ein ausgebrochenes Feuer so schnell und so energisch wie möglich bekämpft werden. Nicht umsonst fleht und betet das alte Kirchenlied: „Vor Krieg und Pest, Feuer, Wasser und Hungerstot bewahre uns, o Herr.“ Wir Kinder des 20. Jahrhunderts freilich können seinen Inhalt selbst in der schweren Zeit, in der wir gegenwärtig wieder leben, nicht mehr recht empfinden und würdigen, aber unsere Vorfahren wußten, wußten fast alle aus eigener Erfahrung, was eine Feuersbrunst, die wir heute, wenn es hoch kommt, und wir nicht gerade selbst von ihr betroffen werden, als ein interessantes aufregendes Schauspiel zu betrachten pflegen, damals auf sich hatte. Sie kannten den Schrecken, der die Gemüter durchzuckte, wenn der Feuerruf

¹⁾ Willkür § 38. 53. 66. 67. 42. 43.



Rob. Schubert, Photograph, Braunsberg.

Schloß zu Braunsberg vor seinem Abbruch im Jahre 1873

hinter seinem Haus neben einigen Schweinen zum mindesten eine Kuh, vielleicht auch noch ein paar Pferde hielt, so mußte ein Aufhäufen von trockenem Raufutter, d. h. von Heu, Alee, Stroh und Häcksel, die Feuergefährdung außerordentlich erhöhen.

Einen weiten Raum in den Verordnungen und Bestimmungen der Willkür nehmen selbstverständlich die Rechte und Pflichten der Bürger sowie der übrigen Stadtbewohner ein. Nur demjenigen, der das Bürgerrecht gewonnen hatte, stand es frei, Bürgernahrung zu treiben, d. h. zu mälzen und zu brauen, nur ein solcher durfte etwas an liegenden Gründen und stehenden Erben kaufen. Einem Fremden ward es untersagt, es sei dann, „er habe sich vors erste beim Herrn Bürgermeister an- und zugesaget, daß er Bürger werden will und daß er auf angezeigte Zeit der gehaltenen Rühre — diese fand in einigen ermländischen Städten alle Jahre, in anderen alle 2 Jahre entweder am 22. Februar oder am Montag nach Vätare statt¹⁾ — seinen körperlichen Eid ablege und schwöre, nämlich Einem Hochwürdigem Kapitel von Frauenburg, seinem rechten Erbherrn, treu und gehorsam zu sein, ihre Ehr und Wohlfahrt zu fördern und allen Schaden abzuwenden, desgleichen dieser Stadt Mehlsack bestes Frommen und Gedeihen helfen fortzustellen, und was ihm vom Bürgermeister und Rat wird auferleget, treulich und fleißig auszurichten, auch die Stadt-Willkür gehorsamlich zu halten. Und ehe er schwöre, soll er schuldig sein, seinen Geburts- und Queit-Brief (Freibrief) aufzuweisen bei Straf 6 Mark.“ Der Kauf eines Grundstücks war übrigens vorher dem Bürgermeister anzuzeigen, und dasselbe Grundstück durfte vor Jahr und Tag nicht weiter veräußert werden: „Es wird keinem Bürger oder Einwohner dieser Stadt erlaubt, etwas von liegenden Gründen und stehenden Erben zu kaufen ohne Wissen und Willen des Herrn Bürgermeisters bei Straf 3 Mark“, und „so irgendeiner ein Erbe kauft, soll er schuldig sein, solches Jahr

¹⁾ Erml. Zeitschr. X, 30.

und Tag zu besitzen und nicht einem andern zu verkaufen, bis Jahr und Tag verlaufen, bei Straf 6 Mark.“¹⁾ Wir haben dabei weniger an Grundstückswucher, wie er zum Teil heute in Blüte steht, zu denken, als vielmehr an die damals herrschende wirtschaftliche Not, die gar manchen wider Willen von Haus und Hof trieb, oder ihn zwang, seine liegende Habe für jeden annehmbaren Preis loszuschlagen. — Das Erbrecht war streng geregelt. Die Kulmische Handfeste, die in Mehlsack zu Recht galt, bestimmte, daß bei dem Tode des einen Ehegatten die eine Hälfte aller Güter dem andern, die zweite den Kindern oder, wenn Kinder fehlten, den nächsten Verwandten des verstorbenen Ehegatten zufallen sollte. Die Auseinandersetzung mußte erfolgen, sowie der Ueberlebende sich wieder verheiraten wollte. Die Unterlassung ward strenge geahndet: „Es soll niemand nach seines Ehegattens Absterben sich mit einer andern versprechen, er habe sich dann mit seinen Kindern oder mit seinen Erben rechtmäßig vertragen bei Strafe 30 Mark.“²⁾

Die Leistungen der Bürger und Einwohner für das Gemeinwesen bestanden zwar zum Teil in barem Geld; aber nur, wenn der Zins nicht genügte, den das städtische Kaufhaus und die öffentliche Wage, die Bänke der Fleischer und Bäcker, die Buden der Schuster, Krämer und Kürschner, die Schergaden der Tuchmacher und andere öffentlichen Einrichtungen der Stadt einbrachten, wurde ein Geldschuß erhoben. Dafür freilich drückte das Scharwerk, zu dem ein jeder nach Maßgabe seines Besitzes in der Form von Hand- oder Spanndiensten der Gemeinde beim Anlegen und Bessern von Wegen und Gräben, bei Bauten und dergleichen verpflichtet war, um so schwerer, zumal hier alles genau in einander greifen mußte und kein Aufschub gewährt werden konnte, da die geringste Versäumnis zum wenigsten große Verluste an Zeit zur Folge hatte. Gleichwohl blieben solche

¹⁾ Willfür § 3. 4. 5.

²⁾ Willfür § 6.

Versäumnisse, obgleich das Scharwerk mehrere Tage vorher angesagt wurde, nicht aus: „Demnach große Nachlässigkeit und Mutwillen unter etlichen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt befunden, wann ihnen Scharwerk durch die Stadtdiener vom Herrn Bürgermeister oder irgend einem andern Herrn des Rats, der sein Amt durch Hilfe der Bürgererschaft verwalten muß, angesaget wird und (sie) demselbigen Gebot nicht gehorsamlich nachkommen und das Scharwerk verrichten, dadurch nachhero die Arbeit oder gedungene Handwerker versäümet werden und die Stadt in Unheil geraten muß; also wird es allen Einwohnern dieser Stadt ernstlich anbefohlen, sich, so oft ihnen irgend ein Scharwerk, es sei Fuhr- oder Handarbeit, angemeldet wird, ihren Nachbarn gleich, zeitig und gehorsamlich ihrem geleisteten Eide nach dahin zu verfügen, wo das Werk soll verrichtet werden, bei Straf 6 Mark; es wäre dann, daß er eine ehafte Ursach einzuwenden habe, so soll er dennoch den Tag zuvor bei dem Herrn Bürgermeister oder selbigem Herrn des Rats, so verboten hat lassen, die Ursach ansagen, damit demnach das Scharwerk seinen Fortgang habe und nichts dadurch versäümet werde.“ Auch „soll niemand aus dem Scharwerk gehen vor der Zeit ohne Urlaub. Gehet aber jemand ohne Erlaubnis weg, der soll 5 Groschen verfallen sein und soll den anderen Tag wieder scharwerken.“¹⁾ — Zu den Pflichten der Bürger gehörte weiter der Wach- und Sicherheitsdienst: „In Tag- und Nachtwach soll ein jeder Bürger selbstn persönlich mit Ober- und Unter-Gewehr, wie es ihm befohlen wird, zu gehen schuldig sein bei Straf 6 Mark; es wäre dann, daß derselbe eine ehafte Ursach hätte vorzuwenden.“²⁾ Vor allem aber ward jeder Bürger zur tätigen Beihilfe bei der Ergreifung von Mördern und Dieben gehalten: „In welchem Haus einer verwundet oder ermordet würde, und der Wirt oder sein Gefinde dem Täter oder Mörder nicht nachschreien täten, daß solches sein Nach-

¹⁾ Willfür § 22. 23.

²⁾ Willfür § 37.

bar erhörete, soll verfallen haben 6 Mark.“ Und weiter: „Ob auch irgend ein Geschrei in die Stadt käme, daß Mörder auf der Straßen vorhanden wären, sonderlich in der Stadt Grenzen, und irgend einem Bürger vom Herrn Bürgermeister befohlen würde, mit seinem Gewehr demselben nachzusehen, und er solches nicht täte, soll haben verloren sein Bürgerrecht.“ Dieselbe Strafe stand auf der Weigerung der Verfolgung von Dieben: „Ob irgend ein Bürger bestohlen würde, es sei Pferd oder Ochse, und der Herr Bürgermeister jemand befehlen möchte, denselben Dieben nachzufolgen, und solches nicht täte, derselbe soll nicht mehr vor einen Bürger gehalten werden.“ Doch hatte er, wenn er den Dieben auf die Spur kam und ihnen weiter nachzueilen mußte, „nur (einen) Tag und (eine) Nacht auf seinen Beutel zu zehren. Was weiter verzehret würde, soll demselben die Unkosten von der Stadt erstattet werden.“¹⁾ — In viel höherem Maße denn heute waren Bürgermeister und Ratsherren und richterliche Beamte dem gewöhnlichen Bürger damals Respektspersonen, und auch äußerlich kam das zum Ausdruck. Wer amtlich mit ihnen zu tun hatte, mußte im Staatskleide vor ihnen erscheinen, widrigenfalls er strenger Strafe verfiel: „Ein jedweder Bürger, welcher des Vermögens sei, sollte, wann er sich vor Einen Ehrenfesten Rat oder auch vor das Bürgermeisterliche und Richterliche Amt stellen soll, gemäntelt sich erzeigen und gestellen bei Straf 3 Mark.“²⁾

Sehr viele Paragraphen der Mehlsacker Willkür beziehen sich, wie das bei einer Stadt nicht anders sein kann, auf den Handel und Wandel im allgemeinen und auf die einzelnen Zweige des Handels im besonderen. Die Waren, die aus der näheren Umgebung in die Stadt zum Verkauf gebracht wurden, durften, mit Ausnahme von Brennholz, nur auf dem freien Markt gehandelt werden: „Es soll auch kein Bürger, sowohl Vorstädter als in der Stadt, sich unter-

¹⁾ Willkür § 26—29.

²⁾ Willkür § 51.

stehen, etwas in der Vorstadt als auch in den Gassen aufzukaufen, sondern soll alles lassen auf den freien Markt kommen bei Verlust der Waren. Ausgenommen das Brennholz soll frei sein in der Vorstadt zu kaufen.“ Dabei darf der eine dem andern nicht in den Handel fallen: „Und da einer irgend eine War auf freiem Markt dinget, soll der andere Bürger in den Kauf nicht treten und etwas mehr bieten, als der erste geboten, noch irgend eine Anleitung geben, mehr zu geben, dem ersten Käufer zum Nachteil bei 6 Mark Straf.“ Nur wenn der erste Käufer vom Kauf abtrat (abständig), „alsdann soll der andere zuzutreten und zu kaufen Macht haben.“ Besonders streng waren die Bestimmungen gegen „ausländische fremde Leute, welche öffentliche oder heimliche Gantierung treiben wollten der gemeinen Bürgerschaft zum Nachteil“, und gegen fremde Waren, als welche besonders Hanf und Flachs bezeichnet werden. Der Bürger, der solche Leute über 3 Tage und 3 Nächte beherbergte, verfiel einer Strafe von 6 Mark; wer aber „fremde Waren als Flachs und Hanf über 2 Nächte beherbergte“, verlor sein Bürgerrecht.¹⁾

Als eigentliche Bürgernahrung, d. h. als eine gewinnbringende Beschäftigung, die jedem Bürger ohne Ausnahme zustand, galt von jeher in allen ermländischen Städten und somit auch in Mehlsack das Brauen und Ausschanken von Bier. Ganz genaue Vorschriften regelten es, und ihre Uebertretung wurde schwer geahndet. „Es soll kein Bürger sich unterstehen, eher zu brauen, als seine Zeit erfordert, nämlich ein ganzes Haus alle 3 Wochen, ein halbes Haus alle 6 Wochen bei Verlust seines Bürgerrechtes“, besagt § 14 der Mehlsacker Willfür. Dabei unterlag die Entnahme des Wassers aus den städtischen Brunnen, deren es damals zwei gab, einen oberen (auf dem Marktplat) und einen unteren (an der nördlichen Seite der Stadtmauer) ganz bestimmten Beschränkungen: - „In der Zeit des harten Winters sollen, die da brauen, nur eine Pfann Wasser zu gießen aus dem

¹⁾ Willfür § 10. 50. 7.

obersten Brunnen Macht haben, damit das Wasser nicht verschöpft werde; das andere Wasser soll aus dem untersten Brunnen geführt werden bei Straf 3 Mark, und so dadurch irgend ein Schaden geschehe, soll derselbe nach Erkenntnis gestraft werden.“ Den Preis des Bieres setzte der Magistrat fest, und es durfte „niemand sein Bier teurer noch wohlfeiler geben, dann wie es von der hohen Obrigkeit gesetzt worden, es wäre dann, daß es nachhero wohlfeiler oder teurer von Einem Ehrenfesten Rat zu geben erlaubt worden bei Straf 3 Mark.“ Der Ausschank fremder Biere unterlag derselben Buße. Es war nur erlaubt, solche seinen Gästen in seinem Hause vorzusetzen; im übrigen wurde es dem Rat zur besonderen Pflicht gemacht, gerade hierauf acht zu haben, damit es der gemeinen Bürgerschaft „nicht nachteilich befunden werde.“ In den Höckerbuden sowie außerhalb der Stadtfreiheit Bier zu schenken, ward untersagt bei Verlust des Bieres; außer wenn es der Rat gestattet hatte.¹⁾ — Schon damals unterstanden die Maße und Gewichte einer strengen Kontrolle, und so bestimmt § 19 der Willkür: „Es sollen alle Bürger richtige Maß in Bierschank, als auch im Einkauf des Getreides geeichte Scheffel und in ellweiß ein- oder auszumessen rechtfertige Ellen halten bei Straf 6 Mark, so irgend einer in gedachter Weis mit Falschheit betroffen würde.“ In gleicher Weise, wie der Preis des Bieres, ward der des Weines von der Obrigkeit festgesetzt, und ebenso wurde auch hier von ihr auf richtiges Maß gesehen: „Wenn Ein Ehrenfester Rat den Wein schätzt, soll er in selbiger Schätzung und vollkommener Maß geschenkt werden bei Straf 3 Mark.“²⁾

Der Fischreichtum, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch in den ermländischen Gewässern, im Haff, in den zahlreichen Seen, in den Teichen und Flüssen herrschte, sowie die größere Anzahl der Fasttage hatten zur Folge, daß Fische damals im Bistum ein viel allgemeineres Volks-

¹⁾ Willkür § 14—18.

²⁾ Willkür § 25.

nahrungsmittel bildeten, wie heutzutage. In ganzen Fuhren wurden sie/ auf den Märkten der Städte feilgeboden und auch in ganzen Fuhren verkauft, wobei sich für gewöhnlich mehrere wohlhabende Bürger zusammentaten, die sich hinterher in den Kauf teilten. Um nun den armen Leuten die Möglichkeit zu geben, sich gleichfalls mit Fischen zu versorgen, bestimmte § 39 der Mehlfader Willfür: „Es soll kein Bürger sich unterstehen, vor 12 Uhr ein Fuder Fisch zu kaufen und der Armut vorfänglich zu sein bei Straf 30 Groschen.“ Streng wurde darauf gesehen, daß nur gute, unverdorbene Ware in den Handel kam. Darum durfte ein Fischführer, der ein Fuder Fische auf den Markt brachte, diese nur zwei Tage lang feilhalten; „den dritten Tag aber soll er vor Sonnenschein die übrig gebliebenen und unverkauften Fische vom Markte abzuführen schuldig sein bei Straf 3 M.“¹⁾ „Wer aber alten Hering für frischen verkauft, soll, so besagt § 41 der Willfür, für einen falschen Mann gehalten werden.“ Neben dem frischen Fisch, den die heimischen Gewässer lieferten, spielte nämlich der Salzhering, namentlich während der Fasten, im Haushalt unserer Vorfahren eine große Rolle. In großen Massen wurde er eingeführt, und sein Verkauf in größeren Quantitäten stand jedem Bürger frei: „Es mag aber ein Bürger dem andern verkaufen oder mit einander teilen Tonnen, halbe Tonnen, Viertel auch halbe Viertel Hering, auch scheffelweis.“ Der Vertrieb in kleineren Mengen „bei Becher und Mezen aber soll allein den Hökern zugehören wie dann auch alle andere Hökerei zu treiben“, und niemand durfte ihnen hierin sowie „im Verkaufen des Salzes, des Dorsches und dergleichen, was zur Hökerei dient, vorfänglich sein bei Straf 6 Mark.“ Dafür waren sie freilich auch verbunden, „allerlei Notdurft, was zur Hökerei vonnöten, anzuschaffen und um ein Billiges zu verkaufen, damit aus ihrer Nachlässigkeit der Bürgerschaft nichts mangeln möge auch bei gleicher Poen 6 Mark.“²⁾ —

¹⁾ Willfür § 40.

²⁾ Willfür § 20.

Mit der Fleischbeschaffung scheint es damals etwas schwierig gewesen zu sein; denn, so besagt § 21 der Mehlsacker Willkür: „Die Fleischhauer dieser Stadt sollen auch die Stadt mit Fleisch wöchentlich zu versorgen verbunden sein bei Straf 6 Mark.“¹⁾

Es war eine sehr kluge soziale Maßregel unserer Vorfahren, daß sie auch die Bürger der Städte mit Landbesitz ausstatteten und zwar zum Teil mit solchem, den sie nur als Mitglieder der Gemeinde im Verein mit den übrigen Angehörigen derselben nutzen konnten. Dadurch wurden sie nicht nur fest an das gemeinsame Ganze geknüpft, sondern auch selbst bei den größten Unglücksfällen vor völliger Verarmung und vor dem gänzlichen wirtschaftlichen Ruin bewahrt. Sie waren auf diese Weise nicht nur Gewerbetreibende, sie waren zu gleicher Zeit und zum Teil sogar in erster Reihe Ackerbauer und Viehzüchter. Auch deren Interessen nimmt die städtische Willkür energisch wahr. Zunächst war es nur den Bürgern, nicht den bloßen Einwohnern und noch weniger den Tagelöhnern erlaubt, „bei der Stadt zu säen bei Verlust des Getreides“,²⁾ d. h. Einwohner oder Tagelöhner durften keine städtischen Acker zu eigen haben. Man hat nun, wie es scheint, dieses Verbot auf die Weise zu umgehen versucht, daß man Ländereien an Tagelöhner verpachtete. Dagegen wendet sich Artikel 4 der Zusatzwillkür vom Jahre 1699: „Denen Tagelöhnern wird nicht erlaubt, Stadtdäcker zu mieten und selbige zu besäen, bei Verlust der Saat.“ Auch wurde es in demselben Jahr unter derselben Buße verboten, „die Hausäcker und liegenden Gründe ohne Wissen des Herrn Feld-Herrn (d. h. desjenigen Magistrats Herrn, dem die Feldpolizei unterstand und „der dafür zu sorgen hatte, daß keine Erresse in den Feldern geschehen“) an die Dorfleute zu vermieten. Ueberhaupt war die Weitervermietung der Binsmorgen, wenn sie

¹⁾ Willkür § 21.

²⁾ Willkür § 56.

geschah, um Wucher damit zu treiben, bei Verlust des Ackers und 6 Mark Strafe untersagt.¹⁾

Der Krieg hatte selbstverständlich unter den Einwohnern von Mehlsack gründlich aufgeräumt und manches Bürgerhaus und die dazu gehörigen liegenden Gründe herrenlos gemacht. So konnte es leicht geschehen, daß der eine und andere Ländereien, die ihm offensichtlich nicht gehörten, sich ohne weiteres aneignete und sie, als wären es seine eigenen, kurzerhand bestellte. Hier schaffte die Willkür gleichfalls Ordnung: „Niemand soll fremde Acker säen, welche er nicht verzinslet oder ihm eigentlich zukommen bei Straf 6 Mark und Verlust desselben Getreides.“ Auch sonst wahrte sie streng das Eigentumsrecht: „Es soll sich keiner unterstehen in andrer Leuten Gärt zu steigen, es sei nach Geföch (Gemüse) oder Obst. Ist es ein Dienstbot oder Gesell, welcher solches getan, soll mit dreitäglichem Halsseisen zu stehen gestrafet werden. Ist es ein Bürger, soll sein Bürgerrecht verloren haben.“ „Würden auch irgendwelche Dienstboten von andren Einwohnern oder ankommenden fremden Leuten bei dieser Stadt beredet um Futter aus den Höfen zu geben oder zu verkaufen, soll derselbe nach Erkenntnis gleich einem Dieb gestrafet werden.“ „Träget irgend einer dem andren von seinen Stücken bei Sommerszeiten die Schoten ohne Zulass von dem Felde, soll derselbe dem Herrn Bürgermeister angemeldet und von selbem nach Erkenntnis gestrafet werden.“²⁾ Am häufigsten wohl geschah es — geschieht es doch noch heute — daß die Grenzraine zwischen den einzelnen Feldstücken abgepflügt oder in den Gemüsegärten etwas von den Beeten abgestochen wurde. Dagegen wendet sich § 71 der Mehlsacker Willkür: „Es wird hiermit ernstlich verboten, damit sich keiner mehr unterstehe, von den Reihen in Feldern etwas abzupflügen oder in Geföchgärten von den Beeten einer dem andern etwas abzustechen zu sonderlichem Nachteil seines Nächsten bei Straf 6 Mark.“

¹⁾ Willkür Zusatz § 2. 1.

²⁾ Willkür § 55. 44—46.

Die Dreifelderwirtschaft, die bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Ermland herrschte, brachte es mit sich, daß die drei Schläge, in die das gesamte Ackerland einer Ortschaft geteilt wurde, und die der Reihe nach abwechselnd zur Winterung, zur Sommerung und schließlich als Brache zur Weide dienten, durch Holzzäune, sogenannte Rücken-zäune, getrennt waren, weil sonst das weidende Vieh leicht die Saaten hätte zertreten können. Die Errichtung und Unterhaltung dieser Rücken-zäune lag nun den einzelnen Bürgern ob und zwar vermutlich soweit, als sie ihren Ackerstücken entlang liefen. Deshalb mußte ein jeder von ihnen „sich fertig halten, damit er alle seine Rücken, welche er zu halten schuldig, bei Zeiten mache. Würde irgend einer (darin) mangelhaft befunden, sollte er zum ersten Mal mit 2 Schilling, zum andren Mal mit 4 Schilling, zum dritten mit 3 Groschen, nachhero wegen seines Mutwillens mit 3 Mark belegt, und der Schade nachhero von ihm verwettet werden“, d. h. das für solche Sachen zuständige städtische Wettamt oder Wettgericht hatte den dadurch entstandenen Schaden festzustellen und den Schuldigen zur Entschädigung anzuhalten.¹⁾ — Durch die einzelnen Schläge gingen an der einen Seite der ganzen Länge nach Wege, die es jedem Bürger ermöglichten, an seinen Ackertheil — diese Ackertheile zogen sich als schmale Streifen durch den ganzen Schlag — heranzukommen. Deshalb mußten die Rücken dort, wo diese Wege in den Schlag führten, aufzu-ziehen sein, sei es, daß sie sich nach Art eines Tores öffnen ließen, sei es, daß verschiebbare Stangen oder Bretter, die man herauszog, den Weg frei machten. Für Fußgänger, die in die Schläge wollten, war, um ihnen das immerhin zeitraubende und beschwerliche Aufziehen der Rücken zu ersparen, an der einen Seite des Tores oder Aufzuges eine primitive Treppe (Stiege) hergestellt, auf der sie die Zäune überstiegen. Wer durch die Rücken fuhr, hatte sorgfältig

¹⁾ Willkür § 57. Zur Zuständigkeit des Wettamtes vgl. Erml. Zeitschr. X, 29.

Nicht darauf zu geben, daß er sie nicht offen ließ. Lat er es dennoch, so verfiel er einer Strafe von 6 Mark. Die gleiche Strafe traf den, der eine Rüdke aufzog und die seinige damit verbesserte: „Welche durch die Rüdken fahren und ohne irgend eine Not die Rüdken aufziehen und aufgezogen lassen, sollen mit 6 Mark Straf belegen werden; da auch irgend einer die Rüd aufziehe und seine damit verbessere, soll auch 6 Mark Straf erlegen.“¹⁾ Auch das Abspalten der Pfähle an den Zäunen war unter Strafe gestellt: „Von denen Pfählen an den Zäunen soll niemand sich unterstehen was abzuspalten, wie öfters geschehen, bei Straf“, bestimmt § 8 der Zusatzwillkür von 1699.

Streng ward weiter darauf gesehen, daß der eine dem andern keinen Schaden an seinen Feldern und Feldfrüchten zufügte: „Es wird ernstlich anbefohlen, damit keiner sich nicht unterstehe, über seines Nachbarn besäeten Acker oder Wiesen zu fahren oder auszuspannen im gehegten Felde sein Pferd oder das Gras abzuhaueu bei Straf 6 Mark, den Pfandherrn ihre Gebühr ohne Schaden.“ Selbst die Frage, wie lange der Pächter eines Ackerstückes dieses, wenn er es unter Dung gebracht hatte, noch nutzen durfte für den Fall, daß der Acker inzwischen verkauft würde, findet in der Willkür ihre Antwort: „Belangend des gemisten Ackers, alldieweil großer Zwist zwischen dem Käufer irgend eines Ackers und dessen Mietmann entsteht, ist es beliebt und angeordnet, zu verhüten künftigen Zwist, damit der Mietmann den Acker, unangesehen derselbe Acker verkauft werde, möge den gemisten Acker durch 2 Jahr vollkommentlich gebrauchen. Aus den Geföchgärten aber, wann sie gemistet, sollen einer Saat allein den Nutzen haben.“²⁾ — Es entsprach nur der Billigkeit, daß die Arbeiter, die während des Winters bei den Bürgern Lohn und Brot fanden, diesen auch im Sommer zur Erntezeit ihre Dienste leisteten, und so verordnet denn § 72 der Willkür: „Allen Tagelöhnern

¹⁾ Willkür § 59.

²⁾ Willkür § 58. 68.

wird anbefohlen, welche den Winter über bei den Bürgern in kurzen Tagen arbeiten, daß dieselbe auch im Aukt bei demselben Bürger um geletztes Tagelohn durch gewisse Zeit zu arbeiten schuldig sein sollen bei Straf 6 Mark.“

Befand sich das städtische Ackerland in der Hauptsache im Privatbesitz der einzelnen Bürger, so gehörte der Wald, den jede ermländische Stadt ihr Eigen nannte — und Mehlsack besaß drei Waldpläne, die städtische Heide beim Dorf Bahß, den Kleewinkel und den Grundwald — der Gemeinde als solcher, und die Befugnis, ihren Bedarf an Bau- und Brennholz daraus zu decken, sowie die Weiderechtigkeit daselbst stand den Bürgern nur insofern zu, als sie Mitglieder der Gemeinde waren. Darum durfte niemand nach eigenem Belieben und Ermessen Bau- und Brennholz schlagen, vielmehr ward jedem von Obrigkeit wegen sein Bedarf nach halben Häusern genau bestimmt, und um jeden Betrug und jeden Unterschleif zu verhüten, sollten Rat und Gemeinde, so oft es angezeigt schien, die Größe des Holzeinschlages vorher schätzungsweise feststellen und jedem Nutznießer den auf ihn fallenden Teil anweisen.¹⁾ Alles, was auf den Wald Bezug hatte, wurde also durch die städtische Vertretung, d. h. durch den Rat geregelt und war für jeden Bürger verbindlich: „Das Verbot wegen der Wälder“, so lautet § 47 der Willkür, „wann es von Einem Ehrenfesten Rat verboten, soll stark bei derselben Straf, als angemeldet, gehalten werden“; und § 48 bestimmt: „Es soll sich kein Bürger widersetzen, wann es ihm vom Herrn Bürgermeister oder Rat anbefohlen, in die Wälder mitzureisen, es sei zu Fuß oder zu Roß, bei Straf 6 Mark.“ Der Waldwart oder Waldknecht aber galt als obrigkeitliche Person, dessen Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten war, und dessen Beschimpfung mit ungebührlichen Worten oder Schlägen an dem Bürger oder seinem Knecht gestraft wurde.²⁾ Etwas eigenartig klingt die Bestimmung in § 3

¹⁾ Vgl. Erml. Zeitschr. XVIII, 379.

²⁾ Willkür § 47—49.

der Zusatzwillkür: „Wann ein Bürger einen Bauersmann dinget zum Holzführen, soll der Bürger selbst dabei sein bei willkürlicher Straf.“ Entweder sah es der Magistrat überhaupt ungern, wenn Fremde in die städtischen Wälder kamen, oder es müssen beim Holzabfahren durch die Bauern der benachbarten Dörfer Unregelmäßigkeiten, vielleicht auch Holzdiebstähle vorgekommen sein, denen man auf diese Weise vorbeugen wollte.

Die Form der damaligen Acker- und Waldwirtschaft wirkte auch auf die der Viehzucht bestimmend ein. Da die als Weide genutzte Brache unaufgeteilt blieb, und zudem jeder Bürger nach Bürgerweise, d. h. nach Maßgabe seines Hausbesitzes, die Weiderechtigkeit auf den abgeernteten Stadthufen sowohl wie auf der städtischen Freiheit und in den städtischen Forsten besaß, so verstand sich der gemeinsame Weidegang des gesamten städtischen Viehes von selbst. Er begann in Mehlsack alljährlich, ganz unabhängig von der Witterung, mochte es selbst noch schneien, regelmäßig am Tage der Apostel Philippus und Jakobus, also am 1. Mai, und dauerte ebenso regelmäßig bis zum Feste Allerheiligen, d. h. bis zum 1. November. Sowie in dieser Zeit frühmorgens noch vor Sonnenaufgang das Horn des städtischen Hirten durch die Straßen schallte, öffneten sich allenthalben die Ställe, und von allen Seiten trieben die Mägde, oder wo solche fehlten oder verhindert waren, die Kleinbürger in höchst eigener Person oder ihre Angehörigen das Vieh schleunigst dem Sammelplatz vor dem Tore zu. Denn der Hirt wartete nicht, und die Säumigen mußten, oft unter großem Zeitverlust, ihre Tiere der Herde „nachjagen“, bis sie sie erreicht hatten. Nur mittags wurden die Kühe draußen gemolken, des Abends kehrten Hirt und Herde zur Stadt zurück. Die Pferde und das Jungvieh (Kälber und Lämmer) weideten, wenigstens vom 1. Mai bis zur Ernte, in der Regel abge sondert von den Kindern und Schweinen und zwar, soweit sie nicht gebraucht wurden, Tag und Nacht im sogenannten Rossgarten, einer zur Stadtfreiheit gehörigen Gemeindeviese an der Lahzer Grenze. Der Rossgarten war gleich den

Ackerschlägen umzäunt und unterstand der obersten Aufsicht eines Ratsmitgliedes, des Rossgartenherrn, wie er nach dieser seiner besonderen Obliegenheit auch hieß. Nur mit dessen Erlaubnis durfte im Rossgarten Flachs oder Leinwand zum Bleichen ausgelegt werden: „So soll auch keiner sich unterstehen, Flachs oder Leinwand in den Rossgarten zu spreiten, weil dadurch die Rücken werden aufgezogen und Schaden geschehe, ohne Zulaß des Rossgarten Herren.“ Ebenso war es wohl seine Aufgabe, darauf zu achten, daß nur solche Pferde, die wirklich arbeiteten und darum eines kräftigen Futters benötigten, in den Rossgarten kamen: „Es soll keiner seine Stränken (Strangschläger?) welche nicht ziehen, noch die Jährlinger von drei Jahren in den Rossgarten zu bringen Macht haben bei 5 Groschen Straf zum ersten Mal, zum andren Mal 10 Groschen; desselben gleichen sollte gänzlich die Jährlinger nachzulaufen in gehegten Feldern verboten sein bei gleicher Straf.“ Eine ähnliche Auswahl ward bei dem Rindvieh, bei den Kühen getroffen. Kühe, die keine oder nur wenig Milch gaben, wurden vom gemeinsamen Weidegang ausgeschlossen: „Al das gelle Vieh soll auf S. S. Philippi und Jacobi abgeschaffet und anderswo auf der Weide gehalten werden wegen Mangels der Weide bei Straf 10 Groschen, zum andren Mal von jedwedrem Haupt 20 Groschen und soll dennoch abgeschaffet werden.“¹⁾ Selbstverständlich war die Anzahl der Pferde, der Kühe und der Schweine, die ein jeder Bürger auf die gemeinsame Weide schicken durfte, eine beschränkte und genau bestimmte: „Alle die Bürger, so nicht Hufen haben, sollen im ganzen Haus nicht mehr denn 4 Pferd, 4 Küh; die in halben Häusern 2 Pferd 2 Küh, die Büdner in der Stadt wie auch die Vorstädter zwei Schwein zur Weide zu halten Macht haben.“ Für jedes Stück, das unter der Obhut des städtischen Hirten weidete, also für jede Kuh und jedes Schwein mußte ein von der Stadtbehörde festgesetzter Hütelohn entrichtet werden. Um nun der Zahlung ganz oder teilweise zu entgehen, scheint

¹⁾ Willkür § 65. 64. 61; vgl. auch Erml. Zeitschr. XIII, 765 f.

mancher sein Vieh, trotzdem es auf die gemeinsame Weide ging, garnicht oder nicht richtig angemeldet zu haben. Solcher Betrug, wenn er entdeckt wurde, unterlag schwerer Geldstrafe: Wofern irgend ein Bürger sein Vieh oder Schwein verschweigen oder davor sein Hirtlohn nicht geben wird, soll derselbe vor jeder Mal 6 Mark zur Buß verfallen sein.“¹⁾)

Die Paragraphen 833 und 834 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom Jahre 1900, die den Tierhalter für jeden Schaden verantwortlich machen, den seine Tiere irgendwie verursachen, enthalten im Grunde nichts Neues. Schon unsere Altvorderen kannten, wenn auch noch nicht in dem Umfang wie wir heute, die Haftpflicht der Tierbesitzer. Zunächst suchten auch sie etwaigen Schädigungen durch sinngemäße Polizeiverordnungen vorzubeugen, gingen dann aber gegen die Übertreter rücksichtslos vor und trieben nicht nur die festgesetzte Polizeistrafe von ihnen ein, sondern forderten zugleich den vollen Schadenersatz. So macht es § 62 der Mehlhacker Willkür einem jeden zur Pflicht, seinem Vieh, ehe er es austreiben tat, die Hörner abschneiden zu lassen „bei Straf von jedwederem Horn zwei Schilling“. Ebenso war jeder Stadtbewohner gehalten, seine Schweine und Kinder, solange er sie nicht dem Hirten vorgetrieben hatte, am Strick zu führen: „Es soll sich keiner unterstehen, seine Schwein oder Vieh frei zu jagen; entstände daraus ein Schaden, soll derselbe verwettet werden, und welchem die Schwein oder Vieh gepfändet werden, sollen von jederem Stück 5 Groschen und der Mutwillen mit 6 Mark gestrafet werden.“²⁾) „Schwein“ aber, „so dem Hirten nicht werden vorgetrieben und der Bürgerschaft Schaden tun“, besagt § 5 der Zusatzwillkür, „sollen frei sein zu töten“, während Zusatzartikel 7 einem jeden, der „einiges Vieh oder Schwein in die Gekoch-(Gemüse) Gärten trieb, mit Schaden des andern“, 3 Mark Strafe androhte. Das Halten schädlicher Tiere — und dazu wurden damals außer Ziegenböcken auch Hühner und Enten gerechnet,

¹⁾ Willkür § 65. 62.

²⁾ Willkür § 63.

wahrscheinlich weil sie schwer zu hüten waren und leicht auf fremdes Gebiet übertraten — war in Mehlsack überhaupt verboten: „Es soll kein Bürger schädliches Vieh oder Tier als Ziegenböck, Hünner oder Enten halten, welche Schaden seinem Nächsten können zufügen, bei Straf 3 Mark; geschehe dennoch ein Schaden, solches sollte von dem verwettet werden, von welchem der Schaden herkommt.“¹⁾

Bei dem großen Fischbedarf, der damals im Ermland herrschte, stand die Teichwirtschaft in verhältnismäßig hoher Blüte. Jedes stehende Gewässer, das sich irgend dazu eignete, ward mit Fischen, besonders mit Karauschen und Karpfen besetzt. Selbst die Stadtgräben und ihre Staubecken sowie die Sammelteiche der Wasserleitungen wurden dazu benutzt. So auch in Mehlsack: Hier erweiterte sich der alte Festungsgraben vor der Ostseite der Stadtmauer zu dem sogenannten Boggenpohl,²⁾ der wohl die Aufgabe hatte, den Wasserstand des Grabens zu regeln. Daß er zugleich ein Fischteich und zwar ein recht ergiebiger Fischteich gewesen sein muß, darüber belehrt uns § 69 der städtischen Willkür, die das Fischen im Boggenpohl „ohne Zulaß des Herrn Bürgermeisters bei Straf 6 Mark“ verbietet. Die sehr hohe Buße sollte wahrscheinlich der überhandnehmenden und anders kaum mehr zu bändigenden Raubfischerei ein für alle Mal ein Ende machen. Auch das unbefugte Fischen im Kleewinkelteich ward unter dieselbe Strafe gestellt. Wer sich aber unterstand, in den Röhrenteichen zu fischen, der ging seines Bürgerrechts verlustig. Die Röhrenteiche, drei an der Zahl, die im Westen der Stadt nach dem Kleewinkelwalde zu und zum Teil noch in diesem lagen, waren die Quell- und Sammelbecken der Mehlsacker Trinkwasserleitung. Sie standen durch Schleusen, Gräben und Holzröhren mit einander in Verbindung, und Röhren — daher ihr Name — führten dann weiter ihr Wasser über die Walsch den Abhang am kapitulärtschen

¹⁾ Willkür § 54.

²⁾ Der Boggenpohl = Boggenpsuhl = Froschteich dürfte seinen Namen von den vielen Boggen oder Fröschen erhalten haben, die er vermuthlich beherbergte.

Schloßgarten hinauf in die Pumpen der Stadt. Man versteht es darum, daß Rat und Bürgerschaft diesen Leichen und dem von ihnen ausgehenden Röhrennetz ihre ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwandten und alles, was sie irgendwie schädigen konnte, abzuwenden suchten. Denn ein Verschlemmen und Verstopfen der Röhren, das namentlich bei unvorsichtigem Fischen mit dem Samen und anderen Nezen durch das Aufwühlen des Schlammes zu befürchten stand, konnte unter Umständen die Stadt wochenlang des Trinkwassers berauben. Wer nun so wenig Gemeinsinn zeigte, daß er die Gemeinde einer solchen Gefahr aussetzte — und das tat, wie gesagt, jeder, der in den Röhrenteichen Raubfischerei trieb — der erlitt nur die verdiente Strafe, wenn er aus der bürgerlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Den etwa angerichteten Schaden hatte er obendrein zu büßen: „In Köhr-Teichen sollte keiner sich nicht unterstehn zu fischen bei Verlust seines Bürgerrechts; entstände auch daraus ein Schaden, daß die Röhren dadurch verschleimet würden, derselbe sollte nach Erkenntnus gestrafet werden.“¹⁾

Der Krieg und die darauf folgende schwere Zeit hatten, wie es scheint, die früher alljährlich einmal stattfindenden Bürgerversammlungen aufhören lassen. Durch die neue Willkür wurden sie wieder eingeführt: „Es soll das Bürgerding von der Oesterlichen Mittwoch über 14 Tag an der Mittwoch gehalten werden, wann man umb 8 Uhr vor Mittag die Raths-Glock lautet, und solches Bürgerding soll zu ewigen Zeiten gehalten werden.“²⁾ Aber es war keine Bürgerversammlung in unserem Sinn. Nicht nur das Weib, sondern auch der Mann hatte damals noch in der Volksversammlung zu schweigen. Nicht darum berief „ein ehrenfester Rat“ „die gemeine Bürgerschaft,“ um sich von ihr auch einmal die Wahrheit unverblümt sagen zu lassen und ihre Beschwerden und Klagen, ob sie nun berechtigt

¹⁾ Willkür § 69. 70.

²⁾ Willkür § 9.

oder unberechtigt waren, entgegen zu nehmen und zu prüfen, ſondern nur um ihr ſeine Erlaſſe und Befehle kund zu tun und ihr deren ſtrikte Befolgung einzufchärfen, verſammelte „ein hochwohlweiſer Magiſtrat“ die ganze „löbliche Gemeinde“ um ſich. Wenn er ihr, vermutlich in der Verſammlung des Jahres 1653, die neue Willfür zur Genehmigung vorlegte, ſo war er der „einhelligen Verwilligung“ aller Einwohner der Stadt von vornherein ſicher, und es handelte ſich dabei um weiter nichts, als um eine leere Form. Ein Widerſpruch war nicht zu erwarten und würde auch unberückſichtigt geblieben ſein; denn die Landesherrſchaft, „das Kapitul des hohen Stiftes Ermland“, hätte der Willfür auch „unter ſotanen Umſtänden“ die Genehmigung kaum verſagt, da „darinnen nichts geſetzt war, ſo den gemeinen üblichen Rechten und der Landesordnung und andren Satzungen zuwider.“ Uebrigens dürften die Artikel der ſtädtiſchen Willfür auf den alljährlichen Bürgerverſammlungen immer aufs neue öffentlich bekannt gegeben worden ſein, damit ein jeder ſie ſich immer wieder einprägte und der Uebertreter ſich nicht mit Unkenntnis entſchuldigen könnte.

Die Polizeiordnung der Stadt Mehlſack, ſo anno 1653 aufgerichtet worden, beſteht, den veränderten Verhältniſſen entſprechend, nicht mehr zu Recht. Das Leben, die lebendige, fortſchreitende Entwicklung hat ſie längſt außer Kraft geſetzt und zu den Toten geworfen. Und dennoch war auch ſie einſt, wie vorſintflutlich uns manche ihrer Beſtimmungen heute anmuten, mitten aus dem vollen pulſierenden Leben gegriffen, und eben darum vermag ſie es, dieſes vergangene verſunkene Leben wieder ans Tageslicht hervorzuzaubern und es in ſeiner ganzen unverwelkten Friſche und Natürlichkeit vor uns hinzustellen.

Die Wappen der ermländischen Städte,

eine Besprechung dieser Wappen in: „Otto Gupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, Frankfurt a. M., 1896, 1. Band, 1. Heft 1894.“

Von Dombikar Brachvogel-Frauenburg.

Für die Beschreibung der 12 ermländischen Städtewappen sind bis heute im Schrifttum der ermländischen Geschichte die Angaben von C. Beckherrs, „Die Wappen der Städte Ostpreußens“ (Ostpreuß. Monatschr. Bd. 29, 1892, S. 248 ff.) benutzt worden. Nachdem jedoch wenig später als Beckherrns Abhandlung Otto Gupp mit einer bis dahin unerreichten Vollständigkeit die Beschreibungen auch unserer ermländischen Städteiegel zusammengetragen und mit meisterhafter sphragistischer und heraldischer Fachkenntnis diese Siegel für eine heraldisch annehmbare und richtige Darstellung der Stadtwappen gewertet hat, ist es wohl nicht angängig, ausschließlich auf Beckherrn Bezug zu nehmen. An der Hand von Gupp's oben gen. Wappenwerk wird man Beckherrns Wappen mit Zurückhaltung gebrauchen, auf der andern Seite aber auch die Notwendigkeit einer vorsichtigen Prüfung der von Gupp gegebenen Abbildungen und Texte erkennen. Der Mangel einer engen Fühlung mit der Städte- und Bistumsgegeschichte Ermlands hat, wie wir sehen werden, Gupp's Auffassung zuweilen beeinträchtigt, und mehrere seiner Abbildungen sind anfechtbar.

Der Brauch, Stadtwappen zu schaffen, d. h. Bilder in einen Schild zu setzen und diesen Schild mit Bild als Wappen zu führen, scheint erst im 14. Jahrhundert größere Ausdehnung gewonnen zu haben, und erst im 16. Jahrhundert

führen die meisten Städte Wappen.¹⁾ Auch im 16. Jahrhundert noch finden wir in Siegeln, wo die Wappen hauptsächlich zur Anwendung zu kommen pflegten, im Ermland Stadtwappen nur von Neustadt-Braunsberg, Heilsberg und Seeburg, landesherrliche Wappen in den Stadtsiegeln von Bischofsburg und Bischoffstein; in andern, bildnerischen und schriftlichen Denkmälern suchen wir überhaupt nach ermländischen Stadtwappen vergebens.²⁾ Da die Städte, die eines Wappens entbehrten, einer sehr verbreiteten Gewohnheit folgend, Figuren aus ihren Siegeln in einen Wappenschild stellten, so kommen auch für jene ermländischen Städte, für die Wappen nicht nachweisbar sind, die Siegelbilder für den Wappenschild in Betracht. Die Siegelbilder haben meist im Laufe der Zeit aus mancherlei Ursachen sich geändert, und es entsteht die Frage, für welches Siegelbild wir uns zu entscheiden haben. Gupp hat nach seiner eigenen Angabe³⁾ den Abbildungen stets das gegenwärtig amtlich geführte Siegelbild zu Grunde gelegt, ausgenommen in den wenigen Fällen, wo „einer Reihe alter und neuerer richtiger eine vereinzelt neueste unrichtige Darstellung“ entgegensteht oder die Stadt sich des ihr eigentümlichen Stadtzeichens nicht mehr bedient. Diese von Gupp gegebene Richtschnur bringt uns jedoch nicht in jedem Falle die gesuchte Antwort, und so können wir wohl nicht auf eine selbständige Erläuterung verzichten. Wir wollen in dieser Besprechung das gegenwärtig amtlich geführte Wappen oder, wo ein solches

¹⁾ Vgl. Th. Hgen, *Spfragistik*, 2. A., 1912, im Grundriß der Geschichtswissenschaft von M. Meiser, Band I, Abt. 4, S. 146. — F. Hauptmann, *Das Wappenrecht*. Bonn, 1896. S. 127, und derselbe, *Wappenkunde*, München und Berlin 1914, im *Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte* von v. Below und Meinecke, S. 57.

²⁾ Erst seit dem 15. Jahrh. pflegte einem Ort bei seiner Erhebung zur Stadt zugleich ein Wappen verliehen zu werden (Hauptmann, *Wappenkunde*, S. 57.). Die ermländischen Stadthandfesten sind vor 1400² erlassen. Einen Wappenbrief und zwar eine Wappenbesserung hat nur Braunsberg erhalten.

³⁾ Seite I.

nicht besteht, das jetzt amtlich geführte Siegelbild kennen lernen und dieses Stadtzeichen mit den älteren Wappen bezw. Siegeln in Zusammenhang bringen. Diese geschichtliche Untersuchung hat die Wandlungen der Darstellung zu erklären. Ungeschick und Willkür des Stempelschneiders und Mißverständnis sind als Unrichtigkeiten anzusehen und dürfen daher die heutige Darstellung nicht beeinflussen.¹⁾ Sind es fehlerhafte Veränderungen des ältesten Siegels, so ist dies Siegel maßgebend; dies Siegelbild jedoch nur deshalb, weil es das älteste ist, heute zum Wappenbild zu wählen, ist zu mißbilligen.²⁾ Denn der Wandlung in der Darstellung kann auch ein Siegelbild zu Grunde liegen, das von der Stadt unter bewußter Preisgabe des bisherigen Bildes neu eingeführt ist;³⁾ es liegt hier also eine richtige Darstellung vor, mag diese Änderung auch vom Standpunkt der Kunst oder Geschichte bedauerlich sein. Ob die Unrichtigkeiten sich durch eine Reihe von Darstellungen hinziehen oder vereinzelt auftreten, in alter oder neuer Zeit, ist belanglos; das richtige Bild hat das Vorrecht. Erweist sich das jetzige amtliche Wappenbild als unrichtig, oder ist es zwar richtig, doch weniger geschichtlich oder weniger stilgerecht, so sollen Vorschläge zur richtigen, schönen Darstellung gemacht werden, jedoch ist letztere natürlich nicht mit dem tatsächlich amtlich geführten oder noch anzunehmenden Wappenbild zu vertauscheln.

Außer den Wappenfiguren ist Form und Farbe zu erörtern. Die Form des Schildes ist für die Wichtigkeit des Wappens ohne allen Belang, jedoch von großer Bedeutung für die künstlerische Schönheit. Soll z. B. an einem

1) Vgl. unten z. B. die Darstellung des Pannisellus im Wappen Bischofsstein.

2) Vgl. unten Beispiele aus der Reihe der ermländischen Städtewappen, die im Saale des sog. Alten Bischöflichen Palais in Frauenburg im J. 1888 unter Leitung des Bischöfl. Sekretärs Dr. Liedtke und des Hofkaplan Poschmann gemalt wurden; zur Feststellung der Wappen wurde hier die Städtewappenabteilung des Neuen Siebmacher benützt und Nachfrage bei den Stadtbehörden gehalten, Lücken mußten wohl oder übel ergänzt werden.

3) Vgl. unten Bischofsstein und Frauenburg.

in Barockstil gebauten Rathause das Stadtwappen angebracht werden, so muß man dieses auch in demselben Stil ausführen, nicht etwa gotisch. Sonst ist der spätgotische (unten abgerundete) Schild am zweckmäßigsten, weil sich darin alle Wappenfiguren am besten unterbringen lassen, und darum hat auch Gupp den abgerundeten Schild verwendet. Die frühgotische (unten spitze) Form ist uns im Lande der ehemaligen Deutschordensritter sehr vertraut, aber der frühgotische Schild eignet sich ebenso wenig für jedes Wappenbild wie der Renaissanceschild. Das Ministerium des Innern hat zwar einen bestimmten Schild für Stadtwappen amtlich vorgeschrieben, einen unten flach abgerundeten und zu einer Spitze ausgebogenen Schild, besteht jedoch nicht ausnahmslos auf diese Form. Für die zu wählenden, dem Siegelbild fehlenden Wappenfarben macht Gupp Vorschläge in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Heraldik; andern Vorschlägen zu folgen steht der Stadt, ebenso frei, wofern es sich um ebenfalls heraldisch richtige Zusammenstellungen der Farben handelt. Wo jedoch schon farbige Darstellungen des Stadtwappens oder -siegels gebraucht werden, kommen diese in Betracht.

Gupp will den Städten eine annehmbare bildliche Vorlage für ihre Wappen geben, nur eine Vorlage, nicht jedoch ein Abbild, das unter allen Umständen mit der Genauigkeit einer Photographie wiedergegeben werden muß. Maßgebend für ein Wappen ist nur die Beschreibung seines Inhalts. Es ist falsch, eine bestimmte richtige Zeichnung als das Wappen anzusehen, wie es so häufig geschieht; es ist das vielmehr nur eine mehr oder weniger schöne Art der Darstellung.¹⁾ Es steht durchaus frei, z. B. das Gewand

¹⁾ Der gültigen brieflichen Erläuterung des H. Prof. Ab. M. Hilbrandt-Berlin zu seiner „Wappensibel“ verdanke ich außer obigen Bemerkungen über die Form der Wappenschilde auch folgenden lehrreichen Vergleich: Mit der Zeichnung eines Wappens verhält es sich etwa wie mit einem Bildnis. Wenn sich jemand von verschiedenen Malern porträtieren läßt, wird jeder seine besondere künstlerische Auffassung zur Geltung bringen und sein besonderes Verfahren anwenden; daher werden die Bildnisse ganz verschieden ausfallen, aber trotzdem kann jedes treffend ähnlich sein.

einer Figur verschieden zu behandeln, einen Baum spärlicher mit Zweigen zu versehen, einen Torsschlüssel reicher zu verzieren. Nur soll die Zeichnung künstlerisch schön und in allen Teilen stilgerecht sein.¹⁾ Da jedoch nur ein geschulter Wappenzeichner diesen Erfordernissen genügen kann, befriedigen gute Vorlagen zur Nachahmung einen allgemeinen Wunsch. Diesem Wunsch und der Veranschaulichung des Wortlautes zu dienen, ist auch dieser Besprechung eine Tafel mit farbigen Vorlagen der ermländischen Städtewappen beigegeben.²⁾ Die Ausführung lag in besten Händen; H. Prof. Ad. M. Hildebrandt-Berlin, Schriftleiter der heraldischen Fachzeitschrift „Deutscher Herold“ und rühmlichst bekannter heraldischer Kunstmaler, hat die Wappen in engster Fühlung mit dem Verfasser dieser Besprechung gezeichnet und die Vielfältigkeit überwacht. Allenstein, Bischoffstein, Köfel und Seeburg besitzen an Hupp's Abbildungen richtige Vorlagen und gebrauchen sie, daher sind diese Abbildungen in unsre Wappentafel übernommen. Allenstein und Seeburg haben noch eine besondere Abbildung erhalten, desgleichen Heilsberg neben der Wiedergabe seiner amtlichen Vorlage.

Sämtliche von Hupp beschriebenen noch vorhandenen ermländischen Städteiegel in Augenschein zu nehmen und erschöpfende Nachforschungen nach unveröffentlichten Siegeln anzustellen, um so diese Besprechung zu vervollständigen, bleibt ein zur Zeit unerfüllbarer Wunsch. Immerhin ließen sich wenigstens noch einige bei Hupp unbekannte Siegel ans Licht ziehen.³⁾

1) Vgl. die in vor. Anm. gen. „Wappenfibel“, 9. Aufl., S. 59 u. 63 ff.

2) Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat die bedeutenden Kosten eines Farbendruckes nicht gescheut. Dank dieser Förderung konnten in unserer Zeit neuquellender Liebe zur kriegsumbrandeten und geretteten Heimaterde die ehrwürdigen Zeichen heimattlicher Städteherrlichkeit in frischer, bunter Pracht neuaufgerichtet werden.

3) Vgl. unten Allenstein, Heilsberg, Mehlsack, Seeburg, Wormditt.

1. Allenstein.

Die von Hupp beschriebenen Stadtsiegel des 14. und 16. Jahrh. zeigen den heil. Jakobus „mit seinen Attributen“; das Rämmereisiegel des 18. Jahrh. enthält ein sog. halbes Ordenskreuz und einen Binnenturm, und das „offenbar einem älteren nachgeschrittene Gerichtsiegel vom J. 1802 zeigt unter einem Pilgerhute eine mit dem Schlosse nach oben gerichtete Pilgermuschel und hinter dieser zwei gekreuzte Pilgerstäbe.“ Das Wappen beschreibt Hupp so: „In Silber St. Jakobus in blauer Pilgertracht mit Stab und Muschelhut, stehend zwischen einem halben schwarzen Ordenskreuz und einem roten Binnenturme.“

Jakobus ist Patron der Pfarrkirche in Allenstein, und die Darstellung des Patrons der Pfarrkirche ist eines der gebräuchlichsten typischen Siegelbilder der Städte,¹⁾ zumal in vielen oder gar in den meisten Fällen der Patron der Hauptkirche auch jener des Ortes wurde;²⁾ letzteres gilt auch von Allenstein. Hupp hat das Manuskript des Landrichters Bernhard Engel zu dessen später, 1894, in Thorn erschienenen Schrift „Die mittelalterlichen Siegel des Thorer Ratsarchivs, mit besonderer Berücksichtigung des Ordenslandes“³⁾ benutzt⁴⁾ und die hier abgebildeten zwei Siegel des 14. Jahrh., ein Hauptiegel, und ein Sekret, als die außer Wozbergs Siegeln des 16. Jahrh. einzig bekannten älteren Siegel beschrieben. Das im Thorer Ratsarchiv nur an einer Urkunde von 1503 vorhandene Sekret findet

¹⁾ Hgen, a. a. O. Seite 46.

²⁾ St. Weiffel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters, Freiburg 1892, Seite 68/69. — Beispiele im Ermland: In Bischofsstein ist der hl. Matthias, der Patron der Pfarrkirche, im J. 1722 als Stadtpatron bezeugt (Liber Civitat. Bischofsstein., Bl. 163, im Stadtarchiv.); heute ist die Erinnerung daran erloschen. In Braunsberg gilt noch heute die hl. Magdalena als Kirchen- und Stadtpatronin. Betr. Frauenburg vgl. unten.

³⁾ „Mitteilungen des Copernicusvereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, IX. Heft.“ Von den Siegeln der ermländischen Städte sind im Thorer Ratsarchiv nur solche von Bischofsburg und Wartenburg nicht vertreten.

⁴⁾ Vgl. Seite 2.

sich im Domarchiv in Frauenburg mehrfach, an Urkunden von 1440 (Schiebl. L., Nr. 6.), 1447 (L. 83 u. L. 6.), 1452 (L. 6), 1485 (L. 67) und 1526 (Z. 34). Das Hauptfiegel hingegen war nur in einem einzigen undeutlichen Abdruck des Thorner Ratsarchivs bekannt, bis ein glücklicher Fund bei Erdarbeiten auf dem Mühlengrundstück des Herrn Sperl in Allenstein im J. 1916 den Stempel dieses Siegels zu Tage brachte. Die Attribute des heil. Jakobus, die Supp nicht näher angibt, bedürfen mit Rücksicht auf die heutige, weiter unten besprochene Darstellung des Wappens genauerer Beachtung. Das Hauptfiegel, dessen Stempel sehr scharfe Abdrücke gibt und die sehr entstellte Abbildung bei B. Engel wertlos macht; zeigt eine kunstvoll geschnittene, gotisch gehaltene Heiligenfigur mit einem langen ärmeligen Gewand und einem faltenreichen, bis auf die Füße fallenden und vom linken Arm aufgehobenen Überwurf. Unter einem breitrandigen Hut hängt leicht gelocktes Haar zu beiden Seiten des linksgewendeten härtigen Gesichts herab. Den Kopf umrahmt ein Heiligenschein. Die linke Hand hält eine mit dem Schlosse nach unten gerichtete Muschel, die Rechte umfaßt den Pilgerstab. Das Siegelfeld ist mit Verkleinerungen der Muschel in rhombisch gezogenem, geradlinigem Nektardamasziert.¹⁾ Die Umschrift in gotischen Majuskeln: **SE-
GEBURM. SEBASTIANUS ABBENSTERN.** Im Sekretfiegel trägt der Heilige eine Flasche umgehängt, in der Linken einen auf keinem Abdruck deutlich erkennbaren Gegenstand, der am wahrscheinlichsten die Muschel darstellt; der verwendete Sekretstempel war offenbar stark abgenutzt. Ebenso zeigt das bei Rosberg abgebildete kleinere Siegel den Heiligen

1) Andere Beispiele trefflicher Beziehung der Damasizierung zum Siegelbilde aus der älteren Stempelschneidekunst im Gegensatz zu der oft schablonenmäßigen, unterschiedlosen Damasizierung von Wappenschildern. in neuerer Zeit bieten das Sternmuster im zweitältesten Siegel des Domkapitels von Ermeland mit dem Bilde der thronenden Gottesmutter (Codex diplomaticus Warmiensesis (= C. W.) I, Taf. I. 5.), die Musterung mit Kreuzchen im Siegel des Bischofs Hermann (ebenda Taf. II. 11.), das feste Eisengitter bei dem wilden Bären im Siegel der Stadt Köffel.

mit Stab und Muschel, diese in veränderter Stellung in der linken Hand, während in dem daselbst abgebildeten Hauptfiegel die Linke des Heiligen frei auf der Brust ruht. In diesen beiden Siegeln des 16. Jahrh. steht die Figur auf einem natürlichen Boden, in den älteren Siegeln steht sie frei im Siegelfeld. Zur Abbildung des hl. Jakobus sind das halbe Ordenskreuz und der Turm in den neueren Darstellungen hinzugekommen, nach Hupp's Auffassung aus dem von ihm beschriebenen Kämmerersiegel. Diese Angabe läßt sich bedeutend erweitern: Die durch das Kämmerersiegel überlieferte Darstellung von halbem Kreuz und Turm geht auf die alten Siegel der domkapitulärischen Burg in Allenstein zurück. Das älteste Siegel des Allensteiner Administrators des Domkapitels, an Urkunden seit dem ersten Drittel des 15. Jahrh. im Domarchiv in Frauenburg zahlreich vorhanden,¹⁾ zeigt ein halbes Kreuz und eine Burg, genauer ein gezinntes, von einem Mittelthurm und zwei erniedrigten Seitentürmen bekröntes Burgtor. Es unterscheidet sich von dem etwa gleichzeitig in Gebrauch gekommenen Wappensiegel²⁾ des Domkapitels durch den senkrechten Kreuzbalken,

¹⁾ Zuerst an Urkunden von 1438 (Schiebl. Z. Nr. 1. 3[6]), 1439 (H 1[8] und Z. 1. 5[3]), 1440 (L. 6[1]).

²⁾ Drei ältere Siegel des Domkapitels, abgebildet in C. W. I, Tafel I und F. A. Boshberg, Geschichte der Preussischen Münzen und Siegel, Berlin 1843, Tafel XIX, haben keinen Schild mit Bild, sondern zeigen Maria mit dem Kinde auf einem Throne (in C. W. I, Nr. 61 und Zeitschr. für Geschichte Ermlands (= E. J.) XIV, S. 627 mit einer Burgmauer verwechselt) sitzend, bringen also, wie es ziemlich regelmäßig bei den geistlichen Korporationen geschieht, den Kirchenpatron zur Darstellung. (Vgl. Hgen, a. a. D., S. 45). Eine Abbildung des sog. zweiten oder Diözesanpatrons, des Apostels Andreas (vgl. Scriptorum rer. Warm. I, S. 51, Anm. 10) ist in älteren Siegeln nicht zu finden. Ende des 17. Jahrh. erscheint sie im Siegel des ermländischen Konvikts. Außer dem Kirchenpatrone, der hl. Jungfrau mit dem Kinde auf einem Throne, enthalten die älteren Siegel des Domkapitels keine Abbildung; das 2. und 3. oben gen. Siegel ist mit einem Sternen- bzw. Blütenmuster damasziert. Siegel des Domkapitels in neuerer Zeit zeigen Maria mit dem Kinde in halber Figur über einem mit 3 Thürmen bekröntem Burgtor und ein halbes Kreuz, stellen also eine Vereinigung des alten Hauptfiegels mit dem Wappensiegel dar; eine derartige Bemalte in Holz geschnitzte Darstellung des Domkapitulärischen Siegels wird im

der in letzterem um die Hälfte geschmälert, im Siegel des Administrators oder, wie wir es nennen können, im Siegel der Burg zu Allenstein¹⁾ vollständig abgebildet ist.²⁾ Dasselbe Bild findet sich später im „Sigillum Officii Castri Allenstein.“ Der Turm, der in späteren Siegeln des Domkapitels³⁾ erscheint,⁴⁾ ist eine Vereinfachung des Burgtorbildes, dazu vorgenommen, es einem kleineren Siegel Felde einzufügen. Demnach zeigt das heutige Wappen eine Vereinigung der Siegelbilder von Stadt und Burg Allenstein, ein treffendes geschichtliches Denkmal der vom ermländischen Domkapitel gegründeten und einst beherrschten Stadt.

Die von Hupp gegebene Abbildung gilt amtlich als Vorlage für die Darstellung des Wappens. Eine völlig genaue Nachbildung schmückt die erneuerte Burg und das im J. 1916 errichtete Rathaus in Allenstein.⁵⁾ Hupp gibt dem hl. Jakobus ein herabhängendes Dekorationskreuz in

Rathaus der Stadt Frauenburg aufbewahrt. Die neuesten Siegeloblaten des Domkapitels sind eine Nachbildung des Wappensiegels mit Schraffierung. Das zum Schmuck der Allensteiner Burg in jüngster Zeit dort angebrachte Wappen des Domkapitels ist irrigerweise mit „Ermland“ überschrieben.

1) Kopernikus siegelte damit als Administrator im J. 1518 Urkunden vom 15. und 27. März und 19. Mai, und Urf. vom 6. Febr. 1519; vgl. Hipler, *Spicilegium Copernicanum*, Braunsberg 1873 (*Monumenta histor. Warm.* IV), Seite 274, Nr. 35, 36, 37; Seite 275, Nr. 41.

2) Das Wappensiegel des Domkapitels, über dessen Gebrauch uns eine Urkunde vom 17. April 1436 im Domarchiv (H. 1. [14]) mit der Bemerkung „sigillum, quo ad literas utuntur censuales“ unterrichtet, findet sich zuerst an Urkunden von 1434 (Domarchiv Z. 1. a Nr. 3), 1436 (H. 1. [2, 4, 5, 9, 14]).

3) Um vollständige Angaben zu bringen, bedarf es noch einer genauen Durchsicht der Archivbestände. Veröffentlicht sind die ermländischen Siegel nur bis 1340 auf 2 Siegelstafeln in C. W. I; eine Fortsetzung ist trotz mancher Anregung, z. B. von Hipler in der Vereinsitzung vom 15. 6. 1897 (E. J. XII, S. 208) nicht zu stande gekommen.

4) Z. B. an Urf. von 1519 (Domarchiv R. 10[13]); eine Darstellung dieser Art schmückt das Haupttor der Domburg.

5) Das Wappen im Alten Bischöfl. Palais zeigt nur das alte Siegelbild, den hl. Jakobus.

die linke Hand. Diese Darstellung ist weder herkömmlich¹⁾ noch sinnig und darum zu mißbilligen; das älteste Haupt- siegel bietet eine entschieden bessere, eine künstlerisch und geschichtlich hochzuwertende Vorlage für die Figur des hl. Jakobus. Unsere Wappentafel zeigt neben der Vorlage von Gupp (Wappen a) eine Vorlage mit der dem Haupt- siegel entnommenen Apostelfigur.²⁾

2. Bischofsburg.

Das einzige bekannte Siegel, aus dem 15. Jahrh., zeigt das Bild des heutigen Wappens, das Gupp so beschreibt: „In Rot eine silberne von einer Ringmauer umschlossene Burg mit breitem Mittelhaus zwischen zwei runden Zinnen- türmen; die Ringmauer ist an der Torstelle belegt mit einem gelehten Schild, darin in Rot (?) ein silberner (?) Stufen- giebel; über diesem Schild schwebt eine goldene Bischofs- mütze.“

Gupp führt Bokbergs Vermutung an, daß der Schild mit dem Stufengiebel das Wappen des Bischofs Heinrich Sorbom, des Gründers der Stadt, sei. Diese Vermutung entspricht der Tatsache. Bischof Sorbom, der Bischofsburg 1395 die Stadthandfeste³⁾ verlieh, führte dieses Familien- wappen,⁴⁾ und es war seit dem 13. Jahrh. Brauch, die Be- ziehung zum territorialen Städtegründer oder zum Stadt- herrn durch Einfügung von dessen Wappen ins Siegelbild

1) Ueber die herkömmliche Darstellung vgl. Dezel, *Christliche Ikonogra- phie*, Freiburg 1896. II. Band, Seite 136. Der Heilige trägt einen Rock mit langem Kragen, Stab und Reisetasche, Wasserflasche, Pilgermuschel auf der Brust oder am Hut. — Ueber den Ursprung dieser Darstellung vgl. St. Weissel a. a. D., Seite 72, 129, 130. Weil die Pilger zum Grabe des hl. Jakobus in Compostella eine bestimmte Tracht, Mantel und Hut mit daran befestigter Pilgermuschel hatten, stellte man den hl. Jakobus in der nämlichen Tracht dar.

2) Mißverständnis des Siegelbildes hat das bis in die neueste Zeit ge- brauchte Siegel des Magistrats zu Allenstein verunstaltet. Beckherra (a. a. D., S. 254) und a. haben das halbe Kreuz nicht ohne Berechtigung für einen Weg- weiser angesehen.

3) C. W. III. Nr. 306.

4) *Pastoralbl. f. die Diözese Ermland XXV (1893), S. 96.*

zu bekunden.¹⁾ Im übrigen ist also der Name der Stadt für die Wahl des Siegelbildes ausschlaggebend gewesen und hat es zu einem sogen. redenden Siegel bezw. Wappen gemacht. Das jetzige Magistratsiegel ist offenbar von dem Stempelschneider mißverstanden und verzeichnet. Das mit diesem Siegelbild übereinstimmende amtlich gebrauchte Wappen ist abweichend von Hupp's Vorlage gefärbt: In Silber eine rote, schwarzfenstrige Burg mit graubrauner (!) Ringmauer, im gelehten Schild einen roten Stufengiebel in Silber, darüber eine goldene Bischofsmütze. Weder Zeichnung noch Färbung des amtlichen Wappens ist fehlerfrei. Unsere Wappentafel bringt daher nur die von Hupp gegebene Zeichnung mit den amtlich gebrauchten, aber heraldisch gehaltenen Farben. Letztere Vorlage entspricht somit am besten in Bild und Färbung dem jetzt geführten Wappen.²⁾

3. Bischoffstein.

Ein Siegel des 14. Jahrh. zeigt nach Hupp „einen gelehten Schild mit einem Stufengiebel darin vor einem aufrecht stehenden Bischofsstab.“ Ein Gerichtssiegel des 18. Jahrh. und das jetzige Stadtsiegel haben die Darstellung des heutigen Wappens. Hupp: „In Rot auf silbernem Felsen ein aufrecht gestellter goldener Bischofsstab mit wehendem silbernem Schweifstuche.“

Die Stadt hat das alte, geschichtlich wertvolle und kunstmäßige Siegelbild,³⁾ das die Beziehung zum Verleiher ihrer Handfeste vom J. 1385,⁴⁾ dem Bischof Sorbom ausdrückte,⁵⁾ zu Gunsten eines redenden Siegelbildes aufgegeben. Noch im J. 1743 ist mit dem alten Stempel gesiegelt worden.⁶⁾ Der bei Bischoffstein liegende erratische Block, der bei der

¹⁾ Hgen, a. a. D. S. 46.

²⁾ Der Wappenmaler im Alten Bischöfl. Palais hat dieselben Farben (als natürlichste) gewählt, die Burg jedoch in eine Burgmauer ohne Tor geändert und den gelehten Schild verschoben.

³⁾ Abbildung bei Vossberg, a. a. D., Tafel XVIII, Nr. 70.

⁴⁾ C. W. III. Nr. 184.

⁵⁾ Vgl. oben Bischofsburg.

⁶⁾ Vgl. B. Engel, a. a. D., Seite 7.

Benennung der zur Stadt erhobenen Siedlung den Ausschlag gegeben haben mag, übte einen überwiegenden Anreiz, dieses Wahrzeichen der Stadt im Siegel zu führen und zugleich den Stadtnamen aufs anschaulichste in die Sprache des Siegelbildes zu übertragen. Von dem alten Siegelbild behielt das neue nur den Stab mit dem Pannisellus, dessen Bedeutung jedoch die spätere Zeit nicht mehr erfaßte. Diese mittelalterliche Verzierung des Bischofstabes, pannisellus,¹⁾ seit etwa Beginn des 14. Jahrhunderts bei Bischöfen und Äbten im Gebrauch; wurde in eine lange hängende Schnur mit Quaste verändert.²⁾ Ein Ehrenbürgerbrief der Stadt vom J. 1848 zeigt dies Bild ohne jede Stilisierung in natürlichen Farben.³⁾ In neuester Zeit bildet die Stadt ihr Wappen genau der von Supp dargebotenen, in unsrer Wappentafel wiedergegebenen Vorlage nach.⁴⁾

4. Braunsberg.

1. Das älteste Siegel, nach Supp und Boßberg noch aus dem 13., nach Lilienthal⁵⁾ aus dem 14. oder Anfang des 15. Jhdts., zeigt nach Supp's Beschreibung „auf einem

1) P. Joseph Braun S. J., der hochgeschätzte Kenner der liturgischen Gewandung des Mittelalters, erteilte gütig über den pannisellus recht eingehende Auskunft. Der Pannisellus war von Anfang an eine Verzierung des Stabes, eine Art Fähnchen, das man bald unten zugleich mit dem Stab festhielt, bald lose herabfallen ließ. Heute bildet der Pannisellus ein unterscheidendes Merkmal des Abtstabes; bei heutigen Bischofswappen ist daher der Bischofstab nicht mit diesem Zierrat zu versehen. — Eine der bei uns sehr seltenen Darstellungen des Pannisellus zeigt ein Marmorrelief des 1637 errichteten Antonius-Altars der Domkirche in Frauenburg.

2) Das Wappen im Alten Bisch. Palais zeigt dem ältesten Siegel entsprechend das Wappen des Bischofs Sorbom und den Hirtenstab; der aufgelegte Schild steht jedoch aufrecht, und der Pannisellus in eine Quaste geändert.

3) Der Brief, für Domherrn Andreas Schröter ausgestellt, wird im Domarchiv in Frauenburg aufbewahrt.

4) Beispiele: Das Wappen der Stadt Bischofsstein in der Burg in Allenstein und am städtischen Elektrizitätswerk, an letzterem aus Mißverständnis mit einem doppelten Schilde.

5) In seiner „Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg“, Programm des Gymnasiums in Braunsberg 1842; Anm. 21.

bewachsenen Dreiberge eine heraldische Linde zwischen einem ungeflügelten Drachen und einem stehenden Hirsche.“

2. Das Diplom des polnischen Königs Wladislaus IV. vom 22. Febr. 1637 „veränderte die Linde in einen Lorbeer und brachte die Engel und den Ahrenhalm zwischen zwei abgewendeten Halbmonden sowie die Devise: *Sub hoc sidere truncata viresco.*“¹⁾

3. „Letztere und auch die Tiere und Mondficheln nahm ein Diplom Augusts III. vom 18. Juli 1748²⁾ und begnadete dafür mit Ring und Band.“³⁾

Supp beachtet nur den Schild, den einzigen Bestandteil des Wappens, den die Städte heute zu führen pflegen, nicht die heutzutage bei Städtewappen unzulässigen⁴⁾ Nebenbestandteile, die den Schild haltenden Engelfiguren und den goldenen Ring mit den durch ein rotes Band gebundenen Ähren, und beschreibt das Wappen: „In Silber auf grünem Boden ein grüner Lorbeerbaum.“

Die gefällige reichere Ausstattung des Wappens durch die Nebenbestandteile pflegt bei schmückenden Darstellungen nie übergangen zu werden, und die Berechtigung hiezu stützt sich auf königliches Diplom; meist wird das Wappen im runden Siegel Felde abgebildet.⁵⁾ Indessen ist, wie schon in der

1) Vgl. die Beschreibung von Likienthal a. a. D. Seite 8. Die Kopie des Diploms steht nach der neuen Bandbezeichnung des Ratsarchivs in Bd. D. 101. fol. 33.

2) Die Urkunde ist gedruckt in der Zeitschrift „Der Deutsche Herold“ 33. Jahrg. Berlin 1902. S. 140—143, ebenda Abbildungen des Stadtwappens und der Wappen Risting, Schorn, Haumann und Destrreich.

3) Vgl. die Beschreibung bei Likienthal a. a. D. Seite 10 und Nachrichten über Siegel und Wappen Braunsbergs ebenda Anm. 24. — Ein Sekretabdruck vom J. 1364 auf der Trefse in Lübeck ist gen. in C. W. III, Seite 637. Abdrücke des ältesten Siegels enthält das Thorner Ratsarchiv aus den Jahren 1453 und 1454, vgl. Engel, a. a. D.

4) Das Ministerium und das Königl. Heroldsamt steht auf dem Standpunkt, daß Schildhalter den Stadtwappen nicht zukommen.

5) Die Malerei im Alten Bisch. Palais verkennt das Wappen, indem sie das ganze Siegelbild in einen Schild stellt, also noch einen zweiten Schild aufzeigt. Der Wappenschild wird von den Engeln gehalten; auch eines runden Feldes oder einer Umrahmung bedarf es für die Schildhalter nicht.

Einleitung S. 760 bemerkt wurde, für das Wappen allein die Beschreibung des Inhalts maßgebend, also auch nicht die Zeichnung im Diplom. Die Zeichnung der Wappenbriefe ist eben auch nur eine Art der Zeichnung und ihre Beifügung zum Wappenbrief keineswegs eine Bürgschaft für heraldische Mustergiltigkeit. Am allerwenigsten unterliegen die im Ungeschmack der damaligen Zeit entworfenen Schildhalter der Unverfehrtheit. Ein Vergleich der Zeichnung des Wappenbriefes mit dem dieser Zeichnung entsprechenden Siegel von 1748 lehrt an gewissen Verschiedenheiten der Ausführung, daß der Stempelschneider seine Aufgabe nach unsrer Richtschnur löste, keine sklavisch treue Nachahmung der Diplomzeichnung gegeben hat.¹⁾ Unfre Wappentafel gibt ein Beispiel einer heraldisch guten Darstellung.

Die Neustadt Braunsberg führte in einem Siegel des 16. Jahrh.²⁾ nach Hupp's Beschreibung einen Schild „mit zwei gekreuzten und in der Mitte zusammengebundenen abgewendeten Bischofsstäben.“

5. Frauenburg.

Das älteste Siegel, nur durch die Beschreibung von Boßberg³⁾ bekannt, zeigte zwischen zwei Thürmen ein gezinntes Stadttor, über welchem Maria mit dem Kinde, von Sternen umgeben, thronte. Boßberg's Zusatz „Neben den Thürmen sind Blumenranken angebracht,“ wird von Hupp nicht wiedergegeben, die Ranken sind eben nur Damaszierung. Ein Siegel, das nach Hupp dem 16. Jahrh. angehört, und spätere Siegel bis heute zeigen anstatt der Figur der hl. Jungfrau mit dem Kinde eine „Frau mit gefalteten Händen und wallendem Haar.“ Das Wappen nach Hupp: „In Rot eine

¹⁾ Mehrere im Domarchiv in Frauenburg aufbewahrte Ehrenbürgerbriefe Braunsbergs der letzten Jahrzehnte zeigen entweder das Siegel von 1748 oder, und zwar neuerdings regelmäßig, die Diplomzeichnung, stets in sorgfältigster getreuer Wiedergabe.

²⁾ Das Siegel ist im Domarchiv an Urkunden vom J. 1588 (C. 49 C. 57 und C. 72), vom J. 1639 (C. 66) und 1640 (C. 64) vorhanden.

³⁾ U. a. D., Seite 37.

silberne Burg mit drei Zinntürmen und Zinnenmauer mit verschlossenem Tor; auf dem niedern Mittelthurme wachsend eine blau gekleidete Frau mit gefalteten Händen und wallendem Haar."

Während das älteste Siegel deutlich den Namen der Stadt, die Burg Unserer Lieben Frau, versinnbildet, bereitet die Erklärung des jüngeren Siegelbildes¹⁾ Schwierigkeiten. Beckherrn setzt zu letzterem die Sage in Beziehung,²⁾ wonach eine Frau die schon zur Preußenzeit hier angelegte Bergfeste dem Domkapitel zur Errichtung der Kathedralekirche geschenkt habe, eine Sage, die jeder geschichtlichen Grundlage entbehrt.³⁾ Hupp hat für Beckherrns Wappensagen wegwerfende Worte,⁴⁾ mit Recht, aber seine schlagfertige Erklärung, nach der Reformation habe man das Marienbild fortgelassen und sich mit der oben beschriebenen Frauengestalt begnügt, wirkt im Zusammenhalt mit der Geschichte der Reformation im Ermland verblüffend. Vielmehr ist in dem Siegel die Schutzpatronin der Stadt Frauenburg, die Büsserin Maria Magdalena, zu erkennen. Für diese Deutung spricht die Figur einer Frau mit aufgelöstem Haar; das bekannte Attribut der Büsserin, ein Salbengefäß, ließ sich im Siegelfeld nicht gut unterbringen. Maria Magdalena, die heute als zweite Patronin der Pfarrkirche Frauenburgs gilt,⁵⁾ erhielt im J. 1605 durch ein Gelübde der Stadt⁶⁾ eine hervorragende Beziehung zu dieser, erlangte wahrscheinlich damals auch die Bedeutung einer Stadtpatronin. Daß sie später als solche galt, überliefert die Aufschrift einer Glocke der Stadtpfarrkirche: „S. Mariae Magdalenaee patronae post incendium consurgens civitas

1) Der Siegelstempel ist noch erhalten; er wird im Rathaus aufbewahrt.

2) *N. a. D.*, S. 265.

3) *E. Z.* XII, S. 719.

4) *N. a. D.*, S. 2.

5) In den Visitationsakten der Pfarrkirche Frauenburg wird Maria Magdalena zuerst 1798 als *patrona assumpta* bezeichnet. *Bischöfl. Archiv Frauenburg B.* 38, fol. 3.

6) *G. Matern*, Festschrift zum 600. Jubiläum der Stadt Frauenburg Braunsberg 1910, S. 17.

Frauenb. sacravit 1704“, und noch deutlicher ein Schreiben des Vorstehers der Hospitalskirche, Domherrn Geriz, vom 19. 6. 1828 an die Bischöfliche Behörde, worin entschieden betont wird, daß Maria Magdalena nur Stadt- und nicht Kirchenpatronin sei.¹⁾ Ein Bildnis der Maria Magdalena für ein neues Siegel zu wählen, das nach Hupp dem 16. Jahrh. angehört, also der Zeit der Erhebung der hl. Maria Magdalena zur besonders verehrten Schutzheiligen der Stadt entspricht, steht in Übereinstimmung mit dem bekannten weit verbreiteten Brauch.²⁾

Die unbefriedigende Erklärung des jüngeren Siegelbildes und die daraus entstehende Vermutung einer unrichtigen Darstellung verleitete dazu, beim Bildschmuck der Festschrift zum 600. Jubiläum der Stadt Frauenburg im J. 1910 dem älteren Siegel den Vorzug zu geben,³⁾ obgleich der Giebel des im J. 1887 neu erbauten Rathhauses mit einer farbigen Darstellung des jüngeren Siegelbildes in einem architektonischen Felde geschmückt ist. Diese Darstellung sollte mangels einer amtlichen Vorlage, soweit als möglich, für die Färbung des Wappens berücksichtigt werden. Die Figur ist hier blau gekleidet. Als Farbe der Burg hat man die natürliche, die rote Ziegelfarbe, gewählt, die beim Laien vor einer nur heraldischen Färbung stets den Vorzug hat. Als Feldfarbe läßt sich Silber wählen. So zeigt es unsre Wappentafel.

6. Guttstadt.

Hupp spricht bei der Beschreibung der Siegelbilder nur von der Stellung des Hirsches: Ein Siegel des 14. Jahrh.⁴⁾

¹⁾ Akten des Fürstbischöfl. General-Offizialats „Guttachen bei der Pfarrkirche zu Frauenburg“, Abt. III, Frauenburg Nr. 39.

²⁾ In Frauenburg ist also die ursprüngliche Stadtpatronin, wohl mehr aus Unkenntnis dieser Bedeutung, zur sog. 2. Kirchenpatronin angenommen worden.

³⁾ Das Wappen im Akten Bish. Palais zeigt entsprechend dem älteren Siegel in Silber eine rote Burg mit verschlossenem Thor, darüber Maria in blauem Gewand mit weißgekleidetem Kinde.

⁴⁾ Die von Hupp nach dem Siegelstempel erstmals genau wiedergegebene

zeigt einen Hirsch schreitend, die Siegel von 1721 und 1801 bezw. 1703 zeigen ihn springend, ein Gerichtssiegel des 16. Jahrh. wachsend. Das Wappen: „In Silber auf grünem Boden ein schreitender roter Hirsch, im Maul ein grünes Eichenzweiglein mit 2 goldenen Eichelu tragend.“

Die Abbildung des Siegels bei Vohberg zeigt den Hirsch hinter einem ästigen Baumstumpf mit einem Zweige im Maul auf einem Boden schreitend. Das von Beckherrn nach Siebmacher beschriebene Siegel von 1710, wohl an einer Urkunde von 1710 und das nämliche wie das von Supp beschriebene Siegel von 1801 bezw. 1703, zeigt das Feld ohne Rasengrund und Baumstumpf und den springenden Hirsch mit einem Blatt im Maul. Das heutige Oblatensiegel des Magistrats zeigt im Schilde einen nach rechts schreitenden, einen Zweig im Maul haltenden Hirsch auf einem Rasengrund, auf dem ein winziger Rest des ehemals dargestellten Baumstumpfes erkennbar ist. Es stellt sich somit als Überlieferung des alten Siegels dar, jedoch als eine wenig sorgfältige Wiedergabe. Im Siegelbild spiegelt sich die Umgebung,¹⁾ das Siegel sinnbildet, wie Beckherrn mit Recht annimmt, die Anlegung der Stadt auf einer dem Walde abgerungenen Bodenfläche. Unsrer Vorlage für das Wappen lehnt sich an das alte Siegel an, das den später durch Mißverständnis des Stempelschneiders verkümmerten Baumstumpf uns aufzeigt.²⁾

7. Heilsberg.

Sämtliche von Supp gen. Stadtsiegel zeigen ein widersehendes, einen Bischofsstab schulterndes Lamm, hievon sind

Umschrift des ältesten Siegels, die in Vohbergs Abbildung eines schadhaften Wachsabbrudes ungenau ist, „S. DER BORGER VAN DER GODEN STAT“ ist als älteste niederdeutsche Wiedergabe des Stadtnamens zu Gunsten der Deutung auf „Gute Stadt“ (so E. J. XVIII, S. 530/31 gegenüber E. J. XIV, S. 631) merkwürdig.

¹⁾ Ähnlich Köchel, vgl. unten.

²⁾ Das Wappen im Alten Bisch. Palais zeigt in Silber einen natürlich gefärbten Hirsch mit Zweig im Maul, schreitend vor einem beblätterten Baum auf einem gezeichneten Boden.

2 Siegel, mit den Jahreszahlen 1769 und 1774, Wappensiegel. Das Wappen nach Hupp: „In Blau auf grünem Dreiberge ein silbernes, einen goldenen Bischofsstab schulterndes Lamm.“

Die ältesten Siegel, der bei B. Engel abgebildete Sekretabdruck von 1402 und das bei Bokberg abgebildete Siegel vom Anfang des 15. Jahrh., zeigen das widersehende Lamm auf einem natürlichen Boden und den Bischofsstab nach links geöffnet. Ein von Hupp nicht gekanntes Siegel, das sich an Urkunden des 16. bis 18. Jahrh., zuerst an einer Urkunde vom J. 1554 im Domarchiv zu Frauenburg (N. 1. [2]) findet und von Benno Wolff in seinen „Beiträgen zur Geschichte Heilsbergs“¹⁾ nach einem andern Abdruck sehr ausführlich beschrieben ist, hat im Schild ein freistehendes vorwärts gefehrtes Lamm mit rechts geöffnetem Stab.

Bechherrn und Hupp sehen in dem Wappenbild eine Anlehnung an das aus der Lannenberger Schlacht von 1410 bekannt gewordene Banner des bischöflichen Ermland. Die geschichtlichen Beziehungen des Wappens sind jedoch damit nicht erschöpft. Das sehr beliebte und darum auch in Siegeln gern gebrauchte²⁾ Symbol, das Gotteslamm, ist spätestens im letzten Viertel des 14. Jahrh. zum Wappenbild des Bistums Ermland geworden.³⁾ Heilsberg sinn-

¹⁾ In „Der Freund am häuslichen Herd“, Beilage zur Warmia, Heilsberg 2. Juni 1904 (9. Jahrg. Nr. 23). - Die hier gegebene Umschrift des Siegels ist zu verbessern, sie lautet: SIGILLVM CIVITATIS HEILSPERGEN, nicht HEILSBERGEN. Größe: 34 mm.

²⁾ Beispiele bei uns: Sekret des Bischofs Heinrich Fleming an Urkunde von 1282 (C. W. I, Tafel I, 3), Siegel des Dompropst Jordan an Urk. von 1319 (C. W. I, Taf. II, 9), Siegel des Bischofs Heinrich von Samland (Bokberg, Taf. XIX, d), Siegel des Kapitelsvogtes an Urk. v. 9. Febr. 1379 (C. W. III, Nr. 647), von 1397 (C. W. III, Nr. 318), 1416 (C. W. III, Nr. 511).

³⁾ Das Gotteslamm mit Banner in einem Wappenschild, als Wappen also, finden wir zuerst im Siegel des Bischofs Sorbom an einer Urkunde vom 27. Jan. 1376 (C. W. III, Nr. 3), dasselbe Siegel an Urk. von 1406 (C. W. III, Nr. 425). Als Landes- oder Stiftswappen erscheint es in den Siegeln der Bischöfe neben dem Familienwappen, in den Siegeln Sorboms

bildet in seinem Siegel den auf der dortigen Burg residierenden bischöflichen Landesherren.

Die Wappenfarben ergeben sich nach Hupp aus dem ermländischen Banner. Wenn er jedoch das Lamm in ein blaues Feld stellt, so ist das ein Versehen; nicht in einem blauen, sondern im roten Fahmentuch steht das Gotteslamm.¹⁾ In Hupps Abbildung ist das Lamm rechtsgekehrt; es liegt wohl kein Grund vor, das in den Siegeln widersehend oder vorwärts gekehrt dargestellte Gotteslamm rechts zu kehren.²⁾ Der heutigen amtlichen Darstellung des Stadtwappens, das durch Akten des Magistrats und das gegenwärtig geführte Magistratsiegel festgelegt ist, hat die von B. Wolff in der gen. Abhandlung gegebene Beschreibung als Muster gedient. Wolff erklärte das von ihm zuerst an einer Urkunde von 1557 gefundene Siegel als ausschließlich mustergiltig und hielt sich peinlich genau an diesen Stempelschnitt. Er beschreibt das Wappen mit folgenden Worten: „Ein mit der Brust nach links im freien Felde d. i. ohne Untergrund stehendes Lamm mit Heiligenschein, das mit dem rechten Vorderfuß einen nach links geöffneten Bischofsstab hält und den Kopf über die linke Schulter zurück und dem Beschauer gerade zuwendet, so daß es ihn voll anblickt.“ Diese vereinzelte, wahrscheinlich willkürliche Darstellung des vorwärts gekehrten Kopfes bei dem (heraldisch) rechts schreitenden Lamm mit (heraldisch) rechts geöffnetem Bischofsstab zwingt nicht, von der gewöhnlich widersehend dargestellten Figur des Lammes abzuweichen. Die Farben be-

(s. oben), Heinrich von Heilsberg (s. oben), in 2 Handschriften der ehemaligen Bibliothek des Bischofs Johannes Abzieher (Erml. Pastoralbl. XXIII, S. 116), in den Siegeln von Franz Kuschmalz, Paul von Legendorf, Nikolaus von Tüngen (Vohberg, Tafel XIX), Johannes Dantiskus (E. J. VI, 556). Hiplers Vermutung (in E. J. VI, S. 297), daß das Gotteslamm bereits im Sekret des Bischofs Heinrich I. als Bistumswappen anzusehen sei, ist ohne Beiang; erst die Stellung im Schild neben dem Familienwappen im Siegel Sorboms kennzeichnet unzweifelhaft das Bistumswappen.

¹⁾ E. J. XII, S. 48.

²⁾ Das Wappen im Alten Bisch. Palais zeigt in Rot ein widersehendes, einen Bischofsstab schulterndes Lamm auf gezeichnetem Boden.

stimmt der Urheber der heutigen amtlichen Darstellung des Wappens nach den Farben des ermländischen Banners, rot und weiß: Ein silbernes Lamm im roten Felde, Heiligenschein und Bischofsstab golden. Gupp stellt das Lamm auf einen grünen Dreieck, ¹⁾ entsprechend dem in den ältesten Siegeln dargestellten Boden. Das jetzige Wappensiegel des Magistrats zeigt das Feld rot schraffiert und über dem Schild eine dreitürmige Mauerkrone. Die Mauerkrone ist steinfarbig mit holzfarbenem geschlossenem Tor darzustellen, so verlangt es die amtliche Vorschrift in Preußen. Unsere Wappentafel zeigt eine Wiedergabe der jetzigen amtlichen Vorlage (Wappen a), jedoch in einem gefälligeren und von der stets unschönen Mauerkrone befreiten Schilde, und eine heraldisch schönere, darum zur Nachbildung empfehlenswertere Vorlage.

8. Mehlsack.

Ein Siegel aus dem 14. Jahrh. zeigt nach Gupp ein gestürztes Schwert von einem quer links hin liegenden Schlüssel gekreuzt, im rechten obern und im linken untern Winkel je ein mit dem Bund nach außen gefehrter Mehlsack. Ein Siegel des 16. Jahrh. zeigt die Darstellung des Wappens, das Gupp so beschreibt: „In Blau ein gestürztes silbernes Schwert und ein goldener Schlüssel gekreuzt; in den seitlichen und im untern der dadurch gebildeten Winkel je ein den Bund nach innen kehrender silberner Mehlsack.“

Gupp's Beschreibung des ältesten Siegels, die nicht nur die Abbildung Vossberg's, sondern auch die letzterem sich anschließende Auffassung Engel's ²⁾ wesentlich ändert, an dem Siegel im Thorner Ratsarchiv nachzuprüfen, ist für die Feststellung des heutigen Wappens erläßlich. Das von Gupp

¹⁾ Ein grüner Boden ist heraldisch als Dreieck zu stilisieren. Der grüne Boden in manchen Darstellungen des ermländischen Bistums wappens hat seitfamer Weise eine Zeitlang Anlaß gegeben, die beiden ermländisch-bischöflichen Farben rot und weiß um eine dritte Farbe, grün, zu vermehren.

²⁾ Engel a. a. O. bildet den Siegelabdruck an Urk. von 1440 im Thorner Ratsarchiv nicht ab, sondern verweist dafür auf Vossberg's Abbildung.

beschriebene Siegel des 16.¹⁾ Jahrh., dessen Umschrift nach einem deutlicheren Abdruck im Domarchiv zu Frauenburg an Urkunde vom J. 1703 (O. 4) durch „MEELSACCENSIS“ zu berichtigen und zu vervollständigen ist, verliert die ihm von Hupp gegebene Wertung als Vorlage für das heutige Wappen durch unsern Nachweis von 2 bisher nicht bekannten Wappensiegeln im gen. Domarchiv. Ein rundes Siegel an Urkunden von 1595, 1597, und 1599 (D. 13, S. 27 und P. 7) zeigt im Schild ein gestürztes (d. h. mit der Spitze nach unten gerichtetes), senkrecht gestelltes Schwert von einem quer links hin liegenden Schlüssel gekreuzt, in den Winkeln, mit Ausnahme des dafür zu engen Winkels zwischen Schwertgriff und Schlüsselbart, je einen mit dem Bunde nach innen gefehrten Mehlsack; Größe 32 mm. Die Umschrift, „SIGILLVM. MEHLSACK.“ beginnt mit Sigillum unten, von der Schwertspitze ausgehend, während der Stadtname gegenüber, vom Schwertgriff im Schildhaupt ausgehend, seinen Platz hat. Die sorgfältige Kennzeichnung der Stellung des Schwertes im Wappen des Siegels wendet sich gegen die von Hupp auf Grund des ihm bekannten Siegels gegebene Stellung des Wappenbildes; sein Wappen zeigt das Schwert schrägrechts, während das hier beschriebene Wappensiegel das Schwert in senkrechter Stellung zeigt. Hupp's Siegel ist eine vereinzelt Darstellung, die Verschiebung des Anfangszeichens der Umschrift bei diesem Siegel links hin vom Schwertknauf nicht beträchtlich, und vollends der diesem Stempel nachgeschnittene Wappenstempel, unser zweites Wappensiegel, das an einer Urkunde von 1726 (P. 39) vorhanden ist, mit genau gleichem Bild und gleicher Umschrift hat den durch einen stärkeren Stern bezeichneten Anfang der Umschrift genau über dem Griff des gestürzten, unzweideutig senkrecht gestellten Schwertes. Demnach hat die Stadt früher im Siegel folgendes Wappen geführt: Ein gestürztes, senkrecht gestelltes Schwert von einem quer links hin liegenden Schlüssel gekreuzt, in den

1) Wir müssen es dem 17. Jahrh. zuweisen.

Winkeln oben und unten rechts und unten links je einen mit dem Bund nach innen gefehrten Mehlsack. Das jetzige Siegel mit der Umschrift „MAGISTRAT. MEHLSACK“ benugt dies redende¹⁾ Wappenbild als Siegelbild; die beiden Worte der Umschrift, durch je einen Stern über und unter dem Schwert getrennt, beginnen bei der Schwertspitze und geben durch diese den Lesezeilen ähnliche Anordnung dem Siegelbild eine von den alten Siegeln ganz abweichende Stellung. Da eine neue amtliche Vorlage für das Stadtwappen nicht vorhanden ist, muß das oben beschriebene, in den alten Siegeln geführte Wappen dafür gelten. Für die fehlenden Wappenfarben hat Supp den bereits oben angegebenen Vorschlag gemacht;²⁾ ihm folgt unsere Wappentafel.

9. Rößel.

Sämtliche Siegel zeigen einen Bär, der an einem aufgerichteten Bischofsstab emporflimmt. „Alle haben auch noch das gegitterte Feld, von dem erst die neuen Farbsiegel abgegangen sind.“ Das Wappen: „In Silber ein aufgerichteter goldener Bischofsstab, an dem ein schwarzer Bär emporflimmt.“

Die nach Art eines Gitters ausgeführte Damaszierung, die nach bekanntem heraldischem Brauch als solche beliebig geändert oder weggelassen werden kann³⁾ ist oft als Bestandteil des Siegelbildes bezw. Wappens angesehen und die Striche der Damaszierung sind genau geprüft worden.

¹⁾ Vgl. E. B. XIII, S. 756.

²⁾ Das Wappen im Alten Bischöfl. Palais zeigt eine genaue Darstellung des von Vossberg veröffentlichten Siegelbildes. Als Farbe des Feldes ist Rot gewählt. Die von Supp vorgeschlagene blaue Feldfarbe hat für den Kenner eine gewisse Anspielung auf die ehemalige Landesherrschaft, das Domkapitel von Ermland: Die Domkapitulärlichen Landjäger hießen Blauröcke nach der blauen Farbe ihrer Uniform, während die Leibgardisten des Fürstbischöfs Rotröcke genannt wurden. Die Farben des alten Domkapitulärlichen Banners dagegen waren schwarz-weiß-röt (E. B. XII, S. 47).

³⁾ Der Wappenmaler in der erneuerten Allensteiner Burg hat von dieser Freiheit zur Belegung der Flächen mit Recht reichen Gebrauch gemacht.

Das Siegelbild¹⁾ sinnbildet die Abhängigkeit vom bischöflichen Landesherrn und die örtliche Umgebung; die dortige Wildnis,²⁾ es zeigt als pars pro toto ein wildes Tier allein, während die benachbarte Stadt Rastenburg außer dem Bären noch Wald und die Nachbarstadt Sensburg eine Bärenfelle im Siegelbild darstellten.³⁾

In neuerer Zeit wird die von uns wiedergegebene Vorlage Gupp's für das Stadtwappen gern benutzt. Will man das Wappen durch eine Damaszierung schmücken, so geben die alten Siegel ein gutes Vorbild hierfür.⁴⁾

10. Seeburg.

Ein Siegel an einer Urkunde von 1440 wird von Gupp so beschrieben: „Im obern Teile des Siegelfeldes schwebt ein starker, mit drei Giebeln geschmückter Turm („Burg“), während den unteren Teil des Feldes ein Dreiecksschild einnimmt, der einen Querstrom (die Stadt liegt an der Simser) zwischen oben zwei, unten einem Seeblatt zeigt.“ Das Wappen, dem Gupp die in einem neuen Farbsiegel wiederholte Darstellung des Magistratsiegels vom Anfang des 19. Jahrh. zu Grunde legt, ist folgendes: „In Silber auf grünem Boden drei runde spitzbedachte rote Türme mit je einem Tore nebeneinander; darüber der schwarze preussische Adler mit seinen Attributen fliegend; im silbernen Schildfuß ein querliegender grüner Lorbeerzweig.“

Das beschriebene Siegel ist für Gupp das einzige be-

1) Von dem bei Bofberg abgebildeten Siegel sind 2 Abdrücke an undatierten Urkunden im Thorner Matsarchiv (vgl. Engel a. a. D.), ein verschobener Abdruck ist im Domarchiv zu Frauenburg an Urk. von 1596 (P. 9.) vorhanden.

2) Vgl. E. J. V, S. 151 ff.

3) Bechherrn erzählt S. 299 ff. zur Erklärung der Wappenbilder Sagen; es ist das wohl ein Beitrag zur Volkskunde, aber für die Sphragistik nutzlos. Auch die sinnigen Beziehungen, welche die Siegelbilder der schönen Rede bieten, wie sie in E. J. XIX, S. 196 zum Ausdruck kommen, können eine Erklärung für die Wahl der Siegelbilder nicht vermitteln.

4) Unsere Vorlage zeigt eine Damaszierung nach Bofberg's Abbildung.

käunt gewordene alte Siegel der Stadt.¹⁾ Im Codex diplomaticus Warm., den Hupp, wie wir schon gesehen haben, nicht benutzt hat beschreibt der Herausgeber ein anderes altes Siegel, das an einer Urkunde vom J 1687 sich fand: „Im obern Teil ist der Turm einer Burg sichtbar, aus 2 Stockwerken mit je 5 und 3 Säulen und einer Spitze bestehend. Im unteren Teil und getrennt durch einen Zwischenraum befindet sich ein dreieckiger Wappenschild, auf welchem von einem gemeinschaftlichen Stempel an 3 Blattstielen 3 herzförmige Blätter (einer Seepflanze, Mummel?) mit den Spitzen nach den Ecken des Schildes auslaufen.“²⁾ Aus den Schriftzeichen schließt der Herausgeber, daß der Stempel der Zeit um 1450 angehöre. Daß hier zwei verschiedene Siegelstempel und nicht etwa verschiedenartige Beschreibungen desselben Siegels vorliegen, lehrt die Umschrift, auf Hupp's Siegel „S. CIVITATIS' SEBURG“, auf letzterem „sigillvm. tatis seborg.“ Ein bisher unbekannter Abdruck desselben, 54 : 34 mm großen Stempels an einer Urkunde von 1705 im Bischöflichen Archiv zu Frauenburg (E. c. Nr. 71) zeigt deutlich den „gemeinschaftlichen Stempel“, einen querliegenden, Blätter treibenden Strunk; es ist augenscheinlich eine Seepflanze, ein redendes Bild für „See“. Das Magistratsiegel vom Anfang des 19. Jahrh. erinnert so stark an die alten Siegel, daß die Benützung einer schadhafthen, mißverstandenen alten Vorlage sehr wahrscheinlich ist. Daher ist die Rückkehr zu den alten Siegelbildern zu empfehlen.³⁾ Unsere Tafel bietet außer dem nach Hupp's Vorschlag gefärbten Wappen mit dem jetzt geführten Siegelbild (Wappen a) einen vor-

1) Hupp hat es im Mfr. Engels kennen gelernt. Engel selbst beschreibt es a. a. D. folgendermaßen: Unten im aufrecht stehenden Dreieckschild ein von zwei Strichen begleiteter Wellenbalken, über diesem zwei einander zugekehrte Tierköpfe (?), unten ein solcher nach rechts. Oben ein burgähnliches Gebäude.“

2) C. W. III Nr. 232.

3) Dem Wappen im Alten Bischöfl. Palais ist das im Cod. dipl. Warm. beschriebene Siegelbild zu Grunde gelegt; der Dreieckschild ist hiebei in einen See mit natürlichen Farben geändert. — Über den preußischen Adler, der am Anfang des 19. Jahrh. ins Siegel aufgenommen wurde, vgl. unten Wartenburg.

züglichen Entwurf für ein neues Siegel und Wappen nach dem Siegelabdruck vom J. 1705.

11. Wartenburg.

Hupp legt dem Wappen das bei Boßberg (Tafel XIX, 47) abgebildete Siegel aus dem 15. Jahrh. zu Grunde: „In Blau eine von zwei schwebenden weiß gekleideten Engeln getragene goldene Bischofsmütze mit herabhängenden Bändern.“ Auf dem neuesten Farbsiegel sind nach Hupp die Engel unbekleidet und aus Wolken wachsend gegeben.

Boßbergs Abbildung stimmt mit der von Hupp gegebenen Beschreibung des Wappenbildes nicht völlig überein. In dem Siegel schweben die Engel nicht frei, sondern auf Wolken. Beckherrn sah irrtümlich die auf Wolken schwebenden Engel auf einem Hügel stehen; vielleicht ist aus derselben Auffassung die (heraldisch einem Hügel oder Dreieck vorzuziehende) freie Stellung der Engel bei Hupp's Abbildung zu erklären. Die Wolken gehören jedoch zum Siegel- bzw. Wappenbild. Warum Hupp nicht das gegenwärtig amtlich geführte Siegelbild, das von ihm beschriebene neueste Farbsiegel,¹⁾ dem Wappen zu Grunde gelegt hat, läßt sich aus dem vorigen Irrtum erklären. „Nur in den wenigen Fällen, in denen einer Reihe alter und neuerer richtiger eine vereinzelt neue unrichtige Darstellung entgegenstand“, ist Hupp, wie er in den allgemeinen Vorbemerkungen ankündigte, auf ältere Darstellungen zurückgegangen. Die aus Wolken wachsenden Engel können aber im Vergleich zu den auf Wolken in ganzer Figur schwebenden Engeln nicht als unrichtige Darstellung betrachtet werden; unrichtig könnte

¹⁾ Merkwürdigerweise ist dem Magistrat in Wartenburg gemäß seiner amtlichen Mitteilung vom 19. Okt. 1915 dies Siegel unbekannt. Er führt einfach den preussischen Adler im Siegel. — Hupp urteilt darüber: „Der preussische Adler aber wird von vielen Städten und Flecken teils allein, teils in Verbindung mit andern heraldischen Figuren geführt.“ (Vgl. oben Seeburg). „Dies letztere ist, wenn auch . . . nicht sehr empfehlenswert, so doch heraldisch durchaus zulässig, wogegen es sich logisch und heraldisch nicht rechtfertigen läßt, wenn eine Stadt ihr eigenes Wappenzeichen ganz aufgibt, um die städtischen Angelegenheiten dann mit dem Staatswappen zu besiegeln.“ (Seite 4).

diese neue Darstellung nur im Vergleich zur Darstellung mit einem Hügel oder Dreieck genannt werden.

Für die Darstellung des Wappens in der Allensteiner Burg hat der Magistrat in Wartenburg mangels einer sonstigen Kenntnis des Wappens die Abbildung von Gupp als Vorlage eingereicht. Gegenwärtig führt der Magistrat nur den preussischen Adler im Siegel. Die Wiederaufnahme des eigenen Wappenzeichens ins Siegel würde der geschichtsbewussten Stadt und dem allgemeinen Brauch gebührend Rechnung tragen. Da das letzte eigene Farbsiegel so in Vergessenheit geraten ist, daß der Magistrat nur Gupp's Abbildung gebraucht, war es zweckmäßig, in unsrer Wappentafel dieselbe Darstellung als Vorlage zu verwenden, jedoch durch die versehentlich fortgelassenen Wolken zu ergänzen.¹⁾

12. Wormditt.

Die Siegel zeigen das redende²⁾ Bild, den Lindwurm, in zweifacher Art: a) Ein Siegel aus dem Anfang des 15. Jahrh. und die neuen Siegel zeigen den Lindwurm widersehend mit über sich geschlagenem Schwanz, b) ein Siegel des 15. Jahrh., ein Gerichtssiegel des 16. und ein Sekretariatsiegel des 18. Jahrh. zeigen den Wurm zusammengerollt auf dem Rücken liegend. Das Wappen, dem Gupp die Siegel ersterer Art zu Grunde legt: „In Schwarz ein widersehender, flammenspeiender silberner Lindwurm mit über sich geschlagenem Schwanz.“

Das älteste, Gupp nicht bekannte Stadtsiegel fand sich an einer Urkunde von 1388 im Ratsarchiv von Wormditt und ist im C. W. III, Nr. 224 beschrieben; Siegelbild: „Drachen, der sich in den Schwanz beißt“, Umschrift: „S. BV . . . MDIT.“ Die Abbildung des im Thorner Ratsarchiv

¹⁾ Das Wappen im Alten Bisch. Palais entspricht der Abbildung des Siegels bei Vossberg.

²⁾ Vgl. Franz Buchholz, Aus sechs Jahrhunderten. Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Braunsberg 1912. Seite 2. Auch sei auf die Plauderei über Wormditts Siegelbild bei P. Nieborowski, Peter von Wormditt. Breslau 1915, Seite 6 verwiesen.

an Urkunde von 1501 vorhandenen Siegels bei Engel, eines Sekretsiegels, erweist sich im Vergleich mit dem deutlicheren Abdruck desselben Stempels an einer Urkunde von 1504 im Domarchiv zu Frauenburg (W. 2.) ziemlich unvollkommen. Das jetzige Siegel des Magistrats zu Wormditt zeigt den Lindwurm auf dem Erdboden mit halbem Vorderkörper sich zurückwendend, züngelnd, mit geringeltem Schwanz. Eine amtliche farbige Abbildung des Wappens ist nicht vorhanden.¹⁾ Unsere Tafel bietet eine Vorlage auf Grund des jetzigen Siegels.²⁾

¹⁾ Das Wappen im Alten Bischöfl. Palais zeigt in Silber einen braunen, widersiehenden, nicht züngelnden Lindwurm mit geringeltem Schwanz auf einem gezeichneten Boden.

²⁾ Der Drache wird gewöhnlich mit Pfeilzunge dargestellt.

Rückblick auf 10 Jahre des historischen Vereins, 1906—1915.

Von Professor Dr. Fleischer.

Es war am 29. Oktober 1906 zu Braunsberg, als in der Festigung des Historischen Vereins im Kreise zahlreich erschienener hoher Gönner und lieber Freunde des Vereins Dompropst Dittrich einen von Freude und Stolz erfüllten Rückblick auf die ersten fünfzig Vereinsjahre warf und als von berufener Seite, vom damaligen Hochwürdigsten Diözesanbischof, von Abgesandten der Provinzial- und der Kreisbehörden, der Königsberger Universität, der Braunsberger Anstalten und städtischen Körperschaften, der benachbarten historischen Vereine in beredten und schmeichelhaften Worten rückhaltlose Anerkennung für das Geleistete und die aufrichtigsten Glückwünsche für die Zukunft ausgesprochen wurden. In dem Vereine, dessen fleißige, selbstlose Arbeit so rühmend hervorgehoben und gefeiert wurde, fühlte sich das gesamte Ermland geehrt. Gerne vernahm man es, daß „kaum eine zweite Diözese ähnliche geschichtliche Fundgruben besitze, wie sie in den Arbeiten des ermländischen Vereins vorliegen“, daß „dank der unermüdblichen Arbeit des Vereins Ermland heute die durchsichtigste Landschaft Ostpreußens sei.“

Seitdem sind zehn Jahre verflossen, der Verein kann sein sechzigjähriges Jubiläum feiern. Verdient er noch die Sympathien, deren er sich vor zehn Jahren erfreute? Der Vorstand will diese Frage mit einem kurzen Rechenschaftsberichte beantworten. Das neue Heft kommt zu Freunden, nicht zu böswilligen Neidern, es weiß sich wohlwollender Aufnahme sicher. Die, welche es geschrieben und herausgegeben haben, werden dankbar sein für jede freundliche

Anregung, jeden der guten Sache dienenden Rat und Wunsch, sie heißen jede Mitarbeit von Herzen willkommen und sind gewiß, daß dem ernstesten Streben und Arbeiten des Vorstandes sich der Schutz und das Vertrauen der Vereinsmitglieder nie versagen werde.

Bevor wir die einzelnen Arbeiten Revue passieren lassen, seien einige allgemeine Bemerkungen gestattet. Ein Wort der Anerkennung verdient die Ermländische Zeitungs- und Verlagsdruckerei, welche die jährlichen Vereinsgaben rechtzeitig, selbst in der Kriegszeit ohne nennenswerte Verspätung, fertig gestellt hat. Als ebenso erfreulich konstatieren wir, daß der Vorstand niemals in Verlegenheit war, die Druckbogen zu füllen. Ueberreich liegt der Stoff für neue Publikationen auf Jahre hinaus druckfertig vor. Bei der Zusammenstellung des Inhalts für die einzelnen Hefte entscheiden mancherlei Rücksichten und besonders Gründe der Zweckmäßigkeit. Ist es z. B. nicht angängig, einen langen Aufsatz, der ein ganzes Heft allein füllen würde, zu teilen, so stellt man ihn wohl, wenn der Verfasser nichts dagegen hat, für ein Jahr zurück, und es kommen zunächst kleinere, weniger wertvolle Arbeiten heran, auf deren baldiges Erscheinen die Verfasser Wert legen. Daß die Auswahl stets allgemeinen Beifall finden soll, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wo ist denn ein Prediger, ein Redner, der sich immer auf gleicher Höhe hält? Wo ein Künstler, dessen Werke stets gleichmäßig befriedigen? Wo ein Redakteur, aus dessen Feder nicht zuweilen auch „minder haltbare Tagesleistungen“ fließen? Wo ein wissenschaftlicher Verein, dessen Jahrespublikationen nie anders als erstklassig sind? Ueberdies sagt ein alter Spruch: *De gustibus non est disputandum*. Vor Einseitigkeit haben sich nicht bloß die Schriftsteller zu hüten, sondern auch die Kritiker. Sachen, die manchem Kritiker oder Leser nicht gefallen, sind deshalb noch nicht wertlos.

Bei dem Doppelcharakter unserer Zeitschrift, die einerseits den gebildeten Kreisen des Ermlands die Kenntnis der Heimat und der Vergangenheit unseres Volkes vermitteln

will, andererseits Wert darauf legt, mit der gelehrten Welt in Fühlung zu bleiben — nicht bloß empfangend, sondern auch gebend —, wird es sich nicht vermeiden lassen, auch Sachen zu bringen, die dem Gesichtskreise des größeren Teiles der Leser fernliegen, jedoch dem Fachmanne, der an unscheinbaren Kleinigkeiten nicht achtlos vorübergeht, sehr interessant und wertvoll sind. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob unsere Zeitschrift nicht in zwei Parallel-Ausgaben zerlegt werden könnte, so daß die eine derselben durchaus populären Charakter hätte, die andere für den Fachmann zugeschnitten wäre. Aber solange wir die gegenwärtige, durch sechzig Jahre bewährte Einrichtung haben, müssen wir schon manchen Artikel in Kauf nehmen, der uns nicht anspricht und auf dessen Lektüre wir nach dem Motto: „*Graeca sunt, non leguntur*“ verzichten. Von dieser Vergünstigung kann freilich — nebenbei gesagt — der Schreiber dieser Zeilen zur Zeit noch keinen Gebrauch machen. Er hat seit Jahren das Namenregister zu bearbeiten und hat alle Artikel notgedrungen von A bis Z durchgelesen.

Wir müssen, das ergibt sich weiter aus dem Charakter unserer Zeitschrift, tolerant sein gegenüber den Vorstandsmitgliedern und ihnen Bewegungsfreiheit lassen, wir können sie nicht auf ein bestimmtes Gebiet bannen und sollen ihnen nicht mit dem Vorwurf der Planlosigkeit kommen. Dem wissenschaftlichen Arbeiter muß es freistehen, sich das Gebiet auszuwählen, welches ihm gefällt. Man kann ihn nicht an eine Arbeit herankommandieren, wie den Angestellten einer Firma, bei dem man sich das erlauben kann, weil man ihn bezahlt. Wo gibt es denn eine historische Zeitschrift, bei welcher auf Kommando nach vorgezeichnetem Plane unter Zuweisung bestimmter Gebiete gearbeitet wird? Arbeiten nicht alle unsere historischen Zeitschriften genau so planlos wie der ermländische Verein? Freuen wir uns lieber, daß es im Ermland Männer gibt, die, ohne einen Pfennig dafür zu erhalten, die Geschichte der Heimat schreiben, und verleiden wir ihnen nicht ihre selbstlose Arbeit dadurch, daß wir sie schulmeistern!

Wenn wir nun ans einzelne gehen, lassen wir pietätsvoll den Arbeiten der beiden entschlafenen letzten Veteranen, des Domdechanten Kolberg und des Dompropstes Dittrich, den Vortritt. **Domdechant Kolberg** war ein Forscher von altem Schrot und Korn, der seine Sache gründlich nahm und sich in seinen Gegenstand vertiefte mit einer Ausdauer, um nicht zu sagen Hartnäckigkeit, welche bewunderungswürdig, wenn auch nicht immer nachahmenswert war. Der Höhepunkt seiner reichen und verdienstvollen schriftstellerischen Tätigkeit fällt in eine frühere Periode. Aus den letzten zehn Jahren haben wir von ihm nur noch drei größere Aufsätze: 1. „Die Zantirburg, die Zantirkathedrale und das Zantirwerder bei Marienburg im 13. Jahrhundert“ (Heft 46, Seite 1—72), 2. „Die von Papst Silvester II. edierte Passio S. Adalberti“ (Heft 47, Seite 557—648), 3. „Die sogenannte Kaiserdalmatik zu St. Peter in Rom und der Krönungsmantel des Kaisers Otto III.“ (Heft 49, Seite 175—218) und den kleineren Beitrag: „Die volkstümlichen Namen, käslauisch und breslauisch“ (Heft 49, Seite 227—236). Die drei Aufsätze bewegen sich auf dem Gebiete grauer Vorzeit, wo stellenweise tiefes Dunkel lagert, das „Für“ und „Wider“ der Meinungen nicht zur Ruhe kommt und wo solchen hypothesen- und konjekturenfreudigen Geistern, wie Domdechant Kolberg einer war, sich ein weiter Tummelplatz bietet. Es sind nicht eigentlich Stoffe der ermländischen Geschichte, denen sich Augustinus Kolberg mit Vorliebe zuwandte. Preußen vor der Deutschordensherrschaft, die beiden Preußenapostel Adalbert und Bruno bildeten seine Lieblings-themata. Es ist zuweilen von seiten preußischer Geschichtsforscher dem Wunsche Ausdruck gegeben, der ermländische Verein möge mehr aus seinen Grenzpfählen heraustreten und sich auch auf dem Gebiete der preußischen Provinzialgeschichte betätigen. Die ermländischen Historiker haben sich dem gegenüber im allgemeinen ablehnend verhalten, da sie der Meinung waren, es sei daheim noch genug zu tun und Zersplitterung wäre vom Uebel. Trotzdem hat jeder von ihnen gelegentlich einen Streifzug auf das

preußische Gebiet gemacht, keiner war dabei kühner als der alte Domdechant. Er hat dort manche Lanze gebrochen, und wenn er auch nicht immer siegreich heimkehrte, blieben doch viele seiner Hypothesen ansprechender als die seiner Gegner. In dem Aufsatz über die Zantirburg und die Zantirkathedrale des ersten Preußenbischofs Christian hat er die alte Kontroverse zwischen Bender und Lössen noch einmal unter die Lupe genommen und sich dafür entschieden, daß Burg und Kathedrale am rechten Ufer der Rogat bei Bönhof gestanden haben. Ein namhafter preußischer Historiker urteilte, daß damit die Akten geschlossen sein dürften. Interessant und überzeugend ist auch das, was anhangsweise über Christians Gefangenhaltung bei den Samländern und sein Endschildal beigebracht ist.

Die Untersuchungen über den heiligen Adalbert, welche Kolberg vom Anfange seiner literarischen Tätigkeit an beschäftigt hatten, fanden einen ungemein befriedigenden Abschluß in dem Aufsatz über „Die von Papst Silvester II. edierte Passio S. Adalberti“. Im Kloster Monte Cassino befindet sich ein schon im Jahre 1104 als vorhanden bezeichneter Kodex, der unter anderem in prächtigen longobardischen Schriftzeichen eine Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert bietet. Der Dominikaner Bzovius veröffentlichte dieselbe 1629 mit der Erklärung, sein Text stimme Wort für Wort genau mit dem Original in Monte Cassino überein. Das wurde auf Treu und Glauben hingenommen, namentlich von den Herausgebern der *Monumenta Germaniae* und denen der *Monumenta Poloniae*. Kolberg und andere Ermländer stellten gelegentlich bei ihrem Aufenthalte in Monte Cassino fest, daß manches, was Bzovius mitteilt, gar nicht in dem Kodex von Monte Cassino steht, z. B. der Aufenthalt des hl. Adalbert in Danzig. Dadurch mißtrauisch gemacht, ließ sich Kolberg durch Vermittlung des preußischen Kultusministeriums den Kodex nach Frauenburg schicken, schrieb die ganze Adalbertsbiographie ab, was wegen der longobardischen Schrift nicht ganz leicht war, und stellte die erstaunliche Mystifikation fest, daß Bzovius aus sonstigen

ihm bekannten vitae S. Adalberti sich selber eine vita gemacht hat, die ganz wesentlich von dem Codex Cassinensis abweicht. Das Gefühl der Befriedigung, welches den Zweundsiebzigjährigen bei dieser Entdeckung erfüllt hat, kann man nachempfinden, wenn man das markige Schlußwort seines Aufsatzes liest, in welchem er das Fazit seiner dreißigjährigen Forschungen zieht, daß nämlich der hl. Adalbert nicht im Samland, sondern bei Riesenburg (genauer bei Groß-Liebenau) gestorben ist.

Auch die beiden letzten Arbeiten: „Die sogenannte Kaiserdalmatik zu St. Peter in Rom und der Krönungsmantel des Kaisers Otto III.“ und „Die volkstümlichen Namen, kasslauisch und breslauisch“ verleugnen nicht die Eigenart der Kolbergischen Methode, zeugen von Originalität und Scharfsinn, Fleiß und Sachkenntnis, wenn sie auch die zuständigen Autoritäten stark zum Widerspruch reizen. Otto III., der Romantiker auf dem Kaiserthron, ist Kolberg, einer durchaus nüchternen, allem Ueberschwange abholden Natur, nie sympathisch gewesen, aber wegen der Beziehungen zum hl. Adalbert mußte er ihn würdigen. In dem genannten Aufsätze stellt er die überraschende Behauptung auf, die Kaiserdalmatik im Schatze der Peterskirche zu Rom sei nichts anderes als der Krönungsmantel Ottos III. vom Jahre 996, welchen dieser dem hl. Adalbert zum kirchlichen Gebrauche schenkte, sei also im weiteren Sinne eine Reliquie des hl. Adalbert. Mit Frische und Zuversicht wird der Beweis angetreten, die ganze Zeit Ottos III. wird lebendig, beide Kaiserhöfe, der zu Rom und der zu Konstantinopel, und die Republik Venedig ziehen vor unserm geistigen Auge vorüber, und man hat seine helle Freude daran, wie hübsch und künstlich alles eingeordnet ist für den Zweck, der erreicht werden soll.

Vom Schauplatz der Weltgeschichte führt uns der letzte Beitrag Kolbergs zurück ins Ermland: „Die volkstümlichen Namen, kasslauisch und breslauisch.“ Nach ihm ist Kasslau ein altpreußisches Wort und bedeutet „Niederung“, und Breslau ist soviel als „Höhe“. Letzteres Wort bringt

ihn wieder auf die Etymologie des Wortes Pruzzi, welches er als „Feinde“ deutet, und veranlaßt ihn zu einer Abgrenzung der bei den alten Chronisten durcheinandergehenden Landesbezeichnungen Pruzia = Preußen, Brucia oder Ruszia = Rußland, Resia (auch Russia) = der Teil des Preußenlandes an der unteren Weichsel (davon der Name „Riesenburg“).

Es ist bedauerlich, daß das Arbeitsfeld, auf welchem Augustinus Kolberg tätig war, einstweilen brach liegen wird, da die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder durch andere Aufgaben festgehalten sind und auch außerhalb des Vorstandes noch niemand Lust zeigt, die Lücke auszufüllen. Um so notwendiger wird es sein, daß unsere Zeitschrift öfter als bisher Referate über die Arbeiten der preußischen und, wo möglich auch der polnischen Historiker bringt und uns über neue Fragen und Ergebnisse ebensogut orientiert, wie das früher durch die Untersuchungen und Polemiken Kolbergs geschah. Wir werden auf diesen Punkt noch weiter unten zurückkommen.

Zu der subtilen Art Kolbergs bildet die eilige Arbeitsweise **Dittrichs** oft einen scharfen Gegensatz. Dittrich war sich dessen bewußt und nannte mit Bezug darauf einmal Kolberg einen „feinen Kopf“. Ueber Dittrichs literarische Tätigkeit ist in der Skizze seines Lebens im vorigen Hefte der Zeitschrift gesprochen, so daß wir uns kürzer fassen dürfen. Den letzten zehn Vereinsjahren gehören an: sein Festvortrag „Geschichte der ermländischen Historiographie und des Vereins“ (Heft 49, Seite 249—257), sein Nekrolog auf „Dr. Andreas Thiel, Bischof von Ermland“ (Heft 50, Seite 447—463), also zwei Gelegenheitschriften, ferner die Aufsätze: „Das Koppernikusdenkmal in Frauenburg“ (Heft 51, Seite 483—500), „Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts“ (Heft 52, Seite 1—93), „Der Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Königsberg“ (Heft 53, Seite 395—488) und sein letztes Werk, die umfangreiche Mono-

graphie: „Der Dom zu Frauenburg“ (Heft 54, Seite 549—708 und Heft 55, Seite 1—172). Ein innerer Zusammenhang zwischen diesen Arbeiten läßt sich unschwer finden, die Gebiete stoßen dicht aneinander, Dittrich ist den Arbeitsfeldern, auf denen er sich früher bewegte, auch am Abende seines Lebens treu geblieben: Frauenburgs Kunstdenkmäler, ermländisches Schul- und Bildungswesen unter Karl und Joseph von Hohenzollern. . Planlosigkeit kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, mehrere Ziele, die ihm als literarische Lebensaufgaben vorschwebten, hat er in beharrlicher, fleißiger Arbeit erreicht. Vor allem ist er der Geschichtschreiber des Domes geworden, und der historische Verein weiß ihm dafür aufrichtigen Dank. Für die ermländische Kunstgeschichte, die wir ersehnen, ist darin eine bedeutende Vorarbeit geliefert.

Die Arbeiten unserer beiden heimgegangenen Veteranen in den letzten zehn Vereinsheften umfassen 773 Seiten. Die Seitenzahl der gesamten in dieser Zeit gelieferten Arbeiten beträgt 2748 Seiten (Namenregister, Chronik, Bibliotheksbericht bleiben außer Betracht), es rühren also 1975 Seiten von anderen Händen her und zwar 1315 Seiten von den gegenwärtigen fünf Vorstandsmitgliedern, dazu kommen zwei Hefte Monumenta mit 372 Seiten, fast ausschließlich das Werk Röhrichs. Diese Zahlen beweisen, daß unvermerkt andere Männer auf den Plan getreten sind. Still und geräuschlos haben sie sich an die Seite der älteren gestellt, mit ihnen seit Jahren zusammengearbeitet, ihnen geholfen, von ihnen gelernt, haben nicht gezögert, in die Bresche zu treten, wo der Tod schmerzliche Verluste brachte. Es war nicht Sitte im historischen Verein, mit der Tam-Tamtrommel die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, programmatische Erklärungen loszulassen, den Mund voll zu nehmen, viel zu versprechen und wenig zu halten. Das würde auch dem nüchternen Geist des Ostpreußen und des Ermländers nicht imponiert haben. Die neuen Männer haben wie die alten seit lange in stiller, ernster Arbeit, unbedünnt um die jeweilige Geschmacksrichtung einzelner,

gestrebt, der Lebenden Generation eine gründliche Kenntnis der Vergangenheit des Ermlandes zu vermitteln. Ob sie ihrer Aufgabe gerecht geworden sind, mögen die Leser aus der folgenden ruhigen Aufreihung der Leistungen entnehmen. Die Arbeiten unterliegen der Kritik der Sachverständigen, Ausstellungen und Bemängelungen müssen beachtet und geprüft werden. Aber andererseits ist der Vorstand des Beifalls der Leser sicher, wenn er sich auf Klopffechtereien in Tageszeitungen vor einem Publikum, dessen größter Teil von der Sache nichts versteht, nicht einläßt.

Dürfen sich die Arbeiten der jetzt Lebenden neben denen der Verstorbenen sehen lassen? In der Natur des Menschen liegt der Respekt vor der Vergangenheit, das Unterschätzen der Gegenwart, und mancher, der sich eines freien Blickes rühmt, steht unter der Macht des Vorurteils. Gelehrte ersten Ranges haben, abgesehen von Hipler, nicht im Vorstande des historischen Vereins gesessen. Der Fachmann weiß, daß Eichhorn, Wölkh, Thiel, Dittrich hochbeachtenswerte, ungemein fleißige Forscher gewesen sind, die sich ein großes Verdienst um die Geschichte des Ermlandes erworben haben, aber er weiß auch, daß ihre Arbeiten mit wenigen Ausnahmen im Grunde nur Materialiensammlungen sind, die den strengen Anforderungen wissenschaftlicher Kritik und Methode nicht genügen. Nur Hipler verdient den Ruhmes-titel eines wirklichen Gelehrten. Die Arbeiten **Röhrichs** halten den Vergleich mit den Arbeiten aller Vorgänger aus. Seine in den Vereinsorganen veröffentlichten Schriften übertreffen an Umfang bereits diejenigen Dittrichs, obwohl dieser 46 Jahre dem Vorstand angehört hat, Röhrich erst 22 Jahre im Vorstand sitzt. Und daß sie an Gründlichkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, wird niemand bestreiten können. Ein Verein, der die Ortsgeschichte seiner Heimat so vollständig und quellenmäßig bearbeitet hat, wie sie für das Ermland in der Kolonisationsgeschichte Röhrichs vorliegt, soll noch gesucht werden. Sie ist denn auch, besonders für die Ortsgeschichte, freilich ohne daß sie zitiert wird, von der Tagespresse gründlich

ausgeschlachtet worden. Das Werk enthält übrigens mehr, als der Titel verspricht. Es entsteht hier die ganze Geschichte des Ermlandens mit Inbegriff der Kultur-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, mit der gesamten Ortsgeschichte, mit der älteren Geschichte des Heilsberger Schlosses, des Kollegiatstiftes zu Guttstadt, des Augustinerklosters zu Köffel, des Franziskanerklosters zu Wartenburg. Das Werk rückt langsam vor, es steht jetzt beim Jahre 1340. Dem Verfasser wäre ein beschleunigteres Tempo seiner Veröffentlichungen nicht unangenehm, die Fortsetzungen liegen druckfertig vor. Um aber Eintönigkeit zu vermeiden, hält der Vorstand größere Pausen für wünschenswert, die mit Arbeiten anderer Vorstandes- oder Vereinsmitglieder ausgefüllt werden. Und so gründlich, wie Köhlich es tut, muß auch gearbeitet werden, damit wir endlich ein festes Fundament unter den Füßen haben. Wir könnten Arbeiten aus der guten alten Zeit nennen, deren Wert, eben infolge des Mangels an Gründlichkeit, recht gering anzuschlagen ist und die man heutzutage gar nicht oder nur mit Vorsicht gebrauchen kann. In den letzten zehn Jahren hat uns Köhlich das 7. und das 8. Kapitel der „Kolonisation des Ermlandens“ geschenkt. Sie behandeln „Ansetzungen im Bischofstheil in den Jahren der Sedisvakanz (1334—1340)“ und „Siedelungen in dem noch unaufgetheilten Gebiete während der Sedisvakanz (1334 bis 1340)“. (Heft 53, Seite 243—394 und Heft 55, Seite 173—306.) Es werden behandelt die Gründung und die weiteren Schicksale von Peterswalde bei Guttstadt, Freimarkt, Millenberg, Lingnau, Queek, Ankendorf, Komalmen, Heiligenthal, Schulen, Senkitten, Schönwalde, Krefollen, Lauterhagen, Roggenhausen, Napratten, Rehagen, Kerwienen, Heiligenfeld, Tollnigt, Siegfriedswalde, Polkeim, Kolm, Vietenberg, Reichenberg, Süßenberg, Blankensee, Stolzhausen, Sternberg, Widbrichs, Großendorf, Neuendorf, Reimerswalde, Seeburg nebst Bürgerisdorf und Bierhuben. Im 8. Kapitel kommen zur Sprache: Köffel mit Hohenthal und Kobawen; Mönksdorf, Soweiden, Klawsdorf, Plößen, Tollnigt, Sturmhübel, Weikensee, Molditten, Tornienen, Schwödhöfen, San-

toppen, Glockstein, Comienen, Schellen, Neuschhagen, Marraunen, Blankenberg. — Eine lange Reihe! Und jeder Ort ist mit gleicher Liebe, Ausführlichkeit und Sachkenntnis behandelt; ein gewaltiges Material ist zur Verarbeitung gelangt. Schlicht und einfach wird die Geschichte der ermländischen Heimat erzählt, bei aller Gründlichkeit ist die Arbeit geradezu ein Muster volkstümlich-wissenschaftlicher Geschichtsschreibung und wird darin von keiner Arbeit der früheren ermländischen Forscher übertroffen. Es gibt Leute, welche mit Ungeduld die Fortsetzungen gerade der Kolonisationsgeschichte erwarten und diese Lektüre dem sonstigen Inhalte der Zeitschrift vorziehen.

Um die Arbeiten nach ihrem Inhalte zu gruppieren, schließen wir die Abhandlung eines Neopromotus, des Dr. Adolf **Doschmann** über „Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg“ an. Geologie und Prähistorie kommen darin besonders zur Geltung, und so bietet das Werk eine Ergänzung zu Köhrichs Arbeit. (Heft 51, Seite 501—562; Heft 52, Seite 171—215; Heft 53, Seite 489—532; Heft 54, Seite 733—801.) Wenn trotz mancher Wiederholungen aus Köhrich von einer Kürzung Abstand genommen wurde, so rechtfertigt sich das. In den wohlgefügtten Bau sollten nicht Lücken gerissen werden. Manche Partien wie die über „das Landschaftsbild und seine Veränderungen“ gewähren übrigens eine angenehm erfrischende Lektüre, Waldesduft umweht uns, mit Vergnügen lauschen wir dem jungen Verfasser, der Feld und Wald, Berg und See, Wirtschaftsverhältnisse, Sekthafmachung der Landarbeiter, Volksdichte, Ortsnamen und vieles andere in den Bereich seiner Untersuchungen zieht, der dabei einen offenen Blick für das wirkliche Leben verrät und dessen Sprache sich zu poetischer Schönheit aufschwingt, z. B. wo er die Gegend betrachtet „bei ätherischer Himmelsbläue, bei Sonnenuntergang, wenn überm Walde des Abends Goldnetz hängt und der Himmel in blutig-rottem Glanze strahlt, im Schatten tiefschwebenden Gewölks“ (a. a. O. 768).

Hierzu seien uns noch einige weitere Bemerkungen ge-

stattet. Das ausschließliche Thema der Arbeit Roschmanns ist: Heimat- und Volkskunde. Darüber hat er ca. 200 Seiten geschrieben. Er bespricht die Oberflächengestalt Ostpreußens, die tertiären Ablagerungen im Erm-land, namentlich die tertiäre Braunkohle bei Heilsberg, den das Erm-land durchziehenden preußischen Höhenrücken, die Senken, Seen, Flüsse, verbreitet sich über die Funde steinzeitlicher Reste, die prähistorische Bevölkerung, die Ueberreste altpreußischen Lebens, namentlich die Wallberge und Preußenburgen, gibt dann einen kurzen Abriß der Kolonisation Ermlands, wobei die Herkunft der deutschen Ansiedler, die verschiedenen Dialekte und die protestantischen Kolonien berücksichtigt werden, führt uns durch die erm-ländischen Städte, macht uns überall aufmerksam auf die äußere, topographische Lage, das Hinterland, die Landstraßen, Chaussees, Eisenbahnen, den Warenverkehr, die Fabriken und industriellen Anlagen, das Stadtbild mit seinen Toren und hervorragenden Bauten, skizziert ebenso Lage und Grundriß der Dörfer, erörtert das Eingehen und Zurückgehen mancher einst blühenden Ortschaften, die große Zahl der „Wüstungen“ und der eingegangenen Mühlen, verweilt mit besonderer Ausführlichkeit bei den Ortsnamen und ihrer Etymologie, zeichnet liebevoll das Landschaftsbild der Heimat mit ihren Wäldern, ihrer blühenden Landwirtschaft, die durch Separation und durch den Fleiß der Bewohner, durch Entwässerung und Drainage und durch das Ausbauen sich gehoben, stellenweise freilich durch Parzellierung, Rückgang des Flachs- und Hopfenbaus und durch die Landflucht der Arbeiter gelitten, und schließt mit interessanten statistischen Tabellen über Größe, Bodengüte, Einwohnerzahl, Volksdichte der einzelnen Gemeinden.

Auch in Röhrichs Kolonisationsgeschichte sind an passender Stelle heimatkundliche Partien eingeflochten und mit besonderer Wärme behandelt, z. B. bei Süßenberg, Blankensee, Seeburg, Köffel und in den weiter zurückliegenden Hefen bei Guttstadt, Wartenburg, Heilsberg, Neuhof, Wormditt, Glottau, Mehlsack, Langwalde, Stegmannsdorf, beim

Tafter-See, bei Plauten u. s. w. In noch älteren Zeiten haben Bender, Breher, Rabath, Neuwald, von Windler Studien zur Heimatkunde geliefert, abgesehen von den populären heimatkundlichen Aufsätzen in Kalendern und Zeitungen. Auch außerhalb des Vereins wandte man sich mit vielem Interesse und Verständnis dem Ermlande zu, so Bludau in seinem hübschen Buche: „Oberland, Ermeland, Ratangen und Barten.“

Wir müssen doch sagen: Die Heimatkunde Ermlands ist im wesentlichen fertig, Land und Leute werden in den zahlreichen ostpreussischen Landeskunden und Fremdenführern zutreffend gezeichnet, das Bild steht im großen und ganzen fest, es kann sich nur um einzelne Pinselstriche handeln. Die Kreise Allenstein und Köffel mögen in der Poschmannschen Weise behandelt werden, sobald die Kolonisationsgeschichte soweit vorgeschritten ist! Wer aber noch große Entdeckungen auf diesem Gebiete erwartet, wird sich täuschen. So hübsch und nett unser Ländchen ist, so brav seine Bewohner sind, sie bilden doch nicht ein unererschöpfliches Thema, bei dem sich die Darsteller nicht endlich „auschreiben“ können. Wenn jemand noch „mehr Heimat- und Volkskunde“ verlangt, so wird bald nichts übrig bleiben als jeden einzelnen Hausstand und Mittagstisch zu untersuchen. Es gibt doch eine Grenze, wo die ernsthafte Forschung einhält und die Schnurrpfeifereien anfangen. Einig sind alle Freunde Ermlands darin, daß wir das altermländische Volkstum, das köstliche Erbeil unserer Väter, in unserem Volke erhalten wollen. Aber ob das dadurch erreicht wird, daß der historische Verein immer dieselben — man verzeihe den Ausdruck — abgedroschenen Schilderungen und Beobachtungen in geringen Variationen von neuem drucken läßt, das darf billig bezweifelt werden. Da mögen die Zeitungen mit ihren Feuilletonsartikeln und Reiseschilderungen, die Jugendbildungsvereine, die Volksbelehrung auf der Kanzel einsetzen und retten, was vom altermländischen Volkstume noch zu retten ist! Die genannten Stätten können in dieser Beziehung mehr leisten als der historische Verein, dem ein

unmittelbarer Einfluß auf die breiten Volksmassen nie eigen gewesen ist, nie eigen sein konnte, nach dem Willen seiner Stifter und aller unserer Vorgänger nie eigen sein sollte. Daß auf diesem Gebiete übrigens von den Herren Seelsorgsgeistlichen tüchtige Arbeit geleistet wird, wissen wir. Unterstützung und Hilfsmittel bieten die Schriften des historischen Vereins in Hülle und Fülle. Kompilationen in Form populärer Broschüren anzufertigen, ist nicht Aufgabe des historischen Vereins, sondern eine Arbeit, die von Freunden und Männern des Volks mit Benutzung unserer Zeitschrift, des Werkes von Bludau u. s. w. ohne große Mühe besorgt werden kann.

Der § 1 der Statuten des historischen Vereins vom Jahre 1857 lautet: „Der Verein bezweckt die Erforschung der Geschichte und Altertümer Ermlands, sowohl in bürgerlicher als in kirchlicher Beziehung; bewegt sich aber hiebei auf rein wissenschaftlichem Boden.“ Im „Vorberichte“ dazu wird gesagt, den Anstoß zur Gründung des historischen Vereins habe die Monographie Eichhorn's über Hofius gegeben, welche „in überraschender Weise die Reichhaltigkeit der archivalischen Schätze“ Ermlands enthüllt habe. Der Verein wurde vornehmlich zu dem Zwecke gegründet, „durch gehörige Verarbeitung dieser Schätze über den Teil der Geschichte ein klares Bild zu erhalten.“ Von dem Zwecke unmittelbarer Volksbelehrung steht in den Akten des Vereins nichts geschrieben. Einer, der am meisten dagegen war, daß der historische Verein unter das Volk trete und unmittelbare Volksbildung treibe, war Bischof Thiel, der mit Recht meinte, daß alsdann an die Stelle gediegener Wissenschaftlichkeit schale Oberflächlichkeit treten werde. Studierstube und Archiv sind nach dem Willen der Stifter unseres Vereins die Werkstätten, in denen schwere Geistesarbeit geleistet werden soll. Darüber ist gar kein Zweifel möglich. Die Sichtung und Prüfung kleinerer Mitteilungen und Notizen, um deren Einsendung der Vorstand besonders in der ersten Zeit gebeten hat, blieb von untergeordneter Bedeutung, eine Beschäftigung für Erholungsfunden. Uebrigens

sind diese Anregungen des Vorstandes nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Was in den Jahren 1857—1863 „einzelne Mitglieder und auch Nichtmitglieder“ (genannt werden fünf Herren) und „viele Schüler“ brieflich eingereicht haben, ist von wenig Belang gewesen, eine Bitte des Vorstandes aus dem Jahre 1863 „um Beiträge für eine Sammlung verschollener geographischer Eigennamen Ermlands“ ist ziemlich ungehört verhallt (ein Schreiben mit solchen Namen befindet sich im Archiv des historischen Vereins), der Vorstand hat sich offenbar in seinen Erwartungen getäuscht gesehen. Mit den Brocken, die zusammenkamen, war nichts anzufangen. Selbst einige von dem verstorbenen Rittergutsbesitzer Treichel in Hoch-Balleschen angebotene Beiträge glaubte der Vorstand dankend ablehnen zu müssen. Die Zeitschrift behielt ihren vorwiegend wissenschaftlichen Charakter bei, nicht einmal ein Plauderedächchen als Ablagerungsstätte von Kuriositäten kam zustande, geschweige dann ein Sprechsaal. Der Vorstand hat damit ohne Zweifel das Richtige getroffen. Natürlich besteht kein Bedenken gegen die Aufnahme wirklich wertvoller „kleiner Mitteilungen“, auch unter eigener Ueberschrift; bisher wurden dieselben in den Sitzungsberichten verwertet. Es gibt allerdings historische Zeitschriften, die sich mit Nichtigkeiten befassen und den Eindruck machen, als sei der Vorstand in Verlegenheit gewesen, die Druckbogen zu füllen. Auf dieses Niveau soll unsere Zeitschrift nicht hinabsinken. „Zeitgemäßes Reformieren“ wäre hier gleichbedeutend mit Deformieren.

Röhrichts Kolonisationsgeschichte ist eine Kette von Ortsgeschichten. Dieselben einzeln zu ergänzen und bis zur Gegenwart fortzuführen, ist meistens nur an Ort und Stelle möglich. In vorbildlicher Weise ist das geschehen von **Matern** in seiner „Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey“ (Heft 50, Seite 291—402). Wir hoffen, daß mancher der Herren Seelsorgsgeistlichen dem Beispiele folgen wird, obgleich die Herren durch die Anforderungen der modernen Seelsorge, durch die Schreibereien der Ortsschulinspektion, die Mitarbeit bei allen möglichen Maßnahmen

der Staatsbehörden stark in Anspruch genommen sind. Die nächste Ortsgeschichte wird wohl die des Klosters Springborn sein. Einen kleinen Beitrag brachte aus Rom Oberlehrer **Mohki**: „Ein Ueberfall auf das Kloster Springborn“ (Heft 53, Seite 532—536).

Was die Klostergeschichte angeht, so läßt sich behaupten, daß wir von unsern alten Klöstern recht viel wissen. Köhlich hat, wie bereits erwähnt, in seiner Kolonisationsgeschichte Heft 55, Seite 206—211 kurz die Geschichte der Augustiner zu Köffel, ebenso Heft 43, Seite 694—696 die der Franziskaner zu Wartenburg erzählt. Sipler hat im Pastoralblatt Jahrgang XXVI Seite 47 ff. und 58 f. die kurzlebige Antoniterniederlassung in Frauenburg beleuchtet und im Jahrgang XV Seite 49 ff., das Wissenswerte über die Katharinerinnen veröffentlicht, nachdem über dieselben schon 1868 ein Schriftchen von Grunenberg erschienen war. Ueber Kloster und Kirche der Franziskaner in Braunsberg handelt Bender in den Mitteilungen des ermländischen Kunstvereins. Vollends über die Jesuiten im Ermland ist soviel geschrieben, daß uns die Leser den Beweis, der sich an der Hand der Namenregister für unsere Zeitschrift leicht führen ließe, wohl gern schenken werden. Weitere Klöster hat es im eigentlichen Ermland nicht gegeben. Wir sind also über die ermländischen Klöster gut orientiert. Doch begrüßen wir jeden neuen Beitrag auf diesem wichtigen Gebiete, es wird und muß weiter gesammelt werden, bis endlich die reife Frucht in Gestalt einer Monographie erscheint. Das ist der allgemeine Verlauf der Dinge, nach dem bekanntlich Rom nicht an einem Tage erbaut worden ist.

Als schätzbare Beiträge zur Klostergeschichte notieren wir aus den letzten zehn Jahren: „Brevis narratio olim Monasterii Resseliensis. Urkunden aus dem vatikanischen Archiv zur Gründung des Köffeler Jesuitenkollegs. Von Oberlehrer Lic. **Grunau**. (Heft 49, Seite 145—162; behandelt hauptsächlich das alte Augustinerkloster.) „Zur Geschichte der Antoniter in Frauenburg“ (Heft 55, Seite 308—312), „Zur Geschichte des Augustiner-

klosters in Heiligenbeil" (ebenda Seite 320 f.), beides von **Kolberg**, und besonders die für die Geschichte der Jesuiten im Ermland sehr wichtigen, mit großem Fleiß gearbeiteten Zusammenstellungen von **Lühr**: „Die Schüler des Kösseler Gymnasiums nach dem Album der Marianischen Kongregation" (Heft 46, Seite 158—512; Heft 49, Seite 1—144; Heft 52, Seite 138—167), „Die Direktoren des Jesuitenkollegs zu Köffel" (Heft 54, Seite 717—732), „Allerlei aus dem Tagebuch des Kösseler Jesuitenkollegs" (Heft 55, Seite 322—328). Diese Veröffentlichungen bildeten für den Anfertiger des Namenregisters der Zeitschrift immer eine wahre crux, aber das ist Nebensache. Der Wert der Arbeiten für die Genealogie, die Kulturgeschichte, die sozialen Verhältnisse der damaligen Zeit ist ein hoher. Zuschriften an den Autor bekundeten, welches Interesse man selbst in weiter Ferne an diesen Tabellen nahm. Da das Material nun vollständig vorliegt, wird sich ein anschauliches und farbenreiches Bild der Jesuitentätigkeit in Köffel entwerfen lassen. Solche trockenen und für das größere Publikum abschreckenden Publikationen hat unsere Zeitschrift auch in früheren Jahrgängen gebracht. Es sei erinnert an Dittrichs: „Dokumente aus der Zeit des Schwedenkrieges" (1893, Seite 631—655 und 742—747), Hiplers „Monumenta Cromeriana" (1891, Seite 145—290), desselben „Analecta Warmiensia" (1871, Seite 316—488), desselben „Schatzverzeichnisse der ermländischen Kirchen" (1886, Seite 494—598), August Kolbergs „Analecta Warmiensia" (1879, Seite 6—78), desselben „Summarisches Verzeichnis des Fürstentums Ermland von 1656" (1880, Seite 187—300), desselben „Preußisches Formelbuch des 15. Jahrhunderts" (1888, Seite 274—328). Es hat sogar Leser gegeben, welche Johann Marienwerders „Leben der seligen Dorothea von Preußen" nicht gerne in der Zeitschrift gesehen haben. Eine strenge Scheidung von Aufsätzen und Urkunden, welche letztere in die Monumenta oder Bibliotheca oder eine neue Sammlung verwiesen werden mußten, ist praktisch schwer durchführbar, so sympathisch der Gedanke an sich ist.

In dieselbe Kategorie gehören die von Archivrat **Bär** aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin abgeschriebenen und unserem Verein zur Verfügung gestellten „Vasallenlisten über das Ermland aus den Jahren 1774 bis 1776“ (Heft 56, Seite 395—408). Es ist löbliche Sitte unter den Geschichtsforschern, daß sie literarische Funde austauschen. Auch unsere Vorstandsmitglieder haben das getan, neulich Professor Kolberg in den Mitteilungen des Copernicus-Vereins zu Thorn. Unserer Zeitschrift überreichte **Simson** einen „Erlaß des Braunsberger Rates zur Verhütung des Unfriedens zwischen den Jesuitenschülern und den Handwerksgefelln aus dem Jahre 1569“ (Heft 52, Seite 168—170).

Mit den Klöstern standen und stehen in vielfachen Beziehungen die „Hospitäler im Ermland“, über welche in Heft 46, Seite 73—157 eine vortrefflich orientierende, fleißige Arbeit von **Matern** vorliegt. Der Verfasser ist auch sonst auf dem Felde der Caritasliteratur tätig gewesen, es wäre zu bedauern, wenn man die das Ermland betreffenden geschichtlichen Mitteilungen sich aus andern Zeitschriften zusammensuchen müßte. Der Vorstand hat freilich, um solchen Mängeln abzuhelfen und wertvolle Arbeiten vor der Vergessenheit zu bewahren, schon Anfang Januar 1916 eine Registrierung sämtlicher über das Ermland erschienenen Arbeiten beschlossen und in Angriff genommen und hofft dabei auf die Mitarbeit und Unterstützung der Vereinsmitglieder.

Dieselbe Bemerkung gilt für **Materns** kulturgeschichtliche Studien und seine Forschungen über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in der Vergangenheit des Ermlandes. Unsere Zeitschrift brachte von ihm: „Die Quellen zur Geschichte des Handwerks im Ermland“ (Heft 49, Seite 219—226). Dem letzten Wunsche **Hiplers** nach intensiverer „Erforschung der früheren wirtschaftsgeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Verhältnisse“ zu entsprechen, ist aber niemand mehr berufen als **Röhrich**. Er hat nunmehr Hand ans Werk gelegt in den beiden Vereinsgaben des Jahres 1915.

Die eine ist ein neues Unternehmen, eine sehr erwünschte Veröffentlichung, ist eine neue Anregung oder wissenschaftliche Unternehmung, die im letzten Jahrzehnt aus dem Kreise des Vorstandes hervorgegangen ist. Sie eröffnet einen neuen Band der Monumenta: „Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeichte des Ermlands“ mit der „Revisio cameratum episcopaliu de anno 1702“ (Seite 1—111) und dem Anfang der „Revisio privilegioru in ditionibus episcopaliu Warmiae 1767“ (Seite 111 und 112), deren Fortsetzung selbstverständlich bald folgen wird. Im Auftrage des Fürstbischofs Baluzki trat 1702 eine Generalkommission, bestehend aus fünf hohen Beamten des Fürstbistums unter Führung des Domherrn Laurentius Mocz, eine Visitationsreise durch das bischöfliche Ermland an, um Mängel und Mißstände zu prüfen und abzustellen und die Tätigkeit der Beamten zu kontrollieren. 111 Druckseiten umfaßt der Bericht. Schon bei der ersten flüchtigen Durchsicht drängt sich einem das Bedauern auf, daß das alles lateinisch geschrieben ist, und der Wunsch, es möchte die Verarbeitung des gebotenen Materials alsbald in die Hand genommen werden. Es wäre eine dankbare Aufgabe für einen jungen Historiker, das Aktenstück ganz oder in den wichtigsten Teilen zu übersetzen und, mit den notwendigen Erklärungen versehen, in der Zeitschrift weiteren Kreisen zugänglich zu machen. — In der zweiten Vereinsgabe des Jahres 1915, dem Heft 56 der Zeitschrift, bringt Köhric einen Aufsatz: „Zur Lage des Gesindes im Ermland des 17. und 18. Jahrhunderts“ (Heft 56, Seite 439 bis 458). Das herbe Schlußurteil lautet: „Mit dem schönen patriarchalischen Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde, wie man es so gern unseren Vorfahren nachrühmt, ist es nichts. Die Legende von der guten alten Zeit, wo alles so sehr viel besser gewesen sein soll wie in der leidigen Gegenwart, erweist sich, wenn man sie mit der Fackel der Wissenschaft durchleuchtet, auch in diesem Fall eben als eine fromme Legende, als der heiße, sehnüchtige Wunsch ideal veranlagter, aber schwachmütiger Menschen, die alles Schöne und Gute

in weit zurückliegenden, längst verflossenen Jahrhunderten suchen, anstatt es selbst mit allen Kräften in der Gegenwart zu wirken und zu erstreben und dieses ihr Streben als bestes Erbeil ihren Nachkommen für die Zukunft zu hinterlassen.“ Wem diese Bilder zu schmerzlich-trübe sind, der lese: „Alltagsleben auf Schloß Heilsberg im Mittelalter“ (Heft 54, Seite 802—829).

Jedoch nicht bloß die Arbeiten, deren Ueberschrift schon Kultur- und Wirtschaftsgeschichte anzeigt, gehören hierher, sondern auch Werke wie Röhrichs Kolonisationsgeschichte und Poschmanns „Siedlungen“. Bedeutende Abschnitte lassen sich da herausheben und verwerten. Was Poschmann über den Handel Braunsbergs, den Warenverkehr und die Industrie im Ermland, die Mühlen, die Waldwirtschaft, die Separation, das Ausbauen, Parzellieren, die Ansiedlung von Landarbeitern, den Flachsbau, den Anbau von Hopfen und Tabak sagt, gehört alles hierher. Bei Röhrich finden sich weite Partien über die Kaufhäuser, die Brot- und Fleischbänke, die Schuster- und Krämerbuden, die Wage und die Badestube in den Städten, über Abgaben, Scharwerk und Kriegsdienst, über das Handwerk, das Bierbrauen und Branntweinbrennen, die Krüge, die Fischereigerechtigkeit, die Jagd, über die Gilden, Innungen und Bruderschaften, deren Willküren oder Rollen, über die Kämpfe der Innungen um eine unabhängigere Stellung dem Rat gegenüber. Daß in den früheren Zeiten die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte nicht brachgelegen hat, beweisen die Aufsätze über Flachsbau und Flachshandel, Fischerei, Jagd, Bienenwirtschaft, über den Tugendbund, den Weinhandel, die Rolle der Wormditter Tuchmachergesellen, die Servizienzahlung der vier preussischen Bistümer. Das Gebiet der ermländischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte ist also keine terra incognita, wir stehen schon mitten darin: Freilich Arbeit gibt's noch genug, und Mitarbeiter sind willkommen.

Noch besser bearbeitet ist das Gebiet der Kunstgeschichte. Es ist darüber schon soviel geforscht und geschrieben, daß es wohl an der Zeit wäre, an die Abfassung einer ermländischen

Kunstgeschichte zu gehen. Die letzten zehn Jahre brachten aus der Feder **Joseph Kolbergs** die das Thema erschöpfende Arbeit: „Ermländische Goldschmiede“ (Heft 47, Seite 345—556). In Braunsberg waren schon seit dem 15. Jahrhundert die Goldschmiede zu einem Gewerk oder einer eigenen Bruderschaft vereinigt. An dreißig Braunsberger Goldschmiede sind uns aus dem 16. Jahrhundert mit Namen bekannt. Die Schwedenzeit gab dem blühenden Goldschmiedegewerk Braunsbergs den Todesstoß. Da die Edelschmiedekunst naturgemäß zum Spiegel der herrschenden Kunst- und Geschmacksrichtung wird und einen wertvollen Gradmesser für den Wohlstand verflorener Zeiten bildet, so enthält Kolbergs Arbeit einen hervorragenden Beitrag zur Kulturgeschichte.

Viel Material steuern hier die alten Schatzverzeichnisse bei, die besonders Sipler veröffentlicht hat und von denen er scherzend sagte, daß sie die bestverkauften unter seinen Sachen wären, namentlich am Rhein seiner Zeit sehr begehrt worden wären. Aus dem Nachlasse **Liedtkes** erschien: „Ein Schatzverzeichnis der Kathedrale Kirche zu Frauenburg aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ (Heft 50, Seite 403—446). Die Anmerkungen und Erläuterungen sind zum großen Teil von Kolberg, der auch eine andere Arbeit Liedtkes ergänzte in den „Nachträgen zum Bau des Glockenturmes des Domes zu Frauenburg“ (Heft 47, Seite 670—672).

Stern und Kern der ermländischen Geschichte bildet naturgemäß die Geschichte der einzelnen Bischöfe, ihrer Lebensschicksale und ihrer Taten. Auch hier ist wieder ein Stück vorwärts gearbeitet worden, und zwar galt die Arbeit den drei Bischöfen, deren Namen am weitesten über die Grenzen Ermlands hinausgedrungen sind: **Hosius**, **Dantiscus**, **Bathory**. Die Monographie über **Dantiscus**, an der **Kolberg** arbeitet und von der er einzelne Teile in den Vorstandssitzungen verlesen hat, geht ihrer Vollendung entgegen. Als Vorläufer erschien der kleine Aufsatz: „Die **Dantiscusmedaillen**“ (Heft 54, Seite 709—716, mit 4 Abbildungen).

Mit Bathory beschäftigen sich sehr angelegentlich außerermländische Forscher, namentlich in Ungarn und Galizien. Einer hielt sich vor etwa zehn Jahren lange Zeit in Frauenburg auf und kopierte Bathorystücke des bischöflichen Archivs. Es ist wünschenswert, daß die ermländische Geschichtschreibung hier nicht ins Hintertreffen gerät. Seit Eichhorn seine „Geschichte der ermländischen Bischofswahlen“ schrieb, sind nahezu sechzig Jahre verflossen. Es ist Eichhorn ähnlich gegangen wie dem Altmeister der preußischen Geschichte, Johannes Voigt. Wie dieser heutzutage oft, z. B. in der Geschichte Polens von Caro, sehr schlecht wegkommt, so genügt auch Eichhorns Arbeit nicht den Ansprüchen moderner Geschichtschreibung. Sipler selbst hat manchmal erzählt, wie Eichhorns Methode gleich anfangs bei den damaligen Münchener Historikern belächelt worden ist. Es ist zu begrüßen, daß das Bild des romantischen Polenprinzen auf dem Bischofsstuhle Ermlands nunmehr von Kolberg in einer Weise gezeichnet wird, die vor der historischen Kritik standzuhalten vermag. Seine „Beiträge zur Geschichte des Kardinals und Bischofs von Ermland Andreas Bathory“ (Heft 51, Seite 563—733) sind auf zwei Studienreisen in Rom im vatikanischen Archiv gesammelt worden.

Wenn es dem Biographen eines Dantiscus und eines Bathory, leider widerfahren muß, daß er bei seinem Helden, je tiefer er in die Geheimnisse seines Lebens, in die Falten seines Herzens eindringt, um so mehr Schatten entdeckt, so wächst und gewinnt die erhabene Erscheinung des Hofius, je näher man ihr tritt. Einen wertvollen Beitrag zur Charakteristik des großen Mannes lieferte Dr. Kasimir von Miaskowski mit der Arbeit: „Jugend- und Studienjahre des ermländischen Bischofs und Kardinals Stanislaus Hofius“ (Heft 56, Seite 329—394).

Ueber die verschiedenen Kriege, welche in früheren Zeiten das Ermland verwüstet haben und deren Schilderung in den Tageszeitungen immer noch ein dankbares Publikum findet, ist in den letzten zehn Jahreshften des historischen Vereins nicht mehr geschrieben worden als eine fünfseitige

Mitteilung Kolbergs (Heft 56), die Wiedergabe zweier in der Bibliothek des Fürsten Czartoryski in Krakau entdeckten Briefe „zur Geschichte des Krieges von 1520 im Ermland.“

Dagegen erschien es wünschenswert, endlich einmal das folgenschwere Dokument zu veröffentlichen, durch welches Ermland dem preußischen Staate einverleibt wurde, das Besitzergreifungspatent Friedrichs des Großen. Schon früher hatte dasselbe manchmal gefehlt, ganz besonders aber zeigte man im Komitee für die Enthüllung des Kriegerdenkmals in Heilsberg im Jahre 1913 Erstaunen, daß ein solches Dokument in den Publikationen des historischen Vereins noch fehle. Der damalige Landrat, der die Frage nach der Urkunde gestellt hatte, bat um Besorgung derselben. Es kostete unerquidliche Weiterungen und teures Geld, bis aus Frauenburg eine Abschrift erlangt wurde, und im Textbuch des Festspiels erschienen dann Bruchstücke. **Dombrowski** hat nunmehr in einer kurzen Mitteilung unter dem Titel: „Ermlands Erbhuldigung im Jahre 1772“ (Heft 56, Seite 459—472) den vollständigen Wortlaut gebracht.

In der Gegenwart wird überall fleißig auf dem Gebiete der Genealogie gearbeitet, eigene große Zeitschriften und Jahrbücher dienen diesem Zwecke. Es ist erfreulich, daß auch unsere Zeitschrift eine genealogische Abteilung hat, in der Pfarrer **Anhuth** eine rege Tätigkeit entwickelt. Seine Arbeiten betrafen die Familien Bartsch, von Eichowski, von Melitz, von Hanmann, von Gratoski, von Schau, Thel, Chales de Beaulieu.

„Ermländische Bücher in Schweden“ ist ein Thema, das jetzt gerade an der Tagesordnung ist, nachdem in den Jahren 1904—1910 die Königliche Universitätsbibliothek zu Upsala ihre Kataloge zu veröffentlichen begonnen hat. Die gegenwärtige Bibliothek des Domkapitels in Frauenburg mit ihren zwanzigtausend Nummern ist sehr arm an alten Büchern. Als vor Jahren angeregt wurde, die Bücher gegen Feuersgefahr zu versichern, lehnte das der damalige Dompropst Krüger in seiner originellen Art mit den Worten ab: „An dem Schund ist nichts gelegen.“ Was für Schätze

(Bibliotheken des Koppernikus, des Hosius, der Braunschweiger Jesuiten) uns die Schweden entführt haben, zeigt der Artikel von **Kolberg**: „Die Inkunabeln aus ermländischem Besitze auf schwedischen Bibliotheken“ (Heft 52, Seite 94—137).

1911 machten drei galizische Gelehrte eine Reise nach Schweden und durchforschten die dortigen Sammlungen, Bibliotheken und Archive nach Archivalien und Büchern preussischer und polnischer Herkunft. Sie legten das Ergebnis ihrer Forschungen in einem ausführlichen Berichte nieder, der unsere Kenntnisse von den in Schweden befindlichen Warmiensia wesentlich erweitert. Kolberg hat den Gewinn kurz zusammengestellt in dem Aufsatz: „Bücher aus ermländischen Bibliotheken in Schweden“ (Heft 56, Seite 496—512). Sipler hatte angenommen, auch die Bibliothek des Guttstädter Kollegiatstiftes sei von den Schweden geplündert worden. Die Vermutung Kolbergs, daß in Guttstadt, wo Gustav Adolf nicht anwesend war, die schwedischen Truppen sich um die Bibliothek nicht gekümmert hätten, ist nunmehr zur Gewißheit erhoben. Daß uns Kolberg über die Forschungen außerermländischer Gelehrten so gut auf dem Laufenden erhält, ist dankenswert. Es wäre nicht zu rechtfertigen, wenn der historische Verein solche Forschungen ignorieren wollte.

Von demselben Gesichtspunkt muß Kolbergs Arbeit: „Ermländisches in der polnischen Kronmetrik“ (Heft 56, Seite 476—495) beurteilt werden. Seit 1905 hat das Warschauer Archiv begonnen, die Eintragungen der polnischen Kronmetrik in Form von Regesten herauszugeben. An dieser neu sich erschließenden Quelle, welche über hundert ermländische Regesten bringt, durfte die Geschichtsforschung nicht achtungslos vorübergehen, wie Kolberg mit Recht bemerkt.

Ueber den Wert der Zusammenstellung: „Die Kirchenbücher des Bistums Ermland“ (Heft 56, Seite 513—533) brauchen wir kein Wort zu verlieren.

Den Schluß der größeren Arbeiten bilden die Nachrufe an die verstorbenen Vorstandsmitglieder Liedtke, Thiel,

Kolberg, Dittrich. Es war Pflicht des Vereins, den treuen, verdienstvollen Arbeitern ein ehrenvolles Denkmal in der Zeitschrift zu setzen und ihre Tätigkeit für den Verein nach Gebühr in Liebe und Dankbarkeit zu würdigen. Ueber diesen Rahmen hinauszugehen und bei den drei Vorstandsmitgliedern, die in Ermlands Geschichte in hervorragenden Stellungen eine Rolle gespielt haben, ein vollständiges Lebensbild zu geben, diese Aufgabe hat der Vorstand wohlbedacht einer späteren Zeit zugewiesen. Der historische Verein hat noch immer gezögert, den letzten Teil von Eichhorns „Geschichte der ermländischen Bischofswahlen“, welcher mit der Wahl Sattens beginnt und bis in die Zeiten von Kremenß reicht, herauszugeben, obgleich derselbe druckfertig ist. Es ist doch richtig, daß ein unbefangenes Urteil, wie es der Geschichtschreiber sine ira et studio zu fällen hat, erst in späterer Zeit möglich wird. Thiel, Kolberg und Dittrich werden ihren Biographen finden, so gut wie die früheren Bischöfe und Prälaten ihn gefunden haben.

Unser Rundgang führt uns endlich in zwei kleine Abteilungen der Zeitschrift, die nicht übersehen werden dürfen. Die eine ist bestimmt für kleine Mitteilungen, Lesefrüchte und Miszellen, bemerkenswerte Notizen aus Archiven, Chroniken u. dergl. Außer einigen Kleinigkeiten, die wir des Zusammenhangs wegen schon oben vorweggenommen haben, finden sich hier: 1. Sommerfeldt, Zur Kritik der ältesten den von Bröck erteilten Versreibungen über Sommerfeldt und die Gegend am Südrande des Zehlauerbruchs, 2. Matern, Jerusalem und Labyrinth in Preußen, 3. Matern, Die Collectanea des Bürgermeisters Simon Thaddäus Schwengell von Mehlsack, 4. Lühr, Ueber einen Band der Lehrerbibliothek des Gymnasiums zu Braunsberg, 5. Kolberg, Zur Kirchengeschichte von Wartenstein, 6. Kolberg, Ein Brief des Nikolaus von Schönberg an Bischof Fabian von Ermland, 7. Kolberg, Ein Brief des Hofius vom Jahre 1538.

Die Abteilung ist also nicht leer geblieben. Aber es ist schwer, hier allen Wünschen gerecht zu werden. Während

der eine vorschlägt, für die historischen kleinen Notizen, die Spiller früher als „Miszellen“ im Pastoralblatt brachte, jetzt eine ständige Rubrik in der Zeitschrift einzurichten, betrachtet der andere solche Mitteilungen mißtrauisch als Lückenbüßer. Es muß gestanden werden, daß es den Vorstandsmitgliedern im allgemeinen nicht gut genug war, sich zu sehr in Kleinigkeiten zu vertiefen. Sie mögen Mut fassen und die Rubrik der kleinen Mitteilungen erweitern!

In die zweite Abteilung gehören: sorgfältige Verzeichnung der einschlägigen Literatur, Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur, Besprechung von wichtigeren Arbeiten. Es würde zu weit führen, die sechzehn Rezensionen, die für diese Abteilung geliefert sind, einzeln aufzuzählen. Es sind z. B. besprochen Konrad Witschins Pädagogik; Czihak, Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen; Vota, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preussischen Königswürde; Kink, Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525; Dethleffen, Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen; Vár, Das königliche Staatsarchiv zu Danzig; Krollmann, Landwehrbriefe 1813; Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Bunge; Biesemer, Das Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399—1412.

In zehn Vereinsheften sechzehn Rezensionen auf ca. sechzig Seiten, das ist gerade nicht zu wenig für eine Zeitschrift, die nicht Literaturblatt sein will. Trotzdem liegt es im Interesse, zwar nicht der meisten Mitglieder, aber doch des Vorstandes und einiger anderer Mitglieder, daß vollständige Literaturübersichten gebracht werden. Die bisherige Parole beim Vorstande war: „Neues produzieren! Eigene Arbeit liefern!“ Es bestand keine Neigung zum Referieren und Abschreiben. Aber der Vorstand wird sich überwinden müssen und diesen Wünschen Rechnung tragen und erbittet hier wie bei der vorigen Abteilung Mitarbeit der Leser.

Um unsere Rückschau schließen zu können, erübrigt nur noch die Bemerkung, daß auch in der zweiten großen Gruppe unserer Veröffentlichungen, den Monumenta, zwei Schritte

vortwärts getan sind. Außer dem schon oben erwähnten ersten Hefte der „Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Ermlands“ ist ein neues Heft des Urkundenbodes erschienen. Gründe äußerer Natur veranlaßten Röhrich, den Druck des Bodes abzubrechen, aber das vollständige Urkundenmaterial für, schlecht gerechnet, drei Bände liegt druckfertig vor und kann jederzeit veröffentlicht werden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Leser über den gegenwärtigen Stand der Monumenta orientieren, weil sich darüber selbst bei solchen, die es wissen könnten und sollten, erstaunliche Irrtümer haben feststellen lassen.

Die erste Abteilung der Monumenta bildet der *Codex diplomaticus Warmiensis*, das Urkundenbuch zur Geschichte Ermlands, von dem Wölky drei Bände herausgegeben hat, die bis zum Jahre 1424 reichen. Den vierten Band bearbeitete Röhrich in Verbindung mit Liedtke, es erschienen davon zwei Hefte (1905 und 1906), die bis zum Jahre 1428 reichen.

Die zweite Abteilung sind die *Scriptores rerum Warmiensium*, die Quellschriften zur Geschichte Ermlands, die Wölky in zwei Bänden herausgegeben hat. Diese Sammlung ist abgeschlossen, weil es des Druckes würdige ermländische Chroniken nicht mehr gibt.

Die dritte Abteilung ist die *Bibliotheca Warmiensis* oder Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Davon ist erschienen:

Band 1: Umriss der ermländischen Literaturgeschichte nebst dem *Spicilegium Copernicanum* (von Sipler 1872).

Band 2: Lieferung 1 und 2: *Prussia scholastica* (von Perlbach 1894 und 1895).

Band 3: *Monumenta literaria Warmiensia*. Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs von Ermland Joseph von Hohenzollern (Sipler 1883).

Band 4: *Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Ermlands*. (Lieferung 1, 1915 von Röhrich.)

Es ist also alles in bester Ordnung, bis auf eine einzige Lücke: Von Band 2 der Bibliotheca steht noch die zweite Hälfte aus, welche Hipler im Jahre 1895 mit den Worten ankündigte: „Die folgenden Lieferungen werden nach dem hier vorliegenden Schluß der Prussia scholastica (von Dr. M. Perlbach) das ermländische Schriftstellerlexikon (von Dr. F. Hipler) bringen und damit den nunmehr zur Hälfte vollendeten II. Band der Bibliotheca Warmiensis und diese selbst abschließen.“ Das ist die einzige Unternehmung, die einstweilen zurückgestellt ist. Hipler starb im Dezember 1898. Wiederholt war er von Vorstandsmitgliedern gebeten worden, sein Versprechen zu erfüllen und das Schriftstellerlexikon herauszugeben. Er pflegte dann lächelnd zu antworten, er habe das Ganze schon im Kopfe fertig, er wisse, wo alles zu finden sei, und wenn er nur erst heranginge, würde die Arbeit schnell fertig sein. Unter seinem Nachlasse fand sich für das ermländische Schriftstellerlexikon so gut wie nichts. Eine Anzahl Zettel schienen sich auf das Werk zu beziehen. Dittrich und andere Vorstandsmitglieder kramten unter denselben herum und überzeugten sich, daß damit nichts anzufangen sei. Die Arbeit muß also vollständig neu gemacht werden, sie würde eine Manneskraft für mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Wir wissen, daß deutschem Fleiße nichts unüberwindlich ist, und es ist sicher, daß das Werk Hiplers einmal aufgenommen werden wird. Aber es ist zweifelhaft, ob schon der gegenwärtige Vorstand die Sache wird angreifen können. Wem die Zeit zu lang wird, der lege selbst Hand ans Werk! Uebrigens geht es eine Weile noch ohne Schriftstellerlexikon. Nach dem Friedensschlusse hofft auch der Vorstand des historischen Vereins eine neue Garnitur zu bekommen, junge, frische Kräfte voll Arbeitslust und Idealismus. Weiter auf diese Personalfragen einzugehen, muß das Taftgefühl verbieten.

Unser Rückblick und Rechenschaftsbericht hat nicht bloß eine positive Seite, er erstreckt sich auch auf das, was der Vorstand nicht getan hat. Der Vorstand hat niemand gehindert, über ermländische Geschichte zu schreiben, er hat

nie ein Monopol für sich beansprucht. Wohl haben wir jeden, der sich an uns wandte, bereitwillig unterstützt, aber daß wir einem, der ohne uns fertig zu werden glaubt, uns aufdrängen, kann anständiger Weise nicht verlangt werden. Wer unsern historischen Verein finden will, findet ihn schon. Die Festschriften für die Säkulartage von Heilsberg (1908) und Frauenburg (1910) sind von Vorstandsmitgliedern verfaßt. Wormditt beging sein Jubiläum im Jahre 1912 auf das wissenschaftliche Gutachten und die Autorität Röhrichs. Daß zum Bearbeiter der Festschrift ein Kind der Stadt erwählt wurde, ist doch selbstverständlich. Weshalb in Allenstein ein Nichtermländer gewählt wurde, darüber wollen wir uns nicht äußern. Uebrigens brachte die Festnummer des Allensteiner Volksblatts zum 550jährigen Jubiläum der Stadt eine Festschrift aus der Feder Röhrichs.

Es haben in alter Zeit Mitglieder des Vorstandes dem „Ermländischen Hauskalender“ auf die Beine geholfen und populäre Beiträge in denselben geliefert. Das ist erfreulicher Weise heute nicht mehr nötig, andere Kräfte sind eingetreten und erfüllen ihre Aufgabe tadellos. Sollte es wieder nötig werden, so wird man imstande sein, den Vorstand zu finden. Vorstandsmitglieder sind mehr als einmal bereit gewesen, ohne Entgelt mitzuwirken bei Arbeiten, welche Ermlands Ehre und Schönheit in weitere Kreise tragen sollten. Der Verfasser dieses Rückblicks hat 1908 einen „Führer durch den Dom zu Frauenburg“ herausgegeben, hat 1910 in der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ einen Artikel: „Der Dom zu Frauenburg“ mit Photographien von Willibald Zehr erscheinen lassen, hat einem jungen Heilsberger Künstler, der inzwischen auf dem Felde der Ehre gefallen ist, Gustav Rösenberger, bei der Herausgabe seiner hübschen Bildersammlung: „Heilsberg, ein Bischofsitz im deutschen Osten“ geholfen und das Wortwort dazu geschrieben, hat mehrmals auf Verlangen historische Aufsätze für Zeitungen geliefert. Dombrowski schrieb 1906 in dem vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs herausgegebenen Buche: „Ostpreußen“ den Artikel über „Ermland“.

Auch der ermländischen Presbyterologie hat der Vorstand von jeher seine Aufmerksamkeit zugewandt. Schon Wölky beschäftigte sich eingehend mit ihr. Sipler mußte seine Freunde Korioth und Stod dafür zu interessieren, und später hat Liedtke ihr einen Teil seiner Arbeitskraft gewidmet. Auch jetzt geschieht ihre Bearbeitung auf Grund der Vorarbeiten Liedtkes und in engster Fühlungnahme mit dem Vorstand des historischen Vereins. Daß das Werk als Vereinschrift erscheint, ist doch nicht nötig.

Wie abhold der Vorstand dem Zentralisieren stets gewesen ist, zeigt gerade das Beispiel Siplers, der die Constitutiones synodales Warmienses nicht dem historischen Vereine übergab.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, der Vorstand möge jetzt im Kriege sein Programm ändern, die Gegenwart zu ihrem Rechte kommen lassen und Kriegsartikel schreiben. Die Region der Kriegszeitschriften soll um eine „ermländische Kriegsrundschau“ vermehrt werden, in welcher zum Herzen sprechende Stimmungsbilder der Gegenwart, passende Schilderungen von Kriegserlebnissen, behagliche oder unbehagliche Memoiren aus der Russenzeit zum besten gegeben werden sollten. Wir wissen uns eins mit sämtlichen Gründern des Vereins, mit allen unsern Vorgängern und mit allen besonnenen Vereinsmitgliedern, wenn wir diese Vorschläge ablehnen und es jedem, der dazu Lust hat, überlassen, selber eine ermländische Kriegszeitschrift zu gründen. Dem Bedürfnisse der Gegenwart nach Fixierung des in dieser großen Zeit Erlebten ist vortrefflich entsprochen durch die von Dr. Schwarz herausgegebenen Kriegsberichte ermländischer Geistlichen. Die Herren sind ja wohl alle auch Mitglieder des historischen Vereins, und es ist erfreulich, daß der gegenwärtige ermländische Klerus an der Publizistik wackeren Anteil nimmt, vieles ist heute gegen früher besser geworden. Diese ermländischen Kriegsberichte werden ja seiner Zeit, wenn die Kriegsgeschichte geschrieben werden wird, benutzt und verwertet werden. Einstweilen weiß jeder, der mit dergleichen zu tun gehabt hat (und der Schreiber

dieser Zeilen gehört auch dazu), wie unsicher alles ist, was man nicht selbst gesehen und gehört hat, und daß unbedenklich und einwandfrei fast nur die amtlichen Berichte sind. Man müßte die Qualitäten und Befugnisse eines Untersuchungsrichters haben, um die reine Wahrheit feststellen zu können. Zum Herumtappen auf diesem Gebiete, wo noch alles im Fluß ist und der Standpunkt von heute am nächsten Morgen geändert werden muß, geben wir unsere alte, solide Zeitschrift nicht her. Privatim haben sich übrigens Vorstandsmitglieder bei Arbeiten, die der Kriegsgeschichte dienen, beim Sammeln von Material beteiligt. Auch den Historikern der Universität Königsberg ist es nicht eingefallen, ihre Kolleghefte einstweilen wegzulegen und an einer Darstellung der Kriegsgeschichte von Ostpreußen zu arbeiten. Einer von ihnen ist mit der Sichtung des amtlich eingeforderten Materials beauftragt, das ist vorerst alles.

Es geht unserm historischen Verein im gegenwärtigen Kriege ähnlich wie der höheren Schule. Man wirft beiden vor, sie treiben gar zu abstrakte Wissenschaft. Wir dürfen deshalb auch für uns geltend machen, was der Geheime Oberregierungsrat Dr. Reinhardt in Berlin gegenüber der „Aufstellung utopischer Schützengrabenpläne einer Zukunftsschule“ in seiner Einleitung zu Norrenbergs Buch: „Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkriege“ sagt:

„Es ist eine wohl zu beherzigende Tatsache, daß das Volk, das seine Wissenschaft wesentlich auf das Nützliche, das Praktische eingestellt hat, die Engländer, schließlich gerade auf diesem Gebiete von deutschen Forschern überflügelt worden sind, die nach der Wahrheit suchten ohne Rücksicht auf den Nutzen und den klingenden Lohn, den diese Arbeit versprach. Das soll uns ein Fingerzeig und Warnung sein. Es sind falsche Propheten, die jetzt predigen, das deutsche Volk solle ablassen von der unfruchtbaren Beschäftigung mit Wissenschaften, die keine Beziehung zum praktischen Leben haben, von dem Streben nach der Herrschaft in einer ideellen Gedankenwelt, unsere Wissenschaft müsse sich dem Nützlichen, im Leben Brauchbaren zuwenden.“

Die Quelle der Kraft der deutschen Wissenschaft ist das Suchen nach Wahrheit um ihrer selbst willen gewesen. So muß es auch in Zukunft bleiben, sonst verkaufen wir unsere Erstgeburt um ein Linsengericht. Der Gelehrte, der in seinem einsamen Kämmerlein oder in seinem Laboratorium in harter Kleinarbeit, auf welchem Gebiete es auch immer sei, unbekümmert darum, wohin diese Mühe führen werde, irgendeiner Sache auf den Grund zu kommen suchte, gehört zu den Schöpfern, die die Größe unseres Vaterlandes geschaffen haben."

Was die öffentlichen Vereinsversammlungen betrifft, so ist es kein Geheimnis, daß gewichtige Stimmen, namentlich die früheren Vorstandsmitglieder, dagegen waren. Es sind jedoch solche Wanderversammlungen gehalten worden in Wormditt 1902, Guttstadt 1903, Allenstein 1904, Seilsberg 1905. Auch die Festsetzung von 1906 in Braunsberg gehört hierher. Groß ist der Gewinn und Nutzen für den Verein nicht gewesen. Aber der Vorstand hat beschlossen, zu gelegener Zeit wieder solche Versammlungen zu halten. Daß die Mitgliederzahl seit 1901 rapid in die Höhe gegangen ist, im Jahre 1901 allein um 112 und in allen diesen Jahren zusammen um rund 200, ist vor allem dem Werbeeifer Dombrowskis zu danken. Dies Anwachsen ist zugleich ein erfreulicher Beweis, daß der Verein in den letzten Jahrzehnten nicht vereinsamt ist und nicht den Boden unter den Füßen verloren hat.

Sogar Undankbarkeit hat man uns öffentlich borgeworfen, es war ein bißchen rücksichtslos, es ist schweres Geschick gegen uns aufgefahren worden. Dem Herrn Pfarrer Günther, der sich große Verdienste um das ermländische Museum erworben hat, ist seiner Zeit der Dank des Vorstandes sowohl für seinen Sammeleifer als für die Anfertigung des schönen Katalogs mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebracht worden. Der Name des Herrn Pfarrers ist mit der Geschichte des Museums untrennbar verknüpft. Aber es ist auch sicher, daß ohne den Aufruf des Vorstandes vom Jahre 1902 und ohne das tatkräftige Eingreifen des

jetzigen Vorstandes das Museum noch heute nicht wäre. An der sachgemäßen Aufstellung hatte Dombrowski den gleichen Anteil, auch sein Sammeleifer hat dem Museum manch schönes Stück zugeführt, ganz abgesehen davon, daß die ganze Last der Verwaltung auf seinen Schultern ruht. Die kirchliche Abteilung des Museums ist fast ausschließlich das Werk Professor Kolbergs.

So bleibt es denn dabei: Das Programm des Vorstandes braucht nicht geändert oder erweitert zu werden, es ist groß und weit genug, es umfaßt schon die ganze weite, liebe Heimat und alles, was sie umschließt. Freudig wird weiter gearbeitet werden im Geiste der Selbstlosigkeit und der Hingabe an das schöne Ziel. Das Hochgefühl, das in dieser großen Zeit die Herzen von jung und alt durchzuckt, der gemeinsame Stolz, Söhne eines solchen Vaterlandes zu sein, sollen uns bewahren vor Kleinlichkeit und Nörgelsucht, sollen uns alle einander näher bringen. Unsere gemeinsame Losung ist: Alt-Ermland voran! Dazu reichen wir uns brüderlich die Hand!

Kleine Mitteilungen.

1. Das älteste Rechnungsbuch des ermländischen Domkapitels. Zu den aus Schweden an das Königliche Staatsarchiv in Königsberg abgegebenen Archivalien gehört auch eine Anzahl Stücke, die ehemals im Besitz des Domkapitels von Frauenburg waren. Unter ihnen befindet sich auch ein „Acta des ermländischen Domkapitels 1501—1525“ genannter Fascikel, der sich als das älteste bekannte Rechnungsbuch des Kapitels erweist. Sipler, *Spicilegium Copernicanum* S. 319,1 erwähnt es auf Grund einer Mitteilung Prowes, aber mit einer heute nicht mehr zutreffenden Zitierung. Herr Geheimrat Joachim hatte die Güte es aufzufinden, sodaß ich es benutzen konnte.

Die Aufzeichnungen beginnen von der Hand des Domherrn Balthasar Stockfisch erst mit 1510 und erwähnen im Anfang den Kauf von Scharpau auf Drängen des Bischofs Lukas Wagelrode durch das Kapitel, wobei dieses jedoch für künftige unvorhergesehene Fälle 249 Mark in guter Münze zurücklegte, hauptsächlich aus dem Nachlasse des Bischofs Nikolaus von Tüngen. Für den Kauf von Scharpau zahlte es aus demselben Nachlaß 1057 Mark in guter Münze. Als Bischof Lukas das Gut zurückkaufte, verausgabte das Kapitel das Geld aus dem Testament des Domherrn Zacharias Lappiau († 1509, 20. 1.), das dieser in der Höhe von 500 Mark guter Münze zur Befestigung der ermländischen Kathedrale vermacht hatte, und behielt schließlich 1316 Mark übrig, welche 1510 auf Anordnung des Kapitels durch die Domherren Fabian von Losainen und Balthasar Stockfisch nach Allenstein gebracht und dem dortigen Administrator Tidemann Gise übergeben wurden. Zacharias Lappiau hatte auch 1508

noch bei Lebzeiten ein Kapital von 522 $\frac{1}{2}$ Mark zur Gründung zweier Vikarien an der ermländischen Kirche zur Verfügung gestellt. 1511, 1. 1. nahmen Fabian von Losainen und Nikolaus Koppernik als die vom Kapitel beauftragten Visitatoren in Allenstein das für die Vikarien rückständige Geld, welches Tappiau im Schloß hinterlegt hatte, in der Höhe von 238 Mark 3 Vierdung in Empfang und übergaben es in Frauenburg Stockfisch, welcher es für die in Bludau gekauften Güter in der Höhe von ca. 172 Mark verausgabte. Die übrig bleibenden ca. 65 Mark erhielten die Testamentsvollstrecker des Tappiau, Propst Enoch von Kobelau und Domkustos Andreas Kleß, zurück. Anderes Geld wurde im Juli 1511 zum Erwerb der von Georg von Basen gekauften Güter verwendet, für Basien im Kammeramt Wormditt, Kadinen, Neberg, Scharfenberg und die Mühle Haselau im Kammeramt Tolkemit.

Im September 1512 zahlte Stockfisch, der zur Zeit der Sedisvakanz¹⁾ Generaladministrator im Schloß Allenstein war, 150 Mark aus den Legaten des Tappiau zur Befestigung der Kathedrale, von den übrigbleibenden 250 Mark wurden 100 Mark für die Orgel gezahlt, 100 Mark an die Stadt Allenstein ausgeliehen, 50 Mark für die Kirchenfabrik des Domes ausgegeben.

Ueber die Jahre 1513—Juli 1516 fehlen die Aufzeichnungen.

1516, am Pantaleonstage (27. 7.) beschloß das Kapitel, um den Räubereien im Ermland wirksamer entgegenzutreten, die Kasse des Kapitels hierfür anzugreifen. Das Geld wurde in Gegenwart der residierenden Domherren, des Kustos Moritz Ferber, des Archidiacons Johann Sculteti, des Albert Bischof, Nikolaus Koppernik, Heinrich Snellenberg, Johann Crapik, Tidemann Gise, Johann Ferber und des Balthasar Stockfisch als des Seniors des Kapitels, der auch die schriftlichen Aufzeichnungen machte, neu gezählt und in den verschiedenen Münzsorten aufgeschrieben. Ein großer

¹⁾ Bischof Lukas war 1512, 29. 3. gestorben, Fabian war zwar 5. 4. gewählt, aber noch nicht vom Papst bestätigt.

Teil des Geldes wurde zur Verteidigung der Güter der Kapitulare ausgegeben; was von dem Gelde 1520 bei Ausbruch des Krieges noch übrig war, vergrub Stodfisch bei seiner Kurie (? edicula) in der Erde, nach Abschluß des vierjährigen Waffenstillstandes wurde es für die dringenden Bedürfnisse des Kapitels ausgegeben, sodaß der ganze Schatz erschöpft wurde und nichts übrig blieb.

Die folgenden Aufzeichnungen sind erst aus dem Jahre 1528. In diesem Jahre wurden die von Georg von Bassen gekauften Güter Bassen, Cadinen usw. bezahlt. Auf den Anteil des Kapitels fiel aus den Legaten des Bischofs Nikolaus die Summe von 1969 Mark leichter Münze, oder, da später wegen Erhöhung der Münze die Summe um den vierten Teil verringert und vom Kapitel für verschiedene andere Zwecke verrussgabt wurde, die Summe von 1532 Mark. Dieses Geld brachte das Kapitel zusammen mit dem Gelde für die neu errichtete Präbende S. Andreae nach Allenstein, um einen Spargroschen für künftige unvorhergesehene Ereignisse zum Schutze der Kirche zu haben. Bei dieser Gelegenheit gibt der damalige Administrator Felix Reich eine Aufzählung der einzelnen Titel, aus denen sich das Vermögen des Kapitels zusammensetzte. Demnach war das Geld unter folgenden Fonds geordnet: Pro officio horarum domine, Pro officio scholarium, Pro vicariis unitis, Pro vicaria arcis Allenstein, Pro elemosyna S. Dominici in hospitali Frauenburg, Pro officio mortuariae, Pro allodiis Calau et 3^o in Zager, Pro allodio 2^{do} ibidem, Pro allodio 4^{to}, Pro allodio 6^{to}, Pro plebano in Melsac, Pro officio praedicationis, Pro vicaria Martini Achtsnicht,¹⁾ Pro duabus vicariis Zachariae Tapiau, Pro vicaria S. Bartholomaei, Pro vicaria decani, Pro thesauro capituli. Aus dem letzten Titel wurde das Pfarrhaus in Frauenburg gekauft.

Diese Titel kehren in den folgenden Jahren wieder, doch so, daß seit 1533 unter der Verwaltung des Achatus

¹⁾ Martin Achtsnicht war 1409 Domherr, s. Erml. Zeitschr. 1, 171.

Trend jeder Titel gesondert bis 1547 durchgeführt wird, während bisher jedes Jahr gesonderte Abrechnung hatte. Neu hinzu kamen die Titel Pro ambone, wofür Domherr Felix Reich († 1539, 1. 3.) 50 Mark testamentarisch stiftete, Pro vicaria custodie, Pro custodia, Pro communitate vicariorum, Pro Elemosina S. Anne, welsch letzterer Titel wohl an Stelle des verschwundenen Titels Pro Elemosyna S. Dominici trat. Weitere Titel sind Ex solutione communi debitorum, Pro honore, constructione et munitione ecclesiae, Pro anniversario D. Mauricii episcopi (1537—1539).

Die Ausgaben, welche aus den einzelnen Titeln gemacht wurden, sind sehr mannigfaltig. Mehrfach dienten sie zu Befestigungszwecken. So wurden 1535 aus dem officium horarum B. Mariae V. 100 Mark zur Befestigung des Schlosses Allenstein und für Munition, Büchsen, Blei, Schwefel und Salpeter gezahlt, 150 Mark im selben Jahre auch aus dem Schatz des Kapitels zu gleichem Zweck. 1536 zahlte das officium mortuariae 30 Mark pro extructione edium mortuariae, 1537 50 Mark zum Bau des Turmes in Allenstein, ebensoviel für eine piscina; beide Arbeiten wurden 1539 vollendet, wozu noch 233 Mark geliehen wurden. Das officium scholarium zahlte auch dem Organisten (1533 Simon) das Gehalt, aber auch der Leipziger Student Johann Hauenschilt erhielt 1534 daraus 18 Mark,¹⁾ der Erzbischof von Uppsala Johann Magnus, als er 1537 zum Konzil reiste,²⁾ 37½ Mark, Andreas Grapa 1541 35 Mark, Eustach

¹⁾ Ueber Johann Hauenschilt aus Allenstein s. Herm. Freytag, die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation 1409—1539 (Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 49) S. 147 u. Ders., Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nicht-preussischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602 (Publik. des Ver. f. d. Gesch. von Ost- u. Westpr.) S. 36. Hauenschilt begann 1530 in Leipzig zu studieren, wurde dort 1539 Baccalaureus der freien Künste und studierte 1537 in Wittenberg.

²⁾ S. Kolberg, Aus dem Verkehr der Erzbischöfe von Uppsala Johann und Claus Magnus mit dem Bischof Johannes Dautiscus von Kulm und Ermland (Verzeichnis der Vorlesungen an der Königl. Akademie zu Braunschweig, Comm.-Sem. 1915) S. 13.

Knobelsdorf 1542 15 Joachimer = 11 Mark.¹⁾ Dem Schatz des Kapitels wurden 1541 zur Bestreitung der Prozeßkosten des wegen Häresie angeklagten Domherrn Alexander Sculteti 168 Mark entnommen, worüber der ausführliche Nachweis in dem beim Schatzmeister befindlichen Register enthalten war, 1546 19 Mark zur Reise des Custachius Knobelsdorf nach Krakau, 9 ungarische Gulden als Geschenk für den Vizekanzler des polnischen Reiches, Bischof Samuel Maciejowski von Krakau.

Vorstehend sind nur einzelne Notizen zusammengetragen, das Register verdiente genauer durchgearbeitet zu werden. Es bietet einen schätzenswerten Beitrag für die Wirtschaftsgeschichte des Kapitels.

2. Ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Domoikarienkommunität in Frauenburg, ebendasselbst im königlichen Staatsarchiv in Königsberg befindlich, beginnt mit 1486 und bietet die Namen der Binszahler an den einzelnen Orten und die Namen der an der Kathedrale angestellten Vikare. Geführt ist das Verzeichnis von einem, zuweilen auch von zwei Domherren als Konservatoren der Vikarien. Als Konservatoren waren tätig die Domherren Mathias von Launau, Johann Czanow, Elias von Dareth, Kaspar Belfener, Albert Bischof, Martin Uchtsnicht, Johann Sculteti, Balthasar Stockfisch. Domherr Werner Medderich wird als Magister des Heiliggeistspitals in Frauenburg genannt. Als Dombikare während der Jahre des Rechnungsbuches werden vermerkt:

Martin Unze, Organist, 1486—1495.²⁾ 1498. Kaspar Sculteti 1486. 1487. Michael Seydel 1486—1503. Nikolaus Kotchen 1486—1493. Nikolaus Pynnnow 1486—1503. Paul Dzenborn 1486—1503. Martin Schonewesze 1486—

¹⁾ Bibl. Czartoryski 1599 f. 97. 1542, 26. 1. Frauenburg. Das Domkapitel an Dantiscus: „Dem jungen Knobelsdorf haben wir, da von seinen Studien Nutzen für das Vaterland zu erwarten ist, durch Herrn Mathias Trend 15 Taler auszahlen lassen.“ Knobelsdorf studierte damals in Löwer und ging von da weiter nach Paris.

²⁾ Für 1488 und 1489 fehlen die Namen im Verzeichnis.

1494. Georg Glockengisser 1486—1492 (1492 †). Balthasar, Pfarrer in Mehlsack, 1487, vielleicht identisch mit Balthasar Wiche 1490. 1500. 1502. 1503. Martin Eysenberg 1491—1500. Magister Mathias Jedau 1492—1495. 1500. 1503. Urban Vanthe (Vanthau) 1493—1503. Nikolaus Unze, Organist, † 1496. Joh. Melsag 1496. 1497. Joh. Breuger 1497. Stefan Fabri 1497 ÷ 1503. Georg Rastenburg 1497. 1498. Michael Boychn 1497. Jakob Achtsnicht, Kaplan des Dompropstes, 1497—1503. Georg Faulbrücke 1497—1499. 1503. Georg Schonzehe 1497—1503. Joh. Pfaff 1498—1503. Klemens, Organist, 1498—1503. Markus Reiser 1502. 1503. Als früher verstorben wird 1505 der Vikar von St. Andreas Simon Czihn genannt. Jakob Grosschener 1493. Tobias Crapitz 1493. 1494. Albert Wallischow (Walsche) 1494—1503. Johann Bragatoris (Brewer) 1498—1503. Balthasar Carpentarii 1492.

Das ziemlich umfangreiche Register verdiente eine eingehende Untersuchung und dürfte noch manch anderes schätzenswerte Material zutage fördern. So fand ich z. B. 1503 Petrus Scheitholz als Vikar in Wormditt, 1505 Burggraf Hans Smit in Wormditt erwähnt.

3. Ein Inventarienzverzeichnis der geistlichen Bruderschaften zu Wormditt 1520, daselbst im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg befindlich, bildet eine wertvolle Ergänzung des von Hipler aus den Visitationsakten von 1584 veröffentlichten Verzeichnisses (diese Zeitschr. Bd. 8, S. 576). Das Inventar nennt die Silbergeräte in der Sakristei der Pfarrkirche, die der Bruderschaften von Unserer lieben Frau, St. Jakob, der Glendenbruderschaft, des Heiligen Geistes, St. Georg und des Heiligen Fronleichnams. Andere Kostbarkeiten befanden sich in einem Kasten bei St. Andreas. Unter den Aufzeichnungen verdient besondere Beachtung: „1 Monstranz ist zu Elbing bey Meyster Dienstag goltschmidt.“ (Dienstag fehlt bei v. Czihac, Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen.)

4. Karl Heinr. Schäfer, Deutsche Notare in Rom zu Ausgang des Mittelalters (Historisches Jahrbuch der Görres-

gesellschaft 1912) S. 719 u. ff. nennt aus der *Matricula notariorum* von 1507—1519; jetzt im vatikanischen Archiv, folgende preußische Notare: 1. 1507, 27. 1. Federicus Colberch, cleric. Warmiensis, vom *collegium archivi* aufgenommen. 2. 1507, Nov. Georg Wolff, cleric. Warmiens. dioc., wohl Georg Wolf aus Heilsberg, der 1502—1505. in Leipzig studierte.¹⁾ 3. 1509, vor Oktober, Alexander Sculteti, cleric. Wladislaviensis. 4. 1511, Oktober, Christophorus van Suchten, cleric. Wladislaviensis. 5. 1514, vor November, Bernhardinus Korner, cler. Culmensis dioc.

5. Derselbe, **Die deutschen Mitglieder der Heiliggeistbruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters**, Paderborn 1913 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft, Bd. 16, Beilage). 1446 errichtete Eugen IV. zum Besten des uralten Pilger- und Krankenhauses Santo Spirito in Cassia in Rom eine Bruderschaft, deren Mitgliedern er geistliche Gnaden gewährte. Sie erhielten vollkommenen Ablass in der Sterbestunde und durften beim Eintritt in die Bruderschaft von den dem Papst reservierten Sünden losgesprochen werden. Sie zahlten 3 Dukaten = 30 Mark Eintrittsgeld und einen Jahresbeitrag von einem Silbergroschen = 1 Mark. In das Bruderschaftsbuch, das sogleich angelegt wurde, ließen sich alsbald Mitglieder aus aller Herren Länder eintragen, am meisten vertreten sind die Deutschen. Aus Preußen kennen wir durch Schäfers Zusammenstellung folgende Personen: Nr. 34. Michael Pauerfinth de Brunsberg, can. eccl. Warm. 1. Juni 1478.²⁾ 61. Barbara Belrebeyck de Prussia, 15. Juni 1478. 150. Bernhardus Schulteti de

¹⁾ Perlbad, Prussia scholastica S. 99, vgl. Kolberg, Die Infunabeln aus ermländischem Besitze auf schwedischen Bibliotheken (Zeitschr. f. d. Gesch. Erml. Bd. 18) S. 133. Schäfer vermutet, er sei derselbe Wolf, der sich 1507, 2. 11. im Liber confraternitatis Animae als Georg Wolf aus Siegen, Domvikar aus Mainz, eintrug.

²⁾ Studierte in Köln und Bologna (Perlbad, Prussia scholastica S. 247), als Domherr bisher unbekannt.

Lowenberg, cleric. Wladislaw. dioc.¹⁾ 23. Juni 1478. 151. Güntherus de Bunaw, Sixti pape IV. cubicularius et commensalis, 23. Juni 1478. 419. Johann de Tiffenn, Großkomtur von Preußen, 31. März 1479. 1172. Thomas Bocard, presb. Warmien.,²⁾ 18. Febr. 1493. 1180. Jacobus Steynbrücker de Putzk, presb. Pomezan. dioc., seine Schwester Elisabeth und Mutter Anna, 22. März 1493. 1183. Nicolaus Briger, Kustos und Domherr der Kirche von Leslau, 1. Apr. 1493. 1239. Baltasar Storm, Bürger von Danzig und seine Frau Ursula, 15. März 1496. 1272. Georg Wehner, Pfarrer von Heilsberg, 10. Febr. 1502. 1448. Georg von Eltz, Generalprocurator des deutschen Ordens in Rom, 13. Dez. 1503. 1454. Tidemann Gise, can. eccl. Warm. 9. Aug. 1512.

Kolberg.

1) Später ermländischer Domdechant.

2) Wohl identisch mit Thomas Baccardi (? Lesefehler) in Guttstadt, der 1497 in Bologna studierte (Perlbach S. 261).

Anzeigen.

Das Marienburger Kämterbuch. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben von **Dr. Walther Ziesemer.** Danzig, Druck und Verlag von A. W. Kafemann, G. m. b. H. 1916. Preis 8 Mark.

Drei Jahre nach der Herausgabe des Marienburger Konventsbuches hat der ungemein fleißige Dr. Walther Ziesemer, Oberlehrer und Privatdozent in Königsberg, eine neue Quellschrift für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Deutschordensstaates in Preußen der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht, das Marienburger Kämterbuch. Das Kämterbuch bildet in gewissem Sinne die Ergänzung des Konventsbuches. Gewährt dieses mit seinen Rechnungsbuchungen, seinen Einnahme- und Ausgabeverzeichnissen einen Einblick in das äußere Wirtschafts- und Verwaltungswesen der Marienburger Komturei um die Wende des 14. Jahrhunderts, so gibt jenes durch seine Inventaraufnahmen der von Ordensbrüdern verwalteten Kämter des Marienburger Gebietes mannigfachen Aufschluß über den inneren Wirtschaftsbetrieb im Bereich des Ordenshauptauses. Dabei umfaßt es einen größeren Zeitraum, nämlich die Jahre 1375--1442; ja die Ergänzungen des Herausgebers aus den in die Handschrift (Königsberger Staatsarchiv, Ordensfoliant 129) eingelegten Blättern, aus dem „Kleinen Kämterbuch“ (Ordensfoliant 132) und aus den Inventarverzeichnissen, die sich im Deutschordensbriefarchiv finden, gehen bis 1452.

Der Text des Marienburger Kämterbuches gliedert sich auf 152 Druckseiten in die Abschnitte: Großkomtur (Seite

1—3), Treßler (3—6), Hauskomtur (6—10), Stuhm (10 bis 25), Grebin (25—39), Leske (40—52), Pferdemarshall zu Leske (52—54), Scharfau (54—59), Bönhof (59—63), Mösland-Meselancz (63—73), Montau (73—82), Lesewitz (82 bis 92), Kelleramt zu Marienburg (92—97), Pferdemarshall (97—101), Karwan (101—110), Viehamt (110—115), Steinamt (115), Kornamt (115—116), Spittelamt (116—120), Tempelamt (120—122), Glockenamt (121—135), Trapperie (135—136), Küchenamt (136—139), Schuhamt (139—140), Schmiedeamt (141—143), Schnitzamt (143—146), Großschäffer (147), Gartenamt (147—150), Mühlamt (150—151), Kalthof (151—152). Der Anhang (153—164) enthält die Abteilungen: Inventar der Kapelle auf dem Schlachtfeld von Lannenburg, Firmarie zu Marienburg, Pferde, Meisters Harnisch, Visitation des Konvents zu Marienburg, Inventar des Hauses Marienburg, Prokurator zu Rom. Jedesmal, wenn eines der vorgenannten Aemter des Ordenshaupthauses neu besetzt wurde, mußte der bisherige Amtsinhaber seinem Nachfolger über das zum betreffenden Amte gehörige Inventar schriftlich Rechnung legen, und die dabei aufgestellten Inventarverzeichnisse machen eben den Inhalt des Aemterbuches aus. Freilich sind sie nicht mehr lückenlos erhalten; aber schon diejenigen, die noch vorliegen, bieten eine schier unererschöpfliche Fülle wichtigen Quellenmaterials für die Kulturgeschichte des Deutschen Ritterordens zur Zeit seiner höchsten Blüte und seines beginnenden Verfalls. Sie führen uns hinein in die Harnisch(Rüst)kammer und in zahlreiche sonstige Räume der Marienburg und der anderen zur Marienburger Komturei gehörigen Ordenshäuser und Ordenshöfe, sie lassen uns einen Blick tun in die Schatzkammer des Treßlers und verraten uns die Summen, mit denen er rechnet und arbeitet, sie machen uns bekannt mit dem Wirkungsbereich des Hauskomturs, der vor allem das Sattelhaus und das Schiffswesen unter sich hatte; sie unterrichten uns über den Bestand an Pferden und Rindvieh, an Schafen und Ziegen, an Zucht- und Mastschweinen, an Gänsen, Enten und Hühnern, über den Vorrat an Getreide und Malz, an

Schmalz und Butter und Talg und Eiern, an Fleisch und Würsten und Speck und Schinken, an Stockfisch, Heringen, Dorsch, Stören, an Aalen, Hechten, Bressen, Schleien, Karauschen, an Honig, Käse und Quark, an Reis, Mandeln, Feigen, Rosinen (unsere jetzigen einheimischen Obstsorten wie Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen werden nicht erwähnt, scheinen also damals im Weichselland noch nicht angebaut worden zu sein), an Bier und Meth und Wein, an Salz und Essig, an Ingwer, Nelken, Kanehl und Safran, an Pfeffer und sonstigen Gewürzen, an Leer und Tran und Wagenschmier, an Tisch- und Küchen- und Ackergerät, überhaupt an allem, was damals zur Haus- und Landwirtschaft gehörte, in Speicher, Scheuer und Stall, in Stube und Kammer, in Küche und Keller vorhanden war. Auch das Handwerk in seinen verschiedensten Zweigen mit allem Handwerkszeuge lernen wir aus den Inventarverzeichnissen namentlich des Schuh- und Schmiede-, des Schnitz- und Mühlenamtes kennen, während die Inventarverzeichnisse des Glockenamtes uns die überaus reichen Schätze der Schloßkirche an kunstvoll gefertigten, prächtigen gottesdienstlichen Gerätschaften, Gefäßen, Gewändern, an sonst im Ordenslande wohl seltenen Büchern in lateinischer und deutscher Sprache offenbaren; kurz, es gibt wenige Kulturgebiete jener Zeit, in die das Marienburger Aemterbuch nicht hineinleuchtet. Nebenbei fällt manches für die Personalgeschichte des Ordens ab, was freilich bereits von J. Voigt in seinem Namens-Codex der deutschen Ordensbrüder erschöpfend verarbeitet ist.

Die Benutzung des Aemterbuches wird durch vorzügliche Register sehr erleichtert. Namentlich das Wort- und Sachregister ist über jedes Lob erhaben. Man merkt bald, daß hier ein Meister am Werk gewesen ist, der es versteht, die Quellschrift auch nach der sprachlichen Seite hin zu erschließen.

Röhrich.

Acta Tomiciana. Tomus Tertius Decimus. A. D. MDXXXI. Posnaniae. Sumptibus Bibliothecae Kurnicensis MDCCCXV. Gr. 8°. 416 S.

Der neue Band der *Acta Tomiciana*, welcher neun Jahre nach dem zwölften folgt, erscheint in etwas kleinerem Format als die Bände bisher, ist aber im Inhalt ungefähr ebenso umfangreich wie der zuletzt erschienene Band. Das kleinere Format wird durch den kleineren Druck aufgewogen. Den 435 Seiten des 12. Bandes stehen hier 416, den 423 Nummern hier 420 gegenüber. Der Herausgeber, Dr. Sigmund Gelichowski, benützte die Archive in Warschau, Wien, Königsberg, Frauenburg, die Bibliotheken in Rornik, Krakau, Lemberg, Rogalin, und hat für die innere und noch mehr für die äußere Geschichte Polens zum Jahre 1531 reiches Quellenmaterial zusammengetragen. Auch auf die preußisch polnischen Verhältnisse fällt aus den hier veröffentlichten Quellen manches Licht, doch scheint gerade diese Seite etwas stiefmütterlich behandelt zu sein.

Ueberhaupt konnte noch reicheres Quellenmaterial herangezogen werden. So vermisse ich mehrere recht wichtige Briefe aus dem Frauenburger Bischöflichen Archiv. Ich nenne D 132 f. 37. 1531, 7. 1. Köln. Karl V: an Bona, in der Sache von Bari ein wichtiges Stück, welches die verschiedenen hierüber vorgelegten Nummern aufs wertvollste ergänzt. Aus D 67 vermisse ich f. 76. 1531, 6. 10. Speier. Georg von Loßchau an Dantiscus; das. f. 48. 1531, 8. 1., ein stellenweise sehr interessanter Brief des Faktors der Zuggen in Krakau Georg Hegel an Dantiscus; das. f. 112. 1531, 24. 12. Krakau. Fabian Wojanowski an Dantiscus. Aus D 90 fehlen f. 39. 1531, 14. 2. Königsberg, u. das. f. 45. 1531, 2. 4., zwei Briefe des Herzogs Albrecht an Dantiscus; das. f. 50. 1531, 13. 4. Herzog Ludwig von Ober- u. Niederbayern an Dantiscus, wichtig für die geplante Heirat des Herzogs mit der polnischen Prinzessin Hedwig. Der Brief D. 70 f. 59. 1531, 3. 7. Ansbach. Markgraf Georg von Brandenburg an Dantiscus, betrifft dessen Erbansprüche in Schlessien, derentwegen Dantiscus beim Kaiser vorstellig werden sollte.

Aus dem Königl. Staatsarchiv zu Königsberg. verdiente Aufnahme der Brief-Herzogl. Briefarch. C1. 1531,

7. 7. Brüssel, Dantiscus an Albrecht, mit den sehr beachtenswerten Aeußerungen über das gegen Albrecht erlassene Poenalmandat.

Ebenso wie die beiden Briefe des Goclenius an Dantiscus, die schon Hipler in dieser Zeitschrift (Bd. 9, S. 481, 483) veröffentlichte, hätten auch noch viele andere Briefe des Campen und Sefus und mancher anderen niederländischer Gelehrten an Dantiscus abgedruckt werden können, die aber zur polnischen Geschichte ebenso wenig bieten.

Die Beförderung des Albert Riewski zum Domherrn in Frauenburg (Nr. 106) behandeln noch manche andere Briefe von Ms. A 1 des Bischöflichen Archivs, von denen der Brief Ferbers f. 286 um so weniger fehlen durfte, da er die Antwort Ferbers auf Nr. 256 der Acta Tomiciana ist und außerdem die eingehende Schilderung der Flegelien enthält, die sich die Elbinger Bürgerschaft zu Fastnacht 1531 gegen Mauritius Ferber und die ganze katholische Hierarchie erlaubte.

Auffällig ist oft die Entstellung von Namen in den mitgetheilten Schriftstücken. Der kaiserliche Rat Conos heißt S. 175 u. im Register Conos, S. 163 wird ein Abt de Middelgurgo genannt, was offenbar Middelburgo heißen soll, S. 225 ein Graf von Empten statt Emden; daselbst wird der Graf von Buren Herr von Venaven genannt, es soll Beveren heißen (s. Henne, Hist. du Regne de Charles Quint en Belgique X, 311). Daselbst lesen wir von civitates Stagnoles de Hansa, es sind offenbar die S. 225 in gleichem Zusammenhang civitates, quas vocant Vandalas gemeint. Mögen diese Lesarten sich vielleicht so in der späten fehlerhaften Abschrift des Ms. 274 des Museums Czartoryski in Krakau finden, sie hätten dann wenigstens in einer Anmerkung richtig gestellt werden müssen. Kolberg.

Chronik des Vereins.

217. Sitzung in Braunsberg am 29. Dezember 1913.

Dompropst Dittrich bespricht das Verhältnis der Mark zum polnischen Gulden.

Derselbe legt einen Aufsatz des Direktors Boenigt in Springborn über die Geschichte der dortigen Wallfahrtskirche vor und verliest einzelne Abschnitte daraus, so das Protokoll, welches der Guardian des Wartenburger Franziskanerklosters Chrysostomus Schill 1671 über seine wegen der Entstehung des Gnadenortes vorgenommene Untersuchung aufsetzte.

Professor Dombrowski überreicht die von † Domherr Stodt in Wartenburg und † Sekretär Dr. Liedtke handschriftlich gearbeitete Presbyterologie Ermlands, welche neuerdings manche Ergänzungen durch Dombvikar Hoppe in Frauenburg erhalten hat. Der Vorstand faßt ihre spätere Drucklegung ins Auge. Zunächst wird er das Manuskript durch Maschinenschrift vervielfältigen lassen, um es allmählich zu vervollständigen und für den Druck vorzubereiten.

Derselbe legt zwei Abbildungen des Turmes der St. Nikolaiirche in Elbing von 1736 vor.

Professor Röhrich weist in der Fortsetzung seiner Kolonisationsgeschichte Ermlands nach, daß die Teilung des Landes von 1374 in der Gegend von Kößel vom Deutschen Orden zu ungunsten des ermländischen Bischofs ausgeführt wurde.

Professor Kolberg legt eine Anzahl Urkunden vor, welche Polizeirat von Blocki in Friedenau-Berlin zur Kenntnisnahme zugesandt hat. Das älteste und wertvollste Stück ist das mit Siegel versehene Original der Verschreibung des Bischofs Heinrich für den Schützen von Balga Arnold

über das Feld Schwentfitten (nach einer Abschrift im Frauenburger Bischöflichen Archiv abgedruckt im Codex diplomaticus Warmienses Nr. 93), der zugleich auch eine Erneuerung des Privilegs von 1767 beiliegt. Andere Urkunden betreffen das im Heilsbergischen gelegene Gut Schweinen, jetzt Schwengen: 1565 verleiht Bischof Stanislaus Hofius 8 Hufen des Gutes, welche einstens Bischof Franz einem gewissen Marquardt Schlude verliehen, aber seit Menschengedenken verlassen sind und jetzt wüst liegen, mit kleinen und großen Gerichten seinem Hofmann Friedrich Weisel und dessen Nachkommen für seine treuen Dienste zu magdeburgischem Rechte (Kopie von 1827); 1664 gestattet Bischof Johann Wydzga dem Adligen Christoph Anobelsdorff das Gut zu verkaufen; 1713 gestattet der Administrator Ermlands, Domherr Johann Adalbert von Gatten, den Verkauf des Gutes vom Heilsberger Ratsherrn Heinrich Uhrmeister und von der Wittve Katharina des Bürgermeisters Balthasar Schulz und des Benedikt Malluc an Herrn Laurentius Firley; 1715 bestätigt Bischof Theodor Potocki die Verschreibung gewisser Wiesen an denselben Firley, Ratsherrn von Heilsberg; 1740 verleiht Bischof Szembek dem Besitzer von Schwengen, Georg Firley, Bürgermeister von Heilsberg, einige angrenzende Wiesen, welche er meliorieren will. Das Testament des ermländischen Domherrn Justus von Soczewski von 1821 setzt Mitglieder der Familie von Ploczki zu Erben ein.

Derselbe weist auf Grund eines im Königlichem Staatsarchiv zu Danzig befindlichen Briefes des Bischofs Johannes Dantiscus an Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig von 1533 nach, daß Dantiscus bis 1533 erst in den niederen Weihen stand. Die Angaben von Eichhorn (Gesch. der ermländischen Bischofswahlen und, ihm folgend, die von Hipler (Nikolaus Kopernikus und Martin Luther), er sei damals bereits Diakon gewesen, beruhen auf Mißverständnis.

218. Sitzung in Braunsberg am 18. April 1914.

Professor Köhlich. spricht über einen Fall von Burg-

lehen in der Kolonisationsgeschichte Ermlands. Die als Wachthaus in die Wildnis hinausgeschobene Burg Kößel brauchte zu ihrem Schutze ein besonderes Burglehen, das ganze Land südlich von Kößel, nachweisbar wenigstens 120 Hufen. Die Burglehensleute waren vom Scharwerksdienst, wohl auch von anderen Leistungen, frei, weil sie zum Waffendienst auf der Burg verpflichtet waren. Nachdem die Burg fester ausgebaut und andererseits feindlicher Ueberfall weniger zu befürchten war, wurden diese Hufen allmählich zum Nutzen des bischöflichen Tisches und der Stadt Kößel, damit sie besser gedeihe und erstarke, eingelöst.

Professor Dombrowski teilt aus der Zeitschrift des Posener Geschichtsvereins die Charakteristik mit, welche Voltaire in seiner Geschichte Karls XII. vom Kardinal Radziejowski gibt.

Professor Kolberg setzt seinen Aufsatz über den Verkehr der letzten katholischen Bischöfe Schwedens mit Dantiscus fort und verbreitet sich insbesondere über die Bemühungen des Erzbischofs von Uppsala Johann Magnus, seinem Bruder Claus ein ermländisches Kanonikat zu besorgen.

Aus Ms. 1594 der Bibliothek Czartoryski in Krakau legt er einen Brief des Dominikaners Nikolaus Schönberg an Bischof Fabian vor und macht Mitteilungen zur kirchlichen Geschichte von Bartenstein zu Anfang des 16. Jahrhunderts, zur Geschichte der Antoniter in Frauenburg und zur Geschichte des Krieges von 1520.

219. Sitzung in Braunsberg am 20. Juni 1914.

Professor Kolberg hält einen Vortrag über die diplomatische Tätigkeit des späteren ermländischen Bischofs Johannes Dantiscus in den Jahren 1519—1524.

Dompropst Dittrich verliest einen Aufsatz des Dominikars Brachvogel über ein dem domkapitularen Archiv gehöriges Manuskript aus dem Jahre 1589. Es stammt aus dem Besitze des Domherrn Johann Georg Kühnigt, von dem das Archiv noch eine Reihe anderer Aufzeichnungen verschiedenen Inhalts hat. Sie alle legen Zeugnis ab von

dem großen Wissensdurst des jungen Gelehrten. Dieses Manuskript enthält ein Erbauungsbuch des Wartenburger Bürgers Felix Lehwald, Aufzeichnungen von Predigten des Wartenburger Pfarrers Baldesheim und eine Abhandlung des Baldesheim über die Feldmeßkunst. (s. Sipler, Literaturgeschichte des Bistums Ermland S. 204). Das Buch kam später in den Besitz des Eustachius Kretschmer und durch ihn in den seines Enkels Ruhnig.

Professor Lühr bietet wertvolle kleine Nachrichten verschiedensten Inhalts aus dem Hausbuch der Köpeler Jesuiten.

220. Sitzung in Braunsberg am 12. April 1915.

Der stellvertretende Vorsitzende, Professor Dombrowski, gedenkt zu Beginn der Sitzung in bewegten Worten des bisherigen Vorsitzenden des Vereins, des Hochwürdigem Herrn Dompropstes Dr. Dittrich, welcher am 21. Februar d. J. in die Ewigkeit abberufen ist. Seit dem Jahre 1868 gehörte er dem Vorstande des Vereins an, nach dem Hinscheiden des bisherigen Vorsitzenden, des Herrn Domkapitulars Dr. Sipler, erwählte ihn der Vorstand im Januar 1899 zum Vorsitzenden. In dieser langen Zeit hat der Entschlafene sein regstes Interesse für die Durchforschung der Geschichte Ermlands nach den verschiedensten Richtungen hin betätigt und die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Untersuchungen in einer Reihe von Arbeiten niedergelegt. Dem Gebiete der christlichen Kunst, welches er mit besonderer Vorliebe pflegte, gehörte auch seine letzte Veröffentlichung: „Der Dom zu Frauenburg“ an, bei deren Vollendung er bereits sein Ende herannahen fühlte. R. i. p.!

Oberlehrer Fleischer wird eine eingehendere Würdigung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Entschlafenen für das nächste Vereinsheft liefern.

Professor Dombrowski gibt Uebersicht über den Stand der Kasse, die von Professor Kolberg geprüft ist. Der Rendant wird entlastet.

Derselbe teilt mit, daß der verstorbene emeritierte Lehrer Herr Rutschki in Tolkemit in seinem Testament ein

Vermächtnis für die Drucklegung der von ihm mit außerordentlichem Fleiß bearbeiteten Chronik der Stadt Tolkemit ausgesetzt hat. Der Vorstand wird dem letzten Willen des Verstorbenen nachkommen und die Chronik für den Druck vorbereiten.

Der Vorstand nimmt die gelegentliche Abhaltung einer öffentlichen Sitzung für Braunsberg in Aussicht.

Professor Köhrich wird zum Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl mit Dank an.

Der Vorstand beabsichtigt, der Inventarisierung der Kirchenbücher der katholischen Pfarreien Ermlands jetzt näher zu treten und hierfür die Herren Pfarrer um ihre Mithilfe anzufragen. Professor Kolberg wird einen einführenden Aufsatz für das Pastoralblatt der Diözese Ermland vorbereiten. Ueber die Kirchenbücher der Pfarrei Heilsberg liegt bereits eine Zusammenstellung von Oberlehrer Fleischer vor.

Professor Kolberg überreicht für die Vereinsbibliothek seinen Aufsatz: „Archivalisches über Christoph Weidich, den Meister der Dantiscusmedaillen“, erschienen im Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde 1913/14.

Derjelbe hält einen Vortrag über die politische Tätigkeit des Johannes Dantiscus in den Jahren 1516 und 1531.

Der Druck des neuen Vereinsheftes wird zum Bedauern des Vorstandes voraussichtlich verzögert, weil es infolge des Krieges der Ermländischen Verlagsdruckerei an genügenden Arbeitern fehlt. Das letzte Vereinsheft (Neunzehnter Band, Heft 1., der ganzen Folge 55) konnte im Herbst rechtzeitig erscheinen.

221. Sitzung in Braunsberg am 26. Juli 1915.

Der Vorsitzende, Professor Köhrich, stellt eine Publikation der Stadtwilfküren Ermlands unter dem Titel „Kulturgeschichtliches aus Alt-Ermland“ in Aussicht. Er bespricht zunächst die Willkür von Mehlsack, welche 1653, nachdem eine ältere Willkür 1627 infolge des Ueberfalls der Schweden verbrannt war, im Anschluß an die zugrunde gegangene Willkür in 73 Paragraphen und 8 Zusatzpara-

graphen (von 1699) aufgestellt wurde. Die sittlichen Zustände in der Stadt scheinen damals in Nachwirkung der Kriegsgreuel sehr niedrig gewesen zu sein. Fluchen, Verprügelung der obrigkeitlichen Personen, Trunksucht, Doppelspiel (ein Würfelspiel) mußte mit schwerer Strafe verboten werden. Für die gesundheitlichen Zustände in der Stadt war bisher wenig gesorgt. Dunggruben befanden sich an den Straßen, in die Stadtgräben wurde Schutt und Unrat geschüttet, so daß die Willkür hier Wandel schaffen mußte. Großes Gewicht legte die Willkür auch auf das Reinigen der Schornsteine und das Halten von Wassereimern vor der Haustüre zum Schutz gegen Brände, welche leicht gewaltigen Umfang annahmen. Andere Bestimmungen regelten Rechte und Pflichten der Bürger. Nur Bürger durften Hausbesitzer und Grundeigentümer werden, mälzen und brauen. Kauf und Verkauf der Bürgerhäuser, die Erbverhältnisse waren genau geregelt. Für die städtischen Bedürfnisse hatten die Bürger Abgaben (Schoß) und Scharwerksdienste zu leisten; auf die pünktliche Leistung des Scharwerks mußte besonders strenge gesehen werden, weil hier die Tätigkeit der einzelnen Bürger aufs engste ineinandergriff. Pflicht jeden Bürgers war die Verfolgung von Mördern und Dieben auf Befehl der Obrigkeit, bei Strafe des Verlustes des Bürgerrechts. Sehr viele Paragraphen ordnen den Handel und Wandel und einzelne Zweige des Handels. Streng lauteten die Gesetze gegen fremde Kaufleute und fremde Waren, von denen besonders Hanf und Flachs nicht geduldet wurden. Das Bierbrauen, die Maße und Gewichte unterlagen genauer Kontrolle. Der Fischverkauf war größer als heute, besonders rege der Verkauf von Salzheringen zur Fastenzeit. Andere Bestimmungen galten dem Ackerbau und der Viehzucht der Bürger. Der Wald war Gemeindegut, aus welchem jedem Bürger sein Anteil von Brenn- und Bauholz nach halben Häusern zugewiesen wurde.

Professor Dombrowski gibt einen Ueberblick über seine Vorarbeiten zur Drucklegung der Chronik von Tolkemit, welche der verstorbene Lehrer Rutschki daselbst verfaßt hat.

Oberlehrer Fleischer legt einen Nachruf für Dompropst Dittrich vor, worin er dessen wissenschaftliche Tätigkeit besonders auf dem Gebiete der ermländischen Geschichte würdigt.

Professor Lühr überreicht als Geschenk des Herrn Gymnasiallehrers Keuchel in Kößel ein altes Gebetbuch.

Professor Kolberg erhielt als Geschenk des Herrn Pfarrers Neumann in Langwalde einen Elbinger Solidus von 1763; zwei Krippenfiguren aus der Kirche von Jonkendorf, Kameel und Esel, ebenfalls ein Geschenk des genannten Herrn, scheinen Erzeugnisse der heimischen Tonfabrikation zu sein.

Derselbe berichtet über die Forschungen, welche drei Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Krakau, der Direktor des Staatsarchivs zu Lemberg Eugen Barwinski, der Professor der slawischen Sprachen J. Łós in Krakau und der als Kopernikusforscher bekannte Professor der Mathematik Ludwig Birkenmajer daselbst, 1911 in den Sammlungen, Bibliotheken und Archiven Schwedens nach Archivalien und Büchern preußischer und polnischer Herkunft gemacht haben. Dadurch ist eine weitere Reihe Handschriften und Bücher aus ermländischem Besitz bekannt geworden, die der Vortragende zusammengestellt hat.

222. Sitzung in Braunsberg am 11. Oktober 1915.

Professor Dombrowski überreicht den Aufsatz von Dr. Hans Friedrich Seder „Die alte Töpferkunst Danzigs und seiner Nachbarstädte“ (Cicerone, Jahrg. III, Leipzig 1915). Der Verfasser bespricht darin auch den dem ermländischen Museum gehörenden, aus dem Dorfe Demuth stammenden Ofen, von dem er eine Abbildung gibt: er ist der Ansicht, daß dieser und andere in der Provinz noch vorhandene Ofen mit ihren charakteristischen Gefäßverkröpfungen und der Blendnische aus Elbing stammen und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehören.

Derselbe legt eine königliche Urkunde von 1780 vor, worin der Verkauf von Abl. Queetz durch den bisherigen Eigentümer, den Burggrafen von Braunsberg Jakob von

Gurski, an den Leutnant Anton von Nieswandt für 4166 Taler 16 Groschen genehmigt wird.

Professor Kolberg bespricht die Schrift von Hans Bellée „Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414—1424“ (Osteuropäische Forschungen, im Auftrage der Deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands her. von Otto Hoeksch, Otto Buhagen, Erich Berneker, Heft 2, Berlin und Leipzig 1914) und weist auf den Anteil hin, welchen der Propst und spätere Bischof von Ermland Franz von Koechel als Vertrauter des Hochmeisters bei den in Marienburg und Schultitz 1422 zwischen dem Deutschorden und dem päpstlichen Gesandten Antonius Beno geführten Verhandlungen gehabt hat.

Derselbe weist auf die Veröffentlichung von Theod. Wierzbowski „*Matricularum regni Poloniae Summaria*“ (Warschau 1905—1912) und deren Wichtigkeit auch für die ermländische Geschichte hin, bietet einzelne Proben aus den Regesten und stellt einen Auszug sämtlicher das Ermland betreffenden Regesten in Aussicht.

Derselbe regt im Anschluß an die Schrift von Ernst Müsebeck „Freiwillige Gaben und Opfer der preußischen Volkes in den Jahren 1813—1815“ (Mitteilungen der Königlichen Preussischen Archivverwaltung, Heft 23, Leipzig 1913) eine Sammlung der auf Ermland bezüglichen Nachrichten an, da die Mitteilungen, welche Müsebeck aus dem auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm III. verfaßten, im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen dreibändigen handschriftlichen Werk „Nationaldenkmal“ gibt, keineswegs erschöpfend sind. Die das Ermland betreffenden Stellen bei Müsebeck nennen die Zahl derer, die sich freiwillig zu den Nationalregimentern und den Regimentern des stehenden Heeres meldeten, und die Summe der für die Sache des Vaterlandes gebrachten freiwilligen Opfer an Geld, Effekten und Naturalien und erwähnen noch einige andere außerordentliche Leistungen.

Derselbe teilt aus dem Bischöflichen Archiv von Frauenburg einen Brief des Hosius an Dantiscus von 1538 mit,

welcher in der Ausgabe der Epistolae Stanislai Hosii von Sipler und Zafrazewski (Krakau 1879) fehlt.

Professor Röhricht verbreitet sich über die Lage der Diensthboten im Ermland auf Grund der Landesordnungen von 1636, 1668 und 1766.

Professor Kolberg setzt seinen Vortrag über das Leben des Bischofs Johannes Dantiscus fort. Er behandelt dessen Verkehr mit niederländischen Gelehrten 1531, seine Reise zum Reichstag nach Regensburg 1532, seine Heimkehr nach Polen und Preußen, den Beginn seines bischöflichen Amtes in Kulm, seine Priester- und Bischofsweihe 1533.

223. Sitzung in Braunsberg am 3. Januar 1916.

Der Vorstand nimmt eine Registrierung der im Braunsberger Kreisblatt, in der Ermländischen Zeitung und im Pastoralblatt für die Diözese Ermland erschienenen Nachrichten aus der Geschichte Ermlands in Aussicht.

Professor Röhricht bereitet für den 10. Band der Bibliotheca Warmiensis den Anfang von Veröffentlichungen vor, welche unter dem Titel „Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Ermlands“ erscheinen werden.

Professor Dombrowski überreicht für die Bibliothek des Vereins namens des Herrn Dombivars Brachvogel in Frauenburg eine Sammlung von Mitteilungen nach 1792, die das Gut Senkitten bei Bischoffstein betreffen, desgleichen Mitteilungen aus dem Kopialbuch der Stadt Bischoffstein, welches Bürgermeister Wegner daselbst verfaßt hat und in einem Nachtrag eine Stadtchronik enthält.

Der Vorsitzende, Professor Röhricht, hält einen längeren Vortrag über die Kolonisation Ermlands unter Bischof Germanu von Prag.

Professor Dombrowski bespricht einige neueren literarischen Erscheinungen.

224. Sitzung in Braunsberg am 25. April 1916.

Professor Kolberg teilt mit, daß der Katalog der verbrannten Bibliothek des Stiftes Crossen bei Wormditt nicht, wie im letzten Vereinshefte gesagt war, von Herrn Adalbert

Kauter, sondern von Herrn Pfarrer Böhm in Rosberg, damals Klerikus in Crossen, gearbeitet ist.

Derjelbe hält einen Vortrag über die im Besitze des Vereins befindlichen religiösen Medaillen und Münzen. Eine Jesuitenmedaille hat Herr Lehrer Hinz in Braunsberg geschenkt.

Herr Stadtbaumeister Lutterberg in Braunsberg, der als Gast geladen war, sprach unter Vorlegung mehrerer Stadtpläne und Zeichnungen, die dem hiesigen Ratsarchiv entnommen waren, über die ehemaligen Befestigungsanlagen der Altstadt Braunsberg. Herr Lutterberg stellte weitere Beiträge zur Baugeschichte Braunsbergs in Aussicht.

Professor Kolberg legte die photographische Nachbildung eines im Staatsarchiv zu Königsberg befindlichen Originalbriefes der Gründerin der hiesigen Kongregation der hl. Katharina, Regina Bröthmann, vor.

225. Sitzung in Braunsberg am 1. Juli 1916.

Professor Kolberg spricht über zwei Pastoralerlasse des Bischofs Fabian von Lossainen, deren einer von 1515, in der Originalurkunde im Domkapitulärischen Archiv zu Frauenburg befindlich, die Grundlage enthält, nach der bis auf den heutigen Tag der feierliche öffentliche Gottesdienst in der Kathedrale von Frauenburg geregelt ist. Drei Jahre später erfolgte ein zweiter Erlaß, der die Zucht im niederen Seelsorgsklerus zu ordnen suchte und manche Mißbräuche und Unordnungen bekämpfte. Dieser Erlaß ist nur als Konzept von der Hand des Domherrn und Offizials Tiedemann Gise, zu dem der Schreiber des Bischofs Fabian Verbesserungen am Rande oder über dem Text gemacht hat, im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg erhalten. Er gehört zu den aus Schweden zurückgekommenen Stücken, die als Akten des Eimländischen Domkapitels im Ordensbriefarchiv vereinigt sind. Die Erlasse beweisen, daß Fabian eine Reform des Klerus und der kirchlichen Verhältnisse erstrebte, und zwar zu einer Zeit, da das Bistum von äußeren Feinden schwer bedroht war. Es entspricht nicht

der geschichtlichen Wahrheit, wenn man die alten, Fabian herabsetzenden Berichte unbesehen wieder aufsticht, wie das jüngst noch Vormann in seiner Schrift „Ermland und die Reformation (1523—1772)“ getan hat.

Derselbe weist auf mehrere im königlichen Staatsarchiv zu Königsberg befindlichen Aktenstücke hin, welche für die Wirtschaftsgeschichte des Ermlandes höchst wertvoll sind. Sie gehören zu den oben genannten, aus Schweden zurückgegebenen „Acta des ermländischen Domkapitels 1501—1525“. Ein Aktenfaszikel bietet das älteste Rechnungsbuch des ermländischen Domkapitels, von Domherr Balthasar Stodffisch 1510 begonnen und von mehreren anderen Domherren (Fabian von Lossainen, Gise, Trend) bis 1547 weitergeführt. Das Register gibt Aufschluß über das damalige Gesamtvermögen des Kapitels, nennt die einzelnen Titel, aus denen das Vermögen sich zusammensetzte, und die mannigfaltigen Ausgaben, die aus den einzelnen Klassen gemacht wurden. — Ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Domiciliarientkommunität in Frauenburg beginnt mit 1486 und enthält die Namen der Binszahler an den einzelnen Orten und die Namen (30) der an der Kathedrale angestellten Vikare bis 1503. — Ein Registrum officii fabrice Warmiensis, 1513 von Balthasar Stodffisch begonnen, bietet die Zinsen, welche aus den einzelnen Orten der Kirchenfabrik des Doms zusslossen und die für die Fabrik gemachten Ausgaben. —

Aus dem Königsberger Staatsarchiv legte derselbe auch ein Inventarienverzeichnis der geistlichen Bruderschaften zu Wormditt von 1520 vor, welches genaue Einsicht in das Barvermögen und die Kirchenschätze der dortigen Bruderschaften gewährt.

Derselbe bot neue Beiträge zur Geschichte des ermländischen Dompropstes Christoph von Suchten († 1519) auf Grund von Frauenburger und Krakauer Archivalien. Suchten kam 1511 schon als durch kaiserliche Vollmacht bestätigter öffentlicher Notar nach Rom hin und trat in das dortige Kollegium der Archivnotare an der Kurie ein. 1514 besang er mit mehreren anderen preußischen und polnischen

Literaten den Sieg, den König Sigismund bei Orcha am Dniepr über die Moskowiter errungen hatte. 1515 war Suchten nach Preußen zurückgekehrt, hatte von seiner Dompropstei Besitz genommen, war zugleich Administrator von Allenstein geworden, befriedigte aber nicht, so daß er trotz seines Widerspruchs abgesetzt wurde; sein Nachfolger war von Martini 1516 an Nikolaus Koppernik. Auch als Dompropst trieb Suchten das Unwesen der Pfründenjägerei, das er schon in Rom geübt hatte, weiter und stand dabei in Verbindung mit dem ihm von Rom her befreundeten, übel beleumundeten Alexander Sculteti. Als Dompropst nahm er gegen die Räubereien, die vom hochmeisterlichen Gebiete her im Ermland verübt wurden, namens des Kapitels seine Zuflucht bei der polnischen Krone, erhielt aber vom Erzbischof Lascki nur dürftigen Trost. Der Vortragende wies an einzelnen Beispielen nach, wie auch sonst die Pfründenjägerei als allgemeine Unsitte der Zeit damals im ermländischen Kapitel herrschte.

Derselbe macht auf zwei Aufsätze von Karl Heinrich Schäfer „Deutsche Notare zu Ausgang des Mittelalters“ (Histor. Jahrbuch der Goerresgesellschaft 1912) und „Die deutschen Mitglieder der Heiliggeistbruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters“, Paderborn 1913, aufmerksam. Die erste Schrift nennt in Rom fünf preußische Notare mit Namen, die zweite fünfzehn Preußen als Mitglieder der Bruderschaft.

Derselbe berichtet über den 1915 erschienenen Bd. 13 der Acta Tomiciana, welcher Aktenmaterial für die Geschichte Polens aus dem Jahre 1531 bietet.

226. Sitzung in Braunsberg am 16. Oktober 1916.

Der Hochwürdigste Herr Bischof von Ermland hat die hohe Gnade gehabt, die ihm vom Vorstand des Vereins angetragene Ehrenmitgliedschaft zu übernehmen.

Auf eine Aufforderung des Kgl. Landratsamtes zu Braunsberg erklärt sich der Vorstand bereit, eine Sammelstelle für Feldbriefe, Feldpostkarten, Aufzeichnungen, Tage-

bücher von Teilnehmern an dem gegenwärtigen Krieg zu übernehmen.

Professor Dombrowski bespricht zwei Referate in den Westpreußischen Geschichtsblättern über Pompejki, Literaturgeschichte der Provinz Westpreußen, und Günther, Magister Petrus Wichmann aus Elbing und ein altes Bild der Pfarrkirche.

Professor Kolberg überreicht den Aufsatz von Fleischer „Rückblick auf die zehn Jahre des Historischen Vereins 1906—1915“ für die Zeitschrift.

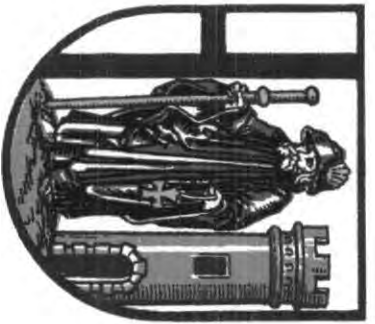
Professor Köhrich spricht über die Bäckerlage der Altstadt Braunsberg von 1670. Unter Bischof Wbdzga wurde das Verhältnis des Getreidepreises zum Brotpreise dort genau geregelt, worüber eine Aufzeichnung in den Braunsberger Ratsakten Nachricht gibt. 1676 führte das Bäckergewerk Beschwerde, daß es bei dieser Lage nicht bestehen könne. Der Rat genehmigte daher, daß die Bäcker noch 25 Groschen Nutzen vom Scheffel über den Getreidepreis haben sollten; indessen kam der Beschluß einstweilen noch nicht zur Ausführung und erst 1685 wurde die Lage wirklich erteilt. Es war aber unmöglich, die von der Lage geforderten oft sehr kleinen Gewichtsteile des Gebäcks einzuhalten. Das Urteil hierüber überließ der Rat dem Wettgericht. Diese Lage bestand bis ins 19. Jahrhundert, wurde noch 1769 z. T. neu abgeschrieben und trat erst, als die Zunftordnung aufhörte, außer Kraft.

Professor Kolberg legt einen Aufsatz über noch erhaltene mittelalterliche Fiborien im Ermland vor, wie solche die Kirchen von Guttsstadt, Glottau, Santoppen, Bischoffstein, Glockstein, Sturmhübel und Langwalde besitzen.

Professor Lühr behandelt das Verzeichnis der Fremden der Braunsberger Kasinogesellschaft, bespricht die Entstehung der Gesellschaft, die vermutlich mit dem Braunsberger Jugendbund in Verbindung steht, und nennt eine Anzahl Namen der Mitglieder, die sich aus den höheren Gesellschaftsklassen Braunsbergs, den Beamten, Kaufleuten, vor allem

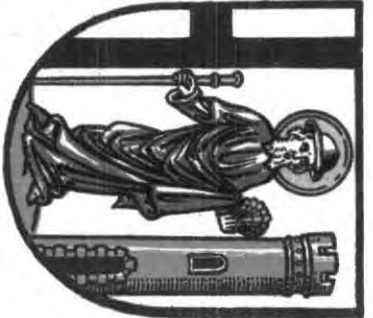
den Offizieren der Garnison zusammensetzten. Unter den Fremden kommt auch ein Benkendorff-Hindenburg vor.

Professor Kolberg macht die Mitteilung, daß die Medailiensammlung nicht unbedeutend durch Zuwendungen des hiesigen Katharinenkonvents, der Lehrerin Fräulein Margarete Moser in Bischofsburg, der Herren Propst Rühner in Elbing, Propst Krause in Heiligelinde und Dombikar Wilkowski vermehrt wurde. Die Medaillen werden im Museum in einem Schaukasten ausgestellt. Als Geschenk des Herrn Pfarrers Rabath in Bettelkau überreicht er für die Münzsammlung des Vereins 2 Elbinger Solidi von 1763. Als Geschenk des Herrn Pfarrers Herrmann in Schöllitt überweist er den Brief eines Unbekannten aus Rom an den Erzpriester von Wormditt Kaspar Simonis von 1699, gefunden in einem Taufbuch von Schöllitt. Derselbe übersandte Photographien des Flügelaltars aus dem 16. Jahrhundert, der sich in der Kirche daselbst befindet. Professor Kolberg stellt eine Beschreibung des Altars durch Herrn Pfarrer Herrmann für die Zeitschrift des Vereins in Aussicht.

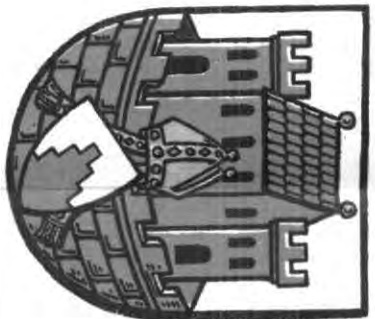


a

Mittenstein



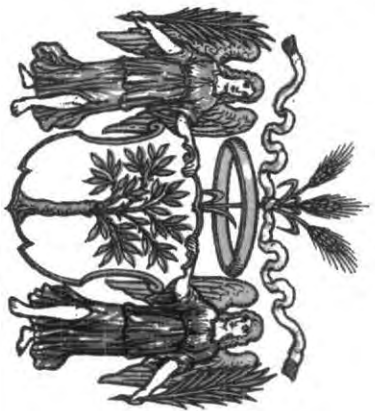
b



Bischofsburg

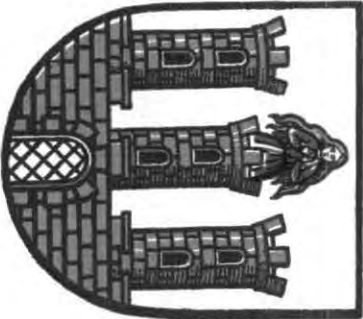


Bischofsheim



Braunsberg

Graenburg



Quitsadt



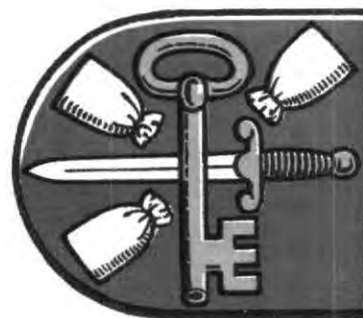
a

Geisberg



b

Mehlsad



Stöpel



a

Geeburg



b

Martenburg



Mormbitt



Ermländische Städtewappen.